WESLEYAN UNIVERSITY
LIBRARY.

XAJ
No. 8P56
v.21-22, 1895-96

Accession No. 112691

BOUGHT WITH THE INCOME OF THE
SQUIRE FELLOWSHIP FUND.

JAHRESBERICHTE

DES

PHILOLOGISCHEN VEREINS

ZU

BERLIN.

EINUNDZWANZIGSTER JAHRGANG.

BERLIN
WEIDMANNSCHE BUCHHANDLUNG
1895.

7
XAJ
8P56
v.21-22, 1895-96
112691

INHALT.

	Seite
Caesar und seine Fortsetzer, von R. Schneider	116
Ciceros Reden, von F. Luterbacher	69
Homer, Höhere Kritik, von C. Rothe	1
„ (mit Ausschlufs der höheren Kritik), von E. Naumann	338
Horatius, von G. Wartenberg	206
„ „ H. Röhl	222
Livius, von H. J. Müller	28
Sallust, von F. Schlee	85
Sophokles, von H. Otte	280
Tacitus (mit Ausschlufs der Germania), von G. Andresen	158
Vergil, von P. Deuticke	234

NOV 7 1922

1.

Homer.

Höhere Kritik.

Die letzten beiden Jahre sind wieder sehr fruchtbar gewesen an Erörterungen über die Frage, die nun gerade hundert Jahre die Gemüter nicht nur der Fachgelehrten, sondern man kann wohl sagen aller Gebildeten erregt. Man hat kein Mittel unversucht gelassen, um eine befriedigende Lösung herbeiführen. Nicht allein die Philologen, sondern, namentlich in letzter Zeit, auch die Geschichtsforscher und Mythologen haben ihre Kräfte in den Dienst dieser Sache gestellt, und wenn auch eine glückliche Lösung noch immer nicht gefunden ist, so sind doch alle diese Untersuchungen nicht blofs Übungen des Scharfsinns gewesen, wie man bei einzelnen zu glauben versucht ist, sondern sie haben alle an ihrem Teile, wie sie zu einer besseren Kenntnis des altgriechischen Lebens geführt haben, so auch einen richtigeren Blick in das Wesen der epischen Dichtung überhaupt eröffnet. Selbst die Mythologie ist gefördert worden, wenn auch gerade in dieser Beziehung merkwürdige Aussprüche zu verzeichnen sind.

Im allgemeinen darf behauptet werden, dafs der Glaube an den einen Homer wieder im Zunehmen begriffen ist, wenn wir auch in diesem nicht mehr denselben, alles aus sich schaffenden Dichter sehen, wie eine vergangene, kritiklosere Zeit. Wir erkennen jetzt, dafs nicht nur „viele Dichter vor Homer gelebt haben", sondern auch, dafs Homer in reichem Mafse vorher geschaffenes Sagen- und Sprachgut benutzt hat. Es wird aber ein nie auszumachender Streit sein, wie eng dieser Dichter der Überlieferung gefolgt, wieviel von den Gedichten von ihm selbst herrührt und wie weit Rhapsoden den von ihm geschaffenen Text umgestaltet haben. Vollends aber ist es unmöglich, eine Entwickelung der Gedichte von ihrer Entstehung an zu geben, weil uns hierzu die allernotwendigste Grundlage, nämlich jedwede vorhomerische „Quelle" fehlt. Es mufs immer wieder scharf betont werden, dafs wir auf diesem Gebiete über ganz unsichere Vermutungen nicht hinauskommen, und dafs eine verständige Kritik

sich auf die Gedichte allein beschränken, hier zunächst an der Einheit der Gedichte, als dem allein Gegebenen festhalten, bei Widersprüchen und Unebenheiten aber mehr versuchen mufs sie aus der Seele des Dichters zu erklären, als sofort an verschiedene Verfasser zu denken. Aber gerade dieser letzte Gesichtspunkt wird nur von sehr wenigen Forschern beobachtet, und in der letzten Zeit hat sich die Untersuchung mehr als einmal wieder in nebelhafter Ferne verloren.

1) H. D. Müller, Historisch-mythologische Untersuchungen. I: Pelasger und Hellenen. II: Die Sage vom trojanischen Kriege und die homerische Dichtung. Göttingen 1892. 134 S. 8.

Die erste der beiden Untersuchungen hängt nur lose mit unserer Frage zusammen; ich erwähne deshalb nur das Ergebnis, das der Verf. gewinnt. Pelasger und Hellenen sind nicht dasselbe. Vielmehr haben wir unter Pelasger, deren Namen M. von πέλαγος ableitet, die Urbevölkerung Griechenlands vor dem Einfall der Hellenen zu denken. Zu ihr gehörten die Minyer, Tyrrhener und namentlich auch die Ionier. Ihre Gottheiten waren Poseidon, Athene uud Hephaistos. Die Pelasger waren ein kühnes, unternehmendes Handelsvolk, das fremden Einflüssen leicht zugänglich war und daher auch nach der Unterjochung durch die Hellenen leicht deren Sprache, Götter und Sage annahm, während sie andererseits durch ihre Geschicklichkeit und praktische Tüchtigkeit aufserordentlich fördernd auf die Hellenen einwirkten. Denn sie besafsen schon eine hohe Kultur, wie etwa die Römer, als sie mit den Germanen zusammenstiefsen, und waren nicht nur ein kluges Handelsvolk, sondern auch Meister in der Erzarbeit (Hephaistos) und im Bauen fester Städte und Burgen.

Berührt der Verf. in dieser, wie er angiebt, schon vor längerer Zeit geschriebenen Abhandlung nur nebenbei die homerische Frage, so geht er in der zweiten Abhandlung gründlich darauf ein. Er ist der Ansicht, die auch ich hege, „dafs es ein aussichtsloses Unternehmen ist, mit den gewöhnlichen Mitteln der Hermeneutik und Kritik aus den überlieferten Texten eine ältere, vermeintliche bessere Gestalt der Gedichte zu gewinnen". Wenn er aber hinzufügt, dafs „beide Gedichte zwar von Anfang an ein zusammenhängendes Ganzes gebildet, aber in einem ewigen Flusse geblieben seien, der erst kurz vor oder in dem Zeitalter des Pisistratus zum Stehen gekommen sei", so kann ich dieser Ansicht ebensowenig beistimmen, wie der von Erhardt (s. u.), welcher in diesem Punkt mit M. übereinstimmt, oder der von Niese, welcher nur den Abschlufs etwas früher setzt.

Der Verf. versucht deshalb nur in den allgemeinsten Zügen den Entwickelungsgang der Gedichte anzugeben. Dabei überwiegt das Geschichtliche. Die Helden werden nicht zu Flufs-, Sturm- oder Nebelwesen, wie bei Forchhammer, sondern jeder Held gilt

ihm als der Vertreter seines Stammes. Gewinnt er im Kampfe ein Weib, so ist dies mythologische Einkleidung für die geschichtliche Eroberung des Landes. Wird er als Nothos bezeichnet, so beweist dies neben dem echten Sohne des Vaters die Vermischung eines fremden Stammes mit dem Hauptstamme. Damit kann man einverstanden sein; dagegen vermag ich nicht zu folgen, wenn rein mythische Deutung der Sage eintritt. So soll es nach der historisch-mythologischen Deutung unverständlich sein, dafs Patroklos fällt, weil dies bedeuten würde, dafs der durch ihn vertretene Volksstamm, die den Achäern beigemischten Äoler, vor Troja vernichtet worden wäre, was um so unglaublicher scheine, als der ganze Landstrich der Troas nach ihnen gerade Aiolis genannt worden sei. Deshalb sieht M. in Achilleus die heroische Metamorphose des achäischen Stammgottes, den sich das Volk in zwei Gestalten dachte: während er im Frühjahr segenspendend ist, vernichtet er in der Sommerglut, namentlich wenn sie als sengender Sturm dahinrast, alles Leben in der Natur. Er ist also der erhaltende und vernichtende, woraus bei den Nordachäern geworden ist, dafs er sich selbst vernichtet. Es entspricht diesem nur, wenn auch der Held der Nordachäer, Aias, in der Raserei sich selbst den Tod giebt. Und so soll es in der Übertragung des Mythologischen auf das Historische auch mit Achilleus, Hektor und Patroklos sein. Dafs Patroklos und Hektor in Achills Rüstung fallen, soll beweisen, dafs sie nicht nur unter sich, sondern auch mit Achilleus völlig gleich sind (!). Achilleus tötet „historisch" Hektor, d. h. er vernichtet den unterliegenden Stamm, „mythisch" aber sich selbst; wenn er gegen Hektor rast, so ist das noch ein mythischer Nachklang. Dies ist allerdings eine „tiefere Bedeutung" (S. 84) des Waffentausches, eine so tiefe, dafs man sie beim gewöhnlichen Lesen nicht herausfindet, um so weniger, als eine einfachere Erklärung (vgl. JB. XIX S. 137) nahe liegt.

Der erste Antrieb zur Dichtung soll von den mit den Äolern verbundenen Achäern ausgegangen sein, welche in der troischen Ebene periodisch ein dem lykäischen und olympischen Zeusfeste entsprechendes Fest feierten. „Dasselbe hatte die Bedeutung einer Leichenfeier des beim Eintritt des θέρος seinem unterweltlichen Gegner unterliegenden und vernichteten Gottes. Kampfspiele mit Wettpreisen für den Sieger bildeten den Schlufs der Feier". Hierbei traten Sänger auf, welche dem Volke zuerst die Leiden des Gottes und die Veranlassung zur Gründung des Festes erzählten, später auch den historischen Mythos von der Eroberung des Landes, der allmählich so sehr in den Vordergrund trat, dafs er den religiösen verdrängte. So wurde diese Feier die Quelle des Epos, wie der Dionysoskult der Ausgangspunkt des attischen Dramas wurde. Dies ist sehr ansprechend, — nur schade, dafs diese Feier von M. erst vermutet werden mufs, da

sich auch nicht die geringste Andeutung davon bei den Alten erhalten hat.

Das ursprüngliche Epos hatte auf Seiten der Griechen nur die Helden: Agamemnon, Menelaos, Achilleus und Patroklos, auf Seiten der Trojaner: Priamos, Hektor und Paris, und verlief in sechs Akten: 1. Entführung der Helena; 2. Auszug; 3. Kampf zwischen Menelaos und Paris, wobei Paris fällt; 4. Kampf zwischen Patroklos und Hektor, Patroklos fällt; 5. Kampf zwischen Achilleus und Hektor, wobei dieser erschlagen wird; 6. Leichenfeier, die Müller, anders als die meisten Kritiker, für uralt hält. Diese Anordnung ist in der Hauptsache stets dieselbe geblieben, nur gerade am Anfange später getrübt worden. Denn dafs der jetzige Anfang, der Streit zwischen Agamemnon und Achilleus, nicht ursprünglich und die eigentlich treibende Kraft des ganzen Gedichtes gewesen sein kann, geht für M. schon daraus hervor, dafs er keinen mythisch-historischen Hintergrund hat (s. u.). Dazu kommt, dafs auch die Göttin Thetis nirgend sonst in der Sage vorkommt (S. 101), vor allem nicht Stammesgöttin des achäischen Stammes geworden ist. Was hat nun die Veranlassung zu dieser Umänderung gegeben, die aufserdem verschiedene neue Gesänge (wie den 6. und 9.) hinzugefügt und auch sonst wichtige Änderungen (z. B. dafs jetzt Paris im Zweikampfe mit Menelaos nicht fällt, sondern von Aphrodite gerettet wird) herbeiführt, vor allem aber aus den lose aneinander gereihten Akten durch Zugrundelegung eines Hauptgedankens ein trotz mancher Unebenheiten vortreffliches durchgeführtes Ganzes, eine wirkliche Tragödie gebildet hat? „Es läge sehr nahe, diese Umgestaltung als das Werk eines einzigen, hochbegabten Dichters anzusehen“ (S. 102). Dies ist wirklich auch meine Meinung, der Verf. aber glaubt nicht daran. Denn „es ist nicht nur von der Existenz eines solchen Dichtergenies keine Kunde von historischem Wert auf uns gekommen(?), sondern es mufs auch für sehr unwahrscheinlich gelten, dafs in einer so frühen Zeit eine einzige Persönlichkeit soweit über das geistige Niveau ihrer Zeitgenossen sich hätte erheben können, um imstande zu sein, die überlieferte Dichtung in so eingreifender Weise umzugestalten“ (S. 102). Deshalb erscheint M. „die Umdichtung der alten Ilias zu einer Achilleis nicht als die freie That eines Individuums, sondern nur als das allmählich entstandene Resultat gewisser historischer Umstände und Verhältnisse, welche die Phantasie einer Mehrzahl von Sängern zu mythopoetischer Dichtung anregte“ (S. 104).

Das geschichtliche Ereignis, welches die erste Veranlassung gab, war der gewaltige Einfall der Kimmerier „etwa in der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts“ in Kleinasien, dem erst der lydische König Alyattes ein Ende machte. Von diesem Einfall wurden besonders die achäisch-äolischen Kolonieen in der Troas hart mitgenommen. Ihre Kraft wurde gebrochen und „vor allem

jenes grofse Zeusfest mit seinen Wettkämpfen für immer vernichtet". „Aber mit ihm schwand nicht der Sang vom trojanischen Kriege. Die äolischen Sänger, die natürlich auf die Ausübung ihrer Kunst nicht verzichten, die Ehren und Gaben, welche ihnen dieselbe eingetragen hatte, nicht missen wollten, trugen ihn vielmehr hinüber zu den nächsten Nachbarn, den Joniern, die ihre Unabhängigkeit mit besserem Erfolge behaupteten". Diese nahmen ihn willig auf und wurden dadurch auch zu selbständigem Schaffen angeregt. Ihrer Thätigkeit dankt die jetzige Ilias in erster Linie Nestor, dann Odysseus, Poseidons Eingreifen in *N* u. a.

Eine weitere Ausbildung erfuhr der Sang durch die Kyprier, die von altersher mit den Achäern und Teukrern in Verbindung gestanden hatten (Beweis dafür der historische Mythos von Teukros, S. 112f.). Sie führten vor allem die Aphrodite ein und ihren Sohn Aneas und gaben damit die Veranlassung zur Schöpfung der Thetis, damit der Hauptheld der Achäer ihm in nichts nachstände. Auf ihre Rechnung ist auch die Rettung des Paris durch Aphrodite und der Waffentausch zwischen Diomedes und Glaukos zu setzen, welcher das friedliche Nebeneinanderwohnen der beiden verschiedenen Volksbestandteile auf Kypros veranschaulichen soll. Kyprische Sänger endlich sind es gewesen, welche die durchgreifende Änderung, die Verdrängung des ursprünglich ersten Gesanges vorgenommen haben. Der Hauptgrund (?) war für sie, zu erklären, wie Patroklos, der treue Freund Achills, der unmöglich, wenn dieser auf dem Schlachtfelde zugegen war, erschlagen werden konnte, von Hektors Hand fallen konnte. Man erfand deshalb die Abwesenheit Achills und begründete diese, mit Anknüpfung an einen schon in den Kyprien[1]) vorkommenden Zug, damit, dafs er sich mit Agamemnon überworfen habe. Damit aber war alles Weitere gegeben, wie der Verf. S. 125—126 ausführt. Trotz dieser verschiedenen Zusätze und Änderungen aber soll die Dichtung doch stets ein Ganzes gebildet und erst kurz vor der Zeit des Pisistratus ihren Abschlufs gefunden haben. Ich halte diese Ansicht für unrichtig, da der Abschlufs erheblich früher, spätestens in der Mitte des 8. Jahrhunderts, d. h. vor Beginn der kyklischen Gedichte, wie Niese ganz recht gesehen hat, stattgefunden haben mufs. Denn die homerischen Dichtungen geben sich durchaus als die ersten, die aus sich selbst verstanden werden wollen, während die sogenannten kyklischen Epen sichtlich Ilias und Odyssee zu ihrer Voraussetzung haben, sie ergänzen und Andeutungen in ihnen weiter ausführen.

Schon daraus aber ergiebt sich, dafs die Verbreitung der

---

[1]) In den Kyprien ist die Veranlassung zu dem Streit nur eine verspätete Einladung zum Schmaus. In der Ilias ist, wie M. zugeben mufs, der Streit „ungleich besser begründet".

ursprünglich äolischen Dichtung nicht erst im 8. Jahrhundert unter der Einwirkung jenes geschichtlichen Ereignisses erfolgt sein kann, und ich sehe auch nicht ein, warum erst von da ab die äolischen Sänger die Sage weiter verbreitet haben sollten und nicht schon früher. Ebensowenig kann ich M. beistimmen, dafs die Dichtung sowohl bei der ionischen als bei der kyprischen Einwirkung immer ein Ganzes gebildet haben soll, weil es unverständlich wäre, warum die Kyprier die von ihnen geschaffene Gestalt des Epos nicht ebenso beibehalten hätten, wie später die Kyprien, und andererseits, warum die Ionier diese Umgestaltung auch zu der ihrigen gemacht hätten. Alles führt vielmehr dahin, wenn wir die Grundsätze der Müllerschen Analyse — etwa mit Ausnahme der Patroklosdeutung — annehmen, dafs wie die Achäer so auch Ionier und Kyprier ihren Heldengesang ausgebildet haben, und dafs dann ein gewaltiger Dichter aus den verschiedenen Wendungen der Sage ein Ganzes geschaffen, welches die einzelnen Darstellungen weit übertroffen und daher völlig verdunkelt hat. Die Erwägungen des Verf. (s. o.) sprechen sicherlich auch mehr für einen Dichter als für eine Sängerschule.

2) Walter Leaf, A Companion to the Iliad. London 1892. XII u. 411 S. 8.

Ähnlich wie H. D. Müller sieht auch Leaf in den Ioniern die mit den Achäern vermischte Urbevölkerung Griechenlands, die eine hohe Stufe der Kultur erreicht hat. Die Urbevölkerung selbst waren Pelasger. Sie wurden von den aus Thessalien und Böotien kommenden Achäern, einem rein griechischen Volksstamme mit rein griechischer Sprache, unterworfen. Hauptsitz der Achäer war Mykene, doch dehnten sie sich von da namentlich an der Ostküste aus. Die Dichtung ist ausgegangen von den europäischen Achäern. Hierhin weist die ganze Scenerie, das „goldreiche Mykene", die Könige und Fürsten. Die Ionier haben sie dann übernommen und weiter gebildet. Eigentliche „Volkspoesie" sind die Dichtungen nie gewesen. Dazu spielt das Volk selbst eine zu untergeordnete Rolle; selbst Eumäus, der Sauhirt, ist wenigstens ein Königssohn.

Die erste Veranlassung zu den Gedichten kann wirklich ein Zug der seekundigen und meergewaltigen Achäer nach der kleinasiatischen Küste gewesen sein. Ein solcher Zug hat nichts Unnatürliches, wenn schon im 15. Jahrhundert (?) vor unserer Zeitrechnung Achäer im Bunde mit den Libyern einen Einfall in Egypten unternommen haben (dies wird von Beloch entschieden bestritten!). Da die „Schachtgräber" von Mykene und andere Denkmäler der Kunst von Petrie in die Mitte des 12. Jahrhunderts, die dorische Wanderung aber gegen 1000 gesetzt wird, so ist es nicht zu kühn, die grofse geschichtliche Thatsache, welche den Gedichten zu Grunde liegt, gegen 1100 oder 1050 zu legen.

Freilich werden die Troer und Achäer im allgemeinen bei Homer als in ihrer Kultur gleich dargestellt, während die Ausgrabungen Schliemanns gezeigt haben, dafs die Kultur von Troja und Tiryns oder Mykene wesentlich verschieden gewesen ist. Daraus folgt nur, dafs man sich einen gewissen Zeitraum zwischen der geschichtlichen Thatsache und der dichterischen Ausschmückung denken mufs. Dichten doch z. B. die Lieder, die sich im Mittelalter an Karl d. Gr. angeschlossen haben, diesem einen Kreuzzug an. Im allgemeinen ist jedenfalls die Örtlichkeit richtig geschildert, die Sänger müssen sie kennen, wenn es ihnen auch erlaubt ist, frei damit zu schalten nach den Bedürfnissen der Handlung. An diesen Kern der Dichtung hat sich, da er bald beliebt war, eine grofse Zahl anderer Gedichte angeschlossen, vor allem unter dem Einflufs einer Sängerschule, welche über die möglichst unverfälschte Erhaltung des Textes wachte. Freilich scheint mir dazu nicht zu stimmen, dafs jeder Sänger das fremde Eigentum, insofern er es sich mit dem Gedächtnis angeeignet hatte, als das seine ansehen konnte und beliebige Erweiterungen sich gestatten durfte.

Nachdem der Verf. dann (S. 21 f.) kurz den Unterschied im Aufbau der Ilias und Odyssee dargelegt hat, geht er zu den Unebenheiten über, welche eine einheitliche Auffassung der Gedichte ausschliefsen sollen. L. rechnet dahin das 5. Buch der Ilias, weil hier Diomedes siegreich mit den Göttern kämpft und damit den Hauptheldeu, dessen gröfste Leistung die Besiegung eines menschlichen Helden (Hektor) ist, erheblich verdunkelt. Auch das 9. Buch gehört hierher, da es im 11. und 16. vergessen scheint und dies Vergessen sich nicht auf etwas Nebensächliches, sondern auf etwas Wesentliches bezieht, das unser Urteil über den Charakter Achills stark beeinflufst. Auch soll es mit dem Charakter Achills unverträglich sein, wenn er im 20. Buche, statt in den Kampf zu stürzen, sich auf eine lange Unterredung mit Äneas einläfst und ihn schilt *νηπύτιον ὥς* (*Υ* 200), noch mehr aber, dafs er, als es endlich zum Kampfe kommt, vor dessen Lanze sich fürchtet, obwohl er doch nicht nur eine vorzügliche Schutzrüstung hat, sondern ihm auch an Kraft weit überlegen ist. Dafs dies starke Unebenheiten sind, ist zuzugeben, nicht aber, dafs sie gegen eine einheitliche Auffassung der Gedichte verwendet werden könnten. Im letzteren Falle dient dies Gespräch wie die friedlichen Scenen im 6., das Gespräch zwischen Nestor und Patroklos im 11., die Täuschung des Zeus im 14., die Beschreibung des Schildes im 18. Buche offenbar dazu, Abwechselung oder vielmehr eine Ruhepause in die gar zu ermüdenden Kampfesscenen zu bringen (vgl. JB. XIX S. 137). Ebensowenig kann die Verherrlichuog des Diomedes oder des Äneas gegen die Einheit verwendet werden, wenn wir nur zugeben, dafs der Dichter dabei besonderen Stammessagen gefolgt ist. Ein ängstliches Abwägen,

ob etwa durch die That eines Helden der Hauptheld verdunkelt werden könnte, lag dem Dichter gewifs fern. Übrigens ist L., im Gegensatz zu jugendlichen Heifsspornen, die an den „späteren" Dichtern nichts Gutes lassen, wenigstens einsichtsvoll genug, um zuzugeben, dafs spätere Dichter bisweilen Ausgezeichnetes geschaffen haben, z. B. den 9. Gesang.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen geht L. zu einer Analyse der einzelnen Bücher der Ilias über, von der ich hier nur einzelne Beispiele geben kann. L. rechnet wie die meisten anderen Kritiker zu den Hauptbestandteilen der Ilias *A*, *A*, *Π* und *X*, wenn er auch nicht glaubt, dafs diese Bücher wirklich auch jetzt noch genau die alte Form der Dichtung geben. Sowohl der Dichter selbst als auch andere, die den Text erweiterten, haben ursprüngliche Teile der Dichtung durch neue ersetzt oder sie in andere Verbindung gebracht. Da aber alle Dichter grofse Achtung vor der einmal gegebenen Form hatten, so ist wenigstens der Versuch, die zerstreuten Teile wieder herzustellen, nicht aussichtslos. So ist *A* auch jetzt noch ein geschlossenes Ganzes, das Versprechen des Zeus mit eingeschlossen. Den Übergang zu *A* bildete einerseits der Traum, andererseits die Sendung der Iris (am Schlusse von *B*), durch welche die Griechen und die Trojaner zum Kampfe angespornt werden. Das 11. Buch schlofs sich daran, unmittelbar, doch ist der jetzige Anfang bis Vers 60 späterer Zusatz; das übrige, mit Ausnahme einer gröfseren Interpolation gegen Ende des Gedichtes, gehört zusammen. Von hier sprang die Dichtung ursprünglich auf *Π* über. Indes da hier Hektor schon bei den Schiffen kämpft, während er beim Abbrechen der Kampfeschilderung in *A* noch den Rückzug der Griechen deckt, mufs hier ein Stück ausgefallen sein, das L. am Ende von *O* findet. Wenn am Anfang von *Π* Achill nicht mehr an die Frage denkt, um derentwillen er Patroklos ausgesandt hat, und Patroklos nicht mehr an ihre Beantwortung, so ist daran kein Anstofs zu nehmen, da beide jetzt Wichtigeres zu thun haben, als sich um einen Verwundeten zu kümmern (dies ist auch meine Ansicht); aber unverträglich mit einem einheitlichen Plane der Dichtung findet L. die Verse 60, 61, 71—73, 84—86, weil sie das in *I* Erzählte vollständig übersehen. Später eingeschoben aber können diese Verse hier nicht sein, da nicht der geringste Grund zu ihrer Einschiebung vorlag. Deshalb hält L. *I* für spätere Erweiterung und findet eine genügende Entschuldigung für die dadurch in *Π* entstehenden Schwierigkeiten in der aufserordentlichen Schönheit gerade dieses Gesanges (ein sehr wichtiges Zugeständnis!). Wenn man trotzdem die anstöfsigen Verse im Anfange von *Π* hat stehen lassen, so ist dies L. ein Beweis von der Achtung, mit der die Sänger den alten homerischen Text behandelt haben. Genau wie über die Einführung der Gesandtschaft urteilt L. über die Einlegung der Schildbe-

schreibung. Der Wunsch, dieses vortreffliche Gedicht einführen zu können, soll für den Dichter die Veranlassung gewesen sein, den Waffentausch vornehmen zu lassen (anders habe ich darüber geurteilt. JB. XIX S. 137). Auch hier liefs der Dichter den alten Text von *Π* im ganzen unberührt und schob nur wenige Verse ein (40—43, 64, während 140—144 L. mit Zenodot für noch späteren Zusatz hält), um die Handlung in *P* und *Σ* vorzubereiten.

Diese Proben müssen genügen, um das Verfahren des Verf.s zu kennzeichnen. Wenn er auch im Dulden von Widersprüchen erheblich weiter geht als manche andere, so steht er doch im allgemeinen auf dem Standpunkte Nieses und der Vertreter der sogenannten Krystallisationstheorie.

3) Beloch, Griechische Geschichte. I. Band. Bis auf die sophistische Bewegung und den Peloponnesischen Krieg. Strafsburg 1893.

Wie die meisten neueren Geschichtsforscher, so hat auch B. zu der homerischen Frage Stellung genommen. Während er aber in seiner Ansicht über die Odyssee wesentlich Kirchhoff und von Wilamowitz folgt (mit dem letzteren nimmt er z. B. auch als ursprüngliche Form des Gedichtes eine Erkennung der Gatten vor dem Freiermorde an und stützt sich dabei merkwürdigerweise auf den von ihm selbst als sehr spät bezeichneten Vers *ω* 167), entwickelt er in der Analyse der Ilias eine selbständige Ansicht, die allerdings in vielen Punkten auch nicht neu ist. So nimmt er einen Kern an mit *A*, doch ohne die Thetisepisode, darauf sei eine Schlacht erfolgt, in welcher die Griechen in die höchste Bedrängnis gerieten und im Schiffslager eingeschlossen wurden (nach *O* 722, *Σ* 259, 446). In dieser Bedrängnis wandten sich die Griechen, wie jetzt ähnlich in *I*, an Achilleus, der ihnen Patroklos zu Hilfe schickte (diese Ansicht ist mir neu). Patroklos wurde aber nach tapferem Kampfe von Hektor erschlagen, worauf sich Achill in den Kampf stürzte und Hektor „bei den Schiffen im furchtbaren Gedränge im Kampfe um Patroklos Leiche“ (*Θ* 475) erschlug. Dieser Kern ist zum gröfsten Teile durch Neudichtung ersetzt (auch ein wesentlicher Unterschied von der Auffassung der meisten Kritiker). „Die nächste Veranlassung dazu gab das Bestreben, die Effekte der ursprünglichen Dichtung zu steigern und zu überbieten“. Die Niederlage der Griechen wird dadurch verzögert, dafs der Dichter die griechischen Helden möglichst viele grofse Thaten verrichten läfst. So entstanden *Θ* und *A*, das B. also nicht zum alten Kern rechnet, wie er auch *Π* als Einzellied ansieht, das mit dem alten Kerne nichts zu thun hatte. „Das wahre Motiv der Aussendung des Patroklos ist natürlich (?) ein mythologisches, und mythologisch ist es auch begründet, wenn Patroklos statt seiner eigenen die Waffen des Achills trägt (vgl. *H* 137, wo Ereuthalion, der Diener des Sonnenhelden Lykurg,

ebenfalls die Waffen seines Herrn im Kampfe trägt). Der jetzigen Ilias aber ist die Patroklie fremd, weil sie am Eingange die Geschichte des Streites zwischen Agamemnon und Achilleus wiederholt, also „beim Hörer die Kenntnis gerade des Stückes nicht voraussetzt, um das sich die ganze Ilias dreht". Auch das Lied von Hektors Tod, der ursprünglich bei den Schiffen erfolgte, ist neu und glänzender, weil jetzt der Hort Trojas vor den Augen von Vater und Mutter erschlagen wird. „Auch die Gattin dem Kampfe zusehen zu lassen, hat selbst dieser effekthaschende Dichter nicht gewagt".

Dazu sind als organische Erweiterungen noch verschiedene Gedichte gekommen, wie *H*, *I*, *K*, *P*, *Φ*, *Ψ* und *Ω*; aber in gar keinem Zusammenhange mit der Ilias stehen nach B. die Gesänge *B*—*H*. „Sie sind nicht etwa eine spätere Nachdichtung", wie gewöhnlich angenommen wird, „sondern sie gehören zu den poetisch wertvollsten Stücken des ganzen Epos", ein Bruchstück, das den Untergang Trojas schilderte mit Diomedes als Hauptheldeu. Die Einführung aber geschah weder am Anfang, noch am Ende ohne Härten. Diese Ansicht ist nicht neu; bereits Fick hat sie nach Grote und Düntzer näher ausgeführt und dieses Gedicht geradezu *Οἶτος Ἰλίου* (Ilias 1886 S. 260—334) genannt. Unmethodisch ist an der Ausführung des Gedankens, dafs B. wie in der Odyssee, so auch in der Ilias sich zur Begründung seiner Ansicht meist auf Stellen beruft, die zu den jüngsten Teilen der Gedichte gehören und daher sicher schon den jetzigen Zusammenhang kennen. Im übrigen aber ist in dieser Allgemeinheit die Möglichkeit unbedenklich zuzugeben, dafs derartige zusammenhängende Gedichte vor Homer bestanden haben, und dafs er sie für seine Dichtung benutzt hat.

In Bezug auf den Namen Homer glaubt B. wie Erhardt, dafs er erfunden sei als Eponymos der Sängerfamilie in Chios, während die ganze Epenmasse anonym überliefert war. Erst mit dem Erwachen der Kritik im 5. Jahrhunkert begannen Zweifel, ob Homer der Urheber der ganzen Epenmasse sein könne, und nun wurden für die einzelnen Epen Namen erfunden. Dafs ich diese Ansicht, die besonders auch v. Wilamowitz vertritt, nicht teile, habe ich wiederholt in diesen JB. ausgesprochen[1]).

Die Ausbildung des Epos ist in Kleinasien erfolgt. „Mag man immerhin schon im Mutterlande vor der Auswanderung vom Raub der Helena, vom Zorn des Achilleus, von den Irrfahrten des Odysseus gesungen haben, die Gruppierung aller dieser Mythen um den Krieg gegen Ilios kann erst auf asiatischem Boden erfolgt

[1]) Vgl. zuletzt XIX S. 145, wozu ich bemerke, dafs ich nachträglich noch die dort mir unbekannten Ausführungen Haeberlins im Centralblatt für Bibliothekwesen VI (1889) S. 489 ff. gelesen habe, ohne in ihnen einen gewichtigen Grund gegen die Ausführungen Volkmanns (JB. XIII S. 251) und Hillers (JB. XIV S. 350—52) zu finden.

sein. Es spricht sich darin die Erinnerung an die langen Kämpfe aus, welche die griechischen Ansiedler mit den Urbewohnern des Landes um den Besitz der Küste zu führen hatten" (S. 143). Auch wissen die Dichter vortrefflich in der Troas Bescheid („Hercher würde anders geurteilt haben, wenn er selbst in der Troia gewesen wäre"), obwohl die Kämpfe nicht ausschliefslich oder auch nur in erster Linie dem Besitz der Troas galten. Diese Eroberung der Troas setzt B. im Gegensatz zu H. D. Müller (s. o. S. 3) erst ins 8. und 7. Jahrhundert.

Die Zeit, in welcher die Gedichte entstanden sind, läfst sich ebensowenig bestimmen, wie anderes in der ältesten griechischen Geschichte. Nur eine relative Zeitbestimmung ist möglich. Die Dichter des 7. Jahrhunderts, Archilochos und Tyrtaios, haben wenigstens einen grofsen Teil der Ilias und Odyssee gekannt. Folglich mufs der Kern spätestens im 8. Jahrhundert entstanden sein. Andererseits setzt die Bekanntschaft mit Sizilien, die am Schlufs der Odyssee hervortritt, das Bestehen regelmäfsiger Handelsverbindungen voraus, so dafs das Epos kaum vor der Mitte des 7. Jahrhunderts zum Abschlufs gekommen ist. Auch diese Ansicht ist nicht neu, sie trifft in der Hauptsache mit Kirchhoffs Ansetzungen überein. Doch will es wenig stimmen, wenn B. die Eroberung der Troas erst ins 8. und 7. Jahrhundert setzt und behauptet, dafs der Kern, welcher die Erinnerung an diese Kämpfe zum Ausdruck bringe, schon im 8. Jahrhundert abgefafst sei. Die Heldenthaten, an welche im Epos erinnert wird, sind nicht gleichzeitig, sondern liegen erheblich weiter zurück (vgl. die Formel *οἷοι νῦν βροτοί εἰσιν*).

4) Erhardt, Die Entstehung der Homerischen Gedichte. Leipzig 1894. XII u. 546 S. 8. — Vgl. Kluge, N. Ph. Rdsch. 1894 S. 61—64; Mafs, DLZ. 1894 Sp. 41—49; C. Rothe, WS. für klass. Phil. 1894 Sp. 505—511; A. Müller, Lyons Ztschr. f. deutschen Unterr. 1894 S. 488—90.

Die Ansicht Erhardts ist in ihren Grundzügen den Lesern dieser Berichte schon aus den früheren Besprechungen einzelner Aufsätze des Verf.s (vgl. JB. XVI S. 136—138, XIX S. 146—47) bekannt. An Stelle einzelner Proben giebt er hier nun eine vollständige Analyse der Ilias, der er eine Einleitung von 113 Seiten vorausschickt, um seine Ansicht, die „gegen den Augenschein streitet", durch allgemeine Erwägungen, wie durch den Hinweis auf die Geschichte und die Sprache, und die Entstehung anderer Epen näher zu begründen. Wie wenig mir gerade dieser Nachweis gelungen erscheint, habe ich in der oben angeführten Besprechung dargethan. Hier wollen wir uns nur an seine Analyse der homerischen Gedichte selbst halten, die ja auch dem Verf. die Hauptsache ist, von der er hofft, dafs sie für „jeden, der sehen will", nicht nur die homerische Frage, sondern die epische überhaupt „endgiltig löst" (S. XII). Ich gehöre nicht zu den

„Sehenden“, finde vielmehr, dafs sich diese Analyse, abgesehen von der immer wiederkehrenden Versicherung, derartige Widersprüche erklärten sich nur durch die Annahme „eines unter der Mitwirkung mehrerer Sänger allmählich ausgebildeten Volksepos“, nicht wesentlich von der unterscheidet, welche die Vertreter ganz abweichender Standpunkte (Lachmann, Christ, Niese, Kammer u. a.), ja in der Aufdeckung von Widersprüchen nicht selten schon die Alexandriner gegeben haben. Wohlthuend berührt nur, dafs E. aus Achtung vor dem Volksgesange sich von einer so absprechenden und kleinlichen Beurteilung fernhält, wie sie nicht nur bei Anfängern hervortritt, die Homer wie einen Schulbuben behandeln, sondern auch bei gereifteren Männern. Nach E. ist trotz aller Widersprüche das allermeiste vortrefflich und gut. Im übrigen aber nimmt er soviel „Schichten“ an, dafs man wohl begreifen kann, weshalb er hofft (S. XXXIV), Männer wie Niese auf seine Seite zu bringen. Er unterscheidet sich von Niese auch nur darin; dafs er die Sage gelten läfst, während Niese glaubt, dafs es aufser den homerischen Gedichten keine Sage gegeben, diese sich an und mit den Gedichten entwickelt habe. Doch ist auch sein Standpunkt nicht ganz klar. Denn einerseits schreibt er (S. LXII), dafs die homerische Poesie während ihrer Blüteperiode im Mittelpunkte des gesamten Interesses gestanden habe, dafs weder die spezielle Kultpoesie bei den Griechen denselben Raum eingenommen habe, wie z. B. bei den Indern, noch ihr eine durch fremde Einflüsse begünstigte „Kunstpoesie“ zur Seite gestanden habe, wie im deutschen Mittelalter. Anderseits wird doch neben der Hauptsage die Entwickelung anderer Sagen angenommen, so z. B. im Meleagerliede, dessen Analyse E. mit den Worten schliefst (S. 150): „Man sieht hier, wie sich die Sage neben dem Epos fortgebildet hatte und bei dem stetigen Austausch zwischen Sage und Dichtung, die mit- und durcheinander leben, kann es auch nicht Wunder nehmen, dafs in unsere Episode nachträglich auch solche Elemente der Sage Eingang fanden, die eigentlich auf ganz anderen Voraussetzungen beruhen“. Dies ist zu verstehen, aber nicht die Bemerkung in der Einleitung dazu (S. 147): „Sie (die Meleager-Episode) bietet uns ein frappantes Beispiel für die eigentümliche Art der Sagenbehandlung des Epos, eine Behandlung, wie sie ein einzelner, frei aus der Sagenwelt schöpfender Dichter nun und nimmer gegeben hätte“. Wer hat denn dann das Meleagerlied geschaffen? Offenbar doch in letzter Linie ein Dichter mit Benutzung vorhandenen Sagenstoffes. Freilich sind in dieser Erzählung sehr verschiedene Sagen in einander gemischt, und wir würden ohne Hilfe der Scholien und die spätere Bearbeitung der Sage unmöglich den eigentlichen Hergang in allen Teilen verstehen. Aber ist ein derartiges Anspielen auf Sagen, die den Hörern bekannt sind oder wenigstens vom Dichter als bekannt vorausgesetzt wereen, wirklich ein Beweis

für Volksdichtung? Finden sich derartige Hinweise nicht auch in jeder anderen Dichtungsart, z. B. in den Chorliedern der griechischen Tragödie oder in den Pindarischen Siegesliedern, um von den mythologischen Anspielungen in den Gedichten der Alexandriner und deren Nachahmer, der Römer Catull, Properz, Tibull und Ovid ganz zu schweigen? Ja wir können unbedenklich behaupten, dafs sich in den allermeisten Dichtungen bestimmte Andeutungen befinden, welche nur die Zeitgenossen, und auch diese noch nicht alle, verstanden, während sie Späteren unverständlich sind. Brauchen wir doch schon Erläuterungen für unsere Klassiker. Mit der eigentlichen Volksdichtung haben derartige, für uns dunkle Anspielungen nichts zu thun, sie tragen eher einen individuellen, ja gelehrten Charakter.

Nicht mehr als die Analyse des Meleagerliedes vermag uns, um ein anderes Beispiel zu wählen, die Auseinandersetzung über die Entstehung des Zusammenhanges von *A—II* von dem „dichtenden Volksgeiste“ zu überzeugen. Es ist klar, dafs dieser Teil gerade am meisten Gelegenheit zu Erweiterungen bot, da wesentlich nur Kampfesscenen vorkommen und diese beliebig vermehrt werden können. Andererseits aber darf man aus widersprechenden Angaben oder unklaren, verworrenen Schilderungen nicht ohne weiteres auf Störung des ursprünglichen Zusammenhanges schliefsen, da derartige Fehler in unzweifelhaft einheitlichen Schilderungen vorkommen (man vgl. nur z. B. Livius' Darstellung der Schlacht bei Cannae oder Zama) und leicht in der Natur der Sache liegen. Dafs aber das „Volk“ immer neue Einschiebungen gemacht habe, wie E. annimmt, folgt daraus keineswegs. E. denkt sich (S. 268) den Zusammenhang so entstanden. „Ursprünglich mögen die Kämpfe bei den Schiffen, die die Niederlage der Griechen schilderten, einen einzelnen Gesang gebildet haben, der aus Stücken der Gesänge von *A—O* bestand und mit der Inbrandsetzung der Schiffe (*II* 101 ff.) endete. Diesem Liede trat die *Διὸς ἀπάτη* als eine selbständige, episodische Darstellung zur Seite und an beide reihte sich wiederum die Patrokleia an. Als dann die Ilias zu einem zusammenhängenden Korpus verbunden wurde, galt es, die einzelnen Bestandteile einander näher zu bringen; ganz neue vermittelnde und vorbereitende Abschnitte wurden eingefügt und das Ganze so wenigstens äufserlich zu einem zusammenhängenden Gedicht umgeschaffen, das aufser der inneren, ideellen Einheit nun auch eine äufsere, materielle Einheitlichkeit erlangte. Da man aber in dieser neuen Anordnung, bei der Herstellung einer kontinuierlichen Folge, den Kampf bei den Schiffen notwendig durch die *Διὸς ἀπάτη* unterbrechen mufste, so teilte man die letzten Kämpfe, in denen nach alter Überlieferung Ajax endlich ermüdet vor Hektor wich und die Schiffe in Brand gesetzt wurden, der Patroklie selbst zu, indem man sie ihr teils als Einleitung voraufschickte, teils, nämlich

die wirkliche Inbrandsetzung eines Schiffes, sogar in die Patroklie selbst hineinverflocht. So kommt es, dafs zu der Rhapsodie der Patrokleia, wie sie in den ältesten Ausgaben abgeteilt war, ein Teil von *O* gehörte, der dem gleichnamigen alten Liede allerdings fremd war, und der dann durch einen Zufall bei der späteren Buchabteilung wieder von ihr abgetrennt wurde, während man das eingeflochtene Stück *Π* 102ff. an seiner Stelle belassen mufste".

Ich habe die Stelle ganz hergesetzt, weil sie ein klares Bild von der Ansicht des Verf.s giebt. Um sie vollständig zu verstehen, mufs man wissen, dafs E. drei Stufen des epischen Gesanges unterscheidet (S. 505ff.). Auf der ersten Stufe waren die Gesänge „oder wenn man will Lieder, die den Stoff unter dem einheitlichen Gesichtspunkt der Menis behandelten", ziemlich selbständig. Als solche bezeichnet E. *A*, Teile von *A—O*, *Π* und *Y—X*, d. h. die Gesänge, welche die Mehrzahl der neueren Kritiker als den „Kern" der alten Menis bezeichnet. Wenn er dann weitere annimmt, die „von der Haupthandlung abzweigten oder zu ihrer Ergänzung dienten" und zu ihnen die Presbeia und „in Parallele dazu" den Aufruhr des Volkes in *B*, ferner eine Reihe einzelner Züge, wie die Beschaffung der Waffen des Achill, Heres und Poseidons Eingreifen in *ΞO*, kurze Aristieen (*E*, *Z*, *K*, *N*), die Leichenspiele und die Auslieferung Hektors rechnet, so stimmt er in der Auffassung wesentlich mit Niese und A. Croiset, ja selbst mit Christ überein.

Diese Zusätze sollen alle noch im 9. und 8. Jahrhundert, „in der ersten grofsen Blütezeit des griechischen Epos" entstanden sein. Die zweite Stufe ist dann diejenige, in der sich, namentlich für gröfsere Vorträge bei feierlichen Gelegenheiten, das Bedürfnis einer systematischen Aneinanderreihung der Gesänge geltend machte. Diese „Periode fügte zu der inneren Einheit nun auch die äufserliche Einheitlichkeit hinzu, und es entstand so ein festgefügtes Korpus, in dem jeder Teil seine bestimmte Stelle angewiesen erhielt". Dadurch wurde Zerreifsung vorhandener Lieder und Eindichtung neuer nötig (z. B. *Θ*, um *I* zu begründen, oder der Mauerbau in *H*, um *M* zu verstehen). Dabei machte die Einfügung von Monomachieen, wie zwischen Menelaus und Paris, besondere Schwierigkeiten. Die Zeit dieses Umwandlungsprozesses erstreckt sich bis in das 7. und 6. Jahrhundert, in der letzten Zeit übte Athen bereits einen entscheidenden Einflufs aus.

Die dritte Stufe des Epos ist endlich die der Sammlung und Aufzeichnung, in der die Schöpfungen der vorangehenden Zeit für alle Zeit feste Form gewannen. Eine systematische Aufzeichnung und Sammlung der ganzen umfänglichen Gedichte hat dabei nur einmal stattgefunden, und zwar in Athen zur Zeit des Pisistratus; vorher waren nur immer einzelne Teile von Rhapsoden

für ihren Gebrauch aufgeschrieben worden. Aber auch Pisistratus veranstaltete keine eigentliche Anordnung, sondern nur eine Sammlung und Aufzeichnung des schon Vorhandenen.

Dafs man aus dieser Darlegung einen klaren Begriff von dem Wesen des „dichtenden Volksgeistes“ bekäme, läfst sich nicht behaupten. Überall geht auch E. wie so mancher seiner Vorgänger auf „Sängerschulen“ zurück, begründet aber ihr Dasein nicht mehr als ein anderer vor ihm, wenigstens nicht, soweit sie Einflufs auf die Gestaltung der homerischen Gedichte gehabt haben sollen. Wenn man ihr Wirken in der ersten Periode allenfalls verstehen kann, so bleibt es völlig dunkel, wer der „man“ in der zweiten ist. Überall wo viele arbeiten, werden auch Meinungsverschiedenheiten entstehen, und bei einem so schwierigen Werke wie dem Aufbau einer grofsen Dichtung erst recht. Wer hat nun so überwiegenden Einflufs geübt, dafs solche Änderungen, wie sie E. auf dieser Stufe annimmt, durchdrangen? Offenbar ein grofser, überlegener Geist, der Dichter, den wir Homer nennen. Die ganze Ansicht von dem dichterischen Volksgeiste in dem Sinne Grimms, Steinthals und Erhardts beruht auf einer unrichtigen Vorstellung von „Kunstepos“ und „Volksepos“. Volksepos in diesem Sinne, dafs das ganze Volk daran mitgeschaffen habe, ist das homerische Epos ebensowenig gewesen als unsere grofsen Volksepen. Dem widerspricht schon die oben berührte Thatsache, dafs von dem eigentlichen „Volk“ weder in den Nibelungen noch in den homerischen Gedichten die Rede ist. Die Anschauungen, welche hier hervortreten, sind die der Fürsten und Grofsen des Volkes; die Leiden und Freuden und die Empfindungen des Volkes, wie sie unsere Volkslieder schildern, sind himmelweit davon verschieden. Auch ist die Anordnung des Stoffes, die grofsen Gesichtspunkte, die Mittel zur Anbahnung und Durchführung einer Handlung so künstlerisch, wie sie ein Mann aus dem Volke nun und nimmermehr erfinden würde. Alles weist vielmehr auf einen hochbegabten Dichter hin, der, was einzelne gesungen hatten, geschickt zu benutzen und mit eigenen Gedanken zu durchdringen verstand. Das Gegenteil hat auch diese Analyse der Ilias nicht zu erbringen vermocht.

Die homerischen Epen sind also „Kunstdichtung“ ganz wie die Äneis Vergils, und die Nibelungen und Gudrun ganz ebenso wie die sogenannten höfischen Epen. „Volksdichtungen“ aber sind sie auch, nur in einem anderen, weiteren Sinne. Volksdichtungen sind sie, weil sie mit ihren Anschauungen im Volke selbst — dieses als Ganzes genommen — wurzeln und aus diesem hervorgegangen sind. Dadurch unterscheiden sie sich im Stoff wie in der Darstellung von denen, die man jetzt fälschlich im Unterschiede zu Homer Kunstepen nennt. Die Äneassage, die Vergil bearbeitete, lebte ebensowenig im römischen Volke, wie die Stoffe, welche unsere „höfischen“ Dichter behandelten;

es sind fremde Gewächse, die künstlich auf fremden Boden verpflanzt worden sind und hier auch nie feste Wurzel haben fassen können. Wie sehr dagegen Homer, wenn auch in dichterisch verklärter Form, altgriechische Volksvorstellung zum Ausdruck gebracht hat, zeigt

5) W. Schwartz, Nachklänge prähistorischen Volksglaubens im Homer. Mit einem Anhange über eine Hexenfahrt der Hera. Berlin 1894. 52 S. 8. — Vgl. H. Steuding Berl. Ph. WS. 1894 Sp. 1441—1441.

Der Verf. hat schon in der Schrift „Der heutige Volksglaube und das alte Heidentum" den Unterschied hervorgehoben zwischen der „niederen Mythologie" und der höheren, geistigeren, welche mit dem Fortschritt in der geistigen Entwickelung eines Volkes eintritt. Homer steht mit seinen ideell und poetisch vermenschlichten Religionsanschauungen auf dem Boden einer solchen „gehobenen Phase", während der alte Volksglaube in den einzelnen Gauen noch „ruhig ein Sonderdasein führte". Die Götter sind bei Homer vor allem die himmlischen, die Welt regierenden Wesen und stehen nicht mehr im Banne des Naturkreises, dem sie entsprossen sind. „Ihre Ausstattung aber, z. B. die des Apoll mit Bogen und Pfeil, und der Grund, weshalb er mit denselben 'schnellen' und 'sanften' Tod bringt, erklärt sich nicht aus dem Dichter, sondern war eine ihm überkommene Vorstellung, die er festhielt, soweit und wie es ihm paſste". Sein Bogen und Pfeil soll nämlich dem „Blitzhammer" des nordischen Thor, sein Pfeil dem „Blitze" selbst entsprechen. Dies und eine Reihe anderer Beiwörter (z. B. *βοῶπις, χρυσόθρονος, ἐρίγδουπος* u. a.) macht der Verf. durch Heranziehung von parallelen Vorstellungen aus der Mythologie anderer Völker so ansprechend, daſs man eine gewisse Verwunderung über die groſse Kraft poetischer Umgestaltung bei Homer nicht unterdrücken kann. Diese Verwunderung erreicht den Höhepunkt, wenn Verfasser Here, die sich Ξ 14 ff. mit Ambrosia reinigt und mit duftendem Öl salbt, ehe sie sich zu Zeus begiebt, mit den Hexen des Volksglaubens vergleicht, die sich ebenfalls salben, ehe sie zur Buhlschaft durch die Lüfte fahren. Und wenn das Beilager des Zeus und der Here auf den Höhen des Ida erfolgt, so sieht S. auch darin mit Preller (Myth.[2] II S. 127) einen „epischen Nachklang alter Poesien" von der Vermählung dieser Götter, „denen zufolge namentlich die erste Verbindung derselben auf der Höhe eines Berges bei Hermione 'in Frühlingswettern' vor sich gegangen sein sollte".

6) O. Jäger, Homerische Aphorismen. Pro Domo (Berlin 1894) S. 176—233.

In seiner bekannten humorvollen Weise giebt der Verf. hier seine Ansicht über die Entstehung und Komposition der homerischen Gedichte kund, nicht als ein „Stockphilologe" — diese

behandelt er vielmehr mit scharfem Spott —, sondern als ein Mann, der sich Jahre lang mit Homer beschäftigt hat und selbst zu einer klaren Ansicht gekommen ist. In zehn Abschnitten spricht er über die einheitliche Abfassung der Gedichte, die Wertlosigkeit der Widersprüche für diese Frage, die Verbreitungsart in der ältesten Zeit, die Mittel, welche die Dichter und Rhapsoden zur Stütze des Gedächtnisses angewandt haben können, das Verhältnis von Dichtung zur Sage und den übrigen „Quellen", die dichterische Individualität Homers und das Verkehrte der Annahme von Volkssängern und Sängerschulen und giebt zum Schlufs (S. 212—233) einige Bemerkungen, wie er sich die Behandlung der Gedichte in der Schule denkt. O. Jäger ist so fest wie nur einer überzeugt, dafs ein Dichter Homer wirklich gelebt hat und dies der Verfasser der unter seinem Namen überlieferten Gedichte sei, und sieht den sichersten Beweis dafür in der ausgeprägten dichterischen Eigenart, z. B. in seiner Vorliebe für Tiere (Hunde, Pferde, Vögel) und der Kunst in der Anwendung von Gleichnissen, die durchaus nicht, wie es bei den Homeriden angenommen werden müfste, bei den verschiedenen Dichtern gleich sei.

Um aus der reichen Fülle seiner Bemerkungen nur einiges zu erwähnen, so zeigt J. mit geradezu köstlichem Humor, wie ein Kritiker etwa im 24. oder 25. Jahrhundert, wenn Goethes Hermann und Dorothea nicht so sicher als einheitliches Gedicht überliefert wäre, alles, was im letzten Gesange nach den Worten: „Und es neigte sich gleich mit Segenswünschen der Nachbar" folgt, als spätere Nachdichtung erweisen würde nicht nur wegen des Widerspruches zwischen dem 9. und 5. Gesange, „mit dem keiner der im Homer entdeckten an Handgreiflichkeit sich messen könne" (der Pfarrer scheint im 9. Gesange die ihm im 5. Gesange erzählte Verlobung Dorotheens nicht zu kennen), sondern auch wegen vieler anderer Anzeichen, wie sie so gern die Kritiker bei Homer zum Beweise der „Unechtheit" anwenden. Ebenso verteidigt er den bekannten Widerspruch zwischen *A* 611 und *B* 1 und 2 durch Hinweis auf *O* 4—7:

εὗρε δὲ Τήλεμαχον καὶ Νέστορος ἄγλαον υἱὸν
εὕδοντ' ἐν προδρόμῳ Μενελάου κυδαλίμοιο·
ἤτοι Νεστορίδην μαλακῷ δεδμήμενον ὕπνῳ.
Τηλέμαχον δ' οὐχ ὕπνος ἔχε γλυκύς,

wo genau derselbe Denkprozefs zu vollziehen sei wie zwischen den beiden Stellen der Ilias, und ähnlich sei *v* 1f. Ich möchte, da ich diese berühmte Stelle, weil sie hier behandelt war, in meiner gleich zu nennenden Schrift nicht berührt habe, noch auf ein paar Stellen hinweisen, wo streng genommen ebenfalls ein logischer Widerpruch hervortritt, der indes seine Erklärung in der Eigentümlichkeit homerischen Denkens und Darstellens findet. Nicht selten nämlich berichtigt der zweite Vers den ersten, der

einen allgemeinen Sinn hat, durch Anführung einer Ausnahme oder Beschränkung. So in $\varkappa$ 115—117:

ὃς δὴ τοῖσι ἐμήσατο λυγρὸν ὄλεθρον.

Man glaubt natürlich: allen drei Gefährten des Odysseus, aber der Dichter berichtigt sofort diese Vorstellung im nächsten Verse:

αὐτίχ' ἕνα μάρψας ἑτάρων ὡπλίσσατο δόρπον·
τὼ δὲ δύ' ἀίξαντε φυγῇ ἐπὶ νῆας ἱκέσθην.

Auch Kirchhoff (Odyssee[2] S. 218) denkt natürlich hier an Zusatz oder Überarbeitung; aber $\varkappa$ 231. 232 sind ganz ähnlich:

οἳ δ' ἅμα πάντες . . . ἔποντο,
Εὐρύλοχος δ' ὑπέμεινε, δισάμενος δόλον εἶναι.

Da Kirchhoff (S. 304—305) hier ebenso wie an der ersten Stelle denkt, so mögen noch ein paar ähnliche Beispiele folgen.

ξ 24—26 lesen wir, dafs οἱ δὲ δὴ ἄλλοι mit den Schweinen weggegangen seien. Wir glauben natürlich, dafs alle vier weggegangen sind; aber Vers 26 berichtigt:

οἱ τρεῖς· τὸν δὲ τέταρτον ἀποπροέηκε πόλινδε.

Ebenso ist Δ 395—396:

Τυδεὺς μὲν καὶ τοῖσι ἀεικέα πότμον ἐφῆκε·
πάντας ἔπεφνε, ἕνα οἷον ἴει οἰκόνδε νέεσθαι.

Zahlreich sind ähnliche Fälle im Schiffskatalog, wo Berichtigungen, die durch die allgemeine Sage erforderlich sind, hinzugefügt werden. So B 698—699, wo man nach den Worten:

τῶν δ' αὖ Πρωτεσίλαος ἀρήιος ἡγεμόνευε

ihn wirklich noch für den Führer hält; es folgt aber:

ζωὸς ἐὼν· τότε δ' ἤδη ἔχεν κάτα γαῖα μέλαινα.

Ganz ähnlich sind B 685ff.; 768f.; 770 im Vergleich zu 763; 819—822. Aber auch Γ 73ff. (vgl. dazu Γ 94. 102. 257—257), η 54—66 und ν 314—323 gehören hierher.

Die von Jäger berührte Frage habe ich ausführlicher behandelt in der Schrift:

7) C. Rothe, Die Bedeutung der Widersprüche für die homerische Frage. Progr. des Königl. Französ. Gymn. Berlin 1894. 36 S. 4.

Den Lesern dieser Berichte ist mein Standpunkt zur homerischen Frage hinlänglich bekannt. Ich kann mich daher auf eine kurze Andeutung des Inhalts beschränken. Die Einleitung giebt die Hauptansichten über die Bedeutung der Widersprüche an; dann behandelt das I. Kapitel Unachtsamkeiten des Dichters, die wesentlich eine Folge der allgemein bekannten Sage sind. Das II. Kap. bringt Unebenheiten der Darstellung, die einen Mangel

der Technik, namentlich bei der Schilderung von Parallelhandlungen, z. B. *B* 142 ff., *Σ* 353 ff., *σ* 290 ff., *ψ* 111 ff., bekunden. Im III. Kap. werden die Widersprüche im Charakter einzelner Helden, z. B. des Hektor, Achilleus, Diomedes, näher beleuchtet und durch ähnliche Beispiele aus unseren Dichtungen (Wallenstein, Jungfrau von Orleans) erklärt. Im IV. Kap. werden endlich Widersprüche und Unebenheiten, welche auf die Anlage der ganzen Dichtung gehen, besprochen, z. B. der Botengang des Patroklos, die Frage der Arete, der lange Aufenthalt des Telemach bei Menelaos, und auch hierzu Parallelen aus Lessing, Goethe und Schiller angeführt. Am wichtigsten ist darunter wohl eine Bemerkung Goethes aus den Gesprächen mit Eckermann (5. 7. 1827), die ich hier mitteilen will. Er spricht über die Helena im Faust und sagt dabei unter anderem: „Aber haben Sie bemerkt, der Chor fällt bei dem Trauergesang aus der Rolle; er ist durchgehends antik gehalten oder verleugnet doch nie seine Mädchennatur; hier aber wird er mit einem Male ernst und hoch reflektierend und spricht Dinge aus, woran er nie gedacht hat und auch nie hat denken können". Eckermann antwortet, dafs er dies wohl bemerkt habe, fügt aber hinzu: „Solche kleinen Widersprüche können bei einer dadurch erreichten höheren Schönheit (s. o. Leaf S. 7) nicht in Betracht kommen. Das Lied mufste einmal gesungen werden, und da kein anderer Chor gegenwärtig war, so mufsten es die Mädchen singen". Goethe erwiderte lachend: „Mich soll nur wundern, was die deutschen Kritiker dazu sagen werden; ob sie werden Freiheit und Kühnheit genug haben, darüber hinwegzukommen. Den Franzosen wird der Verstand im Wege sein und sie werden nicht bedenken, dafs die Phantasie ihre eigenen Gesetze hat, denen der Verstand nicht beikommen kann und soll". Bei einer anderen Gelegenheit hat Goethe eine Veränderung an einer Novelle vorgenommen. Eckermann (am 29. 1. 1826) widerrät sie ihm, weil dadurch „die Wirkung geschwächt, ja vernichtet werden würde". Goethe giebt ihm recht und fügt hinzu: „Diese intendierte Änderung war eine Forderung des Verstandes, und ich wäre dadurch bald zu einem Fehler verleitet worden. Es ist dies ein merkwürdiger ästhetischer Fall, dafs man von einer Regel abweichen mufs, um keinen Fehler zu begehen". Genau wie hier Goethe durch die Forderung des Verstandes zu einem Fehler verleitet worden wäre, geht es den meisten Kritikern Homers. Alle Ausführungen Kirchhoffs z. B. sind durchaus Forderungen des Verstandes und von diesem Standpunkt aus unanfechtbar; aber die Phantasie des Dichters folgt nicht immer den strengen Gesetzen der Logik.

Im Schlufskapitel bin ich kurz auf die Frage eingegangen: Hat der Dichter, soweit es erlaubt ist, aus dem vorliegenden Text Schlüsse zn ziehen, nur Einzellieder oder schon gröfsere Dich-

tungen benutzt? Während ich für die Ilias einen bestimmten Kern nicht erkennen kann, sondern den für den Dichter der Ilias halte, welcher die Ereignisse des Krieges auf einen so kurzen Zeitraum zusammendrängte und menschliche Leidenschaft (den Streit zwischen Agamemnon und Achilleus) zum Mittelpunkt machte, ist für die Odyssee eher die Benutzung eines gröfseren Gedichtes von des Helden Irrfahrten und eines anderen von der Rache an den Freiern bei seiner Rückkehr denkbar. Dagegen halte ich das Kalypsolied und die Schöpfung der Nausikaa für das eigenste Werk des Dichters der Odyssee, dem auch erst die jetzige Anordnung von ε—μ angehört. Auch in der Telemachie kann er einer „Quelle" gefolgt sein und diese Erzählung erst spät in den Rahmen seiner Dichtung aufgenommen haben.

Besprochen, und zwar durchaus zustimmend, ist die Schrift von Vogrinz, WS. f. klass. Phil. 1894 Sp. 765—767. Aufserdem sind mir, worauf ich besonderen Wert lege, von einer Reihe von Gelehrten, die auf neutralem Standpunkte stehen, anerkennende und völlig zustimmende Kundgebungen zugegangen.

8) R. C. Jebb, Homer, eine Einführung in die Ilias und Odyssee. Autorisierte Übersetzung nach der dritten Auflage des Originals von Emma Schlesinger. Berlin 1893. 265 S. 8.

Da ich im letzten JB. (XIX S. 139—142) bereits die vierte Auflage besprochen habe, so brauche ich hier auf die Ansicht Jebbs selbst nicht näher einzugehen. Die Übersetzung verrät sich zu sehr als Übersetzung, und obwohl die Verfasserin dankend erwähnt, dafs sie von den Herren Prof. Hentze und Prof. Miller unterstützt sei, zeigt sie doch, wie Draheim in der ausführlichen Besprechung dieses Buches (WS. f. klass. Phil. 1894 Nr. 3 und 4) nachweist, einige auffällige Versehen. Aus Draheims Besprechung selbst sei hier kurz der Schlufs, in dem er seine eigene Ansicht über die homerische Frage ausspricht, mitgeteilt (Sp. 95): „Sie entwickelt sich aus einer philologischen zu einer historischen, und ihre Lösung ist zugleich die Urgeschichte Griechenlands. Ihre Lösung aber ist keine Auffassung des Epos; sie wird uns zeigen, wie die Fäden des Mythos mit denen der Geschichte verknüpft sind. Der sie verknüpfte, war Homer, und Homer bleibt Homer".

9) F. Hannsen, Sobre la interpretacion de un pasaje de la Iliada. Santiago de Chile 1893. 48 S. gr. 8. Besprochen von Peppmüller, Berl. Phil. WS. XIV Sp. 449—453.

Dem spanischen Text hat der Verf. ein 'summarium latine scriptum' (S. 48—62) folgen lassen, und da der spanische Text, soweit er mir verständlich ist, aufser genauerer Anführung von Stellen, die Ansicht des Verf.s nicht viel ausführlicher begründet, so habe ich mich allein an dieses summarium gehalten. Dafs

auf diesen wenigen Seiten nicht viel Neues enthalten sein kann, ist begreiflich. Die Stelle, von der H. ausgeht, sind die Worte des Prooemions der Ilias *Διὸς δ' ἐτελείετο βουλή*, welche H. nicht auf die Bittte der Thetis, sondern auf die Absicht des Zeus, viele Menschen zu vernichten — was bekanntlich gerade Aristarch leugnet — bezieht. Eine Bestätigung für seine Ansicht findet er in *B* 375—380 und in *T* 85—90, während er die Bitte der Thetis, wie viele andere Kritiker, als spätere Erfindung hinstellt. Wie er sich dabei selbst die alte Ilias denkt, ist mir nicht hinlänglich klar geworden, ist auch ziemlich gleichgiltig, da er die Ansicht zu wenig begründet; in einzelnen Punkten folgt er Niese, in anderen H. D. Müller, und mit Beloch stimmt er darin überein, dafs Hektor (nach *Θ* 475—476) im Kampf um Patroklos' Leiche bei den Schiffen gefallen sei. Nur eins ist hervorzuheben, dafs er den ersten Teil von *A* nicht zum Kern rechnet, da hier nicht ein Anschlufs an *A* möglich sei, sondern ganz die Lage vorausgesetzt werde, wie sie am Ende von *Θ* geschaffen sei. Denn die Griechen befinden sich im Lager und rücken von hier aus vor. Dagegen wird von einem Ausrücken der Troer nichts gesagt; sie werden also in der Ebene nahe bei den Schiffen gedacht. Dazu stimmt, dafs sie später durch die Ebene hin in die Flucht gejagt werden. Haben ferner die Griechen eine Niederlage erlitten, so ist es auch begreiflich, weshalb es für sie einer besonderen Anspornung, der Sendung der Eris bedarf, um sie zu neuem Kampfe anzuspornen.

Diese Ausführung stimmt ganz mit meiner Meinung überein; ich habe nie verstehen können, dafs die Handlung von *A* sofort auf *A* überspringen könne. Ja es läfst sich zu dem Gesagten noch hinzufügen, dafs sich erst jetzt, nachdem Agamemnon sein Unrecht gut gemacht hat (also nach *I*), die Berechtigung seiner Aristie begreifen läfst, während das Ende des Gesanges in *A* 609—611 den Höhepunkt der Hybris des Achilleus und in der Sendung des Patroklos den Anfang seiner Bestrafung enthält. Was jetzt der Verstand herausfindet, ist beim Dichter natürlich allein schöpferischer Trieb gewesen, gewifs aber nicht Zufall, gewifs nicht blofs mechanische Benutzung eines vorhandenen „Kernes" und anderer Lieder.

Kann ich diese Ausführung nur billigen, so geht mir H. zu weit, wenn er glaubt, dafs der Dichter der Odyssee im Prooemium und auch weiter von *α* 30 an mit den Worten *αὐτῶν γὰρ σφετέρῃσιν ἀτασθαλίῃσι ὄλοντο* bewufst auf das Prooenium der Ilias anspiele und sich in einen absichtlichen Gegensatz dazu stelle. Nicht Zeus allein verdirbt die Menschen, sondern die Menschen vor allem sich selbst. Ebenso schief ist die Behauptung am Schlufs, dafs zwischen der Ilias und den sogenannten kyklischen Epen 'nullum nisi antiquitatis discrimen extat'. Der Unterschied wird sicherlich mehr im poetischen Wert als im

Alter bestanden haben; sonst würden sie wohl, nicht die Ilias und die Odyssee, sich bis auf unsere Tage erhalten haben. Dagegen ist es wahrscheinlich, dafs sie nicht nur Ilias und Odyssee, sondern auch andere Dichtungen, die auch Homer bekannt waren, benutzt haben.

10) B. Diederich, Quomodo dei in Homeri Odyssea cum hominibus commercium faciant. Diss. inaug. Kiliae 1894. 87 S. 8. Vgl. H. Kluge, N. Phil. Rdsch. 1894 S. 129—131; C. Rothe, WS. f. klass. Phil. 1894 Sp. 114—116; Löschhorn, Berl. Phil. WS. 1894 Sp. 1441—1444.

D. sucht aus der Art, wie die Götter in der Odyssee mit den Menschen verkehren, Schlüsse auf das Alter der einzelnen Teile zu ziehen. Die Methode, mit der er dabei vorgeht, halte ich für verfehlt, und deshalb auch die Ergebnisse. Statt nämlich von Stellen auszugehen, in denen die Einführung der Götter nicht nur unnötig, sondern sogar gegen die ausgesprochene Absicht des Dichters ist (z. B. ϑ 8ff., π 792ff., χ 205—240 u. a.), dann weiter zu solchen vorzuschreiten, wo die Einführung wenigstens überflüssig ist, da ein Sterblicher genau denselben Dienst verrichten konnte oder ihr Eingreifen nichts nützt (ε 382—387, η Anfang, ϑ 78ff.), dann erst solche zu betrachten, wo ihr Eingreifen berechtigt und angemessen ist (wie α, β, ε 332—351 u. a.) und ferner zu sehen, in welchen Teilen ihr Eingreifen häufig und in welchen selten, vergleicht der Verf. vielmehr das Auftreten der Götter in α und ω mit dem in β—δ, nennt nach dem Urteile einiger Gelehrten die einen Gesänge alt, die anderen jung und sucht daraus einen Begriff zu gewinnen, wie die älteren und wie die jüngeren Dichter sich zu den Göttern verhalten haben. Nach diesen Merkmalen beurteilt er dann das Auftreten der Götter in den anderen Gesängen, und da nicht alle Gesänge sich den hier gewonnenen Formeln fügen, so nimmt er noch eine dritte Art Dichter 'mediae aetatis' an, zu denen er auch den Dichter der „alten Fortsetzung" (nach Kirchhoff) rechnet. Diese Behandlung bewegt sich in einem Zirkelschlufs. Was erst zu beweisen war, dafs nämlich α erheblich jünger ist als β—δ, wird ohne weiteres als Voraussetzung angenommen — noch dazu, nach meiner Ansicht, mit Unrecht, da wenigstens der Schlufs von β (von Vers 262 an) ganz sicher α voraussetzt —, und daraus werden dann weiter unberechtigte Schlüsse gezogen, die dabei noch auf trügerischen Merkmalen beruhen. Die jüngeren Dichter sollen nämlich die Götter nicht mit der nötigen Achtung behandeln. Wie verträgt sich mit dieser Mifsachtung, dafs sie die Götter überall einführen, auch wo es nicht nötig wäre? Das Umgekehrte ist eher richtig, wie ich bereits 1882 in dem Progr. De vetere . . Nosto S. 8—12 nach einer Bemerkung Welckers ausgeführt habe. Wenn z. B. in ι Odysseus alles ohne Hülfe der Götter, in $\varkappa$—μ aber nichts selbständig thut, so ist

dies ein Beweis, dafs das Selbstgefühl der Menschen gesunken, der Glaube an die Macht der Götter zugenommen hat. Je mehr wir also die Götter verwendet sehen, für um so frommer müssen wir den Dichter halten. Die äufseren Merkmale dagegen, welche der Verf. gewonnen hat, beweisen nichts, da sie rein von äufserer Zweckmäfsigkeit und von Umständen abhängen, die mit dem Alter der Dichtung nichts zu schaffen haben.

11) M. Hergt, Die Irrfahrten des Menelaos, mit Bemerkungen über die Komposition der Telemachie. Progr. d. Maximilians-Gymn. München 1892. 41 S. 8.

H. ist der nicht ganz neuen Ansicht, dafs die Telemachie nach dem alten Nostos entstanden und erst später in die Odyssee eingeschoben sei, und weicht nur darin von seinen Vorgängern ab, dafs er glaubt, *o* 93 habe sich ursprünglich unmittelbar an *δ* 612 angeschlossen. Ferner sieht er in *δ* 621—624 noch die Spuren einer ursprünglichen Fortsetzung der *γαμοποιία* im Anfange von *δ*, deren grausame Verstümmlung er nur auf Rechnung des Eindichters, der „den Plan des Ganzen nicht im Auge behielt", setzen will. Im übrigens sucht er *δ* 83—96, ferner *δ* 125 ff. und 227 ff. als spätere Einschübe nachzuweisen und so Helenas Anwesenheit in Egypten ganz aus *δ* zu streichen. Leider hat er dabei nicht angegeben, wie er sich dann eigentlich Helenas Rückkehr denkt. Hat diese Menelaos allein zurückgeschickt? Dies wird H. doch wohl dem über ihre Wiedererlangung frohen Gatten nicht zutrauen. So bleibt nichts übrig, als dafs sie, wie der Dichter auch angiebt, auf seinen Irrfahrten ihn begleitet hat und dabei auch nach Egypten gekommen ist. Auch sonst bin ich mit der Darstellung des Verf.s, namentlich mit dem überlegenen Tone, mit welchem Dichterstellen als Blödsinn hingestellt werden, nicht einverstanden.

12) A. Czyczkiewicz, Betrachtugen über Homers Odyssee. Brody 1893. 44 S. 8.

Diese dritte Arbeit des Verf.s über die Odyssee gleicht in ihrer Ausführung den beiden vorangehenden (vgl. JB. XVI S. 146—148; XIX S. 148—149). Sie zerfällt in drei Teile, von denen der erste über *ξ* und *o* handelt und die verschiedenen Erzählungen des Odysseus bespricht. Besonders mifsfällt dem Verf. wie auch andern, doch ohne Grund, die in *ϱ* 419—444, ebenso alle Theoklymenosscenen, die er mit Kirchhoff der alten Odyssee abspricht. Enthält diese Ausführung nichts Neues, so auch die im zweiten Teile über die Telemachie nicht, mit Ausnahme des Gedankens, dafs nicht die Telemachie in die Odyssee, sondern diese, d. h. der alte wie der jüngere Nostos, in die Telemachie eingeschoben sei. Wie aber die Telemachie beschaffen gewesen sei, das giebt Cz. nicht näher an, überläfst es vielmehr andern, diesen Gedanken

weiter auszuführen. Es hat dies nun zwar in gewissem Sinne schon Seeck gethan, aber es ist auch bekannt, mit welchem Erfolge. Im dritten Teile sucht der Verf. zu begründen, weshalb der jüngere Nostos $\varkappa$—μ nicht von demselben Dichter sein könne wie der alte Nostos, und stimmt dabei so genau mit meinen Ausführungen in dem Programm De vetere ... Nosto überein, dafs man glauben müfste, er habe dieses benutzt, wenn es nicht an sich unwahrscheinlich wäre und der Verf. auch sonst gewissenhaft alle benutzten Quellen angäbe. Neues findet sich auch hier nicht.

13) A. Kirchhoff, Beiträge zur Geschichte der griechischen Rhapsodik. Sitzungsber. d. preufs. Akad. d. W. 1893 S. 893—918.

14) H. Diels, Über den Genfer Iliaspapyrus Nr. VII. Sitzungsber. d. preufs. Akad. d. W. 1894 S. 349—357.

Diese beiden Abhandlungen sind zwar in erster Linie für die Gestaltung des Textes der homerischen Gedichte wichtig, berühren jedoch auch die uns hier beschäftigende Frage. Beide Abhandlungen geben uns an einem bestimmten Beispiele ein Bild von der Veränderung, welche Rhapsoden mit dem homerischen Text vorgenommen haben. Kirchhoff geht aus von einem merkwürdigen Excerpt in dem Codex der sogenannten kleinen Scholien zur Ilias (herausgegeben von Osann, Anecd. Rom. S. 5), welches so lautet:

ἡ δοκοῦσα ἀρχαία Ἰλιὰς [ἡ] λεγομένη Ἀπελλικῶνος προοίμιον ἔχει τοῦτο:

Μούσας ἀείδω καὶ Ἀπόλλωνα κλυτότοξον
ὡς καὶ Νικάνωρ μέμνηται καὶ Κράτης ἐν τοῖς διορθωτικοῖς,

und weist nach, dafs dieser Anfang der Beginn eines Hymnos auf Apollo und die Musen gewesen sei, der in dieser Ausgabe des Apellikon an Stelle unseres Prooimions gestanden habe. Dann macht er es durch eine glückliche Kombination wahrscheinlich, wenn es auch nicht unbedingt sicher ist, dafs die in dem Excerpt bald folgenden Worte, die „nach Aristoxenos" der Anfang einer Illas waren:

ἔσπετε νῦν μοι, Μοῦσαι Ὀλύμπια δώματ' ἔχουσαι,
ὅππως δὴ μῆνίς τε χόλος θ' ἕλε Πηλείωνα
Ἀητοῦς τ' ἄγλαον υἱόν. ὃ γὰρ βασιλῆι χολωθείς

die Fortsetzung und den unmittelbaren Übergang von dem Hymnos zum Beginn der Ilias gebildet haben. Daraus aber ersehen wir, mit wie unbeschränkter Freiheit die Rhapsoden für den Gebrauch beim Vortrage den überlieferten Text umgestalteten, und dafs die Alexandriner ein Recht hatten, wenn sie glaubten, auf solche Exemplare sei bei der Gestaltung des Textes keine Rücksicht zu nehmen, und den Rhapsoden manche Verderbnis des Textes schon in alter Zeit zuschrieben. Wenn sie ferner diese Beobachtung

mit einer andern bekannten Thatsache, nämlich dafs in Athen für den Rhapsodenwettkampf eine Vorschrift bestand, welche die Willkür der Rhapsoden einschränkte, in Verbindung brachten, so konnten sie schliefslich zu der Annahme gelangen, „Pisistratus sei es gewesen, der die ursprüngliche, aber verloren gegangene Ordnung in der Abfolge der homerischen Epen im wesentlichen wiederhergestellt habe". Daraus entstand dann weiter die Vorstellung, dafs dieser auf Veranlassung des Pisistratus hergestellte Text notwendig als Haupt- oder gar als einzige Quelle der späteren Überlieferung betrachtet werden müsse. Da die Versuche der philologischen Wissenschaft unserer Tage diese falsche Vorstellung zum Ausgangspunkte ihrer Betrachtung nahmen, so konnten sie auch nur zu einem falschen und verzogenen Bilde von der Entstehung des jetzigen Textes der homerischen Gedichte gelangen. Obwohl wir jetzt darüber klarer sehen, so glaubt doch Kirchhoff, dafs immer noch das einzige Mittel für die Beantwortung der Fragen, welche uns die Überlieferung der homerischen Gedichte auferlegt, die Gedichte selbst und ihre Analyse nach Inhalt und Form seien. Dies die Ansicht des Gelehrten, die uns unbedingt überzeugt; aber wünschenswert wäre es gewesen, wenn Kirchhoff einmal bestimmt seine Meinung darüber ausgesprochen hätte, wie sich bei dieser Annahme der Einfluſs Athens auf den Text erklärt, und wie namentlich die Alexandriner von „Fälschungen" des Pisistratus sprechen konnten, ohne dafs doch diese in der „Vulgata" beseitigt worden sind. Wenn z. B. *B* 558:

στῆσε δ' ἄγων, ἵν' Ἀθηναίων ἵσταντο φάλαγγες

sich in den übrigen Ausgaben nicht fand, sondern dafür andere Verse, so sollte man doch meinen, dafs sich diese noch irgendwo erhalten hätten.

Das von Diels behandelte Fragment (veröffentlicht in der Revue de Philologie 1894 S. 104—111) giebt uns eine neue Belehrung über die Beschaffenheit der Rhapsodenexemplare. Es enthält unter 84 Versen 13 bisher unbekannte Verse, von denen Diels mit Recht urteilt, dafs sie nicht als eine Bereicherung unseres Textes anzusehen sind, sondern nur als willkürliche Änderungen eines Rhapsoden gelten können. So lautet z. B. der Text *A* 827 statt:

χερσὶ ὑπὸ Τρώων· τῶν δὲ σθένος ὄρνυται αἰεὶ

so: *χερσὶ ὑπὸ Τρώων· τοῦ δὲ σθένος αἰὲν ὄρωρε*
Ἕκτορος, ὃς τάχα νῆας ἐνιπρήσῃ πυρὶ κηλέῳ
δηώσας Δαναούς παρὰ θῖν' ἁλός· αὐτὰρ Ἀχιλλεὺς
ἐσθλὸς ἐὼν Δαναῶν οὐ κήδεται οὐδ' ἐλεαίρει.

„Aber niemand, oder doch nur wenige werden zweifeln, dafs dergleichen Erweiterungen, die mit epischem Gute, aber immerhin doch selbständig schalten, die gewisse ästhetische Motive, wie bessere Responsion zwischen Frage uud Antwort, ausgiebige Vor-

bereitung auf die Peripetie, Verwendung des Haupttrumpfes der späteren Erzählung (Hektors Feuerbrand), zu befriedigen versuchen, nicht der nachklassischen Zeit, sondern dem letzten Stadium des epischen Gesanges angehören, wo die beiden Hauptgedichte im grofsen und ganzen fertig, aber im Munde der Rhapsoden noch flüssig waren" (S. 354). „Während an gewissen Orten, wie in Athen, im 6. Jahrhundert durch staatliche Veranstaltung der Text des Homer, der an den heiligen Festen zum Vortrag kommen sollte, festgesetzt wurde, konnte anderwärts der Rhapsode noch verspäteten Dichterruhm einheimsen, wenn es ihm gelang, die bekannten Verse mit Variationen vorzutragen, die etwa mit den „Verzierungen" zu vergleichen sind, welche sich unsere Sänger, mit den „Nüancen", die sich unsere Schauspieler den klassischen Werken gegenüber erlauben. Es war der letzte Rest schöpferischer Produktionskraft, ohne die auch die reproduzierende Kunst nicht gedeihen kann". „Zur Zeit des Aristoteles und später besafs man noch vereinzelte Niederschriften solcher Rhapsodenexemplare, auf welche Kirchhoffs (eben angeführte) Untersuchung neues Licht geworfen hat. Da diese in das 5. und 6. Jahrhundert hinaufreichen, mithin die berühmtesten Exemplare, auf denen die Alexandriner ihre Rezension aufbauten, im Alter mindestens erreicht haben müssen, . . . so könnte eine aus einem solchen Rhapsodenexemplare geflossene Kopie für uns nicht blofs eine bibliothekarische Rarität, sondern vielleicht auch als ein wichtiges Hülfsmittel zur Herstellung des homerischen Urtextes, jedenfalls aber als ein denkwürdiges Dokument der Entwickelung des epischen Gesanges wertvoll erscheinen". Leider aber erfüllen die beiden bisherigen Bruchstücke (über das erste vgl. JB. XIX S. 74) diese Hoffnung nicht, sondern geben nur ein Bild von der schwankenden Willkür der Rhapsoden. Eins aber ist wenigstens bemerkenswert. In unserem Bruchstück ist zwischen dem 11. und 12. Buche der Ilias nicht die geringste Abteilung; die Bucheinteilung ist also noch nicht da.

Wie wenig auch später die Bucheinteilung durchgedrungen war, und wie sehr man sich an Inhaltsbezeichnungen mit noch dazu schwankendem Sinne gehalten hat, das zeigen an einem bezeichnenden Beispiel:

16) K. Tümpel, *Ἀλκίνου ἀπόλογος*. Philol. Bd. LII (1893) S. 523—533 und O. Crusius, Nachtrag über den Begriff apologus. Ebda. S. 533—535.

Tümpel giebt hier eine Geschichte dieses auffälligen Ausdruckes, der sich zum ersten Male in Platos Republ. (X 614 b) findet, und zeigt, wie Verschiedenes damit von den einzelnen Schriftstellern (Plato, Aristoteles, Plutarch, Ailios Aristides u. a.) bezeichnet worden ist, dafs man darunter die ganze Erzählung des Odysseus in den Gesängen ι—μ oder nur einen Teil (z. B. λ),

oder gar den Aufenthalt des Odysseus beim Könige überhaupt (ζ η ϑ) verstand. Ja bei Aristoteles (Rhetor. III 16, 7) wird als besonderes Beispiel einer *διήγησις* der *ἀπόλογος Ἀλκίνου, ὅτε πρὸς τὴν Πηνελόπην ἐν ἑξήκοντα ἔπεσι πεποίηται* angeführt, also eine kurze Zusammenfassung aller Schicksale von ε — ν 92. Dafs dieser Ausdruck schon längst vor Plato geprägt sein mufs, zeigt nicht nur die Kürze und Härte der Ergänzung (*ἀπόλογος [ὑπ' Ἀλκίνου ἀκουσϑείς]*), sondern auch die Bedeutung einer „kurzweiligen Erzählung", welche der Ausdruck schon bei Plato hat. Wenn T. glaubt, dafs dieser Begriff bei Aristoteles (Poet. XVI 6) etwas ganz anderes bedeute, nämlich eine Erzählung Homers von oder über Alkinoos[1]), so halte ich dies für eine unrichtige Auslegung der Stelle. Der Ausdruck ist vielmehr hier nur als Citat behandelt und beweist nur soviel, dafs Aristoteles zu dem *ἀπόλογος Α.* auch ϑ rechnete. Bei Palaiphatos findet sich (c. 21) dafür die Bezeichnung *διήγησις παρ' Ἀλκινόῳ*, und T. vermutet nicht mit Unrecht, dafs dieser Ausdruck auf Aristarch zurückgehe, der damit statt der schwankenden Bedeutung von *Α. α.* einen bestimmten, klaren Ausdruck habe schaffen wollen. Diese Bezeichnung findet sich neben der alten *Ἀλκίνου ἀπόλογος* auch in den Hss. Fr. A. Wolf aber und nach ihm Dindorf haben in Anlehnung an die platonische Deutung die letztere Bezeichnung *Ἀλκίνου ἀπόλογος* gewählt, aber auf *ι—μ* beschränkt.

In einer Schlufsbemerkung hierzu führt O. Crusius zwei Stellen aus Plautus (Stich. 538) und Juvenal (XV 14ff.) an, um zu zeigen, dafs auch bei den römischen Dichtern *apologus* wie bei Plato eine erfundene Erzählung bedeutet.

---

[1]) Vgl. die eigentümliche Deutung, die Kiene (N. Jahrb. f. Phil. Bd. 126 S. 644—648) den Worten giebt, „Verteidigung oder Entschuldigung des Alkinoos", dafs er nämlich, trotz der alten Weissagung ϑ 564ff., den Odysseus nach Hause geleitet. Diese „Entschuldigung" läge in der Erzählung des Odysseus, durch die alle so bezaubert worden wären, dafs sie die Drohung mifsachtet hätten. Wenn sich damit auch der Umfang des *ἀπόλογος* (von ϑ 470—ν 187) erklärt, so ist die Deutung doch nach dem oben Ausgeführten unmöglich. Vgl. dazu Burs. JB. 1883 I S. 93.

Friedenau. C. Rothe.

2.

Livius.

Zu S. 115 meines vorjährigen Berichtes trage ich nach, dafs 10, 22, 6 schon von Wolff im Flensburger Programm 1826 *atque monendo* geschrieben hat, der dann aber anders fortfährt; ferner bemerke ich, dafs S. 116 Z. 10 v. u. (zu 30, 29, 4) *animis* statt *animus* und S. 118 Z. 22 v. o. „A. Funck" zu schreiben ist.

Von anderweitig erschienenen Rezensionen habe ich folgende zu verzeichnen:

Livius B. 21 von Luterbacher (E. F., Rev. crit. 1894 S. 83). — Livius B. 21 von Tücking (F. Luterbacher, N. Phil. Rdsch. 1894 S. 117f.). — Livius B. 21 und B. 22 von Wölfflin, 4. Auflage (F. Walter, Bl. f. d. GSW. 1893 S. 650f.). — Livius B. 21—24 und 30, für den Schulgebrauch bearbeitet von Albrecht (F. Fügner, Berl. Phil. WS. 1894 Sp. 293—296). — Livius B. 29 von Luterbacher (E. Thomas, Rev. crit. 1894 S. 66; W. Heraeus, WS. f. klass. Phil. 1894 Sp. 598; E. Köhler, N. Phil. Rdsch. 1894 S. 210; G. Landgraf, Bl. f. d. GSW. 1894 S. 499f.). — Livius B. 30 von Luterbacher (W. Heraeus, WS. f. klass. Phil. 1894 Sp. 598; E. Köhler, N. Phil Rdsch. 1894 S. 210). — Livius B. 36—38 von Zingerle (F. Fügner, Berl. Phil. WS. 1894 Sp. 203; Ad. Schmidt, Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1894 S. 215f.; G. Landgraf, Bl. f. d. GSW. 1894 S. 220f.). — Bitschofsky, Kleine Beiträge zur Kritik des Livius (E. Maass, DLZ. 1893 Sp. 1482). — Fuchs, Der zweite punische Krieg und seine Quellen (A. Bauer, Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1894 S. 534ff.). — Fügner, Lexicon Livianum (E. Wölfflin, Arch. f. lat. Lex. IX S. 142; W. Heraeus, WS. f. klass. Phil. 1894 Sp. 600). — Haupt, Livius-Kommentar, zu B. 6 und 7 (E. Krah, Päd. Arch. 1894 S. 374f.; E. Wolff, WS. f. klass. Phil. 1894 Sp. 868ff.; Werra, Gymn. 1894 Sp. 354). — Schmidt, Schüler-Kommentar zu Livius B. 1, 2, 21, 22 (E. F., Rev. crit. 1894 S. 83f.; E. Wolff, WS. f. klass. Phil. 1894 Sp. 1167f.). — Vollbrecht, Auswahl aus Livius B. 21—30 (O. Weifsenfels, WS. f. klass. Phil. 1894 Sp. 922ff.; C. W., Lit. Centralbl. 1894 Sp. 1599f.; J. Reissermayer, Bl. f. d. GSW. 1894 S. 501).

I. Ausgaben.

1) T. Livi ab urbe condita libri. Editionem primam curavit Guilelmus Weissenborn. Editio altera, quam curavit Mauritius Müller. Pars II. Fasc. II. Lib. XXI—XXIII. Leipzig 1894, B. G. Teubner. XIII u. 180 S. kl. 8. 0,60 M.

Die vorliegende neue Auflage der Weifsenbornschen Textausgabe und ihre Vorgängerin gleichen sich wie Tag und Nacht; mit

anderen Worten: es ist ein ganz neuer Text geschaffen worden, und zwar ein solcher, der, mit dem früheren Teubnerschen Text verglichen, einen grofsen Fortschritt bezeichnet. Ich meine, Weifsenborns Name hätte nun auf dem Titelblatt mit Fug und Recht unerwähnt bleiben können. Da im ganzen der Wortlaut der Luchsschen Ausgabe festgehalten ist, wurde von der früheren umfangreichen Präfatio abgesehen. Es ist jetzt ein „Verzeichnis der Abweichungen von Luchs" gegeben, und in diesem sind die Abweichungen von Luchs nicht zahlreich. Eingestreut sind viele dankenswerte Bemerkungen über den Sprachgebrauch des Schriftstellers.

Buch 21. Zu 7, 10 ist *cadentem* Schreibfehler statt *cecidit*. — Zu 25, 11 könnte man wohl mit nicht geringerer Wahrscheinlichkeit annehmen, dafs *comparuit* geschrieben gewesen sei und *ap* über *com* gestanden habe. — 27, 7 ist als Urheber der Konjektur *ex composito* nicht Fügner, sondern Fr. Schmidt zu bezeichnen, der diese Lesart 1875 in Göttingen als 2. These verteidigt hat. Es wird hierzu bemerkt: 'Loci corrupti vera emendatio nondum inventa esse videtur'; ich halte aber die vom Hsgb. aufgenommene La. für sicher (sie entspricht dem von Polybius gebrauchten Ausdrucke genau, auch ist die Entstehung der Korruptel erkenntlich). — Zu 35, 3 und 49, 7 sind die Lemmata (d. h. die Luchsschen Laa.) nicht richtig angegeben.

Die Vermutungen, die M. Müller zu einzelnen Stellen äufsert, sind schon früher von mir mitgeteilt worden. Neu und erwähnenswert ist Folgendes. 10, 9 wollte Novák hinter *aequus iudex* das Participium *decernens* einzufügen, M. Müller empfiehlt *disceptans*; beide Verba sind gleich passend, und durch ein solches Participium wird der Struktur der Periode zweifellos aufgeholfen. — Zu 12, 6 vermutet P. R. Müller: *ubi alvi vincantur*, wozu der Hsgb. bemerkt: *'alvus = cibi et potionis receptaculum* Cic. nat. d. 2, 54, 136. Fames Sagunti instabat, cf. c. 11, 12'. Einen ähnlichen Gedanken hatte C. Heraeus (*ubi ilia vincantur*); ich glaube, dafs diese Herstellungsversuche nicht glücklich sind, und halte es, wenn geändert werden mufs, mit Gr. (*arma*). — 31, 6 hat M. M. nach meinem Vorschlage *a fratre minore* geschrieben; vielleicht ist, weil äufserlich etwas leichter, die andere Möglichkeit, *a minore fratre*, vorzuziehen (Wortfolge in beiden Fällen Livianisch). — Zu 49, 7 heifst es: '*Lilybaeum teneri apparatu belli* verum esse non potest. Weiss. et Sauppio praeeuntibus scribendum esse censeo: *Lilybaeum tueri ⟨instructum omni* vel *ingenti⟩ apparatu belli'*. — 52, 11 wendet der Hsgb. gegen die von Luchs vorgeschlagene Ergänzung ein, dafs die Nachstellung von *quia* Bedenken errege, und schlägt vor: *cumque . . aequassent certamen, maior tamen hostium ⟨iactura esset, penes⟩ Romanos . . fuit* unter Hinweis auf 59, 9 und mit der Hervorhebung, dafs *cum* hier nicht konzessiv sei. In diesem Wortlaut der Stelle würde ich *autem* statt *tamen* erwarten; nach meinem Gefühl beginnt auch der Nachsatz besser

bei *maior* als bei *penes Romanos*. Wem das Asyndeton anstöfsig ist, der schreibe *et* (= und somit) *penes Romanos*. Ob *caedes* oder *clades* oder *iactura* ergänzt werden soll, ist sachlich und sprachlich nicht zu entscheiden.

Buch 22. Zu 60, 10 fehlen die einschliefsenden Klammern. Der Hsgb. vermutet 3, 14 *dissenserant in consilio*, was sehr zu beachten ist. — 19, 9 *e terra latronum*, 'magis ut latrones e terra fugientes quam ut in pugnam euntes, i. e. milites'. Ich kann in *latrones* nicht ein Substantivum sehen, welches zu *fugere* oder gar zu *e terra fugere* ebenso gut pafste, wie *milites* zu *in pugnam ire*. Stände ferner bei dem ersten Participium ein Substantivum, so würde vermutlich auch zu dem zweiten eins hinzugesetzt sein, und nötig ist ein solches doch an keiner von den beiden Stellen, kaum wünschenswert. Es liegt wohl ein Schreibfehler vor; ich halte die Streichung der überschiefsenden Silbe für das Natürliche. — Ebenso bin ich 26, 1 für *ut* statt *utrum*; M. Müller schreibt hier mit Ltb. *ut iam* und hätte *ut vero iam* 'vestigia codicis secutus' geschrieben, 'si quid antea iam commemoratum esset, quod Varroni animos faceret'. Man ist wegen des 'vestigia codicis secutus' in einiger Verlegenheit, da doch *utueroiam* sich aus *utrum* nicht gerade leicht entwickelt, jedesfalls nicht so leicht wie *ut iam*. Die ganze Notiz gehört übrigens nicht hierher, wie der Hsgb. durch die irreale Ausdrucksform selbst angedeutet hat. Ganz überzeugt scheint der Hsgb. auch von der Richtigkeit des *ut iam* nicht zu sein; denn er fügt folgende Konjektur hinzu: *ut ⟨luc⟩rum ex eo genere quaestus, pecunia a patre relicta, animos . .*, ein Versuch, der nicht unmittelbar für sich einnimmt. — 38, 13 wird von den Hsgb. das in P vor *sua sponte* überlieferte *id* ausgelassen; gewifs richtig, da die fälschliche Wiederholung eines Wortes zu den Eigentümlichkeiten dieser Hs. gehört. Hinzugefügt aber wird die Vermutung: 'fort. *inde sua sponte*', was schwerlich auf Beifall zu rechnen hat. Das Streben, die überlieferten Buchstaben zu verwerten, ist mitunter zu gewissenhaft. Statt z. B. 25, 4 die Worte *in ducendo bello* zu streichen, da Livius die Verbindung *bellum ducere* nicht kennt, vermutet der Hsgb.: *et ⟨de⟩ indu⟨stria trah⟩endo bello ac sedulo tempus terere*. Ähnlich wird 42, 12 *apud eos* vervollständigt zu *apud e⟨ffrenat⟩os*. — Zu 49, 3 heifst es: 'P. R. Müller scribend. censet: *mallem* (sc. *id*), *quam vinctos mihi traderet*, vern. serm.: „das ist mir noch lieber, als wenn er sie mir gefesselt überlieferte"; cf. Plut. 16 *τοῦτο μᾶλλον ἐβουλόμην ἢ εἰ δεδεμένους παρέλαβον*'. Vgl. Wfsb. zu der Stelle, — Zu 60, 2 erwähnt der Hsgb. seine Ergänzung *in foro ae ⟨comitio⟩*. Wir haben auch hier, glaube ich, ein Beispiel fehlerhafter Wortwiederholung vor uns; der zweite Begriff ist hier nicht nur unnötig, sondern sogar etwas befremdend; auch darf man in dieser Dekade wohl nicht durch Konjektur ein *ac* vor Gutturalis herstellen (vgl. JB. 1888 S. 102 ff.).

Buch 23. In der Bemerkung zu 6, 8 versteht man nicht, weshalb auch *praetermiserunt* verworfen wird, da dies nicht überliefert ist; es mufste als Konjektur von irgend jemand bezeichnet werden. — Zu 13, 7. 8 sollten die Angaben '⟨*multa*⟩ *talenta*' bis '*dictatorque* coni.' in runde Klammern geschlossen sein. Auch zu Anfang der folgenden Anmerkung fehlt eine runde Klammer und der Anführungsstrich. — 34, 3 hätte *regis* zwischen *ad* und *firmandam* seinen Platz behalten sollen. — 36, 10 ist *procurandis* nicht nach 'Fügner et HJM', sondern blofs nach letzterem geschrieben; Fügner wollte meines Wissens *expiandis* vor *expiantique* einsetzen. — 42, 2 ist ein Strich vor *his* zu tilgen und ς statt Madv. zu setzen.

15, 3 'possis etiam *temptasset*' nämlich einfügen hinter *vi* oder hinter *principibus*; hierbei stört aber das Asyndeton, was bei der Luchsschen Ergänzung nicht der Fall ist. — 15, 5 nimmt der Hsgb. die Luchssche Konjektur *quo quemque* an, vermutet aber seinerseits *hospit⟨ii fiduc⟩ia* statt *hospitia*. Dies kann nach 42, 38, 8 richtig sein. Die in der Schreibweise ausgedrückte paläographische Begründung ist etwas gesucht; nachdem *fiducia* ausgefallen war, lag die Abänderung des *hospitii* nahe. — 16, 16 'possis etiam *tunc dimicantibus*' (P hat dafür *uincentibus*). — Zu 34, 2 werden folgende zwei Vermutungen angeführt: '*ad . . firmandam fide* ⟨*rem*⟩ (P. R. Müller)' und '*ad . . firmandam fide* ⟨*societate*⟩*m* (M. Müller; coll. 29, 4, 4; 42, 5, 12)'; mein Vorschlag nimmt, glaube ich, auch äufserlich etwas mehr für sich ein. — 34, 7 'fort. *de pactis*'; mir nicht wahrscheinlich. — 34, 15 wollte Pighius *in* ⟨*primo*⟩ *consulatu* schreiben, wofür Luchs mit Recht *in* ⟨*priore*⟩ *consulatu* forderte. Der Hsgb. hebt hervor, dafs Livius zwar oft *in consulatu* sage, aber bei Hinzufügung eines Zahlbegriffes (*primo, priore, secundo*) die Präposition *in* fortlasse. Daher schreibt er selbst: [*in*] ⟨*priore*⟩ *consulatu*. Es wird nicht angängig sein, *in consulatu* in dem Sinne von „in einem Konsulate" zu fassen; aber eine Ungenauigkeit des Ausdrucks ist dem Schriftsteller, der das vorhergehende *his consul . . fuerat* unbeachtet liefs, vielleicht zuzutrauen. — 42, 13 'fort. ⟨*adieceris*⟩ *simul nobis* oder *simul nobis* ⟨*adieceris*⟩ nach 30, 30, 21; dafs aber auch gegen ⟨*addideris*⟩ (Luchs) nichts einzuwenden ist, zeigt M. M. durch den Hinweis auf 2, 56, 16. — 45, 10 vermutet der Hsgb. im Anschlufs an Mg. und Luchs: *en in minore re vestram hic experiri vim virtutemque volo*, womit wohl nicht das Richtige getroffen ist; s. u. Novák.

5, 5 ist die La. früherer Ausgaben *quasi* (ς) statt *quia* wegen der beiden folgenden *tamquam* gewifs beherzigenswert, weiterhin aber *desit* nach meiner Meinung der Indikativform vorzuziehen; vgl. Hor. Epist. 2, 2, 52. — 6, 8 hätte Bauers Konjektur *praetermiserint* wohl Beachtung verdient; vergl. Wfsb.[8] zu 1, 23, 8. — 8, 3 ist vielleicht *ab Deci* vorzuziehen. Das merkwürdige *ais* in P

fasse ich als eine verschriebene Wiederholung des Anfangs des vorhergehenden Wortes auf; ist dies statthaft, also *abs* als die eigentlich gemeinte La. von P voraussetzen, dann stände der Wahl von *ab* nichts im Wege; vgl. 7, 34, 9; 10, 17, 11. — 9, 7 würde ich Mayerhöfer gefolgt sein (*ut ⟨ab⟩ aliis*). — 10, 2 ist der Dativ *Italiae omni* der Diktion des Schriftstellers wohl nicht entsprechend, und wie einfach ist die Änderung *Italiae omnis*! Zu dem Genetiv *omnis* (= dem gewöhnlicheren *totius*) vgl. 1, 18, 1; 3, 15, 8. 34, 6; 4, 39, 3; 7, 28, 2. — 22, 4 kann ich mich mit *tandem* (Konjektur von Luchs) nicht recht befreunden. Der Begriff pafst an diese Stelle nicht besonders, und das Wort wird auch aus dem überlieferten *tam* nicht so leicht gewonnen, wenigstens ist dieser Vorgang nicht leichter, als wenn man *tam* streicht; s. Frigell. — Ob man nicht 35, 3 das *erat*, welches zweifellos hinzugefügt werden mufs, besser an den Anfang stellt (*⟨erat⟩ Campanis*)? Hinter *conparant* konnte es leichter übersehen werden als hinter *Hamas*. — 42, 6 ist *per ⟨centum⟩ annos* die natürlichere Stellung, die ich vorziehen möchte, ohne auf den leichteren Ausfall vor *cum* Rücksicht zu nehmen. — 47, 8 schreibt M. M. mit Luchs *⟨quae⟩ quam vera sit*; möglich wäre vielleicht auch *quam vera ⟨ea⟩ sit*. — 48, 8 ist *alia* wohl kaum erklären; mir scheint *illa* entsprechend.

Da auch die Periochae aufgenommen sind und in diesen an mehreren Stellen neue, nur mit der kommentierten Ausgabe Wfsb.s übereinstimmende Laa. auftreten, so hätte auch darüber etwas in oder hinter dem „scripturae ed. Luchs. (Berol. 1888) a nostra discrepantis index“[1]) gesagt werden sollen. Übrigens ist Per. XXI Z. 6 *iis* zu lesen, da in NP *his* überliefert ist. — Per. XXIII verdient Z. 16 *decederent* (NP) gewifs Aufnahme; Z. 21 ist *T.* kursiv zu drucken, da es in NP fehlt.

2) T. Livi ab urbe condita libri. Edidit Antonius Zingerle. Pars VI. Fasc. II. Liber XXXIX, XL. Editio maior. Adiectum est senatus consultum de Bacchanalibus. Prag 1894, F. Tempsky. 126 S. kl. 8. 1,20 M.

3) T. Livi ab urbe condita libri. Edidit Antonius Zingerle. Pars VI. Fasc. II Liber XXXIX, XL. Editio minor. Adiectum est senatus consultum de Bacchanalibus. Prag 1894, F. Tempsky. 104 S. 8. 1 M.

4) A. Zingerle, Zur vierten Dekade des Livius. Wien 1994, F. Tempsky. 22 S. gr. 8. S.-A. aus den Sitzungsberichten d. Akad. d. Wiss. in Wien, Phil.-hist. Kl. Band 131.

Über den vorliegenden zweiten Fascikel des sechsten Teils der Zingerleschen Livius-Ausgabe kann ich nur das lobende Urteil

---

[1]) In der äufseren Gestaltung dieses ‘index’ ist M. M. dem Beispiele Madvigs gefolgt, obgleich dessen Zusammenstellungen anerkanntermafsen wenig übersichtlich sind. Besonders störend sind in diesem ‘index’ die vielen Wortabkürzungen. Nicht einmal in der Überschrift sind sie vermieden worden (‘ed. Luchs.’ = ‘editionis Luchsianae’). — S. IV—IX steht am oberen Rande: Liber XXI—XXIII.

wiederholen, welches ich über den ersten Fascikel ausgesprochen habe (JB. 1894 S. 96). Es liegt auch hier eine Arbeit vor, die dem Fleifse und der Gewissenhaftigkeit des Hsgb.s alle Ehre macht; ein kritischer Apparat, so ausführlich und genau, dafs durch ihn die Hertzsche Ausgabe in dieser Partie weit überholt und geradezu überflüssig gemacht ist.

In den Büchern der vierten Dekade hat der Kritiker mit grofsen Schwierigkeiten zu kämpfen, nicht nur weil die Angaben über die Laa. der Mainzer Handschrift (M) unsicher und lückenhaft sind, sondern auch weil sie sich oft schwer mit denen der Bamberger Handschrift (B) vereinigen lassen, und weil überdies jüngere Codices herangezogen werden müssen, über deren Laa. ebenfalls häufig Ungewifsheit besteht. In den beiden Büchern 39 und 40[1]) sind diese Schwierigkeiten besonders grofs, da B hier nicht mehr vorhanden und so der Hsgb. hauptsächlich auf die cod. rec. und ed. vet. angewiesen ist. Da heifst es nun, diese jüngere Überlieferung auf ihre Glaubwürdigkeit prüfen und diejenigen Codices herausfinden, die sich vor anderen durch eine gewisse Zuverlässigkeit hervorthun. Nun stehen uns aber keine authentischen Kollationen zu Gebote, und diese jüngeren Codices sind teils stark interpoliert, teils sehr nachlässig geschrieben; so ist die Aufgabe des Hsgb.s nicht leicht. Zingerle hat sich ihrer in einer Weise entledigt, welche die Sache zweifellos fördert und der Kritik die Wege ebnet. Es werden namentlich drei Codices auf ihren Wert näher untersucht: der Lovelanus 2, der Harleianus 2 und der Meadensis 1; ihnen ist ein Teil der Abhandlung ausschliefslich gewidmet. Man wird nach Z.s Auseinandersetzungen nicht zögern, diesen Hss. eine relativ höhere Bedeutung beizumessen; aber bei dem allgemeinen Charakter dieser Hss. ist auch hier Vorsicht geboten und die von Z. selbst geübte Behutsamkeit nachahmenswert.

Es ist ein Ding der Unmöglichkeit, an dieser Stelle eine Übersicht der von Z. aufgenommenen Laa. zu geben, oder dieselben gar zu besprechen. Nur einige besonders schwierige, von Z. in der Abhandlung näher beleuchtete Stellen mögen hervorgehoben werden, um an ihnen zu zeigen, wie wir in diesen Büchern oft nicht über das non liquet hinauskommen können und uns mit der schwachen Beglaubigung „nicht unwahrscheinlich" begnügen müssen.

Buch 39. Zu 17, 7 äufsert Z. die Vermutung, dafs das überlieferte *maximos* in *magistros* zu ändern sei, weil 18, 9 neben *sacerdos* auch ein *magister sacrorum* erwähnt werde (vgl. das SC.). Allein Wfsb. hat wohl recht, wenn er annimmt, dafs Livius den Begriff *magister sacrorum* nicht richtig gefafst und darunter „eine Art Oberpriester" verstanden habe. In diesem Falle würde *maximos*

[1]) Im Titel: „Liber XXXIX, XL".

sacerdotes kaum anstöfsig sein und die Wortstellung durch 26, 6, 17 und 33, 27, 4 ausreichend belegt werden. — 22, 1 schreibt Z.: *decem ⟨dies⟩ deinde apparatissimos ludos M. Fulvius . . fecit.* Die Hinzufügung von *dies* ist jedenfalls richtig (so schon Mg. und vor ihm bereits Sig., dieser aber zunächst weniger ansprechend *⟨per dies⟩ decem . .*, da bei ihm *deinde* an die fünfte Stelle kommt). Wie Mg. sagen konnte: 'in reliquorum [codicum] scriptura subesse videtur: *decem deinde dies apparatos*', ergiebt sich aus Z.s Adn.; *deinde* entbehrt nicht der hdschr. Gewähr; es scheint zwar nur im Lov. 2 vor *apparatos* zu stehen (bei Drak., der sich widerspricht, wird an der ersten Stelle „2" ein Druckfehler sein statt „3"), aber in allen übrigen jüngeren Hss. ist es hinter *apparatos* überliefert (in der ed. Frob. 2, sowie im Lov. 6 fehlt es). Verwerfen wird man es hiernach nicht dürfen, auch dann nicht, wenn in der ed. Frob. 2 die La. des M wiedergegeben sein sollte (was nicht sicher ist), und die Umstellung vor *apparatos* scheint auf jeden Fall geboten. Der springende Punkt scheint mir *apparatos* zu sein. Dafs es nicht so allein dastehen kann, ist klar, und für den Superlativ läfst sich der 44, 9, 5 begegnende Komparativ anführen; sonst aber zieht Livius in dieser Wendung die Hinzufügung eines die besondere Pracht andeutenden Adverbiums vor, und mufs einmal eine Lücke angenommen werden, dann ist es wohl ein leichteres Verfahren, in dieser auch ein solches Adverbium ausgefallen zu denken. Nun kommt aber zur Erschwerung des Urteils die weitere Thatsache hinzu, dafs der Schriftsteller bei dieser Wendung die Zeitdauer so gut wie regelmäfsig mit *per* ausdrückt (36, 2, 4 ist anders; aber auch hier tritt uns eine besondere Bezeichnung für die Dauer entgegen). Dadurch wird die Aufmerksamkeit auf den Vorschlag des Sig. zurückgelenkt. Mir scheint hiernach folgende Lesung einige Wahrscheinlichkeit für sich zu haben: entweder *⟨per dies⟩ decem deinde apparatissimos ludos . . fecit* (mit der Superlativform, um nicht zwei Lücken nahe bei einander anzunehmen); oder vielleicht besser *decem deinde ⟨dies continuos* (oder ohne *continuos*; s. 40, 52, 3) *magnifice⟩ apparatos ludos . . fecit*; (vgl. 27, 6, 19;) 31, 4, 5; 33, 25, 1. — 35, 2 schreibt Z. *et Philippus . . dubius*; *qui tamen quia immaturae . . .*, eine nicht ganz überzeugende Herstellung, auf die freilich an dieser äufserst schweren Stelle überhaupt verzichtet werden mufs. Die älteren Ausgaben haben *dubius, quia tamen* mit einer Interpunktion, die zuerst Mg. änderte, die aber doch eigentlich nicht unverständig ist. Freilich war die Periode, die so gebildet wurde, sehr umfangreich und überladen, und auf ein blofses *dubius* hätte der Schriftsteller schwerlich *quia tamen* folgen lassen; auch erklärt sich so, weshalb die ed. vet. das hinter *dubius* überlieferte *quidem* (dafür in einigen Hss. *quidum*) weiter hinauf rückten (hinter *Philippus*; besser hätte es hinter *minime* seinen Platz gefunden); immerhin aber scheint mir klar, dafs die cod. rec. *dubius quidem*

verbinden und das Folgende mit einem ergänzten „jedoch“ als Gegensatz auffassen wollten. Hiergegen läfst sich, glaube ich, weiter nichts einwenden, als dafs Livius das *quidem* schwerlich so gestellt haben würde; denn das Fehlen von *tamen* wäre in diesem Falle zwar auffällig, könnte aber entschuldigt werden, da sich hierfür Beispiele anführen lassen. Anderseits läfst sich wieder nicht leugnen, dafs, wie Mg. mit feinem Gefühl empfand, der Gedanke am richtigsten hinter *dubius* abgeschlossen würde, da das *et* vor *legati* augenscheinlich mit dem *et* vor *Philippus* korrespondiert: ‘beide Teile waren unzufrieden, die Gesandten ebensosehr wie Philipp selbst’. Nun fehlt es zwar an einer abschliefsenden Untersuchung über den Gebrauch des Schriftstellers bei Auslassung des Verbums *esse*, und besonders darüber, wie weit er es sich gestattet hat, ein alleinstehendes Adjektivum als Prädikat zu gebrauchen; auch ist ja nicht zu befürchten, dafs ein nachdenkender Leser nicht sogleich seinen Irrtum bemerkt haben sollte, wenn er anfangs zu *et Philippus* dasselbe Verbum ergänzte, welches vorher bei *et legati* angewandt war; aber an Klarheit gebricht es hier, und es ist bezeichnend, dafs es einem Madvig vorbehalten war zu entdecken, dafs *dubius* allein das Prädikat bilden könne und solle. Vielleicht irrte er hierin; und in diesem Falle wäre eine Lücke anzunehmen, in der dann auch das *tamen* der Moguntini, mag es nun aus M geschöpft sein oder auf Konjektur beruhen, seine Stelle finden könnte, etwa: *et Philippus . . dubius quidem ⟨erat, tamen⟩ quia immaturae . .* Ich verhehle mir nicht, dafs auch so noch wegen der Stellung des *quidem* ein Bedenken bestehen bleibt. — 38, 12 schreibt Z. *eos primos*, weil die drei jüngeren Hss. (LHM^1), denen er zu Ansehn verhilft, *primo* haben. Er weist darauf hin, dafs ein *s* im Wortschlufs oft fehlerhaft ausgelassen oder zugesetzt sei, und meint, dafs jene Änderung durch den livianischen Sprachgebrauch „starke Stütze erhalte“. Er verweist auf die Stellensammlung bei Drak. zu 34, 14, 6. Dieser Hindeutung hätte es wohl nicht bedurft. Dafs der Lateiner zum Ausdruck des deutschen „zuerst“ ganz gewöhnlich die Formen von *primus* gebraucht, ist eine bekannte Thatsache; aber dafs er die Formen dieses Adjektivums gebraucht und dann mit *deinde* fortfährt, das mufste mit Beispielen belegt werden, und das wäre so ganz leicht nicht gewesen. Mir sind nur sehr wenige Stellen zur Hand, die zur Vergleichung herangezogen werden können. 4, 18, 7 ist, wie man sofort erkennt, *deinde* geflissentlich gemieden. Auch 29, 21, 4 ist anders; es stehen sich hier nicht zwei kurze Satzglieder gegenüber, sondern es tritt ein selbständiger ganzer Satz zwischen diese (aufserdem bin ich fest überzeugt, dafs hier mit Σ^2 *primum* zu lesen ist). Endlich bildet 30, 33, 4 nur scheinbar ein Analogon; denn hier heifst *primos* „ganz vorn“ = *in prima acie*, und es erhellt, dafs nicht *deinde*, sondern *in secunda acie* den Gegensatz dazu bildet. Wenn also die Hss. teils

primo . . deinde, teils *primum . . deinde . .* bieten, so liegt, glaube ich, die Sache so, dafs der Hsgb. sich für eine von diesen Ausdrucksweisen entscheiden mufs, die beide bekanntlich statthaft sind; für *primum . . deinde . .* lassen sich selbst aus dem 39. Buche mehrere Beispiele anführen, z. B. 15, 12. 18, 7. — 48, 2 hat Z., Wfsb. folgend, *vertebatur* als unecht eingeklammert. Ein unverständliches Wort, dessen Entstehung man nicht erklären kann, zu streichen, ist ein Verfahren, welches nicht für sich einnimmt; Z. glaubt die Entstehung erklären zu können. Der cod. Mead.[1] hat *vertebant*; hierin sieht Z. eine Variante zu *verterunt* in § 1, die sich am unrechten Ort „eingeschlichen hat". Dies wird man ihm wohl schwerlich glauben. Dafs bei der Streichung des Wortes ein *et* im dritten Gliede der Periode stehen geblieben ist, will ich nicht betonen (S. 6 führt Z. als eine analoge Stelle irrtümlich 27, 35, 1 an); besser wäre es aber gewesen, dieses *et* ebenfalls fortzulassen. Wie zu helfen ist, weifs ich nicht; Mg.s Konjektur scheint, wegen ihrer äufseren Leichtigkeit, beachtet werden zu müssen. — 56, 6 schreibt Z. *quae ante non fuerat*, was an sich und nach Orosius 4, 20 notwendig zu sein scheint, und die Umstellung ist ein leichtes Heilverfahren. Aber es würde nur natürlich sein, wenn Orosius, falls er bei Livius *non ante* las, diese auffallende Wortfolge geändert hätte, und was machen wir mit 8, 26, 7: *prorogatio imperii non ante in ullo facta* und 31, 45, 5: *arma signaque non ante visa*?

Buch 40. 4, 12 schreibt Z.: *manus ad caelum tendens, opem dii ut ferrent, orabat*, wobei unverkennbar die Wortstellung in dem Nebensatze etwas Auffallendes hat. Ob wir *opem ut ferrent* mit allen cod. rec. und ed. vet. oder *ut ferrent opem* mit M zu schreiben haben, ist eine Prinzipienfrage, die ich nicht zu entscheiden vermag, da ich die Überlieferung des M einer dahin gehenden Untersuchung noch nicht unterzogen habe. Dieselbe Frage kommt zur Geltung bei der Wahl von *dii* (im abhängigen Satze) oder *deos* (als Objekt von *orabat*). Möglich ist beides, und ich weifs nicht, wie man hier zu einem sicheren Ergebnis gelangen soll. Dafs *dii* in den cod. rec. mit Ausnahme von Lov. 2 fehlt, ist doch bemerkenswert, da den Begriff nicht entbehrt werden kann; dafs die ed. vet. *dii*, anders als Lov. 2, hinter *ut* einsetzen, ist ebenfalls nicht zu übersehen; sollte man da nicht an willkürliche Ergänzung glauben dürfen? Und hat Drak. so unrecht, wenn er meint, dafs gerade hinter *tondens* ein *deos* leicht hätte ausfallen können? Kurz, wenn keine grundsätzlichen Bedenken entgegenstehen, würde ich am liebsten die La. von M unverändert beibehalten. — 4, 14 vermutet Z. *⟨ni⟩si segnior mors iuvat*, was man ohne seine ausführliche Erklärung nicht verstehen würde; die Überlieferung ist hier festzuhalten. — 5, 7 schreibt Z. *ad rem Romanam*, sehr entsprechend und jedenfalls besser als *ad rem Romanorum* (Wfsb.) oder *ad res Romanorum*; aber

überliefert ist *ad spem Romanorum*, und man erwartet wohl eigentlich etwas Bestimmteres, wie es z. B. in den ed. vet. dem Gedanken, aber nicht dem Ausdruck nach passend enthalten ist. — 9, 8 schreibt Z. *non comisantium in vicem iam diu ⟨ritu⟩ vivimus inter nos*, indem er *ritu* (Dobree) wegen der Ähnlichkeit mit dem vorhergehenden Worte hierhin stellt. Diese Rücksicht kann es wohl kaum rechtfertigen, dafs nun *iam diu* von *vivimus* getrennt und mit dem Vorhergehenden verknüpft wird (doch hielt auch Mg. es für möglich, an dieser Stelle *animis* einzufügen). Wie zu helfen ist, weifs ich nicht; aber Mg. hatte, wie immer, einen scharfsinnigen Gedanken. Vielleicht steckt in *iam diu*, das für den Sinn entbehrlich ist, etwas anderes, wie z. B. *in modum* (5, 8, 3). — 12, 10 schreibt Z. *si illa, separata ab hac, criminosa ac vana accusatio erat*, wobei ihm Wfsb. voranging, nur dafs dieser über *ab hac*, wie in M steht, unrichtig urteilte. Die La. der Mainzer Hs. ist klar und durchsichtig; *ac* ist nicht Verbindungspartikel, sondern eben jenes *hac*, vor dem *ab* ausfiel. An derselben Stelle haben nun die cod. rec. *criminosa*, aber unter gleichzeitiger Auslassung von *separata*; ist das nicht merkwürdig, und verdient eine solche La. nicht eher Mifstrauen? Der Verf. ist nicht dieser Ansicht, ja, er meint, dafs „hier *criminosa* in Verbindung mit *vana* sich ohnehin empfehlen würde". Das dürfte doch nicht ohne weiteres zuzugeben sein. Die Worte weisen deutlich, wie Z. selbst hervorhebt, auf § 7 zurück, und zwar ist hier *vana criminatio*, was § 10 *vana accusatio* heifst; was § 7 mit *ficto et composito argumento fulcire* ausgedrückt ist, würde der *criminosa accusatio* entsprechen; schwerlich auch hätte der Schriftsteller *criminosa ac vana accusatio erat . . crimen meum indicatura* gesagt. Sonach bin ich dafür, es bei der Lesung der Frob. 2 zu belassen. — 15, 14 schreibt Z. *illo momento horae*, was mir nicht ganz sicher begründet scheint. — 17, 4 vermutet Z., da die Mehrzahl der cod. rec. *quod more maiorum*, die Mehrzahl der ed. vet. aber *quod primo maiorum* biete, dafs vielleicht die beiden Wörter *more* und *primo* urkundlichen Wert hätten, und zwar dafs *primo* eigentlich *optimo* und *more* eigentlich *iure* gelautet habe. „Sollten die an unserer Stelle beiderseits vorliegenden Reste (*quodmore* und *quodprimo*) vielleicht bei dem hier oft so weitgehenden Verderbnissen auf ein ursprüngliches *quod optimo iure maiorum suorum fuisset* weisen"? Ich halte *quod maiorum suorum fuisset* für die richtige La., man vermifst hier nichts. *more* ist in meinen Augen eine ebenso plumpe Interpolation (*more maiorum*!) wie das dem folgenden *deinde* zu Liebe eingefügte *primo*. — 27, 3 hat Mg. die La. der Frob. 2 (*extraordinaria porta*) beibehalten, vermutlich weil er glaubte, dafs Gelenius mit seinem 'legendum est' sich auf M stützte. Allein darüber ist nichts Näheres bekannt und die cod. rec. zeigen deutlich, dafs aus dem Vorhergehenden ein Ausdruck wiederholt und durch diesen das

ursprüngliche Textwort verdrängt ist (*praetoria porta* Klenze). Um eine klarere Konstruktion zu gewinnen, setzt Z. aufserdem noch *eas* ein; „dadurch würde die Abirrung teilweise noch leichter erklärlich (er fügt in Parenthese *easp̃toria* hinzu), zugleich auch der ganze Ton der Stelle natürlicher und in letzterer Beziehung das erreicht sein, was Gr. bei seiner Änderung im Sinne hatte". Dafs bei *erumpere* der Ausdruck des Subjekts nicht ohne grofse Härte fehlen würde, ist auch meine Ansicht (Wfsb.s Anmerkung: „zu *erumpere* wird leicht *eum* oder *eas* ergänzt" ist eine von den vielen nichtssagenden Noten, die seinem Kommentare nicht zum Schmucke gereichen). Aber wird nicht durch diese Wortstellung (*erumpere eas praetoria porta iussit*) auf das an der Spitze des Satzes stehende Wort ein zu grofser Nachdruck gelegt? Betont sind *eas* und *praetoria porta*, nicht *erumpere*; sollte man da nicht ⟨*eas*⟩ *erumpere* . . erwarten? Als flüchtiger Einfall sei erwähnt: *quattuor extraordinarias cohort⟨es, qu⟩ibus duas adiunxit praepositio M. Valerio legato, erumpere praetoria porta iussit*, wobei die Form *extraordinarios*, welche die meisten cod. rec. an der zweiten Stelle bieten, vielleicht als Fingerzeig benutzt werden kann (was mir aber selbst nicht wahrscheinlich ist). — 29, 2 schreibt Z. *proditur* statt des überlieferten *proditum*; letzteres ist aber ohne Anstofs (s. 8, 24, 1). — 34, 14 schreibt Z. nach einem cod. rec. *pacemque tum iis*, während Gr. das in allen Hss. vor *iis* überlieferte *cum* tilgt. Mir scheint dieses *tum* eine naheliegende Konjektur zu sein; aber nach dem vorhergehenden *eodem anno* ist *tum* überflüssig. — 38, 3 versetzt Z. das zwischen *alium* und *finem* überlieferte *ante* in die hinter *Taurasinorum* anzunehmende Lücke: *ager publicus . . in Samnitibus, qui Taurasinorum ⟨ante fuerat⟩*. Hier wäre für *ante* ein passender Platz, obgleich durch das blofse Plusqpf. *fuerat* das Sachverhältnis hinreichend klar ausgedrückt wird; vor *finem* halte auch ich das *ante* für unrichtig. Z. hat vielleicht recht; mir aber leuchtet die blofse Streichung des *ante* (Gr.) etwas mehr ein. — 40, 11 schreibt Z. *equis prope mille. communitis castris* . ., eine sehr einschneidende Änderung, die wohl deshalb abgelehnt werden mufs, weil dies nur heifsen könnte „nach Befestigung des Lagers" oder „nachdem sie ein befestigtes Lager aufgeschlagen hatten" und *manserunt* ohne Beziehung bleiben würde. *in* mufs meiner Ansicht nach festgehalten werden (*castris se tenere* ist etwas anderes), und darum ist auch Mg.s Verbesserung für mich nicht annehmbar. *ceterum* für *centum* kann ich mir möglich denken, da diese durch den Satz *victoria non sine* . . begründete Bemerkung gegensätzlich ist; statt *illis* erwartete man etwas wie *captis*. Der Hsgb. schlägt aufserdem eine Satzumstellung vor (bei der *ita* in *inde* geändert wird), die nicht recht überzeugt. — 41, 2 schreibt Z. *Ballistam Letumque montes*, was mir richtig scheint; vgl. 41, 18, 9. — 42, 1 hat Z. zwar meine Ausscheidung von *praetor anno superiore* an-

genommen, aber die nun übrig bleibenden, nach meinem Urteil eine wohlgelungene Periode darstellenden Worte in der Weise abgeändert, dafs er *qui* in *cum* änderte und das *cum* vor *venisset* strich (wodurch der Ausdruck stilistisch verliert). Er hat sich dazu veranlafst gefühlt, weil M „nach dem ausdrücklichen Zeugnis des Gelenius", „der hier so bestimmt die von ihm entzifferte La. des Codex M betont", nicht *redierat*, was für meine Herstellung (s. JB. 1891 S. 186) notwendig ist, sondern *redisset* biete (entsprechend in der Ausgabe: „*redisset* M teste Gelen.; *redierat* ed. Basil. 1535"). Es wird mir sehr schwer, bei einem in allen seinen Angaben so genauen und zuverlässigen Manne, wie Z. ist, an einen Irrtum zu glauben; aber ich finde Folgendes: „*Duronius qui Pr. anno superiore ex Illyrico cum X nauibus inde, in portu Brundusino relictis nauibus, cum uenisset Ro.*] *Et hic ab archetypo discessum est, quod sic habet. Duronius, qui Pr. anno superiore ex Illyrico cum X nauibus Brundusium redierat, inde in portu relictis nauibus cum uenisset Ro.* — 45, 7 hat M statt *atrocibus* die merkwürdige La. *ciuibus atrox*, woraus Z. *iisque atrocibus* zu machen geneigt ist. Dies dürfte jedoch des Ausdrucks wegen abzulehnen sein. Auch erklärt sich die überlieferte La. wohl einfach so, dafs *atrocibus* in zwei Teile zerlegt war und eine Umstellung stattgefunden hatte: *cibus atro.* Wie hieraus *civibus atrox* entstehen konnte, ist ersichtlich. — 51, 8 wollte Mg. *publicaque loca occupata* schreiben, Bernays *publicaque usu occupata*; Z. verbindet beides und liest *publicaque ⟨loca⟩ usu occupata*, was wohl das Richtige ist. — 52, 5 ändert Z. das rätselhafte *caput*, an dem der Scharfsinn eines Mg. verzweifelte, in *ac*; doch ist auf einer Inschrift vor dem dritten Gliede *ac* wohl nicht anzunehmen. Er denkt sich den Vorgang so: *acpatrandae* wurde durch Dittographie zu *acpatpatrandae* und hieraus *caput patrandae*, alsdann wurde *caput* vor *subigendis* verschlagen. Der Vorgang ist etwas verwickelt. — 57, 3 schreibt Z. (im ersten Worte folgt er Mg.) *Bastarnes, Antigonus ⟨ex⟩ regiis unus*; die Mainzer Ausgabe, die uns hier als Repräsentantin des M gilt, hat: *Bastarna ea res Antigonus saepe Junius.* Überzeugend wird man die Änderung nicht nennen können.

Von ausländischen, mir nicht zu Gesicht gekommenen Livius-Ausgaben habe ich folgende zu verzeichnen:

Livius libri 1 et 2 ex recensione J. Bassi. Torino. 284 S. 16. 2 L.

— Buch 2. In usum tironum edidit, interpretationibus auxit J. Baccius. Editio septima. Augustae Taurinorum 1893, ex officina Salesiana. 88 S. 16. 40 c.

— Buch 3. Edited by W. F. Masom. London, Clive. 100 S. 8. 3 sh. 6 d.

Livius Buch 21. Testo con introduzione e note di P. Giordano. Augustae Taurinorum, ex officina Salesiana. XX u. 176 S. 16. 1 L.

— Buch 21. Edited by A. H. Allcroft and W. F. Masom. London, Clive. 4 sh. 6 d.
— Narrations choisies, éd. Fustel de Coulanges. Texte et commentaire revus par Ch. Lebaigue. Paris, Belin frères. 345 p. avec un plan de Rome et une carte de l'Italie ancienne. 12.
— Ptolemaeus Telmessius, note sur un passage de Tite-Live.

II. Beiträge zur Kritik und Erklärung.

a) Abhandlungen.

5) W. Heraeus, Bericht über die Livius betreffenden Schriften, welche in den Jahren 1878—1888 einschliefslich erschienen sind. Jahresberichte über die Fortschritte der Altertumswissenschaft, begründet von C. Bursian, herausgegeben von J. von Müller. (Berlin, S. Calvary & Comp.) Band LXXX. 1894. II S. 119—165.

„Dieser Bericht schliefst sich an jenen im 35. Bande S. 160 h an, in dem die Erscheinungen der Jahre 1876 und 1877 von A. Eufsner besprochen worden sind, und geht bis Ende 1887". „Die Litteratur ist so grofs, dafs sie, vollständig aufgezählt, allein schon den Raum einnehmen würde, welcher jetzt der Besprechung derselben gegönnt ist". Aus diesem Grunde beschränkt sich der Verf. „auf die wissenschaftlich wertvollen oder sonst irgend bemerkenswerten Arbeiten".

Von den eingestreuten kritischen Bemerkungen des Verf.s verdienen folgende erwähnt zu werden:

2, 30, 1 billigt er die Konjektur von M. Müller *Larci putabant esse eam*, doch sei es wohl einfacher, *eam* hinter *sententiam* einzuschalten.

21, 8, 4 ist er für Streichung des *sunt* hinter *coepti* (Wfsb.) und äufsert die Vermutung, dafs es hinter *coeptae* (§ 2) zu stellen sei. — 39, 5 sei ⟨*et*⟩ *iunxisset* oder *iunxisset* ⟨*que*⟩ besser als ⟨*ac*⟩ *iunxisset*; vielleicht sei ⟨*et ad*⟩*iunxisset* zu schreiben.

22, 61, 5 billigt er *primos* (Luchs), vermutet aber zugleich: *primos* ⟨*nobilissimos*⟩ oder, wie er selbst schreibt, *pr*⟨*imos nobiliss*⟩*imos venisse* nach den bei Wfsb. citierten Stellen aus Cicero und Polybios. — 61, 10 will er *de* vor *re* streichen (der Ausdruck sei zu auffallend) und sieht darin eine versprengte Korrektur zu *speraverant*.

23, 34, 12 billigt er die Einfügung von *aptum*, meint aber, man könne auch an ⟨*suffecturum*⟩ oder ⟨*valiturum*⟩ denken.

24, 26, 3 billigt er Rupertis Ergänzung, möchte aber gerne noch *patrios* hinzugefügt sehen: *per* ⟨*deos patrios, nunc per*⟩ . . — 27, 3 vielleicht *primo extrahendae rei spe*; *postremo* . .

25, 16, 5 möchte er die Worte im Text so stellen, „wie man es erwartete" (Wfsb.): *Lucanorum, quae, cum pars* . . *defecisset, cum Romanis stabat.*

26, 13, 15 billigt er *in carce*⟨*re exspi*⟩*rem* (M. Müller), vermutet aber zugleich: *in carce*⟨*rem conditus exspi*⟩*rem* (besser

wohl *in carcerem ⟨conditus⟩ exspirem* zu schreiben). — 32, 8 erwarte man etwas wie *seponens hoc ⟨consultationi⟩ consul* (vgl. 26, 2, 4), was ich wieder *seponens hoc consul⟨tationi consul⟩* schreiben würde.

28, 25, 10 verteidigt er die überlieferte La. *carptim partes* mit 5, 43, 3 und Tac. Dial. 21, deutet aber zugleich an, dafs nach 26, 38, 2 vielleicht *carpti in partes* gelesen werden könne, was beachtenswert ist.

35, 19, 4 ist er für Mg.s *veniam* (statt *inveniam*). „Sollte wirklich das *in* nicht ohne weiteres wegzuwerfen sein, so empfiehlt sich wohl, *in* zu dem folgenden *toto terrarum orbe* zu ziehen (vgl. Frigell, Prol. zu 23, 22, 6)". Auch im Mon. Anc. I 13 heifst es: *toto in orbe terrarum.*

45, 39, 16 müsse wohl *et id ipsum* geschrieben werden, die Wortstellung *ipsum id* sei gar zu auffallend.

Obseq. 13 (72) vielleicht *lupi . . apparuerunt exagitatique ⟨nusquam⟩ fuerunt.*

6) R. Novák, *Atque* vor Konsonanten und *ac* vor Gutturalen bei Livius und Curtius. Wiener Studien XV (1893) S. 248—259.

Verf. unterzieht das in Fügners Lexikon vorliegende Material einer genauen Betrachtung und gewinnt interessante Resultate. Dafs Cäsars Sprachgebrauch zur Vergleichung herangezogen wird, ist nicht zu unterschätzen; von nicht geringerer Bedeutung wäre es, glaube ich, gewesen, wenn die Untersuchung zugleich auf Sallust ausgedehnt worden wäre.

1. *Atque* vor Konsonanten (aufser *h*) findet sich bei Livius von Dekade zu Dekade seltener (I. Dekade: 34, III: 23, IV: 10, V: 5; an mehreren Stellen ist die La. unsicher).

Am häufigsten findet sich *atque* vor Konsonanten bei Livius, wenn zwei alleinstehende Begriffe verbunden werden, wie *luxum atque libidinem* (59 Stellen, in allen Dekaden).

Seltener findet sich *atque*, wenn zu dem einen der verbundenen Begriffe oder zu beiden nähere Bestimmungen hinzutreten, wie *Iuppiter atque divi omnes*, *bubus albis atque ceteris hostiis*, *moliri clam eos atque struere* (nach Abzug zweier Citate nur fünf sichere Stellen in der dritten und vierten Dekade).

Noch seltener findet sich *atque* vor einem Konsonanten, wo es „zur Verknüpfung von Sätzen dient, welche aus mehr Worten als dem Verbum bestehen" (drei Stellen, die alle vom Verf. geändert werden: I: 1, IV: 1, V: 1).

Verf. konstruiert aus dieser Observation eine Regel, die so weit volle Beachtung verdient, als es sich um Thatsachen handelt. Diese sind an sich merkwürdig, da sonst angenommen zu werden pflegt, dafs Ausdruck und Stil bei Livius in der 1. Dekade schwankend sei und allmählich erst Klarheit und Festigkeit ge-

winne, während nun bei *atque* in den späteren Dekaden ein freierer Gebrauch zu begegnen scheint gegenüber einer in der 1. Dekade scharf ausgeprägten Weise. Man wird die Regel auch kaum weiter gelten lassen, als dafs man sagt, Livius brauche *atque* vor Konsonanten meist nur bei alleinstehenden Begriffen; dafs die wenigen Ausnahmen sich in späteren Dekaden finden, wird wohl Zufall sein. Immerhin ist die „Regel" ein Faktor, mit dem man rechnen mufs, und der für die Kritik ins Gewicht fällt, wenn er zu anderen Momenten hinzutritt, die einen Zweifel an der Richtigkeit der überlieferten Lesarten begründen. Ein solcher liegt z. B. 5, 43, 8; 34, 50, 10; 38, 56, 9 vor, aber durchaus nicht 42, 25, 12; woraus für mich folgt, dafs bei einem Mangel an anderweitiger Unterstützung *atque* vor Konsonanten auf Grund der angenommenen Regel nicht beanstandet werden darf.

2. Wegen *ac* vor Gutturalen verweist N. auf meine Darlegung in diesen JB. 1888 S. 103 ff., vermifst aber die Hervorhebung des Umstandes, dafs *ac* vor Gutturalen „fast nur" bei Verbindung einfacher Satzglieder angetroffen wird, und dafs die verbundenen Wörter „gewöhnlich" unmittelbar bei einander stehen und durch keinen dritten Ausdruck geschieden sind. Er verdächtigt das *ac* 7, 18, 5 und 9, 41, 9 („an der ersten Stelle können die Worte *L. Sexti ac C. Licini*, an der anderen kann *ac* ganz wohl fehlen und interpoliert sein"), ferner auch 26, 27, 16. An diesen drei Stellen ist aber *ac*, allen „Regeln" zum Trotz, unantastbar, wogegen ich 7, 37, 6 Weifsenborns Ergänzung mit N. verwerfe und ⟨*et*⟩ *castrorum* vorziehe (*castrorumque* ist nach dem vorhergehenden *relictisque* weniger zu empfehlen, obwohl an sich möglich).

„Noch weniger darf man es wagen, *ac* vor Kehllauten zur Verbindung von mehr als das Verbum enthaltenden Sätzen bei Livius durch Konjektur einzuführen. Erst dieser Umstand nötigt mich, den zu 2, 36, 2 gemachten, von H. J. Müller ohne hinreichenden Grund bekämpften Vorschlag *iret ac* (*ea* Hss.) *consulibus nuntiaret* zurückzunehmen, obgleich er durch § 4 *ni eat propere ac nuntiaret consulibus* empfohlen zu werden scheint". Der letzterwähnte Schein ist nichts als Schein; der neue bestimmende Umstand ist, wie schon bei *atque* gesagt ist, in meinen Augen bedeutungslos; ob es richtig ist, wenn ich gesagt habe, aus *ea* entwickele sich leichter *et* als *ac*, leichter sei auch die Emendation ⟨*et*⟩ *ea* als *ac*, überhaupt dürfe durch Konjektur vor Gutturalen *ac* nicht eingeführt werden, mögen andere entscheiden, mir schien und scheint dies ein hinreichender Grund zur Bekämpfung des oben erwähnten Vorschlages zu sein.

Vermifst habe ich eine Erörterung der höchst auffallenden Stelle 4, 47, 7: *captis Labicis ac deinde tribunis militum . .*, die nach meiner Ansicht an einer Korruptel leidet. Der Gedanke, den der Schriftsteller aussprechen will, kommt in den Anfangs-

und Schlufsworten der Periode klar zum Ausdruck: *captis Labicis ... biennium tranquillae res (fuerunt)*. Um das zeitliche Verhältnis noch klarer zu machen, hat er, nach der bei ihm beliebten Weise, hinter dem Abl. abs. *deinde* hinzugesetzt[1]). Alles, was zwischen *deinde* und *biennium* steht, ist so zu sagen die zahlenmäfsige Bezeichnung der beiden Jahre. Was soll da nun *ac* vor *deinde*? *ac* würde eine zweite Handlung mit *captis Labicis* verbinden, und diese zweite Handlung müfste durch ein Participium ausgedrückt sein wie etwa *creatis*, das freilich einen verkehrten Sinn geben würde, oder *rem publicam administrantibus*. Ich behaupte, dafs *ac* unerklärbar sei, und streiche es als eine fehlerhafte Wiederholung des vorhergehenden *acceperunt*.

Wie ich hier die Tilgung eines *ac* befürworte, so glaube ich 41, 26, 3 die Einfügung eines *ac* empfehlen zu sollen: *signo proposito pugnae ⟨ac⟩ paucis adhortatus milites*. Nach den von Wfsb. zu 5, 18, 5 gesammelten Stellen wird man kaum zweifeln dürfen, dafs Livius auch hier die beiden Participia nicht ohne Verbindung gelassen habe.

An einer weiteren Stelle endlich möchte ich *ac* gegen Änderung in Schutz nehmen. 5, 11, 14 wird statt des hinter *plenum vulnerum* überlieferten *ac pavore* von Wfsb. *ac pavoris* (Gronov), von Mg. *cum pavore* gelesen. Letzteres ist augenscheinlich die bessere La. (vgl. 5, 26, 8), schon wegen der ungeeigneten Zusammenstellung von *vulnerum* und *pavoris*. Aber diese Zusammenstellung macht sich auch bei *cum pavore* als eine Überladung geltend; darum behalte ich die Worte in überlieferter Form und stelle sie mit Fügner vor *trepidum*.

Unter den von Novák besonders behandelten Stellen sind folgende hervorzuheben:

5, 43, 8 vermutet N. *atque ideo pavidos Ardeates consultare*, was deshalb beachtenswert ist, weil *de eo* keinen rechten Sinn giebt und bei *consultare* überhaupt kein Zusatz erwartet wird, am wenigsten *de eo*, was hier die Annäherung des gallischen Heeres bedeuten würde.

26, 44, 5 *pavore ac fuga*, nach den vielen Parallelstellen, die Verf. anführt, höchst wahrscheinlich richtig (schon von F. Fügner verlangt); aber beweisen läfst es sich nicht, da die Überlieferung keine ausreichende Unterstützung bietet (*atque oga P*). — 51, 2 will N. das in P überlieferte *que* hinter *captivis* tilgen oder an *data* anhängen oder mit Mg. in *atque* verwandeln, worin ihm wohl nicht beizustimmen ist.

28, 34, 8 *suo populique Romani beneficio*; sicher richtig.

34, 50, 10 *atque ibi se opperiri*, was mir der deutlich ausgeprägte Sprachgebrauch des Schriftstellers zu verlangen scheint;

[1]) Vgl. Wfsb. zu 3, 61, 7; 4, 17, 2; 27, 42, 13.

Wortumstellung ist in dieser Dekade ein anerkannt berechtigtes Heilungsverfahren.

36, 7, 5 und 25, 24, 5 will N. das überlieferte *simul ac* nicht anerkennen, weil Livius sonst stets das einfache *simul* gebrauche. Er findet sich mit der ersten Stelle ab, indem er sie als „überhaupt kritisch sehr unsicher" bezeichnet; gegen die zweite Stelle weifs er nichts vorzubringen. Offenbar ist an beiden Stellen von einer Tilgung des *ac* abzusehen, ebenso 40, 28, 9 von einer Änderung des *atque* in *ac*, wenn dies auch die gewöhnliche Ausdrucksweise ist.

38, 4, 6 ist angeblich überliefert *vallo atque fossa* B *vallo ac fossa* M; letzteren will N. folgen. Allein die La. von M läfst sich hier nicht bestimmt angeben, *ac* ist die La. von ς. Nach den vielen Stellen, an denen sich *vallum ac fossa* geschrieben findet, ist man natürlich geneigt, auch an u. St. *ac* als die richtige, von Livius herrührende La. anzusehen; aber beweisen läfst es sich nicht, und darum mufs meiner Ansicht nach an *atque* festgehalten werden. Wenn Modius auch 36, 1, 2 *bene ac feliciter* schreiben wollte (statt des überlieferten *bene atque feliciter*), so beweist das nur, dafs er ein feiner Beobachter war; in der Sache hat er schwerlich recht gehabt.

42, 25, 12 vielleicht *restitisse ac voce clara denuntiasse*; es sei wohl hinter *ac* das vorhergehende *qua* wiederholt und aus *acqua* das überlieferte *atque* entstanden. Nicht annehmbar.

43, 16, 13 *escenderunt et ibi ⟨ob⟩signatis tabellis* . .; ganz probabel.

44, 36, 6 will N. das überlieferte *adque* mit Fr. 1 streichen; es sei wohl aus *atque* entstanden und dies Dittographie vor *utrimque*. Es könnte allerdings fehlen, aber der angedeutete Korrumpierungsprozefs hat keine Wahrscheinlichkeit für sich. Richtig ist aber die Umstellung Kreyfsigs jedenfalls nicht; es ist wohl zu lesen: *atque utrimque pugnatum est.* — 2, 2 *atque inde pergere* [*inde*] . ., richtig (so schon Hertz in seiner Ausgabe nach Kreyfsig).

7) R. Novák, Mluvnicko-kriticka studia k Liviovi. Rozpravy české akademie císaře Františka Josefa pro vědy, slovesnost a umění v Praze. Ročník III, třída III, číslo 2. V Praze 1894. 273 S. gr. 8.

Der sehr reiche Inhalt dieser einen grofsartigen Fleifs bekundenden Schrift wird die volle Würdigung nur bei den Landsleuten des Verf.s finden, weil der Text in böhmischer Sprache abgefafst ist. Die kritischen Ergebnisse sind aber am Schlusse in lateinischer Sprache zusammengestellt (S. 235—264: 'Ex iis, quae supra exposita sunt, excerpta'), so dafs der Leser nun meist in der Lage ist, auch die Bedeutung der umfangreichen Stellensammlungen zu erkennen, welche im Vorhergehenden gegeben sind. Der Verf. folgt dem Grundsatze, dafs die Feststellung des

Sprachgebrauchs bei jedem Schriftsteller den Ausgangspunkt und das Hauptmoment der Kritik bilden müsse, eine Methode, die viel Mühe und Arbeit verursacht, dafür aber auch um so reicheren Lohn verheifst und sichere Resultate gewinnen läfst, wie der Verf. schon in mehreren Aufsätzen klar bewiesen hat. Man kann Novâks Verfahren nur billigen und zu allgemeiner Nachahmung empfehlen; wer einen Schriftsteller emendieren will, mufs ihn und seine Schreibweise genau kennen, d. h. mufs sein Werk nach der lexikalischen und stilistischen Seite gründlich durchforscht haben. Bei Livius ist dies keine Kleinigkeit; denn aufser der Rücksicht auf den langen Zeitraum, den er zur Abfassung seiner Geschichte gebrauchte und in dem seine Diktion eigentlich mit Notwendigkeit Wandelungen durchmachen mufste, kommen bei ihm manche besondere Umstände in Betracht, welche die Sache erschweren. Welche Ratlosigkeit bereitet z. B. oft die Unsicherheit der Überlieferung, wenn die Lesarten der Nicomachiani und des Veronensis, oder P und Σ, oder B und M einander schroff gegenüberstehen! Hier giebt es keinen besseren, ja fast keinen anderen Wegweiser zum Richtigen als den Sprachgebrauch. Diesen sucht N. im umfassendsten Sinne festzustellen, indem er auch auf äufserliche Dinge genau acht giebt, wie z. B. auf die Wortstellung. Man kann zweifeln, ob in solchen mehr untergeordneten Dingen bei einem Schriftsteller volle Konsequenz vorausgesetzt werden darf, und ich persönlich glaube, dafs hier Vorsicht und Zurückhaltung geboten ist; aber sicher ist, dafs N. recht beachtenswerte Ergebnisse gewonnen hat, wie denn überhaupt dieser Punkt noch nie mit solcher Gründlichkeit behandelt ist, wie hier geschehen.

Aus Mangel an Raum beschränke ich mich darauf, die eigenen Konjekturen des Verf.s, soweit sie noch nicht bekannt sind, anzuführen. Die sprachlichen Beobachtungen und die durch sie begründete Empfehlung bezw. Verwerfung gewisser Lesarten müssen an Ort und Stelle nachgelesen werden. Ich habe nur an einzelnen Stellen Bemerkungen hinzugefügt, nur da, wo ich bei Niederschrift dieser Zeilen klar zu sehen vermeinte. Vielfach hätte ich nur ein zweifelndes „vielleicht“ hinzusetzen können, wie auch der Verf. sich oft reserviert ausdrückt. Auf einen Punkt weise ich aber besonders hin. Novâk macht von der paläographischen Begründung im ganzen wenig Gebrauch. Mit Recht; denn wo der Sprachgebrauch seine Stimme erhebt, da müssen jene kleinen Rücksichten schweigen. Nur die Dittographie und die Wiederholung bezw. die Voraufnahme einzelner Wörter spielen eine Rolle, sogar eine ziemlich bedeutende Rolle, und das ist ein kritisches Verfahren, welches bei der Beschaffenheit der Livianischen Überlieferung allerdings berechtigt ist. Der Verf. geht aber noch einen Schritt weiter und nimmt an, dafs die auf diese Weise zwiefach geschriebenen Wörter sehr häufig zugleich einer Änderung unterzogen worden seien (z. B. 21, 8, 10 sei die ursprüng-

liche La. *abiegno et tereti* durch Dittographie zu *abiegno et et tere tereti* geworden und aus *ettere* sei nun *cetera* hergestellt; oder 22, 17, 2 sei der Anfang von *aduiuom* wiederholt worden (*aduiuom aduiu*) und daraus *ad uiuom diuat* entstanden; oder 21, 50, 10 sei hinter *vestimentaque* aus dem Vorhergehenden *eo se*(*nem*) noch einmal geschrieben und aus *eo se* nun *esse* gemacht worden u. s. w.). Es liegt klar zu Tage, dafs diese Hypothese äufserst mifslich und, je öfter benutzt, desto weniger wahrscheinlich ist. Ich persönlich würde von diesem Mittel der Beglaubigung nicht gern Gebrauch machen und spreche es als meine Überzeugung aus, dafs der Verf. hiermit an keiner einzigen Stelle seine Konjekturen in wirksamer Weise gestützt hat. Über die kühnen, um nicht zu sagen verwegenen Streichungen, die N. vornimmt, wird der Leser sich selbst ein Urteil bilden.

1, 54, 1 will N. die gewöhnliche Form *adsentiri* herstellen. — 56, 1 sei der Acc. c. inf. nach *gravari* schwerlich zu dulden; er glaubt an eine Dittographie *gravabatur te templa*, aus der *se* fälschlich hervorgegangen sei.

2, 5, 4 sei entweder *firmaque* zu streichen oder besser in *firma* zu verändern. Ich ziehe es vor, mit Gr. *iam* statt *tam* zu schreiben. — 7, 12 will N. *nunc* ⟨*aedes*⟩ *Vicae Potae est* schreiben, in dieser Wortstellung, wegen 3, 63, 5 und 6, 20, 13. — 9, 6 will N., wie er schon früher ausgesprochen hat, mit ς *educarent* schreiben (*educent* MPH, *educerent* die Ausg.); hierzu folgende Motivierung, die mir nicht verständlich gewesen ist: 'Apud L. non solum *educare*, sed etiam *educere* legitur sensu *ἀνατρέφειν* vel *παιδεύειν*. quod statuunt verborum eorum discrimen interpretes demonstrari non potest. id potius notandum, *educere* eo sensu nusquam pass. dictum, *educare* formas et pass. et act. generis habere. itaque 2, 9, 6 *educarent* verisimilior scriptura est. ceterum *educere* multo est rarius quam *educare*, ita ut omnibus locis, ubi *educere* codices exhibent, *educare* Livium dedisse non sit incredibile, praesertim cum haud raro voces illae in codicibus permutentur'. — 28, 9 *ad sellas consulum* [*prope*] *convolavere* mit sehr beachtenswerter Begründung. — 65, 3 und 9, 7, 3 schreibt N. *in terra*, was wohl das Richtige, jedenfalls das Gewöhnliche ist.

3, 19, 1 streicht N. *deos*, weil *di manes* nur gesagt werde, wenn 'umbrae Orci omnes' gemeint seien. Wohl richtig. — 20, 2 sei vielleicht *exequi* statt *persequi* zu schreiben. — 22, 2 vermutet N. *principio statim anno*, weil L. *statim* stets unmittelbar hinter *primus*, *initium* und *principium* stelle. Sehr wahrscheinlich, obwohl die Begründung nicht zwingend ist. — 28, 7 streicht N. *circumdari*; 'nam gerundivum verbi *prohibere* non magis cum inf. a Livio iunctum quam gerundivum verborum, quae sunt *vetare*, *iubere*'; dabei führt er im Vorhergehenden selbst 22, 60, 3: *nec prohibendos ex privato redimi* an. — 28, 10 und 52, 9 verändert

N. die von *egere* abhängenden Genetive in Ablative (*sanguine — auxilio*). Dies sei die gewöhnliche Konstruktion bei *egere* und *indigere*, den Genetiv habe L. sonst nur bei den Participien *egens* und *indigens*. — 37, 6 vermutet N. *circa se;* so sage L. oft, und *circum* vor Konsonanten habe er streng vermieden (8, 36, 6 sei die La. unsicher). Bemerkenswert, dafs L. hierin von dem Sprachgebrauche Sallusts und Cäsars vollständig abweicht. — 37, 7 *plebisque res, cum* [*fortuna qua*] *quicquid . .* — 39, 5 *in* ⟨*uno et*⟩ *rege eodem aut in filio regis . .* — 49, 6 *consiliis, per quae ex omni parte . . trepidaverat* nach 44, 66, 1; das hdschr. *atque* sei 'praeoccupato *adsentiendo*' entstanden. — 52, 7 nimmt N. an *moveamur* Anstofs, weil sich der Redner nicht passend mit einschliefse, und vermutet *moveamini* (die Hss. haben *moveatur*); leichter wäre dann wohl *moveat.* — 52, 9 vermutet N. *cum praesertim ne nos* ⟨*quidem*⟩ *temperemus,* da L. sonst *nec* im Sinne von *ne quidem* nur vor *ipse* anwende. Ebenso hält er die beiden Stellen für korrupt, an denen *neque* = *ne quidem* gelesen wird: 22, 53, 10 und 40, 20, 6. — 67, 11 *Esquilias quidem . . captas* ⟨*vidimus*⟩ . ., sonst sei nichts zu ändern; dieses *vidimus* sei vielleicht das in § 9 vor *auxilium* stehende *vidimus*, welches N. streicht.

4, 8, 4 'usu Liviano poscitur *in senatu*'. — 14, 7 *macte virtute . . esto. liberata res publica.* — 17, 12 *amnis, qua sequi* ⟨*hostis*⟩ *poterat,* [*munimento*] *vallo interposito.* — 20, 8 schreibt N. *quis i*⟨*n*⟩ *ea* [*in*] *re sit error,* weil Livius eine Präposition nicht zwischen Pronomen und Substantivum stelle, wenn letzteres einsilbig sei. — 24, 2 *cum quibus spes integra communicata non sit.*

5, 13, 12 billigt N. *palatis* oder *palantibus* (Mg.) und verteidigt *forte*; mit *veluti* aber weifs er nicht anders auszukommen, als dafs er, gleich den Herausgebern, eine Lücke annimmt oder, wozu er mehr geneigt zu sein scheint, das Wort streicht. Letzteres Verfahren empfiehlt er auch 37, 41, 2 und 37, 54, 21 bei diesem Worte. Ich glaube, dafs an den ersten beiden Stellen eine Lücke anzusetzen ist (an der ersten hat Mg., an der zweiten habe ich bereits einen Ausfüllungsvorschlag gemacht), und vermute, dafs 37, 54, 21 *velut insita ingenio* zu lesen sei. — 46, 3 streicht N. *prohibitus* als aus *propitios* entstanden. — 51, 3 schreibt N. *tenuerint* [*et habitaverint*], weil *et* in V (vielmehr in den codices Nicomachiani) fehle und *habitare* sonst nur im Passivum transitiv gebraucht werde. Richtig; ob man aber nicht an eine kleine Lücke denken darf? Vgl. unten.

6, 15, 10 *sortem* [*aliquam*] *ferte.* — 25, 9 nimmt N., da die Komposita von *plere* (aufser *implere*) nur mit dem Abl. verbunden erscheinen, eine Lücke an und ergänzt *mulierum* ⟨*turba*⟩, 'quamquam sane ordo verborum sic non est iustus'. Man hat wirklich Mühe, die Konstruktion der Stelle zu durchschauen; mindestens hätte doch *turba* vor *puerorum* gestellt werden müssen.

7, 2, 4 *ceterum parva [quoque], ut ferme . .* — 4, 2 streicht N. *lata* als aus *laceratione* entstanden. — 14, 1 *tamen facturum, quod milites vellent, ⟨pollicitus in praetorium⟩ se recepit*; als Ergänzung recht hübsch (vgl. 24, 40, 8; 27, 19, 11). An die Richtigkeit der Wfsb.schen Verbesserung glaube auch ich nicht. — 35, 4 will N. *egueritis* in *egeatis* verwandeln, weil bei L. in einem von *dignus est* abhängigen Satze niemals der Konj. Perf. oder Plusqpf. angewandt sei. Auch bei anderen Schriftstellern wird das, wegen des Sinnes, nicht oft der Fall sein; hier aber scheint mir *egeatis* gar nicht zu passen (*egueritis* ist kurz gesagt im Sinne von *eguisse dicamini*).

8, 32, 11 *tumultum iam in ⟨extrema⟩ contione miscentes* nach § 13. — 33, 20 streicht N. die Wörter *propter Q. Fabium.* — 38, 7 streicht N. *ut vallum peteretur opusque inciperet* als Glossem (Erklärung von *id*).

9, 1, 9 streicht N. die Wörter *placari nequeant.* — 6, 12 streicht N. die Wörter *non salutantibus dare responsum,* was schon vor langer Zeit Morstadt als notwendig bezeichnet hat. — 11, 12 schreibt N. *pudet* statt *pudere,* weil L. den exklamativen Infinitiv nicht anwende. — 37, 3 *in campos delata. acies deinde . . relicto [hostium] ad instruendum contra spatio.* — 41, 16 streicht N. *ita* vor *instruxit*; vgl. 9, 43, 12.

10, 8, 9 *domi militiaeque ⟨gerere⟩. aeque . .* teils der Gleichmäfsigkeit des Satzbaues wegen, teils zur Vermeidung der Kakophonie. Die Auseinandersetzungen des Verf.s über übelklingende Wort- und Silbenfolge sind höchst lesenswert. — 14, 13 *ceterum [quando] ni ea quoque temptata vis proficeret, consilio grassandum [si nihil vires iuvarent] ratus.* — 14, 18 *et tempore uno fe⟨rri⟩ visa ex montibus signa.* — 17, 3 *et alia praeda ingens parta est,* weil diese Verbindung weit häufiger sei als *praedam capere* und weil *capti* und *caperent* vorhergehe. — 39, 15 *nulli . . fuisse infestiores puam ⟨illi⟩, qui . .*

21, 5, 3 streicht N. *iungendoque,* wie schon früher Gustavson. — 8, 10 vermutet N. *abiegno et [ettere] tereti* als Dittographie, *cetera* sei für den Sinn nicht nötig, und den adverbialen Acc. *cetera* habe Livius nur an zwei Stellen der 1. Dekade angewandt, sonst *ad cetera.* — 9, 4 *gratificari [pro] Romanis posset*; 'nam *pro* ex dittographia *roromanis* facile ortum'. — 32, 7 streicht N. *animalia inanimaque omnia rigentia gelu*; 'nam si ea retinuerimus, *cetera* sensu apto est vacuum'. — 33, 11 schreibt N. *vicosque,* weil sich das Deminutivum *viculus* bei L. sonst nicht finde. — 36, 7 *taetra ibi luctatio erat [via lubrica].* — 43, 7 will N. *agite [cum]* schreiben, d. h. *cum* streichen, weil *agitedum* sich nur in der 1. Dekade finde. — 52, 2 *et vulnere suo [et] motus (motus* im Sinne von *animo perturbatus).* — 54, 3 *ut [e] numero etiam valeatis,* weil bei Livius in Reden *uti* ungebräuchlich sei.

22, 3, 1 *cum tandem e* (statt *de*) *paludibus emersisset.* —

3, 3 *inter* wird zuweilen nachgestellt, die Stellen sind aber nicht zahlreich; trotzdem oder deshalb vermutet N. an dieser Stelle *inter Faesulas* und 28, 14, 5 *inter quos*; eine stärkere Änderung nimmt er 32, 13, 1 vor: *angustias, qua se* [*inter valles*] *flumen insinuat.* — 3, 7 streicht N., um die Kakophonie zu beseitigen, *iam* hinter *mediam* als Dittographie. — 17, 2 vermutet N. *ad vivum* [*diuat*] *imaque cornua* (*diuat* soll aus fälschlich wiederholtem *adiu*(*um*) entstanden sein), weil Livius nie *que* an einen von *ad* abhängigen Ausdruck angehängt habe, überhaupt nie an einen von einer Präposition abhängigen Ausdruck, wenn dieselbe Präposition in dem Satzgliede schon voranging. Ist dies richtig, so mufs an der Richtigkeit der La. *ad imaque* allerdings gezweifelt werden. Dafs *diu* eine Wiederholung von *dui*(*uum*) sei, kann man sich denken; aber *diuat* kann man nicht aus *aduiu* gewinnen. Ich schreibe: *ad vivom* [*diu*] *atque ima cornua.* — 37, 12 *sedemque ei* [*se*] *divae dicare,* so dafs auch hier das römische Volk als Subjekt zu denken sei. — 52, 5 äufsert N. den Verdacht, dafs in P eine Wortumstellung eingetreten sei; *cetera omnis praeda* wäre der gewöhnliche Ausdruck. Richtig; aber eine Änderung wird doch nicht vorgenommen werden dürfen (s. Cic. de fin. 5, 57), zumal da Livius selbst wiederholt *omnis alius* neben *alius omnis* gebraucht hat.

23, 19, 16 [*cumas*] *cum fide*; denn Livius sage wohl *summa fide* und *cum summa fide,* aber nicht *summa cum fide.* — 45, 10 *iactabatis*; *en mihi minor res est: hic experiri . .*; hinter *en* im Sinne von *ecce* folge bei L. stets ein Pronomen, und *minore re* (Mg.) sei eine von L. gemiedene Kakophonie. Vielleicht ist *enim* eine falsch aufgelöste Sigle statt *nunc* und folgende La. denkbar: *nunc minor res est, hic* ⟨*istam ex*⟩*periri . .*

24, 10, 12 *qui in Ianiculo erant*; diesen Indikativ habe auch ich, nach eigener Vermutung, in den Text der 5. Auflage gesetzt, da ich den überlieferten Konjunktiv *essent* nicht zu erklären wufste. Die Konjunktivform kann durch die verkehrte Wortfolge *qui cum* in P (statt *cum qui*) veranlafst sein. — 20, 10 *militum,* ⟨*sed*⟩ *arte ducis* [*uci*] *ad . .* (das getilgte *uci* lautet in P *usi*). — 23, 11 streicht N. das *ut* vor *moliri* als aus dem Folgenden voraufgenommen; ebenso 23, 38, 7 *viginti quinque* [*paratis*] *alias decernunt. his comparatis* und 26, 27, 12 *tenere eos*; [*quie*] *si qui evasissent* (das getilgte *quie* lautet in P: *quia*). — 26, 14 *caedem* [*quide*] ⟨*per*⟩ *se miserabilem*; Ascensius schrieb: *caedemque per se miserabilem*; Luchs vermutet: *caedem* [*qui*] *per se miserabilem.* — 45, 13 streicht N. das von den Hsgb. in *aviditati* oder *ad aviditatem* verwandelte *gravitatem* als aus wiederholtem *crudelitatem* entstanden. Bei *aviditas* vermisse man den Genetiv *pecuniae.*

25, 24, 15 sei *inpellerent* oder *perpellerent* ebenso passend und nicht weniger wahrscheinlich als *perlicerent* (so schreibe L., nicht *pellicerent*!). — 29, 7 *illius bene facta etiam vos sensistis.*

26, 31, 2 streicht N. *portas*; jeder Zusatz hinter *desciverunt* störe die aequabilitas loci. — 50, 4 vermutet ('desiderat') N. *adduxit*; ebenso 5, 46, 9 *adductus*. — 51, 9 stellt N. das vor *profectus* stehende *est* hinter *aditus*.

27, 18, 20 sei *aeque atque* (*atque* fehlt in P) eine anstöfsige Kakophonie; N. vermutet: *aeque ⟨quam⟩ hostis* oder *aeque timebant atque hostis* (ersteres sei besser). — 42, 6 streicht N. das *in* vor *transversa* (wie er auch 2, 47, 6 schon früher das *in* vor *ipsum* gestrichen hat).

28, 37, 7 verlangt N. ebenso wie 21, 46, 4 das Kompositum *appropinquare*. — 42, 4 *iter per praesidia Romana ⟨fecisti⟩*, der Gleichmäfsigkeit wegen. — 44, 2 verlangt N. die Form *populeris*.

29, 19, 7 und 31, 13, 1 schreibt N. *in thesauris*, was wohl das Richtige ist, jedenfalls die gewöhnliche Ausdrucksweise herstellt.

30, 6, 2 *sublatus ac, ⟨velut⟩ ex trepidatione nocturna esset, confusus*. — 18, 7 *et ut permixtus ⟨hostibus⟩, ubi . .* — 38, 3 *ne . . usquam alio quam Romam mitterent*; so werde die Kakophonie *usquam quam* vermieden, und *usquam alio* sei bei Livius die gewohnte Wortfolge. — 44, 7 *tunc flere decuit*.

31, 10, 7 streicht N. *excidio coloniae Romanae* als „Glosse" zu *tanta sua clade*. — 21, 12 *aedemque [deo] Iovi vovit*; zu beachten, weil die Form *Diiovi* in der That Bedenken erweckt. — 22, 7 schreibt Mg. *ne extra fretum Euripi ⟨quidem⟩*; N. hebt hervor, dafs dieses *quidem* hinter *fretum* stehen müsse, da Livius zwischen *ne-quidem* nicht das Substantivum und den dazu gehörenden Genetiv stelle. — 39, 8 streicht N. das überlieferte *opere* als „Glosse".

32, 28, 7 streicht N. *prope* als voraufgenommenen Anfang von *profectum*.

33, 4, 1 *acceptae . . cladi [terra] Macedonum phalange . .* — 45, 7 ist N. geneigt, *situ* (*situque*) zu streichen, da *situs* bei Livius sonst nur von Örtlichkeiten gebraucht sei. — 48, 4 hat Mg. *umbraclum* aus *umbraetum* (B) hergestellt; N. meint, dafs Livius *umbraculum* geschrieben haben würde, obwohl sich *vinclum* mehrmals finde. Da Livius sonst aber jenes Wort nicht gebraucht habe, so empfiehlt er: *ut umbra [utum]*. Auch 41, 22, 5 sei das überlieferte *oracium* nicht in *oraclum*, sondern in *oraculum* zu ändern, wie Livius sonst sage.

34, 2, 2 viell. *singulas non co⟨er⟩cuimus*. — 13, 4 streicht N. *admodum* als 'altera lectio ad *satis* adscripta', also *ubi satis [admodum] et suorum . .*; wahrscheinlich richtig; Fügner wollte *satis* streichen. — 32, 3 *et tyranno ⟨crudeliore⟩, quam qui umquam fuit, saevissimo et crudelissimo in suos*. — 39, 3 ändert N. *conarentur* in *coniterentur*, umgekehrt 9, 13, 12 *coniterentur* in *conarentur*; Livius gebrauche *coniti* absolut.

35, 15, 3 '*si vita longior contigisset* prorsus inepte dicitur et

certe spurium est'. — 35, 2 *eum totius gratiam rei . . laturum ⟨adparebat⟩*. — 36, 5 sei nach dem Sprachgebrauch des Schriftstellers *in consilio ⟨a⟩ fraude coepto* notwendig.

36, 17, 6 *exercitatus iam* [*ille*] *ab iuventa*; wohl richtig, da *inde*, was man für *ille* schreibt, nicht notwendig ist (s. 5, 2, 13). — 21, 3 verm. N. *paucosque post dies*, weil Livius nur selten *que* an einen von einer Präposition abhängigen Ausdruck angehängt habe. Ich stimme bei; vgl. B und 25, 11, 19. — 23, 2 *armati frequentes, quidam . . inicerent, fer⟨entes erump⟩ebant.*

37, 11, 7 streicht N. das überlieferte *ex ancipitibus*; er sagt so: '*ex ancipitibus* glossam *inde* puto esse et delendum', wonach doch wohl *inde* als im Genetiv stehend angesehen werden soll. — 54, 12 streicht N. *regi* hinter *quaelibet*, entstanden aus dem folgenden *regnum*. — 58, 1 hält N. *de* vor *petitione* für unecht, worin ich ihm beipflichte; denn Livius verbindet sonst stets *desistere* mit blofsem Ablativ, und *de* kann hier durch Wiederholung oder Dittographie entstanden sein.

39, 9, 6 ersetzt N. *iuxta* durch *propter*; das Glossem *iuxta* habe die ursprüngliche La. verdrängt. Hier mufs man doch fragen, wer wohl auf den Einfall habe kommen können, zu *propter* 'interpretandi causa' *iuxta* hinzuzufügen. — 55, 5 schreibt Mg. *⟨haud⟩ placuit*; N. sucht nachzuweisen, dafs es *⟨non⟩ placuit* heifsen mufs.

40, 5, 13 verlangt N. *dederint*; ebenso 44, 26, 11 *acceperint*. — 8, 14 *a quam exiguis rebus . . aequassent*. — 16, 8 streicht N. *fessi proeliis variis*. — 37, 4 *insinuaverat ⟨se⟩ suspicio animis*; denn sonst gebrauche Livius *insinuare* nicht intransitiv. — 45, 7 verm. N. *multis saepe*, weil dies bei Livius die stehende Wortfolge sei; s. oben zu 3, 22, 2.

41, 4, 2 *ille si* [*unum*] *se sequerentur*; die Entstehung des *unum* wird durch Abirren auf das vorhergehende *signum* erklärt. — 8, 10 *quibus* [*quibus*] *⟨videretur⟩ Romanis*; ebenso 42, 57, 12 *ubi*[*ubi*]*⟨cumque⟩ essent*. — 13, 8 *ut iratos* [*esse*] *sentires* (Dittographie), weil *esse* im Acc. c. inf. fehle, wenn er von *diceres* u. a. abhänge. — 23, 8 *nam qui . . interdixi⟨mus iu⟩ssimus⟨que⟩ manere id decretum, scilicet . .*

42, 1, 12 *⟨tum⟩ ira*; das überlieferte *iniuria* sei aus *in ira* durch Abirren auf das vorhergehende *in magistratus* entstanden. — 18, 8 wird von N. folgendermafsen reseciert und ergänzt und geändert: *responderunt, quod* [*extra templum*] *sortem* [*in*] *sitella in templum lata focis ⟨expectasset, cum eum intus⟩ esse oporteret*. — 19, 6 *vellent esse. grata ea legatio* [*grata*] *senatui fuit*. — 21, 2 '*eius* prorsus inutile et delendum'. — 23, 5 '*non* ante *posse* fuisse crediderim; nam cur ante *pati* sit, nihil est causae'. — 29, 1 entweder *⟨et⟩ civitates quaeque* oder *civitatesque quae*; letzteres besser, und so schon Gertz. — 29, 8 streicht N. *quoque* hinter *suas*. — 34, 6 *⟨re⟩portati ac dimissi*; vgl. § 9; wohl richtig. — 34, 12

genüge *pro me vobis*; V hat *pro meo*, woraus Grynaeus *pro me uno* gemacht hat. — 39, 4 *deberi. ioco tan⟨dem⟩ Marcius . .* — 39, 4 *aliquid illi regiae maiestati, aliquid ⟨hi⟩ populi Romani nomini . .*; nicht übel, aber nicht sicher; ist Gefühls- oder Geschmackssache; mir gefällt *⟨hi⟩ aliquid* wenigstens ebenso gut. — 40, 3 *sicut medici* [*cum*] . . *remedia adhibens.* — 40, 5 *fidissimum Roman*[*um*]*is regulum.* — 44, 5 *auctoresque his et ⟨universis et⟩ separatim singulis fuerunt.* — 46, 3 *legati adiecerunt*; denn *addere* werde in diesem Sinne nur passivisch von Livius angewandt; ebenso 38, 56, 9 *tradunt ⟨adiciunt⟩que.* — 50, 11 *nec praeclarius* [*quic*] *quam pro dignitate . .*; an der Kakophonie *quicquam ⟨quam⟩* sei Anstofs zu nehmen. — 54, 4 *de* [*pul*]*muris*; das *pul* sei durch Wiederholung aus *oppugnaretur* entstanden. — 64, 3 *media nocte profectus, ut . . falleret, nequiquam ⟨ad castra venit . nam⟩ primae . .*

43, 4, 10 *vixdum . . se pervenisse, cum audisse . .*

44, 1, 5 *ita ad*[*iunctam*] *militarem disciplinam.* — 3, 3 *posuerint* [*fuerimque*] unter Hinweis auf das vorhergehende *posuerint* und das folgende *dierum quem.* — 8, 7 *hoc flumine saeptum iter*; denn *obsaepire* sei selten bei Livius und finde sich in der 5. Dekade nicht. — 10, 11 schreibt N. *adiuve⟨runt⟩*; ebenso 44, 25, 12 *move⟨runt⟩* und 44, 35, 4 *excitave⟨rant⟩* (hier ist *excitare* überliefert). Von Dekade zu Dekade würden die Formen auf *ere* seltener, in der 4. und 5. Dekade begegneten sie überhaupt nicht mehr oft. Dafs in der 3. Dekade die in P zuweilen auftretenden Formen auf *erent* jetzt nach Wölfflins Vorgang meist in *ere* emendiert würden, dazu liege nirgends die Notwendigkeit vor; noch weniger würde er diese Änderung in der 5. Dekade vornehmen. — 13, 3 *collectis deinde ⟨ab⟩ necopinato pavore animis*; wohl richtig. — 25, 12 *interesse, ⟨ibi⟩ an Pellae.* — 20, 4 vielleicht *hiemem etiam inspe⟨ratam⟩ . . intervenisse.* — 38, 8 will N., wenn ich ihn recht verstehe, *fatigatum* streichen. — 46, 11 möchte N. das überlieferte *cuius* lieber streichen als in *cuivis* verwandeln.

45, 7, 4 *pullo amictus pallio Perseus . . nullo suorum* [*alio*] *comite.* — 18, 6 *genti ⟨si⟩ esset, ⟨periculum esse, ne quis⟩ improbus . .* — 19, 15 sei das hinter *iniuriis* überlieferte *pro* zu streichen als wahrscheinlich aus dem voraufgenommenen *pr*(*ivatumne*) entstanden. — 45, 22, 1 *dona ferentes ⟨ibamus⟩.* — 25, 1 *ramosque oleae supplices iactantes ⟨veniam orabant⟩. tandem . .* — 37, 6 *cui ⟨nullum⟩ crimen, nullum probrum . .*, was ich für richtig halte. — 37, 8 streicht N. *puram* und meint, es sei durch Wiederholung aus *parumper* entstanden. — 37, 13 'si lacunosum locum ducimus, scribi oportet: *itaque accusatorem ⟨apparet non⟩ hiscere potuisse et supervacaneam defensionem ⟨futuram⟩ fuisse*'. Die Stellung des *non* scheint mir anstöfsig zu sein. — 39, 16 *et ⟨id⟩ ipsum maledice.* — 40, 5 *si aut* [*hon*] *suffrag⟨at⟩i honori eius fuissent.*

8) Moritz Müller, Zu Livius Buch XXXVIIII. Briefliche Mitteilung.

„39, 4, 3 schlage ich vor: *Fulvium temporis ⟨tantum⟩ iacturam facere* (Mg.: *Fulvium temporis ⟨unius⟩ iacturam facere*); denn *tantum* liegt paläographisch näher als *unius*, weil es vor *iactu*- leicht übersehen werden konnte. Das „nur" auszudrücken, ist zwar nicht unbedingt erforderlich, aber es macht den Gedanken doch deutlicher und ist gut Livianisch; vgl. 30, 25, 8 *navis tantum iactura facta*. — 6, 8 *convivalia alia* ohne Anstofs. Dafs der Gleichklang von Livius nicht ängstlich vermieden ist, belegt Wfsb. zu 40, 8, 8; vgl. auch 7, 31, 8 *data mandata* u. a. Wenn Wfsb. sagt: „*alia* würde wohl wegen der Bedeutung vor *convivalia* stehen", so spricht dagegen z. B. 7, 37, 1 *praeter militaria alia dona*. — 9, 5 an der verzweifelten Stelle *Hispala Fecenia, non digna quaestu, cui ancillula adsuerat*, wo *non digna* gar keinen Sinn giebt (denn wäre sie wirklich *non digna quaestu* gewesen, so hätte Livius hinzufügen müssen, weshalb sie, nachdem sie freigelassen und selbständig geworden, *eodem se genere tuebatur*), glaube ich in dem *non digna* (M; das *nomine digna* der cod. rec. ist aus *nōdigna* entstanden) eine nähere Charakterisierung der Art des *quaestus* sehen zu müssen und möchte, um einen lesbaren Text zu bieten, dubitanter vorschlagen: *quoniam (quō) indigno quaestui* (für *quaestu cui*) *ancillula adsuerat* „da sie sich als Sklavin einmal an diesen unwürdigen Erwerbszweig gewöhnt hatte". Vielleicht ginge auch *non ⟨fastidito in⟩digno quaestu, cui . . adsuerat*. — 16, 6 *ne quis etiam errore labatur vestrum quoque* (*quidem* oder *quod* die Hss.). *etiam . . quoque* ist anstöfsig. Ich glaube, *etiam* kann auf *vestrum* bezogen werden; Livius stellt die zusammengehörigen Begriffe nicht selten recht weit voneinander, z. B. 18, 5: *magna vis in utraque causa virorum mulierumque fuit*. Daher kann vielleicht gelesen werden: *ne quis etiam errore labatur vestrum quodam*. Vgl. 31, 48, 12: *etiam fato quodam*. Über die Verwechselung von *quidem* und *quidam* s. Drak. zu 39, 17, 5. — 25, 4 handelt es sich um die Frage: 1) ob die genannten Städte von altersher ätolisch gewesen sind (vgl. § 5: *si Aetolorum* (sc. *semper*) *fuissent*), oder 2) ob sie anderen (den Thessaliern) gehört haben und erst später in die Gewalt der Ätolier gekommen sind (vgl. ebenda: *cum Aetolis essent*), und zwar entweder a) *voluntate* oder b) *vi et armis coacti*. Wenn sie von altersher ätolisch gewesen, so mufsten sie dem Philippus gelassen werden; ebenso, wenn sie zwar früher den Thessaliern gehört hatten, dann aber freiwillig an die Ätolier gekommen waren; wenn sie aber vorher thessalisch gewesen und dann durch Waffengewalt (also gezwungen) von den Ätoliern ihrem Bunde einverleibt worden waren, so sollten sie den Thessaliern zurückgegeben werden. Durch Madvigs Vorschlag *utrum, Thessalorum iuris cum ⟨essent⟩* entsteht eine Undeutlichkeit; es kann scheinen, dafs die Frage: ob sie überhaupt thessalisch gewesen sind, so als schon entschieden vorausgesetzt wird. Besser

wird wohl geschrieben: *utrum, Thessalorum iuris ⟨si fuissent⟩, vi ademptae . . ab Aetolis forent.* — 25, 16 ist die Konstruktion *Gonnocondylum . . . Perrhaebiae fuisse . . agebant* unerträglich und bei Livius ohne Beispiel. Die Stelle ist ganz verderbt und wohl so zu ändern: *Thessalis auditis Perrhaebi Gonnocondylum — Philippus Olympiadem appellaverat — quod Perrhaebiae fuisset* (aus *fuisse et*), *ut sibi restitueretur, agebant.* — 31, 7 weist Harant richtig darauf hin, dafs Quinctius, nachdem Calpurnius die Reiter beider Legionen genommen habe, nicht mehr seine Reiter zur Verfügung gehabt habe, sondern nur *equites auxiliares.* Er schlägt vor *aliis* statt *suis,* was wenig bezeichnend und paläographisch bedenklich ist. Livius wird wohl *cum sociis equitibus* geschrieben haben. Vgl. 30, 7 *civitatibu ssociis*; 21, 17, 9 *equites socios*; 40, 30, 4 *sociorum equitum.* — 34, 3 statt des anstöfsigen *id,* das Wfsb. in *inde* verwandelte, wird wohl am besten *idem* gelesen; vgl. 40, 22, 14. — 38, 11 ist weder die handschr. La. *cum eas legiones quattuor discripsissent,* noch Gronovs Vorschlag *cum eos ⟨in⟩ legiones quattuor discripsissent,* den Madvig und Weifsenborn aufgenommen haben, erträglich, wie Harant mit Recht hervorhebt. Richtig vermutet Harant, dafs zu schreiben sei $\overline{IV}$, d. h. *quattuor milia,* aber das von ihm vorgeschlagene *cum ea ⟨in⟩ legiones quattuor milia* ist sehr unwahrscheinlich wegen der Wortstellung. Ich vermute: *cum ea quattuor milia ⟨in⟩ legiones discripsissent*; Wortumstellung ist im Livianischen Texte überhaupt (s. H. J. Müller, JB. XV S. 5), namentlich aber in diesen Büchern kein gewaltsames Heilmittel."

b) Zerstreute Beiträge.

4, 2, 3 sind die beiden Wörtchen *id et* nicht ohne Anstofs. Dafs man aus dem vorhergehenden *seditionum* für *id* die Bedeutung *seditiones facere* entnehmen soll (Wfsb.), ist schon eine starke Zumutung, da von dem unbefangenen Leser unter *id* nur das voraufgehende *praemium* verstanden werden kann. Aber dafs *et* mit dem *que* in *universisque* korrespondiere, ist eine Annahme, die für Livius („bei dem sich dieser Gebrauch sonst nicht findet" Wfsb.) unbedingt abgelehnt werden mufs. Die Änderung von *idet* in *ideo* ist, dünkt mich, nicht schwer, und dieser Begriff pafst an die Stelle. Aufstände haben Nutzen und Vorteil gebracht, und darum sind sie für die einzelnen (die Tribunen) wie für die Gesamtheit der Plebs auch mit Ehre und Auszeichnung verbunden gewesen. — 17, 1 ist der Zusatz *Veientium regem* neben *Lartem Tolumnium* an sich statthaft (s. 2, 9, 1); aber neben ihm kann unmöglich *ac Veientes* gestanden haben, diese Wiederholung des Volksnamens wäre geradezu unerträglich. Schon ein alter Emendator erkannte die Unrichtigkeit der Überlieferung und strich die letzten beiden Wörter (V; ihm folgen die Hsgb. aufser Mg.).

Nach meinem Urteil ist das Glossem verkannt. Nicht *ac Veientes*, sondern *Veientium regem* konnte als Erklärung hinzugefügt werden, und dafs dies ein unechter Zusatz sei, macht die Vergleichung von 21, 40, 3; 32, 21, 9. 21, 11; 39, 33, 4 für mich zur Gewifsheit. — 17, 10 vermute ich ⟨*T.*⟩ *Quinctium Capitolinum*; denn Livius pflegt, wenn er mehrere Namen zusammenstellt, entweder alle mit oder alle ohne Vornamen zu setzen. An u. St., wo nur zwei Personen und diese noch dazu mit Beinamen aufgeführt werden, ist das Fehlen des einen Vornamens besonders anstöfsig. — 21, 6 ist *pestilentior inde annus . . fecit* ein dichterisch kühner Ausdruck, der dem Livius schwerlich zugetraut werden darf. Liest man die Stelle unbefangen, so macht man hinter *consulibus* unwillkürlich Halt; hier hat der Gedanke sein Ende, und kurze Sätze dieser Art, mit Ergänzung der entsprechenden Form von *esse*, sind bei Livius sehr häufig. Beim Weiterlesen erkennt man aber, dafs *pestilentior annus* das Subjekt zu *fecit* ist, und wieder fühlt man, dafs *tantum vastitatis . . fuit* der natürliche Ausdruck wäre. Nun ist obendrein hinter *tantum* noch *metum* überliefert, ein Begriff, der in den Zusammenhang nicht pafst und daher von den Hsgb. einfach ausgelassen wird, dessen Entstehung aber angesichts der doch wohl jedem Leser in die Augen springenden Zusammengehörigkeit von *tantum vastitatis* schwer zu erklären wäre. *fuit* für *fecit* möchte ich empfehlen, und von *metum* möchte ich wenigstens die zweite Silbe retten, d. h. entweder *tantum tum vastitatis* mit Punkt vor *tantum* schreiben, oder *tantumque tum vastitatis* mit Komma vor *tantum* oder ohne dieses Komma (im letzteren Falle wäre *fuit* zu beiden Satzgliedern Prädikat). Für die bei der ersten Änderung entstehende Kakophonie lassen sich zahllose Analoga anführen. — 24, 2 ist *communicati non sint* überliefert; unhaltbar, weil *communicari* als Deponens bei Livius nicht vorkommt. Gronovs Vorschlag, äufserlich ziemlich leicht, bringt den Gedanken nur halb richtig zum Ausdruck, da die Ablehnung oder das Widerstreben nicht passend mit *non sinere* bezeichnet wird. Das Passendste wird sein, nach teilweisem Vorgange Harants *communicare noluerint* zu schreiben; es entspricht der Situation am besten, wenn mittels der Aktivform ausgedrückt wird, dafs die Vejenter sich früher geweigert haben, mit den übrigen etruskischen Völkerschaften gemeinsame Sache zu machen; vgl. 5, 17, 7. — 37, 9 glaube ich nicht daran, dafs *incerto clamore* ein unechter Zusatz sei; durch die leichte Änderung von *clamore* in *clangore* (Mg.) wird ein nicht ungeeigneter Ausdruck gewonnen. Ich glaube aufserdem, dafs *saepe iteratus* für sich allein zu nehmen ist, weil schon hierin beim Beginn des Kampfes ein Zeichen mangelnder Festigkeit liegt. Vielleicht ist daher in dem vorhergehenden Worte ein Buchstabe zu tilgen; sehr passend werden, wie es mir vorkommt, vier tadelnde Ausdrücke, von denen je zwei zusammengehören, dem Feldgeschrei der Römer beigelegt: *dissonus*, *impar*

— *segnis, saepe iteratus*[1]). — 41, 3 ist die Wfsb.sche Erklärung des *pensitanda quoque* vielleicht haltbar; aber sie ist gesucht. Soll man nicht lieber eine Umstellung der Worte vornehmen? Ich möchte vorschlagen: *pensitanda magnis quoque* und berufe mich auf die nachweislich häufige falsche Wortfolge in den Livius-Hss. — 58, 3 vermute ich: *at in Volscis*; vgl. 2, 48, 5; 5, 12, 5.

5, 11, 2 ist mit *tandem* vor *tribunos militum* ein nicht unpassender Begriff gewonnen; aber die Hss. haben dafür *tamen*, und hieraus, d. h. aus *ταμ̃* (V fehlt hier) läfst sich wohl leichter der für die Stelle vielleicht noch passendere Ausdruck „nunmehr", d. i. *iam* herstellen. — 16, 5 müfste *prope voluntariorum* „fast nur aus Freiwilligen bestehend" bedeuten, und das kann es, glaube ich, nicht; *prope* schränkt nicht den Begriff *voluntariorum* ein, sondern den dabei zu denkenden Begriff der Menge: fast zur Hälfte Freiwillige u. dgl. Ich vermute: *prope ⟨omnium⟩ voluntariorum* und vergleiche 9, 10, 6. — 31, 4 scheint der Sprachgebrauch *perseverantior in iis caedendis* zu verlangen. — 36, 10 mag man sich drehen und wenden, wie man will, die überlieferten Worte *cladis forte . . acceptae* verlangen eine Erklärung, die aus dem Wortlaute nicht gewonnen werden kann. Obgleich Mg. es ist, der sich zu einer solchen verstanden hat, so ist sie doch für die einfache Diktion des Livius zweifellos abzuweisen (bei Tacitus wäre der Ausdruck vielleicht statthaft, obgleich ich auch daran zweifle, wegen *forte*). Auf der richtigen Fährte war Giers; aber *acceptae* hat offenbar die Schlimmbesserung *cladis* herbeigeführt, auch ist der Plural an sich natürlicher, und *si* steht in Giers' Konjektur nicht angemessen. Ich schlage vor: *⟨si⟩ clades forent . . acceptae* (*forent* ist bei Livius überall = *essent*). — 46, 11 ist die grofse Parenthese, wie sie bei Wfsb. u. a. gefunden wird, so ungeeignet wie nur möglich; denn so werden durch *seu* zwei ganz verschiedene Dinge miteinander in Verbindung gebracht, oder vielmehr zwei Handlungen, die nacheinander erfolgten: erst das *Veios perducere* und dann das *dictatorem dicere*. Mit *seu* wird vielmehr dem *Veios perduxere* die Bemerkung gegenübergestellt, dafs Camillus nach anderer Überlieferung nicht sofort nach Veji gegangen sei. Da nun nicht *profectus est* gesagt ist, wobei *quod magis credere libet* vortrefflich passen würde, sondern *profectum* (*esse*), abhängig von *credere*, so bleibt m. E. nichts weiter übrig als *quod* vor *magis* zu streichen. — 51, 3 haben die Nicomachiani *tenuerint habitaverint* mit anstöfsigem Asyndeton, V: *tenuerint et habitaverint*; ich schreibe: *tenuerint et ⟨ibi⟩ habitaverint*, da *habitare* im Aktiv bei Livius durchaus nur intransitive Bedeutung hat. *habitaverint* als Glossem anzusehen, hat an sich keine Wahrscheinlichkeit; aufserdem erwartet man ja auch zwei Verba, weil je zwei verbundene Ausdrücke vorhergehen: *Capitolium atque arcem*

[1]) 'De verbis *segnius saepe iteratus* dubitatio residet'. Madvig.

und *diique et homines Romani*. Zu *ibi* vgl. 9, 28, 5; *et ibi* und *atque ibi* wendet Livius sehr häufig an.

7, 2, 4ff. bilden den Gegenstand einer ausführlichen Besprechung von G. L. Hendrickson, Th. American Journ. of Phil. 1894 S. 1—30; kurzer Bericht darüber in Transactions of the American Phil. Ass. XXIV (1894) S. XIIIff.

7, 12, 6 ist nach meiner Ansicht *Etruriae adiacent* zu lesen. Den überlieferten Akkusativ habe ich gleich den übrigen Hsgb. bisher nicht anzutasten gewagt, weil eine Cäsarstelle ein Analogon zu bieten schien; nachdem aber hier (BG. VI 33, 2) durch die Hss.-Klasse β der Dativ zu Ehren gekommen ist, besteht für mich kein Zweifel mehr, dafs auch bei Livius, nach stehendem Sprachgebrauch dieses Schriftstellers, an obiger Stelle der Dativ zu schreiben ist.

9, 41, 18. E. Hauler, Archiv f. lat. Lexikographie und Gramm. IX (1894) S. 246, hebt hervor, dafs bei Livius die Phrasen *umbonibus incussaque ala sternere hostes* (9, 41, 18) und *ala et umbone pulsare* (30, 34, 3) sich einander ergänzen und an nichts eher denken lassen als an den mit Eisen beschlagenen Schildrand am oberen und unteren Teile des scutum. Eine Bestätigung hierfür findet er bei Polyb. 6, 23, 4. Schon Lessing habe hierauf hingewiesen, ohne Beachtung zu finden.

21, 53, 4 vermutet K. J. Liebhold, N. Jahrb. f. Phil. 1894 S. 136: *non Siciliam ⟨agi⟩ ac Sardiniam . . .*; wegen des rhetorischen Pathos sei es wahrscheinlich, dafs auch das erste der drei gleich bedeutsamen Glieder sein eigenes Prädikatsverbum gehabt habe.

22, 10, 5 *quod fieri oportuit*. R. Ehwald, Archiv f. lat. Lexikographie und Gramm. IX (1894) S. 305, sagt hierzu: „Dafs sich in diesen Worten wahrscheinlich ein Archaismus erhalten hat, der der ersten Fassung des sakralen Dekrets entspricht, finde ich nirgends notiert; denn *quod* wird, wenn Konstruktion und Sinn stimmen soll, Ablativ sein. Dafs *facere* und *fieri* in der ganzen Stelle in sakraler Bedeutung steht, ist unbestritten; daraus, dafs es in dieser gewöhnlich mit dem Ablativ verbunden wird, ist die Konsequenz nicht gezogen. Absolut steht *fieri* zwar § 3 *quod ver attulerit . . Iovi fieri*; aber wenn dort ein Demonstrativum beigefügt wäre, würde es wohl im Ablativ beigesetzt sein. Es ist demnach unsere Stelle, in der sich, ganz entsprechend der Sprache des SC. de Bacchanalibus, ablativisches *d* erhalten hat, zu den von Bücheler Lat. Declin. S. 47f. angeführten hinzuzufügen".

24, 1, 4 hat Kraffert mit Recht an dem Ausdruck *Poenus* Anstofs genommen; wie hätte Livius auch den Zusatz machen sollen! Er hätte gewifs nicht gefürchtet, dafs seine Leser den Hanno für einen Rheginer, Krotoniaten u. dergl. hielten; aber gewifs ebensowenig, dafs sie unter den von ihm entsandten Reitern

andere als punische verstanden. Darum ist Krafferts Änderungsvorschlag (*Poenos*) nicht probabel. Ich halte *Poenus* für ein Glossem. — 2, 7 ist die La. *nec enim* (ς) zwar gut; sie entwickelt sich aber aus der mafsgebenden Überlieferung nicht so leicht, dafs sie unbedingt festgehalten werden müfste (Riemann schreibt *nec* [*eo*]). Bestimmter glaube ich, dafs das folgende zweigliedrige Satzasyndeton zu verwerfen und *Poenos*⟨*q.*⟩ zu schreiben ist. — 2, 9 ist der Wortlaut mannigfach verändert worden (s. Luchs). *lataque* (P) ist sichtlich nur Schreibfehler für *lateque*, und *omnibus* kann, wie schon Martini vor alters hervorgehoben hat, nicht von Livius herrühren. Nun ist es doch wohl etwas künstlich, wenn man annimmt, *moenibus* sei die verschlagene Korrekturvariante zu *omnibus*; ich vermute, dafs nur *omnibus* als Glossem zu streichen ist. — 3, 7 scheint mir ⟨*munus obeunt*⟩ die einfachste Art der Ergänzung; an *munus* wird man wegen des folgenden *funus* zuerst denken müssen. — 8, 15 ist die Ergänzung der Lücke sehr zweifelhaft und mit ⟨*non erat opus*⟩ oder ⟨*erat opus*⟩, wie Heraeus hervorhebt, vielleicht nicht der richtige Ausdruck gewählt. Aber auch *etiam* erregt Bedenken, da dieser Begriff nicht zu *velut pacato mari*, sondern zu dem folgenden Relativsatz gehört. Darum glaube ich, dafs an ⟨*ea*⟩ *etiam* gedacht werden darf oder mufs, zumal das vorhergehende Wort in P am Schlusse einen überschiefsenden Buchstaben zeigt. — 10, 12 vermute ich *erant* statt *essent* (s. o. Novák); vgl. 1, 41, 1; 7, 39, 14; 22, 53, 16. — 22, 8 soll doch wohl nicht ausgedrückt sein, dafs der erwähnte Ausspruch zwar von Dionysius herrühre, aber von anderen oft im Munde geführt sei, sondern dafs man diese Worte oft von Dionysius selbst gehört habe. Dies kann nicht durch den Genetiv bezeichnet werden; aber auch der Dativ (Duk.) ist gesucht. Wenn wir annehmen, dafs hinter *AE* ein *AB* ausgefallen sei, ist es wohl nicht zu kühn, an eine Veränderung der Kasusform in den folgenden beiden Wörtern zu glauben; ich vermute: *saepe usurpatae* ⟨*ab*⟩ *Dionysio tyranno vocis*; vgl. 2, 40, 11. — 26, 9 habe ich ergänzt: ⟨*cum se monerent illi, ne . .*⟩; besser heifst es vielleicht: ⟨*cum inter se monerent illi, ne . .*⟩. — 34, 3 schreibt Luchs *difficilia aditu* (ς), während Gr. *difficilis aditus* vorschlug. Ich vermute, dafs die beiden Wörter in P dadurch verunstaltet worden sind, dafs der Anfangsbuchstabe des folgenden Wortes hinzugenommen wurde; nach Tilgung desselben ergiebt sich *difficili aditu*; vgl. 5, 47, 2 (wo die La. indes nicht ganz sicher ist) und 32, 12, 10. An dem so entstehenden Wechsel im Ausdruck ist kein Anstofs zu nehmen (*alta*: *submissa*; *difficili aditu*: *quae planis vallibus adiri possent*). — 37, 9 ist *arbitri* ⟨*res*⟩ *esset* nicht zu verwerfen; ich möchte aber *arbitri* ⟨*id*⟩ *esset* vorziehen (vgl. 25, 7, 1). — 40, 15 halte ich *fortuna venisset* (P) nicht für statthaft und schreibe *fortuna evenisset*; dieser Ausdruck ist der gewöhnliche, und auch die Verschreibung begegnet in P wie in allen Hss. nicht

selten (z. B. 26, 40, 7). — 45, 3 halte ich dafür, dafs die Verbindung *referre . . polliceatur* nicht zuzulassen ist; da ich anderseits an der Richtigkeit des *polliceatur* nicht zweifle, so vermute ich, dafs *referre* zu streichen ist, kann aber die Entstehung des Wortes nicht erklären (die ganze Stelle ist in P sehr verdorben). — 47, 7 halte ich *Carthaginienses* (ς) für die richtige La. — 49, 5 schreibe ich *incolunt* (P hat *colunt*; vgl. Serv. zu Verg. Aen. 4, 406); dieselbe Änderung ist meiner Ansicht nach 21, 26, 6 und 45, 29, 7 vorzunehmen.

25, 3, 11 vermute ich *quassatasque*; die Form *quassus* hat Livius sonst nirgends angewandt. — 8, 8 ist auf eine sichere oder überzeugende Emendation zu verzichten. Aber ich glaube, dafs weder der Begriff *praeda* noch der Zusatz *Romanus* bei *praesidium* entbehrlich ist. Vielleicht ist *presidio* (P) als *presidir* = *praesidi Romani* zu nehmen und *prodito* in *praedam* zu verwandeln (also: *praedam praesidi Romani . .*). Den Begriff *proditi* erwartet man hier nicht. Das Wort *praeda* verbindet Livius oft in freier Weise mit dem Genetiv; vgl. 9, 23, 13. 17; 10, 20, 15; 45, 34, 1. — 9, 4 schreibe ich ⟨*in*⟩ *via omnes irent*; der blofse Ablativ *via* ist nicht erträglich. — 11, 11 vermute ich *exclusa* ⟨*a*⟩ *maritimis commeatibus*; s. 9, 13, 8; 39, 49, 10; vgl. 4, 39, 1. Auch 22, 52, 1 vermute ich ⟨*a*⟩ *flumine*; als der Schreiber von P irrtümlich die Wortfolge änderte, übersah er den Buchstaben. Livius scheint *excludere* nur im übertragenen Sinne mit dem blofsen Ablativ konstruiert zu haben; vgl. 1, 43, 10; 4, 53, 13. — 12, 9 ist *si expellere* in P überliefert, Macrobius giebt *si ex agro expellere* als Wortlaut des 'carmen' an; vermutlich ist letzteres richtig, auch liefse sich der Grund des Ausfalles von *ex agro* erkennen. Wünschenswert ist der Zusatz *ex agro* jedenfalls; vielleicht ist *si ex* ⟨*agro*⟩ *pellere* zu schreiben, dann bilden die Worte *hostis* bis *vultis* einen Hexameter. — 15, 16 ist die von mehreren angenommene Veränderung von *inde* in *in fide* (Gr.) durchaus nicht überzeugend, auch mufs die Stellung des ersten *alii* in der Luchsschen La. etwas befremden. Es liegt dagegen eine fälschliche Wortwiederholung durchaus im Charakter der Hs., und eine solche scheint mir an dieser Stelle vorzuliegen. Ich lese: *cum* [*inde*] *alii* ⟨*in fide manendum, alii*⟩ *cedendum . .* — 16, 7 wollte Sig. *iis* in *sibi* verändern, Luchs möchte das Wörtchen streichen; ich vermute, dafs unter Zuhilfenahme des folgenden Vokals aus *IISI* herzustellen ist: *IPSI*. — 19, 7 darf *esse* wohl nicht fehlen (Wsbg.); am ehesten konnte es hinter *eo* ausfallen: *nihil sibi cum eo* ⟨*esse*⟩ *consociatum*. — 23, 10 vermute ich *ad portum Trogilum*, entsprechend der bei Thukydides überlieferten Namensform; an eine Stadt in so grofser Nähe von Syrakus kann doch wohl nicht gedacht werden, also auch nicht an Einwohner einer Stadt oder an eine Völkerschaft (auch wäre dann wohl *Trogiliorum* zu lesen, wie nach Cluverius' Vorgang die älteren Ausgaben bieten). — 30, 11

halte ich *qui* (ς) für die richtige La.; ebenso empfiehlt sich 38, 8 *vivunt enim* (ς) sehr.

27, 22, 5 wird der merkwürdige Sprachgebrauch *ut pro praetore in Etruriam ad duas legiones succederet C. Calpurnio* nicht zu halten, vielmehr diese Stelle für die Ansicht von J. H. Vofs, dafs man 24, 12, 6 *erat ⟨ad⟩ Luceriam* schreiben müsse, als Beleg anzuführen sein. Es bleibt meiner Ansicht nach nichts übrig, als an der obigen Stelle *in Etruria* und ebenso 45, 17, 5 *in Gallia* zu emendieren.

28, 17, 16 ist eine Stelle, welche besonders deutlich für den von den Hsgb. festgehaltenen unsinnigen Sprachgebrauch *sanguinem pluit* „es regnet Blut" zu sprechen scheint. Wer sich aber erinnert, wie oft in den Hss. die Endungen *es, is* und *ib.* miteinander verwechselt sind, der wird an dieser einzigen Stelle die der sonstigen Ausdrucksweise des Schriftstellers widerstrebende La. wohl nicht hartnäckig festhalten wollen. Ich schreibe *lapidibus* und meine, dafs an allen übrigen Stellen, die zum Vergleiche herangezogen werden, das End-*m* zu streichen ist; es sind dies 10, 31, 8; 35, 21, 4; 40, 19, 2; Obseq. 5 (59 und 60).

37, 24, 8 nimmt G. Landgraf, Bl. f. d. GSW. 1894 S. 220, vor *ac prope* eine Lücke an. „Vergleichen wir Stellen wie Cic. Phil. 6, 2 *una mente atque voce conclamastis* . . . (es werden fünf Stellen angeführt, an denen diese Ausdrucksweise begegnet), so ist wohl kein Zweifel, dafs wir vor *ac* einfach *una mente* zu ergänzen haben. Der Ausfall erklärt sich durch das folgende *una voce* infolge Abirrung des Schreibers sehr leicht". Ich glaube nicht, dafs der Hinweis auf die Cicerostellen genügt, um den Ausdruck bei Livius durch Emendation herzustellen. Auch die äufsere Wahrscheinlichkeit mangelt; denn wenn der Schreiber von *una mente* zu *una voce* abgeirrt sein soll, so würde man eher erwarten, dafs die dazwischenstehenden Wörter ausgelassen wären. — 41, 2 hat Zingerle ergänzt *ab austro velut ⟨pluvialis⟩*. Hierzu bemerkt G. Landgraf, Bl. f. d. GSW. 1894 S. 221: „Warum er gerade dieses der augusteischen Dichtersprache angehörige Adjektiv vorzieht, verstehe ich nicht; es liegt doch viel näher, an das der Prosa bei Cicero und Sallust geläufige *pluvius* zu denken". — 56, 2 verbessert G. Landgraf, Bl. f. d. GSW. 1894 S. 221, indem er hervorhebt, dafs in dem überlieferten *silvas* die bei der Aufzählung fehlende Landschaft *Milyas* stecke; in dem verstümmelten *regiam* findet er *regiones*. „Es wird also zu schreiben sein *et Mysiam et regiones Milyadis, Lydiae Ioniaeque*". Überliefert ist *regias* (statt *et regiones*); vor *Lydiae* haben die Hss. *et*; und wer wird nicht an *regiones Milyadis* (statt *Milyada*) an sich und bei vorhergehendem *Lycaoniam omnem et Phrygiam utramque et Mysiam* Anstofs nehmen! Vgl. JB. 1894 S. 99 ff.

43, 15, 8. Die Anmerkung Wfsb.s zu *ius iurandum adigebant* behauptet fälschlich, dafs in dieser Verbindung der blofse Acc. das

Gewöhnliche sei, seltener *ad*, nur zuweilen der Abl. gesetzt werde. Es ist vielmehr der Abl. so häufig, dafs *iure iurando* (*sacramento*) *adigere* bei Livius als die stehende Formel angesehen werden mufs; *iure iurando adigere*: 2, 1, 9; 10, 38, 9; 21, 1, 4; 22, 38, 2; 24, 16, 12; 35, 19, 3; vgl. 39, 18, 3; *sacramento adigere*: 3, 20, 4; 4, 5, 2; 6, 32, 4; 7, 9, 6; 7, 11, 5; 9, 29, 4; 9, 43, 4; vgl. Tacitus Ann. 1, 37; Hist. 1, 55; 1, 76; 2, 55; 2, 79 (immer so); Caesar BG. VII 67, 1 (α); auch im Corpus iuris, z. B. l. 31 pr. D. 40, 9; l. 32 D. 40, 9. Ganz selten dagegen ist die Verbindung *ad ius iurandum adigere*, wie bei Sall. Cat. 22; vgl. Suet. Nero 44 *citare ad sacramentum* (was natürlich nicht ganz dasselbe besagt); l. 15 D. 37, 14 *ad iurandum adegit*. Öfter begegnet der blofse Akkusativ *aliquem ius iurandum adigere*[1]), ein Ausdruck, in welchem sich allmählich eine Krystallisierung dieses Akkusativs zu dem adverbialen Begriffe „eidlich" vollzogen zu haben scheint, die den Sprechenden ein syntaktisches Verhältnis nicht mehr empfinden liefs, etwa wie bei *id animum adverto*. Hierfür bietet nun Livius, der sonst stets den Ablativ setzt, ein Beispiel: 43, 15, 8 *censores . . causas stipendiis missorum cognoscebant et cuius nondum iusta missio visa esset, ita ius iurandum adigebant: 'ex tui animi sententia . .'*. Man erkennt sofort, dafs hier die Formel nicht im gewöhnlichen Sinne angewandt ist; denn die Worte besagen: die Censoren verlangten von denen, die nach ihrer Ansicht noch nicht von den Fahnen entlassen werden durften, Rückkehr zum Heere und einen darauf bezüglichen Eid, dessen Wortlaut (*ita*) vom Schriftsteller angegeben wird. Hierfür ist aber *exigere* der Ausdruck, und so wird meiner Meinung nach an unserer Stelle *exigebant* herzustellen sein; vgl. 32, 5, 4; 38, 39, 1; Quint. 5, 6, 1.

III. Sprache, Quellen u. s. w.

9) Adolf M. A. Schmidt, Zum Sprachgebrauche des Livius in den Büchern I, II, XXI und XXII. Erster Teil. Elemente des Livianischen Stiles, Stellung der Liviuslektüre, Formenlehre (Substantiv). Progr. St. Pölten 1894. (In Kommission bei G. Fock in Leipzig). 30 S. 8.

Mit den vorliegenden Sammlungen und Erörterungen verfolgt der Verf. in erster Linie einen pädagogischen Zweck; er will den Fachgenossen ein Material darbieten, welches sie für den Unterricht verwenden können, und ihnen die Mühe abnehmen, die mit dem Aufsuchen und Zusammenstellen solcher Einzelheiten verbunden ist. Weiterhin hofft er aber auch der historischen Forschung zu dienen, und zwar dadurch, dafs er nicht blofs den Sprachgebrauch Cäsars zum Vergleiche heranzieht, wie dies auch

[1]) Vgl. H. Meusel, JB. 1894 S. 299 ff.

Fügner in seinem verdienstvollen Buche „Livius XXI—XXIII“ (Berlin 1888, Weidmannsche Buchhandlung) gethan hat, sondern zugleich den Sprachgebrauch „aller anderen Schriftsteller, insbesondere der an österreichischen Schulen gelesenen“ berücksichtigt. Da der Verf. seine Sammlungen „geordnet nach Formenlehre, Syntax, Lexikalisches und Stilistisches“ herauszugeben gedenkt, das vorliegende Heft aber erst einen Teil der Formenlehre (nämlich das Substantiv) umfafst, so steht eine ganze Reihe von Veröffentlichungen in Aussicht. Für diese gedenkt der Verf. die „jedem leicht zugängliche Form von Programm-Aufsätzen“ zu wählen.

Voraufgeschickt ist eine Einleitung über die Elemente des Livianischen Stils (1. Archaismen, 2. Dichtersprache, 3. Vulgäres und nachklassisches Latein, 4. Gräcismen), welche in gedrängter Kürze das Wichtigste bietet. Ich hebe hieraus die richtige Bemerkung hervor, dafs Livius sich einen eigenen Stil schaffen mufste, und dafs er in der Gestaltung desselben eine hohe produktive Kraft gezeigt habe. Unter der *Patavinitas quaedam*, die ihm Asinius Pollio vorwarf, würden wohl nur Wörter (höchstens Wortformen), die dem patavinischen Dialekte eigen waren, gemeint sein. Ferner betont und beweist Schm., dafs Sallusts Einflufs auf Livius gröfser gewesen sei, als man gewöhnlich annehme. Da endlich eine grofse Anzahl Livianischer Wendungen als Übersetzungen Polybianischer Stellen betrachtet werden müfsten, so glaubt er, dafs eine genaue Untersuchung dieses Punktes für die Kenntnis des Livianischen Stils und für die Frage, wie weit Livius den Polybius benutzt habe, sichere Ergebnisse zu Tage fördern werde[1]).

Es folgt (S. 12 und 13) ein Abschnitt „Zur Stellung der Liviuslektüre“, in welchem der Verf. in sehr verständiger und klarer Weise die Gründe darlegt, welche gegen eine frühe Ansetzung dieser Lektüre sprechen (auf den österreichischen Mittelschulen wird Livius in der 5. Klasse, = O. III der preufsischen Gymnasien, gelesen). „Meiner Meinung nach gehört Livius in die 7. Klasse; wer sich in Livius orientieren will, mufs Cicero, Sallust und Vergil kennen“. „Die Instruktionen verweisen Sallust in die 6. Klasse, um einen Übergang zu Tacitus zu schaffen; die historische Sprachforschung zeigt aber die Aufeinanderfolge Sallust, Livius, Tacitus. Vergilianische Phrasen bei Livius erklären hiefse Unbekanntes aus sich selbst oder aus Unbekanntem erklären. Cicero endlich mufs vor Livius gelesen werden, um oratorische Elemente verstehen zu können“. Verf. spricht sich gleichzeitig dahin aus, dafs Nepos aus der 3. Klasse zu entfernen sei (er meint damit: überhaupt aus dem Gymnasialunterricht), und schlägt folgende Verteilung der Lektüre vor: 3. Klasse: Cäsars bellum Gallicum

[1]) Auf S. 9 stehen die beiden merkwürdigen Druckfehler: *poeticis magis decora fabulae* und Ciceros „Philippinische“ Reden.

(„man braucht nur den Stoff übersichtlich — etwa durch Überschriften — zu gestalten, indirekte Reden in direkte zu verwandeln und hier und da eine Periode zu trennen, Änderungen, welche viel weniger gewaltsam sind als die, welche man an Nepos vornimmt"); 4. Klasse: Cäsars BG. Buch VII und 100 Verse Ovid; 5. Klasse: Cicero, Stücke aus Ovid; 6. Klasse: 1 Schrift Ciceros, 2 Bücher Vergil, Sallust; 7. Klasse: Livius und Vergil. Dafs Nepos aus der 3. Klasse entfernt werden mufs, ist auch meine Ansicht; aber Cäsar ist für diese Klassenstufe zu schwer. Cäsar gehört recht eigentlich in die 4. Klasse und meiner Meinung nach nicht nur in diese, sondern auch noch in die folgende. Die empfohlenen Änderungen aber dürften ernstlich zu widerraten sein. Wie man mit dem litterarischen Machwerk verfährt, welches unter dem Namen des Nepos geht, ist gleichgültig. Die Zahl derer, die in ihm ein Originalschriftstück sehen, ist allmählich recht klein geworden, und darum ist heutzutage kaum noch ein wissenschaftlicher Protest zu erwarten, wenn mit dem überlieferten Texte für Schulzwecke so verfahren wird, wie es das Schülerbedürfnis erfordert. (Etwas wirklich Brauchbares daraus herzustellen, ist und bleibt unmöglich; darum soll man in der 3. Klasse ein von einem klar denkenden Pädagogen verfafstes Lesebuch benutzen.) Aber bei allen anderen lateinischen Autoren mufs der Text unantastbar sein und bleiben; zu schwere Partieen können überschlagen oder von dem Lehrer in angemessener Weise den Schülern nahegebracht werden.

S. 14—30 wird die Formenlehre gegeben, und zwar die des Substantivs, in folgenden Abschnitten: 1) 1. Dekl., 2) 2. Dekl., 3) 3. Dekl., 4) 4. Dekl., 5) 5. Dekl., 6) griechische Eigennamen, 7) nomina defectiva, 8) nomina abundantia, 9) indeclinabilia, 10) Genus der Substantiva. „Um die Behandlung von Form und Bedeutung voneinander nicht zu trennen, wurden in das Gebiet der Syntax verwiesen: der Plural von Abstrakten, Kollektiven u. s. w., das Genus des Verbums, *fore*, *forem*, das Part. perf. pass. mit *fui*, *fueram* u. s. w., Supinum, Präpositionen, *ni*, *neve* und Ähnliches". Das Material, welches dem Verf. zu Gebote stand, war sehr reichhaltig: er hat mit dem emsigsten Fleifse gesammelt und eine umfangreiche Litteratur durchforscht; seine Bemerkungen sind durchweg lehrreich und interessant. Aber das Ganze macht doch den Eindruck, als wenn das Wichtige vom Unwichtigen nicht genug geschieden sei. Auch Überflüssiges findet sich, und manches wünschte man sich kürzer und präziser gefafst; ja man kann zweifelhaft sein, ob die Beschränkung auf zwei Bücher der ersten und zwei Bücher der dritten Dekade überhaupt ein rechtes Gelingen erwarten liefs. Zweifelsohne kann der Sprachgebrauch des Livius in diesen vier Büchern festgestellt werden; aber ob das ein richtiges Bild von dem Livianischen Sprachgebrauch giebt oder überhaupt geben kann, ist eine andere Frage. Verf. hat dies

selbst herausgefühlt, da er wiederholt über die Grenzen hinausgeht, die er sich gesteckt hat. Unter No. 1 (1. Dekl.) hat er vier Punkte genauer besprochen; darunter lautet die vierte Bemerkung: „Als interessant zu erwähnen ist 24, 26, 2 *cum duabus filiabus* u. s. w.“ Ferner will Verf. die Formen ausschliefsen, die durch offenbares Versehen der Schreiber entstanden, ebenso orthographische Varianten. Trotzdem lautet No. 3 des ersten Abschnittes: „*nuptis* Abl. I 46, 9 (M, Neue I 31)“. Man sollte doch meinen, dafs *nuptis* (statt *nuptiis*) entweder ein Abschreibeversehen, oder eine orthographische Variante sei. Und was hat diese Form mit der 1. Deklination zu thun? Auf S. 18 umgekehrt, wo solche Formen der 2. Dekl. aufgeführt werden, begegnen auch *Gabis, colonis, copis, divitis, feris, hostis, ignominis*, die, wie es mir scheint, weder hierher, noch überhaupt in diese Zusammenstellungen gehören. Denn das ist doch die erste Voraussetzung für eine solche Formenlehre, dafs sie auf einem gesicherten Texte aufgebaut wird; und mögen auch noch so viele Streitfragen bisher ungelöst geblieben sein, so haben doch die Hsgb., um bei diesen Formen zu bleiben, es bisher nicht gewagt, *colonis* = *coloniis, divitis* = *divitiis, feris* = *feriis, nuptis* = *nuptiis* u. s. w. im Text zu belassen. Und welche Bedeutung hat es überhaupt, wenn 1, 46, 4 *nuptis* in M überliefert ist, wenn PFURD die richtige volle Form bieten? Ähnlich, aber doch etwas anders steht es mit den Genetivformen der Substantiva auf *ius* und *ium*. Ganz richtig sagt der Verf. S. 15: „In den Handschriften erscheinen nebeneinander die Genetive auf *ii* und *i*, wie dies auch bei den Hss. anderer Autoren der Fall ist; sind ja die Formen auf *ii* bei Dichtern sogar dort überliefert, wo das Metrum nur *i* verlangt“. Hat es aber einen Wert, dafs angegeben wird, wie sich die einzelnen Hsgb. hierzu stellen? Wenn z. B. „Zingerle und nach ihm Bitschofsky und Golling sich diesem Verfahren (nämlich den besseren Hss. zu folgen) nur bei den Eigennamen in Buch I und II anschliefsen, in Buch XXI und XXII von Eigennamen und überall von Gattungsnamen die Formen auf *ii* bevorzugen“, so liegt hier doch wohl eine Änderung in der Ansicht über diesen Punkt vor. Schwerlich meinen diese Hsgb., dafs Livius im 21. Buche mit den Eigennamen anders verfahren sei als im 1. Buche; wahrscheinlich wird später von ihnen Gleichmäfsigkeit hergestellt werden. Aber um der Schüler willen, für die ihre Ausgaben bestimmt sind; denn ob Livius so oder so geschrieben hat, wird zeitlebens eine offene Frage bleiben, und aus dieser Ungewifsheit erklärt es sich, dafs rein wissenschaftliche Ausgaben, wie die von Luchs und Weifsenborn - H. J. Müller, die in den mafsgebenden Handschriften überlieferten Formen festhalten. — No. 2 des ersten Abschnitts knüpft an *amphorarum* (21, 63, 3) die Notiz: „Nach Köhler, Pr. Nürnberg 1890, steht der Genetiv *amphorarum* dort, wo *amphora* als Gefäfs und Flüssigkeitsmafs erscheint,

dagegen das seltene *amphorum* (Lentulus in Cic. Briefen, Plin. a.) für Tonne". Kein Mensch braucht zu *amphorarum* eine Bemerkung; der ganze Passus gehört nicht hierher. So bleibt von allem, was zur 1. Dekl. angeführt ist, nur die No. 1 übrig, dafs es bei Livius nicht *pater* (*mater*) *familias*, sondern *pater* (*mater*) *familiae* heifst, was auch in gröfserer Kürze gesagt werden konnte, als es geschehen ist. — Diese meine Ausstellungen betreffen die erste Seite der „Formenlehre"; es wird aus ihnen klar sein, was ich mit der Bemerkung meinte, dafs es im einzelnen an Präzision mangele.

S. 16, Z. 3 v. o. ist M zweimal genannt (Druckfehler sind sehr zahlreich). — Z. 8 v. o. ist die Reihenfolge PFURD festzuhalten, da PFU zusammengehören, ebenso RD. — Weiterhin werden auch NAQO bisweilen angeführt (aus Frigells Collatio); es sind dies aber ganz wertlose codices, für die, wie für alle cod. rec. und ed. vet. das zusammenfassende Zeichen ς mehr zu empfehlen ist. — In der Anwendung der Kursivschrift ist durchgehende Konsequenz anzuraten.

10) W. Soltau, Einige nachträgliche Einschaltungen in Livius' Geschichtswerk. Hermes 1894 S. 611—617.

Verf. hat auf solche Einschaltungen, die von dem Schriftsteller nachträglich vorgenommen sind, schon früher bei seinen Untersuchungen über die Quellen des Livius in der 3. Dekade hingewiesen. Hier unternimmt er es, solche nachträglich eingefügten Exkurse, die den annalistischen Quellen fremd waren, in der 1. Dekade aufzudecken. Soltaus Ausführungen haben für mich viel Überzeugendes.

11) W. Soltau, Der Annalist Tubero. Hermes 1894 S. 631—633.

Verf. emendiert 4, 23, 3 *Valerius Antias atque Tubero* . ., weil Livius die Autoren, welche er citiert, nie mit Pränomen nennt. Genau so hat sich früher schon G. F. Unger ausgesprochen. Dieser meint aber, dafs der Historiker Tubero wahrscheinlich den Namen Kaeso gehabt habe, während Soltau ihn Lucius nennt und in ihm den Vater des Juristen Q. Aelius Tubero sieht.

12) W. Soltau, Die Quellen des Livius im 21. und 22. Buche. Progr. Zabern 1894. 23 S. 4.

Soltaus Ansicht von den Quellen des Livius in der 3. Dekade und speziell von dem Verhältnis, in dem Livius zu Polybius steht, ist in diesen Jahresberichten schon früher dargelegt worden. In vorliegender Schrift, die ebenso gelehrt wie scharfsinnig ist, macht der Verf. den Versuch, die Quellen im einzelnen nachzuweisen und kapitelweise den Livianischen Bericht, der vielfach Polybianisch ist, auf die direkt benutzten Autoren (Coelius, Claudius, Valerius Antias, Piso) zurückzuführen.

13) W. Soltau, Eine Doublette in Livius' 23. Buche. Hermes 1894 S. 629—631.

Wie verhalten sich die unter dem Jahre 214 v. Chr. berichteten Thaten der Scipionen in Spanien (24, 41—42) zu den 23, 48 erzählten Vorgängen? Nach Soltaus Ansicht sind sie identisch; 23, 49 sei das übertriebene und dürftige Siegesbulletin der annales maximi, während an der anderen Stelle der genauere Bericht eines der besseren Annalisten vorliege.

14) W. Soltau, Livius' Quellen in der III. Dekade. Berlin 1894, Mayer & Müller. IX u. 148 S. 8. 3 M.

Zu der vorliegenden zusammenfassenden Behandlung der Quellenfrage bei Livius hat sich der Verf. in einer Reihe von Einzeluntersuchungen den Weg gebahnt. Über diese ist früher von mir berichtet worden (JB. 1891 S. 188, 1892 S. 18, 1895 S. 122); allen konnte Scharfsinn und Gründlichkeit nachgerühmt, vieles in ihnen überzeugend genannt werden. Wer diese Abhandlungen Soltaus studiert und sich mit seinen Ansichten bekannt gemacht hat, für den ist das neue Buch weniger belehrend als interessant. Die früher gewonnenen Resultate, die zum Teil von prinzipieller Bedeutung sind, haben natürlich hier ihre Stelle gefunden, ja sie bilden die Grundlage der weiter geführten oder vertieften Untersuchung. Daher war der Verf. mehrfach in der Lage, wenn er auch die Hauptpunkte seiner Beweisführung wiederholte, im ganzen auf seine früheren Darlegungen verweisen zu können, da er wenigstens bei den Livianern ein genaues Verständnis, bei vielen gewifs auch Einverständnis voraussetzen durfte. Aber auch für den Historiker, der in die schwebenden Fragen nicht vollständig eingeweiht ist, bietet sich hier, da der Verf. die gesamte Litteratur berücksichtigt hat, die beste Orientierung; er wird das Buch nicht ohne das Geständnis aus der Hand legen, dafs ihm viele neue Gesichtspunkte eröffnet seien, und dafs er eine ebenso lehrreiche, wie anziehende Lektüre gehabt habe.

Ob Livius in der dritten Dekade den Polybius benutzt hat oder nicht, diese vielumstrittene und für die Herausgeber des Livius wichtige Frage existiert für Soltau nicht; wer sehen wolle, müsse sehen, dafs viele Partieen, in allen Büchern dieser Dekade, auf eine griechische Quelle, d. h. auf Polybius, zurückgehen. Unrichtig sei es aber, durchweg eine direkte Benutzung dieses Schriftstellers anzunehmen. Diese sei vielmehr nur in geringem Umfange nachzuweisen; das meiste dieser Art habe Livius indirekt übernommen, und zwar durch Vermittelung des Claudius Quadrigarius. Livius' Hauptquellen seien römische Annalisten gewesen: Coelius Antipater, sowie Piso und Valerius Antias, welche letzteren beiden die Berichte der annales maximi in ihre Werke aufgenommen hätten.

Der Verf. stellt sich die Aufgabe, nach dem Vorbilde der

Nissenschen Untersuchungen über die Quellen in der vierten und fünften Dekade auch in der dritten die Übergänge von einer Quelle zur andern nachzuweisen und den Umfang des aus den einzelnen Quellen Geschöpften möglichst kapitelweise festzustellen. Das Nähere hierüber mufs im Buche selbst nachgelesen werden. Wer auf diesem Gebiete Studien anstellen will, wird gut thun, diese Untersuchungen Soltaus zum Ausgangspunkt zu nehmen und sie zum Gegenstand ernster und sorgfältiger Durchforschung zu machen.

15) C. M. Francken, Mnemos. XXII S. 162—174,
spricht über die Quellen des Lucanus, unter denen auch Livius eine Stelle hat.

16) O. Hirschfeld, Timagenes und die gallische Wandersage Sitzungsber. d. Akad. d. Wiss. zu Berlin 1894 S. 1 ff.

Als Quellen des Livius in den die Wanderung der Gallier darstellenden Partieen der 1. Dekade (Buch 5) sucht er teils das geographische Werk des Nepos, teils Timagenes nachzuweisen.

17) R. Lehmann, Der letzte Feldzug des Hannibalischen Krieges. Mit einer Karte. Leipzig 1894, B. G. Teubner 89 S. 8. 2,80 M. S.-A. aus dem 21. Supplementbande der Jahrbücher für klassische Philologie (S. 527—616).

Eine aufserordentlich gewissenhafte Untersuchung, welche alle Einzelheiten der uns überkommenen Berichte in Erwägung zieht und von dem Verlauf der Ereignisse eine klare, kritisch sichere Darstellung zu geben versucht. Verf. beleuchtet vor allem die innere Wahrscheinlichkeit der Quellenberichte und behauptet, dafs auch der Bericht des Polybius, von dem Livius wesentlich abhänge, nicht frei von Erfindungen und Übertreibungen sei, die von römischen Berichterstattern herrühren (Scipionenkreis). Er äufsert die Vermutung, dafs die Erzählung von den aufgegriffenen karthagischen Spionen und von der Zusammenkunft der beiden Feldherren „ein Märchen" sei (S. 566), als dessen Urheber vielleicht Ennius angesehen werden könne (S. 569). „Es ergiebt sich, dafs Scipios Sieg über Hannibal unmittelbar nichts weiter bedeutet als die Rettung seiner Expedition vom Untergange" (S. 608). „Der römische Feldherr stand von einer völligen Niederwerfung des Feindes ab, — weil er dazu nicht die erforderliche Kraft besafs, .. da eine Einnahme der feindlichen Hauptstadt ausgeschlossen war" (S. 616).

18) Ant. Polaschek, Der Anschauungsunterricht mit besonderer Rücksicht auf die Liviuslektüre. Progr. Czernowitz 1894. 32 S. 8.

Verf. spricht sich mit aller Entschiedenheit für den Anschauungsunterricht aus, zieht demselben aber bestimmte Grenzen

und verneint namentlich die Frage, ob eine Unterweisung in der Archäologie auf den höheren Schulen systematisch betrieben werden solle. Es fehle eben an Zeit, auch sei nicht klar, welche Lehrer speziell damit betraut werden könnten oder müfsten. Am berufensten für den Kunstunterricht wären wohl die Zeichenlehrer, diese hätten aber dazu in keiner Weise die genügende oder geeignete Vorbildung. Es lasse sich trotzdem etwas erreichen, wenn nur planmäfsig vorgegangen und wenigstens bei dem Unterricht in den klassischen Sprachen der Gebrauch von Anschauungsmitteln ernstlich ins Auge gefafst werde. Verf. hebt die Schwierigkeiten, die sich in der Praxis, namentlich in betreff der Beschaffung des Anschauungsmaterials, herausstellen, bestimmt hervor, giebt aber zugleich sehr dankenswerte Winke und Ratschläge, um ihnen abzuhelfen, und zeigt an einem Beispiele (Lektüre von Livius Buch 1, 21, 22), in welcher Art und in welchem Umfange die Heranziehung der Archäologie möglich und wünschenswert sei.

Man kann von der Abhandlung nur sagen, dafs ist mit ebensoviel Besonnenheit wie Sachkenntnis geschrieben sei. Sie enthält ein so reiches Material an Litteratur- und sonstigen Nachweisen, dafs man durch sie vorzüglich orientiert wird.

Bemerkenswert ist, dafs sich der Verf. mit der von W. Eymer aufgestellten und vom 4. österreichischen Mittelschultage angenommenen These: „Die Liviuslektüre beginnt im 2. Semester der V. Klasse“ (= der preufsischen Obertertia), nicht einverstanden erklärt. Andererseits spricht er sich lebhaft für die Lektüre des 1. Buches des Livius aus. Es fragt sich nur, auf welcher Klassenstufe dieses 1. Buch gelesen werden soll; wie verschieden man darüber urteilt, kann man aus den Verh. der preufs. Dir.-Vers. XXI S. 205 erkennen.

Berlin. H. J. Müller.

3.

Ciceros Reden.

1) A. Deuerling, Cicero als Schul-Schriftsteller. München 1893, J. Lindauersche Buchhandlung. 61 S. gr. 8. (Sonderabdruck aus den Blättern für das Gymnasial-Schulwesen, Bd. XXIX).

D. stellt die Meinungen zusammen, welche in unserem Jahrhundert über Ciceros öffentliche Thätigkeit und über die Verwendbarkeit seiner Schriften für den Gymnasialunterricht ausgesprochen wurden. Der wertvollere Teil seiner Abhandlung, welcher die Lektüre von Ciceros Briefen, rhetorischen und philosophischen Schriften betrifft und mehr eigene Ansichten enthält als der Abschnitt über die Reden, fällt nicht in den Kreis unserer Betrachtung.

Die Einleitung erinnert daran, wie bis in unser Jahrhundert hinein Cicero an den höheren Schulen als Schriftsteller den ersten Platz einnahm und einseitig bewundert wurde, dann aber Drumann und Mommsen geringschätzig über ihn urteilten. Darauf folgt ein Überblick über die bedeutenderen Schriften, in denen seither Ciceros Leben und Schriftwerke behandelt wurden. Mit Recht finden Boissier, Weifsenfels, Gardthausen Beifall und wird Schanz getadelt, welcher den Cicero eine gefallene Gröfse nennt. Auf Frick und die Pädagogen der Herbartschen Schule blickt D. mit grofser Verehrung, als ob sie beinahe schon ein allgemeingiltiges System der Pädagogik geschaffen hätten. „Längst hat man die psychologisch-metaphysischen Grundanschauungen Herbarts als hinfällig erkannt, und doch preist man aller Orten die Pädagogik auf dieser Grundlage als die alleinwissenschaftliche“ (R. Hochegger). Indem D. den kläglichen Zustand des altsprachlichen Unterrichts an einigen Gymnasien der Schweiz wohl nicht genau kennt, tadelt er Aly, weil er die dem Gymnasium drohenden Gefahren übertreibe.

S. 14—35 werden die Meinungen verschiedener Pädagogen über Ciceros Reden kritisiert. D. selbst hält mit seinem Urteil über den Wert einzelner Reden sehr zurück; er meidet Andeutungen, als ob die Lektüre einer Rede in höherem Mafse das Interesse und den Eifer seiner Schüler erregt habe als die

einer andern. Mit Frick ist er der Ansicht, „dafs eine Untersuchung der Schriften Ciceros nach wirklich pädagogischen und didaktischen Gesichtspunkten eine der wichtigsten nächsten Aufgaben sein wird".

2) Th. Zielinski, Verrina. Philologus LII S. 248—294.

In schwieriger und gründlicher Untersuchung wird für manche Begebenheiten aus den Reden gegen Verres eine neue Chronologie aufgestellt.

73 v. Chr. Quästor in Syrakus ist M. Postumius, in Lilybäum Q. Caecilius. Im Anfang des Jahres erläfst Verres sein Provinzialedikt, durch welches er das Zehntengesetz des Hiero aufhebt. Im Februar wird in Rom die Lex Terentia et Cassia frumentaria angenommen (III 163), welche den zweiten Zehnten gegen Bezahlung einführt. Um die Ablieferung dieses Zehntens zu ordnen, erläfst dann Verres das Edikt, *ut ante kalendas Sextiles omnes decumas ad aquam deportatas haberent*, und im Juli das weitere Edikt, *ne quis frumentum de area tolleret ante quam cum decumano pactus esset*. Die Worte *tertio anno* III 51, nach welchen diese Edikte ins Jahr 71 gehören würden, werden als unecht getilgt. Der von Cicero III 36 aufgestellte Zusammenhang dieser Erlasse mit der Renitenz des Septicius wird geleugnet und die Aufeinanderfolge der Erlasse umgekehrt. Doch scheint das Tennenedikt in dieser Folge keinen rechten Zweck zu haben.

72 v. Chr. Quästor in Syrakus ist P. Caesetius, welcher mit dem Legaten Q. Tadius ein Seeräuberschiff wegnimmt. Dafs diese Begebenheit vor die unglückliche Fahrt des Cleomenes fiel, wird V 80 mit aller Bestimmtheit ausgesprochen. Die Worte V 76 *a quo tempore capti sunt*, nach welchen man die Gefangennahme der Seeräuber ins Jahr 71 setzt, werden von Z. getilgt.

71 v. Chr. Quästor in Syrakus ist T. Vettius. In dieses Jahr fällt der Prozefs gegen die Nauarchen, welcher S. 276—82 nach seiner juristischen Seite erörtert wird. Die Anklage lautete auf „Schwächung der Schiffsmannschaft durch ungerechtfertigte, zu eigennützigen Zwecken vorgenommene Beurlaubung". Dies hätte vernünftigerweise die Hauptfrage sein können; aber nach V 102 war dies kaum der Fall. — Etwa im September dieses Jahres sendet der Nachfolger des Verres, L. Metellus, ein Schreiben an die sicilischen Gemeinden (III 44).

70 v. Chr. Den Verlauf der Begebenheiten dieses Jahres stellt sich Z. so vor. Am 11. Jan. erhält Cicero durch die Divinatio das Recht, den Verres anzuklagen; zugleich wird ihm eine Frist von 110 Tagen gewährt zur Vorbereitung des Prozesses; die Verhandlung über Verres wird also auf den 5. Mai angesetzt. Am 12. Jan. verlangt ein Unbekannter zur Einleitung eines Prozesses gegen einen Statthalter von Achaja 108 Tage; der Beginn dieser Verhandlung wird auf den 4. Mai angesetzt. Am 21. Jan.

bezeichnet Verres dem Prätor alle Richter, welche mit ihm verwandt oder seine Sodales sind. Am 2. Febr. (dem 20. Tag, nach einer Bestimmung der Lex Acilia) werden 100 Richter ausgelost. Am 14. März (dem 60. Tage, nach einer Ergänzung Mommsens in der Lex Acilia) erfolgt die Ablehnung von 50 Richtern. Nachdem Cicero so 60 Tage durch die Bestimmungen der Prozefsordnung in Rom zurückgehalten worden ist, kann er am 15. März nach Sicilien abreisen. *Durissima hieme* durchzog er das Gebiet von Agrigent (pro Scauro 25). Am 50. Tag kehrt er von der Reise zurück, um den auf den folgenden Tag angesetzten Termin nicht zu versäumen (II 99). Am 4. Mai beginnt der achäische Prozefs und nimmt drei Monate in Anspruch (I 30). 5. Mai: der Prätor vertagt den Prozefs des Verres und erklärt den am 14. März gebildeten Gerichtshof für aufgelöst. Ende Mai: zweite Losung. Juni: zweite Ablehnung. Juli: Hortensius wird zum Konsul, Cicero zum Ädil gewählt. 5. Aug. (nach Act. pr. 31) erste Verhandlung über Verres.

Besondere Bemerkungen. Actio pr. I 16 vermutet Z. *ut primum e provincia redii* (Hss. *rediit*). — Verr. I 116 wird der Fehler des Ediktes darin gefunden, dafs es blofs heifst *si possessor*, so dafs das Edikt nur auf den vorliegenden Fall pafst, während Verres noch hätte beifügen sollen: *quemve ex meo edicto possessorem esse oportebit*. — II 83 (90, 112; III 18; V 109; Liv. 23, 8, 1) ist zu setzen *Stenius*, nicht *Sthenius*, nach Lagomars. 42. Der Name ist nicht griechisch, sondern oscisch. Er findet sich auf einer Inschrift von Messana. — V 110. Aristeus war von Verres ausgezeichnet worden, weil er sich bei der Enterung des Seeräuberschiffes verdient gemacht hatte (63). — V 111 wird vermutet: *neque exercitum deseruit. 'At enim ⟨nautas dimisit'. Accusationem audimus an tui tuorumque sceleris improbam confessionem? Etenim⟩ tunc esset hoc animadvertendum* etc. Die Gedankenverbindung ist allerdings unklar; aber das anstöfsige *esset* bleibt auch so. — V 141 f. Die Auseinandersetzungen Mommsens über den Prozefs des Servilius im Anhang der Ausgabe von Halm werden S. 286—294 nachgeprüft. Aus *Lilybaeum venitur* wird geschlossen, dafs der Venussklave beim Termin als Kläger erschien und den Servilius des Diebstahls beschuldigte, damit Verres die Sponsio in furtis von ihm verlangen könne. Der Sklave konnte nicht in fremder Sache auftreten; deshalb soll Servilius die Sponsio mit einem Liktor eingehen.

3) Cicéron Verrines. Divinatio in Q. Caecilium et actionis secundae libri IV et V. Texte latin publié avec un commentaire critique et explicatif, une introduction générale et un index détaillé par Emile Thomas. Nouvelle édition. Paris 1894, Hachette et Cie. 389 S. gr. 8.

In dieser zweiten Auflage hat die Verlagshandlung die einzeln erschienenen Gelehrtenausgaben der Reden *de suppliciis* (1885),

de signis (1887) und *in Q. Caecilium* (1892) zu einem Bande vereinigt. Im Texte und Kommentar beschränkte sich der Hsgb., damit die vorhandenen Clichés wieder gebraucht werden konnten, auf wenige Verbesserungen. Dagegen für die Einleitung und den Index hatte er freie Hand. Die alten Einleitungen wurden revidiert und verschmolzen (mit Benutzung des vorerwähnten Aufsatzes von Zielinski) und erweitert durch eine Analyse der Actio prima und der Bücher I—III der Actio secunda, so dafs die neue Einleitung S. 3—62 umfafst. Die Indices wurden ebenfalls zu einem einzigen Index verarbeitet und auf den doppelten Umfang (S. 355—389) erweitert, indem alle wichtigeren Eigentümlichkeiten in der Wortbedeutung, Syntax und Stilistik in denselben aufgenommen wurden. Die beiden Kärtchen (Syrakus und Sicilien) und das Facsimile aus dem Codex Regius wurden beibehalten.

Div. § 14 ist *qui* vor *praesentes* eingefügt und § 60 *iam* vor *incertum* getilgt. § 24 nach *nefaria* wird eine Lücke vermutet. § 43 setze man *Optimum Maximum* und V 184 *Optime Maxime* (wie oft in der vierten Rede steht).

Verr. IV 5 war zu schreiben *aenea* (vgl. § 14). § 12 ist verbessert *ab religione deducere*, § 104 *coarguitur*. § 20 wurde die La. des Cod. Regius *modios* verschmäht, obwohl sie durch Liv. 38, 38, 13 *argenti probi talenta Attica duodecim milia* gestützt wird. § 64 steht nun *pervulgatum* im Text. Es sollte § 32 heifsen: *poposcerunt*, § 68 *quas*, § 96 *Assorinorum*, S. 161 *γῆ*. — § 85 ist *demoliatur* aufzunehmen. Man begreift nicht, dafs Bake § 84 nach *ut demolirentur* das Präsens *imperat* und hier wiederum nach dem Präsens *mandat* das Imperfekt *ut demoliretur* herstellte.

V 5 stehen die Worte *sic accepimus* an unrichtiger Stelle; es mufs heifsen: *nos enim sic accepimus, post* etc. — § 61 *recita testimonium* ist kaum richtig nach dem Plur. *testimoniis*. — § 73 ist die Einschiebung des *se* lästig (näml. *dixit se . . . ideo se*). — § 133 ist *possent* unmöglich. Es mufs heifsen: *ea est ratio navium, ut ne singuli quidem possint* (oder *potuerint*) *accedere*. — 158 ist die Überlieferung *possit* richtig: ich habe bei der ersten Verhandlung so viele Zeugen gestellt, dafs der Sachverhalt niemand zweifelhaft sein kann (auch jetzt noch, denn darauf kommt es hier an). — § 10 wurde die Form *Lilybitana* aufgenommen, 137 *compluris* (für *conplures*).

Die Varianten des Cod. Regius (= R) sind nun an manchen Stellen genauer angegeben. Eine getreue Abschrift des Codex, so gut er auch ist, hätte keinen lesbaren Text ergeben; es mufste vielfach von R abgewichen werden. Er kann auch nicht als eine unbedingte Autorität für die Orthographie angesehen werden; dem Schreiber desselben können, ohne dafs er es beachtete, Fehler untergelaufen sein. Deshalb scheint es, die prächtige Ausgabe könnte nur gewinnen, wenn die gröbsten Inkonsequenzen und Fehler in der Orthographie des Cod. R aus dem Texte ins Variantenver-

zeichnis versetzt würden. IV 80 *adsportandum* ist offenbar fehlerhaft für *abs-portandum* oder *asportandum*. IV 68 bietet R *percrebuerit* und 94 (Nohl 95) *percrebuit*; Nohl, Müller, Laubmann (pro Mur. § 50) betrachten *percrebrui* als klassische Form, mit Bücheler (Jahrb. f. Phil. 1872 S. 109). — Neben IV 96 *effringunt* sind die Konjekturen 52 *ecfringi* und 84 *ecfractis* nicht berechtigt. — Warum V 134 der Nominativ *omnes* R zu *omnis* verändert ist, erkennt man nicht; eher war IV 60 *omnis reges* (Nom.) zu ändern und V 53 *immune* R zu *immunes* (statt zu *immunis*) zu ergänzen. Lästig sind die Formen auf *is* statt *üs* (*beneficis, lautumis, maleficis, navigis, suffragis, supplicis, testimonis*) und der Nominativ *naviculari* V 149; nur V 184 ist *regis* korrigiert zu *regüs*. An 25 Stellen der 5. Rede steht *is* für *eis* oder *iis*; aber § 7 wurde es zu *üs* korrigiert. Es wechseln *suspitio* und *suspicio, incolomis* und *incolumis, littus* und *litus, Romanus* und *romanus*. V 40 und 102 war zu trennen: *re-sponsum, re-spondit*.

4) Ciceros vierte Rede gegen Verres (von den Kunstraubereien). Für den Schulgebrauch erklärt von Martin Fickelscherer. Paderborn 1894, Ferdinand Schöningh. VI u. 119 S. 8. 1 M.

Eine Einleitung von sieben Seiten giebt Auskunft über das Vorleben des Verres, seinen Prozefs und die Verrinischen Reden Ciceros. Sie hätte in gröfseren Lettern gedruckt werden sollen.

Im Text, S. 1—57, hat sich F. aller selbständigen Änderungen enthalten, ohne einer bestimmten Ausgabe zu folgen. Er hat die Lücken und die Glosseme in eckigen Klammern nicht entfernt und keine konsequente Orthographie durchgeführt. So finden sich *inprobus* und *improbus, Karthago* und *Carthago, XLM* und *LX milia*. Der Text von Hachtmann scheint deshalb für Schüler passender. § 97 setze man *his* statt *hic*, 124 *omnia me*.

Der Kommentar macht besonders auf die geschickte Anordnung und Verarbeitung des reichen Stoffes aufmerksam. Die sprachliche Erklärung ist sehr knapp; meist wird einfach die Übersetzung angegeben. Die Sacherklärung ist reichlicher als etwa bei Hachtmann; doch findet sich hier und da eine unnötige Notiz. Unangenehm berührt in den Hauptsätzen die Auslassung der Hülfsverba (ist, sind, wird, wurde).

Die Mifshandlung des Sopater in § 86—87 stellt sich F. mit den übrigen Hsgb. (aufser Zumpt) nicht richtig vor. Die Beine wurden ihm auseinandergespreizt, „was bei der strengen Kälte die Qualen erhöhte“. Er wurde nämlich rittlings hinter den ehernen Marcellus aufs eherne Pferd gesetzt und die Beine wurden unter dem Leibe des Pferdes zusammengebunden. So war er allerdings *in aëre*, in der Luft droben statt auf dem Erdboden. Aber viel wichtiger war, dafs sein nackter Körper das kalte Erz berührte und dieses ihm mit entsetzlicher Heftigkeit die Wärme aus den Gliedern entzog. Kalte Luft und Regen haben im Vergleich dazu

eine unbedeutende Wirkung. Auch Marmor (vgl. Halm) leitet die Wärme viel weniger rasch als ein Metall, wie z. B. ein eiserner Ofen schneller heifs und wieder kalt wird als ein Ofen von Sandstein. Sopater erstarrte als *vinctus nudus in aere*. Die Temperatur der Luft war immerhin über Null; es schneite auch nicht, es regnete nur. Das hätte dem S. wohl eine Erkältung gebracht; aber er wäre nicht erstarrt. Erz, Regen, kalte Luft (*frigus*) bilden eine Steigerung von oben nach unten. Wäre übrigens die Kälte so arg gewesen, so hätte diese Mifshandlung dem Sopater das Leben oder doch die Gesundheit gekostet, und er hätte nicht als Zeuge in Rom erscheinen können.

5) H. Meusburger, Quatenus Cicero in oratione de imperio Cn. Pompei observaverit praecepta rhetorica. Ried 1892. 16 S. 4.

Der durch eine ähnliche Arbeit über die Miloniana (vgl. JB. 1884 S. 174) bekannte Verf. wendet die Lehren der Rhetorica ad Herennium auf die Pompeiana an und bestimmt darnach das genus causae als demonstrativum oder laudativum, die qualitas causae als honesta, die constitutio causae als coniecturalis, die dispositio als artificialis.

Das *exordium* macht die Zuhörer wohlwollend, gelehrig und aufmerksam, indem Cicero in § 1 von seiner bisherigen Thätigkeit als Redner, in § 2 von der Billigung derselben durch die Zuhörer und der ihm dadurch erwachsenden Berechtigung, vor dem Volke aufzutreten, spricht und in § 3 den bedeutsamen Gegenstand der Verhandlung andeutet.

Die narratio (§ 4—5) schildert kurz die Sachlage; sie hebt die Gefährlichkeit des asiatischen Krieges hervor, die Gröfse der gefährdeten Interessen und die Macht der zwei angreifenden Könige, gegen welche nur ein Mann helfen könne. Sie ist klar und wahrscheinlich, indem sie die Gesichtspunkte in natürlicher Folge entwickelt.

Es folgt eine Zergliederung der dreiteiligen tractatio, deren erster und dritter Hauptteil von Cicero selbst (§ 6 und 28) in je vier Abschnitte geteilt wird. Auffallenderweise zählt M. die *auctoritas* und *felicitas* S. 12 zu den *virtutes*, sodafs den §§ 27—28 die §§ 29—50 als zweiter Abschnitt gegenüberstehen. Dagegen giebt M. geschickt dem zweiten Hauptteil vier Abschnitte, §§ 20—22, 23—24, 25, 26. Die zwei ersten Hauptteile scheinen entbehrlich; sie bauen jedoch dem dritten vor, indem sie die Meinung erregen, der Krieg müsse von neuem mit grofser Heeresmacht und von dem tüchtigsten Feldherrn unternommen werden. Die confutatio schildert geschickt den Pompejus als frei von den Fehlern anderer Feldherren. Die conclusio ist dreiteilig.

6) M. Tullii Ciceronis de imperio Cn. Pompei ad Quirites oratio. Texte revu et annoté par L. Preud'homme. Gand 1893, Engelcke. VI u. 117 S. 8. M. 1.

Der Text dieser neuen Ausgabe ist schön und fehlerfrei gedruckt und mit Sorgfalt konstituiert auf Grund desjenigen von C. F. W. Müller, von welchem Pr. an 22 Stellen abweicht. Der Hsgb. hat für diese Rede den Codex Bruxellensis (B, früher Parcensis, vgl. JB. 1893 S. 169) verglichen; der Gewinn davon ist aber unbedeutend. Er schreibt nach B § 5 *L. Lucullum*, wie Baiter vermutete, § 45 *inflatum* (wie Halm und nun auch Nohl) st. *inflammatum*, § 47 (Nohl 46) *homo non* st. *nemo*. Aufserdem liest er § 4 *arbitrantur* (nicht gut, wegen *quorum*) nach E, 15 *pascua relinquuntur* nach Speijer (so jetzt auch Nohl), 28 *ex civibus acribus* nach Deuerling, 44 *ducis auctoritas* nach Polak. Eigener Konjekturen hat er sich enthalten.

Eine Einleitung, S. 1—22, erörtert in klarer Darstellung die Geschichte der Mithridatischen Kriege bis zum Jahr 66, die einseitige Art, wie Cicero die Lex Manilia vertrat, und die Disposition seiner Rede. Dann folgen S. 23—47 „notes historiques" zu einzelnen Stellen, hierauf der Text mit Fufsnoten. S. 27, Z. 10 berichtige man: Skarpheia.

§ 12 setzt Pr. nach *vocatur* ein Fragezeichen; die anderen Hsgb. betrachten wohl mit Recht *quod salus . . . vocatur* als Objekt zu *ferre*, nicht ein zu ergänzendes *hoc*. Wenn übrigens der Satz *quod . . . vocatur* durch ein *hoc* wiederholt wäre, so hielte ich auch dann das Fragezeichen nach *vocatur* nicht für richtig; es gehört zu *quid* allein. — Zu § 25 *ex proelio nuntius* sollte bemerkt werden, dafs diese Übertreibung sprichwörtlich war. Vgl. Ilias XII 73; Diodor 11, 23 *τὸ λεγόμενον μηδὲ ἄγγελον εἰς τὴν Καρχηδόνα διασωθῆναι*; Hirt. BG. 8, 21; Liv. 4, 10, 6; 5, 49, 6; 6, 28, 9; 10, 26, 10; 31, 36, 10. — § 28 mufs nach *hostium* ein Komma stehen, so dafs *gesta* nur zu *civile . . . bellum* gehört und die dazwischen stehende Apposition bedeutet: *quae varia et diversa genera et bellorum et hostium sunt*. Es scheint also nicht nötig, ein Zeugma anzunehmen und zu bemerken: le verbe *gesta* ne convient pas à l'expression *genera hostium*. — Zu 31 *omnibus annis* (in seinem ganzen Leben) vergleiche man Hor. Od. 2, 9, 14 *non ter aevo functus amabilem ploravit omnes Antilochum senex annos*.

S. 42—43 erörtern den Abschnitt über Gabinius, §§ 57—58. Dafs für die Frage, ob Gabinius im Seeräuberkrieg Legat des Pompejus sein durfte, die Lex Licinia et Aebutia mafsgebend war, glaubt Pr. nicht; denn „cette loi n'a en vue que les magistratures extraordinaires". Sein Ausschlufs erfolgte nur nach dem bestehenden Brauche; nämlich der Konsul Piso „défendit par un édit à tout magistrat de proposer la légation de Gabinius". Dieses Edikt versteht er auch § 58 bei den Worten *neque me impediet*

cuiusquam inimicum edictum. Es scheint denn doch, dafs Cicero sich bestimmter aussprechen würde, wenn einer der Konsuln von 67 wirklich ein solches Verbot erlassen hätte; namentlich statt *cuiusquam* würde es dann etwa heifsen: *consulum prioris anni.*

§ 63. Es ist unnütz zu bestreiten, dafs eigentlich *suam* stehen sollte für *illorum.* [Pr. sagt (nach Deuerling und Thümen): „*illorum* désigne le Sénat tout entier, tandisque par *videant* il faut entendre seulement ceux qui s'oppossent à la loi Manilia". Dann müfste unter *illis* wieder der Senat verstanden werden, der sich doch über den Antrag des Manilius nicht aussprach. Nach dem Zusammenhang kann *illorum* nur stehen für: *Q. Catuli atque ceterorum eiusdem dignitatis amplissimorum hominum.* Es ist aus dem unabhängigen Satz (*non ferendum est, illorum* etc.) in den abhängigen herübergenommen, im „nachdrücklichen Gegensatz" (Eberhard).

7) Ciceros Rede über das Imperium des Cn. Pompeius. Für den Schulgebrauch erklärt von A. Deuerling. Dritte, unveränderte Auflage. Gotha 1893, F. A. Perthes. VI u. 66 S. 8. 0,80 M.

Die 2. Auflage wurde von mir JB. 1891 S. 46 angezeigt. Alle Druckfehler, welche ich dort erwähnte, finden sich auch in meinem Exemplar der dritten Auflage; ein neues Vorwort enthält es nicht. Es sind die Bogen der alten Auflage mit einem neuen Titelblatt. Neu aufgelegt wurde demnach die nach Text und Kommentar getrennte Ausgabe, welche ich nicht einsehen konnte.

8) Ciceros Rede für den Oberbefehl des Cn. Pompejus. Für den Schulgebrauch herausgegeben von Hermann Nohl. Zweite, verbesserte Auflage. Leipzig 1894, G. Freytag. X u. 42 S. 8. geb. M. 0,60.

Die Einleitung behandelt die Kriege gegen Mithridates, die früheren Thaten des Pompejus, den Kampf um die Lex Manilia und die Gliederung der von Cicero für dieselbe gehaltenen Rede. Auf S. 28—42 folgen Erörterungen über die Ämter und die Ämterlaufbahn zu Ciceros Zeit, die in der Rede vorkommenden Eigennamen und einige schwierige Stellen. Der Druck und die Ausstattung sind gut. 19 Wörter sind aus dem Text entfernt, 7 neue eingesetzt, 13 geändert worden. Man lese § 12 *propter*, 31 *longe*, 63 *comprobatam semper*, 64 *auctoritati*; § 33 beginnt bei *Cnidum.* Die Wortstellung *quo de nunc agimus* § 47 empfiehlt sich nicht für eine Schulausgabe. § 30 steht nun fünfmal *testis* ohne *est.* § 46 ist aufgenommen *a communi Cretensium legati . . . pervenerunt.* Mir ist nicht verständlich, dafs die Hsgb. § 11 *lumen exstinctum* durch ein Komma trennen, da doch die Verbindung *Corinthum exstinctum* sprach- und sinnwidrig ist. Man vergleiche Liv. 28, 8, 3 *tota legio, milia hominum quattuor securi percussi sunt*; 29, 13, 6 *M. Pomponio Cannensis exercitus, duae legiones decretae*; 2, 30, 7.

9) Felix Brüll, N. Jahrb. f. Phil. 1893 S. 484,

meint, Pomp. 33 sei *nam quid . . . querar* zu ändern in *iam quid . . . querar*. Die Bemerkungen zu dieser Stelle bei Eberhard, Thümen, Deuerling scheinen die Richtigkeit des *nam* genügend zu beweisen (vgl. Kühner, Ausführl. Gramm. II S. 719).

10) A. Greef, N. Jahrb. f. Phil. 1894 S. 76,

vermutet, dafs in Cat. II 18 zu lesen sei: *voluntas vero et causa imprudentissima*. Dies scheint kein richtiger Gegensatz zu *species honestissima*, wohl aber *voluntas . . . impudentissima*. Es war doch „sehr unverschämt", unter ehrenvollem Anschein die *fides* der Mitbürger zu mifsbrauchen, in der Hoffnung auf einen Krieg oder auf *tabulae novae* die Schulden nicht zu bezahlen und kaum die Zinsen abzutragen. Es war ebenso unverschämt wie unklug. Dafs dies „die schamloseste Sorte" der Anhänger des Catilina sei, sagen die Worte des Cicero nicht.

11) Ciceros ausgewählte Reden. Erklärt von Karl Halm. Siebenter Band: die Reden für L. Murena und für P. Sulla. Fünfte, umgearbeitete Auflage, besorgt von G. Laubmann. Berlin 1893, Weidmannsche Buchhandlung. 147 S. 8.

Seit der vierten Auflage (vgl. JB. 1884 S. 162) waren die Ausgaben von C. F. W. Müller, Nohl und Kornitzer erschienen; dazu konnten die Kommentare zur Sullana von Reid und zur Mureniana von Strenge benutzt werden. So stand dem Hsgb. zur Umarbeitung dieses Bändchens ein nicht unbeträchtliches Material zu Gebote, und er hat daraus reichlichen Nutzen gezogen.

In der Rede für Murena wurden die Lücken der Überlieferung einigermafsen ausgefüllt (§ 8, 72, 73, 80, 85), und aufserdem wurde der oft unsichere Text an 70 Stellen geändert, hauptsächlich durch Aufnahme anerkannter Konjekturen. In der Sullana wurde in 17 Fällen die Wortfolge geändert und an 30 Stellen eine andere Lesart oder Konjektur aufgenommen. § 36 ist durch ein Versehen hinter *nusquam* ein Doppelpunkt ausgefallen.

In den Einleitungen wurden einige Ausdrücke und Fufsnoten geändert. Mehrere Anmerkungen zur Einleitung in die Sullana sollten entfernt werden, so die letzte; auch ist § 4 umzuarbeiten.

Der Kommentar wurde vielfach verbessert. Pro Mur. § 3 ist die Erklärung zu *nexu* zu ändern, da im Text nicht auf eine Verpflichtung des Käufers, sondern des Verkäufers hingewiesen wird. Die zu *licet consulere* § 28 gesetzte Notiz gehört zu *perdidistis*. Der Anfang von § 37 bedarf einer genaueren Analyse. Es sollte deutlicher gesagt werden, wiefern die *exspectatio muneris* dem Murena geschadet habe. Sodann sollte für das Unlogische in der Verbindung *desideratae sunt . . . exspectatio muneris* eine

Erklärung gegeben werden. Nicht die *exspectatio* wurde vermifst, sondern das *munus*. Cicero wollte wahrscheinlich eigentlich sagen: *una, quod munus exspectabatur, quae exspectatio . . . creverat.* — Die Bemerkung zu *competitricem* in § 40 kann mifsverstanden werden, als ob es hiefse: auch ich hatte an der Bühne eine Unterstützung. Es sollte heifsen: als Unterstützung eines Mitbewerbers, wie die Worte *Antonii ludis* klar zeigen. Zu 65 *dies leniet* sind zu vergleichen Sall. Cat. 51, 25 und Verg. Aen. 5, 783. — § 81 in der Bemerkung zu *tribuni* ist zu sagen: der später den Cicero hinderte. Nach den Angaben zur Sullana § 31 und 34 kann übrigens auch L. Bestia gemeint sein.

Die Rede für Sulla war früher mit den Catilinarien und der Rede für Archias zu einem Bändchen verbunden. Deshalb wird noch jetzt in § 4 der Einleitung und an mehreren Stellen des Kommentars auf die Einleitung zu den Catilinarien verwiesen. Dies ist nicht mehr passend; alle diese Verweisungen sind zu entfernen. — Die Notiz zu § 50 *idoneum* kann wegfallen. — § 81 ist die Bemerkung über *ad eum* zu ändern, da *cum adfuit* kein Hauptsatz ist. Richtig scheint die Bemerkung Kühners über diese Stelle in der Ausführl. Gramm. II S. 437. — § 82. Als Prätor war auch C. Cosconius zu nennen, nach § 42. — § 83 *reo Catilinae.* Im Widerspruch zu dieser Anmerkung erklärt Dettweiler, Ciceronis epistulae selectae S. 15: „Nach der Überlieferung hat jene Verteidigung nicht stattgefunden". Wie könnte denn Cicero sagen: *Catilinam non laudavi*, wenn er ihn verteidigt hätte? Offenbar wufste der Ankläger Torquatus nichts von dieser Verteidigung; sonst hätte sich Cicero unzweifelhaft in § 3, 81—82 gegen einen Vorwurf desselben rechtfertigen müssen. Die Worte *reo Catilinae consul non adfui* mufsten den Richtern als sinnlos erscheinen, wenn nicht die Entscheidung über Catilina in dem Prozefs *inter sicarios* erst im J. 63 gefällt wurde. — § 93 *reiectione*] Mommsens Erklärung, die er selbst aufgab, sollte nicht wieder erwähnt werden. Die Frage, nach welcher Lex verfahren wurde, mag in der Einleitung untersucht werden; hier trägt sie zum Verständnis des Textes nichts bei. Mir scheint, dafs das ganze consilium iudicum, welches der Prätor für diesen Prozefs bestimmt hatte, von den Anklägern angefochten und die Verhandlung einem andern consilium übertragen wurde.

12) M. Tullii Ciceronis pro L. Murena et pro P. Sulla orationes. Scholarum in usum edidit Robertus Novák. Pragae 1894, sumptus fecit A. Storch filius. IV u. 76 S. 8.

Der Text beider Reden, welchem ein kurzes Argumentum vorausgeht, ist von N. sorgfältig erwogen und mit peinlicher Genauigkeit festgestellt worden. Die Abweichungen von den neueren Texten sind zahlreich: manche sind wohl begründet, andere erscheinen als nicht nötig.

Mur. § 4 verwandelt N. *potissimo honore* in *potissimum amplissimo honore,* weil in diesen zwei Reden das Konsulat mehrmals *amplissimus honos* genannt wird, nie *summus honos.* — § 15 ist nach *dignitate* nicht *a te* ergänzt, wie es § 31 steht, sondern das in diesen Reden häufigere *abs te*; doch scheint eine Ergänzung nicht nötig. — § 19 ist der Satz *ab utroque dissimillima ratione tractatum est* durch Vorsetzung eines *quod* in einen Relativsatz verwandelt. Die Worte beginnen jedoch nicht eine Widerlegung, wie § 11 *quae ab hoc* etc., und das Asyndeton scheint erträglich. — § 20 ist bei *ut hic multas* etc. das *hic* gestrichen, weil man eine Hervorhebung des Subjekts nicht erwarte. Die Worte *sic est versatus, ut* sind blofse Einkleidung; der Nachdruck der Rede liegt auf *hic multas res* etc., und da kann das Subjekt *hic* (= der Angeklagte) kaum fehlen. — § 26. Der Satz *quando te in iure conspicio, ⟨non alia⟩ sed haec anne tu dicas* bleibt mir ein Rätsel. — § 34 ist vor *suscipiendum* ein *illud* zugesetzt. Dies scheint nicht nötig. Der Vordersatz ist nur Erweiterung des Gedankens *si bellum hoc contemnendum fuisset,* und daraus ergänzt man leicht den Subjektsbegriff zu *suscipiendum.* — § 42 ist *catenarum* verwandelt in *accusatorum,* eine gute Konjektur. — § 43 ist *accusatorem* aufgenommen (von allen Hsgb.) statt *senatorem*; aber Servius konnte damals noch nicht als *accusator* bezeichnet werden, und in Kap. 23 erscheint er doch deutlich als *fortis senator* (vgl. 51 *fortes in decernendo*). — § 49 vermutet N.: *quibus rebus certe ipsi candidatorum nobilissimi obscuriores videri solent.* — Nicht gut scheint 51 *timebant multum* (doch vgl. 81 *multum omnes boni providerunt*). — § 65 hält N. Campes Emendation *si dixisses* für evident. Sicher ist *si posuisses* unhaltbar und durch Abirren auf das kurz vorher stehende *posuisset* entstanden. — § 70 verwirft N. *adsectentur* (Konjektur von Klotz), weil Cicero in diesen Reden sonst nur *sectari* gebrauche; doch kann das Kompositum hier durch die Bestimmung *totos dies* veranlafst sein. — Auf einem Irrtum beruht wohl die im Anhang nicht erwähnte Lesung pro Sulla 39 *quid* (Hss. *qui*, Madvig *quia*) *negare noluit*; sie ist ganz unhaltbar.

13) Ciceros Rede für den Dichter Archias. Für den Schul- und Privatgebrauch erklärt von Friedrich Richter und Alfred Eberhard. In vierter Auflage bearbeitet von Hermann Nohl. Leipzig 1893, B. G. Teubner. 40 S. 8. 0,45 M.

In Abweichung von seiner kritischen Ausgabe bei G. Freytag 1889 hat Nohl beibehalten: § 9 (8) *habuit? is, qui . . . collocavit?* 9 extr. *in tabulis,* 11 *temporibus is, quem . .,* 19 *saxa et,* 30 *non* (Hss. *nonne*) *multo.* Dagegen hat er in Übereinstimmung mit derselben 24 Änderungen im Texte vorgenommen, welche S. 39 verzeichnet sind. § 18 *ex doctrina* sollte auch im Kommensar stehen. Unangenehm ist § 28 *huius urbis huiusque imperii,* hergestellt nach

Gronov aus *huius aeq. imperii* (so G nach Thomas). Es ist so klar, dafs Rom und das römische Reich gemeint ist, dafs *huius* nur nebenbei hinzugefügt werden kann, aber nicht mit diesem Gewicht. Es ist herzustellen: *urbis huius atque imperii* (vgl. 5 *studia haec* und *temporibus illis*, 20 *Themistoclem illum*).

Die Einleitung wurde wenig verändert; statt der bisherigen Note 18 wurde ein Citat aus O. Weifsenfels über den pädagogischen Wert dieser Rede aufgenommen. Der Kommentar wurde in sehr zweckmäfsiger Weise umgestaltet, sowohl dem Inhalte als der äufseren Form nach, so dafs die Benutzung desselben für die Schüler viel bequemer und förderlicher ist. Da für die Wörter *litterae, doctrina, ars, studia* u. a. der richtige Ausdruck im Deutschen oft schwer zu finden ist, so wurde nun an vielen Stellen die Übersetzung angegeben. § 14 wird wohl richtig verbunden *exemplorum vetustas* „die Geschichte". § 25 wird dem Schüler die Bemerkung geboten: „Für den Zusatz *longiusculis* finde ich keinen rechten Grund". Hor. Epode II dürfte ein Beispiel der *alterni versus breviusculi* sein; sie erfordern eine geringere Meisterschaft über die Sprache als die daktylischen Verse.

14) Ciceros Rede für den Dichter Archias. Für den Schulgebrauch herausgegeben von Hermann Nohl. Zweite, verbesserte Auflage. Leipzig 1894, G. Freytag. V u. 41 S. kl. 8. kart. 0,40 M.

§ 19 steht *saxa atque solitudines* nach Quintilian, während die Hss. *et* bieten. Im übrigen ist der Text der gleiche, wie in der Ausgabe bei Teubner. — Eine kurze Einleitung handelt über Archias, seinen Prozefs und die Disposition der Rede Ciceros, ein Anhang über die Verleihung und Bedeutung des römischen Bürgerrechtes und den Bundesgenossenkrieg. Den Schlufs bildet eine Erklärung der Eigennamen nach der Reihenfolge der Paragraphen.

15) M. Tullii Ciceronis oratio pro Archia. Texte latin publié avec une introduction, des notes, un appendice critique, historique, littéraire et grammatical et des gravures d'après les monuments par Émile Thomas. Cinquième tirage revu. Paris 1895, Hachette et Cie. 52 S. 16. kart. 60 c.

Die Einrichtung dieser Schulausgabe wurde JB. 1891 S. 7 angegeben. Alle dort erwähnten Lesarten finden sich auch in der 5. Auflage. Gegen die Handschriften steht § 18 *quoties*, 10 *rejicietur*, 22 *ejiciamus*. Ebenso ungewohnt sind uns § 15 *res-pondeam* und 18 *eamdem*.

Wenige Stellen des Kommentars und Variantenverzeichnisses sind geändert. § 4 möchte Thomas, um *contigit* zu stützen, vor *celeriter* den Dativ *ei* einschieben. § 14 *quae . . . accederet* hält er für eine Glosse.

16) Ed. Ströbel, Die Handschriften zu Ciceros Rede pro Flacco. Philologus LII S. 489—495.

Str. hat etwa 50 Hss. zur Rede für Flaccus eingesehen. Für §§ 39—54 bietet Cod. Vaticanus H 25 die beste Überlieferung; zur letzten Kollation dieser Partie jener Hs. durch Reifferscheid bringt Str. einige Nachträge. Dann folgen der Cod. Bernensis 254 (= T, mit einer Lücke in § 47 *pecuniam* — 53 *in re sit*) und der Salisburgensis 15 734 (ohne jene Lücke). Nach dem Vorgang von Oetling und C. F. W. Müller giebt Str. dem T den Vorzug vor S.

Folgende Lesarten werden als richtig erwiesen: 8 extr. *iudicastis* T; 12 *ne quid cupide* (alle Hss.), *ne quid iracunde*, ib. *propius accedam*; 25 *consul factus est* T, ib. *id quod maxime florere in generis sui gloria viderat* T; 51 *delectarat*; 55 *nobis L. Flacci patris* (alle Hss.); 61 *cum his comparent* (denn *se* steht in keiner Hs.); 64 *maritimam oram* T (vgl. §§ 30, 31), ib. *illam gubernaret* (nach Stangl); 65 *faciundum*; 92 *a negotio* T; 96 *atque virtute* TS.

17) A. Bergmann, Einleitung in Ciceros Rede für L. Valerius Flaccus. Progr. Schneeberg 1893. 21 S. 4.

Die treffliche Einleitung zur Rede für Flaccus in der Ausgabe von Ad. Du Mesnil ist zu lang; manches könnte kürzer und klarer gesagt sein. B. hat sie einer Nachprüfung unterzogen, eine Kürzung bis auf die Hälfte des Umfanges vorgenommen, S. 1—13, und anhangsweise den Gedankenzusammenhang in den Fragmenten am Schlusse des zweiten Kapitels, fünf Citate aus dieser Rede bei späteren Autoren, sowie einige den Prozefs des Flaccus betreffende Umstände erörtert. Der oben erwähnte Aufsatz von Zielinski über die Verrinen konnte von B. noch nicht benutzt werden.

Das Vorleben des Flaccus bis 59 v. Chr. wird in richtiger Weise dargestellt. Abweichend von Du Mesnil S. 11 wird angenommen, dafs C. Antonius wegen Erpressungen angeklagt wurde. Das Urteil hierüber blofs auf Ciceros Reden abzustellen, scheint unklug, da dieser die Sache so darstellt, wie es für seine Klienten passend schien. Der Bericht des Dio über diesen Handel ist nicht verkehrt und sinnlos, sondern klar und begreiflich: die Anklageschrift gegen Antonius lautete auf Teilnahme an der Verschwörung des Catilina, wofür jedoch kein Beweis erbracht wurde. Die Richter erklärten ihn schuldig der schlechten Amtsführung in Macedonien. Eigentlich büfste Antonius, wie die §§ 5 und 95 unserer Rede deutlich sagen, für sein Einschreiten gegen Catilina. Das Gericht nahm sich heraus, ihn eines Verbrechens schuldig zu sprechen, ohne dafs er desselben angeklagt war. Anklage und Urteil hingen jedenfalls durch irgend eine Formel zusammen, vielleicht: Verletzung der Hoheit des Staates, a) durch Beteiligung

an einer Verschwörung als Konsul, b) durch Gewaltakte und Raub als Statthalter.

Das Verfahren im Prozefs gegen Flaccus wird eingehend besprochen. Aus § 13 schliefst B., dafs der Ankläger D. Laelius seine Inquisitionsreise bereits auf Grund der lex Julia de repetundis unternahm, und dafs er unter dem Schutze des Pompejus das eben erlassene Gesetz des Konsuls und Triumvirs Cäsar frech verletzt habe. Über eine so schnöde Verhöhnung eines neuen Gesetzes hätte sich Cicero doch anders ausgesprochen. Nun aber tadelt er den Laelius wegen der Menge seiner Begleiter, wegen seines grofsen Aufwandes und seiner Gewaltthätigkeit, und fügt dann bei, dafs durch das neue Gesetz die Zahl der Begleiter auf Inquisitionsreisen beschränkt worden sei. B. meint: „Wäre des Laelius Untersuchungsreise nicht auf Grund des bereits bestehenden Jul. Gesetzes erfolgt, so hätte Cicero gar keinen berechtigten Grund, dem Laelius wegen seines Gefolges einen Vorwurf zu machen". Aber im freien Rom durften Ungehörigkeiten getadelt werden, auch wenn sie nicht geradezu durch ein Gesetz verboten waren. — „Wahrscheinlich hat Hortensius in der ersten und zweiten Verhandlung gesprochen" (S. 8). Daher ist es nicht ganz sicher, dafs die Worte in dem Briefe an Atticus II 25 *Hortalus . . . cum de Flacci praetura diceret* erst nach Beendigung des Prozesses geschrieben seien (S. 18). Du Mesnil widerspricht sich also nicht, wenn er die Verhandlung auch nach Abgang dieses Briefes noch fortdauern läfst.

Der heftige Tadel des Cicero war zu mäfsigen oder besser zu begründen. Die Anklage gegen Flaccus wurde erhoben, „um der Adelspartei und vor allem Cicero eine gewaltige Schlappe beizubringen. Antonius, Flaccus und später Cicero selbst sollten als Kämpfer für die Sache der alten Freiheit gebrandmarkt werden" (S. 6). Cicero aber trieb ein schnödes Spiel mit Freiheit und Vaterland, da er den Richtern zu sagen wagte, in diesem Prozefs handle es sich weniger um die Schuld des Flaccus als um die politische Vernichtung der Gutgesinnten und die Zerrüttung des Freistaates (S. 21).

Die Worte § 100 *annui temporis criminationem omnis aetas L. Flacci et perpetua vita defendet* bedeuten nicht „die Schuld, von der Flaccus als Provinzstatthalter nicht freizusprechen ist, wird durch sein ganzes früheres Leben aufgehoben" (S. 20), sondern: jede Lebensstufe und der ganze Lebenswandel werden die gegen die Zeit eines Jahres gerichtete Beschuldigung abwehren, d. h. zeigen, dafs Flaccus unfähig war, die ihm vorgeworfenen Frevel zu verüben.

§ 25 *etiam si quid errasset, omnes boni conivendum esse arbitrarentur* ist nicht zu verwechseln mit *etiam si quid erravit, . . . arbitrantur*. Die Behauptung „Hier spricht Cicero die Schuld seines Klienten aus" (S. 21) ist nicht richtig.

18) Ciceros Rede für T. Annius Milo. Für den Schulgebrauch herausgegeben von Hermann Nohl. Zweite, verbesserte Auflage. Mit einem Plan des Forum Romanum. Leipzig 1894, G. Freytag. VIII u. 59 S. 8. geb. 0,60 M.

Zwischen die erste und diese zweite Auflage hinein fällt die Umarbeitung der Teubnerschen Schulausgabe von Richter-Eberhard durch Nohl (vgl. JB. 1893 S. 176). An ihren Text schliefst sich die neue Auflage an. Doch sind folgende Lesarten aus der ersten Auflage beibehalten: 19 *cecidisset* (statt *occidisset*), 39 *fecit* (st. *fecisset*), 91 *cucurrerunt* (st. *concurrerunt*). Neu ist 103 *ab his* st. *ab iis*. § 66 extr. findet sich nach *faciebat* wieder das unpassende Semikolon. § 46 sind die Worte *cuius iam pridem testimonio Clodius eadem hora Interamnae fuerat et Romae* ganz getilgt. — Die Einleitung erzählt das Treiben des Clodius seit 62, seine Tötung und den Prozefs des Milo nach der Darstellung des Asconius und legt die Gliederung dieser nachträglich verfafsten Rede dar. Der Anhang bietet aufser einem kurzen Kommentar (S. 47—59) eine Beschreibung des Forums mit den umliegenden Strafsen und Gebäuden. Auf dem Plänchen steht *Acrarium* statt *Aerarium*.

19) Ciceros Reden für Q. Ligarius und für den König Dejotarus. Für den Schulgebrauch herausgegeben von Hermann Nohl. Zweite, verbesserte Auflage. Leipzig 1894, G. Freytag. 52 S. 8. geb. 0,60 M.

Der Text der Ligariana weicht an 53 Stellen von der ersten Auflage ab. Nachdem nämlich inzwischen Clark den verloren geglaubten Codex Coloniensis im Harleianus 2682 wieder aufgefunden hatte, glaubte Nohl, diejenigen Lesarten des Ambrosianus, welche durch den Coloniensis gestützt werden, gegen die Autorität der übrigen Handschriften und abweichend von den übrigen Ausgaben in den Text aufnehmen zu dürfen.

Nicht gut scheint die Tilgung von 12 *etiam*, 21 *denique*, sowie 17 die Wortstellung *nullo de alio*; § 6 wurde *adhuc* gegen die Hss. entfernt.

In der Rede für Dejotarus finden sich 10 Änderungen, wodurch die Verschiedenheit vom Texte C. F. W. Müllers noch gröfser wird. § 34 *in te* (statt *a te*) scheint nicht recht zum Folgenden zu passen.

In der Einleitung zur ersteren Rede sind auch die zwei Briefe des Cicero an Ligarius abgedruckt. Die Erklärung der Eigennamen und schwieriger Stellen umfafst S. 45—51. Der Anhang über „die Stände und Parteien in Rom“ hat mit diesen Reden wenig Beziehungen.

20) H. Deiter, Eine Amsterdamer Handschrift zu Ciceros Philippischen Reden aus dem XIII. Jahrhundert. Philologus LIII S. 191—194.

Die Handschrift Nr. 77 der Universitätsbibliothek zu Amster-

dam enthält auf S. 6—165 Ciceros philippische Reden mit denselben Lücken, wie die andern Handschriften aufser dem Vaticanus H 25. Aus verschiedenen Eigentümlichkeiten schliefst D., dafs sie italienischen Ursprunges sei. Der des Lateinischen recht wohl kundige Schreiber hat den Text vielfach geändert, so dafs der Wert des Codex gering ist. D. teilt folgende Lesarten mit: I 3 *de qua re*; II 14 *consiliorum* ⟨*tuorum*⟩ und 49 *venisti e Gallia*; VIII 22 *fortiter* ⟨*sapienterque*⟩ *sentient*; IX 3 *ipsa mortis causa fuisset*; XI 32 *sivisset*; XIII 2 *actorem*.

Burgdorf (Schweiz). F. Luterbacher.

4.

Sallust.

I. Ausgaben.

1) C. Sallusti Crispi Catilina et Jugurtha, bearbeidede til scolebrug af C. Müller. 2den del: Jugurtha, anden udgave, besorget af V. Vofs. Kristiania 1881, forlagt af J. Dybwad. 118 S. 8.

Diese norwegische Schulausgabe des Jugurtha aus dem Jahre 1881 ist mir kurz nach dem Erscheinen meines vorigen Jahresberichtes (1890) von dem Verf. zugeschickt worden. Deshalb gelangt sie erst jetzt nachträglich zur Besprechung.

Die Anmerkungen sind, so weit ich sie verstehe, meist grammatischer Art, knappe Notizen, dem Auffassungsvermögen des Schülers angepafst. In der Konstituierung des Textes ist der Hsgb. nicht gerade konservativ; es findet sich eine grofse Menge Konjekturen im Text. Von eigenen Vermutungen hat er aufgenommen: Jug. 46, 6 *plebes, vi soluta* für *plebis vis soluta*, 76, 1 *moratus est*; *simulabat* für *moratus simulabat*, 93, 8 *et cum XL militibus, praesidio qui forent, quattuor centuriones*, 97, 5 *permixti*; *caedere* für *permixti caedere*, 106, 4 *ēsse* für *cenatos esse*, 108, 2 *paratum se esse facere* für *paratum sese facere*. Ich halte keine dieser Änderungen für notwendig; die erste besticht zunächst durch die Schärfe, mit der die einzelnen Glieder einander entsprechen, *nobilitas* und *plebes, factione* und *vi soluta atque dispersa* (Abl. abs.), *magis pollebat* und *minus poterat*; aber Sallust variiert oft bei korrespondierenden Gedanken den sprachlichen Ausdruck, aufserdem bildet in der überlieferten La. *plebis vis* einen wirksamen Gegensatz zu *minus poterat*.

In einem Anhange führt der Hsgb. noch eine weitere Reihe von Konjekturen an, die teils von ihm selbst, teils von Professor Gertz in Kopenhagen herrühren; die letzteren waren erst nach Beendigung des Druckes der Ausgabe bei dem Verf. eingetroffen. Auch diese Vorschläge scheinen mir in der Mehrzahl nicht nötig, ich führe daher nur die an, welche ich für beachtenswert halte. Cat. 31, 5 *vel sui expurgandi* (so schon Dietsch), 52, 35 *Catilina cum exercitu in faucibus Etruriae, alii in sinu urbis sunt hostes* (ähnlich schon Linker), 55, 5 *demissus est Lentulus, ei vindices* (so

schon Gruter, die besten Hss. haben hier *et indices*, woraus die alten Hsgb. wohl richtig *vindices* gemacht haben), 59, 2 *rupem asperam*; Jug. 18, 8 *aedificia Numidarum oblonga, incurvis lateribus*; *tecta* (*tecto* Gertz) *quasi navium carinae sunt*, 19, 3 *secundum mare*, 47, 2 *simul temptandi gratia si paterentur et ob opportunitates loci* (so die jüngeren Hss., nur ohne *et*), 49, 4 *conspicatur. Primo* (vgl. Wirz), 63, 5 *alium, post alium* (vgl. Wirz), 90, 1 *providenter iter exornat*, 95, 3 *otio luxurioso sed tamen ab negotiis numquam voluptas remorata*; *vita bene morata, nisi quod.*

2) C. Sallusti Crispi bellum Catilinae, historiarum orationes et epistulae. Scholarum in usum recognovit Robert Novák. Accedunt incertae originis opuscula Sallustiana. Pragae 1891, sumptus fecit A. Storch filius. 95 S. 8. 0,90 M.

Mifstrauen gegen die Überlieferung und peinliches Untersuchen des Sprachgebrauchs sind gewifs Tugenden bei einem Hsgb. klassischer Schriften. Aber er halte hierin das rechte Mafs; unberechtigtes Mifstrauen ist Willkür, und alles unter die Regel bringen Tyrannei. Novák hat den Sprachgebrauch des Sallust sehr sorgfältig beobachtet, das mufs man anerkennen; aber er zieht ihm zu enge Grenzen und ändert alles, was jenseit dieser Grenzen liegt, unbekümmert um Handschriften und Grammatikerzeugnisse. Manche dieser Änderungen mögen durch das auf dem Titel stehende „in usum scholarum" entschuldigt werden, aber durchaus nicht alle, so z. B. nicht Cat. 2, 8 *animus* statt *anima*, 4, 4 *ardens cupiditatibus* statt *ardens in cupiditatibus*, 14, 1 *omnium flagitiosorum atque facinorum* statt *omnium flagitiorum atque facinorum*, 14, 6 *industriae* statt *modestiae*, 19, 3 *habebat* statt *ductabat*, 20, 7 *strenui mali* statt *strenui boni*, 24, 3 *non* statt *neque*, 25, 3 *fuere* statt *fuit*, 33, 2 *maiores vostri* statt *maiores vostrum*, 35, 2 *conscientia culpae* statt *conscientia de culpa*, 36, 2 *praeter rerum capitalium condemnatos* statt *praeter rerum capitalium condemnatis*, 40, 5 *aliena a consilio* statt *aliena consilii*, 46, 2 *e periculis ereptam* statt *periculis ereptam*, 49, 2 *uterque exercebant* statt *uterque exercebat*, 51, 40 streicht er *legibus nach quibus* u. a. m.

Von allzu grofsem Mifstrauen gegen die Überlieferung zeugt auch die häufige Annahme von Glossemen. Worte, die an eine andere Stelle anklingen oder gar verbo tenus anderswo sich wiederfinden, hält der Verf. an der einen von beiden Stellen regelmäfsig für eingeschwärzt. Allerdings sind in unsern besten Hss. Glosseme vorhanden, so Cat. 20, 5 *quae mente* [*frequenter mente versavi*] *agitavi*, 33, 1 *multa* [*praevenire*] *antecapere*, Jug. 31, 19 *contempnit* [*profecto*] *scilicet*; aber hier liegt die Veranlassung zur Glossierung überall klar zu Tage: es sollte ein befremdlicher Ausdruck durch einen synonymen erläutert werden. Wo diese Veranlassung nicht erkennbar ist, halte ich es nicht für berechtigt,

an der Überlieferung zu rütteln. Darum müssen meiner Ansicht nach im Texte verbleiben: Cat. 5, 2 *ibique iuventutem suam exercuit*, 7, 4 *per laborem*, 18, 3 *quod intra legitumos dies profiteri nequiverit*, 26, 5 *quoniam quae occulte temptaverat, aspera foedaque evenerant*, 27, 4 *per M. Porcium Laecam*, 30, 4 *quibus omnia honesta atque inhonesta vendere mos erat*, 34, 3 *litteras*, 35, 3 *et alienis nominibus* und *sed quod non dignos homines honore honestatos videbam meque falsa suspicione alienatum esse sentiebam*, 36, 5 *ac veluti tabes*, 39, 2 *quo plebem in magistratu placidius tractarent*, 47, 1 *quam legatos*, 49, 1 *neque pretio*, 50, 3 *sed eos paulo ante frequens senatus iudicaverat contra rem publicam fecisse*, 53, 6 *quin utriusque naturam et mores, quantum ingenio possem, aperirem.*

Von anderen Änderungen seien noch erwähnt: Cat. 7, 7 *memorare possum* für *memorare possem*, 8, 4 *qui egregia fecere* für *qui ea fecere*, 13, 3 *eis* vor *abuti* eingeschoben, 20, 9 *agitare et* vor *ubi* und *animam* vor *amittere* eingeschoben, 37, 5 *egentes erant* nach *amissis* eingeschoben, 22, 2 *atque ea fecisse* für *atque eo dictitare fecisse* (für *ea* würde man doch wohl *id* erwarten), 35, 6 *eam ab iniuria defendas per liberos tuos rogo* für *eam . . . defendas per liberos tuos rogatus.* Der Grund der Änderung an letzter Stelle ist wohl nur der, dafs Sallust sonst in der zweiten Person den blofsen Konjunktiv statt des Imperativs nicht gebraucht. Aber wir haben hier einen Originalbrief des Catilina, der nicht nach Sallusts Sprachgebrauch beurteilt zu werden braucht; vgl. auch Cat. 58, 12.

3) Des C. Sallustius Crispus bellum Catilinae, bellum Jugurthinum und Reden und Briefe aus den Historien, herausgegeben von August Scheindler. Zweite Auflage mit zwei Karten. Wien und Prag 1891, F. Tempsky. XIII u. 174 S. 8. 65 Kr., geb. 80 Kr.

Scheindler hat die zweite Auflage seiner Sallustausgabe in der Anlage den für den Schulgebrauch bestimmten Tempskyschen Klassikerausgaben mit deutscher Einleitung und erklärendem Namensverzeichnisse angeschlossen. Die pseudosallustianischen Schriften sind deshalb weggeblieben und die Kreuze aus dem Texte entfernt.

In der Feststellung des Textes ist der Hsgb. noch konservativer gewesen als in der ersten Auflage. Die La. der besten Hss. P C ist wieder hergestellt Cat. 2, 4 *eis* statt *his* (Konjektur von Kvičala), 9, 5 ist *magis* nach *beneficiis* mit P ausgelassen, ein Gräcismus, der sich bei Sallust sonst nicht findet, wohl aber bei Tacitus (Hist. III 60, 6), 10, 3 ist die überlieferte Stellung *primo pecuniae, deinde imperii* wieder eingesetzt, 13, 1 *constrata* für *constructa*, 18, 3 *nequiverit* für *nequiverat*, 20, 9 *amittere* für Hartels *admittere*, 22, 2 *dictitare* für *dictitavere* (Konj. von Scheindler), 29, 1 *exagitatam* für *exagitatum* (Corte), 31, 5 *sicut* für *si . . .*,

35, 1 *L. Catilina salutem dicit Q. Catulo* für *L. Catilina Q. Catulo* (vgl. JB. 1890 S. 49), 35, 3 *non quin . . . possem* für *non quia . . . non possem*, 37, 5 *alii qui per dedecora ⟨alebantur⟩* für *alii per dedecora* (Meusel), 39, 2 *ceterosque* für *ceteros*, 50, 2 *orabat* für *vocabat* (Scheindler), 52, 18 *paululum* für *paulum*, 55, 6 *exitium* für *exitum* (Vogel), 59, 3 *calonibus* für *colonis*, 60, 2 *ferentariis* für *a ferentariis*; Jug. 14, 24 *neu iure* für *neu vivere*, 18, 2 *quas* für *qua*, 30, 3 *ad vindicandam hortari monere rem publicam* für *ad vindicandum hortari monere ne rem publicam* (vgl. Jahresberichte 1890 S. 49), 47, 2 *paterentur* für *paterent* (Klimscha), 65, 1 *paulum* für *paululum*, 84, 2 *sociisque* für *sociis*, 89, 7 *id ibique et in omni Africa quae* für *idque ibi et in omni Africa qua*, 95, 3 *remorata nisi* ohne Lücke zwischen beiden Worten, 97, 5 *novique* für *navique* (Weidner), 100, 1 *dein Marius uti coeperat in hiberna*; *⟨nam⟩* für *dein Marius uti† coeperat in hiberna ⟨pergit; nam⟩*, 100, 4 *non diffidentia* für *non tam diffidentia*, 114, 2 *illique et inde usque* für *illimque usque* (vgl. JB. 1890 S. 43 und 54); ep. Pomp. 9 *quae ultro nobis sumptui onerique sunt* für *ulterior nobis sumptui onerique*, 10 *transgradientur* für *transgredientur*.

In dem nur von den jüngeren Hss. (z) überlieferten Abschnitte Jug. 103—112 folgt Scheindler nach dem Vorgange von Eufsner jetzt mehr dem Vaticanus 3325 (v) als dem Monacensis 14 477 (m). Deshalb ist in diesem kleinen Abschnitte verhältnismäfsig viel geändert: 103, 5 *Romanorum avaritiae* für *avaritiae Romanorum*, 104, 1 *Marius postquam confecto quo intenderat negotio Cirtam rediit* für *Marius ubi infecto quo intenderat negotio Cirtam rediit*, 104, 2 *fieret* für *fit* (vgl. JB. 1890 S. 54) und *humanarum rerum* für *rerum humanarum* (vgl. Jug. 38, 9), 105, 1 *petivit* für *petiverat*, 106, 4 *proficisceretur* für *proficiscerentur*, 106, 5 *ante* für *ante eos*, 107, 1 *ante a* für *antea*, 108, 2 ist *neu Jugurthae legatum pertimesceret* jetzt in Parenthese genommen, früher setzte Scheindler eine Lücke nach *pertimesceret* an, 109, 1 *occulte nullo* für *occulte aut nullo*, 110, 2 *aliquando eguisse* für *eguisse aliquando* (La. von V), 111, 1 *tum* für *tunc*.

Fast an allen Stellen bin ich mit der Restitution dieser handschriftlichen Laa. einverstanden, zum Teil habe ich sie schon in meinem früheren Jahresbericht befürwortet. Zweifel an der Richtigkeit der handschriftlichen La. hege ich aber Cat. 9, 5, wo *magis* (oder *potius*) ausgefallen zu sein scheint, 29, 1 *exagitatam*, weil *exagitare rem* nicht heifsen kann „eine Sache hin und her erörtern", 50, 2 *exercitatos orabat in audaciam*, weil man *in audaciam* weder mit *orabat* noch mit *exercitatos* verbinden kann, Jug. 100, 4, wo *tam* vor *diffidentia* notwendig scheint. Dagegen würde ich an Scheindlers Stelle die handschriftliche La. nicht verlassen haben Cat. 51, 9 *matres familiarum pati quae victoribus conlubuissent*; denn so steht in P C, nur die jüngeren Hss. und Augustinus haben *conlibuisset*. Wie will man den Singular *con-*

libuisset erklären? Etwa durch Ergänzung von *facere*? Das wäre doch sehr hart, da ein solches Verbum durch den Zusammenhang nirgends angedeutet ist; *pati* dagegen zu ergänzen, duldet der Sinn nicht, und ein Acc. cum inf. *quae matres pati victoribus collibuisset* wäre gegen allen Sprachgebrauch. Der Nachahmer des Sallust, welcher die invectiva in Sallustium schrieb, kann nicht als Gewährsmann für den Singular angezogen werden, wenn er 5, 3 *quae alteri facere collibuisset* schreibt, ebensowenig Jug. 31, 26 *impune quae lubet facere, id est regem esse* oder Jug. 85, 38 *omnia quae licebat illis reliquere*; denn hier ergänzen sich die Infinitive *facere* und *relinquere* leicht. Dagegen ist der Plural *conlibuissent* ohne Anstofs, da das Subjekt das Neutrum plur. eines Pronomens ist, und einstimmig von den guten Hss. überliefert. — Cat. 54, 6 läfst Scheindler mit Nitschner *illum* hinter *magis* aus: *quo minus petebat gloriam, eo magis sequebatur*. Die Hss. schwanken zwischen *illum, illam, illa,* weil die Schreiber bald *Cato,* bald *gloria* als Subjekt nahmen. Die beste Überlieferung und Augustin sind für *illum,* einen Grund, es ganz wegzulassen, vermag ich nicht zu erkennen. Ebenso scheint mir Jug. 48, 3 *passuum* ohne genügenden Grund gegen die Hss. und Nonius getilgt. — Cat. 57, 4 schreibt Scheindler jetzt: *neque tamen Antonius procul aberat, utpote qui magno exercitu locis aequioribus expedito in fuga sequeretur.* Überliefert ist *expeditos.* Die Worte *in fuga* mit *sequi* zu verbinden im Sinne von *fugientem sequi* halte ich für unmöglich; das Natürliche und Nächstliegende ist, sie an *expeditos* anzuschliefsen; man vergleiche das Cäsarianische *impeditus in agmine* (*in itinere*). Dem aber widerspricht der Zusammenhang der Stelle, da die Catilinarier in den Bergen des Apennin auf der Flucht nichts weniger als *expediti* sind. Es bleibt also meiner Meinung nach nichts weiter übrig als mit Dietsch eine Lücke anzunehmen: *expeditus impeditos in fuga sequeretur,* oder mit Beziehung auf *exercitu*: *expedito impeditos* etc. — Jug. 53, 3 hat Scheindler mit Jordan *laetique* nach *fessi* getilgt als 'inepte insertum propter sequens *intentique*'. Aber gerade weil *laetique* sinnlos ist, darf man es nicht als additamentum eines Abschreibers ansehen. Die jüngeren Hss. haben *lassique*; natürlich kann das Konjektur oder Verschreibung aus *laetique* sein, es kann aber auch ebensogut echt und *laetique* in den älteren Hss., die alle aus einem und demselben Exemplar des IX. Jahrhunderts geflossen sind, verderbt sein. — Jug. 92, 7 liegt meiner Meinung nach kein genügender Grund vor, die handschriftliche La. *nam castello virorum atque armorum satis magna vis et frumenti et fons aquae* zu verlassen. Zu *magna vis virorum* vergleiche man Jug. 38, 5, or. Lep. 12, hist. I 46, incert. 25. Das nachklappende *et frumenti* ist freilich, soweit ich sehe, ohne Analogon bei Sallust, würde sich aber aus dem Bestreben des Sallust erklären, unter sich verschiedene Dinge auch durch die Stellung von einander zu trennen. — Jug. 102, 12

nehme ich an *ob regnum tutandum* keinen Anstofs; denn so ist fast einstimmig überliefert. Nur P läfst *ob* aus, die jüngeren Hss. haben eine offenbare Konjektur: *regnum tutantem*. Die Konstruktion *ob regnum tutandum* findet sich in demselben Sinne Cic. p. Murena 1: *eadem precor ab iisdem dis immortalibus ob eiusdem hominis consulatum una cum salute obtinendum*.

In der Orthographie hat Scheindler die Form *malivolentia* (Cat. 3, 2; 12, 1) beibehalten, dagegen Jug. 103, 7 *benivolentia* in *benevolentia* und ebenso überall *benificium* in *beneficium* verwandelt. Jug. 44, 4 ist gegen die Hss. das früher allgemein beliebte *odos* (aus Fronto) aufgenommen, ebenso Cat. 15, 5 *colos*, und Jug. 14, 11 und Cat. 23, 1 *coopertus*. Die Endung *os* für *us* nach *v* ist wieder aufgegeben. Geblieben sind dagegen die Participia auf *undus* für *endus*, die Genetive auf *i* für *ii*, und *o* in *vortere*, *advorsus* und ähnlichen, *u* in *aestumare*, *existumare* und den Superlativen.

Die Interpunktion ist gebessert Cat. 30, 4 (Komma nach *omnia* und *inhonesta*), 31, 3 (ohne Komma nach *rogitare*), Jug. 31, 18 (Fragezeichen nach *rem publicam*). Cat. 11, 4 würde ich das Komma nach *omnes* tilgen, ebenso 12, 2 nach *rapere*, dagegen Jug. 104, 4 würde ich nach *omittere* lieber ein Komma setzen. Ein störender Druckfehler ist auf S. 32 Z. 1 v. o. stehen geblieben: *in hominnti faes tacinoris* für *in homines tanti facinoris*.

Neben dieser Gesamtausgabe des Sallust hat die Verlagsbuchhandlung im Jahre 1894 das bellum Catilinae und das bellum Jugurthinum auch gesondert erscheinen lassen, beide mit der gleichen Einleitung und besonderem Index. Gebunden kostet das erste 0,70 M, das zweite 1 M.

An den Scheindlerschen Text schliefst sich folgender Kommentar an:

4) Schülerkommentar zu Sallusts Schriften. Für den Schulgebrauch herausgegeben von Gustav Müller. Prag, Wien, Leipzig 1893, F. Tempsky, G. Freytag. 170 S. 8. 1 M, geb. 1,30 M.

Der Kommentar ist, wie der Titel sagt, Schülerkommentar, gearbeitet nach dem Vorbilde der Schmidtschen zu Nepos und Cäsar. Sein Zweck ist, dem Schüler die häusliche Arbeit zu erleichtern und ein Spezialwörterbuch entbehrlich zu machen. Er giebt daher fast ausschliefslich Übersetzungshilfen, Grammatisches ist nur bei Abweichungen vom Regelmäfsigen berücksichtigt, alles übrige ist dem Unterricht überlassen.

Die Frage, wie weit man durch Übersetzungshilfen die Schüler bei der Präparation des Sallust unterstützen mufs, wird gewifs sehr verschieden beantwortet werden. Ich würde mir zum Grundsatz machen, dem Schüler nur zum klaren Verständnis des Schriftwerkes zu verhelfen. Alles übrige würde ich der eigenen

Geistesarbeit des Schülers oder dem Unterricht anheim geben. Müller geht weiter. Er will dem Schüler nicht blofs Hilfen zum Verständnis, sondern auch zur geschmackvollen Übersetzung des Sallust bieten. Infolge dessen ist sein Kommentar sehr angeschwollen. Wozu ist es aber z. B. nötig, *gloriam quaerere* zu übersetzen mit „Ruhm suchen", oder *vastus animus inmoderata, nimis alta semper cupiebat* „sein unersättlicher Sinn trug immer nach dem Mafslosen, Unglaublichen und Unerreichbaren Verlangen", oder *luxuria atque avaritia aliquem vexant* „Verschwendung und Habsucht suchen jemand heim"? Aufserdem wird der Lehrer, welcher diesen Schülerkommentar benutzen läfst, Vorsicht anwenden müssen, dafs seine Schüler durch die glatten Übersetzungen nicht zur Gedankenlosigkeit verleitet werden oder sich unrichtige oder wenigstens undeutliche Vorstellungen von der Bedeutung der ihnen fremden Worte bilden. Wenn z. B. der Schüler Jug. 1 angeleitet wird, *ad voluptates corporis pessumdari* mit „zur Wollust herabsinken" zu übersetzen, gewinnt er damit schwerlich eine zutreffende Vorstellung von dem ihm nicht geläufigen *pessum dare* und läuft Gefahr, diese Übersetzung gedankenlos auf die Stelle anzuwenden, ohne sich die Bedeutung der Worte im einzelnen klar zu machen.

An folgenden Stellen weiche ich von Müllers Auffassung ab: Cat. 15, 4 *vastabat* nicht „quälte", sondern „verwüstete, zerrüttete". 17, 1 *singulos appellare* nicht „einen nach dem andern anreden", sondern „jeden einzeln in ein Zwiegespräch ziehen". 20, 2 *incerta pro certis captare* nicht „das Ungewisse für das Gewisse nehmen", denn wenn Sallust auch oft die verba frequentativa statt der simplicia setzt, so legen doch die ersteren die ihnen eigene Bedeutung nicht völlig ab; so ist auch hier dem Sinne angemessener „nach dem Unsicheren haschen, statt das Sichere zu nehmen". 20, 16 sind die Worte *neque animus neque corpus a vobis aberit* ungenau übersetzt durch „mit Leib und Seele werde ich Euer sein"; dabei ist der Zusammenhang mit dem vorigen Satze nicht beachtet, *animus* geht auf *imperator, corpus* auf *miles*. 30, 4 *honesta atque inhonesta* nicht „Ehre und Schande", sondern allgemeiner „Gutes und Schlechtes". 32, 2 zu *mandat . . possent . . confirmet* nicht „eine ungewöhnliche Mischung der Konstruktion", sondern „der Consecutio". 40, 5 *non aliena consili* etc. statt der überflüssigen grammatischen Notiz besser „*non alienus* = particeps, peritus". 41, 3 „der Glücksstern des Staates siegte" ist ein ungeschicktes Bild. 55, 1 *quae ad supplicium postulabat* ist ungenau wiedergegeben durch „die erforderlichen Vorbereitungen zur Hinrichtung". Diese Übersetzung läfst die Schwierigkeit der stark angezweifelten Stelle nicht erkennen. Jug. 1, 4 zu *auctores* ist nicht *culpae*, sondern *negotiorum* zu ergänzen. 6, 3 *mediocris* nicht „genügsam", sondern „mittelmäfsig, gewöhnlich", der Gegensatz ist „ungewöhnlich, bedeutend". 7, 1 *fortunam*

temptare nicht „das Glück versuchen“, denn diese Übersetzung könnte leicht an der Stelle eine falsche Vorstellung erwecken, sondern: „es mit dem Schicksal versuchen“; der Sinn der Worte mufs sein: „zu versuchen, ob das Geschick den Jugurtha vielleicht im Kriege umbringen wird“; als Übersetzung würde ich empfehlen „vom Geschick Hilfe zu suchen“. 14, 15 *naturae concedere* nicht einfach „sterben“, sondern „eines natürlichen Todes sterben“, der Gegensatz ist *per scelus vitam eripuit*. 25, 5 *res in invidia est* nicht „die Sache erregt Unwillen“, sondern „hat Unwillen erregt, böses Blut gesetzt“, der Ausdruck *in invidia est* kommt einem Perfektum gleich. 38, 1 *vanitas* nicht „der abenteuerliche Sinn“, sondern „Hohlheit“. 39, 5 *soluto imperio* nicht „bei der Lockerung der Mannszucht“, das ist eher das folgende *licentia*, sondern „nach Auflösung des Oberkommandos“; nach der schimpflichen Niederlage fehlte die einheitliche Oberleitung, jeder that, was er wollte. 48, 3 *vastus ab natura* nicht „wüst von Natur“, sondern „leer von Erzeugnissen der Natur, ohne Erzeugnisse der Natur“, *pro ingenio quisque* nicht „jeder nach seiner Art“, sondern jeder „nach seinem Charakter, Mut“; vgl. 57, 6 und 58, 2.

5) C. Sallusti Crispi bellum Catilinae, bellum Jugurthinum, orationes et epistulae ex historiis excerptae. Für den Schulgebrauch erklärt von Theodor Opitz. I Heft: Bellum Catilinae. Leipzig 1894, B. G. Teubner. IV u. 51 S. 8. 0,60 M.

Nach Eufsners Tode hat die Teubnersche Verlagsbuchhandlung in Th. Opitz einen Mann gefunden, der sehr geeignet war, in die Lücke zu treten. Der verstorbene Gelehrte hatte unmittelbar nach der Veröffentlichung seiner musterhaften Textausgabe (1888, Teubner) die Ausarbeitung einer kommentierten Schulausgabe unternommen, aber seine Arbeit nur bis zum zweiten Bogen gefördert: Opitz hat die Eufsnerschen Commentationes, da sie ihm für eine Schulausgabe zu umfangreich erschienen, fallen lassen und einen eigenen Kommentar geschaffen. Dieser enthält die notwendigsten sachlichen Bemerkungen in knapper Form, kurze grammatische Erklärungen und wenige Übersetzungshilfen. Trotz der Beschränkung bietet er für das Bedürfnis eines Sekundaners genug.

Zunächst einige Bemerkungen zum Kommentar. Cat. 3, 9 *nam pro pudore, pro abstinentia, pro virtute audacia, largitio, avaritia vigebant* vermag ich keine genaue Korresponsion der Glieder zu erkennen. Ich gebe zu, dafs *pudor* und *audacia*, auch *abstinentia* und *avaritia* Gegensätze bilden, aber von *virtus* und *largitio* kann man das wohl nicht sagen. Der Schriftsteller wollte nur den drei Haupttugenden der alten Zeit drei Laster seiner Zeit entgegenstellen. Darum würde ich hier eine Kombination von Parallelismus und Chiasmus (a b c : a c b) nicht annehmen. Dasselbe gilt von Kap. 14, 2: *impudicus adulter ganeo manu ventre pene.* —

Cat. 6, 3 fasse ich *habentur* nicht im Sinne von *se habent* oder *sunt*, sondern als reines Passivum von *habeo* und ergänze aus dem folgenden *cum invidia* (Wirz: *fluxa et mobilia*). — 13, 1 wird *maria constrata* erklärt „überbaute Meere" (Schmalz: „von Gebäuden förmlich überdeckt"); *consternere* bedeutet aber doch nicht „mit Gebäuden bedecken" oder „überbauen", sondern „einen Ort so bedecken, dafs er gangbar, fest, dicht wird", so *viam consternere, navis constrata, paludem consternere* Caes. BG. VIII 14, 4. Daher ist auch *mare consternere* meiner Meinung nach: das ungangbare Meer so bedecken, dafs es fest wird, natürlich um Häuser zu tragen; an sich liegt aber in *consternere* keine Andeutung vom Häuserbau. Der Ausdruck ist eine kühne Metapher, wie sie Sallust liebt, ich würde sie im Deutschen wiedergeben mit „Meere pflastern". — 49, 3 *res opportuna videbatur* würde ich zu *opportuna* nicht *ad credendum* ergänzen im Sinne von „glaubwürdig", sondern entweder den Gedanken allgemein fassen „die Gelegenheit schien günstig", oder wenn man mit Wirz *res* spezieller als „die Verdächtigung Cäsars" nimmt, *opportuna* lieber als „rechtzeitig angebracht" erklären. — 51, 32 wird *malo* in dem Satze *qui malo reipublicae creverant* als Ablativus modi gefafst „zum Schaden des Staates". Näher liegt es nach meinem Gefühle, es als Ablativus instrumenti anzusehen; vgl. den ähnlichen Gedanken Cat. 37, 7 *malum publicum eos alebat.* — Cat. 9, 5 wäre über die Auslassung von *magis* vor *quam* eine Notiz in dem Kommentar erwünscht.

Der Text ist im wesentlichen der Eufsnersche. In einem Anhange begründet der Verf. seine Abweichungen. Cat. 29, 1 hält er an dem überlieferten *exagitatam* fest mit Berufung auf Cic. p. Cluentio 101: *exagitabantur eius omnes fraudes atque fallaciae.* Aber auch bei Cicero heifst *exagitare* nicht „hin und her erörtern", sondern „aufstöbern, an den Tag bringen". Mit dieser Bedeutung aber giebt *exagitatam* an unserer Stelle keinen Sinn, dazu pafst nicht *volgi rumoribus.* Man wird daher doch wohl richtiger *exagitatum* schreiben und auf *senatum* beziehen. 49, 1 ist *neque precibus* getilgt, weil der Verf. die Worte für ein Glossem zu *neque gratia* hält. Der Sinn der Stelle zwingt nicht, die Worte auszuscheiden. Catulus und Piso konnten auf Cicero sowohl durch ihre Persönlichkeit einwirken, als auch zu Bitten sich herablassen und selbst Bestechungsversuche machen. Für die Beibehaltung von *precibus* spricht aufserdem noch, dafs die Zusammenstellung von *precibus* und *pretio* dem Sallust gewifs aus Terenz geläufig war; vgl. Eun. 1055: *Perfice hoc precibus pretio.*

6) C. Sallusti Crispi de coniuratione Catilinae et de bello Jugurthino libri, ex historiarum libris quinque deperditis orationes et epistulae. Erklärt von Rudolf Jacobs.

Zehnte verbesserte Auflage von Hans Wirz. Berlin 1894, Weidmannsche Buchhandlung. VI u. 292 S. 8. 2,10 M.

Die Ausgabe von Jacobs-Wirz steht auch in dieser neuen Auflage auf der Höhe der Forschung. Sie nimmt unter allen Sallustausgaben mit erklärenden Anmerkungen unzweifelhaft die erste Stelle ein; fast alle andern Ausgaben, die im Laufe der letzten Jahre entstanden sind, fliefsen aus dieser Quelle, bald mit mehr, bald mit weniger Selbständigkeit.

Der Text ist im Catilina und Jugurtha wenig verändert; etwas mehr neue Lesarten bringen die Reden und Briefe aus den Historien. Cat. 39, 3 ist Wirz mit Recht wieder zur handschriftlichen La. zurückgekehrt: *ceterosque iudiciis terrere, quo plebem in magistratu placidius tractarent*; *placidius tractare* wird erklärt „in friedsamerem Sinn und Geist behandeln", *quo* ist dabei final gefafst = „damit desto", nicht, wie einige wollen, einfach relativ = „je mehr". Zur Bedeutung von *placidius tractare* hätte auch auf Jug. 41, 2 *placide modesteque inter se rem p. tractabant* hingewiesen werden können. Cat. 60, 2 *cuncti infestis signis* (nach Steuding, N. Jahrb. f. Phil. 139, 840) für das auffällige *cum infestis signis*. Jug. 18, 3 ist das handschriftliche *quisque* wieder hergestellt in dem Ablativus absolutus: *multis sibi quisque imperium petentibus*, aber *quisque* ist nicht als Nominativ, sondern als Ablativ für *quibusque* gedacht. Wirz ist zu dieser Auffassung gezwungen, weil er unter *multi* „Stämme und Völker" versteht. Ich verstehe darunter lieber die Führer der einzelnen Stämme und fasse *quisque* als Nominativ. Dafs dies im Ablativus absolutus möglich ist, zeigt Cat. 18, 5 *ipsi fascibus correptis*. Jug. 31, 2 ist *XXV* für *XV* gesetzt. Memmius will die Zeit zusammenfassen, in der die Plebs besonders durch den Übermut der Nobilität zu leiden hatte. Wie das Folgende zeigt, sieht er als den Anfangspunkt den Beginn der Grakchischen Unruhen an. Da die Rede nun im Jahre 111 gehalten ist, kommen wir mit der Zahl *XV* nur bis 225/6. Mit der Zahl *XXV* schiefsen wir allerdings über den Anfang der Grakchischen Unruhen etwas hinaus, aber man darf wohl annehmen, Sallust habe die Zahl abgerundet. Jug. 48, 3 *passuum VII* für *passuum viginti*. Jug. 74, 3 *Numidis . . tuta sunt* (beste handschr. La.) für *Numidas . . tutata sunt* (einzelne gute Hss.). Jug. 92, 2 *omnia etiam non bene consulta*. Jug. 104, 1 *Sullam venire iubet, item L. Billienum praetorem Utica* (mit vielen Hss.). Jug 107, 1 *ante a paucis* (Konjektur von Eufsner) für *antea paucis*. Or. Lepidi 21 *praeter victoriam* für *praeter victorem*. 24 *praeda civilis divisa servis, summum ius* für *praeda civilis acerbissuma, ius*. Or. Philippi 3 *omissa cura* für *omissa curia*. 7 *cum imperio non adrepto, sed* für *cum imperio non empto, sed*. 16 *neque te proconsulem legiones neque di penates* für *neque te provinciae neque leges neque di penates*. Ep. Mithridatis 17 *parvo tuo labore* (mit Gertz, Stud. crit. in Sen. dial. 149 Anm.) für *parvo labore*. Hier

besticht die Einschiebung von *tuo* auf den ersten Blick sehr, weil sie einen scharfen Gegensatz zu den folgenden Worten *per nostra corpora* liefert. Aber mir scheint *tuo* zum folgenden Relativsatz *quo neque vincere neque vinci sine tuo periculo possumus* nicht recht zu passen. Wenn Mithridates und Tigranes unter Arsakes' Beihilfe siegen, so kann der Sieg für Arsakes doch keine Gefahr, sondern nur Vorteil bringen. Im Relativsatz also mufs man das *tuo* wieder wegdenken; das geht doch nicht. Ich fasse den Zusammenhang der Stelle so: „Überlege Dir", schreibt Mithridates an Arsakes, „ob Du im jetzigen Kriege neutral bleiben darfst. Du kannst Dich zwar allein gegen die Römer wehren, denn Du hast eine grofse Macht. Aber bedenke: wir, Tigranes und ich, haben jetzt die Absicht, den Krieg allein zum Ende zu bringen, und bei unserer vereinigten bedeutenden Macht wird uns das leicht gelingen. Siegen wir nun, ohne dafs Du uns hilfst, dann hüte Dich vor uns, werden wir besiegt, dann wehe Dir von den Römern, sie werden auch Dir den Garaus machen. Dagegen könnten sie jetzt leicht hier in Asien vernichtet werden, wenn Du von Mesopotamien, wir von Armenien aus sie umstellten". Das Anstöfsige, welches in der Verbindung *consilium est parvo labore bellum conficere* liegt, wird durch die vor *parvo labore* stehenden Ablative gemildert, die bei dem Lesenden ganz unmerklich für *consilium est* den Begriff *copia est* entstehen lassen.

Der Kommentar bringt an mehreren Stellen Zusätze und Umarbeitungen, besonders in den Fragmenten aus den Historien. Recht dankenswert vor allen sind die genaueren Ortsangaben im Jugurtha nach Charles Tissot (Géographie comparée de la province Romaine d'Afrique. Paris, 2 Bände, 1884—1888), welche uns eine klare Vorstellung von den Zügen der römischen Feldherren in der Provinz verschaffen.

7) Otto Eichert, Vollständiges Wörterbuch zu den Geschichtswerken des C. Sallustius Crispus von der Verschwörung des Catilina und dem Kriege gegen Jugurtha, sowie zu den Reden und Briefen aus den Historien. Vierte, verbesserte Auflage. Hannover 1890, Hahnsche Buchhandlung. 194 S. 8. 1,50 M.

Der ersten Auflage des Eichertschen Spezialwörterbuches war die Textrezension von Dietsch zu Grunde gelegt, Kritz und Jordan waren nebenbei berücksichtigt. Jetzt ist Dietsch' Text im Aussterben; die meisten Schüler, welche Sallust aus Textausgaben lesen, haben die Ausgaben von Jordan oder Eufsner oder Scheindler in Händen. Da wäre es wohl an der Zeit gewesen, eine andere Rezension zur Grundlage zu machen, entweder Jordans dritte Auflage oder die kommentierte Ausgabe von Jacobs-Wirz. Das ist nicht geschehen. Daher werden viele, zumal die, welche den weitverbreiteten Teubnerschen Text von Ad. Eufsner vor sich haben, das Wörterbuch vergeblich um Auskunft fragen, z. B. Cat. 27, 3

convocat per M. Porcium Laecam, wo das auffällige *per* weder unter *convocare* noch unter *per* erklärt wird; es hätte mit *convenire per Gabinium* Cat. 44, 1 zusammengestellt werden können. Cat. 39, 2 ist die Mehrzahl der Hsgb. jetzt wieder zu der Überlieferung zurückgekehrt: *ceterosque iudiciis terrere, quo plebem placidius tractarent*; Eichert aber giebt für *placidius tractare* eine Übersetzung an, die nur für Ritschls Konjektur *ceteros, qui . . tractarent* pafst. Die von Jordan aus guten Hss. aufgenommene Form *supervacuaneus* (Cat. 51, 19; 58, 11) hätte doch erwähnt werden müssen; handschriftliche Lesarten, die jetzt fast allgemein aufgenommen sind, wie *illique et inde usque* Jug. 114, 2 und die Lesart der Orléansfragmente Ep. Pomp. 9 *aerique sunt* durften nicht unbeachtet bleiben; an kritisch unsicheren Stellen wie Jug. 93, 3 *animum alio vortit*, 93, 8 *quattuor centuriones*, 94, 1 *e centuriis* mufsten die Abweichungen der wichtigsten Ausgaben, soweit sie nicht von selbst verständlich sind, hinzugefügt und erklärt werden.

Beim Nachschlagen sind mir folgende Stellen aufgestofsen, an denen ich durch die gegebene Erklärung nicht befriedigt bin: *silentium* (Cat. 1) kann nicht heifsen „thatenlose Stille, Unthätigkeit", dazu pafst das dortige Gleichnis nicht: *veluti pecora, quae natura prona finxit*; denn unter *pecora* sind doch z. B. auch Ochsen inbegriffen, die bekanntlich recht thätig sind. *lateribus* (Jug. 18) kommt wohl nicht von *later*, sondern von *latus, incurvis lateribus* ist Ablativus qualitatis, *tecta* ist Substantiv, nach *lateribus* ist ein Komma zu setzen; vgl. Valentin Vofs in C. Müllers Sallustausgabe (Kristiania 1881) zu der Stelle. *alienatus* (Jug. 66, 2) ist ebenso zu fassen wie Jug. 48, 1: „in fremde Hände gekommen", *voluntate* dabei heifst „mit ihrem Willen". Bei *ager Faesulanus* (Cat. 43, 1, nicht 23) vermifst man die Angabe, wo dieser *ager* zu suchen ist; denn das Gebiet von Fiesole bei Florenz kann es nicht sein. Dietsch hatte *Carsulanum* dafür gesetzt, das Wort aber steht bei Eichert gar nicht. *vastus ab natura* (Jug. 48, 3) ist unrichtig erklärt durch „öde in Bezug auf die Natur" (Wirz richtig: *ab* = von Seiten). Unter *neque tamen* fehlt die Bedeutung „aber auch nicht" = *sed ne . . quidem*, die Cat. 19, 1; 57, 4 vorliegt; vgl. JB. 1890 S. 66. *per hanc dextram* (Jug. 10, 3) ist nicht = *per meam dextram*, sondern = *per tuam dextram, quam ego teneo*; vgl. Wirz zu der Stelle und Bach, De usu pronominis demonstrativi in Studemunds Studien des archaischen Latein II S. 181. *simul* (Jug. 97, 4) ist Adverb, nicht = *simulac*. — S. 59 Kol. 2 mufs es heifsen: *exagitatam*: Jordan.

Über die Sammlung und Ordnung der Fragmente aus den Historien des Sallust handeln folgende Schriften:

8) C. Sallusti Crispi historiarum reliquiae. Edidit Bertoldus Maurenbrecher. Fasciculus I: Prolegomena (82 S.). Fasciculus II: Fragmenta argumentis, commentariis, apparatu critico instructa. Accedunt indices (XXII und 311 S.). Leipzig 1891 und 1893, B. G. Teubner. 8. 10 M.

9) Paul Jürges, De Sallustii historiarum reliquiis capita selecta. Diss. Göttingen 1892. 88 S. 8.

Maurenbrecher stellt in seinen Prolegomena zunächst fest, was Sallust in seinen Historien, welche die Jahre 78—67 umfafsten, erzählt hat, und untersucht die Quellen derjenigen nachsallustianischen Schriftsteller, welche diese Ereignisse in ihren Schriften behandelt haben. So die Quellen über den Aufstand des Lepidus, über den Sertorianischen Krieg, zum Schlufs über einzelne minder wichtige Begebenheiten, wie die Expeditionen des P. Servilius Isauricus, M. Antonius und L. Metellus gegen die Seeräuber, die damaligen Kriege in Macedonien und Thracien und die inneren Angelegenheiten der Stadt in den Jahren 78—67.

Nachdem Verf. so den Stoff der Historien und die Schriftsteller, welche ihn überliefert haben, sorgfältig durchmustert hat, geht er im zweiten Bande daran, die überallhin verschleppten Bausteine von neuem zu ordnen und das alte Werk, so weit es möglich ist, wieder aufzubauen. In dieser Arbeit ist Maurenbrecher über Kritz und Dietsch weit hinausgegangen. Er hat die Fragmente nicht blofs geordnet, numeriert und besprochen, sondern mit Berücksichtigung des gesamten historischen Materials eine umfassende Übersicht des Inhalts gegeben. Die Fragmente sind hieran angeschlossen, oft in richtigerer Reihenfolge als bei Kritz und Dietsch, mit einem kurzen kritischen Apparat und einem historischen Kommentar versehen.

Der Inhalt der einzelnen Bücher der Historien stellt sich nach Maurenbrecher folgendermafsen dar.

Hist. Buch I. Kap. 1. Prooemium. Kap. 2. De bello sociali. De bello civili. Kap. 3. Tumultus Lepidi. Kap. 4. De Sertorii vita rebusque ab eo gestis. Kap. 5. Belli Sertoriani initia. Kap. 6. Res minores annis 78 et 77 gestae.

Buch II. Kap. 1. De Lepidi exitu imperioque Cn. Pompeii. Kap. 2. Res domi militiaeque anno 76 gestae. Kap. 3. Res urbanae anni 75. Kap. 4. Res bello Sertoriano anno 75 gestae. Kap. 5. Res Asiae. Bellum Dardanicum atque Isauricum. Kap. 6. Res in Hispania sub finem anni 75 gestae.

Buch III. Kap. 1. Bellum piraticum et Cretense ab Antonio gestum. Kap. 2. Belli Mithridatici initia. Kap. 3. Res minores annis 74 et 73 gestae. Kap. 4. Bellum Mithridaticum. Situs Ponti. Kap. 5. De belli Sertoriani exitu. Kap. 6. Tumultus fugitivorum.

Buch IV. Kap. 1. Res annis 72—70 in Asia gestae. Kap. 2.

Fugitivorum seditionis exitus. Kap. 3. Res urbanae. Kap. 4. Bellum Armeniacum.

Buch V. Kap. 1. Belli a Lucullo gesti finis. Kap. 2. Bellum piraticum.

Den Schlufs des Buches bilden drei Appendices: 1) De locis falso antea pro fragmentis historiarum Sallustianarum habitis, 2) De orthographia Sallustiana, 3) Quaestionum historicarum epicrisis, und drei Indices: 1) eine Tafel zur Orientierung in den Fragmenten, 2) ein index nominum atque historicus, 3) ein index verborum.

Eine gleiche Arbeit wie Maurenbrecher scheint Jürges beabsichtigt zu haben. Aber nach dem Erscheinen des ersten Bandes von Maurenbrecher hat er sich begnügt, nur einige Kapitel seiner Sallustforschung zu veröffentlichen.

In dem ersten (textkritischen) Teile seiner Arbeit giebt er zunächst aus dem codex Oxoniensis des Donat, dessen Laa. er aus einer Kollation von Dziatzko kennen gelernt hat, einige Sallustfragmente genauer an, als sie in den jetzigen sehr mangelhaften Donatausgaben stehen; ferner behandelt er einzelne Fragmente, deren überlieferte La. durch die Beobachtung des Sprachgebrauches bei den Nachahmern des Sallust teils gesichert, teils verbessert wird, und endlich weist er auf einige bis dahin nicht beachtete Sallustfragmente hin.

Im zweiten (historischen) Teile handelt er über den Anfang des Mithridatischen Krieges, den er mit Ihne und Reinach ins Jahr 73 verlegt, und über die Datierung der Ereignisse bis zur Schlacht bei Tigranocerta; darauf bespricht er einzelne Partieen aus dem zweiten, dritten und vierten Buche der Historien.

II. Abhandlungen.

10) Paolo Bellezza, Dei fonti e dell' autorità storica di C. Crispo Sallustio. Dissertazione di laurea premiata col premio Lattes dalla R. Academia scientifico-letteraria di Milano. Milano 1891. 180 S. 8.

Diese sorgfältige, mit fleifsiger Benutzung älterer Arbeiten verfafste Schrift sucht in ihrem ersten Teile für jede Sallustianische Schrift, auch für die Fragmente der Historien, die Quellen nachzuweisen. Im zweiten Teile wird die Glaubwürdigkeit des Sallust in jeder einzelnen Schrift untersucht, die Ungenauigkeit der Sallustianischen Chronologie besprochen und die Darstellung der Ereignisse und die Charakteristik der Personen auf ihre historische Richtigkeit geprüft. Im dritten Teile werden Reden und Briefe gesondert behandelt.

Natürlich darf man von historischen Kunstwerken, wie es die Schriften des Sallust sind, die auf jeder Seite von dem Hauche der Persönlichkeit des Verfassers durchweht und aus eigenem Geiste geboren erscheinen, nicht erwarten, dafs sich jeder Ab-

schnitt auf eine bestimmte Quelle zurückführen lasse. Man kann nur aus einzelnen Andeutungen oder Übereinstimmungen Schlüsse ziehen und sich aus der Gesamtheit derselben einen Begriff von der Benutzung der Quellen durch den Schriftsteller machen. Mehr nicht. Sallust giebt, wie alle lateinischen Historiker, nur selten seine Quelle an. Daraus darf man aber nicht schliefsen, dafs überall, wo er keinen Namen nennt, die Erzählung auf eigener Forschung beruht. Er hat das Material verarbeitet und giebt den Stoff aus seinem Geiste. Oft citiert er Senatsbeschlüsse oder Briefe. Aber die Art des Citierens zeigt, dafs er sie aus andern Schriften oder aus der Tradition entnommen. Wenn er ferner häufig *traditur*, *dicitur*, *fertur* und Ähnliches anwendet, so meine ich, darf man nicht immer auf mündliche Tradition schliefsen, die Sallust selbst hörte. Er kann auch diese Wendung benutzen, um damit die Ansicht anderer Autoren, die er gelesen, wiederzugeben.

In der ältesten Monographie des Sallust, dem Bellum Catilinae, nimmt Bellezza als Hauptquelle persönliche Erinnerung des Sallust und mündliche Tradition an; von früheren litterarischen Arbeiten seien nur Ciceros Reden benutzt, von archivalischen Denkmälern teils Senatsbeschlüsse, teils im Archiv aufbewahrte Briefe und amtliche Berichte. Wie weit die letzteren von Sallust selbst eingesehen sind, läfst sich aus der Art des Citierens selten erkennen. Denn wenn er schreibt: *senatus decrevit, darent operam* etc. Cat. 29, 2, oder *Q. Metellus Celer complures ex senatus consulto in vincula coniecerat* Cat. 42, 3, oder *litteras recitavit, in quibus scriptum erat C. Manlium arma cepisse* Cat. 30, 1, so kann er alle diese Notizen ebenso gut auch aus der mündlichen Tradition oder persönlichen Erinnerung entnommen haben. Möglich ist auch, dafs schon im Jahre 63 oder unmittelbar nachher der 23jährige Jüngling, der für das Geschichtsstudium eine grofse Vorliebe hatte, sich den Stoff zu dieser Monographie gesammelt hat. Wenigstens könnten seine Worte Cat. 4, 2 leicht auf diesen Gedanken hindeuten: *a quo incepto studioque me ambitio mala detinuerat, eodem regressus statui res gestas populi Romani carptim, ut quaeque memoria digna videbantur, perscribere.*

Etwas anders liegt die Frage nach den Quellen der zweiten Schrift Sallusts, des Bellum Jugurthinum. Hier können persönliche Erinnerung und mündliche Tradition nur wenig in Betracht kommen. Mehr hat er aus eigener Autopsie während seines Aufenthaltes in Afrika sich aufschreiben und später bei der Ausarbeitung verwerten können, so die geographischen Notizen und die Bemerkungen über Land und Leute. Am ergiebigsten waren für Sallust ohne Zweifel die litterarischen Quellen, die, wenn sie auch entweder gar nicht, wie Sullas Memoiren oder Scaurus' Selbstbiographie, oder nur je einmal, wie Sisennas Historien und die Bücher des Hiempsal, von Sallust citiert werden, doch sicher-

lich durch die ganze Schrift hindurch die Hauptquelle gebildet haben. Diese Quelle ist von Bellezza nicht genügend gewürdigt worden. Auf sie wird der gröfste Teil der mit *dicitur, fertur, traditur* u. s. w. angezogenen Angaben, sowie die meisten *senatus consulta* und *litterae* zurückzuführen sein.

Aus den Historien stellt Bellezza von litterarischen Quellen zusammen: Cato, Fannius, Sisenna, Sulla und M. Terentius Varro, an offiziellen ebenfalls Senatsbeschlüsse und Briefe, ferner mündliche Tradition. Aufserdem vermutet er noch als Quelle Ateius, der Sallust durch ein historisches Breviarium, wie Sueton sagt, bei seiner Schriftstellerei unterstützt haben soll. Für die Grakchische Periode hat er wahrscheinlich Fannius am meisten benutzt. Einiges über die Germanen mag er aus Cäsars Kommentarien entlehnt haben.

Der zweite Teil des Buches beginnt mit einer Besprechung von Sallusts Charakter. Die moralischen Schwächen seines Jugendlebens werden zwar nicht geleugnet, aber mit vieler Nachsicht beurteilt. Die chronologischen Ungenauigkeiten und Irrtümer in nebensächlichen Dingen, die bei Sallust nicht selten sind, werden auch von Bellezza zugegeben. Bei seiner pragmatisierenden, philosophisch reflektierenden Schreibweise strebte Sallust eben nicht nach Genauigkeit im Einzelnen; vgl. Flav. Vop. Sat. 6, 3: *cum et Livius et Sallustius taceant res leves de iis, quorum vitam arripuerunt.* Methodische Quellenbenutzung war so wie so nicht der Grund, auf dem er baute, grofs dagegen ist er in der Charakteristik, und was die Hauptsache ist, er ist auch wahrheitsgetreu. Wer das Bellum Catilinae unbefangen liest, mufs Bellezza darin Recht geben, dafs Sallust sich jedenfalls bemüht hat, das Wesen eines Cato, Cäsar, Cicero und Catilina mit historischer Treue wiederzugeben. Obwohl er zu Cäsars Partei gehört, vermeidet er es doch absichtlich, ihn besonders zu loben und Cicero zu tadeln. Seine einzige Tendenz scheint, auf die Korruption der römischen Nobilität hinzuweisen. Infolge dessen malt er den Hintergrund und die Scenerie des Bildes mit grellen Farben, die Personen selbst aber, die er zeichnet, erscheinen nach keiner Seite hin entstellt. Trotzdem ist der Verdacht, dafs das Bellum Catilinae eine tendenziöse Parteischrift zu Cäsars Gunsten sei, nicht beseitigt. Denn nach Sallust hat Cäsar der Verschwörung fern gestanden, nach Plutarch, Appian und Sueton war er mit Crassus die Seele derselben. Möglich ist es ja, dafs in den letzteren Zeugnissen nur die verleumderischen Stimmen der Gegner Cäsars nachklingen, aber jedenfalls ist es nicht erwiesen.

Im Bellum Jugurthinum, in dessen Zeit die persönlichen Eindrücke und Beobachtungen Sallusts nicht mehr hineinreichen, überwiegt das rein historische Element, die schlichte Exposition der Ereignisse, die reflektierende Argumentation, so gern der Schriftsteller sich auch hier derselben hingiebt. Als politische

Tendenz des Bellum Jugurthinum fafst Bellezza den Triumph des Marius und der demokratischen Partei. Aber diese Tendenz verleitet ihn doch nicht, die Thatsachen zu entstellen, die Fehler seines Helden Marius, seinen Ehrgeiz zu verschweigen oder die Verdienste anderer, wie des Metellus, zu verdunkeln. Zu hart scheint Bellezza sein Urteil über Scaurus, wenn man es mit dem Urteil Ciceros vergleicht, dagegen giebt er Sallust in der Beurteilung des Turpilius Recht, nicht dem Plutarch. Als durchaus zutreffend und zuverlässig sind Sallusts Notizen über die Geographie Afrikas und seine ethnographischen Exkurse durch neuere Forscher wie Boissière, de Crozals und Tissot erwiesen worden. Die Chronologie ist auch im Jugurtha konfus, wie Mommsen und Wirz gezeigt haben.

Naturgemäfs ist Bellezzas Versuch, aus den Fragmenten der Historien ein Urteil über Sallust als Historiker zu gewinnen, am wenigsten gelungen. Er stellt hier die Fragmente zusammen, welche von dem Charakter des Pompejus, Sulla und einiger anderer handeln. Diese Fragmente stimmen mit dem Urteil anderer antiker Schriftsteller überein und zeigen also, dafs Sallust mit seinem Urteil nicht allein dasteht; aber sie bieten doch selbstverständlich kein Charakterbild, ebensowenig wie Hand, Zehe und Nase einer aufgefundenen antiken Statue uns ermöglichen, die ganze Satue zu rekonstruieren und aus ihr uns ein Urteil über den Künstler zu bilden, der sie gemeifselt.

Über Reden und Briefe bei Sallust haben wir bereits eine sehr schöne Abhandlung von Schnorr von Carolsfeld. Bellezza hat die dort gegebenen Gesichtspunkte benutzt und durch Beispiele weiter ausgeführt. Auch er hält, wie jetzt wohl alle Kritiker, die Reden und Briefe mit Ausnahme von Cat. 34 und 44 für Kompositionen des Sallust und belegt diese Ansicht 1) durch die gerade in den Reden häufig vorkommenden Nachahmungen antiker, besonders griechischer Vorbilder, welche Männer wie Adherbal, Jugurtha, Bocchus, Mithridates und Marius gewifs nicht kannten, also auch nicht nachahmen konnten, 2) aus dem Stil, welcher in allen Reden durchweg Sallustianisch ist. Sallust ist, wie Bellezza bemerkt, ein Mensch des Kontrastes (vgl. Fronto ep. ad Antonin. imp. II 6: *Sallustium antithetis honeste compositis usum*), und zwar nicht blofs in seinem Leben, das ihn in der Jugend als ausschweifend, im Alter als Moralprediger zeigt, sondern auch in seinem Stile, dessen hervorstechender Charakterzug die scharfe Gegenüberstellung der Gegensätze ist. Diese Eigentümlichkeit zeigen auch die Reden und Briefe. Er schliefst das Buch mit einer Zusammenstellung der Quellen, welche Sallust für die Reden und Briefe verwendet haben kann, und mit einer kurzen Betrachtung über den Charakter des jedesmaligen Redners oder Briefstellers, den Sallust fast überall meisterhaft mit wenigen Strichen treu zu zeichnen verstanden hat.

Der Druck des Buches ist, besonders in den Citaten, sehr fehlerhaft.

11) Gerstenberg, Über die Reden bei Sallust. Progr. Andreas-Real-Gymnasium in Berlin 1892 (Gärtners Verlag). 30 S. 4. 1 M.

12) Gerstenberg, Ist Sallust ein Parteischriftsteller? Progr. Friedrichs-Realgymnasium in Berlin 1893 (Gärtners Verlag). 20 S. 4. 1 M.

Gerstenberg behandelt in seinen beiden Programmabhandlungen gleiche Fragen wie Bellezza, unabhängig von ihm. In der ersten Arbeit sammelt er alle Sentenzen, Tropen und Figuren aus Reden und Briefen des Sallust, um zu zeigen, dafs sie denselben rhetorischen Schmuck enthalten, wie wir ihn sonst im Stil des Sallust finden, zumal in den Charakteristiken. Daraus zieht er den Schlufs, dafs sie nicht Originale, sondern freie Kompositionen des Schriftstellers sind, die sich nicht einmal in Gedanken an die wörtlich gehaltenen Reden anlehnen. Das letztere ist allerdings nur eine Annahme von Gerstenberg, aber eine durchaus wahrscheinliche. Die ganze Art der Geschichtsschreibung Sallusts führt darauf, dafs wir ihn nicht als Forscher, sondern vielmehr als geistreichen, scharfsinnigen Schriftsteller anzusehen haben.

Die Sammlung bringt im einzelnen noch manches interessante Resultat, so z. B., dafs die Rede Cäsars die meisten Sentenzen enthält, die des Lepidus keine. Mit Recht sieht Gerstenberg darin eine charakteristische Eigentümlichkeit der Redekunst beider Männer. Ungleich ist auch die Ironie von Sallust verwendet. Sie findet sich gar nicht in den Briefen, ausgenommen im Briefe des Pompejus, ebensowenig in den Reden des Adherbal, Sulla, Bocchus und Cäsar, um so mehr dagegen in denen des Cato, Memmius, Marius, Macer, Lepidus und Philippus. Das erklärt sich, wie Gerstenberg richtig bemerkt, teils aus dem Zweck der Rede, teils aus dem Charakter des Redners.

Zur zweiten Abhandlung scheinen Gerstenberg Worte Mommsens (Röm. Gesch. III S. 195 Anm.) den Anstofs gegeben zu haben; aber er ist, wie mir scheint, etwas über das Ziel hinausgegangen. Mommsen sagt an der genannten Stelle: „Der Catilina des Sallust ist eine Apologie für Cäsar, die von dem Verfasser, einem notorischen Cäsarianer, nach dem Jahre 708 entweder unter Cäsars Alleinherrschaft oder wahrscheinlich unter dem Triumvirat seiner Erben veröffentlicht wurde, offenbar als politische Tendenzschrift, welche sich bemüht, die demokratische Partei, auf welcher ja die römische Monarchie beruht, zu Ehren zu bringen und Cäsars Andenken von dem schwärzesten Fleck, der darauf haftete, zu reinigen. Ganz ähnlich soll der Jugurtha desselben Verfassers teils die Erbärmlichkeit des oligarchischen Regiments aufdecken, teils den Koryphäen der demokratischen Partei C. Marius verherrlichen. Dafs der gewandte Schriftsteller den apologetischen und akkusa-

torischen Charakter dieser seiner Bücher zurücktreten läfst, beweist nicht, dafs sie keine, sondern dafs sie gute Parteischriften sind". Gerstenberg führt diese Worte dahin aus, dafs er den Sallust zwar nicht Thatsachen fälschen, aber absichtlich unrichtig gruppieren und die Personen durch tendenziöse Färbung wissentlich entstellen läfst. Im Bellum Catilinae liegt die Tendenz des Sallust auf der Hand. Cäsar soll von dem Verdachte, ein Genosse Catilinas gewesen zu sein, gereinigt werden. Darum wird, wie schon Goepel und Wirz richtig hervorgehoben haben, Cäsars Beteiligung an der Verschwörung als Klatsch seiner Feinde betrachtet (Kap. 49), in Catos Rede werden absichtlich alle Anschuldigungen wegen dieser Beteiligung weggelassen, und die drohende Haltung der Ritter gegen Cäsar wird nicht als eine Folge von Cäsars und Catos Reden im Senat (Kap. 51 und 52), sondern als Folge eben jenes Geklätsches des Piso und Lentulus hingestellt (49). Dafs Sallusts Darstellung den thatsächlichen Verhältnissen nicht entspricht, scheint erwiesen. Doch glaube ich entschieden, dafs er nicht wider besseres Wissen schreibt. Er war von der Richtigkeit seiner Darstellung überzeugt, er hielt wirklich Cäsar für vollständig unbeteiligt an der Catilinarischen Verschwörung, und er sah es für seine Pflicht an, dieser seiner Überzeugung Ausdruck zu geben.

Für den Jugurtha liegt eine solche spezielle Tendenz nicht vor. Sallust greift auch hier, wie im Bellum Catilinae, die Nobilität oft hart an, ihrer Habgier und Genufssucht schreibt er alles Unglück des Staates im letzten Jahrhundert zu, und er ist fest davon überzeugt, dafs sie bankerott gemacht hat. Aber diese Überzeugung war keine Idiosynkrasie, sondern ein aus scharfer Beobachtung der Verhältnisse gewonnenes richtiges Resultat. Das eben unterscheidet das Bellum Jugurthinum vom Bellum Catilinae. Im letzteren schreibt der Cäsarianer, der seinen Freund von einem, wie er meinte, falschen Verdachte zu reinigen sucht, ohne die Belastungszeugen gehörig zu Wort kommen zu lassen und zu widerlegen. Im Bellum Jugurthinum schreibt der Vaterlandsfreund, der Gegner einer notorisch verrotteten Gesellschaftsklasse, der Feind eines Regierungssystems, das abgewirtschaftet hatte. Die erste Tendenz kann den Sallust als Historiker in unseren Augen herabsetzen, die zweite dagegen mufs ihn heben.

Besonders ungünstig urteilt Gerstenberg über Sallusts Charakterschilderung. Er findet Cäsar zu günstig, Catilina zu garstig dargestellt, ebenso Metellus und Sulla auf Kosten des Marius herabgesetzt. Ich kann dem Verf. hierin nicht beistimmen. Freilich so, wie er diese Personen zeichnet, erscheinen sie teils als Karikaturen, teils zu stark idealisiert. Aber daran ist er schuld, nicht Sallust, weil er bei den einen nur die Lichtseiten, bei den andern nur die Schattenseiten hervorhebt. So schreibt er dem Sallust folgendes Urteil über Sulla zu: „Sulla gentis patriciae

nobilis fuit familia prope extincta maiorum ignavia (Sulla gehörte zur Familie der Cornelier!), begierig war er nach Vergnügungen, begieriger nach Ruhm, ein Freund schwelgerischen Nichtsthuns, moralisch verkommen, dabei beredt und schlau, und mit allen gut Freund, unergründlich in seinem Wesen und versteckt; aller Freund, weil er allen borgte und sein Geld nicht wieder haben wollte". Damit vergleiche man, was Sallust selber sagt: *Sulla gentis patriciae nobilis fuit familia prope iam extincta maiorum ignavia, litteris Graecis atque Latinis iuxta atque doctissume eruditus, animo ingenti, cupidus voluptatum, sed gloriae cupidior, otio luxurioso esse, tamen ab negotiis numquam voluptas remorata, nisi quod de uxore potuit honestius consuli; facundus, callidus, et amicitia facilis, ad simulanda negotia altitudo ingeni incredibilis, multarum rerum ac maxume pecuniae largitor; atque illi felicissumo omnium ante civilem victoriam numquam super industriam fortuna fuit, multique dubitavere, fortior an felicior esset.* Das klingt doch ganz anders. Den bei Gerstenberg eingeklammerten Satz verstehe ich nicht. Man möchte fast glauben, dafs er *familia* und *gens* verwechselt habe; denn *familia* bezieht sich doch nicht auf die gens Cornelia im ganzen, sondern nur auf einen Zweig derselben, die Sullaner (vgl. darüber Wirz zu dieser Stelle).

12) Johann Pajk, Sallust als Ethiker. Abhandlung im 18. und 20. Jahresbericht über das k. k. Franz-Joseph-Gymnasium in Wien 1892 und 1894. Selbstverlag des Gymnasiums.

Den Schatz der ethischen Gedanken aus Sallusts Werken zu heben und, soweit möglich, zu einem System zusammenzufassen, war eine lohnende Aufgabe, und der Verf. hat sie vortrefflich gelöst. Sallust wird uns auf diese Weise in seiner Bedeutung als Denker und Menschenkenner erst recht verständlich und sein Einflufs auf alle Zeiten begreiflich. Es war auch ein richtiges Gefühl, das den Verf. leitete, wenn er den entwickelten sittlichen Theorieen nicht immer sogleich aus Sallusts Leben die minder sittliche Praxis entgegenstellte. Was Sallust als Mensch war, gehört der Vergangenheit an, was er als Schriftsteller ist, bleibt er für immer. Wir dürfen auch ihm das Vorrecht grofser Männer einräumen und seine menschlichen Schwächen mit seinem sterblichen Leibe begraben sein lassen; seines Geistes Wert wird stets aus seinen Werken erkannt werden.

Pajk behandelt auf Grund der gesammelten Sentenzen Sallusts Ansichten über die menschliche Natur, über Persönlichkeit und freien Willen, über die Einflüsse der Umstände auf die sittliche Haltung der Menschen, über das höchste Ziel des menschlichen Strebens, über das Gute und Böse, Tugend und Laster, über den Charakter, und endlich über Sallusts religiöse, eschatologische, politische und praktische Ansichten. Den Abschlufs des

Ganzen bildet eine Sammlung der Sentenzen und eine Kritik der Sallustischen Ethik.

Das Resultat dieser Untersuchungen ist, dafs Sallust sich redlich bemüht hat, seine ethischen Erfahrungssätze in ein widerspruchsloses System zu bringen, und dafs ihm dies mit einigen Schwankungen, die sich aus der verschiedenen Abfassungszeit der Schriften erklären, auch gelungen ist. Ich begnüge mich hier, die wichtigsten Sätze des Sallustischen Systems nach Pajk zu rekapitulieren. Geist und Körper sind die Bestandteile der menschlichen Natur, der Geist ist das herrschende, der Körper der zum Dienen prädestinierte Teil dieser Natur. Der Geist ist vortrefflicher als der Körper; nach Cat. ist er nicht absolut gut, nach Jug. absolut gut und daher imstande, das Gute zu thun, nach den Historien ist er mit einem natürlichen Gebrechen, der Unruhe, behaftet. Sallusts Ethik schwankt also zwischen Determinismus und Indeterminismus. Neben Geist und Körper wirkt im sittlichen Leben noch ein dritter Faktor mit, die Person des Handelnden. Die Person ist für ihre sittliche Haltung allein verantwortlich, sie ist mit Willensfreiheit ausgestattet. Der sittliche Wert des Menschen hängt von der Willensfreiheit oder Willensenergie ab. Nach Cat. giebt es einen Einflufs äufserer Umstände auf die sittliche Haltung, die mifslichen Umstände üben einen günstigen, die glücklichen einen schädlichen Einflufs aus. Nach Jug. üben die Umstände keinen Einflufs auf die Sittlichkeit aus, doch bleibt sich Sallust selbst im Jugurtha hierin nicht konsequent. In den Historien kehrt Sallust zu seiner im Catilina dargelegten Ansicht zurück. Höchstes Ziel des menschlichen Strebens ist unsterblicher Ruhm, wahrer Ruhm wird durch Tugend erworben. Das sittlich Gute ist nach Cat. dem Menschen von Natur gegeben, das sittlich Böse entsteht durch die Vorherrschaft des Triebes, das sittlich Gute besteht in der Tüchtigkeit zur Vollführung löblicher Werke. Nach Jug. hängt die Bethätigung des Guten vom Willen ab, in der Harmonie von Geist und Körper liegt das Gute, in deren Disharmonie das Böse begründet, aus der Art jener Kooperation erklären sich alle Tugenden und Laster; Selbstbeherrschung ist die Grundlage aller Tugenden, Unmäfsigkeit die Quelle alter Laster.

Hervorheben will ich noch, dafs der Verf. die beiden pseudosallustischen Schriften de re publica (oratio und epistula ad Caesarem) für echt erklärt und als Sallusts Erstlingsarbeit auf litterarischem Gebiete ansieht. Dem widerspricht meiner Ansicht nach Folgendes. 1) Der Stil verrät den Nachahmer. 2) Die Gedanken sind zum grofsen Teil Flickwerk aus den echten Werken Sallusts. 3) Wenn Sallust diese Rede wirklich gehalten oder als Übungsrede erdichtet hätte, so würde er sie nach den politischen Verhältnissen jener Zeit als Senatsrede abgefafst, nicht aber ausschliefslich an den Imperator Caesar gerichtet haben. Dieser

Brauch pafst eher für die spätere Kaiserzeit als für die republikanischen Formen des Jahres 45 oder 44; ebenso pafst in dem Briefe der Ton und die devote Anrede Imperator nicht zu den Umgangsformen der damaligen Zeit und dem Freundschaftsverhältnis, in welchem Sallust zu Cäsar stand. 4) Die Rede kann spätestens 44 gehalten sein, als Cäsar ungefähr 56 Jahre alt war. Wie stimmt nun zu diesem Alter die handschriftlich (in V) überlieferte Überschrift *ad Caesarem senem*? War sie dagegen eine litterarische Spielerei aus der Rhetorenschule, so konnte der Verf. sich sehr wohl die Aufgabe stellen, den ausgereiften Historiker Sallust ungefähr im Jahre 36 eine Rede an Cäsar halten zu lassen, der dann, wenn er nicht ermordet worden wäre, ein Alter von 64 Jahren gehabt hätte. 5) Die Tendenz der beiden Schriften widerspricht der politischen Anschauungsweise des Sallusts, wie er sie Jug. 3, 2 ausspricht: *nam vi quidem regere patriam aut parentes quamquam et possis et delicta corrigas, tamen inportunum est, cum praesertim omnes rerum mutationes caedem, fugam aliaque hostilia portendant.* Hier spricht Sallust deutlich sein Bedenken gegen alle gewaltsamen politischen Reformen, selbst wenn sie zum Segen führen, aus, während der Verf. von de re publica den Cäsar auf jeder Seite dazu anreizt. Besonders schroff tritt der Widerspruch gegen die obige Jugurthastelle hervor Epistula 6, 1—2.

13) Karl Hamann, Bruchstücke einer Sallust-Handschrift in der Dombibliothek zu Trier. Programm vom Realgymnasium des Johanneums zu Hamburg 1893. 14 S. 4. — Vgl. Th. Opitz, N. Jahrb. f. Phil. 1893 S. 853ff.

Hamann hat in Trier Bruchstücke einer Sallusthandschrift entdeckt, drei Pergamentblätter, welche einer anderen Handschrift als Schutzdeckel dienten. Sie enthalten:

Blatt 1a Cat. 23,3 *foret* — 27,2 *moliri.*
„ 1b „ 27,2 *consulibus* — 30,7 *pro cuiusque ob*
„ 2a Jug. 84,2 *praeterea* — 85,16 *ex se gigni*
„ 2b „ 85,16 *maluerint* — 85,39 *moribus*
„ 3a „ 91,1 *cotidie* — 93.3 *cupido*
„ 3b „ 93,3 *difficilia* — 95,3 *ocio tu.*

Zwischen den Zeilen finden sich viele Glosseme, Erklärungen einzelner Worte durch Synonyma oder kurze Umschreibungen eines Gedankens, wie sie sich in allen Schulausgaben des Mittelalters finden. Hamann setzt die Handschrift, der diese Blätter angehörten, ins 11. Jahrhundert. Aus dieser Zeit kennen wir schon eine Menge von Sallusthandschriften, und wollte man die alten Bibliotheken sorgfältig durchsuchen, so würde sich ihre Zahl wahrscheinlich sehr vermehren. Ob aber die Sallustkritik aus diesen nicht gehobenen Schätzen irgend welchen Nutzen ziehen würde, bleibt fraglich. Auch diese Trierer Blätter sind völlig

wertlos. Hamann stand die Ausgabe von Dietsch mit dem kritischen Apparat nicht zu Gebote, er verglich seine Trierer Blätter mit dem Jordanschen knappen Apparat und der Ausgabe von Kritz, und so fand er auf ihnen viele eigene Lesarten, die aber in Wirklichkeit fast alle in der Mehrzahl der jüngeren Handschriften vorliegen. Die Blätter zeigen die meiste Verwandtschaft mit dem Monacensis 14 777 (m bei Dietsch), sie teilen mit ihm allein folgende Fehler: Jug. 84, 3 *volenti plebi militia putabatur*; 85, 4 *necesse et virtute*; 85, 10 *aut ad tale*; 85, 21 *mores suos extollunt*; 85, 25 *ex aliena sibi virtute*; 85, 26 *vos meque*; 91, 1 *parabat*; 92, 5 *inter planitiem ceteram*; 92, 6 *ac talibus machinationibus*; 93, 2 *repente cocleas*; 94, 1 *et offensae*; 94, 4 *feroces secundis rebus esse*; 95, 2 *admonebat.* Die meisten der übrigen von Hamann angeführten Laa. finden sich in einer ganzen Reihe der C deteriores und z, so z. B. der wunderliche Schreibfehler Jug. 94, 3 *intentus proelio invidias* in $MM^1M^2GTFmm^1g^3s$; 91, 7 *cohercetur* in $P^1Gg^3\sigma$. Da wir nur drei Blätter von der Handschrift besitzen und nicht wissen, ob in ihr die grofse Lücke am Schlusse des Jugurtha ausgefüllt war oder nicht, so bleibt es dahingestellt, ob sie den C deteriores oder z zuzurechnen ist. Das aber steht fest, für die Kritik ist sie ohne Bedeutung.

14) Alexander Reckzey, Über grammatische und rhetorische Stellung des Adjektivums bei den Annalisten, Cato und Sallust. Wissenschaftliche Beilage zum Progr. des Luisenstädtischen Gymn. zu Berlin 1888 (Gärtners Verlag). 31 S. 4. 1 M.

Um die Stellung des Adjektivums im Lateinischen in gewisse Regeln zu bringen, mufs man nicht blofs zählen, sondern auch wägen. Fast ausschliefslich auf die erste Arbeit hat Dietrich Rohde sich beschränkt in seinen beiden Schriften: Adjectivum quo ordine apud Caesarem et in Ciceronis orationibus coniunctum sit cum substantivo (Hamburg 1884) und Adjectivum quo ordine apud Sallustium coniunctum sit cum substantivo (Hamburg 1887); Reckzey erfüllt beide Pflichten. Nur war es meiner Meinung nach kein glücklicher Griff, Sallust mit den älteren Annalisten zusammenzustellen. Sallusts Stil ist zu maniriert, zu eigenartig in Satzbau und Stellung, als dafs sich viele Parallelen zwischen ihm und andern Schriftstellern ziehen liefsen. Cäsar hätte sich zu einem Vergleich wohl besser geeignet. Reckzey hat ihn nicht gewählt, weil er schon von Rohde behandelt war. Dennoch würde meiner Meinung nach eine Vergleichung zwischen Cäsar und den älteren Annalisten, eine Zusammenstellung und Würdigung des Gemeinsamen und Abweichenden, des Regelmäfsigen und Unregelmäfsigen, fruchtbarer gewesen sein als die zwischen Sallust und den Annalisten. Die jetzt vorliegende Arbeit ist mehr eine Charakteristik des Sallustischen Brauches in der Stellung der Adjektiva.

Reckzey unterscheidet zwischen grammatischer (nach dem Substantiv) und rhetorischer (vor dem Substantivum) Stellung des Adjektivs. Er giebt zu, dafs in vielen Fällen für die Wahl der einen und der andern Stellung triftige Gründe nicht angegeben werden können. In andern Fällen hat die Fassung des Gedankens die Stellung bedingt. Es kommt darauf an, welches der im Zusammenhang des Satzes zunächst erwartete Begriff ist, ob das Substantiv oder Adjektiv; danach richtet sich auch die Stellung. Von Einzelbeobachtungen, die Reckzey aus seinen Kollektaneen ableitet, seien folgende erwähnt. 1) Die grammatische Stellung behalten meist diejenigen Adjektiva, welche von einem nomen proprium abgeleitet sind (Rohde ist bei Cäsar und Cicero zum entgegengesetzten Resultat gekommen), sowie diejenigen, welche mit dem im Nomen enthaltenen Merkmal sich so eng verbinden, dafs aus der Vereinigung beider ein dritter neuer Begriff hervorgeht, der einem Kompositum gleichkommt. 2) In der Apposition folgt das Adjektivum dem Substantiv, aufser wenn auf dem Adj. ein besonderer Ton liegt. 3) Soll ein Adj. auf zwei oder mehrere Substantiva zugleich bezogen werden, so tritt es gegen die Mehrheit substantivischer Begriffe zurück. 4) Steht das Adj. in einem Satzverhältnis, in welchem es im Griechischen einem mit dem Participium *ὤν* oder *γενόμενος* verbundenen Adj. entspricht, so folgt es dem zu ihm gehörigen Substantiv und ist von ihm häufig durch ein Wort oder deren mehrere getrennt. 5) Die rhetorische Stellung des Adj. wird bevorzugt bei Substantiven, welche Körper, Geschlecht, Abstammung, Naturell, Alter, Ruf, Name, Sitte und Begierde, ferner Raum, Zeit, That, Geschäft und Befehl bedeuten. 6) Voraufgehen auch adjektivische Bestimmungen der Wiederholung, Menge und Zahl, die Begriffe gut und schlecht, grofs und klein, alt und neu, leicht und schwer, gewifs und ungewifs, wahr und falsch, gleich und ungleich, frei und unfrei, einem und allen gehörig. 7) Ebenso stehen voran alle Adj. mit dem Begriff des Hervorragenden, des Rühmens- und Tadelnswerten.

Bei allen diesen Regeln giebt es natürlich zahlreiche Ausnahmen. Nicht blofs der Gedanke und die stärkere Betonung bald des Adjektivs, bald des Substantivs hat eine Änderung von der gewöhnlichen Stellung veranlafst, sondern auch oft der Wohllaut. Diesen Punkt hat Reckzey unberücksichtigt gelassen. Es ist ein Unterschied, ob ich sage *acer vir* oder *acri viro*. Im ersten Falle würde das einsilbige *vir* dem Ohre fast entgehen und nach der Silbe *cer* schlecht klingen, im zweiten Falle behält das zweisilbige *viro* nach *acri* genügende Selbständigkeit. Sallust speziell, der Rhetor unter den Historikern, hat eine sehr gewählte Wortstellung, bei ihm ist fast alles Berechnung. Seine Vorliebe für scharfe Gegensätze in paralleler oder chiastischer Reihenfolge hat sehr oft die Stellung beeinflufst. Daher dürfte z. B. 52, 12

nicht ein Beispiel dafür sein, dafs er ohne Unterschied *boni omnes* und *omnes boni* setzt. An jener Stelle haben wir einen scharfen Gegensatz in chiastischer Form *pauci scelerati — bonos omnes.*

15) Anton Stitz, Über das Gerundium im allgemeinen und seine Verwendung bei Sallust. Jahresbericht des k. k. Ober-Gymnasiums in Krems 1889. 34 S. 8.

Der gröfste Teil dieser Arbeit ist eine allgemeine sprachwissenschaftliche Studie über Entwickelung und Erklärung des Gerundivums. Für Sallust kommen nur die letzten $4^1/_2$ Seiten in Betracht, auf denen der Gebrauch des Gerundiums (mit und ohne Objekt) und des Gerundivums behandelt wird, und zwar mit besonderer Berücksichtigung der Wortstellung. Die durch diese Sammlung gewonnenen Resultate stimmen mit dem allgemeinen Sprachgebrauch im wesentlichen überein. Besonders charakteristisch für Sallust ist, dafs er im Genetiv beim Hinzutreten eines direkten Objekts das Gerundivum, im Ablativ das Gerundium bevorzugt.

16) Alfred Kunze, Sallustiana. Heft I. Leipzig 1892, Simmel u. Co. 25 S. 8. 1 M.

17) Alfred Kunze, Sallustiana. Heft II. Leipzig 1893, Simmel u. Co. 100 S. 8. 2 M.

Kunze handelt in der ersten Arbeit über folgende orthographische Fragen: 1) Über *ac* und *atque* vor Konsonanten; 2) Über *a* und *ab* vor Konsonanten; 3) Über *e* und *ex*; 4) Über *adversus* und *adversum*, *rursus* und *rursum*, *dein* und *deinde*. Die Untersuchungen sind auf die dritte Ausgabe des Sallust von Jordan gegründet unter Hinzuziehung der übrigen wichtigeren Ausgaben.

Das Resultat der ersten Untersuchung ist: Vor den Gutturalen *c* und *g*, desgleichen vor *j* wird *ac* von Sallust gemieden, vor *b* findet sich *ac* zweimal, *atque* einmal, vor *r* steht *ac* zweimal, einmal auch *atque*, doch ist die Überlieferung unsicher, vor *d*, *m*, *n*, *p*, *s* zieht der Schriftsteller im Jugurtha *ac* vor, vor *t* findet sich *ac* im Catilina gar nicht. Bemerkenswert ist, dafs sich *atque* vor Konsonanten in dem doppelt so grofsen Jugurtha 30 mal weniger findet als im Catilina, wo diese Form vorherrscht; auch in den Historien scheint *atque* häufiger gewesen zu sein.

Die zweite Untersuchung liefert im wesentlichen eine Bestätigung der von Meusel in den N. Jahrb. f. Phil. Bd. 85 S. 407 ff. aufgestellten Regel, dafs vor *b*, *f*, *g*, *q*, *v* nur *a* steht, dafs *a* überwiegt vor *c*, *m*, *p*, dagegen *ab* vor *d*, *l*, *n*, *r*, *s*; vor *j* findet sich nur *ab*. — Über den Gebrauch von *e* und *ex* wird keine feste Regel aufgestellt, nur konstatiert, dafs sich *ex* 278 mal, *e* dagegen nur 5 mal (oder mit Hinzurechnung von 3 unsicheren Stellen 8 mal) findet. — Über *adversus*(*m*) und *dein*(*de*) hatte schon

Opitz (N. Jahrb. f. Phil. 1885 S. 268 und 270) gehandelt. Hierzu bringt Kunzes Aufsatz nichts Neues. Von *rursum* erfahren wir, dafs es sich nur 1 mal im ganzen Sallust findet, *rursus* dagegen 14 mal.

Es wäre, glaube ich, besser gewesen, wenn der Verf. die handschriftliche Überlieferung statt der besten Ausgaben zur Grundlage seiner Untersuchungen gemacht hätte. Man würde dann erkennen, dafs der Boden, auf den uns der Verf. führt, durchaus nicht überall fest und sicher ist. So haben Cat. 51, 38 nach Dietsch (Jordan giebt keine Varianten zu der Stelle an) die Handschriften V M M^1 G und die Mehrzahl der jüngeren (z): *a Tuscis*, die übrigen: *ab Tuscis*. Da der Vaticanus V dem Parisinus P die Wage hält, so ist hier die Entscheidung schwer. Jug. 99, 1 haben fast alle guten Handschriften (nach Dietsch P P^1 P^3 G B M^2 T F): *aut portis*, einige wenige *atque* oder *ac*. Auch hier ist schwer zu sagen, ob das zweifellos falsche *aut* aus *ac* oder *atque* verderbt ist. Für das in Aussicht gestellte Lexicon Sallustianum ist dem Verf. jedenfalls zu raten, dafs er die Varianten der guten Hss. in diesen Fragen berücksichtigt.

Im zweiten Hefte handelt Kunze über den Gebrauch von *futurum esse*, *fore*, *foret* (*forent*), *essem* und seinen Formen. *Futurum esse* hat nach seiner Beobachtung ebenso wie *fore* stets futurische Bedeutung, nicht präsentische, wie Uhlig im Programm des Gymnasiums zu Schneeberg in Sachsen 1889 für Tacitus annimmt. *Futurum esse* findet sich erst am Ende des Jugurtha 2 mal, in den Historien 3 mal, *fore* dagegen im ganzen 41 mal. In der strittigen Stelle Jug. 100, 4: *non tam diffidentia futurum quae* will Verf. lieber mit Dietsch und anderen *futura quae* lesen, weil Gellius bei der Besprechung dieses Archaismus den Sallust nicht citiert. Bei dem Schwanken der Handschriften (*futuri* P C, *futurum* C, *futurorum* z) ist allerdings die Entscheidung nicht leicht, doch mufs ich gestehen, dafs die von Gellius angeführten Beispiele von dem indefiniten Gebrauch des Infinitivs Futuri für mich viel Überzeugendes haben.

Über die Bedeutung der Formen *forem*, *fores* etc. streiten Grammatiker und Hsgb. Nach dem Vorgange von Madvig unterscheidet Kunze selbständiges *foret* und *forent* — Sallust braucht nur die dritte Person dieses Konjunktivs — und *foret* in Verbindung mit dem Part. Perf. Pass. Dem selbständigen *foret* schreibt er bald die Bedeutung eines Konjunktivs Futuri, bald die eines Konjunktivs Imperfecti von *esse* zu; wie mir scheint, mit Unrecht. Zwanglos läfst sich jedes selbständige *foret* als futurisch erklären. Die Stellen, an welchen Kunze *foret* = *esset* fafst, sind 1) Jug. 54, 6 *frumentum et alia, quae usui forent, praebita* (*sunt*). Die Worte sind aus dem Sinne der Numider gesprochen. Die geängstigte Bevölkerung kommt zum römischen Feldherrn und sagt: „Wir stellen dir Geiseln und bringen Getreide und anderes,

was du noch wirst brauchen können, was dir noch in Zukunft von Nutzen sein wird". 2) Cat. 23, 3 *minari interdum ferro, ni sibi obnoxia foret,* richtig erklärt von Antoine in seiner Ausgabe Paris 1888: '*foret* remplace ici *erit* du style direct'; *minabatur ferro* ist doch nichts anderes als *minabatur se eam ferro interfecturum*, der hieran sich anschliefsende Bedingungssatz mufs im Futur stehen, ganz gleichgiltig, ob die Erfüllung der Bedingung im nächsten Augenblick oder auch später erfolgt. 3) Cat. 29, 1 *neque exercitus Manli quantus aut quo consilio foret, compertum habebat.* Man mufs zum Verständnis von *foret* ergänzen: „wenn die Verschworenen von allen Seiten zusammengekommen sein würden"; vgl. Kap. 42, 1—3. 4) Cat. 51, 6 *magis quid se dignum foret, quam quid in illos iure fieri posset, quaerebant.* Im Verhältnis zu *quaerebant* ist *foret* auch hier futurisch; denn bei der Beratung wufsten die Römer noch nicht, was sie thun würden, ihr Grundsatz aber war: *quod nobis dignum erit, id faciemus.* 5) Jug. 38, 5 *postremo fugere an manere tutius foret, in incerto erat.* Die Römer waren ungewifs, was für sie sicherer sein würde, bleiben oder fliehen. Im Futurum kann doch keine lange Überlegung liegen, wie Kunze meint, die Überlegung ist ausgedrückt durch *in incerto erat*, nicht durch das Futurum. 6) Jug. 31, 16 *quod si tam vos libertatis curam haberetis, quam illi ad dominationem accensi sunt, profecto neque respublica sicuti nunc vastaretur, et beneficia vostra penes optumos, non audacissumos forent.* Durch *forent* wird hier, wie sehr häufig in irrealen Sätzen, nicht blofs die Unwirklichkeit der Gegenwart, sondern auch die der Zukunft ausgedrückt. Diesen Gebrauch von *forent* erkennt Kunze sonst auch an, nur hier leugnet er ihn. *Forent* heifst auch hier „würden in Zukunft"; denn wenn das römische Volk sich auf seine Freiheit besönne, würde es doch dadurch nicht mit einem Schlage von den unredlichen Beamten befreit, sie müfsten doch die nächsten Wahlen abwarten. Jug. 65, 2 *quod contumeliosum in eos foret, si equites Romani satellites Numidae traderentur.* Mit *foret* drückt Sallust aus, dafs Metellus direkt gesagt habe: *contumeliosum erit, si tradentur.* 8) Cat. 47, 2 *se tertium esse, cui fatum foret urbis potiri.* Der Sinn dieser Stelle ist, wie der Zusammenhang ergiebt, ebenfalls futurisch. Lentulus sagt: *ego tertius sum, qui secundum fatum urbis potiar.* Der Ausdruck *secundum fatum* hat, zum Prädikat gemacht, den Futurbegriff angezogen.

Auch *foret* mit einem Participium hat fast überall futurische Bedeutung. Es vertritt meist einen Konjunktiv Fut. II im futurischen Bedingungssatz, seltener einen Konjunktiv Plusquamperfecti im irrealen Folgerungssatz, welcher dadurch die Nüance erhält: „es würde voraussichtlich, wahrscheinlich eingetreten sein", also dem futurischen Sinne sehr nahe kommt. Nur an zwei Stellen scheint kein Futurbegriff vorzuliegen: Cat. 20, 2 *ni virtus fidesque vostra spectata mihi forent* und Jug. 30, 1 *quo modo res actae*

forent, fama divolgavit. Cat. 31, 5 liest Kunze mit Wirz *si lacessitus foret,* nimmt also auch hier futurischen Sinn an.

Nach Musterung der von Kunze besprochenen Stellen gewinnt man den Eindruck, dafs Sallust noch ein lebendiges Gefühl für die futurische Bedeutung von *foret* hatte, die ja auch dem Stamme dieses Wortes (griech. φυ) eigen ist. Wie das deutsche „würde" ist es sowohl Konjunktiv Futuri als auch Irrealis im Nachsatze. Erst im späteren Sprachgebrauch (Livius) schwächt es sich zu *esset* ab, davon finden sich schon bei Sallust vereinzelte Spuren.

Im Anschlufs an diese Untersuchung behandelt Kunze die Frage, wie weit der futurische Gebrauch von *essem* etc. bei Sallust reiche. Da der Schriftsteller nur die beiden Formen *foret* und *forent* im futurischen Sinne gebraucht, und auch diese nur als Simplicia, nicht in Kompositis, so darf man vermuten, dafs er *essem* bereits als stellvertretenden Konj. Fut. kenne. So findet sich denn auch wirklich mit futurischer Bedeutung *adesset* Jug. 106, 3 (als Konjunktiv von *aderit*). In Finalsätzen mit *quo* und dem Komparativ gebraucht Sallust bald *foret*, bald *esset*, aber nicht ohne Unterschied; *foret* ist = würde (*fieret*), *esset* dagegen ist = wäre.

Mit dem Part. Perf. verbunden steht *esset* nur einmal als Konj. Fut. II Cat. 48, 4, sonst immer als Konj. Plusquamperfecti. Mit dem Part. Fut. Act. zweimal Cat. 40, 4 und Jug. 31, 21, beide Male ohne futurische Kraft als Konj. Imperf. der Conjugatio periphrastica.

Zerstreute Beiträge zur Kritik und Erklärung.

18) R. Lehmann, Zu Sallust. N. Jahrb. f. Phil. 1890 S. 403 ff.

Lehmann behandelt folgende Stellen. 1) Cat. 20, 8: *itaque omnis gratia, potentia, honos, divitiae apud illos sunt aut ubi illi volunt; nobis reliquere pericula, repulsas, iudicia egestatem.* Die Korresponsion der acht Substantiva macht den Herausgebern Schwierigkeit, keine der bisher angenommenen Variationen befriedigt. Lehmann sondert in dem ersten Satze die beiden ersten Substantiva durch eine stärkere Interpunktion ab, nimmt aus dem zweiten Satze *iudicia* heraus und schiebt es vor *honos* ein. So erhält er allerdings eine scharfe Korresponsion: *iudicia honos divitiae, pericula repulsas egestatem.* Aber die an der Spitze des Satzes losgelösten Worte: *itaque omnis gratia potentia* schweben in der Luft und sind gar nicht zu verstehen. Zum wenigsten müfste doch der Genetiv *illorum* (= *paucorum potentium*) dabei stehen; denn der Schriftsteller will sagen: daher gehört ihnen alle Macht. Ich nehme mit Kritz an, dafs Sallust nur die beiden Sätze, nicht die einzelnen Worte hat in Antithese setzen wollen. Von den Substantiven gehören immer je zwei zu einer engeren

Gemeinschaft: *gratia* und *potentia, honos* und *divitiae, pericula* und *iudicia, repulsas* und *egestatem.* 2) Cat. 21, 1 streicht Lehmann die Worte *quae condicio belli foret*, weil Catilina in seiner Antwort auf diese Frage nicht eingeht, und weil *foret* dem Sinne nach = *esset* sein müfste. ein Sprachgebrauch, den er bei Sallust bestreitet. Ich fasse mit Kunze, Sallustiana II S. 37 f., *foret* hier futurisch. Der Satz *quae condicio belli foret* kündigt allgemein an, was die beiden folgenden Fragen spezialisieren.

19) S. Brandt, Lactantius und Lucretius. N. Jahrb. f. Phil. 1891 S. 228.

In einer Anmerkung zu seiner Arbeit weist Brandt bei Lactantius die Nachahmung zweier Sallusstellen nach. 1) Cat. 20, 11 *in extruendo mari* ist nachgeahmt bei Lact. inst. VII 3,9 *maria extruuntur, montes exciduntur.* Diese Laktanzstelle kann zugleich zur Sicherung der angezweifelten hdschr. La. *in extruendo* dienen. 2) Sall. hist. I 31 D.: *igitur venditis proscriptorum bonis aut dilargitis* ist nachgeahmt bei Lact. inst. VII 1, 136 *quia non possunt venditis aut dilargitis, quae amant, tenui cultu vitam degere.*

20) W. Heraeus, Noch einmal *haud impigre.* N. Jahrb. f. Phil. 1891 S. 501 ff.

Heraeus bespricht noch einmal die Stelle aus Sallusts Historien frg. incerta 29 D.: *haud inpigre neque inultus occiditur.* Er hält an der Auffassung von *haud inpigre* = *haud pigre, haud segniter* fest und belegt diese fehlerhafte Litotes mit zahlreichen Beispielen aus deutschen Schriftstellern. In unserer Sallusstelle will er aber jetzt nicht mehr zur Vervollständigung des Sinnes mit Dietsch *pugnans* ergänzen (⟨*pugnans*⟩ *haud inpigre neque inultus occiditur*), sondern er nimmt eine Breviloquenz des Ausdrucks an: *haud inpigre occiditur* = er fällt tapfer. So schreibe auch Hegesippus b. Jud. V 30, 19 *non despicabilis tamen neque inultus impigre occiditur*[1]).

21) J. Franke, Der Angriff des M. Lepidus und M. Brutus auf das Reformwerk Sullas. N. Jahrb. f. Phil. 1891 S. 49 ff.

Franke giebt eine in manchen Punkten von Drumann, Mommsen u. a. abweichende Darstellung von Lepidus' Kampf. Er nimmt an, dafs Lepidus erst nach Sullas Tode mit seinen Reformvorschlägen hervorgetreten sei. Für die Entwickelung der Dinge in Etrurien setzt er folgenden Gang an. Jahr 78: Lepidus tritt an die Spitze der Aufständischen, rückt vor Rom, friedlicher Vergleich. Der Senat läfst beide Konsuln schwören, die Waffen nicht gegen einander zu kehren. Die Konsuln werden in die Provinzen entsandt, Lepidus geht aber nicht nach Gallia Narbonensis, seiner Provinz, sondern bleibt in Etrurien und wirbt

[1]) Vgl. H. J. Müller, JB. 1887 S. 22; 1888 S. 100; 1892 S. 12.

Truppen. Der Senat ruft ihn zur Abhaltung der Wahlen nach Rom zurück; er leistet nicht Folge, rückt vielmehr weiter und gleichzeitig mit ihm M. Brutus im cisalpinischen Gallien. Jahr 77: Die Verhandlungen des Senats mit Lepidus zerschlagen sich. Kriegserklärung. Lepidus rückt vor Rom, das Catulus deckt. Pompejus nimmt Brutus gefangen. Lepidus' Sturm auf Rom wird zurückgeschlagen; er zieht sich nach Etrurien zurück. Catulus und Pompejus vereinigen sich. Schlacht bei Cosa. Lepidus flieht nach Sardinien.

22) E. Wendling, Zu Posidonius und Varro. Hermes 1893 S. 345.

Wendling weist nach, dafs die Stelle Cat. 51, 37f., welche von der römischen Sitte, Kulturerrungenschaften anderer Völker anzunehmen, handelt, entweder direkt oder indirekt (durch Varro libri IV de gente populi Romani) aus Posidonius genommen ist.

23) J. Schmidt, Die Lage von Zama regia. Rhein. Mus. 1889 S. 379f.

Es giebt in Afrika zwei Orte des Namens Zama, Ost- und Westzama. Schmidt sieht im Gegensatz zu Mommsen (Hermes XX 144) in Ostzama das Zama regia. Jedenfalls pafst Sallusts Beschreibung nur auf Ostzama.

24) J. Schmidt, Über die Zuverlässigkeit Sallustianischer Ortsbeschreibung. Rhein. Mus. 1890 S. 318ff.

Verf. handelt über Capsa und Cirta. Er findet — und das wird ihm von Cagnat aus Paris, der Afrika bereist hat, bestätigt (siehe ebendaselbst S. 640) —, dafs Sallusts Beschreibung von Capsa genau, die von Cirta (*haud longe a mari* = 67 Milien) zwar sehr allgemein, aber doch nicht unrichtig ist. Eine Erklärung für diese letzte weniger genaue Angabe sieht er darin, dafs Cirta nicht zur Provinz Sallusts gehört habe, also von ihm nicht selbst besucht worden sei.

25) O. Ribbeck, Rhein. Mus. 1891 S. 333,

bespricht das Urteil Senecas Contr. 3 praef. 8: *orationes Sallustii in honorem historiarum leguntur*. Er bezieht die Worte nicht auf die in Sallusts Geschichtswerke eingeflochtenen Reden, sondern auf die von Sallust selbst gehaltenen, welche unabhängig von seinen Hauptwerken unter seinem Namen veröffentlicht waren und gelesen wurden.

Nur dem Titel nach bekannt sind mir folgende Bücher:

1) Sallustii Catilina, Jugurtha, discours et lettres, texte et traduction par L. Constans. Paris 1888, Vieweg.
2) Sallustii Catilina et Jugurtha. Texte revu et annoté par P. Guillaud. 5. édition. Paris, Poussielgue.
3) Sallustii opera nonnullis Patrum Societatis Jesu notis illustrata ad usum scholarum. Catilina. Jugurtha. Epistolae ad Caesarem. Tours, Mame.

4) F. Antoine, Sur l'emploi de quelques particules dans Salluste. Annales de la faculté des lettres de Bordeaux 1889.
5) Sallustius de bello Jugurthino. Russische Ausgabe mit Noten. Kasan 1888.
6) Sallustii bellum Catilinae et bellum Jugurthinum. Ed. W. Pecz. Budapest 1888, Lampel.
7) Sallustii Catilina, expliqué littéralement, traduit et annoté par M. Croiset. Paris 1889, Hachette.
8) Sallust. Jugurthinischer Krieg. Polnische Ausgabe nach Linker-Klimscha, von T. Soltysik. Lemberg 1889, Schulbuchhandlung.
9) P. Tassis, Nonnullae animadversiones in Catilinariam e Sallustio conscriptam. Milano 1889.
10) Sallustius. De bello Jugurthino historia in usum tironum. Editio quinta. Augustae Taurinorum 1890.
11) Sallustius. Conjuration de Catilina, Guerre de Jugurtha, Fragments. Nouvelle édition avec des notes par Ch. Lebaigue. Paris 1890, Belin.
12) Sallustius. Conjuration de Catilina. Guerre de Jugurtha. Discours et lettres tirés des histoires de Salluste. 2. édition revue et corrigée avec des notes par L. Constans. Paris 1890, Delagrave.
13) Sallustius. Guerra di Giugurtha. Costruzione, versione letterale, argomenti e note per un publico insegnante. Verona 1890, Tedeschi.
14) Sallustius. La Catilinaria et la Giugurthina, voltate da V. Petra. Napoli 1890, Chiurazzi.
15) Sallust. Die Verschwörung Catilinas. Übersetzt und erläutert von C. Cless. 2.—4. Lieferung. 3. Auflage. Berlin, Langenscheidt.
16) Sallustius. Bellum Jugurthinum. Testo latino con introduzione e note di B. Tesio. Torino 1890, Scioldo.
17) Sallustius. La Catilinaria et la Giurgurthina, illustrate da F. Ramorino. 2. edizione riveduta e corretta. Torino 1892, Löscher.
18) Sallustius de coniuratione Catilinae liber, con note del C. Fumagalli. 2. ed. espurgata e migliorata. Verona, Tedeschi.
19) Sallustius de coniuratione Catilinae per cura di A. De-Marchi. Milano, Cooperativa editrice italiana.
20) Sallustius. La guerre de Jugurtha et la conjuration de Catilina. Traduction française de Du Rozoir, Charpentier et Lemaistre, revue et publiée par L. Humbert. Paris, Garnier frères.
21) Sallustius, bellum Catilinae, bellum Jugurthinum, con carte, introduzione ed indice geografico. Bibliotheca hoepliana. Cur. Inama et Ramorino. Milano 1893.
22) Sallustius. Conjuratio Catilinae et bellum Jugurthinum. Texte revue et annoté par Guibert. Introduction par Bernier. Paris, Poussielgue.
23) Sallustius. Libri de Catilinae coniuratione et de bello Jugurthino. Editio correctissima. Cur. J. Bassi. Torino, Paravia.
24) P. Rossi, Anachronismi Sallustiani. Anxani 1893, Carabbia.
25) Sallustius. Catiline. Ed. by T. M. Neatby and B. J. Hayes. London 1893, Clive.
26) F. Natta, Vocabulario Sallustiano. Torino, Loescher.

Berlin. F. Schlee.

5.

Cäsar und seine Fortsetzer.

Die beiden Handschriftenklassen des BG.

Als ich vor nunmehr zehn Jahren diesen Bericht übernahm, stellte ich in einer besonderen Untersuchung (JB. XI S. 151—159) fest, dafs die Handschriftenklasse β den Namen *interpolati* mit Unrecht trägt, und vielmehr ein vollwichtiger Zeuge neben α, den sogenannten *integri*, ist. Beide Klassen hätten Fehler leichterer und schwererer Art, beide aber auch ihre besonderen Vorzüge. Also müsse die Kritik stets beide Klassen berücksichtigen und an jeder einzelnen Stelle die Untersuchung von neuem beginnen. Es kam mir sehr erwünscht, dafs im Anschlusse an meinen ersten Bericht Meusel (JB. XI S. 173—204) einen Aufsatz veröffentlichte, der dieses Ergebnis durch das volle Material, das damals schon für das jetzt vollendete Cäsarlexikon vorlag, mit den Worten bestätigte: „Zweck des Gesagten war, von einem entschieden verkehrten Vorurteil zu befreien und zu unbefangener Würdigung des in β Enthaltenen zu veranlassen. Ob in der sehr grofsen Anzahl von Stellen, in denen vorläufig eine Entscheidung noch nicht möglich ist (es mögen gegen 1000 sein), das Urteil künftig mehr zu Gunsten von α oder von β ausfallen wird, kann nur durch sorgfältige Einzeluntersuchungen festgestellt werden. Das aber läfst sich schon jetzt mit Bestimmtheit sehen, dafs vieles künftig im Anschlufs an β zu ändern sein wird“ (S. 197). Meusels Lexikon und seine Ausgabe des BG. haben den Beweis vervollständigt.

Die neueren Ausgaben des BG. zeigen, dafs die Bedeutung von β seitdem richtiger beurteilt wird; nur Rudolf Menge sieht sich bewogen, jetzt erst recht an dem alten Standpunkte festzuhalten. Sein Widerspruch würde mich nicht veranlassen, dieses Thema hier von neuem zu behandeln, weil Menge, wie ich schon früher einmal hervorgehoben habe (JB. 1890 S. 104), den Streitpunkt immer verschiebt und von „Verehrern“ oder „Anhängern von β“ spricht, statt unbefangen den sehr klar ausge-

sprochenen Grundsatz anzuerkennen, dafs β neben α Anspruch auf Berücksichtigung hat. Wohl aber zwingen mich Mommsens Erörterungen zu erneuter Darlegung des wahren Sachverhaltes; denn wenn ich über seine Abhandlung, die diesen Berichten eingefügt ist (JB. 1894 S. 198ff.) ganz stillschwiege, so würden die Leser mit Recht annehmen, dafs nunmehr die vordem hier bekämpfte Meinung Nipperdeys wieder anerkannt würde. Gleichzeitig benutze ich die Gelegenheit, Küblers Auseinandersetzung, wonach β über α zu stellen wäre, hier als Gegenstück zu beleuchten und die einschlägigen Bemerkungen von Rudolf Menge und H. J. Müller heranzuziehen.

Mommsen sagt (JB. 1894 S. 199): „Es kann über den Vorrang der Klasse α ebensowenig gestritten werden wie über den sekundären Wert der Klasse β". Und dann: „So weit ich urteilen kann, ist die Klasse α von selbständiger Interpolation frei; die sehr seltenen Stellen, wo β gegenüber α die nicht interpolierte Fassung bewahrt zu haben scheint (VII 77, 10; VIII 16, 2, vielleicht auch VII 77, 13), gehen vielleicht auf Dittographie des Originals zurück, und dürfte der Schreiber des princeps von α wohl öfter geirrt, aber nicht korrigiert haben".

Hiergegen ist zu bemerken, dafs an den beiden von Mommsen angeführten Stellen ohne allen Zweifel in α „Interpolation" vorliegt, d. h. dafs der Schreiber von α einen Fehler seiner Vorlage selbständig zu bessern gesucht hat. VII 77, 10 ist *Romanos . . animine causa cotidie exerceri putatis* β die echte Lesart, der Schreiber von α fand einen Fehler in seiner Vorlage (*Romanorum animos*) und schrieb, um ihn gut zu machen: *Romanorum animos . . sine causa c. e. p.*; VIII 16, 2 *equites cum intrare fumum et flammam densissimam timerent* β war in der Vorlage von α entstellt durch den Fehler *summum* st. *fumum*, und daraus machte der Schreiber von α auf eigene Faust *intrare summum iugum et flammam*. Ganz dasselbe gilt aber auch von zwei anderen Stellen, die Mommsen nicht aufführt: III 1, 6 *cum hic* (*vicus*) *in duas partes flumine divideretur* β neben *cum hinc in duas partes flumen divideretur* und VII 31, 1 *atque earum principes donis pollicitationibusque adliciebat* β neben *atque eas bonis pollicitationibus adliciebat* α. Damit ist es erwiesen, dafs der Schreiber des princeps von α an einigen Stellen den Text seiner Vorlage korrigiert hat.

Auf derselben Seite heifst es dann bei Mommsen weiter: „Das Umgekehrte gilt sicher von dem Schreiber des princeps der zweiten Klasse; dreiste und unwissende Textänderungen, wie z. B. I 47, 4 die Herauskorrigierung von Ariovists Kenntnis der gallischen Sprache und IV 10, 3 die Umwandlung der dem Schreiber unbekannten Nantuaten nach Aus-

wahl entweder in Nemeter oder Namneter, begegnen hier in grofser Menge".

Mit diesen Beispielen wird jedoch das strenge Urteil über β nicht genügend begründet. IV 10, 3 kann man *nemetum* oder *namnetum* in β doch nur als einen Fehler für *nantuatium* α ansehen, wie sich deren auch in sonst guten Handschriften vorfinden. Verwickelter ist die andere Stelle, die oft gegen β verwendet worden ist und deshalb ausführlich hergesetzt werden mufs. I 47, 4 *Commodissimum visum est C. Valerium Procillum, C. Valerii Caburi filium, summa virtute et humanitate adulescentem, cuius pater a C. Valerio Flacco civitate donatus erat, et propter fidem et propter linguae Gallicae scientiam, qua multa iam Ariovistus longinqua consuetudine utebatur, et quod in eo peccandi Germanis causa non esset, ad eum mittere.* So schreibt α, in β aber lesen wir: *donatus erat quorum amicitia iam Ariovistus longinqua consuetudine utebatur et propter fidem et propter linguae Gallicae scientiam et quod* etc. Zunächst mache ich darauf aufmerksam, dafs die Abweichung in β geringer ist, als es auf den ersten Blick scheint; es handelt sich nur um eine Umstellung und um die Abweichung *quorum amicitia* st. *qua multa*, was nach den Schriftzügen nicht zu weit von einander abliegt. Ferner ist die Überlieferung in α *qua multa* schwerlich zu halten. Drittens aber, und das ist für meinen augenblicklichen Zweck das Wichtigste, wird auch nach der Lesart von β dem Ariovist die Kenntnis der gallischen Sprache gar nicht abgesprochen, wenn man die Worte *et propter fidem* etc. mit dem Worte *mittere* verbindet. Diese beiden Beispiele eignen sich also nicht zum Beweise, dafs β „dreiste und unwissende Textänderungen" enthalte.

Wenn ich weiter unten aus anderen Stellen nachweisen werde, dafs sich in β bewufste Änderungen finden, so wird β darin nicht unter α heruntergedrückt; denn wir haben ja in α bereits denselben Fehler aufgedeckt.

Hiernach kann ich Mommsen nicht folgen, wenn er als kritischen Grundsatz aufstellt, es sei zulässig β zu folgen, „wo die Lesung von α sich auf Wortausfall oder auf Wortumstellung oder sonst auf einfachen Schreibfehler zurückführen läfst"; aber „wo, wie dies sehr häufig der Fall ist, die Verschiedenheit der beiden Texte eine Diaskeuase voraussetzt, dürfte der zweiten Familie vielleicht nicht dasjenige Vertrauen zu schenken sein, welches Meusel ihr einräumt".

Mommsens Urteil über β entspringt der Vorstellung von einem gemeinsamen Archetypus aller vorhandenen Handschriften, diese kann aber, wenn β als gleichberechtigter Zeuge neben α tritt, nicht mehr festgehalten werden: und hierin liegt die Bedeutung des ganzen Streites, dafs mit der Anerkennung von β der Ursprung der Überlieferung in ein

neues Licht gerückt wird. Unter einem Archetypus versteht man doch ein Exemplar des Schriftstellers aus späterer Zeit, von der Urschrift durch Fehler unterschieden, das die letzte auffindbare Quelle der gesamten Überlieferung ist. So lange die verschiedenen Ströme der Überlieferung gesellig neben einander fliefsen, erscheint der Archetypus klar und deutlich; wenn aber die Wasser sich sichtbar scheiden, ohne dafs man fremden Zufluſs von der einen oder anderen Seite finden kann, wenn beide Wasser nach der Quelle schmecken, was dann? Sobald zugegeben wird, dafs in solchen Fällen nicht immer für eine Handschriftenklasse entschieden werden kann, dafs beispielsweise nicht immer α das Echte (und also β das Unechte) bietet, sondern dafs stellenweise gerade das Umgekehrte gilt, so blicken wir mit einem Male weit über den Archetypus hinaus; denn was wir bisher für die Quelle hielten, zeigt sich nun als ein zusammengelaufener Strom. Will man versuchen, den Archetypus damit zu halten, dafs man „Dittographieen" für den Archetypus ansetzt, so ändert man damit nichts an der Sache; denn die „Dittographieen" müfsten ja eben aus einer anderen Quelle geflossen sein.

Das gleiche Bestreben, die zwei Ströme der Überlieferung aus derselben Quelle herzuleiten, hat Bernhard Kübler auf einen Weg geführt, der von der Richtung, die Mommsen eingeschlagen hat, stark abweicht. Die Abhandlung ist der Praefatio zu seiner Ausgabe des BG. (Leipzig 1893, Teubner) eingefügt; gegen Menges Einspruch hat dann Kübler seine Ansicht nochmals dargelegt in der DLZ. 1894 Nr. 41.

Um den Wert der beiden Handschriftenklassen gegen einander abzumessen, wirft Kübler die Frage auf, wann die Trennung in α und β erfolgt sei, und sucht diese auf folgende Weise zu beantworten.

Die Trennung mufs vor dem VI. Jhd. erfolgt sein; denn Orosius (Anf. des V. Jhds.) benutzte ein Exemplar der Handschriftenklasse β (JB. 1885 S. 514), Priscian aber (um 500) citiert VII 75 aus α: *paulo latiores quam quibus in reliquis utimur maribus*, wofür β schreibt: *paulo altiores quam quibus in reliquis maribus uti adsueverant*. Somit gab es um 500 n. Chr. bereits zwei Rezensionen des BG. Dazu stimmt, dafs in den Handschriften der Klasse α sich die Unterschriften finden: *Julius Celsus Constantinus v. c. legi* und *Flavius Licerius Firminus Lupicinus legi*, die in β meistens fehlen und, wo sie stehen, mit ziemlicher Sicherheit sich als ein späterer Nachtrag erweisen lassen. Diesen beiden Männern mufs also eine der beiden Rezensionen zugeschrieben werden. Lupicinus ist höchst wahrscheinlich der Sohn der Euprepia, der Schwester des Ennodius, des Bischofs in Ticinum von 473—521. Celsus kann, wie seine Namen beweisen, nicht vor dem IV. Jhd. gelebt haben. Da wir nun gesehen haben, dafs Orosius im Anfange des V. Jhd. β benutzt hat,

Priscian aber am Ende des V. oder Anfang des VI. Jhd. α, so mufs die neue Rezension des Lupicinus und Celsus in diese Zwischenzeit fallen. Also ist β die alte Vulgata, α aber eine neuere Rezension, von jenen Grammatikern gereinigt und geglättet.

Im weiteren giebt Kübler zwar zu, dafs β vielfach durch Fehler entstellt sei, aber nirgends sei die Hand des bessernden Schulmeisters zu finden (S. VIII: 'de industria vel animi causa a magistro quodam Caesaris verba mutata aut additamentis aucta esse non concedo'). Derartige eigenmächtige Änderungen finde man in α: es wird zugestanden, dafs dadurch bisweilen ein Fehler in β verbessert werde, aber noch einmal wiederholt, dafs in allen diesen Fällen nirgends in β eine Interpolation (bewufste Änderung) sich zeige (S. VIII: 'sed hi omnes ita comparati sunt, ut neglegentia librariorum, numquam interpolatorum fraude peccatum esse appareat'). Darum müsse man also auch an den sehr zahlreichen Stellen, wo α und β abweichende Lesarten bieten, die wir beide für cäsarisch gelten lassen müssen, die Entscheidung unbedingt für β ausfallen.

Diesen folgerichtigen Schlufs hat Kübler Praef. S. IX ausgesprochen, aber nur, um ihn auf derselben Seite wieder zurückzuziehen. Zu dieser Sinnesänderung hat ihn einmal die Erwägung geführt, dafs sonst der Text seiner Schulausgabe zu sehr verändert werden müfste, aber hauptsächlich die Überzeugung, dafs Lupicinus und Celsus den Text des BG. durchgesehen und verbessert haben nicht nur auf Grund eigenen Nachdenkens ('suo ingenio fretos'), sondern auch unter Benutzung älterer und besserer Handschriften ('adscitis vetustioribus atque emendatioribus codicibus'). Das heifst denn doch mit anderen Worten: es giebt neben β noch eine andere Überlieferung, die (nach Küblers Annahme) in der Rezension des Celsus und Lupicinus vorliegt. Wie viel oder wie wenig daraus herzuleiten ist, thut ja vorläufig nichts zur Sache: genug, die zweite Quelle ist da; und wenn wir diese Quelle mit Namen nennen wollen, so verfallen wir unwillkürlich auf die Bezeichnung α, weil wir ja für die andere Klasse den Namen β schon haben. Kurzum, wir haben den Zirkel ganz umlaufen und zum Schlusse festgestellt, wovon wir ausgegangen waren: die Überlieferung des BG. besteht aus zwei selbständigen Klassen.

Dieses Zugeständnis, das Kübler selbst am Schlusse seiner Erörterung gemacht hat, genügt eigentlich, um die Beweisführung, die β als den alleinigen Vertreter der echten Überlieferung des BG. darstellen sollte, völlig zu widerlegen. Ich will jedoch noch näher an die Sache herantreten, weil sich dabei einige Punkte feststellen lassen, die für die Entstehung unserer Überlieferung von der gröfsten Wichtigkeit sind.

Das Bestreben, beide Zweige der Überlieferung des BG. aus einem gemeinsamen Archetypus herzuleiten, hat Mommsen, wie wir oben sahen, zu der unhaltbaren Behauptung geführt, in α fände sich nirgends „Interpolation"; und umgekehrt behauptet Kübler, eben aus demselben Grunde, in β sei nirgends eine eigenmächtige Änderung nachzuweisen. Der Gegenbeweis ist leicht zu führen, ich brauche nur folgende Stellen auszuschreiben, die jede weitere Erörterung überflüssig machen. V 52, 1 statt *longius prosequi veritus . . . pervenit* α, schreibt β: *longius prosequi ⟨noluit⟩ veritus*; VI 17, 5 statt *gravissimumque ei rei supplicium . . constitutum est* α, schreibt β: *gravissimumque ibi supplicium ⟨horum delictorum⟩ . . . constitutum est*; VII 66, 6 statt *terrori hostibus futurum* α, schreibt β: *terrori hostium ⟨non⟩ defuturum*; VII 71, 5 statt *his datis mandatis* α, schreibt β: *his dictis*. Es ergiebt sich demnach, dafs der Versuch, β als die ungetrübtere Überlieferung darzustellen, ebenso verfehlt ist, wie umgekehrt Mommsens Bestreben, α diesen Vorzug zuzuweisen. Und wie jede der beiden Klassen ihre besonderen Fehler hat, die aber, der Art nach betrachtet, sich völlig die Wage halten, so hat auch jede der beiden Klassen wiederum ihre besonderen Vorzüge, die ebenfalls der Art nach nicht unterschieden sind; denn es finden sich Schreibfehler, Auslassungen, Zusätze, unwillkürliche Änderungen und bewufste Korrekturen in α und β, ebenso aber in beiden Klassen ganz untrügliche Beweise echter Überlieferung. Zur Herstellung des Textes sind also beide Klassen unbedingt notwendig, was ja auch sämtliche Ausgaben des BG., selbst die der strengsten Vertreter von α (Nipperdey, Holder, Menge), beweisen; der Widerspruch gegen diesen Fundamentalsatz der Kritik des BG. besteht überhaupt nur in der Theorie, die Praxis hat ihn zu allen Zeiten gelten lassen.

Natürlich will nun das Nachdenken an diesem Punkte nicht Halt machen, die Frage drängt sich immer und immer wieder auf, wie α und β entstanden sind, da es doch ursprünglich nur einen Text des BG. gegeben haben kann. Küblers Versuch, diese Frage zu beantworten, ist oben mitgeteilt worden, ist es überhaupt der richtige Weg?

Wenn beide Klassen als echte Quellen der Überlieferung anzusehen sind, so ist es ganz unmöglich, dafs etwa im V. Jhd. n. Chr. die Trennung stattgefunden habe. Entweder zweigte sich α (oder β) damals ab, ohne ältere Quellen zu benutzen, dann ist es überhaupt keine Qelle mehr, oder es zweigte sich α (oder β) damals ab mit Benutzung älterer Quellen, dann gehört es seinem Ursprunge nach (und darauf kommt es doch allein an) nicht ins V. Jhd. Das hat Küler nicht beachtet, er behandelt α und β, als wären es bestimmte Handschriften, es sind aber in Wirklichkeit nur konventionelle Bezeichnungen des Be-

griffes, dafs die Überlieferung des BG. sich in zwei Arme teilt. Wenn wir also nachweisen, dafs Orosius β benutzte, so folgt daraus sofort, dafs auch α in diese Zeit hinaufrückt, oder, anders ausgedrückt, dafs damals die Überlieferung sich bereits in jene zwei Arme geteilt hatte. Und könnten wir, was ja nicht ausgeschlossen ist, in Zukunft einmal nachweisen, dafs z. B. α von einem Schriftsteller des I. Jhd. n. Chr. benutzt wäre, so rückte gleichzeitig auch β mit in dieses Alter ein. Das ist die sichere Konsequenz der Thatsache, dafs beide Klassen echte und quellenmäfsige Überlieferung bieten.

Hiergegen kann nur derjenige Einspruch erheben, der eine der beiden Handschriftenklassen völlig aus der Überlieferung ausscheidet, also entweder allein auf α, oder allein auf β den Text des BG. gründet. Kübler hat daran gedacht, β zur alleinigen Grundlage zu machen, ist aber von diesem Irrtume zurückgekommen. Den umgekehrten Standpunkt vertritt Rud. Menge, er hat seine Meinung zuletzt in der Rezension von Küblers Ausgabe (Berl. Phil. WS. 1894 Nr. 37 und 38) dargelegt.

Darin heifst es Sp. 1165: „Wir (also Kübler und Menge) stimmen darin doch beide überein: α hat neben einer Anzahl schlechter die ältesten und besten Lesarten, β an einer Anzahl Stellen bessere Lesarten als α. Während ich aber dann das Verhältnis so erkläre: β ist aus α entstanden und hat seine jetzige Form bekommen einmal durch gelehrte Abschreiber, welche teils offenbare Fehler in α richtig verbesserten, teils mit dem Texte willkürlich umsprangen, sodann aber auch durch ungelehrte und leichtfertige Abschreiber, welche zahllose Schriftfehler in den Text brachten, konstruiert Kübler ein ganz unklares Verhältnis". Um das Gewicht dieses Ausspruches zu prüfen, wollen wir Menges Ausgabe des BG. (Gotha 1883—1885, F. A. Perthes) aufschlagen. Darin finden wir zunächst aus β entnommen: sämtliche Stellen, die ich oben zum Beweise angeführt habe, dafs β die echte Lesart bietet, wo in α sich Interpolation nachweisen läfst (III 1, 6 *hic . . flumine*; VII 31, 1 *donis pollicitationibusque*; VII 77, 10 *animine causa*; VIII 16, 2 *fumum et flammam*). Ferner aus β I 53, 7 *de se ter sortibus consultum* st. *tergoribus* α; II 23, 4 *at totis . . nudatis castris* st. *attonitis* α; IV 38, 2 *perfugio erant* st. *perfuerant* α; V 13, 1 *insula natura triquetra* st. *utrique* α; VI 13, 7 *ex contagione* st. *ex cogitatione* α; VII 12, 2 ⟨*Biturigum, positum in via, Noviodunum*⟩, was in α gänzlich fehlt. Ebenso sind die folgenden hier eingeklammerten Worte nur in β enthalten: VII 15, 2 *hoc sibi solacii proponebant* ⟨*quod se prope*⟩ *explorata victoria celeriter amissa reciperaturos confidebant*; VII 36, 1 *de oppugnatione* ⟨*desperavit, de obsessione*⟩ *non prius agendum constituit*. Dafs Menge hier für *oppugnatione* lieber *expugnatione* aus α in den Text setzt, ist für unsere jetzige Aufzählung

unerheblich. Endlich notiere ich noch beispielsweise aus den letzten Paragraphen eines einzigen Kapitels VII 73 folgende vier Stellen: 73, 5 ⟨*ante*⟩ vor *hos* (*quos* α); 7 *virgultis* st. *vincusis* α; 8 *ducti* st. *iuncti* α; 9 *infixis* st. *infixae*.

Wer alle diese Lesarten aus β entnimmt, gleichzeitig aber erklärt, sie seien samt und sonders aus den Köpfen gelehrter Forscher entsprungen, der will uns glauben machen, es hätte vordem einmal Riesen gegeben, die mit ihrer Kraft Dinge verrichtet hätten, welche den schwachen Menschen des jetzigen Geschlechtes wie ein Wunder erscheinen müssen. Der nüchterne Verstand weist diese Wunderwesen ab, er mifst alle Konjektural-Kritiker nach menschlichem Mafse, gleichviel ob sie im IV. oder XIX. Jhd. gelebt haben; und wenn es feststeht, dafs selbst die berühmtesten Kritiker der Neuzeit derartige Leistungen nicht im entferntesten erreicht haben, so schliefsen wir mit Sicherheit, dafs diese richtigen Lesarten aus echten Quellen geflossen sind.

Was Menge hindert, diesen natürlichen Schlufs anzuerkennen, ist allein das Bestreben, beide Klassen auf einen Archetypus zurückzuführen, also derselbe Grund, der nach dem Obigen Mommsen und Kübler verleitet hat, unhaltbare Behauptungen über die Zuverlässigkeit von α oder von β aufzustellen. Und weiter wird Menge eben dadurch in arge Zwangslage gebracht. Er mufs lediglich des Prinzips wegen handgreifliche Fehler aus α in seinen Text aufnehmen: II 2, 1 statt *Caesar duas legiones in citeriore Gallia novas conscripsit et inita aestate in ulteriorem Galliam qui deduceret Q. Pedium legatum misit* β schreibt Menge: *in interiorem* nach α; II 7, 3 statt *omnibus vicis aedificiisque, quo adire potuerunt, incensis* β schreibt Menge: *quos* nach α, was nach Cäsars Sprachgebrauch unzulässig ist; VII 5, 6 statt *quod nihil nobis constat, non videtur pro certo esse ponendum* β schreibt Menge nach α: *proponendum*, obwohl der Anlafs zu diesem Versehen klar vor Augen liegt; VII 72, 2 statt *nec facile totum opus corona militum cingeretur* β schreibt Menge nach α: *corpus*. Die musterhaften Untersuchungen von Meusel, die klaren und wohlbegründeten Ergebnisse in den Artikeln des Lexikons vom selben Verfasser, allgemein bewundert als die trefflichsten Leistungen der heutigen Cäsarforschung, — Menge mufs sie beiseite schieben, weil sie seine Kreise stören. Und schliefslich greift Menge im dringenden Notfalle auch einmal zu dem letzten Mittel, einer guten Lesart in β auszuweichen: er setzt eine moderne Interpolation der Lesart aus α in den Text. Vgl. V 46, 3 *alterum ad C. Fabium legatum mittit, ut in Atrebatum* (st. *Atrebatium* β) *fines legionem adducat, qua sibi iter faciendum* ⟨*sit*⟩; dieses *sit* ist Konjektur, in β steht dafür richtig *sciebat*, was in α vor dem folgenden Worte *scribit* ausgefallen ist.

Dieser beengende Zwang, der alle diese unwahrscheinlichen

und unnatürlichen Annahmen herbeigeführt hat, schwindet mit einem Male, sobald zugegeben wird, dafs auch in β echte Überlieferung enthalten sei. Dafs darum β nicht über α gestellt werden soll, ist oft genug gesagt worden, und es ist Menges eigene Schuld, dafs er in diesem Irrtume beharrt. Meines Wissens hat erst Kübler (und der nur in der Theorie) zu dieser Annahme Anlafs gegeben, und auf keinen Fall hätte Menge bei seinen Lesern die Vorstellung erwecken dürfen, dafs alle seine Gegner eine derartige Behauptung aufgestellt hätten. Vielleicht veranlafst ihn zu einer erneuten und unbefangenen Nachprüfung dieses wichtigen Gegenstandes die folgende Bemerkung. Die Beobachtung, dafs die handschriftliche Überlieferung nicht auf einen Archetypus zurückzuführen sei, sondern dafs mehrere unabhängige Quellen, deren Ursprung in eine alte Zeit, die man vielleicht bis zu den Lebzeiten des betreffenden Schriftstellers hinaufrücken darf, ist nicht nur an den Kommentarien des BG. gemacht worden, sondern sie erstreckt sich auf sehr viele alte Autoren und befestigt sich bei den Forschern mehr und mehr, je schärfer sie darauf ihr Augenmerk richten. Die Durchsicht der neueren textkritischen Untersuchungen wird diese Thatsache bestätigen.

Und blicken wir auf den Verlauf der Geschichte, denn auch die Textkritik entwickelt sich in natürlichem und erkennbarem Fortschritte, so zeigt sich, was zuerst wie ein Umschwung oder gar wie ein Umsturz der bisherigen Meinung aussieht, als ein neues Glied in der Kette, das sich leicht mit den alten Gliedern verbinden läfst. Die früheren Herausgeber hatten die einzelnen Handschriften ohne Sichtung herangezogen, um einen flüssigen Text eklektisch herzustellen. Diesem unkritischen Verfahren trat die Lachmannsche Schule streng entgegen: von da an gruppierte man zunächst die einzelnen Handschriften, stellte aus den Gruppen die gemeinsame Überlieferung (Archetypus) fest und begann auf dieser gesicherten Grundlage den Text aufzubauen. Diese Methode hat uns von dem Wuste der handschriftlichen Lesarten befreit, der in den früheren Ausgaben die Herausgeber und die Leser bedrückte. Den Faden, der uns sicher durch das Labyrinth der Handschriften leitet, halten wir sorgsam fest, bis wir aus dem Gewirre von Irrgängen heraus sind; schliefslich aber kommen wir an eine Stelle, wo der Faden abreifst: das ist der Punkt, wo der alte und neue Weg sich scheiden.

Fast alle textkritischen Untersuchungen kamen auf dem angegebenen Wege zuletzt zu mehreren Überlieferungen (für BG. auf α und β), von denen man keine für die Textgestaltung ganz entbehren konnte. Um über diesen toten Punkt hinweg zum Archetypus zu gelangen, mafs man den Wert der Überlieferungen gegen einander ab, wie man zuvor die einzelnen Handschriften gemessen hatte. Das Verfahren war immer das-

selbe; wenn der Vergleich einzelner Stellen ergab, dafs z. B. β mehrfach interpoliert sei, wo in α die echten Lesarten sind, so übertrug man dieses Ergebnis auf alle Abweichungen in β, nannte diese Klasse interpolati und nahm nur im dringenden Notfalle daraus eine Lesart gegen α an. So sicher schien diese Entscheidung, dafs im BG. (und anderswo wird es wohl ebenso sein) die Klasse der interpolati gar nicht mehr mit der gebührenden Sorgfalt verglichen wurde.

Bei genauer Nachprüfung wurde nun aber dem gegenüber festgestellt, dafs neben den von Nipperdey aufgeführten Stellen, wo β allerdings interpoliert erscheint, sich auch andere Stellen finden, an denen umgekehrt α ganz denselben Vorwurf verdient; dafs aufserdem β eine ganze Reihe von Stellen richtig überliefert, wo an eine glückliche Konjektur des Schreibers gar nicht gedacht werden kann (diese Stellen sind in α fehlerhaft geschrieben und könnten von uns ohne die Hilfe von β nicht mehr gebessert werden); dafs ferner eine sorgsamere Vergleichung der Handschriften von β und die feinere Beobachtung des cäsarischen Sprachgebrauches noch eine ganze Reihe Verbesserungen des bisherigen Textes liefern: alle diese Gründe veranlassen uns, umzukehren und den von Nipperdey eingeschlagenen Weg wieder zurückzugehen bis zu dem Punkte, der oben genau bezeichnet ist. Denn von da an ist Nipperdeys Weg nachweislich falsch, und nur die bestimmteste Absicht, bis zum Archetypus vorzudringen, erklärt die gewaltsame Entscheidung. Es wäre sehr verfehlt, jetzt nach einer anderen Richtung vorzubrechen und ins Dunkle hineinzustürmen, vorläufig gilt es, den gewonnenen Standpunkt zu sichern. Zunächst müssen die Lesarten von β an jeder einzelnen Stelle genau zum Vergleiche herangezogen werden, und weil die Entscheidung an der einen Stelle schon für die folgende Zeile in keiner Weise bindend ist, so mufs man eben die Untersuchung bei jeder neuen Abweichung von neuem beginnen, um zwischen α und β unbefangen zu entscheiden.

Wie die doppelte Überlieferung entstanden ist, läfst sich noch nicht bestimmt sagen; vermuten aber darf man wohl, dafs Cäsars BG. bald nach dem Erscheinen in verschiedenen Ausgaben umliefen, die, im einzelnen von einander abweichend, doch überall guten lateinischen und cäsarischen Ausdruck enthielten. Aus diesen Ausgaben sind die späteren Abschriften hergestellt, die man sich wiederum als Ausgaben zu denken hat. Es gab darunter getreue Abschriften einer bestimmten Vorlage, also einfache „Abdrücke“, aber auch kritische Ausgaben mit Varianten, dazu verbesserte Texte, wozu alte Exemplare und der eigene Verstand des Schreibers das Ihrige lieferten. Kurzum, man wird sich von den Handschriften den richtigsten Begriff machen, wenn man sie sich als eine Ausgabe denkt; denn nur durch die mechanische Herstellung unterscheiden sich Handschrift und Ausgabe.

Beiläufig bemerke ich, dafs die so ängstlich gemiedenen „Interpolationen“ der codices deteriores (und diese Anmerkung reicht wohl auch über das Gebiet des BG. hinaus) unter diesem Gesichtspunkte in einem anderen Lichte erscheinen: es sind darunter auch sehr gute „Konjekturen“, die doch darum nicht schlechter werden, weil sie vor der Erfindung der Buchdruckerkunst in den Text gesetzt sind.

Zum Schlusse führe ich hier die Worte an, mit denen H. J. Müller in seiner Rezension von Meusels Ausgabe des BG. das Verhältnis von α und β darstellt. Es heifst WS. f. klass. Phil. 1894 Sp. 564:

„Der Handschriftenklasse β ist durch Rud. Schneider und H. Meusel die ihr gebührende Stellung wiedergegeben worden; die von Nipperdey inaugurierte ausschliefsliche Bevorzugung der Klasse α kann schon jetzt als ein überwundener Standpunkt betrachtet werden. Aber durch die Steigerung des Wertes, den β zu beanspruchen hat, ist die Cäsarkritik nicht nur in andere Wege geleitet, sondern, um es rund herauszusagen, auch ganz wesentlich erschwert worden. Über α und β sind die Akten noch nicht geschlossen. Ich sehe in ihnen zwei zu einander nicht in Beziehung stehende Überarbeitungen einer verwahrlosten Vulgata und halte es für deutlich erkennbar, dafs in beiden viele verderbte Stellen der Vorlage frischweg lesbar gemacht, d. h. willkürlich geändert sind (und zwar oft sehr geschickt und mit sichtbarem Verständnis für Cäsarianischen Sprachgebrauch). Dies macht die Kritik unsicher; man blickt auf eine glatte, anstandslose Lesart, der ein korrupter Wortlaut in der anderen Handschriftenklasse gegenübersteht, nicht ohne Mifstrauen; ja man mufs sich sagen, dafs, wenn in α und β zwei stark von einander abweichende Lesarten überliefert sind, die beide mit Cäsars Ausdrucksweise übereinstimmen, möglicherweise keine von ihnen echt ist. Das sind arge Verlegenheiten für den Hsgb, der zu allem Stellung nehmen soll, und es erhellt, dafs bei Cäsar gröfsere textkritische Schwierigkeiten zu überwinden sind als bei manchen anderen Autoren“.

Damit wird der hier immer vertretene Standpunkt vollständig anerkannt, mir zum erfreulichen Beweise, dafs er sicher und richtig ist. Das Mifstrauen gegen beide Überlieferungen kann ich im ganzen nicht annehmen, aber auch nicht überhaupt ablehnen; hierüber ist an jeder einzelnen Stelle die Entscheidung von neuem zu begründen, da sich ein Gesamturteil noch nicht fällen läfst.

I. Ausgaben.

1) C. Julii Caesaris commentarii cum A. Hirtii aliorumque supplementis ex recensione Bernardi Kübleri. Vol. I: Commen-

tarii de bello Gallico. Editio maior. Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri 1893. CXXX u. 237 S. 8. 1,20 M. — Vol. II: Commentarii de bello civili. Editio maior. Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri 1894. L u. 153 S. 8. 0,90 M.

BG. Was ich über Küblers Untersuchung, welche der beiden Handschriftenklassen älter sei, zu sagen habe, findet der Leser in dem einleitenden Aufsatze dieses Jahresberichtes. Es braucht nur noch nachgetragen zu werden, dafs Kübler praktisch den Standpunkt, den er theoretisch vertritt, nicht festhält, sondern die Entscheidung thatsächlich der genauen Prüfung jeder einzelnen Stelle überläfst: 'utra classis utri praeferenda sit, certo demonstrari non posse, nisi accuratissime ponderatis singulis locis, quibus duarum classium codices inter se discrepant' (S. X).

Um den Leser ein eigenes Urteil zu gestatten, hat dann Kübler den kritischen Apparat in drei Kolumnen drucken lassen: die erste enthält die aufgenommenen Lesarten aus α, denen die zurückgewiesenen Lesarten aus β in Klammern hinzugefügt sind; die zweite die aufgenommenen aus β und in Klammern die zurückgewiesenen aus α; die dritte die Konjekturen. Leider hat der Verf. seinen Hauptzweck nicht erreicht, weil er, um Raum zu sparen, sich auf eine Auswahl der Lesarten beschränkt hat, während natürlich nur das vollständige Material zur sicheren Beurteilung führen kann. Aus den ersten Kapiteln des 3. Buches habe ich mir folgende Lücken angemerkt:

III 1, 2 [*cum*] *portoriis* β; 1, 6 *hic* $B^2\beta$ *hinc* αa; 2, 1 *frumentumque* α, *et frumentum* β; 2, 4 [*quod*] *propter* β; 3, 2 *in consilio* α, *in concilio* β (in der vorhergehenden Zeile ist dieselbe Abweichung richtig bemerkt); 5, 1 *horis sex* α, *sex horis* β; 5, 2 *unam* [*esse*] β; 5, 3 *ex* α, *e* β; 6, 2 *ita* α, *itaque* β; 6, 3 *suas* steht auch in α; 6, 4 *se* α, *sese* $B^2\beta$; 6, 4 *commeatusque* α, *commeatus* β; 8, 1 *eo* α, *eodem* β; 8, 5 [*sibi*] remittat β; 9, 1 *a Crasso* β, *ab Crasso* α; 9, 1 *institui* α, *instituit* β; 9, 3 *ad omnes* α, *apud omnes* β; 9, 7 [*vastissimo atque*] β; 12, 3 *his oppidi* α, *iisdem oppidi* β; 13, 9 [*et se*] α; 14, 2 *profectae ex portu* α, *e portu profectae* β; 14, 4 *ex inferiore loco* α, *ex superiore loco* β; 14, 4 [*satis commode*] β.

Im ganzen läfst sich sagen, dafs Kübler β nicht mehr Recht einräumt als Meusel. Beider Entscheidungen weichen im Einzelnen von einander ab; rechnet man aber die Posten gegeneinander auf, so gleicht sich die Rechnung so ziemlich aus. Kübler schreibt z. B. BG. III, abweichend von Meusel, nach β: 7, 3 *frumenti* ⟨*commeatusque petendi*⟩ *causa*; 8, 2 *Velanii* ⟨*et si quos intercipere potuerunt*⟩; 9, 9 *Ambianos* st. *Ambiliatos* α; 13, 7 (9) *quarum rerum omnium nostris navibus casus erant extimescendi* st. *casus erat extimescendus* α; 14, 7 *praecisis* st. *abscissis* α; 15, 1 *cum . . . circumsisterent* st. *cum . . circumsteterant* α; 15, 2 *contendebant* st. *contenderunt* α; 15, 4

maxime fuit oportunitati st. *maxime fuit oportuna* α. Das sind fast lauter Stellen, die bereits den sorgsamen Christian Schneider eingehend beschäftigt haben, ohne dafs er zu einem bestimmten Urteile kam. Umgekehrt aber folgt Kübler α, wo Meusel sich für β entschieden hat: III 1, 3 *huiusmodi* st. *eiusmodi*; 4, 2 *ut quaeque pars . . premi videbatur* st. *et quaecumque pars . . premi videbatur*; 10, 2 *iniuriae retentorum equitum Romanorum* st. *iniuria* etc.; 11, 2 *ab Belgis* st. *a Gallis*; 13, 7 *cautes* st. *cotes*; 16, 4 *pervenerint* st. *pervenirent*; 19, 4 *quos ⟨impeditos⟩*. Vermutlich wäre die Übereinstimmung beider Ausgaben auch im einzelnen gröfser, wenn Kübler Meusels Ausgabe und die dazu gehörigen Ausführungen (JB. 1894 214ff.) noch hätte einsehen können.

In der Orthographie und in den Wortformen, deren Behandlung für die cäsarischen Schriften besonders wichtig ist, weil Cäsar bekanntlich für solche grammatische Kleinigkeiten lebhaften Sinn hatte, kommen Kübler und Meusel, so weit ich gesehen habe, immer zu demselben Ziele. Das ist sehr erfreulich, aber eigentlich auch natürlich, weil beide Herausgeber sich an das Prinzip der Analogie halten und dagegen, wenn es zum Streite kommt, die Überlieferung der Handschriften zurücktreten lassen. Ich will durchaus nicht den entgegengesetzten Standpunkt einnehmen, aber doch hervorheben, dafs die volle Sicherheit für jenes Verfahren nicht beschafft werden kann. Wenn z. B. VI 14, 4 *vulgum* in α und β steht, so kann das nach dem Zeugnisse der Grammatiker zugelassen werden, wiewohl der Akkusativ I 46, 4 und 3, 29, 3 *vulgus* lautet. Natürlich ist die Änderung in *vulgus* zulässig, weil auch Cicero nach Meusel (JB. 1894 S. 221) nur diese Form anwendet. Weiter sollte man nicht gehen, auch Harres Autorität, auf die sich schliefslich beide Herausgeber berufen, kann uns nicht dazu treiben. Die Autorität unserer Handschriften ist doch auch etwas, und ich kann mich Meusel nicht ohne weiteres anschliefsen, wenn er schreibt: „Die Thatsache, vor der die Herausgeber einen heiligen Respekt zu haben pflegen, dafs sämtliche Handschriften in der Form *vulgum* übereinstimmen, ist von sehr geringem Belang: sie beweist nur, dafs der Schreiber unseres Archetypus *vulgum* geschrieben hat, nicht einmal, dafs er in seiner Vorlage *vulgum* fand, noch viel weniger, dafs Cäsar so geschrieben hat". Alles dieses kann richtig sein, zwingend aber ist es nicht, und wer trotzdem *vulgum* beibehält, ist darum nicht zu tadeln; Kübler hätte also *vulgum* in der Praefatio meiner Meinung nach nicht zurückzunehmen brauchen.

Der Text ist fleifsig durchgearbeitet und enthält neben älteren Verbesserungen auch manche Konjektur, die bisher noch nicht die genügende Beachtung gefunden hatte.

Aus eigener Vermutung hat K. den Text an folgenden Stellen geändert:

I 19, 5 *sine* [*eius*] *offensione animi.* Diese Streichung erklärt sich aus der deutschen Übersetzung, der lateinische Ausdruck ist aber in der Überlieferung richtig bewahrt: „*offensione animi* ist als ein Begriff zu denken, von dem dann *eius* abhängt" (Kraner). — 20, 6 *quae* ⟨*hic*⟩ *in eo reprehendat* erinnert an Pauls Vorschlag, *ille* einzusetzen, ist aber nicht notwendig. — 40, 9 *hac* ⟨*Ariovistum*⟩ *ne ipsum quidem* kann auch aus dem Zusammenhang ergänzt werden; aufserdem sollte der Name nicht vor *ipse* stehen. — 40, 10 *qui suum timorem in rem frumentariam simulatione . . conferrent* ist ein beachtenswerter Versuch, die vielbesprochene Stelle zu heilen, *simulatione* (st. *simulationem*) findet eine Stütze an $B^2\beta$; aber sicher ist die Lösung nicht, denn sonst steht in gleicher Bedeutung *per simulationem.* — II 8, 2 (3) ⟨*aperti*⟩ *lateris*, H. J. Müller will lieber [*lateris*] streichen. — 20, 1 [*quod erat . . . . tuba dandum*]. — 30, 2 *XV milium* ⟨*passuum*⟩, ebenso V 42, 4 *X milium* ⟨*passuum*⟩ dürfte richtig sein. — III 12, 1 *quod bis accidit* ⟨*cotidie*⟩ *semper horarum duodenarum spatio* mufs wohl hinter der Streichung [*bis*] zurückstehen. — IV 21, 9 ⟨*ex*⟩ *navi egredi* entspricht auch dem Sprachgebrauche Cäsars und wird durch das Zeugnis von β unterstützt. — V 34, 4 *levitate armorum et cotidiana exercitatione* ⟨*confidant*⟩; *nihil ex his noceri posse* ist ein neuer Versuch, der verderbten Stelle aufzuhelfen. — VI 21, 4 *hoc staturam ali, hoc vires nervosque confirmari putant* erinnert an Pauls Vorschlag, der ebenfalls an der rhetorischen Wiederholung von *ali* Anstofs nahm. — VII 35, 4 *correptis quibusdam cohortibus* = „er verkürzte einzelne Kohorten" vermehrt die lange Reihe der Konjekturen zu dieser Stelle; man vermifst hierbei einen Beleg für diese Bedeutung von *corripere.* Meusel hat die Konjektur von B. Müller *distractis* in den Text gesetzt. — 75, 3 ist die Aufzählung der aufgebotenen Völker schlecht überliefert, Kübler schreibt *quaterna Veliocassis, Lexoviis, Eburonibus, Rauracis* [*et*] *Bois*; *III milia universis civitatibus* etc.

Im achten Buche sind drei sehr gute Verbesserungen: 19, 4 *transeundique* st. *quae transeundi* α, in β fehlt *quae*, wenn auch die vorhergehenden Worte noch dunkel sind. — 41, 2 *aggerem exstruere* (*instruere* α, *struere* Sβ), was Meusel in seiner Ausgabe mit Recht in den Text gesetzt hat. — Vor allem 41, 4 *cuniculos tectos ad venas aguntet caput fontis,* wodurch der bisher mitgeschleppte Schreibfehler *ad vineas* wohl für immer getilgt ist. — Auch 42, 4 *itaque* st. *ita quam* (wofür einige Handschriften *ita* einsetzten) ist gewifs richtig. — 52, 4 *non minorem terrorem* st. *non minimum terrorem* scheint mir ebenfalls die Aufnahme in den Text zu verdienen. — Mit den beiden letzten Änderungen: 4, 1 *L milia* st. *tot milia* und 14, 4 ⟨*quae dimitterentur*⟩ st. *dimitterent* β bin ich nicht einverstanden.

BC. Als Grundlage für den Text des BC. diente bisher allen

neueren Herausgebern der kritische Apparat in Duebners Ausgabe; selbst Paul, der doch im Laufe seiner Arbeit die Unzulänglichkeit dieses Unterbaues mehr und mehr erkannte, hat daran wohl gelegentlich einiges gebessert, ohne jedoch das Ganze nachzuprüfen und umzugestalten. Ich hebe diesen Mangel hier hervor, nicht um Paul zu tadeln, der sich durch seinen durchdringenden Scharfsinn und sein feines Sprachgefühl einen hervorragenden Platz unter den Herausgebern gesichert hat, sondern lediglich um zu zeigen, worin der Fortschritt der Ausgabe von Kübler besteht: Kübler hat die handschriftliche Grundlage des BC. gänzlich erneuert.

Es war zunächst klar, dafs die drei Handschriften L (Leidensis 38), D (Dresdensis 122) und δ (Dresdensis 83) aus dem kritischen Apparat ausgeschieden werden mufsten; denn sie sind nur Abschriften aus noch erhaltenen älteren Codices, bieten also in ihren Abweichungen nirgends echte (sonst unbekannte) Überlieferung, sondern nur Konjekturen, die der Herausgeber gerade so zu beurteilen hat, nicht strenger und nicht milder, als die Konjekturen späterer Herausgeber.

Die vier älteren Handschriften U F T V haben so ziemlich ihre Stelle behalten. Doch ist ihre Stellung im einzelnen genauer dadurch bezeichnet, dafs Kübler nach Meusels Vorgange U F unter dem Sigel ϱ und T V unter dem Sigel π zusammenfafst. Wichtiger noch ist, dafs sie fast alle aufs neue verglichen sind: T (Thuaneus) hat Kübler selbst durchgearbeitet, für U (Ursinianus) und V (Vindobonensis) hat Meusel seine Abschrift zur Verfügung gestellt, von F (Riccardianus) lag Rostagnos Vergleichung des 1. Buches vor, so dafs also Kübler nur für diesen Codex, und zwar nur noch für das 2. und 3. Buch, blofs auf Duebners Angaben angewiesen war.

Aufserdem aber sind seit Duebners Ausgabe noch zwei (oder wenn man will drei) alte Handschriften aufgefunden: S (Ashburnhamianus, j. Laurentianus 33), W (Mediceus-Laurentianus 8 plut. 68) und dazu Y (Mediceus-Laurentianus 6 plut. 68); der letztgenannte ist aber nur eine Abschrift aus W, die blofs darum von Wert ist, weil sie die Lücke in W (1, 1, 1—33, 3) ergänzt. Beide Handschriften lagen Kübler in zuverlässigen Vergleichungen vor: für S stellte Meusel seine Vergleichung zur Verfügung, ebenso auch für den Anfang von W (—2, 7) samt dem obengenannten wichtigen Stücke aus Y, den Rest hat Rudolf Helm für Kübler ausgeschrieben.

Die neu hinzugekommenen Handschriften haben eine grofse Anzahl von Lesarten bestätigt, die bisher nur aus jungen Handschriften bekannt waren. So aus Y: 1, 9, 3 *impetravisse* st. *impetravisset*; 24, 3 ⟨*quae*⟩; 32, 7 *illi se oneri non defuturum* st. *illis se oneri non futurum*; 32, 8 *attribui* st. *attribuit*; 32, 8 *significari* st. *significare*; 32, 9 *operibus* st. *opibus*. — Aus W.: 1, 45, 2 *sub montem* st. *sub monte*; 46, 1 *deiectis* st.

dilectis, *disiectis* U, *diiectis* F; 51, 5 *ii dum* st. *id dum*; 57, 4 *digressi* st. *degressi*; 64, 1 *impetu* st. *impetum*; *conversos* st. *converso*; 71, 4 *datum iri* st. *datum ire* u. s. w. — Aus S: 2, 21, 5 *quibusdam* st. *quibus quaedam*; 3, 61, 3 *detulerunt* st. *detulerant*; 62, 2 *pertinebat* st. *pertinebant*; 84, 5 *unum* st. *uncum* (auffallend ist hier die Lesart *Egum* in V); 88, 5 *convenerant* st. *converterant*; 101, 4 *comprensa* st. *compressa*; 109, 5 *audiret* st. *adiret*.

Doch alles das sind Kleinigkeiten, die von den Herausgebern auch ohne handschriftliche Gewähr verbessert sind, nur 1, 32, 7 *se oneri non defuturum* haben sie sich bisher trotz D (vielleicht auch wegen D) entgehen lassen. Manchmal sind die Abweichungen der Handschrift W auch wichtiger, weil sie die Vermutungen der gelehrten Forscher bestätigen. So beweist W ganz schlagend, dafs Meusel mit Recht behauptet, bei Zahlangaben seien *passus pedes equites* u. ä. ursprünglich stets abgekürzt gewesen und von den Abschreibern oft falsch aufgelöst worden; und damit ist hoffentlich der Fehler der bisherigen Ausgaben 3, 84, 4 *equitum mille* endgiltig beseitigt: es mufs hier nach W *equites mille* heifsen (Kübler), wie I 25, 5 *circiter mille passus* (Meusel). Ebenso bestätigt W: 2, 24, 2 *Cornelia* (Meusel) st. *Corneliana*; 2, 1, 3 *habet* (Cornelissen) st. *habeat*; 3, 6, 3 *arbitrabatur* (Kindscher u. a.) st. *arbitrabantur*; *appellatur* (Bewaldus u. a.) st. *appellabatur*; 11, 1 *Vibullius*, in W *bibulius* (Aldus) st. *bibulus*; 32, 6 *in Syria* (Stephanus) st. *in sorte*; 96, 2 *imperatoriis* (Paul) st. *imperatoris*; 112, 2 *regibus* (Brodaeus) st. *regionibus*.

Diese guten Lesarten in W erwecken Vertrauen, und man wird Kübler zustimmen, wenn er darum aus W in den Text setzt: 2, 11, 1 *quidquid incidit, fastigio musculi delabitur* st. *elabitur*; 23, 1 *quas a Caesare acceperat*, denn das ist die natürliche Stellung der Worte; 3, 63, 3 *labor; quo . . . erat complexus* st. *quod*. Auch 3, 28, 6 wird *equitibus, qui . . . observabant* st. *asservabant* richtig sein. Jedoch andere Stellen sind mir zweifelhaft: 1, 81, 2 ⟨*amplius*⟩ *proelio non lacessit*; 3, 38, 1 ⟨*in*⟩ *loco idoneo et occulto*; 3, 42, 5 *aspera et montuosa* st. *ac*. Denn gerade die folgenden Stellen, die Kübler ebenfalls für W (Y) eingenommen haben, machen bei mir das Mifstrauen rege. 1, 8, 3 *neque adeo graviter irasci* (*debere*) *inimicis, ne, cum illis nocere se speret, reipublicae noceat* ist auch die Lesart der jüngeren Handschriften, in T steht *ut . . . noceat*, in U F V S fehlt die Konjunktion. Danach möchte ich doch annehmen, dafs im Archetypus die Konjunktion ebenfalls fehlte und die Lücke von W (Y) durch *ne*, von T durch *ut* ergänzt ist, und wenn danach die Wahl zwischen beiden Konjekturen uns frei steht, würde ich mich für *ut* entscheiden. 1, 23, 1 ist es fraglich, ob die bisherige Lesart *ubi luxit* auf das Zeugnis von W (Y) in *ubi illuxit* zu verwandeln ist;

vgl. Cic. p. Rosc. Am. 97 *nondum lucebat.* 1, 32, 7 halte ich *hortatur ac postulat* für richtig, *orat ac postulat* für einen Schreibfehler in Y. 1, 58, 1 schreibt Kübler nach W *et, quoad licebat, latiore aut spatio producta longius acie circumvenire nostros aut . . . adoriri . . aut detergere . . contendebant.* Danach könnte man *latiore spatio* aber doch nur auf das erste Manöver (*circumvenire*) beziehen, während es doch ebenso gut zu den beiden anderen Verben (*adoriri* und *detergere*) gehört. Somit ergiebt sich, dafs *aut spatio* nicht die rechte Lesart bietet, sondern ein Versuch ist, das fehlerhafte *ut spatio* zu verbessern. *ut spatio* ist in U F T V gewissenhaft beibehalten, S und die jüngeren Handschriften haben das unverständliche *ut* weggelassen. Die richtige Lesart hat Vossius gefunden, indem er in *ut* den Infinitiv *uti* erkannte, also: *quoad licebat latiore uti spatio, . . . circumvenire . . aut . . adoriri . . aut . . detergere . . contendebant.* Dieses Beispiel mahnt zur Vorsicht an den anderen Stellen, damit wir nicht Überlieferung und eigenmächtige Verbesserung verwechseln.

Die Ausgabe enthält aufserdem viele eigene Vermutungen des Verf.s, von denen sich mehrere in den künftigen Texten halten werden. Orthographische und formale Kleinigkeiten, denen Kübler die verdiente Sorgfalt widmet, will ich nicht weiter erwähnen, aber doch einmal darauf hinweisen, dafs nicht alles aus dem gerade vorliegenden Handschriftenmaterial jedesmal aufs neue festgestellt werden kann; wir kommen sonst zu einer Buntscheckigkeit der Texte, die sich thatsächlich von der krassen Willkür der mittelalterlichen Schreiber nicht unterscheidet. Das geht doch nicht, und mögen die Scheingründe noch so zahlreich sein, dafs man im BG. promunturium und im BC. promontorium schreibt. Ich halte den Herausgeber eines einzelnen Schriftstellers gar nicht für berechtigt, über solche Dinge zu urteilen; das unterliegt lediglich der Entscheidung derer, die das ganze Material der Handschriften und Inschriften daraufhin durchmustert haben.

Aus den Textesverbesserungen Küblers hebe ich hervor: 1, 11, 1 *exercitum Caesaris velle dimitti, ⟨ipsum⟩ dilectus habere*; 64, 7 *magnaque fluminis ad vadum mora interposita* mit Umstellung, doch ist dann Scaligers *ad vadum fluminis* vorzuziehen; 2, 28, 2 *⟨per⟩ contumeliam* st. *contumeliam* S, *contumelia* πϱW ist nach 1, 9, 2 *per contumeliam* besser als die Konjektur Nipperdeys *⟨cum⟩ contumelia*; 40, 3 *ad superiorem spem addita praesenti timoris opinione* st. *praesentis temporis opinione* ist sehr gut, nur würde ich *praesentis* dabei ruhig stehen lassen; 3, 4, 6 *atque ⟨ita⟩ eum numerum . . . expleverat.* 3, 37, 2 *Domitius quoque tum* st. *Domitius tum quoque,* wofür H. J. Müller (Zeitschr. f. d. GSW. 1894 S. 607) *tum quoque Domitius* lesen will; 61, 2 *cum paene cotidie a Pompeio ad Caesarem perfugerent ⟨nonnulli⟩,*

vulgo vero universi etc. beruht auf richtigem Gefühle, nur möchte ich lieber *singuli* einsetzen. 67, 5 *Pullone* st. *Pulione*.

Andere Vermutungen haben mich nicht überzeugt, obwohl sie ganz hübsch ausgedacht sind, z. B. 3, 24, 2 *ut erat imperatum* st. *veterani in portum*; 3, 32, 6 *praeceptum est mutuum* st. *promutuum*. Für überflüssig halte ich 3, 25, 2 *duriusque cotidie tempus . . . ⟨successurum⟩ exspectabant*; 3, 32, 4 ist *praediatoribus atque exactoribus* doch wohl nicht das richtige Wort für *praeceptis β*, *praefectis* Aldus, weil die „Aufkäufer" doch keine Beamten waren; 3, 38, 4 will Kübler das sonst getilgte *hostium* durch den Zusatz *⟨per exploratores⟩* retten, was wohl nicht angeht.

Im ganzen verdient die Neubearbeitung des BC. entschieden Lob wegen der Sichtung und Vervollständigung des kritischen Apparates und wegen der sorgsamen Gestaltung des Textes.

2) C. Iulii Caesaris belli Gallici libri VII A. Hirtii liber VIII. Recensuit apparatu critico instruxit Henricus Meusel. Berolini 1894, W. Weber. XII u. 261 S. 8. 3 M, geb. 4 M.

Es ist von allen Seiten bereits anerkannt worden, dafs in Meusels Lexikon eine völlig neue Cäsarausgabe steckt, die alle bisherigen Leistungen übertrifft: nach Beendigung der lexikalischen Arbeit war es dem Verf. ein Leichtes, das Facit seiner langjährigen und mühevollen Untersuchung zu ziehen und uns in sauberem Gewande diese kritische Ausgabe des BG. zu bieten, der hoffentlich bald das BC. nachfolgen wird. Meusels Arbeitsweise ist musterhaft, und ohne allen Zweifel wird seine Arbeit in Zukunft dieselbe Stellung einnehmen, die bisher Nipperdeys Ausgabe gehabt hat. Und das mit vollem Recht; denn sie bildet einen Markstein in der Geschichte der cäsarischen Textkritik und schliefst sich würdig an die Ausgaben der berühmtesten Cäsarforscher, Oudendorp und Nipperdey, an. Jeder von den dreien hat den Besten seiner Zeit genug gethan: Oudendorp gewann aus der ungesichteten Masse vieler Handschriften durch sein lebendiges Sprachgefühl einen flüssigen Text, Nipperdey reinigte den Text nach den Grundsätzen strenger Methode, um ein treues Abbild des Archetypus zu liefern und dadurch zum Urtexte durchzudringen, Meusel ist dem Wege Nipperdeys nachgegangen bis zur Feststellung von α und β, dann aber schiebt er nicht β kurzer Hand beiseite, um die Annahme eines Archetypus zu retten, sondern er zieht nun den Sprachgebrauch Cäsars zu Hilfe und beweist, dafs β neben α als eine selbständige Quelle der Überlieferung anzusehen sei.

Das Gesamtbild der Überlieferung läfst sich durch nachstehenden Stammbaum verdeutlichen:

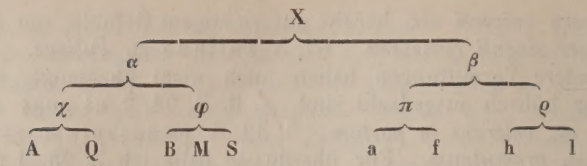

Von diesen 9 Handschriften sind 3 (A B Q) wiederholt von verschiedenen Gelehrten verglichen worden, und es dürfte sich darin kaum noch eine wichtige Lesart finden, die nicht bei einem der Herausgeber aufgezeichnet wäre. Für diese konnte also Meusel auf eine Neuvergleichung verzichten. M aber (Vaticanus 3864) ist nach der Kollation von Detlefsen wieder nachgesehen, S (Ashburnhamianus bibl. Laur. R 33) von Meusel kollationiert. Weit wichtiger noch war die Prüfung der Handschriften a f h l = T V U F, die sämtlich der Klasse β angehören, weil ja diese Handschriften durch den veränderten Standpunkt der Kritik eine ganz andere Stellung einnehmen. Angeblich hatten auch frühere Herausgeber diese Handschriften gebührend herangezogen, indessen zeigte sich, dafs hierbei nicht die gehörige Sorgfalt angewandt war. Denn Meusel stellte fest, dafs auf dem kleinen Raume I 1—18 von Lesarten, die in allen vier Handschriften stehen, bei Frigell 14, bei Duebner 66, bei Holder 46 ganz fehlen, und innerhalb desselben Raumes allen gemeinsame Lesarten fälschlich für eine Handschrift verzeichnet sind: bei Frigell 43, bei Duebner 7, bei Holder 13. Somit war die Neuvergleichung geboten, und es ist bei Meusels Sorgsamkeit sicher, dafs der Ertrag jetzt vollständig eingeheimst ist[1]). Der kritische Apparat ist dagegen dadurch erleichtert worden, dafs der Vossianus I, Leidensis I, Havniensis und andere geringe Handschriften ganz ausgeschieden sind, die als unnötiger Ballast (JB. 1885 S. 174) bisher mitgeschleppt wurden.

Von dem Texte der benutzten Handschriften bietet die vorliegende Ausgabe ein getreues Abbild. Denn was nur irgendwie wichtig ist, findet man im Texte oder in den kritischen Anmerkungen; nur unwesentliche Abweichungen (offenbare Versehen einer einzelnen Handschrift, orthographische Eigentümlichkeiten, Abkürzungen u. dgl.) sind weggelassen, in der grofsen Ausgabe des ganzen Corpus Caesarianum, die Meusel bereits ins Auge gefafst hat, will er auch diese Dinge sorgfältig anmerken.

---

[1]) Eine Ausnahme, die der Verf. selbst zuläfst, will ich hier mit seinen eigenen Worten anführen, vielleicht, dafs die Klage an geeigneter Stelle Gehör findet: 'Nihilo minus non dubito quin non nulla in eo potissimum codice quem primum contuli, i. e. in Thuaneo, non animadverterim; tam iniqua enim vel potius indigna est eorum condicio qui in regia bibliotheca Berolinensi codices tractant manu scriptos ut vel eos qui diligentissime ac religiosissime in hoc opere versentur et quos nihil fere eorum quae in codicibus extant fugiat, tamen complura non videre necesse sit, in primis si id quod prima manu scriptum erat erasum et secunda manu mutatum est'. S. VIII.

Mit dieser handschriftlichen Grundlage ist nun der Text nach α und β so aufgebaut, dafs jedesmal nach dem Sprachgebrauche Cäsars entschieden wird. Im ganzen ist eine prinzipielle Entscheidung zwischen α und β nicht gefällt, Meusel hofft aber durch die Zusammenstellung einer vollständigen Cäsargrammatik später zu einem sicheren Ergebnis zu kommen. Für jetzt hat er in zweifelhaften Fällen die Lesart aus α in den Text aufgenommen und β in die Anmerkung verwiesen. Dieses rein praktische Verfahren hat darum nicht das mindeste Bedenken, weil ja der Leser aus dem kritischen Apparate sich mit einem Blicke über die andere Überlieferung unterrichten kann.

In der Auswahl der Konjekturen hat sich M. weder durch berühmte Namen noch durch glänzende Einfälle bestechen lassen: was er in den Text wirklich aufgenommen hat, wird wohl dieses Vorrecht auch fürderhin behaupten. Die Beurteilung der neu angemerkten Konjekturen wird natürlich bei verschiedenen Lesern verschieden ausfallen, darin kann ein Herausgeber es niemals allen recht machen; hier hat die Auswahl aber um so weniger auf sich, weil ja das vollständige Verzeichnis aller Konjekturen am Schlusse des Lexikons sich findet und auch als Sonderabdruck im selben Verlage (Coniecturae Caesarianae. Collegit H. Meusel) erschienen ist.

Um den Ertrag von Meusels Arbeit zu zeigen, will ich den Text von BG. V in den Ausgaben von Nipperdey und Meusel mit einander vergleichen. Die Zahl der Abweichungen beträgt in runder Summe 80, wobei ich Kleinigkeiten wie *e* oder *ex*, *a* oder *ab*, *tum* oder *tunc* nicht mitgerechnet habe. Davon fällt nur ein kleiner Teil, etwa ein Sechstel, auf Konjekturen, nämlich: BG. V 1, 2 *subductionisque* Ciacconius st. *subductionesque*; 1, 7 *demonstrent* Ciacconius st. *demonstrant*; 12, 2 *isdem* Paul st. *üs* α l, *his* β; 12, 4 [*aut aere*] Th. Mommsen; 13, 6 *alter* Rud. Menge st. *lateris*; 20, 1 [*Galliam*] Ciacconius; 23, 4 [*et*] Nicasius; 24, 6 *inopiae* ⟨*rei*⟩ *frumentariae* Rud. Schneider; 29, 2 ⟨*se*⟩ *arbitrari* Ciacconius; 29, 2 *venturos . sese* Spyridion Vassis st. *venturos esse*; 41, 7 *respondet* Meusel st. *respondit*; 42, 7 *essent* Ciacconius st. *esset* α, *sunt* β; 43, 1 *fusilis* C. Wagner st. *fusili*; 48, 1 *reciderat* Pluygers st. *redierat*; 54, 4 ⟨*ac*⟩ *tantum* Dittenberger.

Alle übrigen Abweichungen (ausgenommen nur noch: 2, 3 *relinquit* B st. *reliquit*; 44, 1 *Pullo* X st. *Pulio* Nipperdey) stammen aus β: 1, 1 *curent* st. *curarent*, wodurch natürlich vorher *possint* st. *possent* X mitgezogen wird; 3, 5 *auctoritate* st. *familiaritate*; 3, 5 *de suis privatis rebus* st. *privatim*; 7, 4 *conscendere naves* st. *conscendere in naves*; 8, 1 *in continenti* st. *in continente*; 8, 1 *rei frumentariae provideret* st. *re frumentaria provideret* χ B S, *rē frumentariā* steht nur in M; 8, 2 *relinquebat* st. *reliquerat*; 8, 6 ⟨*causa*⟩; 9, 1 *ad ancoras* st. *ad ancoram*; 10, 2 *in litus eiectas* st. *litore*; 11, 4 *possit* st.

posset; 11, 7 *relinquit* st. *reliquit*; 12, 2 *remanserunt* st. *permanserunt*; 12, 3 *pecoris* st. *pecorum*; 13, 1 *hoc latus tenet* st. *hoc pertinet;* 13, 2 *Hibernia* ⟨*insula*⟩; 13, 3 *obiectae* st. *subiectae*; 14, 2 *horribiliores* st. *horridiores*; 15, 1 ⟨*ita*⟩ *tamen*; 19, 2 *effunderet* st. *eiceret* S, *eiecerat* α; 25, 3 *inimici* st. *inimicis*; 25, 4 *cognoverit* st. *cognoverat*; 26, 2 *ad castra oppugnanda* st. *oppugnatum*; 27, 5 *alteri legioni* st. *alterae*; 27, 10 ⟨*se*⟩ *iter per* ⟨*suos*⟩ *fines*; 28, 1 *audierant* st. *audierunt*; 29, 5 *sine certa spe* st. *re*; 33, 3 *non facile* st. *minus facere* α, *minus facile* Nipperdey; 34, 1 *pronuntiari* st. *pronuntiare* (abhängig von *iusserunt*, 33, 3 hat in derselben Verbindung *pronuntiari* ϱ, *pronuntiare* $\alpha\pi$); 35, 3 *progressi* st. *egressi*; 37, 6 *nocte* st. *noctu*; 37, 7 *elapsi* st. *lapsi*; 41, 8 *sperare* ⟨*se*⟩, wonach auch 36, 3 *sperare* ⟨*se*⟩ von Meusel hergestellt ist; 42, 1 *X* st. *IX*; 42, 2 *nacti* st. *habebant*; 42, 5 *reliquis* st. *reliquisque*; 44, 1 ⟨*iam*⟩ *primis*; 44, 2 *uter alteri* st. *quinam*; 44, 2 *de loco* st. *locis*; 44, 6 *hostes* st. *in hostem*; 46, 1 [*quaestorem*]; 46, 4 *possit* st. *posset*; 46, 4 *cogit* st. *colligit*; 47, 1 *progreditur* st. *procedit*; 47, 2 ⟨*ei*⟩ *attribuit*; 48, 1 *communi saluti auxilium* st. *communis salutis auxilium*; 48, 5 *intra munitiones* st. *intra munitionem*; 52, 1 *omnibus suis incolumibus* [*copiis*]; 52, 3 *quanta* [*cum*] *virtute*; 54, 5 *quod* [*ei*] *qui . . . praeferebantur*; 56, 2 *coguntur* st. *consuerunt*; 56, 2 *venit* st. *convenit*; 58, 4 *perterritis* st. *proterritis*; 58, 4 *petant* st. *peterent.*

Mit welcher Sorgsamkeit jedes dieser Resultate gewonnen ist, beweisen die ausführlichen Bemerkungen Meusels (JB. 1894 S. 214 ff.), woraus ich hier auf Folgendes aufmerksam machen will. Unsere Grammatiker lehren, dafs mit *iubere* der Infinitiv im Aktiv ohne Subjekt verbunden werde, wenn das Subjekt leicht zu ergänzen sei, oder ein unbestimmtes Subjekt („man") gedacht werden müsse. Diese Regel erhält nach Meusels Beobachtung folgende Einschränkung: „Wenn ein bestimmtes Subjekt angegeben werden kann, setzen wenigstens Cäsar und Cicero dieses auch wirklich hinzu, und wo es selbstverständlich oder unverkennbar ist, wenden sie die passive Konstruktion an". Allerdings giebt es bei Cäsar Ausnahmen, in denen alle Handschriften einhellig den Infinitiv des Aktivums bieten, aber man höre nur weiter: „Die wenigen Stellen, an denen Cäsar nach unseren Ausgaben einen aktiven Infinitiv setzt ohne Hinzufügung eines bestimmten Subjekts, zeigen sämtlich einen Infinitiv auf *-are* oder *-ire*, und es läfst sich kaum bezweifeln, dafs diese aktiven Infinitive der so aufserordentlich häufigen Verwechselung von *e* und *i* ihr Dasein verdanken, nicht der Hand Cäsars. Man würde sie anerkennen und jene Ergänzung eines selbstverständlichen Subjekts gelten lassen müssen, wenn auch nur ein Infinitiv wie *facere*, überhaupt der Infinitiv eines Verbs der dritten Konjugation darunter wäre".

An der obigen Stelle V 33, 3 entscheidet diese Beobachtung für β *pronuntiari*; VII 47, 1 aber gegen β, denn es mufs *Caesar receptui cani iussit*, nicht *canere* mit β gelesen werden.

Nicht minder fein ist der Unterschied zwischen *noctu* und *nocte* entwickelt, worüber der Antibarbarus[5] nur sagt: „*Noctu*, nachts, ist selten, aber klassisch und gut neben *nocte*". Meusel sagt JB. 1894 S. 290: „Betrachtet man die Stellen, an denen *noctu* und *nocte* durch die handschriftliche Überlieferung als einigermafsen gesichert angesehen werden dürfen, so ergiebt sich, dafs *noctu* von solchen Handlungen gesagt wird, die von anderen nicht bemerkt werden sollen, im Dunkel der Nacht geschehen; *noctu* also bedeutet „zur Nachtzeit, nächtlicher Weile, im Dunkel der Nacht", *nocte* dagegen „in der nächsten Nacht". Es wäre natürlich wünschenswert, diese Beobachtung bei den Schriftstellern, die mit der cäsarischen Ausdrucksweise verglichen werden dürfen, ich meine besonders Ciceros Briefe, weiter zu verfolgen; aber auch so schon giebt Meusels Unterscheidung einen Ausschlag für den Cäsartext an den Stellen, wo sonst das Zünglein der Wage zwischen α und β gleichmäfsig hin und her schwankte.

Schwieriger ist die Entscheidung, ob V 27, 5 *alteri legioni* mit β zu schreiben ist, oder *alterae* mit α. Ich war früher der festen Ansicht, dafs die adjektivische Deklination beim adjektivischen Gebrauch festzuhalten sei, die pronominale dagegen für den substantivischen Gebrauch. Indessen eine von den vier Stellen, auf die ich mich noch vor kurzem berufen habe, mufs ich jetzt aufgeben; denn ich habe mich überzeugt, dafs BC. 2, 7, 1 zu lesen sei *naves nullo usu fuerunt*, nicht *nullo usui*. Aufserdem steht dem *alterae legioni* α, wie ich weiter einräumen mufs, 2, 31, 1 *alteri sententiae* entgegen, aber freilich nur in β, denn α ist ja für BC. nicht vorhanden. Weiter ist BG. VII 89, 5 *toto exercitui* zwar die allgemeine Überlieferung, aber trotzdem neben *toti bello*, *toti Galliae* u. s. w. unwahrscheinlich, so dafs Whitte bereits *toti exercitui* einzusetzen beschlofs. Und an der dritten und letzten Stelle gehen die Handschriftenklassen auseinander: BG. VI 13, 1 *nullo adhibetur consilio* α, *nulli* β. Hier könnte *nullo* durch den adjektivischen Gebrauch verteidigt werden, weil *nulli* überall nur substantivisch sich bei Cäsar findet. Da ich aber, wie gesagt, eine Stelle, die ich früher zur Stütze hatte, überhaupt aufgeben mufs und bei den zwei anderen jetzt auch kein rechtes Vertrauen mehr habe, so bin ich doch allmählich auch gegen VI 13, 1 *nullo* mifstrauisch geworden und erkenne Meusels Ansicht als die wahrscheinlichere an.

Ich schliefse hier die Besprechung der trefflichen Ausgabe mit dem Wunsche, dafs es Meusel vergönnt sein möge, uns bald den zweiten und dritten Teil dieses Werkes zu liefern.

3) I commentarii de Bello Civili di C. Giulio Cesare illustrati da Felice Ramorino. Seconda edizione intieramente rifatta. Torino 1884, Ermanno Loescher. XXVIII u. 289 S. 8.

Der Herausgeber hat für die neue Auflage den Text und die Anmerkungen fleifsig durchgearbeitet und Meusels Lexikon wie Stoffels Guerre Civile sorgsam benutzt. Wissenschaftlich ist die jetzige Auflage darum wertvoll, weil sie die Lesarten des cod. Laurentianus 68, 8 enthält. Die daraus aufgenommenen Lesarten werden sich freilich nicht behaupten können. Gegen 1, 36, 1 *summa ei belli administranda permittitur* st. *administrandi* spricht V 11, 8 *summa imperii bellique administrandi communi consilio permissa Cassivellauno*; 51, 1 ist *qui iter habebant* der Lesart *habeant* mindestens gleich; 81, 2 spricht der Sprachgebrauch für *proelio non lacessit* und weist uns auf die Annahme, dafs *proelio* im Laurentianus versehentlich ausgefallen sei; 2, 7, 1 wird *naves nullo usu fuerunt* zu lesen sein, nicht *nulli usui*, wofür die anderen Handschriften *nullo usui* bieten; 27, 2 *opus esse, in conspectum exercitu venire* wird erklärt „presentarsi coll' intiero esercito", das geht nicht: entweder mufs die sonstige Überlieferung *exercitum* beibehalten oder in *exercitus* geändert werden, die Abweichung im cod. Laur. kann auf einem Schreibfehler beruhen.

II. Handschriften und Textkritik.

4) Anton Polaschek, Cäsars Bürgerkrieg, das bellum Alexandrinum und bellum Africum und der codex Vindobonensis 95 (Hist. prof. 594), Endl. LXV. Separatabdruck aus dem Jahresberichte des K. K. Staatsgymnasiums in Czernowitz 1893. 20 S. 8.

Der Verf. bringt uns nach einigen Vorbemerkungen über die Art und Eigentümlichkeiten des cod. V eine sorgfältige Nachvergleichung, wodurch Duebners Angaben in dankenswerter Weise berichtigt und vervollständigt werden. Stichproben nach dem Apparate in der Dissertation von Werner Müller (s. u.) zeigten mir immer eine sehr erfreuliche Übereinstimmung der beiderseitigen Angaben.

5) Wernerus Müller, De Caesaris quod fertur Belli Africi recensione. Diss. Rostochii 1893, typis academicis Adlerianis. 93 S. 8.

Von dem Anlasse zu dieser Dissertation braucht nicht mehr gesprochen zu werden: die „Pollio-Hypothese" ist abgethan. Der Wert der vorliegenden Arbeit steckt aber nicht in der Widerlegung, sondern in der Herstellung einer sicheren kritischen Grundlage für das B. Afr., die bisher noch fehlte; denn Wölfflins Vergleichungen sind, wie Müller wiederholt nachweist, durchaus nicht zuverlässig.

Müller hat, von Prof. Reitzenstein mit Rat und That eifrig unterstützt, sechs Handschriften ganz und fünf teilweise verglichen oder neu vergleichen lassen, und da ihm dazu noch Kiefslings Kollation des Vindobonensis zur Verfügung gestellt wurde, so hatte er das Material so gut wie vollständig zur Hand. Der Apparatus criticus, der sich äufserlich an die Seiten und Zeilen der Ausgabe von Wölfflin anschliefst, umfafst die Seiten 9—42. Die angeschlossenen Untersuchungen stellen zunächst fest, dafs der Leidensis aus dem Thuaneus abgeschrieben ist, also aus der Reihe der mafsgebenden Handschriften ebenso auszuscheiden ist wie cod. N (Laur. 68, 8) und cod. D (Dresdensis maior), die aus M (Laur. 68, 6) stammen. Für die Textesgestaltung sind erforderlich: A (Ashburnhamianus) und die Klasse β, der die Pariser Familie (P und V) und die römische Familie (U und F) angehören; zu dieser römischen Familie gehört als selbständiger Vertreter die neu herangezogene Handschrift M. Diese sechs Handschriften sind überall heranzuziehen, die Entscheidung für den Text mufs an jeder einzelnen Stelle von neuem gesucht werden.

Wertlos, wie die oben schon genannten Handschriften L N D, erweisen sich auch die jüngeren Handschriften, die aus B (codex Mus. Borb. IV c. II) hergeleitet sind, der selber aus A geflossen ist.

Die Arbeit zeichnet sich durch Fleifs und sichere Methode aus und wird für eine neue Ausgabe des B. Afr. sehr förderlich sein.

Eine stattliche Reihe von Konjekturen haben veröffentlicht:

6) H. J. Müller, WS. f. klass. Phil. 1894 Sp. 562ff. und Zeitschr. f. d. GSW. 1894 S. 607; 669—671; 731—735, zum BG. und BC.

7) W. Nitsche, Zeitschr. f. d. GSW. 1894 S. 771—788, zum BG. und BC., anschliefsend an seine Anzeige von Meusels Lexikon und Ausgabe des BG.

8) Th. Mommsen, Beiträge zur Kritik des BG., Zeitschr. f. d. GSW. 1894 JB. S. 198—204.

Im folgenden sind die gelegentlichen Bemerkungen zu den einzelnen Stellen des BG., die in anderen Zeitschriften veröffentlicht sind, nach den Stellen geordnet, angeführt.

Bellum Gallicum.

I 1, 5. Heinrich Schiller hält „den ganzen geographischen Exkurs § 5—7, welcher den Zusammenhang zwischen § 4 und Kapitel 2 unterbricht und einen in § 2 bereits in knapper Form mitgeteilten Gedanken ausführt, für einen Nachtrag, wenn auch aus sehr früher Zeit, der in ungeschickter Form angeschlossen wurde". Bl. f. d. bayer. GSW. XXIX S. 517. — 10, 2 In *locis*

patentibus maximeque frumentariis finitimos ist „*locis* Dativ, abhängig von *finitimos*“ Schiller S. 517. — 16, 2 ist Interpolation, Schiller S. 517. — 24, 1 hebt H. J. Müller, WS. f. klass. Phil. 1894 Nr. 21, die auffallende Stellung des Subjektes hervor in: *Postquam id animum advertit, copias suas Caesar . . . subduxit.* Ähnlich, aber viel verständlicher, ist wohl nur II 19, 2 *Nam quod hostibus adpropinquabat, consuetudine sua Caesar . . ducebat.* — 39, 2 *a tironibus* st. *a tribunis* Georg Hubo, Jahrb. f. Phil. 1894 S. 272—274, was aber Georg Werner, ebd. S. 576, völlig widerlegt hat. — 40, 10 *qui suum timorem in rem frumentariam simulatione angustiasque itinerum conferrent.* H. Mužik, Zeitschr. f. d. öst. G. 1893 S. 978f. Vgl. BG. ed. Kübler s. o. — 41, 1 *summaque alacritas et cupiditas belli gerendi inlata est* st. *innata* Julius Lange, Jahrb. f. klass. Phil. 1893 S. 357f., wofür Menge *iniecta* vermutet hatte, aber *inlata* ist besser und von Meusel bereits aufgenommen. — 46, 1 *accedere et . . adequitare ⟨et⟩ lapides . . coicere* H. J. Müller s. o. — 51, 3 *quae ⟨suos⟩ ad proelium proficiscentes passis manibus flentes implorabant* H. J. Müller s. o. Meusel hat aus hl *proficiscentes ⟨milites⟩* aufgenommen; dies hält Müller, weil es auch in af fehlt, für eine Interpolation. — 52, 4 „*reiectis α, relictis β*, nach meiner Ansicht beides falsch; denn (*pila*) *reicere* heifst bei Cäsar etwas ganz Bestimmtes, das hier nicht pafst, und *pilis relictis* setzt voraus, dafs die Krieger ohne Wurfgeschosse aus dem Lager marschiert seien, was undenkbar ist. Ich vermute, dafs in X der Anfangsbuchstabe dieses Wortes unleserlich war; mir wenigstens will *proiectis* einleuchtender erscheinen“. H. J. Müller s. o. Gegen diesen Vorschlag führe ich die vier Stellen mit *proicere* aus Cäsar an: VII 40, 6 *Haedui manus tendere . . et proiectis armis mortem deprecari incipiunt*; VII 89, 4 *Vercingetorix deditur, arma proiciuntur*; 3, 13, 2 *ut paene omnes . . signa relinquerent, complures arma proicerent ac fugae simile iter videretur*; 3, 98, 1 *Caesar . , omnes . . . . arma proicere iussit.* Daraus geht hervor, dafs *arma proicere* eine bestimmte Bedeutung hat, nämlich „die Waffen strecken“ oder (3, 13, 2) „feige wegwerfen“. Unsere Stelle verlangt die Bedeutung, die VII 88, 3 ausgedrückt ist in den Worten: *nostri omissis pilis gladiis rem gerunt*, d. h. sie liefsen die Pilen beiseite, benutzten sie nicht. Meusel hat sich zwar an dieser letzteren Stelle für *emissis β* entschieden, mir scheint aber *omissis α* richtiger zu sein, weil Sallust Cat. 60, 2 *pila omittunt, gladiis res geritur* sagt. Und wenn dies angenommen wird, so kann man wohl weiter gehen und vermuten, dafs *relictis* hier die Bedeutung von *omissis* habe, wenigstens scheint mir diese Bedeutungserweiterung an sich zulässig, obwohl ich keine durchschlagende Stelle dafür anzuführen weifs. Für die Wertschätzung der Handschriftenklasse hat natürlich die geringe Variante von *reiectis* und *relictis* gar keine Bedeutung, weil beide Wörter oft verwechselt

sind. — 54, 1 [*quos — conciderunt*] hält H. J. Müller s. o. für einen unechten Zusatz.

II 10, 4 [*rei frumentariae*] H. J. Müller s. o.

III 3, 1 „ist mir *plene essent perfectae* sehr auffällig; ich kenne kein passendes Analogon und glaube, dafs es *plane* heifsen mufs". H. J. Müller s. o. Christian Schneider führt dazu an Cic. de div. II 2 § 3 *quae (quaestio) ut plene esset cumulateque perfecta*, wo Baiter und C. F. W. Müller freilich *plane* lesen. — 17, 2 *equitatum magnasque copias* st. *exercitum* J. Lange s. o. — 21, 3 *arma tradere iussi ⟨imperatum⟩ faciunt* J. Lange s. o. Den Beweis liefert Meusel, Lexikon s. v. *facio*, sowohl gegen das blofse *faciunt*, als auch für den Zusatz, besonders auch V 37, 1 *iussus arma abicere imperatum facit.* Meusel hat diese Verbesserung nicht angenommen, bemerkt aber in der Tabula coniecturarum, dafs Brandstätter *imperata* vermutet habe, was von Osann widerraten sei. — 23, 3 *inde auxilia equitesque arcessuntur* st. *ducesque* J. Lange s. o.; und in demselben Paragraphen: *quorum adventu magna cum alacritate . . bellum gerere conantur* st. *auctoritate.* — 24, 2 *adiri* [*cogitabant*] Lange s. o. — 26, 4 *acrius pugnare* st. *impugnare* H. J. Müller s. o.

IV 4, 5 *atque omni hoc itinere una nocte* [*equitatu*] *confecto* H. J. Müller s. o., dem Meusel, JB. 1894 S. 277 zustimmt. — 10, 1—2 behandelt Hubo (Gymnasium XII Nr. 7 und 8) in einem längeren Aufsatze: „*recepta* kann nicht der Abl. sein, sondern nur der Nomin. und gehört zu *Mosa.* Also bedeutet *parte quadam ex Rheno recepta*, dafs die Maas von einem Rheinarme aufgenommen wird". *insulamque efficit Batavorum* bleibt unverändert, Subjekt ist der Rheinarm, nämlich die Waal. Und (*Mosa*) *in Oceanum influit* enthält keinen Widerspruch. „Man mufs nur nicht vergessen, dafs das Wasser der Maas, nachdem es sich in den Rhein ergossen hat, vom Rheine auch weiter geführt wird und sich so mit dem Wasser des Rheines in die Nordsee ergiefst". Mit dieser Deutung wird Hubo nicht viel Anhänger gewinnen. — 30, 2 [*rursus coniuratione facta*] H. J. Müller s. o.

V 6, 5 *metu territare* will H. J. Müller s. o. umstellen, am besten hinter *sollicitare* § 4. — 44, 4 schreibt H. J. Müller s. o. mit Benutzung von *α* und *β quaeque pars hostium confertissima est visa, ⟨in⟩ eam inrumpit.*

VI 22, 3. Zu den Gründen, wodurch die Germanen veranlafst wurden, jährlich den Besitz zu wechseln, gehört nach VI 22, 3 der, *ne accuratius ad frigora atque aestus vitandos aedificent.* Diese Worte scheinen klar zu sein, sind aber doch, bei Lichte besehen, ganz sonderbar, denn der Zusatz *ad frigora atque aestus vitandos* schwebt völlig in der Luft. Aus diesem Grunde schrieb Jurinius dafür *ne accuratius ⟨quam⟩ ad frigora atque aestus vitandos aedificent.* Diese vortreffliche Verbesserung ist von den meisten Herausgebern vergessen worden, bei Meusel steht sie unter

dem Texte; Christian Schneider sucht sie mit folgenden nichtssagenden Worten abzufertigen: 'Qui unum in annum aedificat, operae pretium se non facturum putat, si accuratius adversus aestus atque frigora aedificet, quae etiam aliis rebus, situ, veste defendi posse speret. Sic omnino minus respicere ea et cum minus mollescere tum minus delectari aedium possessione consuescit'. J. Vahlen, Hermes XXVIII S. 359, ist zu derselben Vermutung gekommen und verteidigt sie mit folgenden Worten: 'Germani mihi hoc secuti videntur: quotannis sedes mutare iubent, praeter cetera ne accuratius ⟨quam⟩ ad frigora atque aestus vitandos aedificent, h. e. ne sibi parent domicilia luxu et arte instructa ad possessionem diuturnam sed idonea tantum quae necessitati serviant, sive ut Plato ait *εὐνὰς τοιαύτας οἵας χειμῶνός τε στέγειν καὶ θέρους ἱκανὰς εἶναι*'. — 30, 4 *illum in equum quidam ex suis sustulit* st. *intulit* H. J. Müller s. o. nach Liv. 41, 3, 6.

VII 11, 1 *ne . . . relinqueret quoque expeditiore re frumentaria uteretur* st. *quo* H. J. Müller s. o. Meusel hat ⟨*et*⟩ *quo* eingesetzt. — 35, 1 *e regione cast⟨rorum Caesa⟩ris castra ponebat* H. J. Müller s. o. — 53, 4 *pontem reficit eoque exercitum traducit* H. J. Müller s. o. — 78, 1 *constituunt, ut ii, qui valetudine aut aetate inutiles sint bello, oppido excedant atque ⟨ipsi⟩ omnia prius experiantur* H. J. Müller s. o. Dagegen vermutet Lange s. o.: *atque omnia prius experi⟨enda arbitr⟩antur*, was sehr anspricht.

VIII praef. 2 *novis* st. *novissimum*; *contexui ⟨VIII⟩ = octavum*; 8, 4 *totum annum* st. *tot milia nummum*; 20, 2 *cognita calamitate* gehöre hinter *repente* vermutet H. Schiller s. o.

Zum BC. bringt eine Anzahl von Konjekturen:

9) Rudolf Menge, Emendationes Caesarianae (in der Festschrift der Latina zur zweihundertjährigen Jubelfeier der Universität Halle-Wittenberg 1894). 13 S. 4.

1, 7, 1 *a quibus deductum ac depravatum Pompeium moveri* (st. *queritur*) *invidia atque obtrectatione laudis suae.*

2, 9, 5 *storias autem ex funibus ancorariis trium* (st. *tres*) *in longitudinem parietum turris latas IIII pedes fecerunt.* Diese Änderung ist allerdings sehr leicht, ja sie ist kaum eine Textesänderung zu nennen. Aber es stehen andere Bedenken im Wege. Decken aus Ankertauen von 30′ Länge und 4′ Breite sind natürlich schwer, aber ich meine doch, dafs die Soldaten imstande waren, sie zu heben und anzuhängen, was ja doch nur einmal ausgeführt wurde. Und für die Sicherheit des Turmes ist es sehr wesentlich, dafs diese Decken möglichst lang waren, weil sie dann durch ihre Schwere die anfliegenden Geschosse besser abhalten; kleinere Decken, nebeneinander gehängt, gewähren keineswegs denselben Schutz, weil sie eben nicht so schwer sind.

Hiernach kann ich Menges Satz 'neque intererat has storias continuas esse, modo nulla pars turris nuda relinqueretur' nicht gelten lassen. Endlich wäre auch die Wortstellung *trium in longitudinem parietum* höchst auffallend, ja wohl fehlerhaft; denn *trium* schwebt in der Luft, ehe man bis zu dem Beziehungsworte *parietum* kommt. Eine derartige Ausdrucksweise darf man Cäsar nicht aufbürden, und Meusel hat recht, wenn er jetzt VII 8, 2 *discussa nive in altitudinem pedum VI* mit *β* schreibt; man hatte den Fehler in *α VI in altitudinem pedum* bisher nur übersehen. — 17, 1 ⟨*et*⟩ *quae vires suae*; 29, 4 *nam etiam Caesaris beneficia immutaverat consuetudo, qua offerrentur* st. *beneficium mutaverat*; und weiter mit Benutzung früherer Vorschläge: *plerique enim ex Marsis Paelignisque veniebant, ut qui superiore nocte perfugerant. in contuberniis centuriones militesque nonnulli graviora iactaverant*; 30, 3 *ut maiore spatio temporis interiecto militum mentes sanarentur, simul* ⟨*ut*⟩ *si quid gravius accidisset, magna multitudine navium et tutius et facilius in Siciliam receptus daretur.* Vgl. VI 34, 8; 3, 43, 3; 85, 2. — 32, 7 *desertos autem se ac proditos a vobis dicunt* st. *enim.*

3, 2, 3 *Galliae tot bellis* st. *Galli.* Menge glaubt diesen Ausdruck auf Rechnung des Hirtius setzen zu dürfen. — 4, 3 *sagittariorum* (st. *sagittarios*) *Creta, Lacedaemone, ex Ponto atque Syria reliquisque civitatibus III milia numero habebat*; 10, 10 *omnes* ⟨*se*⟩ *suas terrestres urbiumque copias* ⟨*ante*⟩ *dimissurum*; 11, 1 *atque ideo continuato nocte itinere atque omnibus locis* (st. *copiis*) *mutatis ad celeritatem iumentis ad Pompeium contendit.* Da diese Konjektur unverständlich ist, fügt Menge erläuternd hinzu: 'Quod autem omnibus locis, quod proposui, ita accipi volo, ut significet „omnibus, quibuscumque fieri potuit, locis", hoc non est contra Caesaris dicendi consuetudinem; cf. I 31, 12 *omnia exempla cruciatusque*; 32, 5 *omnes cruciatus*, 2, 14, 3 *omnes indignitates contumeliasque* cet.' Diese Beispiele passen nicht; denn an den angeführten Stellen wird der Begriff von *omnes* noch gesteigert = „alle nur irgend erdenkbaren Martern", „keine einzige ausgeschlossen", während an unserer Stelle der Ausdruck *omnibus locis* gemindert werden soll = „soweit es geschehen konnte". — 13, 2 *simul autem* (st. *ac*) *Caesar appropinquare dicebatur.* — 26, 1 *atque altero die Apolloniam Dyrrachiumque praetervehuntur* st. *Dyrrachium*; 38, 4 *Nostri cognitis insidiis, ne frustra reliquos exspectarent, duas nacti hostium turmas exceperunt: ex his fugit M. Opimius, praefectus equitum; reliquos omnes earum turmarum aut interfecerunt aut captos ad Domitium deduxerunt.* Durch diese Umstellung des Wortes *hostium* und die Konjektur *ex his fugit* st. *in his fuit* wird die vielbesprochene Stelle, wenn nicht geheilt, so doch wenigstens klar.

In dem Aufsatze „Zur Geschichte der cäsarischen Zeit" von Th. Mommsen (Hermes XXVIII S. 599—618) ist ein

Kapitel der Verbesserung des arg zerrütteten Textes des Bell. Hispaniense gewidmet. Diese Bemerkungen hier aufzuführen, kann ich mir erlassen, da sie jedem Leser leicht zugänglich sind und ohne die wichtige Begründung niemandem nützlich wären. Ich will deshalb nur herausheben, dafs S. 612—614 ausführlich über die Lage der Stadt Munda gehandelt und entgegen den verschiedenen Annahmen festgestellt wird, dafs in keinem Falle einer der heute Monda genannten Orte in Betracht kommen kann. „Die Stadt, zerstört nach der Schlacht, ist verschollen, aber sicher im Singilisgebiete zu suchen".

III. Geschichte und Geographie.

10) O. E. Schmidt, Der Briefwechsel des M. Tullius Cicero. Leipzig 1893, B. G. Teubner.

Indem ich eine eingehende Würdigung dieses fleifsigen Buches denen überlasse, die mit den verwickelten Untersuchungen über die Briefe Ciceros besser vertraut sind, beschränke ich mich hier darauf, zu berichten, was der Verf. in dem Anhange: „Bemerkungen zu Stoffels Histoire de Jules César, Guerre Civile" S. 377—392 ausgeführt hat. Schmidt hatte nämlich seine Arbeit bereits im Drucke, als ihm Stoffels Werk zugänglich wurde, und so konnte er also nur nachträglich dazu Stellung nehmen.

In vielen Punkten erkannte Schmidt zu seiner Befriedigung volle Übereinstimmung der beiderseitigen Ergebnisse, im einzelnen aber zeigten sich auch Abweichungen, ohne dafs Schmidt sich veranlafst sieht, seine eigenen Angaben zu ändern.

Stoffel hat als mittlere Geschwindigkeit für die Couriere $5^1/_2$ km für die Stunde ausgerechnet; Schmidt hält diesen Ansatz für zu hoch und rechnet auf den ganzen Tag nur durchschnittlich 60—75 km, während nach Stoffel 120 km angesetzt werden müfsten. Umgekehrt findet Schmidt den Ansatz für einen Durchschnittsmarsch (= 31 km) bei Stoffel zu niedrig angenommen, er rechnet dafür 37 km heraus. Diese Abweichungen haben darum keine gröfsere Bedeutung, weil ja solcherlei Rechnungen immer nur einen ungefähren Anhalt bieten, der niemals einen festen Grund zu weiterem Aufbau bilden kann, es müfsten denn Angaben sein, die eben eine sehr bedeutende Fehlergrenze zulassen. Daher kommt es denn, dafs die thatsächlichen Angaben und Ausrechnungen bei Stoffel und Schmidt trotzdem zusammentreffen; denn dafs Schmidt für den Anmarsch der 12. Legion (= 600 m. p.) etwa 32, Stoffel etwa 35 Tage herausrechnet, ist doch kaum eine Abweichung zu nennen. Die Hauptsache ist, dafs Stoffel zuerst nachgewiesen hat, mit welcher Schnelligkeit einzelne Personen (Cäsar und unter Umständen die

Couriere) reisten, was man oft unterschätzt hat; und dafs die marschierende Truppe durchschnittlich keine gröfseren Strecken zurücklegte, als die heutigen Anforderungen sie verlangen, welches Mafs Ausleger und Historiker oft sehr erheblich überschritten haben.

Gröfsere Bedeutung hat es, dafs die Zuverlässigkeit des cäsarischen Berichtes durch eindringendes Studium der Briefe Ciceros viel verliert. Zwar hat Stoffel auch hier mancherlei gesehen, was seinen Vorgängern entgangen war, Schmidt aber ist doch noch weiter gekommen, weil ja für ihn Ciceros Briefe der Ausgangspunkt der Untersuchungen sind, Stoffel diese nur gelegentlich zur Benutzung heranzieht. So kommt es, dafs Schmidt gegen Cäsar mifstrauischer ist als Stoffel. Fehler sind in dem Berichte Cäsars offenbar vorhanden; während aber Stoffel diese auf Vergefslichkeit und Flüchtigkeit zurückführt, meint Schmidt, Cäsar habe auch absichtlich Thatsachen verschwiegen, umgestaltet oder erdichtet, wo es sein Vorteil verlangte. Von diesen verschiedenen Standpunkten aus erscheint nun natürlich manches in ganz verschiedenem Lichte.

Cäsar berichtet 1, 11, 4 *Itaque ab Arimino M. Antonium cum cohortibus V Arretium mittit.* Stoffel hielt sich an diese Angabe und suchte einen Weg, der von Ariminum nach Arretium führte. Das hatte indessen seine Schwierigkeiten; denn es giebt keinen ordentlichen Weg zwischen beiden Orten, auch heute nicht, nur Saumwege, die stellenweise gefährlich sind und oft den Reiter zum Absteigen nötigen, führen über den Apennin (Guerre civile I S. 217). Schmidt hält aus diesem Grunde Cäsars Angabe für falsch. Cäsar wollte die Vorstellung erwecken, „als habe er sich so lange mit der Stadt Ariminum als einzigem Faustpfande für seine Forderungen begnügt, bis seine Ausgleichsverhandlungen von den trotzigen Gegnern zurückgewiesen worden seien". Diese Annahme ist gerade für diesen Teil des cäsarischen Berichtes entschieden zulässig, und da von Ravenna über Faenza eine Strafse nach Arretium führte, vom militärischen Standpunkte aus betrachtet, sehr einleuchtend; zumal da die Winterszeit jenen Übergang, der direkt von Ariminum nach Arretium führt, noch erheblich erschwert hätte.

Harmloser ist es, wenn es bei Cäsar über die Rückberufung der nämlichen Kohorten 1, 12, 3 nur heifst: *quibus rebus cognitis confisus municipiorum voluntatibus Caesar cohortes legionis XIII ex praesidiis deducit.* Schmidt sagt S. 385: „Cäsar hatte gegen einen Vorstofs der Pompejaner nur zwei Kohorten zur Verfügung, während diese mehrere Kohorten unter Attius Varus in Auximum, 10 unter Lentulus Spinther in Asculum, 5 oder 6 unter Hirrus in Camerinum stehen hatten. Unter diesen Umständen war es für Cäsar ein Gebot der Notwendigkeit, seine Streitkräfte um Ancona zu konzentrieren, um durch einen schnellen Einmarsch in Picenum die drohenden Rüstungen der Pompejaner zu

stören und die Vereinigung der einzelnen Kontingente zu hindern. Die Worte *confisus municipiorum voluntatibus* dienen lediglich dazu, die Situation zu verschleiern; denn einen ernsthaft begonnenen Marsch der Pompejaner nach Norden auf der Via Cassia hätten jedenfalls weder die Bewohner von Arretium noch die von Iguvium hindern können".

Ich kann nicht einsehen, was Cäsar verschleiert haben soll. Natürlich zog Cäsar seine Truppen zurück, weil er sie anderwärts besser gebrauchen konnte, weil er sie notwendig für seinen weiteren Vormarsch gegen die Pompejaner in Picenum haben mufste. Diesen Grund brauchte Cäsar nicht anzugeben, weil er selbstverständlich ist, und Stoffel brauchte ihn ebendarum auch nicht lang und breit auseinanderzusetzen; dafs Cäsar ihn künstlich verschwiegen, Stoffel in „allzu grofsem Vertrauen auf Cäsars Wahrheitsliebe" nicht eingesehen habe, darf unter keinen Umständen behauptet werden.

Um so mehr stimme ich dem Verf. bei in seiner gründlichen Behandlung von 1, 16, dessen Anfangsworte den Herausgebern viel Kopfzerbrechen gemacht haben. Fr. Hofmann schritt schliefslich zu einer Änderung des Textes, die auf falschen Erwägungen ruht. Er sagt in seiner Ausgabe kurz folgendes: „Für *recepto Firmo expulso Lentulo* ist zu schreiben *recepto oppido* (nämlich *Asculo*) *expulsoque Lentulo*, weil 1) die Einnahme von Firmum vorher nicht erwähnt ist, obwohl sie hätte erwähnt werden müssen; 2) weil jeder Leser sonst annehmen müfste, Lentulus sei aus Firmum vertrieben, während er in Asculum sich befand; 3) weil man sonst annehmen müfste trotz der Worte *Caesaris adventu cognito*, dafs Lentulus schon auf die Nachricht von Cäsars Aufbruch aus Auximum und vor der Einnahme von Firmum geflohen sei, und dafs Cäsar gar nicht nach Asculum gekommen sei, wohin er doch gehen wollte".

Diese Ausführung hat selbst Paul, der doch sonst sehr selbständig sich zeigte, irregeführt. Das Ergebnis der Untersuchung von Schmidt ist, dafs die Stelle ganz unangetastet bleibt und folgendermafsen zu erklären ist. 16, 1 *recepto Firmo expulsoque Lentulo* heifst: „Nachdem Firmum genommen und Lentulus (aus Asculum) verjagt worden war". Lentulus hatte nämlich in Asculum gestanden (vgl. 15, 3: *id oppidum* (*Asculum*) *Lentulus Spinther X cohortibus tenebat*), war aber entflohen *Caesaris adventu cognito*, d. h. „auf die Kunde von dem Anmarsche Cäsars". Dieser Auslegung steht nicht im Wege, dafs Cäsar 15, 3 sagt: *cum his duabus* (*legionibus*) *Asculum Picenum proficiscitur*; denn anfangs wollte Cäsar natürlich gegen Asculum marschieren, weil dort der Feind stand. Sobald er aber Kunde erhielt, dafs Asculum geräumt sei, gab er diesen Umweg auf und blieb auf der bequemen Strafse, die am Meere hinführt, erst im Thale des Aternus bog er nach rechts ab ins Gebirge.

Stoffel läfst Cäsars Heer nach Asculum marschieren. Dadurch wird er zu der Annahme gezwungen, dafs der Weitermarsch an den östlichen Abhängen des Gran Sasso d'Italia sich hingezogen habe, wo entschieden eine marschierende Truppe sehr bedeutende Schwierigkeiten zu überwinden hat. Und darum eben werden wir dazu geführt, Schmidts Erklärung anzunehmen, womit der Rasttag (16, 1 *ipse unum diem ibi rei frumentariae causa moratus Corfinium contendit*) auf Firmum fällt.

Auf Schmidts „allgemeinere Bemerkungen zur Charakteristik des Stoffelschen Werkes" gehe ich deshalb nicht ein, weil wir damit das Gebiet der politischen Überzeugung betreten würden, wo bekanntlich Gründe nichts gelten. Natürlich sieht ein deutscher Gelehrter das Cäsarentum mit anderen Augen an als ein Mann, der lange in unmittelbarer Nähe des Kaisers Napoleon III. gelebt hat.

11) Wiegand, Die Schlacht zwischen Cäsar und Ariovist. Vortrag gehalten am 17. Februar 1892, abgedruckt in den Mitteilungen der Gesellschaft für Erhaltung der geschichtlichen Denkmäler im Elsafs. Band XVI. Strafsburg 1893.

Der Verf. ist mit Stoffels Untersuchung über den Ort dieser Schlacht nicht einverstanden, weil er der Ansicht ist, dafs eine siebentägige Marschleistung von je 27—28 km (und diese Marschleistung ist erforderlich, um die Römer bis nach Zellenberg-Ostheim nordwärts zu bringen) den römischen Legionen nicht zugemutet werden dürfe[1]); den Beweis, dafs im Bürgerkriege Cäsars Truppen von Corfinium nach Brundisium thatsächlich ihre 28 km täglich zurückgelegt haben, läfst er nicht gelten, weil das vollkommen kriegsgeübte Truppen waren, die einen Feldzug von acht Jahren hinter sich hatten und auf ausgezeichneten Strafsen marschierten. Bis Sennheim, wohin v. Göler und Napoleon das Schlachtfeld verlegen, komme man mit dem Durchschnittsmafse von je 20 km aus. Wiegand hat beide Gegenden sich genau angesehen und gefunden, dafs auf Stoffels Gelände militärisch sich die Entwickelung der Dinge verstehen lasse bis zur Schlacht selbst, wovon sogleich noch gesprochen werden soll. „Dasselbe läfst sich aber mit gleichem und vielleicht gröfserem Recht von dem Ochsenfelde sagen".

Über das eigentliche Schlachtfeld sagt der Verf. S. 7: „Stoffel nimmt an, die Germanen haben ihr Lager bei Zellenberg aufgeschlagen und rücken von da herunter zur Schlacht, mit der Front nach Osten. Die Römer haben den Rücken gegen den Rhein gewendet. Ganz dieselbe Stellung beider Heere setzt von Göler auf dem Ochsenfelde an. Wenn es aber in der Überliefe-

[1]) Vgl. dagegen die Bemerkung Schmidts (S. 144), der Stoffels Ansatz für den Durchschnittsmarsch für zu klein hält.

rung heifst, dafs Cäsar sah, der linke germanische Flügel sei der schwächere, dafs er infolge dessen diesen angriff und zuerst warf, so ist es für uns ganz unverständlich, wie es möglich gewesen ist, dafs dann noch ein irgendwie nennenswerter Teil der Germanen der vollständigen Katastrophe hat entrinnen können. Die Germanen würden nicht dem Rheine zu, sondern gänzlich vom Rheine hinweggetrieben worden sein".

Der Weg, auf dem die Germanen zum Rheine flohen, wird in den Cäsarhandschriften auf 5 m. p. berechnet, bei Orosius aber und Plutarch auf 50 m. p., denn Plutarchs 400 Stadien ergeben auch 50 m. p. Beide Entfernungen machen die gröfsten Schwierigkeiten, sie passen zu keiner von beiden Annahmen ohne Zwang. „Die Forscher sind gezwungen anzunehmen, dafs die Germanen in schiefer Richtung nordostwärts nach dem Rhein geflohen seien. Das widerspricht in noch flagranterer Weise den taktischen Erwägungen über die Niederlage des linken germanischen Flügels".

Darum schliefst Wiegand mit einem „non liquet"; Sicherheit lasse sich nur erlangen durch Aufdeckung der beiden römischen Lager, die man aber jedenfalls weit südlicher zu suchen habe, als Stoffel es thue. Das nächste Ziel der Forschung sei die Auffindung der römischen Strafsen, dann könne man erst mit Vorsicht und Geduld auch das Schlachtfeld aufzufinden hoffen.

Die Stimme des Verf.s, eines gründlichen Kenners des Elsasses und seiner Geschichte, fällt natürlich bei dieser topographischen Frage stark ins Gewicht und wird wohl auf manchen Hörer des Vortrages den Eindruck gemacht haben, dafs Stoffels Untersuchungen widerlegt seien. Mir scheint dies doch nicht der Fall zu sein, und zwar aus folgendem Grunde. Stoffel hat als *tumulus terrenus* den Plettig-Buckel bezeichnet, auf den alle cäsarischen Bestimmungen genau passen, und hinzugefügt: 'Si on considère qu' aucune autre hauteur séparée de la chaîne des Vosges par conséquant isolée dans la plaine ne se rencontre depuis Cernay (Sennheim) jusqu' à Barr' etc. Mit diesem Satze steht oder fällt nach meiner Ansicht Stoffels Annahme, d. h. sie ist unanfechtbar, wenn es sonst keinen freistehenden Erdhügel in der angegebenen Strecke giebt, und sie ist unsicher, wenn diese so bestimmte Angabe falsch ist. Mich wundert, dafs Wiegand diesen entscheidenden Punkt der ganzen Untersuchung gar nicht erwähnt, besonders da er mit drei Worten erledigt werden konnte.

12) H. Bender, Über die Glaubwürdigkeit von Cäsars Bericht über den Krieg mit Ariovist. Neues Korrespondenzblatt für die Gelehrten- und Real-Schulen Württembergs 1894 S. 438—448.

Es ist unbestreitbar, dafs Cäsar den Krieg mit Ariovist gesucht hat, aber in seiner Darstellung den Schein erwecken will, als sei ihm der Krieg aufgedrungen; der Standpunkt, den der

Verf. einnimmt, ist also ganz richtig. Im einzelnen trifft Bender fast überall zusammen mit den Bemerkungen von Petsch, dessen treffliche Untersuchungen (Progr. von Glückstadt 1885 und 1886) dem Verf. unbekannt geblieben sind. Wo Bender darüber hinausgeht, kann er nicht auf Beifall rechnen; denn das wird ihm niemand glauben, dafs der Einfall der Haruden ganz und gar aus der Luft gegriffen sei.

Die Hauptfrage ist, wie Bender ganz richtig sagt, „ob wirklich der Provinz von seiten der Germanen eine Gefahr drohte". Dann fährt er (S. 442) fort: „Bis jetzt aber war, trotz der Berichte Cäsars über die schlimmen Pläne Ariovists, zum mindesten sehr zweifelhaft, ob dieser einen Angriff auf das römische Gebiet machen würde, ja nach der ganzen Art und Weise, wie sich Ariovist c. 44, 8 ausspricht, kann man annehmen, dafs ihm eine solche Absicht ferne lag". Ich meine, es ist ein wichtiger Teil von Cäsars Ruhme, dafs er die Gefahr, die der römischen Civilisation von den germanischen Barbaren drohte, erkannte und ihr entgegenzugehen wagte, ohne sich durch Ariovists schlaue Worte täuschen und durch seine prahlerischen Drohungen einschüchtern zu lassen. Wenn Bender am Schlusse seines Aufsatzes mifsbilligend aus Mommsens römischer Geschichte den Satz citiert: „es war jetzt entschieden, dafs die Naturgrenze auch bestimmt war, die staatliche Grenze zu werden", so hat er aus Verdrufs über den Ausdruck „Naturgrenze" Mommsen unrecht gethan; denn gerade jene Stelle ist für Mommsens Verständnis der cäsarischen Politik sehr bezeichnend: „Die Folgen dieses einen Feldzuges waren unermefslich; noch Jahrtausende nachher wurden sie empfunden. Der Rhein war die Grenze des römischen Reiches gegen die Deutschen geworden" (Röm. Gesch. III S. 245).

13) Georg Hubo, Über die Ausdehnung des Gebietes der Helvetier. Jahrb. f. klass. Phil. 1893 S. 707—710.

Der Verf. dehnt, abweichend von der Annahme der Geographen, das alte Helvetiergebiet der Länge nach von St. Margarethen (am Rheine) bis zum Pas de l'Ecluse aus, die Breite berechnet er so, dafs die Linie von Disentis bis nach Klingnau (dicht an der Mündung der Aar) fast überall die richtige Breite giebt. Diesen Ansätzen entspricht Cäsars Längenangabe (= 240 m. p.) ziemlich genau, da sie die Luftlinie (325 km = 220 m. p.) nur um 20 m. p. übersteigt. Die Breitenangabe (= 180 m. p.) stimmt durchaus nicht mit der Luftlinie zwischen Disentis und Klingnau (110 km = 74 m. p.), sie ist also um etwa 100 m. p. zu hoch. Hieraus zieht Hubo den Schlufs, dafs I 2, 5 zu schreiben sei: *in latitudinem LXXX patebant* st. *CLXXX*. Die Änderung wäre nicht schwer, wenn nur die geographischen Grundlagen dazu nicht gar zu unsicher wären.

14) Franz Fröhlich, Lebensbilder berühmter Feldherren des Altertums, zum Schul- und Privatgebrauch verfafst. Erstes und zweites Heft. Zürich 1894 und 1895, F. Schulthefs. 115 und 109 S. 8. je 1,60 M.

Die Anzeige auf dem Umschlage teilt uns mit, dafs Verfasser und Verleger bei einer günstigen Aufnahme dieser Hefte beabsichtigen, in weiteren Heften eine Sammlung von Lebensbildern berühmter Feldherren und Staatsmänner des Altertums erscheinen zu lassen. Der Gedanke verdient gewifs Billigung, weil die Schüler für Biographieen weit empfänglicher sind als für die Darstellung des vielfachen Materiales einer Zeitepoche, dessen inneren Zusammenhang der jugendliche Geist noch schwer begreift.

Die vorliegenden Hefte handeln von Römern, und zwar von den Feldherren: Pompejus, Sertorius und Cäsar. Als Einleitung ist ein Aufsatz vorangeschickt: „Feldherrentum im alten Rom", dessen Grundlage ein Vortrag bildet, den Fröhlich im Verein der schweizerischen Gymnasiallehrer gehalten hat. Aus diesem Ursprunge erklärt sich die rhetorische Färbung dieser Einleitung, die natürlich im ganzen der Darstellung zum Schmucke dient, bisweilen aber doch den nüchternen Leser etwas seltsam anmutet.

Die Biographieen selbst sind klar und einfach geschrieben, sie geben dem Schüler ein wohlgerundetes Bild von dem Wesen und Thun des Helden; und das lebhafte Interesse, das der Verf. für die grofsen Männer hat, dringt durch die Darstellung auch auf den Leser ein. Dafs Fröhlich seinen Stoff völlig beherrscht, hat er bereits durch seine früheren Arbeiten genugsam bewiesen; für die vorliegende Arbeit kommt besonders noch in Betracht, dafs er die modernen Kriegshelden Friedrich den Grofsen und Napoleon aus ihren eigenen Aufzeichnungen und Diktaten gründlich studiert hat und den Ertrag dieses Studiums zum Verständnis der Helden des Altertums zu benutzen weifs.

IV. Kriegswesen.

15) Otto Miller, Römisches Lagerleben. Mit einem Plan. Gütersloh 1892, Bertelsmann. 55 S. 8. 0,80 M.

Diese Abhandlung bildet das 10. Heft der „Gymnasial-Bibliothek", herausgegeben von Pohlmey und Hoffmann, womit das Ziel des Verfassers bestimmt bezeichnet ist. Es kann hinzugefügt werden, dafs Miller seine Aufgabe mit aufsergewöhnlichem Geschicke erfüllt hat; und es ist kein leichtes Ding, den spröden Stoff der römischen Lagervermessung in anmutige Form zu bringen. Der Verf. hat die Schwierigkeiten überwunden, weil er die grofsartige Einfachheit der Anlage klar erkannt und die Bedeutung des Lagers für die römische Kriegführung richtig ermessen hat:

das Interesse des Verfassers für seinen Gegenstand geht durch die lebendige Darstellung auch auf den Leser über. Das Büchlein eignet sich sehr zur Lektüre für Schüler; aber auch der Lehrer wird es mit Nutzen lesen und Belehrung und Anregung daraus gewinnen.

Für eine neue Auflage möchte ich ein paar Bemerkungen anfügen, die der Verf. vielleicht benutzen kann.

S. 10. „Diese stets gleichartige Einteilung des Lagerraumes machte den Soldaten — wie Aemilius Paullus bei Livius sagt — den kriegerischen Wohnsitz zum zweiten Vaterlande", mufs heifsen „zur zweiten Heimat". S. 11 A. 1. „Versuche mit Pilen der Zeit Cäsars, die man gefunden hat, haben ergeben, dafs ein solches Pilum ein Tannenbrett von 3 cm Dicke durchschlägt". Hier fehlt die wichtige Angabe, für welche Entfernung diese Wirkung gilt, die ich auch bei anderen vermisse; augenblicklich kann ich nur hinzufügen, dafs nach Napoleon, Histoire II S. 69 Anm. 2 die mittlere Tragweite 25 m beträgt, vermutlich ergeben die Mitteilungen in den „Verhandlungen der Philologen-Versammlung 1865 S. 208" noch etwas Genaueres. S. 20 wird das gewöhnliche Gewicht des Proviantes auf 25 kg. für den Mann berechnet, und insgesamt eine Belastung von 40 kg angenommen; dafs dies irrtümlich ist, habe ich im Anhange zu meinem letzten Berichte (JB. 1893 S. 279 ff.) ausführlich nachgewiesen. S. 29. Zu den gelieferten Mundvorräten gehört auch Essig und Wein, natürlich mit der Beschränkung anzuführen: „wenn es eben möglich war". Und die Fleischlieferung war auch keine seltene Ausnahme, sondern gewifs die Regel; der Irrtum ist nur dadurch entstanden, dafs der Mangel an jeglichem Brote, was natürlich die Hauptnahrung bildete, mehrmals hervorgehoben wird, aufserdem auch die Schriftsteller mehrmals anmerken, dafs die Barbaren sehr zum Fleischgenusse neigen, was den Römern als Bewohnern des Südens auffiel.

Der Schlufs ex silentio ist in allen diesen Fragen nicht zulässig, es mufs vielmehr zunächst überall angenommen werden, dafs der Brauch beim römischen Heere derselbe war, wie wir ihn bei wohlgeordneten Heeren finden, über die wir genauer unterrichtet sind. Darum galt es mir von jeher für sicher, dafs in den römischen Heeren der republikanischen Zeit auch für Ärzte gesorgt war: nur die Einzelheiten des Sanitätswesens bleiben uns bei dem Mangel an bestimmten Angaben verborgen. Durch die zufällige Notiz bei Cicero Tusc. II 16, 38 *quin etiam videmus ex acie efferri saepe saucios, et quidem rudem illum et inexercitatum quamvis levi ictu ploratus turpissimos edere; at vero ille exercitatus et vetus ob eamque rem fortior, medicum modo requirens a quo obligetur* wird demnach nur bestätigt, was wir so wie so annehmen mufsten, und weiteres lehrt die Stelle leider nicht. Man kann, meine ich, Ciceros Notiz ganz aus dem Spiele lassen

und doch behaupten, dafs es bereits in der Zeit des Freistaates eigentliche Militärärzte gab (Miller sagt S. 40: „eigentliche Militärärzte gab es in der Zeit des Freistaates nicht"). Das ist einmal aus dem natürlichen Bedürfnis zu schliefsen, dann aber aus den sicheren Angaben über das Heer der Kaiserzeit. Augustus hat das Medizinalwesen in der Armee organisiert, daraus folgt aber keineswegs, dafs es vorher gar keine derartige Institution gab: der Mangel an Nachrichten kann mich nicht zwingen, eine so notwendige Annahme von der Hand zu weisen.

16) Stephan Cybulski, Castra Romana. Leipzig 1893, Kommissionsverlag von K. F. Köhler. 4 M.

Cybulski, Oberlehrer am Kaiserlichen Nicolai-Gymnasium in Zarskoje Sselo bei St. Petersburg, giebt unter dem Titel 'Tabulae quibus antiquitates graecae et romanae illustrantur' Wandtafeln (80 : 63 cm) heraus, die den Schülern die wichtigsten Dinge des antiken Kulturlebens vorführen sollen. Die bisher erschienenen Tafeln haben wegen der klaren und schönen Zeichnung den Beifall berufener Beurteiler gefunden, und ich bestätige für das mir vorliegende Blatt (Tab. VIII) gern dieses Urteil. Nur finde ich den Mafsstab für eine Wandtafel, die doch allen Schülern vom Platze aus erkennbar sein sollte, zu klein, es können nach meiner Schätzung höchstens fünfzehn Schüler die Einzelheiten deutlich sehen.

Die Tafel zeigt: das Lager nach der Beschreibung des Polybius, darunter das Lager aus der Kaiserzeit, wie es Hygin beschreibt; auf vier Einzelbildern: einen Wartturm mit dem Feuerzeichen, zwei Zelte, den Holzbau des Walles, einen Speicher, alles den Darstellungen auf der Trajanssäule nachgebildet. Sachlich weicht die Zeichnung von den landläufigen Mustern nur darin ab, dafs der Verf. für die Lagerwachen (*stationes*) auch Zelte, also vor den Thoren, ansetzt, was mir sehr unwahrscheinlich ist.

Die Beischriften sind durch mehrere Fehler entstellt. Es mufs *porta praetoria* st. *praetorina*; *extraordinarii* st. *extraordinari*; *auxilia* st. *auxila* heifsen. Die *pedites ablecti* st. *delecti* scheinen kein Druckfehler zu sein; wenigstens findet sich derselbe Fehler an allen anderen Stellen wieder, auch in dem beigegebenen erklärenden Texte.

Von diesem erläuternden Texte läfst sich überhaupt nicht viel Gutes sagen. Die einzelnen Notizen sind ohne Sichtung und ohne gehörige Ordnung aneinander gereiht, der Ausdruck oft ungeschickt und unklar: damit ist weder dem Lehrer noch dem Schüler gedient.

Ganz besonders tadelnswert ist am Schlusse die deutsche Übersetzung der Rede des Aemilius Paulus (Livius 44, 39, 2 ff.); dieses Prachtstück Livianischer Beredsamkeit ist geradezu verhunzt.

Wie es scheint, ist der Verf. des Deutschen nicht mächtig; aber es sollte sich wohl in Petersburg jemand finden lassen, der ihm besser hilft als sein jetziger Übersetzer (Reinstein). Soll das löbliche Unternehmen in Deutschland vollen Anklang finden, so mufs Cybulski diesem Teile seiner Arbeit weit gröfsere Sorgfalt widmen.

V. Schulbücher.

17) C. Iulii Caesaris belli Gallici libri VII. A. Hirtii liber VIII. Für den Schulgebrauch herausgegeben von H. Meusel. Mit einem Anhang: Das römische Kriegswesen zu Cäsars Zeit von Rud. Schneider. Berlin 1894, W. Weber. XV und 238 S. 8. 1,25 M.

Diese Schulausgabe enthält denselben Text wie die kritische Ausgabe, nur sind alle die kleinen Änderungen angebracht, durch die jede Schulausgabe sich von einem kritischen Texte unterscheidet. Hinzugefügt ist eine Biographie Cäsars, eine kurze Inhaltsübersicht über das BG., ein index nominum und eine von Meusel neu entworfene Karte, die dem gegenwärtigen Stande der Forschung entspricht. Die Ausgabe verdient der sorgsamen Ausarbeitung und der guten Ausstattung wegen die weiteste Verbreitung in den Schulen; besonders auch darum, weil die Beständigkeit des Textes durch Stereotypplatten gesichert ist. — Auf Meusels Wunsch habe ich für diese Ausgabe einen kurzen Abrifs des römischen Kriegswesens ausgearbeitet, der hoffentlich Beifall finden wird. Zur richtigen Beurteilung meines kleinen Beitrages ist es notwendig, meine Vorbemerkung (S. IV bei Meusel) zu beachten: „Die Darstellung weicht von der landläufigen Auffassung in einigen wichtigen Punkten ab. Für den Belagerungskrieg sind die Untersuchungen des Obersten Stoffel zu Grunde gelegt (Histoire de Jules César, Guerre Civile, Paris 1887). Über das Marschgepäck der Legionare findet der Leser JB. 1893 S. 279—285 genauere Auskunft. Die Aufstellung der Legionen in Reih und Glied und die dreifache Schlachtordnung habe ich in einer besonderen Schrift (Legion und Phalanx, Berlin 1893) ausführlich behandelt".

18) Des C. Julius Caesar Gallischer Krieg. Herausgegeben von Franz Fügner. Leipzig 1894, B. G. Teubner. 233 S. 8. 2 M.

In Teubners Verlage erscheinen jetzt Schülerausgaben griechischer und lateinischer Schriftsteller, über die auf dem Umschlage folgendes mitgeteilt wird:

„Ziel und Zweck der Ausgaben sind sowohl den Fortschritt der Lektüre durch Wegräumung der zeitraubenden und nutzlosen Hindernisse zu erleichtern, als die Erreichung des Endzieles durch Einheitlichkeit der Methode und planmäfsige Verwertung der Ergebnisse zu sichern". Und weiter:

„Jedes Bändchen zerfällt in 3 Hefte: 1) Text, 2) Hilfsheft, 3) Kommentar."

Uns beschäftigt für dieses Mal nur das 1. Heft; denn die beiden andern sind noch nicht erschienen.

Das Büchlein ist gut ausgestattet, auch die Beigaben, Skizzen und Karte, sind sauber ausgeführt. Der Text ist nach dem Inhalte eingeteilt, die einzelnen Abschnitte haben Überschriften, am Rande ist jedem Kapitel eine kurze Inhaltsangabe beigefügt. Im Drucke ist die indirekte Rede, wie es früher allgemein Brauch war, durch schiefe Lettern hervorgehoben. Aufserdem aber ist auch die Quantität einzelner Silben bezeichnet, und dies ist wohl nicht nur geschehen, um die Schüler zum richtigen Lesen anzuleiten, sondern stellenweise, um ihnen eine Hilfe beim Übersetzen zu geben. Z. B. II 4, 2 *patrum nostrorum memoriā omni Gallia vexata* (die beiden letzten Worte ohne Strich); II 35, 1 *omni Gallia pacata tantă huius belli ad barbaros opinio perlata est* u. ö. Doch von diesen Hilfen wollen wir nachher sprechen, bleiben wir zunächst bei den sonstigen Quantitätsbezeichnungen.

Fügner schreibt in den Text: *pertĭnent, prohĭbent, incŏlunt, edŏcet.* Das war bisher den Tertianern sehr bekannt; denn es heifst die Regel: „Die Verba, deren Perf. sich auf *-ui* endigt, haben den Stammvokal kurz". Nun weifs ich wohl, dafs diese Regel in der „Verslehre" bei Ellendt-Seyffert steht, und weifs auch, dafs die Lektüre des Ovid aus Untertertia weggenommen ist, aber sollen darum die einfachsten Gesetze der lateinischen Betonung nunmehr auch dem Untertertianer künstlich vorenthalten werden? Dasselbe gilt von *erĭpi,* denn „die Wörter der dritten Konj. auf *io* (*ior*) haben den Stammvokal kurz"; und dasselbe von *inĭta* und *circumdătus.* Aber noch viel bedenklicher ist, dafs Fügner seinem Lateinschüler vorsagt: 'lies *coēgit', tenĕris arboribus,* wo doch kaum bei einem Quintaner an einen Fehler gedacht werden kann.

Alles dies sind nur gelegentliche Hilfen, die Hauptsache ist die stete Hilfe beim Konstruieren. Um die Sache klar zu machen, drucke ich zwei Sätze genau nach Fügner ab: II 13, 2 *Qui cum se suaque omnia in oppidum Bratuspantium contulissent atque ab eo oppido Caesar cum exercitu circiter milia passuum quinque abesset, omnes maiores natu ex oppido egressi manus ad Caesarem tendere et voce significare coeperunt sese in eius fidem ac potestatem venire nec contra populum Romanum armis contendere.* Dieser Satz ist allerdings länger als andre Sätze, aber sonst so klar und durchsichtig, dafs jeder Schüler, der überhaupt jemals konstruieren gelernt hat, nach einmaligem Lesen sofort die gesperrten Worte als Subjekt und Prädikat des Hauptsatzes erkennen mufs; wem das erst vorgesagt werden mufs, der ist für die Lektüre des Cäsar überhaupt unreif. Schwieriger ist das

andere Beispiel II 28, 1—2: *Hoc proelio facto et prope ad internecionem gente ac nomine Nerviorum redacto maiores natu, quos una cum pueris mulieribusque in aestuaria ac paludes coniectos dixeramus, hac pugna nuntiata cum victoribus nihil impeditum, victis nihil tutum arbitrarentur, omnium, qui supererant, consensu legatos ad Caesarem miserunt seque ei dediderunt et in commemoranda civitatis calamitate ex sescentis ad tres senatores, ex hominum milibus LX vix ad quingentos, qui arma ferre possent, sese redactos esse dixerunt.* Also zugegeben wird, dafs dieser Satz zunächst dem Schüler Schwierigkeiten macht. Sind sie aber unüberwindlich? Oder ist die lateinische Periode etwa „ein zeitraubendes und nutzloses Hindernis, durch dessen Wegräumung der Fortschritt der Lektüre zu erleichtern" ist? Ich meine, an solchen Beispielen ist dem Schüler zu zeigen, dafs seine Kräfte, wenn er sie nur gehörig anspannt, völlig ausreichen, die lange Periode in die einzelnen Teile zu zerlegen und zum Schlusse klar zu übersehen. Hierin liegt ja gerade der formale Wert der Cäsarlektüre (und ganz darf dieser hinter den realen denn doch nicht zurücktreten), dafs der Schüler Einsicht in diese Perioden gewinnt. Das kann er sich aber nur erarbeiten: wer ihm alles vorsagt, hilft ihm dieses Mal hinüber, ohne ihn für die Zukunft zu stärken. Oder sollte die Fähigkeit des heutigen Tertianers wirklich so weit zurückgegangen sein? Ja, dann müfste man solche Anforderungen überhaupt nicht mehr an ihn stellen und ihm Cäsar vorenthalten.

Soweit sind wir aber doch noch nicht herabgesunken, dafs wir im Ernste die Lektüre des BG. für Untertertia als zu schwer erachten müfsten. Ich gebe zu, dafs in schwachen Stunden sich Kleinmut einstellen kann, aber da mufs man sich eben aufraffen, und sich das hohe Ziel des Gymnasiums vor Augen halten, das weder durch eine Schar wenig begabter Schüler noch durch einengende Vorschriften von seinem festen Platze gerückt werden kann. Das Geschrei der Banausen ist das lauteste, weil sie die Masse bilden; wer aber seine Ohren aufthut, kann auch ganz andere Stimmen vernehmen. Hören wir, was ein kluger Volkswirt, Georg Hansen, in seinem weitausschauenden Buche „Die drei Bevölkerungsstufen" (München 1889) über die Aufgabe des Gymnasiums sagt. S. 184 heifst es daselbst: „Der Unterrichtsstoff der Gymnasien mufs so beschaffen sein, dafs er nur von begabten Schülern bewältigt werden kann. Diesen Zweck erfüllen am besten die alten Sprachen, ganz abgesehen davon, dafs sie bei der unvergleichlichen Litteratur, der herrlichen Kunst und der inhaltsreichen Geschichte der Griechen und Römer ein durch nichts zu ersetzendes Bildungsmittel sind. Gerade die Schwierigkeiten, die sie dem Lernenden bieten, halte ich für wichtig. Ja, ich glaube, die alten Sprachen würden ihren Zweck nicht mehr so gut erfüllen, wenn eine Methode erfunden würde, nach der sie so

leicht zu erlernen wären, wie etwa für einen Deutschen das Englische".

Das Ziel des Gymnasiums ist hierin hoch gesteckt. Mag sein, dafs wir es nicht mehr erreichen; aber wer gerade über den Flufs will, mufs sich gegen den Strom stemmen, sonst kommt er weit unten ans Land. Und weil denn nachgegeben werden mufs, so sei es in den Dingen, die eine Erweiterung und Verengerung zulassen, z. B. in Formenlehre, Vokabelschatz, Phraseologie; aber die Fähigkeit, den grammatischen Aufbau eines lateinischen Satzes in allen seinen Einzelheiten mit Sicherheit zu erfassen, gehört zum Rüstzeug eines Gymnasiasten, und das mufs er auf jeder Stufe des Unterrichtes ganz selbständig zu handhaben wissen.

19) Karl Fröhlich, Adverbialsätze in Cäsars b. Gall. V—VII. Progr. des Falk-Realgymnasiums zu Berlin 1894. 23 S. 4.

Da für die Obertertia eines Realgymnasiums jetzt nur noch 40 Stunden im Jahre zum Betriebe der lateinischen Grammatik verfügbar sind, so mufs der Stoff aufs äufserste beschränkt und streng an die Lektüre angeschlossen werden. Der Verf. verspricht sich den besten Erfolg von folgender Einrichtung.

Jeder Schüler legt sich ein grammatisches Oktavheft von etwa 150 Seiten an. Dieses Heft wird in folgende Rubriken zerlegt: I. Substantivsätze: Subjektsinfinitiv, Objektsinfinitiv, Aussagesätze als Subjekt, Aussagesätze als Objekt, Aufforderungssätze, indirekte Fragesätze, oratio obliqua. II. Adjektivsätze; Relativsätze. III. Adverbialsätze: Lokal-, Temporalsätze etc. Die erste Seite jeder Rubrik bleibt frei, auf welcher nachträglich die aus den Beispielen abgezogene Regel kurz niedergeschrieben wird. Unter Leitung des Lehrers werden dann die gelesenen Cäsarkapitel auf ihre grammatische Fruchtbarkeit untersucht und die betreffenden Beispiele unter die einzelnen Rubriken eingetragen. „So lernt der Schüler unter Anleitung des Lehrers subsumieren, eine Fähigkeit, die nicht hoch genug geschätzt werden kann; er hat Freude am grammatischen Unterricht, da ihm der Stoff bekannt ist, und er sich seine Grammatik gewissermafsen selbst schreibt".

Viele Wege führen nach Rom, der hier eingeschlagene gewifs auch. Nur will mir nicht einleuchten, dafs er der kürzeste wäre. Mit einem gedruckten Leitfaden könnte man die halbe Zeit sparen, und „subsumieren" lernt der Schüler auch, wenn er das Beispiel unter die fertige Regel mündlich einordnet.

Die S. 4—23 angeführten Beispiele geben zu einer weiteren Besprechung keinen Anlafs.

20) Wilhelm Heraeus, Präparationen zu Cäsars Gallischem Krieg. 3 Hefte (Buch I—III; Buch IV—VI; Buch VII). Berlin 1895, Grotesche Verlagsbuchhandlung. je 0,60 M.

21) Hans Müller, Vokabularium zu Cäsars Commentarii de bello Gallico. Hannover 1894, Carl Meyer. 1,50 M.

22) W. Päpke, Präparation zu Cäsars Bellum Gallicum. Gotha 1894, F. A. Perthes. 3 Hefte. I.—III. Buch. 1,10 M.

23) Praktisches Wörterbuch zu Cäsar de bello Gallico. Von einem Schulmanne. Berlin, Harrwitz Nachfolger. Ohne Jahreszahl. 50 S. kl. 8.

Präparationen dieser Art müssen wohl einen guten Absatz finden, weil sie sich so von allen Seiten auf den Markt drängen. Für den Schulbetrieb ist das kein gutes Zeichen. Alle wohlgesetzten Vorreden (auch der „Schulmann“ richtet zuvor einige Worte an „einsichtsvolle Eltern und verständige Schüler“) können mich von dieser Meinung nicht abbringen, denn der langen Rede kurzer Sinn ist schliefslich doch nur Gellerts Vers:

„Mein gründlich Wörterbuch erspart Dir das Studieren“.

Grofs-Lichterfelde. Rudolf Schneider.

6.

Tacitus

(mit Ausschlufs der Germania).

Über das Jahr 1894—95.

I. Ausgaben.

1) P. Cornelii Taciti Dialogus de oratoribus. Edited with prolegomena, critical apparatus, exegetical and critical notes, bibliography and indexes by Alfred Gudeman, university of Pennsylvania. Boston U. S. A. 1894, published by Ginn & Company. CXXXVIII, 447 S.

Diese umfangreiche, auf einer ausgedehnten Kenntnis der Litteratur mit aufserordentlichem Fleifse aufgebaute, im wesentlichen jedoch durchaus selbständige Ausgabe des Dialogs, welche der Herausgeber seinem ehemaligen Lehrer Vahlen gewidmet hat, beruht, soweit das Material, welches sie bietet, entlehnt ist, in erster Reihe auf den Arbeiten Johns und des Referenten; auch Chas. E. Bennett hat einige Beiträge geliefert.

Die klar und gewandt geschriebenen Prolegomena beginnen mit einer kurzen Geschichte des Streites über die Autorschaft. Ich hebe aus ihr nur den einen Satz hervor, dafs Wölfflins Entdeckungen über die genetische Entwicklung des Taciteischen Stils epochemachend gewesen seien. Der Herausgeber selbst stellt sich zu der Frage folgendermafsen: Das dramatische Datum des Dialogs ist das sechste Jahr des Vespasian; die Zahl 120 hat die Bedeutung, dafs die zwischen Ciceros Tode und jenem Jahr verflossene Zeit die äufserste Dauer eines Menschenlebens nicht überschreite; die Bezeichnung des 20- oder 21jährigen Tacitus als *iuvenis admodum* ist gerade passend und auch im Munde des 27jährigen Tacitus — denn unter Titus, zu einer Zeit, wo Vibius Crispus vermutlich in Ungnade war, hat er den Dialog geschrieben — angemessen; die Bedeutung der dazwischen liegenden Entwicklungsjahre rechtfertigt diesen Ausdruck. Auch hatte er zur Hervorhebung des jugendlichen Alters, in welchem er im Jahre 74/75 gestanden hatte, einen besonderen Anlafs in dem Bedürfnis, sein Zurücktreten in dem Gespräch zu motivieren. Endlich war er unter Titus entwickelt genug, um an die Behandlung des

Themas, das er gewählt hatte, heranzutreten. Eine spätere Abfassung aber als die unter Titus ist auch abgesehen von der Frage der Urheberschaft undenkbar. Denn erstens wäre die Zumutung, dafs nach mehr als zwanzig Jahren eine Erinnerung noch möglich sei, eine Zerstörung der Illusion; zweitens wäre der Dialog, wenn er nach Domitian geschrieben wäre, ein litterarischer Anachronismus; denn die Frage nach dem Verfall der Beredsamkeit wurde in der 4. bis 7. Dekade des 1. Jahrhunderts n. Chr. erörtert, war aber unter Nerva und Trajan nicht mehr Gegenstand der Diskussion.

In den politischen, in den ethischen und sozialen Anschauungen, namentlich solchen, die dem Maternus zugeschrieben werden, durch dessen Mund offenbar der Verfasser redet, in der litterarischen Kritik und in der Neigung zu epigrammatischer Ausdrucksweise berührt sich der Dialog mit den historischen Werken des Tacitus. Ein besonders bedeutsames Beispiel dieses Zusammentreffens bietet nach G.s Ansicht ein Vergleich zwischen Dial. 38 *ipsam quoque eloquentiam sicut omnia depacaverat* und H. I 1 *magna illa ingenia cessere.*

Der Stildifferenz stehen gewichtige Koinzidenzen gegenüber; jene aber läfst sich plausibel erklären. Der ursprüngliche Stil des Tacitus entwickelte sich unter dem Einflusse Ciceros, der Zeit und der eigenen Individualität, welche letztere sich in der Neigung zu kühnen Metaphern und rhetorischen Strukturen äufsert. Dafs er diesen Stil fallen liefs, ist psychologisch begründet durch die Domitianische Schreckenszeit. Dazu kommt der Unterschied der Gegenstände, die eine verschiedene Behandlung erforderten, und der Umstand, dafs Agricola und Germania dem Dialog stilistisch näher stehen als die grofsen Werke, namentlich in der Zusammenstellung von Synonyma und in der oratio amplificata. Doch ist es G. nicht entgangen, dafs Tacitus im 2. Teil der Annalen gelegentlich zu seinem früheren Gebrauche zurückkehrt.

Nachdem G. sodann die Plinius- und Quintilianhypothese widerlegt hat, wendet er sich zu dem Aufbau des Gesprächs und zu der Charakteristik der redenden Personen. Die Berechtigung der Kapitel 1—13 findet er in dem Umstande, dafs in jener Zeit weder die Beredsamkeit noch die Dichtkunst für sich, d. i. ohne die andere Kunst, vollständig erschien; deshalb werde die Frage nach der Superiorität der einen oder der anderen Kunst absichtlich nicht gelöst.

Was die Personen betrifft, so sei Apers Sprache sorgfältiger charakterisiert als die der anderen; seine Ähnlichkeit jedoch mit der Figur des Antonius in Ciceros de or. mache es wahrscheinlich, dafs seine Reden auch von der formalen Seite ein Produkt des Autors sind. Secundus sei identisch mit dem Sekretär des Otho; nach seinem vermutlich kurz nach 75 erfolgten Tode sei Tacitus kurze Zeit Schüler des Quintilian geworden. Das Porträt

des Secundus scheine leidlich getreu. Auch er habe einen Beitrag zu der Untersuchung geliefert. Messalla lebte unter Titus wahrscheinlich nicht mehr; er ist nicht identisch mit dem Konsul 115 M. Valerius Messalla. Vor den Worten *non de otiosa et quieta re loquimur* Kap. 40 ist eine Lücke anzunehmen, obgleich die Handschriften sie nicht bezeichnen. Die Worte selbst sind eine Wiederholung des vorher zweimal Gesagten, und ein Vergleich zwischen der Rede vor der Lücke und den Reden des Maternus nach der Lücke und Kap. 11—13 ergiebt Wiederholungen und Widersprüche. Die Bewunderung der alten Redner, welche aus den Kap. 36—40 spricht, pafst nicht auf Maternus, der eine solche Lobrede für überflüssig erklärt; dieser steht auf einem philosophischen, der, welcher in den Kap. 36—40 redet, auf einem historischen Standpunkt. Die Aufdeckung der Gründe des Verfalls der Beredsamkeit dürfe aber nicht für Messalla monopolisiert werden; mit Kap. 36 hebe, nachdem Messalla eigentlich schon Kap. 32 hat aufhören wollen, ein ganz neuer Gedankengang an. Der Redende in den Kap. 36—40 sei somit Secundus. Dafs er am Schlufs des Gespräches nicht erwähnt wird, ist darin begründet, dafs er nicht so entschieden gegen die Modernen Stellung genommen hatte wie Messalla, und nicht, wie Aper und Messalla, Personen gepriesen oder getadelt, sondern Verhältnisse analysiert hatte, somit an einem unversöhnlichen Antagonismus keinen Anteil hatte.

Habbes Hypothese beruht auf unbewiesenen Voraussetzungen; die Frage des Umfanges der Lücke Kap. 35 ist ohne neues handschriftliches Material nicht zu lösen. Brotiers Supplement ist wertlos. Nur von einem einzigen Punkte läfst sich mit Wahrscheinlichkeit vermuten, dafs er in der Lücke behandelt worden ist, nämlich der Verfall der attischen Beredsamkeit.

Der Dialog ist, wie alle ähnlichen Werke Platos und Ciceros, erdichtet, obgleich er ein historisches Gewand trägt. Dafür spricht auch der künstlerische Bau und die Einheit des Planes, der ciceronische Charakter der Sprache und die Entlehnung dramatischer Motive aus Cicero. Ist dem so, so gewinnt die Frage nach den Quellen des Dialogs eine besondere Wichtigkeit. Es finden sich viele Reminiscenzen aus Cicero. Auf den Hortensius des Cicero ist wenigstens eine Stelle mit Sicherheit zurückzuführen, nämlich diejenige, welche dem Citat Kap. 16 unmittelbar vorausgeht. Mucians *Acta* und *Epistulae* liegen einer Anzahl verstreuter Angaben und Nachrichten zu Grunde. Die letzte Quelle für die Bemerkungen über die Erziehung Kap. 28 f. scheint Chrysippos *Περὶ παίδων ἀγωγῆς* gewesen zu sein; auch Varros Catus, de liberis educandis, kann unserem Autor einige Gedanken geliefert haben.

Der nun folgende Abschnitt „Stil und Sprache“ enthält eine Aufzählung von Beispielen nach Draegerschen Kategorieen. Es folgt endlich die Beschreibung der Handschriften mit Verzeich-

nissen der jeder eigentümlichen Lesarten, und eine Geschichte der Klassifizierung der Handschriften. Die letztere schliefst mit Scheuers Ergebnissen, welche G. gutheifst. Diesem jüngsten Gewährsmann folgt er auch in der Anerkennung der Superiorität der Klasse Y, obgleich er dessen Variantenliste vielfach geändert hat.

Nach dieser Skizze des Inhalts der Prolegomena wende ich mich zu dem kritischen Apparat, dessen Hauptquelle Michaelis' Ausgabe ist. Aufserdem hat G. Scheuers Angaben über die Varianten des Vindobonensis 711 verwertet und meine Neuvergleichung der codices Vaticani (angefertigt 1891) benutzen können (vgl. Gudeman, Preface S. VIII, Prolegg. S. CXXI, Anm. 209). Aus diesem letzteren Umstand erwächst für mich die persönliche Verpflichtung, darauf hinzuweisen, dafs Gudemans Apparat die gebührende Sorgfalt in den Angaben vielfach vermissen läfst. Niemand kann z. B. aus dem, was er zu 5, 28 angiebt, erkennen, dafs die Handschriften dort *vel . . . sive . . . sive* haben; dafs sie 6, 26 *serantur* und *elaborentur* bieten, läfst sich aus G.s Apparat selber nur erraten; nicht einmal erraten, dafs sie (aufser D) 32, 18 *detrudant* überliefern. Dafs 10, 34 *ex his*, welches G. mit Gesner streicht, überliefert ist, teilt G. mit, nicht aber, an welcher Stelle es in den Handschriften steht; die Varianten zu *haec* ebd. teilt er überhaupt nicht mit. 12, 10 haben die Handschriften zum Teil *et ex*, zum Teil *et*, nicht *ex*, wie G. sagt. 13, 3 verleitet G.s Angabe zu der Annahme, dafs *et* in B und D vor *coetus* (bezw. *conventus*) fehlt. 21, 39 ist *viderimus inquam*, nicht *viderimus inquam quam*, wie G. sagt, überliefert; 26, 1 *opimo*, nicht *opino*. 26, 12 ist das Wort *exclamatio*, 30, 7 *statim* im Texte unterdrückt, das Vorhandensein beider Wörter in den Handschriften aber aus dem Apparat kaum zu ersehen. 27, 3 müfste man nach G.s Angaben glauben, dafs die Handschriften aufser B *quod apud equidem in confesso est* bieten (denn seine Notiz lautet: *me quidem* B; *equidem* ω). Zu 30, 22 notiert er: *iste* AB, sed *ll* in litura. Dies ist an sich unsinnig; auch ist, wie Michaelis zeigt, statt zweier gleichartiger Angaben deren nur eine gegeben. 37, 36 ist *acrior*, nicht *acriores* überliefert. 41, 12 erweckt G. den Glauben, dafs in einigen Handschriften *his* statt *sic* steht. Die Variante *his* bezieht sich auf Zeile 10 *in üs gentibus*.

Von den einzelnen Handschriften hat G. D am schlechtesten behandelt. Nicht nur hat er eine Anzahl Lesarten dieses codex unterdrückt, was er wenigstens 8, 9, 24, 14 und 26, 30 (*pervenerunt* D, *C. et X annos* D und *excerpisset* D nach meiner Neuvergleichung) nicht hätte thun sollen: er hat auch viele Varianten dieser Handschrift unrichtig angegeben. In der folgenden berichtigenden Liste solcher Fälle bezeichne ich mit (A) diejenigen Lesarten von D, welche ich durch meine Nachkollation festgestellt

habe. D hat 1, 3 *nostra* (A), nicht *nostram*, 3, 11 allerdings *et enim*, doch ist *et* getilgt (A), 12, 17 *ac Linum* (A), nicht *et L.*, 15, 9 *nostrum*, nicht *Maternum nostrum*, 18, 24 *occisum* (A), nicht *ocisum*, 21, 14 *Cellianis*, nicht *Cellaniis*, 24, 8 fehlen in D (nicht auch in *A* und, soviel ich sehe, ebenfalls nicht in C) die Worte *laudati . . . quos*; dann folgt *insectatus est Aper comperatus est comperamus*, 24, 13 hat D *recessimus* (A), nicht *recesserimus*, 26, 21 ist *comparatus* (*comperatus*) in D nicht ausgelassen (A), 29, 6 steht *domino dicat* nicht in D, sondern in C, 29, 7 ist *nec* in D nicht übergeschrieben, sondern steht in der Zeile, 29, 11 hat D (und *A*) *histionalis*, nicht *histronalis*, 30, 8 *quo auos*, nicht *anos*, 31, 19 *hūt*, d. i. *habuit*, nicht *habuerit*, 32, 32 *qisi* (A), nicht *quosi*, 33, 7 nicht *et* (?), sondern *ex*, 33, 23 nicht *sepet*, sondern *seperet*, 36, 16 *assequebantur*, nicht *assequebuntur*, 37, 1 *stipulabatur*, wie *A* (A), nicht *stipulabantur*, 37, 10 *sed*, nicht *sed et*, 39, 20 *iudicarentur*, nicht *indicarentur*, 40, 15 ohne Zweifel *ne macedonum*.

Aus der Handschrift A ist nicht angegeben 25, 7 *istorum*, 29, 5 *qui coram* (A), 30, 7 *habuit* (A); unrichtig angegeben die Lesart *malignis iis* 15, 6, wie Michaelis richtig verzeichnet, vgl. die Schreibung von *dignitate* in A 13, 10; 20, 5 *dicentes*, nicht *dicentem*, 20, 11 (auch hier giebt Mich. das Richtige), 33, 24 (desgl.). 38, 5 giebt G. — ich weifs nicht, wodurch irre geführt — an, nach meiner Kollation habe auch A *dicendo*. Michaelis richtig: *dicendi*. — Aus *A* wäre nachzutragen das nur in dieser Handschrift erhaltene *Eprium* 8, 2; 31, 28 hat sie allerdings *nę*, doch steckt darin sicherlich nicht *nec*. — Aus C fehlen folgende Varianten: 16, 26 *si* ausgelassen, 28, 2 *Etenim iam si*, 32, 10 *neque* st. *nec* (so auch E *A*), 32, 23 *cur* ausgelassen. 26, 29 schreibe *in omne* C st. *in omne in*; 27, 2 ist mir der Ursprung der Angabe, dafs C *et enim* habe, nicht bekannt, 29, 4 schreibe *at vires* c st. *ad vires* c; 29, 7 *nec* [*im*]*probitati* st. *nec* [*im*]*probitate*; 38, 15 *Urivae* C D (st. *Urviae*), 39, 4 *virum* st. *verum*. — E hat 26, 31 *in hac*, nicht *in hac sua*, 30, 7 *decurrens*, nicht *decurriens*, 36, 15 richtig *quanto*, aber Z. 16 (vor *magis*) *quanto* st. *tanto*; 37, 26 schreibe *Archia* E. 26, 12 ist die Lesart dieser Handschrift zweimal angegeben. — Aus B fehlt die Variante 14, 25 *consumere* korr. aus *consuetudine*, 36, 29 *respondere* st. *respondendum*; zu berichtigen ist: 5, 2 *moderati* B, nicht *modesti*, 19, 15 B richtig *erat*, nicht *erant* (der Irrtum scheint durch Z. 17 hervorgerufen zu sein), ebd. B, wie alle übrigen Handschriften, *atque* (woher die Annahme, dafs in B *et* stehe?), 21, 27 *miratur*, nicht *mirantur*, 36, 1 *motibus* (nicht *mortibus*) korr. aus *moribus*, 37, 5 *in* nicht ausgelassen.

Wiederholt läfst Gudemans Apparat den Leser darüber in Zweifel, auf welche Stelle der Zeile sich die verzeichnete Variante bezieht. Es hätte daher 6, 6 heifsen sollen *neque officii* (nicht

neque) C D (*A*) E V, 16, 33 *mense*] *modo* C, 22, 18 *ventum*] *tectum* B, sed corr. (oder wie bei Michaelis steht: *tectum* B, sed corr. *ventum*). Die Variante 7, 9 *praetura* C D ist hier falsch; sie sollte Z. 4 stehen; die für 9, 25 (zu *liberalitatem*) gegebene Notiz ist nicht für diese Zeile, sondern für Z. 29 giltig; die für 16, 28 gegebene („*animus* D"), wo D *annus* korr. aus *animus* hat, für Z. 30, wo D unkorrigiertes *animus* bietet. Die Reihenfolge der Varianten ist gestört 15, 10. 19, 9. 21, 14. 24, 10. 38, 18. Die Zeilenzahl 14, 18 kommt zu spät; die Zeilenzahlen 17, 6 und 36, 9 fehlen, st. 17, 20 setze 17, 19.

Die im Apparat sehr zahlreich verzeichneten Konjekturen meist neueren Datums sind vielfach falsch oder ungenau, oft auch in der Weise unvollständig angegeben, dafs sie dem Verständnis des Lesers entrückt werden. 14, 23 habe ich (und dies mit Absicht) *improbari in Apro*, nicht *in Apro improbari*, 31, 20 *cuiusque causae*, nicht *causae cuiusque*, 34, 22 nicht, wie man nach G.s Angaben glauben müfste, *ut nec minus bene dicta*, sondern *ut nec bene nec minus bene dicta* vermutet und 41, 22 *vetera* an die Stelle von *vitas* setzen wollen, was aus G.s Bemerkung „*vetera* And. olim" nicht zu ersehen ist. Michaelis hat 17, 14 *septem, tam*, nicht *VII iam*, 28, 19 doch wohl *mater vero non*, nicht *ac mater vero non* (allerdings ist hier Michaelis' Ausdruck nicht ganz genau) konjiziert und 35, 18 nicht *velut fit* (*ut*), sondern *velut* geschrieben. Baehrens hat 26, 29 die Worte *in commune* nicht getilgt und 27, 4 nicht *eloquentiaque*, sondern *eloquentiaeque* geschrieben, Schurzfleisch 13, 21 *fallentem*, nicht *fallantem*, 22, 13 *apte numeroseque et* vermutet. Das *et*, welches Haase 7, 12 getilgt hat, steht nach *illustres*, nicht vor *non*: wo in der Zeile 7, 18 Nipperdey *et provinciis* (nicht *in provinciis*) eingefügt hat, durfte nicht verschwiegen werden, ebensowenig, dafs das von Meiser 34, 19 konjizierte *quisque* an die Stelle von *quidem* zu treten bestimmt war. M. Schmidts Konjektur zu 38, 2 bleibt unverständlich, wenn man die Worte *qua etsi hanc*, ohne welche *aptiorem statueris* keinen Sinn giebt, ausläfst. Mähly schrieb 12, 14 *contingebat*, nicht *contingebant*, Ritschl 28, 2 statt *etiam si* nicht *sed tamen dicam*, sondern *sed tamen dicam, si*. Denn eine solche (nicht etwa übertrieben peinliche) Korrektheit der Angabe verlangt das auch sonst von G. öfters verletzte Prinzip der Homogenität der Varianten- und Konjekturenverzeichnisse. Eckstein und die ihm folgenden Editoren haben 29, 4 nicht *rudes statim et teneri*, sondern *teneri statim et rudes* geschrieben. Von Schöll wird gesagt, er habe 30, 26 *sicut* gestrichen, weiterhin wird bemerkt, Nipperdey habe *certarum rerum* geschrieben. Diese Notizen wären nur dann verständlich, wenn sie in eine verschmolzen wären. F. A. Wolf hat 10, 34 *exciri*, nicht *excire* vermutet, Acidalius 15, 6 *maligni iudicis* (nicht *iudiciis*). Derselbe hat 41, 24 *in certaminibus* (nicht *certaminibus*) einschieben und

Puteolanus 33, 25 *circa oratoriam* (nicht *oratorum*) schreiben wollen.

Gudemans Apparat ist somit kein zuverlässiger Führer durch das Chaos der Varianten der Dialoghandschriften, und wer den, wenn auch nicht fehlerfreien, so doch äufserst sorgfältig zusammengestellten Apparat, den Michaelis' Ausgabe enthält, zur Kontrolle heranzieht, der hat damit noch kein Mittel gefunden, alle Angaben Gudemans zu verifizieren; denn teils sind Michaelis' Mitteilungen über die Lesarten der Vaticani, wie meine Neuvergleichung ergeben hat, nicht alle richtig, teils erstreckt sich sein Konjekturenverzeichnis über das Jahr 1868 nicht hinaus. Ich mufs somit die Brauchbarkeit des Gudemanschen Apparates nicht nur bedingungsweise, sondern überhaupt in Frage stellen.

Ich komme zum Texte. In diesem hat G. zunächst nicht überall das geschrieben, was er hat schreiben wollen. 5, 11 hätte es heifsen müssen [*et*] *ego enim* (denn wer kann jetzt, wo dieses [*et*] im Texte fehlt, die Notiz im Apparat: „*et* dell. Pithoeus, edd., defendit John" verstehen?), 14, 19 *illa*, nicht *ista* (denn unten heifst es: „*illa* b ω; *ista* A B" — oder ist hier umzustellen? wie in der That 19, 9 umzustellen ist, wo *ille* im Texte steht und es im Apparat heifst „*iste* ω; *ille* CD"), 20, 12 *Turpionis* [*aut*] *Ambivii*, nicht *Turpionis Ambivii*, damit die Bemerkung „*aut* ante *Ambivii* dell. Lipsius, edd." verständlich wird. Aus ähnlichen Gründen hätte 28, 25 *et* [*in*] *nullis*, 31, 5 *de bonis ac* (nicht *et*) *malis* (wo freilich im Widerspruch mit der Notiz im Apparat „*et* pro *ac* D" im Kommentar wiederum *et* empfohlen wird), 42, 6 *Messalla* [*cum*] *antiquariis* geschrieben werden müssen. Auch ist es mir nicht zweifelhaft, dafs G. 23, 8 *Aufidi* (nicht *Aufidii*) und 26, 29 *in publicum*, nicht *et in publicum* (denn das *et* hat gar keine Gewähr) hat schreiben wollen.

Was die Textgestaltung betrifft, so findet man zunächst die im American journal of philology XII von Gudeman vorgeschlagenen und von mir JB. XVIII S. 285 ff. besprochenen Schreibungen jetzt in der Ausgabe wieder. Nur hat er jetzt 6, 26 die Konjunktive *serantur* und *elaborentur* in die entsprechenden Indikative verwandelt und 12, 14 die Einschiebung von *mortalibus* (neben *erat*) aufgegeben. Beidem kann man nur zustimmen. Auch hat er *ingenuae* 30, 21 wenigstens im Texte belassen, endlich 37, 38 Johns Ergänzung der Lücke vorgezogen. — Von den übrigen Textesneuerungen sind folgende zwar nicht überzeugend, fordern aber auch nicht zu entschiedenem Widerspruch auf: 5, 28 *sive . . vel . . vel*, 6, 8 *plerumque venire* (nach D), 22, 15 *firmus sane paries est et duraturus*, 22, 22 *oblitterata et obsoleta* (nach Gudemans eigener Ansicht 'a certain emendation'), 29, 4 [*et*] *virides statim et teneri animi*, 33, 18 *tot tam varias ac reconditas res*; ebenso folgende, nicht in den Text aufgenommene Vorschläge: 20, 7 *aut* [*nitore et*] *cultu descriptionum*, 26, 30 *laederet* nach B,

32, 22 *hanc ego*, 32, 30 *quidem* nach *magnae* (Z. 29) zu stellen, 33, 9 *ingressi* nach einem Teil der Handschriften; aber überflüssig und gekünstelt ist die Einschiebung von *in* 21, 32: *non solum tragoediis, sed etiam in orationibus suis expressit*, ebenso unnötig die zweifache Einschiebung von *ex* 32, 28: *id se non ex rhetorum officinis, sed ex Academiae spatiis consecutum*. Leicht zu widerlegen ist der Vorschlag, 40, 8 *non de otiosa et quieta re⟨publica⟩ loquimur* zu schreiben; denn dafs hier nicht von den öffentlichen Verhältnissen, sondern von einer durch diese bedingten Erscheinung die Rede ist, zeigt der Relativsatz *et quae probitate et modestia gaudeat* („ihr Gedeihen findet", wie in der von G. angeführten Stelle Quint. X 7, 16 *stilus secreto gaudet*); und von dieser Erscheinung, nicht vom Staatswesen überhaupt ist auch 37, 30 die Rede: *nos de ea re loqui, quae facilius turbidis et inquietis temporibus existit*. Nicht besser steht es mit der Vermutung 20, 3 *quis sex in Verrem libros expectabit*; denn die Hineinziehung der zeitlich für sich stehenden prima actio wird durch *expectabit* verboten. Dafs 32, 30 *quas vobis aperiri aequum est* der überlieferte Dativ im Sinne eines Ablativs mit *a* zu ertragen sei, glaubt aufser G. wohl niemand; ich glaube auch nicht an *nec . . . quidem* 29, 15 und 40, 15; an der ersten Stelle hat E, an der zweiten D das richtige *ne . . quidem* bewahrt. Auf der irrtümlichen Annahme, dafs 38, 5 nach meiner Neuvergleichung auch A *dicendo* habe (A hat *dicendi*), beruht Gudemans Schreibung *modum in dicendo*; der Vorwurf der Willkür trifft die Änderung von *non* in *nec* 37, 24, nicht zu reden davon, dafs *nec* nicht emphatisch, d. i. nicht stark genug wäre, um das sich ihm anschliefsende enklitische *opinor* zu tragen. Die Gesetze, welche nach Gudemans Beobachtungen im Sprachgebrauch des Dialogs für den Wechsel und die Wiederholung der Präposition, sowie für den Unterschied zwischen *et* und *atque* giltig sind, findet man schon JB. XVIII S. 287 angedeutet. Was das letztere Gesetz betrifft, so stützt er die Behauptung, dafs *et* in dieser Schrift synonyme Begriffe, *atque* solche verbinde, von denen das zweite in einer kausalen Beziehung zum ersten stehe, auf Stellen wie 17, 29 *adgnoscere ac velut coniungere et copulare*, 23, 4 *mirantur atque exprimunt*, 39, 8 *debilitatur ac frangitur*. Stellen, die diesem Gesetz widersprechen, sind ihm entweder eben deshalb, wenn auch nicht deshalb allein, verdächtig, wie 20, 7, wo er *invitatus et corruptus est* in *vitiatus et corruptus est* ändert (hierüber s. JB. a. a. O.), oder werden in einem dem Wesen der Dinge und der Wirklichkeit entgegengesetzten Sinne gedeutet, wie 15, 2 *inridere atque contemnere*: „Contempt follows ridicule, hence *atque* according to the usage pointed out c. 4, 3". Denn wie die Nachahmung im Gefolge der Bewunderung auftritt (23, 4), so doch wohl auch der Spott im Gefolge der Verachtung, und nicht umgekehrt. In keiner Beziehung, wie es scheint, zu diesem „Gesetze"

stehen die willkürlichen Änderungen 12, 17 *Orphea ac Linum et*, 16, 18 *et mihi*, eine Stelle, die in der überlieferten Fassung (*ac mihi*), allerdings mit dem Zusatze „if the reading be right", zu 10, 22 als Parallelstelle citiert wird, und 19, 15 *et ex ea*, wo alle Handschriften, auch B (s. oben), *atque* haben.

Von fremden Konjekturen haben diejenigen Vahlens in Gudemans Ausgabe wohl am meisten Berücksichtigung gefunden: 2, 15 *quam industriae*, 4, 10 *colam solam*, 5, 27 *quae est praesidium*, 16, 22 *huic utrique*, 31, 31 *comitem*. 5, 13 liest er mit John *apud nos arguam*: dieses Pronomen schliefse den Secundus ein, und selbst wenn man es als sog. plur. maiest. fasse, so seien solche Übergänge von einem Plural zu einem Singular oder umgekehrt nicht selten (gewifs!). 10, 37 mit Knaut *privatas causas et nostri saeculi controversias*; 13, 15 mit Walther *omni adulatione*: diese Emendation sei „absolutely certain" (und zwar wegen der ähnlichen Verderbnis 2, 14). 14, 12 mit Knaut *ardentior*, 17, 3 mit Kleiber *voletis*, 17, 18 nach den Handschriften *Britanniae*, 18, 17 mit Helmreich *Porcio Catone*, 19, 12 mit Spengel *narrationum*, 21, 17 (wo *illae* im Texte versehentlich stehen geblieben ist) *reliquae* mit Sorof, 25, 26 in geschmackvollem Aufbau der Worte mit Ritter *et invidere et livore et ceteris humanae infirmitatis vitiis adfici* (die Änderung von *invidere* in *invidia* mag G. für zu kühn gehalten haben), 25, 32 *id non exigit* mit Huet, 28, 16 *Aut eligebatur* mit Meiser, 30, 26 *orationis* mit Goelzer (da *rerum* hier nach Gudemans und anderer Behauptung = *artium* ist, so müfste man doch wohl *eloquentiae* st. *orationis* verlangen), 33, 9 *conformare* (freilich nicht im Texte) mit Cornelissen, 34, 20 *sic auditorium* mit Michaelis, 30, 12 *praetor indicit* mit Orelli, 40, 10 *vocitant* mit Hess.

Eine ausgedehnte, wesentlich textkritische Polemik hat den Kommentar anschwellen lassen. Zuweilen begnügt sich G., um eine Lesart, die ihm verwerflich erscheint, zu widerlegen, mit allgemeinen Ausdrücken, wie „quite out of place", „not in keeping with the context"; öfters sagt er von den Parallelstellen, welche der Urheber einer Lesart zu deren Stütze gesammelt hat, sie seien höchstens dafür beweisend, dafs der gesuchte Gedanke, die hergestellte Verbindung auch anderswo gelegentlich oder zufällig vorkomme. Dies letztere wendet er u. a. ein gegen meine Schreibungen *voluerit* 6, 17, *quamquam utiliora* 6, 26, *altiorum* 10, 18, *cuiusque causae* 31, 20. Unter den Parallelstellen, welche er selbst zu *natura sua* ... *denegavit* 10, 10 anführt, stellt er diejenigen an die Spitze, welche die von ihm getadelte Streichung des *sua* empfehlen; die vulgata *adepturus* 10, 20 weist er mit der Bemerkung zurück, dafs der Nomin. des part. fut. mit einem Accus. äufserst selten sei. Die Einschiebung von *nisus* nach *cominus* 25, 8 erscheint ihm deshalb überflüssig, weil er *cominus* direkt mit *fatetur* verbinden zu können glaubt und „a perfectly

analogous use of *cominus*" in Ciceros Verbindung *nunc cominus agamus* (de div. II 26) findet. Die Verbindung von *invidere* und *livere* 25, 26 wäre, meint er, selbst dann zu rechtfertigen, wenn die beiden Verben synonym wären, denn im Dialog herrsche eine ausgesprochene Vorliebe für synonyme Verbindungen. Auch, ist zu erwidern, wenn die Verknüpfung durch *et . . . et* gegeben ist? In der textkritischen Besprechung von 26, 12 ignoriert G. die Thatsache, dafs *exclamatio* überliefert ist; und wenn Baehrens gegen die Lesart *detectus* 26, 20 einwendete, dafs dieses nie in dem Sinne von *intectus* vorkomme, so leitete er das letztere natürlich nicht von *intego* ab. Meine Herstellung von 27, 7 *nec mea vos* involviert selbstverständlich einen Gegensatz zwischen *Apri* und *mea,* nicht, wie G. sagt, zwischen *nostri* und *mea.* Meine Anmerkung über *quidem* zu 35, 14 erstreckt sich nur auf den „Gebrauch dieser Schrift"; somit wird durch die von G. aus den Historien und Annalen zu meiner Widerlegung gesammelten Stellen nichts erreicht. Auch die Bemerkung, dafs *etsi* bei Tac. nie den Konjunktiv regiert, ist eine stumpfe Waffe in der Bekämpfung der Lesarten *statueris* und *exiterit* 38, 2; denn diese Konjunktive sind potential und würden auch dann stehen, wenn *etsi* fehlte. *Tamen* 41, 9 ist nicht „unsuited to the context"; es bezeichnet den Gegensatz des Wirklichen zu dem Fingierten.

Wie der Kommentar durch Einschränkung solcher Polemik an Umfang verloren, an Wert aber gewonnen hätte, so wäre dieselbe Wirkung erzielt worden durch Streichung mancher Parallelstellen, in deren Anhäufung G. nicht wählerisch genug ist, so gern er auch anderen gelegentlich vorwirft, dafs sie Unähnliches zusammenwerfen. Ann. IV 33 *clari ducum exitus* (zu 2, 3) ist ihm ein Beispiel der Hypallage (= *clarorum d. ex.*), G. 10 *et illud quidem etiam* eines der Verbindung *nempe enim* 35, 12, die gar nicht pleonastisch ist, analogen Pleonasmus, Agr. 39 *talibus curis exercitus, quodque saevae cogitationis indicium erat, secreto suo satiatus, . . . statuit* etc. der Verbindung einer von ihm elliptisch genannten Konstruktion (wie *ipse securus* = cum sis ipse securus 5, 23) mit einem Nebensatze, Ann. XI 27 *sed nihil compositum miraculi causa, verum audita scriptaque senioribus tradam* der Auslassung einer Adversativpartikel (zu 6, 19) und Ann. II 83 *quo in loco vitam finierat* der Auslassung von *vitam* bei *finire* (zu 14, 1: er citiert nämlich *quo in loco finierat*!), Liv. XXII 6, 12 *quae . . . servata fides ab Hannibale est, atque in vincula omnes coniecit* eines Falles, wo ein Relativ zugleich als Subjekt und Objekt dient (zu 8, 24); G. 46 *quam ut in aliquo ramorum nexu contegantur* ist ihm ein Beispiel für *aliquis* = *quidam* (zu 39, 7). Zu der Art, wie *sic quasi* 13, 9 gebraucht ist, passen diejenigen Beispiele nicht, in denen *quasi* sein eigenes Verbum hat, ebensowenig zu 16, 17 *audio antiquos* H. I 84 *nec illas . . . voces ullus usquam exercitus audiat.* Zu 20, 8 bedarf es keiner Beispiele des

absolut gebrauchten *aversari*, da dort *dicentem* nicht blofs von *praecurrit*, sondern auch von *aversatur* abhängt. Auch liegt in *occupatus et obsessus animus* 29, 12 kein Beispiel jener Verwendung des part. perf. pass. vor, für welche *occisus dictator Caesar* und *mutatus princeps* Ann. I 8. 16 als Beispiele angeführt zu werden pflegen. Ausdrücke wie *principes viri* bieten keine Analogie zu der ganz eigentümlichen Wendung *produxisse principes liberos* 28, 23. Statt *inauditus*, lesen wir bei G. zu 16, 14, sage Cicero *indictus* oder *incognitus*; er meint *indicta* oder *incognita causa*. Von dem im 56. Lebensjahre gestorbenen Agricola sagt Tac. Agr. 44, er sei *medio in spatio integrae aetatis ereptus*. G. (zu 17, 10) ist geneigt, in diesem Ausdruck einen Beweis dafür zu erblicken, dafs auch Tac. das 120. Jahr als die äufserste Grenze des menschlichen Lebens betrachtet hat. Zu *id est* 3, 20 giebt er Beispiele für *idque*, zu *nec mirum* 19, 17 für *mirum dictu*.

Auch unter den Erklärungen sind bei dem grofsen Umfang des Kommentars gar viele, die zum Widerspruche reizen. Man staunt, wenn man sieht, dafs G. 1, 19 *neque* und *ac* in Korrespondenz setzt. Er notiert nämlich, dafs *neque . . . ac* sich bei Tac. nur hier und Agr. 10 *neque quaerere huius operis est ac multi* (nicht *multa*) *rettulere* findet. 2, 13 fafst er *nam* elliptisch: „but these statements are false, for as a matter of fact, Secundus" etc. Dieser Annahme bedarf es ja nicht, da *maligne* vorausgeht. Ebenso überflüssig ist die Ergänzung von *esset* zu *habiturus* 2, 16. *Ut si* ist 10, 21 nicht gleich *quasi* wie 10, 9; denn dort steht *ut* für sich, da es ja dem nachfolgenden *sic* entspricht. Die Frage, ob in *industriae et laboris* 2, 15 ein „komparativer Genetiv" vorliegt, ist undiskutierbar; auch Ann. IV 63 *cui minor quadringentorum milium res* ist kein Beispiel dieses „Gräcismus". Denn hier hängt der Genetiv von *res* ab. Die Verbindung von *vitae* 5, 19 mit *consilia* statt mit *utilitatem* ist überraschend. Verbindungen wie *fori auditor*, *sectator iudiciorum*, *ambitus comitiorum* lassen sich nicht wohl als Beispiele des objektiven Genetivs bezeichnen. Für die Erklärung von *diu* 6, 26, dessen Verbindung mit *seruntur* Schwierigkeiten macht, wird nichts gewonnen, wenn man es = *iam diu* setzt. Dafs *vestrum* 10, 14 = *tuum* sei (denn es könne weder „deinen und des Bassus", noch „deinen und der übrigen Tragiker" bezeichnen), ist wohl bisher noch niemandem eingefallen. Dieselbe Erklärung liefse sich vielleicht auch auf Cic. pro Mur. 24 *quorum in isto vestro artificio, Sulpici, nihil est* anwenden, wenn nicht das nachfolgende *enuntiatis vestris mysteriis*, wo sie ausgeschlossen ist, wieder Bedenken erweckte. Das Perfekt *scripsit* 17, 7 bezeichnet nach G. den „autoritativen Charakter" der Nachricht des Tiro. Die Tiefe dieser Auffassung ist für mich unerreichbar. Es stehen nicht blofs simplicia pro compositis, sondern auch composita pro simplicibus. Dahin rechnet G. u. a. auch *pertraxisset* 17, 21. Die Präposition

bewahrt, denke ich, hier so gut wie z. B. auch Liv. 43, 8, 3. 45, 10, 6 (*in contionem pertrahere*) ihre Kraft. Auch dazu sehe ich keinen Grund, in *longa principiorum praeparatio* 19, 11 eine Hypallage (*longa* = longorum) zu erblicken. 28, 10 *quae natos statim excipiunt* steht *nati* in seinem eigentlichsten Sinne (wie 29, 1 *at nunc natus infans*) und ist nicht = *liberi*. Warum soll *educare* 28, 12 ausschliefslich von der physischen Erziehung gesagt sein? Es ist hier nicht anders gebraucht als z. B. Agr. 4 8. *Continentur* 30, 10 hat John dem Gebrauche dieses Verbums entsprechend richtig erklärt; es kann nicht gemeint sein, „dafs die umfassende und gründliche Bildung der Redner aus ihren Reden hervorleuchte"; sonst hätte auch *etiam* keinen Inhalt. Am Ende von Kap. 30 macht G. den Versuch, zwischen den drei Adverbien und den drei präpositionellen Ausdrücken eine Responsion von der Art herzustellen, dafs je einer der letzteren je eines der ersteren erkläre, einen Versuch, der ohne Zwangsmittel nicht durchzuführen ist. Nicht minder willkürlich ist die Behauptung, dafs *declamatio* 35, 18, entgegen der „ordinary meaning" des Wortes, = 'bombastic delivery' sei. 38, 14 erklärt G. *legatur* zu unserer Überraschung als das verb. fin. eines nom. c. inf. (*dictus esse*): „we do not read of the delivery of any speeches of eminent orators before this court". *Suffeceris* 3, 19 unterscheidet sich nach G.s Auffassung von dem „regelmäfsigen" *sufficeres* nur durch ein gröfseres Mafs von Höflichkeit; somit stehe seiner direkten Verbindung mit dem folgenden *etiamsi* etc. nichts im Wege. Weniger skrupellos verfährt er 8, 9, wo er *pervenerint*, offenbar weil es zu *edidit* nicht zu passen scheint, in *pervenirent* ändern möchte. Bei diesem Präzedenzfall wundert man sich, dafs er sich 33, 7, wo *didici* das regierende Verbum ist und im indirekten Fragesatz *scirent* überliefert ist, gegen die Aufnahme der Emendation *scierint* nicht gesträubt hat. 14, 4 sei es, meint er, der Taciteischen Inconcinnität durchaus entsprechend, wenn man zugleich *consilium* und *tractantibus* von *interveni* abhängen lasse. 34, 22 ergänzt er zu *nec bene* (*dicta*) ein *simularentur*. Den Grund dieser Ergänzung läfst auch die beigefügte Erklärung nicht erkennen; sie lautet: „the praiseworthy utterances were openly recognised, while those deserving of censure were not intentionally disavowed". 36, 4ff. ist für G. anstofsfrei. Er hilft sich durch eine Abschwächung der Worte *composita et quieta et beata re p.* = „with the more regulated and better organised order of things, existing under the present monarchical government", und durch eine willkürlich aufgegriffene Ergänzung zu *plura*: „than in any other vocation". Die Bedürfnisse des tragischen Dichters verkennt er, wenn er (zu 2, 2) sagt, die gewöhnliche Annahme, dafs Maternus seinen Cato gegen die monarchischen Institutionen als solche habe reden lassen, stehe im Widerspruch mit den Äufserungen des Maternus Kap. 41. Unter der *civitas minime favora-*

bilis 7, 3 versteht er Proleg. p. LXX eine gallische municipality oder city, im Kommentar aber die Provinz Gallien! Die Anordnung, in welcher die fünf ersten Kaiser 17, 10ff. aufgezählt werden, ist ihm, verglichen mit der ähnlichen Gruppierung Ann. I 1 und H. II 76 „one of the many clear indications of Tacitean authorship of the Dialogus". Einen zweiten Beweis findet er darin, dafs dial. 31, 2. 32, 1 *opus esse* und *sufficere,* Ann. III 69 *expedire* mit *ut* verbunden wird, vorausgesetzt, dafs diese Konstruktion gewählt worden sei, um die Abhängigkeit eines Infinitivs von einem zweiten zu vermeiden.

Doch genug der Polemik, deren Fülle durch das Beispiel des Herausgebers entschuldigt werden möge, welcher seine eigenen Auffassungen durchweg mit grofser Sicherheit vorträgt und die gegnerischen Ansichten öfter als seinen Zwecken dienlich ist durch beigefügte Ausrufungszeichen glossiert. Zudem hat er die Gewohnheit, gewisse Typen von Beweismitteln ins Feld zu führen, wie ich deren schon oben einen vermerkt habe, das Argument nämlich, durch welches er gegnerische Parallelstellen zu erledigen pflegt. Hierher gehört auch die an solchen Stellen, wo er es sich zur Aufgabe macht, die Annahme einer Interpolation zu widerlegen, öfters wiederkehrende Frage: „wie sollte ein Schreiber oder Leser dazu gekommen sein, dieses Wort einzuschieben?" Wo er nämlich selber eine Korruptel oder Interpolation annimmt, pflegt er seine Leser über den Ursprung der Entstellung des Textes gewissenhaft aufzuklären. In solchen Fällen begegnet man zuweilen sehr eigentümlichen Auffassungen. Für die Echtheit von *ad dicendum* 31, 7 darf man sich getrost auf den ähnlichen Ausdruck 37, 29 berufen. Nach Gudemans Auffassung beweist diese Parallelstelle das Gegenteil: eben aus ihr habe der Interpolator jenes *ad dicendum* entnommen. Warum aber streicht er es 31, 7? Weil es in E eine andere Stellung hat als in den übrigen Handschriften, ein Umstand, „which unmistakably points to an interlinear gloss which subsequently came into the text in different places". Und dabei giebt es eine ganze Reihe von Stellen, wo die Handschriften in der Wortstellung variieren, ohne dafs selbst G. ein Glossem wittert (22, 17. 28, 26. 29, 16. 30, 11. 35, 2. 11. 41, 14 und besonders 26, 15. 40, 8). Die innere Begründung jener Athetese gewinnt er durch vier Parallelstellen, welche, während sie nach seinem Urteil „keinen vernünftigen Zweifel" daran übrig lassen, dafs *ad dicendum* neben *oratori* nicht am Platze sei, zur Hälfte dem beanstandeten Ausdruck wirksamen Schutz gewähren (Cic. de or. II 116. Quint. II 21, 20). — Wiederholt wirft G. dem Gegner eine petitio principii vor. Das hindert ihn nicht, seinerseits eine Cäsarstelle zu verdächtigen (zu 20, 2), weil sie einer von ihm selbst aufgestellten Norm für den Gebrauch von *fere* widerspricht, und 37, 18 eine Stelle des Dialogs zu ändern, weil sie, abgesehen von der Störung der „artistic libration" in

der Satzbildung, sich den von ihm entdeckten Regeln über den taciteischen Gebrauch von *et* nach einem Asyndeton nicht fügt (vgl. JB. XVIII S. 288).

Hat einmal Peter falsch citiert oder Draeger eine Stelle übersehen, so wird das Versehen von G. notiert. Ihm selber fünf Dutzend entstellte Citate nachzuweisen, die zumeist auf Schreib-, nicht auf Druckfehlern beruhen, wäre ein Leichtes. Den Gaius Caesar nennt er S. 185 Gaius Caligula und citiert S. 340 Cicero pro leg. Man., S. 130 und 336 u. ö. sogar pro Pomp.; den Asinius Pollio läfst er S. 154 „over the Parthians" triumphieren; was Nipperdey gehört (z. B. den Anhang zum zweiten Bande der Annalenausgabe), citiert er unter meinem Namen.

Die Reichhaltigkeit des Kommentars und die Fülle der in ihm verarbeiteten Litteratur, auch der entlegeneren, mufs jedoch rühmend anerkannt werden; zu Nachträgen auf diesem Gebiete bietet sich nur selten Gelegenheit. Gudemans Stellensammlungen, namentlich diejenigen, welche einen Sprachgebrauch veranschaulichen, sind stets reichhaltig; manche von ihnen bringen Ergänzungen zu dem in Nipperdeys Annalenausgabe gebotenen Material. Einzelnes würde, weil nur Selbstverständliches bietend, besser fehlen, so die Bemerkungen über ausgelassenes *esse* bei dem Infin. (z. B. 5, 34), über *cum* mit dem Indik. 9, 14, über den Konjunktiv *donasset* 9, 26, über den geographischen Begriff von *Asia* 10, 6, über den Gebrauch einer von einer Präposition abhängigen Gerundivform im Sinne eines abstrakten Substantivs 28, 12. Das lexicon Taciteum hat G. sehr fleifsig zu Rate gezogen, den lexikalischen Belegen für das Auftreten einzelner Wörter und besonderer Verbindungen, auch der Wortstellung (z. B. der Stellung von *unus, idem, iam* bei Tac.) eifrig nachgespürt, und auch die zahlenmäfsigen Nachweise dabei nicht gespart. So giebt er zu 23, 3 eine Liste sämtlicher Beispiele von *esse videatur* (*videantur*) in Ciceros Reden, und eine Bemerkung von Boetticher giebt ihm 9, 5 den Anlafs mitzuteilen, wie oft *aures* bei Tac., Quint. und in Ciceros Reden vorkommt.

Dem seltenen Fleifse, dessen Erzeugnis Gudemans Ausgabe ist, stehen somit ein Mangel an Sorgfalt und m. E. auch ein nicht hinreichend scharfes Urteils- und Unterscheidungsvermögen, vorzugsweise in textkritischen Fragen, als Fehler gegenüber. — Angehängt sind der vom Verleger prächtig ausgestatteten Ausgabe 1. eine Bibliographie in 4 Abschnitten (Ausgaben, Prolegomena und Erklärung, Textkritik, Stil und Sprache), 2. ein index locorum von H. J. Edmiston, 3. ein index nominum et rerum von W. Muss-Arnolt.

Ich kann somit mit C. W—'s Urteil im Lit. Centr. 1894 S. 1499 („ein mit hingebendem Fleifs und gleichmäfsiger Sorgfalt hergestelltes Repertorium für die an den Dialog geknüpften litterarhistorischen Fragen und für die sachlich-sprachliche Einzel-

erklärung der Schrift") nicht ganz übereinstimmen. Andere, ebenfalls lobende Anzeigen: Rev. crit. 1894 No. 51 S. 469 von Émile Thomas, Athenaeum 3502 S. 786, Sat. Rev. 2027 S. 245, Class. Rev. 1895 S. 44 von H. Furneaux. Thomas tadelt nur das eine, dafs Gudeman zu oft seine Zuflucht zu unwahrscheinlichen Textesänderungen nehme. Das einzige Beispiel, welches er nennt, ist der Vorschlag zu 20, 3 *sex in Verrem libros,* den er aber von anderen Gesichtspunkten aus zurückweist, als es oben geschehen ist. Dem Urteil des Ref. nähert sich Furneaux am meisten. In der Ausgabe stecke eine gewaltige Summe von Arbeit; die Prolegomena seien mit Geschick und Gelehrsamkeit geschrieben. Doch hätte in der Erörterung der Frage der Abfassungszeit Petersons Ansicht ausführlicher besprochen und der Abschnitt, welcher über Stil und Sprache handelt, in Anbetracht der bereits in einem früheren Kapitel gegebenen Skizze der charakteristischen Züge dieses Stils weggelassen werden können; über die Frage der Lücke in Kap. 40 sei das letzte Wort noch nicht gesprochen. Was den Harleianus betreffe, so bleibe es immerhin ein Verdienst Petersons, auf ihn hingewiesen zu haben. Die Verbindung von *potentiam* mit *in Neronem* 11, 9 sei nicht einwandsfrei; für *cominus fatetur* 25, 8 biete Ciceros *cominus agamus* keine Rechtfertigung. Der Kommentar sei durch die Fülle des lexikographischen und grammatischen Materials, namentlich aber durch die von Ausrufungszeichen begleitete Polemik zu sehr angeschwollen. Das Urteil über die Bedeutung der Zahl 120 stehe auch heute noch nicht fest; die Ansetzung der Lebenszeiten des Pollio und des Asinius beruhe wahrscheinlich auf einem von Mucianus entlehnten Irrtum. Von den Textesneuerungen Gudemans seien die gelungensten 1, 15 *e . . . excepi*, 7, 13 *iuvenes vacuos,* 32, 28 die Einschiebung von *ex,* 33, 18 *varias ac reconditas,* 37, 18 ⟨*aut*⟩ *expilatis,* 38, 5 ⟨*in*⟩ *dicendo.* An anderen Stellen biete Peterson Richtigeres. 10, 25 verwerfe G. mit Unrecht *ad causas*; statt *Porcio Catone* 18, 17 würde man, wenn ein zweiter Name hinzugefügt war, eher *M. Catone* erwarten; 36, 2 sei *calescit* eine unnötige Änderung.

2) Tacitus Dialogus de oratoribus edited with introduction, notes, and indexes by Charles Edwin Bennett. Boston and London 1894, Ginn & Co. XXVIII, 87 S. (College series of latin authors edited by Clement Lawrence Smith and Tracy Peck).

Obwohl zu der Gestaltung dieser Ausgabe fremder Einflufs viel beigetragen hat, am meisten der Gudemans, so würde man ihrem Verfasser doch Unrecht thun, wenn man ihm die Selbständigkeit des Urteils absprechen wollte. Die Einleitung freilich enthält nicht einen einzigen Gedanken, dem wir nicht bereits bei Gudeman begegnet wären. Wir haben daher keinen Grund, auf ihren Inhalt näher einzugehen. Dem Texte ist ein Verzeichnis der „chief deviations" — Vollständigkeit der Liste ist demnach

nicht beansprucht und auch nicht vorhanden — von Halms Ausgabe beigefügt. Eine Anzahl Gudemanscher Konjekturen sind aufgenommen, darunter auch einige der schlechteren, wie 17, 27 [*nam . . . duravit*], 20, 7 *vitiatus*, 32, 16 *ius suae civitatis*; ferner mehrere Vorschläge von Baehrens, die Gudeman verschmäht hat (1, 16. 16, 34. 17, 19. 24, 15). Eigene Schreibungen des Herausgebers finden sich an zwei Stellen: 6, 27 *quamquam quaedam serantur*, 38, 2 *quae etsi nunc aptior exsistit.* Das letztere ist sicher verfehlt. Der Kommentar macht im ganzen einen vorteilhaften Eindruck; die Noten sind meist treffend, dazu klar und präzise abgefafst. In einzelnen erkennt man den Einflufs Gudemans, so 17, 16 in der Auffassung der Bedeutung der Zahl 120; 38, 15 in der Deutung von *legatur*, in anderen die Spur der Benutzung meiner Arbeiten. Richtiger als Gudeman erklärt Bennett *nam* 2, 13, *suffeceris* 3, 20, *civitate* 7, 3, *suum genium propitiare* 9, 29, welches Gudeman, indem er *suum* aus dem Auge verliert, mit *genio indulgere* gleichsetzt, *vestrum* 10, 15, *nempe enim* 35, 13 ('for as everybody knows'; eine ähnliche Erklärung giebt zwar auch G., spricht aber trotzdem von einem Pleonasmus), *plura sibi adsequi videbantur* 36, 7, *ut ipsi quoque . . . censeantur* 39, 25. An der vorletzten Stelle ist Bennett sich der Schwierigkeit bewufst geworden, welche in dem Komparativ *plura* insofern liegt, als den alten Rednern die Möglichkeit, ihre Erfolge mit denjenigen einer späteren Generation zu vergleichen, fehlte. Er glaubt diese Schwierigkeit zu überwinden durch die Erklärung 'secured greater rewards, as it seems to me'. Allein das wäre ja *plura adsecuti esse videntur,* und auch in der zur Stütze herangezogenen Stelle Caes. BG. I 40 *cum meritus videbatur* bezeichnet *videbatur* nicht ein Urteil des Schriftstellers. Der Schlufssatz von Kap. 39 ist nach Gudemans Ansicht 'perfectly sound'; Bennett hebt die längst gefundenen Anstöfse, die er bietet, mit Recht hervor und glaubt an einen Fehler in der Überlieferung. 40, 23 *nullus magistratuum modus* heifst nach Gudeman 'no restrictions placed upon the effusiveness of orators on the part of the magistrates'. Diese Erklärung ist, wie es scheint, unter dem Eindruck des vorausgehenden *nulla superiorum reverentia* entstanden. Einfacher und richtiger Bennett: 'they (nämlich die *magistratus*) did not confine themselves to the constitutional limites of their office'.

Unrichtig wird von Bennett *plurium* 5, 12 erklärt. Es ist nicht gleich *complurium*, sondern wirklicher Komparativ und steht z. B. 14, 23 genau ebenso. 10, 35 ist *hinc* nicht gleich 'from poetry', sondern bedeutet: aus einem Verfahren, wie das des Maternus war, der in seiner Tragödie eine *persona notabilis et cum auctoritate dictura* hatte auftreten lassen. 16, 23 in dem überlieferten Texte *utrique* als Nom. Plur. und nicht als Dat. Sing. zu fassen, ist für einen unbefangenen Leser schwierig. *Invicem* 20, 16 (u. ö.) ist = *inter se,* nicht auch = *sibi,* wie B. sagt. *At*

hercle 21, 8 führt durchaus nicht einen gegnerischen Einwand ein, sondern einen Gedanken des Aper selber. *Planitas* 23, 25 findet sich überhaupt nur an dieser Stelle; die Singularität des Ausdrucks besteht nicht, wie B. sagt, in der dem Worte hier beigelegten Bedeutung.

Einigen Wiederholungen begegnet man in der Einleitung, einigen anderen, wenn man die letztere gelesen hat, im Kommentar. Durch Streichung solcher Stellen würde für die Ausfüllung einiger Lücken des Kommentars Raum gewonnen worden sein. Die schwierige Frage, welche Personen unter *singuli* und welche Gründe unter *causae* 1, 16 zu verstehen sind, beantwortet B. nicht. Zur Hebung der in *etiam si* 28, 3 liegenden Schwierigkeit kann Bennetts Note 'closely dependent upon *nec ignotas*' nichts beitragen; und über die Verlegenheit, in die uns *statim dicturus* 30, 7 versetzt, kann uns die Bemerkung, dafs Messalla Kap. 35 dieses Versprechen erfülle, aus einem bekannten Grunde nicht hinweghelfen.

Angezeigt Athenaeum 3502 S. 786: Die für Lernende bestimmte Ausgabe erfülle ihren Zweck vollkommen. Class. Rev. 1895 S. 48 von H. Furneaux: knapp und klar; doch biete der Kommentar dem Anfänger nicht ausreichende Hilfe.

Petersons Ausgabe des Dialogus (s. JB. XX S. 129) ist ferner besprochen Athenaeum 3458 S. 140, Sat. Rev. 2012 S. 534, Lit. Centr. 1894 S. 561, am ausführlichsten von C. John, Berl. Phil. WS. 1894 S. 590. Aus dem reichen Inhalt dieser Anzeige hebe ich folgendes hervor: die Annahme, der Dialog sei mehrere Jahre nach Domitians Thronbesteigung geschrieben worden, sei zu verwerfen; 5, 11 hätte P. nach *inveniri* nicht *contigit*, sondern *non contigit* einschieben sollen, 25, 8 sei Michaelis' Vorschlag *quominus fatear* die beste Herstellung, 37, 40 sei unter Vergleichung von Plin. Ep. IX 26, 3 etwa *secura velint*, *periculosa mirentur* zu schreiben; die Worte *quandoque . . . veniet* habe Heller richtig als ein poetisches Citat gefafst. Der Kommentar biete an einzelnen Stellen Gutes und Neues; der schwächste Teil des Werkes sei die Sacherklärung. Hierfür giebt J. eine Reihe von Belegen, z. B. habe P. die Worte *ad quorum aures pervenerint* 14, 20 nicht richtig verstanden. Gar zu häufig schweige er auch, wo eine Erklärung sehr am Platze wäre.

3) Tacitus Agricola and Germania. With introduction and notes by H. M. Stephenson. Cambridge 1894, University press. XX, 175 S.

Die Einleitung, welche mit zwei unrichtigen Angaben beginnt (der Vorname des Tacitus sei unbekannt, und: er sei um das J. 52 n. Chr. geboren), schildert die Entwicklung des Taciteischen Stils unter dem Einflusse des Domitianischen Schreckenregiments und zeichnet die Hauptcharakterzüge dieses Stiles. Der

dann folgende spezielle Teil der Einleitung enthält kurze Mitteilungen über die Zeit der Abfassung des Agricola und über die Disposition des in dieser Biographie enthaltenen Stoffes; eine verhüllte Tendenz vermag S. in ihr nicht zu finden.

Der Text des Agricola ist der Halmsche; die Abweichungen sind so wenig zahlreich, dafs es für den Herausgeber nicht schwer gewesen wäre, sie im kritischen Anhang alle aufzuführen. Aber es fehlen in der hier gegebenen Liste mehrere, so 37, 15 *idem*, Halm + *item*; 38, 19 *proximo Britanniae latere*, Halm *proximo anno*, *Britanniae litore*. Von den einzelnen Abweichungen zu reden, ist keine Veranlassung: es handelt sich nur um alte, bekannte Lesarten, deren Wahl man begreifen kann, weil sie nicht zu den schlechtesten gehören.

Der Kommentar dieser Schulausgabe bringt eine im ganzen verständige Auswahl dessen, was dem Herausgeber durch seine Quellen: Ritter, Church und Brodribb, Draeger, Wex und Kritz, geboten wurde. Die Ausgaben Peters und des Referenten sind ihm offenbar nicht bekannt geworden. Vielleicht hätte er in diesem Falle schärfer und eingehender über manche schwierige Stelle geredet, z. B. über *venia opus fuit* 1, 14 oder über *dissociabiles* 3, 2; und es nicht für möglich gehalten, dafs 2, 9 *occurreret* unter Ergänzung eines Dativs ein feindliches Entgegentreten bezeichne, oder dafs 5, 15 in *ingrata temporibus* ein Dativ vorliege in dem Sinne von 'unacceptable to days in which' etc.

Angezeigt Rev. crit. 1894 No. 37/38 S. 130 von E. T. (hübsch, bequem, elementar, ohne Originalität); Berl. Phil. WS. 1895 S. 112 (nichts Neues und Eigenes für Kritik und Exegese); Sat. Rev. 2028 S. 244.

Hopkins' Ausgabe des Agricola und der Germania (s. JB. XX S. 135) bespricht F. G. Moore, Class. Rev. 1894 S. 367. Er notiert einzelne Lücken und Fehler, z. B. Hopkins' Übersetzung von *quia hactenus iussum* Kap. 10: 'for only so far had we orders', welche eine Reise des Tacitus voraussetzt, von der man bisher nichts gewufst hat.

4) P. Cornelii Taciti ab excessu divi Augusti quae supersunt. Annales de Tacite, texte soigneusement revu, précédé d'une introduction et accompagné de notes explicatives, grammaticales et historiques, par Léopold Constans et Paul Girbal. Livre premier. Paris 1894, Ch. Delagrave. 100 S.

Es ist das erste Heft der im letzten JB. S. 171 bereits angekündigten, von dem Verf. der Étude sur la langue de Tacite (s. JB. ebd.) im Verein mit P. Girbal unternommenen Ausgabe der Annalen. Dem Texte liegt die Halmsche Ausgabe zu Grunde; für den Kommentar sind aufser Nipperdey-Andresen (9. Aufl.) Furneaux und Draeger und aufserdem die Historienausgaben von Heraeus und Wolff benutzt.

Die 11 Seiten lange Einleitung zerfällt in drei Abschnitte: 1. vie de Tacite. 2. les Histoires et les Annales. 3. jugement sur Tacite historien. Ich hebe aus ihr nur wenige Punkte hervor. Im Anschlufs an Fabia setzen die Herausgeber das Konsulat des Tac. ins J. 97 n. Chr. Demselben Gewährsmann folgen sie in der Bestimmung des ursprünglichen Umfangs der Annalen (18 Bücher), in dem Urteil über die Frage der Quellen und in der Wertschätzung des Tacitus als Geschichtsforschers einerseits, als Darstellers andererseits.

Der Text enthält vier eigene Konjekturen von Constans: 15, 11 *mox celebratio ad eum praetorem translata*; 28, 4 *prospereque cessura quae peragerent*; 42, 19 *egregiam hanc duci vestro gratiam refertis*? 70, 18 *quos hostis circumsederat*; dazu 72, 6 *dictans* nach der Hs. An die Richtigkeit von *dictans* ist schwer zu glauben; es entspricht weder dem allgemeinen Sprachgebrauch noch dem des Tac. *Circumsederat* ist wohl nicht besser als *circumsidebat*. *Ad eum praetorem* ist dem Sinne nach einfach und gut und auch dem Ref. eingefallen (s. Nipperdeys Ausgabe), liegt aber der Überlieferung etwas fern. *Peragerent* sagt zu viel. Dafs 42, 19 *hanc* ausgefallen ist, glaube ich auch: ich habe es vorgezogen, *hanc tam* nach *aucta* einzuschieben, wo es, wie es scheint, bei der Ähnlichkeit der Schriftzüge leicht ausfallen konnte.

Nach Nipperdey ist der Text gestaltet an den kontroversen Stellen 8, 11. 26, 6. 32, 16. 34, 2. 35, 14. 51, 5. 55, 14. 69, 10. 77, 15. 79, 13; nach Hirschfeld 10, 21 (*Q. Vitellii et Vedii Pollionis luxus*), nach Ritter 30, 6 (*non congregari*), nach Prammer 35, 11 (*neu mortem in isdem laboribus obire sineret*), nach dem Ref. 49, 5 (*cuncta*), nach Alting 70, 21 (*Unsingim*), nach Wölfflin 74, 9 (*ad postremum*). In den notes critiques ist die Angabe zu 46, 7: '*longe experientia* M, d'où Ritter *longae experientiae*' zu streichen, denn Ritters Angabe ist falsch; der Med. hat *longa*.

Die Lektüre des Kommentars macht der kleine Druck beschwerlich. Seine Hauptquelle ist Nipperdey; die Entlehnung steigert sich zuweilen zur wörtlichen Übersetzung. Kürzungen ergeben sich teils aus der Weglassung der Belege, teils aus den Verweisungen auf Constans' Étude sur la langue de Tacite. Draeger ist weniger benutzt. Auf Einzelheiten einzugehen, bietet sich mir unter diesen Umständen keine Veranlassung.

Eine brauchbare Schulausgabe, sagt mit Recht K. Niemeyer, Berl. Phil. WS. 1894 S. 1643.

5) P. Cornelii Taciti Annalium ab excessu divi Augusti libri erklärt von Karl Tücking. Buch I. Zweite, verbesserte Auflage. Buch II. Desgl. Paderborn 1895, Ferd. Schöningh. 106 und 86 S.

Die neue Auflage hat Ref. in der WS. f. klass. Phil. 1895 S. 374 kurz angezeigt. Einige ergänzende Bemerkungen mögen hier folgen. Die kurze Einleitung, welche der neuen Auflage voraus-

geschickt ist, orientiert über Inhalt und Umfang der beiden gröfseren Werke des Tacitus, bezw. der erhaltenen Teile, über ihre Abfassungszeit, über die mutmafslichen Quellen der Annalen, über gewisse Schwächen der Taciteischen Geschichtsdarstellung, über die Anordnung des Stoffes in den Annalen, über die politischen, ethischen und religiösen Anschauungen des Tac. und seine Neigung zu psychologischer Begründung der Ereignisse, endlich über die Hauptzüge seiner sprachlichen Darstellung.

Die Änderungen des Textes sind nicht zahlreich und bringen ihrer Mehrzahl nach diese Ausgabe in Übereinstimmung mit dem Texte Nipperdeys: I 8, 12 [*visi*[, 10, 20 *Iullos* (aber im Kommentar irrtümlich *Iulios*), 35, 14 *promptos*, 36, 9 *concedentur*, II 13, 11 *intendit*, 30, 9 *uno*, 53, 1 *tertium*.

Abweichend von der Nipperdeyschen Ausgabe hat T. II 16, 2 an der Konjektur *Idisiaviso* festgehalten und II 73, 2 die Vermutung, dafs *fortunam* ausgefallen sei, gut geheifsen. Von den erklärenden Anmerkungen sind manche gestrichen oder gekürzt; die in dem Kommentar der 1. Auflage wiederholt angewandte Form der Frage (des Herausgebers an den Schüler) ist überall getilgt. An einer Stelle (II 82, 1) ist durch diese Umgestaltung nichts gewonnen. Denn in der Aufforderung, die verschiedenen Tempora *percrebruit* und *adferebantur* zu beachten, liegt für den Schüler ebensowenig Aufklärendes, wie in der Frage: „mit welchem Unterschied?“ Unter den ziemlich zahlreichen Zusätzen sind viele dem Nipperdeyschen Kommentar entnommen, so die Bemerkungen zu I 9, 19 *longinquis*, 11, 20 *coercendi imperii*, 15, 12 *annua*, 28, 9 *mobiles*, 33, 3 *plures*, 35, 6 *incusant*, 71, 10 *spe . . gloria*, 73, 8 *hortis*, II 8, 16 *armatura levi*, 47, 2 *improvisior*, 53, 11 *foederi sociae*, 57, 11 *preces contumaces*, 59, 2 *cognoscendae antiquitatis*, 59, 11 *inter alia arcana*, 60, 5 *deiectus est*, 80, 9 *non pugnaturis*. Manche Zusätze weisen auf die Wortstellung, andere auf die ungleichmäfsige Gestaltung paralleler Satzglieder hin. Unter den Zusätzen der letzteren Art ist ein unpassender: I 58, 4 der Hinweis auf den Wechsel zwischen dem Präpositionalausdruck *ex vestris utilitatibus* und dem blofsen Ablativ *odio*. Denn dafs diese beiden Ausdrücke nicht parallel stehen, zeigt schon *neque*: jener giebt den Mafsstab, dieser das Motiv der Wahl an. Richtig ist dagegen die örtliche Auffassung von *praesentia* I 30, 16. Manche Zusätze sind durch die Ergebnisse der neueren Forschungen über die Feldzüge des Germanicus, welche T. mit Vorsicht verwertet hat, hervorgerufen, so über Ort und Tag der Varusschlacht, über die Lage Alisos und der *pontes longi*. In der Erklärung von *trudebantur* I 63, 8, *plures* II 8, 9, *resistunt* 16, 4 folgt T. Knoke; in den *prima Vari castra* I 61, 7 jedoch erblickt er das Sommerlager des Varus.

Zu vielfachen Änderungen der Erklärung hat dem Herausgeber meine Anzeige der ersten Auflage Phil. WS. 1882 S. 491

Anlafs gegeben. Aber noch über diese Anregungen hinaus hat er sich der Nipperdeyschen Ausgabe genähert in der Auffassung von *promptis iam* I 17, 1, *quasi* I 35, 15, *quies* 65, 6, *sub nominibus honestis* II 33, 20, *aemulatione . . . insectandi* 43, 22, *muliebri* 71, 12, *consultanti* 76, 3. Auch in solchen Fällen, wo T. jetzt nur eine Erklärung giebt, während er früher deren zwei zur Auswahl stellte, hat er sich fast immer für die von Nipperdey vertretene Ansicht entschieden; z. B. I 34, 11. 42, 19. 54, 9. II 33, 16. Ein paarmal stellt er umgekehrt jetzt zwei Erklärungen zur Auswahl, während er deren früher nur eine gab; so I 3, 27 *abolendae infamiae*, 10, 29 *deterrima*, 14, 12 *praesens*, 60, 9 *praedictum*, II 65, 10 *per epulas*. An der Mehrzahl dieser Stellen ist das Schwanken des Herausgebers wohl begreiflich.

Unverständlich ist mir I 3, 1 die Bezeichnung von *subsidia* als 'absol. acc.', I 8, 12 die Bemerkung, *insignes* enthalte 'die gemeinsame Ansicht', welche durch *ut . . . ut* zerlegt werde (gemeint ist wohl, *insignes* enthalte ein Urteil des Tac. über beide Anträge zusammen), I 61, 7 die Angabe, Germanicus müsse die beiden Lager in der Richtung des Varianischen Marsches besucht haben, 'indem er von der Weser (?) westwärts zog'. — I 13, 21 *fateretur* = *declararet*: 'erklärte': streiche *declararet*. I 38, 6 ist kein Grund, *intutae* aktivisch zu fassen. Die Bemerkung zu II 1, 1 ist auch jetzt noch nicht richtig; denn Tac. beschränkt sich nicht blofs, wo er Konsuln nennt, auf zwei Namen. Ausdrücke wie *initia nostri*, *sui finem* (s. zu II 13, 3. 54, 9) sind keine Beispiele des objektiven Genetivs. Die *scopuli* II 24, 10 sind unmöglich 'Sandbänke'. II 55, 14 enthält *foret* keinen Futurbegriff. II 58, 4 ist *interim*, wie stets, temporal: 'für jetzt', 'vorläufig', nicht adversativ (T. 'jedoch'). — Nur ein Druckfehler: zu II 15, 3 *Variam* statt *Variani*.

II. Schriften historischen Inhalts.

6) Ph. Fabia, Les ouvrages de Tacite réussirent-ils auprès de ses contemporains? Enthalten in den Sitzungsberichten der Acad. des inscr. et b.-lettres vom 10. August 1894, auch Rev. de philol. 1895 S. 1—10.

Dafür, dafs die Historien und Annalen von den Zeitgenossen mit Beifall und Bewunderung aufgenommen worden sind, giebt es, wie F. ausführt, noch andere Beweise als die wenig entscheidenden Zeugnisse des jüngeren Plinius. Die Beharrlichkeit, mit der Tac. sich bis zu seinem Lebensende der Geschichtschreibung gewidmet hat, erklärt sich nur aus dem ermutigenden Erfolge, der ihn von seinem ersten Auftreten an begleitete und ihm von Anfang an um so sicherer war, als man in der Vorstellung, dafs die Geschichtschreibung ein Teilgebiet der Redekunst sei, einem Geschichtschreiber, der sich bereits als Redner einen Namen ge-

macht hatte, von vorn herein geneigt war. Und so fehlt es den Historien und Annalen denn auch nicht an Eigenschaften, welche geeignet waren, die Bewunderung der Zeitgenossen hervorzurufen; die Römer fanden in ihnen den Stempel einer genialen Persönlichkeit und den vollendetsten Ausdruck ihrer eigenen Geistesrichtung.

7) Jan Brant, Des Tacitus Dialogus de oratoribus, Listy filologické 1895 S. 1—25.

Diese böhmisch geschriebene Abhandlung beginnt mit einem ausführlichen Litteraturverzeichnis zur Dialogusfrage. Dann folgt eine Widerlegung der gegen das Zeugnis der Handschriften (und Plin. ep. IX 10, 2) erhobenen Einwände. Die hieran sich schliefsende Erörterung über den Lebensgang des Tacitus verglichen mit den chronologischen Angaben des Dialogus führt zu dem Ergebnis, dafs auf diesem Gebiete nichts gegen den Taciteischen Ursprung der Schrift spreche, wohl aber vieles dafür. Dieses Ergebnis verspricht Verf. in einem zweiten Artikel durch eine genaue sprachliche und inhaltliche Analyse der Schrift zu stützen.

8) Victor Gardthausen, Livia. Enthalten in: Kleinere Beiträge zur Geschichte von Dozenten der Leipziger Hochschule. Festschrift zum Deutschen Historikertage zu Leipzig 1894. Leipzig, Duncker & Humblot. S. 69—80.

G. entwirft auf Grund der Autorenberichte und der erhaltenen Denkmäler ein getreues und fesselndes Bild der Persönlichkeit der Livia und schildert in Hauptumrissen ihre Lebensschicksale, ihr Verhältnis zu ihrem Gemahl und zu ihrem älteren Sohn, sowie ihr siegreiches Eingreifen in die Familienpolitik des Augustus.

9) Victor Duruy, Caligula und Claudius, Messalina und Agrippina in Wort und Bild. Mit 53 Illustrationen. Aus dem Französischen übersetzt von Gustav Hertzberg. Leipzig 1894, Verlag von Schmidt & Günther. 80 S. 1,50 M.

Dieses Heft bildet einen Ausschnitt aus der bekannten 'Geschichte der Römischen Kaiserzeit' von Duruy, übersetzt von Hertzberg, welche die Verlagsbuchhandlung in einzelnen Bändchen zu billigen Preisen herauszugeben unternommen hat. Das vorliegende Heft, dessen Text von zahlreichen wohlgelungenen Abbildungen unterbrochen wird, schildert, unter Angabe der Quellen unter dem Texte, aufser den Tollheiten des Caligula die Thronbesteigung des Claudius, das Auftreten seiner Freigelassenen, seine Reformen und öffentlichen Arbeiten, seine Provinzialverwaltung und seine Kriege, sowie das Treiben seiner Gemahlinnen Messalina und Agrippina. Die Darstellung überschreitet nicht die Grenzen der Erzählung, d. i. der Wiedergabe der Berichte der Autoren; die des Tacitus sind mehrfach, z. B. in der Erzählung

vom Ende der Messalina, fast wörtlich übersetzt. Für die Interpretation des Tacitus wie für die historische Kritik bietet das Heft keine Ausbeute. Der Berichterstatter über die Tacituslitteratur darf sich also mit diesem allgemeinen Hinweis begnügen.

10) Riccardo Adami, La milizia Romana secondo Tacito. Programma del ginnasio communale superiore di Trieste publicato alla fine dell' anno scolastico 1893—1894. Trieste 1894, Stabilimento artistico tipografico G. Caprin. S. 1—63.

Der Hauptteil dieser zur Einführung in das Studium des Tacitus verfafsten Schrift, welche der Verf. fortzusetzen verspricht, ist den Legionen gewidmet (S. 11—39). Nachdem er die Stärke und die Herkunft der mannigfachen Benennungen der Legionen erörtert hat, giebt er im Anschlufs an die Berichte des Tacitus eine kurze Geschichte der Feldzüge und der Wanderungen der einzelnen Legionen. Er hat diesen Stoff nach den Heeren, welchen die Legionen angehörten, geordnet: den Anfang macht das pannonische Heer, dann folgen die beiden germanischen, hierauf das spanische, das ägyptische, das syrische, das mösische und das dalmatische Heer, endlich die legio I Italica, die II Adiutrix und die I Macriana. Der zweite Abschnitt ist den Offizieren der Legion gewidmet (Legaten, Tribunen, Lagerpräfekten, Centurionen, untere Chargen), der dritte der hauptstädtischen Garnison (Prätorianer, städtische Kohorten, vigiles, germanische Leibwache), der vierte den vexillarii, der fünfte den auxilia.

Die anspruchslose Kompilation, welche weder Einzeluntersuchungen noch neue Ergebnisse liefert, beruht auf einer ausgiebigen Benutzung der Kommentare von Vannucci, Heraeus und Nipperdey, der römischen Altertümer von Marquardt-Mommsen, Paulys Realencyklopädie und der einschlägigen Arbeiten von Borghesi, Grotefend, Düntzer, Pfitzner, Mommsen, Joh. Schmidt, Nissen, Gerstenecker u. a. Auch die wichtigsten Inschriften sind herangezogen. Streitfragen werden meist nur gestreift, z. B. die Frage, ob die leg. VIII Augusta aus Pannonien ein Detachement zur Eroberung Britanniens entsendet habe, wann die I Germanica errichtet sei, ob die IV Macedonica an der britannischen Expedition teilgenommen habe, ob die I Adiutrix von Galba oder von Nero errichtet sei. Die zuletzt genannte Frage entscheidet A. mit Pfitzner zu Gunsten des Nero. — Der Druck ist nicht ganz korrekt; S. 43 schreibe Ann. XIV 37 st. XV 37.

Ähnlich beurteilt von L. Valmaggi im Bollettino di filol. class. I S. 158.

11) W. Schott, Die Kriminaljustiz unter Kaiser Tiberius. I. Diss. Erlangen 1893. 98 S.

Schott stellt sich in der Beurteilung des Tacitus auf die Seite Rankes und Ihnes, dessen Schrift 'Zur Ehrenrettung des

Kaisers Tiberius' er vor einigen Jahren aus dem Englischen übersetzt hat (s. JB. XVIII S. 259). Er beginnt mit einer Kritik des Taciteischen Berichtes über die 'Erneuerung' des Majestätsgesetzes. Die Verletzung der maiestas eines einzelnen Beamten sei schon nach dem Majestätsgesetz der Republik strafbar gewesen; und dafs auch die Behauptung des Tac. *dicta impune erant* unrichtig sei, gehe aus der Bestrafung der Schwester des Ap. Claudius Pulcher im J. 249 (Gell. N. A. X 6) hervor. Wirklich neu in der Handhabung des Majestätsgesetzes durch Augustus sei lediglich dessen Anwendung auf die Urheber der nicht gegen die Person des Kaisers, sondern gegen Privatpersonen vornehmen Standes gerichteten *famosi libelli*. Aber Tac. wie Dio hätten anscheinend nur den einen Fall des Cassius Severus im Auge. Hiervon abgesehen sei somit alles, was Tac. als in der Kaiserzeit neu hinzugekommen bezeichnet, in der Republik schon vorhanden gewesen. Um nun die Frage zu entscheiden, ob und inwieweit im einzelnen unter Tiberius ein Mifsbrauch des Majestätsgesetzes wirklich stattgefunden habe, betrachtet Sch. die Prozesse des Falanius und Rubrius (I 73), des Granius Marcellus (I 74), des Libo (II 27), des Archelaus (II 42), der Appuleia Varilla (II 50) und der Vistilia (II 85). Der Bericht über den zuerst genannten Prozefs zeige, dafs Tac. wenigstens die Thatsachen nicht entstellt; aber seine einleitenden Bemerkungen seien geeignet, den Leser im voraus zu beeinflussen; zu dem zweiten bemerkt er, dafs die *amputatio capitis* eine grobe Beleidigung war, die das Auffahren des Kaisers rechtfertigte; es sei aber ehrenvoll für ihn, dafs er sich gleich darauf bestimmen liefs, einzulenken (unrichtig bezieht Sch. Z. 3 *qui* auf *Hispo*, was nur möglich wäre, wenn man Z. 10 *insimulabant* schriebe). Von Libo (oder etwaigen Hintermännern des Libo) habe sich Tiberius in der That bedroht geglaubt, daher die strenge Durchführung des Prozesses. Tac. irre, wenn er das Delatorentum, das nach seiner guten und notwendigen, wie nach seiner schlimmen und mifsbräuchlichen Anwendung durchaus schon den Zeiten der Republik angehöre, als etwas erst in der Kaiserzeit Aufgekommenes behandelt. Schon zu Ciceros Zeit finde man ein systematisch ausgebildetes Anklägerwesen, welches durch die Aussicht auf materiellen Gewinn und rhetorische Glanzleistungen hervorgerufen worden sei. Auch die indices seien keine neue Erscheinung gewesen; und dafs Tiberius die Ankläger besonders begünstigt, aufgemuntert und zu schlechten Zwecken gemifsbraucht habe, werde durch die von Tac. selbst verzeichneten Thatsachen nicht erwiesen. Der Prozefs der Varilla lasse höchstens in der von der Behandlung des Rubrius abweichenden Behandlung der Varilla einen „Fortschritt des Majestätsgesetzes" erkennen; aber in diesem Falle hätten direkt beleidigende Äufserungen über Augustus vorgelegen. In dem Prozefs der Vistilia sei ein Hinausgehen über die gesetzlichen Bestimmungen in der Abmessung der

Strafe, wovon Nipperdey rede (?), nicht zu bemerken. Eine Ungerechtigkeit liege in den Worten *callidus et novi iuris repertor* II 30, da nach Dio schon Augustus das von Tiberius gewählte Mittel angewendet habe. *Praeturae extra ordinem datae* II 32 bezieht Sch. auf die Verleihung prätorischen Ranges (was der Ausdruck nicht zuläfst), erkennt aber an, dafs diese Auffassung eine Ungenauigkeit der Ausdrucksweise voraussetze. Die Art, wie Nipperdey das Verhalten des L. Piso ebd. entschuldigt, will Sch. nicht gelten lassen, da es sich hier um Anträge handle, die aus eigenem Antriebe erfolgten, nicht um eine Umfrage. Gegen diese Auffassung spricht schon der Umstand, dafs sie vier Antragsteller statt eines voraussetzt.

12) von Peucker, Wanderung über die Schlachtfelder der deutschen Heere der Urzeiten. Fortgesetzt und zum Abschlufs gebracht von dem Landrat a. D. von Wolff-Metternich, Geh. Reg.-Rat. 2. Auflage. 2 Teile in einem Bande. Berlin 1893, R. v. Deckers Verlag. XI, 245 und 194 S. 6 M.

Im J. 1864 erschien die 'Wanderung über die Schlachtfelder der deutschen Heere der Urzeiten' von General von Peucker († 1876 in Berlin). Sie reichte vom Einfall der Cimbern bis zum J. 4 v. Chr. von Wolff-Metternich hat das unvollendet gebliebene Werk abgeschlossen, indem er in einem zweiten Teile die Darstellung bis 16 n. Chr. weiterführte und diesen 'unter Einfügung der Resultate der jüngsten Forschungen' mit dem ersten Bande vereinigte. Uns berührt nur der zweite Teil, über dessen Inhalt ich um so kürzer berichten kann, als er weder die historische Forschung noch die Erklärung des Tacitus irgendwie fördert. In der Darstellung der Varusschlacht sind Deppe mit seinem Kaisertage, Schierenberg mit seiner Edda und der Lokalforscher Neubourg die Hauptgewährsmänner des Verf.s; eine grofse Rolle in diesem Abschnitte spielen die Grabstätten und Örtlichkeiten wie der Varusberg, das Buddenbrok, die Totenbreite, das Winnefeld. Der Platz des Sommerlagers des Varus bleibt zweifelhaft; die Katastrophe ereilte die verschiedenen Teile des Varianischen Heeres an verschiedenen Stellen des Lippeschen Waldes. Aliso setzt Verf. mit Hölzermann = Ringboke am Einflufs der Gunne (= Elsenbach) in die Lippe, die *pontes longi* zwischen Coesfeld und Haltern. „Das Kastell Amisia lag", sagt er, „nach Tacitus am linken Ufer der Ems". Die Darstellung der Ereignisse, welche auf den Regierungsantritt des Tiberius folgten, einschliefslich beider Militäraufstände, bietet im wesentlichen nur eine Übersetzung der Taciteischen Berichte. Diese ist in einem nicht immer guten Deutsch geschrieben (S. 129: „Übrigens habe ich mit demselben Gleichmut Arminius in Ketten gelegt, als wie auch ich die von seiner Partei gegen mich angelegten ertragen habe") und ist reichlich ausgestattet mit Druckfehlern (S. 162

Unterordnung st. Unterredung, 144 Argus st. Arpus, 170 Fibilius st. Vibilius, Focum Iulium st. Forum Iulium, vgl. 38 Albidonovanus st. Albinovanus), Irrtümern und Versehen. S. 104 lesen wir über Percennius: „einst Anführer von Zuhältern im Theater, sodann gemeiner Soldat, von frecher Zunge und durch Schauspielerbegünstigung geübt, einen ungeheuren Menschenhaufen zu bilden"; S. 111: „mochte man dem Soldaten nichts oder alles zugestehen, in doppelter Gefahr sei der Staat"; S. 164: „das Mitleid wird mit den Klägern sein, und denen wird man keinen Glauben, keine Verzeihung schenken, die da sagen, der Frevel sei erdichtet". Unter *decumates* versteht Verf. römische Kolonisten, die beiden ältesten Söhne des Agrippa und der Julia nennt er S. 51 Cajus und Julius, Drusus S. 113 den Schwager der Agrippina, deren letzte Niederkunft er S. 114 nach Naxos verlegt. Den Cn. Piso macht er S. 161 zum Statthalter der Provinzen, *quae mari dividuntur*.

Im übrigen möge erwähnt werden, dafs v. Wolff die Vermutung Knokes, die Verwüstung des Marsenlandes im J. 14 habe sich auf die Thäler der Ruhr, Volme, Lenne und Ennepe erstreckt, gut heifst, dafs er das Schlachtfeld vom J. 15 im Osnabrückschen vermutet, das *castellum Lupiae flumini adpositum* mit Aliso identifiziert, den Übergang über die Weser im J. 16 zwischen Rehme und Vlotho erfolgen läfst, Idistaviso unterhalb der Luhdener Klippen und der Paschenburg und den Angrivarierwall in der Nähe des Steinhuder Meeres sucht.

Ähnlich lautet das Urteil E. Wolffs in der ausführlichen Anzeige N. Phil. Rdsch. 1894 S. 315.

13) Rezensionen: Th. von Stamford, Das Schlachtfeld im Teutoburger Walde (JB. XIX S. 202): Hist. Zeitschr. 73, 1 S. 73 von P. v. Rohden (fleifsig und mit Liebe zur Sache, aber ohne philologische Kenntnisse, daher mifslungener Nachweis); O. Kemmer, Arminius (JB. XIX S. 206): ebd. S. 75 von demselben (abhängig von Höfer); F. W. Fischer, Armin und die Römer (JB. XX S. 162): ebd. S. 75 von demselben, und Bayer. Bl. 30 S. 759 von M. Rottmanner (abhängig von Höfer, romanhaft ausgeschmückt); P. Jörs, Die Ehegesetzgebung des Augustus (JB. XX S. 163): Lit. Centr. 1894 S. 647 von K. J. N. (der Nachweis, dafs Tacitus Ann. III 28 mit dem 6. Konsulate Cäsars des Sohnes nicht nur den Beginn des scharfen Regiments im allgemeinen, sondern auch bereits dessen Äufserung in der Ehegesetzgebung habe bezeichnen wollen, sei dem Verf. nicht gelungen); W. Pfitzner, Ist Irland jemals von einem römischen Heere betreten worden? (JB. XX S. 164): Class. Rev. VIII S. 324 von F. Haverfield (abgelehnt); Ph. Fabia, Les sources de Tacite (JB. XX S. 141): Rev. de Phil. XVIII S. 198 (lobend), Boll. di fil. class. I 8 S. 182 von L. Valmaggi (desgl., nur bekämpft V. das Urteil Fabias über die Origi-

nalität des Taciteischen Stiles) und DLZ. 1894 S. 747 von v. Domaszewski (die Umsicht, der Fleifs und die Litteraturkenntnis des Verf.s sei anzuerkennen. Aber es sei schwierig, in dem Verf. der Nat. hist. den feinen Psychologen wiederzuerkennen, dem selbst Tac. viele seiner besten Lichter dankt; und die Hauptstütze der Ansicht Fabias, H. III 28, verliere alle Beweiskraft durch die jedenfalls erlaubte Annahme, dafs die Hauptquelle des Tac. den Urheber der Einäscherung Cremonas gar nicht nannte. Auch sei es fraglich, ob Messalla hier auf Grund eines Werkes über den Bürgerkrieg citiert ist, oder ob nicht vielmehr Tac. ihn als Augenzeugen der Vorgänge selbst befragt hat, wie im gleichen Falle der jüngere Plinius. Ferner sei es, wenn man leugnet, dafs Tac. die Senatsakten selbständig benutzt habe, schwer verständlich, wie Angaben, wie z. B. die über die Aushebung in den senatorischen Provinzen Ann. XVI 13, die, an sich gleichgiltig, niemandem gleichgiltiger sein konnten als Tac. selbst, in sein Geschichtswerk Eingang gefunden haben sollten. Endlich wäre ein Exkurs über die antiquarischen Notizen, die Tac. in seine Annalen eingestreut hat, vielleicht am Platze gewesen: ihre Quelle sei vielleicht Verrius Flaccus); E. Dünzelmann, Das römische Strafsennetz in Norddeutschland (JB. XX S. 159): Berl. Phil. WS. 1894 S. 530 von G. Wolff, WS. f. klass. Phil. 1894 S. 682 von F. Knoke, Bayer. Bl. 30 S. 425 von M. Rottmanner, Lit. Centr. 1894 S. 1877 von S., Zeitschr. f. Kulturgesch. I S. 472 von W. Liebenam (alle Rezensenten, Rottmanner ausgenommen, der wenigstens den Grundgedanken für richtig hält, sprechen von falschen Voraussetzungen, unsicheren Kombinationen, verkehrten Schlufsfolgerungen; der Rezensent im Lit. Centr. spricht den Ausführungen Dünzelmanns überhaupt jeden wissenschaftlichen Wert ab. Am eingehendsten widerlegt Knoke die angeblichen Beweise für den römischen Ursprung des von D. konstruierten Wegenetzes, seine Vorstellungen von dem Ursprung der alten Umwallungen und von der Beschaffenheit der *pontes longi,* die Identifizierung der Lupia mit der Hunte und die dadurch bedingte Ansetzung Alisos und der Schlachtfelder)[1]; E. Meyer, Untersuchungen über die Schlacht im Teutoburger Walde (JB. XX S. 155): Berl. Phil. WS. 1894 S. 465 von G. Wolff, Hist. Zeitschr. 73, 1 S. 74 von P. v. Rohden, Mitt. aus der hist. Litt. 1894 S. 273 von Dietrich, Zeitschr. f. d. öst. Gymn. 1894 S. 639 von A. Bauer, Jahrb. des Ver. von Alt. im Rheinl.

[1]) Dünzelmanns Ansicht über die Lage der *pontes longi* ist, wie K. Löschhorn glaubt (Süddeutsche Blätter für höhere Unterrichtsanstalten II S. 163), neuerdings durch Ausgrabungen des Altertumsvereins in Borken bestätigt worden. Man habe nämlich die Reste eines Bohlweges entdeckt, der sich in der Richtung von Südwesten nach Nordosten in einer geraden Linie von Dülmen nach Velen hinzieht. Sei dieser Bohlweg mit den *pontes longi* des Domitius identisch, so dürfe man sich diese freilich nicht, wie Dünzelmann, als einen Erddamm vorstellen.

1894 S. 221, DLZ. 1894 S. 1358 von E. Ritterling (der wichtigste Teil des Buches sei die eingehende Kritik des Dionischen Berichts; am wenigsten überzeugend und mit nicht ausreichenden Beweismitteln unternommen seien die Ausführungen über den Ort der Schlacht; die Art der Polemik sei vielfach unangemessen. Insbesondere bemerkt Bauer zum ersten Teil des Buches: er halte Schlüsse auf den Monat der Varusschlacht aus der Notiz der Fasten von Antium für ebensowenig zulässig wie solche auf deren Tag, da sich jene Notiz ebensogut auf das Jahr 8 wie auf das Jahr 9 beziehen könne. Meyers Auffassung vom Hergang der Schlacht sei besonders deshalb unwahrscheinlich, weil der Plan, den Varus zu entfernteren Völkern zu locken, keinen Sinn gehabt hätte, wenn der Überfall bereits am ersten Marschtage erfolgt wäre, als das Heer das Sommerlager noch nicht einmal vollständig verlassen haben konnte. Ferner werde durch den Satz, dafs Dio ein Grieche sei und für Griechen geschrieben habe, gar nichts widerlegt. Allerdings sei aber der Dionische Bericht der zuverlässigste, den wir besitzen. Mommsens Argumente für Barenau habe nur Knoke erschüttert).

III. Sprachgebrauch.

14) H. Blase, Archiv f. lat. Lexikogr. IX 1 S. 34,
sammelt in einem Aufsatze über den Konjunktiv des Präsens im Bedingungssatze auch aus Tacitus die hierher gehörigen Stellen, welche in drei Kategorieen zerfallen nach den Formen 1. si sit — sit, 2. si sit — est, 3. si sit — erit. Die Liste ist nicht ganz richtig; denn H. I 84 *si Vitellio et satellitibus eius eligendi facultas detur, quem nobis animum, quas mentes imprecentur, quid aliud quam seditionem et discordiam optabunt?* gehört nicht in die erste, sondern in die dritte Klasse, H. I 83 *si — liceat — intercidit* nicht in die dritte, sondern in die zweite (denn *intercidet* ist Konjektur); Agr. 46 *si natura suppeditet, similitudine colamus* ist überhaupt auszuscheiden, weil *colamus* eine Aufforderung enthält. Immerhin lehrt das Verzeichnis, dafs bei Tacitus die zweite Form überwiegt, während die in der klassischen Zeit herrschende erste Form fast ganz zurücktritt und auch die Beispiele der dritten verhältnismäfsig nicht zahlreich sind.

15) Rezensionen: Greef, lex. Tac. fasc. XI (JB. XX S. 168): Archiv f. lat. Lexikogr. VIII S. 602; L. Constans, Étude sur la langue de Tacite (ebd. S. 171): Berl. Phil. WS. 1894 S. 650 von K. Niemeyer, DLZ. 1894 S. 901 von Ig. Prammer, Rev. crit. 1894 S. 108 von P. Thomas (Niemeyer bemerkt, H. I 77 hänge *pleraque* wohl von *obibat* ab, nicht von *properando*, so dafs hier kein Beispiel für transitives *properare* vorliege. H. I 4 *evolgato imperii arcano* sei das *imperium* selbst das bisher Rom vorbehaltene

arcanum; nachdem dieses durch die Erhebung des Galba in Spanien ein allgemein zugängliches Gemeingut geworden sei, sei, sagte man, die Möglichkeit gegeben, auch anderswo als in Rom Kaiser zu werden. Anders gesagt sei *arcana imperii* (*dominationis*) Ann. II 36. 59: die Prärogativen der Krone. In der Auffassung des Abl. *admiratione* Germ. 7 stimmt Niemeyer mit dem Referenten überein. Thomas verzeichnet Fehler in der Anordnung, Irrtümer und Ungenauigkeiten, Beispiele von Mangel an Präzision und Klarheit, und Lücken. Unrichtig aufgefafst sei u. a. Ann. II 22 *ni deditionem properavissent*; vgl. JB. XX S. 173. Trotzdem sei das Werk nützlich und schätzenswert); A. Kunze, Sallustiana II (JB. XX S. 174): Berl. Phil. WS. 1894 S. 495 von J. H. Schmalz, Bayer. Bl. 30 S. 387 von G. Landgraf, Gymnasium 1895 S. 22, Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1895 S. 179 (Landgraf urteilt über Sätze wie Sall. Cat. 18, 8 *quodni Catilina maturasset . . . patratum foret* ähnlich wie Referent a. a. O. S. 175); Fr. Nieländer, Der faktitive Dativ (s. JB. XX S. 175): Gymnasium 1894 S. 657.

IV. Kritik und Erklärung.

16) Franz Zöchbauer, Antikritische Untersuchungen zu den Annalen des Tacitus. Mit einem Anhange: *Simul* mit dem Dativ oder dem Ablativ? Separatabdruck aus dem Jahresberichte des Gymnasiums der k. k. Theresianischen Akademie in Wien 1894. Wien 1894, Rudolf Brzezowsky & Söhne. 53 S.

Zöchbauers „Studien zu den Annalen des Tacitus“ (Wien 1893) sind von mir ausführlich JB. XIX S. 227 ff., kürzer von K. Niemeyer, Berl. Phil. WS. 1893 S. 1582 f. besprochen worden. Diese beiden Besprechungen, in erster Reihe die meinige, sind für Zöchbauer der Anlafs gewesen zur Abfassung der neuen, lediglich der Abwehr dienenden und nicht alle, aber die Mehrzahl der früher besprochenen Stellen von neuem erörternden Schrift. Es mag sein, dafs manche Leser dieser Jahresberichte eine Kritik einer Antikritik von mir nicht erwarten; aber die Hoffnung, dafs durch ein Eingehen auf Zöchbauers Entgegnung, welche sich, von vier Stellen (S. 8, 26, 30, 46) abgesehen, dem persönlichen Gebiet fernhält und, wenn ich auch ihre Ergebnisse bekämpfe, doch in allen Einzelheiten gleich der ersten Schrift anregend wirkt, für die Interpretation des Tacitustextes ein nicht unerheblicher Gewinn zu erzielen ist, bestimmt mich, ausführlich über sie mich auszusprechen und dadurch mein Urteil über die Ergebnisse der ersten Schrift zu stützen und zu ergänzen, in einem Punkte auch zu berichtigen.

I 12 sieht Z. in der *confessio* ein Bekenntnis des Gallus. Allein Gallus hatte nichts zu ‘bekennen’, wie auch keiner der übrigen Senatoren, wohl aber Tiberius, der, wenn es gelang, ihm

das Geständnis zu entlocken, dafs der Staatskörper eine Einheit sei, sich nicht länger weigern konnte, die Regierung allein zu übernehmen. Ein solcher Druck auf Tiberius wäre, meint Z., besser vermieden worden. Gewifs, wenn nicht in eben diesem Drucke eine Schmeichelei gelegen hätte, die ihn in den Augen des Gallus ungefährlich machte. — Wenn I 31 von den rheinischen Legionen gesagt ist: *vi sua cuncta tracturis*, so versteht sich von selbst, dafs unter *cuncta* das gesamte Reich und alle in ihm vereinigten Personen mit Ausnahme der *trahentes* selber zu verstehen sind, genau wie I 1 *cuncta . . . sub imperium accepit* der *accipiens*, d. i. Augustus selber, von dem durch *cuncta* bezeichneten Begriff ausgeschlossen ist; vgl. H. IV 11 *Mucianus urbem ingressus cuncta simul in se traxit.* — Ebd. nennt Nipperdey die Worte *nuper acto in urbe dilectu* einen 'Zusatz', worunter ich einen Zusatz zu den vorangehenden Worten *vernacula multitudo* verstanden habe und verstehe. Z. meint, es sei 'lieblos gegen sein Andenken', ihm eine solche Meinung zuzumuten. Diese Verurteilung ertrage ich leicht. Was aber jene Worte selber betrifft, so bilden sie in der That nicht einen mit den beiden folgenden Ausdrücken auf einer Linie stehenden Grund zu *implere* (das Komma vor *nuper* braucht aber nicht zu fallen, um dieser Auffassung vorzubeugen); auch geben sie nicht, wie Z. will, die Begründung für *lasciviae sueta, laborum intolerans*, sondern sie 'geben einen Fingerzeig für die Auffassung von *vernacula*'. Wiederzugeben ist dieser in der Weise des Tacitus locker angefügte Ablativus absolutus im Deutschen durch eine Parenthese: 'es hatte nämlich kürzlich in der Hauptstadt eine Aushebung stattgefunden'. — Zu I 33 *quorum causae acriores, quia iniquae* hätte ich — das ist die Berichtigung, von deren Notwendigkeit mich Zöchbauers Entgegnung überzeugt hat — nicht behaupten sollen, Tiberius und Livia hätten nach Tacitus' Auffassung gewufst, dafs sie von Germanicus nichts zu fürchten hätten; ich hätte nur vom Hasse reden sollen. Die Auffassung der Worte selber habe ich jedoch nicht zu berichtigen. Denn Tac. spricht hier von den Ursachen, nicht von der Thatsache des Hasses. Da nun die letztere ihre Wirkung auf das Gemüt des Gehafsten übt (*anxius occultis . . . odiis*), die erstere aber auf das des Hassenden, so kann die mit *acriores* bezeichnete Wirkung nicht, wie Z. will, als eine solche verstanden werden, die sich auf das Gemüt des Germanicus erstreckte. Mit anderen Worten: nur folgende zwei Gedanken sind jeder für sich richtig: 1. 'Der Hafs des Oheims und der Grofsmutter war für Germanicus verletzender, weil er ungerecht war'; 2. 'Die Ursachen des Hasses wirkten um so kräftiger, weil sie ungerecht waren'. Unrichtig aber ist ein aus diesen beiden gemischter Gedanke. — I 49 enthalten die Worte *diversa . . . occulto* nicht die Gedanken derjenigen, welche dem Blutbade zuschauten — diese Meinung imputiert mir Z., ohne dafs ich sie geäufsert hätte —; auch

enthalten sie nicht, wie Z. glaubt, eine Reflexion des Tacitus, nach welcher die Erzählung mit *cetera fors regit* wieder einsetze; denn die Worte *discedunt in partes, ingerunt tela* sind ein Teil der Erzählung, nicht der Betrachtung. Aus *discedunt in partes* geht zugleich hervor, dafs sich die Vorgänge nicht lediglich in den Zelten abspielten; aus dem Sinne der Uneingeweihten, deren Zahl sich mit der der Meuterer schwerlich deckte, sind die Worte *clamor . . . regit* geschrieben. Da somit *cetera* nicht an das Ende von Kap. 48 anknüpft, als Gegensatz zu *causa* aber keinen Sinn giebt, so ist die Änderung in *cuncta* wohl begründet. — Für die Frage, ob I 64 die Worte *mersaque humo et obruto, quod effectum operis, duplicatus militi labor* sich auf die Ausbesserung des Dammes oder auf die Errichtung des Lagers beziehen, ist nach Zöchbauers Ansicht das Wort *humus* entscheidend; denn „*humus* sei längst dem Damme für Überschwemmungszwecke überhaupt nicht verfüglich gewesen, da dieser sich zwischen Sümpfen hinzog". Er meint also, wenn ich ihn recht verstehe, dafs der Gebrauch von *humus* unstatthaft sei, wo von einem sumpfigen Terrain die Rede ist. Dem gegenüber braucht man (wenn man nicht Knoke folgen will, der S. 222 *humus* auf den aufgeschütteten Sand bezieht) nur auf das folgende Kapitel zu verweisen, wo man *lubrico paludum* und gleich darauf zur Bezeichnung desselben Terrains *limosa humo* liest. — Zu I 68 erklärt Z. den Umstand, dafs sich für die Verbindung *proruunt fossas* in dem Sinne von 'sie stürzen vorwärts nach den Gräben' keine andere Analogie finde als die allgemeine durch Ausdrücke wie *densissimos inrumpens, latus hostium invecti* gegebene, für belanglos. Ein Beispiel eines mit *pro* (nicht mit *in* oder *ad*) komponierten Verbums mit einem Acc. der Ortsrichtung wäre doch wohl, scheint mir, das Mindeste, was man zu fordern berechtigt ist. — Ebd. sucht Z. das überlieferte *offenduntur* ('werden entgegengestofsen') durch eine nicht ganz klare Vergilstelle (Georg. IV 50) zu stützen. Kräftigere Stützen findet man für *offunduntur* bei Tac. selber. — Die Erklärung von *et* vor *cernebantur* II 12 = 'und in der That' wäre nach Z. nur dann annehmbar, wenn die Worte *habita indici fides* fehlten. Man fragt sich erstaunt, was an der Verbindung: 'Man schenkte der Aussage Glauben. Und wirklich erblickte man Feuer' u. s. w. zu tadeln ist. — Zu II 23 *mille navium* habe ich nichts hinzuzufügen; hier steht Ansicht gegen Ansicht; ebenso in der Frage, ob man ebd., wie Z. will, für 'die Länder Germaniens' einfach 'Germanien' sagen dürfe. — III 42 ist der Differenzpunkt der, ob man von einem *vulgus equitum* sprechen dürfe oder nicht. Die Frage erledigt sich durch die von Nipperdey angeführten Stellen Cäsars; denn in die Klasse der von ihm als *nobiles* bezeichneten gehören offenbar die von Tac. genannten *equites*, von denen er das *vulgus obaeratorum aut clientium* scheidet. — Die vermifsten Parallelen für den vermeintlichen Dativ *ut mos famae* III 44 gewinnt Z. auf

folgende Weise. Es hätte Agr. 25 statt *uti mos est de ignotis* nach Nipperdeys Bemerkung zu XII 54 *nec diu adversus Iudaeos* (= *de Iudaeis*) . . . *dubitatum* ebenso gut *uti mos est adversum ignota* heifsen können, und mit Berücksichtigung der Wendungen *satis firmus adversum pecuniam* einerseits und *firmus adversis* andererseits auch *uti mos est ignotis*. Ferner citiert er drei Stellen, wo *vim audere, decernere, largitionem exercere* zugleich mit dem Dativ und mit *in* (*adversum*) verbunden werden. Das sind adjektivische Prädikate und verbale Verbindungen, die für substantivische Ausdrücke, wie *mos est*, keine Beweiskraft haben. Wenn er ferner H. IV 50 lieber *in maius vulgare* als *in maius extollere* als Voraussetzung für *in maius innotescere* ansetzt, so habe ich keinen Grund zu widersprechen und entnehme eben dieses *in maius vulgare* Ann. III 44 als Subjekt zu *ut mos famae* aus *in maius credita*. — Von dem Begriff der 'Austragung' (oder 'Behandlung', wie Z. hinzufügt), den ich in den Worten *verum . . . maneant* III 55, wie Z. sie deutet, vermifst habe, sagt mein Gegner, er ergänze sich von selbst. Hier steht also wieder Ansicht gegen Ansicht. — In der Besprechung von III 62 nannte ich *proximos* einen müfsigen, d. i. nicht blofs entbehrlichen, sondern sogar lästigen Zusatz zu *deinos*. *Proximi hos* (zu *Magnetes* gezogen) ist zwar entbehrlich, aber mit Rücksicht auf das vorausgehende *primi* und das nachfolgende *posthac* nicht unpassend. — IV 33 ist der Begriff 'Elemente', wie Z. selbst anerkennt, durch *delecta* gegeben. Ist es unter dieser Voraussetzung schwer, das nachfolgende *consociata* auf die Vereinigung dieser Elemente zu beziehen? *Conscita* aber wäre deshalb ein belangloser Zusatz, weil sich von jeder Verfassung sagen läfst, dafs sie erst durch den Beschlufs aller dazu berufenen Faktoren gesetzlich wird. — Über IV 42 habe ich nichts hinzuzufügen. — Meine Bemerkung zu Zöchbauers Vorschlag IV 57 *intratque* zu lesen, es handle sich nicht um die Ankunft in Kampanien, sondern um die Abreise dahin, hat sein Mitleid erregt; er würde sie, sagt er, in meinem Interesse lieber vermissen. Nun, so thöricht war sie doch nicht: galt es doch, an dieser Stelle in erster Reihe anzugeben, dafs Tiberius die Hauptstadt verliefs; dafs es gerade Kampanien war, was er aufsuchte, war eine Thatsache zweiten Ranges; deshalb heifst es auch weiterhin *abscessus, extrusum, profectio, excessisse Roma, patria careret*. Weiterhin unternimmt Z. eine Rechtfertigung der von mir getadelten Anknüpfung von *intrat* durch *que*. Hier würde durch *que* der Bericht über ein Ereignis angeknüpft werden, das mit dem vorher Berichteten nichts gemein hat. Dasselbe ist, wie Z. behauptet, der Fall II 37 *censusque*, XIV 28 *auxitque*, XIII 7 *exortusque*, H. IV 25 *motusque*. Man sieht leicht, dafs an allen diesen Stellen die beiden durch *que* verknüpften Berichte innerhalb derselben Sphäre liegen. An den beiden ersten Stellen wird in den Mitteilungen über das Auftreten des Tiberius dem Senate gegenüber, an der dritten in dem

Bericht über die parthischen Ereignisse, an der vierten in der Erzählung von der Meuterei der Truppen fortgefahren. Endlich: dafs die Verbindung von *intrare* mit *in* aufser Dial. 35, 9 keine taciteischen Beispiele hat, hat Z. bereits in der ersten Schrift zugegeben. — Was ich über *permoveor* ebd. gesagt habe, davon bin ich — Z. sollte es nicht bezweifeln — ernstlich überzeugt. Nipperdey übersetzt richtig 'ich werde unsicher'. Diese Unsicherheit nannte ich eine Wirkung der durch *permoveor* bezeichneten Erschütterung. Was soll hierauf die Antwort, ich wüfste doch, dafs eine Wirkung nicht durch einen indirekten Fragesatz, sondern durch einen Konsekutivsatz ausgedrückt wird, da doch der Fragesatz erst von dem Begriffe abhängt, den ich das Ergebnis oder die Wirkung der Erschütterung nenne. Wie hier die Empfindung der Unsicherheit, so wird Ann. I 61 *permoto ad misericordiam* die des Mitleids und H. I 64 *in gaudium . . . permotus* die der Freude durch die Erschütterung geweckt; der Begriff des 'Hintreibens' zu einem Ziele ist aber auch an diesen beiden Stellen dem Verbum *permovere* fremd. — Dafs ebd. *locis occultatis* nicht heifsen könne 'an versteckten Orten', d. i. dafs *occultatus* etwas anderes sei als *occultus*, gesteht Z. jetzt zu und übersetzt daher jenen Ausdruck nunmehr so: wenn die Örtlichkeit (von ihm) bedeckt worden war'. Ich antworte mit der Frage, was Tiberius bedeckte (oder verbarg), seine Handlungen oder die Örtlichkeiten seiner Handlungen. — Zu der durch den Schlufs des Kap. veranlafsten Erörterung über *dubitare* verwies ich auf die Bedeutung des Ausrufes *o tempora!* vor den Worten *fore cum dubitet Curtius noster consulatum petere* Cic. ad Att. XII 49, 1. Z. meint, der Ausruf werde verständlich durch die gegenüber ad fam. II 16, 7 *Curtius noster dibaphum cogitat* überraschende Wandlung mit Rücksicht auf die Zeit, in die sie fiel, oder die sie hervorbrachte. Nun heifst aber jener Ausruf bei Cicero bekanntlich immer so viel als: 'wie weit ist es mit uns gekommen!' Auf diesen Ausruf kann nur folgen: 'dafs eine Zeit kommen werde, wo ein Mann wie Curtius daran denkt, sich ums Konsulat zu bewerben', nicht aber: 'bescheidener und in seinem Streben nach hohen Dingen bedenklicher geworden ist'. Aber vielleicht ist diese Ausführung für Z. ebensowenig überzeugend, wie es die schlagende Gleichstellung zwischen Cic. ad Att. XII 49, 1 *dubitet* und ad fam. II 16, 7 *cogitat* einerseits und ad Att. XVI 4, 4 *dubitabam* und XVI 2, 4 *cogito* gewesen ist, obgleich an den letzten beiden Stellen von demselben Reiseplan die Rede ist, dessen Erwägung Cicero das eine Mal mit *cogitare*, das andere Mal mit *dubitare* bezeichnet. Und so heifst denn auch H. II 39 *ibi de proelio dubitatum* nicht: 'daselbst konnte man sich hinsichtlich einer Schlacht nicht einigen', sondern: 'dort erwog man den Gedanken an eine Schlacht'. Und was *cunctari* betrifft, so ist dafür, dafs auch dieses Verbum Ann. IV 42 'daran denken' heifst, die Stellung von *iam* in der That beweisend. Im lex. Tac.

a. a. O. findet man unter zahlreichen Beispielen nicht eins, wo *iam* nicht zu dem ihm vorausgehenden Partizip gehörte, wenn es zwischen diesem und dem dazu gehörigen Substantiv steht. Ja selbst wo *iam* einem Adjektiv oder Adverbium folgt — Z. führt vier solcher Stellen an —, gehört es zu diesem, nicht zum Prädikat; z. B. H. IV 21 *iusti iam exercitus ductor*: 'was er führte, war bereits ein *iustus exercitus*'. Der Rest der Erörterung ist gegen Niemeyer gerichtet, welcher zum Schutze von *dubitaverat* Ann. IV 57 auf *dubitatione* IV 40 verwiesen hatte. Diese letztere Stelle übersetzt Z.: 'wenn(schon) die Unschlüssigkeit des Augustus uns zu denken giebt, um wie viel ausschlaggebender mufs der Umstand sein' u. s. w., indem er bemerkt, diese Unschlüssigkeit sei schon vorher bezeichnet durch die Worte *cum in omnis curas distraheretur*: 'da Sorgen aller Art (in der Frage der Vermählung seiner Tochter) ihn zu keinem Entschlusse kommen liefsen'. — Zu IV 60 versucht Z. die von ihm gefundene Bedeutung von *insuper* 'infolge dessen' noch in einigen Versen des Ennius und Vergil nachzuweisen. An jener Tacitusstelle ist für mich die Voraussetzung des Begriffes 'obenein' durch die Worte *quas . . . daretur* gegeben. Dafs sie einen Nebensatz bilden, kann uns nicht, wie Z. sagt, hindern, ihnen diese Funktion zu übertragen, zumal da man nicht erkennt, inwiefern sie für den folgenden Hauptsatz 'begründend' sein sollen. — V 2: Z. hat recht, wenn er *mutare* für den allgemeineren, *intermittere* für den spezielleren Begriff erklärt. Aber eben deshalb ist *mutata* nur dann zulässig, wenn wir den abl. abs. in den Bericht des Tac. hineinziehen, so dafs er damit sagt, dafs der Kaiser seine Lebensweise weder dauernd noch zeitweilig aufgegeben habe. Legen wir hingegen die Worte dem Tiberius in den Mund, so bezeichnen sie einen Umstand, der eine zeitweilige Abwesenheit begleitet (*supremis . . . defuisset*), welche eine Unterbrechung, nicht eine Änderung der Lebensweise herbeiführt. Es ist aufserdem nicht glaublich, dafs Tiberius in seinem Entschuldigungsschreiben von der *amoenitas* seiner Lebensweise sollte gesprochen haben. — Zu VI 2, dessen ersten Satz Z. mit den Worten *tum referre Scipiones* schliefst, habe ich nur zu berichten, dafs Z. *tum*, von welchem ich sagte, es sei nicht zu verstehen, jetzt durch den Hinweis auf I 8 *tum consultatum de honoribus* verteidigt. — Seine Auffassung von *quasi* VI 5 berichtigt Z. jetzt dahin, dafs es hier nicht einen bildlichen, sondern einen solchen Ausdruck einführe, der nicht wörtlich, nach dem vollen Umfang seiner Bedeutung zu nehmen sei. Mir ist die 'nicht in ihrem vollen Umfang zu verstehende' (NB.: ohne Komma) unsichere (fragliche, ungewisse) Männlichkeit ein unfafsbarer Begriff. — Ebd. behält auch bei Nipperdeys Änderung von *neque cuncta* in *quae cuncta* das Verbum *revinco* die ihm eigene Kraft: der Widerstand des Angeklagten wurde in allen diesen Punkten von den Anklägern zurückgedrängt, überwältigt. Dafs der Gesamtsenat,

der Senat als richterliche Behörde als *primores civitatis* bezeichnet werden könnte, hat Z. nicht erwiesen. Dafs *neque*, wenn man es festhält, zu *cuncta* gezogen werden müfste, kann man aus Stellen sehen wie III 55 *nec omnia apud priores meliora*; und hätte Tac. mit *instantibus* die Verurteilung bezeichnen wollen, so hätte er sich höchst unklar ausgedrückt. Was endlich XVI 8 betrifft, so wäre *instantem*, wenn es dort so viel wäre als 'mit der Furcht vor der Strafe bedrängend', überflüssig, weil dies von jeder *damnatio* gilt. Dazu hat sich der Vertreter dieser Erklärung noch mit VI 18 und XV 35 *cum damnatio instaret* abzufinden, wo doch ohne Zweifel *instare* = *imminere* ist. — VI 15 wird erzählt: Tiberius wählte zwei Männer für seine Enkelinnen aus; der eine zeichnete sich durch diese Eigenschaften aus, der andere empfahl sich (*commendabatur*) durch jene. Dem einen gab er die Drusilla, dem andern die Julia. In dieser Erzählung *commendabatur* auf die Zeit nach der Heirat zu beziehen, ist unmöglich. Bezieht es sich aber — und das ist die Kraft des Imperfekts — auf die Zeit, wo die Auswahl (*legit*) stattfand, so ist *saepius* mit dem Imperfekt unvereinbar. Wie aber hier Tiberius es ist, der bestimmte Personen auswählt, um ihnen seine Gunst zuzuwenden, so ist es an den von Z. für *commendare* citierten Stellen Cic. Brut. 216, Tac. Ann. XII 26, Dial. 21 das Publikum.

Im Anhang sammelt Z. neue Belege für seine Lehre von der Verbindung von *simul* mit dem Dativ.

Zöchbauers 'Studien' sind angezeigt von Th. Opitz, WS. f. klass. Phil. 1894 S. 738, Ig. Prammer, Zeitschr. f. d. öst. Gymn. 1895 S. 283, v. Domaszewski, DLZ. 1894 S. 842, J. Golling, Gymnasium 1894 S. 723. Letzterer urteilt, Z. habe vielfach althergebrachte Vorurteile von Herausgebern und Erklärern ein- für allemal beseitigt; und wenn auch nicht alles überzeugend sei, so sei doch alles anregend und fördernd. v. Domaszewski bezeichnet die Arbeit als übereilt und verfehlt; die ersteren beiden sagen, ihr Ertrag sei im Verhältnis zu der aufgewendeten Mühe gering. Opitz insbesondere nennt sämtliche grammatische Erklärungen des Verf.s verfehlt; sein verwerfendes Urteil über Zöchbauers Auffassung von *sua confessione* I 12 und die Schreibungen *proximos . Magnetes* III 62, *intratque* IV 57, *locis occultatis* und *diu putaverat* ebd. begründet er in derselben Weise wie Referent. Abweichend von dem Urteil des Referenten billigt er Zöchbauers Auffassung von *permoveor* IV 57, *degressus* VI 1, *arguitur pleraque* VI 5, und findet auch die Beziehung, die jener den Worten *in cognitione* IV 42 und *nihil . . . vitae* V 2 gegeben hat, nicht übel. Prammer hat seiner Anzeige ein paar Beiträge zum Sprachgebrauch und einige Konjekturen angehängt, darunter *in Druso* II 43, 27, und *legionariorum* III 21, 18. Aber *velocissimos legionum* ist hier nicht anders gesagt als *maiorem legionum partem* I 48, 10, wo ebenfalls von den einzelnen Leuten die Rede ist.

Die 'Antikritischen Untersuchungen' bespricht K. Niemeyer, Berl. Phil. WS. 1895 S. 78 und E. Wolff, N. Phil. Rdsch. 1895 S. 131. Ersterer erklärt auch jetzt auf eine Widerlegung der antikritischen Einzelheiten verzichten zu wollen, spricht sich jedoch über zwei Stellen aus. IV 40 sei der Sinn: 'Aber wenn schon diese *dubitatio* des Augustus, d. h. der Umstand, dafs er eine solche Möglichkeit überhaupt in Erwägung zog, uns zu denken giebt, d. i. uns nahe legt, eine ähnliche Möglichkeit ins Auge zu fassen, wie viel schwerer fällt ins Gewicht, dafs er sie . . . mir vermählte und somit thatsächlich jenen Gedanken aufgab?' III 44 sei zu *ut mos famae* in der That *in maius credere* Subjekt; aber daraus folge nicht, dafs *famae* nicht Genetiv sein könne. Denn die *fama* habe nicht nur tausend Zungen, sondern auch tausend Ohren, und pflege nicht nur alles, was ihr zu Ohren kommt, zu glauben, sondern immer noch Gröfseres zu glauben. E. Wolff verwirft Zöchbauers Auffassung von I 31. 33. 68. II 23. III 44. IV 33. Doch habe er *cetera* I 49 im ganzen glücklich verteidigt und beziehe *saxa et solitudinem* VI 1 wohl richtig auf Capri. Im allgemeinen aber 'habe er sich über die Stärke der von ihm angegriffenen Positionen halt getäuscht; seine antikritischen Untersuchungen seien eine Abzugskanonade'.

17) Ferdinand Becher, De locis quibusdam Taciti Annalium. Separatabzug aus der Festschrift der Latina zur 200jährigen Jubelfeier der Universität Halle-Wittenberg 1894. S. 1—14.

Becher macht in elegantem Latein zu den sechs ersten Büchern der Annalen folgende, zwar in ihren Ergebnissen, wie mir scheint, meist nicht zwingende, aber scharfsinnige, umsichtige und anregende Ausführungen (vgl. die vorläufige Anzeige WS. f. klass. Phil. 1895 S. 297): I 8 sei Wopkens' Schreibung, der *visi* einklammerte, deshalb anstöfsig, weil sie *insignes* zum Objekt mache, während dieses Adjektiv in den zur Stütze herangezogenen Parallelstellen Prädikat ist. Deshalb sei Bezzenbergers Konjektur, welcher *qui* einschob, vorzuziehen; noch mehr empfehle sich jedoch *ex quis* in *et qui* zu ändern. Die Stelle ist schwierig: ich bemerke nur, dafs die Anknüpfung mit *ex quis* zu natürlich und auch zu gut belegt ist, um aufgegeben zu werden. — I 26 sei *augendis . . . laboribus* Ablativ und der Sinn der Frage dieser: 'warum bist du weder so gekommen, dafs du . . vermehrst, noch so, dafs du etc.?' Angemessener als diese Frage scheint mir folgender Gedanke: 'wenn du gekommen bist, weder um . . ., noch um . . ., so hättest du lieber zu Hause bleiben sollen'. Ist dies der Sinn der Frage, so liegt in *cur* ein Zweckbegriff; somit ist auch *augendis . . . laboribus* Dativ des Zweckes und die Einschiebung von *si* vor *neque* notwendig. — I 41 sei nicht nötig zu ändern, wenn man *externae fidei* als Dativ des Zieles fasse (ähnlich Zöchbauer, s. JB. XIX S. 229). Die von

Becher angeführten Beispiele genügen, scheint mir, nicht, um einen solchen Dativ bei *pergere*, der einem mit *ad* gebildeten Ausdruck parallel stünde, zu rechtfertigen. — XIII 26, 14 und XV 21, 6 empfiehlt er nach Ritters und Schmidts Vorschlägen zu ergänzen, XV 5, 9 aber *vitandi* in *vitanda* zu ändern. Dies sind drei schwierige Stellen, welche anzutasten deshalb bedenklich ist, weil sie sich gegenseitig zu stützen scheinen. Die Konjektur zu XV 5 aber bringt eine Konstruktion, die vielleicht nicht minder gewagt ist als die in dem Überlieferten enthaltene. — II 30 verteidigt Becher den doppelten Dativ (*uni libello* und *nominibus*) bei *additas* durch den Hinweis auf den unmittelbar vorhergehenden doppelten Ablativ *quis* und *pecunia* und zahlreiche andere Beispiele der Figura *καθ' ὅλον καὶ μέρος*. Ob diese Erklärung auf jenen doppelten Dativ anwendbar ist, bezweifle ich deshalb, weil die Zeichen zwar den Namen, nicht aber der Schrift hinzugefügt waren, sondern einen Teil, und zwar das Wesentliche ihres Inhalts bildeten. — II 31 *exsuscitatus* st. *excruciatus*. Dies ist von Cornelissen vorweggenommen. Aber Bechers Auffassung dieses Verbums ist neu: 'angefacht' (quasi igne concepto, quia se vino obruerat). Dem Zusammenhange scheint mir mehr dieser Gedanke zu entsprechen: 'er wurde durch den Anblick und den Lärm der Eintretenden bewogen, sich von seinem Lager zu erheben', und das habe ich durch meine Vermutung *excitatus* ausdrücken wollen. — II 43 *insectandam* st. *insectandi*, weil das absolute *monuit* nicht zu ertragen sei. Es wird erträglich, denke ich, für jeden Leser, der soeben *occulta mandata dare* gelesen hat, denn hiermit ist ja *monere* begrifflich identisch. Gegen Bechers Konjektur aber spricht die Wortstellung. Denn da *aemulatione muliebri* — B. erklärt den Ablativ durch *propter* — doch von der Livia ausgesagt sein soll, so müfste man *aemulatione muliebri monuit* erwarten, damit dieser Ablativ nicht als eine Bestimmung zu der durch *insectandam* bezeichneten Handlung gefafst werden könnte. — II 59 *vetitis nisi permissu sui ingredi senatoribus*, ein durch die Leichtigkeit des Einschubs sich empfehlendes Amendement zu Wurms Vermutung *permissu suo*. Es bleibt jedoch die Möglichkeit, dafs Tac. dieses *sui* oder *suo* absichtlich ausgelassen hat, um zu bezeichnen, dafs Augustus den Eintritt in Ägypten nicht blofs von seiner, sondern überhaupt von der kaiserlichen Erlaubnis abhängig gemacht habe. (In ähnlicher Weise verbessert B. IV 34 *et uterque opibus usque atque honoribus perviguere* und IV 43 *quod si vatum an annalium . . . vocentur*. An der letzteren Stelle müfste man doch wohl *aut* statt *an* verlangen). — III 12 *et privatas inimicitias, non* (M *novi*, vulg. *non vi*) *principis ulciscar*. Inhaltsreicher und dem Zusammenhang angemessener ist die gewöhnliche Lesart, welche einen Gegensatz nicht zwischen zwei Arten der Feindschaft, sondern zwischen zwei Mitteln der Rache gegenüber einem persönlichen Feinde involviert,

von welchen das eine für angemessen, das andere für unangemessen erklärt wird. Das Bedenken, welches man in *et . . . non* gefunden hat, hat Nipperdey erledigt. — III 35 hat B. richtig erkannt, dafs von den vorgeschlagenen Besserungen nur J. Fr. Gronovs Vermutung *et consensu adulantium adiutus est* (M *haud iustus est*) einen dem Zusammenhange entsprechenden Sinn ergiebt, glaubt aber der Überlieferung näher zu kommen und zugleich einen klareren Ausdruck zu gewinnen durch die mit Scharfsinn erdachte Schreibung *et consensu adulantium haud diu situs est.* Es fragt sich nur, ob zu *haud diu situs est* der Gedanke *speciem recusantis prae se ferre* leichter zu ergänzen ist als zu *adiutus est* der Begriff 'in der Absicht, den Auftrag anzunehmen'. — Die Worte *unius invidia ab omnibus peccatur* III 53 geben B. Gelegenheit zu einer dankenswerten Ergänzung der Ausführungen Joh. Müllers Beitr. I S. 19. Wie dort der Ablativ *unius invidia* das Prädikat darstellt, so geschieht dies an anderen Stellen in ähnlicher Weise durch Adverbien und adverbielle Ausdrücke, wie *male* III 34, *bene* III 44, *excusatius* III 68, *haud dubie* II 43, *pari exitio* IV 1, *cum invidia senatus et principum* II 38 (wo also mit B. das Komma nach *augeamus* zu tilgen ist), *cum scelere* V 6, vgl. *sine eius offensione animi* Caes. BG. I 19: 'er möge es nicht übel nehmen, wenn' —. Für völlig gleichartig hält B. auch den Ausdruck *quidam audentius apertis in collibus visebantur* IV 47. Diese Auffassung teile ich nicht, weil das Adverb hier nicht, wie an jenen Stellen, das Prädikat enthält. Auch die von Nipperdey klar umschriebene, von Draeger nur empfundene Kühnheit, die in der Verbindung *audentius visebantur* liegt, leugnet B. mit Unrecht. — IV 50 unternimmt B., wie mir scheint, ohne Erfolg, die Verteidigung des überlieferten *neque ignobiles quamvis diversi sententiis, verum* etc. Denn der ganz allgemein gehaltene konzessive Ausdruck *quamvis . . . sententiis* läfst sich nicht, wie dies B. in seiner Paraphrase des Gedankenganges thut, zu dem Gedanken verengen 'obgleich es auch unter den *ignobiles* schwache oder feige Leute gab, die zur Übergabe rieten'. Auch ist niemand darauf gefafst, dafs, nachdem vorher von den Belagerten überhaupt die Rede gewesen ist, von denen ein Teil sich zur Übergabe rüstete, nunmehr mit scharfer Unterscheidung der *ignobiles* und der *duces* hervorgehoben wird, dafs nicht die ersteren, wohl aber von den letzteren einer für die Übergabe sprach. Durch Madvigs zwar nicht leichte, aber schlagende Emendation (*tantum his* st. *quamvis*) wird ein einfacher und klarer Gedankenfortschritt hergestellt, zu dessen Erfassung es wohl kaum der Bemerkung bedarf, dafs *verum e ducibus Dinis* so viel ist als *verum duces quoque* (*his diversi sententiis erant*), *e quibus Dinis* etc. — In dem ersten Satze von IV 56 löst B. den von Nipperdey geäufserten Zweifel über die Auffassung von *ea* durch die Erklärung, dafs für das, was Tac. geschrieben habe, gesetzt werden könne *transcendere ad*

ea, quibus maxime fidebant, ad officia in populum Romanum; der Ablativ *officiis* schliefse sich an den Zwischensatz an. Die von Nipperdey zu Gunsten der Auffassung, dafs *ea* durch Attraktion schon auf *officia* bezogen sei, hier und XIV 15 gesammelten Parallelstellen Caes. BG. VI 40, 6, Tac. Ann. XIV 15 *nec ulla . . . colluvies*, Cic. de off. III 10, 44 *non amicitiae tales* etc., Quint. X 1, 65 *et nescio an ulla*, Sen. ben. II 1, 2 *cum in beneficio iucundissima sit tribuentis voluntas* würden von ihm nicht richtig beurteilt. Was mich betrifft, so zweifle ich, ob B. recht hat, wenn er an der Senecastelle *voluntas* zu *iucundissima* und an der Tacitusstelle *colluvies* zu *ulla* ergänzt; denn Seneca will doch offenbar sagen *cum in beneficio nihil iucundius sit tribuentis voluntate* und Tac. *neque quidquam . . . quam illa colluvies*. Auch bei Cicero entspricht die Ergänzung von *amicitiae* zu *tales* nicht dem Sinne des ganzen Gedankens, der einen allgemeineren Begriff verlangt (etwa: 'so müfste man ein solches Verhältnis nicht für eine Freundschaft, sondern für eine Verschwörung halten'). Über die Cäsarstelle wage ich nicht zu entscheiden; die des Quintilian habe allerdings auch ich einst für korrupt erklärt, jedoch darin keinen zwingenden Anlafs gefunden, die einmal gegebene Nipperdeysche Auffassung einer so schwierigen Stelle auszumerzen. — Zu VI 22 endlich *ceterum plurimis mortalium non eximitur, quin primo cuiusque ortu ventura destinentur* weist B. nach, dafs hier ein verkürzter Ausdruck vorliegt, da *destinentur* = *destinari putent* sei. Vermutlich hat Nipperdey dasselbe gemeint, obgleich er es nicht deutlich sagt.

Lobende Besprechung von Löschhorn DLZ. 1894 S. 1638.

18) A. Weidner, N. Jahrb. f. Phil. 1894 S. 853,

bringt eine grofse Anzahl von Konjekturen zu den Annalen und Historien (auch zur Germania). Er schreibt Ann. II 9: *tum permissu progressus consalutatur ab Arminio*. Den Einwand, dafs *consalutare* hier nicht angemessen ist, hat W. zwar vorweggenommen, aber nicht erledigt. IV 15: *et permissu statuēre*. Die Vulgata *et permissum statuĕre* kann sich berufen auf Stellen wie I 78 *templum ut . . . strueretur Augusto petentibus Hispanis permissum*. XIV 20: *egregius* (Adverb) *iudicandi munus expleturas*. Um von der bedenklichen Komparativform zu schweigen: der einfachste Begriff ist hier der passendste, und dieser ist *melius*, das Prammer nach *munus* eingeschoben hat. XIV 32: *et feminae inde furore turbatae*. Hier erscheint *inde* als ein Verlegenheitsprodukt. XIV 60: *victis quibusdam quamvis falsa abnuere* (schreibe *adnuere*). Es fehlen Beispiele für diese Infinitivkonstruktion. Ebd.: *et mediocritate*. Dafs *et ex mediocritate* zu schreiben ist, glaube ich im Progr. des Askan. Gymn. zu Berlin 1892 S. 13 bewiesen zu haben. XVI 1: *ceterum vi coniecturae demonstrat*. Die Verbindung *vi coniecturae* läfst sich durch den Hinweis auf

vi mentis nicht rechtfertigen. XVI 10: *inpleta* ('genährt', 'erquickt', 'belebt') *luctu continuo*, ein seltsamer, gesuchter Gedanke, der an I 22 *cum osculis, cum lacrimis dolorem meum implevero* keine Parallele hat. XVI 30: *Soranum accusator ingreditur.* Bei dieser Fassung wäre *accusator* überflüssig. H. I 63 *raptisque repente ruebant armis ad caedem innoxiae civitatis* in einer für Tac. ungewöhnlichen Wortstellung. II 8: *multis . . . erectis . . . gliscentem in dies famam fors discussit.* Ein *que* hinter *multis* wäre, wie W. selbst gefühlt hat, bei dieser Herstellung kaum zu entbehren. II 19: *postquam conspectum extra Padus*, zu kühn. IV 18: *ut suo militi recens gloria ante oculos esset* (st. *et*), *hostes memoria cladis terrerentur.* Dafs *esset* leicht ergänzt werden kann, ist, da ein zweiter Konjunktiv in demselben Abhängigkeitsverhältnis folgt, zweifellos; dafs *et* trotz der Schärfe des Gegensatzes nicht störend ist, zeigen Stellen wie IV 34 *immane quantum suis pavoris et hostibus alacritatis indidit* und I 35 *nemo scire et omnes adfirmare.* IV 37: *nec incruenta victoria: dispersos . . . invaserat.* Wer Beute gewinnt, hat damit noch keinen 'Sieg' errungen. IV 66: *ingens rei Romanae periculum*, zu kühn. V 10: *pace per Italiam parta ut externae curae rediere, augebat iras quod* etc. Ein bekannter Sprachgebrauch fordert für *augebat* die Stellung an der Spitze eines neuen Satzes; vgl. H. II 1. Ann. I 36. II 41. — V 20: *oppugnationem . . . turbavere: occiso . . . . ceteri se munimentis defenderunt.* Diese Interpunktion entspricht nicht der Art, wie Tac. einen abl. abs. anzufügen pflegt.

Die Vulgata verdient den Vorzug vor folgenden Vermutungen Weidners: Ann. I 35 *ei, si vellet imperium, prompta studia ostentavere*, woran besonders die Tilgung des *et* mifsfällt; XIV 56 *postponis, nisi quantum*; H. IV 29 *Romani prospiciebant barbarorum aciem*; 75 *eum qui attulerat, attinebat*; *ipsas epistulas ad Domitianum misit*; 86 *quo velaret animum et fratris aemulationi subduceret* nach der Hs.; V 16, 16 *revectus*; V 21 *revexere* (besser Halm *transvexere*). Auch folgende Vermutungen haben nichts Überzeugendes: Ann. I 62 *et formidolosiorem hostium vim credebat*; 65 *amissa magna eorum parte*, wo die Koordination, die W. nicht dulden will, eine rhetorische Wirkung hat; 69 *nec adversus externos animos militum quaeri*; XIV 24 *inprovisum periculum vix evasit*; 31 *ad rebellandum*; 35 *se tamen* st. *sed tunc*, wo der Gegensatz der Zeiten (nicht der Personen) untadelhaft ist; H. I 51 *expeditione et acie praemia quam stipendia malebat*, wo man zu dem überlieferten *expeditionem et aciem* den Gegensatz *quam otium et pacem* leicht ergänzt; IV 14 *neque enim in societate, ut olim, sed tamquam mancipia haberi*; 15 *hiberna proxima acclinata Oceano inrumpit*; 33 *is perculsis error addit animos*; V 15 *neque ut in pedestri acie comminus mixtis manibus certabatur*, V 16, 12 die Streichung des zweiten *qui.*

Scharfsinnig erdacht ist Ann. XIV 31 *quasi cuncta regio*

muneri accessissent und XIV 20 *stantem populum spectavisse. Sed consideret theatro, dies totos ignavia continuaret: spectaculorum quidem antiquitas servaretur*, so dafs die durch *sed . . . continuaret* bezeichnete Konzession zu dem folgenden Gedanken in Gegensatz tritt. Es ist wohl möglich, dafs Tac., wie W. will, H. I 45 *ita simulatione irae vinciri iussit et . . . adfirmans praesenti exitio subtraxit* und I 52 *aviditate intemperanti* geschrieben hat. Auch gegen *eadem et in navibus perfidia* IV 16 ist nichts einzuwenden. Endlich ist noch zu erwähnen, dafs W. Ann. I 17 zu der alten La. *retentos* st. *tendentes* zurückzukehren empfiehlt.

19) A. Gudeman erörtert in den Transactions of the American philological association vol. XXIV (1893) die Bedeutung der Zahl 120 Dial. 17 und einige andere Probleme dieser Schrift. Seine Lösungen sind oben in der Anzeige seiner Ausgabe berührt worden.

H. C. Elmer rechnet in einem Aufsatze über den lateinischen Prohibitivus im Amer. Journ. of Philol. XV S. 133 ff. u. a. auch Tac. dial. 17 *ne dividatis saeculum* zu den Stellen, wo ein Prohibitivus vorliege, so dafs vorher ein Punkt, nicht ein Komma zu setzen sei. Diese Auffassung wird durch keine der neun Parallelstellen, welche Elmer anführt, als richtig erwiesen, durch einige derselben sogar widerlegt. Cic. ad Q. fr. I 4, 1 ist zu interpungieren: *Amabo te, mi frater, ne . . . assignes, nullum est meum peccatum* und vor *nullum* zu denken 'so sage ich dir'. Phil. II 10 hängt *ne . . . putetis* von *illud oro* ab, wie Liv. XXII 39, 21 *neque . . . desis . . . neque . . des* gleich den vorhergehenden Nebensätzen von *suadeo*, welches in der Überlieferung allerdings fehlt, dessen Einschiebung aber aus einem anderen Grunde notwendig ist. Liv. XLIV 22, 6 hindert uns nichts *ne alatis* als Nebensatz dem Vorausgehenden anzuschliefsen. Cic. ad fam. XVI 9, 4 schreibt man heute so: *reliquum est, ut te hoc rogem et a te petam, ne temere naviges — solent nautae festinare quaestus sui causa —, cautus sis, mi Tiro*, so dafs *cautus sis* von *petam* (*ut*) abhängt. ad fam. I 9, 23 schreibt Cicero dem Lentulus, er werde ihm einige Reden schicken, die er verfafst habe, und bemerkt *neque ita multae, ne pertimescas* = 'es sind aber nicht eben viele, was ich deshalb hinzufüge, damit du nicht erschrickst'. De re p. VI 12 *St! quaeso, inquit, ne me e somno excitetis, et parumper audite cetera* ergiebt sich eine angemessenere Gedankenfolge, wenn man dem *et* die Aufgabe zuweist, die beiden Imperative *st* und *audite* zu verbinden, als wenn man drei Hauptsätze annimmt. ad Att. IX 18, 3 *tu, malum, inquies, actum ne agas* sagt Cicero, obwohl das Verbot an eine bestimmte Person gerichtet ist, doch nicht *ne egeris*, weil er den Wortlaut dieses sprichwörtlichen Ausdrucks nicht ändern will (s. Hofmann - Lehmanns Bemerkung zu dieser Stelle). Dafs endlich in Verr. IV 52 die Worte *ne quem putetis*

von Halm richtig übersetzt werden durch 'was ich erwähne, damit ihr nicht glaubt, dafs einer', zeigt der Vergleich mit 148 *ecce autem nova turba atque rixa, ne tamen istum . . . plane nudum esse ac desertum putetis*, wo die Unzulässigkeit der Elmerschen Auffassung in die Augen springt. Es wird also auch Tac. dial. 17 bei der jetzt herrschenden Deutung bleiben.

Th. Stangl schreibt, N. Jahrb. f. Philol. 149 S. 573, Dial. 21 *sordes autem rullae verborum* 'der bäurische Schmutz im Wortausdruck'. Er bemüht sich, die Herstellung dieses fast verschollenen Adjektivs in einer Schrift des Tacitus durch den Hinweis auf andere sprachliche Eigentümlichkeiten des Dialogus, die sich meist in den Reden des Aper finden, sowie auf Beispiele ähnlicher Textverderbnis und die gleichartige Verwendung der Adjektive *sordidus, rusticus, agrestis* als rhetorischer Gattungsbegriffe zu rechtfertigen. Trotzdem ist es schwer zu glauben, dafs der Verfasser des Dialogus dieses archaische Adjektiv sollte gebraucht haben, noch dazu in einer Rede des Aper, den er Kap. 22 sagen läfst *quaedam vero procul arceantur ut iam oblitterata et olentia: nullum sit verbum velut rubigine infectum.*

20) B. Nekrassow, Filologiczesskoje obozrjenije V 2 S. 154, handelt über den viel besprochenen letzten Satz von Agr. 1. Er sagt, wie es scheint — denn Bestimmtes kann ich nicht berichten —, über diese Stelle nichts Neues.

F. Haverfield, Athenaeum 3503 S. 836, vermutet, anknüpfend an Agr. 21 *ut templa fora domos extruerent*, dafs Silchester von Agricola gegründet worden sei. Denn es bestehe eine gewisse Ähnlichkeit zwischen dem Grundrifs von Silchester und dem von Verulamium; auch liege Silchester an dem Schnittpunkt der römischen Strafsen von London nach Winchester und Chichester einerseits, andererseits nach Cirencester und dem Westen.

C. Hachtmann macht, N. Jahrb. f. Phil. 149 S. 493, einen neuen Vorschlag zu dem viel umstrittenen *nave prima* Agr. 24, das er in *nave primum praemissa* ändert. Er ergänzt zu *transgressus* aus dem vorhergehenden Kapitel *angustum terrarum spatium.* Denn Agricola habe, wie es in der Natur der Sache lag, den Landweg gewählt, um nach Kaledonien zu gelangen, nachdem er zuvor 'das erste Mal' (*primum*) ein Schiff vorausgeschickt hatte, um die Irland gegenüber liegende Küste auszukundschaften.

21) P. R. Müller, N. Jahrb. f. Phil. 1894 S. 864, empfiehlt H. I 58 *satiatis iam militum odiis*, was bereits von Freinsheim vorgeschlagen ist und bei Heraeus im Texte steht, aber seine Bedenken hat. — Auch der Vorschlag Müllers zu Ann. II 78 *litorum moram* ist alt; er rührt von Madvig her.

Hubo findet, Gymnasium 1894 S. 271, eine Schwierigkeit in den Worten H. IV 12 *Batavi . . . extrema Gallicae orae vacua cultoribus simulque insulam iuxta sitam occupavere, quam mare Oceanus a fronte, Rhenus amnis tergum ac latera circumluit.* Denn wenn die *insula Batavorum* oder *insula Rheni* (Germ. 29) wirklich bis ans Meer reichte, so hätte Tac. statt *Rhenus amnis* vielmehr *Rhenus amnis et Mosa* schreiben müssen, da der an den Ozean reichende Mündungsarm des Rheines bei Tac. nicht *Rhenus*, sondern *Mosa* heifse (H. V 23, Ann. II 6). Der Widerspruch entfalle, wenn man *quam* in *qua* ändere, und dieses nicht blofs auf *insulam*, sondern auch auf *extrema Gallicae orae* beziehe, so dafs dieses durch den ersten Teil des Relativsatzes, jenes durch den zweiten bestimmt werde. Die Schwierigkeit erledigt sich, denke ich, ohne eine Textesänderung durch die Annahme, dafs Tacitus seine Bezeichnung a potiori nimmt, wenn er *Rhenus amnis* sagt, wofür er ganz genau allerdings *Rhenus et Mosa* (oder vielmehr gar *Rhenus et Vahalis et Mosa*) hätte sagen müssen.

22) C. Bardt, Hermes 1894 S. 451,
erörtert den Zusammenhang in der ersten Hälfte von Ann. I 1. 'Freiheit' und 'Konsulat' sei ein 'wunderliches Gespann'; in den folgenden abgerissenen Sätzen, welche die chronologische Folge innehalten, fehle es an einer Andeutung ihres logischen Verhältnisses zu einander. Es könne nicht gemeint sein: 'die von Brutus begründete Republik bestand trotz einiger antirepublikanischer Episoden' (denn die Epoche der Konsulartribunen war nicht antirepublikanisch), auch nicht: 'das Konsulat bestand seit Brutus trotz einiger Episoden, wo es ruhte' (denn dies treffe nur für das Decemvirat und das Konsulartribunat zu). Wenn man jedoch die namhaft gemachten Personen und Institutionen nach ihrer staatsrechtlichen Bedeutung und ihrem staatsrechtlichen Inhalt fasse, die sich nunmehr ergebenden logischen Verbindungsglieder einsetze, die chronologische Ordnung in eine sachliche verwandle und endlich ein paar Sätze aus der folgenden Darstellung als abschliefsende Ergänzung hinzunehme, so ergebe sich an Stelle der unverbundenen, heterogene Dinge bunt neben einander stellenden Sätze eine ganz runde, folgerecht fortschreitende staatsrechtliche Auseinandersetzung: Die politische Freiheit, die in der Königszeit nicht vorhanden gewesen war, beruhte auf der kontinuierlich wirksamen, vollinhaltlichen Konsulargewalt, die auf den grofsen Prinzipien der Kollegialität und Annuität begründet war. Sie konnte beeinträchtigt werden: 1. durch Wegfall der Kollegialität, wenn nämlich a) die beiden Konsuln untergeordnet wurden einem höheren ordentlichen, aber nicht ständigen Magistrat (alte Diktatur); (b) [der Fall fehlt bei Tac.] durch Auftreten des hybriden Gebildes des Konsuls ohne Kollegen: Pompejus und Cäsar). 2. durch Umgehung der Annuität, d. i. durch Kontinuierung des

Konsulats über eine Reihe von Jahren hin (Cinna). 3. durch Unterbrechung der Konsulreihe, wenn a) die Konsuln ersetzt wurden durch Beamte gleich starken Rechts und gleicher Ehre (Decemvirn); b) niedere Beamte unter Versagung des Namens und damit der höchsten Ehre beauftragt wurden, die Geschäfte des nicht besetzten Konsulamtes zu besorgen (Konsulartribunen). 4. durch Entstehung einer aufserordentlichen monarchischen oder quasimonarchischen Gewalt, die a) nur thatsächlich (die ersten Triumvirn), b) durch Ausnahmegesetz formuliert war (Sullas und Cäsars Diktatur, abgesehen von der des Jahres 49). Eine neue Erscheinung war die sich neben der fortlaufenden Reihe der Konsuln erhebende, nicht auf persönlichem Einflufs (*potentia*), sondern auf der Macht des Schwertes (*arma*) beruhende Triarchie, die nach Wegfall zweier Teilnehmer zur Militärmonarchie des übrig bleibenden Teiles wurde. Aber diese sollte nach dem Willen des Stifters nicht als solche bestehen (*non regno tamen neque dictatura, sed principis nomine constitutam rem publicam — eadem magistratuum vocabula*).

Dies ist die von B. an die Stelle der 'chronologischen Unordnung' gesetzte 'sachliche Ordnung'. Er fügt hinzu: dafs auf den magistratischen Charakter des zweiten Triumvirats nicht hingewiesen ist, erkläre sich aus dem Bedürfnis, den Gegensatz zwischen *potentia* und *arma* zu betonen. Die Erwähnung der Konsulate des Pompejus und des Cäsar sine collega sei dem Tac. offenbar entbehrlich erschienen. Wohl aber hätte er der etwa zweijährigen demokratischen Tyrannis des C. Gracchus gedenken können; und dafs er von der sogenannten Anarchie vor dem Durchgehen der Licinischen Gesetze schweigt, sei ein Beweis dafür, dafs er nicht an die Richtigkeit der Überlieferung geglaubt hat, es habe einmal vier oder fünf Jahre lang keine Konsuln und keine sonstigen Beamten consulari potestate gegeben.

Was aus dieser ganzen Erörterung in den Nipperdeyschen Kommentar, der nach des Verfassers Urteil hier gleich im Anfang, wenn auch nicht in dem Grade, wie andere Kommentare, den Leser im Stiche läfst, aufgenommen zu werden verdiente, wäre m. E. allein der Hinweis auf den 'feinen Gegensatz' zwischen *potentia* und *arma*. Wie die Verbindung der Begriffe 'Freiheit' und 'Konsulat' aufzufassen ist, ist schon vor Bardt von Nipperdey, wenn auch in aller Kürze, gesagt worden: das erste Wort bezeichnet das Wesen, das zweite die Form der von Brutus geschaffenen neuen Ordnung. Die folgenden Sätze geben in derjenigen Folge, welche für den Geschichtschreiber die einzig natürliche und angemessene war, d. i. in der chronologischen, die zeitweiligen Abwandlungen an, denen diese Ordnung während der Zeit ihres Bestehens unterworfen gewesen ist, Abwandlungen, deren letzte zur Errichtung des Principats führte. In diesem Begriff der vorübergehenden Umgestaltung liegt das 'logische Verbindungsglied'

der Sätze. Die von Tacitus gegebene Übersicht über eine Reihe von Ereignissen in eine 'staatsrechtliche Auseinandersetzung' umgestalten, die 'rein äufserliche' chronologische Anordnung in eine 'innere' oder 'sachliche' verwandeln und behaupten, dafs diese im Texte vorhanden sei, von Tac. aber mehr verhüllt als hervorgehoben werde, um den Leser anzuregen, heifst Schwierigkeiten, die nicht vorhanden sind, schaffen, Gedanken hineintragen, statt sie zu entnehmen. Auch in Zukunft wird sich jeder, der den Gedankengang der ersten Hälfte von Tac. Ann. I 1 sucht, bei den Worten Nipperdeys beruhigen dürfen: 'Die römische Geschichte zerfällt in die der Königszeit, der Republik unter Leitung der Konsuln, und der Kaiserherrschaft: alles übrige sind vorübergehende Zustände'.

C. Hude, Nord. tidskr. f. filol. II 4 (1894) S. 168, konjiziert Ann. I 33 *quia iniqua* mit folgender Begründung: 'mihi quidem haud dubium est, quin Tacitus hoc significare voluerit, homines plerumque eorum odiorum, quae iniqua esse sibi ipsi confiteantur necesse sit, causas acriores sibi fingere, ut quodam modo conscientiae suae satisfaciant'. Die Stelle ist nicht anzutasten; zur Erklärung vergleiche, was oben in der Besprechung von Zöchbauers Antikritischen Untersuchungen gesagt ist. Hudes Paraphrase ist schon deshalb nicht zutreffend, weil sie den Begriff des 'sibi fingere', der im Texte nicht angedeutet ist, willkürlich hineinträgt.

M. Ihm konstatiert, Rhein. Mus. 1894 S. 479, dafs Ann. I 34 im Mediceus *seque et proximos* überliefert ist (das Zeichen für *et* stamme von einer Hand, die nur wenig jünger sein möge, als die des ersten Schreibers) und dafs *seque — et — et* sich Ann. I 4, *se adigit* H. IV 61. 70 wiederfindet. Dasselbe Kompendium für *et* stehe auch Ann. III 44 *an et Sacrovirum*. Hier stehe über dem Kompendium *et*, von derselben Hand geschrieben wie die Randnotiz *an Iulium Sacrovirum*. Jedoch rühre nur die senkrechte Hasta des Kompendiums von dem ersten Schreiber her; den horizontalen Strich habe erst der Korrektor hinzugefügt. Diese Angaben entsprechen meinen Beobachtungen. Nur schien mir das Kompendium an beiden Stellen von erster Hand herzurühren, und zwar das ganze Zeichen auch an der zweiten. Die Stellung ist verschieden: III 44 steht es in der Zeile, I 34 unmittelbar darüber oberhalb des sehr geringen Zwischenraumes zwischen *e* und *p*.

v. Domaszewski, Westd. Korr. XII 12 S. 262, bezieht die Worte *illa signis a Tiberio acceptis* Ann. I 42 auf die 20., nicht auf die 1. Legion. Die beiden Legionen hatten in Köln getrennte Winterquartiere inne (I 39 *castra primae legionis*). Das Hauptquartier des Germanicus befand sich in der Stadt (39 *in domo Germanici*). Aus diesem begab er sich in das Lager der 1. Legion. Denn dafs hier die contio stattfand, geht daraus hervor, dafs un-

mittelbar nach der Rede die Schuldigen von den Soldaten vor den Legaten der ersten Legion (Kap. 44) geführt wurden. Die Truppen standen während der contio vor dem Tribunal, und zwar die 1. Legion diesem zunächst auf der via principalis, die 20ste, die auf der für eine Legion bemessenen via principalis keinen Platz mehr gefunden haben kann, auf der via praetoria. Dann aber redet Germanicus mit *illa* die entfernter stehende 20., mit *tu* die vor ihm stehende 1. Legion an.

Zu Ann. I 76: L. Cantarelli, Bull. della comm. arch. com. di Roma XXII fasc. 1 und 4, wird durch seine Forschungen über Ursprung und Geschichte der cura Tiberis zu dem Ergebnis geführt, dafs im J. 15 auf den Vorschlag der Kuratoren Ateius Capito und L. Arruntius die Verwaltung von Tiberius in der Weise reformiert wurde, dafs sie von jetzt an einem Kollegium von 5 erlosten Senatoren anvertraut wurde, unter denen einer von konsularischem Range den Vorsitz führte (vgl. Jahresberichte XVI S. 320).

M. Kraschenninnikoff, Philol. 53 S. 147, deutet die Worte Ann. I 78 *datumque in omnes provincias exemplum* dahin, dafs damit gesagt werde, Spanien sei die erste Provinz gewesen, welche einen Tempel zu Ehren des Augustus allein (ohne die Roma) errichtete.

H. Geist, N. Jahrb. f. Phil. 151 S. 79, verbindet Ann. II 8 *subvexit* und *transposuit* durch *et* oder *que* und denkt sich, unter der Voraussetzung, dafs die Ems sich ehemals in zwei Mündungen in die See ergossen habe, den Hergang folgendermafsen: Germanicus lief in den linken Arm der Ems ein und setzte seine Truppen auf dem rechten Ufer des westlichen Mündungsarmes ans Land. Beim Vorrücken stiefsen diese dann auf den östlichen Arm, von dessen Vorhandensein der Feldherr keine Kenntnis gehabt hatte, und so wurde der zeitraubende Brückenbau nötig. Der Fehler lag also darin, dafs die Flotte, nachdem sie in den linken Mündungsarm eingelaufen war, nicht aufwärts bis zu der Stelle fuhr, wo der Strom ungeteilt flofs, und dort das Heer in das Land zur Rechten übersetzte, wohin der Zug ging.

J. J. Hartman, Mnemos. 1894 S. 357, ändert Ann. IV 62 *noscebant* in *poscebant* und erklärt: 'interdiu miseri illi anxie oculis in circumstantium turba liberos coniugesque quaerebant, nocte eorum nomina lamentabili voce ciebant.' Aber zwischen dem Sehen und dem Jammern besteht kein Gegensatz, wie zwischen Tag und Nacht; wohl aber zwischen dem Sehen und dem Hören: das erstere fällt in den Bereich des Tages, das zweite in den der Nacht. Also gehören die *ululatus* und der *gemitus* den Frauen und Kindern: durch den Klang der Wehklagen (d. i. vermittelst des Gehörs) bemühten sich die Verschütteten in der Nacht, die Ihrigen herauszufinden. Ich erblicke somit in der Verbindung *ululatibus et gemitu noscere* nichts Absurdes. (In

demselben Kapitel will J. van der Vliet, Mnemos. 1895 S. 110, *felices* vor *ut tali sorte* einschieben, wie Sauppe *beati*, s. JB. XV S. 303). Ferner schreibt Hartman Ann. VI 9 *precatusque per codicillos veniam, immiti rescripto, resolvit.* Aber *precari* steht in demselben Sinne auch II 42 absolut; über die Wiederholung von *venas* s. Nipperdey zu I 81. Endlich XIII 15 *decoquitur virus cognitis antea venenis rapidius.* Es wäre demnach speziell für diesen Fall ein besonderes Gift in aller Eile erst erfunden worden.

Ad. Wilhelm, Archäol.-epigraph. Mitt. aus Österr.-Ung. 17, 1 S. 1, zeigt, dafs Ann. VI 41 richtig *Cietarum*, XII 55 falsch *Clitarum* überliefert ist. Das Volk heifst *Κιῆται* auf Münzen (z. B. Babelon S. CCXVI) und Inschriften (z. B. Ἐφημ. ἀρχ. 1889, 63); ihre Landschaft *Κιητίς*; Nebenformen sind *Κῆται* und *Κητίς*. Kietis hat als Gesamtbezeichnung für den weitaus gröfsten Teil des westlichen Ciliciens zu gelten. Auch Joseph. Ἰουδ. ἀρχ. XVIII 5, 4 (140) ist *Κιητίδος* herzustellen.

Zu Ann. XII 4: Th. Preger veröffentlicht, Athen. Mitt. XIX S. 306, die Aufschrift einer dem *Τίτῳ Κλωδί|ῳ Ἐπρίῳ Μαρκέλλῳ ἀνθυπάτῳ τὸ β* gesetzten Statue in Dorylaeum. Die Inschrift fällt in das Jahr 71/72; denn Marcellus verwaltete Asien (nach Waddington) in den Jahren 70 bis 73.

V. Thoresen, Nord tidskr. f. filol. II 1 S. 27, schreibt Ann. XII 54 *detererentur* st. *deterrerentur*. Er bemerkt: 'accusantes deterreri possunt, studia accusantium imminuuntur' und vergleicht H. II 76 *si quid ardoris ac ferociae miles habuit, popinis et comissationibus et principis imitatione deteritur.* Allerdings hat *deterrere* mit einem unpersönlichen Objekt kein zweites Beispiel bei Tac., aber die Verbindung ist nicht kühner als z. B. H. II 5 *natura atque arte compositus adliciendis etiam Muciani moribus. Deterere* wäre, weil es ein allmähliches Verbrauchen bezeichnet, ein hier, wo es sich um eine augenblickliche Wirkung handelt, nicht passender Begriff.

Herzog, Hermes 1894 S. 154, citiert zu Tac. Ann. XII 61 *rettulit dein de inmunitate Cois tribuenda, multaque super antiquitate eorum memoravit: Argivos* (Herod. VII 99) *vel Coeum Latonae parentem vetustissimos insulae cultores* den Vers des Herondas II 98 *κῆτικτε Λητοῦν ὧδε τεῦ χάριν Φοίβῃ*, womit Battaros seinen letzten Trumpf unter den Ruhmestiteln der Insel Kos aufführt. Er setzt die Legende bei den Richtern als bekannt voraus; also mufs sie den Koern damals geläufig gewesen sein. Uns hat sie der Kaiser Claudius, der Antiquar, erhalten.

H. Meusel, Zeitschr. f. d. Gymn. 1894, 7. 8 S. 215, zeigt, dafs Ann. XIV 31 *Trinovantibus* nach der Hs. zu schreiben ist.

S. A. Naber, Sylloge commentationum, quam viro clarissimo Constantino Conto obtulerunt philologi Batavi (Leiden 1893, Brill), sucht darzuthun, dafs Ann. XV 41 415 Jahre, 415 Monate und

415 Tage verstanden werden müssen und dafs Tac. für den gallischen Brand das griechische Datum Ol. 98, 1 (= 388) angenommen habe.

Cas. Morawski, 'Eos' (Leopoli) Vol. I p. 1 sucht die Identität des T. Petronius, des Höflings des Nero (Ann. XVI 18) mit dem Verf. der Satirae durch eine genauere Betrachtung der cena des Trimalchio zu stützen.

23) L. Constans, Revue de philol. XVIII S. 220,

veröffentlicht aufser den schon oben in der Anzeige seiner Annalenausgabe und den JB. XX S. 174 angeführten noch folgende Verbesserungsvorschläge: III 20 *priore libro pulsum*, III 42 *incondĭtam multitudinem haud aegre disiecit* (beide zu kühn), IV 53 *esse in civitate qui desolatam Germanici coniugem* etc., VI 18 *prioresque alites ter, Sesoside primum* etc. III 55 extr. erklärt er das Überlieferte wie Zöchbauer: 'mais laissons à de plus habiles le soin de décider dans cette rivalité au sujet de la vertu (entre nos ancêtres et nous).' Ferner Agr. 12 *solum . . . sueta frugiferarum arborum patiens* (coll. Germ. 5: Tac. habe Englands Bodenbeschaffenheit der Deutschlands entgegenstellen wollen); Dial. 25 *qua cum omnibus fatetur* (*si cum omnibus fatetur* bereits Peter), 26 *sed tamen frequens inter pocula appellatio*, 37 *ut secura silere quam laudare malint*. Für mich ist keiner der Vorschläge überzeugend.

---

24) Von Eichlers Variationen zu Tacitus Annalen (s. JB. XIX S. 239) ist das 2. Heft (zu Buch II. Berlin 1894, Weidmannsche Buchhandlung. 68 S.) erschienen und von mir WS. f. klass. Phil. 1894 S. 927 angezeigt. Andere Anzeigen des 1. und 2. Heftes findet man Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1894 S. 222 von A. Scheindler, N. Phil. Rdsch. 1894 No. 19 von O. Wackermann, Gymnasium 1894 S. 701 von J. Golling, Berl. Phil. WS. 1895 S. 156 von Fr. Müller.

Berlin. Georg Andresen.

7.

Horatius.

1. Ausgaben.

1) Des Q. Horatius Flaccus Satiren und Episteln. Für den Schulgebrauch erklärt von G. T. A. Krüger. Erstes Bändchen: Satiren. XVI und 206 S. 8. 1,80 M. Zweites Bändchen: Episteln. IX und 217 S. 8. 1,80 M. Dreizehnte, umgearbeitete Auflage besorgt von G. Krüger. Leipzig 1894, B. G. Teubner.

Die 13. Auflage stellt eine umfassendere Umarbeitung dar als die vorhergehenden. Anregung zu erneuter Prüfung aller kritischen und exegetischen Fragen haben dem Verf. besonders die Ausgaben von M. Hertz, A. Kiefsling, L. Müller und Orelli-Mewes gegeben. Bei der Textgestaltung ist er meist Hertz gefolgt, dessen Ausgabe gegenwärtig allerdings das Abgeklärteste in kritischer Hinsicht bietet. Im übrigen bewähren sich auch jetzt wieder die absolut vollständige Verarbeitung aller erreichbaren Litteratur und die unbedingte Zuverlässigkeit der Quellenangaben im Anhang als Vorzüge der Krügerschen Ausgabe. Über die wesentlichen Abweichungen von der 12. Auflage giebt er selbst dankenswerte Auskunft.

Den Vorbemerkungen zu den Satiren ist Ribbecks treffliche Charakteristik eingefügt. Weniger geeignet als dieser Zusatz erscheint dem Ref. die Aufnahme von L. Müllers auf eine doppelte Ausgabe der Satiren bezügliche Hypothese.

Zu Sat. I 1, 15 spricht Kr. von einem im Auftrage Jupiters auftretenden Gotte (wegen V. 20). Ist nicht vielmehr anzunehmen, dafs sich der anfangs unbenannte Gott nachher ganz unbewufst zu Jupiter verdichtet? — V. 69 ist nach Vorgang von Weifsenfels die Erklärung von *quid rides*? mit Recht geändert. Der Geizhals ahnt überhaupt noch nicht, dafs er mit Tantalus gemeint sein könne, und lacht harmlos über die Komik der Darstellung. Anderseits gelangt Kr. jetzt bei V. 71 mit Höger durch genauere Beobachtung der Parallele zwischen Tantalus und dem Geizigen zu einer einleuchtenden Erklärung von *inhians*. — V. 78f. wird nicht mehr, wie früher, die in *horum bonorum* liegende Ironie verkannt. — Über *adfixit* oder *adflixit* in V. 81 und *an* oder *at*

in V. 88 dürfte das letzte Wort noch nicht gesprochen sein. Kr. hat sich hier nicht von Hertz bestimmen lassen. Dagegen scheint mir L. Müller die Notwendigkeit von *reddat gnatis* V. 83 erwiesen zu haben, und das *nemo ut* V. 108 ist nun wohl endgültig aufgegeben. — 3, 7 hat Kr. infolge von Hertz' geistvoller, aber doch nicht ganz überzeugender Verteidigung *io Bacchē* aufgenommen. — 4, 102 ist mit Kiefsling das Ineinanderspielen zweier Formen der Versicherung angenommen; mit Recht. — 5, 15 verbindet Kr., was Ref. für richtig hält, *absentem ut* mit dem Vorhergehenden. Von allen Erklärern hat sich Kr. am meisten bemüht, das dunkle *ut* zu erklären. Leider ist, abgesehen von der einen Stelle Ter. Ad. 406, *ut* immer nur in der Bedeutung „seitdem" nachweisbar (aufser Cat. II 2, 128 siehe Ov. trist. IV 6, 19; V 10, 1). — 6, 56 ff. bleibt man bei der mit Doederlein angenommenen inhaltlichen Verschiedenheit von *singultim pauca locutus* und *non ego . . narro* im Unklaren über den Inhalt der „offiziellen Begrüfsung", welche stockend vorgebracht wurde. Die ganze Audienz soll doch wohl als eine kurze (*respondes pauca*) und nach dem ersten Eindruck für den Dichter ergebnislose geschildert werden. Auch das *quod eram* wufste dieser aus Verlegenheit nicht wirksam vorzutragen. Ref. zieht es daher vor, wie Kr. früher, in dem *narro* eine Wiederaufnahme des *locutus* zu sehen. — Mit Recht legt Kr. jetzt auch den ersten Teil von s. II 2 dem Dichter in den Mund. — Die Bedenken gegen 3, 163 hat Kr. fallen lassen. — V. 168 f. ist die Erklärung von *dives antiquo censu* „reich nach dem Begriff der alten Zeit" als die einzig mögliche erkannt. — V. 294 war *in gelida fixum ripa* früher übergangen. Jetzt wird erklärt: „befestigt, um nicht von der Strömung fortgerissen zu werden". Diese Deutung des schwierigen und von L. Müller nicht ohne Grund angezweifelten Verses will dem Ref. nicht recht einleuchten; denn die Mutter entfernt sich doch nicht vom Kinde. Kiefsling „der sich vor Kälte nicht zu rühren vermag" giebt einen besseren Sinn, ist aber aus den Worten nicht leicht herauszuinterpretieren. Einfacher scheint: sie hält den Frierenden wider Willen fest. — Zu Epist. I 2, 32 erscheint es dem Ref. zweifelhaft, ob eine so häufige Redewendung wie *de nocte* durch Heranziehung von *de medio potare die* zu erklären war. — 3, 33 wird *rerum inscitia* jetzt richtig als „Mifsverständnis" aufgefafst. — Zu 4, 1 wird Ref. nicht müde werden, sich gegen die Deutung von *candidus* = „freimütig tadelnd" auszusprechen (vgl. JB. XVI 240). — 5, 25 beginnt Kr. jetzt mit Lawicki (vgl. Hertz) bei *ut coeat* einen neuen Satz, was auf den ersten Blick sehr empfehlenswert scheint. Da aber mit *ne fidos inter amicos* schon das Gebiet der äufseren Zurichtungen verlassen wird, welche zunächst mit *haec ego procurare idoneus* gemeint sind, so fällt es schwer, unter den Vorbereitungen zum Gastmahle im höheren Sinne die negativen (*ne fidos inter amicos sit qui dicta foras eliminet*) von den positiven

(*ut coeat par iungaturque pari*) zu trennen. Die namentliche Aufzählung der Geladenen hat, wie sich darauf zeigt, den Zweck, eine zu grofse Gästezahl zu vermeiden. — Bei 20, 23 würde Ref. lieber die Verbindung von *belli domique* mit *placuisse* beibehalten sehen. Man braucht ja bei *belli* nicht ausschliefslich an Brutus zu denken, da Horaz in der ersten Zeit den Augustus auch ins Feld begleitete (vgl. Friedrich zu Epod. 9). — II 1, 79 hält Kr. an der Erklärung von *recte necne crocum floresque perambulet Attae* „ob sie es verdiene, oder nicht" fest, der auch Ribbeck in der Litteraturgeschichte beigetreten ist. Doch handelt es sich hier nicht sowohl um die Regelung des Repertoirs, als um die Beurteilung der nun einmal die Bühne beherrschenden Stücke. Auch V. 83 wird *rectum* so gebraucht, dafs wir in *recte perambulet scaenam* nur eine Umschreibung von *rectane sit* sehen können. — II 3, 63 ff. ist Kr. Kiefsling gefolgt, welcher die bisherige Deutung von *receptus terra Neptunus* auf den Portus Iulius und überhaupt auf Werke des Augustus ablehnt. Ref. glaubt, dafs Kiefslings Gründe hier nichts beweisen. Dafs *regis opus* nicht einen Hinweis auf Cäsars Verfassungspläne, die von denen des Augustus verschieden waren, enthalten kann, sondern in übertragener Bedeutung wie *regalis situs* gebraucht ist, erkennt Kr. selbst an; dafs so auch die Anlegung des Julischen Hafens genannt werden konnte, beweist die Bewunderung, welche Vergil diesem Werke zollt. Nicht dafs grofse Werke liegen bleiben, dient zum Beweise für *debemus morti nos nostraque*, sondern dafs sie trotz ihrer Grofsartigkeit nicht für die Ewigkeit gebaut sind (s. JB. XVI S. 271).

Eine genaue Besprechung vieler Stellen auf Grund der Krügerschen Ausgabe findet sich bei Höger, Bl. f. d. bayer. GSW. 1894 S. 598 ff.

Folgende Ausgaben sind dem Ref. nur dem Titel nach bekannt geworden:

Q. Orazio Flacco, Le odi, gli epodi e il carme secolare commentati per uso delle scuole dall Carlo Camilli. Milano 1893, D. Brida. 233 S. 2 L.

Q. Orazio Flacco, L'epistola ai Pisoni, e con esposizione di Lu. Masci. 3. ed. Campobaso 1893, Colitti. 172 S. 8.

Le satire, comm. da Ferd. Gnesotto. Padova 1893, Randi. VIII und 230 S. 8.

2) Horaz, Auswahl für den Schulgebrauch von K. P. Schulze. Berlin 1895, Weidmannsche Buchhandlung. Text. 147 S. 8. 1,20 M. Anmerkungen 144 S. 8. 1,40 M.

Die Auswahl enthält Carm. I 1—4, 6, 7, 9, 10, 12, 14—18, 20, 22, 24, 26, 29, 31—35, 37, 38; II 1, 2, 3, 6, 7, 9—20; III 1—6, 8, 9, 13, 14, 16, 17, 21, 23, 24, 25, 28—30; IV 2—7,

9, 11, 12, 14, 15; Epod. 1, 2, 7, 9, 16; Sat. I 1, 4, 6, 9; II 1, 6; Epist. I 1, 2, 4, 5, 7, 9, 10, 14, 16, 19, 20; II 2 — also, wie der Herausgeber mit Recht sagt, mehr als gelesen werden kann und unzweifelhaft das Beste und Geeignetste. Ob aber damit jedem Horazlehrer Genüge geschehen ist, und ob überhaupt eine Auswahl zweckmäfsig war, bleibt fraglich. Mancher liebt es, die auf das Leben des Dichters bezüglichen Stellen und anderes sachlich Interessante auch in den Gedichten, die nicht gelesen zu werden pflegen, von den Schülern nachschlagen zu lassen, und der philologisch angehauchte Primaner führt mit einem gewissen berechtigten Stolze das vollständige Exemplar in Händen.

Der Text schliefst sich möglichst eng an Kiefsling an. Der Erklärung wegen hätte Ref. gewünscht, dafs dies auch Epod. 9, 25 geschehen wäre, wo Sch. *Africanum* schreibt, während C. II 20, 6 *vocant* aus dem Grunde den Vorzug vor Kiefslings *vocas* verdient, weil etwas Konzessives in dem Gedanken liegen mufs. — Dankenswerte Beigaben sind mehrere aus Guhl und Koner und Rich entnommene Abbildungen und eine, wie es scheint, nach der Skizze bei Dillenburger gezeichnete Karte des Sabinums. Den neueren Forschungen entsprechend ist die Villa etwas von dem Gipfel des Berges oberhalb von Rocca Giovane herabgerückt.

Die Anmerkungen sind nach Umfang, Form und Inhalt dem Bedürfnisse des Schülers auf das genaueste angepafst. Der Ref. möchte an folgenden Stellen eine abweichende Ansicht äufsern. C. I 1, 13 ist *ut* wohl nicht konsekutiv zu fassen. — 15, 35 bedeutet *hiemes* wohl einfach „Jahre". — III 1, 2 sind die Römeroden meiner Ansicht nach schon durch ihren Inhalt *Carmina non prius audita.* — 6, 41 ff. hätte noch deutlicher gesagt werden können, dafs die Zeit des *βούλυτος* der Mittag ist. — Sat. I 9, 7 bedeutet *docti* wohl geradezu „Dichter". — Sat. II 3, 6 zieht Ref. eine topographische Erklärung von *super his* vor. — Epist. I 10, 33 kann *reges* ganz gut in der eigentlichen Bedeutung stehen. — Den Hauptvorzug des Kommentars bildet die gleichzeitig erreichte Vollständigkeit und Knappheit der Erklärungen.

II. Beiträge zur Kritik und Erklärung.

3) G. Friedrich, Q. Horatius Flaccus. Philologische Untersuchungen. Leipzig 1894, B. G. Teubner. VI und 232 S. 8.

An ein Buch, in welchem über 100 Stellen des Horaz einer erneuten Besprechung unterzogen werden, wird kaum ein Leser ohne Mifstrauen herantreten. Man erwartet von vornherein Hypothesen oder Wiederholungen von längst Gesagtem, besonders wenn die Behandlung wie bei Friedrich eine rein philologische ist, die vom Schulunterricht absieht und Ästhetisches nur nebenbei berührt. Diese Voreingenommenheit wird durch die Arbeit

gründlich beseitigt. Es ist dem Verf. in der That gelungen, viele kritische und exegetische Fragen, besonders in den lyrischen Gedichten, einer fruchtbaren Nachprüfung zu unterziehen, welche zum mindesten überall Klarheit über den Stand der Sache, stellenweise auch neues Licht verbreitet. Die Darstellung ist nicht gerade fesselnd, aber methodisch von grofser Durchsichtigkeit. Dabei steht dem Verf. eine genaue Kenntnis der alten, neuen und neuesten Horazlitteratur, sowie ein Schatz von grofsenteils selbstgefundenen Parallel- und Belegstellen zur Verfügung. Dieselben sind offenbar nicht mit dem Lexikon aufgesucht, sondern durch langes Sammeln mit einem feinen Sprachgefühl zusammengebracht worden, wie man es z. B. in Vahlenschen Abhandlungen bewundert. Nimmt man hinzu, dafs zahlreiche Bemerkungen einen Mann von weitem Blick und reichem Wissen verraten, so mufs man sagen, dafs die Horazlitteratur um eine recht bemerkenswerte Erscheinung bereichert worden ist. Zur genaueren Charakterisierung derselben wird Ref. auf eine gröfsere Anzahl von Stellen eingehen, als bei der Besprechung derartiger Schriften sonst üblich und möglich ist, und besonders solche Punkte hervorheben, an denen sich die Eigentümlichkeit der Friedrichschen Behandlung am deutlichsten zu erkennen giebt. Die zerstreuten Bemerkungen über Horaz als Menschen und Dichter übergehe ich; sie lassen die Einheitlichkeit der Auffassung vermissen und fordern auch wohl den Widerspruch heraus. Des Verf.s Stärke liegt auf dem Gebiete der Kritik und Exegese, und hier seinen Erörterungen zu folgen, ist vielfach sehr interessant und lehrreich.

Carm. I 25, 20 liest man, mit Berufung auf die einzige Stelle Vergil Georg. II 339 *hibernis parcebant flatibus Euri,* statt des überlieferten *Hebro* fast allgemein *Euro*, indem man *veris comites* und *Notus comes Orionis* vergleicht. F. weist darauf hin, dafs zunächst *comes* ein ganz anderes Verhältnis bezeichnet als *sodalis.* Das erstere wird bei zeitweiser Begleitung, das letztere bei dauernder Gemeinschaft gebraucht, ist also als Beiname eines Windes von vorn herein verdächtig. Ferner ist Eurus C. I 28, 25 (vgl. Seneca Herc. Oet. 733) eher ein Frühlingswind und nicht *hiemis sodalis.* Claudian d. b. Poll. 355 nennt Rhein und Donau *Boreae Martisque sodales.* Da nun der *Thracius ventus* V. 11 f. nur der Boreas sein kann, so pafst dazu ein thracischer Flufs als Genosse vortrefflich, und wenn man endlich fragt, was der ferne Flufs mit der römischen Situation zu thun hat, so antwortet F., dafs Horaz ja auch C. I 26, 2 seine Sorgen dem fernen Kretischen Meere überantwortet. Es ist schwerlich von F. zu viel behauptet, dafs *Hebro* hätte konjiziert werden müssen, wenn Euro überliefert wäre. — Wem ist bei Epist. I 11 ganz wohl gewesen, wenn man von ihm verlangte, V. 7 –10 als Citat aus einem Briefe des Bullatius zu verstehen. Kiefslings auf Teuffel verweisende

Bemerkung, dafs sich alles aus der augenblicklichen Verstimmung des Dichters auf das einfachste erkläre, ist äufserst billig. Wenn man aber nicht Worte des Bullatius vor sich hat, was dann? F. zieht C. III 14, 27 heran: *non ego hoc ferrem calidus iuventa consule Planco.* Es ist der Coniunctivus potentialis der Vergangenheit: „damals hätte ich mir so etwas schwerlich gefallen lassen". Im Bullatiusbriefe: „Früher (bald nach Philippi) hätte ich mich wohl einmal nach Lebedos gewünscht, doch das war eine vorübergehende Stimmung". Leider fehlt hier, was die Sache mit einem Schlage klar machen würde, ein deutlicher Hinweis auf die Vergangenheit, wie er in *consule Planco* enthalten ist. — Niemals genügend erklärt ist Epist. I 20, 19. Die Vorstellung von der Schule scheint plötzlich aufgegeben zu sein, ohne dafs wir in eine andere Situation eingeführt würden. Meineke dachte daher an eine Lücke. F. entwirft mit vortrefflicher Beobachtung süditalischen Volkslebens das Bild einer auf offener Strafse gehaltenen Klippschule, um die sich, wenn die Sonne warm wird (etwa um 10 Uhr des Vormittags), eine Korona von Müfsiggängern sammelt. Dio Chrysost. 20, 9: *οἱ τῶν γραμμάτων διδασκαλοι μετὰ τῶν παίδων ἐν ταῖς ὁδοῖς κάθηνται.*

C. I 37, 22 f. *nec muliebriter expavit ensem* versteht man gewöhnlich von einem durch Proculeius vereitelten Selbstmordversuch der gefangenen Kleopatra. Aber erst mit *ausa et iacentem visere regiam* betritt Kleopatra ihren Palast. F. erklärt daher viel passender: sie scheute (den Gedanken an) einen Verzweiflungskampf nicht. — C. IV 4, 17 schreibt man meist mit Heinsius *Raetis* f. *Raeti,* weil *Raeti Vindelici* angeblich unmöglich ist. Aber Livius sagt X 26, 6 *Senones Galli* und aus Martial IX 84, 5 *Me tibi Vindelicis Raetus narrabat in oris* geht hervor, dafs man die Raeter als Bewohner eines Teils von Vindelicien ansah. Was hat es zu besagen, wenn spätere, besser unterrichtete Schriftsteller umgekehrt Rätien als die gröfsere geographische Einheit nennen? — Beim Carmen saeculare dürfte durch F.s gründliche Auseinandersetzung Mommsens Prozessionshypothese endgültig abgethan sein. — Besonders ausführlich und klar ist die Behandlung der viel umstrittenen Regulusstelle in C. III 5. Die Lesart *exemplo trahentis* wird erklärt: „der in Wahrheit durch sein Beispiel Verderben über die künftige Zeit gebracht hätte, wenn man die Gefangenen (ihn selbst mit) nicht in der Fremde sich selbst überlassen, sondern durch ihre Ranzionierung einen Präzedenzfall geschaffen hätte". Bei dieser Auffassung empfiehlt es sich, auch des Sinnes wegen, *periret* beizubehalten. Bedenklich ist hier nur die hypothetische Bedeutung des Participiums praesentis, während in den von F. angeführten Stellen das Participium futuri steht. Auch entschliefst man sich schwer dazu, trotz des späteren *ut capitis minor* auch nur hypothetisch an ein von Regulus gegebenes schlechtes Beispiel zu

denken. — Die Überlieferung zu verteidigen, ist dem Verf. bisweilen dadurch möglich, dafs er gewisse strenge metrische Anforderungen nicht anerkennt. So versteht er III 23, 18 *sumptuosa hostia* als Nominativ, hält III 6, 9 *Monaesis* und, wie erwähnt, III 5, 17 *periret* für möglich. Im ersteren Falle kann Ref. nicht zugeben, dafs bei der Schreibung *Monaeses* vier Niederlagen der Römer durch die Parther herauskämen. Gegen die Möglichkeit einer schwankenden Prosodie von *Apuli* wird der prinzipielle Widerspruch schwerlich verstummen. — Trefflich ist die Widerlegung der gegen II 16, 21—24 erhobenen Bedenken durch den Nachweis, dafs sich H. hier der ihm vorschwebenden Lukrezstelle enger anschliefst als in dem angeblichen Vorbilde des Interpolators (C. III 1). Zwar will es dem Ref. scheinen, als ob F. hier und an einigen anderen Stellen (C. I 3 und 24) in der Annahme direkter Beeinflussung zu weit geht. Indessen verlieren dadurch die Beobachtungen nicht an Wert, welche F. zu C. III 23 u. a. über die absichtliche Verwendung von Ausdrücken macht, die sonst dem Wortschatze des Horaz nicht angehören. — Ref. freut sich, bei F. zwei Erklärungen wiederzufinden, für die er selbst wiederholt in diesen Berichten eingetreten ist, nämlich C. I 29, 19 *Socratica domus* = „philosophisches Haus“ und Epist. I 4, 1 *candide iudex* = „günstiger Beurteiler“. Nur fehlt die beweiskräftigste Ovidstelle ex. P. III 4, 13 *viribus infirmi vestro candore valemus*. — Ref. kann sich allerdings hier und da des Eindrucks nicht erwehren, dafs in der Verteidigung der Überlieferung zu weit gegangen wird. Doch unterscheidet sich F.s Konservatismus weit von der geistlosen Duldsamkeit eines Orelli. Sinnreich, aber nicht überzeugend ist der Versuch, die Bedenken gegen die Echtheit von C. I 20 durch den Nachweis von Anspielungen auf die Nasidienussatire zu beseitigen. — Sehr gediegen sind die Einwendungen gegen Bentleys berühmtes *vepris . . adventu* in C. I 33, 5, doch ist es nach Ansicht des Ref. dem Verf. nicht gelungen, die Überlieferung zu sichern. — Zu C. IV 8 wird ausführlich dargethan, dafs alles, was man aufser dem geschichtlichen Schnitzer in V. 17 der Meinekeschen Strophentheorie zu Liebe gestrichen hat, gar keinen berechtigten Bedenken unterliegt. Nach F. erinnert Horaz in V. 17 den Censorinus schalkhaft an ein ihm passiertes Versehen, etwa der Art, als wenn jemand in Kissingen sagte: „Bei Halle ist die Saale viel breiter“. Wie hier verfügt F. auch sonst über die zur Aufhellung ganz dunkler Punkte unerläfsliche Phantasie. Er wird es begreiflich finden und darauf gefafst sein müssen, dafs gerade hier seine Auffassung nicht allgemeine Zustimmung findet. Auch Ref. kann ihm hier nicht überall folgen, z. B. nicht bei C. I 16 und C. I 15, wo höchstens die Parallelen Paris = Antonius, Helena = Kleopatra zugegeben werden können. — Auch die Gleichung Licymnia = Terentia in C. II 12 wird durch die besonderen Umstände von Mäcenas' Ehe-

leben nicht erwiesen. — Bei C. III 19, 11, wo zur Rettung von *iam virum expertae* unter *pueri* und *puellae* Lebemänner und Kurtisanen verstanden werden, fühlt F. das Sonderbare des dabei herauskommenden Sinnes selbst. — F. ist mit Recht überzeugt, dafs Epod. 9 nur dann richtig verstanden werden kann, wenn man mit Buecheler annimmt, dafs Horaz und Mäcenas den Augustus nach Actium begleitet haben. Ref. bedauert, dafs trotzdem nicht V. 17 an der Überlieferung *at huc* festgehalten wird. An diese und andere möglicherweise in die Kriegszeit fallende Seefahrten bei den in C. I 28, III 4 und III 27 erwähnten Gefahren zu denken, hält Ref. nicht für notwendig. — Zuzugeben ist, dafs in C. III 8, 17 die *civiles super urbe curas* wahrscheinlich nicht auf die Stadtpräfektur gehen. Dagegen ist die Erklärung von *sermones utriusque linguae* = „lateinisch und etruskisch" nur auf den ersten Anblick bestechend. — Etwas gekünstelt erscheinen auch die Auseinandersetzungen über die Gründe der Beispielwahl in C. I 12. — Schwerlich hätte es ferner einer so gewundenen Erklärung bedurft, um Kiefslings bei Epist. II 2, 44 vorgebrachte Entdeckung zu widerlegen, dafs Sulla doch nicht den ganzen Hain des Akademus habe niederhauen lassen. In vierzig Jahren wächst auch bei uns ein neuer Park an.

Den Abschlufs des Buches bildet eine Abhandlung über die Abfassungszeit der Litteraturbriefe. Ref. glaubt nicht, dafs die Vahlensche Annahme früherer Abfassung von Epist. II 2 und 3 dadurch abgethan wird, doch sind auch hier die Gegengründe wohl erwogen.

Es wird in Zukunft unerläfslich sein, bei allen von F. behandelten Stellen seine Untersuchungen genau zu berücksichtigen.

4) P. Hoehn, Beiträge zur Auslegung Horazischer Oden. Progr. Weimar 1894. 16 S. 4.

Der Verf. sucht nachzuweisen, dafs Horaz in den Oden die Götternamen und ihre Epitheta immer dem Inhalt und dem Gedankengang angepafst habe. Bei Kiefsling findet sich in dieser Richtung manche gute Bemerkung, freilich auch vieles Spitzfindige und Unrichtige. Es ist dem Verf. gelungen, an einer Anzahl von Stellen die Gründe der Namen- und Beinamenwahl aufzudecken und dadurch den ganzen Zusammenhang schärfer zu beleuchten. So wird man gern zugeben, dafs C. III 3, 23 *castaeque* den Gegensatz zur Sittenlosigkeit des Paris ausdrückt, und dafs I 7, 5 bei *intactae Palladis urbem* ein Bild der Akropolis mit dem Parthenon vor das geistige Auge des Lesers gezaubert werden soll. An vielen anderen Stellen ist die Wahl des Beiworts in Rücksicht auf den Zusammenhang auf den ersten Blick klar. Es ist Hoehns Verdienst, diese Erscheinung in ihrem ganzen Umfange erkannt zu haben. Die reflektierende Lyrik bedient sich

der Beiwörter nur selten noch als eines harmlosen Schmucks. Dafs ein Rest von Stellen bleibt, an denen das Beiwort in keiner Beziehung zum Sinne der Stelle steht, giebt Hoehn selbst zu; die Zahl dieser Stellen nimmt er aber nach Ansicht des Ref. zu klein an und sucht nicht immer ohne Zwang die gewünschte Beziehung hineinzuinterpretieren. S. 10 heifst es: „Die Apposition bei Neptun (I 28, 29 *sacri custode Tarenti*) läfst sich nur durch die Annahme erklären, dafs sich der Dichter unter dem vorbeifahrenden Seemann einen Tarentiner gedacht habe". Das „nahe Tarent" (Kiefsling) und Archytas gaben dem Dichter eben dieses Epitheton unwillkürlich an die Hand. Man mufs, wie hier, auch in vielen anderen Fällen weniger an ein bewufstes Anpassen der Epitheta an Inhalt und Gedankengang als an ein unbewufstes Ergreifen des Naheliegenden denken, wodurch sich dann meist thatsächlich eine Beziehung zum Sinne der Stelle ergiebt. Eine solche aber herauszusuchen, wo sie nicht ganz klar ist, heifst dem Gedichte künstlich einen anderen Eindruck abgewinnen als der Dichter beabsichtigt hat. Hierin versieht der Verf. es nach Ansicht des Ref. S. 9, wenn er sagt: „Wenn c. saec. 69 Diana nach ihren alten Kultstätten auf dem Aventinus und Algidus benannt wird, so soll damit die Hoffnung ausgesprochen werden, Diana werde, da sie immer in Latium verehrt worden sei, dem Staate auch in Zukunft ihre Gunst bewahren . .". Ist es nicht viel einfacher zu sagen, dafs die Erwähnung der latinischen Örtlichkeiten eben allein dem Kolorit des Festgedichtes entsprach? Noch künstlicher ist, was der Verf. über die Beiwörter der Götter in C. I 12 vorbringt und insofern bedenklicher, als sich hier die Interpretation der Hypothese fügen soll, indem V. 23 *beluis* „Scheusalen in Menschengestalt" erklärt wird und durch eine Zusammenfassung von Jupiter und Pallas im Gegensatze zu den übrigen Göttern nicht nur *occupavit* verteidigt, sondern auch die Zusammengehörigkeit von *proeliis audax* und *Liber* bewiesen werden soll. Ebensowenig scheint dem Ref. der Versuch gelungen, die schöne Strophe C. III 4, 61 ff. in das unvermeidliche Gedankengerippe hineinzupressen.

5) M. Schaunsland, Kritische Bemerkungen zu einigen Oden des Horaz. Progr. Bielefeld 1894. 31 S. 4.

In der Archytasode (I 28, 21) versteht Sch. *obruit*, wie früher auch Rosenberg, als Worte des Horaz: „überschüttete, ohne dafs er dabei umgekommen wäre". Daran soll sich dann die ganz allgemeine Mahnung an die Schiffer schliefsen, niemals die Pflicht der Bestattung Schiffbrüchiger zu versäumen. Rosenberg hat in der 2. Auflage die oben citierten Worte gestrichen und in der Vorbemerkung eingefügt: „Ein Monolog der *Ψυχή* eines an den Strand geworfenen toten Schiffbrüchigen". An der Allgemeinheit der Mahnung hält er fest. Aber die letzte Strophe beweist,

dafs der Schiffbrüchige hier nur in eigener Sache redet. — In C. III 14, 9 ff. schlägt Sch. folgende Besserung vor: *Virginum matres iuvenumque nuper sospitum. Vos, o pueri et puellae iam virum expertae male, criminosis parcite verbis.* Es soll dann *virum expertae male* bedeuten „die nicht zu ihrem Glücke schon verheiratet waren, da sie den Gatten so bald wieder verloren hatten". Für die Einsetzung von *criminosis* wird eigentlich kein anderer positiver Grund angeführt, als dafs dieses Wort noch einmal bei Horaz vorkommt. Es scheint mir seiner Bedeutung nach an dieser Stelle durchaus nicht passend zu sein. — Mit der Verteidigung von C. III 17, 2 ff. hat Sch. ohne Zweifel Recht; dagegen führt die Behandlung der beiden letzten Strophen von C. III 19 bei ihm so wenig wie bei seinen Vorgängern zu etwas Sicherem. Ob die *vicina* mit einer der beiden mit Namen genannten Mädchen identisch ist und wo sie sich augenblicklich befindet, ist aus dem Gedichte nicht zu erkennen, obgleich unter den verschiedenen Möglichkeiten die *puella iuncta seni* das Wahrscheinlichste ist. — Des Verf.s Deutung von C. III 23, 17 ff. *immunis aram . .* ist dem Ref. nicht ganz klar geworden, da eine Übersetzung nicht beigegeben ist. Dafs *immunis* nicht „unschuldig" bedeuten könne, wird man nach Friedrichs Behandlung der Stelle (s. o.) nicht mehr behaupten dürfen. Die Änderung *adversos* f. *aversos* kann jedenfalls durch die angeführte Ovidstelle Trist. I 3, 45 nicht gestützt werden. — Bei der Verteidigung von C. III 24, 4 *Tyrrhenum . . Apulicum* vermifst man die Berücksichtigung der prosodischen Schwierigkeit. Dafs V. 6 *vertex* den Giebel des Hauses bezeichnet, ist auch des Ref. Ansicht. — In C. III 30, 14 ff. wird die Schwierigkeit einer von so vielen Erklärern mit Stillschweigen übergangenen Stelle richtig hervorgehoben. Aber die Erklärung *sume superbiam quaesitam meritis . .* = „und diesen Stolz, Melpomene, erkenne als berechtigt an" kann nicht befriedigen. Der Gedanke wäre nicht bescheiden, wie Sch. glaubt, sondern prosaisch. Am besten Schütz: „alles Verdienst wird der Muse übertragen". — Mit Recht verwirft Sch. in C. IV 2, 43 ff: Lachmanns *concinet.* Die Behandlung des Gedichtes ist durch sprachliche Zusammenstellungen, deren augenblicklicher Nutzen nicht ganz klar ist, etwas überladen. Über V. 2 sollte man nicht handeln, ohne wenigstens die zweite Auflage Kiefslings eingesehen zu haben. Dort steht *Iulle.*

6) A. Uppenhamp, Zu Horatius' Oden. N. Jahrb. f. Phil. 1894 S. 77 ff.

Weshalb wird Apollo I 2, 30 wie im Carmen saeculare *augur* genannt? Darauf antwortet U. richtig: „Die geschilderten Prodigien erscheinen dem Dichter so bedenklich, dafs er schon den Untergang des Reiches fürchtet. Es ist daher nötig, dafs er den weissagenden Gott um Belehrung bittet über die Mittel, durch

welche das Unglück abgewendet werden könne". — I 7. Plancus wird wider seinen Wunsch von seinem Tibur ferngehalten. So wird er zum Leidensgenossen des Teucer. Damit hat U. recht, wenn auch dem *Tibure oriundus* des Scholiasten wohl kein Wert beizumessen ist. Den Gedankeninhalt des Gedichtes giebt U. folgendermafsen wieder: „Tibur ist uns beiden der liebste Aufenthaltsort. Aber wenn du auch gegenwärtig dort nicht glaubst wohnen zu können, so sei deshalb nicht immer traurig, sondern erfreue dich beim Weine und tröste dich nach dem Vorgange des verbannten Teucer mit dem Gedanken: ich kann überall glücklich sein". Die Behinderung eines Aufenthalts in Tibur soll in der öffentlichen Meinung liegen, welche dem Plancus vorwirft, seinen Bruder den Triumvirn preisgegeben zu haben. Zu dieser Auffassung gelangt U., indem er die gewifs vorhandene Parallele zwischen Plancus und Teucer dahin weiter ausdehnt, dafs er jene von der öffentlichen Meinung gegen Plancus erhobene Beschuldigung vom Dichter mit den Vorwürfen angedeutet sieht, die Telamon gegen Teucer erhob, nämlich am Tode des Ajax mitschuldig zu sein. Dafs aber der Vergleich nicht so weit geht, ergiebt sich schon daraus, dafs der Grund von Telamons Zorne nicht genannt wird. — Nauck hat I 15, 15 *carmina divides* richtig mit „spielen", eigentlich „gliedern" (*μελίζειν*) erklärt. Als Beweis führt U. treffend die Etymologie von *carmen* = *μέλος* = *μέρος* „gegliederte Rede" an. Auch in der Arvalbrüderinschrift heifst es *carmen descindentes*.

7) E. Rosenberg, Hor. Od. I 1. Ergebnis der Behandlung des Gedichtes nach den Formalstufen. Lehrproben und Lehrgänge Heft 99 S. 999 ff.

Das Gedicht ist Widmung, Vorwort und Programm. Der Inhalt wird geistvoll und mit sicherem Verständnis, wie immer bei Rosenberg, analysiert. Selbst die Formalstufen sind dabei nicht hinderlich gewesen.

8) H. Hempel, Material zur Erklärung von Horatius carmen I 4. N. Jahrb. f. Phil. 1894 S. 556 ff.

Es sollen möglichst viele Seiten der geistigen Thätigkeit des Schülers geweckt werden. Hempels Erklärung von C. I 4 ist geschmackvoll. Die berüchtigte „Anregung", welche von allem auf alles kommt, ist im allgemeinen vermieden.

9) Heinr. Müller, Zu Horaz C. III 23. Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1894 S. 11 ff.

Nach dem Verf. fühlte sich der Dichter, ohne eine bestimmte Persönlichkeit im Auge zu haben, veranlafst, ein Gedicht zu verfassen, in dem die bescheidene Gottesverehrung der sparsamen sabinischen Bäuerinnen den grofsartigen Staatsopfern der Pontifices und anderer angesehener reicher Priesterkollegien in Rom

gegenübergestellt wurde. Diese Auffassung ist sehr ansprechend; doch scheint es mir nicht sicher, dafs Phidyle als redender Name eine Beziehung zum Inhalte des Gedichtes hat. In *avida porca* (V. 4) einen Gegensatz zu den wohlgemästeten Staatsopfertieren zu erkennen, ist dem Ref. unmöglich.

10) G. Wissowa, Die Säkularfeier des Augustus. Rede zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers und Königs am 27. Januar 1894. Marburg, Elwert. 23 S. 8. 0,50 M.

11) A. Waltz, Le carmen saeculare d'Horace. Rev. d. Phil. 1894 S. 113 ff.

12) G. Lafaye, Sur le carmen saeculare d'Horace. Rev. d. Phil. 1894 S. 126 ff.

Es handelt sich in diesen drei Schriften hauptsächlich um Anerkennung oder Verwerfung der Mommsenschen Prozessionshypothese. Wissowa, dessen Festrede neben der Beschreibung der Säkularspiele eine vortreffliche Charakteristik des Augusteischen Regiments enthält, tritt in Anm. 13 für Mommsen gegen Vahlen und Christ ein. V. 37—52 sind nach ihm nur verständlich, wenn man annimmt, dafs sie vor dem Tempel Jupiters gesungen wurden. Christs Einwand, dafs dann auch V. 73 dort gesungen sein müfste, wird mit Recht abgelehnt, dagegen die Frage, was denn der Chor auf dem langen Hin- und Rückwege gemacht habe, allzuleicht als unberechtigt abgewiesen.

Die beiden französischen Gelehrten halten daran fest, dafs *eodemque modo* nur einen zweimaligen Vortrag bedeuten könne. Das inschriftliche Protokoll ist dazu bestimmt, den Nachkommen den denkwürdigen Vorgang in seinen Einzelheiten zu überliefern. Sollten diese etwa erst durch philologische Untersuchung des Gedichtes sich ein Verständnis jener Angabe verschaffen? Doch auch Waltz, obwohl Gegner der Mommsenschen Hypothese, steht doch unbewufst unter dem Einflufs derselben, wenn er annimmt, dafs V. 1—36 auf dem Palatin, der zweite Teil des Liedes auf dem Kapitol gesungen worden sei. — Folgerichtiger verfährt Lafaye. Neben dem Hauptargument, welches in *eodemque modo* liegt, führt er gegen Mommsen an, dafs der Schlufs sich nicht an Apollo und Diana allein wende, dafs das Gedicht für den langen Weg zu kurz sei und wegen des grammatischen Zusammenhangs mehrerer Strophen Pausen nicht leicht hätten gemacht werden können, endlich dafs die Worte *παιᾶνες . . νῆον ἔχοιεν* einen Vortrag auf dem Wege auszuschliefsen scheinen. — Die von Waltz und Lafaye gemachten Vorschläge zur Umstellung von Strophen dürften nach Vahlens Analyse des Gedichtes kaum Beachtung verdienen. Mit grofser Gründlichkeit hat die Frage nach der Vortragsweise W. Friedrich (s. o. S. 211) behandelt; auch er entscheidet sich gegen Mommsen.

13) O. Crusius, Zu den Canidia-Epoden des Horaz. Rhein. Mus. 1894 S. 79.

Epod. 17. Der Sprecher ist nach Cr. nicht Horaz, sondern der Epod. 5, 57 ff. erwähnte *senex adulter*, Varus. Man mufs Cr. zugeben, dafs in V. 56 ff. weder zu Epod. 5 noch zu Sat. I 8 eine klare Beziehung erkennbar ist. Diese Stelle aber wird durch Cr.s Annahme nicht klarer, wogegen wir wegen V. 38 ff. zu der ganz unsicheren Annahme genötigt wären, dafs auch Varus Epoden oder Satiren gedichtet habe.

14) L. Müller, Zu Horaz' Satiren I 5, 50. Berl. Phil. WS. 1894 S. 284.

Zu der Erklärung dieser Stelle in seiner Wiener Ausgabe macht L. Müller folgenden Zusatz: *„Cocceii . . plenissima villa.* Da schon V. 38 des Fonteius Sorgfalt in kulinarischen Angelegenheiten erwähnt wird, auch V. 32 f. sich ausführlicher mit ihm befassen, während Cocceius sich mit der Erwähnung des Namens begnügen mufs, so ist vielleicht zu lesen *Fontei*". Eine Notwendigkeit zu der Änderung liegt jedenfalls nicht vor.

15) J. Dornseiffen, Ad Horatii sat. I 1, 84—86.

Unbefriedigt von den bisherigen Erklärungen der Stelle schlägt der Verf. vor *solvent te risu tabulae dimissus.* Letzteres soll sich als technischer Ausdruck sehr empfehlen. Aber die Ungewifsheit hinsichtlich der Bedeutung von *tabulae* wird dadurch nicht beseitigt.

16) Charles Knapp, Hor. Epist. I 1, 51. The class. rev. 1894 S. 302.

Zu *dulcis sine pulvere palmae* wird angeführt: Cic. de off. I 18, 61 und Gellius V 6, 21.

17) J. Paulson, In Horatii A. p. vv. 24—31. Nordisk Tidskrift for filologi 1894 S. 121 ff.

Paulson fafst *variare* absolut und *rem prodigialiter unam* als Ausruf, der zum Folgenden Apposition sein soll. Diese wunderliche Erklärung wird nicht weiter begründet, sondern nur von einer höchst unklaren Polemik gegen andere Auffassungen und gegen die Konjektur *una* begleitet.

III. Realien, Metrik u. s. w.

18) F. Aly, Horaz, sein Leben und seine Werke. Gymnasial-Bibliothek, herausgegeben von E. Pohlmey und H. Hofmann, 15. Heft. Gütersloh 1893, Bertelsmann. 46 S. 8.

Der Aufgabe der Gymnasial-Bibliothek entsprechend, konnte Aly nicht wesentlich mehr geben, als in den ausführlicheren Ein-

leitungen zu den kommentierten Ausgaben steht; doch durfte er der ästhetischen Beurteilung einen gröfseren Raum widmen. Ref. kann hier in fast allen Punkten zustimmen; nur C. III 9 scheint ihm trotz Scaliger zu hoch gestellt zu sein. Es ist ein grofser Gewinn, dafs diese Schrift, welche auf das Urteil weiterer Kreise einwirken dürfte, gewisse neuere Hypothesen einfach unbeachtet gelassen hat.

Die Briefe des zweiten Buches setzt Aly in die letzte Lebenszeit des Dichters. Bei den starken Gründen, welche für eine frühere Abfassung sprechen, hätte die entgegengesetzte Ansicht auch in einer populären Darstellung nicht unerwähnt bleiben sollen.

19) W. Gemoll, Die Realien bei Horaz. Heft 4 (Schlufs): Das Sacralwesen — Die Familie — Gewerbe und Künste — Der Staat. Berlin 1895, R. Gärtners Verlagsbuchhandlung (H. Heyfelder). 186 S. 8.

Das Gemollsche Werk findet hiermit seinen Abschlufs. Es soll nach dem Nachworte nicht nur ein Hilfsmittel der Erklärung sein, sondern auch für einzelne Teile selbständige Beiträge zu den römischen Altertümern in strenger Beschränkung auf eine Periode bieten. Ein Verzeichnis der behandelten Stellen und der Konjekturen und ein Register machen das Buch auch für den, der im einzelnen Falle Belehrung sucht, brauchbar. Ref. hat nicht den Eindruck gewonnen, als ob bei der gelegentlichen Behandlung von fast hundert Stellen in den Anmerkungen überall das entscheidende Wort gesprochen sei. Wo Gemoll von allen früheren Erklärern abweicht, wird er schwerlich allgemeine Zustimmung finden. Weshalb soll man z. B. in C. I 1, 7f. nur an Centurialkomitien denken dürfen und deshalb als drittes Amt die Censur annehmen? Weshalb soll Paullus in C. IV 1 nicht auch für den Erfolg bei einer Hetäre der Venus reiche Opfer darbringen? Warum soll nicht auch einmal der Gott (C. IV 8, 33) im Weinlaubschmucke erscheinen, wie C. III 25, 20 sein Verehrer? Was die Streichung dieses Verses anbelangt, so ist der Anklang an C. III 25, 20 kein genügender Grund zu dieser Mafsregel, wie neuerdings Friedrich nachgewiesen hat. Die Konjektur *extenta* Epist. I 1, 6 für *extrema* scheint deshalb nicht annehmbar, weil es zu wenig nahe liegt, damit *totiens* zu verbinden, was Gemoll verlangt. — Diese kleinen Ausstellungen können und sollen natürlich nicht den Wert einer Arbeit herabsetzen, welche für die Realerklärung ein reiches, wohlgesichtetes Material beibringt, das man sich bisher mühsam zusammensuchen mufste.

20) A. Grumme, Rei metricae poetarum Graecorum et Latinorum prima elementa ad discipulorum usum accommodata. Das Wichtigste aus der griechischen und römischen Metrik, kurz dargestellt. Gera 1894, Kanitz. 16 S. 8.

Diese zweite Auflage des Geraer Schülsler-Programms von

1883 enthält S. 13 ff. eine kurze Zusammenstellung der von Horaz angewandten Metra.

21) R. Köpke, Die lyrischen Versmafse des Horaz. Für Primaner erklärt. Fünfte Auflage. Berlin 1894, Weidmannsche Buchhandlung. 32 S. 8. 0,60 M.

Die fünfte Auflage dieses weit verbreiteten Hilfsbuches unterscheidet sich von der im Jahre 1889 erschienenen vierten Auflage nicht wesentlich. Beibehalten ist die aristoxenische Theorie der Taktarten, deren Nützlichkeit für die Schulerklärung wohl bezweifelt werden darf, sowie die etwas künstliche Längen- und Pausenbezeichnung.

Zu Änderungen im Wortlaut und in der Anordnung der Übersicht am Schlusse war wenig Anlafs. Sehr dankenswert ist eine Vermehrung der an Horaz anklingenden griechischen Dichterfragmente. Die Angaben über die zulässige Ausdehnung gewisser metrischer Reihen sind mit Recht fortgelassen, dagegen ist die Kiefslingsche Beobachtung über die abweichende Behandlung der sapphischen Strophe in C. I 10 verwertet worden. Eine eingehende Begründung dieser Ansicht giebt Köpke in den N. Jahrb. f. Phil. 1895 S. 753 ff.

22) P. Rybczuk, Quibus grammaticis formis Horatius agentium fines in suis operibus expresserit. Progr. Gymn. Tarnopol 1894. 16 S. 8.

Eine Zusammenstellung aller Beispiele des Ausdrucks finaler Gedanken bei Horaz unter besonderer Berücksichtigung der Abweichungen vom Gebrauche der klassischen Prosa. Bei der Anwendung von *ad* und *in* laufen einige Stellen unter, wo einfach eine Bewegung ausgedrückt ist.

Nicht vorgelegen haben dem Ref. folgende Arbeiten:

Giac. Cortese, La sintassi dei casi in Orazio. Atti d. r. acad. d. sc. Torino 29, 15.

L. Cwiklinski, Mommsen o Horacusza carmen saeculare. Eos I S. 71 (polnisch).

B. Dobranski, Des Horaz Brief an die Pisones (polnisch); vgl. Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1894 S. 857 f.

Gabriel, Étude sur la métrique d'Horace. Vgl. Fr. Müller, Berl. Phil. WS. 1894 Sp. 62.

Ferd. Gnesotto, Alcuni luoghi delle satire di Orazio: note critiche. Memoria letta alla r. acc. di sc., lett. ed arti in Padova (29 S. 8.) inserta nel vol X 1 degli Atti e memorie.

A. Grumme, Dispositiones Horatianae. Gera, Kanitz. 15 S. 8. 0,40 M.

L. Havet, Revue de métrique et versification.

Dieser Aufsatz über die Verskunst des Horaz enthält nach dem Berichte in der WS. f. kl. Phil. 1894 Sp. 1241 die bekannten Beobachtungen über den Gebrauch der Diäresis besonders in Hendekasyllaben.

J. Netuschil, Hor. C. III 30, 1—2. Filologi czesszoje obozrjennie VI 2, S. 117. ff.

Porphyrionis commentarius. Rec. A. Holder. Scholia antiqua in Q. Horatium Flaccum. Rec. Holder et Keller. Vol. I. Innsbruck, Wagner.

Wessner, Quaestiones Porphyrioneae in den Commentationes philologae Jenenses; ed. seminarii philologorum professores. Vol. V S. 153 ff. Leipzig 1894, Teubner. Vgl. DLZ. 1894 Sp. 1616.

A. F. West, Corrigenda in Wickham's Horace. Amer. Journ. of Phil. XV 1, No. 57, S. 79 ff.

Horaz, Satiren und Episteln. Übersetzt von Eichhorn. Wiesbaden, J. F. Bergmann. II und 102 S. gr. 8. 2,40 M.

Horaz, Oden und Epoden nebst fünf Elegien des Properz. Übersetzt von Ed. Kleber. Strafsburg, Heitz. LXII und 204 S. 12. 2 M.

Eine Besprechung der neueren englischen Übersetzungen findet sich in der Quarterly Review 1895 I. Aufsehen erregt unter diesen: The odes of Horace and the carmen saeculare. Translated into English by W. E. Gladstone. Englische Beurteiler bemerken darin eine dem Original fremde Kürze des Ausdrucks. Vgl. Academy No. 1179; Athenaeum No. 3499.

Berlin. G. Wartenberg.

8.

Horatius.

I. Ausgaben.

1) Le satire d'Orazio, commentate da Ferdinando Gnesotto. Padova 1893, Randi. VIII und 230 S. 8.

Der Herausgeber hat eine ziemliche Anzahl namentlich deutscher Kommentatoren in ausgiebiger Weise benutzt und lehnt sich, nach eigenem Urteile entscheidend, meist eng an einen derselben an. Die Erklärungen sind für Benutzer ungefähr desselben Standpunktes berechnet, den die Bibliotheca Gothana und andere deutsche Schulausgaben der letzten Jahre ins Auge fassen. Über eine Anzahl einzelner Stellen handelt G. in einer besonderen Schrift, über die unten zu berichten sein wird.

2) Des Q. Horatius Flaccus Oden und Epoden. Für den Schulgebrauch erklärt von C. W. Nauck. Vierzehnte, neubearbeitete Auflage von O. Weifsenfels. Leipzig 1894, B. G. Teubner. VIII und 280 S. 8.

Eine vielbenutzte Horazausgabe, die in ihrer organischen Vereinigung von Vorzügen und Seltsamkeiten völlig die scharf ausgeprägte Physiognomie ihres Begründers und langjährigen Bearbeiters trug, ist in die Hände eines bereits bewährten feinfühligen Horazkenners übergegangen, und so bringt man der neuen Auflage notwendig ein lebhaftes Interesse entgegen. Folgen wir bei der Besprechung nach Möglichkeit der Anordnung des Buches.

Hinzugekommen ist zu Anfang — wie Weifsenfels mitteilt, auf einen noch von Nauck geäufserten Wunsch — eine Einleitung über Horazens Leben, seinen Charakter, seine Freundschaft mit Mäcenas, seine Stellung zu Augustus, über Horaz als Schüler der Griechen und als römischen Dichter, über den Gesamtcharakter seiner Poesie, seine Stoffe und Metra. Diese Einleitung kann man mit wirklichem Vergnügen lesen. Die warme Verehrung für den Dichter verführt den Verf. nicht dazu, gegen diesen durch hyperbolische Lobsprüche zu sündigen; sondern mit klar abwägender Gerechtigkeit wird ihm gespendet, was ihm zukommt, in manchen Stücken auch der Dichter gegen eigene Selbstanklagen in Schutz

genommen (S. 3—4, S. 7, S. 24—25, S. 26), seine ruhige und abgeklärte Lebensanschauung besonders hervorgehoben. Gern sähe Referent S. 21—22 eine Bemerkung darüber, dafs in manchen der erotischen Gedichte und in einigen der sympotischen aller Wahrscheinlichkeit nach Nicht-Erlebtes und Nicht-Empfundenes als erlebt und empfunden dargestellt wird. Auch was der Verfasser S. 24 über Horazens Stellung zur Religion sagt, befriedigt nicht ganz. Nachdem Horaz zu Augustus in Beziehung getreten war, sah er die Notwendigkeit ein, über Gegenstände der Nationalreligion in gläubigerer Weise zu reden, als er es bis dahin gewohnt gewesen war. Um die Kluft zwischen seiner früheren und späteren Gesinnung oder, richtiger, Redeweise zu überbrücken, erfand er die Bekehrungsgeschichte I 34, die nicht beanspruchte, von den ihm näher stehenden Freunden geglaubt zu werden, sondern ihnen nur ehrlicher Weise den Tonwechsel eingestand, statt ihn durch heuchlerisches Stillschweigen zu leugnen. Und wenn der Dichter sich von der Zeit an als Altgläubiger giebt, so werfe man keinen Stein auf ihn. — Der folgende Abschnitt über die Metra ist insofern verbessert, als mit den, bei Nauck oft übersubtilen, Angaben über die Stimmungsfarbe der einzelnen Strophen nunmehr Mafs gehalten ist. Übrigens soll mich die Voraussicht spärlicher Zustimmung nicht abhalten, meine Meinung dahin auszusprechen, dafs man am besten thut, die horazischen Verse den Schülern rein metrisch zu erklären, ohne Verwendung der Worte kyklisch, logaödisch, irrational.

Dafs dann die Übersicht der von Peerlkamp angefochtenen Stellen weggelassen ist, kann nur Beifall finden.

Der Text ist an manchen Stellen geändert, wo Nauck mit der ihm eigenen Zähigkeit sich nicht hatte entschliefsen können, von einmal Gewähltem zu lassen. Erwähnt sei: II 20, 13 *tutior* st. *notior*; III 3, 12 *bibet* st. *bibit*; III 3, 34 *ducere* st. *discere*; III 5, 15 *trahenti* st. *trahentis*; III 20, 8 *maior an illa* st. *maior, an illi*. Leider hat Weifsenfels II 10, 9 *saevius* aufgegeben für *saepius*, und wenn er in der Anmerkung Empfehlendes nur für die verlassene, nicht für die aufgenommene Lesung beibringt, so wird dadurch nichts mehr gebessert. Wie IV 2, 2 *Iulle* hat verschmäht und ihm *Ille* hat vorgezogen werden können, ist nicht recht verständlich.

In den Anmerkungen hat Weifsenfels mit manchem Wunderlichen und Spitzfindigen aufgeräumt, das bei Nauck neben feinen und geistreichen Bemerkungen seinen Platz behauptete; für dieses Verfahren wird man dem neuen Herausgeber Dank wissen müssen. Im Sinne des Verstorbenen ist das freilich nicht. Dieser, bei dem jedes Wort seiner Anmerkungen das Produkt langer und vielseitiger Erwägungen war, wünschte vielmehr (ich weifs dies aus seinem Munde, und er dürfte in den letzten Jahren kaum anderen Willens geworden sein), dafs seine Ausgabe unverändert

bewahrt würde und ein neuer Bearbeiter nur in einem Anhange zu Worte käme. Es wird besser sein, wie es geworden ist. — Zunächst sind die Überschriften der Gedichte grofsenteils getilgt; vielleicht ist das der erste Schritt zu ihrer gänzlichen Fortlassung, und wirklich, soweit sie nicht blofse Adressen sind, bringen sie einen fremden Ton in die antike Lyrik. Jetzt läuft in Setzung oder Unterdrückung sowohl derjenigen Überschriften, die dem Gedichte ein besonderes Licht aufsetzen wollen, als auch der Adressenüberschriften viel Inkonsequenz mit unter. Fortgelassen sind ferner viele Nauck'sche Bemerkungen über vermeintlich symmetrischen Bau der Oden, namentlich über die Bedeutsamkeit der mittelsten Strophen; so zu I 28, II 5, II 8, II 9, II 10, III 10, III 12, III 21, III 28, IV 1. Von dem gleichen Schicksale hätte zu I 13 die Bemerkung getroffen werden sollen: „Der Inhalt konzentriert sich in dem *uror*, das an der Spitze der mittelsten Strophe steht". Denn der Gedankengang der Ode ist doch so aufzufassen: 1) a. Wenn ich höre, wie du ihn liebst, werde ich heftig erregt, b. erregt, wenn ich sehe, wie er dich behandelt hat; 2) er wird nicht treu sein; 3) glücklich die in treuer Wechselliebe Verbundenen. Also steht *uror* am Anfang des zweiten Unterteiles des ersten Teiles. Ähnlich urteile ich über die Note zu II 14: „Die mittelste Strophe enthält den Hauptgedanken, auf welchen das Vorhergehende vorbereitet, das Folgende zurückweist". Die Disposition ist, nachdem ein Blick auf das Greisenalter die Einleitung gebildet hat, diese: 1) Des Todes Unvermeidlichkeit; nichts hilft a. Frömmigkeit, b. Stand, c. Vorsicht; 2) des Todes Wirkungen, a. wohin wir kommen, b. was wir zurücklassen, c. was aus dem Zurückgelassenen wird. Wie überaus kunstvoll Horaz die Fugen verstrichen hat, mag man an dem Gedichte selbst bewundern; die berufene mittelste Strophe ist aber der dritte Unterteil des ersten Teiles. Gestrichen ist — um aus den Anmerkungen zu den einzelnen Versen einige Beispiele zu geben — zu I 23 die Behauptung einer vielfachen Ähnlichkeit zwischen Horaz und Heine; zu I 31. 17. 18 die Auffassung der Konstruktion; doch ist — man mufs annehmen, versehentlich — im Text das Komma hinter *dones* stehen geblieben; zu II 8, 24 die absichtlich mystische Bemerkung über *aura*; zu II 19, 10 die Note über *que*, *et* und *atque*; zu III 21 der aus Vers 7 gezogene Schlufs über die Entstehung und Vortragsweise des Gedichtes; zu III 27, 58 die nicht sehr glücklichen Analogieen aus deutscher Poesie, und so noch vieles andere. Natürlich war die Aufgabe des neuen Herausgebers nicht mit blofsen Streichungen zu erledigen; er hat auch oft geändert oder hinzugefügt. Wenn er dabei nicht allzu viel neue Werte geschaffen hat, so ist das erklärlich; es läfst sich eben bei der Horazerklärung nicht viel Brauchbares vorbringen, das völlig neu wäre. Auch vom Horazinterpreten gilt, was Weifsenfels S. 19 in anderem Zusammenhange sagt, dafs seine Originalität

weniger in dem eigentlich Substantiellen seiner Gedanken zu suchen ist als in der Nüancierung. Und dafs diese letztere bei Weifsenfels meist glücklich ist, sei gern zugegeben; wo er von Naucks Auffassung abweicht, pflegt er richtig zu greifen und seine Ansicht lichtvoll vorzutragen. Selten wird man sich unangenehm berührt fühlen, so wie dem Referenten die Anmerkung zu *Tanain bibere* III 10, 1 „die heutige Hygiene gestattet das nicht mehr" Unbehagen verursacht. Wir erwähnen noch einige Stellen aus dem Gebiete Weifsenfels contra Nauck. Zu I 35, 22 Nauck: „nachdem du ihre Kleider in Trauerkleider verwandelt hast", Weifsenfels: „nachdem du Trauerkleider angelegt"; die Erklärung der ganzen Strophe würde durch Anschlufs an Kiefsling noch gewonnen haben. Zu I 36, 6 Nauck: „eindringliche Küsse giebt", Weifsenfels: „austeilen". II 2, 2 Nauck: „nicht = defossa deposito terra", Weifsenfels: „= defossa deposito terra". II 16, 38 Nauck: „ein wenig vom Geist", Weifsenfels: „den feinen Hauch". III 1, 34 Nauck: „famulorum frequentia stipatus", Weifsenfels: „das Adverb statt des Adjektivs", also wohl im Sinne von „häufig", was mir gegen die erste Erklärung matt erscheint (Kiefslings „unablässig" besagt mehr als *frequens*). III 3, 32 Nauck gab keine Anmerkung, Weifsenfels weist auf den Anstofs in Bezug auf die Zeitauffassung hin, erwähnt auch die Konjektur *dederit*, trifft aber keine bestimmte Entscheidung, — in prinzipiellem Gegensatze gegen Nauck, der kaum je schwankte; hier war meines Erachtens zunächst heranzuziehen, was Kiefsling zu I 2, 17 über *Ilia* beibringt, und weiter dem Dichter etwas zu gute zu halten. III 3, 57 Weifsenfels benutzt zur Erklärung die Etymologie von *Quirites*. III 5, 8 hinter *armis* Nauck Kolon, Weifsenfels Komma. III 6, 24 Nauck: „von Kindesbeinen an", Weifsenfels giebt daneben auch die Auffassung im Sinne von *intime*, anscheinend wieder ohne deutliche Stellungnahme. III 8, 5 Nauck: „die Sprache beider Zungen", Weifsenfels: „die griechische und römische Sagengeschichte". III 8, 15 Nauck: „wir beide wollen ganz still und gemütlich miteinander allein sein", Weifsenfels: „es sind also aufser Mäcenas noch andere geladen". III 23, 17 ff. Nauck nimmt *immunis* als „geschenklos", *sumptuosa hostia* als Nominativ, Weifsenfels jenes als „rein", dieses als Ablativ; doch wäre über den Sinn von Vers 18 eine Äufserung erwünscht gewesen; Referent empfiehlt angelegentlich zur Beachtung die Behandlung der Stelle durch Duncker im Kolberger Programme 1893. III 24, 64 Nauck fafst *curtae rei* als Genetiv, Weifsenfels als Dativ. III 28, 3 Nauck: „*strenuus* thätig und rührig, recht eigentlich persönliches Adjektiv"; Weifsenfels: „*strenua* gehört zu *prome*"; doch hat er vergessen, im Texte das Komma umzustellen. IV 2, 23 Nauck denkt bei *aureos* an die goldene Zeit, Weifsenfels an das Vortreffliche, Echte, Reine. IV 7, 21 Nauck bezieht *splendida* auf den äufseren Glanz des Tribunals, Weifsenfels auf den Inhalt des Zeugnisses selbst.

IV 15, 2 Nauck verbindet *lyra* mit *loqui* und verwirft die Verbindung mit *increpuit*; Weifsenfels trägt die letztere Auffassung ohne Anführung von Gegengründen vor, freilich neigt er dann doch der Nauck'schen zu.

An den meisten der angeführten Stellen wird man die Änderung des neuen Herausgebers als Verbesserung anerkennen müssen. Aber obwohl sich das Verzeichnis solcher Stellen ohne Mühe bedeutend vermehren liefse, ist Weifsenfels doch noch zu konservativ gewesen, er hätte noch stärker in den Anmerkungen aufräumen sollen. Hierfür einige Beispiele. I 1, 26 „*tener* verhält sich zu *tenere* wie ἁπαλός zu ἅπτεσθαι"; diese Etymologie ist doch höchst bedenklich. I 7, 8 „für den Plural kann *plurimus* allein, ohne ein damit verbundenes Substantiv, nicht stehen: so wenig als *multus* für *multi*"; vgl. zu dieser Stelle Fritsch, Neue Jahrbücher 141 S. 214 ff. I 13, 1 „*Lyce* (*pellis lupina*)"; *Lyce* = *Λύκη*, nicht *λυκῆ*; zu III 10 hat Weifsenfels die falsche Gleichung gestrichen. I 18, 8 die Zusammenstellung „*super cena*" und „über Tische" hat doch nur dann einen Sinn, wenn der lateinische Ausdruck diese Bedeutung hat; dafür wären Belegstellen erwünscht; *super cenam* ist ja bekannt. I 22, 2 die Anmerkung, in der Nauck seine wunderliche Auffassung darlegt, hat Weifsenfels bewahrt, im Text aber das Komma hinter *arcu,* durch das Nauck seine Meinung augenfällig machen wollte, getilgt. I 34, 12 „*valet mutare* und *attenuat* stehen sich gegenüber wie nachher *sustulit* und *posuisse gaudet*", „*mutare* wie I 16, 26"; das liefse sich hören, wenn nicht noch *obscura promens* dastände, das bei jener Erklärung alle Symmetrie zerstört. Ref. meint, dafs *ima summis mutare* bedeutet: *summa* für *ima* und *ima* für *summa* setzen, und dafs dieser Gedanke dann in den beiden folgenden Paaren von Verbis, von denen das erste Paar durch Subordinierung, das zweite durch Koordinierung gebildet ist, wiederkehrt, und zwar nunmehr in seine Teile zerlegt, auch auf anderen Gebieten durchgeführt (nicht mehr hoch und niedrig, sondern kenntlich und dunkel, gekrönt und ungekrönt). II 2 „Schwestersohn" statt „Grofsneffe". II 6, 17 Naucks Note mit dem Versuche einer Begründung für den seltsamen Einfall, den einen Satz mit *ubi* zum Vorhergehenden, den andern zum Folgenden zu ziehen, ist geblieben; dann hätte aber nicht hinter *uvis* Naucks Kolon in einen Punkt verändert werden dürfen, der sich mit dem Punkt hinter *Venafro* nicht verträgt. II 8 wenn Nauck und Weifsenfels finden, dafs diese Ode „Zärtlichkeit atme", so dürfte dies eine Täuschung des Geruchssinns sein. Das Richtige bietet wohl Kiefsling: „Barine hat mit dem Dichter kokettiert und ihn ihrer Liebe versichert"; es mochte sie reizen, auch den Hofpoeten an ihren Triumphwagen zu spannen. Horaz lehnt fein ab, erweist aber der einflufsreichen Kurtisane den Gefallen, ihre Schönheit in einem Liede der bewunderten äolisch-latinischen Art zu preisen. II 8 auf

was die Bemerkung über „das in der Aussprache sich so leicht verdoppelnde ϱ“ sich gründet, sollte doch gesagt werden. II 12, 27 bei sonstiger Umgestaltung der Anmerkung ist doch die Auffassung von *poscente* als Ablativus comparationis geblieben, die übel dem Kufseifer des Mäcenas einen anderen als den höchsten Grad zuspricht. II 16, 18 „Die andre Sonne wird durch *calentes* als eine glühende bestimmt“; aber heifse Länder widerstreben hier dem Zusammenhange; von andrer Sonne erwärmte Länder sind eben einfach andre Länder. II 17, 21 „*nostrum* Genetiv Pluralis“. Wie das? Doch nicht partitiv; auch nicht wie in *omnium nostrum* subjektiv, da hier eben kein Genetiv wie *omnium* dabeisteht. Der folgende Satz: „als das Neutrum des Adjektivs würde es jedem von beiden zwei Sterne zuschreiben“, ist ohne Fundament; wie *nostra astra* = „die uns gehörigen Sterne“ ist, so ist *utrumque nostrum astrum* = „die beiden uns gehörigen Sterne“. II 17, 29 „*levasset* hinweggehoben, abgewendet hätte“; vielmehr: „gemildert“, denn getroffen hatte doch der Baum den Dichter. III 2, 14 „*persequitur* meint ‘ereilt’, sagt’s aber nicht“. Es liegt, meine ich, eine häufige Redefigur vor: wenn eine in mehreren Stadien sich vollziehende Handlung sich auf mehrere Gegenstände erstreckt, zu jedem der Gegenstände eines der die einzelnen Stadien bezeichnenden Verba zu setzen (also ein *ἀπὸ κοινοῦ*). Ein instruktives Beispiel bietet Vergil Än. XI 135:

ferro sonat alta bipenni
fraxinus, evertunt actas ad sidera pinos,
robora nec cuneis et olentem scindere cedrum
nec plaustris cessant vectare gementibus ornos.

So ist auch bei Horaz *persequi* der Beginn der Handlung, die durch *non parcere* ihre Fortsetzung findet. III 3, 51 Nauck und Weifsenfels deuten — wiewohl nicht als die einzigen — *cogere* auf bergmännische Gewinnung; aber Juno und Horaz werden gewufst haben, dafs der Mangel an Goldbergwerken noch nicht notwendig Sitteneinfachheit zur Folge hat, und diese soll doch hier gelobt, zu ihr soll ermahnt werden. III 5, 19 (zu 20) „*sine caede* das homerische *ἀμαχητί*“; dies stimmt weder mit dem Sprachgebrauche, noch pafst es in den Zusammenhang; wie sollte denn Regulus sich auf das Verlangen beschränken, dafs der Krieger, ehe er sich die Waffen wegnehmen läfst, vorher ein Weilchen kämpfe! Nur wenn der Träger der Waffen gefallen ist, ist ihre Entreifsung ihm keine Schande. III 6, 44 „ein glänzendes Oxymoron wie *fugiens vexit* III 29, 48“. Die beiden Stellen sind nicht vergleichbar; jene ist allerdings ein Oxymoron: der Sonnenwagen bringt etwas durch sein Entweichen; diese nicht: die Stunde bringt etwas und entflieht dann. So hat denn Weifsenfels zu III 29, 48 Naucks Rückverweisung auf III 6, 44 gestrichen; konsequenter Weise mufste aber auch die entsprechende Note zu III 6, 44 fallen. III 11 a. E. sehr richtig urteilt Weifsenfels über

Naucks Exkurs zu V. 49—52: „doch einer solchen Rechtfertigung bedarf jene Strophe des Horaz gar nicht u. s. w.“. Daraus folgte, dafs der aus einer ganz individuellen Geschmacksrichtung hervorgegangene Exkurs fortbleiben mufste. III 24, 17 „*temperat* sie 'wehret' den Knaben (Schiller), *innocens* ohne sich einer unmütterlichen Härte schuldig zu machen“; ähnlich auch Kiefsling. Der entsprechende Vorwurf für Rom ist viel zu zahm neben dem des Ehebruchs, der *impiae caedes*, der *rabies civica*; und zudem ist jener Sinn erst durch Annahme einer singulären Konstruktion erlangt. III 28, 7 zu anderen Versen dieses Gedichtes hat Weifsenfels zwar manches, was Nauck über Lyde sagte, gestrichen; aber dafs die Hauptanschauung dieselbe geblieben ist, zeigt die bewahrte Note zu Vers 7: „Lyde ist eine sparsame Wirtin und auf den Vorteil des Horaz (Nauck: „ihres Herrn“) mehr als er selbst bedacht“. Dafs die gesellschaftliche Stellung der Lyde hier völlig verkannt ist, dürfte namentlich aus den beiden letzten Strophen hervorgehen. Lyde ist die aus II 11 und III 11 bekannte, musikalisch gebildete, nicht jedem willige Dame der Halbwelt. Horaz hat am Neptunstage den Einfall, bei ihr einzukehren: „Heraus, Lyde, mit dem sorgsam verwahrten alten Cäkuber!“ (vgl. Kiefsling). Er will mit ihr musizieren: zuerst ein Lied auf Neptun, wie es der Festtag verlangt; der Meergott wird auf die Meergöttinnen überleiten, diese auf andre Göttinnen; auch während der Lieder auf Latona und die jungfräuliche Diana wird es sittsam zugehen. Wenn aber gegen Abend bei diesem tête à tête ein Lied auf die Liebesgöttin an die Reihe kommen und schliefslich die Nacht zum Danke für etwas gepriesen werden soll, so läfst sich wohl erraten, was der schalkhafte Dichter erhofft. Oder vielmehr: er stellt sich nur, als erhoffe er es, und renommiert scherzhaft mit seiner liebenswürdigen Unwiderstehlichkeit, durch die er zum Genusse von Lydes Cäkuber und Lydes Liebesgunst gelangen könne. Im Genre erinnern diese Strophen stark an I 30, wo der Ähnliches andeutende Schlufs *Mercuriusque* von Nauck („Merkur beschwatzt“) verstanden ist; vgl. auch, etwas abweichend, Kiefsling.

Zum Schlufs eine Äufserlichkeit: erwünscht wäre, wenn der dem Orthographiebüchlein entsprechende, aber sprachwidrige Genetiv Horaz' durch „Horazens“ oder „des Horaz“ ersetzt würde.

II. Abhandlungen und Übersetzungen.

3) N. Fritsch, Das Horazische Landgut, seine Lage und seine Beschaffenheit. N. Jahrb. f. Phil. und Päd. Bd. 151 (1895) S. 57—78.

Der Verf., der die Lokalität zweimal besucht hat, verteidigt die ältere Anschauung, die Horazens Landgut zwei Kilometer thalaufwärts von Rocca Giovane bei den Vigne S. Pietro ansetzt, gegen die neuere, die ihm seinen Platz dicht bei diesem Dorfe auf der Hochfläche Capo le Volte anweist. Wenn schon die Kenner

der Örtlichkeit streiten, auf welche Stelle Horazens Angaben am ehesten passen, so mufs, wer wie Referent nicht dort war, sich billigerweise des Urteils enthalten. Nur wenige Bemerkungen seien gestattet. Dafs *post fanum putre Vacunae* nichts für die Lage des Landgutes bei dem Vakunatempel beweist, der wahrscheinlich in Rocca Giovane lag, hebt Fritsch mit Recht hervor; denn freilich konnte Horaz den Brief bei einem Ausfluge dem begleitenden Sklaven diktieren. Dagegen vermag ich dem Verfasser nicht zuzustimmen, wenn er den Umstand, dafs in den Vigne S. Pietro, nicht aber auf dem Capo le Volte Wein wächst, für die Lage des Landgutes, das Wein getragen habe, an jener Stelle zu verwerten sucht. Dafs Horaz Wein baute, kann gegen Epist. I 14, 23 nicht bewiesen werden, namentlich auch nicht durch Carm. I 20, 1, wo gerade das Gegenteil hervorgeht aus der Nichterwähnung des Anbauens und des Kelterns neben der Erwähnung des Einfüllens ins Fafs und des Verpichens. — Der Sprachfehler, Horazens Gut *Sabinum* statt *Sabini* zu nennen, sollte wohl endlich schwinden; doch begegnet er hier noch mehrmals; ja, der Verfasser meint S. 76 sogar, der Plural *Sabinis* Carm. II 18, 14 deute auf die Vielteiligkeit der aus Garten, Feldern, Wald und Wiesen bestehenden Besitzung hin.

4) F. Gnesotto, Alcuni luoghi delle satire di Orazio; note critiche di F. G. Padova 1894, Randi. Memoria letta alla R. Accademia di scienze, lettere ed arti in Padova nella tornata del giorno 14 gennaio 1894 ed inserita nel Volume X° Dispensa I^a^ degli Atti e Memorie. 29 S. 8.

Die von Gnesotto behandelten Stellen sind der Mehrzahl nach böse cruces, an denen sich schon viele abgemüht haben. I 1, 88 Gnesotto schützt *an si . . frenis*? forse, se tu volessi tener presso di te e conservarti affezionati i congiunti, che natura ti dà senza alcuna tua fatica, spenderesti un' opera vana etc.? Also im wesentlichen in Übereinstimmung mit Kiefsling, Krüger, L. Müller (1891) u. a. I 104 G. interpungiert hinter *fieri*, das er im Sinne von *esse* nimmt. Am einfachsten doch wohl mit Heindorf, Schütz, Kiefsling: *te, fieri* „mit leichtem Zeugma". I 2, 81 G: (*sit licet hoc, Cerinthe, tuum*). Als aufgeklärt kann die Stelle nicht gelten. I 2, 105 ff. G. fafst auch die Worte *leporem . . nolit* als direkte Rede und übersetzt: canta: come un cacciatore inseguirebbe nell' alta neve una lepre, così non vorrebbe toccarla giacente, ed aggiunge etc., eine Auffassung, durch die die gewöhnliche (*ut* als Objektssatz) nicht verdrängt werden wird; denn die Konjunktive sind dabei mifslich, und bei direkter Rede würde man in diesem Satze einen ähnlich engen Anschlufs an Kallimachus erwarten wie im folgenden. L. Müller (1891), mit dem sich G. begegnet, liest wenigstens *sectatur*. I 4, 141 G. zieht *veniat* vor. I 5, 15 G. setzt hinter *somnos* ein Komma, hinter *certatim* einen Punkt. Vgl. darüber Schütz im Anhang. I 5, 91 G. fafst mit anderen *urna*

als Ablativ. Doch ist seine Verwerfung von *urnă* unzulänglich, da er nur die wunderliche Auffassung von Sabbadini (una misura d' acqua) bekämpft, während doch mit *urnă* das Gefäfs mit Trinkwasser gemeint ist; vgl. Kiefsling. I 10, 37 G. liest *defingit* und erklärt: descrive (rappresenta) fangosa la sorgente del Reno, abweichend von seiner Ausgabe, die descrive male bietet; er meint mit anderen, Alpinus werde getadelt, weil er die Rheinquelle fälschlich als lehmig bezeichnet habe. Sollten aber Horaz, der doch selbst in den Realien nicht sattelfest war, und das römische Lesepublikum wirklich solche Splitterrichter gewesen sein, sich über ein derartiges kleines Versehen zu entrüsten? Und sind denn die Rheinquellen, abweichend von anderen Gletscherbächen, hell und rein (limpide)? Dem Referenten sagt am meisten L. Müllers (1891) Lesung *diffindit* zu, nebst dessen Erklärung, Horaz verspotte den von Alpinus mit Bezug auf die Rheinmündung gebrauchten unschönen und mifsverständlichen Ausdruck *Rhenus diffindit luteum caput.* II 1, 14 G. entscheidet sich nicht zwischen den beiden Auffassungen von *fracta cuspide.* II 2, 4 Sabbadinis Vorschlag, *discite* in die Klammer mit einzuschliefsen, lehnt G. mit gutem Grunde ab. II 2, 30 G. behält zweifelnd *magis* und *patet* und übersetzt in der Ausgabe: è chiaro che tu, sebbene quell' uccello quanto alla carne non differisce punto da questo etc.; *magis* hält er für pleonastisch. Aber kann dann *hac* über *cocto* hinweg auf *avis* bezogen werden? Und dem angenommenen Pleonasmus widerstrebt der Umstand, dafs *distare* keinen komparativen Sinn hat wie *malle*, dem ein *potius* sich beigesellen kann. II 2, 123 G. möchte *culpa* in dem Sinne von effetto di una trascuratezza nehmen. II 3, 17 wie andere Erklärer. II 3, 196 *quem* bezieht G. mit Recht auf Ajax. II 4, 14 *callosa* fafst G. mit anderen als Schale. II 4, 81 G. giebt dem Satze den Ton der Verwunderung oder des Spottes und dem Worte *quantus* den Sinn von quanto grande, was von der üblichen Auffassung im Grunde nicht erheblich abweicht. II 5, 17 nach G. ist *exterior comes* in Strafsen derjenige, der dem andern die Häuserseite überläfst, also selbst nach der Strafse zu geht, sei es zur Rechten oder zur Linken des Begleiters; auf freien Plätzen sei damit der Linksgehende gemeint. Indes ist nicht abzusehen, wie diese zweite Bedeutung sich aus der ersten sollte entwickelt haben. II 5, 59 G. stimmt denen bei, die in diesen Worten eine Verspottung der Weissagekunst sehen. II 6, 17 G. polemisiert gegen die Umstellung dieses Verses hinter V. 19 und für die überlieferte Reihenfolge. Referent möchte für jene eintreten. Es steht dem Dichter doch wunderlich, die rhetorische Frage aufzuwerfen, was er denn eher besingen solle als seinen Landsitz (so die gewöhnliche Auffassung der Überlieferung), dann aber drei Zeilen darauf zu erklären, dafs der *Matutinus pater* den Anfang seines Liedes bilden solle, und sich dadurch auf die Misère des Stadtlebens führen zu

lassen. Hingegen liefert jene Umstellung einen klaren Gedankengang: da ich also auf dem Lande bin und mich wohl fühle, was soll ich da zuerst (superlativisch, Kiefsling) besingen? Anfangen will ich mit dem Gotte der Anfänge, — und so kommt der Dichter durch einen tändelnden Übergang zu seinem Thema. II 8, 53 G. ergänzt *sit*; der Satz sei in ironischem oder verwundertem Tone gesprochen.

5) Ferdinando Gnesotto, Saffo nelle poesie d' Orazio. Padova 1894, Randi. Memoria letta alla R. Accademia di scienze, lettere ed arti in Padova nella tornata del giorno 10 giugno 1894 ed inserita nel Volume X° Dispensa IV^a^ degli Atti e Memorie. 23 S. 8.

Von Carm. II 13, 24 und Epist. I 19, 28 ausgehend, versucht Gnesotto in dem längsten Teile der Abhandlung eine Ehrenrettung der Sappho gegen den Vorwurf geschlechtlicher Verirrungen und spricht sich zum Schlufs (S. 20 ff.) mit grofser Wärme dafür aus, dafs auch Horaz so über die Lesbierin geurteilt habe. Klar ist ja freilich, dafs Horaz weder in der ersten jener Stellen noch in der zweiten (selbst wenn man hier in *mascula* eine Hindeutung auf Sapphos männliche Neigungen finden und nicht mit Gnesotto und anderen an ihre sonst nur dem anderen Geschlechte eigene Begabung denken will) der Dichterin nach jener Richtung hin einen Vorwurf macht; das beweist der Zusammenhang. Aber ob Horaz an eine derartige Ausschweifung bei ihr nicht geglaubt, oder ob er zwar daran geglaubt, über dergleichen aber allgemein milde geurteilt oder speziell bei der talentvollen Dichterin hinweggesehen hat, oder ob er sich gar keine bestimmte Überzeugung darüber gebildet hat, wie weit Sappho mit ihren Landsmänninnen gegangen ist: dies mufs meines Erachtens dahingestellt bleiben.

6) Ferdinandi Gnesotti animadversiones in Poiretii librum (Horace, étude psychologique et littéraire par Jules Poiret. Paris 1889). Padova 1894, Randi. 19 S. 8.

Gegen Poiret, der nach Gnesottos Replik zu urteilen, allerdings den Charakter des Dichters arg verkannt hat, nimmt Gnesotto den Verunglimpften lebhaft in Schutz.

7) Scholia antiqua in Q. Horatium Flaccum. Recensuerunt Alfred Holder et Otto Keller. Volumen I: Porfyrionis commentum, recensuit Alfred Holder. Ad Aeni Pontem 1894, Wagner. X und 619 (die Paginierung ist gegen Ende irrtümlich; es sollte heifsen: 599) S. 8.

Die neue sorgsame Ausgabe kann man nur mit lebhafter Freude willkommen heifsen. Der Text ist vorzugsweise nach dem Vaticanus 3314 konstituiert, der also den Monacensis Lat. 181 von seinem Ehrenplatze verdrängt hat; der sonst noch erforderliche kritische Apparat ist in Fufsnoten untergebracht.

Beigegeben ist ein 178 Seiten füllender Index verborum, der für alle Worte Porfyrions alle Stellen enthält und in seinem

vollen Umfange wohl weniger der Horazforschung als der lateinischen Sprachwissenschaft zu statten kommt.

8) E. Lange, Eine Schülerübersetzung der Oden des Horatius aus dem siebzehnten Jahrhundert. N. Jahrb. f. Phil. u. Päd. Bd. 151 (1895) S. 139—144.

Die Übersetzung, die Lange in der Greifswalder Universitätsbibliothek gefunden hat, ist 1656 in Dresden gedruckt und rührt von 31 Schülern eines Magisters Bohemus her. Die gereimten Strophen zeigen neben Verfehltem doch auch einige Gewandtheit und mögen ein litterarhistorisches Interesse erwecken.

9) Salomon Piazza, Horatiana. Venetiis 1895, ex officina Caroli Ferrari. 133 S. 8.

Piazza untersucht, quibus temporibus Horatium tres priores carminum libros et priorem epistularum confecisse atque edidisse verisimillimum sit, und schützt dabei die ältere Anschauung gegen den vor einiger Zeit, namentlich von Christ, unternommenen Versuch, die Daten stark herabzurücken. Daher prüft er zunächst, mit welchem Rechte man geglaubt hat, einige Oden der Zeit nach dem Jahre 23 zuweisen zu sollen, und setzt seinerseits I 2 ins Jahr 29, II 9 ins Jahr 25, III 5 ins Jahr 27, die Römeroden in die Jahre 28 bis 26, III 8 ins Jahr 29, womit die Datierung einiger anderen zusammenhängt, ferner III 29 ins Jahr 29; für I 21 verzichtet er auf genauere Fixierung; I 7 setzt er in die Zeit zwischen den Jahren 32 und 27. Auch über I 12 handelt er und setzt sie ins Jahr 23. Die Ode I 3 bezieht er nicht auf die letzte Reise Vergils, sondern auf eine früher unternommene oder beabsichtigte. Die ersten drei Bücher der Oden seien zusammen herausgegeben, und zwar vor dem ersten Buche der Episteln; genauer sei die Herausgabe dieser Oden vor das Ende des Jahres 23 anzusetzen. Erst dann habe Horaz angefangen Episteln zu schreiben, und das erste Buch der Episteln sei im Jahre 20 erschienen.

Dies die Resultate und die Ansicht des Verfassers, im grofsen und ganzen in Übereinstimmung mit Franke, Schütz, Kiefsling und anderen. Wie mir derselbe sich auf die richtige Seite gestellt zu haben scheint, so mag auch gern anerkannt werden, dafs er in seiner Beweisführung sich möglichster Objektivität befleifsigt, das Gewicht der Gründe sorgsam abwägt, bedenkliche Stützen, die man dieser Ansicht hat geben wollen, verschmäht und namentlich auch der Mifslichkeit der aus psychologischem Gebiete hergeholten Beweise sich bewufst ist. Trotz dieser Vorsicht des Verfassers bringt es die Subtilität dieser Fragen mit sich, dafs auch ihm nicht jeder in allen Einzelheiten folgen wird. So dürfte er ja recht haben, wenn er I 12 nicht mit Schütz dem Jahre 29 zuschreiben mag; aber dafür, dafs das Gedicht nun gerade dem Jahre 23 und nicht etwa dem

Jahre 24 angehöre, sind doch die von ihm vorgebrachten Erwägungen kaum entscheidend. Auch die Behauptung S. 120: optimo iure affirmare ausim lyricis demum confectis ad epistulas scribendas poetam accessisse scheint bedenklich; von anderem abgesehen, beziehen sich wohl Carm. II 6 und Epist. I 7 auf dieselbe Situation, so dafs sie als etwa gleichzeitig zu erachten sind.

Anhangsweise polemisiert Piazza S. 124 ff. gegen Mommsen, der aus Epist. I 13, 10 das Jahr 24 als Zeitpunkt der Herausgabe der Oden erschlofs, und schiebt dessen sachliches Argument meines Erachtens etwas zu leicht bei Seite. Eher wird man ihm zustimmen, wenn er S. 126 ff. gegen Kiefsling darlegt, dafs aus dem Inhalte von I 4 nichts für die Abfassung dieser Ode im Konsulatsjahre des Sestius, dem Jahre 23, und für die Herausgabe der Oden in diesem Jahre folgt.

Die sprachliche Form der Abhandlung steht dem Inhalte etwas nach.

10) J. Sanneg, Das Wesen der horazischen Satire nachgewiesen an Sat. II 8. N. Jahrb. f. Phil. und Päd. Bd. 151 (1895) S. 217—224.

Das Wesen der horazischen Satire nachzuweisen, dazu dürfte wohl gerade die Satire II 8 wenig geeignet sein, deren völliges Verständnis uns vermutlich für alle Zeit wird verschlossen bleiben. Wenn ferner sich der Verfasser die Situation so denkt, dafs Fundanius diesen Bericht dem Dichter bei einem Besuche auf dessen Landgute erstattet habe, wo dieser sich gottverlassen vorgekommen sei und der Lebensfreudigkeit und des Lebensgenusses ermangelt habe, so finde ich für diese Anschauung keine Unterlage in dem Gedichte. Dafs in der Auffassung der Einzelheiten die vorliegende Spezialbehandlung uns den Ausgaben gegenüber kaum fördert, fällt nicht dem Verfasser, sondern nur der Natur des Gegenstandes zur Last.

Leicht möglich ist es unter diesen Umständen, dafs auch des Referenten Ansicht über den Anlafs dieser Satire nicht viel Beifall findet; indes stehe sie doch in Kürze hier. Mäcenas und einige andere gebildete Männer waren in ein Gastmahl hineingeraten, wo namentlich der Wirt nicht mit ihnen auf gleichem Niveau stand. Das daran sich knüpfende Gerede, in dem dieser Besuch mifsdeutet wurde, genierte sie; hiergegen hilft ihnen Horaz in dieser Satire, welche — neben dem allgemeineren Zwecke — zeigen will, wie jene Männer über den Wirt und die ganze Aufnahme geurteilt und wie wenig sie sich vergeben haben.

Halberstadt. H. Röhl.

9.

Vergil.

Die in meinen letzten Jahresberichten besprochene Litteratur von 1889—1893 behandelt samt mehreren ausländischen Werken in gedrungener Kürze O. Güthling in Burs. JB. LXXVI (1893 II) S. 177—211. Ich freue mich zu sehen, dafs sein Urteil dem meinigen mehrfach entspricht, obgleich er meinen Bericht nach den Angaben über Troost, Reichenhart und Kern S. 193, 199 und 202 nicht gelesen zu haben scheint, und tröste mich über kleine Versehen bei mir leichter, wenn auch hier fälschlich S. 199 *Scriberius* und S. 203 *Eichstädt* gedruckt ist, wie in meinem JB. 1889 S. 409 und 1893 S. 126. Von einzelnen Rezensionen trage ich zur Ergänzung meines letzten Berichts (XIX 1893 S. 88 ff.) noch nach: zu Nr. 1 (Sonntag) H. Morsch, WS. f. klass. Phil. 1893 Sp. 121; K. Rofsberg, Berl. Phil. WS. 1893 Sp. 383; J. Golling, Gymn. 1893 Sp. 208; G. Heidrich, Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1893 S. 215; — zu 8 (Oltramare) H. Morsch, WS. f. klass. Phil. 1893 Sp. 432; — zu 9 (Werra) R. Schendel, Centr. f. d. Int. d. RSchW. 1893 S. 554; zu 10 (Lange) N., Lit. Centr. 1893 Sp. 250 und Fr. Müller, Gymn. 1893 Sp. 477; zu 9 und 10 H. Winther, WS. f. klass. Phil. 1893 Sp. 384; — zu 14 (Troost) G. Ihm, Gymn. 1893 Sp. 359 und R. Opitz, Bl. f. litt. Unt. 1893 S. 535; — zu 22 (Rébelliau) K. Rofsberg, Berl. Phil. WS. 1893 Sp. 403; — zu 23 (Kvíčala) A. Zingerle, Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1893 S. 213; K. Wotke, WS. f. klass. Phil. 1893 Sp. 1033; A. Deuerling, Bl. f. d. (bayer.) GSchW. 1893 S. 422; — zu 44 (Rönström) S. G. Owen, Class. Rev. 1893 S. 319 und L. Müller, Berl. Phil. WS. 1893 Sp. 1260; — zu 49 (Seitz) H. Belling, WS. f. klass. Phil. 1893 Sp. 430; — zu 50 (Moore) A. Zingerle, Berl. Phil. WS. 1893 Sp. 655; — zu 56 (Ehrlich) G. Ihm, Gymn. 1893 Sp. 361 und x, Berl. Phil. WS. 1893 Sp. 804.

I. Ausgaben und Übersetzungen.

1) P. Vergili Maronis opera apparatu critico in artius contracto iterum recensuit Otto Ribbeck. Vol. I. Bucolica et Georgica. Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri. 1894. VIII und 208 S. gr. 8. Preis 5 M. —

Vgl. M. Sonntag, WS. f. klass. Phil. 1894 Sp. 1199; *II*, Lit. Centr. 1894 Sp. 1773; C. Weymann, Bl. f. d. GSchW. 1894 S. 638; P. Lejay, Rev. crit. 1894 S. 255.

Nach 35 Jahren erscheint Ribbecks grofse Ausgabe neu, aber mit Rücksicht auf den herrschenden Zeitgeist knapper und billiger. Der vorliegende erste Band umfafst 23 Seiten weniger als das entsprechende Stück in der ersten Auflage, ganz abgesehen davon, dafs W. Ribbecks Anhang auch fehlt.

Der Text ist nur wenig verändert. Neben den Eklogen stehen, die strophische Gliederung anzudeuten, noch Buchstaben bei 5, 20—44 und 56—80, Ziffern bei 8, 17—61 und 64—109, alle früheren Buchstaben und Ziffern allein bei 10. Sonst finden sich dafür weitere Abstände, aber nur zwischen den Hauptteilen, also z. B. in 6 nicht vor Vers 45 und 59, in 7 nur vor 29, 37, 45, 53, 61 und in 9 nirgends, wie sie denn auch in 3, 1—59 ganz fehlen. Von Lesarten der ersten Auflage, die in der kleineren Schulausgabe von R. aufgegeben waren, kehren jetzt folgende wieder: B. 8, 7—11 keine Parenthese, G. I 56 *Molus*, 142 *petens, pelagoque alius*, 144 in runden Klammern statt in eckigen, 187 *se nux*, 231 und 275 ohne Stern, der auch II 343—345, III 113—119 u. ö. fehlt, I 291—296 ohne Umstellung, II 382 *in gentis*, III 37—39 nicht umgestellt und ohne Punkte am Ende (aber *Invidia* st. *inv.*) und 269 f. Sterne vorn statt der eckigen Klammern, während in IV vor 203 und hinter 205 ein Stern steht wie oft in der kleinen Ausgabe. Zu dieser stimmt sonst noch *forsitan* B. 6, 58 und G. II 288, *incusum* I 275, *tabe* III 481, die Einklammerung von IV 276 ohne Stern sowie die Umstellung von II 35—38 hinter 108 und 39—46 hinter 8. Von beiden früheren Ausgaben weicht die jetzige ab in folgenden Dingen: B. 2, 12 *me cum* nach Bentley, 4, 63 *cubilist*, 5, 62 *Daphnin*, 6, 38 *utque* nach R, 8, 13 *ederam* [also nun blofs noch G. IV 124 abweichend *hederas*; vgl. Prol. 421 f.] und 8, 105 f. in der Angabe der sprechenden Personen, Amaryllis und ihrer Herrin, nach Vahlen [s. JB. 1889 S. 362 f.], dem die Anm. zwei entsprechende Andeutungen schon in Serv. und den Berner Schol. nachweist; ferner G. I 334 ohne Klammer, III 72 *delectus* nach c^1, 198 *tum* bis *fluctus* 200 zwischen runden Klammern, 238 hinter *uti* kein Komma, IV 112 *tinos* und 141 *tinus* nach M^1 und 351 *obstipuere* wie schon Prol. 332 statt *opstipuere*.

Im kritischen Apparat ist nur noch angegeben, was direkt dazu dient den authentischen Text festzustellen. Schreibfehler, orthographische Kleinigkeiten und sonstige Eigenheiten der Handschriften sind übergangen, wenn auch nach des Verf.s eigenem Geständnis nicht überall gleichmäfsig, weil er aus Überdrufs oder Zeitmangel seine Arbeit öfters unterbrochen hat. Wer mehr wissen will, wird auf die frühere Ausgabe verwiesen. Da die Prolegomena auch wegfallen, entbehrt man eine kurze Vorbe-

sprechung der Handschriften nach Zeit und Inhalt doppelt ungern. Das voraufgeschickte Verzeichnis erklärt einfach die Siglen, unter denen zwar π nachgetragen ist, A jedoch seltsamer Weise noch fehlt, während zu G. I 41—280 (aber nicht auch zu III 181—220) angemerkt ist „exstant in A“ und die wichtigsten Lesarten daraus verzeichnet stehen gleich anderen Nachträgen der Proleg. Auch M. Hoffmanns genaue Vergleichung des M ist benutzt, aber nicht so eingehend, wie man wünschen möchte. Denn es kehren, abgesehen von den Anm. zu B. 8, 66 und 68 oder 9, 66 und 10, 59, Ungenauigkeiten G. I 57, II 124, IV 385 und Irrtümer II 247, 302, IV 293 unverändert wieder, und die Lesarten der ersten Hand bleiben nicht nur G. I 291 und IV 191, sondern auch II 36 und IV 199 unberücksichtigt; vgl. JB. 1891 S. 344 f. Sollte R. etwa den Lesungen Hoffmanns hier nicht trauen, dann wünschte man doch wenigstens eine Angabe darüber im Vorworte zu finden. Sonst ist mancherlei verbessert, wie zu G. I 13 „in Corn. *equm*“ nach Thilos Servius. Undeutlich ist noch zu B. 3, 72 die Notiz über die Lücke des P, der schon 4, 52 wieder einsetzt, wie die Anm. lehrt; vgl. auch Prol. 474. Schwer zu verstehen ist die Angabe zu G. I 11 *driuades* γ „*u* eras. ut *druades* fuerit“, wo wohl an eine Vorlage mit doppelten Lesarten zu denken ist. Aus der neueren Vergillitteratur merkt R. mancherlei kurz an, so die Ansicht Flachs B. 6, 61 [nicht auch G. IV 481], Cauers 8, 58, Sonntags 10, 23 und 73, Kolsters 10, 41 und 46, Havets G. I 100 f., Schapers I 135, Hanows I 142 und II 8, Meisers I 321, Häberlins IV 1 u. s. w. Gelegentlich trägt er auch eine Vermutung mit vor, so als die eines Freundes *contemnet* zu B. 3, 110 oder als eigene (s. Prol. 54) *cantu* zu G. IV 84, wie er denn auch sonst einzelne andere Lesarten als gefällig oder wahrscheinlich bezeichnet, z. B. die Stellung G. I 187 nach A, *ingeniis* II 382 nach R und Philargyrius oder *exsiluere* IV 351 nach a. Im ganzen aber ist er sehr sparsam und vorsichtig, so dafs eine Vermutung wie Klouček *aut* G. I 17 oder Kerns *penori* IV 129 und ebenso das Eintreten Riemanns für *Atho* I 332 oder Vahlens für *tum vocet* III 194 unerwähnt bleibt.

Am meisten verändert ist die reiche Sammlung der alten Zeugnisse. Sie werden jetzt genau nach den besten Hülfsmitteln citiert, namentlich die Grammatiker nach Keils Ausgabe. Einiges ist auch hier gestrichen, was aus jüngerer Zeit stammt. Aber weit mehr ist hinzugekommen: nicht nur der Nachtrag aus den Prol. S. XVI—XXX, sondern auch mancherlei Neues aus neuen Quellen. Glossare sind nur herangezogen, soweit sie zur Bestätigung des Textes etwas beitragen. Auf die Ausnutzung der Centonen hat sich R. so wenig eingelassen wie früher; s. Prol. 189. Das ist ein gewisser Mangel, wie Weymanns Rezension darthut. Aber wenn dieser in K. Schenkls Register zu den Poet. Christ. min. I 638 f. die Hauptarbeit dafür schon gethan findet, so

wollen wir uns das Erforderliche von dort gern selber nachtragen. Unseres Dankes darf der verdiente Herausgeber auch so sicher sein.

2) P. Vergili Maronis Carmina selecta. Für den Schulgebrauch herausgegeben von Josef Golling. Wien 1893, Alfred Hölder. XXXII und 288 S. 8. — Vgl. R. Wotke, Berl. Phil. WS. 1894 Sp. 780; H. St. Sedlmayer, Zeitschr. f. d. öst. Gymn. 1894 S. 760.

Eine knappe Einleitung bespricht (nach Gebhardi und Schanz) „Virgil und seine Werke", wobei hauptsächlich die Äneis betrachtet wird: Herausgabe, politische Bedeutung, Gang der Handlung, Stoff und Form (Vorgänger und epische Kunstgriffe), Fortleben bis zur Neuzeit. Dann folgt ein Abschnitt „Zur Wortstellung bei V." (nach M. Kraffts Progr. Goslar 1887; s. JB. 1889 S. 417 f.), der aber meines Erachtens für Schüler nicht sonderlich anziehend und verständlich sein wird. Als Anhang bringt G. S. XXIX f. einige Beobachtungen über die Stellung der Präpositionen (wohl nach P. von Boltensterns Progr. Dramburg 1880; das besonders beigelegte Vorwort macht aber diese Quelle nicht namhaft) und S. 284 f. 67 nach den Anfängen alphabetisch geordnete Sentenzen aus Vergil.

Was den Text selber anlangt, so bietet G. zunächst B. 1, 4 und 5. Ferner G. I ganz, aus II—IV einzelne Abschnitte, und zwar dieselben, welche Eichler und Klouček haben, nur dafs er den Bericht über den Corycier IV 116 f. ausläfst und den Epilog IV zugiebt. Endlich Stücke aus allen Büchern der Äneis: nur II unverkürzt; I, IV, VIII, IX, X etwas reichhaltiger als in E. Hoffmanns Epitome, die übrigen Bücher knapper, aber III immer noch mit 615 und V mit 317 Versen; auch von VII—XII mehr als die von den österreichischen Instruktionen vorgeschriebenen Episoden, auf die sich Eichlers Auszug beschränkt. Für die Lesarten in der Äneis war laut Vorwort meine Textausgabe im allgemeinen mafsgebend. Abweichungen sind nur 20 verzeichnet, darunter I 636 *die* nach „multi" bei Servius, III 327 *nexae* nach Klouček, VI 664 *Salios* nach E. Hoffmann und VIII 205 *furis* nach dem auch sonst bevorzugten Med., der aber wie Peerlkamp doch nur *fūris* meinen kann, nicht *furis*, wie G. schreibt. Auch in den ländlichen Gedichten schliefst sich der Text eng an M bezw. M^1 an. Daher gegen Klouček[2] G. I 461 *ferat* und die überlieferte Versfolge IV 203 f. Dagegen gleich diesem III 481 *tabo*, IV 449 *lassis*, auch 436 *consedit* trotz A. Primožić (s. Zeitschr. f. d. öst. Gymn. 1891 S. 514), der G.s Text und Interpunktion genau durchgesehen hat. Diese Entscheidungen wird man billigen dürfen. Empfahl sich aber für eine Schulausgabe B. 5, 52 die La. *Daphnim*? Ribbeck hat sie jetzt selber aufgegeben.

Äufserlich bezeichnet G. nach Gebhardis Vorgange Loci memoriales und metrische oder prosodische Eigentümlichkeiten (B. 1, 38 *aberāt*; 4, 61 *tulĕrunt*; G. IV 30 tenu͡ia; Hypermeter u. dgl.)

und verweist in einzelnen Anmerkungen auf sachliche Parallelen aus seiner im gleichen Verlage erschienenen Chrestomathie aus Ovid. Die Abschnitte des Textes haben deutsche Überschriften mit gliedernden Ziffern, G. I aufserdem noch Dispositionsangaben am Rande. Druck und Ausstattung sind gut. S. 142 ist *fortuna* V 710 richtig mit kleinem Anfangsbuchstaben geschrieben, dagegen S. 287 mit grofsem.

3) Heinrich Bone, Lateinische Dichter. Eine Auswahl für den Schulgebrauch. Mit Anmerkungen. Zweiter Teil. Virgil. Eine Auswahl aus seinen Werken: Äneis, Georgica, Bucolica. Neubearbeitet von Karl Bone. Zweite Auflage. Köln 1893, Verlag der M. Du Mont-Schaubergschen Buchhandlung. VIII und 263 S. 8. — Vgl. A. Primožič, Zeitschr. f. d. öst. Gymn. 1894 S. 906.

Die erste Auflage von 1872 kenne ich nicht, so dafs ich keine Änderungen weiter berichten kann als den Wegfall eines Anhangs, der nach Engelmanns Angabe Proben aus späteren epischen und elegischen Dichtern enthielt.

Jetzt findet man bis S. 10 eine Einleitung über den Dichter und seine Werke sowie über Versmafs und Prosodie, sehr knapp, indem z. B. wegen prosodischer Ausnahmen wie *fio* auf die Grammatik verwiesen wird, so dafs man fragen möchte: wozu dann eigentlich diese Regeln hier? Darauf kommt die kleine Hälfte der echten Werke V.s zum Abdruck: aus der Äneis Buch II ganz, aus III 573, IV 292, V 189, VIII 132 Verse u. s. w., im ganzen etwa 4475; aus den Georgica etwa 990 V., aufser den Eingängen besonders die Episoden, aus III 136, aus IV 346 Verse; endlich B. 1, 4 (bis V. 60), 5, 7 und 9. Der Inhalt der einzelnen Bücher und namentlich der ausgelassenen Stücke wird ziemlich eingehend angegeben, S. 11 auch eine Übersicht über die ganze Äneis angestrebt, wo besonders die wichtigsten Freunde und Feinde des Helden verzeichnet sind. S. 207 folgen schliefslich Erklärungen und S. 262 ein Namenregister dazu.

Das ganze Buch ist liebevoll angelegt und sauber ausgeführt, mutet aber eigentümlich an, da es so recht an die gute alte Zeit erinnert. So finden wir hier, abgesehen von dem engen Druck und der Orthographie Strasse u. ä., noch Syron, Julus, Evander, Leucata (S. 221) und *connexus*. So meint S. 18 die Inhaltsangabe zu A. I 261—320: „Die Geschichte Roms wird nun, wie noch öfter, mit historischer Genauigkeit bis zum vergötterten Cäsar und Augustus vorgeführt". Unter dem Texte stehen spärliche Varianten aus — der Venet. Ausg. von 1475[1]) und von A. III an aus der Pariser von 1532, darunter I 59 *vertant*, 122 *iterum* u. ä. in Klammern, die wohl die Unbrauchbarkeit der La. andeuten sollen; wozu dann aber die Angabe überhaupt? Zu Grunde liegt an-

[1]) Aus welcher von den beiden, die Wagner IV S. 648 nennt? und warum nur für A. I und II daher?

scheinend — Heynes Rezension vor Wagners Bearbeitung. Wenigstens stimmt dazu A. I 2 *Lavinia* ohne *que*, II 371 *Androgeus*, IV 256—258 mit Stern, VI 203 *geminae*, 687 *spectata*, hinter 774 der jetzt aus den Ausgaben verschwundene, selbst von B. unten als unecht bezeichnete Vers, ebenso der hinter B. 1, 17. Auf S. 7 unter den bedeutendsten Herausgebern erscheint als letzter „in neuerer Zeit bei den Deutschen Heyne 1767—1775“ [erste Auflage!]; S. 192 wird auch dessen Reihenfolge der Eklogen angeführt. S. 159 finden wir die Verdienste von J. H. Vofs erwähnt — Ribbecks Namen dagegen nirgends, obgleich auf S. 3 ein in [statt unter] die Vita gesetzter Einschub angiebt, dafs „in neuester Zeit“ die Schreibart Virgilius wieder vielfach vorgezogen werde, und Ribbecks Vermutung *mi* II 738 im Texte steht [der Kommentar erklärt freilich *fatone*] und auch einzelne Anmerkungen auf ihn deuten, namentlich die zu B. 1, 66 *Oaxen*: „unbekannter Flufs in Creta; daher [?!] wird auch *cretae rapidum* als „weifslich trübe“ auf den Oxus bezogen“.

Wie hier macht auch bei anderen Anmerkungen das Streben nach Kürze den Ausdruck dunkel und ungenau; so A. II 116 „*virgine*, wozu Agamemnons Tochter Iphigenie bestimmt war“, oder VI 847 „Vers von Ennius“. Ungefällig klingt mir IV 266 „*uxorius*, weibergeben“; sachlich anfechtbar II 173 „*lumina arrecta*, gehobene Augen, im Gegensatz zu gesenkten und sanften Blicken“ und XI 829 „*exsolvit se corpore* [*frigida* fehlt], hindeutend auf ihre Unsterblichkeit; nur die körperlichen Glieder überläfst sie dem Tode“, als wenn andre Seelen sterblich zu denken wären. Eine doppelte La. wird noch erwähnt I 747 „*plausum*, einfacher“ und II 731 *vicem* „blofse Konjektur von Markland für das überlieferte *viam*“, das im Texte steht. Auch was über G. III 525—530 gesagt wird, ist nichts für Schüler. Dergleichen fällt um so mehr auf, als die Anm. meist elementar sind, so zu A. I 2 „Vers-Cäsur im 2. und 4. Fufse, nicht im dritten“, wie denn auch der Text A. I 1—101 durch Accente vorskandiert ist, die auch sonst in schwierigeren Fällen nachhelfen.

Verdruckt ist S. 70 Sichaeus und S. 223 zu III 683 „keine klare Sterne“; wohl auch im Texte VI 348 *Anchisiade*, da die Anm. unten die selbe La. als Abweichung verzeichnet, und das Komma hinter II 631, da *descendo* 632 unmöglich den Nachsatz des Vergleichs bilden kann.

4) Vergils Aneis für den Schulgebrauch gekürzt und erklärt von Paul Deuticke. Erster Teil: Einleitung und Text. XV und 176 S. 8. Zweiter Teil: Anmerkungen. 250 S. Berlin 1895, Weidmannsche Buchhandlung. Gebunden 1,5 und 2,2 M.

Unsere neuen Lehrpläne haben schon einige neue Schulausgaben veranlafst; s. JB. 1893 S. 95 f. Sie genügen jedoch dem Bedürfnis noch nicht allseitig, da sie aufser für Eigennamen

keine Erklärungen bieten, deren doch gerade Vergil bedarf wie kaum ein andrer Schulschriftsteller. Einen teuren Kommentar aber sich ganz anzuschaffen kann man den meisten Schülern nicht noch zumuten. Daher möchte das vorliegende Buch, sozusagen ein Ableger der Ladewig-Schaperschen Ausgabe, die sich jetzt zum Schulgebrauche weniger zu eignen scheint als früher, für angemessenen Preis das Erforderliche liefern.

Der Text bringt in übersichtlicher Gliederung mit Motto und Überschriften, aber ohne eingehende Inhaltsangaben, die H. Meusel im Vorworte zu seiner Schulausgabe vom Gallischen Kriege meines Erachtens mit Recht bedenklich findet, die gröfsere Hälfte der Äneis, nämlich von 9896 Versen etwa 5330. Diesen Stoff ganz in der Klasse zu lesen, wird schwerlich angehn; aber es sollte persönlichen Neigungen und sachlichen Rücksichten noch möglichst viel Spielraum bleiben. Die Auswahl entspricht nicht genau meinen Vorschlägen im JB. 1893 S. 128, da ich mich in Einzelheiten anders, hoffentlich besser besonnen habe. So fehlt jetzt aufser mancherlei entbehrlichen Versen und Versgruppen, welche sachlich oder formal Anstofs geben[1]), von Buch I nur Mercurs Sendung (297—304) und Cupidos Einwirkung (657—696 und 707—722), von II der nähere Bericht vom Falle der Burg (567—631), von IV die nächtliche Beschwörung (504—521) und von VI der Exkurs über die Tempelthür (14—41): die Handlung verläuft auch ohne umständlichen Götterapparat verständlich, ja psychologisch wohlbegründet; und die Geschlossenheit des Ganzen hat eher gewonnen als verloren. Die Laokoonscenen (II 40—56 und 199—233; s. JB. 1893 S. 105) und die Einschübe der Römerseelenschau (VI 788—807, 826—835, 854—887), welche den ursprünglich glatten Zusammenhang stören, sind zwar an ihrem Orte belassen, aber in kleinerem Druck gegeben, so dafs sie sich auch äufserlich abheben und nach Wunsch leicht überschlagen lassen. Von III habe ich nur die ersten 12 Verse beibehalten, da ich über die Irrfahrten anders denke als das Kollegium der Latina in Halle[2]): das Ziel des Äneas kennt man ja schon aus II 781 f.,

---

[1]) Stellen wie VI 623 und VII 282 f. auszuscheiden fände ich übertrieben zimperlich. Dagegen benutzte ich gern die Gelegenheit, die schon von Herder getadelte Scene VIII 387 f. und 405 f. zu säubern. Ebenso fiel IV 327 f., X 388 f. und XI 736 f. Was ich sonst gestrichen habe, ist meist schon früher beanstandet worden. Behufs Vereinfachung der Sache habe ich dann noch einiges auf eigene Hand beseitigt; so namentlich I 463, II 554—558, IV 435 f., 456, VII 208—211, VIII 422, 627, IX 272—274, XI 772 f. und XII 53 f. Dafs ich das Weggefallene (bis auf 8 schlecht überlieferte Verse wie II 76) trotzdem für echt halte, brauche ich den Lesern meiner Berichte kaum noch ausdrücklich zu sagen.

[2]) Vgl. A. Papst, Die Vergillektüre nach den neuen Lehrplänen. Lehrproben und Lehrgänge. 34. Heft (1893) S. 42—47, wo der unter Leitung von W. Fries (s. Anm. 1 S. 7 des gleichen Heftes) aufgestellte Kanon folgendes empfiehlt: für U II 991 Verse, nämlich II 1—369 (437),

die Fahrt als solche hat weniger Reiz als manches andre, namentlich als die Unterwelt, und Scylla, Charybdis und Polyphem lehrt Homer aus erster Hand besser kennen als Vergil aus zweiter. Da auch V ganz wegfällt, so behalte ich im allgemeinen von der ersten Hälfte übrig, was Noack (s. JB. 1893 S. 102) als die „erste Äneis" bezeichnet und lobt. Aus der zweiten Hälfte bleiben, abgesehen von VIII, hauptsächlich Episoden zu lesen, denen ich auch IX 525—568 und 590—671 zugefügt habe, nicht wegen Askans erster Kriegsthat, die mich immer stark an Lulu vor Saarbrücken erinnert, sondern wegen der grofsartigen Schilderung altitalischen Wesens, die den mächtigen Eindruck hinterläfst: wer solche Gegner besiegt, mufs äufserst tüchtig sein. Mit Recht betont A. Papst, dafs den Schülern die Kriegstüchtigkeit des Äneas zum Bewufstsein zu bringen sei. Daher habe ich auch sonst noch einiges herausgehoben, was für die Gröfse des Helden und seiner Gegner spricht, und namentlich dafür gesorgt, dafs der Gang der Handlung scharf hervortritt, während von unwichtigen Stücken, auch VIII 280—305, selbst die Inhaltsangabe entbehrlich schien.

Im einzelnen stimmt der Text meist zu meiner Ausgabe von 1889. Nur etwa 20 Lesarten weichen ab, so besonders I 69 *venti*, 104 *proram*, II 183 *hic*, 632 *deo*, 645 *manens*, VI 468 *animam*, 495 *vidit*, VII 182 *Martiaque*, VIII 23 *repercussum* (vgl. H. Georgiis Ant. Äneiskritik, zu dessen Ergebnis meine selbständig gefundene Erklärung erfreulich stimmt), IX 283 *aut*, 287 ohne *est*, 412 *adversi*, 646 *formam*, X 280 *viris*, 307 *pedes*, 355 *hic . . illic* (um den Scenenschlufs unmittelbar an 311 zu knüpfen), 386 *incautus*, 807 *possit* nach Streichung von *campis . . et* 804f., XI 94 *praecesserat* und XII 892 *potes* st. *opta* mit Fragezeichen hinter 893. Überall galt es hier, für den Schulgebrauch einen möglichst glatten Gedanken herzustellen, namentlich auch durch die eigene Vermutung an der letzten Stelle, zu welcher ich unten den Schlufs meines Berichts über Georgii (Nr. 52) noch nachzulesen bitte. Das selbe Streben hat manchmal zur Änderung der Interpunktion, besonders zur Einführung einiger neuer Parenthesen geführt. Umgestellt ist aufser VI 745—747 jetzt noch VI 608—615 hinter 624 (vgl. zu beiden Stellen den Anhang bei Lad.-Sch.-D.[11]) und VII 638—640 hinter 623, während Lücken aufser VI 601 im Texte nicht bezeichnet und auch im Kommentare nur gelegentlich und möglichst unauffällig angemerkt sind.

Die Anmerkungen behandeln knapp und schlicht, was in der Sache oder Form zu erklären ist, am reichlichsten in Buch I und II, dann allmählich sparsamer, aber womöglich mit wachsender

506—566, 634—804, III 1—191 (269) und 554—683; für O II dagegen 1927, nämlich I 1—209, 418—465, 494—642, IV 1—172, 584—705, VI 679—715, 748—892, VIII 97—368, 626—731, IX 176—449, X 431—509, 755—908, XII 697—790 und 887—952; im ganzen also gegen 3000 Verse.

Vertiefung. Citiert ist thunlichst wenig und dann in der Regel nur Stellen aus Büchern, die der Sekundaner kennt. Auch aus Homer ist nicht jedes Vorbild und Motiv nachgewiesen, sondern nur herangezogen, was das Verständnis unseres Dichters oder die Schätzung seiner Dichterkraft wesentlich fördert. Doch liefsen sich, schon im Hinblick auf etwaige Privatlektüre in der Prima, der zuliebe auch die Schildbeschreibung am Ende von Buch VIII ausnahmsweise näher gewürdigt ist, in der zweiten Hälfte der Äneis öftere Hinweise auf die Ilias nicht vermeiden. Ebenda wird auch gelegentlich herbeigezogen, was aus dem mittelalterlichen Rittertum, dessen Behandlung in O II parallel geht, sich vergleichen läfst. Moderne Seitenstücke dagegen begegnen nur ausnahmsweise, besonders um einer angemessenen Übertragung vorzuarbeiten, auf welche vor allem Gewicht gelegt ist: „so treu wie möglich, so frei wie nötig!“ Die Wegweiser und Hülfen sind so bemessen oder wenigstens gemeint, dafs der Schüler auf unerlaubte Mittel verzichten kann, aber genug Arbeit für sich übrig behält. Dafs mein Buch die gesamte Litteratur zu Vergil, auch etwas weiter abliegende Sachen wie P. Cauers „Kunst des Übersetzens“, nach Kräften zu verwerten sucht, wird man hoffentlich erkennen und anerkennen. Der Didaktik neue Wege weisen kann und will es nicht; aber sollte sich der alte, eigentlich der nächste und einfachste, neu geebnet und gegen Irrgänge und Abstürze gesichert, nicht auch ferner noch bewähren können?

Der Druck ist leider nicht ganz fehlerfrei. Zunächst sind bisweilen Accente, Interpunktionszeichen und Buchstaben abgesprungen, namentlich in Teil I S. 45 Z. 16 v. u. allmählich fast die ganze letzte Silbe von *Buthrotum*. Sodann sind einzelne Fehler nachträglich hineingeraten, nicht nur in Teil I S. XI Z. 4 v. u. fa st. ja und in Teil II S. 131 Z. 1 v. u. Begeherns st. Begehrens, sondern auch ganz unerklärlich mitten in der Zeile S. 14 zu I 253 *scepptra*. Ferner ist manche Kleinigkeit übersehen worden, die sich leicht von selbst bessern läfst, wie Vers- und Buchzahlen in Teil I am Rande S. 146 und 149 oder in Teil II in der Überschrift S. 105, 133 und 245—247. Schlimmere Versehen endlich sind zu berichtigen: in Teil I *nunc* II 522, kein Komma VI 484, *adversis* XI 612, *puniceis* XII 77 und Gesandtschaft S. 99 in der Überschrift; in Teil II zu I 62 f. *sciscere*, I 243 die Ziffer 251 st. 151, II 87 Sinon, II 356 f. Hom. σ 53 f., II 412 ἓν, II 636 Anchises st. Äneas, VI 357 *ὑπὸ*, VII 255 f. *portendi*, VII 280 Paar, S. 187 Z. 7 der Raub, X 378 *Troiamne*, XI 54 diesen, XI 540 Latium, XI 543 Casmilla und XI 595 f. *insonuit*.

5) P. Vergili Maronis Aeneis. Für den Schulgebrauch erklärt von O. Brosin. I. Bändchen: Buch I und II. Vierte Auflage, besorgt von L. Heitkamp. Gotha 1892, F. A. Perthes. 134 S. 8.

Trotz mancher Zuthat über zwei Seiten weniger als in der 3. Auflage: so viel ist gekürzt und gestrichen. Die Art der Be-

arbeitung H.s habe ich schon im JB. 1893 S. 99 besprochen, so dafs ich mich hier auf Einzelheiten beschränken darf.

In den Anmerkungen treffen die Änderungen meist die Form, die Sache nur wenige wie I 218f. *seu - sive* „im Anschlufs an *dubii*“. Auffällig finde ich II 16 „die senkrecht [zum Kiele rechtwinklig?] stehenden Rippen“. Wenig einleuchtend erscheint ferner 37 „Es kann mit dem Ausdruck *pelago praecipitare* nur etwas Ähnliches gemeint sein wie mit dem homerischen *κατὰ πετράων βαλέειν* . . ., nämlich es an den Klippen des Gestades zerschellen“; s. JB. 1893 S. 105. Recht wenig erbaulich klingt auch kurz vorher zu *insidias suspectaque dona* 36 der neue Aufschlufs „Die Eigenschaft wird dem Dichter zu einem selbständigen Wesen, welches von demselben Schicksal betroffen werden zu können scheint, wie der Gegenstand, an dem es sich äufsert“. Soll das ein Schüler verstehen und schön finden? Auch Br.s Ausdruck wäre wohl noch in einigen Fällen zu ändern, namentlich der zerhackte Satz zu I 5f. *passus, dum . . Latio* und die letzten Worte zu *genus invisum* 28, wo sich „ihres Gemahls“ auf Juno bezieht, die in der Anm. gar nicht genannt ist. Ebenso das Latein in *ubique adero* zu II 620. Eignet sich ferner zu I 420 wirklich die Stelle aus Schiller, in welcher „die altersgrauen Schlösser sich entgegenschauen“? Von H.s neuen Parallelen nenne ich zur Probe zwei: zu I 324 *clamore* „Der wilde Jäger Bürgers jagt mit Horridoh und Hussassah“, und zu II 530 *iam iamque* „jetzt und jetzt“ aus Immermanns Münchhausen II 12. Weitere Zuthaten geben Winke für die Übersetzung; I 708 *convenere iussi* „. . . und ⟨wurden⟩ eingeladen“ richtig? Andere tragen Erklärungen nach, bald für einfachere Dinge wie den Infin. neben *impulerit* I 10, den Plural *iras* 11 (ähnlich II 22 *regna*), die Endung *Ἰλιονῆα* 611 und die Akkus. 711 „parallel mit den vorhergehenden und nachfolgenden indirekten Fragen“, bald auch für dichterische Feinheiten im Ausdruck wie den Parallelismus in Verbindung mit der Allitteration II 234, die Häufung der Zischlaute 418 und dergleichen mehr, namentlich 84 „Das dreifache *in* in der Hebung malt unnachahmlich den verstellten Ingrimm Sinons“ . .; ähnlich 93. Zu I 498f. wird jetzt angemerkt, dafs der Vergleich Hom. ζ 102f. „passender“ erscheint.

Im Texte wird nur noch I 426 durch ein Sternchen beanstandet. Warum nicht auch II 76, wenn der Vers laut Anm. von fremder Hand aus III 612 eingefügt zu sein scheint? II 110 stand das Komma bei Br. besser hinter der Parenthese als jetzt davor. II 349f. dünkt mich nach *audendi extrema* die Verbindung *cupido certa sequi* = „ein Verlangen, das fest darauf gerichtet ist mir zu folgen“, noch immer bedenklich.

6) Vergils Aneide. Für den Schulgebrauch erläutert von Karl Kappes. Erstes Heft: Äneis I—III. Fünfte verbesserte Auflage. Drittes Heft:

Äneis VII—IX. Dritte Auflage. Leipzig 1893 und 1892, B. G. Teubner 125 und 120 S. Je 1,20 M. — Vgl. A. Primožić, Zeitschr. f. d. öst. Gymn. 1894 S. 904.

Der Text ist wohl nicht verändert; sogar der Druckfehler *praedicit* III 713 kehrt wieder. Im Kommentar ist mancherlei hinzugethan, besonders auch Übersetzungen und für VIII Ende eine Aufzählung der neun Schildbilder, mit der ich nicht in allen Einzelheiten einverstanden bin. Aufserdem ist Verschiedenes geändert, einzelnes gekürzt und gestrichen. Auch die kritischen Anmerkungen zu II 76 und IX 29, 121 und 529 wären für den Schüler entbehrlich; wird doch auch I 426 die Klammer nicht begründet. Das Vorwort zu Heft I deutet an, dafs Georgiis Antike Äneiskritik verwertet sei; wo? habe ich freilich bei flüchtiger Durchsicht nicht gefunden. Wohl aber, dafs das Buch trotz aller Nachbesserungen seinen alten Charakter behalten hat.

Wo man hineingreift, spürt man bald Anstofs und Unbehagen. Gleich zu I 1 f. *primus Italiam venit* ist jetzt ein wunderlicher Aufschlufs neu eingesetzt: „Aneas[1]) kam als der erste von den Trojanern nach Latium. Ein anderer Trojaner, Antenor, war nach der Sage vor ihm mit den Henetern nach Oberitalien gekommen". Wenn der Widerspruch mit 242 f. nicht erklärt werden soll, ist er auch nicht zu erwähnen. Aus dem alten Bestande des Kommentars mifsfällt II 16 *secta abiete*, aus tannenen Brettern [Rippen aus Brettern?], 17 *votum*, hier Weihegeschenk [Part.], 81 *aliquod nomen* irgend etwas von dem Namen [= aliqua nominatio oder frei: irgendwie der Name], 226 *diffugiunt*, sie enteilen weg von der Stelle [*dis* nicht weniger als dreimal übersetzt], III 176 *supinas*, eine Nachahmung bildlicher Darstellung von Betenden, welche bei den Alten die Hände aufstreckten [die Hauptsache fehlt: wie? Und Vergil brauchte doch wohl nicht wie wir die Sache aus Bildwerken zu lernen], 615 *fortuna*, nämlich die Lage vor dem Kriege [das Los = die Armut, welcher sein Feldzug abhelfen sollte].

Noch einige Beispiele aus Heft III. Wie ein Bienenschwarm am Baume hängt, wird folgendermafsen erklärt: VII 66 „*per mutua*. Wechselseitig schlingen sie die Füfse die einen in die der anderen und bilden so die[!] unglückverkündende *uva*", wozu 67 „*examen*, in diesem Zusammenschlufs *uva* genannt". Daraus soll ein mit der Sache unbekannter Schüler klug werden? Dann doch lieber keine Anmerkung! Zu der vorigen Auflage hatte ich die Erklärung beanstandet, aber nur mein Stichwort ist jetzt geändert, alles andre geblieben. Ähnlich bei VIII 364 „*te quoque dignum finge* ⟨*deo*⟩ stelle dir vor, dafs auch du würdig [?] seist da einzutreten, wo der Gott eingetreten ist". — IX 345 „Auch Rhötus, obwohl er

[1]) Andere Druckfehler: zu I 41 Erynien, VII 612 nach vornen, IX 808 *cara*; VII 4 fehlt wieder *ea*, III 92 vorletzte Zeile wohl „ein" vor „Orakel".

beim Einbruch gerade wachte, hatte nichts geahnt". Gerade er wird als Ausnahme gedacht; vgl. X 302. — IX 403 „Die anakoluthische Umstellung von *et* scheint durch das Metrum veranlafst zu sein". Dies *et* soll also wohl gar *torquens* und *suspiciens* verbinden? — IX 657 „*medio sermone* mitten im Reden; kaum hatte er zu sprechen begonnen (*orsus*), so entfernte er sich sogleich wieder". Ich denke, er wartete nur keine Antwort ab. — IX 811 „*ingeminant hastis* nämlich den Angriff. In verdoppelter Anstrengung gehen sie vor mit der Lanze". Das sind zwei verschiedene Erklärungen, aber beide in dieser Form unzureichend.

7) Vergils Äneis Gesang I. Tibull, Ausgewählte Elegien. Übersetzt von Herm. Klammer. Progr. Nr. 439. Elberfeld 1894. 65 S. 8.

A. I ist nach Schillers Vorbilde schon öfters in Stanzen verdeutscht worden: E. P. Stoll (der sich anagrammatisch P. E. L. Lots nannte, 3. Aufl. Leipzig 1862) bietet ihrer 141, K. Troost 130, E. Irmscher 148 (über diese beiden s. JB. 1889 S. 349 f.), die vorliegende Übersetzung 136. Im ganzen ist sie lesbar: die Strophen sind wohlgebaut, die Reime regelrecht und rein, der Ausdruck meist glatt und angemessen. Anstofs erregen nur einige Kleinigkeiten. So in der Form die Betonung Simóis Str. 17, 6 und die Konstruktion 86, 4 „ein Gewand wird weihend ihr gezollt". Sonderbar klingt ferner 15, 6 „der Wogen Wald" für *vastos fluctus* 87 und 78, 2 „dieweil die Waben Würzgeruch umwallt" [das Original hat 436 keine Allitteration]; ebenso die matte Umschreibung 56, 5 f. „es mufs der Sturm erschlaffen, will er sie zu erhaschen sich getraun" für *volucremque fuga praevertitur Eurum* 317. Unverständlich bleibt mir, was 124, 2 = 691 damit gesagt sein soll, dafs Venus dem Iulus „an leichtem Zügel mit Schlummertau die Kraft der Glieder brach". Sachlich fällt auf, dafs es 21, 7 f. = 123 von den Schiffen heifst „sie alle trinken mit breitem Leck den wilden Gischt und — sinken", während 104, 7 berichtet wird „nur einer fehlt, ihn sahn wir deutlich sinken". Zu beanstanden ist, dafs 116 Ribbecks Vermutung *aliam* festgehalten wird.

Gut gelungen finde ich die freie Wiedergabe von Tibull I 1, 2, 3, 5, 10 und II 1, 2, 6: die einfachere Form, Blankverse mit abwechselnd weiblichen und männlichen Reimen, läfst den Ausdruck so zwanglos erscheinen, dafs man beinahe selbständige deutsche Gedichte zu lesen glaubt.

Unbekannt geblieben ist mir wieder (s. JB. 1893 S. 100)

8) E. Irmscher, Vergils Äneide. Buch IV, VIII und IX. Jahresbericht der Zeidlerschen Realschule in Dresden 1893, 1894 und 1895. In Kommission bei G. Fock in Leipzig.

II. Zur Entstehungsgeschichte und Quellenkunde.

9) A. Cartault, L'évolution du talent de Virgile des Bucoliques aux Géorgiques. Rev. internat. de l'enseign. V (1895) S. 1—15.

Vergils Leistungen vor den Bucolica können wir nicht mehr beurteilen. In den Georgica zeigt er sich wesentlich entwickelt. Schon B. 3, 84 und 4, 2 verrät er höhere Absichten, wenn auch aus 6, 3 nicht zu schliefsen ist, dafs er ein Epos plante: hier spielt er nur auf ein zeitgenössisches Gedicht nach Art der Pharsalica an. Kompositionskunst und Stilgefühl lernte er in den bukolischen Studien nach Alexandrinern, besonders Theokrit. Den Erfolg davon beweisen die Georg., die er auf Veranlassung des Mäcenas begann (III 42), den die Buc. noch nicht nennen. Neben andern Vorbildern benutzt er namentlich Lucrez, und zwar scheint er dessen Poesie um so mehr zu bewundern, je weiter er sich allmählich in der Sache entfernt, indem er von dessen Epikureismus zum Pantheismus hinneigt. Die alexandrinische Kleinkunst ist überwundener Standpunkt: er träumt nicht mehr jugendlich, sondern handelt als praktischer Mann. Leblose Natur, Tiere, Menschen und Götter — alles fafst er tiefer und lebendiger auf; seine Weichheit hat, sei es durch Unglücksschläge oder durch Krankheitsgefühl oder durch geistige Reife, einen etwas melancholischen Anstrich erhalten.

Dies etwa der Gedankengang des formgewandten Aufsatzes. Viel Neues bietet er sachlich nicht, auch keine Hinweise auf Quellen und Vorarbeiten, sondern nur auf eine Anzahl einschlägiger Vergilstellen.

10) K. Schenkl, Wien. Stud. XVI (1894) S. 159f.

Die von Terentianus Maurus 1931 ff. aus der Ino des Livius Andronicus angeführten Verse

et iam purpureo suras include cothurno,
balteus et revocet volucres in pectore sĭnus,
pressaque iam gravida crepitent tĭbi terga pharetra:
derige odorisequos ad certa cubilia cănes

klingen bei Vergil an, nicht nur der erste in A. I 337 [s. Forb.], sondern auch der zweite I 320, der dritte I 336 und der vierte vielleicht IV 132. V. hat also auch hier einen älteren Tragiker benutzt, aber nicht Livius selber, sondern einen Späteren, der einen Chor von Jungfrauen, nach Art der Nymphen der Diana gekleidet, behufs einer Wiederaufführung neu eingelegt haben mag.

11) Ernst Holzer, Analecta I. Korr.-Bl. f. d. Gel. u. Realsch. Württ. 40 (1893) S. 206—208.

Den unfertigen Zustand von A. III beweisen namentlich die Verse 121 f. Neben dem ersten Entwurfe (120, 128—131 ohne

Umstellung, 135 f.) stehen zwei Dubletten (124—127 zu 130f. und 132—134 zu 135f.), nicht organisch eingearbeitet, aber sicher echt. Dagegen erscheint in V. 121—123 ein im folgenden in keiner Weise verwertetes Motiv, für das Georgii (Festschr. der Gymn. Württ. zur 4. Säkularfeier der Univ. Tübingen 1877 S. 78) eine Stelle hinter 135 sucht, nicht glücklich, wie H. meint. Nach seiner Ansicht wäre vielmehr bei der Umarbeitung des ersten Entwurfs dieses Motiv mit dem folgenden zu verknüpfen oder — zu streichen gewesen.

12) F. Noack, Helena bei Vergil. Rhein. Mus. 48 (1893) S. 420—432.

Der Widerspruch, den schon Servius zu A. II 592 und VI 495 betont, ist weder damit zu erklären, dafs die Episode II 567 —588 (oder gar —631) unecht, noch damit, dafs der Bericht in VI später eingelegt sei. Sondern V. läfst den erregten Deiphobus, der den wirklichen Sachverhalt bei seinem Überfalle nicht weifs, weil er ja anfangs schlief, nur irrtümlich annehmen, dafs Helena ihn und Troja so ruchlos verraten habe.

Ob diese einfache Auskunft allgemein einleuchtet, bleibt abzuwarten. Es befremdet doch, dafs V. seine Meinung in VI so verschleiert haben soll, dafs sie bisher niemand verstand. Wohl aber bin ich einverstanden, wenn die Stelle in II trotz ihres seltsamen Schicksals in der Überlieferung als echt betrachtet wird; vgl. JB. 1889 S. 330f. Aus Noacks Beweisführung hebe ich folgendes heraus. DServ. II 595 zeugt nicht gegen die Verse, wie Thilo XXXII behauptet; vielmehr kennt er sie 566, kann also keine andere Absicht des Dichters voraussetzen. Ein Fremder hatte keinen Anlafs, die der alten Sage fremde Helenascene zuzufügen; im Gegenteil verbot ihm dies der abweichende Bericht in VI geradezu. Vergil dagegen sah sich genötigt, in einem Zuge von der alten Sage abzuweichen, da Äneas nicht sehen konnte, wie Helena zum Aphrodite-Tempel floh und hier von Menelaus bedroht wurde. Daher erfand er die Begegnung im Vesta-Tempel und änderte Kleinigkeiten wie 602 *divom inclementia*, da er nicht die Venus beschuldigen konnte wie Euripides (Troad. 948: *τὴν θεὸν κόλαζε*). Von sprachlichen Dingen würdigt mir N. die Schwierigkeit zu wenig, welche 587 *ultricis flammae* macht, und die Unsicherheit der Überlieferung scheint er ganz übersehen zu haben. Zur Örtlichkeit endlich [vgl. meine Anm. zu II 437] bemerkt er, dafs der Vesta-Tempel tiefer liegt als der Königspalast, wenn auch nicht so tief wie sein Vorbild auf dem Forum Romanum unter dem Palatin; der Minerva-Tempel (410) dagegen höher, was aufser Hom. *Z* 242 und 297 auch die Ilische Tafel und Polygnots Bild beweise.

Gegen Noacks Annahme wendet sich

13) G. Knaack, Helena bei Virgil. Rhein. Mus. 48 (1893) S. 632—634.

Wie Tryphiodor selbständig alten Quellen folgt, wenn er 510 *Ἀχιλλῆος παρὰ τύμβον* den Sinon die verräterische Fackel erheben läfst (ähnlich Apoll. Epit. S. 68, aber nicht Quintus, Vergil und Homer, welche Noack im Hermes 1892 S. 452 als fast alleinige Vorlagen Tr.s ansieht), so hat auch V. den Zug A. VI 517 nicht erfunden, sondern einer Variante der Sage entnommen, die aus der mythologischen Vorlage stammen mufs. Kn. verweist auf einige bisher übersehene Bemerkungen Schneidewins in den Nachrichten der G. A. Universität und der Kgl. Gesellsch. d. Wiss. zu Göttingen 1851 Nr. 6 S. 99 f. Dieser zeigt, dafs Helena mit der Fackel in den phantastischen Gaukeleien des Simon Magus eine Rolle spielt; vgl. aufser Hippolytus Refut. omn. haer. S. 252 namentlich Epiphanius adv. haer. T. II B. 1 Haer. 21 K. 3: *ἀναγκάζεται αὐτὴν διαγράφειν Ὅμηρος ἐπὶ πύργου ἑστηκέναι καὶ διὰ λαμπάδος ὑποφαίνειν τοῖς Ἕλλησι τὴν κατὰ τῶν Φρυγῶν ἐπιβουλήν.* Hierzu stimmt, und zwar allein, V.s Bericht. Dafs dieser aus Lesches stamme, wie Schn. annahm, widerlegt Kn. durch Aristot. Poet. 23. Er denkt eher an eine Reminiscenz an die Teichoskopie *Γ* 154: *Ἑλένην ἐπὶ πύργον ἰοῦσαν.* Jedenfalls werfe auch diese Fassung der Sage ein Streiflicht auf die Mängel in der Komposition der Äneis.

14) R. Ehwald, Vergilische Vergleiche. Phil. LIII N. F. VII (1894) S. 729—744.

Wie die alexandrinischen Dichter pflegt auch Vergil, und zwar zumeist innerhalb des Vergleichs, durch ausdrückliche Erwähnung charakteristischer Namen oder Züge auf das mafsgebende Vorbild oder die dort herrschende Auffassung seines Gegenstandes hinzudeuten. Zur ersten Art der Stellen gehört A. II 223 f., wo V. nicht Hom. *Υ* 403 nachahmt, sondern einen Zug aus Euphorion, zu dessen Berichte das 1875 in Pompeji gefundene Laokoonbild (Ann. dell' Inst. 1875 Tav. O) stimmen müsse, das freilich andre von V. abhängig sein lassen. Ehwald meint, bei Euphorion sei dem Laokoon der Opferstier entlaufen, daher jener Nachklang bei V. Sicherer als in diesem schwierigen Falle, bei dem er die Bedenken Noacks [s. JB. 1893 S. 107] nicht zu kennen scheint, fühlt sich E. seiner Sache V 144 f., wo V. nicht Hom. *ν* 81 f. (Macr. Sat. V 11, 20) vor Augen hat, sondern *Ψ* 362 f. Drittens XI 655 f., wo V.s Camilla der Penthesilea des Arctinus bei Proclus nachgebildet sei, da der Harpalycefabel, welche Crusius[1]) in Roschers Lex. als Modell bezeichnet und das „Ursprungs-

[1]) Einiges Weitere bei G. Knaack, Harpalyce. Rhein. Mus. 49 (1894) S. 529 f. Besonders führt er, was Probus zu XI 554 *ἀπίθανον πλάσμα* nennt, auf eine nicht mehr verstandene volkstümliche Vorstellung von Zügen aus dem Kreise der „wilden Leute" zurück.

zeugnis“ *Harpalycus* 675 bestätigt, nur die „nicht nur als Episode, sondern sogar als Parenthese in eine direkte Rede eingeschobene“ Jugendgeschichte 537f. entspreche. Auf homerische Motive verweist auch deutlich V.s Anspielung VIII 383 und X 471, ziemlich versteckt dagegen IX 339 auf *K* 485. Scenische Originale (nach O. Ribbeck den Pentheus und die Hermione des Pacuvius) deutet V. IV 468f. an, wo E. hinter *atris* 472 ein Komma verlangt, „so dafs *matrem* von einem aus 469 zu wiederholenden *videt* abhängt, während *fugit* absolut steht“. Von der zweiten Klasse von Stellen, in denen nämlich der Vergleich zum vollen Verständnis der gewählten Einkleidung Anlafs geben soll, bespricht E. V 588, wo die Erwähnung von Kreta an den altüberlieferten Schauplatz des Trojaspiels erinnern solle, den χορός des Labyrinthes (vgl. unten Nr. 41), und VI 205, wo V. den als Wünschelrute dienenden Mistelzweig nicht aus Mifsverständnis seiner Quelle eingesetzt habe (so Keck), sondern um zu zeigen, woher die Anschauungen stammen, die er ins Wunderbare und Übernatürliche gesteigert hat.

15) Schermann, Zu Vergils Vorstellungen vom Jenseits. Progr. des Kgl. Württ. Gymn. in Ravensburg 1893. 25 S. 4.

Vergils *scientia*, *in qua hic liber possidet principatum* (Serv. A. VI Anfang), versucht Sch. von einer neuen Seite aus aufzuhellen. Er billigt nämlich, was Serv. weiterhin sagt: *Et dicuntur aliqua simpliciter*, *multa de historia*, *multa per altam scientiam philosophorum theologicorum*[1]) *Aegyptiorum*, indem er *simpliciter* deutet = ohne dafs wir eine Quelle nachweisen können [weil die Sache sozusagen in der Luft der Zeit lag] und bei den letzten Worten annimmt, dafs „die alexandrinischen Theosophen wenigstens mitzuverstehen sind“, mit deren Lehren V.s Gedanken zusammenhängen. Und zwar wittert er Beziehungen nicht nur zur hellenistisch-jüdischen Litteratur, in erster Linie vertreten durch die Sibyllinen, sondern auch zur palästinensisch-jüdischen Eschatologie des alten Testaments und namentlich der späteren Apokryphen.

Ehe Sch. seinen Beweis hierfür antritt, behandelt er [zum Teil wie Brandes] die Rolle der Sibylla. Sie führt den Äneas bis zur Pforte des Elysiums und belehrt ihn (von V. 318 an, vorher eigentümlicherweise nicht), soweit mythologische Dinge in Frage kommen. Im Elysium dagegen bittet sie selber den Musäus 666f. um Bescheid und tritt dann ganz zurück (752 und 897 neben, nein hinter Äneas), während nun Anchises (724—892) mehr

[1]) Dafs Thilo nach dem cod. Regin. *theologorum* schreibt und dieses Subst. zwischen zwei Kommata stellt, bleibt unbesprochen. Die meisten Hss. haben freilich *theologicorum*, was substantivisch gebraucht nicht nachzuweisen ist, wie Sch. angiebt.

philosophisch-historische Fragen beantwortet. Wesen, Herkunft und Bedeutung der Sibylla schildert V. wesentlich im Einklang mit anderweitigen Nachrichten (nach Varro? s. Serv. VI 36).

Die alten, im J. 83 v. Chr. verbrannten sibyllinischen Sprüche berichteten nun die Weltgeschicke von Anfang bis zu Ende, besonders die Welterneuerung und Friedensstiftung sowie das Weltende, ja vielleicht das Weltgericht. Dies erschliefst Sch. aus der germanischen Völuspa und den jüngeren, 76 wieder gesammelten, freilich vielfach interpolierten Sibyllinen. Deren drittes Buch führt ihn zunächst auf die vierte Ekloge, deren „Messiasidee im heidnischen Gewande" eines alexandrinischen Idylls genauer verfolgt wird [s. schon O. Gruppe, Griech. Kulte und Mythen S. 688 f.]. Weitgehend vergleicht Sch. zu V. 4 f. die vier Weltmonarchieen bei Daniel 2, 31—45 und zu V. 24 *occidet et serpens* sogar das Protevangelium I. Mos. 3, 15. Anschlufs an sibyllinische Verheifsungen findet er ferner in den Worten des Anchises VI 791 f. (*saepius* bei V. unerklärt), wie schon Heyne in den *sortes* 72. Die kurzen Andeutungen Vergils brauchen nicht zu befremden: „er konnte den Inhalt seiner Ekloge, wohl auch den der sibyllinischen Weissagungen als bekannt voraussetzen". Denn obgleich man die Form der Befragung geheim hielt, wurde der Inhalt der Sprüche doch gelegentlich verbreitet, ja amtlich veröffentlicht. Solch uralten und doch immer anheimelnden, dazu die römische Politik wirksam fördernden Stoff liefs sich der Dichter bei seinem Nationalepos jedenfalls nicht entgehen.

Erscheint schon dieser Beweis nicht lückenlos und überzeugend, so erweckt die weitere Darlegung noch mehr Bedenken. Sie skizziert zunächst die Scheolslehre der Juden, bei denen die Hoffnung auf ein künftiges Leben allmählich wächst, bis sie in den deuterokanonischen Büchern deutlich hervortritt, wo schliefslich sogar eine jenseitige Reinigung angenommen wird [II. Macc. 12,43 f. Aber Tob. 4, 18 kann ich keinen Beweis dafür finden]. Unter den palästinensischen Apokryphen ragt dann das aus dem zweiten Jahrhundert v. Chr. stammende Buch Henoch hervor, das die Zustände nach dem Tode so eingehend schildert, wie kein andres vorchristliches Werk. Unter Führung eines Engels besucht Henoch besonders an vier Plätzen im Westen der Erde die Seelen der Toten: 1) jene, welche erlittenes Unrecht beklagen oder ermordet sind, 2) Gerechte, die keine solche Klage zu führen haben; von denen gesondert 3) Sünder, die auf Erden noch nicht bestraft sind, und 4) hingerichtete Verbrecher, die auch im Jenseits noch gepeinigt werden. Auch beim letzten Gericht beschreibt Henoch Örtlichkeiten, die an V.s Schilderung erinnern. Aufserdem giebt Sch. noch allerlei biblische Parallelen, von denen einzelne treffend erscheinen, wie die zirpende Stimme Jes. 29, 4 zu A. VI 493 u. ö., und zu *discite iustitiam* 620 Henoch 94, 1 „liebt die Gerechtigkeit und wandelt in ihr!" Manches dagegen klingt gesucht; so wenn

Vergils Ulme 283 mit dem „Gerichtsbaum“ Henochs verglichen wird oder der Ausdruck *huius in adventum . . horrent* 798 f. mit Jes. 14, 9. Und geradezu anfechtbar ist es, wenn Jerem. 31, 30 „jeglicher stirbt durch seine Schuld“ zu *quisque suos patimur manes* oder gar Weish. Sal. 8, 20 und 9, 15 zu Vergils Weltgeistheorie passen soll.

Zuletzt bemüht sich Sch. „die Brücke zu bauen“, die von Palästina über Ägypten nach Rom führte. Es mag ja richtig sein, dafs viele Juden in Rom lebten, ihre Synagogen den neugierigen Römern öffneten und ihre Religion bis in die höchsten Kreise hinein bekannt machten. Aber daraus folgt doch noch nicht, dafs V.s Anschauung von der Unterwelt (Sch. scheint S. 24[3]) sogar *audita* VI 266 dahin deuten zu wollen) aus jüdischen Quellen beeinflufst ist, selbst wenn er bei Pollio mit Herodes oder bei Augustus mit Nicolaus Damascenus zusammengetroffen sein sollte. Denn abgesehen davon, dafs „eine Menge nicht nur allgemeiner, sondern auch spezieller Züge den Unterweltsschilderungen aller Völker gemeinsam sind“ (S. 7), liegt doch die Annahme näher, dafs gewisse Anschauungen der hellenistischen Welt in die spätere jüdische Litteratur eindrangen, was ja schon Josephus in der S. 22 ausgeschriebenen Stelle (B. Iud. II 8, 11) für die Seelenlehre der Essener anzunehmen scheint und Sch. selber S. 16 betont. Vgl. hierüber jetzt auch A. Dieterichs Nekyia S. 221 f.

Auf die Eschatologie der Chaldäer und Ägypter geht Sch. S. 15 aus Mangel an Raum nicht näher ein. Aus dem gleichen Grunde giebt er von seiner ausgearbeitet vorliegenden Darstellung der gesamten Unterwelt V.s S. 2 nur die Disposition, welche sich zum Teil an Eichler anlehnt, dessen wunderliches Unterweltskärtchen sogar unter den Litteraturangaben besonders genannt ist, und S. 3—6 seine Auffassung der Quellenfrage, zu welcher er die leitenden Gesichtspunkte übersichtlich, aber nach Zeit und Gewicht nicht durchweg einleuchtend geordnet darlegt. Mancherlei Andeutungen, namentlich von Ribbecks GRD., konnte er nicht weiter ausführen und seine Zustimmung nicht näher begründen. Möge er dazu bald Zeit und Gelegenheit finden, wenn er die noch vorhandenen Rätsel zu lösen weifs!

16) C. Robert, Die Nekyia des Polygnot. 16. Hallisches Winckelmannsprogr. Halle 1892. 84 S. 4.

17) Th. Schreiber, Die Nekyia des Polygnotos in Delphi. Ein Rekonstruktionsversuch. Festschr. f. Joh. Overbeck. Aufsätze seiner Schüler zur Feier seines 40jährigen Professoren-Jubiläums. Leipzig 1893 S. 184—206.

R. beginnt mit einer eigenen Rezension von Pausanias X 28—31, um dann das Bild herzustellen (zwei ungleiche Teile, Heroinen- und Heroenberg) und schliefslich seinen Entwurf zu begründen. Schr. geht der Reihe nach die 31 „Gruppen“ bei

Pausanias durch und fafst sie zu einer Reihe einzelner „Sektionen“ zusammen, innerhalb deren er zahlreiche Entsprechungen feststellt. Beide Entwürfe unterscheiden sich nicht nur in der Anordnung (R. setzt das erste Bild des Pausanias links an, Schr. dagegen rechts oben), sondern auch in vielen andern Dingen, auf welche hier nicht näher einzugehen ist.

Für Vergil ergiebt sich kein unmittelbarer Ertrag. Oder könnte etwa der Hügel A. VI 676 dem einen Zugang entsprechen, welchen Polygnot nach R. S. 93 für Beschauer der Unterwelt anzunehmen scheint, während er die eigentlichen Schatten über die λίμνη fahren läfst? Schr. S. 192 meint, dafs in Gemälden mit einheitlicher Darstellung beider Unterwelten die Höllenfiguren in die Ecken gehören [woraus vielleicht ein Schlufs auf V.s Schildbilder statthaft wäre], und betont S. 204, deutlicher als R. S. 83, dafs P. sich zu höherem Geistesflug aufschwang, indem er Hoffnungen des Mysterienglaubens und Strafen der Uneingeweihten darstellte.

18) E. Norden, Vergilstudien. I. Die Nekyia; ihre Komposition und Quellen. Hermes XXVIII 3 (1893) S. 360—406.

Jenseits des Acheron findet Äneas VI 426f. fünf Arten von Seelen: 1) jungverstorbene Kinder, 2) ungerecht Hingerichtete, 3) schuldlose Selbstmörder, 4) Opfer harten Liebesgrams und 5) berühmte Helden, die im Kriege gefallen sind. Was diese Leute gemeinsam haben, ist nicht gesagt. Heyne vermutet zu 430f. für die Vereinigung der drei ersten Gruppen den Grund: vorzeitig verstorben dürften sie nicht ins Innere des Totenreiches eintreten. Mehr folgert jetzt N. aus Tertullian de anima 56, welcher weifs, dafs nach heidnischer Anschauung nicht alle Seelen gleich nach dem Tode in die Unterwelt kommen. Da heifst es: *creditum est insepultos non ante ad inferos redigi quam iusta perceperint . . Aiunt et immatura morte praeventas (animas) eo usque vagari istic, donec reliquatio compleatur aetatis, quam tum pervixissent, si non intempestive obissent . . Perinde extorres inferum habebuntur, quas vi ereptas arbitrantur, praecipue per atrocitates suppliciorum.* Das sind also aufser den Unbegrabenen, die bei V. diesseits des Acheron weilen, unverkennbar die obigen Gruppen 1 und 2, zumal T. hier hinzusetzt: *nec isti porro exitus violenti, quos iustitia decernit*, und dort fragt: *Quo ergo pacto potest infantis anima hic transigere praerepta tempora?* Anfang 57 nennt er dann diese zwei Klassen ἄωροι und βιαιοθάνατοι. „Unreife“ Seelen kennt auch Plato (Rep. X 615 C) nach dem Bericht über die Vision des Pamphyliers Er, ohne sie jedoch näher zu behandeln. Gewaltsam getötet aber sind, wie schon T.s *praecipue* beweist, nicht nur die schuldlos Gerichteten, sondern auch andre. Und zwar alle drei Gruppen, die bei Vergil noch folgen.

Das leuchtet ohne weiteres ein bei den Selbstmördern und den Opfern des Krieges. Zum Überfluſs zählt Olympiodor (Schol. in Plat. Phaed. ed. Finckh S. 207) nach den natürlichen (εἱμαρμένοι) Todesarten die gewaltsamen auf: τέταρτος (θάνατος) ὁ κατὰ βίαν τὴν παρ' ἀνθρώπου οἷον ἢ δικάζοντος ἢ πολεμοῦντος· πέμπτος ὁ κατὰ τὴν ἑαυτοῦ, also V.s Gruppe 2, 5[1]) und 3. In der Äneis selbst endlich stirbt Dido IV 696 f. *nec fato* (keines natürlichen Todes, also πρὸ μοίρας) *merita nec morte, sed misera ante diem* (πρὸ ὥρας). Gerade ihr Beispiel zeigt, wie nahe sich die Begriffe ἄωρος und βιαιοθάνατος berühren; vgl. Ammonius de diff. voc. S. 116 Valck.: πρὸ μοίρας μὲν ὁ βιαίως ἀποθανών, πρὸ ὥρας δὲ ὁ ἐν νεότητι. Die selbe Dido ist die Hauptperson in V.s Katalog τῶν δυσερώτων, nicht unter den Selbstmördern (so wenig wie Phädra, Euhadne und Laodamia), weil sie nicht schuldlos endet. Wenn Eriphyle, Pasiphae und Cänis neben ihr stehen, so muſs man auch für diese gewaltsamen Tod annehmen. Bei Pasiphae und Cänis kann N. eine solche Sagenversion freilich nicht nachweisen. Aber daſs Eriphyle mit Polynices einen Treuebruch beging, folge aus Ovids Ars III 13 f. [?]. Ebenso aus Cat. 68, 75 f., daſs die meist als Muster einer Gattin gerühmte Laodamia doch nicht ohne Schuld starb.

N. erkennt in solchen Zügen den Einfluſs alexandrinischer Dichtung, die mit Vorliebe solche Liebessagen behandelt, ja vielfach die alte Überlieferung sentimental modernisiert, und vergleicht aus Hygins Fab. 243 die Liste derer, *quae se ipsae interfecerunt.* Die Sage von *Καινεύς,* dem neugewordenen Manne, findet er alexandrinisch, schon wegen der Pointe. Ferner den Gebrauch von *cura* = Liebeskummer, *tabes* (vgl. τάκεσθαι Theocr. I 66 u. ö.), *durus amor* = δυσέρως ἔρως, *lugentes campi* = πεδία στονόεντα oder π. ἄχους, wobei die Worte *sic illos nomine dicunt* 441 ausdrücklich auf eine bestimmte Vorlage hinweisen sollen. An ätiologische Begründung erinnert ihn aufserdem der Vergleich des goldenen Zweiges mit der Mistel 205 f., in dem ein altes indogermanisches Märchen anklinge (siehe vor Keck schon J. Grimms Myth. III[4] S. 354), welches vielleicht in örtlicher Überlieferung erhalten war. Auch der Bericht von der Auffindung des goldnen Zweiges erscheine an den Avernersee gebunden, dessen Urwaldumgebung Strabo V 244 beschreibt; ebenso das Vogelzeichen 201 f. auf die ἄορνος λίμνη bezogen. Das alles sei kein Gegenstand des alten Epos, sondern Spiegelbild hellenistischer Geistesrichtungen.

Demnach findet N. die Scheidung der Seelen in dem besprochenen Zwischenraume, den namentlich die Angabe der *arva*

---

[1]) V. denkt also anders über den Tod des Kriegers als Hom. *Z* 487 f. Vgl. Dieterich, Nek. S. 152 Anm.: den gefallenen Helden . . einen besonderen, doch irgendwie eine Strafe bedeutenden Ort anzuweisen wäre in jeder antiken Unterwelt unmöglich.

ultima 478 als Ganzes für sich erscheinen läfst, nicht von V. ersonnen, sondern entlehnt. Er ergänzt nun dessen Vorstellung scharfsinnig dahin, dafs jene ἄωροι und βιαιοθάνατοι noch nicht zur Läuterung gelangt sind, weil sie für den Hades noch nicht reif waren. Das werden sie erst, wenn sie *legitimum tempus fati* (Serv. IV 386) erfüllen d. h. nach Tertullian: den Zeitraum, welchen sie verlebt hätten, wenn sie nicht vorzeitig starben. Noch einmal klingt diese Vorstellung bei Serv. VI 545 an, wenn er weifs, dafs man bisweilen des Deiphobus Worte *explebo numerum* so auffasse: *in his locis sum, quamdiu vitae per vim ereptae expleam tempus.* Vergil selber jedoch deutet solche Erlösung aus dem Ausnahmezustande mit keinem Worte an. Das fällt um so mehr auf, als er 329 die Wartezeit der Unbestatteten genau angiebt. Überhaupt verwischt er die ganze sonderbare Vorstellung von jener Vorhalle [so auch S. 406; sonst zutreffender Zwischenregion genannt], soviel er kann. Daher heifst es auch 478 *bello clari*, während gerade das erst 481 stehende *bello caduci* die Hauptsache ist. Unter den hier genannten Trojanern fehlt nun strenggenommen Hektor, der gleich ihnen im Kampfe fiel[1]). Er ist bei V. 660 im Elysium zu denken. Aber um den Kontrast nicht zu empfindlich zu machen, begnügt sich der Dichter dort geschickt mit der allgemeinen Angabe „Vaterlandskämpfer".

Dagegen traut N. dem Vergil wie überhaupt den Augusteern auch nicht die geringste Nachlässigkeit zu [?] und bestreitet demnach entschieden, dafs zwei verschiedene Schilderungen der Unterwelt vorliegen, wie das nach Conington besonders G. Boissier (La religion romaine d'Auguste aux Antonins. I. Kap. V S. 316 f.) ausführt: eine mit den Farben der populären Anschauung gezeichnet, die andere auf philosophische Gedanken aufgebaut[2]). N. sieht vielmehr die Hauptzüge der ganzen Unterweltsbeschreibung, die nur äufserlich von Homer abhängt (s. S. 366), auf eine einheitliche Quelle zurückgehn. Als Held dieser alexandrinischen Nekyia gilt ihm aber weder Herkules noch Theseus (so Heynes Exc. VI), da sich ja Charon trotz seiner übeln Erfahrungen mit diesen (V. 392 f.) freut, die goldne Zauberrute 409 wiederzusehn. Eher etwa Orpheus oder Dionysos, die nicht mit Gewalt in den Hades eindrangen. Die Gesamtanschauung sei orphisch-pythagoreisch, die sich oft mit den Gebräuchen der Mysterien berühre, ohne direkt zusammenzuhängen. Wenn aber im letzten

[1]) Heinrich von Veldeke setzt (100, 17 f. E.) Priamus, Hektor, Paris u. a. auch wirklich hierher unter die Helden, *die tôt wârn durch ritterschaft.* Wenn N. meint, jener Widerspruch sei noch nicht angemerkt, so verweise ich auf JB. 1891 S. 365.

[2]) Vgl. auch R. Sabbadini, Stud. crit. S. 80 f. Seinen Satz, dafs die Läuterung (740—742) „fuori dell' inferno" stattfinde, habe ich im JB. 1891 S. 339 falsch aufgefafst und mit Unrecht beanstandet: „inferno" heifst ja Hölle, nicht Unterwelt.

Teile (724 f.) das pythagoreische Dogma von der Seelenwanderung mit stoischen Lehren von der feurigen Natur der Seele verquickt ist, so führe das auf die Zeit, wo die Neupythagoreer eine Anlehnung an die Stoa suchten und fanden.

Zum Schlufs behandelt N. die schwierige Stelle 743 f., in welcher er eine vom Dichter selbst herrührende Dittographie findet. Nach der überlieferten Folge der Verse sieht es aus, als sollte die Läuterung der Seelen im Elysium erneut oder wenigstens abgeschlossen werden. Dieser Gedanke ist an sich wunderlich und wird durch die dazwischentretenden Worte *et pauci laeta arva tenemus* geradezu zerstört [vgl. meine Gründe für die Umstellung im Anh. zu Lad.-Sch. II[11] S. 283]. Aufserdem entsteht noch der Anstofs, dafs unmöglich alle Seelen lange büfsen können, wenn Anchises nach so kurzer Frist im Elysium ist. Diesen Übelständen soll nun die Annahme abhelfen, die V. 745—747 seien nachträglich vom Dichter selbst verworfen und durch 743—744 ersetzt, aber von dem überaus konservativen Varius (s. u. Nr. 24) stehn gelassen worden gleich andern Absurditäten wie V. 601 f.

Alles ist in Ordnung, wenn jene Verse fehlen, meint N. S. 403. Ich fürchte, es scheint nur so; denn die Schwierigkeit wird durch sein Auskunftsmittel nur vertuscht, nicht beseitigt. Auch ist noch etwas andres zu beachten. Anchises weist 743 nicht nur die dauernd selige Minderzahl[1]) der Schatten dem Elysium zu, sondern alle, welche die Läuterung hinter sich haben. Gehören zu diesen Seligen zweiter Klasse, die das Elysium nur einstweilen bewohnen, auch die Römerseelen? „Es ging selbstverständlich nicht an, sie im Zustande der Bestrafung sehen zu lassen". Sind also die Reinigungen vorläufig eingestellt? Oder schon vollendet? Wie verträgt sich dann ihre Einfriedigung (*inclusae animae* 680 und *seclusum nemus* 704) mit der Entlassung *per amplum Elysium*? Hier hätte also V.s „durchgreifende Neuerung" noch eine neue Schwierigkeit hineingebracht! Jedenfalls wären jetzt nur drei Haupträume in V.s Unterwelt zu erwarten, nicht als vierter getrennt vom Elysium der Hain am Lethestrom, was N. annimmt, ohne jedoch zu erklären, wo denn eigentlich die Seelen zu fegen wären.

Gehen wir nun zunächst einen Schritt zurück zur Quellenfrage. Wenn V. in seinem Tartarus abgesehen von den mythischen Büfsern griechische Gedanken wiedergiebt und geschickt auf römische Verhältnisse umdeutet, wenn er im Elysium vier Gruppen Seliger unterscheidet, von denen drei auch in Pindars berühmtem θρῆνος vorkommen wie andre Züge unseres Gedichts, während die vierte bei Plato und Empedocles[2]) Anklänge findet, und wenn

---

[1]) *Pauci* etwa auch zu *mittimur* zu denken wäre geschraubt, und N.s Inhaltsangabe S. 403 benutzt diesen Ausweg nicht.

[2]) Zu VI 660 f. verweist N. S. 394 auf Empedocles V. 447 f.: μάντεις

endlich die *παλιγγενεσία* mit der Beschreibung *τῶν καθ' Ἅιδου* auch in nachplatonischer Zeit ganz gewöhnlich verbunden erscheint, so wage ich daraus noch keine einheitliche Quelle für das Ganze zu erschliefsen. Auch N., der im Beiblatt der (Münchener) Allgem. Zeitung vom 18. April 1893 einen „zwingenden Beweis" verspricht, rechnet jetzt S. 405 mit Wahrscheinlichkeiten. Das Elysium hat unverkennbar dichterische Vorbilder. Ebenso der Tartarus. Aber schon die Widersprüche von V. 601 und 618 mit 393 passen schlecht zu der Annahme einer Hauptquelle, wenn die frühere Stelle von N. für seine Nekyia in Anspruch genommen wird (S. 370), also nicht etwa als Zuthat aus dem Bereich des V. 122 gelten darf. Auch die Mängel im Zusammenhange scheinen nicht gerade für genaue Nachahmung einer schon abgerundeten Vorlage zu sprechen, namentlich nicht V. 601 weit vor 616 f. Schade, dafs uns die S. 390[1]) in Aussicht gestellte, von N. gebilligte Auslegung noch nicht vorliegt. Ich bedaure das um so mehr, als ich nicht einsehe, wie man hier mit blofser Interpretation auskommen soll.

Ist schon hier der Einflufs des von N. angenommenen Alexandriners etwas fraglich, so möchte ich ihm vollends die Einführung der Lehre von der Feuerseele ganz abhandeln. Dafs V. sie entlehnte, ist selbstverständlich. Aber ich denke lieber an unmittelbare Benutzung eines jüngeren Philosophen. Dafür scheint mir wieder namentlich ein Übelstand im überlieferten Texte zu sprechen, die V. 716—718, welche N. nur nebenher S. 402[1]) behandelt. Wie ich schon im Anhang [11] angedeutet habe, unterbrechen sie den Zusammenhang, da die Antwort des Äneas über sie hinweg an V. 715 anknüpft, stören die Wirkung des dramatisch lebhaften Dialogs und berühren sich sachlich mit 754—759, wie vorher auch die V. 713 f. an 749 f. anklingen. Passend stünden die Verse vor 760. Wie nahe liegt es daher, sie als erste Fassung unserer Stelle zu betrachten. Später mag V. das Bedürfnis empfunden haben, die kurz angedeutete (pythagoreische) Seelenwanderung näher zu begründen, und griff nun zu der zeitgemäfsen Mischlehre, ohne zu merken, dafs sich die Zuthat von der alten Umgebung in Einzelheiten wunderlich abhob. Denn dem engeren Umkreise widerspricht die frühzeitige Beförderung des Anchises zum dauernden Aufenthalt im Elysium; dem weiteren die Thatsache, dafs sich jetzt zwei Einteilungsprinzipien kreuzen, da die neupythagoreische Läuterung alle Seelen treffen mufs (N. S. 379), gute wie böse, wenn auch die Verwendung von Luft, Wasser und Feuer verschiedene Stufen der Verschuldung anzudeuten scheint, Tartarus und Elysium dagegen eine Sonderung

---

τε καὶ ὑμνοπόλοι καὶ ἰητροὶ καὶ πρόμοι (= *πρόμαχοι*, s. V. 660) und wirft in der Anm. die Frage auf, ob V. 664 nicht gerade in erster Stelle die Ärzte meine. Könnte man dann am Ende gar daran denken, das matte *merendo* in *medendo* zu ändern?

nach Sünden und Verdiensten voraussetzen. Meines Erachtens gehören neben hervorragend Böse und Gute[1]) mit ewiger Pein und Seligkeit höchstens noch Durchschnittsmenschen, wie sie Platos Phädon 113 D nennt, *οἳ ἂν δόξωσι μέσως βεβιωκέναι*, denen daher auf Zeit Strafe für böse oder Lohn für gute Thaten zu teil wird. Sie bedürfen der Läuterung und dann[2]) der Prüfung in einem neuen Leben. Solche zur Wiedergeburt berufene Seelen könnte auch V.s erster Gewährsmann hinter den Verdammten und Seligen behandelt haben.

Oder vielmehr davor, am Acheron, wie bei Plato! Denn an sich befremdet es, dafs die zeitweiligen Gäste des Elysiums zuhinterst wohnen sollen, da das Hinterthor (893 f.) ihnen doch höchstens zum Ausgange dienen wird, auf keinen Fall zum ersten Eintritt. V. schliefst wirksam mit einem Ausblick auf Roms Zukunft. Aber ein Vorgänger hatte zu solcher Anordnung schwerlich Ursache, wenn er nicht etwa eine ähnliche Prophezeiung bot. Angenommen aber, dafs V. den Abschnitt über die Wiedergeburt aus besonderen Gründen ans Ende verschob, so mufste vorn eine Lücke entstehen, die es dann zu füllen galt. Dazu eignete sich anscheinend die Lehre von den unreifen Seelen, die nun jenseits des Acheron angesetzt wurden wie die Unbestatteten diesseits, während sie bei Tertullian *extorres inferorum* auf der Oberwelt umherschweifen. Warum Plato die Kategorie der Unreifen ablehnte, leuchtet leicht ein: sie pafste nicht in sein System mit den sittlichen Unterscheidungsmerkmalen. Ob die *βιαιοθάνατοι* den *ἄωροι* erst später angeschlossen sind (N. S. 386[2]), bleibe dahingestellt. Im Grunde berühren sich, wie oben an Dido gezeigt ist, beide Begriffe sehr nahe, ja sind kaum zu scheiden, da doch unzeitiger Tod nur durch äufsere Zufälle erklärlich ist. Daher hat eigentlich die Kindergruppe trotz Tertullian und seinesgleichen keine innerliche Berechtigung. Nach dem, was wir von ihr hören, können wir nur einen natürlichen Tod voraussetzen. Anders wäre es, wenn etwa Fehlgeburt[3]) oder ein anderer Übel-

---

[1]) Diese einfache Scheidung kennt V. V 734; vgl. meine Gründe gegen eine Dreiteilung im Anhang[11]. Ja das Elysium scheint V 722 mit dem Himmel identisch zu sein, da die herkömmliche Erklärung nach der dritten Annahme des Servius doch nur ein Notbehelf ist. Vgl. auch die Zweiteilung VIII 678 *secretosque pios* mit Zeno bei Lact. VII 7, 13 (Diet. Nek. S. 140 und 161[1]): *sedes piorum ab impiis esse discretas.* Anders freilich Norden 513[1]).

[2]) Zu der *rota* 748 verweist N. auf Lobecks Aglaoph. II S. 798, aus dem ich Simplic. in L. de Coel. II S. 91 b heraushebe: *τῷ τῆς μοίρας τροχῷ καὶ τῆς γενέσεως.* Die alte echte Lehre (Diog. in Vita Pythagorae VIII 14: *τὴν ψυχὴν κύκλον ἀνάγκης ἀμείβουσαν ἄλλοτε ἄλλοις ἐνδεῖσθαι ζῴοις*) konnte V. nicht brauchen, weil dem Äneas eine erbauliche Seelenwanderung seiner Nachkommen anzukündigen war.

[3]) In der Petrus-Apokalypse finden sich *πολλοὶ παῖδες, οἳ . . ἄωροι ἐτίκτοντο = τὰ βρέφη ἐξαμβλωθέντα* bei Clem. Alex. Ecl. 48. Sie sind aber nicht berufen, einen Mangel auszugleichen, sondern ihren frevelhaften Müttern die Augen mit Feuerstrahlen zu peinigen, wie auch V. 25 die Seelen

stand (später bei Dante der Mangel der Taufe) ihre Unreife begründete. Jetzt fehlt eine Angabe von dergleichen Gründen. Wodurch unterscheiden sie sich also wesentlich von andern Toten, wenn sie an einer Krankheit gestorben sind? Lebensschwäche ist ein Seitenstück zur Altersschwäche, beides εἱμαρμένον, soviel ich sehe.

Doch ich will mich nicht weiter in solche Erwägungen verlaufen, sondern nur noch ein paar Einzelheiten streifen, die mich bei N. nicht befriedigen. Gezwungen ist sein Nachweis, dafs auch Euhadne durch mafslose Liebe zu dem frevelhaften Capaneus sündige (S. 381), der Selbstmörder Adrastus den gefallenen Helden zugezählt werde, weil er neben Tydeus und Parthenopäus nicht fehlen durfte (S. 382), oder die im Elysium wohnenden Vaterlandsverteidiger nicht in den Vorraum gehören, sondern ihre gesetzliche Lebenszeit erfüllt haben sollen (S. 388). Umgekehrt sollten doch wohl Pasiphae und ihresgleichen, ja auch die Helden und Frauen aus der Zeit des Thebanerkrieges eigentlich ihren Lebensrückstand längst nachgeholt haben und (die Männer wenigstens) wie Priamus im Elysium sein, *si eis annorum non derogata esset vetustas* (Serv. VI 648).

Dergleichen kleine Anstöfse liefsen sich natürlich leicht dem Unbekannten aus Alexandrien aufbürden. Aber wenn sie V. unbesehen und unbeanstandet herübernahm, wären sie ihm vielleicht schwerer anzurechnen, als wenn er sie von anderen Erwägungen ausgehend bei der Überarbeitung seiner Vorlage neu einsetzte. Und noch etwas fällt ins Gewicht: Gruppe 1—3 kommen im Vergleich zu 4 und 5 sehr kurz weg. Das ist für uns erklärlich, weil Dido und Deiphobus [übrigens ist er nicht eigentlich „im Kampfe" gefallen; zu N. S. 387] aus des Helden Umgebung eingesetzt sind (wie vorher Palinurus und später Anchises). Aber das hat V. gethan, so dafs für die sogenannte Quelle hier wenig mehr als der Rahmen übrig bliebe, dessen einheitlicher Leitgedanke ganz verwischt erscheint. Der Inhalt dagegen steht, wie gezeigt, den folgenden Hauptteilen der Nekyia fern, ja fremd gegenüber. Soll man da wirklich eine Hauptquelle annehmen? Und darum es bestreiten, dafs sich verschiedenartige, alte und junge, mythologische und philosophische Züge mischen?

19) Albrecht Dieterich, NEKYIA. Beiträge zur Erklärung der neuentdeckten Petrusapokalypse. Leipzig 1893, B. G. Teubner. VI und 238 S. 8. — Vgl. C. Weymann, Bl. f. d. GSchW. 1894 S. 80; E. Norden, Gött. Gel. Anz. 1894 S. 249; H. Lewy, Berl. Phil. WS. 1894 Sp. 946; W. Drexler, WS. f. klass. Phil. 1894 Sp. 729.

Die neue Apokalypse von Akhmîm (s. JB. 1893 S. 107 Anm. 1), nach D. nicht die ausführliche Petrus-Apokalypse, welche Clemens Alexandrinus u. a. erwähnen, sondern ein Stück des Petrus-Evan-

der Gemordeten die Mörder im Hades umschweben, was „eigentlich nicht in die Hölle pafst" (Harnack[2] S. 87). Vgl. jetzt auch Dieterich, Nek. S. 61 f.

geliums, der Grundstock, an welchen eine weitere apokalyptische Litteratur ansetzte, bildet den knappen Rahmen der vorliegenden Untersuchung, welche näher nachweist, dafs die durch keine Analogieen aus den Evangelien zu belegende Stelle von dem Lande der Seligen und dem Orte der Qual aus den antiken heiligen Büchern des Orpheus übernommen ist. Im Hauptteile des Buches, S. 19—224, ist eingehend behandelt I. Griechischer Volksglaube vom Totenreich, II. Mysterienlehren über Seligkeit und Unseligkeit, III. Orphisch-pythagoreische Hadesbücher, IV. Sünder und Strafen im Hades und V. Jüdische Apokalyptik.

Für uns hat Kap. III das meiste Interesse. Es verweist zunächst auf die Goldtäfelchen, welche in Gräbern bei Thurii und Petelia gefunden sind, gerade in jenen Gegenden, wo vor mehr als 2000 Jahren die geheimnisvollen pythagoreisch-orphisch-bacchischen Gemeinden entstanden. Ihre Inschriften (Kaibel, IGSI Nr. 638 und 641 f.) sind nach D. ausführlicheren Schilderungen des Hades entnommen, um den Toten als Anweisung für ihren Weg zu dienen, wie auch später die Christengemeinde in Ägypten ihren Verstorbenen ähnliche Stücke ihrer heiligen Schriften mitgab (S. 230 f.). Die Lehre von der Seelenwanderung ist auch auf den Täfelchen das Bemerkenswerteste: *παθὼν τὸ πάθημα*, dem schrecklichen Kreislauf immer neuer Geburten entronnen, wird der Myste, dessen Geist einst von göttlicher Höhe durch einen Sündenfall gesunken war, aus dem kühlen Born der Mnemosyne (Gegensatz zum Lethequell) geletzt und wieder zum seligen Gott gemacht. Zweitens vereinigt D. die eschatologischen Lehren und Mythen bei Empedocles, Pindar und Plato[1]) zu einem Gesamtbilde: ein dem Leibe entrückter und dann zurückgekehrter Geist wird berichtet haben von den Totenrichtern, vom Gericht, von den zu Strafenden und dem Tartarus, von den zu Belohnenden und den Gefilden der Seligen, von der zweiten Wahl der Lebenslose durch die Seelen, welche durch lange Wanderung ihre Schuld abbüfsen müssen und sich immer wieder drunten auf dem *λειμών* versammeln, dazu auch vom ersten Sündenfall und seiner Bufse. Weiter entdeckt D. einzelne Spuren orphischer Hadeslitteratur von Pseudo-Demosthenes XXV 11 an bis zu Lucian und Plutarch, zwei Zeitgenossen des christlichen Apokalyptikers.

S. 150—158 ist im Zusammenhang von A. VI die Rede wie vorher und nachher gelegentlich, öfter als das Stellenregister S. 238 andeutet. Verwandtschaft mit Platos Schilderung ist unverkennbar, aber es wird viel mehr angeführt und ausgeführt, und zwar unmittelbar aus einem Ausläufer jener unteritalischen Gedichte, aus denen auch die oben genannten Klassiker schöpfen. So trifft D.

[1]) Im Gegensatz zu Thiemann (s. JB. 1893 S. 108) findet D., dafs sich die Schilderungen im Phädrus, Gorgias, Phädo und Staat mit einander vertragen, ja sich ergänzen; nur der Timäus weiche wesentlich ab.

im Grundgedanken mit Norden zusammen, dessen Aufsatz er während des Druckes erhalten und in einigen Anmerkungen noch berücksichtigt hat. Er hofft, dafs beide Ausführungen sich ergänzen und bestätigen. Im einzelnen freilich weicht er vielfach von N. ab, auch in Dingen, die ich oben angezweifelt habe. Namentlich ist auch er nicht überzeugt, dafs die zwei ursprünglich verschiedenen Unterwelten bei V. in Einklang zu bringen seien. Ferner findet er den Versuch verfehlt, die Kinder, Selbstmörder, Kriegshelden u. s. w. unter die bekanntermafsen einst wie heute im Zauber so bedeutsamen ἄωροι und βιαιοθάνατοι (Jahrb. f. Phil. Suppl. XVI S. 792 Anm. 1) zu rechnen; es könne doch niemand zwischen den Zeilen lesen, was Norden hineinlegen wolle, dafs nämlich die Seelen jener Zwischenregion noch nicht in den eigentlichen Hades aufgenommen sein sollten.

Doch liest D. selber etwas zwischen den Zeilen, wenn er die „viel mifshandelte und nie verstandene" Stelle VI 743 f. folgendermafsen in Ordnung gebracht haben will. Die περίοδος von 1000 Jahren (748) ist aus dem rekonstruierten orphischen Handbuche bekannt, ebenso die jedesmalige Versammlung auf dem Lethefelde vor der Wahl eines neuen Lebens; der κύκλος aber, die *rota* im ganzen, hat 10 περίοδοι von je 1000 Jahren — dann erst ist die Seele ganz befreit von den Nachwirkungen ihres Sündenfalles in das Körperliche. Bis das erreicht ist, soll jenes *evocare* des Gottes immer wiederholt werden. Daher will D. die V. 745—747 anders interpungiert (Punkt davor und Komma dahinter) als Vordersatz zu 748 f. ziehen und übersetzt dann weiter: diese alle (Anchises weist auf sie hin) ruft der Gott jedesmal, wenn sie den Kreislauf von 1000 Jahren durchgemacht haben, zum Letheflufs, damit sie ohne μνήμη zum irdischen Leben zurückkehren und in neue Leiber eingehen.

Dafs die Orphiker es so meinten, wird nach D.s geistreichen und lichtvollen Erörterungen nicht zu bezweifeln sein. Aber wie steht es bei Vergil? Giebt er jene Lehre wirklich wieder? Das Präsens *evocat* neben *ubi volvere* könnte ja allenfalls eine Wiederholung bezeichnen, wenn nicht die Zeitbestimmung mit *donec* vorherginge. Jetzt, bei D.s Interpunktion, müfste m. E. „immer wieder" deutlich hinzugesetzt sein. Dazu übersieht D. *velle* 751, das in Verbindung mit *securos latices* 715 doch wohl zeigt, dafs V. hier die Wiederkehr ins Leben nicht als Zwang empfindet, was sie bei den Orphikern ist. Nehmen wir ferner an, die Seelen haben freie Wahl mit der Möglichkeit eines Mifsgriffs, woher soll dann Anchises das künftige Leben seiner Römerseelen bereits wissen? Hätten sie etwa bereits gewählt, um dann meist noch Jahrhunderte lang drunten zu weilen? Endlich da V. trotz mancher überraschenden Ähnlichkeit zwischen seiner γένεσις 724 f. und dem Liede des Orpheus bei Apoll. Rhod. I 496 f., das D. S. 101 mit Eurip. Fragm. 484 N.² vergleicht, doch nicht gerade

die den Orphikern eigentümliche Sonderung und Zeugung des Himmels und der Erde, sondern des feurigen Himmelsgeistes und der Weltmaterie annimmt, so kann man nicht von einer genauen Entsprechung reden, zumal D. selber S. 158[1]) einschränkt „natürlich nach den stoischen Einwirkungen".

Ebenso wenig kann ich zugeben, dafs die Erklärung des Anchises die Theorie des ganzen Unterweltgetriebes giebt. D. betont S. 158, dafs Anchises bezeichnenderweise von den ersten fünf Gruppen, den Kindern u. s. w., kein Wort mehr sage. Aber er erwähnt auch den Tartarus mit keiner Silbe und das Elysium nur beiläufig, ohne uns aufzuklären, warum er selber schon hier ist und dem Sohne als *memor* alle diese Dinge erklären und das Künftige verkünden kann. D. sagt S. 156: wir erinnern uns ja . ., dafs die Besten (bei Plato die Philosophen) viel früher als die anderen von dem κύκλος der Seelenwanderung befreit und für immer in den Hain der Seligen aufgenommen werden. Ja, aber nach Tausenden von Jahren, nicht nach einem wie hier Anchises! Kurz: genau entspricht die Rede des Anchises dem nicht, was vorher als Inhalt der καταβάσεις festgestellt ist. Somit werden wir uns nach wie vor begnügen dürfen, V. nur den zweiten von D. S. 153 angenommenen Zweck zuzutrauen, nämlich die Vorbereitung der Beschreibung der Römerseelen. Meine oben S. 256 f. angedeutete Ansicht über die nachträgliche Umgestaltung unserer Stelle wird D. freilich nicht einleuchten, da er den Dichter in seiner Werkstatt zu beobachten grundsätzlich ablehnt. Ich müfste sie natürlich aufgeben, wenn ich überzeugt wäre, dafs V. sich durchweg eng an einen Orphiker angeschlossen habe. Das bin ich aber noch nicht.

Die orphischen Züge in der Beschreibung des Elysiums und des Tartarus sind ja bei D. noch schärfer nachgewiesen als bei Norden. Aber neben ihnen stehen doch noch andre andern Ursprungs, namentlich im Tartarus homerische, zum Teil mit orphischen vermengt und durchsetzt in einer Weise, die ich weniger einer fertigen Vorlage als dem mit seinem Stoffe noch ringenden Dichter zutrauen möchte; s. o. S. 258. So gut wie die ersten Seelengruppen hinter dem Acheron, welche die altüberlieferte Dreiteilung kreuzen und vereiteln, ein anderweitiger Zusatz sein müssen, so gut können auch weiterhin des Dichters besonderen Zwecken entsprechend die Vorlagen frei benutzt und nach Bedarf verändert und vertauscht sein. Und die drei Teile der Unterwelt sind bei V. nicht so geordnet wie bei Pindar, dessen Lehre D. S. 91 bei Plut. de occ. viv. VII 1130 C wiederfindet, oder wie bei Plato (D. S. 120; zu meiner Anm. 540 ist noch Phädr. 249 A zu fügen). Was Serv. G. I 34 von Empedocles-Varro andeutet, ist zu allgemein gehalten, um eine Vergleichung zu gestatten; aber vermutlich stimmt auch diese Lehre zu Pindar und Plato. Folglich sehe ich, wie viel auch V. aus den von D.

erschlossenen Quellen geschöpft haben mag, darin keinen Grund zur Änderung meiner Ansicht, dafs er den entlehnten Stoff selbständig ordnete und frei, ja gelegentlich schief verwertete.

20) E. Norden, Zur Nekyia Vergils. Hermes XXIX (1894) S. 313—316.

N. wendet sich wesentlich gegen Dieterich. Dafs die *ἄωροι* und *βιαιοθάνατοι* beim Zauber eine Rolle spielen, schliefst ihre Beziehungen zur Unterwelt nicht aus, wie Dieterich glaubt, sondern setzt sie vielmehr voraus; vgl. die Zaubergöttin Hekate und das Zaubergedicht von Horaz. Einen neuen Beleg für seine Annahme findet N. in Lucians Kataplus Kap. 5 f., wo Hermes zu Charons Nachen führt [s. schon Diet. 151] 1) *τοὺς ὀμφακίας νεκρούς* (zum Bilde vgl. Hermes 1893 S. 373, 1), 2) *τοὺς πολεμοῦντας*, 3) *τοὺς δι' ἔρωτος ἀποσφάξαντας αὐτούς* und 4) *τοὺς ἐκ δικαστηρίων*, woraus also folge, dafs V. die Opfer der Liebe auf Grund einer festen Tradition hinzugefügt habe. Lucian nennt noch andere Seelen; so zwischen 3 und 4 *τοὺς περὶ βασιλέως ὑπ' ἀλλήλων ἀποθανόντας* und *τοὺς ὑπὸ τοῦ μοιχοῦ καὶ τῆς γυναικὸς φονευθέντας*. Er ergänzt also Tertullian mit seinem *praecipue* in erwünschter Weise, freilich ohne die Toten genau zu lokalisieren.

Dieterichs Erklärung von A. VI 740 f. findet N. sprachlich wie logisch unzulässig und verweist auf seine Erörterung in den Gött. Gel. Anz. 1894 [S. 253 f.], wo er auch D.s grundsätzliche Ablehnung der höheren Kritik bei V. bekämpft. Hierin gebe ich ihm recht. Aus der Lucianstelle aber ergiebt sich für mich nur, was mir auch vorher zweifellos erschien, nämlich dafs V. seine unreifen Seelen alter Tradition verdankt, aber keineswegs, dafs diese mit der orphischen Lehre ohne weiteres vereinbar sei.

21) Ernst Kuhnert, Unteritalische Nekyien. Jahrb. d. k. dtsch. arch. Inst. VIII 2 (1893) S. 104—112.

Ein Nachtrag zu A. Winklers Deutung unteritalischer Vasenbilder (s. JB. 1893 S. 108), deren religiöse Anschauungen eng mit den orphischen Mysterien zusammenhängen. Für V. ergiebt die Abhandlung keinen unmittelbaren Ertrag. Doch vgl. Diet. Nek. 128.

22) A. Milchhöfer, „Orphisch"-Unterweltliches. Phil. LIII (N. F. VII) 1894 S. 385—399.

M. tritt als Archäologe einigen unsicheren Annahmen Kuhnerts und Dieterichs entgegen und betont namentlich, dafs Orpheus einfach Eurydice holen, nicht die Dinge drunten erkunden und als „erweckender" Bote melden wolle. Gegen M. wendet sich Kuhnert wieder im Phil. 1895 S. 193—204.

23) O. Rofsbach, Dämonen der Unterwelt. Rhein. Mus. 48 (1893) S. 592—601.

Wie bei V. A. VI 400 u. a. ist der *ianitor Orci* meist der

Cerberus. Aber auf Bildwerken, namentlich einem Wandgemälde von Ostia (Mon. dell' Inst. VIII Taf. 23, 1), sitzt neben Cerberus ein Jüngling, der inschriftlich als Pförtner bezeichnet und entsprechend gekleidet ist. In der Litteratur entdeckte ihn Ettig bei Luc. VI 702 f. Vgl. auch Dieterich, Nek. S. 51[1]). Seinen Namen weist nun R. aus Sil. XIII 587 nach, nämlich *Briareus*, der schon bei Hes. Theog. 734 f. mit seinen hundertarmigen Brüdern das Thor des Tartarus bewacht. Bei V. steckt er VI 287 zwischen den Mifsgestalten der Vorhalle.

24) E. Norden, Vergilstudien. II. Einiges über die Äneisausgabe des Varius. III. Zur Äneis VI 621—624. Hermes XXVIII (1893) S. 501—521.

Hieronymus und Servius berichten, dafs Varius und Tucca die Äneis „emendierten". Aus der zuverlässigeren Angabe von Sueton-Donat § 40 f. H. dagegen folgt, dafs V. allerdings seine Schriften beiden vermachte, aber Varius allein die Ausgabe besorgte. So N. kurz S. 501 Anm. Für das äufserliche Verfahren des Herausgebers bietet er einige lehrreiche Belege.

Wie A. VI 743 f. (s. o. S. 255) sieht er auch IV 384 f. eine doppelte Fassung vorliegen. Ribbeck meint, V. 386 oder 387 sei überflüssig. Schon Peerlkamp betont, dafs Dido die Bestrafung des Äneas nicht zu hören brauchte, wenn sie sie selber als umgehender Schatten sehen könnte. Die „düstern Fackeln" 384 erklärte man, wie Servius zeigt, bereits im Altertum verschieden, ohne sich zu einigen. N. weist nun darauf hin, dafs V. 386 auch dem weiteren Zusammenhange widerspreche: wenn Dido den Äneas zu verfolgen drohe, deute sie ihren bevorstehenden Selbstmord an, der sie nach uralter Anschauung ruhelos auf Erden umherzuschweifen nötige, während ihre Seele doch 688 f. vom Körper befreit und in den Hades gesandt werde. Deshalb habe der Dichter seinen ersten Entwurf später beseitigen wollen und als vorläufigen Ersatz den äufserlich unverbundenen V. 387 angeschrieben, dessen *audiam* sich ebenso deutlich an *vocare* 384 anschliefse, wie vorher *frigida* auf *ignibus*[?] und *adero* auf *absens* zurückblicke. Der Herausgeber verstand nicht, was V. wollte, und setzte daher den neuen Vers hinter, nicht für das alte Stück *sequar . . poenas* in den Text.

Auch VI 826—835 findet N. eine Neuerung letzter Hand unrichtig eingefügt. Dafs die Verse an ihre jetzige Stelle nicht passen, folgert er nicht sowohl aus der chronologischen Unordnung, die ja auch anderwärts vorliegt, als vielmehr aus dem Widerspruch zu 789, den sogar anerkennen müfste, wer etwa hier *Caesar* nicht vom Diktator verstünde: dieser gehört auf jeden Fall zu den Juliern, nicht in die Ferne (zu *procul* 808 vgl. *illae* 826 gegen *hic* 791). Auch Ribbecks Umstellung hilft nichts, weil Pompejus kein Julier ist und keiner von den übrigen Genannten

(aufser etwa Ancus Marcius 815 f.) getadelt wird. Wie wir die Verse heute haben, können sie überhaupt nicht dem Augustus vorgelesen sein, wenn wir dem Dichter nicht eine grobe Taktlosigkeit zutrauen. Ohne Zweifel sollte der Warnung an Cäsar und Pompejus noch eine Anerkennung ihrer Heldenthaten folgen. Wohin die Stelle etwa gehören könnte, sagt N. nicht. Dafs sie unfertig ist, beweist ihm auch der unvollendete Vers 835.

Nicht alle Halbverse sind ihm Spuren nachträglicher Überarbeitung. Aber doch die im abgerundeten sechsten Buche, wo in 94 noch einer vorliegt. Die V. 83—97 erscheinen nämlich bestimmt, andeutend, noch nicht endgültig, da B. VII—XII noch zu vollenden blieben, das wiederzugeben, was V. ursprünglich in den vom Herausgeber nicht getilgten V. 890—892 kurz den Anchises weissagen läfst, dann aber nach späterem, III 458 f. zu Grunde liegendem Plane der Sibylle in den Mund legt, die er nicht mehr blofs als Führerin, sondern auch als Prophetin darstellen will. Entsprechend müfste dann auch des Äneas Bitte um Aufschlufs und die vorhergehende Anregung der Sibylle (s. *fata* 45), also alles von V. 42 an jung sein, eine genauere Ausführung der knappen Anweisung des Helenus: zu *venerata* III 460 pafst das Gelübde VI 69—74, und namentlich zu *ipsa canas* III 457 die Bitte VI 74 f. Sie führt auf den für die zweite Hälfte der Äneis verwerteten Varro zurück (s. Serv. III 444), dem V. vermutlich auch den Namen Deiphobe verdankt.

Aus dem aufgegebenen ersten Entwurf unserer Stelle ist nun zufällig ein Pröbchen erhalten in dem geflügelten Worte *plena deo,* welches nach dem Bericht in Sen. Suas. 3, 4 und 7 Arellius Fuscus und Junius Gallio aus V. anführten und verwandten. V. hat es jedenfalls von der verzückten Sibylle gesagt (vgl. *πλήρης θεοῦ* bei Poll. I 15), deren *θεολῆψία* er jetzt in V. 50 und 88 f. anders ausdrückt. Dafs das wohl durch Vorlesungen im Freundeskreise bekannt und schnell beliebt gewordene Wort beseitigt wurde, erklärt sich N. daraus, dafs man darauf hingewiesen haben werde, es eigne sich nicht für die jungfräuliche Sibylla. „Varius aber handelte im Sinne des Dichters, wenn er den betreffenden Vers nicht aufnahm". Auch sprachlich findet N. eine Neuerung im aoristischen Infin. Perf. *excussisse* 79, für dessen Gebrauch Analogieen aus V. fehlen sollen. Sie fehlen freilich nicht ganz, vgl. III 606 und X 94, 625, 888; aber da diese Beispiele späten Stücken angehören, dürften sie N.s letzten Grund eher stützen als umstofsen.

Einen wertvollen Einblick in Vergils Arbeitsweise verschafft uns auch die dritte Studie N.s. Wie V. VI 623 auf einen Typus wie Thyestes hinweist, den Varius dramatisch behandelte, so verwertet er in seiner Huldigung für diesen auch 621 f. die Verse, welche Macr. Sat. VI 1, 39 aus dessen Werk „de morte (Caesaris)" heranzieht:

vendidit hic Latium populis agrosque Quiritum
eripuit, fixit leges pretio atque refixit.

Sie werden schon von Weichert und Unger auf Antonius bezogen, dem Ciceros Philippische Reden nachsagen, dafs er unter Berufung auf Cäsars Nachlafs Gesetze willkürlich gab und aufhob; vgl. namentlich II 92 *toto Capitolio tabulae figebantur* und I 24 *leges Caesaris . . evertendas putamus*? N. verweist dazu wieder (wie Cerda u. a.) auf die lex Iulia de peculatu (*Qui tabulam aeream leges formamve agrorum aut quid aliud continentem refixerit* u. s. w. Dig. XLVIII 13, 10) und versucht auch festzustellen, wie V. dazu kam, einen Typus der Höllensträflinge nach Antonius zu modeln. G. III 37 weilt nämlich die „neidvolle Gehässigkeit" im Tartarus, gegenüber den vorher genannten Lichtgöttern Juppiter und Apollo sowie den Sprölslingen des trojanischen Königshauses. Zu den *invidi*, welche besonders auch Octavians Abstammung von den Juliern bestritten, gehört aber vor allen Antonius, dessen Tod vor ganz kurzer Zeit den Krieg beendet hatte. Den Eingang von G. III setzt nun N. mit J. van Wageningen (s. JB. 1889 S. 365) erst ins Jahr 29, da darin noch die grofsartigen Triumphe nachklingen, die Octavian in Rom feierte (s. A. VIII 714 f.), bevor er *reficiendarum faucium causa* (hiermit kombiniert N. ἀῤῥωστήσας Cass. Dio LI 21) nach Atella ging, wo ihm V. die G. vorlas. In der frischen Begeisterung hatte V. damals sein Prooemium verfafst und auch ein Epos über Octavians Thaten geplant (G. III 46 f.), das er aber dann aus ästhetischem Taktgefühl aufgab wie anscheinend auch Varius (Hor. I 6 Anfang). Auf einen Zug des früheren Entwurfs griff er aber später zurück, indem er in der Nekyia den Antonius mit den Versen seines Freundes Varius zeichnete.

25) Conrad Trieber, Zur Kritik des Eusebios. I. Die Königstafel von Alba Longa. Hermes XXIX (1894) S. 124 f.

A. VI 769 erwähnt V. bei *Silvius Aeneas* Thronstreitigkeiten, die Tr. auf den Zwist zwischen Silvius und Iulus zurückführen will. Diesen Silvius Äneas meine auch Cato bei Serv. VI 760. Servius nenne freilich einen Silvius Ascanius als Nachfolger des Ascanius, aber er werde irren. Vgl. Script. rer. myth. lat. (ed. Bode, Celle 1834) I 63 und besonders die Inschrift einer Statue des Marstempels (CIL I S. 281): *Silvio qui et ipse Aeneas dictus est.* Tr.s Versuche, die Königslisten zu ordnen und zu erklären, gehn uns hier nichts weiter an.

26) Ed. Norden, Beiträge zur Geschichte der griechischen Philosophie. N. Jahrb. f. Phil. XIX. Suppl. (1893) Heft 2.

N. behandelt S. 425—428 den schon von Serv. VIII 322 angemerkten Widerspruch zwischen A. VII 202 f., wo das Urvolk Italiens ohne Zwang von selbst fromm und gerecht denkt, und

VIII 319f., wo es erst von Saturn durch Gesetze erzogen heifst. Jene Ansicht ist die altherkömmliche, vgl. auch Ov. M. I 89f.; diese setzt bewufste Reflexion voraus und geht, wie Ov. F. IV 805f., samt andern Versen des 8. Buches auf Varro zurück, der sie aus Posidonius übernommen hat.

III. Zur Kritik, Erklärung und Würdigung einzelner Stellen.

27) Carolus Pascal, Studia philologica. Romae 1893. 59 S. 8.

Fünf Briefe an frühere Lehrer und jetzige Freunde. Sie behandeln I. die italischen Worte *atalla* und *sverrunei*, II. Apollos Beinamen *Παιάν*, III. Beobachtungen über Vergil und Cicero, IV. Vulgäre Ausdrücke bei Cicero und V. das erste Supinum. Was P. in III über Buc. 3, 86 und 109f., sowie zu 4, 8 *nascens* und 10 *Lucina* sagt, kennen wir schon aus der Riv. di fil. 1890 und 1892; s. JB. 1891 S. 355 und 1893 S. 93.

28) Ruggero della Torre, La quarta egloga di Virgilio commentata secondo l'arte grammatica. Udine [1893?]. 201 S. 4 M.

Die Schrift hat mir nicht vorgelegen. Aus der Rezension M. Seibels in der Berl. Phil. WS. 1895 Sp. 586f. entnehme ich folgendes. Der unter den Danteforschern der Gegenwart geschätzte Verf. zeigt gründliche Kenntnisse der lateinischen Litteratur und grofse Vertrautheit mit Vergils Gedanken, aber die weitschweifig vorgetragenen Behauptungen sind vielfach gewagt und teilweise verkehrt zu nennen. Seine Erklärung der Wörter und Sätze zunächst nach dem grammatischen Sinne erhebt sich durch fortschreitende logische Thätigkeit zur allegorischen Interpretation. So bezieht er die Ekloge auf — die Äneis und die durch diese zu erzielenden Wirkungen auf das menschliche Gemüt, zugleich aber auch auf die Segnungen der friedlichen und gerechten Herrschaft des Augustus, welche der Dichter bereits kommen sieht. Der *puer* sei V.s Poesie, besonders die Äneis, deren Plan der Dichter bei Abfassung der Ekloge schon im Kopfe trug, seine Mutter die Muse. Durch die Äneis wolle der Dichter Italien verherrlichen und sein Volk zur alten Gottesfurcht und Sittenreinheit begeistern. So könne er den Römern verkünden, dafs mit der Geburt des Knaben das eiserne Zeitalter aufhören und eine neue, schöne Zeit anheben werde.

29) R. C. Seaton, Class. Rev. VII 5 (1893) S. 199f.,

vertritt für B. 4, 62 die La. *qui . . parenti*, welche Quint. IX 3, 8 bezeugt. Sie stimme gut zu V. 60, und zum Wechsel im Numerus lasse sich Ov. Trist. III 4, 7 f. vergleichen.

30) E. Kuhnert, Feuerzauber. Rhein. Mus. 49 (1894) S. 37—58.

K. kommt S. 53f. auch auf den Liebeszauber in V.s achter Ekloge. Die Vorbereitungen werden hier nicht eingehend geschildert, weil sie damals allgemein bekannt waren, sondern nur die Beschwörung. Die *effigies* 75 ist das Bild des Geliebten Daphnis, aber *limus* und *cera* 79f. einfach ein Stück Thon oder Erde und eine Scheibe Wachs: Daphnis soll durch den Zauber hart werden gegen alle andern Frauen und weich gegen die Zauberin.

31) M. Sonntag, Vergil, Ecl. IX 46—50. Festschr. z. 200jährigen Jub. des Kgl. Friedrichs-Gymn. zu Frankfurt a. O. 1894, S. 122—128.

S. verficht ausführlicher, was er in seinem Buche „Vergil als bukolischer Dichter" S. 152 behauptet hat, aber von andrer Seite angefochten sieht, nämlich dafs *Dionaei Caesaris astrum* B. 9, 47 auf Octavian zu beziehen sei. Da die übrigen Gedichte des Menalcas, auf welche unsere Ekloge hinweise, bis auf das erste (Vers 19f. ~ B. 5) zu den neueren Dichtungen V.s gehören (*quae sublegi nuper* 20), so könne die letzte Probe nicht schon aus dem J. 44 stammen, zumal sie dem Lycidas noch so wenig bekannt geworden [?] sei, dafs er nur die Weise, nicht den Text wisse (s. V. 45). Zweitens stimme dazu die Anschauungs- und Ausdrucksweise in G. I 32f., wo der Dichter sich selbst erkläre. Drittens widersprächen der üblichen Deutung die Thatsachen: Kometen gelten sonst dem Landbauer als unheilvoll und namentlich das J. 44 brachte eine Mifsernte. Endlich spreche auch die ironische Verwendung der Verse 48—50 in B. 1, 70f. dafür, dafs gemeint sei, der Stern des Cäsar werde die Früchte für den reifen lassen, der sie gepflanzt habe. In einer längeren Anmerkung S. 125 sucht S. auch von neuem seine Auffassung von *haec quoque* B. 6, 9 zu verteidigen — für mich nicht überzeugend. Meinen Beifall aber hat sein Widerspruch gegen E. Bethes Zweifel an der Einheitlichkeit der neunten Ekloge; s. JB. 1893 S. 91f.

32) Carlo Borromeo, Del concetto delle Georgiche di Virgilio. Verona 1892. Donato Tedeschi. 25 S. 8.

A. Zingerle (Berl. Phil. WS. 1894 Sp. 101f.) findet in der mir unbekannt gebliebenen Abhandlung Neues eigentlich nicht vorgebracht und auf die bisherige Litteratur fast gar keine Rücksicht genommen, nicht einmal auf Ribbecks GRD.

33) W. Klouček, Vergiliana. Separat-Abdruck aus „Symbolae Pragenses", Festgabe der deutsch. Gesellsch. f. Altertumskunde in Prag zu der 42. Versamml. deutscher Philologen und Schulm. in Wien. S. 74—81. Prag-Wien-Leipzig 1893, F. Tempsky-G. Freytag. — Vgl. E. Maafs, DLZ. 1893 Sp. 1192; R. Peppmüller, WS. f. klass. Phil. 1893 Sp. 1201.

Verf. wendet sich scharf gegen Kvíčalas neueste Beiträge (s.

JB. 1893 S. 111). A. I 239 sei *fatis* allerdings Dativ, aber nicht von *contraria* abhängig, sondern von *rependens*, das V. in seiner Vorliebe für Konstruktionswechsel [s. meine Anm. zu IV 172] mit Dat. und Akk. statt mit Akk. und Abl. verbinde. — I 574 sei Nováks von Kv. empfohlene La. *habetur* weder neu, da sie schon Nonius biete [s. meine Textausgabe], noch nötig, da nach Servius u. a. *agetur* = *regetur* stehe. — II 95 werde mit Unrecht bemängelt und verworfen: der zweite Bedingungssatz sei unentbehrlich, weil er den ersten ganz allgemein gehaltenen *fors siqua tulisset* erst verständlich mache; was Kv. sonst nach Heidtmann, Wagner und Peerlkamp „mit Behagen breittritt", findet Kl. widerlegbar. — VII 260 endlich sei Kv.s Kj. *praes.* st. *pars* überflüssig und sprachlich wie logisch unmöglich.

Ich gebe Kl. im allgemeinen recht. Nur fällt mir auf, dafs er S. 79 dem DServ. weniger Wert zuschreibt als dem echten.

34) J. H. Schmalz, Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 44 (1893) S. 1067—1069.

Verf. billigt Kloučeks meiste Ergebnisse und verweist namentlich wegen der beiden „elegant lateinischen" Bedingungssätze II 94 f. auf Seyffert-Müller zu Lael. S. 272 und Madv. zu de fin. II 212. Nur I 239 erklärt er *fatis* nicht mit Kl. für den Dativ (wie *facto* Ov. Met. II 694), sondern für den Abl. (vgl. Plin. N. H. 36, 129, Tac. Ann. XIV 44, Ov. Her. 15, 32) und übersetzt: „damit suchte ich mich . . zu trösten, dafs [?] ich (im Geiste) das ungünstige Geschick durch die (günstigen) Verheifsungen aufwog, d. h. ausgeglichen erachtete". So zutreffend die Konstruktionen auch entwickelt werden (*rependere* = das Entsprechende zukommen lassen), bleibe ich doch bei Kl.s Deutung: *fata* kann meines Erachtens nicht einmal „Verheifsung" (von *fari*) und dann wieder „Geschick" heifsen; *contraria* wird erst voll verständlich als ὕστερον und der angebliche Parallelismus erscheint nicht überzeugend, weil nicht zwei Hauptsätze vorliegen, sondern ein Haupt- und ein Nebensatz.

35) A. E. Housmann, Transact. of the Cambridge Philol. Society III (1894) S. 239.

Nach dem Auszuge der Berl. Phil. WS. 1894 Sp. 797 soll A. I 395 *stellas* st. *terras* geschrieben werden. Wie das möglich ist, ohne den folgenden Vers zu ändern, was anscheinend nicht vorgeschlagen wird, verstehe ich nicht.

36) R. Meifsner, N. Jahrb. f. Phil. 149 (1894) S. 178.

A. I 396 soll *captis respirare* eingesetzt werden statt des schwierigen *captas despectare* [oder *resp.*] der Hss. Mir nicht gerade wahrscheinlich.

37) Ernst Schulze, N. Jahrb. f. Phil. 149 (1894) S. 25—26.

Das Perf. *venistis* A. II 117 kann keinen conativen Sinn haben, wie man es hat erklären wollen. Daher will es Sch. in *vertistis*

ändern, das wie öfters reflexiv zu verstehen sei. Kaum annehmbar: ich fasse *primum* als Gegensatz zum jetzigen Schlufs des Feldzuges = anfangs und trenne es von *cum*, das die Zeit ganz allgemein angiebt, also nicht = nachdem, sondern = wo, beinahe = ehe; vgl. XII 114 und aufser andern Fällen bei E. Hoffmann, Zeitpart. S. 140 f., Cäs. BG. I 23, 1 und den doppelten Gebrauch von *dum* = solange und bis.

II 174 deutet Sch. *ipsa* = von selbst, wie bei Cic. de div. I 74 *valvae . . se ipsae aperuerunt* u. ö. Er konnte sich näher auf VII 492 oder B. 4, 21 berufen. Aber abgesehen davon, dafs man das Pronomen lieber auf *simulacrum* 172 als auf *effigies* 167 bezogen sehn möchte, entsteht die Frage: erlaubt der Zusammenhang anzunehmen, dafs eine äufsere Einwirkung das Götterbild bewegen dürfte?

38) L. Müller, Berl. Phil. WS. XIV (1894) Sp. 732 f.

A. II 433 heifst *vices* wie bei Hor. I 28, 31 Vergeltung, d. h. was sie zur Vergeltung des von mir ihnen zugefügten Schadens gegen mich ins Werk setzen konnten. *Danaum* aber ist wie *Ulixi* 436, *Pyrrhi* 526, *Danaum* 572 und I 30 Gen. der Urheberschaft, den Peerlkamp sonderbarerweise verkannt, ja für unmöglich erklärt hat. Mithin ist hinter *vices* kein Komma zu setzen, wie man das jetzt meist thut.

39) Gust. Friedrich, N. Jahrb. f. Phil. 149 (1894) S. 349—351.

A. III 682 f. will Fr. *contra . . Heleni* in Parenthese setzen, sodafs die Ortsbestimmung *Scyllam . . inter* das Ziel zu *intendere* angäbe, und fafst *ni teneant cursus* (Plur. wie X 249 und *reditus* II 118) anakoluthisch wie *ni fuga subsidio subeat* XII 731: der Satz mit *ni* sei aus dem Sinne des bedrohten Subjekts gesagt und die gedankliche Vermittelung „und er (man) wäre verloren" einfach hinzuzudenken. Diese Auskunft ist mir denn doch etwas gewagt. Aufserdem kann ich nicht zugeben, dafs für *utraque* = „alle beide zusammen" eine zutreffende Parallele vorläge: III 416 bedeutet *utraque tellus* die beiden Länder, die jetzt jedes für sich bestehen.

40) R. Herzog, Hermes XXIX (1894) S. 625 f.

A. IV 486 hat man an seiner Stelle zu belassen, da ein Opferfutter gemeint ist, eine Unterart der *πέλανοι* (P. Stengel, Hermes ebd. S. 281 f.), welche bei Herod. VIII 41 und Hesych. u. *οἰκουρὸν ὄφιν* speziell *μελιτόεσσα* (*μελιτοῦττα*) *μᾶζα* heifst. Sie wird auch A. VI 417 f. dem Cerberus gereicht, dessen Hals mit Schlangen besetzt ist. „Der berauschende Mohn wie der Honig, dem die Alten schon an sich diese Wirkung zuschrieben, haben vielleicht ursprünglich einen guten Sinn".

41) M. Büdinger, Die römischen Spiele und der Patriciat. Sitz.-Ber. der philos.-hist. Kl. d. kais. Ak. d. Wiss. zu Wien. Band 123 (1891) III.

Die dritte der für sich paginierten Abhandlungen des Jahrgangs behandelt in § 4 die Bedeutung des Trojaspiels und S. 31 f. besonders A. V 553—602. B. steht im allgemeinen auf dem Standpunkte von Plüfs, obgleich er diesen in Einzelheiten widerlegt, und weifs sonst den Ausführungen Göbels im Progr. von Düren 1852 nichts hinzuzufügen; vgl. JB. 1885 S. 298 f. Was er dann weiter über den kurzen Haarschnitt zusammenträgt, selbst aus der Geschichte der russischen Waräger, um zu zeigen, dafs er ursprünglich die Entlassung des Jünglings aus väterlicher Gewalt andeute, hat keinen Zweck: *in morem tonsā comă* 556 heifst nicht, wie der von Servius verführte B. S. 34 meint, das nach dem Herkommen geschnittene Haar.

Wertvoll dagegen sind die S. 47—55 abgedruckten, von O. Benndorf dem Verf. zur Verfügung gestellten kunsthistorischen Ergänzungen. Das Trojaspiel bezeugt schon lange vor Plutarch (Cato min. 3, 1) ein bei Tragliatella gefundener Thonkrug (vgl. Helbig, Bull. dell' Inst. 1881 S. 65 f. und Ann. dell' Inst. 1881, Tav. d'agg. LM S. 160 f.), welchen die Art der Buchstaben und Zeichnungen als sehr alt erkennen läfst. Unter den eingeritzten Bildern finden sich nämlich zwei bewaffnete unbärtige Reiter, die aus einer grofs gezeichneten Ornamentfigur hervorzukommen scheinen, welche in einer Windung die Inschrift *truia* = *Τροία* trägt und der Darstellung des kretischen Labyrinths entspricht, wie sie namentlich auf einer Münze von Knossos vorkommt, aber auch sonst vielfach, bis ins Mittelalter hinein, um zuletzt in die bekannten Irrgärten der Renaissance auszulaufen. Dafs ein derartiger Raum namentlich als Spielplatz dient, zeigt W. Meyer in den Sitz.-Ber. d. philos.-hist. Kl. d. bayer. Akad. 1882 II Heft 3. Der Maler unseres Kruges setzt also den Schauplatz naiv geometrisch neben das Schauspiel wie Hom. Σ 590 den Tanzplatz neben die Tänzer 593 f., worüber S. 50 eingehend gehandelt wird. „Das Trojaspiel ist also sicher altitalisch. Der Name, den Klausen richtig von dem altitalischen *truare* ableitet, lautete ursprünglich *truia* und bezeichnete den Tummelplatz; erst später ist er in gelehrter Verwertung des Gleichklangs mit Troja in Verbindung gesetzt worden".

B. findet, dafs durch die Labyrinthfigur auch V.s klassische Schilderung des Spiels volle Anschaulichkeit gewinne, besonders sein Vergleich 588 f. Dabei vermisse ich leider ein Wort über die V. 580—582, da ich mir eine Dreiteilung mit dem Bilde nicht zusammenreimen kann. Das folgende aber stimmt ausgezeichnet, wie denn auch der Geranostanz bei Plutarch in bald vor-, bald rückwärts laufenden Ringelbewegungen in *περιελίξεις καὶ ἀνελίξεις* durch die Ornamentfigur des Labyrinths genau erläutert wird.

Benndorfs schwer zugänglicher Aufsatz „über das Alter des Trojaspiels“ ist, in einigen Anmerkungen erweitert, wieder abgedruckt bei Wolfg. Reichel, Über homerische Waffen, Wien 1894 S. 133—139. Aufserdem vgl. F. Dümmler in der Berl. Phil. WS. 1895 Sp. 819 f.

42) R. Maxa, Die Thore des Schlafes in der Unterwelt Vergils. Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 45 (1894) S. 289—301.

A. VI 893 f. finden wir zwei Thore des Schlafes, nicht der Träume, wie A. Nauck u. a. nach Hom. τ 562 f. annehmen möchten. Durch das eine gehen echte Schatten, die in wohlwollender Absicht zur Oberwelt kommen wie Creusa II 772 f. (also Dido IV 386 nicht als Schatten zu denken); durch das andre aber Träume, die nur im Gegensatz zu den *verae umbrae* falsch genannt werden. Da die Träume 283 ihren Sitz im Vorhofe haben, so nimmt M. an, dafs ihre Ausgangspforte in dessen Nähe liege, also aufserhalb der eigentlichen, von Flüssen umschlossenen Unterwelt. Daher werde Äneas auf seinem alten Wege aus dem Elysium zum Vorhofe zurückgekehrt sein, um dann das Elfenbeinthor zum Austritt zu benutzen, durch welches „Nichtverstorbene“ mit der Oberwelt verkehrten.

Die Erörterung ist sinnreich, aber schwerlich anzunehmen, da bei V. mit wohlwollender Deutung allein nicht auszukommen ist: viel mehr Unzuträglichkeiten müssen wir der Unfertigkeit des Gedichts und der etwas schwerfälligen Arbeitsweise des Dichters in Rechnung setzen. Dieser Einwurf gilt auch bei andern Stellen, die M. nebenbei behandelt; z. B. wenn er V 722 meint, es erscheine kein von Juppiter entsandtes Traumbild, sondern der wirkliche Schatten des Anchises aus der Unterwelt, der nur vorher im Olymp Juppiters Auftrag entgegengenommen habe. Auch IV 384 deutet M. eigenartig: ich werde dir folgen, wenn auch fern von dir, durch die todbringenden Flammen d. h. dadurch, dafs ich freiwillig in den Tod gehe. Vgl. oben S. 257[1]) und 263.

43) L. Duvau, Rev. de Phil. XVIII (1894) S. 242 f.

A. VII 8 übersetzt D. *adspirant aurae in noctem* „le vent suit le cours de la nuit; il s'élève quand elle commence, pour s'apaiser à l'approche du jour“. Er beruft sich auf Lucr. VI 712 (und 875), wo *in aestatem* (*lucem*) = à mesure que l'été (le jour) s'avance, avec l'été (le jour), und verweist auf 25 f., wo sich der Wind morgens legt.

44) J. A. Thomson, De comparationibus Vergilianis. Lund 1893, Hj. Möllers Univers.-Buchhandlung. 60 S. 8. — Vgl. Franke, WS. f. klass. Phil. 1893 Sp. 1419; A. Zingerle, Berl. Phil. WS. 1894 Sp. 1015; Fr. Peters, N. Phil. Rdsch. 1894 S. 368.

Zur Fortsetzung einer ähnlichen Arbeit über Homer behandelt Th. Zahl und Umfang, Eingliederung, Häufung, Zweck, Stoff-

gebiete, Arten, Anschlufs, Modi und Tempora von V.s Gleichnissen. Das Latein klingt vielfach anstöfsig, die Einteilung ist bisweilen sonderbar und die Darstellung etwas breit. Sachlich ist nicht alles erschöpfend behandelt: bei *ac velut(i)* S. 29 wären die Fälle II 626, IV 402 und VI 707, wo ein unzweideutiger Hauptsatz fehlt (s. JB. 1889 S. 331), und ebenso X 706 und XI 809, wo *ille* eigenartig steht wie XII 5, von der übrigen Masse zu sondern gewesen. Auf V.s Quellen wird nicht eingegangen, nicht einmal S. 55 zu XII 67 deutlich gesagt, dafs Hom. *A* 141 unmittelbar den überraschenden Konj. veranlafst zu haben scheint. Auch sonst ist nicht alles sicher und klar. So soll *penetrat* VII 363 nach S. 46[2]) kontrahiertes Perf. sein, wozu der Konj. *pacarit* VI 803 passe; dagegen vgl. IV 228 *vindicăt* hinter *promisit*. Das absolute *ille* VII 586 und X 692 will Th. S. 23 anders erklären als Ladewig. Aber ich verstehe nicht, was er eigentlich meint; S. 20 stellt er erstere Stelle zu den unechten Vergleichen, die kein eignes Prädikat haben. Echte zählt er 151, mehr als Weidner (Exkurs II) und Washietl (De similitudinibus imaginibusque Ovid. Wien 1883), die er beide nicht unter den einschlägigen Vorarbeiten nennt. Aber der dankenswerte Index S. 57 f. verfährt etwas weitherzig, wenn er z. B. auch XII 206 enthält, wo *ut* = „so wahr" ist, so dafs die umständliche Besprechung des Fut. auf S. 30 kaum nötig sein dürfte. Allseitig befriedigt also die Arbeit nicht, aber brauchbar kann und wird sie doch sein, besonders durch die klare Übersicht der Einführungsformeln.

45) Franz Kunz, Realien in Vergils Äneis. Erster Teil. Progr. d. k. k. Staats-Ober-Gymn. zu Wiener Neustadt. 1894. Auch Sonderabdruck im Selbstverlage des Verf. 34 S. 8.

Da seit Lersch und Muff die Realien der Äneis nicht zusammengefafst sind [doch s. JB. 1889 S. 384 über Collilieux], so hat sie K. neu geordnet und hier mit Beifügung der nötigen Belegstellen zunächst Kriegswesen und Privatleben behandelt; Königtum und Gottesdienst, Erd- und Naturkunde sollen später an die Reihe kommen. Bilder sind nicht beigegeben, Litteraturnachweise und abweichende Erklärungen in Fufsnoten verwiesen. Möge die fleifsige Arbeit, die namentlich Schülern dienen soll, den erhofften Nutzen stiften! Einzelnes scheint mir freilich unzureichend begründet zu sein, namentlich dafs auf der Oberfläche des Schildes drei konzentrische Kreise nebst einem Mittelraume und darauf zwölf Bilder anzunehmen seien. Meist stützt sich die Erörterung auf die landläufigen Kommentare; X 158 über *Ida* auf Ladewigs, nicht Schapers Anm.

46) J. Segebode, Vergil als Seemann. Ein Beitrag zur Erklärung und Würdigung des Dichters. Progr. d. Grofsh. Gymn. zu Oldenburg. Kommissionsverlag von G. Fock in Leipzig. 1895. 19 S. 4.

Durch Neigung und Erfahrung berufen giebt S., ohne durch Polemik zu verletzen, willkommene Aufschlüsse, aus denen die

ἀθαλάσσωτοι viel zu lernen haben. Auch ich mufs namentlich gegenüber meiner Frage im JB. 1893 S. 101, ob denn V. auch im Seewesen genau Bescheid wissen müsse, entschieden beichten, dafs ihm S. besondere Sachkenntnis nachsagt, wie schon früher A. Jal (Virgilius nauticus, Paris 1843 und in 2. Auflage 1861), wenn er auch meint, dafs dieser mit Unrecht aus der Äneis eine Art Kompendium der angewandten Nautik mache, und selber gelegentlich S. 14[3]) anmerkt, dafs sich V. nicht allzu ängstlich an das Technische binde, ja S. 11 meine Ansicht über VIII 708 doch teilt und anderwärts auch starke Übertreibungen vorfindet.

Den Inhalt der einzelnen sechs Kapitel eingehend anzudeuten ist unmöglich. Ich verweise dringend auf die Abhandlung selber, wo besonders S. 8 die verschiedenen Schiffstaue, S. 9[2]) vielerlei Wendungen über das Absegeln und S. 10f.[1]) die seemännischen Ausdrücke „raumen, schralen, lavieren“ (dies nach S. 12[1]) den Alten wohl noch unbekannt) deutlich erörtert werden. Ferner vgl. S. 10 zu IV 587 *aequatis velis*; S. 13 zu V 827: man ändert den Kurs bei gutem Winde, um den im Wege liegenden Inseln auszuweichen und zugleich der Küste nahe zu bleiben; S. 14 zu V 841: wir haben überall zwei Steuerruder anzunehmen [wie schon Ladewig zu V 859 meinte]; S. 15 zu V 15: *arma* (= *armamenta*) *colligere* [zu Petschenig, Archiv VIII (1892) S. 140 und Weymann, ebd. 1893 S. 482 passend?] = die hier und da stehenden Geräte sammeln und an geeigneter Stelle verstauen, frei: das Deck klaren, und S. 18 zu V 288: *pontes* nicht Leitern, sondern Stege d. h. breite Bohlen, gleichbedeutend damit die *scalae* X 654 [vgl. Buresch, WS. f. klass. Phil. 1891 Sp. 26*]. S. 13[1]) verwirft S. die auch von Gebhardi zu V 830f. übernommene Erklärung Hertzbergs, dem er sonst mehrfach das Wort redet, und S. 16[1]) Gebhardis von Troost gebilligte Auffassung von I 114f.

In manchen Dingen freilich kann ich S. nicht unbedingt beipflichten. V 119f. hält er S. 6f. für unecht, weil V. den Troern Dieren gebe (VIII 79), wie sie auch Augustus bei Actium vorzugsweise benutzte. Zweifellos verderbt findet er auch S. 10 die Stelle III 648f., wo *Scylla atque Charybdis* (so liest er mit Ribb., aber ohne Umstellung der Verse) Apposition zu *iussa Heleni* sein und der einzige Fehler in *viam leti* stecken soll, wofür etwa zu erwarten sei „droht der Tod“. I 104 liest er S. 16 *prora*, ohne auf die La. *proram* einzugehn, und S. 18 erklärt er *pedem* X 307 wie Hertzberg, ohne jedoch die besser dafür passende La. *pedes* zu erwähnen. Nicht deutlich genug ist mir S. 4 die Erklärung zu X 156f. „Gallionbilder und Verzierungen an und auf der Schanze“, zweifelhaft S. 7[1]) die zu V 271 *ordine debilis uno* „gelähmt an —“, wobei *uno* nicht zu seinem Rechte kommt, während unerklärt bleibt, wozu man dann 209 die zerbrochnen Ruder sammelte; vgl. meine Anm. zu Lad.-Sch.[11]. Verdruckt ist S. 4 Z. 2 Cic. st. Cir. und verschrieben S. 9[1]) *clamore* st. *rumore*

secundo VIII 90, was S. auf fröhlichen, fördernden Gesang oder Ruf bezieht, während es P. Cauer, Die Kunst des Übersetzens S. 27, anders fafst, indem er es frei wiedergiebt „vom Plätschern begleitet", was ich, vielleicht zu voreilig, in meine Schulausgabe aufgenommen habe.

47) Luigi Parazzi, Virgilio e il patetico di moralità. Atti e memorie della R. Accademia Virgiliana. Biennio 1893—94. Mantova 1895 S. 235—246.

Ein etwas abgerissenes Protokoll über den am 16. September 1894 in der Akademie gehaltenen Vortrag, das der erkrankte Verf. nicht durchsehn und ergänzen konnte. Er nennt die Äneis eine erhabene Tragödie: arm an epischer Bewegung ist sie stark an ethischem Gehalt, an leidenschaftlicher Erregung. V.s zartes und nachdenkliches Wesen taucht Pflanzen wie Gestirne, Tiere wie Gottheiten in Empfindsamkeit; namentlich aber begleitet er den Menschen von der Wiege bis zur Bahre mit lebhafter Teilnahme. Tragisch vor allen ist die Gestalt der Dido. Den Äneas trifft für sein Verhalten zu ihr als erste Strafe [?] der Sturm zur See, dann die Anfechtungen in Latium, denen gegenüber sich schliefslich Heldenmut und Vaterlandsliebe in edler Form bewähren.

48) P. von Boltenstern, Schillers Vergilstudien I. Progr. d. Gymn. zu Köslin 1894. 23 S. 4.

Verf. sammelt zunächst die unmittelbaren Zeugnisse über Sch.s Vergilstudien und bespricht aufser Nachrichten aus des Dichters Schulzeit namentlich die Übersetzung vom „Sturm auf dem Tyrrhener Meer" (1780), von A. II und IV sowie mancherlei Einzelheiten aus poetischen und ästhetischen Werken. Neben einzelnen Mängeln werden die Schönheiten gebührend hervorgehoben und namentlich wird betont, wie vorzüglich Sch. es verstanden hat, die Stimmung des geistesverwandten Epikers zu erfassen und wiederzugeben. In der Hauptsache kommt der Ertrag dem Deutschen zu gute, aber auch für die Auffassung und Übersetzung V.s fällt manches wertvolle Körnchen ab. Schillers innerlicher Zusammenhang mit V. soll in der Fortsetzung dieser Arbeit dargelegt werden.

IV. Zur Scholienlitteratur.

49) J. van der Vliet, Aeneas nunquam apparuit. Mnemosyne N. S. XXII (1894) S. 277—285.

E. Nöldechen meint im Philol. Suppl. VI 2 (1893) S. 740, Tertullian tadle den Äneas, weil er „im Laurentinischen Kriege durch Abwesenheit glänzte". Dem gegenüber zeigt Verf., dafs *non* (oder *numquam*) *comparere* oder *apparere*, oft mit *subito, repente, statim* verbunden, stehende Formel für das übernatürliche Verschwinden ist, wie u. a. auch im Äneas-Elogium von Pompeji. Serv. IV 620

will er lesen: *Aeneas cum sacrificaret super Numicum ⟨in⟩ fluvium lapsus est.* Vgl. Serv. I 259 und Schol. Juv. XI 63.

50) R. B. Steele, On the archaisms noted by Servius in the commentary to Vergil. The American Journ. of Phil. XV (1894) S. 164—193.

Unter sorgsamer Vergleichung der alten Litteratur und der neueren Grammatiker (aber Wotkes Aufsatz finde ich übergangen; s. JB. 1889 S. 421) behandelt St. die Archaismen V.s auf Grund der Bemerkungen bei Servius und DServius. In der Terminologie zeigen beide darin einen Unterschied, dafs DS. 114 mal „veteres" und nur einmal „maiores", S. dagegen nur einmal „veteres" ohne weiteren Zusatz und 17 mal „maiores" als Gewährsleute nennt. Dazu kommt die Bezeichnung Archaismen (11 mal bei Serv., 4 mal bei DS.) und „Antiqui" (64 Fälle bei S., 52 bei DS.), während Serv. aufserdem noch 14 Fälle (wie A. I 295 über *super*) ohne genaue Bestimmung bietet. Die 278 Fälle (dabei 3 aus DS. nach Lion, die bei Thilo fehlen) ordnet Verf. nach den Kategorieen Vokal- und Konsonantwechsel, sechs Redeteile, Tropen und Figuren. Ein Anhang bespricht auch noch V.s Neuerungen.

51) K. Meiser, Kritische Beiträge. Abhandlungen ... W. von Christ zu seinem sechzigsten Geburtstag dargebracht. München 1891 S. 11—14.

M. verbessert an 27 Stellen des Serv. zu A. II—VII einzelne anstöfsige Worte. Die Begründung klingt meist sehr kurz, aber bestimmt. Zu V 782 „die richtige Herstellung ist augenscheinlich *imputanda ignominia Iunoni*" vgl. Nettleship, The Americ. Journ. of Phil. VII (1886) S. 497, der noch *mea* vor *ign.* einsetzen will. VII 412 bessert M. *incensam ab Aenea bello Ardeam in hanc avem esse conversam*, da er den „Unsinn" *ab Hannibale* dem Servius nicht zutraut. Anders H. Georgii, Die antike Äneiskritik S. 324, der aber S. 36 kein genaues Analogon anführt, und wohl auch Thilo, der anmerkt „*Aenea* debuit scribere Servius".

52) Heinrich Georgii, Die antike Äneiskritik im Kommentar des Tiberius Claudius Donatus. Progr. d. kgl. Realgymn. in Stuttgart 1893. 43 S. 4. — Vgl. E. Thomas, Rev. crit. 1894 S. 202; A. Zingerle, Berl. Phil. WS. 1894 Sp. 812.

Ein Nachtrag zur „Antiken Äneiskritik" von 1891 (s. JB. 1891 S. 370 f.), in welcher der jüngere Donat nicht überall ausgebeutet war. Jetzt hat sich G. überzeugt, dafs D. mit seiner rhetorisierenden und moralisierenden Grundabsicht im Kreise der Kommentatoren ziemlich selbständig dasteht: er hat vielleicht den Servius benutzt (so G. gegen Burckas, De Ti. Claudi Donati in Aeneida commentario, Dissert. Jena 1888), aber sicher nicht den DServ.; umgekehrt kannte weder Servius noch dessen Überarbeiter diesen Donat. Die vorhandenen Berührungen erklären sich aus

der Benutzung gleicher Quellen. Aber daneben besafs der belesene Donat auch andere, aus denen 128 ihm eigentümliche Kritiken flossen, während er in 90 Fällen den Befund jener Scholien bestätigt und in 30 erweitert und berichtigt. Aufserdem scheint er noch öfter die aus Serv. ersichtliche Kritik zu kennen, ohne sie ausdrücklich zu betonen, vielleicht weil er die Realien in einem besonderen 13. Buche zu behandeln vorhatte. Da aber meist nicht über Mutmafsungen hinauszukommen und so unsere Kenntnis wirklicher Kritik nicht zu erweitern ist, hat G. von dieser Klasse nur einige Fälle herausgehoben.

Es ist unmöglich hier alle Stellen durchzugehen, wo G. unmittelbar (45 mal) oder mittelbar (54 *bene*, 42 *recte* u. s. w.) eine Quaestio angemerkt sieht. Einige Beispiele aber mufs ich anführen, um dem Leser ein eignes Urteil zu ermöglichen, besonders da verschiedene Rezensenten der „Äneiskritik" dem neu entdeckten „Schlüssel" nicht recht trauen. Ziemlich kühn heifst es I 32 „Die künstliche Erklärung *acti fatis* scil. *ad condendam Romanam gentem* hat D. nur ersonnen, *ne fatorum ratione passi videantur, quae contra fatum Iuno faciebat*, d. h. zur Beseitigung der Kritik". Ähnlich erschliefst G. einen Tadel gegen die überschwengliche Rede des gereiften Aletes aus D. zu IX 247 *nec immerito sic exorsus est* und 252 *bene dubitavit*, ohne in D.s Begründungen einen deutlichen Fingerzeig zu finden. Ferner folgert er aus D. X 64 *rumpere quoque* (*silentia*) *non inaniter positum est*: *hinc monstrat velut compulsam loqui se* etc., dafs man die Lüge im Munde einer Gottheit getadelt haben werde, wie umgekehrt aus D. X 84 *bene extenuavit*, *quod ipsa praestitit dicendo*: *in invidia sumus, quia aliquid pro Rutulis fecimus* (vgl. DServ.), dafs es aufgefallen sei, wenn Juno, die doch alles abzuleugnen begonnen, hier ihre Unterstützung der Rutuler eingestehe. Anderwärts führt G. seine Schlüsse mit „offenbar" (VI 710), „natürlich" (X 512), „augenscheinlich" (XI 318) und dergl. ein. Doch auch wieder mit „wohl", „es wird" oder „mag . . gelautet haben", „es scheint" (XII 29 seltsam: „man scheint die Worte *cognato sanguine victus* ohne Zweifel neben *victus amore tui* überflüssig gefunden zu haben), während ausnahmsweise XII 473 kein Grund des Tadels vermutet werden soll, dem D. begegne, wenn er bemerke *hirundinis quoque non inaniter comparationem induxit*. Zurückhaltend klingt auch bei III 167 *bene inquiunt „hae nobis"* (= *magnis* 159) der Schlufs „Erwartete man hier *hae vobis*?"

Von G.s Berichtigungen und Ergänzungen seines früheren Buches hebe ich noch hervor, dafs er (I 2) den Vergiliomastix (Serv. V 521; auch schon Ant. Än. S. 259 und 569 als Mascul. gebraucht) nicht mehr mit Ribb. Prol. 99 dem Aeneomastix des Carbilius Pictor (Serv. V 517?) gleichsetzen möchte. I 194 überzeugt ihn D.s Anm. *breviandae narrationis causa praetermisit*

Vergilius translationem corporum, dafs bei DServ. (s. Ribb. Prol. 108) doch eine Kritik der Unvollständigkeit vorliegt; es sei also hier zu lesen *neque enim indicat, quod* (Hss. *quo*) *delati sunt cervi*[1]). II 438 hat G. früher ein *merito* übersehen, dem auch eine verteidigende Bemerkung D.s zu entsprechen scheint: *causa quae fuerit tanti certaminis, in aperto est*, woraus er nun schliefst, dafs man unsere Stelle anfocht, weil aufser den kurzen Erfolgen des Äneas und seines Haufens sonst nirgends eine eigentliche Schlacht war. Ähnlich verbindet er VIII 125 D.s *conversum erit rectius* mit Serv.' *hypallage in sensu* zu der Folgerung „also war das Hysteronproteron getadelt wie soeben V. 85". Auch XI 768 bestätigt ihm D.s Anm. *„virgo" levitatem excusat* den aus Serv. erschlossenen Tadel, dafs es unwürdig erscheine, wenn Camilla auf den geputzten Cybelepriester so erpicht sei. IX 214 führt ihn DServ. mit seiner Verbindung *lecti ferro* auf die Spur der Kritik bei D. *vos, o lecti, non vacat* u. s. w.: „man fand die Anrede nichtssagend und darum überflüssig". Auch die Veroneser Scholien verbindet er gelegentlich aufhellend mit D.; so soll VII 331 f. nicht sowohl die Unklarheit des Ausdrucks *proprium* angegriffen sein als die Ungehörigkeit der Bitte von seiten der Juno, die sich herablasse, von der Furie eine Gunst zu erflehen (*necessario praemittitur causa, propter quam tantum malum fuerat ab inferis evocatum*), und VII 487 f. der Widerspruch zwischen *ferum* und *assuetum imperiis* (*non enim frustra positum est* u. s. w.).

Dafs alle Ergebnisse G.s Anklang finden, ist schwerlich zu erwarten. Namentlich bezweifle ich das VI 521, wo er eine früher übersehene Kritik gegen *confectum curis* (Serv. 520 *atqui vacaverat gaudiis*) mit D.s *bene infelicem thalamum dixit* . . . in einen Zusammenhang bringen möchte, den ich nicht verstehe. Manche Anstöfse sind auch nach G.s eigenem Urteil kleinlich (XII 423 *si „nullo cogente", quomodo „secuta manum"*?) oder geradezu thöricht (IX 219 *si vigiles fuerunt, quomodo excitabantur*? vgl. DServ.), so dafs ihre Erörterung eigentlich nicht der Mühe lohnt. Aber auch wenn sich manche Annahme nicht halten läfst, verdient doch G.s gründliche und scharfsinnige Arbeit dankbare Anerkennung, namentlich wenn man sich entschliefst, das Wort Kritik nicht eng zu fassen, sondern auch allerlei Erklärungsversuche gegenüber kurz auftauchenden Bedenken mit einzubegreifen. Und jedenfalls war es verdienstlich, das Thun und Wesen des Donat genauer festzustellen, der die Meinung seiner Vorlage nicht würdigt, ja mifs-

[1]) Diese Besserung halte ich wegen des Indikativs *sunt* noch für wahrscheinlicher als ⟨*a*⟩*quo* oder *quo* ⟨*modo*⟩, was F. Schlee in der WS. f. klass. Phil. 1893 Sp. 971 vorschlägt. Dagegen finde ich die von diesem gleichfalls beanstandete Vermutung G.s zu DServ. I 311 noch nicht ausreichend gestützt, wenn auch D.s Worte *non superfluam, sed necessariam fuisse descriptionem* (des Hafens nach 159 f.) einen Anstofs zweifellos nachweisen.

versteht oder verdreht (V 81. XI 80 und 785) und zu seinem „grundschlechten" Vergiltext (VI 360 *praesentem* st. *prensantem*) keine andern Ausgaben vergleicht, sondern seine verkehrte Auffassung, z. B. dafs Palinurus tot angeschwemmt und *manibus ferreis* aufgefischt sei, auch bei *crudelis* 359 zur Geltung bringen will.

Zum Schlufs noch einige beachtenswerte Einzelheiten. VIII 223 will G. *videre oculis* verbinden: sie sahen's mit Augen, was sie nie geglaubt hätten. Die Rede des Drances findet er XI 370 schön abgeschlossen und zweifelt daher nicht, dafs die Kritik den ganzen Schlufs 371—375 überflüssig fand, gewifs auch im Hinblick auf den Halbvers. XII 899 möchte er vielleicht *illum*, was Mbc[1] mit Donat bieten, als echte La. ansehen, welche beseitigt wurde, weil man *illum* zusammen mit *positus* 898 anfocht. Merkwürdig, dafs er dann nicht auch auf *qui* 897 hinweist, wofür aufser χ auch die Vorlage von M[1] *que* spricht (nach Wagner aufserdem P; nach Ribb. auch der cod. Regin. des Servius, was aber Thilo nicht bestätigt) und Sabbadini St. cr. S. 49 schon stimmt. Die Verse XII 891—893 endlich gelten ihm als tibicines für eine besser auszuführende Rede des Äneas, in welcher statt *opta* eine Wendung mit *nisi forte* zu erwarten wäre. Die imperativische Wendung sei unlogisch; denn wenn Turnus wirklich entfliegen oder sich verkriechen könnte, so wäre er dem Kampfe entronnen. Der Anstofs ist berechtigt. Ich habe *potes* st. *opta* geschrieben; s. oben S. 241. Doch läfst sich der Gedanke zur Not auch ohne Änderung erklären, wenn man nämlich annimmt, dafs *opta*, zu dessen prägnanter Bedeutung VI 501 und G. II 42 zu vergleichen wäre, den vorhergehenden Imperativen *verte et contrahe* nicht gleich, sondern asyndetisch gegenübersteht, gewissermafsen als Nachsatz: vermifs dich ⟨aber dann zugleich⟩ . . . .! Ein Schlufssatz ⟨sonst . .⟩ ist allenfalls entbehrlich. Eine „lächerliche Prahlerei" würde ich in einer letzten Drohung des Äneas nicht finden können, da die zwei[1]) Möglichkeiten der Flucht in volkstümlicher Form *ἐκ τοῦ ἀδυνάτου* angegeben sind und die Aufforderung nicht lautet *sequere* und *conde*, sondern nur *opta sequi* u. s. w. Dafs die Stelle noch der letzten Feile entbehrt, glaube ich auch.

53) G. Thilo, Über Probus' Commentar zu Vergils Bucolica und Georgica. N. Jahrb. f. Phil. 149 (1894) S. 289—304 und 421—432.

S. Brandt teilt aus Thilos Nachlafs zwei längere Bruchstücke mit, in welchen dieser die Einleitung bei Probus (S. 1, 1—7, 18 K.) und die ausführliche Erörterung zu B. 6, 31 (S. 10, 5 — 21, 26) in ihre ursprünglichen Bestandteile zerlegt und deren Quellen unter Verwertung der sonstigen Vergilkommentare nachzuweisen sucht, nachdem er zwischendurch kurz festgestellt hat, dafs man

[1]) Sonst wird sogar als drittes Ziel noch das Meer genannt; vgl. Psalm 139, 8 f. Aristoph. Vögel 349 f. Rudrun 1463 mit Martins Anm.

die mit einigem Rechte als Kommentar zu bezeichnenden Scholien zu den Georgica von den vereinzelten, meist mythographischen Notizen zu den Bucolica trennen müsse. Er tritt, soweit seine Arbeit reicht, auf die Seite von Riese und Kübler, welche im Gegensatz zu O. Jahn, Ribbeck u. a. annehmen, es gebe keine echten Reste des Berytiers mehr in den meist schiefen, unvollständigen und inkonsequenten Angaben des sogenannten Probus, eines nach S. 294 und 431 vielleicht afrikanischen Grammatikers aus ziemlich später Zeit.

Den Gang von Thilos Beweisführung brauche ich aus der verbreiteten Zeitschrift nicht auszuziehen; ebensowenig seine Textverbesserungen, die hoffentlich in Hagens noch immer ausstehendem Schlufsteile von Thilos Servius noch einen Platz finden. Nur einige Einzelheiten zur Lebensgeschichte des Dichters seien herausgehoben. Sein väterliches Gut, B. 9, 7—10 vermutlich geschildert, lag nicht 30 Milien von Mantua entfernt, wie Probus sagt, sondern höchstens drei: DServ. zu B. 9, 10 stimmt ungefähr zu dem, was sich aus DServ. B. 9, 7 ergiebt, wenn man in Betracht zieht, dafs Cremona etwa 40 Milien von Mantua abliegt und nach Tac. Hist. III 34 wohl ein ziemlich ausgedehntes Gebiet hatte. Weiter vermutet Th. S. 292 f., dafs V.s Vater nicht der erste Mann der Magia und Valerius Proculus (Suet. 13 S. 63, 9 R.) also ein älterer Stiefbruder des Dichters gewesen sei, nicht ein jüngerer, wie man gewöhnlich annimmt. Er verbindet nämlich Suet. § 14 (S. 57, 16) über den Tod eines erwachsenen Bruders zur Zeit der Abfassung von B. 5 mit dem Berner Schol. zu B. 5, 22, laut welchem Magia jenen Todesfall nicht lange überlebte, während doch nach Kat. 8 (10) der Vater die Äckerverteilung noch erlebte. Diese behandelt ein eigner Exkurs S. 301 f., der Nettleships Annahmen mehrfach aus DServ. ergänzt und die Anmerkungen in Thilos Einleitung zur Vergilausgabe weiter ausführt. Schade, dafs er sich nicht mehr mit Sonntags Bedenken auseinandersetzen konnte! Man hätte gerade einen Mann wie Thilo gern darüber vernommen, dessen Sachkenntnis und methodische Sicherheit ihresgleichen suchte.

Berlin. Paul Deuticke.

10.

Sophokles.

1890—1893.

I. Ausgaben und Übersetzungen.

1) Sophokles Antigone. Mit Einleitung und Anmerkungen für den Schulgebrauch herausgegeben von J. Rappold. Wien 1890, A. Hölder. 1. Teil: Einleitung und Text. 76 S. 8. 0,80 M. 2. Teil: Anmerkungen. 60 S. 8. 0,60 M.

2) Sophokles Philoktetes. Mit Einleitung und Anmerkungen für den Schulgebrauch herausgegeben von J. Rappold. Wien 1891, A. Hölder. 1. Teil: Einleitung und Text. 75 S. 8. 0,88 M. 2. Teil: Anmerkungen. 48 S. 8. 0,60 M.

3) Sophokles Elektra. Mit Einleitung und Anmerkungen für den Schulgebrauch herausgegeben von J. Rappold. Wien 1893, A. Hölder. 1. Teil: Einleitung und Text. 80 S. 8. 0,80 M. 2. Teil: Anmerkungen. 58 S. 8. 0,60 M.

Die Einleitung, welche jedesmal im 1. Teil dem Text vorangeschickt ist, umfafst bei Antigone 32 S., bei Philoktetes 27 S. und bei Elektra 29 S.; davon sind die ersten 20 Seiten bei allen drei Stücken gleich und behandeln in acht Abschnitten: Ursprung und erste Entwicklung der griechischen Tragödie; die drei grofsen Tragiker; das Theatergebäude, Maschinerie; Theaterwesen in Athen mit besonderer Berücksichtigung der Tragödie; äufsere Gliederung der Tragödie; Chor und Chorgesänge; die Sprache; Metrisches. Daran schliefst sich in jedem Heft eine Besprechung der melischen und anapästischen Teile der betreffenden Tragödie und endlich ein Abschnitt über die Fabel des Stückes (letzterer bei Antigone so eingerichtet, dafs er leicht von den Schülern ins Griechische übersetzt werden kann).

Im zweiten Teil ist den Anmerkungen zu den einzelnen Versen noch ein Abschnitt „Zur Wiederholung und Zusammenfassung“ hinzugefügt (Antigone 13 S., Philoktetes 8 S., Elektra 13 S.); dieser giebt zunächst die Gesichtspunkte an, nach denen das bei der Lektüre zerstreut Vorgekommene zusammengefafst werden kann, und enthält dann noch hauptsächlich Erörterungen über den Aufbau der dramatischen Handlung und die Charaktere der betreffenden Tragödie.

Die Grundsätze, die Rappold bei der Bearbeitung leiteten, waren a) für die Gestaltung des Textes: „. . . möglichster Anschluſs an die beste Überlieferung und leichte Lesbarkeit für die Schule"; er „will lieber ein Schreibversehen eines aus der sicherlich langen Kette der Abschreiber annehmen, als dem Dichter etwas in irgend einer Hinsicht höchst Zweifelhaftes oder geradezu Unmögliches zumuten"; b) für die Erklärung: „Die Anmerkungen bezwecken zunächst genaues Verständnis des Einzelnen und des Ganzen nach der philologischen Richtung, sie führen aber den Schüler auch öfters hinaus in bereits bekannte Teile des Griechischen und Lateinischen und wollen dieselben zusammenfassen, wachrufen oder wachhalten; . . Citate aus den dem Schüler bekannten Werken der Schulklassiker . .; mit besonderer Vorliebe aber habe ich den Schüler auf die Muttersprache und deren Geistesheroen, namentlich Schiller und Goethe, hingewiesen". Sowohl mit diesen Richtpunkten als auch mit der Ausführung kann man bezüglich der Konstitution des Textes wie auch betreffs der Erklärung im allgemeinen einverstanden sein. Demnach ist diese neue Ausgabe m. E. durchaus brauchbar für Schulzwecke und wohl geeignet, anregend auf den Schüler zu wirken. Vielleicht hätte R. aus der verhältnismäſsig groſsen Anzahl von eigenen Konjekturen, die er aufgenommen hat, eine Auswahl treffen sollen; dies kann indes das günstige Urteil ebensowenig beeinträchtigen wie die Ausstellungen, welche man im einzelnen etwa machen kann.

Die eigenen Vermutungen R.s sind folgende: Antigone 4 *ἀάατον* (ohne Wahrscheinlichkeit). 23 f. *ὃν λέγουσι σύνδικον, χρησθεὶς δικαίῳ* („*σύνδικος* Rechtswalt; *χρῆσθαι* sich halten an, hier Dep. P."; *χρῆσθαι* als D. P. ist bei Sophokles wohl nicht möglich). 112 *ἦξεν· κεῖνος δ'* (Ergänzung der Lücke ist unsicher). 221 *ἀπ' ἐλπίδων* (unnötig). 318 *τί δέ*; *δυθμίζεις* (diese Interpungierung scheint mir nicht passend). 351 *ἀμφιλόφῳ 'ν ζυγῷ*. 551 *εἰ γέλως γ', ἐν σοὶ γελῶ* (Heaths *εἰ γελῶ γ'* liegt der Überlieferung näher). 557 *καλῶς σὺ μέν γ', οὐ σοὶ δ' ἐγὼ 'δόκουν φρονεῖν* (freilich in engem Anschluſs an La, aber wegen der Wortstellung sehr bedenklich). 594 *νοῶν ὁρῶμαι* (scheint mir empfehlenswerter als Weckleins *κλύων*). 721 *ἐπιστήμην πλέων* (ist wohl nur Druckfehler st. *ἐπιστήμης*). 855 *ὦ τέκνον τέκνον*. 1035 *ἄθρακτος* (beachtenswert) und *ἐμοῦ δ' ὑπαὶ γένους* (nicht zu billigen; denn nicht von seinen Verwandten, sondern von den Sehern glaubt sich Kreon hier längst verraten). 1156 *ὅπως ἔτ' ὄντ'* st. *ὁποῖον στάντ'* (Wecklein hat die Überlieferung gut erklärt). 1166 *ὅταν προδῷ δῶμ' ἀνδρός* (damit scheint mir die Stelle nicht geheilt; *ὅταν προδῶσιν* hat sich wohl aus dem *ὃν ἂν προδῶσιν* des Scholions in den Text geschlichen). 1299 *προσβλέπω νέον* (unwahrscheinlich). — Phil. 187 *βάσει· ἃ δ'* st. *βαρεῖα δ'* (bestechend). 286 *δίαιταν* st. *τι βαιᾷ* (Weckleins *τε βαιά* liegt der Überlieferung näher, wenn

man überhaupt ein Objekt zu *διακονεῖσθαι* in *τι βαιῇ* suchen will). 421 *τί*; *φῶς* st. *τί δ' ὦ* (unwahrscheinlich). 429 *ἔστιν ἐνθάδ' οὐδ' ἵνα* (giebt keinen recht passenden Sinn). 655 *οὐ γὰρ ἄλλ', ἀλλ' ἔσθ'* (unwahrscheinlich wegen der Nebeneinanderstellung des *ἄλλ', ἀλλ'*). 760 *δυστηνότατε δή* st. *δύστηνε δῆτα* (freilich ist *δῆτα* in den drei aufeinanderfolgenden Versen auffallend und schwerlich echt, aber durch Einsetzung eines *δή* für *δῆτα* wird nicht viel geholfen). 800 *ἀγκυλουμένῳ* st. *ἀνακαλουμένῳ* (bestechend, aber *ἀγκυλεῖν* „emporschleudern" ist nicht genügend bezeugt). 847 f. *πάντως . . λεύσσει* st. *πάντων . . λεύσσειν* (unnötig). 894 *ὀρθός εἰμ'* (unnötig). 1092 f. *εἰ πελειάδες . . ἑλῶσιν* (mit Dissen) st. *εἴθ' αἰθέρος ἄνω — ἕλωσί μ'* (schon wegen des doppelten *-άδες* in *πελειάδες πτωκάδες* nicht wahrscheinlich). 1220 *φοιτῶντα* st. *στείχοντα* (dadurch wird die Stelle nicht geheilt). 1330 *αὖτως* st. *αὐτός* (unwahrscheinlich). — Elektra 78 *θυρῶν' . . προσμολών* (letzteres mit Nauck; annehmbar). 278 *μένουσ' ἐκείνην* (unnötig). 329 *λήθουσα φωνεῖς* (nicht passend; Elektra klagt nicht heimlich, sondern öffentlich; wenn aber „heimlich vor der Mutter und den Geschwistern" gemeint sein sollte, so müfste dies hinzugefügt sein). 433 *πρὸς γυναικός* (zu unsicher; der Fehler steckt wahrscheinlich tiefer). 435 *'ν ξοαῖσιν* (unnötig). 826 *κυροῦσιν* (bestechend). 1003 f. getilgt (nicht ersichtlich, aus welchen Gründen). 1144 *θάλλοντι* st. *θάμ' ἀμφί* (ansprechend). 1146 *φίλως* st. *φίλος* (*φίλως εἶναί τινος* = in Liebe einem angehören: nicht wahrscheinlich). 1296 *σκοποῦ* st. *οὕτω* (unnötig).

H. Müller vermutet bei Besprechung der Ant. in N. Phil. Rdsch. 1891 S. 49 Ant. 594 *δόμων* st. *οἴκων*, welches dem Sinne nach vorzüglich passe, und in N. Phil. Rdsch. 1892 S. 225 Phil. 782 *ἀλλ' αὖ δέδοικα, μὴ ἀτελὴς εὐχή 'στ' ἐμοί* (nicht weniger willkürlich als andre Verbesserungen dieser Stelle).

Bevor ich an die Besprechung einzelner Stellen der Anmerkungen gehe, mufs ich hervorheben, dafs der Druck des Textes, namentlich der Antigone, nicht mit der gehörigen Sorgfalt überwacht worden ist; die Rubrik Corrigenda, welche sich hinter dem Vorwort aller drei Texthefte findet, sollte bei einer Schulausgabe ganz fehlen.

In der Einleitung sind mir zwei Stellen aufgefallen, in denen die Fassung korrekter sein sollte: S. 6 „daher hiefs der Raum *προσκήνιον* oder *λογεῖον*, im weiteren auch *σκηνή*"; aber doch nicht die ganze *ὀρχήστρα*. S. 14 „Dieser Gebrauch . . erklärt sich aus der Entwicklung der Lyrik. Diese nämlich und mit ihr die Chorlieder wurden zuerst vom dorischen Stamme ausgebildet und dann von den Athenern umsomehr beibehalten, als das langgedehnte *α* des dorischen Dialektes . . besonders angemessen war"; was wurde denn beibehalten? — Ant. 71 wird *ἴσθι* wohl richtiger als Imper. von *εἶναι* gefafst; dann ist natürlich *ὁποία σοι*

zu schreiben. 99 „Du handelst zwar unklug, thust es aber aus wahrhafter Liebe zu den Lieben“: besser wird φίλη von Bonitz u. a. passivisch gefafst. 154 obgleich R. ἐλελίζων liest, scheint er Θήβας als Gen. aufzufassen und mit Βάκχιος zu verbinden; besser läfst man dann wohl Θήβας als Acc. plur. von ἐλελίζων abhängen. 175 ff. vermisse ich eine Angabe über den Zusammenhang. 252 „τις mit ἄσημος zu verbinden: ganz ohne Anzeichen“: ist wegen der Stellung des Pronomens bedenklich. 264 das Wort „Ordale“ kennt und versteht der Schüler schwerlich. 301 scheint mir das Beispiel nicht gut gewählt zu sein. 320 fehlt eine Bemerkung über die Elision des οι in οἵμοι. In 323 ist der Ausdruck mehrfach nicht korrekt; „δοκεῖ μοι heifst 1. ich beschliefse wie videri, 2. es scheint mir“: ‘wie videri’ gilt doch auch für die zweite Bedeutung; „ein Beschlufs auf einem Fehlschlufs“: so kann doch wohl nicht übersetzt werden. „Der Relativsatz ist Dativ zu δοκεῖν“: unklar. 383 kann nur auf einem Druckfehler beruhen. 411 „von den Spitzen der Anhöhen aus vom Winde bestrichen“: unrichtig; denn ὑπήνεμοι bedeutet das Gegenteil: ‘den Wind im Rücken’. 523 übersetzt Wendt richtiger als Boeckh so: Mein Herz kann nur die Liebe teilen, nicht den Hafs. 631 „verbreiteten“: wohl ‘vorbereiteten’. 688 ist wohl προσκοπεῖν gemeint, nicht προσ-κοπεῖν. 739 „Schöne Herrschaft das, über ein Land ohne Bewohner“ giebt den Sinn nicht richtig wieder. 798 f. „Auch die letztern (die niedern Triebe: Nahrungstrieb und Liebe) können bestimmend auf das Handeln des Menschen einwirken, wie ja H. aus Liebe zu Ant. die Ehrfurcht vor dem Vater grob verletzt hat“: dann handelt er aber den hohen Satzungen zuwider, also kann Ἔρως nicht „Beisitzer der hohen Satzungen“ genannt werden; vielmehr ist die Lesart verderbt. 853 f. so zu erklären ist nur möglich, wenn man mit R. 855 τέκνον st. πολύν schreibt; ἐσχάτου st. ἔσχατον ist eine leichtere Änderung, auch wäre wohl προσέπεσες ἐς Λίκας βάθρον für „Du gingst hin zur Schwelle der D.“ zu stark. 1178 ist der Sinn richtig angegeben, aber wie kommt die gegebene Übersetzung heraus? — Phil. 1068 mufs es heifsen: „. . will Od. in Neopt. den Gedanken unterdrücken . .“. 1220 f. „Ne. und Od. treten von verschiedenen Seiten auf, wodurch den griechischen Zuschauern die Lossagung des ersteren von seinem Verführer auch äufserlich zur Anschauung gebracht wurde“: eher ist wohl anzunehmen, dafs Ne. schnell vorangeht und Od. hinter ihm hereilt. 1252 hätte erklärt werden müssen; R. scheint übrigens die Worte nicht so aufzufassen, wie Bonitz u. a., denen ich beipflichte: auch durch deine Hand lasse ich mich nicht überreden zu thun, was du wünschst. 1371 fehlt ein Hinweis auf die doppelte Beziehung der Negation. — El. 2 „Ἀγαμέμνονος: warum Anapäst?“ Passender als diese Frage wäre ein Hinweis, wo und wann der Anapäst stehen kann. 6 „αὕτη Subjekt“: entweder unnötig oder schon bei τόδε in v. 4

zu bemerken. 25 „Dem *ἀπώλεσεν* entspricht *ἵστησιν*“: undeutlich. 42 „*οὐ μή* mit Coni.: Entstehung und Bedeutung der Konstruktion? S. Grammatik!“ Entweder kennt der Schüler diese Konstruktion, dann ist der Hinweis überflüssig; oder er kennt sie nicht, und dann müfste wenigstens die betreffende Stelle der Grammatik genau bezeichnet werden. 45 „*ὅ*, auch *ὁ* geschrieben; in der Prosa (*ὁ μέν*) *ὁ δέ*“: unklar; gemeint ist, dafs die Form des Artikels für das pron. demonstr. steht, wie in der Verbindung *ὁ μέν* und *ὁ δέ*. 79 ist aus ‘Weheruf’ ein ‘Wehrruf’ geworden. 106 ist *τόδε* vielleicht der Erklärung bedürftig (z. B. hat es Plüss falsch aufgefafst). 121 „*παῖ, παῖ* Epizeuxis“: diese rhetorische Figur ist den Schülern wohl eher unter dem Namen geminatio bekannt; hier aber liegt sie m. E. nicht vor, vielmehr ist das erste *παῖ* als Anrede an El. zu fassen, dem das durch den Genetiv näher bestimmte *παῖ* als Apposition hinzugefügt wird. 279 steht *ἀμόν* wohl wie 588 und 1496 st. *ἐμόν*. 725 „Als die Pferde des Aenianen das sechste Mal an der Umkehrstelle ankamen, damit den sechsten Lauf vollendeten und nunmehr von hier aus (*ἐξ ὑποστροφῆς*) den siebenten Lauf begannen“: das kann wohl nicht im Texte liegen. 1009 f. „*τὸ πᾶν* gehört zu *γένος*. Die Stellung ist dadurch veranlafst, dafs die Griechen die in einem Satze stehenden Wörter desselben Stammes gerne neben einander stellen“: ich halte eine solche Konstruktion nicht für möglich. 1147 kann Ägisthus nicht gut zu *οἱ κατ' οἶκον* gerechnet werden. Wenn man in demselben Verse *τροφοί* zu *ἦσαν* ergänzen will, so mufs *ἀλλ' ἐγὼ τροφός* eng mit dem Vorhergehenden verbunden werden, und nach *τροφός* ist dann ein Kolon zu setzen, so dafs 1148 für sich besteht mit dem Sinne: ich, deine Schwester, wurde stets von dir angeredet. 1296 „*ἐπιγιγνώσκειν τινί τι* es einem an etwas anmerken“: unrichtig, pafst auch nicht zum Texte. S. 53 unten „die Berechtigung“ wohl Druckfehler.

4) Sophokles' König Oidipus. Für den Schulgebrauch herausgegeben von Friedrich Schubert. Zweite, verbesserte Auflage. Mit 7 Abbildungen. Wien und Prag 1890, F. Tempsky (Leipzig, G. Freytag). XVI und 76 S. 8. 0,60 M.

5) Sophokles' Aias. Für den Schulgebrauch herausgegeben von Fr. Schubert. Zweite, verbesserte Auflage. Mit 6 Abbildungen. Leipzig 1891, G. Freytag. VIII und 74 S. 8. 0,60 M, geb. 0,85 M.

6) Sophokles' Elektra. Für den Schulgebrauch herausgegeben von Fr. Schubert. Zweite, verbesserte Auflage. Mit 6 Abbildungen. Leipzig 1891, G. Freytag. X und 75 S. 8. 0,60 M, geb. 0,85 M.

Ebenso wie es bei der Antigone geschehen war (vgl. JB. 1890 S. 349), sind die vorliegenden drei Stücke in dem Grade umgeändert, dafs diese zweite Auflage neben der ersten (in usum scholarum) nicht benutzt werden kann; ja wenn es nicht auf dem Titel zu lesen wäre, würde man nicht vermuten, dafs diese Aus-

gaben von demselben Verfasser herrühren, wie die ersten Auflagen. Dem veränderten Plan der Ausgabe entsprechend ist die adnotatio critica der 1. Auflage weggefallen, und dafür finden wir jetzt neben dem Text und der Übersicht über die Metra eine deutsch geschriebene Einleitung, einen Anhang über das Theaterwesen in Athen und einen Abschnitt „Wichtigere Abweichungen von der Überlieferung", welcher übrigens in dieser allein für Schüler bestimmten Ausgabe auch fehlen könnte. Einleitung und Anhang stimmen mit den entsprechenden Abschnitten der zweiten Auflage der Antigone überein; neu ist in Aias und Elektra eine Ansicht des Theaters von Aspendos, wofür hier ein Bild, das einen Schauspieler darstellt, und eine Abbildung von Masken weggelassen sind, die auch entbehrt werden können, da ja ein Bild davon genügt. Nicht zu billigen ist es, dafs bei Aias und Elektra die ersten drei Teile der Einleitung (Ursprung und Entwicklung der griechischen Tragödie; Leben und Werke des Sophokles; Ökonomie der Tragödie) fehlen, da ja auch diese Stücke zuerst von den sophokleischen Tragödien gelesen werden können. Die Weglassung ist um so befremdlicher, da auch diesen Bändchen der Anhang über das Theaterwesen beigegeben ist. Die kurzen Vorbemerkungen zu den einzelnen Stücken (OT. XII—XVI, Ai. V—VIII, El. V—X) gefallen mir an den neuen Ausgaben am wenigsten. Besonders scheint mir eine Änderung an folgenden Stellen nötig:

OT. XII Z. 9 v. u. „und die Mutter zu heiraten" ist unrichtig; S. XV: die Peripetie in der Stimmung des Oidipus beginnt v. 726, also ist 726 ff. schon in den Abschnitt „Peripetie" zu setzen; S. XV Z. 14 fehlt „911—923 Iokaste wendet sich hilfeflehend an Apollon"; gegen S. XVI Z. 2—4 ist zu bemerken, dafs weder Iokaste noch Oidipus die Götter mifsachten, sondern nur die Sprüche der Wahrsager. — Ai. S. VI: wenn überhaupt noch eine Einteilung des Prologs in Szenen vorgenommen wird, so mufs man drei (nicht zwei) Szenen ansetzen, und zwar 1—88, 89—117, 118—133; zu der Szene 201 ff. gehören auch die Verse 331 und 332, die Sch. ganz fortläfst; S. VII: „Höhepunkt 815—865" (nicht 895), ebenso nachher zweimal 866 statt 896; es ist kein Grund ersichtlich, weshalb die beiden Szenen 1040 ff. und 1223 ff. von einander getrennt und nicht beide entweder in den Abschnitt Peripetie oder in den Abschnitt Katastrophe gesetzt werden sollen. — El. S. VI Z. 7 v. u.: ist etwa Elektra nicht kunstvoll gebaut? (vgl. S. VIII, wo Sch. selbst die kunstreiche Verflechtung der Handlung rühmt); S. VIII: die Vollführung der Rachethat beginnt doch erst v. 1398, so dafs 1288—1383 noch zu dem vorhergehenden Abschnitt zu ziehen ist; S. X Z. 1 mufs es wohl heifsen „eine Dienerin".

Was den Text betrifft, so findet man eine Abweichung von der ersten Auflage im OT. an 96, im Ai. an 58 und in der

El. an 37 Stellen. Im ganzen ist er jetzt konservativer gestaltet; Sch. ist an 17, bezw. 20 und 28 Stellen zur handschriftlichen Lesart zurückgekehrt, was nur zu billigen ist. Im OT. hat Sch. die drei eigenen Konjekturen der ersten Auflage jetzt aufgegeben, dafür aber 16 neue eigene Vermutungen in den Text gesetzt, von denen er 7 in der Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1888 und 1889 begründet hat (vgl. JB. 1890 S. 385 und 388 f.); die 9 bisher von mir noch nicht mitgeteilten Vermutungen Sch.s sind: 230 *ἐκ ταύτης* st. *ἐξ ἄλλης*, 608 *γνώμης δὲ δήλου*, 640 *κακὸν ἀποκρίνας δυοῖν*, 725 *ἐφεύρῃ* st. *ἐρευνᾷ*, 876 *ἄκρας* hinter *εἰσαναβᾶσ'* eingeschoben, 1040 *σ' ἄλλος*, 1062 *ἐὰν τρίτης ἐγὼ 'κ* (annehmbar), 1424—1428 nach 1412 versetzt, 1477 *ἣν ἔχεις, πάλαι*. 1134—1136 hatte Sch. früher die Überlieferung beibehalten; jetzt schreibt er *τῷ . . τόπῳ* und *τώδε τἄνδρε* mit Margoliouth, was nicht zu billigen ist, da an zwei Stellen geändert ist und sich trotzdem kein guter Sinn ergiebt; alles ist glatt, wenn man *κάτοιδε νείμας* st. *κάτοιδεν ἦμος* schreibt. — Im Ai. finden sich zwei neue eigene Konjekturen Sch.s: v. 835 *ἔνερθε* st. *ἀεί τε* und 1311 *λησιῆς* st. *τῆς σῆς*, die beide ansprechend sind. v. 923 hat Sch. mit Recht seine frühere Vermutung aufgegeben. — In El. zeigt sich besonders deutlich der Einfluſs, den Gleditsch auf die Textkonstituierung Sch.s ausgeübt hat: von den 9 Stellen, an denen Sch. neuerdings von der Überlieferung abweicht, sind 7 nach Gleditsch geändert. Daſs ich eine so umfangreiche Verwendung von „Emendationen", wie bei Gleditsch, für unzulässig halte, habe ich schon öfter erklärt.

Bei Besprechung des OT. schlägt J. Herzer in den Bl. f. d. bayer. GSW. 27 (1891) S. 569 f. vor: 230 *ἄλλος οἶδεν ἐξ ἄλλης χθονός* „wenn andererseits ein anderer aus einem anderen Land (der zufällig hier weilt) den Mörder kennt" (scheint mir nicht brauchbar). 1062 *οὐδ' ἐὰν τρίτης γεγώς*.

7) Sophoclis tragoediae. Scholarum in usum ed. Jos. Král. III. Electra. Prag 1889, A. Storch. 58 S. 8.

Hierzu gehört ein in czechischer Sprache abgefaſster Kommentar, der 132 Seiten umfaſst. Von den eigenen Vermutungen Ks. hebt Wecklein in der Berl. Phil. WS. 1892 Sp. 587 als beachtenswert hervor: 122 *τίς ἀεὶ τάκει σ' ὦδ' ἀκόρεστ' οἰμωγά*. 497 *πέλειν*. 1145 *μητρὸς σύ γ' ἦσθα μᾶλλον ἢ μέλημ' ἐμόν*. 1191 *τοῦθ' οὐξεσήμηνας*. 1433 f. *ὅσον τάχιστ' εὖ καὶ τάδε θησόμενοι πάλιν* (mit Tilgung des einen *φθίνει* in 1414).

8) Die Tragödien des Sophokles zum Schulgebrauche mit erklärenden Anmerkungen versehen von N. Wecklein. 1. Bändchen: Antigone. Dritte Auflage. München 1890, J. Lindauer. 101 S. 8. 1,20 M.

Von der im Jahre 1885 erschienenen zweiten Auflage weicht der Text an 16 Stellen ab, welche nach verschiedenen Kritikern

geändert sind; eigene Konjekturen W.s sind nicht darunter. Im Anhang vermisse ich an folgenden Stellen eine Angabe: 42 *ποῦ* (*ποῖ* hat Par. A.); 211 *παθεῖν* f. *Κρέων* Dindorf; 574 und 576 *ΧΟ.* f. *ΙΣ.*; 969 *ἄξενος* von Boeckh eingeschoben. 1037 ist die Bemerkung *τἀπὸ* f. *τα πρὸ* oder *τὸν πρὸς* undeutlich; La hat nur das erste. An einer Stelle, nämlich v. 600, ist W. zur handschriftlichen Lesart zurückgekehrt.

Noch mehr als früher scheint W. jetzt von der Richtigkeit meiner Vermutung überzeugt zu sein, dafs nicht nur 904ff., sondern die ganze Partie 891—932 dem Interpolator angehört; es würde mich freuen, wenn W. unabhängig von meinen Ausführungen in der Abhandlung De fabula Oedipea (1879) S. 43ff. dieselben Gründe, die für die Unechtheit sprechen, gefunden hätte; dies ist anzunehmen, da er meinen Namen verschweigt. Von Stellen, an denen ich andrer Ansicht bin als W. und welche ich in dieser so empfehlenswerten Schulausgabe gern geändert sähe, will ich folgende hervorheben: 53 „*μήτηρ αὐτοῦ καὶ γυνή*“: Ismene mufs doch, nachdem sie eben das schmachvolle Ende ihres Vaters hervorgehoben hat und da sie nachher von dem Tode ihrer Brüder spricht, hier von ihrer Mutter, nicht von der Mutter des Ödipus sprechen. Ob vielleicht hinter *μήτηρ* etwas ausgefallen ist? Ich erwarte: sodann die Mutter, die ihm zugleich Mutter und Frau war in einer Person, endete schimpflich . . . Weniger wahrscheinlich wäre die Annahme, dafs 53 und 54 aus einem echten Verse entstanden seien, weil dann den je drei Versen, die sich auf *πατήρ* und *ἀδελφώ* beziehen, nur einer gegenüberstände, der vom Ende der *μήτηρ* handelt. 91 mufs hinter *πεπαύσομαι* doch wohl ein Fragezeichen stehen. 153 sollte angegeben sein, wie *Θήβας* zu fassen ist. 460 „denn dafs ich sterben und damit der Ahndung der Götter anheimfallen würde, wufste ich wohl“: ich kann in den Worten des Textes weiter nichts finden als „denn dafs ich doch einmal sterben würde, wufste ich ja“. 557 „Du liefsest dich von deinen Gründen, ich liefs mich vom Urteil anderer leiten“: das „anderer“ liegt nicht in *τοῖς*, und darauf kommt es hier auch nicht an; vielmehr fordert der Zusammenhang den Gedanken „du glaubtest nach deinen Gründen recht zu handeln, von mir glaubtest du es nicht“, und darnach ist der Text zu gestalten. 1305 „wenn Eurydike ihren Gatten Kindermörder nennt, so spricht sie die böse That des Kindesmordes als Verwünschung aus“: ist so wenig klar, dafs man nicht erkennt, wie W. die Stelle verstanden und übersetzt wissen will.

9) The Antigone of Sophocles with an introduction, notes and appendix for the use of students in Colleges by Milton W. Humphreys. New York 1891, Harper and Brothers. LXXVIII u. 256 S. 8. 7,50 M.

Diese Ausgabe macht (nach Wecklein in der Berl. Phil. WS. 1892 Sp. 1575) durch ihre Ausstattung wie durch ihren Inhalt

einen gleich günstigen Eindruck. „Überall zeigt sich genaue Kenntnis und sorgfältiges Studium der Litteratur; ... die Ausgabe wird, wenn sie auch für die Wissenschaft keine besondere Bedeutung hat, dem Zwecke, welchen ihr der Titel zuweist, aufs beste dienen". H. vermutet v. 45 *χοῦν τόν γ' ἐμόν* und 1298 *τἀν δ' ἔναντα* (ebenso später Frederking; s. u.).

10) Sophokles. Für den Schulgebrauch erklärt von Gustav Wolff. 3. Teil: Antigone. Fünfte Auflage bearbeitet von Ludwig Bellermann. Leipzig 1892, B. G. Teubner. VIII u. 185 S. 8. 1,20 M.

Nachdem B. die Bearbeitung dieses Stückes zu der im Jahre 1885 erschienenen vierten Auflage einer gründlichen Durchsicht unterzogen und erheblich umgestaltet hatte, zeigt die vorliegende Auflage keine wesentlichen Neuerungen: der kritische Anhang und der Rückblick umfassen je zwei Seiten mehr als früher; in ersterem hat hauptsächlich die Bemerkung zu v. 4 eine Erweiterung erfahren, so dafs man jetzt vier volle Seiten Beispiele für die „Negationsverwirrung" findet, und im Rückblick ist der Abschnitt noch weiter ausgearbeitet worden, in dem B. von der Reihenfolge, in welcher Kreon die Sühnehandlungen vornimmt, spricht; B. verteidigt seine Auffassung, dafs Kreon zu spät komme, weil er zweckwidrig handle, und dafs der Dichter es hier an genauer Motivierung fehlen lasse (m. E. nicht mit Erfolg; wenn „weder in Kreons eigenen Worten noch in dem, was der Bote und nachher der Chor sagt, es ausgesprochen wird, mit wie verhängnisvoller Verblendung Kreon auch hier gehandelt habe", so geht m. E. daraus hervor, dafs es der Dichter nicht so hat aufgefafst wissen wollen; und jener Gedanke drängt sich nicht sowohl dem „aufmerksamen" Leser auf, als vielmehr dem „voreingenommenen"). In der nächsten Auflage möchte der Ausdruck zu ändern sein: „. . ist Antigone erfüllt von ihrem Vorhaben, dessen tödlichen Ausgang sie klar voraussieht, das sie aber trotzdem mit voller Entschlossenheit auf sich nimmt" (S. 122), vielleicht auch: „. . sein Hafs gegen Polyneikes hat politischen, nicht persönlichen Charakter" (S. 143), was übrigens auch nicht ganz mit dem einige Zeilen vorher Gesagten übereinzustimmen scheint, dafs Kreon als ein Gewalthaber erscheine, der sich willkürlich vom heiligsten Brauch lossagt.

In der Anmerkung zu v. 50 scheint B. andeuten zu wollen, dafs Sophokles in der Antigone einer anderen Gestaltung der Sage gefolgt sei als im OC.; zu einer solchen Annahme liegt kein Grund vor. 263 ist *ἔφευγε μὴ εἰδέναι* erklärt „er entzog sich dem Wissen der anderen": wie in den beiden von B. angeführten Beispielen ist aber das Subjekt des abhängigen Infinitivs dasselbe wie das des regierenden Verbums; also „jeder lehnte es ab zu wissen". 572 hat B. jetzt richtiger der Ismene gegeben. Wenn es zu 905 ff. heifst: „Antigone will nur sagen: für jeden anderen

Fall könnte ich mir eine Abweichung von diesem Gebot eher als zulässig denken, als für den meinigen, denn unter allen Menschen ist gerade Polyneikes mit mir durch das festeste Band verknüpft", so stehe ich auf dem Standpunkt: wenn Soph. das hätte sagen wollen, so hätte er es gesagt. 1035 schreibt B. jetzt *τῶν ὑπαὶ γένους*, wobei er *τῶν* als Relativum nimmt, das sich auf *ὑμῖν*, also auf die Seher, bezieht: „ihr, von deren Geschlecht ich längst verraten und verkauft bin": empfehlenswert, wenn man überhaupt ändern will. 1057 „Weifst du wohl, dafs es Herrscher sind, indem du redest, was auch immer du zu ihnen redest?" ist mir unverständlich; ich halte die Überlieferung für verderbt; wenn man sie halten will, mufs man *ταγούς* von *λέγων* abhängen lassen: weifst du, dafs du über deine Gebieter sagst, was du auch sagst? 1219 hätte B. den Vorschlag *ὀξυθύμου* in der Anmerkung oder wenigstens im kritischen Anhang erwähnen sollen. 1223 „Dafs Haimon den Leichnam der Geliebten herabnimmt, ist nicht ausdrücklich ausgesprochen, aber 1223 läfst es deutlich genug erkennen: er umschlingt von unten die Mitte ihres Leibes und hebt sie so herunter": wo steht das? 1299 vermisse ich eine Bemerkung darüber, wie konstruiert werden soll. Im Anhang empfiehlt B. zu 23 f. eine Vermutung F. Kerns, die m. E. nicht wahrscheinlicher, sondern willkürlicher ist als andere vorgeschlagene Änderungen. So scheint mir auch 853 ff. G. Wolffs *πόλει* einfacher als die von B. aufgenommene Konjektur F. Kerns *ὡς ἔπεσες*, das sonst einen passenden Sinn giebt.

Störende Druckfehler sind mir im Text aufgefallen bei 148, wo hinter *Νίκα* ein Punkt steht (die Konstruktion wird dadurch unverständlich; hinter *Θήβᾳ* aber könnte eine schwerere Interpunktion stehen), und bei 561 f., welche beiden Verse unmöglich von Ismene gesprochen werden können, sondern dem Kreon gehören.

Weckl ein in der Berl. Phil. WS. 1893 Sp. 775 bemerkt gegen B.s Auffassung von *τῶν καθεστώτων* in v. 1160 richtig: „warum hat der Dichter dem Boten eine nach griechischen Vorstellungen unwahre Behauptung in den Mund gelegt?" Ebenso sagt er mit Recht zu 151: „nimmt man *θέσθε* auf, so ist wohl *μνημοσύναν* zu schreiben: von der Kriegsnot befreit, denkt an das, was jetzt zu geschehen hat".

11) Sophoclis Antigone. Edidit Gust. Kassel. Budapest 1891, R. Lampel. 78 S. 8. 0,60 M.

Erhebt sich, wie H. Müller in der N. Phil. Rdsch. 1893 S. 165 bemerkt, nicht über das Niveau der gewöhnlichen Sophokles-Ausgaben. Von den drei eigenen Konjekturen K.s: 269 *λέγει τις εἶς, οἷς*, 1035 *πρὸς δ' αὖ τοῦ γένους*, 1097 *ἄτη ταράξαι καρδίαν δεινότερά γε* erscheint mir nur die zuerst genannte beachtenswert (H. Müller möchte hier nichts ändern, sondern durch andere Interpungierung helfen: *τις, εἶς ὅς . .*).

12) Die Tragödien des Sophokles zum Schulgebrauche mit erklärenden Anmerkungen versehen von N. Wecklein. 6. Bändchen: Philoktetes. 2. Auflage. München 1889, J. Lindauer. 88 S. 8.

Der Text unterscheidet sich an einer gröfseren Anzahl von Stellen von dem der ersten Auflage. Zur handschriftlichen Lesart ist W. zurückgekehrt in v. 189, 355, 441 und 1032; dagegen ist er an 25 Stellen neuerdings von der Überlieferung abgewichen. An eigenen Konjekturen hat W. folgende neu eingesetzt: 382 *κἀξονειδίσας* (ein alter Vorschlag W.s, den Nauck schon längst aufgenommen hat). 559 *κατῆρξας* st. *γ' ἔλεξας* (ansprechend). 731 *ἔχεις* st. *ἔχει* (beachtenswert). 762 *σώματος* st. *σου* (wenn auch nicht sicher, so doch brauchbar; jedenfalls ist es richtig, das im La erst von zweiter Hand eingeschaltete *δῆτα* zu beseitigen). 1033 *λυσσῶντος* st. *πλεύσαντος* (Naucks *παρόντος* liegt der Überlieferung näher und giebt einen guten Sinn). 1220 *τ' ἄνακτα* st. *στείχοντα* (beachtenswert). 1382 *τινά* st. *θεούς* (diese Änderung ist wohl nur eine Folge der Annahme von Heaths *ὠφελουμένους* in v. 1383; richtiger wäre es, das entschieden verderbte *ὠφελούμενος* so zu ändern, dafs *θεούς* gehalten werden kann). 1431 *βέλους* st. *στρατοῦ* (würde passenden Sinn geben, wenn man, was ich bezweifle, *σκῦλα βέλους* als „die den mit dem Bogen erlegten Feinden abgenommene Waffenrüstung" deuten könnte). — 736 schreibt W. wieder *ὦ θεοί. ΝΕ. τί τοὺς θεοὺς ὧδ' ἀναστένων καλεῖς* mit Seidler; da aber *ὧδ'* nicht überliefert und auch überflüssig ist und an zwei Stellen geändert werden mufs, so würde ich es für zweckmäfsiger halten, mit Weglassung von *τούς* zu schreiben: *ἰὼ θεοί. — τί θεοὺς ἀναστένων καλεῖς.*

Bei Besprechung dieses Bändchens in den Bl. f. d. bayer. GSW. 28 (1892) S. 311—313 vermutet J. Herzer v. 1218 *καὶ πάλιν νεὼς ἰθύς* (oder *ἐπί*) und 1431 im Anschlufs an Wecklein *σκῦλ' ἐκ τοῦδε τοῦ βέλους*, wodurch die Änderung Weckleins gestützt würde; aber es ist dann an zwei Stellen des Verses geändert!

13) Sophokles. The plays and fragments with critical notes, commentary and translation in english prose by R. C. Jebb. Part. IV. The Philoctetes. Cambridge 1891, Warehouse.

14) Sophokles. The plays ... by R. C. Jebb. Part. V. The Trachiniae. Cambridge 1892, Warehouse (und New York, Macmillan). LXVIII u. 223 S.

Diese beiden Bände sind ebenso eingerichtet wie die früher von Jebb herausgegebenen ersten drei Teile (OT., OC. und Ant., von denen jetzt Ant. in zweiter Auflage 1891 und OT. in dritter Auflage 1893 vorliegen); sie enthalten: längere Einleitung; Text mit englischer Prosaübersetzung, kritische Noten, Kommentar; Exkurse zu einzelnen Stellen; Indices. Von der Ausführung kann dasselbe gelten, was ich über die ersten Bände JB. 1886 S. 101 ff. und 1890 S. 329 f. bemerkt habe: gute Zusammenfassung des

bisher für Kritik und Erklärung des Sophokles Geleisteten. In dem im ganzen konservativ gestalteten Texte finden sich folgende eigene Vermutungen J.s: Phil. 147 *ὀδίτης τῶνδ' οὐκ μελάθρων* (beachtenswert). 222 *ποίας πόλεως ἄν.* 491 *δειράδ' ἠδ' ἐς εὔροον.* 728 *πλάθει πατρὸς θείῳ πυρὶ παμφαής.* 752 *ποιεῖ.* 782 *ἀλλ' ὄκνος, ὦ παῖ, μὴ ἀτέλεστ' εὐχῇ, μ' ἔχει* (willkürlich). 1092 *πέλειαι δ' ἄνω.* 1099f. *παρὸν κυρῆσαι λῴονος αὖ* (ähnlich schon Mekler). 1125 *ἐγγελᾷ χερί.* 1149f. *μηκέτ' ἀπ αὐλίων φυγᾷ πηδᾶτ'.* 1153f. *ὁ δὲ χῶρος ἄρ' οὐκέτι φοβητός, οὐκέθ' ὑμῖν, ἕρπετε* (unwahrscheinlich). Trach. 526 *ἀγὼν δὲ μαργᾷ μὲν οἷα φράζω.* 554 *λυτήριον λώφημα.* 869 *ἀγηθής.* 1019f. *σοὶ γὰρ ἑτοίμα ἐς πλέον ἢ κτλ.*

Bei Besprechung des Phil. in der N. Phil. Rdsch. 1891 S. 193—196 vermutet H. Müller: 151 *φορεῖν* st. *φρουρεῖν.* 286 *μ' ἀεί* st. *βαιᾷ* (ansprechend). 862 *εὖδει* st. *ὁρᾷ.* 927 *φώρ* st. *πῦρ.* 1088 *πάλαι* st. *τάλαν* (beachtenswert). 1149f. *φύζᾳ* st. *φυγᾷ* und dann mit Jebb *πηδᾶτ'* st. *πελᾶτ'* (bestechend).

15) Sophoclis tragoediae. Recensuit et explanavit Eduardus Wunderus. Vol. II. Sect. III. continens Trachinias. Editio tertia, quam curavit N. Wecklein. Lipsiae 1890, in aedibus B. G. Teubneri. 116 S. 8 1,20 M.

Auch hier wie in den andern von W. bearbeiteten Stücken der Wunderschen Ausgabe (nur Aias fehlt noch) ist der Charakter derselben bewahrt, aber sowohl im Text wie in den Anmerkungen sind die Ergebnisse der neueren Forschung berücksichtigt. Leider ist auch hier noch die Wundersche Verszählung beibehalten, wodurch so leicht Irrtümer entstehen können (z. B. mufs es in der Anmerkung zu v. 669 689 st. 698 heifsen).

Öfters erscheinen eigene Vermutungen W.s, die er in seiner Ausgabe (München 1884) schon in den Text gesetzt hatte, hier nur in den Anmerkungen; auch seine neuen Vorschläge zu Textesänderungen sind zumeist noch nicht in den Text aufgenommen; letztere sind: 313 „nescio an hic versus spurius sit". 322f. *οὐτἄρα, τῷ γε πρόσθεν εἴπερ ἐξισοῖ χρόνῳ, διήσει γλῶσσαν* (ohne Zweifel besser als die Überlieferung, aber zu unsicher). 331 *τοῖς οὖσιν ἤδη* (mit Nauck) *πρόσφατον λύπην λάβοι.* 380 *πατρὸς γεγῶσ' ἄνακτος Εὐρύτου* (ansprechend, wenigstens scheint es mir richtiger, diesen Vers zu emendieren, als 379 und 380 in einen Vers zusammenzuziehen). 528 *τὸ δεινὸν ἀμμένει* (beachtenswert). 581 *πεπείραμαι τάδε.* 782 *αἱματοσφαγῆ* st. *αἱματός θ' ὁμοῦ* (unwahrscheinlich). 854f. *οὔπω βίαν ἀγακλειτόν* (dann müfste die entsprechende Stelle der Strophe noch geändert werden). 911 *καὶ τῆς ἀκηδοῦς ἐς τὸ λοιπὸν οὐσίας* (weniger wahrscheinlich als Schuberts *τὰς ἀκηδεῖς . . οὐσίας*). 935 *μαθοῦσα πρὸς τοῦ θηρός* (ich ziehe das von Heimreich vorgeschlagene *ἁλοῦσα* vor). 961 *χωρεῖν δόμους προλέγουσιν.*

1007 *ποῖ, ποῖ κλίνεις* (wohl nicht nötig). 1012 *κνώδαλ' ἀναιρῶν* (ansprechend). 1131 *τέρας τοι διὰ σαφῶν ἐθέσπισας* (scheint mir ebensowenig das Richtige zu treffen, wie das von Schütz vorgeschlagene *διὰ βραχέων* oder *δι' ὀλίγων*). 1209 *ἰατῆρα θανασίμων κακῶν* (unsicher). 1255 *ἄρασθε* st. *αἴρεσθε*. — 94 f. wird mit Neue zu *κατευνάζει* ergänzt *γεννωμένη*: die einfachste Lösung dieser sicher verderbten Stelle ist die, *φλογιζομένα* st. *φλογιζόμενον* zu schreiben, ein Vorschlag, den ich in der Zeitschr. f. d. GW. 1889 S. 255 f. näher begründet habe. 157 „Vehementer errant qui nomine *δέλτος* hic et v. 47 testamenti tabellam significari putant. Utroque loco et nexus sententiarum et res ipsa docet tabellam significari eam, in qua Hercules oraculum Dodonaeum perscripserat": ich bin vom Gegenteil überzeugt. 383—386 sind der Deianira gegeben, während sonst 383 f. dem Chor und 385 f. der Dei. zugewiesen werden; dies ist wohl zu billigen, denn „neque ulla causa est, cur Deianira non diverbium continuet, et sententia illi etiam magis convenit". 592 „hoc dicit: at oportet te usu scientiam tibi parare": hat nicht vielmehr *δρῶσαν* hier kondizionalen Sinn? Auch der Scholiast scheint es so aufgefafst zu haben: „Du mufst es wissen, wenn Du dies thust, dieses Mittel anwenden willst". 623 „Sensus hic esse videtur: et obsequium mandatorum tuorum ei adaptare i. e. persuadere ei ut mandatis tuis obsequatur": diesen Gedanken erwarte ich hier nicht, vielmehr scheint mir der Zusammenhang zu fordern: ich werde auch die mir mündlich gewordenen Aufträge treu ausführen. 1266 sollte lieber eine Anleitung zur Übersetzung gegeben werden. In der Anmerkung zu 1275 scheint mir die Fassung nicht geschickt; aus dem hinc ait mufs man schliefsen: obgleich es sich eigentlich nicht schickt.

16) Sophokles, erklärt von F. W. Schneidewin. 6. Bändchen: Trachinierinnen. 6. Auflage, besorgt von August Nauck. Berlin 1891, Weidmannsche Buchhandlung. 166 S. 8. 1,50 M.

Vorliegendes Bändchen ist das letzte, dessen Drucklegung noch A. Nauck selbst überwacht hat; wenige Monate nach seiner Fertigstellung schlofs N. für immer die Augen, am 15. August 1892. Seine Verdienste um die Erklärung und Kritik des Soph. werden gewifs noch lange nach seinem Tode anerkannt werden. Mit welcher Sorgfalt er die neuen Erscheinungen auf dem Gebiete der Sophokles-Litteratur verfolgte und wie er bestrebt war, die Schneidewinsche Sophokles-Ausgabe immer weiter zu bessern und auf der Höhe der wissenschaftlichen Forschung zu halten, dafür liefert auch die neue Auflage der Trach. einen Beweis. In der Einleitung ist eine Stelle auf S. 15 umgeändert (weil N. neuerdings über 308 ff. anders als früher dachte; m. E. nicht richtig) und der Schlufs S. 26 f. vollständig umgearbeitet, der sich auf den letzten Teil der Tragödie und die Abfassungszeit

derselben bezieht: N. urteilt jetzt, dafs Sophokles die Trach. unvollendet hinterlassen habe. — Da die 5. Auflage dieses Stückes im Jahre 1880 erschienen war, finden wir hier zum ersten Male die neue Rechtschreibung; nur wenige Stellen sind übersehen worden, z. B. S. 14 „Mähr", S. 18 „tötlich", S. 19 „den Totkranken". Der Text ist an 20 Stellen nach verschiedenen Kritikern geändert; darunter sind zwei Stellen, an denen frühere Vermutungen N.s jetzt aufgenommen sind: 188 *βουβότῳ*, was durchaus zu billigen ist, und 568 *ἐκπνέων* st. *ἐκθνῄσκων*, was mir nicht unbedingt nötig scheint. Im Anhang hat N. sodann folgende eigene neue Konjekturen mitgeteilt: 4 *ἐγὼ δὲ πότμον* (beachtenswert). 7 *νεᾶνις* (oder *ἄνακτος*) *ἐν Πλευρῶνι*. 179 *ὁρῶ δεῦρ' ἄνδρα* (wohl nicht nötig). 198 *ἀσμένοισιν οὐχ ἑκών* (unwahrscheinlich). 229 *προσφωνοίμεθ' ἄν* (zu billigen). 290 *παντὸς καλοῦ λεχθέντος* (unnötig). 857 *ἃ τότε νέαν νύμφαν* (Herwerdens *ἅτ' ὀλεθρίαν* scheint mir empfehlenswerter). 864 *γόου* st. *οἴκτου*. 1135 *ἦ φρονεῖς*. 1181 *χειρὸς δεξιᾶς πιστώματα* (unwahrscheinlich). — Dem neuen Bearbeiter der Schneidewin - Nauckschen Sophokles-Ausgabe, dem jetzt die Aufgabe zufällt, derselben den guten Ruf zu erhalten, möchte ich folgende Stellen zur besonderen Beachtung empfehlen: 29f. will doch Deian. gerade sagen, dafs sie die Sorgen gar nicht los wird; dazu pafst nicht „die Nacht verscheucht die Qual". Deshalb hat man wohl mit dem Schol. Herakles als Objekt zu *εἰσάγει* und *ἀπωθεῖ* zu denken; auf dieses Objekt bezog sich wohl die zweite Hälfte in v. 30, die schwerlich richtig überliefert ist. Leicht wäre geholfen, wenn *διαδεδεγμένον πόνον* bedeuten könnte: „ihn, der von neuem eine Mühe auf sich genommen", was mir zweifelhaft erscheint. 157f. „Die .. *δέλτος* enthielt .. das alte Orakel, welches Herakles nach dem Spruch der Selloi sich aufgezeichnet hatte": davon steht nichts im Text. 166—168 sollen in auffallender Weise dem Zusammenhang widerstreben; das kann ich nicht zugeben. Deian. denkt an den Tod ihres Gemahls, weil er noch nicht zurückgekehrt ist. 391 ist *αὐτόκλητος* wohl falsch; auch hier scheint mir wie Ai. 289 und Choeph. 838 *ἄκλητος* notwendig oder *αὐτός*. Zu 623 müfste es heifsen „treue Ausrichtung der ihm anvertrauten mündlichen Bestellungen" (mit Weglassung des folgenden Relativsatzes); diesen Gedanken erwartet man hier jedenfalls, aber liegt das auch in den Worten? 824f. „*τελεόμηνος δωδέκατος ἄροτος* können nur das vollendete zwölfte Jahr bezeichnen" (richtig) „im Widerspruch mit dem oben 164ff. mitgeteilten dodonäischen Orakel": in den Versen 164ff. steht nur, dafs beim letzten Auszuge des Herakles noch 15 Monate am Ablauf der Frist fehlten. Statt 1162f. hat Soph. wahrscheinlich nur den einen Vers *Κένταυρος οὕτω ζῶντα μ' ἔκτεινεν θανών* geschrieben oder beide Verse gehören dem Interpolator. Auch glaube ich, dafs nicht blofs 1165 und 1173 zu tilgen sind, son-

dern 1164—1173; die Erwähnung des Sellenorakels ist hier gar nicht am Platze. — Im 1. Anhang sollte es heifsen: 119 *πῆμα καὶ χαρᾶ*ι* (so steht nach neueren Kollationen im La) und 383 „XO. om.“ Im 2. Anhang fehlt: 267 „*φανείς* st. *φώνει* Hermann, *ἀντ'* st. *ὡς* Wunder“. 584 „Wecklein stellt diesen und den folgenden Vers . .“. 678 „Herwerden streicht den Vers als gebildet aus 698“.

Bei Besprechung dieses Bändchens in der N. Phil. Rdsch. 1893 S. 177—179 vermutet H. Müller: 80 *εἰς τό γ' ὕστερον* (beachtenswert). 230 *ῥῆσιν* st. *κτῆσιν*. 313 *εἶκεν* (= *ἔοικεν*) st. *οἶδεν*. 526 *θατήρ* (dorische Form für *θεατής*) st. *μάτηρ* „ich spreche nur wie ein Zuschauer“. 782 *αἷμα τῷδ' ὁμοῦ* (es müfste doch wohl *αἱμά τε τῷδ' ὁμοῦ* heifsen). 1019 *οἷμα* st. *ὄμμα*. Aufserdem meint M., das Stück sei der späteren Lebenszeit des Dichters zuzuweisen; es sei vielleicht unvollendet hinterlassen und erst mit Umarbeitung der zweiten Hälfte durch Iophon veröffentlicht.

17) König Ödipus, Trauerspiel des Sophokles, übersetzt von R. Meyer-Krämer. Berlin 1891, Winckelmann u. Söhne. 82 S. 8. 1,20 M.

Als Ziel schwebte M. vor, unter seinen Lesern sollten „die Meister den grofsen Geist der Urdichtung herübergerettet finden, doch auch die tastenden Jünger in ihrem Buchstabenglauben sich nicht betrogen sehen“; daher hat er sich „höchster, bis auf die Stellung der Worte gewissenhafter Treue in der Nachbildung des Kunstwerks“ befleifsigt. Er behielt für die Dialogpartieen den jambischen Trimeter bei, wählte aber bei den Chorliedern „für das originale griechische Metron je die Taktgattung, welche unter den heute gangbaren, einfacheren Rhythmen noch am meisten zu entsprechen schien“, und ersetzte die hierbei unvermeidliche Einbufse an Vielseitigkeit durch den Reim. Man wird gewifs zugeben müssen, dafs die vorliegende Übertragung sich von den bisher veröffentlichten wesentlich unterscheidet, dafs grofser Fleifs in der Arbeit steckt, und dafs einige Stellen (z. B. das zweite und dritte Strophenpaar der Parodos) recht wohl gelungen sind; indes im ganzen kann die Übersetzung keineswegs gelobt werden, denn oft ist die Sprache nicht deutsch, oft der Sinn der Worte nicht deutlich oder nicht richtig wiedergegeben und oft ein Ton gewählt, der sich nach meinem Geschmack wohl für eine Komödie eignen würde, nicht aber für eine Tragödie. Man sehe sich z. B. folgende Verse an: 3 „Mit Zweiggewinden, als zur Wallfahrt, ausstaffiert“. 10 f. „in welcher Stimmung nahmt ihr Platz, Furcht oder — kindlichem Vertraun, als wolle ich aufbieten alles?“ 38 f. „Dank Zuthun eines Gotts (sagt man und glaubt) bracht'st Du das Dasein uns in Fug“. 55 „bleibst besser neben Menschen Du als einsam Herr“. 86 „welch einen Spruch des Gottes kommst und bringst Du uns?“ 96 „Phoibos gebeut lichtklar uns, der

Gebietiger". 114 „Als Festgast weilt' er auswärts, wie er angesagt" (vielmehr: er weilte auswärts, zum Orakel wollt' er ziehn). 132 „Ha, rückwärts von Uranfang bring' es ich ans Licht!" 142f. „von den Stufen denn erhebt euch ihr und nehmet da die Wallfahrts-Zweige auf!" 158 „Himmelskunde, so sag's für mich" (des Reimes wegen statt „sag' es mir"). 289 „Geleit" statt „Boten". 298 „dort bringt man schon den Seher, den Mann Gottes, her". 313 „und so bewahr' den Toten vor Befleckung ganz" (Tiresias soll den Fluch der Blutschuld beseitigen!). 354 „So unverschämt ausspieest diese Rede Du?" 357 „Von wem gedrillt?" 390 „wo bist Du verläfslich als Prophet?" (richtiger giebt Wendt so den Sinn wieder: wo bewährt sich Deine Seherkraft?). 410f. „Nicht leb ich Dir leibeigen ja, — dem Loxias! Drum nicht in Kreons Muntschaft wird man buchen mich". 426 „Genüber dem begeifre Kreon nur und mir mein Mundwerk!" 532ff. „In solchem Mafs hast Du der Frechheit Stirn, dafs mir in Haus und Hof Du tratst, obschon der Mörder sichtlich jenes Manns und meiner Krone Räuber, greifbar deutlicher?" 548 „Von just dem — nichts! vom Wie, dafs Du kein Schurke bist!" 558 und 560 „Wie lange Frist wohl hat denn nunmehr Laios — ... Ist fort, verblichen mörderischen Handstreichs er?" 690 „Ich wär' als aberwitzig, begriffs- und witzesstützig wohl deutlich zu erkennen . .". 703 „Als Mörder, sagt er, ständ' ich da am Laios!" 1214 „Das Urteil spricht sie längst der Eh-Unehlichkeit". — Auch die szenischen Bemerkungen sind öfters nicht zu billigen; vgl. zu v. 95 „mit leiser Verstimmung", 319 „gepreſst" (vielmehr: erstaunt), 378 „lauernd", 532 „heftig sprudelnd". Unter den „Bemerkungen", die sich am Schlusse auf S. 70—82 finden und einzelne Verse behandeln, bezw. durch Konjekturen zu bessern suchen, habe ich nichts Bemerkenswertes gefunden; erwähnen will ich nur die sehr kühne Behauptung auf S. 82: „Die γνώμη, mit der das Stück schliefsen sollte, schliefsen mufs und wahrscheinlich geschlossen hat, ist die in dem Motto unseres Titelblattes ausgesprochene", nämlich: „Wenn etwas ist, gewalt'ger als das Schicksal, so ist's der Mut, der's unerschüttert trägt" (Geibel).

18) Die Mädchen von Trachis oder das Problem des Erdenglücks. Tragödie des Sophokles übersetzt und mit erklärender Einleitung versehen von Jacob Oeri. Basel 1892, C. Sallmann. 119 S. 8.

Einleitung S. 1—54, Übersetzung S. 55—119. Der Verf. möchte durch diese Schrift die Trach. weiteren als den rein philologischen Kreisen wiederum nahe bringen. Er befürchtet (nicht mit Unrecht), dafs seine „Beiträge zum Verständnis der Trachinierinnen des Sophokles" (Berlin 1882, Weidmannsche Buchhandlung) schon recht tief in dem gewaltigen Papierberge der Sophokleslitteratur begraben seien, und kämpft hier von neuem für seine Ansicht, dafs man nur dann die Trach. völlig verstehen

könne, wenn man sich über die Absicht des Orakels, dessen Erfüllung der Gegenstand der Tragödie ist, klar sei; das Orakel beabsichtige aber: die Nichtigkeit des Erdenglücks zu lehren. In Dodona sei dem Herakles verkündet worden, „dafs, wenn das zwölfte Jahr werde zu Ende gegangen sein, und er dann noch lebe, die Befreiung von allen Mühsalen ihm zu teil werden solle; Befreiung von den Mühsalen bedeutete aber für ihn nichts anderes als das ungetrübte, sichere Glück, und die Andeutung einer Gefahr für sein Leben, die ihm das Orakel allerdings zu enthalten schien, konnte er nur in dessen Vordersatze finden, der es fraglich erscheinen liefs, ob er das Ende des zwölften Jahres erleben werde". Die Personen des Stückes müssen, wie Oe. meint, „alle unwissentlich und unschuldig den Willen des längst verstorbenen Scheusals" vollstrecken helfen, und Herakles und Deianira haben, blind wie sie sind, durchaus keine Mittel, dem Untergange aus dem Wege zu gehen. So werden ihm also die Trach. zur Schicksalstragödie, und zwar von der reinsten Art. Ich glaube, dafs Oe. wenige Anhänger finden wird, wenigstens unter denen, die imstande sind, die Trach. im Original zu lesen und seine Aufstellungen nachzuprüfen. Ebenso wird wohl schwerlich einer dem beipflichten, was Oe. S. 44—49 über die architektonische Gliederung der Trach. bemerkt; denn wer wird annehmen wollen, dafs der Dichter sich jedesmal für die Gesamtakte und für jeden einzelnen Akt eine bestimmte Verszahl vorgenommen hat. — Etwas mehr als die Einleitung befriedigt die Übersetzung, bei der nicht nur der Trimeter beibehalten, sondern auch die lyrischen Versmafse nachgebildet sind; aber es finden sich doch manche Stellen, in denen der Sinn des Originals nicht richtig wiedergegeben ist, und noch mehr, die selbst philologisch gebildeten Lesern ohne Zuhilfenahme des griechischen Textes unverständlich sein werden; vgl. v. 60. 95 f. 117 f. 123 f. 230. 440. 529. 588. 623. 826. 1176.

Eine Ergänzung zu dieser Schrift Oeris bildet:

19) Jacob Oeri, Verschiedenes zu den Trachinierinnen. N. Jahrb. f. Phil. 145 (1892) S. 513—528.

Hier werden einige besonders wichtige Stellen besprochen. 1) v. 821 ff.: das hier erwähnte Orakel sei mit dem Sellenorakel (44 ff., 164 ff. und 1165 ff.) identisch, das dem Herakles zwölf Jahre vor der Erfüllung erteilt worden ist. Diese Auffassung halte ich für richtig. Dafs die trachinischen Mädchen hier von dem Orakel des Zeus etwas mehr wissen, als Deianeira ihnen gesagt hat, darf nicht beanstandet werden; nach Oeris Ansicht liegen hier „echte Lücken in der realistischen Motivierung" vor. — 2) v. 1164—1173: hier sei nichts zu ändern als 1169 *χρόνῳ τῷ ζῶντι* (st. *χρόνῳ τῷ ζῶντι*), wobei *ζῶντι* mit *μοι* verbunden werden mufs; hierdurch gewinnt Oeri einen Beweis dafür,

dafs das dodonäische Orakel gelautet hat: „wenn Herakles nach zwölf Jahren lebt, so wird ihm die Erlösung von den Mühsalen zu teil werden", eine Fassung, welche er auch den anderen einschlägigen Stellen (76 ff. und 155 ff.) unterschiebt, und worauf seine ganze Auffassung der Trach. beruht. Ich halte den Vordersatz „wenn Her. die Zeit erlebt" für einen unberechtigten Zusatz. Die v. 116—1173 zu emendieren, halte ich für überflüssige Mühe, da ich überzeugt bin, dafs die ganze Partie einem Interpolator angehört. — 3) Das Bild in 29 f. soll der kaufmännischen Sphäre entnommen sein; „der Dichter schaut zuerst die Nacht, wie sie die Not einführt, und nachher, wie sie sie abschiebt, nachdem sie eine neue empfangen hat". — 4) *ἀνάλγητα* v. 127 soll hier nicht „Freiheit von Schmerzen" heifsen können, was m. E. ganz gut in den Zusammenhang pafst, sondern als „das reine Leid" zu nehmen sein, wie ja auch *ἀνάλγητος* gewöhnlich „mitleidlos" bedeute. — 5) v. 366 empfiehlt Oe. einen Vorschlag von J. Werner: *κόρην προπέμπων* (st. *ὡς τούσδε πέμπων*), der aber nicht mehr Wahrscheinlichkeit besitzt als Henses *πέμπων νεᾶνιν* und Jernstedts *σοὶ τήνδε*. — 6) 440 verteidigt Oe. mit Unrecht das überlieferte *πέφυκεν* gegen Naucks *πεφύκασ'*. — 7) „Welch unsägliche Mühe hat man sich gegeben, in dem Satze 562 f. . . . *πατρῷον στόλον* unverständlich zu finden!" Die Sache sei doch sehr einfach; es heifse: „als in sein Vaterhaus ich erstmals einst als Gattin folgte Herakles". Wer wohl Oe. beipflichten wird? — 8) Jede Streichung und Versetzung in v. 582—587 sei unnötig; 585 sei vortrefflich, „denn Deianeira berührt mit dem *τὴν παῖδα* den Appell an ihren Edelsinn, der für sie in Ioles Jugend liegt, und mit dem *θέλκτροισι τοῖς ἐφ' Ἡρακλεῖ* betont sie nachdrücklich, dafs Iole von ihrem Mittel ja gänzlich unberührt bleiben soll". — 9) 791 f. könne *Οἰνέως γάμον* nur die Ehe des Oineus selbst bedeuten (das glaube ich auch); „warum sollte Herakles nicht von der eigenen Ehe auf die der Schwiegereltern kommen können, um von diesen sein Unglück herzuleiten?" Auch *ἐνδατούμενος* = „mit einem Teile des Fluches bedenkend" scheint Oe. dafür zu sprechen, dafs Herakles seine Klage nach mehr als einer Seite hin richtet. — 10) Auch in v. 911 glaubt Oe. eine Beziehung auf das Haus des Oeneus zu finden und schreibt *καὶ τοὺς ἄπαιδας ἐς τὸ λοιπὸν οὓς δόμους*, was wenig wahrscheinlich ist. — 11) v. 905 verteidigt Oe. das überlieferte *γένοιτ' ἐρήμη* wohl mit Recht. — 12) In den Schlufsanapästen glaubt Oe. ohne jede Tilgung auskommen zu können, wenn man 1259—1263 Herakles, 1264—74 Hyllos und 1275—78 dem Chore zuweist und 1264 ff. so erklärt: „indem ihr mir gegenüber hierfür, d. h. für die Beförderung des Vaters auf den Scheiterhaufen ein grofses Euchhineindenkenkönnen bethätigt, indem ihr euch aber den Göttern gegenüber auf ein grofses Euchnichthineindenkenkönnen in die Dinge, die

da gehen, versteht". — Endlich (S. 526—528) verteidigt Oe. noch einmal seine Auffassung der Trach. als einer Tragödie, „worin sich mit dem Spiele der Leidenschaften die theoretische Frage verschlingt, ob ein sicheres Erdenglück möglich sei, und durch Irrtum und Enttäuschung der Helden ihrer Lösung zugeführt wird".

20) Sophokles' Elektra. Deutsch von Adolf Müller. Meldorf 1892, O. Sager. 119 S. 8. 1,20 M.

Diese Übersetzung verdient (nach Wecklein in der Berl. Phil. WS. 1893 Sp. 1351) alle Anerkennung; der Sinn des Originals wird im allgemeinen treu wiedergegeben, der Ton ist würdevoll und dem tragischen Pathos angemessen; dabei fehlt es dem Ausdruck nicht an Klarheit und Verständlichkeit.

21) Theodor Plüss. Sophokles' Elektra. Eine Auslegung. Leipzig, 1891, B. G. Teubner. 139 S. 8. 3 M.

P. hat sich schon durch drei Aufsätze über einzelne kleinere Abschnitte der Elektra bekannt gemacht; zwei derselben habe ich JB. 1886 S. 153f. besprochen; der dritte „Die Eröffnungsszene der Elektra des Sophokles" (Progr. Gymn. Basel 1889) beschäftigt sich eingehend mit El. 1—85 und gelangt zu dem Ergebnis: „Der Dichter stellt in dieser Eröffnungsszene dar, wie der alte Diener seinen jungen Herrn, der am Ort und im Augenblick des Handelns mutlos scheint, zur Erfüllung seiner Pflicht antreibt und zu rascher Entschliefsung und entschlossenem Handeln drängt, in der Meinung, es gelte einen offenen Kampf; wie nun der junge Held voll Scham und Unmut den Getreuen zum Zeugen dafür nimmt, dafs das Gebot des Gottes ihm unheldenhafte List und Heimlichkeit vorschreibe, und wie er in schwerem Kampf gegen das eigene Ehrgefühl und gegen die Furcht vor Schmach und Schande die Rollen zum heimlichen Handeln verteilt, und mit Fassung sich anschickt, den listigen Plan so auszuführen, wie er ihn im Sinne des Gottes meint entworfen zu haben; wie endlich die beiden auf einen neuen Wink des Schicksals die eigenen Wünsche und Gedanken dem Willen der Gottheit vollständig unterwerfen"; der Zweck der Eröffnungsszene sei nicht, den Zuschauer mit Ort, Zeit, Personen, Vorgeschichte und Gegenstand der Handlung möglichst genau bekannt zu machen, sondern vielmehr der, „einen Kampf von Willen und Leidenschaft gegen Welt und Schicksal zu eröffnen". Das Willkürliche und Unrichtige dieser Auffassung wird jeder, der den Text unbefangen liest, leicht erkennen. — In derselben Weise hat nun P., auf Schritt und Tritt durch eine vorgefafste Meinung beeinflufst, im vorliegenden Buche die ganze Elektra ausgelegt. Er bietet 1) eine Übersetzung in Prosa, die wissenschaft-

lich genau und deutlich sein soll (S. 9—71); in kritischen Noten unter dem Texte findet sich eine gröfsere Anzahl von eigenen Vermutungen P.s; 2) eine Analyse der dramatischen Handlung (S. 72—106); 3) die Darlegung der Komposition des Stückes (S. 107—116) mit einem Schema, welches Gliederung und Einheit der Handlung besonders anschaulich machen soll; 4) Zusammenfassung der Ergebnisse für die Auffassung von Charakteren, Chor, Schicksal und Schuld, Wesen und Form der Darstellung (S. 117—139). Als Einheit der Handlung bezeichnet P.: „Die Heldin erkämpft unter den schweren Leiden einer vermessenen Leidenschaftlichkeit das hohe, aber verhängnisvolle Ziel ihres Willens"; der Inhalt der fünf Hauptabschnitte des Dramas ist nämlich nach P. folgender: 1) (Prologos) „Die Heldin eröffnet den Kampf für eine fromme, aber verhängnisvolle Sache aus Leidenschaftlichkeit im ungeahnten Widerspruch mit Schicksal und Bundesgenossen". 2) (Parodos und Epeisodion I) „Die Heldin, ohnmächtig in der Leidenschaftlichkeit des eigenen Willens, gewinnt Beistand durch Götterwillen". 3) (Epeisodion II) „Die Heldin verliert infolge ihrer Leidenschaftlichkeit erst den Sieg des Rechtes gegenüber dem Feind, dann durch den erfolgreichen Plan der eigenen Bundesgenossen ihre Widerstandskraft, endlich durch eigene Verblendung das sittliche Urteil, die Teilnahme ihrer Nächsten, den Glauben an sich selbst". 4) (Epeisodion III) „Die Heldin unterwirft sich mit gebrochenem Eigenwillen schwerkämpfend dem Willen der Götter und der Bundesgenossen, um das Ziel zu erreichen". 5) (Exodos) „Die Heldin erreicht das Ziel des Kampfes mit leidenvoller Anspannung ihrer Willenskraft in der von den Göttern gewollten Weise". Zur Kontrolle und als Beispiel, wie P. „wissenschaftlich genau" übersetzt und die Handlung analysiert, gebe ich einige wenige Proben: v. 9 f. „Da siehst du — gesteh es nur — Mykenä, die Stadt voll Gold, und darum auch voll Mord und Tod die Halle der Pelopssöhne hier"; 19 „Die nachdenkliche Nacht mit ihren dunkleren Gestirnen ist spurlos verschwunden"; 21 f. „. . müfst ihr beiden schon den Kampf des Redens und Ratens ausfechten; denn dahin geht ja unser Weg, wo der Befehl der Schicksalsstunde nicht mehr lautet sich besinnen und bedenken, sondern entscheidend, schneidend handeln"; 42 f. „sie werden Dich ja schwerlich, denk' ich, gerade am hohen Alter und an der langen Zeit seit damals wiedererkennen, und gar nicht erst argwöhnisch ansehen werden sie Dich, so wie Du aussiehst mit dem Blütenstraufs Deiner Haare"; 54 „hoch in den Händen als unsre Wehr und Waffe — das schöngeformte Ding mit den Seiten von Erz"; 106 „solang ich den heutigen Tag schaue" (vgl. S. 73: „sie gelobt sich, gerade heut von früh bis spät unablässig zu

klagen"). Aus v. 121—128 liest P. Folgendes heraus: „Zunächst wollen die Frauen sie erschrecken und beschämen wegen wahnsinniger Mafslosigkeit, mit dem Vorwurf, durch ihre Mafslosigkeit zeige sie sich der Mutter ähnlich und peinige den Vater, mit der Vorhaltung, dafs das Geschick Agamemnons ohnehin jammervoll genug sei"! Über 193—196 bemerkt P.: „Erschüttert erhebt der Chor, im Drang der Teilnahme am Hause seiner Fürsten, selber eine Klage darüber, dafs die Heldenheimkehr Orests von einer solchen Offenbarung des Jammers im Hause begrüfst werde, und dafs einst schon die festliche Heimkehr Agamemnons von der Offenbarung des greuelvollsten Unheils im Hause begrüfst worden sei" und über 201—212: „Von dieser Erinnerung auf das heftigste erregt, verwünscht Elektra, rücksichtslos gegenüber den Göttern, Tag und Nacht jener Feier, .. verwünscht, mit schneidendem Hohn gegen die Gerechtigkeit des Himmels, das von den Göttern gewährte und geschützte Glück der Mörder".

Wer diese angeführten Stellen mit dem sophokleischen Texte vergleicht, wird mir darin beistimmen, dafs die „Auslegung" der Elektra von P. keiner ausführlichen Widerlegung bedarf.

22) Aufserdem sind in den Berichtsjahren noch folgende Ausgaben und Übersetzungen erschienen:

Sophoclis tragoediae. In scholarum usum ed. J. Holub. V. Electra. Prag 1890, Neugebauer. VIII u. 60 S. 8. 0,80 M.

— Antigone. With introduction, notes etc. by H. A. Allcroft and B. J. Hayes. London 1890, Clive. 84 S. 12.

— Oedipe à Colone. Expliqué littéralement et annoté en français par M. Sommer. Traduit en français par M. Bellaguet. Paris 1890 (1893), Hachette. 247 S. 12.

— Antigone. Con note per le scuole di Dom. Bassi. Milano 1893, Briola. XXIV u. 93 S. 8.

— Electre. Texte grec, publ. avec une notice, un argument analytique et des notes en français par Ed. Tournier. 3. éd., revue par A. M. Desrousseaux. Paris 1893, Hachette. XVI u. 108 S. 16.

— Edipo re. Pubblicato ad uso delle scuole da Fr. Schubert. 2. ed., riveduta e corretta, adattata ai ginnasi italiani da R. Adami. Prag 1890, Tempsky. XVII u. 76 S. mit 7 Abbildungen. 8. 0,60 M.

— Oedipe à Colone. Texte grec, publié et annoté à l'usage des classes par Ed. Tournier. 6. tir., revu par M. Desrousseaux. Paris 1892, Hachette. XVI u. 123 S. 16.

— Antigone. Expliquée littéralement et annotée par M. Benloew et trad. en français par M. Bellaguet. Paris 1891, Hachette. 178 S. 12.

— Oedipe à Colone. Texte grec avec des notes philolog. et littér. en français par M. Feuillatre. Paris 1891, Belin frères. VIII und 120 S. 12.

— Oedipe roi. Ed. soigneusement collationnée sur les meilleurs textes et annotée par J. Lejard. Paris 1891, Poussielgue. XX u. 104 S. 18. [2. éd. 1894.]

— Aiax. Cum verbis ac litteris codicis optimi atque antiquissimi. In scholarum usum ed. J. Holub. Freiwaldau 1891, Titze. V u. 56 S. 8. 0,90 M.

Sophoclis Antigone. D'après l'édition de Boissonade. Nouv. éd., avec argument et notes en français par Berger. Paris 1891, Delagrave. XI u. 108 S. 12.

— Oedipe à Colone. Ed. classique, par E. Ragon et Bousquet. Paris 1892, Poussielgue. XV u. 130 S. 18.

— Antigone. Texte grec, publié et annoté à l'usage des classes, par Ed. Tournier. 8. éd., revue par A. M. Desrousseaux. Paris 1892, Hachette. XVI u. 96 S. 16.

— Oedipe à Colone. Ed. classique, accomp. d'une analyse et de notes philologiques et littéraires par E. Pessonneaux. Paris 1891, Delalain frères. 102 S. 12.

— Antigone. Ed. classique par Jos. Bousquet. Paris 1892, Poussielgue. XVI u. 108 S. 18.

— The Philoctetes, ed. by F. P. Graves. Boston 1893, Shewell und Sanborn. V u. 225 S. — Wecklein in der Berl. Phil. WS. 1894 Sp. 835: Schulausgabe ohne wissenschaftliche Bedeutung.

— Oedipe roi. Texte grec, publié et annoté, à l'usage des classes, par Ed. Tournier. 10. éd., revue par A. M. Desrousseaux. Paris 1893, Hachette. XVI u. 110 S. 16.

— In modernen Versmafsen neu übertragen von M. Kleemann. III. Antigone. Hildburghausen 1890, Gadow. 48 S. 8. 0,60 M.

Otto Nitzsch, Übersetzung des sophokleischen Philoktet. I. Progr. Gymn. Bielefeld 1891. 16 S. II. Progr. Gymn. Bielefeld 1892. 13 S.

II. Beiträge zur Kritik und Erklärung.

a) Abhandlungen.

23) Hermann Schütz, Sophokleische Studien. Kritisch-exegetische Untersuchungen der schwierigeren Stellen in den Tragödien des Sophokles. Potsdam 1890, A. Stein. VII u. 450 S. 8. 6 M.

Vorliegendes Buch ist das Ergebnis einer zwanzigjährigen Lehrthätigkeit des Verfassers: während Sch. mit seinen Primanern den Sophokles las, schrieb er seine Ansicht über solche Stellen, deren Verständnis Schwierigkeiten macht, oder an denen die Lesart erheblichen Bedenken unterliegt, zur gröfseren Klärung nieder; es waren dies meist Stellen, über welche schon mancher Herausgeber oder Kritiker gehandelt hatte. Diese Aufzeichnungen hat Sch. später überarbeitet und um einige Erörterungen allgemeiner Art vermehrt; so finden wir S. 32—34 eine recht dankenswerte Zusammenstellung der sogenannten Alexandriner bei Sophokles, deren Zahl keineswegs so gering ist, wie gewöhnlich angenommen wird (S. 34 hätte noch El. 330 *κοὐδ' ἐν χρόνῳ μακρῷ* erwähnt werden sollen), ferner S. 64 ff. eine Betrachtung über die Bergksche Hypothese betreffs des zweiten Teiles des Aias, S. 255 ff. eine Erörterung über die Schuld der Antigone u. dgl. Ein Bruchstück seiner Arbeit hatte übrigens Sch. schon 1886 (Gotha, Perthes) erscheinen lassen; dieses, welches die Aufzeichnungen zur Antigone enthielt, ist hier, allerdings mit manchen Zusätzen, von neuem veröffentlicht, so dafs der Band die Auseinandersetzungen zu allen sieben sophokleischen Tragödien umfafst. Sch. hofft, „insbesondere jüngeren Philologen und Lehrern eine nicht un-

willkommene Beigabe für ein eingehenderes Verständnis geboten zu haben“: dies ist ihm m. E. gelungen, jedenfalls erleichtert er denjenigen, welche über eine Stelle ins Klare zu kommen suchen, die Sache wesentlich, indem er einerseits das hauptsächliche Material bietet, welches bei der Entscheidung über Erklärung oder Lesart in Betracht kommt, und andererseits meist mit guten Gründen die unrichtige Erklärung bezw. die vorgebrachten Zweifel an der Echtheit der Überlieferung oder die vorgeschlagenen Konjekturen abweist und seine eigene Auffassung darlegt. Freilich darf man nicht meinen, über alle in der einen oder anderen Hinsicht bedenklichen Stellen genügende Auskunft zu finden; so fehlen z. B. Angaben über Trach. 29 f. 562 f. 792, El. 329, OK. 367, OT. 640, Ant. 663 ff. 756 f. u. a. Schützens Standpunkt ist konservativ, was ja namentlich im Gegensatz zu der in der Sophokles-Kritik oft zu Tage getretenen Subjektivität nur zu billigen ist; aber nach meiner Auffassung geht doch Sch. hierin etwas zu weit, indem er oft metrisch oder sprachlich Unmögliches verteidigt. Die eigenen Vermutungen Schützens, die natürlich seinem Standpunkt entsprechend gering an Zahl sind, werden nicht viel Beifall finden; am meisten hat mir Trach. 1261 *πυρικόλλητον* gefallen und die S. 448 f. ausgesprochene Ansicht, der verloren gegangene echte Schlufs der Trach. sei von Christen getilgt worden wegen der ihnen anstöfsigen Apotheose des Helden, die darin behandelt war.

24) R. Paehler, Kritische und erklärende Bemerkungen zu Sophokles' Aias. Progr. Gymn. Wiesbaden 1892. 42 S. 4.

Den gröfsten Teil dieser empfehlenswerten Abhandlung (S. 3—24) nimmt eine nochmalige Erörterung der Stelle Ai. 650—652 ein, über die P. schon wiederholt eingehend gehandelt hat; vgl. JB. 1890 S. 372—374. Hier verteidigt P. seine Konjektur *βαύνῃ* statt *βαφῇ* mit Erfolg gegen Schlenger, der im Progr. des Mainzer Gymn. 1890 S. 3—9 Paehler angegriffen und die Notwendigkeit einer Textesänderung bestritten hatte, und gegen Weckleins neuesten Versuch (Aias-Ausgabe 1887), *βαφῇ* zu retten. S. 25—33 behandelt P. zwei weitere Stellen aus dem Ai., woraus sich in gleicher Weise wie aus der Besprechung von Ai. 651 ergiebt, „dafs es für die Kritik und die Erklärung der Klassiker von der gröfsten Wichtigkeit sein kann, die Frage zu stellen, inwieweit eine den Worten des Schriftstellers zu Grunde liegende Vorstellung mit der Wirklichkeit übereinstimmt“. Zu Ai. 257 f. weist P. die Unrichtigkeit der Ansicht nach, dafs der Südwind in Griechenland rasch aufhöre, wenn er ohne Blitz und Donner losbreche, und im anderen Falle länger anhalte; vielmehr beginne der Südwind überhaupt fast niemals mit Gewittererscheinungen, während diese sich gegen sein Ende gewöhnlich zeigen. Dieser Thatbestand mufs jedenfalls bei der Emendation der verderbten Überlieferung berücksichtigt werden. Wenn man aufserdem den ganzen Zu-

sammenhang der Stelle beachtet, so ergiebt sich, dafs es sich „nur um den beim Winde wie bei Aias stattfindenden schroffen Übergang vom heftigsten Toben zum gänzlichen Erschlaffen handeln“ kann. Dem würde entsprechen *λαμπρᾶς γὰρ ὑπὸ στερροπᾶς παυσθεὶς* (?) *ὀξὺς νότος ὡς λήγει*. Dieser Ausweg befriedigt aber P. selbst noch nicht. Vielleicht findet folgender Vorschlag allgemeinere Billigung: *ἄπερ* st. *ἄτερ* (nach Bergk), *ἄττω* = stürmen, *λαμπρᾶς στερροπῆς* (mit Bellermann) Gen. des begleitenden Umstandes; also: Aias ist zur Ruhe gekommen, wie ein heftiger Südwind, der unter leuchtendem Blitze dahinfuhr, zur Ruhe kommt. — Zu Ai. 1216—1222 weist P. die Voraussetzung der Erklärer, dafs man von Sunion aus die Akropolis habe wahrnehmen können, als unrichtig zurück; die Pausaniasstelle (I 28, 2) hat nicht den Sinn, der darin bisher gefunden ist. Die Worte *τὰς ἱερὰς ὅπως προσείποιμεν Ἀθάνας* erklären sich in ungezwungener Weise, wenn man beachtet, dafs Sunion geradezu als zu Athen gehörig galt, und dafs auch dort ein herrlicher Marmortempel der Athene prangte; es mufste also dem Dichter natürlich erscheinen, „dafs der Seefahrer im Anblick des die Nähe Athens verkündenden Heiligtums die Göttin verehrte und seine Grüfse der von ihr geliebten Stadt sandte, welcher er jetzt . . ohne die Furcht fernerer Gefahr entgegensteuerte“. — Dafs die von P. empfohlene Methode einer Einschränkung unterliegt, dafs wir also nicht befugt sind, dem Dichter „naturgeschichtliche Genauigkeit dann als Gesetz aufzuerlegen, wenn seine Worte nicht an das Wissen, sondern nur an Gefühl und Phantasie der Zuschauer sich wenden“, dafs wir den Dichter nicht dem Naturforscher, Geographen, Techniker oder Geschichtsschreiber gleichstellen dürfen, dies hebt P. selbst genügend hervor, und aus diesem Gesichtspunkt verteidigt er Ant. 104 *Διρκαίων ὑπὲρ ῥεέθρων μολοῦσα* (obgleich es noch nicht feststeht, „dafs die Dirke, die freilich das heutige Stadtgebiet westlich begrenzt, auch im Westen der alten Stadt geflossen ist“) und Ai. 1411 f. *ἔτι γὰρ θερμαὶ σύριγγες ἄνω φυσῶσι μέλαν μένος*, welche Worte übrigens auch vor der Kritik des naturwissenschaftlichen Beurteilers bestehen, wie sich aus einem von P. mitgeteilten Briefe Virchows ergiebt.

25) Th. Maurer, Die Cantica der Antigone, kritisch-exegetisch revidiert. Progr. Worms 1892. 22 S.

M. ist es im Schuljahr 1891—1892 zum ersten Male vergönnt gewesen, „mit einer Prima seinen Sophokles zu lesen“, nachdem er bereits 1859 in seiner Doktordissertation sich mit dem gleichen Schriftsteller beschäftigt hatte. Daher kann man es verstehen, dafs M. von grofser Freude erfüllt ist über den wissenschaftlichen Ertrag dieser Lektüre, den er hier weiteren Kreisen vorlegt; aber man wird auch aus der grofsen Pause die mancherlei Mängel der Arbeit erklären müssen. Es sind „nicht

weniger als fünfzig oder mehr Stellen, darunter ganze Strophen der Cantica der sophokleischen Antigone, für die er teils eine richtigere Deutung gewonnen, teils des Dichters Hand wiederhergestellt zu haben" glaubt. Wenn ich ihm auch in der Verurteilung der von H. Gleditsch vorgeschlagenen Textkonstituierung und der Erklärungsweise C. Schmelzers (dessen Kommentar übrigens M. durch häufigere Widerlegung zu viel Ehre anthut) beistimme, so kann ich doch nur einen einzigen Vorschlag M.s gutheifsen, nämlich den, v. 1150 *προφάνηθι, Νάξιε σαῖς* zu schreiben; freilich möchte ich nicht *Νάξιε* mit *γένεθλον* verbinden, aber jedenfalls ist es richtig, dafs der in *Ναξίαις* des La erhaltene Hinweis auf die Beziehung des Dionysos zu Naxos nicht durch Konjektur aus dem Stasimon herausgebracht werden darf. Alle anderen Vorschläge M.s sind entweder unnötig oder von geringer Wahrscheinlichkeit oder auch unmöglich, weil sie gegen den erforderlichen Sinn oder gegen die Regeln der Grammatik oder Metrik verstofsen. Am ärgsten ist 1130 *Κασταλίας τε νάμας* (Genetiv zu *τὸ νᾶμα*). 349 f. schreibt M. *ἀγραύλου οὐρῆος ὀρεσσιβάτα* und bemerkt dazu: „wenn je eine Konjektur evident war, so erhebt dies *οὐρῆος* darauf Anspruch"; es ist aber unannehmbar 1. wegen des Hiatus, 2. weil *ἀγραύλου οὐ(ρῆος)* ⏑ – ⏑ – dem *(ὑπερ)τάταν Γᾶν* ⏑ – – entsprechen soll, 3. wegen der Häufung *οὐρῆος ὀρεσσιβάτα . . οὔρειον*. Die Besserung dieser auch n. m. M. verderbten Stelle mufs auf andere Weise versucht werden; ich schreibe *πραΰνων* st. *ἀγραύλου*.

26) Arthur Frederking, Beiträge zur Kritik und Exegese der sophokleischen Antigone. Progr. Gymn. Mainz 1893. 33 S. 4.

Enthält eine Menge recht beachtenswerter Bemerkungen zu schwierigeren Stellen der Antigone. — v. 71 *ἴσθι* als Imper. von *εἶναι* verteidigt: es wird hier zurückgewiesen auf 37 f. — 99 *φίλη* mit Bonitz in passivischem Sinne genommen; Ismene nimmt auf die Worte ihrer Schwester 93 f. Bezug und erkennt gegenüber der ungerechten Schroffheit der Antigone an, dafs die Schwester von ihr und dem Bruder (*τοῖς φίλοις*) geliebt werde (*φίλη*), und dafs sie diese Liebe verdiene (*ὀρθῶς* = mit Recht). — 149 *ἀντιχαρεῖσα* könne nur bedeuten: ihrerseits erfreut. — 153 die Lesart des La *ἐλελίζων* lasse sich sehr wohl halten, wenn man *Θήβας* als acc. plur. nimmt. — 264 *ἔχειν* des La ist dem *αἴρειν* des *Σ* vorzuziehen: „im Halten des glühenden Eisens, nicht im blofsen Aufheben bestand die Probe". — 315 Boeckh habe mit Recht das in der ursprünglichen Lesart des La liegende *εἰπεῖν δὲ δώσεις* empfohlen: „das mag alles sehr schön sein, was du da sagst, aber werde auch ich einmal reden dürfen?" — 320 *λάλημα ἐκπεφυκός* könne nicht einfach dem deutschen Ausdruck „geborener Schwätzer" entsprechen, sondern *λάλημα* sei eine prädikative Ergänzung zu *ἐκπεφυκός* und dieses habe sich jenem

im Geschlecht assimiliert. — 387 *τῷ ξύμμετρος ἐξέβην τύχη* „wofür passend und rechtzeitig bin ich zufällig herausgekommen?“ (sehr gut; entschieden der gewöhnlichen Schreibung vorzuziehen). — 412 *βαλεῖν* st. *βάλῃ* (nicht nötig). — 414 *ἀφεῖτο τοῦ* st. *ἀφειδήσοι* (nicht wahrscheinlich). — 429 *διψάδ' ἐπιφέρει* (ansprechend). — 536 das überlieferte *ὁμορροθεῖ* lasse sich halten, wenn man es in der Bedeutung „eingestehen, geständig sein“ nimmt = *φησὶ δεδρακέναι*. Meiner Ansicht nach ist es noch besser, hier einen Doppelsinn anzunehmen: „wenn diese es zugesteht“, was Ismene so meint: „wofern Antigone sich schuldig bekennt“, während die Zuhörer es auch verstehen können als: „wenn Ant. damit einverstanden ist“. — 557 *καλῶς σὺ μὲν σοί γ' οὐδ' ἐγὼ 'δόκουν φρονεῖν* „richtig zu denken schien dir nicht ich, sondern du“. Ich meine wie F., dafs man sich bei Feststellung der Lesart enger an die erste Lesung des La anschliefsen mufs, aber noch passender für den Zusammenhang und zudem der Überlieferung des La noch ähnlicher scheint mir zu sein: *καλῶς σὺ μὲν τοῖς γ' οὐδ' ἐγὼ 'δόκουν φρονεῖν*, d. h. nach diesen (deinen) Gründen schien dir dein Verhalten richtig, mein Beginnen nicht. — 593f. *ἀρχᾶς ἄπο* „seit Alters“ oder „von Anbeginn (des Geschlechtes)“ st. *ἀρχαῖα τά*, worin freilich der Artikel verdächtig ist; ähnlich schon Meineke *ἀρχαῖ' ἄρα*. — In 613f. erwartet F. mit Recht den Gedanken, dafs keine Übertretung, kein Frevel der Menschen lange ungestraft bleibt; als „Notbehelf, um die Stelle wenigstens für die Schule lesbar zu machen“, schlägt er vor *οὐχ ὑβρισταὶ θνατῶν βίοτον πάμπολυν ἐκτὸς ἄτας* = nicht sind frevelhafte Menschen gar lange Zeit ihres Lebens frei von Leid. — 632 *ἄρ' ἤδη* st. *ἄρα μή* (empfehlenswert). — 755—757 lasse sich die überlieferte Reihenfolge der Verse halten, wenn man 757 die Lesart des La *λέγειν* st. *κλύειν* wiederherstellt; der Sinn von 757 wäre dann: du willst etwas recht Gescheites sagen, und indem du es sagst, willst du im Grunde doch nichts sagen. — 798 *σύνθρονον ἀρχῶν* (oder *ἀρχᾶς*), worunter *Λίκη* zu verstehen ist (wenn mir dieser Vorschlag auch nicht annehmbar erscheint, so stimme ich doch F. darin bei, dafs Eros hier nicht als Mitherrscher der sittlichen Gebote bezeichnet werden kann; vielmehr erscheint er als ihr Gegenkönig). — 831 lasse sich *τάκει* des La vielleicht rechtfertigen: wie *τήκεσθαι* „zerfliefsen, überströmt sein“ bedeuten kann, so könnte *τήκειν* „fliefsen machen, überströmen“ bedeuten; *ὄμβροι καὶ χιὼν τάκει δειράδας* wäre = *ὄμβροις καὶ χιόνι τάκονται δειράδες*. — 847 hat F. schon früher *οἴα* „allein, verlassen“ st. *οἴα* vorgeschlagen: gerade das nebeneinander gestellte *οἴα . . οἴοις* scheint mir sehr wirksam. — 853ff. verbindet F. richtig *ὑψηλὸν ἐς Λίκας βάθρον* mit *προβᾶσ'* und schreibt *ἀπ' ἐσχάτου θράσους* (so schon Hertel; noch einfacher ist F. Kerns *ἐπ' ἐσχάτου θράσους*) und *πόλει* st. *πόλιν* (so schon G. Wolff), so

dafs er den passenden Sinn erhält: „wohl stehst du auf Seiten des höheren Rechtes, aber du hast den Staat angegriffen, bedroht". Für möglich hält F. auch *παρέπεσες . . πολύ* „nachdem du dich kühn auf den Standpunkt der Dike gestellt hattest, bist du weit abseits geraten, hast du dich schwer vergangen". 856 wird *τιν'* wohl mit Recht zu *πατρῷον* gezogen = „eine Art von, ungefähr", also: „du büfsest ähnlich wie dein Vater". — 872f. vermutet F. *εὐσεβὲς φθιτούς* oder *σέβεις μὲν εὐσέβειαν εὖ* und *νόμος* oder *ψῆφος* für das erste *κράτος*. — 933f. bedeutet entweder „dieses Wort ist dem Tode ganz nahe gekommen, d. h. es ist fast dem Tode gleich" oder „ganz ähnlich dem Tode ist dieses Wort über mich gekommen, fast wie der Tod hat es mich getroffen". — 1081 *ὅπου* (oder *ὅσαις*) st. *ὅσων*, denn *ὅσων σπαράγματα* könne nur bedeuten: „so vieler Städte Fetzen oder Stücke". — 1178 *ἤνυσας* habe seine gewöhnliche Bedeutung: „o Seher, wie richtig hast du nun dein Wort erfüllt (in Erfüllung gehen lassen)!" — 1250 *γνώμης* könne genet. relat. sein (?) = *γνώμην* oder *γνώμῃ*, vielleicht habe aber auch ursprünglich der Akkus. oder Dat. hier gestanden. — 1281 verwirft F. m. E. mit Recht die von den meisten Herausgebern angenommene Lesung *τί δ' ἔστιν αὖ; κάκιον ἢ κακῶν ἔτι*; wegen der falschen Stellung von *ἤ*, welche mir hier besonders unmöglich zu sein scheint wegen des vorhergehenden Komparativs, nach dem ein *η* wohl nur als *ἤ* gehört werden konnte; F. möchte *κάκιον ἢ κάκιστ' ἔτι* lesen. — 1298 *τὰν δ' ἔναντα* (im Anschlufs an La *τάδ' ἐναντία*): ansprechend; dasselbe vermutete Humphreys im Jahre 1891. — 1305 glaubt F. *πράξεις* dadurch halten zu können, dafs er *ἐφυμνεῖν* „vorwerfen, die Schuld an etwas beimessen" deutet (unwahrscheinlich).

Bei der Besprechung von Fr.s Arbeit in der WS. f. klass. Phil. 1894 Sp. 260—262 vermutet H. G(leditsch): 634 *ἦ οὐ σοὶ μὲν* (statt der Änderung in v. 632). 1281 *κακίον'* (Pluralis neben *κάκιστα* soll empfehlenswerter sein). 414 *εἰ μὴ τοῦδ' ἀφειδήσοι πόνου* „wenn einer sich lässig zeigen, sich die aufzuwendende Anstrengung sparen (*μὴ ἀφειδεῖν* = *φείδεσθαι*) würde". Von diesen drei Vorschlägen verdient wohl nur der letzte Beachtung.

27) Curt Fulda, Der zweite Kommos der Elektra des Sophokles. Progr. Gymn. Herford 1890. 32 S. 4.

Scharfsinnige Erörterung einzelner Stellen des Kommos und des Gedankenzusammenhangs. Meist wird die Überlieferung verteidigt; nur 846 schreibt F. *τοῦδέ ποτ' ἐν πένθει* und 851 im Anschlufs an Kvičala *πάνσυρτος, παμμήνων πολλῶν δεινῶν στυγνῶν θ' ᾗ γ' αἰών* „ist mir doch ein Leben beschieden, welches . . unaufhaltsam mit sich schleppt ununterbrochene, zahlreiche, grausige Leiden"; an letzterer Stelle hat La *ἀχέων*, Par. A dagegen *ἀχαίων*, wonach F. behauptet, dafs hier eine der Stellen vorliege, welche die alleinige Autorität des La erschüttern (dagegen

ist aber zu bemerken, dafs in den Hss. oft ε und αι miteinander vertauscht erscheinen, und dafs auch die erste Hand des La ἀχαίων hat).

28) Cesare Cristofolini, Appunti critici al testo delle Trachinie. Trieste 1892. 60 S. 8.

Nach Wecklein in der Berl. Phil. WS. 1893 Sp. 1377f. sind die Bemerkungen und Textänderungen C.s nicht ohne Scharfsinn, es finde sich darunter aber keine einzige glückliche Emendation. Für beachtenswert hält W. allein den Vorschlag, die beiden Verse 84 und 85 zu tilgen, so dafs die Rede der Deianira mit ἡνίκ' ἦ σεσώμεθα — schliefsen und Hyllos ihr mit ἀλλ' εἶμι, μῆτερ ins Wort fallen würde.

29) Adolf Roemer, Beiträge zur Kritik und Exegese griechischer Schriftsteller. Progr. Gymn. Kempten 1892.

Enthält auf S. 5 und 6 einige Vermutungen zu Soph., und zwar Ai. 173 ὦ σχετλία φάτις (näher liegt Naucks ὦ μελέα φ.). 296 ἔσω δ' ἐσῆξε (wohl nicht nötig). 339 ἰὼ παπαῖ (bestechend). Trach. 1100 ἐφ' ἑσπέροις τόποις (nicht notwendig). — Ferner macht R. S. 26—28 einige Vorschläge zur Verbesserung der Scholien: Phil. 758 εἴκει st. ἥκει (empfehlenswert). 188 πάντα st. πάντας. 953 ἄνευ τροφῆς οὖν ἀπὸ τῶν τόξων (ist anzunehmen). 1140 (S. 386, 24 Papag.) ἀντί st. ὅτι. Ai. 134 (S. 13, 7) εὐπρόσωπον ⟨οὐδὲ παρρησιαστικόν⟩. 245 μικρόψυχον st. μικρόν (S. 25, 14). 437 κατορθῶσαι st. κακοπαθῆσαι. El. 32 ὑποθέσεως st. ἱστορίας. 505 αὐτός st. αὐτό. 701 φιλοτέχνως st. φιλοτίμως (empfehlenswert). OT. 463 ἀναλογίζεσθαι ⟨εὐθὺς⟩ περὶ ὧν (nicht nötig). Trach. 13 παροιμία ἐκ πολλοῦ εἰρημένη soll ursprünglich dem Anfang λόγος μέν ἐστ' ἀρχαῖος beigeschrieben gewesen sein. 327 ἐρυμνόν oder ἐρυμνήν st. ἔρημον.

30) A. Schwarz, Beiträge zur Kritik und Erklärung des Sophokles. Antigone. Zeitschr. f. d. öst. G. 1889 S. 1077—1080.

Sch. verteidigt die Seidlersche Umstellung Ant. 668—671 vor 663—667 und versucht zu erklären, wie diese Versetzung in unserer Überlieferung entstanden ist. Ich meine, dafs mit der Seidlerschen Umstellung nicht viel gewonnen wird; vielmehr scheint mir die Hauptschwierigkeit in den vorhergehenden Versen zu liegen: ein Zusammenhang zwischen v. 660 und 661f. ist bisher noch nicht nachgewiesen. Sind vielleicht die beiden Verse 661f. auszuscheiden? Dann kann die überlieferte Versfolge sehr wohl beibehalten werden. — 756f. will Sch. zwischen 747 und 748 setzen: diese Umstellung ist ebensowenig annehmbar wie die von Enger, Donner und Palles vorgeschlagenen; ich halte jede Umstellung für überflüssig, wenn nur v. 757 richtig gelesen wird;

bei der Herstellung dieses Verses ist aber das gänzlich unbrauchbare *κλύειν* des Par. A aufzugeben und von *λέγειν* des La auszugehen.

31) N. Wecklein, N. Jahrb. f. Phil. 145 (1892) S. 234—238, vermutet Ai. 799 *Αἴαντι θεσπίζει κυρεῖν* oder gar *τῆσδε δ' ἐξόδου ὀλεθρίαν Αἴαντι θεσπίζει φάτιν* (wenn auch zugegeben werden mufs, dafs *Αἴαντος* in der überlieferten Stellung auffallend ist, so geht die Änderung doch zu weit). OT. 37 *ταῦτα μάντεων* st. *ταῦθ' ὑφ' ἡμῶν*, denn „warum haben die Thebaner, wenn sie etwas wufsten, das Rätsel nicht selbst gelöst, sondern gewartet, bis Ödipus kam?" (bestechend). OT. 1343 *τὸν μέγ' ἀλάστορον*: hiermit erlange man den für *ὀλέθριος* erwarteten Begriff „sündhaft, unrein", und die Entstehung der handschriftlichen Lesart lasse sich leichter erklären. In Phil. 1250—1252 findet W. mit gutem Grund eine Art Dittographie zu 1241—1256; bedenklich ist jedenfalls die Wiederholung des Hinweises auf das Heer durch Odysseus, die zweimalige Berufung auf das Recht seitens des Neoptolemos, und dafs Odysseus zweimal mit seiner Hand droht; aber die ganze Stelle scheint mir dadurch noch nicht geheilt zu sein, denn in v. 1253 steckt gewifs noch ein Fehler, da die Überlieferung den Sinn, den Schütz darin findet „in dir werden wir einen neuen Feind neben den Troern zu bekämpfen haben", leider nicht ergiebt und ein anderer Gedanke hier nicht statthaft zu sein scheint. — Frg. 768 *ἐρριψάτην κύβευμα χαλκέων ὅπλων*. — Aufserdem bietet W. hier Vermutungen zu 13 Stellen der Scholien zu OT, die zum gröfsten Teil annehmbar sind.

32) G. Kaibel, Sententiarum liber sextus. Hermes 28 (1893) S. 40 ff. K. verteidigt Ai. 669 *τὰ δεινά* gegen Wilamowitz' *τὰ θεῖα*, 674 *δεινῶν τ' ἄημα* gegen Musgraves *λείων* und F. G. Schmidts *λῆγον* und 675 *ἐν δ'* gegen Naucks *ἠδ'*. Bei 674 und 675 kann ich seiner Erklärung nicht beistimmen; es soll nämlich *τε* 674 auf eine engere Verbindung des beruhigten Meeres mit dem Sonnenaufgang hinweisen, und *ἐν* 675 soll zu *πεδήσας* gezogen werden können, da es ein graece doctus überhaupt nicht mit *λύειν* habe verbinden können. — El. 1416 vermutet K. *σοὶ γὰρ Αἰγίσθῳ θ' ὁμοῦ* „iterum eiulas, et recte facis, nam et tua facis et Aegisthi causa, quem tu non iam videbis iacentem": halte ich nicht für möglich.

33) E. B. Koster, Ad Sophoclem. Mnemosyne 20 (1892) S. 141—143, will Ai. 251 *ἀράσσουσιν* (st. *ἐρέσσουσιν*) schreiben, was schon Bergk vorgeschlagen hat; abgesehen davon, dafs *ἀράσσειν* in der hier nötigen Bedeutung anders konstruiert wird, ist eine Änderung überhaupt unnötig. — 799 *πέλειν* st. *φέρειν*: von Král früher vermutet und von Schubert schon in den Text gesetzt. — 835 *ἀεί θ' ὑπερδίκους*: noch weniger zu empfehlen als das von

Schubert vorgeschlagene, aber von ihm selbst wieder aufgegebene *ἀεί τε πανδίκους*. — OT. 322 *ἔννο'* (von *ἔννους*) st. *ἔννομ'*: unbrauchbar; *ἔννομον* des La weist darauf hin, dafs der Fehler tiefer steckt. — 1512f. *εὐχός τ' ἐμοί . . βίου τε λῳόνος*: wenn *εὔχεσθέ μοι* überhaupt geändert werden soll, so würde ich das jedenfalls einfachere *εὐχή 'στ' ἐμοί* von Eggert vorziehen.

34) Adolf Roemer, Zur Kritik und Exegese des Sophokles. I. Bl. f. d. bayer. Gymn. XXVI (1890) S. 143—155.

El. 57 *τοὐμὸν ὡς στέγει δέμας*, wozu *τύπωμα* aus v. 54 als Subjekt zu nehmen sei: bestechend. — Phil. 100 erwartet R. den Gedanken „warum befiehlst du mir nichts anderes als *ψευδῆ λέγειν*", d. i. stellst meiner Zunge nur diese verwerfliche Aufgabe? (während Neoptolemos, der es mit der so gefeierten *γλῶσσα* versuchen will, nur an die *πειθώ* denkt); das Verlangte bietet die erste Hand des La mit *οὐ* st. *οὖν*. — Ant. 221 *ὑπ' ἐλπίδων* = „verführt von den Aussichten auf Erfolg, auf das Gelingen der That" werde gestützt durch Thuk. III 45. — Ant. 320 sei *ἄλημα*, welches auch eine gute handschriftliche Gewähr hat, dem *λάλημα* bei weitem vorzuziehen; ebenso sei im Schol. z. d. v. *ἄλημα τὸ περίτριμμα* zu setzen, wie aus Schol. Ai. 389 hervorgehe: richtig. — 341 sei die vom Schol. gegebene Erklärung *ἱππείῳ γένει* = *ταῖς ἡμιόνοις* die einzig mögliche und richtige, denn die Pferde erscheinen im alten Griechenland niemals als Lasttiere (vgl. Aesch. Prom. 468 ff. — Aristot. Rhetor. III 2, 1405 b 22 „kann uns einen Fingerzeig dafür geben, dafs Soph. sich in dem hohen und erhabenen Chorliede an dem *ἀπρεπές* des Namens stiefs und der Sache den gewählteren vornehmen Ausdruck gab"). — Schol. El. 210 *ἐπὶ τῆς ἐπὶ μονῇ καταβολῆς χρημάτων* st. *ἐπὶ μόνης καταβ. χρ.* — Ant. 500 dürfe *λογων* nicht durch „Reden" übersetzt werden, es seien vielmehr die von Kreon in seiner Rede und durch sein Verbot der Bestattung des Polyneikes vertretenen Grundsätze.

35) J. van Leeuwen J. F., Ad Sophoclem. Mnemosyne 20 (1892) S. 225—232.

L. will das Stasimon Ant. 944—987 umstellen, und zwar hinter 882, besonders wegen der Anreden 949 und 987, welche, wie er behauptet, die Anwesenheit der Antigone fordern. Dafs Kreon während des Chorgesanges 944—987 nicht auf der Bühne sein darf, halte ich für selbstverständlich; richtig ist L.s Bemerkung „quod si factum esset, vox illa *ὦ παῖ*, quam chorus bis iacit, a spectatoribus ad Creontem opinor non sine risu relata esset". — 904 ff. hält L. gerade deswegen für sophokleisch, weil sie ineptissimi et vere absurdi sind; aber Soph. habe freilich die Verse anders geschrieben, als sie uns überliefert sind, etwa so: *καίτοι καλῶς σ' ἔθαψα τοῖς φρονοῦσιν εὖ. οὐ γάρ ποτ' οὔτ'*

ἄν εἰ τέκος τὸ φίλτατον, οὔτ' εἰ πόσις μοι κατθανὼν ἐσήπετο, οὕτω δικαίως τόνδ' ἂν ἠρόμην πόνον. τίνος νόμου δὴ ταῦτα πρὸς χάριν λέγω; πόσις μὲν ἄν μοι τοῦ θανόντος ἄλλος ἦν, καὶ παῖς ἂν ἄλλος, φῶτος εἰ τοῦδ' ἤμπλακον, μητρὸς δ' etc. Damit wird nach meiner Meinung die Stelle nicht gerettet. — El. 1148 *ἐγὼ δὲ μαῖα*, was dem überlieferten *ἐγὼ δ' ἀδελφή* keineswegs näher liegt als Naucks *ἐγὼ δὲ μήτηρ*, wie L. behauptet. Die Überlieferung läfst sich sehr wohl halten.

36) H. van Herwerden, Ad Tragicos. Mnemosyne 20 (1892) S. 317f.

Trach. 110 *εὐναῖσι πανδύρτοισι* st. *εὐναῖς ἀνανδρώτοισι*. 313 *φρενῶν ἔνδον μένει* st. *φρονεῖν οἶδεν μόνη*: heilt die Stelle nicht; der Fehler steckt wohl nur in *φρονεῖν*, während *μόνη* richtig ist. 371 *δὴ 'ν* st. *πρός*: schon Blaydes. 386 *φανεῖσιν* st. *παροῦσιν*. 964 *γὰρ ἐστ'* oder *πάρεστ' ὀπαδός* st. *γὰρ ἐξόμιλος*. — In demselben Bande S. 432—434 emendiert H. noch 11 Stellen der Fragmente.

37) A. E. Housman, Sophoclea. The journal of philology 20 (1892) S. 25—48.

Ant. 70 *ἴλεω* st. *ἡδέως*: unnötig; vgl. Schütz z. d. St. 439 *ἀλλὰ τἄλλα πάνθ'* st. *ἀλλὰ πάντα ταῦθ'*: jede Änderung ist hier abzuweisen. 548 *λελειμμένη, φίλη* st. *λ. φίλος*. 746 *μάργον* st. *μιαρόν*: besser würde mir *μῶρον* gefallen, was Palmer in Hermathena VI S. 291 vorschlägt. 1021f. *οὐδ' ὄρνε' εὐσήμους . . βεβρωκόθ' αἵματος*: wäre jedenfalls den umfassenderen Änderungen von M. Schmidt und Nauck vorzuziehen. OT. 217 *γῇ θ' ὁμῶς* st. *τῇ νόσῳ θ'*: pafst dem Sinne nach nicht; ich erwarte hier vielmehr den Gedanken „wenn du meinen Befehlen dienstbar sein willst". 598 *τυχεῖν σοῦ, τοῦθ' ἅπαν*. 1276 *ἤρασσε περόναις βλέφαρα*: diese Wiederholung des 1268f. Gesagten ist lästig. 1279 macht H. mit Recht auf die Unhaltbarkeit der vielfach angenommenen Lesung *ὄμβρος χαλάζης αἱματοῦς* oder *αἱμάτων* aufmerksam. 1349f. *ἦν, ἀπ' ἀγρίας πέδας μονάδ'* (mit Jebb) *ὃς ἐπὶ πόας*: beachtenswert. Ai. 784 *δύσμορον λέχος*: dem von Nauck vorgeschlagenen *φυτόν* vorzuziehen. 796 *μηδ' ἐᾶν ἀφειμένον*: unnötig; ebenso 801f. *καθ' ἥλιον τὸν νῦν, ὃς αὐτῷ*. 1380 *πορεῖν* st. *πονεῖν*: beachtenswert. 1398 *τἀλλείποντα* st. *τἄλλα πάντα*: damit scheint mir die Stelle noch nicht geheilt zu sein. El. 457f. *ἀφθονωτέραις* oder *ἀφθονεστέραις χοαῖς*: wohl nicht nötig. 459 *μετόν* statt *μέλον*. 540f. will H. Naucks *πάρος* st. *πατρός* annehmen, aber nicht 541 als unecht ausscheiden, sondern hier *ἐκ* st. *καί* setzen: gegen *πάρος* spricht aber schon das vorhergehende *μᾶλλον*. 709 *πάντες δ' ὅθ' ἁγνοὺς οἱ τεταγμένοι*: *πάντες* schon Köchly; *ἁγνούς* unwahrscheinlich. 931 *πρόσφατα* oder *πρόσφατον* (letzteres halte ich nicht für möglich) oder *πρὸς τάφοις*. 1466

σφάλμ' oder σφάγμ' st. φάσμ': auch mir scheint die Verbindung φάσμα πεπτωκός nicht gut möglich. Trach. 145 χώροις, ἵν' οὐκ αὐγαί νιν: unbrauchbar wegen des folgenden Θάλπος, was ungefähr dasselbe besagen würde. 235 χλωρόν τε st. καὶ ζῶντα: darin stimme ich H. bei, dafs ζῶντα nach ἰσχύοντα nicht wohl möglich ist. 576f. τῆς Ἡρακλείας, μή τιν' εἰσιδών ποτε στέρξῃ γυναῖκα: zu unsicher. Phil. 349 μὴ νενανστοληκέναι. 425 ὃν σπείρει, γόνος: unwahrscheinlich. 608 δόλοις oder λόχοις st. δόλιος: beachtenswert. 984 τόλμης τέρας st. τολμήστατε. — Ohne nähere Begründung teilt H. am Schlusse noch folgende Vermutungen mit: OT. 420ff. οὐκ ἔσται [λιμήν] . . καταίσθη τὸν λιμένα, τὸν ἐν δόμοις. 602 δρῶν τόδ' st. δρῶντος. 685 γᾶς πεπονημένας. 866f. οὐρανία 'ν αἰθέρι. 1031 ἴσχοντ' εἰς χέρας με λαμβάνεις. 1242 εὐθὺς πρὸς τὰ νυμφίχ' ἵετο. 1382f. τὸν εἰς θεοὺς . . καὶ γένος τὸ Λαΐου. 1494f. ἃ τοῖσιν οἷς γόνοισιν ἔσται σφίν θ' ὁμοῦ. 1505 μή σφε δὴ παρῇς. Ai. 1311f. μᾶλλον ἢ τῆς σῆς γάλω unter Streichung von ὑπὲρ . . ὁμαίμονος. El. 475 προμαθίς oder προμαθής st. πρόμαντις. 801 οὔτ' ἄν st. οὔτε. 841 δαμοῦχος ἀνάσσει. 1327 πότερα γὰρ οὐδέν. 1394 χερὶ νεακονῇ μάχαιραν (mit Heimsoeth) νέμων. Trach. 256 τὸν ἐγχρωστῆρα. Phil. 83 ὄνειδος st. ἀναιδές. 761 δύστηνε δυσπόνων πόνων. 1048 ἓν ἀρκέσω λέγων. 1443 θρήσκοισιν st. συνθνήσκει. Von diesen Vorschlägen scheint mir keiner annehmbar.

38) R. Y. Tyrrell, Adnotatiunculae. The classical review 6 (1892) S. 302.

Phil. 83 μέρος νυν ἐς τἀναιδὲς ἡμέρας βραχύ: unbrauchbar. 533 προσκάσαντε (von προσκάζω „vorwärts humpeln") st. προσκύσαντε; T. meint, dafs Philoktet dieses Wort, welches eigentlich nur auf ihn pafst, sehr wohl auch von seinem Begleiter gebrauchen könne. Trach. 196 τὸ γὰρ πόθουν (= ἐπόθουν) „was sie verlangten": unmöglich. 660 will T. πανάμερος halten dadurch, dafs er es nicht von ἡμέρα, sondern von ἦμερος ableitet = „ganz in Frieden". 830 ἔτι ποτ' ἔτ' ἐπὶ πόνοις πόνων ἔχοι θανὼν λατρείαν = 840 ὑποφόνια δολόμυθα κέντρ' ἄκεντρ' ἐπιζέσαντα.

39) Friedrich Polle, Zu Sophokles' Philoktetes. Philologus 51 (1892) S. 247—265.

Im Phil. finde sich die Anrede παῖ oder τέκνον 73 mal, in dem kurzen Abschnitt v. 733—811 allein 13 mal, erstens weil Neopt. ein sehr junger Mann ist (vgl. auch 1008 und 1072), und zweitens, um die Persönlichkeit des Neopt. als eine Vertrauen erweckende, die des Phil. als eine treuherzige, vertrauende zu kennzeichnen. — 29 „weder das von Triclinius herrührende γέ noch das überlieferte τέ scheint eine andere Bedeutung zu haben als

die, den Hiatus zu vermeiden"; „vielleicht *κἄστι τοῦδ' οὐδεὶς κτύπος*". 52 *χῶν* st. *ὤν*, welches, auf *καινόν τι* bezogen, ihm anstöfsig erscheint, während vor *χῶν* leicht ein *τοιαῦτα* ergänzt werden könne. 101 *λέγω δόλῳ σ' ἐγώ*, um die schlechte Cäsur hinter der zweiten Arsis zu beseitigen; betreffs des Inhalts in v. 100f. verweist P. mit Recht auf Ai. 537. 118 *ἀρνοίμην τόδ' ἄν* (und so vielleicht auch 1241 *κωλύσοι τόδ' ἄν*). 129 *ὡς ἀναγνοία προσῇ* oder, da *ἀναγνοία* = *ἀνάγνωσις* nicht nachweisbar ist, *ὡς ἀνάγνωσις προσῇ* (nämlich *λέγω σοι ταῦτα* „ich sage dir dies, damit du ihn wiedererkennest"): nicht wahrscheinlich, wenn auch zuzugeben ist, dafs *ἄν* hier unpassend ist. 170f. *μὴ τοὺς κηδομένους* (erste Hand des La) *βροτῶν μηδ' ἐς* (Pauli nach Andeutungen der Scholien) *σύντροφον ὄμμ' ἔχων*, so dafs *τοὺς κηδομένους* von *ἐς* abhängt (vgl. Ai. 400. Ant. 367. OT. 734. 761. 1205. 1350. Phil. 1384): „ich bemitleide ihn, der seinen Blick nicht richten kann auf Leute, welche die Menschen zu pflegen verstehen, auch nicht einmal auf einen Genossen". 387f. für unecht erklärt; sie liefsen sich nur retten, wenn man *διδάσκαλοι τρόποισι* schriebe und erklärte: „diese aber, wenn sie selber unbotmäfsig sind (über den Strang schlagen), werden durch ihre Weise (ihre Art, ihr Benehmen) schlechte Lehrer der Sterblichen", was mir bedenklich scheint. 420 *εἰσί* orthotoniert „sie leben" (wohl nicht unbedingt nötig). 425 *ὁ στέργων γόνος*. 429f. *οὐκ ἐνταῦθ' ἵνα* (mit Hartung) . . *αὐδᾶσθαι κυρεῖν* „Odysseus ist aber nicht da, wo man sagen sollte, dafs er anstatt jener sei". 533f. *προσκύσαντ' ἔθ' ἣν ἔσω* (oder *ἐγώ*) *ἄοικον εἶσ' οἴκησιν*: empfiehlt sich freilich durch den engen Anschlufs an die Überlieferung, aber *εἶσα* „ich habe gegründet" will mir namentlich neben *ἄοικον* nicht passend scheinen; P. meint dagegen, Philoktet wähle gerade mit Bitterkeit hochtrabende Worte zur Bezeichnung seiner jammervollen Wohnung. 541 *μαθόντ' ἐς αὖθις εἴσιτον*. 542 *τόνδε σὸν ξυνέμπορον* (wohl nicht nötig). 578f. *τί δὲ* (mit Seyffert) *κατὰ σκότον ποτὲ παρεμπολᾷ* oder *ὅδ' ἐμπολᾷ* „was schmuggelt er heimlich mit Worten bei dir ein" (ansprechend). 691 *ἵν' οἷος* (mit Blaydes) *ἦν, πρόσουρον οὐκ ἔχων βάσιν* (mit Bothe). 759 *κἄπειτ'* st. *πλάνοις* „wie der Anfall gekommen ist, so wird er auch wieder schwinden" (beachtenswert). 762 *βούλει λάβω τἄκημα*. 791 nimmt P. mit Recht daran Anstofs, dafs Philoktet seinen Todfeind mit *ξένε* anredet, und schreibt dafür *κενέ* „o eitler (hohler) Kephallenier". 830 *ὄμμασι δ' ἂν στέγοις*. 834f. *ποῖ δὲ βάσῃ πῶς τέ μοι. τἀντεῦθεν φροντίδος ὁρᾷς ἤδη*. 846 *λόγων φωνάν*, was Blaydes vorgeschlagen, aber sogleich wieder zurückgezogen hat. 889 *ποεῖς* st. *νοεῖς*. 1029 *τί μ' ἔχετε* st. *τί μ' ἄγετε* „was haltet ihr mich fest?" (ansprechend). 1048 *νῦν δ' ἑνὸς ἀκροῶ λόγου* (unwahrscheinlich). 1056 *πάρεστ' ἔτι*, weil er an der Verbindung *πάρεστι μὲν Τεῦκρος, ἐγώ τε* Anstofs nimmt. 1073 *ταὐτά σοι*

χἠμεῖς (annehmbar). 1097 ὑπό st. ἀπό. 1117f. οὐδὲ σέ γε δόλος ἔρ- | ξεν ὑπὸ χειρὸς ἀ- | μᾶς. συγγερὰν ἔχε (3 Dochmien; auf ἔρξεν und ἀμᾶς ist P. unabhängig von Rappold gekommen, welcher ebenso liest). 1145 ἤνυσεν οἷς φίλοις (ansprechend). 1161 βόσκει st. πέμπει, welches letztere gewifs nicht zu halten ist. 1203 εὖχος, ὃ ῥέξατε (bestechend). 1223 σὺν σπουδῇ τάχους. 1266 κακοῖσιν ἔρξοντες. 1268f. sei an λόγων — λόγοις nicht Anstofs zu nehmen, die Wiederholung sei gerade beabsichtigt. 1369 ἔα κακῶς σὺ τούσδ' ἀπόλλυσθαι (beachtenswert). 1377 τῷδε δυστήνῳ ποδί möchte P. abhängen lassen von ἔχθιστος. 1388 will P. das Komma hinter σε streichen: „an diesen Worten erkenn ich dich, die eben von dir gesprochenen Worte enthüllen mir deine wahre Gesinnung" (wohl richtig). 1419 gestrichen und hinter τύχας 1418 ein Kolon gesetzt. 1439—1444 gestrichen, während Nauck nur 1443f. streicht; die angeführten Gründe sind nicht leicht zurückzuweisen.

40) *Βασίλειος Λάκων, Διορθώσεις εἰς τοὺς Ἕλληνας δραματικούς.* Athena III (1891) S. 177—195.

Enthält (nach Wecklein Burs. JB. 1892 S. 178) u. a. folgende Vorschläge: OC 1646f. ἄστροφοι (oder ἀστρεπτεῖ) δὲ (und mit Nauck στείχοντες). 1426 χρῄζοι γ' ἄν. 1604 εἶχ' ἔρωτος ἡδονήν. Phil. 425 φροῦδος, οὐ πανύων γόους.

41) R. Y. Tyrrell, Sophoclea. Hermathena 8 (1893) S. 84—88 und 301—309.

OC. 547 κἄμ' ἀλαός γ' ἐφόνευσα καὶ ὤλεσα: entfernt sich zu sehr von der Überlieferung. 702f. οὐδὲ γηρὰς σημάντωρ ἀλιώσει: so schon F. Ritschl. 710 εἰπεῖν πέδον αὔχημα μέγιστον (konstruiert wie κακὰ λέγειν τινά): unwahrscheinlich. 936 κοννῶ st. τῷ νῷ. 1036 ἐνθάδ' ὤν: damit scheint mir der Vers noch nicht geheilt zu sein. 1454 ἐπιὼν μέν für das überlieferte ἐπεὶ μέν, was ganz unbrauchbar ist und meist durch Hartungs στρέφων μέν ersetzt wird: beachtenswert. Ant. 343 ἀγρεῖ st. ἄγει: von Gleditsch vorgeschlagen. 966f. Κυανεαῖν πελάθει διδύμας Ϝ' ἁλὸς ἀκταῖς Βοσπορίαισιν ὁ Θρηκῶν oder Κυανεαῖν πελάθων διδύμας ἁλὸς ἀκταῖς Βοσπορίαισί Ϝ' ὁ Θρηκῶν. OT. 319 will T. das Fragezeichen ans Ende setzen. — S. 301ff. weist T. einige Vorschläge Housmans zum OC. (266f. 516. 1204) mit guten Gründen zurück und vermutet selbst OC. 527 ματρόφιν st. ματρόθεν (S. 309 zieht er es teilweise wieder zurück, indem er meint, es sei wohl besser, ματρόθεν δυσώνυμα zusammenzunehmen).

42) M. L. Earle, Notes on Sophocles Trachiniae. The classical review 7 (1893) S. 449—451.

Trach. 1 ἔκ τινος st. ἀνθρώπων (von Blaydes vorgeschlagen, aber nicht in den Text aufgenommen). 56f. εἰ πάρος

νέμει. 75 *αὖ νιν* st. *αὐτόν*: unnötig. 93 sei die ursprüngliche Lesart des La *πύθοιο* allein richtig. 150 gestrichen (schon von Dindorf). 167 *που μόρου* st. *τοῦ χρόνου*, was freilich so dicht neben *τῷ χρόνῳ* des vorhergehenden Verses auffallend ist. 196 soll der Fehler nicht in *τὸ ποθοῦν* liegen, sondern in *ἐκμαθεῖν*, wofür E. *ἐκπλῆσαι* einsetzen will. 516 *ξυνεῖσα* st. *ξυνοῦσα* in der Bedeutung von *committere* „after bringing them together in strife". 608 *ἐμφανῶς, θυτὴρ σταθείς*. 673 *πάρεστιν* st. *γυναῖκες*: m. E. ist der Fehler vielmehr in *μαθεῖν* zu suchen, was im La erst von späterer Hand aus *λαβεῖν* gemacht ist. 942 *ὠρφανισμένος βίᾳ*.

43) E. B. Koster, Ad Sophoclem. Mnemosyne 21 (1893) S. 58—61.

OC. 85 *ἔψαυσ'* st. *ἔκαμψ'*, so dafs *ἕδρας* als gen. sing. davon abhängt: ich halte es für richtiger, die Stelle so zu bessern, dafs *ἔκαμψα* ein Objekt bekommt. 383 f. *ὅπως θεοὶ πόνους κατορθώσουσιν οὐκ ἔχω λακεῖν*: zu so umfassender Änderung liegt kein Grund vor; es genügt, mit Hartung *ὅπου* st. *ὅποι* zu schreiben. 658 f. *πολλοὶ δ' ἀπειλὰς* (so schon Toup) *πολλὰ καὶ μάτην ἔπη*: unbrauchbar. 659 f. *ἀλλὰ νοῦς ὅταν αὐτοῖς γένηται*: unnötig. 866 f. *ξυνὸν ὄμμ' ἀποσπάσας . . ἐξωθεῖς βίᾳ*: man kommt mit einfacherer Änderung aus, wenn man den Fehler in *ὄμμ' ἀποσπάσας* sucht, wie Froehlich gethan hat. 1390 *λαθραῖον* st. *πατρῷον*. 1466 *οὐρανῷ* (locativus pro *ἐν οὐρανῷ*) st. *οὐρανία*: schon von Schütz vorgeschlagen; die Bemerkung des Schol. *ἀντὶ τοῦ ταχεῖα* weist darauf hin, dafs etwas anderes im Text gestanden hat. 1632 *ἰσχυράν* st. *ἀρχαίαν*: unnötig.

b) Zerstreute Beiträge.

Aias. 477 verteidigt R. Peppmüller, ad Sophoclis Aiacem, N. Jahrb. f. Phil. 141 (1890) S. 568, mit Recht die Überlieferung gegen Nauck und Madvig und liest mit unbedeutender Änderung: *οὐκ ἂν πριαίμην οὐδ' ἑνὸς λόγου βροτόν*, indem er erklärt: 'ne uno quidem verbo, quamvis re vili, illum a se emptum iri dicit Aiax, qui vana spe animum mulceat'. — 651 f. G. E. Marindin tritt in The classical review 1890 S. 397 f. ohne neue Gründe für diese Auffassung der Verse ein: ich, dessen Charakter damals hart (*ἀνδρεῖον*) war, wie Stahl durch die *βαφή* gehärtet ist, bin jetzt durch Tekmessas Worte *θῆλυς* gemacht. Paehlers gründliche Erörterung der Stelle kennt M. nicht. — 1311 f. *ἦ Κρήσσης ὑπὲρ γυναικὸς υἱοῦ τοῦ θ' ὁμαίμονος λέγω*: Karl Meiser in den Abhandlungen aus dem Gebiet der klass. Altertumswissenschaft, W. v. Christ zum 60. Geburtstag dargebracht von seinen Schülern. München 1891. (Ebendort S. 9 ff. findet sich eine Anzahl von Emendationen zu den Scholien von demselben Verfasser).

Antigone. 2 und 4. V. Pingel in den N. Jahrb. f. Phil. 147 (1893) S. 446—448 und 824 möchte 2 *ἄρ' οἴσθ' ἔτι* und 4 *ἄκης ἄτερ* (ohne Heilung, unheilbar) lesen. Keine von beiden Änderungen scheint mir annehmbar: *ἔτι* (st. *ὅτι*) wegen der Wiederholung in v. 3 und wegen der ungewöhnlichen Wortstellung in dem abhängigen Satze; *ἄκης ἄτερ* genügt nicht für den hier an sich möglichen und passenden Begriff *ἀνήκεστον κακόν*, und aus diesem Grunde hat es wohl auch Ast, der es schon im Jahre 1804 vorgeschlagen hatte, selbst wieder ganz entschieden verworfen. — 2 *ἄρ' οἴσθ' ὅτι ζῇ τῶν . . .* 4 *οὔτ' ἄτης πέραρ*: T. G. Tucker in The classical review VII (1893) S. 199. — In The classical review 1890 S. 47 will W. R. Hardie die Überlieferung von 2f. halten, indem er *ὁποῖον οὐχὶ νῷν ἔτι ζώσαιν* in Kommata einschliefst und *τελεῖ* zu *ὅ τι* zieht; der eingeschobene Satz bedeute „otherwise than upon us in our lives". — Ebenda S. 48 sucht C. B. den Fehler von 4 nicht in *ἄτης ἄτερ*, sondern in *ἀλγεινόν*, wofür er *ἀτηρόν* setzt: „there is no misfortune involved by the curse upon our house, nor any general calamity either i. e. not directly referable to that curse" (nicht möglich, da der Begriff „Unglück" nicht in *ἄτης ἄτερ* liegt, sondern willkürlich hinzugedacht ist). — 4 *οὔτ' ἀλγεινὸν οὔτ' ἀνήκοον*: Cristofolini in Rivista di filol. 19 (1891) S. 283. — 24 sei auszuscheiden; dieser Vers sei entstanden aus zwei Glossemen zu *σὺν δίκῃ* 23 und zu *ἔκρυψε* 25: M. L. Earle in The classical review VI (1892) S. 73. — 392 *ἀλλ' ἡ γὰρ ἐκ τοῦ κάρτ' ἀνέλπιδος χαρά*: T. G. Tucker in The classical review 7 (1893) S. 199. — 587. G. H. Müller im Hermes 25 (1890) S. 465f. schlägt vor, mit Streichung von *ὅμοιον* so zu schreiben: *ὥστε ποντίας ζάλης*, was dem Metrum des entsprechenden Verses der Gegenstrophe angepafst ist und auch einen ansprechenden Sinn ergiebt; aber zu unsicher. — 838. Stadtmüller füllt (nach C. Lang, Musik zu Soph. Ant. Progr. Lörrach 1890) die von Schubert nach 838 angedeutete Lücke so aus: *οἵα σε βροτῶν δίχα μοῖρ' ἔκιχεν*. — 904ff. S. A. N(aber) in Mnemosyne 21 (1893) S. 224 wundert sich, dafs „etiam in Germania" die Erklärer sich nicht auf Goethes Urteil über die Stelle Ant. 904ff. berufen. Diese Bemerkung beweist nur, dafs N. die Sophokles-Litteratur nicht genügend kennt. — 1205 *νυμφεῖον, Ἄιδου κεῦθος* (oder *γύαλον*) *εἰσεβαίνομεν*: M. L. Earle in The American Journal of philology XIII (1892) S. 483.

Elektra. 609 *ἐλλελοίπασ'*: Ch. H. Keene in The classical review IV (1890) S. 270. — 1071 *ἀρρωστεῖ* st. *νοσεῖ*: A. E. Housman in The classical review IV (1890) S. 8.

Oidipus auf Kolonos. 380f. *οἳ τὸ Καδμείων πέδον τιμῇ καθέξον ἢ πρὸς οὐρανὸν βιβῷ*: Rossetti in Rivista di filologia 19 (1891) S. 277f. — 527 *πατρόθεν* st. *ματρόθεν*, zu verbinden mit dem Verbum: schon früher vorgeschlagen und neuer-

dings verteidigt von A. E. Housman in The classical review 7 (1893) S. 449. — 550 *ἦν ἀπεστάλη, πάρα*: Cristofolini in den Rivista di filol. 19 (1891) S. 282.

Oidipus Tyrannos. 11 *στύξαντες* st. *στέρξαντες*: Th. G. Tucker in The classical review 6 (1892) S. 146. — 44f. *τῶν βουλευμάτων* als kausaler Genetiv gefafst von K. E. Crosby in The classical review VI (1892) S. 145, der dann übersetzt „since I see generally that in the hands of wise and experienced men even troubles (calamities) turn out prosperously, by reason of their counsels". Dagegen will Th. G. Tucker (ebenda S. 146) *χρώσας* st. *ζώσας* schreiben und *τῶν βουλευμάτων* als Gen. der Beziehung dazu nehmen: „for I see that in the case of the shrewdly experienced even chance haps are very apt to serve as oracles touching their plans". H. Richards (ebenda VII, 1893, S. 19) schlägt *ἥσσους* f. *ζώσας* vor. — Zu 190ff. bemerkt B. Schmidt in den N. Jahrb. f. Phil. 143 (1891) S. 562: „. . Dafs damit der Dichter gewissermafsen ein Zugeständnis an die volkstümliche Anschauung macht, welche Befreiung von allem Bösen durch Verwünschung desselben ins Meer erhoffte[1]), läfst sich um so weniger verkennen, als gleich darauf eine ganz andere, der ersteren im Grunde widersprechende Vorstellung Platz greift: da soll Zeus den verhafsten Gott durch seine Blitze vernichten; worauf dann in der Gegenstrophe Apollon, Artemis und Bakchos aufgefordert werden, mit ihren Pfeilen und Fackeln ihm direkt zu Leibe zu gehen". — 725 *χρείαν ἀνεύρῃ* und 1526 *ὃν τίς οὐ ζήλῳ πολιτῶν καὶ τύχαις ἔπι βλέπει*: A. C. Pearson in The classical review VII (1893) S. 343 f. — 846. George Young, OT. 846. *οἰόζωνον* not a separable epithet. The journal of philology 20 (1892) S. 111f., wendet sich gegen die jetzt von den meisten angenommene Erklärung des *οἰόζωνον* als „einen einzelnen gegürteten Mann" und meint, es könne nur bedeuten „einen einzeln-gegürteten Mann", es sei also einfach ein poetischer Ausdruck für „allein".

Philoktetes. 576 *ἔκπλευσον αὐτὸν ξυλλαβών*: *Περικλῆς Μελέαγρος, Κριτικὰ ἐπανορθώματα.* Athen 1891. — 1161 *φέρβει* st. *πέμπει*: H. van Herwerden in der Revue de philologie 17 (1893) S. 161. — 1194 *σαλεύοντα* st. *ἀλύοντα* (ebenso wie OT. 695 mit Dobree *σαλεύουσαν* st. *ἀλύουσαν* zu schreiben sei): M. L. Earle in The classical review VII (1893) S. 248. — 1383 *πῶς γάρ τις αἰσχύνοιτ' ἄν, ὦ φίλ' ὠφελῶν*: N. Macnicol in The classical review IV (1890) S. 48. Dem Vorschlage Weckleins *ὠφελῶν τινα* vorzuziehen, weil sich hierbei die Entstehung der handschriftlichen Lesart besser erklären läfst.

Trachinierinnen. 144ff. *χώροις ἵν' αὖτ' οὐ χείματ', οὐ θάλπος θεοῦ*: Cristofolini in der Rivista di filol. 19 (1891)

[1]) Vgl. Ilias *Z* 345ff. Eur. Herakles 649ff.

S. 279. — 554 *λυτήριον πόνημα*: Wecklein in der Berl. Phil. WS. 1893 Sp. 1189. — 932 ff. *ὄψ' ἐκδιδαχθεῖσ' — ὧν και' οἴκων οὕνεκα ἁλοῦσα*: Cristofolini in der Rivista di filol. 19 (1891) S. 281. — 1261 *λιθοκόλλητος* sucht F. K. Ball in The classical review VIII (1894) S. 197 zu erklären.

Fragmente. 588. J. Herzer in den Bl. f. d. bayer. GSW. 27 (1891) S. 34 schlägt bei Besprechung von A. Naucks Tragicorum Graecorum fragmenta. Ed. II vor: frg. 588 am Schlufs *φθόνος* st. *δόσις*; den letzten Vers möchte er nach Bernhardys Vorschlag als späteren Zusatz ausscheiden. — 600 schreibt derselbe *ἐνζευχθείς* st. *εὐνηθείς*.

Eine gröfsere Reihe von Verbesserungsvorschlägen zu den Fragmenten findet sich in den Besprechungen der 2. Auflage von A. Nauck, tragicorum Graecorum fragmenta, Leipzig 1889: von H. Diels, DLZ. 1889 Sp. 1079—1081; H. Stadtmüller, Lit. C.-Bl. 1889 Sp. 1312f. und WS. f. klass. Phil. 1890 Sp. 259—263 und 286—293; O. Crusius, Gött. Gel. Anz. 1890 S. 687—704; N. Wecklein, Berl. Phil. WS. 1890 Sp. 653—658. — Ferner bei N. Wecklein, Dramatisches und Kritisches zu den Fragmenten der griechischen Tragiker. Sitzungsberichte der philos.-philol. und hist. Klasse der Ak. d. W. zu München 1890 S. 1—57; H. Weil, Sur quelques fragments de Sophocle. Revue des études grecques III (1890) S. 339—348; Walter Headlam, Various coniectures. The journal of philology 20 (1892) S. 294ff. (S. 304—307 einige Vermutungen zu den Fragmenten des Sophokles).

Folgende Arbeiten haben mir nicht vorgelegen:

A. Grünberg, Kritische Bemerkungen zu Sophokles. Progr. Ploen 1890. 27 S. 4. „Den Textänderungen von A. G. kann der Vorwurf der Sinn- und Geschmacklosigkeit nicht erspart werden“ (Wecklein).

Anton Schwarz, Beiträge zur Kritik und Erklärung des Sophokles. Progr. Gymn. Horn 1891. 67 S. 8.

C. Hagemann, Quaestiones criticae in Trachiniarum Sophocleae parodum. In: Festschrift zur 350 jährigen Jubelfeier des Gymn. von Herford 1890. 16 S. 8.

Ἀναστ. Ζάκας, Κριτικαὶ καὶ ἑρμηνευτικαὶ παρατηρήσεις εἰς Αἰσχύλον, Σοφοκλέα, Λυσίαν, Πλάτωνα, Λυκοῦργον καὶ Δημοσθένην. Μέρος β': Σοφοκλῆς. Ἐν Ἀθήναις (Beck) 1891. 406 S. 8.

Joh. Holub, Noch 30 doppelsinnige Stellen in der Elektra des Sophokles. Prag 1890, Neugebauer. 7 S. 8.

J. Holub, Sophokles IV. Elektra, erklärt. Mit 1 Abbildung. Progr. Gymn. Weidenau 1890. 31 S. 8.

Schmidt, Kritische Nachlese zu griechischen Dichtern. Progr. Gymn. Neustrelitz 1892. 15 S. (Emendationen zu den Tragikern).

III. Schriften gemischten Inhaltes.

44) A. M. A. Schmidt, Über das Homerische in Sophokles Aias (in sachlicher Hinsicht). Progr. Waidhofen a. d. Thaya 1890. 52 S. 8.

Es ist vielfach darauf hingewiesen worden, dafs Sophokles sich enger an Homer angeschlossen hat als die beiden anderen

grofsen griechischen Tragiker. So bestehen auch manche Berührungspunkte zwischen dem sophokleischen Aias und Homer, welche Sch. in geschickter Weise zusammenstellt. Aus dem zweiten Teil, der sich mit den Charakteren beschäftigt, möchte ich erwähnen: der Aias des Soph. ist im wesentlichen dem homerischen gleich, und sonst erinnert er noch zum Teil an Achilleus und Hektor bei Homer, „so dafs wir im ganzen zwar ein neues, aber echt homerisches Charakterbild haben"; in ähnlicher Weise trägt die Tekmessa des Soph. die Züge der homerischen Briseis und Andromache. — Die Arbeit bietet zwar keine neuen Gesichtspunkte, aber für die Zusammenstellung mufs man dem Verf. dankbar sein.

45) Max R. von Karajan, Der Bau der Recitativpartieen der griechischen Tragiker und der Prolog im sophokleischen Aias. In den Analecta Graeciensia, Festschrift zur 42. Versammlung deutscher Philologen u. Schulm. in Wien 1893 von Professoren der K. K. Karl-Franzens-Universität Graz. Graz 1893, Verlagsbuchhandlung Styria. S. 155—179.

Verf. sucht (nach Hübner in der WS. f. klass. Phil. 1894 Sp. 50) . . . den Prolog des Aias einmal wieder in den Rahmen strengster Responsion einzuspannen und athetiert deshalb Ai. 73 — „gewifs nicht richtig". „Dankenswert ist die Übersicht über die bisherigen Arbeiten, die sich mit der Responsion der Dialogpartieen beschäftigen".

46) Heinrich Welzhofer, Sophokles' Antigone. Ein Beitrag zur Geschichte und Beurteilung des antiken Dramas. Berlin 1892, O. Seehagen. 60 S. 8. 1 M.

Die Vorbemerkungen (S. 3—20) verbreiten sich über Aristoteles und dessen Poetik, über die Katharsis, die Wertschätzung von Epos und Drama, Ursprung und erste Entwicklung des griechischen Dramas, den Unterschied des griechischen Dramas vom modernen Drama und einiges andere, lassen aber noch nichts von der „Neuheit der Auffassung", worauf W. öfters hinweist, erkennen. Auf den S. 24—56 erfährt man dann, dafs W. an der Antigone des Soph. sehr viel auszusetzen hat. S. 56f. heifst es: „Das wesentliche Ergebnis meiner Betrachtung ist, dafs zwischen dem antiken und modernen Drama ein gewaltiger Unterschied ist, und dafs die ästhetischen Forderungen unserer Zeit auf Sophokles' Dichtung nicht anzuwenden sind. Die Entwicklung der Handlung, die Gestaltung der Charaktere, die Art des Wechselgesprächs, die Einmischung religiöser Betrachtungen und Gesänge geben dem modernen Leser Anlafs zu vielen Ausstellungen, von welchen nur ein Teil in den vorangehenden Bemerkungen angedeutet wurde". Von den gemachten Ausstellungen ist kaum eine genügend begründet. Ich meine, es ist eine müfsige Frage, wie ein moderner Dramatiker den Stoff bearbeitet haben würde. Soph. hat, wenn

er sich auch „ziemlich ängstlich“ an die Tradition hielt, den wesentlichen Gehalt der Sage, „den Sieg der Religion und Verwandtenpflicht über einen barbarischen Kriegsgebrauch“, richtig aufgefafst und zum Verständnis gebracht.

47) Fr. Seiler, Die Katastrophe in Sophokles' Antigone. N. Jahrb. f. Phil. 141 (1890) S. 104—108.

S. will die Behauptung L. Bellermanns (in Ant. 4. Aufl. 1885 S. 125—130) widerlegen, dafs die Katastrophe in der Antigone in sich nicht gut motiviert sei. Die Erörterung Sedlmayers in der Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1886 S. 175 ff. scheint ihm nicht bekannt gewesen zu sein. Das Ergebnis seiner Betrachtung ist: 1. Der Eintritt der Katastrophe ist schon beim Auftreten des Teiresias unvermeidlich. 2. Teiresias will in seiner ersten Rede (998—1032) nicht die Möglichkeit eines glücklichen Ausgangs als noch vorhanden hinstellen, er will nur das Begräbnis des Leichnams durchsetzen. 3. Dafs Kreon zuerst zu Polyneikes und dann erst zur Antigone geht, ist zwar subjektiv aus dem Sinne der handelnden Person nicht hinreichend zu erklären, wohl aber objektiv aus dem Bedürfnis der Dichtung. 4. Der Mangel an ausreichender Motivierung in diesem Punkte ist ohne Belang; denn Kreons Handlungsweise ist für den Ausgang gleichgiltig. — Für richtig halte ich die Behauptung, dafs Soph. die Katastrophe gar nicht von der Reihenfolge der Sühnehandlungen hat abhängig machen wollen.

Gegen Seilers Ausführungen wendet sich

48) B. Nake, Zur Katastrophe in Sophokles' Antigone. N. Jahrb. f. Phil. 141 (1890) S. 569—574.

Gelungen ist N. meiner Ansicht nach der Nachweis, dafs die Katastrophe durch Teiresias' erste Rede noch abgewendet werden soll, in seiner zweiten in naturgemäfser Weise vorausgesagt wird, und dafs die Reihenfolge von Kreons Sühnehandlungen in des Königs Charakter wie in seiner Lage begründet ist. Ich kann N. aber nicht beistimmen, wenn er glaubt, auch nachgewiesen zu haben, dafs auf das schliefsliche Eintreten der Katastrophe die Reihenfolge der Sühnehandlungen von Einflufs ist, und dafs dieses Motiv die Schuld Kreons in das rechte Licht setzt und von erschütternder Wirkung ist.

49) Fr. Seiler und B. Nake, Die Katastrophe in Sophokles' Antigone. N. Jahrb. f. Phil. 141 (1890) S. 849—857 und 857—859.

Diese Entgegnung von Seiler und die Erwiderung von Nake bringen nichts Neues zur Beurteilung der Frage bei; jeder verharrt auf seinem Standpunkt.

50) F. Seiler, Die Behandlung des sittlichen Problems in Schillers Kampf mit dem Drachen, der Erzählung von Livius VIII 7, Kleists Prinz von Homburg und Sophokles' Antigone. Progr. Eisenberg 1890. 25 S. 4.

S. stellt hier in Parallele die drei im Thema genannten Dichtwerke und die Erzählung von der Hinrichtung des T. Manlius durch den eigenen Vater, welche alle dasselbe sittliche Problem behandeln: wie verhält sich der Mensch, wenn er zwischen zwei einander widersprechende Pflichten gestellt ist, und welches sind die Folgen seines Verhaltens? Eine solche Vergleichung dürfte für den Unterricht jedenfalls ersprieſslich sein, für die Beurteilung der Ant. ergiebt sich daraus nichts Neues. Mit Recht wendet sich S. gegen Günthers Darlegungen betreffs der Ant. (ebenso schon H. F. Müller, Bettingen, Brandt u. a.; vgl. JB. 1890 S. 404); wie hier, wird man S. auch in der Auffassung der andern in Betracht kommenden Stücke beistimmen müssen. Das Ergebnis ist (S. 24f.): „Wir finden bei den Römern die starre Herrschaft des äuſseren Gesetzes, das rücksichtslos allein die Zwecke des Staates verfolgt und durchsetzt; bei den Deutschen sehen wir die Billigkeit und Weisheit, welche bei scheinbarer Verschuldung nach den Motiven der That fragt und in keinem Falle den Tod des Sünders will, sondern daſs er sich bekehre und lebe; wir finden hier aufserdem die Erkenntnis, daſs es etwas giebt, was über dem äuſseren Gesetze des Staates steht, dem sich dieses bei aller Majestät, die ihm innewohnt, schliefslich doch zu beugen hat. Die Griechen endlich erkennen dieses Höhere auch an, finden aber keinen Ausgleich zwischen ihm und dem äuſseren Gesetz; . . in dem Kampf zwischen höherer Sittlichkeit und Staatsgewalt siegt die erstere, aber unter allgemeinem Ruin".

51) R. Pischel, Zu Soph. Ant. 909—912. Hermes 28 (1893) S. 465—468.

P. macht die interessante Mitteilung, daſs derselbe Gedanke, der aus Herodot III 119 in Ant. 909—912 übergegangen ist, auch in Indien wiederkehrt: im Ramayana, dem gefeiertsten Kunstepos der Inder, und im Jataka, einer buddhistischen Fabel- und Märchensammlung. Wenn P. glaubt, damit die Ant.-Stelle stützen zu können, so irrt er; denn auch in den beiden mitgeteilten Geschichten handelt es sich wie bei Herodot um einen lebenden Bruder, nicht um einen toten. Wenn P. aber sagt: „Daſs die Verse 905—913 in Soph. Ant. nicht, wie manche früher annahmen, interpoliert sind, sondern von Sophokles selbst herrühren, bedarf heut keines Beweises mehr", so kennt er offenbar die neuere Soph.-Litteratur nicht.

52) J. Vahlen, Zu Sophokles' und Euripides' Elektra. Hermes 26 (1891) S. 351—365.

Dieser Aufsatz ist nach V.s Angabe ein Bruchstück einer 1885 der k. Akademie der Wissenschaften vorgelegten Aufzeichnung,

die unter vollständiger Vergleichung beider Dramen entgegen den von v. Wilamowitz im Hermes 18 (1883) veröffentlichten Ausführungen die Priorität der sophokleischen Tragödie zu erhärten versuchte, aber damals nicht gedruckt wurde. Den ersten Teil dieses Aufsatzes hat V. im Prooemium zum ind. lect. S. S. 1887 verwertet und bezüglich Soph. El. 23—250 und 254—309 = Eurip. El. 82—212 und 300—338 gezeigt, dafs Eurip. von Soph. abhängig war, nicht aber Soph. von Eurip. Hier veröffentlicht V. den zweiten Teil, der den Wortwechsel zwischen Mutter und Tochter in beiden Dramen behandelt: Soph. El. 516—659 und Eurip. El. 1004—1146. Auch in diesen Partieen sprechen manche Stellen für den Vorgang des sophokleischen Dramas, besonders aber ist Folgendes zu beachten: bei Soph. gründet Klytämestra ihre Rechtfertigung allein auf die Tötung der Iphigenie, und Elektra nimmt davon Anlafs, ihr den schandvollen Bund mit dem Feinde Agamemnons zum Vorwurf zu machen, bei Eur. aber kommt Klyt. solchen Vorwürfen zuvor und schneidet sie ab durch die Erklärung, der Anlafs zur Ermordung Agamemnons und zur Verbindung mit Ägisth sei ein anderer Frevel gewesen, der zur Opferung Iphigeniens hinzugekommen sei. Hiernach drängt sich der Gedanke auf, „Euripides' Klyt. verteidige sich im voraus gegen Angriffe, die Elektra dort (bei Soph.) gegen ihre Mutter erhoben hatte"; insbesondere scheint Eurip. El. 1046 f. verglichen mit Soph. El. 593 f., welche Verse V. mit Recht (gegen Blaydes u. a.) für sophokleisch hält, zu beweisen, dafs Eurip. bei Abfassung seiner Rede die Rede der Elektra bei Soph. vor Augen gehabt hat. Ich halte V.s Ausführungen für unanfechtbar; vgl. JB. 1886 S. 138—140.

Nebenbei empfiehlt V., hinter *συννόμου* 600 (mit A. Michaelis) und hinter *Ὀρέστης* 602 ein Komma zu setzen, das Fragezeichen hinter *τελεῖν* 779 bezw. hinter *λέγοις* 773 zu streichen (da es an beiden Stellen den engen Zusammenhang zerschneidet) und *ἡμέρᾳ γὰρ . . αἷμα* 783—786 nicht als Parenthese abzutrennen (denn „mit *νῦν δ' ἔκηλα* 786 wird nicht zum Hauptgedanken zurückgekehrt, sondern dies schliefst sich gegensätzlich an das nächst vorhergehende *ἥδε γὰρ . . ξύνοικος ἦν μοι* an"; auch schliefst sich das, was übrig bleibt, wenn man die Parenthese herausbebt, nicht zusammen). Alle drei Vorschläge sind zu billigen.

53) Fr. Kraus, Utrum Sophoclis an Euripidis Electra aetate prior sit quaeritur. Progr. Gymn. Passau 1890. 86 S. 8.

Verf. tritt mit Recht für die Priorität der sophokl. Elektra ein, namentlich gegen Wilamowitz und Bruhn. Euripides habe seine Elektra im bewufsten Gegensatz zu Soph. geschrieben und versucht, die Tendenz in Soph. El., Entschuldigung des Muttermordes, zu widerlegen. Da Eurip. El. 413 aufgeführt sei, müsse Soph. El. vor 413 gedichtet sein.

Denselben Gegenstand behandeln noch

54) C. O. Zuretti, Appunti sulle due Elettre. Rivista di filologia 19 (1891) S. 341—362 und

55) Richard Wolterstorff, Sophoclis et Euripidis Electrae quo ordine sint compositae. Diss. Jena 1891. 66 S. 8.

Beide gelangen zu einem ähnlichen Ergebnis wie Kraus; sie bieten kein neues Material zur Beurteilung der Frage.

56) J. G. Brambs, Zu den griechischen Tragikern. Bl. f. d. bayer. GSW. 28 (1892) S. 93—103.

Der Aufsatz beschäftigt sich vor allem mit der Frage, in welchem Alter und zu welcher Zeit (lange vor oder kurz nach der Ermordung des Agamemnon) Orestes in die Fremde gebracht wurde. Während bei Homer Orestes sich bei der Ermordung seines Vaters schon im Auslande befand, finden wir bei denjenigen, welche nach Homer diese Sage behandelten, durchaus die Annahme vertreten, dafs Or. erst bei der Ermordung des Agamemnon fortgeschafft wurde, also zu der Zeit, wo er etwa zwölf Jahre alt war (denn Or. ist vor dem Auszuge nach Troja geboren, und Agam. wird nach dem zehnjährigen Kriege alsbald nach seiner Rückkehr ermordet). Die drei grofsen Tragiker gestalteten, „um eine Erkennungsszene zu bekommen, nach der beide Teile einander nicht kennen und erst zum Erkennen geführt werden", sich die Sage so, dafs Orestes schon als kleines Kind in die Fremde kommt; andererseits aber halten sie (wenigstens Soph. und Euripides) trotzdem an der Überlieferung fest, nach der Orestes bei der Ermordung des Vaters fortgebracht wurde, letzteres nach B. aus dem Grunde, „um für den selbst zum Tode bestimmten und zur Not dem Blutbade entronnenen Orestes einen weiteren Grund zur Rache zu bekommen". Die aus Soph. El. in Betracht kommenden Stellen beurteilt B. m. E. richtig (nur die Auffassung von v. 1148 „wenn man sagte 'deine Schwester', war ich gemeint" kann ich nicht billigen). Soph. wird nicht gefürchtet haben, dafs ein kritischer Zuschauer sage: „Orestes kann doch nicht zur Zeit der Ermordung Agamemnons ein kleines Kind gewesen sein, da er schon vor seines Vaters Abfahrt nach Troja geboren war", vielmehr hat er sich über die Schranken einer solchen Berechnung hinweggesetzt, weil dies im Interesse der Handlung und der Charakterisierung der Personen lag. — Zu El. 157 weist B. mit Recht darauf hin, dafs die Schlufsfolgerung der Chrysothemis in v. 909ff. ein Vorhandensein einer dritten Schwester ausschliefst, so dafs also die Erwähnung der Iphianassa hier nicht sophokleisch sein kann. Betreffs El. 1485f. erklärt sich B. für die Ausscheidung, da die sprachlich allein zulässige Auffassung eine Sentenz ergiebt, welche hier nicht am Platze ist; B. hätte noch auf die schlechte Überlieferung der Verse hinweisen können.

57) F. Hintner, Der Pflichtenstreit der Agamemnonskinder in Sophokles' Elektra und seine Lösung. Progr. Laibach 1891. 34 S. 8.

Wer die Elektra des Soph. kennt und weifs, dafs weder Elektra noch Orestes nur einen Augenblick an der Rechtmäfsigkeit ihres Vorgehens gegen Klytämestra zweifeln, und dafs für beide die Rachepflicht für den gemordeten Vater das Leitmotiv ist, mit dem nirgends das Motiv der Mutterliebe in Streit gerät, — der wird sich beim Lesen des Titels vorliegender Abhandlung erstaunt fragen: haben wir denn bisher das ganze Stück oder doch gröfsere Partieen desselben falsch verstanden? Wo ist in der El. davon die Rede, dafs verschiedene Pflichten der Kinder Agamemnons mit einander in Streit geraten? Doch H. ist durchaus nicht der Neuerer, den man vermuten zu müssen glaubt. Bezüglich der Elektra und des Orestes giebt er ohne weiteres zu, dafs von einem Streit der Pflichten nicht gesprochen werden kann; denn Elektra macht, sagt er, die Rachepflicht für den gemordeten Vater „mit völliger Hingabe und in einseitigster Schroffheit zur Grundlage ihres ganzen sittlichen Thuns, während sie die Pflicht der Liebe zur Mutter vollkommen vernachlässigt und übersieht", und „würdig steht Orestes der Heldenschwester zur Seite, fest an dem Gedanken der Rache haltend, die der religiöse Glaube der Griechen ihm zur Pflicht macht, unerschütterlich treu dem Gebote der Gottheit", und „es darf uns nicht wunder nehmen, wenn der Widerstreit der beiden Prinzipien der Vater- und Mutterliebe in der Brust des Königssohnes von Mykene in den höchsten Momenten der Handlung sozusagen keine Andeutungen erfahren hat" (vgl. auch S. 25 oben). Nun bleibt noch Chrysothemis übrig, und betreffs dieser urteilt H. so: „So sehen wir denn das edle und reine Gemüt der Chrys. in weit höherem Grade von dem inneren Zwiespalt zerrissen, als das ihrer beiden willensstarken Geschwister . . . In diesem Herzen ist das naturheilige Gefühl des Kindes noch nicht erloschen . . . Denn dafs es nicht ausschliefslich negative Triebfedern sind, welche Chrys. von offenen Feindseligkeiten gegen die Mutter zurückhalten, sondern die unwiderstehliche Macht der Bande des Blutes wie der kindlichen Dankbarkeit ebenfalls auf das Mädchen ihren Einflufs übt, dürfen wir wohl annehmen, wenngleich Sophokles unterlassen hat, dieses Motiv unter den anderen Mahnungsgründen in Chrysothemis' Mund zu legen". Die letzten Worte Hintners lassen es sofort deutlich erkennen, dafs seine Auffassung rein subjektiv ist; was Sophokles beabsichtigt hat, das hat er auch gesagt; hätte er der Chrysothemis andere Motive als die Erhaltung des eigenen Ichs für ihre Handlungsweise beilegen wollen, so hätte er es auch zum Ausdruck gebracht. — Im übrigen bietet die Arbeit nichts Neues.

58) A. Mayr, Über Tendenz und Abfassungszeit des sophokleischen Oedipus auf Kolonos. In: Commentationes philologicae. Conventui philologorum Monachii congregatorum obtulerunt sodales seminarii philologici Monacenses. Monachii 1891, Chr. Kaiser. S. 160—176.

M. bezieht die Prophezeiung von der Niederlage der Thebaner am Grabe des Oedipus v. 605, 621, 644 ff. auf das Reitertreffen im Herbst des Jahres 407 (Diod. XIII 72 f.): unwahrscheinlich, besonders weil, wie Wecklein in der Berl. Phil. WS. 1892 Sp. 1255 richtig bemerkt, jede Beziehung auf das Grabmal des Oedipus fehlt.

59) Reinhold Biese, Die Tragik im König Oedipus des Sophokles. N. Jahrb. f. Phil. u. Paed. 148 (1893) S. 501—507.

Die einen fassen den Oed. T. als das bedeutendste Beispiel der antiken Schicksalstragödie, die anderen suchen auch in dieser Tragödie nach einer Schuld und ihrer Sühne. Dafs diese sich schroff gegenüberstehenden Ansichten beide nicht richtig sind, ist mehrfach behauptet und u. a. von Emil Müller in drei Programmabhandlungen (Grimma 1883 und 1884, Zittau 1886; vgl. JB. 1890 S. 394 ff.) ausführlich dargelegt worden. Auf denselben Standpunkt stellt sich mit Recht Biese, der sich hier besonders gegen Bellermann wendet, welcher von neuem in „Schillers Dramen, Beiträge zu ihrem Verständnis" II dafür eingetreten ist, dafs Oed. T. eine reine, ja die einzige antike Schicksalstragödie sei. „Der Dichter", bemerkt Biese richtig, „will uns tragisch erschüttern durch Darstellung eines seelischen Schmerzes, der das arme, seiner Ohnmacht sich bewufst werdende Menschenherz völlig knickt und zu einer Selbstvernichtung treibt". B. möchte den OT. eine Tragödie des erschütternden Zufalls nennen; „denn wenn auch im letzten Grunde alles durch Ursachen bedingt ist, das menschlich beschränkte Denken nennt es Zufall, wenn ganz getrennte Kausalitätsreihen plötzlich und unvorhergesehen zusammentreffen". „Der gegen das ihm geweissagte Leid vergeblich ankämpfende Oedipus ist zweifellos ein tragischer Held, und nichts ändert hieran, dafs dieser vergebliche Widerstand gegen das Mifsgeschick bereits dem Beginne der Handlung vorausliegt". „Die Orakel heben die Zurechnungsfähigkeit des Helden nicht auf, sie machen den Helden nicht zum willenlosen Werkzeug einer über ihm waltenden Schicksalsmacht. . . . Wie das Voraussagen einer Sonnenfinsternis durch Astronomen nicht den geringsten Einflufs auf das eintretende Naturereignis hat, so liegt in dem Vorauswissen Gottes keine zwingende Einwirkung auf das Thun des Menschen".

Im Kernpunkt stimme ich mit B. überein, nicht aber mit allen Einzelheiten der Ausführung; so kann ich es z. B. nicht billigen, wenn B. meint: „. . ausschliefslich durch Verwendung der Orakelsprüche erreicht es der Dichter, dafs Oedipus . . ein tragischer Held ist, denn erst das vergebliche Ankämpfen gegen das ihm geweissagte Leiden macht ihn dazu"; hierbei ist m. M.

nach nicht genügend beachtet, dafs das Erschlagen des Vaters und das Heiraten der Mutter schon vor dem Beginne der Handlung geschehen ist.

60) H. Muther, Über die Tiresiasszene in Sophokles' König Oedipus. Progr. Gymn. Coburg 1890. 24 S. 4.

Tiresias sei nicht leidenschaftlich aufgeregt und unerbittlich grausam, wie Schmelzer meint; die Entrüstung des Tiresias ist eine gerechte. Nebenbei schlägt M. vor: OT. 287 *ἐνεργῶς*. 317 *κακῶς*. 337 *σιγὴν ἐμέμψω*. 360 *ἢ 'κπειρᾷ στέγειν*. 422 *ὅτι δόμοις*. 424 *πλῆθος οὖν*. Lücke nach 448 angenommen. 328 f. so übersetzt: „Wie ich auch das, was ich weifs, aussprechen mag, werde ich gewifs niemals dein Unglück nicht enthüllen": nicht annehmbar.

61) Johannes Klein, Die Mythopöie des Sophokles in seinen Thebanischen Tragödien. I. König Oedipus. Progr. Eberswalde 1890. 35 S. 4. II. Oedipus auf Kolonos. Progr. Eberswalde 1893. 33 S. 4.

K. hat hier die schon mehrfach gründlich erörterte Frage über die Mythopöie des Soph. im OT. und OK. mit Sorgfalt und unter Benutzung der früheren Arbeiten von neuem behandelt; er will besonders „die Abweichungen des Soph. von seinen Vorgängern oder Zeitgenossen aufspüren und die Gründe für die Veränderungen, die er mit dem ihm vorliegenden Stoffe vorgenommen hat, aus seinen tragischen Absichten erklären". Viel Neues ist dabei nicht herausgekommen, was auch nicht möglich war. Ich führe zunächst diese von den Ansichten der früheren Bearbeiter der Frage abweichenden Aufstellungen K.s an: I 10 „Mithin dürfen wir die Befragung des delphischen Orakels (durch Oedipus), sowie die von demselben erteilte Antwort als volles Eigentum unseres Dichters betrachten": nein, das gehört vielmehr zu den Grundzügen des alten Mythus; weshalb hätte er sonst die Heimat seiner Pflegeeltern gemieden? I 13 „Kaum drei Stunden ist Oedipus von der Orakelstätte gewandert, da erschlägt er einen Mann, der den Jahren nach sein Vater sein konnte. Also unter dem frischen Eindrucke des Orakelspruchs . .": es steht doch nirgends, dafs Oedipus direkt von Delphi kam; hätte aber Soph. das, was K. herausfinden will, wirklich beabsichtigt, so hätte er es mehr betont. I 14 Oedipus führt gegen Laios „den Streich, dessen tödliche Wirkung er vielleicht gar nicht beabsichtigt hat. Darauf scheinen mir die Worte *οὐ μὴν ἴσην γ' ἔτισεν* zu deuten": wie das in v. 810 liegen soll, ist mir nicht verständlich. I 21 „eine Betrachtung der beiden Stellen 151 f. und 499 f. legt die Vermutung nahe, dafs vielmehr Zeus der Urheber der Seuche gewesen sei": diese Stellen ergeben für die aufgeworfene Frage nichts. II 7 „So verflossen nach der Ausweisung des Oedipus mehrere Jahre,

während deren Kreon ... die Regierung weiterführte": wo steht etwas davon! „Innerhalb dieser Zeit müssen die Thebaner mehrfach Anfragen in betreff der Person des Oed. an das delphische Orakel gerichtet haben": das mufs sich noch auf die Zeit beziehen, als Oed. in Theben war. II 8 „Dafs dieses Orakel (Zusicherung der Begnadigung) dem Oed. schon damals erteilt worden sei, als er den pythischen Gott nach seinen Eltern befragte", glaubt K. nicht: K.s Auffassung widerspricht aber den Worten des Dichters. „Er hätte sich dem Kreon gegenüber auf sie berufen müssen, um die Gewährung seines damals so heifsen Wunsches (Verbannung aus Theben) zu erlangen": hätte Oed. dem Kreon gesagt, nach der Weissagung werde er *κέρδη* bringen *τοῖς δεδεγμένοις, ἄτην δὲ τοῖς πέμψασιν*, so würde ihn doch Kreon gerade haben festhalten müssen. II 11 „Demnach ist bei Soph. ihr (des Polyneikes und Eteokles) Zwist im wesentlichen eine Folge ihrer frevelhaften Gesinnung gegen den Vater, die sie in das von den Göttern über sie verhängte Verderben stürzt": das kommt doch genau auf dasselbe hinaus, als wenn man sagt: infolge ihrer frevelhaften Gesinnung werden sie vom Vater verflucht, dessen Bitten die Götter erhören. Der Nachweis übrigens, dafs die Stimmung des Oed. gegen seine Söhne am Anfange des OK. noch nicht durchaus feindselig war, ist K. keineswegs gelungen; es läfst sich klar erkennen, aus welchem Grunde Oed. seine Söhne verflucht hat; ob dies bald nach der Austreibung (was mir näher zu liegen scheint) oder erst nach der Mitteilung von dem Zwist der Söhne geschehen ist, ist ohne Bedeutung, und weil es eben ganz unwichtig ist, hat es der Dichter so unbestimmt gelassen. II 13 f. bringt K. einige neue Gründe für Schölls Vermutung, dafs OK. 1311—1325 unecht sind: ich schliefse mich dieser Ansicht vollkommen an. II 19 „Demnach ist mir wahrscheinlich, dafs der Xenos ein von Athen angestellter Wächter der Heiligtümer von Kolonos ist": halte ich für möglich und demgemäfs auch den Vorschlag K.s, OK. 29 *ἄνδρ' ἐπόπτην νῷν* zu schreiben, für beachtenswert (jedenfalls scheint auch mir das *τόνδε* in diesem Verse nicht haltbar). II 20 will K. in OK. 289 *Θησεὺς παρῇ γ', ὑμῶν ὅς* lesen: eine Änderung ist wohl überhaupt nicht nötig, K.s Vorschlag aber ist nicht annehmbar wegen des *γέ*. II 26 hält K. für das einfachste Mittel, die Verwirrung in OK. 960 ff. zu lösen, eine Umstellung, so dafs die Verse 991—999 an die vorhergegangene Auseinandersetzung über den Vatermord sich unmittelbar anschliefsen, also 969—977, 991—999, 978—990, 1000 ff.: dieser Anordnung widerspricht *σὺ δέ* in v. 1000; ich bin wie früher (Diss. S. 18) der Ansicht, dafs 988—996 ausgeschieden werden müssen. II 31 vermutet K. in OK. 1595 *τοῦ τ' Ἐρινύων πέτρου*: weniger wahrscheinlich als Schneidewins Vorschlag. — Was die anderen Aufstellungen K.s betrifft, in denen er sich mit der Auffassung der früheren Bearbeiter der Frage begegnet, so

halte ich auch davon manche der Berichtigung für bedürftig; hierhin gehören: I 6 Anm. 13 (vgl. meine Diss. S. 6, wo ich Schneidewins Auffassung als grundlos zurückgewiesen habe); 7 Herzlosigkeit der Iokaste; 11 „das unbedingte Vertrauen auf die Richtigkeit seiner Schlüsse und Entschlüsse ist der Charakterfehler des Oedipus“ (vgl. Bellermann im Rückblick zu OT. S. 139); 13 Potniai als Ort des Zusammentreffens mit Laios (vgl. JB. 1890 S. 394); 21 (auch bei Soph. sind Polyn. und Et. kleine Knaben, als Oed. sich blendet); 24 Anm. 75; 26 „es wäre sehr gut denkbar, dafs Iokaste aus Anlafs der Untersuchung über die Ermordung des Laios dem Oed. auf dessen Wunsch den Bericht über dieselbe gäbe“: dann hätte sie aber nicht von der Geburt des Sohnes gesprochen, und das war nach der ganzen Anlage des Stückes notwendig. I 32 zu schol. Phoen. 61 „noch bevor seine Abstammung entdeckt ist“: wo steht etwas davon? Konnten die Waffengefährten nicht auch die Blendung auf des Oed. Befehl vollziehen? I 33 „bei Aischylos verflucht der Vater sofort nach seiner Blendung die unschuldigen Söhne“: Kruses Gegengründe sind weder von Susemihl noch von Waldeyer widerlegt. II 2 unten (vgl. meine Diss. S. 24 f.); 5 Königsherrschaft des Polyneikes (wenn man so schliefsen wollte, wie K. es für richtig erachtet, so müfste man auch annehmen, dafs dem Oed. bisher unbekannt war, dafs Eteokles jünger ist als Polyneikes); 12 „Polyneikes noch in Theben“ (daraus ergeben sich dann auch die unrichtigen Folgerungen K.s auf S. 22); 17 Erdichtung des Heros Kolonos; 24 Z. 2 v. u. (vgl. dagegen besonders v. 860; da Oed. sich auch nach der Wegführung der Antigone nicht entschliefst, Kreon zu folgen, was dieser als sicher angenommen hat, so soll Oed. nun auch mit Gewalt weggeführt werden); 27 unten (die Unrichtigkeit der Auffassung K.s hängt damit zusammen, dafs er die beiden 387 ff. und 410 ff. erwähnten Orakel nicht von einander geschieden hat).

62) Ferdinand Gregar, Der Charakter des Kreon nach den drei thebanischen Tragödien des Sophokles. Progr. Mähr.-Trübau 1891. 19 S. 8.

Zu der Erkenntnis, dafs Ant., OT. und OK. nicht eine Trilogie bildeten, führt, so meint G. mit Recht, auch eine genaue Vergleichung der in diesen drei Stücken vorgeführten Personen; es sind zum Teile dieselben Personen, welche darin auftreten, aber die Charakteristik derselben ist in den einzelnen Stücken keineswegs gleich gehalten. G. entwickelt dies an der Figur des Kreon und entwirft zunächst ein Charakterbild Kreons nach den drei genannten Dramen, wobei er von der Ant. ausgeht. Beim Kreon des OT. „finden wir keine Spur von jenem rücksichtslosen, tyrannischen, unbeugsamen Herrscherwesen, das ihn in der Ant. kennzeichnet; . . ebenso ist er frei von jenem reizbaren Wesen, von der Leidenschaftlichkeit und Heftigkeit, die ihm in der Ant.

anhaften". Und im OK. ist sein Charakter wiederum das Gegenteil des Kreon im OT.; denn hier vermissen wir „jene biedere Gesinnung, jene edle Denkweise, jene treue Hingabe und Anhänglichkeit an den alten Freund, die im OT. so für ihn einnimmt"; dieser Kreon hat manchen Zug mit dem in der Ant. gemein, aber „der Unterschied ist der, dafs Kreons Schuld in der Ant. aus leidenschaftlicher Verblendung herzuleiten ist, und dafs er, von einer sittlichen Idee ausgehend, einen edlen Zweck zu verfolgen wähnt, während er im OK. nicht nur schlecht handelt, sondern auch schlecht ist und mit vollem Bewufstsein seine Gewaltthaten ausführt". Hierbei hätte G. schärfer beachten müssen, dafs Kreon im Auftrage der Thebaner und im Interesse des Staates handelt, wodurch sein Benehmen in etwas entschuldigt wird. Sonst kann man den Ausführungen G.s beistimmen, auch im letzten Abschnitt (S. 13—19), wo er die Frage erörtert, warum Soph. in den drei Dramen den Kreon in so abweichender Weise gezeichnet hat, und zeigt, dafs der Dichter durch die dramatischen Zwecke, die er jedesmal verfolgte, dazu genötigt war. — Wer mit Sophokles auch nur einigermafsen vertraut ist, wird in G.s Abhandlung nichts Neues finden.

63) Joh. Becker, Die Überarbeitung des ursprünglichen Oedipus von Sophokles. Progr. Cleve 1891. 26 S. 4. (G. Fock, Leipzig. 1,50 M.)

B. ist durch längeres Studium zu dem Ergebnis gelangt, dafs OT. und OK. eine umfangreichere Überarbeitung erfahren haben, als bisher irgend jemand vermutet hat; und zwar sind nur 424 Verse (von den überlieferten 1530 des OT. und den 1779 des OK. zusammen) echt oder doch zum Teil sophokleisch, und diese bilden den einen Oedipus, welchen Soph. als Mittelstück einer Trilogie *Λάιος, Οἰδίπους, Ἑπτὰ ἐπὶ Θήβας* verfafst hat. Dieser Oedipus zerfällt in fünf Akte, von denen jeder vier Szenen und vier Strophen enthält. Auch über die beiden andern Stücke der Trilogie ist B. genau unterrichtet; er verspricht, sein Wissen nächstens kundzugeben. — Einer ernsthaften Widerlegung bedarf die Arbeit nicht.

64) Friedrich Giesing, Der Ausgang des Königs Oedipus von Sophokles und die Aristotelische Katharsis. In Commentationes Fleckeiseniauae, Lipsiae in aed. B. G. Teubneri 1890. S. 9—36.

Nach G. ist die Katharsis „die Beruhigung oder erleichternde Abspannung der erregten Affekte durch die Mittel des versöhnenden Schlusses" (S. 25).

65) Ludwig Cwikliński, Einige Bemerkungen über die Komposition des sophokleischen Philoktet. (Zur Begrüfsung der 42. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Wien.) Krakau 1893, Buchhandlung der polnischen Verlagsgesellschaft. 15 S. 8.

C. ist der Ansicht, „dafs die Emporosszene im Gefüge der Handlung durchaus nicht fest begründet ist und keinen wesent-

lichen Bestandteil der Tragödie bildet"; daher erklärt er v. 533—644 und die auf diese Szene hinweisenden Verse 124—131 und 763—775 als ein späteres Einschiebsel, das vielleicht von Sophokles selbst herrühre und unter dem Einflusse des Euripides entstanden sei; auch v. 45—53 „oder sogar" 41—53 bildeten möglicherweise eine Erweiterung des ursprünglichen Textes. Die Gründe, welche C. für seine Behauptung beibringt, sind keineswegs beweiskräftig. Beachtenswert scheint mir allein die Bemerkung zu sein, dafs v. 533ff. nicht zu 674f. pafst, da Philoktet hier einen andern Grund angiebt, warum er Neoptolemos mit in seine Höhle nehmen will, als an der ersten Stelle. Ich halte v. 675 für unecht oder doch stark verderbt. — C. verspricht, die hier nur kurz erörterte Frage bald an einem andern Orte eingehend zu besprechen.

66) A. Dieterich, Schlafszenen auf der attischen Bühne. Rhein. Mus. 46 (1891) S. 25—46.

Ein Vergleich der Szenen Herakles 1016ff. und Trach. 947ff. scheint D. unbestreitbar zu ergeben, dafs die Trachinierinnen nach jenem Stück des Euripides gedichtet seien, und dafs sogar der Herakles des Euripides die Anregung zu den Trach. gegeben habe; beide Dramen seien entstanden zwischen 422 und 415. Nachdem dann Sophokles später (im Jahre 409) im Philoktet 821ff. dasselbe Motiv angewandt habe, sei er wieder von Eurip. im Orest 136ff. übertroffen worden. — Mir scheint D.s Beweis nicht unumstöfslich.

67) E. B. Koster, Studia tragico-Homerica. Dissert. von Leyden. Daventriae 1891. 94 S. 8.

K. verfolgt (nach Wecklein, Burs. JB. 1892 S. 178f.) den Bedeutungswechsel Homerischer Ausdrücke bei Soph., Aesch., Eur. und Pindar; nebenbei macht er u. a. folgende Verbesserungsvorschläge: Ai. 1357 *πλέον* st. *πολύ*. OT. 105 *γέ που*. 624 *ὦ τᾶν, προδείξεις οἷόν ἐστι τὸ φρονεῖν*. OC. 84 *πρώτιστ' ἐν ὑμῖν*. 1466 *οὐρανῷ*. Ant. 57 *κατειργάσαντο πολεμίοιν χεροῖν*. 211 *σὺ ταῦτα ῥέξεις*. 1126 *ὀπαδεῖ*. El. 636 *εὐχὰς ἀνάξω*. 873 *φέρω γὰρ ἐλπίδας*. Trach. 94f. *νὺξ ἀφανιζομένα τίκτει, κατευνάζει τ' ἐναριζόμενον*. 837 *αἴμαι* st. *φάσμαι*. Phil. 533 *γῆς πέδον* st. *τὴν ἔσω*. 818 *εἴ τι δὴ παύλης φέρει* („warum nicht lieber *παῦλαν*?" Wecklein).

68) M. M. Daniel, A future life as represented by the Greek tragedians. The classical review IV (1890) S. 80—95.

D. behandelt die Vorstellungen der drei Tragiker von dem Leben nach dem Tode.

69) C. J. Brennan, The elision of the dative iota in Attic tragedy. The classical review VII (1893) S. 17f.

B. hält es nicht für richtig, die fünf Stellen, an denen eine

Elision des Dativ-Jota überliefert ist, zu ändern. Die beiden in Betracht kommenden Stellen bei Soph. sind: OC. 1436 und Trach. 675. Ähnlich äufsert sich auch Schütz zu letzterem Verse.

70) C. Meifert, De Sophoclis codicibus. Diss. Halle 1891. 74 S. 8.

Diese geschickt geschriebene und auf gründlichem Studium beruhende Arbeit handelt I (S. 5—29) de codice Laurentiano XXXII 9 (L), II (S. 29—37) darüber, inter L et reliquos codices quae sit ratio, III (S. 37—49) de codice Parisino 2712 (A), IV (S. 49—61) de codice Laurentiano 125 (G), V (S. 61—64) de codice Laurentiano XXXI 10 (l) und VI—X (S. 64—73) über alle anderen noch in Betracht kommenden Hss. Diese Untersuchung bekräftigt von neuem die auch von mir seit Jahren vertretene Ansicht Cobets und Dindorfs; denn das Ergebnis ist (S. 73): 'omnium quot innotuerunt codicum et vetustate et praestantia optimus est L; reliquorum librorum pauci ex hoc vetustissimo codice ipso, plurimi uno vel compluribus eius apographis intercedentibus plerumque nunc deperditis fluxerunt; unter diesen maxime vitiorum immunis et aetate egregius est A, tertius locus Laurentiano G debetur, reliqui codices ad textum emendandum fere nullius momenti sunt'.

Aus dem ersten Teil der Abhandlung möchte ich den m. M. nach gelungenen Nachweis hervorheben, dafs der Archetypus von L schon die Scholien und eine gröfsere Anzahl von Varianten enthielt, aufserdem die Vermutung (die, wenn sie auch nicht sicher ist, doch einige Wahrscheinlichkeit für sich hat), dafs der sogenannte Diorthotes und der erste Abschreiber eine und dieselbe Person gewesen sind.

Bei Besprechung dieser Arbeit in der Berl. Phil. WS. 1892 Sp. 197f. meint Wecklein, dafs, wenn auch alle Kritik vom La auszugehen hat und jede andere Überlieferung mit dem gröfsten Mifstrauen aufzunehmen ist, uns dennoch kleine Ergänzungen anderswoher zukommen können. So will er die Unechtheit von OT. 800 nicht gelten lassen und betrachtet als bemerkenswert die Lesarten anderer Handschriften z. B. Ant. 29. 681. 757. 831. OC. 138. OT. 942. Phil. 11. 1399.

71) A. Metlikovitz, De Sophoclis codice Laurentiano plut. XXXI 10. (In Diss. Vindobon. II S. 213—302). Vindobonae 1890, F. Tempsky (Lipsiae, G. Freytag). 90 S. 8.

M. bietet zunächst eine neue Kollation von Lb (oder l, wie er auch die Handschrift bezeichnet), und glaubt dann durch eine Vergleichung von Lb mit La und Par. A Dindorfs Ansicht von der Alleinherrschaft des La erschüttern, ja völlig widerlegen zu können: Lb sei nicht aus La abgeschrieben, sondern aus einer Handschrift, in welche sowohl Lesarten von La wie von Par. A geflossen seien; Par. A aber stamme aus einer anderen Quelle als La. Ich kann

nicht zugeben, dafs dieser Beweis gelungen ist; die Abweichungen des Lb und des Par. A oder nur einer der beiden Handschriften von La kann man sehr wohl mit der Annahme erklären, dafs beide auf eine korrigierte Abschrift des La zurückgehen.

72) Adolf Roemer, Zur Kritik und Exegese des Sophokles. Bl. f. d. bayer. GSW. 26 (1890) S. 451—463.

Beachtenswerter Beitrag zur richtigen Beurteilung der Scholien. Die ästhetischen Bemerkungen bildeten nach R.s Überzeugung einen sehr wesentlichen Bestandteil in dem Kommentare der Alten. Derselbe „fafste, bevor er in die Erklärung des Einzelnen der jedesmal vorliegenden Szene eintrat, diese selbst in einer kurzen Charakteristik zusammen. Stehend war in dieser Charakteristik die ästhetische Betrachtung durch Hervorhebung des *ἦθος*, der *οἰκονομία* und ähnlicher, einschlägiger Mittel der Darstellung. Dieser Kommentar ist in seiner ursprünglichen Anlage und seinem Wortlaute nur noch zu wenigen Versen erhalten, am besten El. 660". Solche ästhetischen Urteile haben aber nicht nur am Anfange jeder Szene ihren Platz gefunden, sondern auch bei einzelnen Versen, wo immer es nötig schien. Wenn auch die Anschauungs- und Gefühlsweise der alexandrinischen Philologen von unserer modernen oft weit verschieden ist (vgl. z. B. Schol. Ant. 735 und 741), so verdient ihr Urteil doch Beachtung.

Zum Schlufs handelt R. über die Frage der *πιθανότης*, welche in den Kommentaren der Alten eine grofse Rolle spielt. Soph. ist bekanntlich immer auf die Wahrscheinlichkeit der Gestaltung bedacht gewesen: R. führt nun mehrere Stellen an zum Beweise dafür, dafs die alten Erklärer auch den feinsten Absichten des Dichters, die für jeden nicht gerade klar zu Tage liegen, gerecht geworden sind. Die unleugbaren *ἀπίθανα*, welche sich bei Soph. finden (z. B. El. 16. 31: nicht für den Pädagogen, sondern für das Publikum gesprochen; ebenso OT. und Phil. im Anfang), erklären sich aus dem Zwange der Exposition, der ganzen Anlage oder der Szene.

73) R. Reitzenstein, im index lect. hib. Rostock 1890—1891,

sucht nachzuweisen, dafs die Sophokles-Scholien aus zwei Kommentaren stammen, deren Verfasser Pios und Sallustios waren.

74) Joseph Sprotte, Die Syntax des Infinitivs bei Sophokles. Ein Beitrag zur historischen Grammatik der griechischen Sprache II. Die Weiterentwickelung des Infinitivs auf verbalem Gebiete. Progr. Glatz 1891. 29 S. 4.

Im ersten Teil dieser Syntax des Infinitivs bei Soph., erschienen Glatz 1887, hatte Spr. diejenigen Beispiele zusammengestellt und behandelt, welche die ursprüngliche Bedeutung des Infinitivs erkennen lassen. In der weiteren Entwicklung der

Sprache verlor der Infinitiv allmählich seine dativische Kraft und wurde als blofser Verbalbegriff mit verschiedenen Verben verbunden; auf dieser Stufe ist der Infinitiv weder Akkusativ noch Nominativ, er wird aber als Objekt oder Subjekt empfunden, da er zu dem Verbum in Verbindungen tritt, die in andern Fällen durch Objekt und Subjekt ausgefüllt werden. Daran schliefst sich dann endlich die Substantivierung des Infinitivs. Im vorliegenden Teil behandelt nun Spr. in drei Kapiteln: 1. Übergangsstufe. Infinitiv bei Verben, welche einen Begriff des Strebens enthalten (S. 4—16). 2. Infinitiv als blofser Verbalbegriff: a) Objektartige Ergänzung (S. 16—18). b) Subjektartige Ergänzung (S. 19—25). 3. Übergang zum substantivierten Infinitiv (S. 26—29). Betreffs des substantivierten Infinitivs selbst verweist er auf die eingehenden Untersuchungen von A. Krah, de infinitivo Sophocleo. Diss. Hal. 1888, und Birklein, Entwicklungsgeschichte des substantivierten Infinitivs (Schanz, Beiträge III 1).

Die Arbeit Spr.s beruht auf gründlichen Studien und ist recht dankenswert; soweit ich nachgeprüft habe, ist keine der einschlägigen Stellen unbeachtet gelassen. Für unrichtig halte ich die Deutung des Textes OT. 106, wo Naucks Auffassung wohl die richtige ist, und OT. 1337—1339, von welcher Stelle Spr. jetzt meint, dafs *βλεπτόν* und *στερκτόν* sich eng zusammenschliefsen zu dem Gedanken „gern sehen", dem dann „gern hören" in *προσήγορον* (aktiv zu fassen) *ἁδονᾷ ἀκούειν* gegenübertrete. An manchen Stellen sucht Spr. den Text zu bessern; seine Konjekturen sind folgende: Tr. 1115 *ὀργὴν κατασχὼν κλῦθί μου* (ansprechend). Tr. 1176 *καὶ μὴ πανουργὸν τοὐμὸν ἐκμῆναι στόμα* (unwahrscheinlich). OC. 1164f. *σοὶ φασὶν αὐτῷ γ' ἐς λόγους μολόντα νιν αἰτεῖν ἀπελθεῖν* „Theseus weifs eben nur, dafs der Fremde bittet, ungefährdet wieder abziehen zu dürfen, nachdem er sich mit Oedipus selbst unterredet hat" (richtig ist jedenfalls, dafs *ἐλθεῖν* und *μολόντ'* nicht neben einander geduldet werden können). OC. 540f. *ὃ μήποτ' ἄν, ὦ ταλακάρδιος ἐγώ, πόλεος ἂν ἠθέλησ' ἑλέσθαι* (unwahrscheinlich). Phil. 1099f. *εὖτέ γε παρὸν φορῆσαι πλείονος ἐκ δαίμονος ἦθος τὸ κάκιον εἵλου* „während es dir freistand, eine durch das Nützlichere bestimmte Sinnesart anzunehmen, zogst du die schlechtere vor" (*φορῆσαι* st. *φρονῆσαι* ist beachtenswert, das andre dagegen zu unsicher). Tr. 548f. *τὴν δὲ φθίνουσαν, ἢ τάχ' ἐκτρέπει πόδα* (unwahrscheinlich). OC. 1488 *τὸ πιστὸν ἔμφρων αἰνέσαι.* Ant. 1279 gestrichen (beachtenswert). El. 459 *οἶμαι μὲν οὖν ἐκεῖνον οὐκ ἀμνήμονα πέμψαι* (unwahrscheinlich; *κἀκείνῳ μέλον* darf wohl nicht angetastet werden). Ant. 836 *καίτοι φθιμένᾳ μέτα γ' ἀκούσᾳ τοῖς ἰσοθέοις* „und doch ist es dir, der Sterblichen, ja wider deinen Willen vergönnt, das den Halbgöttern Beschiedene zu erlangen", vor welchen Worten ein Vers ausgefallen sein soll des Inhalts: „Zwar hast du jetzt ein schweres Geschick zu

erleiden" (scheint mir nicht in den Zusammenhang zu passen). OC. 367 *ἄλις* st. *ἔρις* „vordem genügte es ihnen, dafs dem Kreon die Herrschaft gelassen wurde". OT. 1091 *αὐχεῖν* st. *αὔξειν* „du wirst es wohl erfahren, dafs du als Landsmann u. s. w. jauchzest und von uns im Reigen gefeiert wirst" (unwahrscheinlich). OT. 640 *δείν' ἀποκρίνας κακά* unter Ausstofsung von 641 (ansprechend). El. 1086 *ὡς καὶ σὺ πάγκλαυτος αἰῶνα κεῖνον εἶλον* „so dafs mit *κεῖνον* auf die folgenden Infinitive hingewiesen wird" (sagt mir nicht zu).

75) Ernst Hasse, Über den Dual bei den attischen Dramatikern. Progr. Bartenstein 1891. 25 S. 4.

Bei den vier attischen Dramatikern finden sich aufser *δύο, δυοῖν* 1324 Dualformen; daher mufs, wie H. mit Recht verlangt, der numerus dualis in der griechischen Schulgrammatik als wesentlicher Bestandteil der Formenlehre berücksichtigt werden. — Als Sprachgebrauch des Sophokles stellt H. in dieser recht dankenswerten Arbeit im Gegensatz namentlich zu Cobet und Nauck fest: *τά, τάδε, αὐτά* stehen bei Femininis der 1. Dekl., *τώ* u. s. w. bei Femin. der 2. und 3. Dekl.; *ταῖν* u. s. w. bei allen Femin. (vgl. auch die Abhandlung desselben Verfassers über den Dual bei Xenophon und Thukydides, Progr. Bartenstein 1889 S. 13—15). Femininformen des Relativpronomens sind *ὥ, αἵν*. Beim Participium ist bezüglich zweier Feminina im Genetiv nur die Form auf *αιν* üblich (z. B. *ζώσαιν*), ebenso im Nom. und Akk. die Form auf *α* von denjenigen, deren Maskulinum nach der 2. Dekl. geht (z. B. *μαχουμένα*), während bei denen, deren Maskulinum nach der 3. Dekl. geht, die Formen auf *ε* neben denen auf *α* erscheinen (*ἰδόντε καὶ παθούσα* sogar in demselben Verse neben einander). *Δυοῖν* ist immer mit einem Dual verbunden, *δύο* dagegen siebenmal mit dem Dual und sechsmal mit dem Plural. Die Endung in der zweiten Person Dualis der historischen Tempora ist *τον* und nur ausnahmsweise (OT. 1511) *την*.

76) Hans Koch, Quaestionum de proverbiis apud Aeschylum, Sophoclem, Euripidem caput alterum. Progr. Gymn. Bartenstein 1892. 27 S.

Enthält eine Fortsetzung der Dissertation desselben Verfassers vom Jahre 1887 (vgl. JB. 1890 S. 412) und beschäftigt sich mit den Sentenzen, welche sprichwörtlichen Charakter haben, während jener erste Teil die Sprichwörter selbst behandelte. Hier sind die Sentenzen nach folgenden Gesichtspunkten zusammengestellt: sententiae ad numen divinum spectantes, ad hominem spectantes, ad condiciones institutaque vitae privatae pertinentes; dicta praeceptaque ad artem vivendi pertinentia et ex usu vitae cotidianae petita; sententiae ad instituta vitae publicae spectantes. Diese Zusammenstellung verdient ebenso wie die Behand-

lung einzelner Stellen Anerkennung; freilich wird man nicht überall betreffs des sprichwörtlichen Charakters einer Redensart mit K. einer Meinung sein.

77) O. Weifsenfels, Die Entwicklung der Tragödie bei den Griechen. Gütersloh 1891, Bertelsmann. 86 S. 8. 1,20 M.

Für Schüler bestimmt; beschäftigt sich hauptsächlich mit den erhaltenen Tragödien von Aesch., Soph. und Eurip. und ist wohl zu empfehlen.

78) H. Schmitt, Praeparation zu Sophokles' Antigone. Hannover 1894, Norddeutsche Verlagsanstalt O. Goedel. (Heft 15 der von Krafft und Ranke herausgegebenen Präparationen für die Schullektüre). 46 S. 8. 0,60 M.

In der WS. f. klass. Phil. 1894 Sp. 926f. habe ich mich ausführlicher dagegen ausgesprochen, den Primanern solche Präparationen zu gestatten oder gar zu empfehlen. An sich betrachtet ist die Arbeit sorgfältig, aber doch an manchen Stellen verbesserungsbedürftig.

79) Ernst Curtius, Orchestra und Bühne. Berl. Phil. WS. 1893 Sp. 97 ff.

C. hält im Gegensatz zu J. Pickard (Der Standort der Schauspieler und des Chors im griechischen Theater des 5. Jahrhunderts. München 1892) die Verwertung der Orchestra als Standort der Schauspieler für höchst unwahrscheinlich und unhellenisch. Er denkt sich, dafs die attischen Zimmerleute, wenn das Fest herannahte, neben der Orchestra ein Holzgerüst, welches wohl nur als Tangente den Kreis berührte, aufschlugen und sich jedesmal mit den Dichtern darüber verständigten, was die einzelnen Stücke für besondere Einrichtungen erforderten.

Mit derselben Frage beschäftigen sich

80) Ernst Bodensteiner, Szenische Fragen über den Ort des Auftretens und Abgehens von Schauspielern und Chor im griechischen Drama. (In den Jahrb. f. Phil. Suppl. XIX S. 639—808.) Leipzig 1893, B. G. Teubner. 174 S. 8. 4 M.

81) K. Weissmann, Die szenische Aufführung der griechischen Dramen des fünften Jahrhunderts. München 1893, Chr. Kaiser. 80 S. 8. 1,80 M.

B. und W. gelangen zu einem ähnlichen Ergebnis wie Pickard, nämlich dafs die Schauspieler denselben Standplatz hatten wie der Chor; nach B. agierten beide auf der Orchestra, nach W. beide auf einem Gerüst, welches jedesmal über der Orchestra aufgeschlagen wurde.

82) Foucart, Über die politische Rolle des Sophokles nach der unglücklichen sizilischen Expedition.

Nach der Berl. Phil. WS. 1892 Sp. 1151 teilte F. einige Untersuchungen über dieses Thema in der Sitzung der Pariser Académie

des Inscriptions vom 24. Juni 1892 mit; hiernach war Soph. eins der zehn Mitglieder der Kommission, welche die Mafsregeln zur Sicherheit des athenischen Staates zu beraten hatte, dann Mitglied des Dreifsiger-Ausschusses zur Ausarbeitung einer gemäfsigten demokratischen Verfassung; endlich gab er seine Zustimmung zu der oligarchischen Konstitution der Vierhundert, denen er aber später widersprach. Vgl. P. Foucart, Le poète Sophocle et l'oligarchie des quatre cents. In: Revue de philologie, de littérature et d'histoire anciennes 17 (1893) S. 1—10.

83) F. Susemihl, Zur vita Sophoclis (p. 128, 42 ff.) im Rhein. Mus. 49 (1894) S. 476,

ergänzt die Lücke in der zweifellos verderbten Stelle so: *ἔσχε δὲ καὶ τὴν τοῦ Ἄλκωνος ἱερωσύνην, ὅς ἐστιν ἥρως μετ' Ἀσκληπίου παρὰ Χείρωνι ⟨παιδευθείς. δηλοῖ δὲ πίναξ* oder *ἀνδριὰς* oder *εἰκὼν⟩ ἱδρυνθεὶς ὑπ' Ἰοφῶντος.* Das giebt den Sinn, den man erwarten mufs.

84) J. van Leeuwen J. f., Quaestiones ad historiam scenicam pertinentes. VI. De Sophoclis praeturis. Mnemosyne 20 (1892) S. 209—223.

L. behauptet, Sophokles sei dreimal Feldherr gewesen, und zwar in den Jahren 454, 441 und 426; damit stimme auch die bekannte Stelle der vita Soph. *καὶ Ἀθηναῖοι δ' αὐτὸν ξθ' ἑτῶν ὄντα στρατηγὸν εἵλοντο, πρὸ τῶν Πελοποννησιακῶν ἔτεσιν ζ', ἐν τῷ πρὸς Ἀναίους πολέμῳ,* worin ein Epitomator diversa de diversis praeturis testimonia kontaminiert und auf die bekannteste Strategie des Soph. bezogen habe: Soph. sei Feldherr gewesen im 70. Lebensjahre = 426, sodann sieben Jahre vor dem Peloponnesischen Kriege = 441 und drittens im Kriege gegen Akarnanien (st. *Ἀναίους* bezw. *ἀνανίους, ἀρανικόν, ἀνανίαν,* wie überliefert ist, sei zu schreiben *Ἀκαρνανίαν*) = 454. Dem entsprechend sei Thuk. III 115, 5 *Σοφοκλέα τὸν Σοφίλλου* für *Σοφ. τὸν Σωστρατίδου* zu setzen, und Aristoph. *Εἰρήνη* 695—699 sei auf die Teilnahme des Dichters an der sizilischen Expedition im Jahre 426/425 zu beziehen. Ich glaube nicht, dafs irgend einer den Vermutungen L.s beistimmen wird.

Die mehrfach widerlegte Annahme, die Antigone sei zuerst 441 aufgeführt worden, frischt L. S. 211 f. wieder auf, ohne indes neue Gründe für dieselbe beizubringen und ohne die Gegner zu widerlegen.

85) Immisch, Ein sophokleischer Vers und das Urteil über Clitarchs Stil in der Schrift vom Erhabenen. Rhein. Mus. 48 (1893) S. 512 ff.

J. verlangt mit Recht, dafs die beiden Stellen *φυσᾷ γὰρ οὐ σμικροῖσιν αὐλίσκοις ἔτι, ἀλλ' ἀγρίαις φύσαισι, φορβειᾶς ἄτερ*

(Cicero ad Att. II 16, 2) und *φλοιώδης γὰρ ἀνὴρ καὶ φυσῶν κατὰ τὸν Σοφοκλέα μικροῖς μὲν αὐλίσκοισι, φορβειᾶς δ' ἄτερ* (Ps. Longin in der Schrift vom Erhabenen) von einander getrennt werden. Das von Cicero citierte Verspaar mufs unter die Adespota wandern.

Der Vollständigkeit wegen führe ich noch folgende Arbeiten an, die mir nur dem Titel nach bekannt geworden sind:

Bronislaus Dobrzański, Osnowa i układ tragedyi Sofoklesa p. t. „Ajas". (Entstehung und Komposition der Soph. Trag. Aias). Progr. Gymn. Złoczów 1889. 43 S. 8.

Heuwes, Beiträge zur Würdigung der Opitzschen Übersetzung der sophokl. Antigone. Progr. Warendorf 1890.

Attilio Levi, Note sofoclee. Verona 1891, Tedeschi. 9 S. 16.

J. Mähly, Sophokleisches. In: Einladungsschrift z. Feier d. 300jähr. Best. d. Gymn. Basel 1889 S. 22—44.

Karl Steiger, De versuum paeonicorum et dochmiacorum apud poetas Graecos usu ac ratione. V. Progr. Gymn. Rinteln 1891.

F. Teetz, Die Kolometrie in den cantica der Antigone des Sóphokles. Bremerhaven 1893, Mocker. 78 S. gr. 8. (Progr. Gymn. Bremerhaven 1893) T. bringt nach H. Gleditsch in der WS. f. klass. Phil. 1894 Sp. 232—234 überall dasselbe Schema (triadischer Aufbau) zur Anwendung und scheut vor den gewaltsamsten Mitteln nicht zurück.

N. Wecklein, Über die Stoffe und die Wirkung der griechischen Tragödie. München 1891. 48 S. 4.

R. Glaser, Klytämnestra in der griechischen Dichtung. Progr. Gymn. Büdingen 1890. 28 S.

H. Harries, Tragici Graeci qua arte usi sint in describenda insania. Diss. Kiel 1891. 51 S. 8.

A. Nauck, Textkritische Bemerkungen zu den jüngst von Papageorg herausgegebenen Sophoklesscholien. Bulletin de l'académie impériale des sciences de St.-Pétersbourg XXXIII S. 411—441.

F. Haverfield, Über Verwendung einsilbiger Wörter in Tribrachen und Daktylen im jambischen Trimeter. The classical review 1891 S. 67.

Fairbanks, The ethical teaching of Sophokles. International Journ. of ethics II 1 (1892).

M. Lechner, Sophokles auf der modernen Bühne. Verh. der 41. Philol.-Vers. 1891 S. 91—101.

M. Παρανίκας, Μελέτη ἐπὶ τοῦ Αἴαντος Μαστιγοφόρου τοῦ Σοφοκλέους. Ἑλλ. φιλολ. σύλλογος 21 S. 156—160.

Charl. Edw. Bishop, Verbals in *-τος* in Sophocles. The American Journal of philology 13 (1892) S. 171 — 199, 329 — 342 und 449 —462.

A. E. Housman, The Oedipus Coloneus of Sophocles. Ebenda S. 139—170.

Jul. Kobylański, De enuntiatorum finalium apud Sophoclem usu ac ratione. Progr. Gymn. Suczawa 1890. 32 S. 8.

Flor. Hintner, Der Pflichtenstreit der Agamemnonskinder in Sophokles' Elektra und seine Lösung. (Schlufs.) Progr. Gymn. Laibach 1892. 18 S. 8. Vgl. oben S. 323.

A. Ζάκας, Κρίσις περὶ τῆς Α. Σεμιτέλου τῆς Ἀντιγόνης Σοφοκλέους καὶ τῆς Α. Βερναρδάκη τῶν Φοινισσῶν Εὐριπίδου. Athen 1891, Mattheias. 460 S. 8.

G. Oehmichen, Das Bühnenwesen der Griechen und Römer. München 1890. (Iw. Müllers Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft V 3 S. 180—304).
J. Dähn, Szenische Untersuchungen. Progr. d. städt. Gymn. Danzig 1891.
R. Hecht, Die Darstellung fremder Nationalitäten in dem Drama der Griechen. Progr. Realgymn. auf der Burg. Königsberg 1892.
A. Rosikat, Über das Wesen der Schicksalstragödie. I. Progr. Städt. Realgymn. Königsberg 1891. 26 S. II. Progr. ebendas. 1892.
Neckel, Das Ekkyklema. Progr. Gymn. Friedland 1890.
Ph. Weber, Die Nominalparataxen bei den griechischen Tragikern. Commentationes Woelfflinianae. Leipzig 1891. S. 97—106.
S. Reichenberger, Die Entwicklung des metonymischen Gebrauchs von Götternamen in der griechischen Poesie bis zum Ende des Alexandrinischen Zeitalters. Karlsruhe 1891. 118 S. 8. 2,40 M.

Berlin. Heinrich Otte.

11.

Homer

(mit Ausschlufs der höheren Kritik).

I. Ausgaben. Homer im Unterricht. Übersetzungen.

Im Verlaufe der letzten vier Jahre hat besonders für Deutschland die auch sonst schon behandelte Frage Bedeutung gewonnen, in welcher Form die homerischen Gedichte im Unterricht darzubieten seien. Die seit 1892 auf den preufsischen Gymnasien vollzogene neue Ordnung des Unterrichts zwingt zu einer möglichst ausgiebigen Benutzung der für die klassischen Sprachen noch übrigbleibenden Zeit und dringt damit auf sorgfältige Sichtung und Auswahl des in der Schule zu behandelnden Stoffes. Es wird sich eine klare Scheidung zwischen denjenigen Hilfsmitteln, welche wissenschaftlichen Studien und Forschungen dienen, und denen, welche die erste Bekanntschaft mit Homer vermitteln sollen, vollziehen müssen. Nicht als ob die letzteren darauf verzichten müfsten, wissenschaftlichen Wert zu besitzen, sondern weil dem dogmatischen Verfahren des Unterrichts mit dem untersuchenden der Wissenschaft nicht zugleich Genüge gethan werden kann. Der Unterricht hat durch Überlieferung von Thatsachen den Grund zu legen, auf welchem später wissenschaftliche Erkenntnis und Durchforschung fortbauen soll. Bei einer solchen Teilung können beide Gebiete, das philologische und das pädagogische, nur gewinnen.

Diese Grenzberichtigung ist, soweit sie die homerischen Gedichte betrifft, im Werden begriffen, aber noch nicht zum Abschlufs gelangt; die alten erklärenden Ausgaben werden mit der Aufschrift „zum Schulgebrauch“ fortgeführt, sie setzen jedoch andere Bedürfnisse voraus, als der gegenwärtige Unterrichtsbetrieb kennt oder zuläfst. Es ist deshalb noch schwierig, eine äufsere Trennung zwischen den Ausgaben und den Abhandlungen über Homer in jene beiden Gruppen mit Sicherheit durchzuführen, ich glaube aber, der im folgenden gemachte Versuch kann zu einer Klärung dieser Frage beitragen.

Der rein philologischen Aufgabe der Feststellung des Textes dienen die zunächst zu besprechenden drei Ausgaben.

1a) Homeri Odysseae carmina cum apparatu critico ediderunt J. van Leeuwen J. F. et M. B. Mendez da Costa. Lugduni Batavorum 1890. 1892, A. W. Sijthoff. XVII und 593 S. — Vgl. A. Ludwich, Berl. Phil. WS. 1892 Sp. 1189—1192; K. Sittl, N. Phil. Rdsch. 1892 S. 273—274; J. W., Lit. Centralbl. 1893 S. 327; P. Cauer, Berl. Phil. WS. 1893 Sp. 938 ff.; A. Platt, The Class. Rev. 1893 S. 31 f.

1b) Homeri Iliadis carmina cum apparatu critico ediderunt J. van Leeuwen J. F. et M. B. Mendez da Costa. Editio altera passim aucta et emendata, accedunt tabulae duae. Pars prior, carm. I—XII. Ebenda 1895. XXIV und 334 S.

Der Ilias-Ausgabe der beiden holländischen Gelehrten folgte nach einem längeren Zwischenraum, in welchem das Erscheinen von Ludwichs Odyssee abgewartet wurde, die Ausgabe der Odyssee. Sie hat, wie die der Ilias, mit der diplomatischen Textkritik Ludwichs nichts gemein, J. van Leeuwen und Mendez da Costa verlegen den Schwerpunkt ihrer Arbeit auf das Gebiet voraristarchischer Überlieferung und nähern sich in der Lösung ihrer Aufgabe vielmehr der äolisierenden Tendenz von Fick. Der Text beruht auf denselben sprachwissenschaftlichen und litteraturgeschichtlichen Voraussetzungen, wie derjenige ihrer Ilias, und ist mit derselben gewaltsamen Folgerichtigkeit behandelt (vgl. JB. 1891 S. 84 f.). Die Textbearbeitung hat den Wert eines auf die Annahme unbeweisbarer Thatsachen gegründeten Versuches.

Die zweite Auflage des ersten Teils der Ilias unterscheidet sich von der ersten durch genauere Beschreibung und Wertangabe der Handschriften, die in jener nur kurz verzeichnet waren; hinzugekommen ist eine Aufzählung der in den letzten Jahren aufgefundenen Papyrusfragmente. Der Text hat nur geringfügige Änderungen aufzuweisen, u. a. sind noch einige übriggebliebene Augmente entfernt. Vollständig umgearbeitet ist die Adnotatio critica; von Verbesserungen sind die ersten Urheber noch zuverlässiger angegeben, die Bezeichnung der ἅπαξ λεγόμενα ist aufgenommen, Verweisungen auf das Encheiridion dictionis Epicae sind eingefügt, für Verständnis schwieriger Worte und Konstruktionen ist durch neu aufgenommene Bemerkungen gesorgt. Die Schrifttafeln geben Stellen aus den Papyrushandschriften, aus dem Codex rescriptus Syriacus und dem Venetus A.

2) The Iliad of Homer. Edited by A. Platt. Cambridge 1894, University press. XIII und 516 S. 4 sh 6 p. — Vgl. Monro, The Class. Rev. 1894 S. 494; A. Ludwich, Berl. Phil. WS. 1895 Sp. 673—675.

Der früher angezeigten Ausgabe von Platts Odyssee (JB. 1893 S. 48 f.) schliefst sich die Ilias an. Sie ist nach denselben Gesichtspunkten bearbeitet wie jene und sucht eine Ilias in der Ursprache herzustellen. In zwei Punkten ist der Bearbeiter weiter

gegangen als früher: er hat 1) in Formen wie θείω für ει eingesetzt η und 2) mit van Leeuwen u. a. die Formen ἦν und ἐπήν aus dem Texte vertrieben. Man sieht, auf dem unsicheren Boden, den Platt beschreitet, gerät er mehr und mehr in die Gefolgschaft der Niederländer und schreckt auch vor gewaltsamer Uniformierung des Textes nicht zurück.

Bemerkenswert sind die Sätze, in welchen A. Ludwich unter scharfer Abweisung der Ausgabe seinen Standpunkt ausspricht: „Beweisen mufs er (der Textkritiker) erstens, dafs er nicht seinen Autor, sondern nur dessen fehlerhafte Überlieferung korrigiert; beweisen mufs er zweitens, dafs der Teil dieser Überlieferung, den er verdammt, sicher verdammenswert ist; beweisen mufs er drittens, dafs diese Gattung von Textverderbnis, die er voraussetzt, wirklich auf thatsächlichen Vorgängen innerhalb der Überlieferungsgeschichte seines Autors basiert ist".

3) Homeri Ilias. Editionis prodromus, scripsit Ad. Roemer. Progr. Kempten 1893. 15 S. — Vgl. A. Ludwich, Berl. Phil. WS. 1893 Sp. 1473 ff.

Im Gegensatz zu den eben besprochenen Versuchen, den jenseits der historischen und diplomatischen Kritik liegenden ursprünglichen Wortlaut der homerischen Gesänge wiederherzustellen, unternimmt Roemer ein Werk, das ganz der Arbeit Aristarchs an Homer, sowohl was die Textkonstitution als auch die Interpretation betrifft, gewidmet ist. Als Probe werden die ersten 29 Verse von Γ vorgelegt, am Rande versehen mit Aristarchs Zeichen, von einem Kommentar begleitet, der lediglich Aristarchs Bemerkungen enthält. Dem Texte ist der Venetus A zu Grunde gelegt, ihm allein sind auch die kritischen Zeichen entnommen.

Die Vorrede zeigt, in welcher Weise aus Aristonikos, aus Didymos und aus den Scholien des Cod. Ven. noch wichtiges neues Material zur richtigen Würdigung der Ansichten Aristarchs gewonnen werden kann, und eröffnet besonders über die Beziehung zahlreicher Bemerkungen desselben neue Gesichtspunkte, die zu einem richtigeren Verständnis führen. Durch eine so angelegte Ausgabe wird, wenn sie durchgeführt ist, den Homerauslegern deutlicher als bisher zum Bewufstsein kommen, wie viel sie dem Scharfsinne Aristarchs verdanken; auch für die ästhetische Würdigung der Gedichte wird sich manches Brauchbare aus der Mitteilung der „elegantioris doctrinae scholia" ergeben. Sehr umfangreich und nicht leicht zu benutzen wird allerdings der Kommentar sein, aber es steht zu erwarten, dafs derselbe bei fortschreitender Arbeit sich einfacher gestalten wird. Auf jeden Fall verspricht die Ausgabe ein hervorragendes Denkmal der Homerkritik zu werden.

Es folgt nun die Besprechung derjenigen Ausgaben und Hilfsmittel, welche ausdrücklich für den Schulgebrauch bestimmt sind oder darauf Rücksicht nehmen, und der besonderen Vorschläge, welche für die schulmäfsige Behandlung der homerischen Gedichte gemacht worden sind, in einer durch die Entwicklung des Gedankens bedingten Reihenfolge.

4) Homers Odyssee. Erklärt von Hugo Koch, neu bearbeitet von C. Capelle. Erstes Heft ($\alpha - \delta$). Hannover und Leipzig 1893, Hahnsche Buchhandlung. 179 S. — Vgl. H. Kluge, N. Phil. Rdsch. 1894 S. 97 f.; C. Rothe, WS. f. klass. Phil. 1894 Sp. 429—432; R. Peppmüller, Berl. Phil. WS. 1894 Sp. 417—420; G. Vogrinz, Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1894 S. 407.

Es handelte sich für den neuen Herausgeber nur um eine Neubearbeitung des ersten Heftes, weshalb Plan und Anlage des ganzen Kommentars unverändert festgehalten werden mufste. Die Aufgabe bestand also wesentlich darin, Versehen und Verkehrtheiten zu berichtigen und „gar zu bedenkliche“ Etymologieen zu beseitigen. Der Ertrag der letzten zwei Jahrzehnte für die sprachliche und sachliche Erklärung des Homer ist dabei verwertet worden. Demnach tritt die Ausgabe im wesentlichen wieder in dem alten Gewande auf, mit dem sachlich reichhaltig und vortrefflich ausgestatteten, aber wortreichen, umständlichen, für den Schüler kaum zu bewältigenden Kommentar, in dem z. B. noch die Verweisungen auf die Krügersche Grammatik beibehalten sind. Ist somit die Ausgabe nicht hauptsächlich auf die Schule berechnet, so trägt sie doch den Bedürfnissen derselben insofern etwas Rechnung, als „besondere Formen der homerischen Sprache, die dem Schüler fremdartig entgegentreten, jetzt im Kommentar häufiger erklärt sind“.

5) Homers Ilias. Für den Schulgebrauch erklärt von K. F. Ameis. Erster Band, erstes Heft, Gesang I—III. Fünfte, berichtigte Auflage, besorgt von C. Hentze. Leipzig 1894, B. G. Teubner. X u. 139 S. 0,90 M. — Vgl. P. Cauer, WS. f. klass. Phil. 1894 Sp. 206 f.; R. Peppmüller, Berl. Phil. WS. 1895 Sp. 865 ff. — Dasselbe. Erster Band, drittes Heft, Gesang VII—IX. Vierte, berichtigte Auflage. Ebenda 1894. VIII u. 130 S. 1,50 M. — Dasselbe. Zweiter Band, zweites Heft, Gesang XVI—XVIII. Dritte, berichtigte Auflage. Ebenda 1894. 143 S. 1,20 M. — Vgl. R. Peppmüller, Berl. Phil. WS. 1895 Sp. 867 f.

6) Homers Odyssee. Für den Schulgebrauch erklärt von K. F. Ameis. Erster Band, erstes Heft, Gesang I—VI. Zehnte, berichtigte Auflage, besorgt von C. Hentze. Leipzig 1895, B. G. Teubner. XXVIII u. 200 S. 1,35 M. — Vgl. R. Peppmüller, Berl. Phil. WS. 1895 Sp. 867. — Dasselbe. Erster Band, zweites Heft, Gesang VII—XII. Neunte, berichtigte Auflage, besorgt von C. Hentze. Ebenda 1893. 192 S. 1,35 M. — Vgl. R. Peppmüller, Berl. Phil. WS. 1894 Sp. 513 ff.; P. Cauer, WS. f. klass. Phil. 1894 Sp. 320 f.; G. Vogrinz, Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1894 S. 407; H. Kluge, N. Phil. Rdsch. 1894 S. 369. — Dasselbe. Zweiter Band, zweites Heft, Gesang XIX—XXIV. Achte, berichtigte Auflage. Ebenda 1894. 176 S. 1,35 M.

7) K. F. Ameis, Anhang zu Homers Odyssee, Schulausgabe. III. Heft, Erläuterungen zu Gesang XIII—XVIII. Dritte, umgearbeitete Auflage, besorgt von C. Hentze. Leipzig 1895, B. G. Teubner. 146 S. 1,20 M.

8) C. Hentze, Anleitung zur Vorbereitung auf Homers Odyssee. III. Bändchen, Gesang XIII — XVIII. Leipzig 1893, B. G. Teubner. 111 S. 0,80 M. Dasselbe. IV. Bändchen, Gesang XIX — XXIV. Ebenda 1893. 116 S. 0,80 M. — Vgl. Fr. Müller, Berl. Phil. WS. 1893 Sp. 1435.

Das wohlbegründete Ansehen, dessen sich die Homerausgabe von Ameis-Hentze erfreut, wird durch jedes neu erscheinende Heft wiederum verstärkt. Soweit es die ungleichmäfsige, weil vom äufseren Bedarf abhängige, Veröffentlichung der einzelnen Teile zuläfst, bietet die Ausgabe eine fortlaufende Nachweisung der schnell anwachsenden Homerlitteratur und, was noch mehr ist, eine geschickte und umsichtige Verwertung derselben an den einschlägigen Stellen. So zeigen auch die vorliegenden Hefte der Ilias- wie der Odyssee-Ausgabe wieder eine sorgfältige Durcharbeitung des gesamten Materials, so dafs sich ohne bedeutende Steigerung des Umfangs eine fortdauernde Erneuerung des Inhalts vollzieht. Durch diese Methode der Bearbeitung hält der Herausgeber das Werk stets auf der Höhe der wissenschaftlichen Forschung, und er thut deshalb recht daran, die bewährte Einrichtung seiner Ausgabe nicht wesentlich umzugestalten. Er hat sich z. B. entschlossen, von dem zuletzt erschienenen Odysseehefte an die Verweisungen auf Krügers Griechische Sprachlehre im Kommentar fallen zu lassen, hat dagegen die Nachweisung der Parallelstellen beibehalten, „weil die Ausgabe, wenn auch für die Schule bestimmt, doch nicht lediglich die Schüler im Auge hat“. Er fügt hinzu: „Seitdem namentlich die für die nächsten Bedürfnisse der Schüler bestimmte Anleitung zur Vorbereitung auf Homers Odyssee neben diese Aufgabe getreten ist, glaube ich, in letzterer mir etwas freieren Spielraum lassen zu dürfen, um den weiteren Interessen der Lehrer und der Studierenden entgegenzukommen“. Es wird den Ruhm der Ausgabe nicht beeinträchtigen und kann, nachdem die „Anleitung“ erschienen ist, ohne Kränkung für den Herausgeber gesagt werden, dafs, wenn nicht alle Anzeichen trügen, die Ameis-Hentzesche Homerausgabe sich allmählich aus dem täglichen Gebrauch der Schüler zurückziehen wird; aber in den Händen der Lehrer und Studierenden wird sie ein unentbehrliches Rüstzeug bleiben. Mit der Erneuerung des ersten Odysseeheftes ist der Bearbeiter bis dicht an die Entscheidung herangerückt, ob die Ausgabe sich ferner der ersten Einführung in die Homerlektüre oder der wissenschaftlichen Beherrschung des Stoffes widmen soll; die weitere Entwicklung, deren sie fähig ist, weist ihr das letztere Ziel zu.

Der wissenschaftlichen Behandlung, besonders der Fragen der höheren Kritik ist der Anhang gewidmet, dessen drittes Heft zur Odyssee in dritter umgearbeiteter Auflage 1895 erschienen

ist. Auch in diesem Hefte sind die neuesten Forschungen mit Sorgfalt und vorsichtigem Urteil benutzt.

In dem Schülerkommentar zur Odyssee hat Hentze aus der gröfseren Ausgabe die kurzen Bemerkungen, in denen dort der Inhalt kleinerer Abschnitte angegeben ist, die unerläfslichsten grammatischen Erklärungen und sprachlichen Bemerkungen hinübergenommen; hinzugefügt sind vielfach Übersetzungshilfen und Übersetzungen selbst. Wenn man auch, soweit es sich um Weglassungen im Vergleich zu dem gröfseren Kommentar handelt, im ganzen einverstanden sein kann — an einzelnen Stellen wäre eine schärfere Sichtung nötig gewesen; so scheint doch in dem, was hinzugefügt ist, eine feste Grenze nicht innegehalten. Übersetzt ist, um nur einiges herauszugreifen, z. B. *κ* 65 *ἐνδυκέως*, 70 *καθαπτόμενος*, 72 *ἔρρε*, 73 *κομιζέμεν*, 103 *λείην*, 104 *καταγίνεον*, *ὕλην*, 136 *δεινή*, *αὐδήεσσα*, 234 *ἐκύκα*, 235 *σίτῳ*, 238 *ῥάβδος*, *λ* 7 *πλησίστιον*, 81 *στυγερός*, 82 *ἤμεθα*, *ἄνευθεν*, *μ* 92 *μέλανος*, 164 *πιέζειν*, 169 *δαίμων*, 170 *μηρύεσθαι*, *χ* 75 *ὠκύμορος*, 82 *παρὰ μαζόν*, 85 *ἰδνωθείς*, 87 *θυμῷ ἀνιάζων*, 292 *ἕλιξ*, 297 *φθισίμβροτος*, 298 *ἐξ ὀροφῆς*, 300 *οἶστρος*, alles Wörter, deren Bedeutung in jedem Lexikon mit Leichtigkeit zu finden ist und deren Übersetzung im Kommentar durch keinen der in der Vorrede zum ersten Bändchen angegebenen Gründe gefordert wird. In diesen Fällen wird allerdings dem Schüler das Aufschlagen des Wörterbuchs erspart, aber das war Hentzes Absicht nicht bei Ausarbeitung des Kommentars und konnte es auch nicht sein. Ohne Wörterbuch kann kein Schüler sich auf Homer präparieren, und Hentze hat es dem Schüler auch in zahllosen Fällen überlassen, dasselbe nachzuschlagen. Was nun andererseits die Behandlung der Formenlehre betrifft, so sind allerdings häufige Erläuterungen der homerischen Formen gegeben; aber hier erfordert der Unterricht viel mehr, er fordert eine unermüdliche, auf jede Form des homerischen Dialekts immer wieder eingehende Darlegung, die so oft wiederholt werden mufs, bis die Formen im Texte mit Sicherheit erkannt werden. Ich komme auf diese mehr pädagogische Frage unten zurück, aber ich bemerke schon hier, dafs, wo es sich um Ausgaben für den Schüler handelt, der pädagogische Gesichtspunkt obenan zu stellen ist.

Hentzes Anleitung war der erste Versuch, dem Schüler einen Kommentar in die Hand zu geben, der auf dessen besondere Bedürfnisse berechnet war, ein Versuch, der, weil er manches Brauchbare und Nützliche enthielt, meine schüchterne Empfehlung (JB. 1893 S. 66f.) wohl verdiente, wenn er sich auch aus der eigentümlichen Verkettung, in der die „Anleitung“ zu dem Kommentar der gröfseren Ausgabe steht, noch nicht völlig lösen und deshalb sich nicht folgerecht entwickeln konnte.

9) Omero. L'Iliade con note italiane del prof. Ludovico Macinai. Canto I. Frascati, Collegio di Mondragone 1894, XLIX und 77 S. 2 lire 50 c. — Vgl. P. Cauer, WS. f. klass. Phil. 1895 Sp. 145 f.; E. Maass, DLZ. 1895 S. 278.

Diese Ausgabe hat sich etwa dieselben Ziele gesteckt wie die Ameis-Hentzesche; ihre Besprechung schliefst sich darum hier am besten an.

In der umfangreichen Einleitung giebt der Verfasser nach einer Zusammenstellung der antiken Überlieferung über Homer eine Übersicht über die homerische Frage, wobei einige italienische Vorgänger von Bentley und Wolf, besonders der Philosoph Gian Battisto Vico, ans Licht treten; er selbst bekennt sich zur Meinung derjenigen, die einen von einem einzelnen Dichter herrührenden Kern ansetzen und dessen allmähliche Erweiterung annehmen; diesen Dichter nennt er Homer. — Der Text ist mit Vorsicht und Zurückhaltung behandelt. Das Digamma ist nicht eingeführt, nur wo mit ihm das Pronomen personale der dritten Person ausgefallen ist, findet sich in den kritischen Noten ein Hinweis darauf, ebenso sind in denselben die Spuren des verschwindenden σ angedeutet; der Text folgt weder Aristarch noch Zenodot ausschliefslich, er entspricht etwa den in Deutschland verbreiteten Texten, die sich von gewagteren Experimenten fernhalten. Ebenso vorsichtig ist der Herausgeber in Streichung verdächtiger Verse; die Obeli Aristarchs und Zenodots sind am Rande verzeichnet. Von eigenen Vermutungen sind fünf aufgenommen: α 19 *ἐὺ οἴκαδ'* statt *εὖ δ' οἴκαδ'*, 116 *ἐ ϑέλω* statt *ἐϑέλω*, 496 *ἑοῖ'* (*ἑοῖο*) statt *ἑοῦ*, 523 *ἐμοὶ καὶ ταῦτα* statt *ἐμοί δέ κε ταῦτα*, 555 *μὴ πᾱρείπῃ* statt *μή σε παρείπῃ*. Die Lesarten der Annotatio critica sind so ausgewählt, dafs sie dem Verständnis des Textes oder der Sicherung grammatischer Kenntnisse dienen. Drückt sich in dieser Bestimmung schon die Rücksicht auf den Homerunterricht aus, so tritt sie in den erklärenden Anmerkungen und in den übrigen Beigaben noch deutlicher hervor. In dem umfang- und inhaltreichen Kommentar finden alle Seiten der Homererklärung gleiche Berücksichtigung; sprachliche und grammatische Erscheinungen werden mit Sorgfalt erörtert, meist unter Verweisung auf die vom Herausgeber zusammen mit L. Biacchi verfafste griechische Grammatik; metrischen Beobachtungen dienen ausführliche Anmerkungen, in denen statistisches Material verwertet ist; ein breiter Raum ist der Sacherklärung gewidmet, die durch wohlausgewählte Abbildungen aus Schliemanns, Helbigs u. a. Werken unterstützt wird; hierher gehört auch die beigegebene Karte Altgriechenlands und die Abbildung der kapitolinischen Homerbüste. Dem sprachlichen und dem künstlerischen Verständnis dient der Nachweis zahlreicher Parallelstellen aus lateinischen, französischen und italienischen Dichtern. Die Ausgabe enthält also ein auf Grund eingehender Bekanntschaft mit der

Homerlitteratur gesammeltes Material und geht mit Gleichmäfsigkeit auf die verschiedenen Seiten der Erklärung ein.

Ich wende mich zunächst zu denjenigen Hilfsmitteln, welche dem Schüler in Gestalt von Wörterverzeichnissen dargeboten werden.

10) K. E. Schmidt, Vokabeln und Phrasen zu Homers Odyssee nebst kurzen Anweisungen zum Übersetzen. Gotha 1891, F. A. Perthes. IV u. 28 S. 0,40 M.
K. E. Schmidt, Vokabeln und Phrasen zu Homers Odyssee, zum Auswendiglernen gruppiert nebst kurzen Anweisungen zum Übersetzen. 2. Heft. II. Gesang. Gotha 1892, F. A. Perthes. 48 S. 0,60 M.

11) J. A. Ranke, Präparationen zu Homers Odyssee. X. XI 1—224; 333—640. XII. (Präparationen für die Schullektüre griechischer und lateinischer Klassiker, herausgegeben von Krafft und Ranke, Heft 13.) Hannover 1894, O. Goedel. 51 S. 0,60 M. — Vgl. WS. f. klass. Phil. 1894 Sp. 1212; G. Vogrinz, Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1894 S. 983f.

12) A. Scheindler, Wörterverzeichnis zu Homeri Iliadis *A—Δ*, nach der Reihenfolge im Verse geordnet. Dritte, unveränderte Auflage. Leipzig 1894, G. Freytag. X u. 85 S. 0,70 M, geb. 1 M. — Vgl. G. Vogrinz, Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1894 S. 407; A. Gemoll, WS. f. klass. Phil. 1895 Sp. 260 f.; Fr. Müller, Berl. Phil. WS. 1895 Sp. 956.

Insofern Rankes Präparation sich als Fortführung eines älteren Unternehmens (erschienen sind bereits drei Hefte seit 1884, das erste 1892 in dritter, das dritte in zweiter Auflage; vgl. JB. 1891 S. 119—120) darbietet, Scheindlers Wörterverzeichnis aber nur ein unveränderter Abdruck der zweiten Auflage ist (JB. 1891 S. 119), sind beide den älteren Hilfsmitteln dieser Art zuzurechnen. Auch die Präparation Rankes ist wesentlich ein Wörterverzeichnis, die Erklärung der Wortformen ist teils durch Bindestriche angedeutet (Zusammensetzung), teils in Klammern angegeben (Ableitung), teils in Anmerkungen am unteren Rande der Seite zusammengestellt (Formenbildung). Die Verteilung der sprachlichen Bemerkungen auf die Klammern und auf besondere Anmerkungen erleichtert die Benutzung nicht; denn der Schüler mufs bei jedem Wort sich an beiden Stellen umsehen; z. B. ε 84 ist zu *δέρκ-ομαι* bemerkt: (cf. *δορκ-άς, ἡ*) und in Anmerkung hinzugefügt: „*δερκ-έσκ-ετο* (= att. *ἐ-δέρκ-ετο*). Iterativform"; ebenso: „ε 110 *ἀπο-φθί-ω* (cf. *φθί-ν-ω*) verderben", dazu Anm. „110 *ἀπ-έ-φθι-θεν* (= *ἀπ-ε-φθί-θησαν*). cf. att. *εἶεν, εἴησαν*". Zuweilen ist auf Vorangehendes verwiesen, gewöhnlich aber nicht; die etymologischen Angaben gehen oft so weit, dafs sie um ihrer selbst willen und nicht mehr zur Förderung der Homerlektüre gegeben scheinen; z. B. ε 121 *ἠώς* (= att. *ἕως*. cf. aurora = aus-osa. Os-ten), ε 126 *εἴκ-ω* (W. *ϝικ*. cf. vito = vic-t-o); jedenfalls ist es nicht Meinung des Verf.s, dafs der Schüler letztere alle auswendig lernen oder im Gedächtnis behalten soll.

Scheindler will durch das Wörterverzeichnis den Schüler vom Lexikon emanzipieren, grammatische Erklärung ist durch Anführung der Paragraphen der Grammatik von Curtius-Hartel ersetzt. Die Wörter sind, wo jedes zum ersten Mal auftritt, erklärt, später aber als bekannt vorausgesetzt oder ganz übergangen; dadurch soll der Schüler gezwungen werden, sich von Anfang an die Bedeutung der Wörter gründlich anzueignen. Jene Verweisung auf die homerische Formenlehre ist eine Umgehung der Aufgaben eines Kommentars oder einer Anleitung zum Präparieren, die das Heft doch eigentlich sein will. Die Form mufs an Ort und Stelle, wo sie vorkommt, erklärt werden, aus der Zusammenstellung gleichartiger Formen ergiebt sich die Regel und die Kenntnis des Sprachgebrauchs; anstatt dessen wird der Schüler veranlafst, den entgegengesetzten Weg zu gehen.

Die Sammlung der Vokabeln und Phrasen von Schmidt folgt gleichfalls dem Texte in der Reihenfolge der Wörter, so dafs der Zusatz auf dem Titel des zweiten Heftes „zum Auswendiglernen gruppiert" keinen Unterschied begründet; eine Gruppierung nach irgendwelchen sprachlichen oder sachlichen Gesichtspunkten ist nicht angedeutet. Das Hauptziel des Verfassers war, den Schüler von der Arbeit des „Wörterbuchwälzens" zu befreien, ihm einen guten deutschen Ausdruck an die Hand zu geben, wo ein solcher im Lexikon nicht geboten wird oder schwer zu finden ist.

Die Anordnung und der Betrieb der Homerlektüre ist in vier Abhandlungen erörtert.

13) A. Primožić, Zur Homerlektüre. Progr. Iglau 1892 S. 1—20.

Für die Auswahl der Homerlektüre stellt der Verf. folgende drei Thesen auf, die zum Teil bereits Bekanntes enthalten:

1. Man lese nur den echten Homer; was allgemein als späterer Zusatz anerkannt ist oder von der objektiven Kritik mit hinreichenden Gründen für verdächtig erklärt wird und dabei für die Auffassung des Ganzen nicht als notwendig erscheint, werde von der Schullektüre ausgeschlossen.

2. Man lese das wirklich Schöne und Wertvolle; wo die Hauptkriterien der homerischen Kunst: Wahrheit, Natürlichkeit, Anschaulichkeit vermifst werden, da wird kein wirklicher und ungetrübter Genufs gewährt.

3. Man lese Homer so, dafs man einen Überblick über den Gang der Haupthandlung und ein gewisses Gesamtbild der beiden Dichtungen gewinne. — Was der Schüler liest, soll ihm als ein Glied einer innerlich zusammenhängenden, vom Anfange bis zum Ende fortschreitenden Haupthandlung, welcher eine einheitliche Idee zu Grunde liegt, zum Bewufstsein kommen.

Wenn ich auch gegen die Formulierung im einzelnen, wenigstens unter 1., einige Ausstellungen zu machen hätte, so kann ich doch nicht dem Verfasser zugeben, ein „theoretischer Gegner

dieser Grundsätze“ zu sein (S. 6[2] ist mit Baumann der Berichterstatter gemeint); im Unterricht bin ich diesen vielmehr allezeit gefolgt. Aber gegen die Art, wie sie in den bisher erschienenen Epitomen und verkürzten Ausgaben praktisch durchgeführt sind, habe ich mich erklären müssen (JB. 1891 S. 83, 90f., 99f.). Ich kann auch jetzt in dem Verfahren von Hochegger-Scheindler, Christ und Stolz nur ein Zerpflücken der Dichtungen sehen, in dem ganz verschiedene Gesichtspunkte zusammenwirken, ein Verfahren, das schliefslich dazu führt, ein scheinbares Ganzes zu geben, während der Text überall lückenhaft ist und den Dichter nirgends recht ausreden läfst. Wenn es nun nach Primožić selber auch nicht möglich ist, die Ilias und Odyssee selbst in dem von jenen Ausgaben gebotenen Umfange zu bewältigen, auch dann nicht, wenn die gelegentliche kursorische und Privatlektüre in Anspruch genommen wird, so mufs aus jenem Auszuge von neuem eine Auswahl getroffen werden. Auch beim Gebrauche der Epitome kann es nach Pr. vorkommen, dafs ihr Zweck, es möglich zu machen, dafs die Schüler einen Überblick über die ganze Dichtung erlangen, illusorisch wird. Man wird also zugeben müssen, dafs die Epitomen die Homerlektüre in der durch jene Thesen vorgeschriebenen Richtung nicht wesentlich gefördert haben; ganz besonders ist der in der letzten angesetzte Zweck nicht erreicht worden. Es müssen also in einer Homerausgabe andere Wege eingeschlagen werden, wenn sie jenen Zielen dienen soll.

Die Einzelvorschläge des Verf.s für die Lektüre der Ilias schliefsen sich hauptsächlich an Kammer (Ein ästhetischer Kommentar zu Homers Ilias) an; als Gesamtsumme der Schullektüre aus der Ilias setzen sie nach der Epitome von Christ 3615, nach der von Scheindler 4054 Verse an. Daneben wird aber noch eine kursorisch zu behandelnde Lektüre gefordert, die sich nach der Beschaffenheit der Klasse richten soll.

14) O. Henke, Die Lehrpläne des Gymnasiums in Barmen. I. Teil. Homer. Barmen 1892, Steinborn & Co. 43 S. 8.

Unter den leitenden Gesichtspunkten, die der Verf. für die Homerlektüre aufstellt, hebe ich Folgendes hervor. Der Betrieb darf weder ein lediglich sogenannter schöngeistiger, noch ein stockphilologischer sein. Die homerische Grammatik ist nicht so zu treiben, als ob der Schüler einst Extemporale im homerischen Dialekt schreiben sollte, sondern nur in der Art, dafs die bei der Lektüre ihm aufstofsende Form keine Schwierigkeit bereitet. Die Übersetzung soll ein reines und wirkliches Deutsch liefern, die Sprache soll deutscher Dichtersprache nicht unwürdig sein. Die Schüler sollen Homer in seinem ganzen Umfange kennen lernen, aber sie können ihn heutzutage nicht mehr ganz lesen. Darum ist von minder bedeutsamen Partieen nur der

Inhalt mit Hilfe einer guten Übersetzung einzuprägen, bedeutende Stellen aus solchen Partieen mag der Lehrer vorübersetzen; so ist z. B. überall mit den Gleichnissen zu verfahren. Die Stellen, die man lesen läfst, müssen miteinander zusammenhängen, dürfen nicht eine blofse Probensammlung darstellen. Die homerische Frage kann, soweit sie überhaupt auf die Schule gehört, erst behandelt werden, nachdem die Schüler wenigstens die Odyssee ganz, die Ilias zum Teil kennen gelernt haben. In der Klasse benutzen die Schüler die Textausgabe Dindorf-Hentze, für die häusliche Vorbereitung Hentzes Vorbereitung auf Homers Odyssee Buch I—XII, in Obersekunda und Prima die Schulausgabe mit deutschen Anmerkungen von Ameis-Hentze.

Von wesentlicher Bedeutung ist in diesen Anordnungen die planvolle Auswahl einer zusammenhängenden Lektüre und das Eingeständnis, dafs ein Hilfsmittel zum Verständnis (Kommentar) neben dem Wörterbuch nötig ist. Von Ameis' Vorbereitungen waren 1892 nur die beiden ersten Bändchen erschienen, daher in O II die Schulausgabe mit Anmerkungen. Wenn von den ausgelassenen Partieen wieder die Gleichnisse herausgegriffen werden, so ist es eigentlich eine Inkonsequenz gegen die erste Forderung, es wird ein formaler Gesichtspunkt übermäfsig betont.

In Barmen zerfällt das Schuljahr in drei Tertiale, darauf bezieht sich die Verteilung des Stoffes. Henke giebt zunächst eine Übersicht, was an Lektüre, Lernpensum und Altertümern in jedem Tertial zu bewältigen ist. Ich stelle hier den ausgehobenen Lektürestoff zusammen. Die Homerlektüre füllt auf allen Stufen 2 Stunden wöchentlich aus. Untersekunda: Odyssee I, 1—444. II 1—14, 93—110. III 102—200. IV 265—289, 787—847. V 282—493. VI 1—331. VII 133—227. Obersekunda: VIII 131—200, 469—586. IX 1—38, 193—566. X 1—75. XI 23—50, 90—224, 576—600. XII 165—390. XIII 1—92, 185—440. XIV 1—108, 360—533. XV 301—492. XVI 1—320. XVII 182—491. XVIII 1—116. XIX 386—604. XX 1—394. XXI 1—434. XXII 1—501. XXIII 1—287. XXIV 1—97, 412—548. Unterprima: Ilias I 1—611. II 84—277. III 121—382. IV 1—219, 422—544. V 1—430, 711—909. VI 1—529. VII 1—312, 433—482. VIII 266—308, IX 89—657. X 203—525. XI 368—574. XII 1—474. Oberprima: XIV 1—152. XV 592—746. XVI 1—256, 684—866. XVII 1—214, 366—423, 626—761. XVIII 1—242, 369—617. XIX 276—424. XX 1—155. XXI 383—513. XXII 1—515. XXIII 1—256. XXIV 440—804, also werden von der Odyssee ungefähr 6000, von der Ilias ungefähr 7800 Verse gelesen. Unter der Überschrift: „Einiges aus dem Unterrichtsstoff" folgt eine Inhaltsübersicht der Gedichte mit Angabe der griechischen Bezeichnungen und der Tage, ferner zum Auswendiglernen bestimmte Stellen in sachlicher Anordnung, Metrisches, Grammatisches und auch einiges aus den Altertümern, alles in

knappster Auswahl. Wenn die homerische Frage wirklich nicht weiter behandelt wird, als die S. 37 zusammengestellten Notizen besagen, kann man damit einverstanden sein. — Wenn auch die Methode, wie Henke präparieren läfst, nämlich dafs jeder Schüler eine geringe Anzahl von Versen sorgfältig, eine gröfsere je nach Belieben minder eindringend präpariert, kaum Nachahmung finden dürfte, so zeigt doch der Lehrplan für den Homerunterricht einen Weg, auf dem den Schülern eine tüchtige Kenntnis der homerischen Dichtungen mit einiger Sicherheit vermittelt werden kann.

15) T. F. Horn, Die Behandlung der Homerlektüre auf Gymnasien. N. Jahrb. f. Phil. u. Päd. 1882 II S. 212ff.

Der Verf. sucht die Homerlektüre mit radikalen Mitteln zu reformieren. Für das Verständnis Homers ist es ihm ausreichend, die Formen nur mit dem Attischen vergleichen zu lassen; die Homerlexika sind abzuschaffen, Vokabelhefte als Eselsbrücken zu verwerfen. Die Vokabelkenntnis wird durch allmähliche Gewöhnung erlangt, mit Benutzung von Curtius' Etymologie der griechischen Sprache; die Wortkenntnis wird an Genauigkeit gewinnen, wenn die verwaschenen Übersetzungen der landläufigen Speziallexika nicht mehr einzuprägen sind.

Folgendermafsen verläuft der Unterricht: es wird vorübersetzt, die fehlenden Bedeutungen hat der Lehrer zu ergänzen oder aus der Zusammensetzung zu entwickeln. Die Wortbildung ist durch einen Bleistiftstrich, der die einzelnen Teile des Wortes trennt, zu markieren, jedes Wort soll nur eine Bedeutung erhalten, welche der Lehrer bestimmt. Dann werden die Verse attisch gelesen, und zwar von jedem Schüler ein Vers, damit alle herangezogen werden; aber die Verse sind mit Prosa-Accent zu lesen, Wortaccent und Versaccent zu verbinden, geht nicht an, solange man nicht die Musik der Alten kennt. Die Schüler der zweiten Abteilung wiederholen abschnittweise, alle wiederholen zu Haus. Für die Schüler genügt es, über die Komposition der Odyssee zu wissen, das es „eine Zusammenstellung mündlich fortgepflanzter Lieder ist, die man unter dem Namen des Homer (ὁμοῦ) begreift, und dafs daher auch die zahlreichen Wiederholungen derselben Verse zu erklären sind". Die Erklärung soll sich hauptsächlich auf Realien erstrecken und die Anschauung zu Hilfe nehmen, man soll alle „ethischen und besonders moralischen Bemerkungen" unterdrücken.

Es ist nicht nötig, auf diese Anschauungen, die sich von selber richten, im einzelnen einzugehen; ich möchte den Verf. nur fragen, wie viel Zeit nach seiner Meinung ein Schüler braucht, bis er den Homer auch nur einigermafsen selbständig übersetzen kann, und ferner, ob Ilias und Odyssee wirklich nicht mehr wert sind als ein mäfsiger Prosaiker, aus dem man im günstigsten Falle einige Realien kennen lernt.

16) J. Mathi, Die Ilias im deutschen Unterrichte der Realanstalten. Progr. Höchst a. M. 1893. 22 S.

Den Realanstalten ist durch die Lehrpläne vom 6. Januar 1892 auch die Beschäftigung mit Homer nach der Übersetzung von Vofs zur Pflicht gemacht worden, eine Mafsregel, die nur mit Freuden begrüfst werden kann. Dafs die Homerlektüre schon in die Obertertia verlegt wird, läfst sich billigen, wenn man bedenkt, dafs für jene Anstalten die Schwierigkeit der fremden Sprache wegfällt, die Gedichte also wie ein deutsches Buch gelesen werden und somit von vornherein die ganze Behandlung derselben auf Verständnis des Inhalts hinarbeiten kann. Doch halte ich es auch unter diesen günstigen Bedingungen für zweckmäfsiger, mit der Odyssee zu beginnen als mit der Ilias. Diese Reihenfolge hat sich nicht ohne inneren Grund im Unterrichte eingebürgert, sie beruht vor allem auf dem hervortretenden biographischen Element und auf der geschlosseneren Komposition der Odyssee. Der Verf. hat in der Realobertertia die Homerlektüre behandeln können. Sein Verfahren schliefst sich naturgemäfs dem bei der Lektüre deutscher Dichtungen üblichen an, dessen Gesichtspunkte dem allgemeinen Teil zu Grunde liegen. In dem besonderen Teil wird dann im Anschlufs an die vier Normalstufen und in der Form von Lehrproben gezeigt, wie der Inhalt des Gesanges nach verschiedenen Richtungen hin verarbeitet und zum Eigentum der Schüler gemacht werden kann. Die Abhandlung enthält manche für jüngere Lehrer recht brauchbare Winke und Hindeutungen.

Von neuen Gesichtspunkten aus den Erfordernissen des Unterrichts zu genügen, ist in folgenden Ausgaben versucht worden.

17) Homers Odyssee. Zum Schulgebrauch bearbeitet und erläutert von E. Naumann. Erster Teil: Gesang I bis Gesang XIII 184. Text. Bielefeld und Leipzig 1894, Velhagen und Klasing. XIII u. 212 S. 1,50 M. — Zweiter Teil: Gesang XIII 185 bis Gesang XXIV. Ebenda 1894. XIII u. 177 S. 1,50 M. — Erster Teil: Kommentar. Ebenda 1894. 147 S. 1,20 M. — Zweiter Teil: Kommentar. Ebenda 1895. 111 S. 1 M. — Vgl. A. Schimberg, Zeitschr. f. d. GW. 1894 S. 788—791; Fr. Müller, Berl. Phil. WS. 1895 Sp. 956 f.

In dieser Ausgabe der Odyssee habe ich auf einem eigenen Wege die Frage zu lösen versucht, in welcher Gestalt und mit welchen Hilfen den Schülern unter den bestehenden und durch die Lehrpläne vom 6. Januar 1892 festgelegten Verhältnissen die Dichtung darzubieten sei. Das Bedürfnis des Schülers und der schulmäfsigen Behandlung mufste von dem des gelehrten Studiums grundsätzlich geschieden werden und allein ausschlaggebend sein.

Es ist nach allgemeinem Zugeständnis heutzutage nicht mehr möglich, dafs die Odyssee in der Schule ganz gelesen werde. Ebenso wird man aber auch von Ergänzung der Schullektüre durch die Privatlektüre abstehen müssen, schon aus

äufseren Gründen und besonders deshalb, weil das durch Privatlektüre erledigte Pensum sich niemals zu einem so festen Besitz der Schüler machen läfst, dafs der Unterricht sicher damit rechnen kann. Es bleiben erfahrungsgemäfs viele Partieen der Dichtung überall ungelesen, ihr Inhalt bleibt den Lesern unbekannt, auch das Nachschlagen der für solche Zwecke keineswegs ausreichenden Summaria F. A. Wolfs, die gewöhnlich beigegeben werden, ist eine fruchtlose Mühe. Von denjenigen Stellen, die an Anstalten, wo für die Homerlektüre nach wohldurchdachtem Plan eine Auswahl getroffen ist, durchgängig überschlagen werden, habe ich die Ausgabe entlastet; dadurch hat sich der Vorteil ergeben, dafs die wirklich zur Lektüre geeigneten und bestimmten Partieen nun nicht mehr nach dem Beispiel anderer Ausgaben zurechtgeschnitten zu werden brauchten. Der Inhalt der ersteren geht aber dem Schüler nicht verloren, er ist durch einen verbindenden Text ersetzt. Selbstverständlich mufste das zunächst empirisch gefundene Material nach den für die Homerlektüre allgemein verbindlichen Gesichtspunkten nachgeprüft werden, und so ergiebt sich denn, dafs das Einfache, den Stempel dichterischer Wahrheit und Gröfse an sich Tragende, für den Zusammenhang des Gedichtes Notwendige auch meist mit dem von der Kritik als echt und ursprünglich Anerkannten zusammenfällt. Aber den obersten Grundsatz haben die unsicheren Entscheidungen der höheren Kritik nicht gebildet. Für die Seelenwirkung des Gedichtes möchte ich die erschütternde Weissagung des Theoklymenos ν 350—358 nicht entbehren, wenn auch die früheren Stellen über den Seher nicht wörtlich gelesen zu werden brauchen und dieser überhaupt erst einer späteren Zudichtung seine Einführung verdankt. Mag die Schilderung der grofsen Büfser in der Unterwelt λ 563ff. ein Zusatz aus anderem Gedankenkreise sein, für Sage und Dichtung bildet sie den Fundort, an dem beide reiche Schätze gehoben haben; es sind mächtige Bilder, die die Seele der Jugend ergreifen. Für die Kritik mag der Widerspruch von Wichtigkeit sein, dafs Eurykleia α 435 Telemachs Amme ist, während sie späterhin als Schaffnerin des Hauses erscheint, oder dafs verschiedene Wohnsitze der Freier angegeben werden, eine erste Lektüre Homers braucht daran keinen Anstofs zu nehmen. Gestrichen sind dagegen diejenigen Verse, die allgemein als auszuscheidende erkannt sind und in den gewöhnlichen Ausgaben in Klammern stehen. Wenn ein Kanon für die Odysseelektüre aufgestellt werden sollte, was nicht meine Aufgabe war, so bin ich überzeugt, dafs er innerhalb des von mir gebotenen Textes liegen wird, welcher aufser dem zum Verständnis des Gedichtes Notwendigen auch das enthält, was irgend in Betracht kommen könnte. Es bleibt nach demselben z. B. noch frei gestellt, ob man von den vier Erzählungen des Odysseus über seine Person ν 256—286 oder ξ 191—359 oder τ 164—202, von den

drei Würfen der Freier ϱ 445 ff. oder ν 284 lesen will, und anderes mehr.

Es konnte ferner nicht zweifelhaft sein, dafs ein Text zu wählen war, der sich auf die Überlieferung stützt, nicht einer von denen, die in dem noch hin und her schwankenden Kampfe der Meinungen über die Ursprache Homers als vorübergehende Erscheinungen auftauchen. Gegenüber den rein philologischem Interesse entspringenden Versuchen, die vorausgesetzte älteste Sprachform der homerischen Dichtungen darzustellen, bleibt es für die Schule, welche die Bekanntschaft mit denselben erst anbahnen soll, ein sicherer Gewinn, Homer in dem sprachlichen Gewande zu lesen, in dem ihn die griechischen Knaben und Jünglinge kennen lernten, die Schriftsteller anführten und welches dann, durch die Kritik des Altertums gereinigt, uns überliefert ist. Das ist derselbe Text, der auch jetzt den verbreitetsten Ausgaben zu Grunde liegt und für die Odyssee durch das Verdienst A. Ludwichs von neuem sicher gestellt ist. Diese Vulgata, wie sie z. B. auch durch Dindorf-Hentze vertreten wird, bildet die Grundlage meiner Schulausgabe. Ich habe sie einer Nachprüfung besonders nach Ludwichs Ausgabe unterzogen, habe mich aber von willkürlichen Eingriffen und Textänderungen ferngehalten.

Erwähnen will ich die Schreibung gleichartiger Wörter und die Interpunktion. Das Schlufs-ν in der 3. Pers. sing. des kontrahierten Imperfekts und des Plusquamperfekts habe ich nicht mehr geschrieben, statt der Aristarchischen Schreibart ἦμιν, ὔμιν habe ich überall, wo der Vers es gestattete, ἡμῖν und ὑμῖν gesetzt. Neu geordnet ist die schwankend überlieferte Betonung der Partikeln in der Doppelfrage. Dadurch dafs im ersten Gliede geschrieben wird ἦ oder ἦε, im zweiten ἤ oder ἠέ, ist die Doppelfrage von vornherein kenntlich bezeichnet, ἤ ist mit „oder" zu übersetzen, wie auch aufserhalb der Frage; die Betonung ἦ . . ἦ erschwert das schnelle Erkennen der Doppelfrage schon beim ersten Gliede und legt einen unberechtigten Nachdruck auf das zweite, dessen Übergang in die Parataxe gar nicht einmal die Regel ist. Das angehängte δὲ habe ich als enklitisch behandelt, also nicht μεγαρόνδε, οἰκόνδε, sondern μέγαρόνδε, οἶκόνδε geschrieben, um das Substantiv deutlich hervortreten zu lassen. — Die Interpunktion ist an zahlreichen Stellen so eingerichtet worden, dafs sie die Auffassung erleichtert. Dadurch dafs z. B. in den Versen αὐτὰρ ἐπεὶ πόσιος καὶ ἐδητύος ἐξ ἔρον ἕντο, μνηστῆρες τοῖσιν μὲν ἐνὶ φρεσὶν ἄλλα μεμήλει α 150 f. das Komma hinter μνηστῆρες gerückt wird, ergiebt sich eine jeder Schwierigkeit entbehrende Konstruktion. Das Verhältnis der Participia β 140 zum Hauptverbum wird klar, wenn hinter ἕδοντες ein Komma steht. Der Satz ν 437 f. war vom vorhergehenden durch ein Kolon zu trennen, weil mit dem Worte ψιλόν die Schilderung der Bekleidung zu Ende ist, es folgt noch die übrige

Ausrüstung mit Stab und Ranzen. Das Satzglied *νῦν δ' ἤδη πάντα λέλοιπεν* ξ 213 hebt sich, in Kola eingeschlossen, als eingeschobene Bemerkung von seiner Umgebung ab. Hinter *Εὔμαιε* *o* 307 ist ein Komma gesetzt; dadurch ergiebt sich, dafs *κέκλυθι* zunächst zu diesem Vokativ gehört, und es wird leicht, zu dem folgenden Pluralis *κέκλυτε* zu ergänzen. Hinter *π* 215 ist das Komma eine zu schwache Interpunktion; mit *ὦρτο* ist die Thatsache angegeben, dafs die Klage beginne, 216—219 malen den Verlauf derselben in einem Bilde aus. Ich habe also nach *γόοιο* einen Punkt gesetzt. Das Komma hinter *νείκεσσεν* *ϱ* 215 ist nach unserer Art zu interpungieren überflüssig. Die zusammenhängende Handlung *φ* 137—138 = 164—165 wird durch das in manchen Ausgaben stehende Kolon nach 137 willkürlich unterbrochen; nach 137 (164) ist ein Komma, nach 138 (165) ein Kolon zu setzen. Hinter *φίλοι* *ω* 514 mufs, da Ausrufungszeichen in griechischen Texten nicht gebräuchlich sind, wenigstens ein Fragezeichen stehen. Unserem Brauche entsprechend sind Appositionen zwischen Kommata gesetzt und asyndetische Aufzählungen durch Kommata getrennt. Vom Gedankenstrich ist häufiger, als sonst üblich, Gebrauch gemacht, wenn dadurch der Zusammenhang längerer, durch Zwischenbemerkungen unterbrochener Sätze verständlich wird; vgl. *γ* 108—117, *ν* 324—328, ξ 273—277, *ϱ* 185—191 u. ö. Diese Beispiele mögen genügen.

Für die Darbietung der Dichtung als eines Ganzen, als eines Kunstwerkes ist in früheren Ausgaben so gut wie nichts geschehen. Die Einteilung in 24 Gesänge, so mechanisch und so unvollkommen sie ist, blieb die einzige Gliederung, die für das Auge erkennbar dargestellt wurde. Es mufste endlich einmal gewagt werden, was eigentlich selbstverständlich war, die Odyssee ohne Rücksicht auf jene Überlieferung, aber auch unbeirrt durch spielende Zahlensymmetrie, die immer wieder in Abhängigkeit von der Buchstabenzahl des Alphabets gerät, einzig und allein nach dem Inhalte in Teile und Unterabteilungen zu zerlegen und diese Gliederung auch durch die Anordnung des Druckes deutlich hervortreten zu lassen. Die Odyssee ist in der vorliegenden Ausgabe in vier Hauptteile zerlegt mit folgenden Überschriften: I. Telemach 1, 1—4, 847. II. Die Irrfahrten des Odysseus 5, 1—13, 184. III. Odysseus in der Heimat. Vorbereitung der Rache 13, 185—19, 604. IV. Das Rachewerk und seine Folgen 20, 1—24, 548. Diese Bezeichnungen, sowie die Überschriften der sich innerhalb dieser Teile ergebenden umfassenderen Abschnitte sind trennend zwischen den griechischen Text gesetzt; dazu kommen für den Inhalt kleinerer Absätze kurz zusammenfassende Angaben, denen auch der Nachweis der Tage hinzugefügt ist, als Randbemerkungen, aus denen der Fortschritt der Handlung im einzelnen zu ersehen ist. Die Gliederung des Textes selbst ist fortgeführt bis auf die Ansetzung der kleinsten Absätze, die einer

durchgehenden Prüfung und Neuordnung unterzogen und mit grofsen Anfangsbuchstaben versehen wurden. Durch das Anschauen der Überschriften in ihren verschiedenen Schriftgraden und der Randbemerkungen wird unwillkürlich der Sinn des Schülers auf den Zusammenhang gelenkt; eine kurze Inhaltsübersicht am Schlusse der Einleitung dient der vorläufigen Kenntnisnahme des Ganzen; die Überschriften sind am Schlufs des Kommentars in tabellarischer Form behufs Einprägung der Gesamtgliederung zusammengestellt. Die Zählung der Verse nach der Bucheinteilung ist beibehalten, und über jeder Seite ist neben der Nummer des Buches auch der griechische Buchstabe für dasselbe angegeben, ein Notbehelf, der nicht entbehrt werden kann, solange auch noch Schullexika diese Bezeichnung der homerischen Gesänge beibehalten.

Das Namensverzeichnis am Schlufs der Textbände verzichtet auf philologischen Nachweis jeder einzelnen Stelle, wo ein Name in irgend einem Zusammenhange erwähnt wird; es ist bestimmt, lediglich sachliche Nachrichten darzubieten.

Der beigegebene Kommentar ist für die häusliche Vorbereitung bestimmt und erscheint deshalb vom Texte getrennt. Auch in diesem Teile war ein ganz neuer Weg zu beschreiten; Aufzählung wiederholter Verse, Sammlung von Belegstellen, kritische Untersuchungen u. ä. gehören nicht in einen Kommentar für Schüler. Die Schwierigkeiten, welche bei der Präparation zu überwinden sind, liegen vorwiegend auf dem Gebiete des Sprachlichen. Der angehende Homerleser hat eben erst die Elemente des attischen Dialekts kennen gelernt und beginnt sich in Xenophon einzulesen. Mit einer homerischen Formenlehre ist ihm nicht geholfen, er findet darin die einzelne Form, die er gerade verstehen mufs, nicht auf; vor der Lektüre aber erst eine Zeit lang systematisch Grammatik zu treiben, wird heutzutage niemand mehr für richtig halten. Zu erklären sind also in dem Schülerkommentar alle Formen, die vom Attischen abweichen; dazu genügt sehr häufig die Vergleichung mit der attischen Form, oft aber ist ein Zurückgehen auf älteren Lautbestand geboten. Jedoch ist dieser überall nur insoweit herangezogen, als es für das Verständnis der einzelnen Form notwendig war. Die Kenntnis griechischer Dialekte und ihrer Geschichte liegt auf rein philologischem Gebiete und kann als Ziel, selbst als nebensächliches Ziel, der Homerlektüre nicht ins Auge gefafst werden. So ist z. B. davon Abstand genommen, *Ἠελίοιο* auf *Ἠελίοϝο*, *Ἀτρεΐδαο* auf *Ἀτρεϝίδαο* zurückzuführen; dagegen ist z. B. zu *ἴδεν* (*εἶδεν*) *ἐ-ϝ-ιδεν* und zu *εἶπεν ἐ-ϝέ-ϝεπ-εν* angegeben, um die Verschiedenartigkeit der Formbildung nachzuweisen. Auf welche Weise *ἧκε* entstand, wird klar aus dem Zusatz *ἐ-ϳηκε* St. *ϳί*. Um die Quantität einer Silbe im Hexameter zu erklären, waren *α* 110 zu *οἶνος* die ursprüngliche Form, *α* 239 zu *κέν οἱ* die konkurrierenden Ur-

sachen anzugeben. Wo die Ableitung sich klarer erkennen liefs aus dem Lateinischen, sind die entsprechenden Wörter herangezogen worden, z. B. α 4 *ὅς suus*, α 110 *οἶ-νος vinum*, 3 *ἴδεν video*, α 422 *ἕσπερος vesper*. Ein besonderes Augenmerk ist auf die Konstruktion schwierigerer Stellen gerichtet, und durch die Einrichtung der Interpunktion ist der Kommentar von manchen Bemerkungen entlastet worden. Ich habe mich bestrebt, grammatische Bezeichnungen, soweit es anging, deutsch zu geben; der Ausdruck „epische Zerdehnung" bezeichnet den noch nicht hinreichend erklärten Vorgang nicht richtiger als alle anderen dafür vorgeschlagenen, er ist nur als der verbreitetste beibehalten worden; die Thatsache selbst, die er bedeutet, finde ich am besten formuliert bei Franke-v. Bamberg und habe sie danach angegeben. Im allgemeinen bin ich keiner homerischen Grammatik oder Formenlehre ausdrücklich gefolgt, so dafs jede neben der Ausgabe gebraucht werden kann; auch von der eben erwähnten weiche ich in einzelnen Punkten ab, in anderen habe ich die Formenbildung präziser angegeben. Den Gebrauch der Formenlehre setze ich nicht von Anfang an voraus. Der Schülerkommentar soll mehr thun als eine blofse Aufzeichnung der Thatsachen geben, er mufs gleichzeitig für die feste Einprägung der grammatischen Kenntnisse sorgen. Deshalb ist überall auf bereits vorgekommene ähnliche Fälle mit wörtlicher Anführung verwiesen, so dafs jeder folgende ein Glied in einer ganzen Kette gleichartiger Erscheinungen wird, die mit Leichtigkeit aufzufinden sind. Dadurch ist auch das Verhältnis des Kommentars zur Formenlehre bestimmt; nachdem die Vorgänge einzeln erkannt und durch Induktion gesammelt sind, wird schliefslich die Formenlehre aufgeschlagen und dort die zu Grunde liegende Regel angeschaut. Die Beispiele sind also alle im Laufe der Lektüre selber vorgefunden; es ist m. E. im Unterrichte nicht zulässig, dort, wo eine sprachliche Erscheinung zum ersten Male auftritt, sogleich alle später vorkommenden Fälle mit aufzuzählen; es darf immer nur rückwärts auf etwas bereits Bekanntes verwiesen werden, wodurch sich das Neue erklärt.

Es ist eine klare Scheidung zwischen Kommentar und Wörterbuch angestrebt worden. Bei der Besprechung der sogenannten „Präparationen" habe ich gezeigt, dafs sie alle im Stiche lassen, sobald der Schüler eine Vokabel vergessen hat; für diesen Fall müfsten annähernd für jeden Vers alle Wörter verzeichnet werden, wenn nicht doch die Arbeit des Nachschlagens gefordert werden soll. Ich setze also die Anwendung eines Wörterbuches voraus und habe den Gebrauch desselben dadurch erleichtert, dafs Formen oder Wörter, die nicht leicht zu erkennen oder der Verwechselung ausgesetzt waren, bestimmt wurden; also über *πόσις* α 150, *παιρίδος* α 75, über *ὁ ἡ τό, ὅς ἥ ὅ, ὅς ἥ ὅν*, über *μέν = μήν*, *ἐμοί* u. ä. sind Anweisungen gegeben, eine Über-

setzung ist nur dann mitgeteilt, wenn eine umständlichere grammatische Auseinandersetzung erspart werden sollte. Ein Kommentar hat insbesondere nicht die Aufgabe, die unerledigten Fragen nach der Deutung schwer erklärbarer Wörter, vornehmlich der Epitheta, zu entscheiden; wie ἕλιξ, εἰλίπους, ἀργεϊφόντης, χρυσηλάκατος u. s. w. zu übersetzen sind, darüber ist es für den Unterricht am besten, sich innerhalb der einzelnen Lehrerkollegien zu verständigen.

Ein anderes Gebiet, zu dem der Kommentar grundsätzlich Stellung nehmen mufs, ist das der Metrik und Prosodie. Der Hexameter ist dem angehenden Homerleser aus den Metamorphosen bekannt, er wird seinen Bau im Homer ohne grofse Schwierigkeit wiedererkennen, um so mehr, als die Quantität in viel zahlreicheren Fällen sofort erkennbar ist als im Lateinischen. Nur wo das nicht der Fall ist, ist Hilfe nötig, also bei versteckter Position, Dehnung in der Arsis oder Cäsur u. s. w.; vgl. z. B. zu α 41, 59, 269, β 11, ι 43, 44, 62, 74, ξ 287, 342, 479, ϱ 37, 206 u. a. m. Häufig fällt die metrische Erscheinung mit einer sprachlichen Eigentümlichkeit zusammen. In diesen Kreis gehört nicht die Lehre vom Hiatus; der Schüler kann den homerischen Vers ohne Kenntnis derselben lesen und braucht demnach bei der Präparation damit nicht belastet zu werden, dem Kommentar aber wird durch Ausscheidung derselben eine grofse Reihe von Bemerkungen gespart.

Für die Gesamtbeurteilung des Kommentars mufs ich bitten, den engumgrenzten Zweck desselben im Auge zu behalten. Er hat die Bestimmung, dem präparierenden Schüler alle die Hilfen zu geben, deren er zum Lesen des Verses und zum Verständnis des Textes bedarf; er ist auf den kürzesten Umfang beschränkt, soll aber nun auch von jedem Schüler bei der Präparation vollständig durchgearbeitet werden. Der in dem Kommentar gewählte Standpunkt einer wirklichen Schülerausgabe, sowie Mafs und Art der Erklärung hat zu meiner Freude seitens erfahrener Schulmänner bereits vielfach Billigung gefunden. Ich hebe aber ausdrücklich hervor, dafs ich den Homerunterricht mit Durchnahme des Kommentars selbstverständlich bei weitem nicht als erschöpft ansehe. Sehr viel bleibt noch der Thätigkeit des Lehrers überlassen: die sachliche Erklärung, die im Kommentar zurücktritt, die Einführung in die Verhältnisse und Zustände der geschilderten Zeit, die Verwertung archäologischen Materials, die Erweckung poetischen Gefühls, das Verständnis für die Dichtung als ein Kunstwerk, die Charakterzeichnung der Personen u. s. w., das sind umfassende Aufgaben, für deren Lösung im Unterrichte die ganze Kraft einzusetzen ist. Aber eben diese Lösung wird erleichtert, es wird Raum für sie geschaffen dadurch, dafs die mehr elementaren Schwierigkeiten vorher beseitigt werden. Somit glaube ich, gerade durch den Kommentar zur Vertiefung des Homerunterrichts beizu-

tragen. — Zum Schlufs bemerke ich noch, dafs es mir empfehlenswert erscheint, die Lektüre der Odyssee mit ι 39 zu beginnen; bei vorschreitender Bearbeitung bin ich in dieser Überzeugung immer wieder bestärkt worden und habe ihr in der Anlage des Kommentars auch Rechnung getragen[1]).

18) *ΟΜΗΡΟΥ ΟΔΥΣΣΕΙΑ.* Homers Odyssee. Schulausgabe von Paul Cauer. Erster Teil (α—μ). Zweite, verbesserte Auflage. Prag und Wien 1894, F. Tempsky; Leipzig, G. Freytag. XXIV u. 201 S. 1,30 M. — Vgl. H. Kluge, N. Phil. Rdsch. 1894 S. 353 f.; K. Sittl, WS. f. klass. Phil. 1894 Sp. 1424; R. Peppmüller, Berl. Phil. WS. 1895 Sp. 445; My., Revue crit. 1895 S. 443; Bendel, Korrespondenzbl. f. d. Gelehrten- u. Realsch. Württembergs 1893 S. 315—316.

19) Anmerkungen zur Odyssee. Für den Gebrauch der Schüler. Von Paul Cauer. Erstes Heft: α—ζ. Berlin 1894, G. Grote. VI u. 110 S. 1,20 M. — Vgl. A. Gemoll, WS. f. klass. Phil. 1895 S. 260 f.; H. Kluge, N. Phil. Rdsch. 1895 S. 81 f.; E. Bruhn, Zeitschr. f. d. GSW. 1895 S. 288—295.

Dasselbe. Zweites Heft: η—μ. Ebenda 1895. 115 S. 1,20 M.

Cauer hat die früher Editio minor genannte Ausgabe der Odyssee als Schulausgabe erscheinen lassen, veranlafst durch den Wunsch des Verlegers, auch die Odyssee in den schöneren und gröfseren Typen gedruckt zu sehen, die für die Ilias verwendet worden sind. Die Editio maior, mit kritischem Apparat ausgestattet, wird daneben erscheinen. Die Prinzipien der Textbearbeitung sind auch in der Schulausgabe dieselben geblieben. Ich habe meine Stellung zu dem Cauerschen Texte JB. 1891 S. 88 f. dargelegt und bin mit anderen der Meinung, dafs derselbe die geeignete Grundlage für eine Schulausgabe nicht ist. Um den Text den Schülern näher zu bringen, ist im Zusammenhange desselben ab und zu durch einen zwischen die Zeilen gesetzten Strich der Beginn eines neuen Abschnittes der Erzählung angedeutet (z. B. α 96, 324, β 259, γ 403, δ 306, 623, ε 227), wodurch die einzelnen Gesänge, deren Einsetzen durch die griechischen Überschriften scharf hervorgehoben wird, in scheinbar gleichwertige Teile zerlegt werden. Vorangeschickt ist eine tabellarische Übersicht: „Die Handlung der Odyssee nach Tagen geordnet“ und der „Inhalt der ersten zwölf Bücher“, in dem je vier Bücher durch eine gemeinsame Überschrift als zusammengehörig bezeichnet werden. Eine für den Lehrer gewifs dankenswerte Zugabe sind die „Stimmen des Altertums über Homer“ S. V—XV; dafs man sie

---

[1]) Einige Versehen bitte ich zu berichtigen. Lies Text Bd. I S. 103 am Rande Alkinoos, S. 174 μ 40 ὅτις σφέας, Bd. II S. 54 ρ 219 πῆ. Kommentar Bd. I S. 63 Z. 2 von unten 369 statt 370. S. 64 Z. 8 v. u. ist zu streichen: „ἀνέμου ὡς] durch Synizese verbunden“. S. 133 Z. 15 v. u. lies ὅτις statt ὅ τε. — Trotz sorgfältigster Korrektur ist hier und da im Texte ein Accent unberichtigt geblieben, meist ist das Versehen bereits im Kommentar verbessert.

alle oder auch nur gröfstenteils im Unterrichte wird verwenden können, ist sehr zu bezweifeln, auf keinen Fall darf dem Sekundaner ihre Lektüre zugemutet werden. Sie würden ihre Verwertung allenfalls im letzten Semester der Oberprima finden können, wo der Schüler einerseits die homerischen Dichtungen hinlänglich kennt, andererseits auch mit den Schriftstellern, denen jene Aussprüche entstammen, wenigstens einigermafsen vertraut geworden ist. Mit dem Citat aus Goethe, welches die freigebliebene letzte Seite schmückt, ist den Schülern vollends nicht gedient. Was soll sich ein Untersekundaner bei Goethes Worten denken: „— und noch auf den heutigen Tag haben die Homerischen Gesänge die Kraft, uns wenigstens für Augenblicke von der furchtbaren Last zu befreien, welche die Überlieferung von mehreren tausend Jahren auf uns gewälzt hat"?

Die Anmerkungen Cauers bieten sehr viel Brauchbares, Nützliches und Anregendes, soweit es sich um Erklärung des jedesmal vorliegenden Verses handelt; aber der Thätigkeit des Lehrers thun sie oftmals Eintrag und über das Verständnis des Schülers gehen sie noch öfter hinaus. Mag der Lehrer hier und da auf Anklänge in der römischen Litteratur aus den Schülern noch unbekannten Werken hinweisen, wenn er Zeit dazu hat, — richtiger ist die Rückverweisung von den lateinischen und griechischen Schriftstellern — Sophokles, Plato, Horaz, selbst der gröfste Teil von Vergil wird später gelesen als Odyssee α bis ζ — auf das eine oder andere schon aus der Odyssee Bekannte. Völlig über den Rahmen der Homererklärung und über die Kraft des Schülers geht es hinaus, wenn er, um in α den Gleichklang zwischen *Ὀδυσεύς* und *ὀδυσάομαι* zu verstehen, neben Beispielen aus Homer auch auf Äschylus verwiesen wird: „Bei Äschylus Sieben gegen Theben 829 ff. heifst es: *οἳ δῆτ' ὀρθῶς κατ' ἐπωνυμίαν | κλεινοί τ' ἐτεὸν] καὶ πολυνεικεῖς | ὤλονθ' ἀσεβεῖ διανοίᾳ*"; das bleibt ihm ohne ausdrückliche Belehrung und Präparation unverständlich. Auch zu Sophokles Aias 430 f. wird sich ein sicher fortschreitender Unterricht lieber die Beispiele aus Homer aufsparen, als umgekehrt die Sophoklesstelle zu α 62 heranziehen. Zu $\varkappa$ 81 wird der Schüler mit zwei Horazstrophen über die Aelii Lamiae, einer Cicerostelle und fünf Zeilen Text aus Polybius überschüttet; soll der Sekundaner diese Stellen sich selbst übersetzen? mufs er sie kennen, um $\varkappa$ 81 f. zu verstehen? Sie sind hier nur gelehrtes Beiwerk. Wenn in Prima Hor. Carm. III 17 gelesen wird, so wird mit Nutzen an die früher gelesene Homerstelle erinnert werden. Solche Verweisungen wie zu β 22 auf Hermann und Dorothea 3, 3 ff. lasse ich mir gefallen, wenn man sich im Prinzip für Derartiges entscheidet; freilich steht daneben wieder Hor. Od. III 6, 45 ff.

Die Schwierigkeiten der Formbildung sind nur in sehr wenigen Fällen berührt, mehr ist für das Verständnis der Satzbildung gethan.

20) O. Henke, Die Gedichte Homers. Erster Teil: Die Odyssee. Text. Erster Band, Buch 1—12. Mit zwei Karten. Leipzig 1894, B. G. Teubner. VI u. 219 S. 1,60 M. — Zweiter Band, Buch 13—24. Mit einer Karte. Ebenda 1894. 246 S. 1,60 M. — Vgl. W. Ribbeck, WS. f. klass. Phil. 1895 Sp. 403—400. 428—431.

Der Bearbeiter hat das Buch in richtiger Erkenntnis der Aufgabe lediglich für Schüler der Sekunda bestimmt. Der Text ist derjenige der Teubnerschen Textausgaben, Ludwichs Ausgabe ist herangezogen worden. Die Ausgabe enthält den Text der Odyssee vollständig, der Kritik ist insoweit Eingang gewährt, dafs „alles, was zweifellos eingeschoben ist, den Zusammenhang stört, dem Schüler das Verständnis geradezu erschwert", unter den Text verwiesen ist. Die Einteilung in 24 Bücher ist als Grundlage beibehalten, aber sie wird durch überschriftliche Inhaltsangaben am Anfang jedes Buches und gröfserer Abschnitte ergänzt; durch Unterschiede der Schrift in diesen Überschriften ist das Verständnis für die gegenseitige Neben- oder Unterordnung der Abschnitte angebahnt. Allerdings ist jene Anordnung bei dem engen Druck der Überschriften nicht leicht zu übersehen; es sind daher allerhand Zeichen, römische und arabische Ziffern, grofse und kleine lateinische Buchstaben den Überschriften vorgesetzt und auch über jeder Seite vermerkt worden. Es wird aber dem Schüler nicht leicht werden, wenn er z. B. Band I S. 107 liest: „32. Tag. ζ, 6, 303—331. — Teil II. 6 C. D" oder Band II S. 164: χ, 22, 93—118. — Teil VI. 4 A. d. B. a. 40. Tag", sich schnell in den Zusammenhang hineinzuversetzen. Bei der ausgesprochenen Vorliebe des Herausgebers für Gleichnisse und bezeichnende Stellen (vgl. oben S. 347 f. die Besprechung der „Lehrpläne des Gymnasiums in Barmen. I. Teil, Homer) darf es nicht auffallen, dafs in der Textausgabe neben einzelnen Versgruppen sich senkrechte Striche am Rande finden mit Angabe des Gleichnisses (die Gleichnisse sind sogar durchgezählt) oder der Sentenz. Mir erscheint diese Einrichtung als eine Ablenkung des Schülers auf etwas Nebensächliches. Auch mit der Anlage des Namensverzeichnisses kann ich mich nur teilweise einverstanden erklären. Es enthält zu jedem Namen eine kurze sachliche Angabe, die oft vollständiger sein könnte, zu den geographischen einen Hinweis auf die beigegebenen Karten (im ersten Bande: Erdkreis der Odyssee und das Land der Achaier, im zweiten Ithaka); aber die Anlegung eines doppelten Registers 1. der Personennamen, 2. der geographischen Namen erscheint durch nichts geboten, sie macht das Aufschlagen für den Schüler ohne Not umständlicher. Ein totes Material sind aber für den Schüler die endlosen Reihen von Stellenangaben (unter *Ἀθηναίη* 15 Zeilen, unter *Ζεύς* 23 Zeilen, unter *Ὀδυσσεύς* 52 Zeilen), für deren Benutzung ihm keine Andeutung gegeben ist.

Trotz der gemachten Ausstellungen kann ich mein Gesamturteil über diese Ausgabe des Odysseetextes dahin zusammen-

fassen, dafs der Verfasser, wenn er auch die Konsequenzen aus der Aufgabe, die er sich gesetzt, noch nicht vollständig gezogen hat, sich doch auf dem richtigen Wege befindet.

Die Erläuterungen sind noch nicht erschienen; der dritte Band der Ausgabe soll den Kommentar, der vierte zusammenhängende Erläuterungen enthalten.

---

21) O. Hubatsch, Homers Ilias in neuer Übersetzung. Bielefeld und Leipzig 1894, Velhagen und Klasing. XI u. 438 S. 3,50 M. — Vgl. H. St., Lit. Centralbl. 1894 Sp. 1419.

Hundertjährig ist heut das Werk des kundigen Meisters,
Der den Deutschen zuerst sang das ionische Lied.
Ehre sei ihm und Dank! Er lehrte die Kunst der Verdeutschung,
Wie sich der Ton und das Wort füge zum epischen Vers.
Aber es klingt oft rauh den nachgebornen Geschlechtern
Jetzt der Gesang, und der Vers wandelt auf schwerem Kothurn.

Darum will der Verfasser den Groll des Achilles dem Geschlechte der Gegenwart in dessen Empfindung und Sprache singen und das Lied gleichsam verjüngt von neuem zu ihm reden lassen. Er leistet, was er versprochen, er überträgt den Dichter in die Sprache der Gegenwart, klar und verständlich, mit grofser sprachlicher Gewandtheit, aber auch mit einem leisen Anfluge der Prosa unserer Zeit.

Als Probe setze ich Achills Anrede an Lykaon hierher (21, 97—114):

Also sprach der glänzende Sohn des Priamos flehend
Bittende Worte, doch ward erbarmungslos ihm die Antwort:
„Lafs das Reden, du Thor, und sprich nicht weiter vom Loskauf!
Ja, solange dem Schicksalstag Patroklos noch fern war,
War im Herzen es auch mir lieber, die Troer zu schonen —
Lebend nahm ich ja viele gefangen und liefs sie verkaufen —
Doch jetzt soll kein einziger mehr entrinnen dem Tode,
Den von Ilion her ein Gott in die Hände mir liefert
Von dem troischen Volk und gar von Priamos' Söhnen.
Stirb auch du, mein Lieber! Warum denn klagst du so schmerzlich?
Auch Patroklos starb und war dir weit überlegen.
Siehst du denn nicht, wie gewaltig ich bin und stattlich von Anblick?
Edel ist auch mein Vater, ich hab' eine Göttin zur Mutter;
Aber es droht auch mir der Tod und das harte Verhängnis,
Und es erscheint der Morgen, der Abend oder der Mittag,
Da auch mich des Lebens beraubt ein Feind im Getümmel,
Der mit dem Speer mich trifft oder auch mit dem Pfeil von der Sehne."

22) B. Fahland, Gereimte Übersetzung des neunten Gesanges der Odyssee. Progr. Greifenberg in Pommern 1894. 15 S.

Ganz im Tone der mittelhochdeutschen erzählenden Dichter, in ihrem Verse und in einer einfachen, uns anheimelnden Sprache, die der Verfasser vorzüglich in seiner Gewalt hat, erscheint hier ein Stück der Odyssee wie aus dem Munde eines behaglichen Erzählers. Man vgl. ι 177—192:

Stracks führt' ich aus, was ich beschlossen,
Und ging an Bord. Auch die Genossen
Hiefs ich einsteigen und in Eile
Ablösen von dem Strand die Seile.
Zu folgen waren sie bereit
Und auf den Bänken bald gereiht.
Sie ruderten mit frischem Mut
Das Fahrzeug durch die dunkle Flut.
Schnell brachte uns der Ruderschlag
Zum Ort, der in der Nähe lag,
Und eine Höhle nah dem Strande
Erblickten wir an seinem Rande,
Hoch und mit Lorbeer überdacht.
In diese sperrte man bei Nacht
In Menge Schaf' und Ziegen ein.
Mit festgegrabnem Felsgestein
War rings umzäunt des Hofes Raum,
Dazwischen auch manch Tannenbaum
Von hohem Wuchs gepflanzt, desgleichen
Mit breiter Kron gezierte Eichen.
Hier hatte seinen Aufenthalt
Ein Mann von riesiger Gestalt,
Der seine Herde andern fern
Zu weiden pflegte und nicht gern
Mit einem Sterblichen verkehrte
Und Tücke im Gemüte nährte.
Ein Ungetüm von Riesenkraft
Und anzuschauen grausenhaft,
Es keinem Menschenkinde glich,
Vielmehr dem Gipfel, welcher sich
Aus hohen Bergen waldbedeckt
Einsam bis in die Wolken reckt.

II. Textgestaltung.

23) Ed. Goebel, Homerische Blätter II. Lexilogische, kritische und exegetische Beiträge zu Homer. Progr. Fulda 1893. 20 S. (F. Schöningh, Paderborn. 0,80 M). — Vgl. E. Maass, DLZ. 1894 Sp. 873.

I. Anakoluthieen bei Homer. *Z* 511 (= *O* 568) wird vorgeschlagen *ὃ δ' ἀγλαΐηφι πεποιθὼς ῥίμφ' ἐὰ γοῦνα φέρει*, so dafs der ungewöhnliche Ausdruck *γοῦνα φέρειν* (*pedem ferre*) in einer der Stelle angemessenen Bedeutung steht: „es hebt in leichtem Schwunge die Knie". Auch *Z* 396 f. liegt die Veränderung *Ἀνδρομάχη, θυγάτηρ μεγαλήτορος Ἠετίωνος, Ἠετίωνος, ὅ ναῖεν ὑπὸ Πλάκῳ ὑληέσσῃ* nahe. Die übrigen Anakoluthieen werden, als grammatisch erklärlich und teilweise durch den Zusammenhang bedingt, beibehalten.

II. Die epische Apostrophe und die metrische Not. Mit dem Begriff der metrischen Not wird vielfach Mifsbrauch getrieben, indem er auf solche Fälle ausgedehnt wird, wo durch leichtere Änderung des Verses jeder Zwang des Metrums sich hätte umgehen lassen. Das wird besonders gegen Düntzer gezeigt. Hervorzuheben ist der Nachweis, dafs die sogenannte epische Apostrophe keineswegs der metrischen Not ihren Ursprung verdanke,

wie schon A. von Schlegel annahm und Düntzer wiederholentlich bemerkt. Eine Durchmusterung sämtlicher Stellen, an denen *Μενέλαε, Πάτροκλε* (*Πατρόκλεες*) und *Εὔμαιε* in der Apostrophe vorkommen, läfst erkennen, dafs überall dem Dichter mit Leichtigkeit eine erzählende Ausdrucksform zu finden gewesen wäre, ja teilweise ausgeprägt zu Gebote stand. Es kann also nicht richtig sein, dafs sich Homer der Anredeform „blofs aus Rücksicht auf Metrum und Wohlklang" bedient habe. Ebensowenig ist das geschehen, wenn er einmal *Πηλέος υἱέ* und zweimal *ἦιε Φοῖβε* setzt oder auch einmal den Namen *Μελάνιππε* in der Apostrophe gebraucht. „Durch die Apostrophe lenkt der Dichter, indem er uns den Angeredeten anschaulich vor Augen stellt, unsere Aufmerksamkeit in besonderer Weise auf denselben hin. Auch bekundet die Apostrophe, da sie eine lebhafte Vergegenwärtigung seitens des Dichters voraussetzt, ein besonderes Interesse irgend welcher Art für die betreffende Person oder Sache und will ein solches erwecken". Das ist der eigentliche Ursprung und die Bedeutung der Apostrophe, und diesen Gebrauch belegt der Verf. durch Beispiele aus Vergil, Ovid und neueren Dichtern.

III. In *Δ* 105 liegt offenbar die Schwierigkeit, dafs *τόξον αἰγός* wörtlich unverständlich bleibt und durch Ausdrücke wie *ἰμὰς βοός, ἀσκὸς αἴγειος* nicht gestützt wird. Der Bogen ist aus dem Horne des Steinbocks gefertigt. Dafs der vermifste Begriff in dem Beiworte *ἰξάλου* liege, sucht Verf. annehmbar zu machen, indem er das Wort vom Stamm *ἀ-ικ* (*ἀίσσω*) ableitet, ihm substantivischen Wert beimifst und so die Bedeutung gewinnt *ἴξαλον* = Anstürmer, Stöfser, Spiefser, als Beiwort des Hornes. Dann wäre *τόξον ἐΰξοον ἰξάλου αἰγός* der Bogen, der schön geglättet (gefertigt) war, aus dem Horn des wilden Gemsbocks. — *H* 408 ff. *Ἀμφὶ δὲ νεκροῖσιν* — *ἀμφὶ* Adverbium „auf beiden Seiten", *νεκροῖσιν* abhängig von *μεγαίρω*. Im folgenden *φειδὼ γίγνεται* = Passivum von *φείδομαι* in der Bedeutung unterlassen; also: „Denn man unterläfst es nicht, den Leichen der Gefallenen, sobald sie tot sind, durch die Bestattung (im Feuer) Liebe zu erweisen". — *O* 699 f. *ἦτοι Ἀχαιοὶ οὐκ ἔφασαν φεύξεσθαι ὑπὲκ κακοῦ, ἀλλ' ὀλέεσθαι*, die Achaier dachten, sie wollten nicht aus dem Unheil entfliehen, sondern (lieber) zu Grunde gehen. Vgl. V. 696—715. Anders *N* 89, wo eine gedrückte Stimmung bezeichnet wird: sie meinten, sie würden aus dem Unglück nicht entrinnen können, sondern sterben müssen. — *Π* 297 ff. Der Vergleich läuft nicht auf die plötzliche Befreiung hinaus, sondern hat den Sinn: wie Zeus von dem hohen Haupte des Gebirges das dichte Gewölk entfernt und durch seine Blitze alles aufhellt, damit aber noch nicht dem ganzen Wetter ein Ende bereitet, so hat Patroklos von dem Schiffe des Protesilaos die dichten Scharen der Feinde vertrieben und durch seine That den Achaiern Luft

gemacht und den Anfang der Rettung herbeigeführt; aber der Sturm des Krieges tobt noch. Die That des Patroklos war ein erster aufhellender Blitz. — *P* 654 ist *θᾶσσον* nicht von *ἰόντα* zu trennen und *P* 708 f. ist *πόδας ταχύν* mit *κεῖνον* zu verbinden. — *Σ* 317 = *ψ* 18 wird Aristarchs Lesart *χεῖρας ἐπ' ἀνδροφόνου θέμενος στήθεσσιν ἑταίρου* empfohlen; *ἀνδροφόνου* könnte an ein passivisches *ἀνδρό-φονος* denken lassen. So läfst das Kompositum *καταδημοβορῆσαι Σ* 301 auf eine Form *δημόβορος*, = vom Volke gemeinsam verzehrt, schliefsen und ist zu übersetzen: zum gemeinsamen Verzehren.

24) H. Düntzer, Der zusammengezogene zweisilbige Genetiv *Πηλέος* bei Homeros. N. Jahrb. f. Phil. 1894 S. 145—155.

Düntzer verteidigt seine von E. Goebel, N. Jahrb. 1891 S. 777, angefochtenen Gründe für Beibehaltung der Lesart *Πηλέος υἱέ*, indem er sie durch statistisches Material stützt; gegen Goebels Abänderungsvorschläge *P* 89 *ἀσβέστῳ· οὐδ' υἱὸν Ἀτρέος λάθεν ὀξὺ βοήσας* oder *ἀσβέστῳ· οὐδ' υἷ' ἔλαθ' Ἀτρέος ὀξὺ βοήσας*, wie übrigens auch van Leeuwen und Mendez schreiben, tritt er für die Überlieferung *ἀσβέστῳ· οὐδ' υἱὸν λάθεν Ἀτρέος ὀξὺ βοήσας* mit der auffallenden Synizese bei der starken Interpunktion ein.

25) E. Meyer, Philologische Miscellen. Progr. Herford 1893. 26 S. 8.

ρ 220 *δαιτῶν* ist Gen. plur. von *δαίς*, da der Gen. plur. von *δαίτη* bei Homer *δαιτάων* oder *δαιτέων* heifsen müfste. — Die 2. Pers. sing. *ἐσσί* ist ohne *ν ἐφελκυστικόν* zu schreiben. — *β* 238 *χἠμεῖς* und nicht *χἡμεῖς*. — *εἰλήλουθα* ist als regelmäfsige Perfektbildung von *ἐλεύθω* zu erklären, der Attiker verkürzt das *ευ* in *υ*, ähnlich wie *ἀλήλιφα* von *ἀλείφω*. — Der Vokativ *Πατρόκλεις* ist vom Nominativ *Πατροκλῆς* herzuleiten. — Die Vokalverbindung *εω* gilt nicht als eine Silbe; vgl. *ϑ* 111 *Ἀκρόνεώς τε*. — *κέκλυθι* mit kurzem *υ* ist Imper. perf. wie *ἔσταθι* u. a. — *N* 294 *ἑλεῖν* als Perispomenon zu schreiben. — *κασιγνήτη* bleibt adjektivisch, daher *ἀλίησι Σ* 139 substantivisch aufzufassen. — Einige andere Bemerkungen betreffen Grammatiken und Lexika.

26) E. Goebel, Zu Homers Ilias. N. Jahrb. f. Phil. 1894 S. 491—492. 558.

1. *Z* 500. Um die unmöglich richtige Form *γόον* für *γόαον*, *γόων* zu beseitigen, liest Goebel *αἳ μὲν ἔτι γόαον ζωὸν Ἕκτορα ᾧ ἐνὶ οἴκῳ* oder, wenn die Stellung *ἔτι γόαον ζῶν* vermieden werden soll, *αἳ μιν ἔτι ζωὸν γοάασκον ᾧ ἐνὶ οἴκῳ*. — 2. In den Worten *Σ* 334 f. *πρίν γ' Ἕκτορος ἐνϑάδ' ἐνεῖκαι τεύχεα καὶ κεφαλήν, μεγαθύμου σοῖο φονῆος* ist entweder das Komma

hinter *μεγαθύμου* zu setzen oder *σεῖο* zu schreiben, da sich sonst nirgends das Adjektivum vor das Possessivpronomen gestellt findet. — 3. *Σ* 473 liest Goebel *ὅππως Ἥφαιστός γ' ἐθέλοι, εἰ ἔργον ἄνοιτο*, „wie Hephaistos wollte, wenn er die Arbeit aufgelassen, d. h. sachter gehen oder ruhen liefs"; *ἄνοιτο* von *ἀνίεμαι*.

27) A. Roemer, Beiträge zur Kritik und Exegese griechischer Schriftsteller. Progr. Kempten 1892. 28 S. 8.

S. 3—4. *B* 190 wird erklärt: „es geht nicht an, dich wie einen Feigling zu schrecken". — *Γ* 72 ist die Anwesenheit der Helena beim Kampfe vorausgesetzt. — S. 13—28 enthält Aristonicea (Verbesserungen und Erklärungen), Didymea, Bemerkungen zu dem Townleanus des Homer u. a.

28) Friedr. Hanssen, Ilias IX 13—28. Philol. 1893 S. 585—592.

Aus Gründen der höheren Kritik erkennt Hanssen in *I* 13—22, 26—28 ein Stück alter, ja „vorhomerischer" Poesie; und sucht nachzuweisen, dafs „dieses Fragment in Hexametern geschrieben ist, welche in auffallender Weise an die Prosodieenhexameter erinnern". Dasselbe gilt von den Versen 13—16. Fünf von diesen insgesamt zwölf Versen weisen den Hexameter *κατ' ἐνόπλιον* (– ⏑ ⏑ – ⏑ ⏑ – – – ⏑ ⏑ – ⏑ ⏑ – –) rein auf, sechs zeigen sie variiert, nur V. 27 zeigt stark abweichende Form.

29) G. Schulze, Varia. Hermes 1893 S. 19ff.

K 227ff. erklären zahlreiche Helden ihre Bereitwilligkeit, mit Diomedes auf Kundschaft auszugehen; aus ihrer Zahl heifst Agamemnon diesen einen wählen: *φαινομένων τὸν ἄριστον* 236. La Roche übersetzt *φαίνεσθαι* hier: „sich anbieten", Schulze weist es in der Bedeutung „sich melden" als militärischen Ausdruck nach, der sich bei Xenophon An. IV 6. 11. Cyrop. IV 5, 56f. findet und daselbst Anab. III 3, 18 wie in der Homerstelle in Verbindung steht mit *ἐθέλειν*. Ähnlich Caes. Bell. Gall. VI 23 *profiteantur*.

30) R. Peppmüller, Über eine Stelle der Doloneia (*K* 204—217). N. Jahrb. f. Phil. 1894 S. 345—348.

Für die Stelle *K* 204 ff. schliefst sich Peppmüller derjenigen Erklärung an, welche 211 *πύθοιτο* und *ἔλθοι* als Wunschmodi betrachtet, die in unmerkbarem Übergange sich an die indirekte Frage 206ff. anschliefsen. 211f. enthält in seiner Übertreibung mifsbräuchliche Benutzung epischen Sprachgutes aus der Odyssee, 214—216 sind voll schlecht angewandter Reminiscenzen ebendaher, enthalten einen Hinweis auf die Erwähnung der Heldenthaten, wenn die Gesänge durch Rhapsoden bei Schmausereien vorgetragen werden — ähnlicher Gedanke bei Theognis 237ff. — und sind als Interpolation auszuscheiden.

31) A. Spengel, Zu Homers Ilias XVI 80. 114—118. Bl. f. d. GSW. 1894 S. 595—598.

Der Übergang *ἀλλὰ καὶ ὡς π* 80 wird aus dem „im Griechischen und unter gewissen Bedingungen auch im Lateinischen nicht seltenen Fall, dafs eine Verbindungspartikel zu einem später folgenden Satze gedacht ist und der diesem Satze vorgeschobene, mit der Partikel unmittelbar verbundene Satz nur der Vergleichung oder des Gegensatzes wegen eingeschoben ist", erklärt. Die Stelle bedeutet also: „Aber trotzdem, nur um von den Schiffen das Verderben abzuwehren, greife sie mit Macht an . . folge mir aber: hast du sie von den Schiffen verjagt, so kehre zurück".

Den Verlauf der *π* 114—118 geschilderten Handlung beschreibt der Verfasser so: „Aias ist hart bedrängt und kann nicht mehr Stand halten (102 *Αἴας δ' οὐκέτ' ἔμιμνε*). Von allen Seiten fliegen die Geschosse der Troer nach ihm, und nur durch beständige Deckung mit dem Schilde, den er nach allen Seiten bewegt, vermag er sich noch zu schützen (104—108). Er kommt gar nicht mehr zu Atem, und der Schweifs rinnt ihm von allen Gliedern (109—111). Diese Geschosse werden aus einiger Entfernung auf ihn geworfen; nun aber springt Hektor plötzlich nahe an ihn heran und schlägt ihm mit dem Schwerte die Spitze der Lanze ab, die als leerer Schaft in seiner Hand infolge des Schlages erzittert (*πῆλ' αὔτως ἐν χειρὶ καλὸν δόρυ*)". „Die Lanze zittert ihm in der Hand" ist durch *Αἴας πῆλε* . . auf dieselbe Weise ausgedrückt wie „der Haarschmuck fiel ihr vom Kopfe" durch *τῆλε δ' ἀπὸ κρατὸς βάλε δέσματα X* 468.

32) R. Gaede, Zur Odyssee. N. Jahrb. f. Phil. 1892 S. 797—800.

Die Verse *α* 275—278, in denen Athene dem Telemach rät, die Mutter, falls sie sich wieder zu vermählen wünsche, in das Haus ihres Vaters zu schicken, stehen im Widerspruch zu der Anweisung, „dafs er selbst die Mutter einem Manne gebe"; sie setzen zudem im Widerspruch zu 272 die Anwesenheit der Penelope voraus und beginnen mit einer grammatischen Härte: sie scheinen also aus *β* 195 ff. ungeschickt eingeschoben.

33) W. Poekel, Zur Odyssee. N. Jahrb. f. Phil. 1893 S. 112. 120.

γ 279 *μίν* nicht auf Aigisthos zu beziehen, sondern auf den Sänger: „als aber das Göttergeschick den Tod des Verfolgten bestimmte, da führte er (wer anders als Aigisthos?) ihn, den Sänger — sie aber u. s. w." (nach Nitzsch). — *β* 30 *στρατοῦ ἐρχομένοιο*, von einem zurückkehrenden Heere; Nachweis von Stellen der Odyssee, wo *ἔρχεσθαι* „zurückkehren" bedeutet.

34) R. Hartstein, Odyssee IV 481 ff. Philol. 1894 S. 190—191.

Den bekannten Widerspruch, dafs die Insel Pharos eine Tagereise von Ägypten entfernt liegt (4, 354 ff.), Menelaos aber

einen langen und beschwerlichen Weg nach Ägypten zurückzukehren hat, löst Hartstein durch die Annahme, Menelaos müsse bis zu dem Punkte innerhalb Ägyptens zurückkehren, wo er beim Antritt seiner Heimfahrt die Opfer vergessen hat, also mindestens bis Theben, 4, 125 ff. Dann ist 4, 483 nicht vom Lande, sondern vom Flusse *Αἴγυπτος* die Rede; statt *Αἴγυπτόνδ'* ist dann zu schreiben *Αἴγυπτόν τ'*.

35) W. Poekel, Zur Odyssee. N. Jahrb. f. Phil. 1892 S. 826.

In *ε* 342, 358, 360 erklärt Faesi: „*ἀλλὰ μάλ'* wohlwollend ermunternd oder traulich versichernd". Poekel verbindet dagegen *μάλα* mit dem folgenden Worte und übersetzt *ἀλλά* nach der Grundbedeutung, *ἀλλὰ μάλ' ὧδ' ἔρξαι ε* 342: gerade (ganz) so, eben dies (was ich dir sagen werde) thue; *ἀλλὰ μάλ' οὔ πω πείσομ' ε* 358: ich werde noch gar nicht gehorchen; *ἀλλὰ μάλ' ὧδ' ἔρξω ε* 360: sondern gerade (ganz) so (wie es mir am besten scheint) werde ich handeln. Auch *μ* 17 gehöre *μάλ'* zu *ὦκα*, ebenso *M* 108, 124.

36) R. Peppmüller, Odyssee *κ* 176. Philol. 1894 S. 380—381.

Es wird vorgeschlagen: *ἀλλ' ἄγετ' ὄφρα κεν ἦμιν ἔῃ βρῶσίς τε πόσις τε.*

37) R. Hartstein, Zu Telemachs Reisebericht Od. XVII 107—149. Philol. 1894 S. 378—380.

ρ 148—149 sind als den thatsächlichen Verhältnissen widerstreitend zu streichen; zwischen *ρ* 121 und der Darstellung in *δ* 312 ff. läfst sich Übereinstimmung herstellen durch Änderung von *αὐτίκ' ἔπειτα* in *αὖθι ἔπειτα*. Dem Bericht in seiner Gesamtheit ist damit nicht geholfen; denn abgesehen von den zahlreichen Entlehnungen erweist er sich durch die Reihenfolge der *ρ* 108—117 berichteten Vorgänge als unüberlegter Einschub: was Telemach in *ρ* als im Palaste Nestors geschehen darstelle, hat sich in *δ* alles am Strande zugetragen.

38) A. Scotland, Das zwanzigste Buch der Odyssee. N. Jahrb. f. Phil. 1892 S. 801—825.

1. Penelope und Odysseus in der Nacht vor dem Freiermorde. Penelopes Schlaf, Traum und Gebet, sowie das Verhalten des Odysseus in der Nacht vor der Entscheidung enthalten nach Scotland so viel Ungereimtheiten, dafs nach den vorgeschlagenen Streichungen am Eingang von *υ* nur übrig bleiben Vers 1—3. 5. 6—30. 32—40. 44—55. 91. 95—97 mit einigen Änderungen. — 2. In dem Gebete des Odysseus wird die Bitte um zwei verschiedene Vorzeichen beseitigt; demnach ist auch das vorbedeutende Wort der Magd gestrichen. Scotland liest also V. 98 und zwar in der Form: *εὔχομαι, εἴ μ' ἐθέλοντες* u. s. w., darauf 99 und 100 mit 101 zusammengezogen zu *φήμη τίς μοί ῥ' ἠὲ Διὸς τέρας ἄλλο φανήτω*, 102—104 unter Weglassung von 105—121.

— 3. Die Vorbereitungen des Mahles beginnen v 122, wo Scotland schreibt: *καὶ τότε μὲν δμωαί* u. s. w., V. 124—166 streicht er, schreibt 147 *κέκλετο δὲ δμωῇσι περίφρων Εὐρύκλεια*, fährt mit 148 fort und schliefst diese Scene mit 155. Das Apollofest wird als ein nicht ursprüngliches Motiv beseitigt und demnach v 156 wie v 276—278, φ 258 f. gestrichen. 157 wird beibehalten, gegen 158—159 ist nichts Entscheidendes zu bemerken, 160—162 Anfang werden wieder ausgeschieden. Gegen die Menge des herbeigeführten Schlachtviehes, auch wenn nicht gerade Apollofest war, hat Scotland nichts einzuwenden; er streicht im folgenden 170, schreibt 180 *πίονα μῆλα*, streicht wieder 187—188, liest 189 und beseitigt 190—240. Scotland schlägt vor, die von 162 an übrigbleibenden Verse auf v 157 folgen zu lassen und 162 so zu gestalten: *αὐτὰρ ἔπειτ' Εὔμαιος ἐπὶ σφίσιν ἦλθε συβώτης.* — 4. Die Henkersmahlzeit der Freier. Die Erzählung vom Mordanschlag der Freier wird ausgeschieden, 241—248, und dafür geschrieben: *μνηστῆρες δ' ἐλθόντες ὑπερφίαλοι ποτὶ δῶμα χλαίνας μέν* u. s. w. 248—372 ist von „vornherein" auszuscheiden, 249—251 bleibt bestehen, 252 wird geschrieben: *ἐνώμων ἐν μεγάροισιν*, 253—256 wird gestrichen, 257—259 für echt erklärt, 260—274. 275—278 gestrichen, 279—283 wird beibehalten, darauf folgen 376—379, eingerahmt von 270 und 275, dann 385 und 386; unmittelbar hieran schliefsen sich φ 1 ff. Also von den 394 Versen des Buches sind 80 übrig geblieben. Wie die „praktischen Schulmänner" die von Scotland an dieses Ergebnis geknüpfte Frage, ob der Schüler mehr hat, wenn er die verkürzte Form des Gesanges in 80 Versen oder die überlieferte von 394 Versen liest, beantworten werden, das hat meines Erachtens gar keine Bedeutung, wo es sich um Beweise für die Richtigkeit des Verfahrens handelt. Dieses aber kann, so oft es auch im einzelnen sich an frühere Forscher anlehnt — besonders Kammers Spuren ist Scotland häufig gefolgt —, doch von dem Vorwurfe weitgehender Subjektivität nicht freigesprochen werden. Man lese die Gründe, die Scotland anführt, an ihrer Stelle nach. — 5. Das Reich des Odysseus ist nach Scotland zu beschränken, die umliegenden Inseln werden nur zur geographischen Orientierung genannt, die Art, wie die Kephallenier erwähnt werden, beweist nichts, ξ 100 ff. wird emendiert. Also v 187 f., wo Fährleute erwähnt werden, die den Philoitios mit seinen Tieren nach Ithaka übersetzen, ist zu streichen.

39) R. Hartstein, Odyssee XX 230 ff. Philol. 1893 S. 663.

Einem Schwur bei „Tisch und Herd" begegnen wir noch dreimal: ξ 158 ff., ϱ 156 ff. und τ 303 f.; aber v 230 hält sich Odysseus nicht, wie an den anderen Stellen der Schwörende, dem Tisch und dem Herde gegenüber auf; Odysseus befindet sich auf dem Hofe.

40) R. Hartstein, Odyssee XXI 288 ff. Philol. 1893 S. 513.

Die in den Versen enthaltene Behauptung, dafs Odysseus „ruhig“ mit den Freiern schmause, setzen ein ganz anderes Benehmen derselben gegen ihn voraus als sich in den Würfen nach ihm zeigt. — Eine Folgerung zieht H. aus diesem Umstande nicht.

III. Sprache.

41) G. Autenrieth, Wörterbuch zu den Homerischen Gedichten. Für Schüler bearbeitet. Mit vielen Holzschnitten und zwei Karten. Siebente, verbesserte Auflage. Leipzig 1893, B. G. Teubner. XVI u. 378 S. 3 M. — Vgl. Fr. Müller, Berl. Phil. WS. 1894 Sp. 665—667; A. Gemoll, WS. f. klass. Phil. 1894 Sp. 402 ff.; Drück, Neues Korrespondenzbl. f. d. Gel.- u. Realschulen Württembergs 1895 S. 240.

Das durch seine Zuverlässigkeit ausgezeichnete Wörterbuch von Autenrieth ist auch in der siebenten Auflage in manchen Einzelheiten berichtigt und bereichert. Im Text könnte wohl noch mehr, als es bereits geschehen, von Übersetzung ins Lateinische Abstand genommen werden; *τί νυ* z. B. ist durch „was denn“, „warum denn“ ebenso gut ausgedrückt wie durch *quid tandem*, *ἄγαμαι* ebenso gut durch „unwillig sein über“ wie durch *indignari*, dessen Bedeutung der angehende Homerleser womöglich auch erst aufsuchen mufs. Ebenso wünschte ich die vereinzelten Citate bei oft vorkommenden Wörtern, da für ihre Auswahl besondere Rücksichten doch nicht mafsgebend gewesen sind, gestrichen zu sehen. So kommt z. B. *δῶ* 23mal vor, das Citat *A* 426 ist also belanglos, für den Schüler auch unverwertbar; vgl. *δήιος*, *ζώνη* u. a. Die Durchsicht erstreckt sich auch auf die beigegebenen Tafeln; die zweite zeigt vom Hause des Odysseus einen neu entworfenen Grundrifs, der in seinen wesentlichen Bestandteilen der Schilderung in *ϱ* bei weitem besser entspricht als der frühere; Tafel XVII mit Abbildungen vorhomerischer Waffen nach Schuchhardt ist zur Erläuterung der Tafeln XI und XII hinzugefügt.

42) Aug. Gehring, Index Homericus, appendix hymnorum vocabula continens. Leipzig 1895, B. G. Teubner. IV u. 234 Sp. gr. 8. 6 M. — Vgl. DLZ. 1895 S. 761; R. Peppmüller, WS. f. klass. Phil. 1895 Sp. 993 ff.

Der Anhang zu dem 1891 erschienenen Index Homericus umfafst, wie der Titel besagt, den Wortschatz der Hymnen. Die Überlieferung derselben brachte es mit sich, dafs dem Verzeichnis nicht eine Ausgabe allein zu Grunde gelegt werden konnte; sie fufst zwar auf dem Texte von Gemoll (Leipzig 1886), aber die Lesarten von Baumeister (Leipzig 1860), Abel (Leipzig und Prag 1886) und Godwin (Oxford 1893) sind unten angemerkt. Im Anschlufs an Abels Ausgabe sind aufserdem die Lesarten der besten Handschriften mitgeteilt, Verbesserungsvorschläge aus der Litteratur über die Hymnen sind angegeben. Mit diesen Beigaben trägt der Anhang einen andern Charakter als der Hauptteil, mit

dem er der lexikalischen Anordnung nach übereinstimmt; er bietet eine Menge kritischen Materials. — Bei längerem Gebrauch des Index Homericus von 1891 macht sich immerhin die alleinige Rücksichtnahme auf La Roche als Beschränkung fühlbar, zumal die gröfseren Ausgaben desselben (1867 und 1873) schon ziemlich weit zurückliegen; in den späteren ist bereits vieles geändert. — Am Schlufs des Anhangs folgen Verbesserungen und Nachträge zum Homerindex; ich möchte folgendes noch hinzufügen. Sp. 39 *ἀκτῖσιν* ε 479 statt 459. Sp. 67 *ἄμ* ε 156. Sp. 131 unter *βῆ η* 139 statt *ζ* 139. Sp. 225 *δυσᾱήων*. Sp. 241 *εἶσε μ* 34. *ο* 286. Sp. 268 *κεῖνος* ε 139 statt 135. Sp. 293 wird unter *ἐπαυρίσκω* auf *αὐράω** verwiesen; diese Form ist aber nicht aufgenommen, sie müfste Sp. 113 stehen.

43) J. F. van Leeuwen, Enchiridium dictionis epicae. Lugduni Batavorum 1892—1894, A. W. Sijthoff. LXXII u. 606 S. 8,25 M. — Vgl. Sittl, N. Phil. Rdsch. 1893 S. 102; 1895 S. 24 f.; P. Cauer, Berl. Phil. WS. 1893 Sp. 938 ff.; J. W., Lit. Centralbl. 1894 Sp. 1295; My., Rev. Crit. 1895 S. 246—248.

Nachdem 1888 die zweite Auflage der homerischen Formenlehre der holländischen Homerherausgeber erschienen ist (Het taaleigen der Homerische Gedichten door J. van Leeuwen en M. B. Mendes da Costa. Leiden, Sijthoff), hat J. van Leeuwen allein das ausführliche Handbuch der Homerischen Sprache bearbeitet, welches auf Grund vollständiger Beobachtung und Sammlung der sprachlichen Erscheinungen einen bis in alle Einzelheiten dringenden Ausweis über das Gesamtgebiet der homerischen Grammatik giebt. Der reich bemessene Umfang des Buches bietet überall Raum zu eingehender Begründung, die in dem kurzen Abrifs nicht gegeben werden konnte. Selbstverständlich mufste das Handbuch, das neben der Textbearbeitung des Homer durch den Verfasser und seinen Genossen entstanden ist, auch die Begründung des Textes in sprachlicher Hinsicht übernehmen, wie es denn auch in der Odysseeausgabe vielfach citiert ist. Daher kommt es, dafs es neben zahlreichen feinen und annehmbaren Beobachtungen in grundlegenden Ansichten zum Widerspruch auffordert. Die Behandlung der Formen der Personalpronomina, die Ausmerzung der Partikel *ἄν*, die durchgängige Annahme des gesprochenen Digamma in allen Schichten der Homerischen Sprache entbehren der sicheren Begründung. Der Herausgeber, der das Werk für jüngere Philologen bestimmt hat, thut also recht daran, wenn er es nicht völligen Neulingen in die Hand geben will; denn nur der überall Nachprüfende wird es mit Nutzen gebrauchen.

44) Fr. Holzweifsig, Grammatik zur Homerlektüre in kurzer, übersichtlicher Fassung zum Gebrauche für Schulen. Leipzig 1893, B. G. Teubner. 25 S. 0,60 M. — Vgl. Drück, Neues Korrespondenzbl. f. d. Gelehrtensch. Württembergs 1894 Heft 6;

G. Vogrinz, Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1894 S. 983—985; Fr. Müller, Berl. Phil. WS. 1895 Sp. 956 f.

Das Heftchen ist eine Sonderausgabe des auf Homer bezüglichen Teils der Griechischen Schulgrammatik des Verfassers. Es beginnt mit den wichtigsten Thatsachen der Metrik und Prosodie und der Lautlehre. Den Hauptinhalt bildet die Flexionslehre, ein Schlufsabschnitt enthält einiges aus der homerischen Syntax. Der Stoff ist äufserst übersichtlich angeordnet und doch in annähernder Vollständigkeit dargeboten, die Behandlung der vielfachen Eigentümlichkeiten der Verbalflexion erscheint mir besonders geschickt. Auch die Erscheinungen der Lautlehre sind hier in einer dem Schüler wohlverständlichen Weise vorgeführt und geeignet, zu einer zusammenfassenden Wiederholung für den Fortgeschrittneren zu dienen. Beherzigenswert und meiner Erfahrung nach vollkommen berechtigt ist, was der Verf. über die Stellung der homerischen Formenlehre im Unterrichte überhaupt sagt. Die Schüler sollen nicht mit einer systematischen Durchnahme derselben aufgehalten und mit dem Auswendiglernen der in der Grammatik zusammengestellten Regeln beschwert werden. Aber eine Zusammenfassung der bei der Lektüre beobachteten Eigentümlichkeiten ist wünschenswert und förderlich, damit der Schüler durch die Vergleichung mehrerer ähnlicher Beispiele das Bildungsgesetz klar erkennt und dadurch befähigt wird, auch andere ähnliche Formen mit sicherem Verständnis zu erfassen, zu erklären und zu übersetzen. Ich zweifle nicht, dafs diese Formenlehre bei der Homerlektüre mit gutem Erfolge Verwendung finden wird.

45) W. Ribbeck, Homerische Formenlehre. Dritte, verkürzte Auflage. Berlin 1895, M. Rockenstein. VI u. 85 S. geb. 1,80 M. — Vgl. G. Vogrinz, WS. f. klass. Phil. 1895 Sp. 329; O. Dingeldein, N. Phil. Rdsch. 1895 S. 189—190.

Die Formenlehre enthält für den Gebrauch der Schule eine sorgfältige Aufzeichnung des im epischen Dialekte vorliegenden Thatbestandes. Durch kürzere Fassung hätte sich hier und da noch gröfsere Übersichtlichkeit erreichen lassen.

46) A. Dyroff, Geschichte des Pronomen reflexivum. I. Abt. Von Homer bis zur attischen Prosa. (Beiträge zur historischen Syntax der griechischen Sprache, herausgeg. von M. Schanz, Bd. III, Heft 3). Würzburg 1892, A. Stuber. 138 S. 4 M. — Vgl. Rev. universitaire 1893 S. 313; E. M—r, Lit. Centralbl. 1893 Sp. 1647; Frenzel, WS. f. klass. Phil. 1893 Sp. 1288—1290.

Nach allgemeinen Vorbemerkungen über Bedeutung und Stämme des Pronomens der dritten Person wird im zweiten Kapitel des Buches der Gebrauch desselben, sowie des zugehörigen Pronominaladjektivs in den homerischen Epen dargelegt. Den Standpunkt der homerischen Sprache kennzeichnet der Verf. zusammenfassend folgendermafsen. Es steht ihr ein Reichtum an

Ausdrucksmitteln zu Gebote. Dieser tritt einerseits in der Verwendung verschiedener Stämme, nämlich des demonstrativen in *μίν* und des reflexiven zu Tage, welcher letztere sich wiederum in zwei Zweige, den stärkeren mit *ἑοῖ, ἑέ, ἑός* und den einfachen, im Plural differenzierten mit *ἕο, οἷ, ἕ, σφέων, σφίσι, σφέας, ὅς, σφός* spaltet. Andererseits haben einzelne Kasus Doppelformen, die aus verschiedenen Sprachperioden stammen, so der Genetiv neben *ἕο* das ältere *εἷο*, das jüngere *εὖ* und das ablativische *ἔθεν*, ferner stehen neben *σφέων σφείων* und *σφῶν*, neben *σφίσι(ν) σφί(ν)*, neben *σφέας σφάς* und beim Possessiv neben *σφός σφέτερος*. Letzteres war vielleicht Dual; dieser Numerus ist beim substantivischen Pronomen sicher vertreten in *σφωΐν* und *σφωέ* mit der Nebenform *σφέ*. — Die starke Betonung „selbst" ist verloren gegangen, wenn auch durch den Zusammenhang das Pronomen eine schärfere Betonung annehmen kann. An mehreren Stellen wird das Pronomen daher durch nachgesetztes, nur höchst selten durch vorangestelltes *αὐτός* verstärkt. Diese Verstärkung tritt besonders gern ein, wenn Reflexion vorliegt, und zwar unter der Bedingung, dafs das persönliche Pronomen keine Präposition vor sich hat. *Αὐτός* schliefst sich dann stets unmittelbar an das persönliche Pronomen an und wächst mit ihm zu einer Verbindung zusammen. Auch das Possessiv nimmt zuweilen einen nachgestellten, einmal einen vorangestellten Genetiv *αὐτοῦ, αὐτῶν* zu sich. — Ein allgemeines Reflexivum haben die homerischen Epen nicht mehr. Nur beim Pronominaladjektiv ist an vier Stellen das Pronomen für die erste und an fünf für die zweite Person verwendet. Da dieser Gebrauch aus der Zeit vor der Differenzierung der Numeri herrührt, beschränkt er sich auf die Singularformen *ἑός* und *ὅς*. An die Zeit der undifferenzierten Numeri erinnert ein Beispiel (*Λ* 142). Es sind meist formelhafte Verbindungen, die den Gebrauch erhalten haben. Der Unterschied zwischen substantivischem und adjektivischem Pronomen erklärt sich daraus, dafs letzteres reflexiv verbleibt, ersteres aber anaphorisch wird. — Das substantivische Pronomen ist auf dieser Stufe der epischen Kunstsprache wesentlich anaphorisch. Der direkt reflexive Gebrauch geht mit zwei Ausnahmen nicht über die präpositionalen Verbindungen hinaus, die, wie besonders die Erhaltung der anlautenden Doppelkonsonanz in diesem Falle beweist, einer Periode angehören, die zeitlich vor die Hauptmasse der Dichtungen fällt. — Das persönliche Pronomen ist bei Homer das einzige Mittel für die schlichte Anaphora, da *αὐτός*, von verschwindend wenigen Stellen aus jüngeren Partieen abgesehen, durchweg seine starke Betonung hat. — *Αὐτοῦ* wird reflexiv verwendet. — Das Possessiv ist noch durchaus reflexiv. Bei Anaphora wird der Dativ des Interesses hilfsweise herbeigezogen. — Der possessive Genetiv ist noch sehr selten.

47) H. Grosse, Beiträge zur Syntax des griechischen Mediums und Passivums. Progr. Dramburg (Leipzig, Fock). I 1889. 15 S. 0,75 M. II 1891. 22 S.

Diese Abhandlung ist mir erst nach Drucklegung meines letzten Homerberichts (1893) zugegangen. Der Verf. hat sich zur Aufgabe gestellt, das Werden und die Entwickelung im Gebrauche des Mediums und des Passivums, soweit der gerettete Sprachstoff es gestattet, darzustellen; er unternimmt die Arbeit zunächst für den Aoristus. Er führt den Nachweis, dafs der Medialaorist ursprünglich in viel gröfserer Ausdehnung gebraucht worden ist, aber allmählich einen grofsen Teil seines Gebietes an den Passivaorist abgegeben hat, bis diese Entwickelung mit dem Aufkommen der attischen Prosa ihren vorläufigen Abschlufs fand; daneben ergiebt sich, dafs der Gebrauch der griechischen genera verbi in den ältesten Litteraturwerken überhaupt nicht so fest abgegrenzt ist, als man wohl annimmt. Die Nachweise erstrecken sich auf Homer, Hesiod, die Lyriker und Tragiker mit geringen Ausnahmen und auf Herodot. Der homerische Sprachgebrauch bildet in jedem einzelnen Falle Anfang und Ausgangspunkt der Untersuchung. Verhältnismäfsig häufig läfst sich der passive Gebrauch des medialen Aorists, kaum häufiger der wirklich passive Gebrauch des Aoristus passivi bei Homer nachweisen. Über einzelne Stellen könnte man anders denken, im ganzen ist die passivische Ausdrucksweise bei Homer immerhin selten. Der ursprünglich in viel weiterem Umfange intransitiv gebrauchte Aoristus medii ist später vielfach durch passive Aoristformen gänzlich verdrängt worden, teilweise stehen diese schon bei Homer neben jenen. Aktiv und Medium werden vielfach ohne erkennbaren Unterschied der Bedeutung nebeneinander gebraucht.

Der zweite Teil vervollständigt nach zwei Seiten hin die Untersuchungen des ersten. Erstens weist der Verfasser nach, dafs die reflexive Bedeutung des Mediums nicht die ursprüngliche sein kann. Nicht alle Deponentia drücken reflexive Handlungen aus, viele bezeichnen im Gegenteil solche Handlungen, welche der Handelnde nur an anderen vornehmen kann, daneben finden sich von einzelnen auch aktive Formen. Eine reichhaltige Zusammenstellung derjenigen Verba, bei denen vermöge ihrer Grundbedeutung eine reflexive Verwendung des Mediums ausgeschlossen ist, die aber trotzdem neben den aktiven Formen auch mediale zeigen, beweist, dafs die reflexive Bedeutung unmöglich von Anfang an im Wesen des Mediums gelegen hat, zugleich aber auch, dafs bei dem Schwanken zwischen dem Gebrauch des Aktivs und des Mediums das letztere im Zurückweichen begriffen ist. Das Bestreben, das Medium in bewufster Unterscheidung vom Aktiv da zu gebrauchen, wo die Handlung auf das Subjekt zurückweist, mufs früh begonnen haben. Jene Verwendung des Mediums sucht der Verf. daraus zu erklären, dafs etwas Besonderes ausgedrückt

werden soll, dafs nicht eine gewöhnliche, einfache Handlung vorliegt, sondern eine von der Gewohnheit abweichende, einen besondern, gewissermafsen höheren Zweck verfolgende Thätigkeit bezeichnet werden soll. Es würde also ein in einem andern als dem gewöhnlichen Sinne dynamisches Medium sein. Unter den Verben, die zu einer solchen Auffassung führen könnten, stehen diejenigen, welche gottesdienstliche Handlungen bezeichnen, obenan. Der Verf. selbst giebt diese Erklärung nur als eine Vermutung. — Zweitens war der Nachweis, dafs das Medium passiv verwendet wird, noch für die Tempora aufser dem Aoristus zu erbringen. Das geschieht mit dem Ergebnis: Die medialen Formen werden bei Homer im Futurum, im Präsens- und namentlich im Perfektstamm, vor allem gern im Partizip, verhältnismäfsig viel häufiger passiv verwendet als im Aorist, wenn auch bei weitem nicht so häufig als in späterer Zeit. Aber das Eindringen passivischer Ausdrucksweise ist deutlich erkennbar.

48) Carl Mutzbauer, Die Grundlagen der griechischen Tempuslehre und der homerische Tempusgebrauch. Ein Beitrag zur historischen Syntax der griechischen Sprache. Strafsburg 1893, K. J. Trübner. VIII u. 402 S. 15 M. — Vgl. Revue universitaire 1893 S. 313; Fr. Stolz, Berl. Phil. WS. 1894 Sp. 404—407; P. Kretschmer, DLZ. 1894 Sp. 741 ff.; H. G., WS. f. klass. Phil. 1894 Sp. 881—891; Revue critique 1894 S. 53 f.; D. B. Monro, The Class. Rev. 1894 S. 33; Bgm., Lit. Centralbl. 1894 Sp. 1459; Meltzer, Neues Korrespondenzbl. f. d. Gelehrten- und Realsch. Württembergs 1895 S. 415; E. Eberhard, N. Phil. Rdsch. 1895 S. 281 f.

In einem allgemeinen Teile untersucht der Verf. die Grundlagen der griechischen Tempuslehre; er führt die Bedeutung und den Gebrauch der Tempora auf die Beobachtung zurück, dafs nicht der Zeitbegriff, sondern die Art der Handlung für beides den Ausschlag gegeben hat. Der Aoristus drückt z. B. den Anfangs- oder den Schlufspunkt einer Handlung aus, die hypothetischen Sätze mit dem Konj. Praes. oder Aor. dürfen nicht den lateinischen Konstruktionen mit Fut. I oder Fut. II gleichgesetzt werden, sondern sie bezeichnen lediglich eine verlaufende Handlung oder den Beginn und Schlufs derselben. Für den sogenannten Aor. gnomicus ergiebt sich eine Erklärung aus dem Gebrauch von ὡς, ὅτε mit dem Konjunktiv Aor., nach dessen Analogie der Indikativ Aor. dazu gebraucht wurde, die Handlung als eintretende oder ihr Ziel erreichende auch für die Gegenwart zu bezeichnen. Der Wechsel zwischen Präsens und Aorist in Gleichnissen erklärt sich aus der Entwickelungsstufe der Handlungen.

Die Grundbedeutungen der griechischen Tempora treten in der homerischen Sprache deutlich hervor und der homerische Tempusgebrauch ist auch für die Folgezeit grundlegend geblieben. Er wird in dem zweiten Teil dargelegt. In diesem ist der gröfste Teil der bei Homer vorkommenden Verba (Verba ohne Veränderung

des Präsensstammes, Verba mit Aoriststämmen ohne und mit thematischem Vokal, Verba der Dehnklasse) unter Nachweis sämtlicher Stellen und mit der Entwickelung ihrer Bedeutung aufgeführt.

Besonders die sorgfältigen und zuverlässigen Sammlungen des zweiten Teiles geben dem Buche seinen Wert als einem nützlichen Nachschlagewerke; die theoretischen Ausführungen des ersten Teiles suchen für die Behandlung der Tempora selbständig gefundene Gesichtspunkte aufzustellen; diese selbst aber sind der grammatischen Forschung nicht vollständig neu.

49) A. Polaschek, Beiträge zur Erkenntnis der Partikeln ἄν und κέν. Progr. Czernowitz. I 1890. 32 S. II 1891. 26 S. 8.

Für ἄν ergiebt sich aus der Zusammenstellung mit dem lateinischen *an* in *forsitan* u. ä. als Grundbedeutung die negierende Kraft der Partikel, allen bisher aufgestellten Erklärungen von κέν liegt etwas Bejahendes zu Grunde; Verfasser verdeutlicht das an den Sätzen: ich werde vielleicht (κέν) kommen, und: ich werde schwerlich (ἄν) kommen. Also νῦν γάρ χ' Ἕκτορ' ἕλοις, ἑπεὶ ἄν μάλα τοι σχεδὸν ἔλθοι *I* 301: jetzt kannst du ja vielleicht (= sehr leicht) Hektors habhaft werden, nachdem er nicht leicht in deine Nähe gekommen. In Fällen, wo ἄν κεν nebeneinander steht, „treten die Funktionen beider Partikeln, also hier Erschwerung, dort Erleichterung in förmlichen Wettbewerb, bei dem, entsprechend dem psychischen Verhalten, natürlich das Negative, wenn auch nicht absolute Geltung hat, so doch relativ gegenüber dem Positiven in der Regel Geltung haben wird". Später ist eine Vermischung eingetreten, schliefslich ist κέν aus der Sprache verschwunden; κέν ist archaistisch, ἄν jüngeres Wort. — Die Verteilung der Partikeln innerhalb des Verses ist in zwei Tabellen dargestellt. Die erste giebt eine Übersicht über das Vorkommen der elidierten Formen κ' χ', die zweite, zu der das gesamte Material vorgelegt wird, über κέ(ν), κ' (χ') und ἄν an jeder einzelnen Stelle des Verses. Aus diesen Tabellen und einer Hilfstabelle II S. 20 geht hervor, „dafs die Lehre, wonach κέ als gleichbedeutend mit ἄν im Hexameter ohne etwaigen Unterschied gebraucht wurde, entschieden abzuweisen sei". Gleichmäfsig fehlen κέν und ἄν in der dritten Thesis, ursprünglich auch in der fünften, in der vierten Thesis ist für ἄν im Homer gar kein Platz. Die meisten ἄν entfallen verhältnismäfsig auf die Arsis, die meisten κέν auf die Thesis. Überliefertes κ' ist nicht nur in κέ, sondern auch in καί aufzulösen. Eine Ausmerzung des ἄν und Ersetzung durch κέ, wie sie Fick und van Leeuwen unternommen haben, erweist sich als ein schwerer Irrtum.

50) G. Vogrinz, Der homerische Gebrauch der Partikel *EI*. Εἰ mit dem Indikativ und Überblick über die Formen der Bedingungs-

sätze bei Homer. Progr. Brünn 1893. 20 S. — Vgl. R. Peppmüller, Berl. Phil. WS. 1894 Sp. 151 ff.

Die von Ludwig Lange 1872 und 1873 begonnenen, vom Verf. 1890 fortgeführten (s. JB. 1893 S. 60) Untersuchungen über εἰ mit dem Opt. und Konj. werden durch Erörterung derjenigen Sätze, in denen εἰ mit dem Indikativ verbunden ist, zum Abschlufs gebracht. Eine Zusammenfassung der drei Modi in Rücksicht auf ihre Berührungspunkte ergiebt, dafs Optativ, Konjunktiv und Indikativ Futuri eine Beziehung auf die Zukunft haben. An den Optativ und den Konjunktiv schlofs sich die Partikel κέν (ἄν) an und bewirkte so eine Scheidung zwischen dem wünschenden Optativ und aufmunternden Konjunktiv einerseits und dem potentialen Optativ und futuralen Konjunktiv andererseits. Das Futurum konnte nur durch seine Verwandtschaft mit dem Konjunktiv zur Begleitung des κέν gelangen. Die augmentierten Formen des Indikativs bekommen unter Umständen modale Bedeutung; infolge dessen gesellt sich denselben die Partikel κέν (ἄν) zu. Nachdem die Beispiele von εἰ mit dem Indikativ mit der Hauptteilung nach dem realen und dem irrealen Fall übersichtlich zusammengestellt sind, ist es möglich, den Gesamtgebrauch der Bedingungssätze bei Homer zu überblicken. Aus der sehr eingehenden Darlegung kann hier nur einiges herausgehoben werden. Unabhängig sind nur die von Lange so genannten absoluten εἰ-Sätze mit dem Optativ; halbabhängig die parataktischen Wunschsätze, sowohl mit dem Optativ als auch mit Indikativ eines Präteritums, welche mit τῷ aufgenommen werden, ferner die parataktischen Erwartungssätze mit αἴ κεν und dem Konjunktiv. Abhängig sind die Fragesätze, die nicht immer streng von den postpositiven Wunsch- und Erwartungssätzen getrennt werden können, ferner alle konzessiv gefärbten Bedingungssätze, endlich alle bedingenden εἴ κε (ἤν)-Sätze mit dem Konjunktiv und die εἰ-Sätze mit dem Indikativ, sowohl die echtbedingenden, wie alle Sätze mit εἰ μή, als auch die nur gegenüberstellenden. Nun enthalten aber nicht alle εἰ-Sätze eine logische Bedingung und umgekehrt kann letztere auch noch anders ausgedrückt werden als durch εἰ. Während es wünschende, auffordernde, fragende, entgegenstellende (vergleichende) εἰ-Sätze neben bedingenden im engeren Sinne des Wortes giebt, kann andererseits ein Bedingungsverhältnis logisch zwischen Sätzen bestehen, die entweder gar nicht durch Konjunktionen verbunden sind oder von denen der eine, die Bedingung enthaltende Satz nicht mit εἰ eingeleitet ist. Ein Vergleich des homerischen Gebrauches der Bedingungssätze mit dem der attischen Sprache ergiebt, dafs sämtliche Formen, die der attischen Sprache eigen sind, in den homerischen Gedichten bereits ausgebildet erscheinen. Nur die in der erzählenden Prosa häufige Verbindung von εἰ mit dem Optat. iterativus ist in den Epen nur einmal vertreten, da in der Dichtersprache

die repräsentative Form vorgezogen wird. Einen altertümlichen Eindruck machen die αἴ κε-Sätze mit dem Konj., durch den Stil geschützte Überbleibsel aus den äolischen Liedern, und erst auf einem Umwege durch kleinere Epen in die Ilias und Odyssee hineingekommen.

51) W. Waehner, Über ἦ, ὣς φάτο, ὣς εἰπών und verwandte epische Formeln. Progr. Göttingen. I 1893. 30 S. II 1894. 24 S.

Homer und seine Nachfolger pflegen die direkten Reden, selbst die kleinsten Umfanges, einzuleiten und abzuschliefsen, und zwar durch Wendungen, die sehr oft in derselben oder fast derselben Gestalt wiederkehren. Seit Lehrs ist diese Gewohnheit Homers wiederholt Gegenstand der Untersuchung gewesen, Waehner geht ihrer Anwendung bei allen griechischen Epikern nach, wie Schau (De formulis, quas poetae Graeci in conclusione orationis directae posuerunt. Progr. Tilsit 1890). Er beschränkt sich zunächst auf die Abschlufsformeln. Auf der Grundlage eines sorgfältig gesammelten statistischen Materials für alle griechischen Epen und der Behandlung einzelner bezeichnender Stellen sucht er die Frage zu beantworten, unter welchen Bedingungen die einzelnen Abschlufsformeln gebraucht werden. Wenn auch die Wendungen aus synonymen Wörtern bestehen und man selbst zugiebt, dafs ihre Wahl zuweilen durch das Metrum bedingt wurde, so ist einzelnen Formen doch irgend ein charakteristischer Gebrauch eigen. Das wird zunächst für ἦ erwiesen. Aus der Übersicht der Gebrauchsarten von ἦ (S. 18) ergiebt sich als hauptsächlichste für Homer: ἦ steht nach einer Rede, wenn sich ihr die Handlung derselben Person, die eben gesprochen hat, anschliefst, so zwar, dafs diese Handlung durch die Worte des Redenden mehr oder weniger bestimmt angekündigt ist. Besonders häufig geschieht das in der Ilias, viel seltener in der Odyssee. Schlüsse aus Vorkommen und Gebrauch der Formel auf das Alter einzelner Stücke der Ilias und der Odyssee weist der Verf. mit Recht ab. — Nur einmal findet sich φῆ Φ 361. — Der Regel, eine Rede darf nicht abgeschlossen werden, wenn unmittelbar darauf wieder eine Rede als Antwort folgt, widerspricht der Dichter der Odyssee an einer ganzen Reihe von Stellen, aber nur dann hat er sich gestattet, Aus- und Einleitung unmittelbar neben einander zu stellen, wenn hier oder dort die erste Person Subjekt war; daher geht es nicht an, in dem jüngeren Nostos die erste Person durch die dritte Person zu ersetzen. In der Ilias findet sich die Verletzung jenes Gesetzes äufserst selten. Die Späteren legen sich diese Einschränkung nicht mehr auf, so dafs der Schlufs berechtigt ist, dafs Ilias und Odyssee im ganzen bereits vor der Theogonie und den Hymnen abgeschlossen waren. Für Homer gilt das Gesetz: jede Rede wird eingeleitet, und zwar erstreckt sich die Einleitung bis zum Versende; jede Rede wird ab-

geschlossen, und zwar beginnt der Redeabschlufs mit dem Versanfange. — *Ἴσκε* nur *τ* 203 und *χ* 31; Aristarch erklärt es durch *ὡμοίου*, Waehner, sich stützend auf den Gebrauch bei Theokrit und Apollonios, übersetzt: sprach's.

Der zweite Teil handelt von *ὣς φάτο* und anderen Formen von *φημί* in der Abschlufsformel. Als der üblichste Gebrauch von *ὣς ἔφατο* wird S. 10 der bezeichnet, dafs Rede und Handlung verschiedenen Personen angehört und dem Redeabschlufs die Schilderung der Redewirkung entweder unmittelbar oder — seltener — mittelbar folgt. Aus der verschiedenen Verwendung von *ἦ* und *ὣς ἔφατο* erklärt sich die verschiedene Behandlung, die diese Wendungen in grammatischer und stilistischer Hinsicht erfahren haben. Der Verf. verzeichnet also die Zusätze, durch welche die Abschlufsformel erweitert wurde, und stellt schliefslich die häufigsten Verbindungen, in denen *ὣς φάτο* vorkommt, zusammen.

Die reiche und wohldurchgearbeitete Sammlung des Materials giebt bemerkenswerte Aufschlüsse über einen Teil der homerischen und überhaupt der epischen Technik, für die Textkritik bietet es, wenn der Verf. auch im zweiten Teil gegen die Überlieferung etwas mifstrauischer wird, keine Ausbeute.

52) G. Schneider, Beiträge zur homerischen Wortforschung und Textkritik. Progr. Görlitz (R. Rother) 1893. 31 S. 1 M.

Anknüpfend an die Worte des Pulydamas *M* 211 ff. untersucht Verf. zunächst die Bedeutung des Wortes *δῆμος*. Aristarch erklärte *δῆμον ἐόντα* durch *δημότην*, aber Pulydamas ist dem Hektor durchaus ebenbürtig und wird als einer der angesehensten *ἀριστῆες* anerkannt. Dafür, dafs *δῆμος* einen einzelnen Mann bezeichnen könnte, giebt es in der griechischen Litteratur keinen Beleg, Ähnliches aus anderen Sprachen, z. B. das Horazische *plebs eris*, beweist nichts. Der Satz *ἐπεὶ οὐδὲ μὲν οὐδὲ ἔοικε δῆμον ἐόντα παρὲξ ἀγορευέμεν . . σὸν δὲ κράτος αἰὲν ἀέξειν* begründet nicht den Hauptsatz, sondern das Partizipium *φραζομένῳ*, die beiden Infinitive sind durch *δέ* verknüpft, nicht entgegengesetzt; *παρὲξ ἀγορευέμεν* ist allgemein gesagt, abweichend von der Wahrheit reden. Also ist der Sinn der Stelle: Hektor, beständig ziehst du feindselig über mich her, obgleich ich doch trefflichen Rat ersinne, denn es geziemt sich fürwahr auch nicht, dafs ein Mann . . . in öffentlicher Versammlung des Volkes anders rede, als es Recht und Pflicht ist, und beständig nur deine Macht und deinen Ruhm vermehre. Die Lücke kann nur ausgefüllt werden durch den Gedanken: der berechtigt ist, in der Volksversammlung zu reden; das kann bei Homer nur ein Edler sein, wie Pulydamas war. Das handschriftliche *δῆμον ἐόντα* ist also nicht anzutasten, aber es ist als aus *δῆμιον ἐόντα* entstanden zu erklären.

Lautlich und der Bedeutung nach läfst sich die Erklärung rechtfertigen. Wenn aber *δῆμος* in der Bedeutung *βουληφόρος* nur einmal bei Homer vorkommt, so schliefst der Verf. daraus, dafs es als ein schon damals veralteter Ausdruck aus vorhomerischer Dichtung stamme, zumal jene Einleitung des Pulydamas zu seinen nachfolgenden Worten in keinem notwendigen Zusammenhange steht. Dieser gewagten Schlufsfolgerung kann man unmöglich beistimmen; über den Inhalt der vorauszusetzenden Dichtung weifs auch der Verfasser weiter nichts anzugeben, als dafs darin der „stete Widerstreit zwischen Hektor und Pulydamas wahrscheinlich eine weit gröfsere Rolle gespielt hat und jedenfalls besser motiviert war als in unserer jetzigen Ilias". — Die ursprüngliche Bedeutung des adjektivischen *δήμιος* war entsprechend dem späteren *δημόσιος* 1. was das Volk angeht, 2. was dem Volke gehört, 3. was vom Volke ausgeht; substantiviert kommt *δήμιον δ* 314 vor, eine öffentliche Sache, und nach des Verf.s Annahme auch *Λ* 704 *τὰ δ' ἄλλ' ἐς δῆμον ἔδωκε*, das übrige gab er hin zum Gemeindeeigentum, nicht: in den Gemeindeschatz, weil es einen solchen noch nicht gab.

Dem somit wiedergefundenen *δήμιος* gebührt eine weitere Verbreitung. *δημόθεν τ* 197 wird als *δημιόθεν*, aus Volksmitteln, erklärt (im Gegensatz zu *οἴκοθεν δοῦναι*) und mit *ἔδωκα* verbunden. Das Kompositum *καταδημοβορῆσαι Σ* 301 wird mit Evidenz auf den Stamm *δεμjο-* zurückgeführt, dementsprechend *δημοβόρος Λ* 231. Die *δημογέροντες Γ* 149 u. ö. sind *δημιογέροντες* „Ratsälteste", indem Verf. nach Analogieschlufs aus *βουλή* (ursprünglich Rat, schliefslich Versammlung) dem Worte *τὸ δήμιον* die Bedeutung Volksversammlung zuschreibt und annimmt, dafs das troische Gerontentum auf einer weit älteren Stufe der Entwickelung stehe als das achäische.

Ähnliche Fälle von verdunkelter Synizese eines nach Konsonant stehenden *ι* sind nachweisbar; das schwererklärliche *εὐεργέων δ* 695, *χ* 319 giebt als Gen. plur. von *εὐεργίη* (Gegensatz *κακοεργίη*) aufgefafst, also — *εὐεργjέων, εὐεργιέων*, einen einfachen ungekünstelten Sinn. — Wie *πότνα* aus *πότνjα* ist *ἔσθειν* für *ἐσθίειν, ἔσθjειν* zu beurteilen.

Verf. empfiehlt schliefslich, in *δήμιος* und den damit zusammenhängenden Formen das *ι* wieder in den Text zu setzen, ebenso in *εὐεργιέων*, im übrigen aber bei der überlieferten Schreibung zu bleiben.

53) A. Uppenkamp, Über *νυκτὸς ἀμολγός*. N. Jahrb. f. Phil. 1894 S. 252—256.

Die Deutung *ἀμολγός* „Dunkel" beruht auf willkürlicher Etymologie. Ausgehend von der Verwandtschaft zwischen *ἀμέλγω* und *ἀμέργω* nebst zugehörigen Wörtern nimmt Uppenkamp auch für *ἀμέλγω* die weitere Bedeutung „absondern, scheiden" in An-

spruch und vermutet, dafs *ἀμολγός* bei Homer „Absonderung, Abgeschiedenheit (*secretum*), Einsamkeit" bedeute, er vergleicht *νὺξ ἀβρότη* Ξ 78, *sola nox* Verg. Aen. VI 268. Auch *morgen*, got. *maúrgins* von *maúrgjan* = kürzen, gewinnt neuen Zusammenhang mit *ἀμολγός*, der Morgen ist das Scheiden, die Scheidung des Tages von der Nacht; die Beachtung des Morgens bei den Germanen zeigt sich in deren Rechnung nach Nächten und nicht nach Tagen (Tac. Germ. 11). Auch „Morgen" als Feldmafs bezeichnet somit ein ausgeschiedenes Stück Land. — Die für *ἀμολγός* angenommene Bedeutung pafst vortrefflich *X* 28 ff. *O* 324 ff. *Λ* 173, *δ* 841. Die Lexikographen geben unsichere und widersprechende Deutungen an. Aus Ath. III 5, 115a liefse sich für *ἀμολγός* die Bedeutung „Mitternacht" entwickeln, was das Leuchten der Sterne, die Raubzüge der Tiere u. ä. bei Homer naturwidrig auf einen Zeitpunkt der Nacht beschränken würde.

54) P. Stengel, *Πέλανος*. Hermes 1894 S. 280—289.

Zu Benndorfs Deutung von *παλύνειν* (Eranos Vindobonensis 1893 S. 377 ff.) in *Σ* 560 = kneten führt Stengel bestätigend die übrigen Homerstellen an, an denen sich das Wort findet, *K* 7, *Λ* 640, *κ* 520 = *λ* 28, *ξ* 429. Überall, selbst bei dem mit Mehl bestreuten Fleische, erweckt *παλύνειν* die Vorstellung, dafs ein zäher Brei entsteht. Dem entsprechend ist *πέλανος* ein mehr oder weniger flüssiger Mehlteig, der je nachdem in die Flamme geworfen oder als eine Art Spende gegossen werden konnte. Bei Homer essen die Vornehmen *ἄρτος*, gebackenes Brot, die bäurische Bevölkerung Mehlbrei, was indessen auch bald aufhörte. Der *πέλανος* blieb Opferspende. Wenn auch die Opfergaben mit fortschreitender Kultur sich änderten, so blieben sie den Unterirdischen gegenüber doch dieselben. Die *πέλανοι* mögen aus uralter Zeit stammen; bei Homer fehlen sie, weil der Kult der chthonischen Götter im heroischen Epos zurücktritt, die Himmlischen erhalten Weinspenden und *οὐλοχύται* oder *οὐλαί*.

55) F. Fröde, Zur homerischen Wortforschung. Beitr. z. d. K. d. indogermanischen Sprachen 1894 S. 185—228.

Sprachwissenschaftliche Untersuchung der Wörter und Wortgruppen *ἀλδαίνω. ἀλδήσκω* — *Ἄρης* — *ἐρινύς. ἄσθμα. αὖτως. βώσαντι* — *ἄϋσσω. δεύομαι. ἰονθάς. ἀλήιος. πολυλήιος* — *α* priv. *οὐρός* — *νίσσομαι. Ἀτρυτώνη* — *Ἀμφιτρύων*.

56) J. Menrad, Die rhetorische Figur des Sarkasmus und ihre Verwertung bei Homeros. N. Jahrb. f. Phil. 1892 S. 1—22.

Unter *σαρκασμός* (von *σαρκάζω* oder *σαρκίζω, σαρκάω*) verstehen die griechischen Grammatiker eine gewissermafsen beifsende Ironie und Herbheit, welche vom Beifsen auch den Namen trägt, da sie einem ins Fleisch eines Körpers sich verbeifsenden Tiere gleicht, oder eine ausdrucksvolle Hohnrede, vor-

gebracht unter grinsendem Hohnlachen, durch formell anständige oder lobende, dem Sinne nach aber das Gegenteil, nämlich ein Übermafs von Spott und Tadel bezeichnende Worte. Bei den Römern heifst diese Figur *exacerbatio* und erscheint als Unterart der Ironie oder Allegorie, durch welche ein bitterer Witz, eine gehässige und feindselige Verspottung des Gegners ausgedrückt wird. Dieser Begriffsbestimmung kommt unter den Rhetoren der neueren Zeit Forcellini am nächsten. — Unter den früher als Sarkasmen bezeichneten Stellen Homers sind nach Menrad auszuscheiden *I* 335, 348, *Σ* 300, 358, *A* 139, *Λ* 343, 493, *Z* 285. Dagegen ist die Anwendung des Sarkasmus zu erkennen an 20 Stellen der Ilias und an 3 Stellen der Odyssee; nämlich *B* 359, *Γ* 52—57, *Z* 143 (= *Y* 429), *A* 100, 162, 241, 395, 452, *M* 385, *N* 381, 413—416, 620, *Ξ* 457, 482, *Π* 742—750, 837, *P* 27, *Φ* 122—127, 322, *X* 373, also in den von Christ angenommenen beiden ältesten Schichten der Ilias 9 + 10 Beispiele als eine Eigentümlichkeit des urkräftigen Genius des oder der älteren Dichter; *φ* 428, *χ* 194 ff., 287 ff.

57) W. Schulze, Quaestiones epicae. Gütersloh 1892, C. Bertelsmann. VI u. 575 S. 12 M. — Vgl. A. Ludwich, Berl. Phil. WS. 1892 Sp. 1443 ff; E. Eberhard, N. Phil. Rdsch. 1893 S. 249 f.; W. Prellwitz, Beitr. z. K. d. indog. Spr. 1893 S. 253—256.

Diese Untersuchungen über die homerischen Epen betreffen Sprache und Versmafs. Zwei Kapitel sind bereits 1887 als Dissertation veröffentlicht (JB. 1889 S. 91 f.), sie bilden jetzt den Hauptbestandteil des ersten Buches. — Um Wörter, die ihrer Quantität nach dem daktylischen Versmafs widerstreben, in den Hexameter aufzunehmen, hat Homer und seine Nachahmer nach allgemeiner Annahme sich nicht gescheut, kurze Silben zu verlängern. Die Grenzen, in denen dies geschieht, fafst Schulze so zusammen: A. Ictu produci potest I. una ex tribus pluribusve brevibus quae . . continuo sese excipiunt syllabis; II. in vocabulis antispasticis syllaba quae longis antecedit. B. In thesi pro longis esse possunt necessitate cogente I. quaevis vocalis brevis duabus longis syllabis circumclusa, si locum habet ante *ϝ*, et II. vocales *ι*, *υ* ante vocales ita positae, ut utrimque longa syllaba cingantur velut in *προθυμίῃσι* (⏑ ⏓ ⏑ ⏓ ⏑). C. Versus epicus admittit brevem I. in prima arsi, II. in prima thesi, si fit in primi alteriusque pedum compage diaeresis, III. in ultima arsi. Die wenigen Beispiele einer scheinbaren Verkürzung langer Silben werden mit Recht durch anderweitige Erklärung beseitigt. Über die Verlängerung kurzer Silben fühlt sich der Verf. in grundsätzlicher Übereinstimmung mit Ahrens (De coniugatione verborum in *μι* homerica, 1838). Von der metrischen Verlängerung zu trennen sind die nach Analogie gebildeten Formen, d. h. die Fälle, in denen der Dichter Formen bildete, auf welche die Sprache auch hätte verfallen können, aber noch nicht verfallen ist. Als solche Bildungen

nimmt der Verf. z. B. in Anspruch *τιθήμεναι*, *φορήμεναι* u. ä., *ἐπίουρος*, *τετεύχαται*, *γελώϊος* (nach Meyer für *γελοίιος* zu schreiben), *ὀλοφώιος*, *πεντηκόσιοι*, *δυσᾱής*, *χέρηα*, *ἠύκομος* (das *η* stamme aus den Adjektivformen, dem Adv. komme es ursprünglich nicht zu). S. 1—40. — Die Schreibung *αι*, *οι*, *ει* statt *α*, *ο*, *ε* darf nicht auf Grund der Inschriften in Homer hineingetragen werden. S. 40—52. — Die beiden folgenden Abschnitte entsprechen der Dissertation, sind aber vielfach erweitert. Die Untersuchung der Silbenverlängerung, die bisher durch ein zwischen Vokalen stehendes Digamma herbeigeführt schien, führt zu dem Ergebnis, dafs — die Richtigkeit der Fickschen Hypothese angenommen — im äolischen Dialekte zur Entstehungszeit der homerischen Gedichte ein *ϝ* zwischen Vokalen noch nicht in *υ* übergegangen ist, noch auch den vorangehenden Vokal hat verlängern können; die von den Grammatikern als äolisch bezeichneten Formen *χεύω* u. ä. stammen allerdings aus äolischen Dichtern, sind aber in späterer Zeit aus den seit Homer in der Volkssprache erhalten gebliebenen Formen *χέϝω* u. ä. entstanden. Nach Konsonanten inmitten der Wörter läfst sich Digamma nachweisen 1. aus den Inschriften und Zeugnissen der Alten, 2. aus der Etymologie und 3. aus Verschiedenheit der Quantität bei Homer und bei den Attikern. Zu 1 gehören *κοῦρος*, *ξεῖνος*, *οὖρος*, *δείδω*, *ἶσος*, *ἀρά* (aus *ἀραϝά*, jetzt mit Berufung auf eine cyprische Inschrift) und *ὀλβά*, *δειρή*, *εἴρομαι*, *γουνός*, *δουρός* (*δεῖλαρ*); zu 2: *οὖλος*, *οὖλε* (*ω* 402), *εἶνατος*, *ἄνω* (*Σ* 473 *ἄνυτο* = *ἄνυιτο* mit Buttmann), *φθίνειν*, *τίνειν*, *φθᾶνει*, *πειραίνω* (knotend, knüpfend befestigen); zu 3: *φᾶρος* (verwandt mit *φορμός*), *στείνομαι*, *καλός*, *νοῦσος*, *πεῖραρ*, *κουλεός*, *μοῦνος*, *μείλινος*, *Πολύϊδος*, *εἶρος*, *Γουνεύς*, *εἶδαρ*, *εἶλαρ*, der Übergang von Verben auf *μι* in die *ω*-Konjugation, *κιχάνω*. Ergebnis: *ϝ* innerhalb der Wörter nach *μ ν λ ρ σ δ* verlängert stets die unmittelbar vorangehende Silbe. Hier findet also überall Ergänzungsdehnung statt. Umgekehrt ergiebt sich: auf durchgehends als kurz bezeugte Silben kann niemals eine Silbe mit *ϝ* im Anfang gefolgt sein; also die Endung *σι* im Dat. plur. darf nicht auf *σϝι* zurückgeführt werden.

Im zweiten Buch werden nun die Fälle behandelt, wo eine aus der Sprache nicht gerechtfertigte, rein aus dem Versmafs zu erklärende Verlängerung einer Silbe vorliegt, also in Wörtern mit drei aufeinanderfolgenden Kürzen. Beispiele sind: *Πρῑαμίδης*, *Σῑκανίη*, *Λῑογενής*, *ἐννοσίγαιος* u. a. m. Da der Verf. überzeugt ist, dafs die metrische Verlängerung seit den ältesten Zeiten Brauch war, so ergiebt sich, dafs Formen wie *Περραμίδης* vom Metrum nicht gefordert werden. Ebenso mufsten sich antispastische Wörter Dehnung derjenigen Kürze gefallen lassen, bei der die Beschaffenheit des nachfolgenden Konsonanten sie am leichtesten zuliefs: *εἰλήλουθεν*, *Ἀπόλλωνος*, *Οὐλύμποιο*.

Das dritte Buch erörtert den Gebrauch der Kürzen in der

ersten Arsis (*στίχοι ἀκέφαλοι*), in der ersten Thesis (*στίχοι λαγαροί*) und in der letzten Arsis (*στίχοι μείουροι*).

Erweitert werden diese Untersuchungen durch einen Epilogus, der prosodischen Fragen und den aus Vergleich der metrischen Dehnung bei Homer mit der Auflösung der Arsis im tragischen Trimeter sich ergebenden Schlüssen gewidmet ist. Durch das ganze Werk ziehen sich Bemerkungen zur Kritik hin, sie sind in Text, Anmerkungen und Addendis zerstreut. Die überall auf Vollständigkeit dringende Gründlichkeit des Verf.s ist aber in Bezug auf die Kritik nicht zaghaft und findet sich mit unbequemen Stellen zuweilen leicht ab. Eine schärfere Sonderung und damit eine übersichtlichere Anordnung des umfangreichen Buches, das seiner Schreibart nach nicht gerade leicht lesbar ist, wäre dem Werke bei der Fülle des dargebotenen Stoffes und der Unzahl der zu bewältigenden Einzelheiten wohl zu wünschen gewesen. Durch die Vermischung der verschiedensten Gebiete grammatischer und metrischer Untersuchung ist der Gebrauch des mit grofser Belesenheit und tüchtiger Sprachkenntnis geschriebenen Buches erschwert worden; drei umfangreiche Indices müssen als Führer durch dasselbe dienen.

58) J. la Roche, Homerische Untersuchungen. Zweiter Teil. Leipzig 1893, B. G. Teubner. II u. 220 S. 5 M. — Vgl. M. Seibel, Bl. f. d. GSW. 1893 S. 331; P. Cauer, WS. f. klass. Phil. 1893 Sp. 1417—1419; E. Maafs, DLZ. 1894 Sp. 201 f.; E. Eberhard, N. Phil. Rdsch. 1894 Sp. 177 ff., W. S . . . . ze, Lit. Centralbl. 1894 Sp. 1064; Revue critique 1894 Nr. 29, 30; R. Peppmüller, Berl. Phil. WS. 1894 Sp. 481—487; K. Brugmann, Anz. f. indogerm. Sprach- und Altertumsk. V S. 36—37.

Vierundzwanzig Jahre nach dem ersten Teil der Homerischen Untersuchungen giebt der Verfasser sieben Abhandlungen, von denen einzelne schon in Zeitschriften erschienen sind, unter dem Titel des zweiten Teiles heraus. — I. Zum ersten Male veröffentlicht ist die ihrer Entstehung nach bis 1873 zurückreichende Untersuchung über den Infinitiv bei Homer, S. 1—78; die Spuren ihres Alters zeigen sich in der Richtung ihrer, übrigens sehr schonenden, Polemik, Verf. setzt sich mit Leo Meyer, Der Infinitiv der Homerischen Sprache (Göttingen 1856) und mit K. W. Krüger auseinander. Neues ergiebt sich nicht, der Gebrauch des Infinitivs an Stelle eines Nominativs als Subjekt oder eines Akkusativs als Objekt, Beziehungsinfinitiv, Folgeinfinitiv oder scheinbar absolut als Imperativ, wobei das Subjekt des Infinitivs entweder fehlt oder im Akkusativ steht, ist allgemein bekannt. — II. Neu ist ebenfalls die zweite Abhandlung: Der Infinitiv des Aorist bei Homer, S. 79—103. Der Infinitiv des Präsens bezeichnet die Dauer oder die Wiederholung einer Handlung ohne Rücksicht auf die Zeit, der Infinitiv des Perfekts bezeichnet den Abschlufs einer Handlung oder hat Intensivbedeutung. Der Infinitiv des Aorists

drückt in der Regel den Eintritt einer Handlung aus ohne Rücksicht auf die Zeit, aufserdem den bestimmt erwarteten Eintritt einer solchen; in vereinzelten Fällen bezeichnet er eine bereits eingetretene Handlung, also doch ein Zeitverhältnis. Diese letzteren Fälle, zu denen noch eine Reihe anderer kommt, wo man „den einstimmig überlieferten Infinitiv des Aorists nicht erwartet und wo man ihn in ungezwungener Weise nicht erklären kann", lassen es doch ungewifs erscheinen, ob die allgemeine Regel über den Gebrauch dieser Form richtig angesetzt ist. Dafs der richtig erkannte Gebrauch des Infinitivus Aoristi einen Anhalt zur Beurteilung der Lesarten und der Emendationen liefern kann, ist selbstverständlich; an einigen Stellen hat La Roche mit Recht die Überlieferung gegen F. A. Wolf in Schutz genommen. — III. Die Trithemeres im Homerischen Hexameter, S. 104—123, benutzt La Roche ausschliefslich als Mittel, die prosodischen Erscheinungen (Gebrauch einer Kürze als einer Länge, unverminderte Geltung langvokalischen Auslautes vor vokalischem Anlaut) an dieser Versstelle zu erklären. Dieser einseitig metrische Standpunkt läfst die sprachlichen Elemente, welche jene Erscheinungen herbeiführen helfen, gänzlich aufser acht. Diejenigen Konsonanten, welche nach dem griechischen Auslautgesetz am Ende eines Wortes stehen können, gestatten, ohne Rücksicht auf die Cäsur, durch verschärfte Aussprache eine Dehnung kurzer Endsilbe gerade so gut, wie die liquidae und ϱ infolge ihrer Verdoppelung kurzer Silbe die Geltung einer langen verleihen. Die sprachlichen Gründe sind aber die früheren, den metrischen gebührt erst die zweite Stelle. — IV. Der blofse Konjunktiv in abhängigen Sätzen bei Homer, S. 124—138. Die Darstellung beschränkt sich auf diejenigen Fälle, in welchen die griechische Prosa zu dem Konjunktiv oder der Konjunktion regelmäfsig ἄν hinzutreten läfst. Die Handschriften sind in diesen Fällen fast alle unzuverlässig, in der Odyssee noch mehr als in der Ilias. — V. Ἐν oder ἐνί im vierten Fufse des Hexameters, S. 139—144. Ergebnis: „ἐνί steht regelmäfsig im fünften Fufse, im ersten, zweiten und namentlich im vierten Fufse nur vor vokalisch anlautenden Wörtern und in der Anastrophe, vor Konsonanten steht im ersten, zweiten und vierten Fufs regelmäfsig und im dritten immer ἐν. Wo eine Ausnahme vorkommt (und es sind nur wenige Stellen), mag man ἐνί stehen lassen, wenn es einstimmig in den Handschriften überliefert ist". — VI. Kritisches und Exegetisches, S. 145—165. Darunter folgende Vorschläge: α 392 βασιλῆ' ἔμεν statt βασιλευέμεν, weil ein Substantiv fehlt, worauf sich das folgende Pronomen bezieht. — β 375 ἤ ϝ' αὐτὴν ποθέσει nach δ 748 ἤ σ' αὐτὴν ποθέσει, ebenso Ω 183 ὅς ϝ' ἄξει. — γ 246 ὥς τέ μοι ἀθανάτοις (statt ἀθάνατος) ἰνδάλλεται εἰσοράασθαι, so dafs er mir von Ansehen den Unsterblichen gleich zu sein scheint. — ε 178 = κ 343 εἰ μή μοι τλαίης γε θεῶν μέγαν ὅρκον ὀμόσσαι

statt *θεά*, weil Kalypso wirklich den Göttereid schwört. — ζ 197 *τοῦ δ' ἐκ Φαιήκων ἔχεται κάρτος τε βίη τε*, von diesem wird die Macht ausgeübt, dieser hat die Macht und Gewalt über die Phaieken, *ἐκ τοῦ δ' ἔχεται* = *ὃ δὲ ἔχει*. — η 20 *ἔχουσα*, weil die Göttin thatsächlich einen Wasserkrug trug. — λ 584 *στεῦτο δὲ διψάων πιέειν, οὐδ' εἶχεν ἐλέσθαι*. — μ 44 *ἀλλά ἑ Σειρῆνες λιγυρῇ θέλγουσιν ἀοιδῇ* statt *ἀλλά τε*. — ν 123 *μή πώς τις ὀδιτάων ἀνθρώπων . . δηλήσαιτο*. — τ 39 *φαίνοντ' ὀφθαλμοῖσι σέλαι πυρὸς αἰθομένοιο* statt *φαίνοντ' ὀφθαλμοῖς ὡς εἰ π. αἰθ.* — τ 510, 511 *καὶ γὰρ δὴ κοίτου τάχα ἡδέος ἔσσεται ὥρη, ὅν τινά γ' ὕπνος ἔλῃ γλυκερὸς καὶ κηδόμενόν περ.* — φ 194 *ἦ αὖτως κεύθω;* statt *αὐτός*. — ω 343 *ἔησαν* statt *ἔασιν*. — VII. Ein Kapitel Homerischer Syntax, S. 166—210. Ausführliche Abhandlung über die Kongruenz der Satzteile: A. Subjekt und Prädikat; B. Kongruenz zwischen Subjekt und Prädikat; C. Das Attribut; D. Das prädikative Adjektiv; E. Die Apposition. — Alle diese Abhandlungen zeichnen sich durch eine an Vollständigkeit grenzende Fülle des beigebrachten Materials aus; den Schlufs bilden S. 211—217 Zusätze zum ersten Teil der Homerischen Untersuchungen und S. 218—220 Register.

IV. Handschriften, Scholien und Verwandtes.

59) A. Ludwich, Zur sogenannten voralexandrinischen Ilias. Ind. lect. Königsberg. Sommer 1893. 36 S. 4.

Das in der Abhandlung „Quantitätszeichen in den ältesten Iliashandschriften" S. 9 von Ludwich erwähnte Papyrusfragment mit Resten von *Λ* 502—537 haben Mahaffy und Blass nachgeprüft; die Transskription teilt Ludwich mit, indem er zugleich eine genaue Transskription des Papyrus CXXVIII im Britischen Museum (Stücke von *Ψ* und *Ω*) von F. G. Kenyon ankündigt.

60) J. Menrad, Über ein neuentdecktes Genfer Homerfragment und den Wert seiner Varianten. Bl. f. d. GSW. 1894 S. 449—456. — Vgl. A. Kirchhoff, Beiträge zur Geschichte der griechischen Rhapsodik. Sitzungsber. d. Preufs. Akad. d. Wiss. 1893 S. 893—918; H. Diels, Über den Genfer Iliaspapyrus. Sitzungsber. d. Preufs. Akad. d. Wiss. 1894 S. 349—357; C. Rothe, JB. 1895 S. 24.

Die von J. Nicole entdeckten und veröffentlichten sechs Homerfragmente der Genfer Papyri dürfen nach Diels' Ansetzung nicht unter das zweite Jahrhundert herabgerückt werden, während ihre Abfassung weit älter ist und noch den Ausläufern der rhapsodischen Kunst angehört. Menrad behandelt das sechste Fragment, dessen Text er aus Nicole (Rev. de phil. XVIII S. 101 ff.,) wiederholt, unter Hinzufügung eigener Ergänzungen. Es besteht aus den Resten dreier aufeinander folgender Seiten, deren mittlere fast unversehrt erhalten ist, während von der ersten nur die End- und von der letzten nur die Anfangsbuchstaben erhalten sind; es

umfafst den Ausgang von *A* von 788 an und die Anfangsverse von *M*, eine Buchteilung ist nicht vorhanden. Die Lesarten bieten eine überraschende Fülle des Neuen, aber dieses erweist sich teils als Rhapsodenwerk, teils als blofses Schreibversehen. „Ein Moment ist aber als besondere Eigentümlichkeit des Fragments zu konstatieren: die durchgreifende interpolatorische Überarbeitung des Exemplars; die 69 Verse zeigen nicht weniger als 11 mehr oder minder erhaltene neue". Auf die ganze Ilias berechnet, ergäbe das einen Zuwachs von 2000—2500 Versen. Ein so erweiterter Homertext gehörte offenbar nach einer schon bei früherer Gelegenheit von Menrad gefafsten Vermutung der in den Scholien dreimal erwähnten *ἔκδοσις πολύστιχος* an. Das neue Fragment läfst also zwar einen lehrreichen Blick in die Werkstätte der Rhapsoden thun, aber den Glauben an die Vortrefflichkeit unserer durch die alexandrinische Kritik hindurchgegangenen Vulgata vermag es nicht zu erschüttern.

61) H. Schrader, De Odysseae codice Caesenato. Hermes 1894 S. 25—31.

Die aus früheren Erwähnungen bereits bekannte Handschrift der Odyssee zu Caesena, plut. XXVII 2 aus dem Jahre 1311 hat Schrader sorgfältig untersucht. Er giebt eine genaue Beschreibung und teilt die Abweichungen der Handschrift für *β* von dem Texte A. Ludwichs mit, auf Grund deren sie dem Laurentianus *N* und dem Parisinus *D* anzureihen ist. Die Scholien sind wertlos.

62) Ad. Schimberg, Zur handschriftlichen Überlieferung der scholia Didymi. III. Teil. Progr. Ratibor 1892. 35 S. — Vgl. A. Ludwich, Berl. Phil. WS. 1893 Sp. 359—360.

In den beiden ersten Teilen seiner Untersuchung hatte der Verf. die wichtigsten Handschriften, in denen die sogenannten Didymusscholien überliefert sind, auf ihre Verwandtschaft geprüft und dadurch ein klares Bild der Überlieferung hergestellt, so dafs eine sichere Grundlage für die längst zum Bedürfnis gewordene neue Ausgabe derselben gewonnen wurde (vgl. JB. 1893 S. 71). In dem dritten Teil erörtert er den Wert von noch weiteren 13 Handschriften; das Ergebnis der Prüfung erweist sich als günstig für den künftigen Herausgeber, der sich nun auf die ältesten und besten Codices des Textes beschränken kann. Auf demselben Wege der Abwehr einer überflutenden Fülle von Handschriften läfst sich der Stammbaum derselben (I 451. II 5. III 7) von den entbehrlichen Zeugen der Überlieferung entlasten, so dafs die klar hervortretende Dreiteilung der Rezensionen es ermöglicht, den Wortlaut des Archetypus mit ziemlicher Zuverlässigkeit zu erreichen.

Nachdem diese schwierige und grundlegende Vorarbeit erledigt ist, kann nur noch der dringende Wunsch ausgesprochen werden,

dafs es Schimberg recht bald möglich sein möge, die Resultate seiner Forschungen in der neuen Ausgabe der Scholien, als deren berufenster Bearbeiter er sich erwiesen hat, zu veröffentlichen.

63) E. Bethe, Zwei Iliashandschriften des Escorial. Rhein. Mus. 1893 S. 355 ff. 484.

Die Ergebnisse seiner Darlegungen fafst der Verf. folgendermafsen zusammen: Escorialensis *v* I 1 (*Y*) saec. X/XI ist ein Bruder des Laurentianus XXXII 3 (*M*) und des Venetus B^1, also nur für die beiden Lücken in B^1 und zur Sicherung der Lesarten von einigem Werte. Escorialensis *Ω* I 12 (*Ω*) saec. XI ist Kopie einer Vorlage, die bereits die *B*-Scholien mit *D*-Scholien und reichlichen Excerpten aus des Porphyrius *ζητήματα* vereinigt hatte. Für die *B*-Scholien kommt *Ω* demnach kaum in Betracht, für Porphyrius ist er die älteste erhaltene Quelle und verlangt Berücksichtigung, obwohl sein Material fast ganz durch den *L* saec. XV bereits bekannt ist. Auch für die *D*-Scholien ist *Ω* von Wichtigkeit, weil er hin und wieder bessere Lesarten und, wie es scheint, einige unbekannte Scholien oder Zusätze enthält. — Der Nachtrag S. 484 enthält einige Bemerkungen im Anschlufs an Torstricks Notizen über dieselben Handschriften.

64) A. Ludwich, Zu Aristonikos. N. Jahrb. f. Phil. 1892 S. 387—395.

1. *ζωστήρ, ζῶμα.* Auseinandersetzung mit Helbig, Das Homerische Epos aus den Denkmälern erläutert, 2. Aufl. Leipzig 1887, S. 292 und Anm. 2 und 4 ebenda. Helbig verläfst in seiner Erklärung von *ζῶμα* die Zeugnisse der Grammatiker, ist aber nicht zu einer gegen alle Zweifel stichhaltigen Aufstellung gelangt. — 2. *γύαλον* „non certam quandam loricae partem significat, sed ipsa loricae convexa" Lehrs Arist.[3] 106 f. Daran hält Ludwich fest und kritisiert die einschlägigen Belegstellen. — 3. *καμμονίη.* Ludwich behandelt die Scholienerklärungen zu diesem Worte und die Bemerkung des Etymologicum Magnum unter *καμμονίην*, wo die in den ersteren angeführten drei Erklärungen zusammengestellt sind.

65) A. Ludwich, Ein Aristonico-Herodianeum. Berl. Phil. WS. 1893 Sp. 515 f. 541.

Verf. behandelt ein Scholion aus dem Cod. Townleianus zu *Λ* 410.

66) A. Ludwich, Homerica. N. Jahrb. f. Phil. 1895 S. 1—17.

1. *ὑπερικταίνοντο ψ* 3. Die Erklärung dieser schwierigen Form gründen Lysanias und Aristarch, wie besonders Krates beweist, auf das Verbum *ἀκταίνειν.* Aristarch las *ὑπ' ἐρικταίνοντο,* Krates *ὑπερἰκταίνοντο*, ersterer nahm *ὑπ'* als Adverbium, *ἐρι* als Verstärkung und *ἐρι-ακταίνοντο* als Grundform, letzterer verwarf die Annahme des Adverbiums, fafste *ὑπερ* als Verstärkung und hielt *ἰκταίνοντο* für eine Nebenform von *ἀκταίνοντο,* die

zu Grunde gelegte Bedeutung ist bei beiden Grammatikern dieselbe. Heliodor und Apollonius führen die Form auf *ἐρείκειν* zurück. Für die Interaspiration *ὑπερϊκταίνοντο* traten weniger bedeutende Grammatiker ein, sie nehmen als Grundwort *ἵκω, ἱκνέομαι, ἵκταρ* an und erklären *ἐξεταίνοντο* oder *ὑπερικνοῦντο* (*ὑπὲρ δύναμιν ἱκνοῦντο*). — 2. Lysanias von Kyrene ist nur aus wenigen Scholienbemerkungen bekannt, er erweist sich als Zeitgenosse des Zenodotos von Ephesus und als der älteste Grammatiker, in dessen Homerstudien wir eine entschiedene Richtung auf die Prosodie wahrnehmen. — 3. Der Homeriker Duris wird in den Genfer Scholien zu Ilias XXI fünfmal genannt, in allen übrigen Homerscholien nur einmal. Er schrieb *προβλήματα Ὁμηρικά* und gehört in die Reihe der *λυτικοί*; dafs er der bekannte Samier Duris ist, läfst sich mit Sicherheit nicht ausmachen, bleibt jedoch wahrscheinlich.

67) P. Egenolff, Zu Herodianos technikos. N. Jahrb. f. Phil. 1894 S. 337—345.

Der Codex miscellaneus Darmstadinus 2773 enthält auf fol. 84v—87v eine Sammlung *ἐκ τῶν Αἰλίου Ἡρωδιανοῦ σχηματισμῶν Ὁμηρικῶν κατὰ στοιχεῖον*, d. h. Bruchstücke aus einem angeblich von Herodian stammenden Werk, welches die Erklärung homerischer Wortformen zum Gegenstande hatte. Die hier gesammelten Bemerkungen hat Sturz unter die hinter dem Etymologicum Gudianum S. 689 ff. stehenden „Annotationes ad Etym. Magnum“ so zerstreut, dafs man sie kaum wieder zusammensuchen kann. Egenolff veröffentlicht sie hier nach neuer Vergleichung der Hs. im Zusammenhange und liefert damit der zu erneuernden Untersuchung über Herodian, aus dem manches Fragment in diesen Trümmern enthalten sein mag, übersichtliches Material.

68) E. Meyer, Apollonios von Rhodos und der Schlufs der Odyssee. Hermes 1894 S. 478—479.

Seit Aristophanes von Byzanz hat man in der Wiedervereinigung der beiden Gatten ψ 296 den Schlufs der echten Odyssee gefunden. Inhaltlich und der Form nach entspricht diesem Schlufs der Ausgang der Argonautika: Rückkehr der Helden nach Aegina, Übergehung aller weiteren Fragen nach dem zukünftigen Schicksal der Helden, wörtliche Anspielung; vgl. *ἀσπασίως ἀκτὰς Παγασηίδας εἰσαπέβητε* mit ψ 296 *ἀσπάσιοι λέκτροιο παλαιοῦ θεσμὸν ἵκοντο*. Auch dem Demetrios von Phaleron, der eben diesen Vers wegen seiner *σωφροσύνη* bewunderte, ist er offenbar der Schlufsvers der Odyssee gewesen. Also mag schon Zenodot, Zeitgenosse des Demetrios, diese Entdeckung gekannt, vielleicht von Vorgängern übernommen haben.

69) M. Rubensohn, Zur griechischen Anthologie. V. Das Epigramm des Berliner Ostrakon auf Homer. Mit Bemerkungen zu den Homer-Epigrammen der griechischen Anthologie. Berl. Phil. WS. 1893 Sp. 642 ff. 705 ff. 1894 Sp. 987. — Vgl. R. Peppmüller, Philol. 1893 S. 717 ff.

Wiederherstellung eines Epigramms auf Homer, welches auf einer aus dem ägyptischen Theben stammenden Scherbe erhalten ist. Die Ergänzungen sollen den Gedanken sicherstellen. Weiter wird hauptsächlich das Epigramm Anth. Pal. VII 5 behandelt; beide betreffen Homers Herkunft. — Für die zuletzt erwähnte Stelle teilt der Verf. die Ergänzungen Peppmüllers mit, die er nur als mögliche, nicht als wahrscheinliche bezeichnet.

70) Max Neumann, Eustathios als kritische Quelle für den Iliastext, mit einem Verzeichnis der Lesarten des Eustathios. Sonderabdruck aus dem 20. Supplementbande der Jahrb. f. klass. Phil. S. 145—340. Leipzig 1893, B. G. Teubner. 5 M. — Vgl. My., Rev. critique 1894 N. 33/34; E. Maafs, DLZ. 1894 Sp. 1541; Lit. Centralblatt 1894 Sp. 1928; H. Lebèque, Revue de Philol. 1895 S. 93—94.

Die textkritischen Bemerkungen des Eustathios haben insofern immerhin eine gewisse Bedeutung, als sie das gewichtigere Zeugnis der Scholien bestätigen oder ergänzen, in einzelnen Fällen auch berichtigen. Die vom Eustathios benutzte Hs. läfst sich ziemlich vollständig wiederherstellen und beurteilen. Das Ergebnis des ersten Teiles der Untersuchung ist folgendes (S. 157): Eustathios benutzte eine Iliashandschrift, welche trotz mancher Besonderheiten unsern noch heute vorhandenen Hss. mit Ausnahme des Ven. A, namentlich aber den codd. L G, im wesentlichen glich und von der kritischen Thätigkeit Aristarchs nicht mehr, eher sogar weniger berührt war als die andern Hss. — Als Varianten sind bei Eustathios nicht alle bei mehrfacher Erwähnung der Textstelle mit unterlaufenden Textunterschiede aufzufassen, auch nicht die Abweichungen in Citaten, da er sehr ungenau citiert. Nach Ausscheidung dieser Lesarten, die Neumann S. 157 ff. durchmustert, ergeben sich als eigentliche Varianten solche, welche Eustathios bewufst und ausdrücklich als von seinem Text abweichende Lesarten kenntlich macht; sie entstammen sämtlich den zahlreichen Quellenschriften, welche Eustathios benutzte und die gröfstenteils auch uns noch zur Verfügung stehen, S. 163 ff. Die nicht aus Scholien stammenden Varianten verdankt Eustathios Strabo, Herodian, Choiroboskos, Stephanos Byzantios, Athenaios, Plutarch, dem Etymologicum Magnum, einem *ῥητορικὸν παλαιὸν λεξικόν* und dem Longinus, dessen Schrift — wahrscheinlich eine rhetorische — er selbst wohl nicht in Händen hatte. Die aus Scholien stammenden Varianten, S. 172 ff., stimmen in 92 Fällen auffällig, oft geradezu wörtlich mit den Schol. A überein, während in 83 anderen Fällen ihre Verwandtschaft zwar nicht so deutlich hervortritt, aber unzweifelhaft auch vorhanden ist. Diesen 175 Fällen stehen nur $52 + 57 = 109$ gegenüber, in denen

Eustathios sich deutlich den geringeren Scholien V Townl. L B nähert. Dies widerspricht der Ansicht Ludwichs, welcher Eustathios der letzteren Gruppe nähert. In 35 Fällen findet sich das von Eustathios benutzte Scholion annähernd übereinstimmend sowohl in A als in den geringeren Scholien, in 19 nähert es sich keiner von beiden Gruppen besonders. Dafs Eustathios nur eine Scholiensammlung besessen habe, darf man aus seiner Bezeichnung *οἱ παλαιοί*, die er auf Scholien jeder Herkunft anwendet, nicht schliefsen. Aus mehreren Stellen geht mit Sicherheit hervor, dafs er mindestens zwei Scholiensammlungen zur Hand hatte; eine enthielt unter anderen auch Scholien des Porphyrios, eine andere trug den Namen des Apion und Herodoros. Die letztere war seine Hauptquelle. Da uns diese Scholiensammlungen noch vorliegen, ist die Ausbeute aus den Angaben des Eustathios nur sehr gering; vgl. S. 185 f. Von Wert sind seine Excerpte da, wo wir die Quellen nicht mehr besitzen; die hierher gehörenden etwa 130 Excerpte beachtenswerten Inhalts, S. 187 ff., sind meist durch *τινὲς γράφουσι* u. ä. eingeleitet und unterscheiden sich dadurch von den Varianten mit *ἤ*. Diese gehen teilweise auf Scholien zurück, welche Eustathios zuweilen bis zur Verstümmelung gekürzt hat; bei der grofsen Anzahl jedoch derjenigen unter ihnen, wo jeder Anhalt zu dieser Annahme fehlt, es sind 130 Fälle, vermutet Neumann, dafs sie aus einer bereits mit Varianten ausgestatteten Handschrift stammen, besonders da nicht wenige jener Lesarten auch mit *γράφεται καί* u. s. w. in A als Varianten wiederkehren.

Es folgt nun das Verzeichnis der Lesarten des Eustathios, welches die Varia lectio und Adnotatio critica bei La Roche im einzelnen ergänzt oder berichtigt. S. 196—340.

Neumanns Behandlung der Frage giebt eine lange erwünschte sorgfältige und vollständige Zusammenstellung des ganzen Materials, die sich durch ihre Genauigkeit auszeichnet.

V. Sacherklärung.

71) R. C. Jebb, Homer. Eine Einführung in die Ilias und Odyssee. Autorisierte Übersetzung nach der dritten Auflage des Originals von Emma Schlesinger. Berlin 1893, S. Calvary & Co. XV u. 255 S. 4 M. — Vgl. H. Draheim, WS. f. klass. Phil. 1894 Sp. 62 ff. 92 ff.; E. Maass, DLZ. 1894 Sp. 327 ff.; Jedlicka, Listy filologicke 1893 S. 122 ff. (über die vierte Auflage des Originals); Cr., Lit. Centralbl. 1894 Sp. 1699 f.; M. Seibel, Bl. f. d. GSW. 1894 S. 515 ff.; Lekusch, Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1895 S. 17—23. Russische Übersetzung von A. Th. Ssemenow, Petersburg 1892, besprochen von Th. Mistschenko, Journ. des kaiserl. russ. Minist. der Volksaufklärung 1892 S. 499—514.

Nachdem die vierte Auflage des Originals und die deutsche Übersetzung der dritten von C. Rothe (JB. 1894 S. 139—142 und

1895 S. 20 f.) nach der Bedeutung für die homerische Frage besprochen sind, kann ich mich hier auf einige Worte über den Anhang in der Übersetzung beschränken. Der erste Teil desselben behandelt das Verhältnis der Häuserreste in Tiryns zu den homerischen Zeugnissen. Gegen Dörpfeld wird ausgeführt, dafs das Haus des Odysseus nicht nur in Einzelheiten von dem Palaste in Tiryns abweicht, sondern einen ganz andern Typus darstellt, wenn auch gewisse allgemeine Züge übereinstimmen. In Tiryns hat der Männersaal nur eine einzige Thür, steht also nicht wie in der Odyssee mit dem Frauengemach in Verbindung; für die Frauenwohnung erklärt man in Tiryns einen nebenangelegenen kleineren Saal, der aber einem anderen Hause angehören könnte. Um eine Verbindung zwischen Männer- und Frauensaal herzustellen, ist angenommen worden, dafs eine auf Stufen zu erreichende Thür, die ὀρσοθύρη, durch die Mauer gebrochen war, die man nur deshalb nicht mehr nachweisen könne, weil die Mauerreste sich nirgends höher als eine Elle erheben. Dem widerstreiten alle Stellen, an denen das Eintreten der Penelope in den Männersaal erwähnt wird, wo nur an eine Hauptthür gedacht werden kann. Die ὀρσοθύρη war ein Seitenpförtchen und ist als solches in χ deutlich gekennzeichnet. Die Ungereimtheiten, welche sich aus der Annahme ergeben, dafs die ὀρσοθύρη die gewöhnliche Verbindung zwischen beiden Teilen des Hauses gewesen sei, sind von Jebb im einzelnen entwickelt. Die ῥῶγες χ 142 deutet Jebb mit Berufung auf die Bedeutung des neugriechischen Wortes ῥοῦγα als die engen Gänge, welche man durch die homerische ὀρσοθύρη erreichte. Allein durch diese Seitenpforte gelangte man nur in einen langen Gang, den Homer λαύρη nennt und an dessen hinterem Ende er sich die θάλαμοι denkt. Eine geradezu wunderliche Ansicht vertritt Middleton, indem er vermutet, dafs die ῥῶγες Öffnungen in einer Laterne (wohl einem Lichtschacht) gewesen seien, der nach Dörpfeld sich über den vier Säulen des Hauses zu Tiryns erhoben habe. Melanthios müfste also an einer der Säulen emporgeklettert und auf das Dach des Saales gestiegen sein, um die Waffenkammer aufzusuchen; auf demselben Wege wäre er dann beladen mit Waffen zurückgekehrt. Solche Annahmen widerlegen sich von selbst. Jebb hat Recht: „Niemand stellt das eigentliche Interesse und den Wert der Überreste zu Tiryns in Frage, aus welcher Zeit oder Quelle sie auch stammen mögen. Wenn es aber versucht wird, Monumente in Beziehung zu Texten zu bringen, dann sollten die Schwierigkeiten, welche jene Texte bieten, entweder gelöst oder offen zugegeben werden".

Im zweiten Abschnitt „Zur homerischen Tholos" behandelt Prof. Belger, ausgehend von der Bedeutung θόλος = Rundbau die Situation in χ 465 ff. Er kommt zu dem Ergebnis, dafs wegen der sprachlichen und der topographischen Schwierigkeit und

wegen der physischen Unmöglichkeit — nämlich dafs ein Mann 12 Gehenkte, an einen einzigen Strick gebunden, emporziehen soll —, die Stelle als ein nachträglicher Einschub anzusehen sei, welcher lediglich dem Triebe nach Vollständigkeit seinen Ursprung verdankt. Der Umfang des Einschubs ist nicht näher bezeichnet; τ 498 erbietet sich Eurykleia bereits, die schuldigen Mägde zu nennen, doch wohl, damit sie bestraft werden, ein Gedanke, der vielleicht schon π 317 zu Grunde liegt. Die Strafe verhängt denn auch Odysseus χ 440 ff. mit Worten, die höchstens eine topographische Schwierigkeit enthalten, insofern der Ort der θόλος innerhalb des Hofes nicht bestimmt ist. Denn im Hofe stand dieselbe, da die Mägde nur aus dem Gemache, nicht aus dem Hofthor hinausgeführt werden. Dafs die Säule 466 zur θόλος gehörte, ist nicht notwendig; es wird eine Säule am Eingange des μέγαρον gewesen sein, von der das Seil bis zur θόλος gespannt wurde. Die Notwendigkeit, dem homerischen Hause die θόλος abzusprechen, ist m. E. nicht erwiesen.

72) E. Grünwald, Die Dichter, insbesondere Homer, im Platonischen Staat. Festschrift des Französischen Gymnasiums. Berlin 1890 S. 197—220.

Von jeher waren die griechischen Philosophen Gegner der Dichter, die durch ihre Darstellung der Volksreligion von der wahren Erkenntnis der Gottheit abzuleiten schienen. Plato, selbst voll höchster dichterischer Anlage und ursprünglich ein Bewunderer Homers, kam im folgerichtigen Ausbau seines Systems unter schwerem, innerem Kampfe zu seinem bekannten harten Urteil über Homer. Es beruhte auf religionsgeschichtlichen und erkenntnistheoretischen Gründen, es ist dasselbe in den kleineren Dialogen und im „Staat", und es wird wiederholt in den Gesetzen. Der Inhalt der Mythen wie die dichterische Form der Darstellung eignet sich für die Jugenderziehung nicht (Rep. II); aber auch die Art der μίμησις, die Bilder für das Auge aufstellt, die nur Kinder und Unverständige für Wirklichkeit halten, ist nicht imstande, das wahre Sein der Idee auszudrücken (Rep. X). Die Dichter sind im Zustande ihrer Begeisterung der φρόνησις und damit der ἐπιστήμη entrückt, sie können wohl das Wahre treffen, aber ebenso viel Irrtümliches sagen (Apologie). Gegenüber der Einschränkung jenes Urteils auf die Verwendung der Dichter im Jugendunterricht (Steinhart, Schmelzer) weist Grünwald auf die Wiederholung der Äufserungen in den Gesetzen hin, nach ihm ist es sicher, dafs für eine εὐνομουμένη πόλις die Poesie noch nicht einmal ihre Nützlichkeit, viel weniger ihre Notwendigkeit nachgewiesen hat.

73) J. Stern, Homerstudien der Stoiker. Progr. Lörrach 1893. 52 S.

Die Homerauslegung des Altertums ist die merkwürdigsten Irrwege gegangen, bis in Aristarch der grofse Kritiker erstand,

der in der Beurteilung der homerischen Gesänge den richtigen, den litterarisch-künstlerischen Gesichtspunkt durchführte. Die Stoiker haben, wie andere Philosophen vor ihnen, den Homer ausgebeutet, um aus ihm eine Stütze für ihre Lehren und damit in den Augen des Volkes eine Beglaubigung derselben zu finden. So kamen sie zu manchen geistreichen, vielen spitzfindigen und gesuchten, meist immer gewaltsamen Deutungen des Textes, oft auch zu willkürlichen Änderungen. Aus den fragmentarischen Berichten in Scholien, bei dem vermeintlichen Heraklit und Plutarch u. a. hat Stern die auf Homer bezüglichen Bemerkungen der Stoiker gesammelt und diese Auslegungsversuche als Bruchstücke eines fortlaufenden Kommentars zu Ilias und Odyssee geordnet. Sicherlich ist die Allegoristerei der stoischen Homerauslegung eine Verirrung; doch auch diese legt Zeugnis ab von der lebendigen Kraft und der hohen Wertschätzung Homers bei den Griechen. Wenn eine Philosophenschule, die mit ihren Lehren sich vorwiegend an das praktische Leben wendet, ihren festen Halt in Homer sucht und in ihm den Vater auch ihrer Weisheit verehrt, so müssen die homerischen Dichtungen zu jener Zeit fast in dem Ansehen einer allgemeinverbindlichen Lebensanschauung gestanden haben.

74) Herm. Schreyer, Das Fortleben homerischer Gestalten in Goethes Dichtung. (Gymnasialbibliothek Heft 8). Gütersloh 1893, C. Bertelsmann. 92 S. 1,20 M. — Vgl. R. Peppmüller, Berl. Phil. WS. 1893 Sp. 1334—1337; R. Opitz, Bl. f. litt. Unterh. 1893 S. 532 f.; P. Weizsäcker, N. Phil. Rdsch. 1893 S. 349 f.; Lit. Centralbl. 1894 S. 91; Th. Becker, Zeitschr. f. d. GW. 1894 S. 19 ff.; H. Morsch, WS. f. klass. Phil. 1894 Sp. 1260.

Seitdem Goethe einmal Homer kennen gelernt hatte, kehrten seine Studien immer wieder zu diesem Dichter zurück, er wandte sich während seines Verkehrs mit Herder in Strafsburg ihm mit Eifer zu; ganz besonders aber fühlte sich Goethe auf seiner italienischen Reise in eine homerische Welt versetzt, er schien sich selbst ein irrender Odysseus, er sah mit den Augen Homers. Während seines bald darauf folgenden Zusammenwirkens mit Schiller trat ihm das klassische Altertum und mit ihm Homer von neuem nahe. Den Homerübersetzungen von Bürger, Bodmer, Stolberg, Vofs brachte er reges Interesse entgegen; zu der durch Wolf angeregten homerischen Frage war es ihm nicht leicht, Stellung zu gewinnen, nach vielfachem Schwanken kehrte er mehr und mehr zu der Anschauungsweise zurück, die ihn in Homer die künstlerische Einheit suchen liefs. Wie nun hervorragende Gestalten aus Goethes Dichtungen durch dieses begeisterte, bis ins hohe Alter gepflegte Studium Homers hervorgerufen oder mitbestimmt wurden, legt Schreyer an der Iphigenie in Tauris und in Delphi, Nausikaa, Achilleis und der Helena-Episode im Faust dar. Wie weit sich Goethe in den Geist Homers eingelebt hatte, zeigt

sich am deutlichsten da, wo er homerische Motive weiterspinnt oder neu verknüpft, wie in den Entwürfen der Nausikaa (nach Goethes Entwurf frei ausgeführt von Schreyer, Halle 1884) und in der Achilleis, deren Gegenstand er durchaus als einen tragischen Stoff ansieht (daher in dramatischer Form ausgeführt durch Schreyer: Die Hochzeit des Achilleus, Gütersloh 1891), wie er ihn weiter zu behandeln gedachte, zeigt das erst neuerdings aufgefundene „Schema der Gesamtdichtung“ (noch unveröffentlicht). — Indem wir manche Einzelbemerkung unterdrücken, können wir unserer Freude Ausdruck geben, dafs von neuem in eingehender Darlegung der Jugend gezeigt wird, wie die unsterblichen Gestalten homerischer Dichtung auch vor den Augen und der Seele unseres gröfsten Dichters lebendig wandelten.

75) (Franz Reinhard), Odysseus und sein Sänger Homer im Lichte christlicher Weltanschauung. Mit einem Schreiben Sr. Heiligkeit Papst Leos XIII. an den Verfasser. Als neue Abhandlung: Von der Bedeutung der Christlichen Weltanschauung überhaupt und insbesondere für unsere Zeit. Münster i. W. 1892, H. Schöningh. 217 S. 3 M.

Der im Februar 1893 verstorbene Verf. hat sich neben seinen biblischen Studien auch mit den Schriften der Alten und wiederholt mit Homer beschäftigt. Er ist überzeugt, dafs das Heidentum im Besitze einer Uroffenbarung gewesen ist, die uns in den alten Sagen und Dichtungen nur entstellt vorliegt. Auf diese Weise scheinen ihm die bekannten Anklänge Homers an die Bibel erklärlich, ohne dafs er wie der Abbé Fourrière eine unmittelbare Benutzung der biblischen Bücher durch den Dichter anzunehmen braucht. Er behandelt das Thema „Odysseus und sein Sänger“ in drei Gedichten, deren erstes die Hauptereignisse der Odyssee kurz zusammenfafst, während die beiden andern den religiösen Lehrgehalt entwickeln. Der Verf. läfst sich zu seinem Zwecke bei der Deutung der Thatsachen weitesten Spielraum und bedient sich weitherziger Allegorie und Symbolik. Das Schiff des Odysseus zwischen Skylla und Charybdis wird mit der Kirche, der Schleier der Leukothea mit dem Kleide der Unschuld verglichen, das wir in Eden verloren; Odysseus, den schwersten Schicksalen und der Verfolgung des Poseidon preisgegeben, ist nach dem Anhange offenbar der biblische Hiob in griechischer Einkleidung. Poseidon tritt an die Stelle des Satans und wird, wie dieser, in der Verfolgung beschränkt. Satan wird, heifst es an anderer Stelle, zum Gott Poseidon, Lucifer zum Gott Hephästos, und Zeus ist zwar höchster Gott, aber desungeachtet meist sehr menschlich oder gar satanisch. Die göttliche Bethörung, Zeus' Tochter Ate, erinnert durch Namen und Bedeutung an den hebräischen Satan. Eine ebenso bedenkliche Namenserklärung liegt dem Verse zu Grunde: Und an die Tugend gemahnt's, wird ihre Fürstin genannt (nämlich die Phäakenkönigin Ἀρήτη), wozu eine Note be-

sagt: Der Name weist wenigstens durch den fast völligen Gleichklang auf Tugend hin. Auch die zahlreichen angeführten Stellen bedürfen einer ernstlichen Prüfung, wofür ein Beispiel genüge. Mit Berufung auf ε 196 ff. wird vom Odysseus gerühmt: Doch durch Ambrosia selbst liefs sich der Held nicht verlocken; nun heifst es aber mit deutlicher Unterscheidung ε 196 *νύμφη δὲ τίθει πάρα* (dem Odysseus) *πᾶσαν ἐδωδὴν ἔσθειν καὶ πίνειν, οἷα βροτοὶ ἄνδρες ἔδουσιν* und ε 199, als sie sich ihm gegenübergesetzt hatte: *τῇ δὲ παρ' ἀμβροσίην δμωαὶ καὶ νέκταρ ἔθηκαν*, also dem Odysseus wurde Nektar und Ambrosia gar nicht angeboten. Die neueren Forschungen über Homer und Mythologie sind dem Verf. unbekannt geblieben, er hätte sonst seinen Blick über Hellas und Palästina emporgehoben und die gesamte Sagenentwickelung der uns bekannten Völker ins Auge gefafst, wobei dann allerdings auch manche Überlieferung des A. T. in ein anderes Licht gerückt wäre. Aber das Endziel der Schrift liegt nicht auf wissenschaftlichem Gebiete, der Verf. hat es auf dem Gebiete seines Glaubens gesucht.

---

76) P. Bohse, Die Moira bei Homer. Progr. Prinz-Heinrich-Gymn. Berlin 1893. 23 S.

Abweichend von Nägelsbach-Autenrieth und Christ behandelt Bohse die Frage nach dem Verhältnis der Moira zu den Göttern bei Homer mit Berücksichtigung des Zustandes, in dem die homerischen Gedichte uns überliefert sind. Homer bezeichnet das Menschenschicksal mit den Wörtern *μοῖρα* und *αἶσα* zunächst so, dafs dadurch ein Verhängnis, eine Bestimmung angezeigt wird, ohne dafs die Urheber dieses Verhängnisses genannt werden. Andere Stellen lassen erkennen, dafs der Mensch nach den Bestimmungen der Götter handelt, welche nach Gunst und zufälligen Entschliefsungen, gewöhnlich nicht nach einem zielsetzenden Willen, in das Menschenleben eingreifen. Die Wörter *μόρος*, *μοῖρα*, *αἶσα* bezeichnen das für einen einzelnen Menschen oder in einem einzelnen Fall von den Göttern bestimmte Geschick. Auch *P* 321 *ὑπὲρ Διὸς αἶσαν* und *Π* 780 *ὑπὲρ αἶσαν* bezeichnet eine ausdrückliche Bestimmung des Zeus, nämlich das Versprechen, das er Thetis gegeben hat. Die Annahme einer unabhängig von den Göttern bestehenden Schicksalsmacht erscheint somit ausgeschlossen. Dagegen liegt in *η* 197 f. *πείσεται, ἅσσα οἱ Αἶσα κατὰ Κλῶθές τε βαρεῖαι γεινομένῳ νήσαντο λίνῳ, ὅτε μιν τέκε μήτηρ* (auf *Υ* 127 f. und *Ω* 210 ist kein Gewicht zu legen) die sichere Anerkennung persönlich wirkender Schicksalswesen vor. Da aber auch von den olympischen Göttern der Ausdruck „zuspinnen" *ἐπικλώθειν* gebraucht wird, so sind die *Κλῶθες* für niedere Wesen anzusehen, die ihr Wirken gerade auf des Menschen Leben und Treiben richten und deshalb in uralter Verehrung bei ihm stehen. Sie werden, wenn bei höherer Entwickelung des

Menschen höhere, mächtigere Gottheiten aufkommen, gewöhnlich in dienende Abhängigkeit zu diesen gebracht. Eine persönlich wirkende *Μοῖρα* nimmt Bohse auch *E* 613 f., *Λ* 517 ff., *N* 602, *X* 5 (297), *E* 629, *M* 116 f. an unter Ablehnung der Personifikation (Welcker); an andern Stellen, wo die *Μοῖρα* als wirksam neben der Gottheit, sogar neben Zeus genannt wird, tritt ihr Walten nicht als das der Schicksals-, sondern der Todesgottheit hervor. Von den Stellen, in denen die Vorstellung des Dichters Zeus oder die Götter in Verhältnisse bringt, die eine Verschiedenheit zwischen diesen und der Moira zu bedingen scheinen, werden aus Gründen der Kritik *Π* 433—443 und *X* 167—187 aufser Ansatz gebracht; aus den gleichfalls verdächtigen Versen *Y* 125 ff. ergiebt sich keine Resignation der Here gegenüber einer höheren Macht, die Göttin hat hier neben der als Schicksalsmacht gedachten Aisa noch eine Einwirkung auf des Achilleus Lebensgeschick. Das Abwägen der Todeslose durch Zeus *X* 208—218 (nachgeahmt *Θ* 69 ff.), vgl. *Π* 658, *T* 223, hat schon Autenrieth nicht als Berufung an ein allwaltendes Schicksal angesehen, Bohse erklärt die Wage als ein Symbol der Machtäufserung des durch keine Parteinahme beeinflufsten Gottes. Eine klare Vorstellung des Herganges ergiebt sich aber aus der teilweise interpolierten Stelle nicht.

Erst durch die Tragiker wurden die Moiren zu den mächtigen, Gesetz und Ordnung in dem unendlichen Wechsel der Bestrebungen bei Menschen und Göttern aufrecht erhaltenden Wesen erhoben. Dem Volke sind sie bei der Beschränktheit seines Anschauungskreises immer die Gottheiten geblieben, die das Schicksal des Menschen bei seiner Geburt bestimmen und die Wechselfälle seines Lebens herbeiführen. Bei Homer traten sie zurück, da in den epischen Gedichten schon eine Umbildung der religiösen Vorstellungen sich vollzogen hatte, die auf die Machterhöhung des Zeus und die Entstehung des olympischen Götterstaates hinausführte. Die Vorstellung von den Moiren, wie wir sie bei Homer finden, beruht nicht auf dem allgemein abgeschlossenen Glauben, sondern auf dem Volksglauben. Ihr Eingreifen findet statt neben der Wirksamkeit der Götter und führt zu demselben Ziel; aber das Verhältnis beider zu einander wird nicht deutlich ausgesprochen. In dem Glauben der Neugriechen an die Miren (Schutzengel des einzelnen Menschen) scheint sich noch ein Rest jener alten Vorstellungen erhalten zu haben.

77) Georg Iwanowitsch, Opiniones Homeri et tragicorum Graecorum de inferis per comparationem excussae. (Berliner Studien für klassische Philologie und Archäologie. Bd. XVI Heft 1.) Berlin 1894, S. Calvary & Co. 105 S. 3 M. — Vgl. E. Bethe, DLZ. 1895 Sp. 433.

In der Überzeugung, dafs die bei Homer und den Tragikern sich findenden Vorstellungen vom Zustande der Seele nach dem

Tode gröfstenteils nicht blofs persönliche Meinungen der Dichter, sondern den Volksglauben der verschiedenen Zeiten wiederspiegeln, sucht der Verf. die allmähliche Ausgestaltung der Anschauungen von Tod, Unterwelt und was damit zusammenhängt zu erforschen. Liegt somit der Hauptgesichtspunkt des Buches im Nachweise des Werdens und des Wandels jener Meinungen, so bildet doch Homer auch für diese Untersuchung die unerläfsliche Grundlage, und für unsern Zweck genügt es, die Ausführungen über Homer allein in Betracht zu ziehen. Für den Menschen bei Homer hat das Leben an sich Wert, so dafs nichts verhafster ist als der Tod; nur in der äufsersten Erregung wird der Wunsch zu sterben ausgesprochen, von Selbstmord wird nur an zwei auch sonst verdächtigen Stellen (λ 278, 549) berichtet. In der Darlegung des Zustandes der Toten schliefst sich der Verf. an Kammer an, den er gelegentlich gegen Rohde verteidigt. Er leugnet also, dafs sich bei Homer irgend welche Spuren selbst von einem Traumleben der Seele nach dem Tode des Menschen finden, und sucht die verschiedenen und sich teilweise widersprechenden Angaben zu vereinigen. Was aber Kammer als freie Erfindung des Dichters in Anspruch nimmt, erscheint dem Verf. nur als das offenbarende Wort einer allgemein gefühlten dunkeln Vorstellung. In den der Vorstellung von der vollständigen Vernichtung der Toten widersprechenden beiden Stellen der Ilias hilft sich der Verf. durch Interpretation (Γ 277 ὑπὸ γαῖαν auf αἵ bezogen) und durch Konjektur (Τ 260 οἳ ὑπένερθε ἐόντε[ς], was äufserst unwahrscheinlich ist). Da die Seelen keine Existenz mehr haben, kann auch der Orkus ihr Aufenthaltsort nicht sein, er ist nur noch der Wohnsitz der unterirdischen Götter. Was aber Pluto und Persephone in der Unterwelt anfangen sollen, auf einem Throne, von dem aus sie über nichts zu regieren haben, die Frage bleibt unbeantwortet. In der Vorstellung vom Orkus ist wieder Kammer Gewährsmann. Der Orkus öffnet sich den Toten allerorten, einen besonderen Weg hinab giebt es nicht. Der Dichter folgt in des Odysseus Hadesfahrt, und das ist mir nach der oben erwähnten Ansicht des Verfassers nicht verständlich, nicht einer Überlieferung, sed cum ceterum tum in ea re certum beneque consideratum sequitur consilium. Überhaupt scheint es mir bedenklich, mit Kammer die ganze Nekyia für die vorliegende Frage aufser Ansatz zu bringen; mag sie auch für die homerischen Gedichte ein Stück späteren Ursprunges sein, so ist sie doch eine für diese Untersuchung wohl zu beachtende Urkunde, ein Zeugnis für anderweitige Ausgestaltung der hier in Betracht kommenden Vorstellungen etwa in der Zeit zwischen dem ältesten Homer und den Tragikern. Kammers und des Verf.s Verfahren ist nicht frei von Gewaltsamkeit. Als Flufs der Unterwelt bleibt nach den Ausscheidungen nur die Styx, und zwar nur dem Namen nach, übrig. Des Herkules Gang in die Unterwelt wird gestrichen. Vom Hades

verschieden ist der Tartaros, der unterhalb des ersteren in den Tiefen der Erde gelegene Kerker der Titanen. Das Wort ἔρεβος bezeichnet keinen Raum oder Ort, also nicht Todesthal, sondern lediglich die unterirdische Finsternis, οἱ ἔνερθε θεοί sind bei Homer nicht die Gebieter des Orkus, sondern die mit Kronos gestürzten Titanen. Zum Schlufs sind die Stellen verzeichnet, wo Pluto, Persephone, die Erinyen, der Tod bei Homer und den Tragikern erwähnt werden und was an Attributen vorkommt. Den ἐρινύες schreibt Verf. auch in der Odyssee Persönlichkeit zu, den Hermes streicht er aus der Zahl der Götter, die mit der Unterwelt zu thun haben, ebenso ist der Kerberos mit der Stelle des alten Heraklesliedes beseitigt. — Für Homer hätte nach alledem die Untersuchung breiter angelegt werden müssen; es war für die vorliegende Aufgabe unerläfslich, die verschiedenen Schichten zu sondern, dann hätte sich schon in den homerischen Gedichten ein Werden ergeben; die angenommene Einheitlichkeit der Vorstellungen gerade in der homerischen Dichtung stimmt mit dem an den Anfang gestellten Satze πάντα ῥεῖ keineswegs überein.

---

78) Max Ohnefalsch-Richter, Kypros, die Bibel und Homer. Beiträge zur Kultur-, Kunst- und Religionsgeschichte des Orients im Altertume. Mit besonderer Berücksichtigung eigener zwölfjähriger Forschungen und Ausgrabungen auf der Insel Cypern. Mit einem Briefe von W. E. Gladstone an den Verfasser. Berlin 1893, A. Asher & Co. I. Textband. VIII u. 535 S. Folio. II. Tafelband. 5 S. u. 218 Tafeln. Folio. 180 M. — Vgl. S. Reinach, Revue critique 1893 S. 187 f.; E. Meyer, Berl. Phil. WS. 1894 Sp. 652 ff.; T. S., Lit. Centralbl. 1894 Sp. 1814.

Der Titel des Werkes ist nicht so aufzufassen, als ob Homererklärungen aus der Bibel gesucht werden sollten; sein grofser Wert beruht auf der sorgfältigen Durchforschung der ältesten Kultur auf dem Felde, wo Morgen- und Abendland zusammenstofsen. Der Verfasser hat, nachdem er 1878 die Insel Kypros betreten, eine lange Reihe von Jahren ihrer Erforschung gewidmet und an zahlreichen Stellen derselben Ausgrabungen veranstaltet. Nachdem frühere Forschungsberichte wohl den auf Kypros zu hebenden Reichtum von Resten alter Kultur nachgewiesen, aber keine deutliche Vorstellung von dem Entwickelungsgange dieser Kultur zu geben vermochten, hat Ohnefalsch-Richter sowohl die Strömungen derselben zu sondern, als auch ihren zeitlichen Verlauf darzustellen unternommen. Allerdings scheint ihm in höherem Grade die religionsgeschichtliche Deutung und Verwertung der Funde als ein präziser Bericht über die Auffindung, Örtlichkeit und charakteristischen Merkmale am Herzen zu liegen. Wenn auch diese Art der Bearbeitung und die Aufnahme vieles bereits Bekannten die Benutzung des Werkes einigermafsen erschwert, so mufs doch hervorgehoben werden, dafs eine völlige und allseitige Ausnutzung dieses ungemein reichen Materials, das noch lange

Zeit die Forschung beschäftigen wird, auf den ersten Angriff nicht möglich war.

Kypros liegt im Mittelpunkte eines lebhaften Völkerverkehrs, welcher verschiedene Kulturströmungen nach der Insel führte. Die kyprische Kultur ist nicht semitisch, sie ist eine indogermanische Insel- und Küstenkultur; sie ist älter als Homer, wie auch die griechische Besiedelung der Insel mehrere Jahrhunderte vor Homer stattgefunden hat. Die alttrojanische Kultur findet bisher nur in Cypern ihr Gegenstück, die mykenische steht mit der kyprischen in Wechselbeziehung. Von Kypros wiederum laufen Fäden nach Ägypten und nach Phönizien. Ferner stehen wir auf Kypros auch mitten in der vom alten Testament geschilderten altkanaanäischen Kultur. So stofsen also dort unter zahlreichen Kulturkreisen auch der homerische und der alttestamentlich-hebräische zusammen und treten in eine mittelbare Berührung.

Eine zahllose Reihe von Gegenständen, die auf Kypros dem Erdboden wieder entrissen sind, stimmen in Form und Arbeit mit Funden Schliemanns in Hissarlik so überein, dafs ein Zusammenhang der Kultur unzweifelhaft anzunehmen ist. Es sind Gefäfse, Thonwirtel, Steincylinder, alle mit figürlichem Schmuck bedeckt, der an die Abbildungen bei Schliemann auf den ersten Blick erinnert. Vgl. Taf. CXLVI—CXLIX und CLXVIII, CLXX u. a. m. Der Verfasser hat selbst gelegentlich durch Beifügung der Schliemannschen Typen auf die schlagende Ähnlichkeit hingewiesen.

Was nun Homer insbesondere angeht, so ist nach Angabe der Gedichte Agamemnons Panzer ein Gastgeschenk des Königs Kinyras. Dasselbe wird auch mit seinen anderen Waffenstücken, Schild, Schwert und Helm, der Fall sein. Sein Scepter wird golden genannt, war also wohl mit Goldblech überzogen oder hatte einen goldenen Knauf, während dasjenige des Achilles mit goldenen Nägeln beschlagen war. Diese Scepter haben die gröfste Ähnlichkeit mit den heiligen Stäben und Lanzen, die in kyprischen Kulten vorkommen. Den Namen Kinyras selbst leitet der Verfasser von einem phönizisch-hebräischen Musikinstrument Kinnar, die Harfe, ab, welches in der Bibel bei weltlicher Musik vielfach erwähnt wird. Kinyras tritt aber nicht allein als mythischer König, sondern auch als Opferknabe und Tempelwart des Apollo und der Aphrodite oder schliefslich als Geliebter derselben auf. Bei der Nachricht, dafs Adonis bei Lakoniern und Kypriern auch den Namen *Κύρ(ρ)ις*, *Κύρις* geführt habe, kann man ebenso gut wie an *Κύριος*, auch an den Tempelwart Kinyras oder an das kyprische Priestergeschlecht *Καρύς* denken. Kinyras steht am Eingang der geschichtlichen Zeit. Zwar ist er selbst noch keine geschichtliche Person, aber seine Thaten und die Meisterstücke seiner Kunsthandwerker gewinnen durch die Denkmälerfunde einen realen Boden. Wir sehen die Schwerter und Helme, die

Becher und Schalen aus dem kinyräischen Zeitalter entweder selbst oder in traditionellen Nachbildungen aus den Fundschichten der Ausgrabungen emporsteigen.

Von gröfstem Interesse sind die beiden Kapitel über Hissarlik und Kypros, sowie über Mykenai und Kypros, in denen sich deutlich die Verwandtschaft der ältesten trojanischen Zeit mit der kyprischen Kultur in Technik, Stil, Motiven und Anordnung der bildlichen Darstellungen auf Vasen, Steincylindern und Spinnwirteln zeigt.

Eine urgeschichtliche Grundlage für den Zusammenhang Cyperns mit der Kultur von Ilios erhält Richter durch die Annahme, dafs die Urbevölkerung der Insel eine phrygisch-thrakische gewesen sei; lemnische Thrakier, die Seeraub trieben (*A* 594, *Θ* 294) und mit den Phöniziern verkehrten (*Ψ* 745), können auch nach Kypros gekommen sein. Der Sänger Thamyris (*B* 595—600) ist ein Namensvetter des kilikischen Weissagers Tamiras, der nach Kypros kommt und daselbst Ahnherr eines Priestergeschlechtes wird. Die Rosse des thrakischen Fürsten Rhesos (*K* 436—441) erinnern an die kyprischen Gespanne auf der Siegestafel des Königs Thutmosis III. Agamemnon, Menelaos (*δ* 83) und Odysseus (*ϱ* 443. 448) hatten Beziehungen zu Kypros; Athene-Mentes fährt nach Kypros, um Eisen gegen Erz zu tauschen; Temese (*α* 184) sei demnach für das kyprische Tamassas zu halten. Aphrodite ist dem Meere in der Nähe von Kypros entstiegen (*Κύπρις*), Astartebildchen mit der Taube auf dem Kopfe finden sich in dem mykenischen Königsgrabe. Auch der Taubenkultus zu Dodona, die daselbst weissagenden Frauen, welche Tauben hiefsen, die Dione, welche bald die Mutter der kyprischen Aphrodite ist, bald mit der kyprischen Göttin zusammenfällt, weisen nach Kypros. Diese Sagen fand Homer schon vor und verwandte sie (*E* 312, 330, 370, 422). Diese Geburtssage der Aphrodite ist älter als die der Schaumgebornen.

Einzelne Kunstwerke, die bei Homer erwähnt werden, erhalten eine genauere Bestimmung. Die Fundstücke von kyprischen Trinkgefäfsen aus der Kupferbronzezeit zeigen, dafs Nestors Becher (*K* 632 ff.) von Schliemann richtiger als von Helbig erklärt ist. Während die grofse Masse der Trinkgefäfse nur aus Schalen ohne Fufs besteht, gehörte dieser Becher zu den seltenen Ausnahmefällen, in denen durch Hinzufügung eines Fufses und zweiten Bodens ein Trinkbecher entstanden war. Ich übergehe die übrigen Gefäfse und hebe von der Kleidung hervor den mit hundert Troddeln versehenen Gürtel der Here (*Ξ* 181), der dem mit Granatblüten gezierten kyprischen Gürtel gleicht, und erinnere an den *κεστὸς ἱμάς* der Aphrodite, welcher in einem mit symbolischen Zeichen behängten ledernen Riemchen der Artemis und ihrer Priesterin sein Seitenstück findet. Die *ἕρματα μορόεντα*, Ohrringe in Maulbeerform, entsprechen einem verbreiteten kyprischen

Typus. Für Achilles' Schild ist schon früher auf Analogieen phönizischen Ursprungs hingewiesen; der Reigentanz auf demselben wird aus dem Linuskult gedeutet, „die kyprischen Metallarbeiter des kinyräischen Zeitalters setzten Knaben des Linosliedes auf den Schild des Achill (Σ 569 f.)"; vgl. den Gingrastanz, Taf. XVII Fig. 5.

Das von Ohnefalsch-Richter zu Tage geförderte Material ist so reichhaltig, dafs eine einigermafsen erschöpfende Übersicht auch nur für unser begrenztes Gebiet nicht möglich ist. Der Gedanke, dafs ein inniger Zusammenhang der homerischen Kulturepoche mit der kyprischen Welt bestanden habe, ist durch dieses Werk von neuem erhärtet.

79) H. Kluge, Vorhomerische Kampfschilderungen in der Ilias. N. Jahrb. f. Phil. 1893 S. 81—94.

Hinsichtlich der Bewaffnung finden sich Verschiedenheiten der homerischen Darstellung, die nicht auf Wiedergabe neben einander bestehender abweichender Gewohnheiten zu beruhen scheinen. 1. Das Übliche ist, dafs die Krieger gepanzert sind. Aber an zahlreichen Stellen ist des Panzers nicht Erwähnung gethan; an manchen könnte die Kürze der Schilderung die Veranlassung dazu gewesen sein, während oft genug bei Verwundungen gleicher Art das Durchbohren des Panzers ausdrücklich erwähnt wird. Auffallend ist jene Unterlassung in ausführlichen Schilderungen, oder wenn besondere Gründe die Erwähnung fordern. Wenn bei einer Verwundung mit der Lanze, die den Rücken durchbohrt und an der Brust wieder herausdringt, *E* 40 ff. 56. *Θ* 258. *Λ* 447. *O* 541, des Widerstandes, den der Rücken- und Brustpanzer bietet, *Y* 413—416 nicht gedacht ist, so hat der Dichter den Verwundeten sich ohne Panzer vorgestellt. Ähnliche Stellen sind *Π* 465. 309 f. 481 ff. *Y* 401 ff. 486 ff. Den Hektor retten *Ξ* 402 ff. die sich kreuzenden Schwert- und Schildriemen, Pronoos wird *Π* 339 ff. in die Brust getroffen, weil diese gerade vom Schilde entblöfst ist; in beiden Fällen kann ein Panzer nicht angenommen werden. Ebenso sind Peiroos *Λ* 516—538, Asteropaios *Φ* 179 ff., Hypeiron *E* 146 ungepanzert. Dementsprechend finden sich auch Beschreibungen von Rüstungen, bei denen der Panzer nicht mit aufgezählt ist, *Φ* 50, *Ψ* 798—800. Die Doloneia weifs vom Panzer nichts. Mit nacktem Oberkörper erscheinen die Kämpfer auf den mykenischen Abbildungen, der *χιτών* ist meist bis zu dem Gürtel hinab zusammengerollt, während der untere Teil an mehreren Stellen gerafft ist, so dafs nur einige zipfelartige Falten herabhängen; in diesem Kostüm haben wir uns die ungepanzerten Krieger bei Homer vorzustellen. Nacktheit des Oberkörpers wird sicher vorausgesetzt *E* 111 ff., wo Sthenelos dem Diomedes den Pfeil aus der Wunde zieht. Schwierigkeiten machen nur die Worte *αἷμα δ' ἀνηκόντιζε διὰ στρεπτοῖο χιτῶνος*, wenn man

στρεπτὸς χιτών nach neuerer Annahme mit „gezwirnter Chiton“ erklärt. Das Adjektivum στρεπτός enthält aber eine deutliche Bezeichnung des um die Hüften „zusammengerollten“ Chitons, über und durch den das aus der Wunde quellende Blut hinabrieselt. Unter der Voraussetzung dieser Bekleidung erhält auch die Stelle Φ 30 f. eine ungezwungene Deutung; die Riemen, die Achill den zum Totenopfer für Patroklos bestimmten troischen Jünglingen nimmt, um ihnen die Hände zu fesseln, waren die um den zusammengerafften Chiton geschlungenen Leibgurte. Es bleibt bei der sonst geläufigen Auffassung unerklärt, weshalb gerade diese Jünglinge Riemen mit sich führen. Die neben den nach späterer Sitte gepanzerten Kriegern erscheinenden Kämpfer mit nacktem Oberkörper gehörten nun ursprünglich denjenigen Zeiten an, in denen die alte mykenische Tracht üblich war, und die Dichter haben in der Darstellung beider Arten von Ausrüstung zwei Kulturepochen vermischt, indem sie teils älteren Kampfschilderungen, teils den Sitten ihrer Zeit folgten.

2. Ähnliche Beobachtungen ergeben sich in betreff des Helmes. Im allgemeinen setzt die Ilias Helme der späteren Konstruktion voraus, die durch Nacken- und Wangenschirme auch die unteren Teile des Kopfes und den Nacken schützen. Daneben wird die καταῖτυξ erwähnt K 255 ff., die nach ihrer Beschreibung den flachen und anliegenden Kappen der Löwenjäger auf einer mykenischen Dolchklinge gleicht. Ein anderer Lederhelm, den Odysseus von Meriones erhält K 261 ff., läfst sich gleichfalls mit den Abbildungen altmykenischer Helme vergleichen nach Form und Stoff, so dafs er keineswegs ein blofses Phantasiegebilde des Dichters ist. Helme ohne Nacken- und Wangenschirme werden auch Δ 502. E 73. 584. 657. Π 587. Υ 455. 481 vorausgesetzt. Die Stirn entbehrt des Schutzes durch den Helm Π 639 ff., die Ohrgegend Δ 109. N 177. O 433. Π 606. Υ 473, der Kinnbacken Π 405. P 616.

3. Wie der Panzer fehlen in den Darstellungen altmykenischer Kunst die Beinschienen, die Achaier heifsen bei Homer vom durchgängigen Gebrauch derselben εὐκνήμιδες. Nicht erwähnt werden die Beinschienen in K, bei der Rüstung des Sarpedon Υ 798 ff., des Lykaon Φ 80, in der Kampfesschilderung Δ 141 ff. 517 ff.

Wo der Dichter bewufst und absichtlich Helden und deren Bewaffnung beschreibt, schweben ihm Krieger vor, die als Schutzwaffen Panzer, Helm mit Nacken- und Wangenstücken, Beinschienen und Schild tragen; aber neben diesen Kriegern wandeln Gestalten der Vorzeit ungepanzert, mit nacktem Oberkörper und blofsen Schenkeln, nur durch den manndeckenden Schild geschützt, das Haupt mit einer flachen Kappe überdeckt, um die Hüften einen zusammengerollten und aufgerafften, von ledernen Riemen gehaltenen Chiton tragend; sprechende Zeugen dafür, dafs die Ilias zurückgeht auf ältere Epen, die mit den Resten der uralten

mykenischen Kultur in näherer Beziehung standen. Auffallend ist es, dafs das junge Gedicht der Doloneia in dieser Beziehung Spuren gröfseren Altertums aufweist, vielleicht hat diese der Verfasser desselben absichtlich gesucht.

80) H. Kluge, Der Schild des Achilles und die mykenischen Funde. N. Jahrb. f. Phil. 1894 S. 81—90.

Von dem Schilde des Achilles entwirft Kluge ein vollständig neues Bild. Helbigs Ansichten, dafs dem Dichter nicht ein Schild als Modell vorgelegen, sondern wahrscheinlich phönizische Schalen als solches gedient haben, dafs der Dichter sich schwerlich eine klare Vorstellung von der Verteilung der Bilder auf dem Schilde gemacht habe, aber in den Umrissen der ganzen Schilderung ein gewisser Plan wahrnehmbar ist, erkennt er im allgemeinen an, aber er weist des weiteren Unterschiede in den einzelnen Bildern nach, je nachdem der Dichter die in der mykenischen Zeit wohlbekannte Schmelztechnik erwähnt, oder die Darstellungen aus getriebener Arbeit bestehen läfst. Es finden sich also nebeneinander zwei grundverschiedene Verfahren der alten Kunst. Einen anderen Unterschied bemerkt man in der dichterischen Ausführung; die Beschreibung der in Schmelzarbeit ausgeführten Bilder geht darauf aus, darzulegen, was der Dichter auf seinen Vorlagen gesehen hat, läfst also auf wirkliche Anschauung schliefsen, während die Gegenstände der anderen Bilder lebensvoller, phantasiereicher entwickelt werden, so dafs vieles hineingezogen wird, was nicht unmittelbar dargestellt war. Die Beschreibung des Winzerreigens Σ 567—572 hält Kluge für späteren Zusatz, welcher durch die hypothetische Form ὅτε τρυγόωεν ἀλωήν veranlafst sei. Die Bilder, in deren Beschreibung der Dichter zweifellos die Schmelztechnik hervorgehoben hat, sind: 1) die beiden Heere unter Führung des Ares und der Athene Σ 516—519; 2) das Brachfeld 541—549; 3) der Weingarten 561—565; 4) die Rinderherde 573—578. Diese vier Darstellungen lassen sich bequem auf die vier schmalen konzentrischen Streifen verteilen, welche sich, nach Υ 270—272 in Verbindung mit Σ 481 zu schliefsen, um eine Mittelscheibe herumziehen. Die Bilder bestehen aus lauter gleichartigen, sich wiederholenden Teilen, die sich als Ornamente in langen Streifen wohl verwerten lassen, und bei der angenommenen Verteilung auf die einzelnen Ringe ergeben sich manche direkte Beziehungen auf die Metallart derselben, wenn man die Beschreibung von innen nach dem Rande zu fortschreiten läfst. So überraschend diese Anordnung zuzutreffen scheint, so hat Kluge doch ein naheliegendes Bedenken gänzlich übergangen, dafs nämlich die Mittelscheibe, die gleich dem äufsersten Streifen aus Bronze besteht, völlig leer bleibt, während jener Bronzestreifen gleich den anderen bildnerischen Schmuck trägt. Die Frage, ob dem Dichter für diese einfachere Beschreibung des Urschildes ein Schild vor-

gelegen habe, verneint Kluge gleichfalls; ein Rundschild mit Schmelzbildern ist wahrscheinlich überhaupt nie vorhanden gewesen, da nach den Funden die Zeit der Schmelztechnik den runden Schild nicht kennt. Die in der Hoplopoiia vorliegende Schilderung des Schildes denkt sich Kluge aus jener ursprünglichen durch Erweiterung, insbesondere durch Hinzufügung von Paralleldarstellungen hervorgegangen. Über das „Planvolle" in der ursprünglichen Schilderung äufsert er sich nicht, es scheint in der Bezugnahme des Dichters auf die Metallarten zu liegen; der Plan der erweiterten Schilderung liegt in dem Parallelismus derselben. Dem Heereszuge wurde der Festzug, dem Brachfelde ein Erntefeld, der Rinderherde die Schafherde an die Seite gestellt; zu dem Hochzeitszuge wurde der Rechtsstreit, neben die Heere das Bild der überfallenen Herde und einer Schlacht, zu der Rinderherde der von zwei Löwen angegriffene Stier gesetzt; diese Einzelzüge vielfach nach Darstellungen, die in der Kunst geläufig waren. Himmel und Okeanos schlossen zuletzt das Ganze ein, die Übersichtlichkeit und eine klare Anschauung von dem Platze, den jedes Bildwerk einnahm, ging verloren, aber der bedeutende Gedanke, aus dem Schilde ein Weltbild zu machen, trat erst jetzt auf. Der spätere Dichter war also hier jedenfalls genialer als der frühere, eine Annahme, gegen die an sich nichts einzuwenden ist; der frühere hat durch seine schlichtere Schilderung ein Zeugnis für die den Ereignissen der Ilias etwa gleichzeitige Metalltechnik abgelegt.

81) Wolfgang Reichel, Über homerische Waffen. Wien 1894, Hölder. 151 S. Mit 55 Abbildungen im Text. 5 M. — Vgl. W. Leaf, The Class. Rev. 1895 S. 55—56; Melber, Bl. f. GSW. 1895 S. 311—314; A. Scheindler, Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1895 S. 398—430; Mayer, Berl. Phil. WS. 1895 S. 481 ff. 513 ff.

Eine Besprechung dieser wichtigen Untersuchungen bringt der Jahresbericht über Archäologie. Hier möge nur einiges aus der ausführlichen Anzeige von M. Mayer, Berl. Phil. WS. 1895 Sp. 481 ff., 513 ff. herangezogen werden. Gegen den älteren Typus der ungepanzerten Krieger macht Mayer zunächst geltend, dafs dieselben in den homerischen Gedichten nicht als Norm, sondern als Ausnahme anzusehen sind, da die homerische Dichtung in einer durchaus den Panzer verwendenden Zeit lebt; ferner hätten auch die Panzergattungen berücksichtigt werden müssen, welche entweder aus Leder mit oder ohne Metallbeschlag oder gar nur aus einem mit Blech besetzten Kittel bestanden. Nach einem Grabfunde in Italien nimmt Mayer an, dafs unter Umständen sogar nur die rechte Schulter und der linke Ellenbogen durch Metallstücke geschützt gewesen seien; darnach gewinne die Rüstung des Diomedes eine zwanglose Erklärung. Diomedes sei entweder hart am Rande des Schulterstückes getroffen (indem in *κατὰ δεξιὸν ὦμον, θώρηκος γύαλον E* 98 das *κατά* sich auch

auf γύαλον bezieht), oder das Blech sei wirklich vom Pfeile mit durchbohrt, sogar der Singular γύαλον erkläre sich so aufs einfachste; der στρεπτὸς χιτών ist damit als der „gezwirnte" aufzufassen. Auf diesem Wege sucht Mayer auch eine neue Erklärung des Wortes χαλκοχίτωνες, zwischen den beiden Perioden ohne Panzer und mit Panzer sei noch eine dritte anzusetzen mit Übergängen aus der ersten, in der der Chiton „irgendwie χάλκεος gemacht worden sei" (Reichel), also durch Plattenbesatz. Der pilosartigen Leder- oder Erzkappe schreibt Mayer auch Backenlaschen und ein Sturmband zu. Weiterhin bemerkt er gegen Kluges Darstellung, dafs die homerischen Krieger keineswegs mit nacktem Oberkörper gegangen seien, auch könne der rundliche Leibgurt der Mykenäer nicht als ein Bauchschutz gelten. — Die Beinschienen erklärt Mayer aus der allgemeinen Volkstracht, welche einen Schutz der Unterschenkel gegen das scharfe Steingeröll und das dornige Gestrüpp der Berge in den Balkanländern darbot. Die Frage nach dem Schuhwerk hat Reichel nicht berührt. Auf die Kämpfer, die λινοθώρηκες genannt werden, zurückkommend, urteilt Mayer: Vielmehr können die Leinenpanzer, welche Herodot an Assyriern, Phöniziern, vereinzelt an ägyptischen Herrschern, Xenophon an syrischen und armenischen Völkerschaften hervorhebt, in den meisten Fällen — und bei den metallberühmten Chalybern ganz gewifs — nichts anderes gewesen sein als eben jene teilweise mit Metallblech besetzten Kittel, als die χάλκεοι χιτῶνες selbst; er giebt indessen zu, dafs diese Frage noch nicht gelöst ist. — Die Folgerungen, die auf Grund der Reichelschen Schrift für die Datierung der mykenischen Kultur zu ziehen sind, fallen nicht mehr in das Gebiet der Homerforschung.

82) D. Joseph, Die Paläste des homerischen Epos. Mit Rücksicht auf die Ausgrabungen Heinrich Schliemanns. Mit einer Tafel. Berlin 1893, G. Siemens. VII u. 81 S. 1,40 M. — Vgl. R. Menge, N. Phil. Rdsch. 1893 S. 353; T. S., Lit. Centralbl. 1894 S. 933; P., Berl. Phil. WS. 1894 Sp. 1104; E. Bethe, DLZ. 1894 S. 403.

Wer sich in Kürze über die Einzelheiten des homerischen Hauses unterrichten will, mag mit Nutzen nach dieser kurzen und verständlich geschriebenen, wenn auch hier und da ein wunderliches Deutsch aufweisenden Darstellung Josephs greifen; er wird da die einzelnen Teile des Hauses für sich und in ihrem Zusammenhange besprochen finden und die sich daran knüpfenden Erklärungen verschiedener Forscher zusammengestellt sehen. Soll aber das Endergebnis der ganzen Schrift ausgesprochen werden, so läfst sich nicht behaupten, dafs der Verf. über die älteren Forschungen hinausgelangt wäre oder die noch streitigen Fragen einer Entscheidung näher gebracht hätte. Dazu sind die Grundrisse der von Schliemann aufgedeckten Bauten viel zu wenig genau besprochen, andererseits reichte das Verständnis der Texte

nicht aus. Um der θόλος die Bedeutung des Abortes zu sichern, weist Joseph mit Nachdruck auf χ 462 hin: „die Mägde sollten eines durchaus unreinen Todes sterben, da genügte es dem rachsüchtigen Odysseus nicht, dafs sie gehängt würden, wo es der Zufall wollte, sondern es sollte das an einem möglichst schmutzigen Orte geschehen, damit ihre schändlichen Thaten um so mehr gebrandmarkt würden" (S. 23). Allein Odysseus bestimmte zweierlei, den Ort (χ 442) und die Art des Todes, nämlich durch das Schwert (χ 443); Telemach vollzieht die Strafe zwar an dem angegebenen Orte (459), aber er verwahrt sich dagegen, sie καθαρῷ θανάτῳ zu töten, und knüpft sie an einem Seile auf. Mag man καθαρῷ θανάτῳ auf einfachen (Faesi) oder auf ehrlichen (Hentze) Tod deuten, auf keinen Fall kann das Beiwort hier den Ort andeuten. — Wenn Vofs den Fufsboden des μέγαρον niedriger annahm als die übrigen Räume (S. 58), so hat ihn offenbar nicht die ὀρσοθύρη, sondern der vielberufene Weg nach dem Seitengange ἀκρότατον παρ' οὐδὸν ἐυσταθέος μεγάροιο (χ 127) dazu bestimmt; er dachte sich die „Saalschwelle" in gleicher Höhe mit der Thürschwelle und demnach den Boden des Saales niedriger als diese. Jene ὁδός findet auch bei Joseph keine Erklärung. Welchen Zwecken die ὀρσοθύρη ursprünglich gedient haben sollte (S. 60), ist nicht ersichtlich; im Kampfe mit den Freiern hat sie ihre Bedeutung, hier braucht sie der Dichter und nur darum kennt und erwähnt er sie. Die ῥῶγες (Verf. schreibt hartnäckig ῥωγες) werden mit Recht mit der ὀρσοθύρη als eins erklärt. Penelope kommt in den Männersaal nicht entweder aus dem θάλαμος oder aus dem ὑπερῷϊον (S. 66), sondern sie kommt selbst aus dem letzteren erst durch den θάλαμος in den Männersaal. Aus ihrem Gemache (οἷο δόμοιο φ 5) führte die Stiege empor zu dem Obergeschofs und den daselbst befindlichen Räumen. In dem Abschnitt über die γυναικωνῖτις (nicht γυναικονῖτις und ἀνδρονῖτις S. 66) vermisse ich eine klare Beschreibung der Zwischenwand zwischen Männersaal und Frauengemach; Rumpf und nach ihm Faesi drücken sich unklar aus, und auch Ameis „an der einen Zwischenwand vor dem Eingange ins Frauengemach" (zu ψ 90) ist nicht recht verständlich. — Die Kammer, aus welcher Penelope den Bogen und die Äxte holt, lag nach der Beschreibung des Dichters zweifellos im Obergeschofs, ist also verschieden von dem β 337 ff. geschilderten Raume, über den Eurykleia waltete, der wie die Schatzkammer des Menelaos zu ebener Erde lag (ν 99 ff.). In diesem Abschnitt über den θησαυρός hätten die Angaben mehr auseinander gehalten werden müssen. — Wo nicht ausdrückliche Andeutungen des Dichters vorliegen, ist es nicht geboten, noch neue Räume anzusetzen; wenn in Tiryns ein Zimmer als „Badezimmer" gedeutet wird (S. 76 f.), so brauchen wir die homerischen Badeszenen noch nicht in einen eigens dafür geschaffenen Raum zu verlegen. — Am

Schlufs wäre die Beigabe eines Planes der aufgedeckten Burg von Tiryns wünschenswert gewesen, auf den in der Schrift verwiesen werden mufste. Dann wären auch die grundsätzlichen Verschiedenheiten der tirynthischen und der homerischen Paläste hervorgetreten. Der Verf. steckt aber im ganzen viel zu sehr im architektonischen Detail, als dafs er sich die prinzipielle Frage, wie weit wir denn überhaupt vom Dichter die Darstellung eines festbegrenzten Typus vom Haus erwarten dürfen, mit Klarheit gestellt und beantwortet hätte.

83) Chr. Belger, Die mykenische Lokalsage von den Gräbern Agamemnons und der Seinen im Zusammenhange der griechischen Sagenentwickelung. Mit einer Rekonstruktion des Schliemannschen Gräberrundes und sieben Plänen. Progr. Friedrichs-Gymn. Berlin 1893, R. Gaertner. 42 S. 4. 1 M.

Wenn auch der Gegenstand dieser umsichtig geführten Untersuchung zunächst auf dem Gebiete der Sagengeschichte in nachhomerischer Zeit liegt, so wird doch der Leser Homers an dem Nachweise, wie die Sage vom Grabe des Helden Agamemnon und der Seinen entstanden ist und an bestimmte Örtlichkeiten geknüpft wurde, lebhaften Anteil nehmen. Die Tragiker bildeten sie ihren jedesmaligen Zwecken entsprechend allmählich aus, Aischylos und Sophokles führen wenig topographische Einzelheiten an, Euripides aber hat genauere Angaben über die Örtlichkeiten. Den Ort der Ermordung bestimmt er zwar nicht, er hat eine Vorstellung von den kyklopischen Mauern von Mykenai, unterscheidet auch gelegentlich Argos von Mykenai, mischt aber häufig beide Orte zusammen; er weifs nur von einer πόλις und überträgt auf sie alles, was er weifs. Aber über die Gräber und deren Lage giebt er Andeutungen, Agamemnons Grab liegt nach ihm aufserhalb der Stadt Argos und ist ein Steinhaufen mit darauf befestigter Stele; Klytämnestras Grab ist ein blofser Erdhügel, weit entfernt von dem Agamemnons, Aigisthos wird nur in die Erde verscharrt, ohne dafs der Ort näher bezeichnet würde, Kassandra wird nicht begraben, ihr Leichnam wird den wilden Tieren vorgeworfen. Gemeinsam ist allen drei Tragikern die Anschauung, dafs Agamemnons Grab kein Prachtbau war, sondern ein schlichtes Erdmal. Pausanias hat nach seinem ergänzten Bericht innerhalb der Burg die Gräber von neun, aufserhalb von zwei Personen aufgezählt. Den archäologischen Thatbestand in Mykenai erschliefst Belger durch scharfsinnige Benutzung der von Schliemann nicht immer mit der wünschenswerten Genauigkeit über seine Ausgrabungen gemachten Aufzeichnungen; er gelangt zu einer vollständigen Rekonstruktion des Gräberrundes, welches in einer vorzüglichen Abbildung veranschaulicht wird. Diese Rekonstruktion zeigt, dafs das Gräberrund so lange sichtbar bleiben mufste, als der Eingang in die Burg durch das Löwenthor führte; die Möglichkeit ist nicht gänzlich abzuweisen, dafs Pausanias selbst noch

die Stelen aus der Erde hervorragen sah. Von der Geschichte des Grabhügels läfst sich so viel nachweisen, dafs er älter ist, als das Löwenthor und die Burgmauer, er wurde als alte Grabstätte weiter benutzt, daher mit der Zeit erhöht, infolgedessen mit Umfassungsmauern versehen und, als die Burg erneuert und das Löwenthor erbaut wurde, neu geordnet, die neun am besten erhaltenen Stelen wurden möglichst am alten Orte wieder aufgestellt, und das Ganze wurde durch die Einfriedung des monumentalen Plattenringes in ein τέμενος der Ahnen umgewandelt. Die mykenische Lokalsage wurde durch diese merkwürdige Denkmälergruppe geradezu herausgefordert, Pausanias nennt drei Männer, Atreus, Agamemnon, Eurymedon, sie sind aus den skulpierten Stelen der ersten Gruppe herausgedeutet; es folgen zwei Frauen: Kassandra, Elektra, sie entstammen der Deutung der zweiten Gruppe. Die beiden Stelenpaare der zweiten Reihe wurden im Anschlufs an Andeutungen Homers auf die Zwillingssöhne der Kassandra und die Kinder der Elektra gedeutet; in der Sage hat das Grab des Agamemnon den Ehrenplatz erhalten; aufserhalb jenes Kreises, also an einer weniger ehrenvollen Stelle, fanden Klytämnestra und Aigisthos ihr Grab. Die mykenische Sage griff über die Tragiker hinweg auf Homer zurück, was auch der Wortlaut des Pausanias bestätigt. — Einige Pläne stellen das Gräberfeld von Mykenai, die Burg und zur Vergleichung mit dem Gräberrund die Grabhügel von Velanidésa und von Vurvá in Ostattika dar.

---

84) C. Krauth, Verschollene Länder des Altertums. N. Jahrb. f. Phil. 1893 S. 689—703. 753—764.

Zu den Erwägungen, die den Verf. veranlassen, die Wurzeln der ägyptischen Kultur am Kaukasus zu suchen und als Ostgrenze dieser Welt der ältesten Sagen die Westküste des Kaspi-Okeanos anzunehmen, liefern ihm die homerischen Gedichte wesentliches Material. Die Einmütigkeit der Griechen, ihr Gehorsam gegen einen Führer steht mit den politischen Verhältnissen Griechenlands während der ganzen alten Geschichte im Widerspruch und führt zu der Vermutung, als ob der Kern der Ilias sich auf einen vorgeschichtlichen Staat der argeiischen Danaer bezieht, wo die Verhältnisse des Wohnraums einfacher lagen und eine Zusammenfassung der Macht durch einen Heerkönig leichter möglich war. So erklären sich auch gewisse Vorstellungen von der Welt und von den Menschen in diesen Dichtungen, die eigentlich mit der neuen Heimat, auf welche die Thaten einer grauen Vorzeit mit übertragen wurden, nicht mehr vereinbar waren. Eine Reihe von Stellen verrät einen ziemlich engen Gesichtskreis der Verfasser; dahin gehört vor allem die Vorstellung von dem Aufgehen der Gestirne in einem östlichen Okeanos und ihr Untergang in einem westlichen, *E* 6 f., *H* 421 ff., *Σ* 239 ff., die An-

setzung des ewig in Dunkel gehüllten Kimmerierlandes jenseits des Sonnenunterganges im Okeanos λ 12 ff., die Erwähnung des Felsens Leukas ω 11 ff. als Aufenthalts des seligen Achilleus und anderer Helden ebenfalls im fernen Westen. Sah man die Sonne im Schwarzen Meere untergehen, so konnte sie nicht im fernen Thrakien leuchten, dem Sitze der Kimmerier; die Insel Leuke, der Donaumündung gegenüber, galt zeitweilig für das Elysion des Achilleus, die Entrückung der Iphigenie nach Taurien klingt wie Erinnerung an uralte Zeiten. Aus dem kaspischen Meere steigen dem Bewohner des Kaukasus die Gestirne auf, der Dichter nennt es noch mit dem allgemeinen Namen, da er es als Binnensee noch nicht kannte; wenigstens scheint es gewagt, aus γ 1 diese Kenntnis zu folgern. Die Scheidung der Menschen in östliche und westliche ϑ 28 und die gleiche Teilung der Aithiopen α 22 scheint auf der kaukasischen Landenge, auf deren Nord- und Südseite die Flufsläufe eine derartige Einteilung vorschrieben, entstanden zu sein. Aus der Vorliebe der Götter für den Aufenthalt bei den Aithiopen — solche wohnten südlich vom Kaukasos — ergiebt sich, dafs die Götter Homers eigentlich Götter der Aithiopen sind, die von den Danaern zwar angenommen waren, aber sich bei den Aithiopen doch noch heimischer fühlten. Aus Herodot II 50—58. 104 f. ergiebt sich die Folgerung, dafs die Aithiopen Homers die kaukasischen Ägypter und dafs die Kolcher, die westlichen Aithiopen, gleichfalls Ägypter waren. Die Gemeinschaft der Götter Ilions und der Danaer erhebt es daher zur Wahrscheinlichkeit, dafs in Ilion eine aithiopisch-ägyptische Stadt bekämpft wurde, vielleicht schon in Kolchis. Des weiteren folgert der Verf. das Vorhandensein eines ägyptischen Kulturmittelpunktes in Kaukasien — Thebe oder Ilion —, welches den Anstürmen der Danaer unterlag. Die nisäische Flur mit ihrem Dionysoskult, der Aigyptos selbst, Namen wie Tibi = Thebe, Baku, Hekatompylos (I 381 ff.) weisen den Ursitz der Ägypter dem Kaukasuslande zu. Die Danaer sind ein Brudervolk derselben der Sage nach, Achaier wohnten noch in geschichtlichen Zeiten am Nordostrande des Schwarzen Meeres in einem engen Felsenthale des Kaukasus. Der Name Danaer klingt an das Wort Dan = Flufs an, das sich in zahlreichen Flufsnamen der nördlichen Pontosebene findet: Danapris, Danastris, Danuvius, Tanais. Das Argolied, die Odyssee und andere Nostoi schildern die kühnen Entdeckungsfahrten nach Westen, Ankunftslieder und nicht Rückkehrlieder sind sie von Haus aus gewesen. Die Verlegung des Schauplatzes der Ilias in die Nähe der dardanischen Meeresgasse erinnert an die Zeit, in der die Auswanderer den Durchzug durch die Meerenge erzwangen, und allmählich verschwand das klare Bild der alten Heimat. Es überwiegen daher in den uns überlieferten Epen die geographischen Gesichtspunkte, die in der Umgebung des östlichen Mittelmeeres gewonnen waren und sich von

da aus allmählich nach Westen und zurück nach Osten erweiterten (λ 15 ff. im Vergleich zu *N* 3 ff.). Die Bezeichnung des Okeanos als des zurückströmenden wird in Anlehnung an *v* 61 ff. auf die Beobachtung der Thatsache bezogen, dafs durch die Meerengen des Mittelmeeres, sei es an der Strafse von Kertsch oder bei den Säulen des Herkules, starke Ströme des vermeintlichen äufseren Okeanos in das Binnenmeer eindrangen; so erdichtete man den unterirdischen Abflufs, die Styx (Hes. Theog. 775—792). Diese Auffassung des Weltalls fand ihren Ausdruck auf dem Schild des Achilleus, welchen sich der Verf. abweichend von der gewöhnlichen Annahme denkt. „Die Form des den ganzen Mann schützenden Schildes entsprach gerade der herrschenden Vorstellung von den Umrissen der Oikumene. Am Rande desselben war der Okeanos gebildet, nunmehr streng geschieden von dem anderen Meer in der Mitte, dieses ist das Reich des Poseidon, des Nereus und der Nereiden, jener ist das Machtgebiet des göttlichen Okeanos und der Okeaniden. . . . Wir haben uns die angeführten Sternbilder am West-, oder, was wahrscheinlicher ist, am Ostrande des ehernen Kartenbildes zu denken und ihre Bahnen von Ost nach West vielleicht schon durch Linien angedeutet. Die Bahn des Bären mufs sich der Dichter in Form einer Ellipse über dem nördlichen Teile der Oikumene gedacht haben".

Es ist hier nicht möglich, den scharfsinnigen Ausführungen bis zu den ionischen Naturphilosophen und den Historikern zu folgen; was Homer betrifft, so wirft diese Hypothese manches neue Licht auf einzelne Stellen, die dadurch verständlicher werden.

85) Rud. Virchow, Über den troischen Ida, die Skamanderquelle und die Porta von Zeitunlii. Sitzungsber. der Kgl. Pr. Akad. d. Wiss. zu Berlin 1892 S. 969 ff.

Strabo XIII 1, 5 beschäftigt sich mehr mit den letzten Ausläufern des Ida als mit dem Gebirgsstock, dem Gargaros, der bei Homer im Vordergrunde der Schilderung steht. Die Spitze ist von Norden her schon aus weiter Ferne (Konstantinopel) sichtbar, von der Südseite macht sie einen schwächeren Eindruck. Auf seiner zweiten Reise mit Schliemann (1890) erstieg Verf. den Gipfel und umging das ganze Gebirge. Von der Höhe übersieht man die ganze Troas, an der Nordseite des Gebirges tritt der Skamander als fertiger Flufs hervor, das Quellgebiet ist eine enge, von Norden her eindringende Schlucht, fast senkrecht unter dem höchsten Punkt. Aus einer Marmorhöhle am Anfange der Schlucht bricht der Flufs hervor, gegen Ende derselben nimmt er von links die „warme Quelle" auf. Die Angabe Homers von den beiden Skamanderquellen bestätigt sich also, aber den Ort hat der Dichter verlegt. Warme Quellen treten in der Troas mehrfach auf. Der Ida erweist sich thatsächlich als quellenreich, eine „Mutter der Tiere" ist er jedoch jetzt nicht mehr. Eine Einbuchtung am Südrande des Ida mit üppigstem Pflanzenwuchs

kann dem Dichter Ξ 347 ff. als Vorbild gedient haben. Der Ida ist noch bis auf unsere Tage wenig erforscht gewesen; er ist von Menschen nicht belebt und daher unzugänglich geblieben, weshalb es auch schwer ist, die überlieferten Angaben auf bestimmte Örtlichkeiten zu beziehen; so ist es bisher nicht gelungen, den Kotylos, einen Gipfel des Ida, zu bestimmen. Herodots Angaben (VII 42) haben die Verwirrung nur noch gesteigert, sie werden nur verständlich, wenn ein Weg über das Gebirge östlich vom Idastock nachgewiesen wird. Schliemann hat einen Weg gefunden, der von Zeitunlii aufwärts zu einer Höhe führt, wo sich alte Felsdurchbrüche finden, die sogenannte Porta.

86) M. Hergt, Zur Trierenfrage und zu den Irrfahrten des Odysseus. Bl. f. d. GSW. S. 83—93.

In dem Streite über die „Lösung des Trierenrätsels" zwischen Breusing und Afsmann ergreift der Verf., ohne jedoch neues Material vorzubringen, Partei für den letzteren. — Gegen Breusings Versuche, die in den Irrfahrten des Odysseus vorkommenden geographischen Namen zu bestimmen (vgl. JB. 1891 S. 147 f.), macht er im allgemeinen geltend, dafs die aus phönizischen Quellen stammenden Nachrichten über entlegene Meere u. s. w. sehr unsicher, ja sogar absichtlich dunkel gehalten waren. Gegen die Lokalisierung der Angaben im einzelnen ergeben sich sehr gewichtige Zweifel, meist gelingt der Nachweis, dafs die Ansetzung bestimmter Örter nicht hinreichend begründet werden kann und auf willkürlichen Kombinationen beruht. Hergt bleibt stehen, und gewifs mit Recht, bei dem Satze, den Breusing selbst ausgesprochen hat: „Damit erreichte der Dichter seinen Zweck, dafs er den Schauplatz der Abenteuer in weite, weite Ferne verlegte und dem Gesichtskreise der Zuhörer vollständig entrückte"; er wollte eben Raum gewinnen für seine schaffende Phantasie.

87) Zimmerer, Scheria, das Land der Phäaken, und die Insel Corcyra im Altertum, inden Verhandlungen der 41. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in München. Leipzig 1892, B. G. Teubner. X u. 354 S. 4. 12 M. S. 344—348. (Vgl. den Bericht über die Versammlung in Zeitschr. f. d. GW. 1891.)

Die Insel Kerkyra ist von Phöniziern besiedelt worden; der Name Scheria wird von Schliemann nicht zuerst als ein phönizisches Wort, das „Handel" (arabisch scharà) bedeutet, erklärt; Euböer haben die Insel zuerst besucht und als Scheria erkannt. Scheria bedeutet aber Festland, die Insel hat vom Meere her das Aussehen einer Landzunge; die Ὑπερείη ist das Bergland von Epirus jenseits des schmalen Sundes; auch dort wohnten Kyklopen, deren Nachbarn die Phäaken früher waren. Ogygia liegt im Nordwesten von Ithaka, von dort in der Längsachse des adriatischen Meeres herabsteuernd gewahrt man noch jetzt die langgestreckte Insel von ferne wie einen Schild mit gewaltigem Buckel. Der einzige

Flufs von Bedeutung, noch jetzt *Ποταμός* genannt, die nahe Stadt selbst mit dem Isthmos, der Mauer und den Schiffswerften an dem Doppelhafen ist wie geschaffen für das topographische Bild des historischen Kerkyra. Das im Angesichte der Bürger und der Stadt vom Poseidon versteinerte Schiff erkennt man in dem heutigen Fels von *Ποντοκοννήσι*; Apeiraia, des Alkinoos Dienerin, ist eine Epirotin. Die Abgeschlossenheit der Kerkyräer dauerte hinein bis in die geschichtliche Zeit, da sie sich vorwiegend mit der Pflege des Handels auf dem adriatischen Meere beschäftigten.

88) H. Steuding, Skylla ein Krake am Vorgebirge Skyllaion. N. Jahrb. f. Phil. 1895 S. 185—188.

Die homerische Schilderung der Skylla μ 73 ff. 234 ff. entspricht der Gestalt und Lebensgewohnheit des Kraken, der sich überall im Mittelmeer und besonders an den Küsten Griechenlands findet (octopus vulgaris). Der schlauchartige ungepanzerte Körper liegt gewöhnlich zwischen Steinen am Meeresboden oder in Felsspalten an der Küste (ε 432), der Kopf mit zwei grofsen, unheimlich funkelnden Augen und die acht Fangarme ragen hervor. Die mit einer Reihe von Saugnäpfen versehenen Arme ergreifen die Beute mit grofser Kraft und reifsen sie zum Munde hin, wo sie mit dem Hornschnabel zerfleischt wird. Der gemeine Krake kann zu ungeheurer Gröfse anwachsen, einige gewaltige Exemplare, die im Altertum beobachtet wurden, konnten zu der Sage von der Skylla Anlafs geben. Bellen kann der Krake allerdings nicht, aber die Verse μ 86—88, wo die Stimme der Skylla mit der eines neugeborenen Hündleins verglichen wird, sind längst als Einschiebsel erkannt. — Das spätere Altertum lokalisierte die Sage zuerst in der Strafse von Messina, dann an anderen Orten, an der Ostküste von Troizen, am Vorgebirge Skyllaion nicht weit von der Insel *Τρίκρανα* (= *Θρινακίη*?). In der mykenischen Zeit bereits fand der grofse Polyp vielfache Beachtung. Den Namen bringt Steuding mit der Wurzel *skar* = springen zusammen.

89) Th. Reinach, L'Espagne chez Homère. 7 S. 8. (Sonderabdruck aus Revue Celtique XV 1895.) — Vgl. H. Lewy, Berl. Phil. WS. 1895 Sp. 417—419.

Ἀλύβη B 857 wird gleichgesetzt mit dem gleichgenannten Vorgebirge auf der europäischen Seite der Meerenge von Gibraltar, da die Gegend um Tartessos reich an Silber war, der Name sei vielleicht semitischen Ursprungs; *Ἀλίζωνες B* 856 bedeute die Insel- oder Halbinselbewohner, *Ὀδίος* sei der Mann des weiten Weges, *Ἐπίστροφος* der Wiederkehrende. Der letzte Bearbeiter des Schiffskataloges im 8.—7. Jahrhundert habe einen engeren Gesichtskreis gehabt und das Volk des Untergangs zwischen die Paphlagonier und Mysier gestellt. — Die Voraussetzung, dafs der Gesichtskreis des ersten Dichters weiter gewesen sein soll als der des späteren, scheint an sich wenig glaubhaft. Gegen die Deu-

tungen im einzelnen macht Lewy in seiner Besprechung die griechische Abstammung des Wortes Ἀλύβη geltend und weist darauf hin, dafs die Barbaren nach Charax die diesseitige Säule des Herkules Κάλπη nannten, während das Land bereits den Namen Ταρτησσός führte, so dafs eine Übertragung des Namens Ἀλύβη von dem Vorgebirge auf das ganze Land unwahrscheinlich ist. Die homerische Silberstadt Ἀλύβη wird also nach wie vor am Pontus zu suchen sein.

VI. Litteraturnachweise.

Von den im JB. 1893 S. 45 ff. besprochenen Werken sind noch, soweit mir bekannt geworden, folgende Anzeigen erschienen:

La Roche, Kommentar zu Homers Odyssee. 4 Hefte. Prag 1891. — Besprochen von G. Vogrinz, Zeitschr. f. d. österr. Gymn 1892 Sp. 711 ff.; R. Peppmüller, WS. f. klass. Phil. 1893 Sp. 937 ff.; Fr. Müller, Berl. Phil. WS. 1895 Sp. 956. — The Odyssey ed. by A. Platt. Cambridge 1892. — Besprochen von D. Monro, The Class. Rev. 1892 S. 343 ff.; J. W., Lit. Centralbl. 1893 Sp. 409. — Fr. Soltau, Die homerische Odyssee übersetzt. 2 Bände. Berlin 1891. — Besprochen von P. Cauer, Berl. Phil. WS. 1892 Sp. 1572. — A. Gehring, Index Homericus. Leipzig 1891. — Besprochen von G. Giles, Indog. Anzeiger 1893 S. 172 f. — A. Sickinger, Wörterverzeichnis zu Homers Odyssee I 1—324. Karlsruhe 1892. — Besprochen von Fr. Müller, Berl. Phil. WS. 1893 Sp. 1156. 1181. — J. A. Ranke, Präparation zu Homers Odyssee Buch I 1—95 und V 1—493. Hannover 1892. Dasselbe zu Buch IX 1—566. Ebenda 1892. — Besprochen von Fr. Müller, Berl. Phil. WS. 1893 Sp. 1156. 1181. — Fr. Keim, Zur Homerlektüre. Progr. Karlsruhe 1891. — Besprochen von P. Cauer, Berl. Phil. WS. 1892 Sp. 1573 f.

Nicht vorgelegen haben mir:

A. Ludwich, Adnotationum criticarum ad scholia in Homeri Iliadem Genavensia pars II et commentatio Quantitätszeichen in den ältesten Iliashandschriften inscripta. Ind. schol. Königsberg 1892/93. 31 S. 0,20 M. — Vgl. P. Egenolff, Berl. Phil. WS. 1894 Sp. 1 ff.

A. Ludwich, Homerica I—V. Ind. schol. Königsberg 1893/94. 20 S. 0,20 M. — Vgl. P. Egenolff, Berl. Phil. WS. 1894 Sp. 641 ff.

Erwin Rohde, Psyche. Seelenkult und Unsterblichkeitsglaube der Griechen. Erste Hälfte. Freiburg i. B. 1891, Mohr. Zweite Hälfte. Ebenda 1894 S. 289—711. 11 M. — Vgl. F. Deneken, Berl. Phil. WS. 1891 Sp. 663 ff.; A. Milchhöfer, Berl. Phil. WS. 1894 Sp. 908 ff.; J. E. Harrison, The Class. Rev. 1894 S. 165; Cr., Lit. Centralbl. 1894 Sp. 1854 ff.; H. Weil, Journ. des Savants 1895 S. 213 ff. 303 ff.

P. W. Forchhammer, Homer, seine Sprache, die Kampfplätze seiner Heroen und Götter in der Troas. Kiel 1894, Lipsius und Tischer. 3 M. — Vgl. E. Maass, DLZ. 1894 Sp. 327—331; H. Kluge, N. Phil. Rdsch. 1894 Sp. 113—115; C. Rothe, WS. f. klass. Phil. 1894 Sp. 679—680; Lit. Centralbl. 1894 Sp. 1700.

G. Zutt, Über den Katalog der Heroinen in der Nekyia. Progr. Baden-Baden 1894. 23 S.

M. Müller, De Seleuco Homerico. Diss. Göttingen (Dietrich) 1894. 53 S. 1,20 M. — Vgl. P. Egenolff, Berl. Phil. WS. 1894 Sp. 743 ff.

A. Ludewig, Schliemanns Ausgrabungen und die Homerische Kultur. Feldkirch 1893, Verlag des Privatgymn. a. d. Stella matutina. 50 S. — Vgl. R. Menge, N. Phil. Rdsch. 1894 Nr. 21.

P. Bienkowski, De perioches Homericae exordio tegulae inscripto (Analecta graeco-latina, philologis Vindobonae congregatis obtulerunt collegae Cracovienses et Leopolitani, Cracoviae 1893). S. 55 ff. — Vgl. A. Ludwich, Berl. Phil. WS. 1894 Sp. 262.

Fr. von Jan, De Callimacho Homeri interprete. Leipzig 1893, B. G. Teubner. 12 S. 2 M. — Vgl. E. Maass, DLZ. 1894 Nr. 28; My, Rev. critique 1894 S. 201 f.

U. Friedländer, De Zoilo aliisque Homeri obtrectatoribus. Diss. Königsberg 1894 (W. Koch). 85 S. 1,50 M.

G. Schenkl, Die Homerische Palastbeschreibung in Od. X 126—143 und ihre alten Erklärer. (Festschrift zur 42. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Wien 1893). Graz 1893, Styria. S. 61 ff.

A. M. A. Schmidt, Über das Homerische in Sophokles Aias. Progr. Waidhofen a. d. Thaya 1890. 52 S. — Vgl. H. Otte, WS. f. klass. Phil. 1893 Sp. 975 ff.

H. Bender, Horaz, Homer und Schiller im Gymnasium. Drei Gymnasialreden. Tübingen 1893. 94 S. 1,80 M. — Vgl. J. Häussner, Berl. Phil. WS. 1893 Sp. 1292 f.; Bl. f. d. GSW. 1893 S. 467 f.

W. Scherrans, De poetarum comicorum Atticorum studiis Homericis. Diss. Königsberg (Koch) 1894. 1 M.

Joh. Panzer, De mythographo Homerico. Diss. Greifswald 1892. 70 S. — Vgl. H. Steuding, Berl. Phil. WS. 1894 Sp. 1221 f.

O. Waser, Skylla und Charybdis in der Litteratur und Kunst der Griechen und Römer. Zürich 1894, Schulthess. — Vgl. Tümpel, Berl. Phil. WS. 1894 Sp. 989—998.

H. Krispin, Etymologische Übersicht über die homerische Sprache. Progr. Böhmisch-Leipa 1892. 34 S.

Fehleisen, Zur Odyssee. Progr. Schwäbisch Hall 1892. 14 S.

Rief, Wert der Iliaslektüre für die Jugendbildung. Progr. Ellwangen 1894. 49 S.

Ausländische Litteratur:

Homers Iliad, book 6, with notes, introduction and vocabulary by W. Leaf and M. A. Bayfield. London, Macmillan & Co. 108 S.

Dasselbe, book 24. Ebenda 1894.

Homers Iliad, books 5—7. Ed. by B. Perrin. London 1894, E. Arnold.

Homers Iliad, books 13—24, with notes by D. B. Monro. 3 ed., revised. Oxford 1893, Clarendon Press. 439 S. — Vgl. R. Peppmüller, Berl. Phil. WS. 1895 Sp. 385—387.

Homers Iliad, book 24, ed. by W. Leaf and M. A. Bayfield. London 1894, Macmillan & Co. — Vgl. Athenaeum 1895 S. 639.

Homers Iliad, book 24, with introduction, notes and appendices by G. M. Edwards. Cambridge 1894, University Press. XXXVI u. 74 S. — Vgl. P. Couvreur, Rev. crit. 1895 S. 222.

Homers Odyssey, book 9, with notes by G. M. Edwards. Cambridge 1893, University Press.

Homers Odyssey, book 13—18, ed. by W. W. Merry. London 1895, Frowde.

Homers Iliad, translated by Al. Pope. 2 vols. Chicago, Mc. Cluny. Jeder Band 5 M.

Homers Iliad, book 23. Litteraly translated with notes. London 1895, Simpkin.

Homers Iliad, book 24. A translation by R. M. Thomas. London 1894, Clive.

Homère, Iliade. Texte grec, publié avec un argument analytique et des notes en français par A. Pierron. Chant I. Paris 1893, Hachette et Co. 31 S. 16.

Homère, Iliade. Edition classique accompagnée d'analyses et de notes grammaticales, philologiques, litteraires et historiques par F. Lécluse. Paris 1894, Delalain frères.

Homère, Iliade. Chant I avec commentaire par E. Ragon. 4 éd. Paris 1895, Poussielgue. — Chant II. 2 éd. Ebenda 1895.

Maurice Croiset, Morceaux choisis du premier chant de l'Iliade et des chants I et II de l'Odyssée, publiés avec une introduction et des notes. Paris 1893, Colin et Co. 132 S.

Homère, Iliade, chant XXII. Ed. revue et annotée par A. Julien. 3 éd. Paris 1892, Poussielgue. 35 S.

Homère, Odyssée. Texte grec, publié avec un argument analytique et des notes en français par A. Pierron. Paris, Hachette et Co. Chant VI. 31 S. Chant XI. 48 S. Jeder Gesang 25 Cent.

Homère, Oeuvres complètes, traduction nouvelle, avec des notes par A. Giguet. Nouvelle éd. Paris 1893, Hachette et Co. V u. 737 S. 3,50 M.

L'Iliade et l'Odyssée d'Homère. Abrégées et annotées par A. Feillet sur la traduction de P. Giguet et illustrées de 33 vignettes par Olivier. Paris 1893, Hachette et Co. XII u. 472 S. 16.

Homère, Iliade, Chant I. Traduction française littérale avec le mot à mot des difficultés par J. Bienvenu. Paris 1894, Laisny.

Homère, Iliade, Chant I. Expliqué littéralement, traduit en français et annoté par G. Leprêvost. Paris 1895, Hachette et Co. 90 S.

Homère, Odyssée. Chant XI. Expliqué littéralement, traduit en français et annoté par E. Sommer. Paris 1895, Hachette et Co. 91 S.

W. Helbig, L'épopée homérique expliquée par les monuments. Traduction française de M. Trawinski. Paris 1894, Firmin-Didot et Co. XV u. 600 S. — Vgl. A. Bertrand, Rev. arch. 1895 S. 142—143.

Während des Druckes ist mir noch zugegangen:

82a) D. Joseph, Die Paläste des homerischen Epos. Mit Rücksicht auf die Ausgrabungen Heinrich Schliemanns. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. Mit zwei Tafeln. Berlin 1895, Georg Siemens. VIII u. 107 S. 2 M.

Das oben S. 404 ff. besprochene Buch ist durch Abschnitte über den Mauerbau, den Säulenbau, die Dekoration (S. 50—69) erweitert worden, der Verf. hat die gleichzeitig mit der ersten Auflage und nach derselben erschienene Litteratur berücksichtigt, Abänderungen an den früheren Aufstellungen sind nicht vorgenommen. Der Grundrifs der Oberburg von Tiryns nach Dörpfeld ist jetzt hinzugefügt.

Berlin. Ernst Naumann.

Druck von W. Pormetter in Berlin.

JAHRESBERICHTE

DES

PHILOLOGISCHEN VEREINS

ZU

BERLIN.

ZWEIUNDZWANZIGSTER JAHRGANG.

BERLIN.
WEIDMANNSCHE BUCHHANDLUNG.
1896.

INHALT.

	Seite
Archäologie, von R. Engelmann	290
Herodot, von H. Kallenberg	233
Homer (höhere Kritik), von C. Rothe	184
Horatius, von H. Röhl	24
Livius, von H. J. Müller	1
Ovid, von H. Magnus	33
Tacitus (mit Ausschluſs der Germania), von G. Andresen	135
Vergil, von P. Deuticke	201

Druck von W. Pormetter in Berlin.

1.

Livius.

Von den in meinen früheren Jahresberichten besprochenen Werken sind nachträglich noch an anderen Stellen Rezensionen erschienen: ich stelle im Folgenden zusammen, was mir bekannt geworden ist.

Livius Buch 2, erklärt von Weifsenborn-H. J. Müller, 8. Auflage (A. Zingerle, Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1895 S. 320). — Livius B. 21, erklärt von Luterbacher, 4. Auflage (A. Zingerle, Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1895 S. 321). — Livius B. 21—23, Weifsenbornsche Textausgabe, 2. Auflage von M. Müller (E. T., Rev. crit. 1894 S. 124 f.; A. Zingerle, Berl. Phil. WS. 1895 Sp. 169—171; Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1895 S. 321; E. Wolff, WS. f. klass. Phil. 1895 Sp. 652—655). — Livius, Auswahl aus B. 21—30, von Vollbrecht (Reifsermayer, Bl. f. d. GSW. 1894 S. 501; Fr. Müller, Berl. Phil. WS. 1895 Sp. 478). — Livius B. 29, von Luterbacher (F. Fügner, Berl. Phil. WS. 1894 Sp. 1581 f.; S. Widmann, Gymn. 1894 Sp. 717; G. Landgraf, Bl. f. d. GSW. 1894 S. 449 f.; A. Zingerle, Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1895 S. 324). — Livius B. 39 und 40, von Zingerle (F. Fügner, Berl. Phil. WS. 1895 Sp. 526—530; Ad. M. A. Schmidt, Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1895 S. 605 ff.). — Livius, Ausgewählte Teile, herausgegeben von Zingerle (C. Hachtmann, N. Phil. Rdsch. 1895 S. 82 f.). — Fuchs, Der zweite Punische Krieg und seine Quellen Polybius und Livius (G. Egelhaaf, WS. f. klass. Phil. 1895 Sp. 37—38; R. v. S., Lit. Centralbl. 1895 Sp. 182—183; A. v. Breska, Mitt. aus der histor. Litt. III S. 262 ff.). — Haupt, Livius-Kommentar, zu B. 6 und 7 (A. Zingerle, Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1895 S. 325). — Lehmann, Der letzte Feldzug des Hannibalischen Krieges (li, Lit. Centralbl. 1895 Sp. 717—718; O. Meltzer, WS. f. klass. Phil. 1895 Sp. 705—710; L. Holzapfel, Berl. Phil. WS. 1895 Sp. 820—824. 850—853). — Novák, Grammatisch-stilistische Studien zu Livius (E. Wolff, WS. f. klass. Phil. 1895 Sp. 830—833). — Polaschek, Der Anschauungsunterricht mit besonderer Rücksicht auf die Liviuslektüre (C. Haupt, WS. f. klass. Phil. 1895 Sp. 70—72). — Schmidt, Schülerkommentar zu Livius B. 1, 2, 21, 22 (Fr. Müller, Berl. Phil. WS. 1895 Sp. 478; S. Widmann, Gymnasium 1895 S. 544). — Schmidt, Zum Sprachgebrauch des Livius in den B. 1, 2, 21, 22; Teil 1 (C. Haupt, WS. f. klass. Phil. 1895 Sp. 96—99; A. Zingerle, Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1895 S. 325; J. Golling, Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1895 S. 952). — Soltau, Die Quellen des Livius im 21. und 22. Buche (A. v. Breska, Mitt. aus der histor. Litt. III S. 262 ff.). — Soltau, Livius' Quellen in der 3. Dekade (li, Lit. Centralbl. 1895 Sp. 658—660; Ad. M. A. Schmidt, WS. f. klass. Phil. 1895 Sp. 767—772; E. Lammert, DLZ. 1895 Sp. 1481 f.). — v. Stern, Das Hannibalische Truppenverzeichnis bei Livius (A. v. Breska, Mitt. aus der histor. Litt. III S. 262 ff.).

I. Ausgaben.

1) T. Livi ab urbe condita liber XXIII. Für den Schulgebrauch erklärt von G. Egelhaaf. Zweite, neu bearbeitete Auflage von J. Miller. Gotha 1894, F. A. Perthes. IV u. 84 S. 8. 1,20 M. — Vgl. E. Krah, N. Phil. Rdsch. 1895 S. 348.

Die Neubearbeitung dieser Ausgabe, deren erste Auflage ich JB. 1885 S. 114 ff. ausführlich besprochen habe, weist zahlreiche Änderungen auf, und diese sind fast alle als wirkliche Verbesserungen zu bezeichnen. Dies trifft nicht weniger den Kommentar als den Text. In jenem finden sich einige zweckmäfsige Zusätze; zahlreicher sind die Streichungen, so dafs der Umfang des Ganzen um einige Seiten abgenommen hat. Bei der Textgestaltung konnte von dem jetzigen Herausgeber die Luchssche Ausgabe zu Rate gezogen werden; er weicht von Luchs nur an 30 Stellen ab (nicht überall mit Recht, wie ich glaube) und hat bei dieser Übereinstimmung die Hinzufügung eines kritischen Anhanges für überflüssig gehalten.

In der Periocha Z. 14 ist *decederent* zu schreiben; denn so haben die Handschriften (N P).

2) T. Livi ab urbe condita libri, W. Weifsenborns erklärende Ausgabe. Neu bearbeitet von H. J. Müller. Fünfter Band, erstes Heft: Buch 24 und 25. Fünfte Auflage. Berlin 1895, Weidmannsche Buchhandlung. VIII u. 235 S. 8. 2,10 M.

Als ich vor anderthalb Jahrzehnten die vierte Auflage dieses Heftes herausgab, trat ich bei der Textgestaltung zu dem Verfasser der Ausgabe in einen gewissen Gegensatz, insofern ich erklärte, dafs vieles, was ihm erklärbar erschienen war, emendiert werden müsse. Meine Ansicht und mein Verfahren fand Billigung. Erneute, häufige Erwägung hat mich in der Überzeugung bestärkt, dafs nicht nur da emendiert werden mufste, wo es geschehen, und dafs die Mehrzahl der vorgenommenen oder empfohlenen Änderungen dem Wortlaute nach sehr wahrscheinlich sei, sondern dafs ich noch weit mehr Lesarten der Weifsenbornschen Ausgabe hätte verwerfen müssen. Wozu ich damals nicht den Mut hatte, das habe ich jetzt nachgeholt, und so ist der Text dem der Madvigschen und Luchsschen Ausgabe sehr ähnlich geworden.

Die Stellen, an denen sich andere Lesarten finden als in der letzten von Weifsenborn besorgten Auflage (der dritten vom Jahre 1871), sind im Vorwort sämtlich aufgeführt. Mehrfach ist der Wortlaut nach eigener Vermutung von mir geändert worden; einige Vorschläge finden sich im kritischen Apparat verzeichnet; vgl. JB. 1895 S. 58—60.

Die erklärenden Anmerkungen haben abgesehen von den dem geänderten Text entsprechenden Umgestaltungen auch sonst teils Kürzung oder Streichung, teils Erweiterung oder Vermehrung erfahren. Insbesondere ist in den Citaten, die fast durchgehends

ungenau waren, eine relative Zuverlässigkeit erreicht. Auch die äufsere Form des Ganzen hat, wie in den früher von mir bearbeiteten Heften, an Übersichtlichkeit gewonnen.

Statt der „Abweichungen des Puteaneus von dem gegebenen Text", die früher nach einer von G. Becker besorgten Kollation vollständig verzeichnet waren, sind jetzt nur die wichtigsten Varianten, zum Teil nach der Luchsschen Ausgabe berichtigt, aufgeführt worden. Hierdurch wurde der Vorteil erzielt, dafs die hinzuzufügenden kritischen Bemerkungen ausführlicher ausfallen und im einzelnen genauer gestaltet werden konnten.

3) Titi Livi ab urbe condita liber XXVI. Herausgegeben von Anton Stitz. Mit 2 Abbildungen und 5 Kartenskizzen. Leipzig 1895, G. Freytag. VIII u. 89 S. 8. geb. 1 M. (Sammlung griechischer und römischer Klassiker. Ausgabe mit erklärenden Anmerkungen. 1. Band). — Vgl. F. Luterbacher, N. Phil. Rdsch. 1895 S. 281 f.

„Zu Grunde gelegt ist die vollständige Textausgabe von Zingerle" (S. IV), d. h. der Zingerlesche Text ist, abgesehen von kleinen Abweichungen in der Orthographie und Interpunktion, unverändert abgedruckt[1]). Der Hsgb. hätte besser gethan, seinen eigenen Weg zu gehen. Denn die in der Zwischenzeit erschienene Litteratur ist wahrlich nicht so belanglos, dafs sie auf die Textgestaltung ohne Einflufs bleiben durfte (ich erwähne nur die grundlegende Ausgabe von Luchs, die niemand ohne Schaden unberücksichtigt läfst).

Der Umstand, dafs Zingerles Ausgabe an den österreichischen Mittelschulen vorzugsweise gebraucht wird, erklärt das Verfahren des Hsgb.s nicht; denn für die Schüler ist es ja gleichgiltig, ob der Text, den sie in Händen haben, mit dem Text einer anderen Ausgabe übereinstimmt oder nicht, und den vorliegenden Text müssen sie ja benutzen, da die erklärenden Anmerkungen unter demselben verzeichnet sind.

Dafs, besonders auch im Hinblick auf die Schulausgabe, hier und da eine Lesart des Textes vielleicht besser nicht ungeändert geblieben wäre, möge an einigen Beispielen gezeigt werden. 19, 2 wird *ratio ex fiducia rerum* als „die auf das Vertrauen zu den Verhältnissen sich stützende Berechnung" erklärt. Stützt sich aber nicht vielmehr umgekehrt das Vertrauen zu den Verhältnissen auf die Berechnung? Pflegt nicht Überlegung und Vertrauen die Quelle der Hoffnung zu sein? Kurz sollte nicht *ratio et fiducia rerum* gelesen werden müssen? — 30, 1 übersetzt der Hsgb., Weifsenborns Erklärung folgend, die Worte *in gratiam publicam avertentes* mit „wobei sie das Verdienst für ihren Staat in Anspruch zu nehmen suchten" und giebt in Klammern *fidem*

[1]) Doch 11, 10 steht im Text *Caelius* (statt *Coelius*), und ebenso im Kommentar.

Hieronis als Objekt von *avertentes* an. Das kann, glaube ich, kein Schüler verstehen. Noch konfuser heifst es bei Weifsenborn: „*avertentes* hat, da es als Bestimmung zu *fecerunt* gehört, kein Objekt", wonach man eigentlich auch *multa verba* zu *avertentes* ergänzen müfste. Wäre wirklich mit dem Hsgb. *fidem Hieronis* als Objekt zu denken, dann müfste wenigstens „dieses Verdienst" oder „das hierin (in Hieros Treue) liegende Verdienst" gesagt werden; immer aber bleibt unklar, woher die Übersetzung den Ausdruck „Verdienst" gewinnt, der nur in der umschreibenden Erklärung statthaft scheint. Auch die Übersetzung „in Anspruch nehmen" ist sehr frei, sie entspricht aber dem Sinn: die Gesandten lenkten von ihm (Hiero, dessen Treue soeben als ein besonderes Verdienst erwähnt ist) irgend etwas auf einen anderen ab und nehmen somit irgend etwas für diesen anderen in Anspruch. Das ist ja auch die gewöhnliche Konstruktion des Verbums *avertere*, nur dafs je nach dem Zusammenhange und nach dem Ermessen des Schriftstellers teils das a quo, teils das in quem, teils beides dabei fehlen kann. Was heifst nun an unserer Stelle eigentlich *in gratiam publicam*? Übersetzt wird: „für ihren Staat"; aber es scheint auch an das „Verdienst des Staates" dabei gedacht zu sein, und das kann unmöglich in *gratia* liegen. *gratia* heifst „Dank", und dafs die Gesandten diesen Dank, d. h. doch wohl den Dank des römischen Volkes für Hieros dauernd bewiesene Treue, ihrem Staate zuwenden wollten, das hat Wfsb. richtig erkannt. Höchst wahrscheinlich sind zwei Buchstaben einzuschieben: *in ⟨se⟩ gratiam publicam avertentes* (vgl. 21, 20, 4); die Gesandten sagen: „auf sich", da sie augenblicklich die Vertreter ihres Staates sind. — 36, 11 werden die Schüler sich nicht viel um den Wortlaut im einzelnen kümmern und einfach übersetzen: „sie wünschten, dafs ihre Namen in den Rechnungsbüchern obenan (als die ersten) oder unter den ersten ständen". Wenn man sie aber fragen wollte, was „unter den ersten" bedeute, so würde man schwerlich eine andere Antwort erwarten oder gutheifsen als: „unter den ersten (obenan) stehenden Namen"; Namen können wohl nicht unter Personen stehen. Ich glaube, dafs nicht nur das Bedürfnis der Schullektüre, sondern auch die wissenschaftliche Erwägung auf die Lesart *prima aut inter prima* führt (vgl. Sept. eph. b. Tr. 2, 3 *illi primi aut inter primos bellantes . . effecere*). — Wie heifst für den Schüler der Mann, dessen Name 49, 5 im Akkusativ *Arinen* lautet? Doch wohl Arines (das Wörterverzeichnis bietet keine Hülfe; auch die Wörterbücher pflegen diesen Namen nicht aufzuführen). Allein er heifst Aris, wie wir aus Silius wissen, mit dem Genetiv *Arinis*, wie aus Cicero p. Scauro 9 bekannt ist. Demnach dürfte mit ς *Arinem* zu schreiben sein.

Der Text ist in gröfsere Abschnitte gegliedert, die mit reichlichen Randnotizen versehen sind; dazu eine kurze Einleitung,

die über den Stand der Dinge bei Beginn der Erzählung im 26. Buche orientiert; ferner eine „Einleitung“, die über den ganzen Inhalt des Buches einen schnellen Überblick ermöglicht; endlich zwei Abbildungen (der ältere Scipio und Hannibal) und 5 Kartenskizzen (Italien und Sicilien, Mittelitalien und als Karten die Umgebung Roms, Stadtplan von Rom, der östliche Teil von Spanien, Griechenland und Macedonien). Alles erwünscht und trefflich ausgeführt.

„Der Kommentar dient dem rein praktischen Bedürfnisse des Übersetzens und Verstehens. Knapp, ohne sachliche oder grammatische Abschweifungen, bringt er zur Aufklärung über Sprachliches und Sachliches nur das Notwendigste“. Er ist innerlich und äufserlich sehr stark komprimiert. Handelte es sich um Anmerkungen, welche die Vorbereitung auf die Klassenlektüre erleichtern sollen, so würde man sich ohne weiteres einverstanden erklären können. Für diesen Zweck genügt das „Notwendigste“, da die Hauptarbeit dem Unterricht zufällt und der Lehrer es in seiner Hand hat, das Fehlende zu ergänzen und das Verständnis der Schüler in jeder Weise zu fördern. Aber das Buch ist für die Privatlektüre bestimmt, und da will es mir doch zweifelhaft scheinen, ob diese wenigen und so überaus kurz gehaltenen Notizen dem Schüler über alle Schwierigkeiten hinweghelfen werden, zumal wenn ich dabei an den „absolvierten Untergymnasiasten“ denke, Aber freilich wie viel und was und wie es erklärt werden soll. ist Ansichts- und Geschmackssache, und darum läfst sich ein allgemein geltendes Prinzip nicht aufstellen; nur klar und verständlich mufs dem Schüler alles sein, was zu seiner Belehrung gesagt wird, und es darf nichts unerörtert bleiben, was er nach dem Stande seiner Kenntnisse nicht völlig klar erfassen kann. Zu 1, 3 *ab ira* wird angemerkt: „*ab* = *ex*“; soll der Schüler dies so verstehen, dafs Livius sonst *ex ira* sage? Oder dafs es nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauche *ex ira* heifsen würde? Es scheint dies eher eine Übersetzungshülfe („aus Zorn“) als eine Erklärung zu sein; später wird dieses *ab* einmal mit „infolge“ übersetzt; wieder später auf die vorangehenden Stellen verwiesen. Mich dünkt, in solchen Fällen wäre eine zusammenfassende, wenn auch noch so kurze Behandlung der betreffenden sprachlichen Erscheinung am Platze; dieselbe müfste an der ersten Stelle gegeben werden und alle Stellen des 26. Buches umfassen. Ähnlich heifst es zu 48, 12 *de sententia*: „*de* = *ex*“. Hier liegt zwar die Sache insofern anders, als Livius in diesen Verbindungen beide Präpositionen anwendet (und häufiger *ex*); aber auch hier scheint mir die Anmerkung gar zu lakonisch. Wäre dagegen zu 1, 9 *de exercitu* die Erklärung „*de* statt *ex*“ gegeben, so würden die drei Wörter an dieser Stelle ausgereicht haben; denn *ex exercitu*, was der natürliche Ausdruck wäre, hat Livius, um den Übelklang zu vermeiden, regelmäfsig durch *de exercitu* ersetzt (an 17 Stellen).

Nach diesem Beispiel wünschte ich manches anders, als es der Hsgb. gegeben hat.

Ferner scheint mir der Hsgb. etwas zu viel übersetzt zu haben. Seine Übersetzungen sind geschmackvoll. Sie schliefsen vielfach die Erklärung in sich; aber der Schüler pflegt sich darüber den Kopf nicht zu zerbrechen, welche besondere Belehrung in der gegebenen Übersetzung für ihn liege. Dies zu erkennen, dazu wird er bei der Klassenlektüre vom Lehrer angehalten werden müssen und können, der durchaus auf ein gründliches Verständnis zu halten hat; bei der Privatlektüre nimmt der Schüler die Übersetzung dankbar hin und eilt weiter. Darum würde ich oft ein paar erklärende Worte der fertigen Übersetzung vorgezogen haben. „Sachliche oder grammatische Abschweifungen" sollen allerdings von einem Schulbuche fern bleiben, und dafs der Hsgb. darin konsequent verfahren ist, verdient Anerkennung; aber man kann auch nach der entgegengesetzten Seite zu weit gehen, und darin hat es der Hsgb., glaube ich, verfehlt. Selbst die Form der Anmerkungen dürfte manchem anstöfsig sein; es wird gar zu viel abgekürzt (Rechte des bürgerl. Daseins; *partim* = *-em*; 38, 16 *ante pror.* „vorn über d." u. s. w.). Für den Schüler ist das doch hemmend, und wie viel Raum ist denn dadurch erspart worden?

Ich könnte manches anführen, was nach meiner Ansicht einer Bemerkung für den Schüler bedurft hätte; aber es kommt hierbei, wie schon oben gesagt wurde, wesentlich auf den Standpunkt an, den man wählt. „Von einer Einleitung über den Autor und seine Redeweise wurde abgesehen, da diese Fragen in den Bereich des engeren Schulunterrichtes fallen" (S. IV). Dies kann man wohl so auffassen, dafs in beiden Punkten eine hinreichende Bekanntschaft vorausgesetzt wird, also auch hinsichtlich des Sprachgebrauchs des Schriftstellers, und es ist natürlich ein ganz anderes Ding, wenn bei dieser Privatlektüre an Primaner gedacht ist, als wenn sie von Sekundanern verlangt wird.

Im einzelnen bemerke ich Folgendes. 6, 13 wird der *medix tuticus* erklärt mit: *„metiri μέτρον; touta = πόλις"*, woraus sich wohl für den Schüler ein „Stadtmesser" ergäbe. Ist es nicht besser, ihn an *mederi* und *totus* zu erinnern (Mommsen), d. h. an den Mann, der für das Ganze zu sorgen hat? — 13, 4 *„quid?* um die Aufmerksamkeit zu spannen" scheint überflüssig. — 14, 7 *„pondo* eig. an Gewicht" ist richtig; da aber in der Zeile vorher *pondus* steht, müfste *pondo* wohl als ein heteroklitischer Ablativ bezeichnet werden, um einem Irrtum oder einer Verlegenheit des Schülers vorzubeugen. — 15, 8 *citato equo*: „spornstreichs"; aber bei diesem Ausdrucke könnte *percurrit* auch so verstanden werden, dafs er zu Fufs nach Cales lief; besser wohl: „mit verhängten Zügeln" oder dergl. — 16, 3 *adde virgas*: „verdoppele die Streiche"; das Verdoppeln liegt wohl nicht eigentlich in *addere*.

— 16, 10 *ad iura reddenda*: „zur Gerichtspflege“ (zur Rechtsprechung). — 17, 9 „*die consumpto* (warum?)“; klarer für den Schüler ist es, wenn in den Klammern „kausal“ steht. — 23, 2 „entspricht *dedisset*“ (entspricht direktem *dedisset*; ebenso 44, 4). — „*Macedonas* gr. Acc.“ (gr. Acc. hätte Fraktur gesetzt werden sollen, und wohl besser: Acc. mit griechischer Endung). — 24, 6 wird jeder Schüler bei *iurisque ac dicionis* ratlos sein und *que* für einen Druckfehler halten; Erklärung notwendig. — 26, 8 ist ein Hinweis darauf, dafs *prope* zu *per totam Siciliam* gehört, wünschenswert; vgl. zu 13, 8. — 17, 2 ist es wohl nicht nötig, *arsere* für das Perfektum zu *ardescere* zu erklären. — 17, 15 *institit sequi*: „beeiferte er sich zu folgen“; es ist wohl nur = „er begann zu folgen, er machte sich an die Verfolgung“ (in dieser Verbindung steht bei Livius *institit sequi* und *instituit sequi* ohne Unterschied). — 27, 15 *iure iurando adactos*: „nachdem ihnen der Eid abgenommen war“ (nachdem sie eidlich verpflichtet waren). — 29, 8 „*immo* ja vielmehr“ und 30, 12 „*immo* nein, im Gegenteil“ konnten zusammengefafst werden (nein vielmehr). — 34, 8 „Richtung gegen Rom“ (nach Rom). — 41, 6 „dafs wir die Offensive ergreifen“ ist für *ut ultro transeamus* eine Erklärung, nicht eine Übersetzung, und pafst auch eher zu dem folgenden *transferamus bellum*. — 49, 2 *et alia . . discrepant*: „auch über d. a. einigen sich . . nicht“ (über andere Punkte sind sich . . nicht einig, stimmen . . nicht überein).

Beigegeben ist ein Wörterverzeichnis (S. 76—89), in dem auch die Eigennamen Aufnahme gefunden haben. In einem für die Privatlektüre bestimmten Buche mag diese Einrichtung zu billigen sein; sonst thut man nicht gut daran, es den Schülern allzu bequem zu machen. Die angeführten Bedeutungen sind in der Mehrzahl die für die einzelnen Stellen passenden und stehen so auf derselben Stufe wie die Übersetzungen im Kommentar.

Übrigens müssen die Schüler, welche mit diesem Wörterverzeichnisse auskommen, schon im Besitze ganz tüchtiger Kenntnisse sein.

4) T. Livii ab urbe condita liber XXX. Für den Schulgebrauch erklärt von Wilhelm Wegehaupt. Gotha 1895, F. A. Perthes. IV u. 95 S. 8. 1 M.

Gegen die Einrichtung der Perthesschen Liviusbearbeitungen habe ich früher wiederholt Bedenken geäufsert und unter anderem besonders die stiefmütterliche Behandlung der sprachlichen Seite des Kommentars, sowie die grofse Fülle der gebotenen Übersetzungen beanstanden zu müssen geglaubt. Überhaupt schien mir der Standpunkt, den die meisten Herausgeber[1]) gewählt hatten, zu elementar zu sein, zu wenig Kenntnisse bei den Schü-

[1]) Heynacher, Klett, Ziegeler, Egelhaaf.

lern vorauszusetzen und es ihnen in mehrfacher Hinsicht zu leicht zu machen. Tempora mutantur; ich mufs eigentlich alles zurücknehmen, was ich früher gesagt habe, wenigstens sehr einschränken. Denn die Schüler der oberen Klassen leisten jetzt bei weitem nicht mehr so viel wie noch vor drei Jahren, es bleibt namentlich das Sprachgefühl unentwickelt, und so bietet die Liviuslektüre Schwierigkeiten, die der Schüler aus eigener Kraft zum Teil gar nicht mehr überwinden kann. Wegehaupt motiviert sein Verfahren mit der notwendig gewordenen „Rücksicht auf den immer mehr zu Tage tretenden Rückgang in der Grammatik und vor allem in der Vokabelkenntnis". Dazu läfst sich weiter nichts sagen als: Schade, dafs es so ist! Schade, dafs die Erklärung so tief herabsteigen mufs!

Zu Grunde gelegt ist der Text der kritischen Ausgabe von Luchs; doch ist der Herausgeber an mehreren Stellen von ihm abgewichen. Nach eigener Vermutung schreibt er 21, 6 *quantum terroris . . sese invasisse* und 24, 11 *cum quidam ⟨spem⟩ pacis petitae . . opponerent*: zwei hübsche Änderungen, von denen die zweite sogar als sicher richtige Emendation zu bezeichnen ist (vgl. 25, 2. 31, 1). Auch an der ersten Stelle hat W. recht gethan, die Überlieferung (*esse meminisse*) zu verlassen; die Verbindung ist nicht nur sehr hart, wie er sagt (Wfs.: Die Konstruktion ist nicht ohne Härte), sondern in einen Ausruf, wie er hier vorliegt, gehört der Begriff *meminisse* (direkt: *meminimus*) überhaupt nicht hinein. Auch ist das Fehlen des dazu gehörenden Subjekts störend und vielleicht deshalb *sese* (Σ^1) als eine Korrektur anzusehen, die diesem Mangel abhelfen sollte. Weifsenborns Konjektur *invasisse* entfernt sich von den Schriftzügen der Hss. zu sehr, um als einleuchtend gelten zu können; aber der Sprachgebrauch empfiehlt sowohl dieses Verbum als auch die Hinzufügung eines Akkusativs zu demselben, und so macht denn *sese invasisse* die Stelle lesbar und anstofsfrei. Aber meinem Ohre klingt sie gesucht; den Begriff *sese* (direkt: *nos*) erwarte ich hier nicht, und hätte Weifsenborns *omnes* nur die geringste paläographische Wahrscheinlichkeit, so würde ich es vorziehen. Die Stelle scheint mir nicht geheilt. An *esse* (P) möchte ich festhalten; dem Tenor der Stelle würde das absolute *esse illatum* am besten entsprechen.

4, 5 hat der Hsgb. *daret* hinter *sententia* hinzugefügt und zur Erklärung im Kommentar „sc. *certum responsum*" angemerkt. Wfsb. hat diese seine Konjektur selbst aufgegeben; wie ich glaube, mit Recht. Der Einschub eines Verbums ist allerdings nötig, da hier an ein Zeugma unmöglich gedacht werden kann; aber wie *consuleret* auf *seu consulendus . .* zurückgeht, so verlangt das erste Glied ein Verbum, das auf *seu . . sententia* zurückgeht, nicht auf das diesem Gliede Vorhergehende (bei *daret* ergänzt der Leser *sententiam*, nicht *certum responsum*). Aus diesem Grunde hat

Wfsb. später *promeret* eingesetzt, was sich ähnlich 12, 8 findet. Das Gewöhnliche aber ist *expromere* (s. 2, 12, 12; 29, 1, 8; 34, 61, 8; 36, 34, 8; 39, 12, 4. 7. 13, 8. 48, 6; 42, 24, 1). Darum würde ich ⟨*expromeret*⟩ vorziehen, und vielleicht ist auch 12, 8 dieses Kompositum herzustellen.

Obgleich ich der Ansicht bin, dafs in allen zweifelhaften Fällen dem Puteaneus der Vorrang vor Σ einzuräumen ist, so will es mir doch scheinen, als wenn 13, 2 die La. *addebant* (Σ^2) sehr beachtenswert sei. Nach der gewöhnlichen Ausdrucksweise des Livius, der in gröfseren Perioden gern einen beschränkenden Relativsatz mit *quisque* anwendet, ist als Subjekt zu *addebat* nicht *quisque* zu denken, wie 9, 9; denn dazu würde *victoriam suam* nicht passen, weil das *victoriam augere* nicht von jedem einzelnen gesagt sein kann. Also müfste wieder *multitudo* als Subjekt zu *addebat* gelten, und das geht doch gewifs nicht, da der Satz *praecedebat . . Numidarum* dazwischen steht. Überdies lag hier für den Schriftsteller aller Grund vor, von seiner Gewohnheit, nach einem kollektiven Begriff weiterhin die Form des Verbums in den Plural zu stellen, nicht abzuweichen. Der Hsgb. sagt zu *augendo*: „wohl Dativ des Zweckes: um seinen Sieg zu vergröfsern"; ich sehe darin einen modalen Ablativ: dadurch dafs (= indem) sie ihren Sieg vergröfserten.

7, 6 ist eine Lücke anzunehmen, die Madvigsche Ergänzung ist sehr brauchbar; um aber den Ausfall paläographisch plausibel zu machen (Abirren von *tribus* zu *quibus*), empfiehlt es sich, im Anschlufs an die Vermutung von W. Heräus *ibi tribus* ⟨*sententiis certatum est, e quibus*⟩ *una . .* zu schreiben.

10, 7 mufste meines Erachtens die handschriftliche La. *certamine* festgehalten werden. Natürlich wäre der Dativ, zu *sufficerent* gehörig, sehr passend; aber auch der Ablativ („in einem auch noch so langen Kampfe") ist wohl statthaft. 27, 13, 13 heifst es: *inde cibo corpora firmare iussi, ut, si longior pugna esset, viribus sufficerent*; dafür könnte es ohne Alteration des Sinnes *ut longiore pugna viribus sufficerent* heifsen. So steht auch 10, 28, 3 *longiore certamine* = *si longius certamen esset.*

10, 19 wird *quidem* mit „in der That" übersetzt, was nicht abzuweisen ist; aber die hierdurch bezeichnete Hervorhebung müfste auf *lacerati* gehen, was nicht wohl anzunehmen ist. Ich glaube, dafs *quidem* hinter *omnes* gestellt werden mufs; so ist alles in bester Ordnung.

11, 3 würde ich Σ^1 gefolgt sein und *stimulabant* geschrieben haben. Es findet sich zwar auch das Prädikat im Singular, wenn zwei Personennamen Subjekt sind, aber doch nur, wenn diese entweder zu einem Begriffe verbunden oder einzeln von einander gesondert werden sollen. Beides ist an unserer Stelle nicht der Fall.

14, 2 ist *captam* (Σ^2) gewählt; mir scheint *captum* (P) rich-

tiger. Wer war gefangen genommen, Sophoniba oder Syphax? Im eigentlichen Sinne doch nur der letztere, wenn sie sich auch 12, 12 als *captiva* bezeichnet (12, 14 *captiva tua,* d. i. des Masinissa). Daher konnte kaum gesagt werden, dafs er (Masinissa) die Feindin Sophoniba gefangen sah; wohl aber hat es einen guten Sinn, dafs er sich nach Gefangennahme seines Feindes Syphax der Gattin desselben annimmt. Diese Auffassung wird durch sprachliche Erwägungen unterstützt. Wir brauchen nicht *hostem* als „generis communis" anzusehen, was doch sehr ungewöhnlich ist, brauchen nicht *matrimonio iunctam* mit „sc. *secum*" zu erklären statt mit „sc. *cum eo*" (= *coniugem eius*), was das allein Natürliche zu sein scheint, brauchen endlich auch nicht *acciperet* = *duceret* (13, 14) zu setzen, da dieses *duceret* im Sinne von *uxorem duceret* steht und jenes *acciperet* allgemein „in Empfang nahm", „zu sich nahm" bedeuten kann (wie 13, 11 *domum acceperit*).

18, 12 scheint mir das von den Hss. gebotene *peditibus* haltbar und von Ltb. richtig erklärt zu sein.

25, 6 kann wohl bei *celeritate* das Pronomen *sua* nicht fehlen, und das spricht für die La. *celeritate sua praelabentem* (= *praeterlabentem*), die Wfsb. vorgeschlagen hat.

27, 1 war meiner Meinung nach ⟨*consules*⟩ *senatu* mit Luchs zu schreiben. Die Amtsbezeichnung fehlt nirgends (s. z. B. 1, 1) und ist hier ebenso hinzuzusetzen wie 32, 8, 1 (mit Φ).

27, 11 hätte dem Schüler ein Fingerzeig gegeben werden müssen, wie er die Worte konstruieren solle. Mindestens war er darauf hinzuweisen, dafs das erste *ut* final, das zweite *ut* (vor *eos ludos*) imperativ sei. Der Wortlaut ist aber höchst ungewöhnlich und entspricht der Klarheit der Livianischen Diktion in keiner Weise. Ich glaube, dafs einige Worte ausgefallen sind und dadurch zugleich eine weitere Änderung der Textworte herbeigeführt ist. Vielleicht schrieb Livius: *agerentque,* ⟨*decretum est, ut,*⟩ *quos ludos M. Claudio Marcello . . ., ut eos ludos . . facerent*; vgl. 1, 10. Für die Stellung *quos ludos* spricht nicht allein das folgende *quasque hostias,* sondern auch die gleiche Wortfolge an anderen Stellen.

28, 6 scheint mir die Wortstellung *sua manu* (P) tadellos, ja besser als *manu sua* (Σ^4); wie häufig findet sich jenes in den Briefen Ciceros!

30, 20 wird *respondent* mit „entsprechen den Erwartungen, treffen zu" erklärt; aber „den Erwartungen" (d. h. nach Livianischem Sprachgebrauch *ad spem*) darf im Texte wohl nicht fehlen. Es wird am besten hinter *in bello* eingefügt.

40, 6 war schon aus diplomatischen Gründen von der Anticipation in B abzusehen und *finem alterius, principium alterius* zu schreiben; s. Fr. Schmidt im Lex. Liv. I Sp. 979.

42, 5 war, da man wohl nicht *vi atque iniuria ad regem de-*

ficio (= infolge der . ., erliegend der . .) setzen kann, hinter *populationibus* ein Komma zu setzen; wahrscheinlicher ist es mir, dafs *vi* mit Σ^3 auszulassen ist. Ebenso möchte ich mich 42, 20 an Σ^3 anschliefsen und *senatorem* lesen.

In der Periocha (vorletzte Zeile) steht *dum . . reverteretur*. Es ist *revertitur* zu schreiben; denn so haben die beiden grundlegenden Handschriften NP.

5) C. Haupt, Livius-Kommentar für den Schulgebrauch. Kommentar zu Buch VIII—X. Leipzig 1895, B. G. Teubner. 119 S. 8. kart. 1,20 M.

Aus meinen Besprechungen der bisher erschienenen Hefte des Hauptschen Livius-Kommentars ist den Lesern dieser Zeitschrift der Plan des Verfassers und die Ausführung desselben hinlänglich bekannt. Auch das neueste Bändchen zeigt, dafs Haupt die Sache vollkommen beherrscht. Mit Geist und pädagogischem Takt hat er ein recht brauchbares Hülfsmittel für den Unterricht geschaffen, aus dem der Lehrer wie der Schüler viel Anregung und Belehrung schöpfen kann.

Ausländische Litteratur, die nicht zu meiner Kenntnis gelangt ist:

Livius, B. 1—2. Recensione, note e introduzione di Ign. Bassi. Torino, Paravia. XVI u. 268 S. 16. 2 L.

—, B. 2. In usum tironum curavit, interpretationibus auxit J. Baccius. Editio sexta. Augustae Taurinorum, ex officina Salesiana. 18 S. 16. 40 c.

—, B. 6. Edited by S. Weymouth and G. F. Hamilton. London, Bell and Sons. 204 S.

—, B. 21. Introduction, text and notes. London, Clive. 2,6 Sh.

— B. 21—22. Expliqués littéralement par Uri, traduits en français par Gaucher. Paris, Hachette & Co. 555 S. 16. 5 fr.

— B. 21—26 in zwei Teilen. Met aantekeningen en opmerkingen over taal en stijl van T. Livius voorzien door J. M. A. van Oppen. Maastricht, Maastrichtsche Stoomdrukkerij, 1890. 1891 (Groningen, Noordhoff). I 2 fl. 25 c.; II 1 fl. 90 c.

—, B. 23—25. Nouvelle édition, publiée avec notice, sommaires, notes, cartes, plans et illustrations par A. Vauchelle. Seconde édition. Paris 1895, Poussielgue.

— Easy selections from: The kings of Rome. Edited with introduction, notes etc. by A. M. M. Stedman. London, Methuen. 1 sh. 6 d.

—, Histoire romaine. Traduction nouvelle, avec une introduction, des notes et une table historique et géographique, par Gaucher. Paris, Hachette et Cie. 4 Bände. Band 1: XII u. 591 S.; Band 2: 563 S.; Band 3: 591 S.; Band 4: 615 S. 16. Jeder Band 2,80 M.

II. Beiträge zur Kritik und Erklärung.

a) Abhandlungen.

6) M. Fufs, De Livio et Tacito librariorum incuria passim depravatis. Progr. Bischöfliches Gymn. Strafsburg i. E. 1895. 6 S. 4.

7, 26, 3 vermutet Verfasser, nachdem er auf Walchs „sinngemäfse" Konjektur *auctum* (st. *factum*) hingewiesen hat, dafs *deorum* in *decorum* zu verändern sei: *minus insigne certamen humanum numine interposito decorum factum.* Recht beherzigenswert, da das allein stehende *numine* ausreicht und als Gegensatz zu *humanum* eher *divino* erwartet würde.

24, 18, 2 sei vielleicht zu schreiben: *quae, velut diutinis morbis aegra corpora ex sese gignunt ⟨carcinomata* oder *carcinodes⟩, nata bello erant.* Der Ausdruck *carcinoma* begegne nicht nur bei Cato, Celsius und Plinius, sondern auch Augustus habe ihn gebraucht.

41, 15, 2 sei das überlieferte Adverbium *inenarrabiliter* geradezu unerhört und eine Änderung notwendig. Ansprechend erscheine Weifsenborns Konjektur *iecur omne inenarrabili tabe absumptum*; vielleicht aber sei schärfer vorzugehen. Er vermutet: *iecur omne inane: atra bili perabsumptum* (oder *fere absumptum*) und sagt dazu: „Audax quidem, concedo, haec mutatio videtur, sed ad Livium fortasse satis apta".

7) J. Miller, Textkritisches zu Livius XXIII. Philologus Band 54 (1895) S. 189 ff.

Verf. meint, dafs, wenn auch sonst *deponere in* m. Akk. nicht sicher bezeugt sei, doch 11, 6 an dem überlieferten *aram* festgehalten werden dürfe, da diese Konstruktion bei *imponere, exponere* und *reponere* begegne. — 12, 11 ist er für *sunt* (P), das Luchs in *sint* änderte, weil *iam laeta sunt* keine Folgerung aus dem Vorhergehenden sei und *itaque* dem Sinne nach zu *mihi possunt laeta esse* gehöre. Der Verf. meint, diese Beziehung sei durch *sunt* nicht ausgeschlossen (er vergleicht *ὥστε . . μὲν . . δέ,* wo *ὥστε* zu dem Satz mit *δέ* gehört); der Gegensatz trete beim Indikativ schärfer hervor; man könne *itaque* auch auf den Gegensatz beziehen. Er weist auf Cic. p. Mil. 33 hin. — 17, 7 seien wahrscheinlich einige Wörter ausgefallen. *quoque* sei nicht genügend beachtet; es sei am besten zu verstehen, wenn man annehme, dafs im ersten Satzteil etwas Ähnliches gestanden habe, z. B. *cum a Casino dictatorem Romanum legionesque ⟨profectos per oppida laetis a⟩nimis accipi nuntiassent.* — 25, 11 nimmt er *propagari* (P) in Schutz. — 43, 11 hält er den Einschub von *magis* für unnötig und verweist auf Wfsb. zu 3, 68, 11.

8) E. Bethe, Interpretationes duae: Aristoteles de Athen. rep. 20 (de Clisthene), Livii XXVI 7 cum Polybio IX 3, 4 comparati; accedit Plutarchi Moralium codicis Matritensis n. 60 specimen. Ind. schol. Rostock 1895. 16 S. 4.

Auf S. 10—15 weist der Verf. darauf hin, dafs die Erzählung von der Belagerung Kapuas Unklarheiten und Widersprüche enthalte, die durch künstliche Interpretation nicht beseitigt werden können. Besonders der Anfang von Buch 26 Kap. 7 will zu dem Vorhergehenden gar nicht passen und bietet für das Verständnis Schwierigkeiten. Aber das ganze Kap. 7 ist, wie Verf. behauptet, dem Polybius entlehnt, und so zeige sich, dafs Livius in die annalistische Darstellung von der Belagerung Kapuas und dem Zuge Hannibals vor Rom einiges aus Polybius Entnommene eingefügt habe. Denn während nach letzterem als historisch gelten müsse, dafs die Römer das Lager nicht verlassen und Hannibals *πολιορκία*[1]) ausgehalten haben, sei nach den Annalisten auch mutig im Felde gekämpft worden. So finde 7, 1 das unverständliche *amplius* seine natürliche Erklärung als Zusatz des Schriftstellers, der mit diesem Wörtchen einen inneren Zusammenhang zwischen den beiden Berichten herstellen zu können glaubte.

Das Ergebnis spricht für Soltaus Ansicht, dafs Livius in seine bereits abgeschlossene Darstellung nachträglich Stücke aus Polybius eingefügt habe, die den Zusammenhang stören. Verf. persönlich ist überzeugt 'revera semper Livium iam in tertia decade conscribenda Polybi libros adhibuisse, noluisse autem eius vestigia presse sequi sicut in quarta et quinta decade sed narrationi aliunde haustae Polybianos flores affixisse'.

b) Zerstreute Beiträge.

21, 20, 1 möchte E. Wolff, WS. f. klass. Phil. 1895 Sp. 654, *ita nos gentis est* (statt *erat*) schreiben; unter *gentis* sei das Gesamtvolk zu verstehen. — 36, 3 mufs nach E. Wolff, WS. f. klass. Phil. 1895 Sp. 654, *degressus* geändert werden, „nicht nur weil der Zug sich offenbar auf abschüssiger Strecke (*demittere sese*) befindet, sondern auch weil Hannibal zu einem bestimmt bezeichneten (vorwärts gelegenen) Punkte sich hinbegiebt; das liegt in *degredi*". — 52, 2 schreibt M. Müller *vulnere suo minutus*; dazu bemerkt E. Wolff, WS. f. klass. Phil. 1895 Sp. 655, dafs die überlieferte Form des Partizips mehr auf *imminutus* schliefsen lasse. — Ebenda § 11 vermutet E. Wolff, WS. f. klass. Phil. 1895 Sp. 655: *cumque . . aequassent certamen, maior tamen hostium ⟨ , qui ceciderunt, numerus, penes⟩ Romanos . . fuit.*

23, 8, 1 will Th. Zielinski (Verrina, Philol. LII S. 248 ff.)

---

[1]) Vgl. 26, 6, 6 *omissa oppugnatione*, was in den Zusammenhang schlecht pafst.

Stenium schreiben, ohne *h*; der Name sei nicht griechisch, sondern oskisch und finde sich so auf einer Inschrift von Messana. Dieselbe Form will er an fünf Stellen in Ciceros Verrinen nach cod. Langom. 42 herstellen.

Zu 27, 46, 4 *ad Senam castra alterius consulis erant, et quingentos ferme inde passus Hasdrubal aberat* sagt Raimund Oehler (Br. Mitt.): „Weifsenborn hat die Entfernung der beiden Lager ungewöhnlich gering gefunden und vermutet, dafs eine gröfsere Zahl ausgefallen sei. Das ist aber nicht richtig; denn einmal kommen noch geringere Entfernungen vor, z. B. Caesar d. b. c. I 84, 4 ist Cäsars Lager von dem des Afranius und Petreius nur 2000 römische Fufs = ca. 600 m entfernt, und dann trennte aller Wahrscheinlichkeit nach ein Flufs die Lager der Römer und Karthager. Wir lesen nämlich bei Liv. 27, 47, 2, dafs „Hasdrubal an den Flufs schickte, wo die Römer Wasser holten". Diese Angabe und die oben angeführte, dafs die Entfernung zwischen den beiden Lagern fast 500 passus = ca. 750 m betrug, kehren nun wieder in einer Stelle des Polybios bei Suidas s. v. *διασχών*, von der ich deswegen bestimmt glaube, dafs sie hierher zu beziehen ist. Dort heifst es aber: „Er schlug etwa drei Stadien von den Feinden entfernt sein Lager auf; der Flufs trennte beide Parteien von einander" (Polybios ed. Hultsch frgm. inc. 45 (43): „*Πολύβιος· Ὁ δὲ διασχὼν τῶν πολεμίων ὡς τρία στάδια κατεστρατοπέδευσε, μεταξὺ λαβὼν τὸν ποταμόν*). Aus dieser Trennung durch einen Flufs würde es sich auch erklären, wie das heimliche Einrücken Neros der Wachsamkeit der punischen Posten vollständig entgehen konnte".

39, 13, 8 und 14, 8 ist die Verbindung *Bacchis initiari* einer Erklärung bedürftig; E. Maass, Orpheus S. 44 (Untersuchungen zur griechischen, römischen, altchristlichen Jenseitdichtung und Religion. München 1895), hebt hervor, dafs *Bacchis* ein kontrahierter Ablativ sei (*Βαχχεῖα*). — 22, 1 vermutet F. Fügner, Berl. Phil. WS. 1895 Sp. 528: *religionis causa. diu paratos deinde* .. — 41, 1 vielleicht *tum praes⟨ertim pet⟩entem*: F. Fügner, Berl. Phil. WS. 1895 Sp. 527.

40, 44, 6 streicht F. Fügner, Berl. Phil. WS. 1895 Sp. 527, *est* vor *et*, um die ungewöhnliche Wortfolge *sortitus provinciam est* zu vermeiden; ebenso will er 43, 15, 2 *sunt* entfernen. Dagegen spricht 10, 24, 10.

43, 15, 2 streicht F. Fügner *sunt*; s. oben zu 40, 44, 6.

45, 35, 8 vielleicht *persuadendo* statt *prensando* (*persandro* V): F. Fügner, Berl. Phil. WS. 1895 Sp. 538. Denn 39, 41, 1 sei *prensantem* falsche La., und sonst wende Livius dieses Verbum nur in der 1. Dekade an.

III. Schriften gemischten Inhaltes (Lexikon, Quellen, Sprachgebrauch u. a. m.).

9) Lexicon Livianum. Virorum aliquot doctorum opera adiutus confecit Fr. Fügner. Fasciculus VII (*annuus—audacia*), Sp. 1185—1376. Leipzig 1895, B. G. Teubner. 2,40 M.

Das Erscheinen dieser neuen Lieferung wird jedermann mit grofser Freude begrüfsen. Schon die Gewifsheit, dafs das mühevolle Werk seinen Fortgang nimmt, mufs für alle, welche die Wichtigkeit desselben erkannt haben, sehr erfreulich sein. Denn wer möchte nicht fürchten, dafs der Herausgeber erlahmt? Wenn der I. Band fertig ist, was nun ja in absehbarer Zeit zu erwarten steht, dann wird allein der Buchstabe A so viel Raum beansprucht haben, wie der 1. Teil des Meuselschen Cäsar-Lexikons (A—H); welch eine Aussicht für die Zukunft! Welche Fülle schwerster Arbeit steht bevor! Von Herzen sei der Wunsch ausgesprochen, dafs es Fügner nicht an Zeit, Kraft und Lust fehle, unter dem Beistande gewissenhafter Mitarbeiter sein Werk in der bisherigen Weise weiterzuführen.

Der siebente Faszikel macht denselben vortrefflichen Eindruck wie sein Vorgänger. Wer die Schwierigkeiten kennt, mit denen die Kritik bei Livius zu kämpfen hat, der weifs die Mühe und Sorgfalt zu würdigen, die hier der Sache gewidmet sind. Es handelt sich ja bei einem solchen Lexikon nicht um die Lesarten irgend einer einzelnen Ausgabe, sondern überall um die Frage: wie mufs es heifsen?, d. h. haben die Editoren das, was die Handschriften bieten, richtig gestaltet?, und daraus erwächst bei dem massenhaften Material und der zugleich teils unsicheren, teils schwankenden Überlieferung eine Arbeit, zu deren Bewältigung eine mehr als gewöhnliche Kraft gehört. Fügner hat sich seiner Aufgabe mit einer Hingebung gewidmet, welche den lebhaftesten Dank verdient; er hat sich aber auch seiner Aufgabe in jeder Beziehung gewachsen gezeigt und kann mit Sicherheit darauf rechnen, dafs seine vorzügliche Leistung in den Kreisen der Gelehrten und Fachgenossen volle Anerkennung findet.

Die Vorarbeiten zu diesem Faszikel lieferten: OL. Dr. Friedrich Schmidt in Jever, Prof. Dr. E. Ballas in Fraustadt, OL. Dr. G. Wulsch in Barmen, drei Männer, die schon früher durch selbständige Arbeiten ihre genaue Vertrautheit mit dem Livianischen Geschichtswerke bekundet hatten. Es läfst sich ja nicht beurteilen, wie weit sich, abgesehen von der äufseren Egalisierung, die Thätigkeit des Herausgebers erstreckt hat; es scheint aber so, als wenn er sich in dieser Partie einer besonders tüchtigen Unterstützung zu erfreuen gehabt hat. Namentlich Ballas hat sich eine tiefere Durchforschung des Materials angelegen sein lassen, und die grofse Akribie Schmidts, auf die ich schon früher hinzuweisen Gelegenheit hatte (JB. 1894 S. 119), tritt auch in dieser Lieferung deutlich und unverkennbar zu Tage.

Von eingestreuten interessanten Bemerkungen hebe ich folgende hervor.

Zu 9, 24, 11 wird Sp. 1327 geäufsert, die Verbindung *tela et armatos tenere arcem* sei schwerlich richtig (ein Bedenken, das ich teile), und dafür *tela et arma ostendere arcem* vermutet. Ist dieser Ausdruck an sich etwas seltsam, so scheint mir obendrein das folgende *multiplicato numero* darauf hinzuweisen, dafs *armatos* richtig ist, dafs also, wenn der Wortlaut entstellt ist, in *tela* der Fehler steckt. Nur einen Fingerzeig will ich damit geben, wenn ich es als möglich bezeichne, dafs *cum* die Anfangssilbe des folgenden Wortes (*in*) absorbiert habe und vielleicht zu lesen sei: *cum intentos armatosque tenere arcem multiplicato numero audirent* (wobei *intentos armatosque* als prädikative Attribute zu dem allgemeinen Subjekt „man" gehören und auch *multiplicato numero* hierauf zu beziehen sein würde). Der Ausdruck scheint mir statthaft, auch wäre zu beherzigen, dafs es unmittelbar vorher *vos arcem intenti tenete!* heifst, und dafs auch 22, 39, 21 die Verbindung *intentus armatusque* begegnet. Freilich an äufserer Wahrscheinlichkeit mangelt es. — Schmidt bezeichnet die von einigen Hss. gebotene Wortfolge 27, 34, 3 *multis ante annis* (so Luchs mit Σ) und 35, 26, 5 *annis ante octoginta* (so die Editoren mit B) als die wahrscheinlichere, worin ihm beizupflichten ist. Besonders auffallend ist 40, 52, 1 die Wortstellung *ante annis octo*, was Drak. entweder in *ante annos octo* (was Mg. billigt) oder in *annis ante octo* zu ändern empfahl. Wäre die La. 38, 52, 7 einigermafsen sicher, so würde man unbedenklich *ante annos octo* als die äufserlich leichteste Änderung wählen; aber jene Stelle kann als Analogon jedenfalls nicht dienen. Stellt man aber die Worte um, dann bin ich mehr dafür, *octo ante annis* zu schreiben; denn an allen Stellen, wo *annis* voran und *ante* in der Mitte steht, folgt dahinter ein viersilbiges Zahlwort. — An 77 Stellen findet sich *levis armatura* (in dieser Stellung), an 2 Stellen (33, 14, 12 und 40, 48, 2) *armatura levis*, wo überdies die Überlieferung nicht ganz einwandfrei ist. Der Hsgb. äufsert die Vermutung, dafs auch hier das Adjektivum voranzustellen sei, was man als wahrscheinlich richtig bezeichnen mufs. — 22, 32, 6 endlich streicht Fügner die Worte *urbe Romana atque imperio*, was zu beachten ist.

10) W. Soltau, Die griechischen Quellen in Livius' 23.—30. Buche. Philologus LIII (N. F. VII, 1894) S. 588—628.

Die Resultate, die der Verf. gewinnt, sind folgende. „Livius hat erst mit dem 30. Buche den Polybius (vom 14. Buche ab) regelmäfsig benutzt, und zwar abgesehen von den griechisch-orientalischen Angelegenheiten nur für den afrikanischen Krieg in den Jahren 203/202 v. Chr., d. i. von 30, 3 ab. Alle griechischen Abschnitte, welche in den Büchern 24—29 direkt aus Polybius

herübergenommen sind, haben erst nachträglich, nach Abschluſs des 29. Buches, ihre Stelle gefunden, und zwar ohne daſs auf einen Zusammenhang mit den umstehenden Ereignissen geachtet wurde. Meist scheint Livius, nachdem ihn seine annalistischen Quellen im 23. und 24. Buche über griechische Angelegenheiten schlecht unterrichtet hatten, diese ganz bei Seite gelassen zu haben in der Absicht, spätere Nachträge aus Polybius zu bringen. Nur bei dem Kampf um Syrakus hatte er vorher schon einige Ausführungen nach Coelius gegeben und hernach, nicht zum Vorteil der Sache, einige Kapitel neben den Abschnitten aus Polybius stehen lassen.

Auſser bei diesen griechischen Angelegenheiten, zu welchen auch die Belagerung von Syrakus und die Einnahme von Tarent gerechnet werden muſs, hat Livius dem Polybius im 23.—29. Buch nichts entnommen. Ja, von 23, 1 bis 25, 32, 1 finden sich überhaupt keine Spuren der Entlehnung aus Polybius.

Erst von 25, 32 ab bis gegen das Ende des 28. Buches kommen gröſsere Abschnitte polybianischen Inhalts vor, die aber nirgends direkt dem griechischen Original entstammen, vielmehr nur in der lateinischen Bearbeitung des Claudius dem Livius vorlagen. Diese Abschnitte tragen nicht, wie sämtliche hellenische Exkurse, Zeichen späterer Einfügung an sich, ja sie sind umgekehrt zum Teil um ein Jahr zu früh eingeschoben. Damit steht im Einklang das Resultat der Untersuchungen über das 21. und 22. Buch. Auch dort sind ja stets gewichtige Gründe gegen eine direkte Benutzung des Polybius vorgebracht worden, und auch dort konnte der Beweis erbracht werden, daſs kein anderer als Claudius das Medium zwischen Livius und seinem griechischen Original gewesen sei".

Die vorstehende Untersuchung hat zugleich auch darüber Licht verbreitet, wie weit Mitteilungen anderer griechischer Schriftsteller unserm Autor zugeflossen und von ihm verwertet sind.

Es ist bekannt, daſs Cicero zweimal Silenus in der Übertragung des Coelius citiert, wonach sich vermuten läſst, daſs dieser auch sonst jene griechische Quelle benutzt habe. Bei den sicilischen Berichten des 21.—24. Buches, welche ja insgesamt eine griechische Quelle voraussetzen, ist jedesmal Coelius (21, 49—51; 22, 31; 24, 1—3) mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit als Quelle anzunehmen. Dasselbe ist der Fall bei dem auf die Quelle des Polybius zurückgehenden Abschnitte über Syrakus. Sie sind keinesfalls direkt, sondern wahrscheinlich in der cölianischen Übertragung dem Livius bekannt geworden.

Es läſst dies weitere Folgerungen zu für die in der That nur geringe Zahl hellenistischer Exkurse der späteren Bücher. Die Wiedereinnahme von Tarent (26, 39) ist zweifellos mit Berücksichtigung griechischer Berichterstattung erzählt worden; das Gleiche ist von den Vorgängen in Lokri (29, 6—9) zu sagen. Bei

beiden würde also zunächst an Coelius als direkte Quelle zu denken sein. „Und wirklich stellt sich auch aus ganz anderen Gründen heraus, dafs nur er daselbst der Gewährsmann des Livius gewesen sein kann, welcher gute griechische Berichte mit annalistischen Angaben verarbeitete".

11) Th. Zielinski hebt im Lit. Centralbl. 1895 Sp. 660 hervor, dafs die Rede bei Livius 29, 17—18 sicherlich nach den Verrinen gearbeitet sei, wie man überhaupt den Einflufs Ciceros auf Livius, seinen Bewunderer, nicht unterschätzen dürfe. An derselben Stelle spricht er gegen Soltau die Ansicht aus, eine vergleichende Analyse der Darstellung des hispanischen Krieges bei Livius in der 3. Dekade und bei Polybius müsse zum Resultate führen, dafs Livius den Polybius direkt eingesehen habe. Er gedenkt diesen Punkt ausführlicher zu behandeln.

12) L. Holzapfel, Ein Polybianischer Textfehler bei Livius. N. Jahrb. f. Phil. 1895 S. 78.

Polybius und Livius erzählen übereinstimmend, dafs Hannibal vor der Schlacht am Trebia tausend auserlesene Reiter und tausend auserlesene Fufssoldaten unter dem Kommando seines Bruders Mago in den Hinterhalt gelegt habe. Diese griffen die schon in Verwirrung gebrachten Römer von hinten an und *ingentem tumultum ac terrorem fecere*. Da beide Schriftsteller hier nur die Numider, nicht auch andere Reiter und besonders nicht die Fufssoldaten erwähnen, so glaubt der Verf. an eine uralte Korruptel im Polybius-Text, die von Livius übernommen sei, und sieht hierin einen für die Frage, ob Livius in den beiden ersten Büchern der dritten Dekade aus Polybius geschöpft habe, wichtigen Umstand. Er vermutet, dafs in Polybius' Worten *διαναστάντων ἐκ τῆς ἐνέδρας Νομάδων* (3, 74, 1) das Wort *NOMAΔΩN* aus *ΛOΓAΔΩN* hervorgegangen sei.

Mit dieser Annahme geht der Verf., glaube ich, zu weit. Anzunehmen, dafs die tausend auserlesenen Reiter lauter Numider gewesen seien, hindert nichts. Die Nichterwähnung der Fufskämpfer ist eine Ungenauigkeit, da man das *exorti ab tergo* jedenfalls auch von ihnen zu verstehen hat. Aber man wird voraussetzen dürfen, dafs Mago mit den Numidern vorausgeritten sei, und kann vielleicht aus *Mago Numidaeque . . fecere* die Folgerung ziehen, dafs die tausend Fufssoldaten nicht mehr zum Eingreifen gekommen sind, dafs sich also die Römer infolge des Anpralls der Numider sofort zur Flucht wandten (56, 1 *extemplo haud dubiam fecere fugam*; denn den von Livius erzählten Kampf der Veliten mit den Elefanten haben wir doch wohl als Ausschmückung anzusehen). Hiernach will mir die Vermutung, dafs *Νομάδων* bei Polybius ein Schreibfehler sei, nicht recht einleuchten.

13) L. Holzapfel, Gräcismen in den Annalen des Claudius Quadrigarius. N. Jahrb. f. Phil. 1895 S. 128.

Verf. behauptet, dafs die Annalen des Claudius Quadrigarius mit dem von Livius in der 3. und 4. Dekade benutzten Geschichtswerke des Claudius, das sich an die griechisch geschriebenen Annalen des Acilius anlehnte, identisch seien. Einen zwingenden Beweis hierfür findet er darin, dafs sich bei Claudius Gräcismen nachweisen lassen. Als solche führt er aus Gellius 17, 2, 13 und 28 *viaticum* (= ἐφόδιον) und *commutationes* (= συναλλαγαί) an.

14) Curt Wachsmuth, Einleitung in das Studium der alten Geschichte (Leipzig 1895, S. Hirzel) S. 590 ff.

Verf. charakterisiert das Livianische Geschichtswerk und spricht sich zu der Frage, inwieweit Livius dem Polybios schon in der dritten Dekade folge, S. 594 Anm. folgendermafsen aus: „Ich nehme mit Soltau nur bei den griechischen Exkursen und den afrikanischen Vorgängen direkte Benutzung des Polybios an; die sonstigen polybianischen Bestandteile leugne ich nicht, setze aber eine Vermittelung durch eine römische Quelle voraus (welche, weifs ich nicht)".

15) Ed. Wölfflin, Ein Fragment des Ennius. Rhein. Mus. 1895 S. 152.

Da der Artikel nur acht Zeilen umfafst, mag er hier vollständig wiederholt werden:

„In der Darstellung der Samniterkriege heifst es bei Livius 9, 41, 18 *scutis magis quam gladiis geritur res,* mit einer für den Prosaiker auffallenden Wortstellung. Vergleicht man Ennius Ann. 172 M. *inicit inritatu'*; *tenet occasu', iuvat res* und 276 *pellitur e medio sapientia, vi geritur res,* so wird man kaum zweifeln, dafs wir bei Livius einen Hexameterschlufs des Ennius vor uns haben. Wie weit man darauf Schlüsse bezüglich der Quellenbenutzung bauen darf, wollen wir hier nicht untersuchen".

Ich möchte nicht versäumen, auf folgende Stellen (aus der 1. Dekade des Livius) hinzuweisen: 2, 8, 5 *quia nulla gesta res insignem fecerit consulatum*; 7, 26, 13 *cum Graecis a Camillo nulla memorabilis gesta res*; 7, 34, 10 *qui fortunam gerendae rei eripuerant*; 8, 9, 3 *eodem ardore animorum gerebatur res*; 10, 43, 9 *sic ad Aquiloniam gesta res.*

Dafs Livius übrigens gerade in der 1. Dekade den Ennius benutzt, ist an sich wahrscheinlich. So wird die Verbindung *sudor ac sanguis* (Wfsb. zu 2, 48, 2) eine Ennianische Reminiscenz sein.

16) The School Review VIII 6 (Juni 1895) S. 354 ff.

enthält einen Bericht über die Verhandlungen einer „Classical Conference" zu Ann Arbor (Michigan) im März 1895. Bemerkens-

wert ist ein Vortrag von William F. Palmer: „The Credibility of Livy", in welchem hervorgehoben wird, dafs Livius für die ältere Geschichte Roms das noch vorhandene urkundliche Material nicht, wie er gekonnt und gemufst, zu Rate gezogen habe. Auch bei der Benutzung der annalistischen Quellen gehe er kritiklos und leichtgläubig zu Werke. Wie die ältere römische Geschichte infolge dessen stets von Dunkel umhüllt bleiben werde, so könne auch sonst Livius' Geschichtswerk im ganzen nicht als authentisch angesehen werden.

17) Leopold Winkler, Der Infinitiv bei Livius in den Büchern 1, 21, 45. Progr. Staats-Gymn. Brüx 1895. 24 S. 8.

Verf. hat alle Stellen der im Titel genannten Bücher gesammelt, an denen 1) der blofse Infinitiv, 2) der Accusativus cum infinitivo, 3) der Nominativus cum infinitivo erscheint; innerhalb jedes Abschnittes sind die Ausdrücke, mit denen der Infinitiv verbunden ist, alphabetisch geordnet. In einem vierten, „Details" überschriebenen Teile werden Eigentümlichkeiten aller Art behandelt, z. B. Wechsel des Tempus und Genus, Auslassung des Subjektsakkusativs, Ellipse von *esse* u. a. Die Bedeutung der fleifsigen Arbeit liegt vornehmlich in der Vollständigkeit des Materials und in den häufigen Verweisen auf Cicero und Cäsar wie auf Schriftsteller der silbernen Latinität. Man erkennt, dafs Livius den Gebrauch des Infinitivs, besonders des Accusativus cum infinitivo, nicht nur den Klassikern gegenüber, sondern auch im Verlauf der Darstellung seines Geschichtswerkes nach dem 1. Buche erheblich erweitert hat.

Es war dem Verf. um die Beantwortung der Frage zu thun, ob sich bei Livius ein allmählich stärkeres Eindringen vulgärer Sprachweise wahrnehmen lasse. Aus diesem Grunde stellte er dem 1. Buche das 45. entgegen und zog das 21. hinzu, um so „gewissermafsen das Mittel, durch welches der Schriftsteller hindurchging", zu erkennen. Zweifellos wurde der Verf. hierbei von einem richtigen Gedanken geleitet; aber sichere Schlüsse lassen sich auf ein so beschränktes Material nicht bauen, und darum mufs man die Zurückhaltung loben, die sich der Verf. selbst (S. 23) zur Vorschrift macht: ein abschliefsendes Urteil will er erst dann fällen, wenn er sämtliche Bücher des Livius in den Kreis seiner Beobachtung gezogen hat. Gewifs werden die Ergebnisse des Verf.s im grofsen und ganzen bestehen bleiben; aber sie werden hier und da eine noch präzisere Fassung gewinnen, wenn das Beobachtungsmaterial reichlicher vorliegt. Es werden dann auch kritische Fragen sich aufdrängen und vielleicht unschwer Erledigung finden. So heifst es unter Nr. 10: „Doch findet sich bei Cicero und Livius oft auch die aktive Form von *coepi* beim passiven Infinitiv". Die aktiven Formen finden sich bei Livius in der That, aber nur ganz vereinzelt, und wie darüber zu urteilen

ist, scheint ungewifs. Man lese die Darlegung von R. Novák (Rozpravy III S. 60 ff.). In Nr. 30 wird zum blofsen aktiven Infinitiv nach *iubere* eine Reihe von Stellen angeführt, aber nur zu einer angemerkt, dafs sich der Subjektsakkusativ *eum* leicht ergänzen lasse. Eine solche Ergänzung wird sich an vielen, vielleicht an den meisten Stellen aus dem Zusammenhange ergeben; jedenfalls verlangt dieser Sprachgebrauch eine genaue Untersuchung, schwerlich kann auf Grund so weniger Stellen über die Erscheinung sicher geurteilt werden. Es heifst ferner: „bei Cicero an drei Stellen, bei Caesar bell. Gall. V 33". Aber bei Cäsar giebt es doch viel mehr solche Stellen, und gerade an der angeführten liest Meusel *iusserunt pronuntiari* (ebenso V 34, 1 nach *β*). Diese Anführungen über das Vorkommen bei anderen Schriftstellern sind nicht überall genau und zuverlässig. Verf. klagt, dafs ihm von der einschlägigen Litteratur vieles nicht zur Verfügung gestanden habe; er wird gut thun, sich selbst auf die Sammlungen von Hildebrand, Kühnast und Dräger nicht zu verlassen. Vollständig sind sie nicht, und die von jenen excerpierten Texte entbehrten vielfach der diplomatischen Sicherheit.

Als Einzelheiten hebe ich hervor, dafs es nach Nr. 3 den Anschein hat, als wenn auch bei Cicero die Redensart *in animum inducere* laute; dafs es nicht klar ist, wenn es in Nr. 62 heifst, Livius kenne hier (d. h. bei *videri* und *sibi videri* = „glauben") auch die Konstruktion mit Acc. c. inf.; dafs man an der Nr. 177 Anstofs nehmen mufs, (sie gehört wohl nicht hierher; denn die angeführte Stelle heifst: „sie sollten nach der ankommenden Flotte ausschauen" und hat doch mit dem Infinitiv nichts zu thun). Merkwürdig ist Nr. 123 und 210 die Orthographie *exsistimare* (im Fettdruck). Ist es endlich richtig, was S. 20 behauptet wird, dafs die Form des Inf. fut. pass. vom klassischen Latein gemieden wurde?

18) Albert Wilms, Die Schlacht bei Cannae. Progr. Wilhelms-Gymn. Hamburg 1895, Herolds Verlag. 29 S. 4. Mit einer Karte. 2 M.

Die Frage, auf welchem Aufidus-Ufer die „Schlacht bei Cannae" geliefert worden sei, ist bis in die neuere Zeit viel behandelt worden[1]). Früher wurde fast allgemein angenommen, dafs der Zusammenstofs auf dem linken (nördlichen) Ufer stattgefunden habe; später sprach man sich wieder mit Entschiedenheit für das rechte Ufer aus (u. a. auch Mommsen in der 7. Auflage seiner R. G.), und diese Ansicht erklärt Wilms für die einzig richtige. „Was ist die Ursache dieses Schwankens und dieser Unsicherheit gewesen? Offen gesagt nur ein Verkennen der genialen Feldherrnkunst des Hannibal und engherzige Auslegung

[1]) Einige hierauf bezügliche Schriften habe ich ehedem angezeigt; vgl. Zeitschr. f. d. GW. 1877 S. 285; JB. 1883 S. 354; JB. 1889 S. 62.

des Textes infolge Mangels an militärischer Erfahrung ... Für haarspaltende Kritik ist in dieser Tradition kein Raum; es bedarf nur einer gesunden Hermeneutik und eines bescheidenen Verständnisses für militärische Begriffe und Verhältnisse, vielleicht auch noch eines gewissen Sichfernhaltens von der parteiischen Voreingenommenheit der Quellen, um die Wahrheit zu erkennen".

Die Ergebnisse der Untersuchung werden in folgende Worte zusammengefafst: „Wir haben gesehen, dafs den vom militärischen Standpunkt erhobenen Anforderungen die Nachrichten unserer Quellen durchaus entsprechen, ja dafs nicht ein einziges derjenigen Momente, die auf den ersten Blick als müfsige Erfindungen erscheinen, als solche auch von diesem oder jenem modernen Geschichtsschreiber angesehen sind, der hier entwickelten Ansicht von der Örtlichkeit der Schlacht widerstreitet ... Wir haben gefunden, dafs Livius auch für diese Episode seiner Geschichte unzweifelhaft den Polybius als Hauptführer benutzt hat, dafs er ihn eigentlich nur verläfst, um von anderswoher interessanten Stoff zu entlehnen, leider ohne Rücksicht auf Wahrheit, und weiter, dafs Polybius in seiner gedrängten Kürze oft unklar wird und wir der späteren Quellen (Appian u. a.) bei derartigen militärischen Spezialuntersuchungen nicht entbehren können, da sich gerade bei diesen markante Züge der Detailmalerei erhalten haben, dafs aber alle unsere Gewährsmänner, die einen mehr, die anderen weniger, durch die patrizische Brille jene Zeit erschauen, so dafs Ereignisse und Personen durch von aufsen entlehnte Hilfsmittel in eine rechte und gerechte Beleuchtung gerückt werden konnten".

Die eigenartige, mit grofser Frische geschriebene [1]) und über viele Punkte neues Licht verbreitende Abhandlung mufs von denen, die sich für die vorliegende Frage interessieren, im Zusammenhange gelesen werden. Jedenfalls wird man zugeben müssen, dafs auf dem rechten Ufer nur die vom Verf. gezeichnete Aufstellung in Betracht kommen kann, und dafs sie schon mit Hinblick auf die Erwähnung des Meeres bei Appian die Wahrscheinlichkeit für sich hat. Was Livius betrifft, so glaube ich nicht, dafs er sich über die innere Wahrscheinlichkeit seines Berichtes viel Gedanken gemacht hat. Nimmt man diesen aber für sich allein, so scheint sich zu ergeben, dafs Livius gemeint hat, die Schlacht sei auf dem linken Ufer geschlagen worden. Dies hat Weifsenborn in seinem Kommentar hervorgehoben, ohne die Frage nach der wirklichen Lage des Schlachtfeldes zu streifen.

---

[2]) Manche Eigennamen haben eine unrichtige Form erhalten, z. B. Stüremburg, Lutterbacher, Paullus, Cneius Servilius und Marcus Attilius; Fremdwörter sind nicht selten.

19) Fr. Luterbacher, Die römischen Legionen und Kriegsschiffe während des zweiten Punischen Krieges. Eine historisch-philologische Abhandlung. Progr. Burgdorf 1895. 44 S. 8. — Vgl. Berl. Phil. WS. 1895 Sp. 1391; H. Hesselbarth, N. Phil. Rdsch. 1895 S. 267 f.

Verf. leitet die Abhandlung mit folgenden Worten ein: „Über die Zahl und die Standorte der Legionen während der einzelnen Jahre des Krieges gegen Hannibal ist man vielfach im Unklaren, da die Angaben hierüber, welche sich bei Livius und anderen Geschichtsschreibern finden, grofsenteils mangelhaft und ungenau sind. Schumann hat einen Versuch gemacht, die Angaben über die Bildung und Verwendung, die Entlassung oder Vernichtung von Legionen in den Büchern 21—30 des Livius im Zusammenhang zu behandeln und nach Polybius und Appian zu ergänzen (vgl. JB. 1877 S. 193). Jedoch hat er manche bedeutsame Notiz nicht beachtet und einzelne Angaben unrichtig aufgefafst; zudem gewinnt man bei der von ihm befolgten Einteilung nach Provinzen und Standorten nur schwer einen Überblick über die Gesamtheit der während eines bestimmten Jahres aufgewendeten Streitkräfte. Eine Zusammenstellung und Sichtung der einschlägigen Angaben nach den römischen Amtsjahren dürfte für das Studium des Livius und der Geschichte dieses Krieges ein erwünschtes Hilfsmittel bieten. Um jedoch einen möglichst vollkommenen Begriff von den römischen Streitkräften zu gewinnen, mufs man die Untersuchung auch auf die Kriegsflotte ausdehnen. — Die Einteilung nach römischen Amtsjahren wird erschwert durch chronologische Irrtümer, welche sich bei Livius mehrfach finden; es wird daher zuweilen nötig sein, auch diese zu berichtigen". Die Abhandlung ist schon wegen der Vollständigkeit des Materials sehr nützlich.

20) Em. Hoffmann, Die tarquinischen Sibyllen-Bücher. Rhein. Mus. 1895 S. 90—113.

Aus dieser Abhandlung sind für die Erklärung des Livianischen Geschichtswerks einige nützliche Winke zu entnehmen, z. B. zu 8, 11, 15; 25, 12, 11; 29, 10, 4.

Berlin. H. J. Müller.

2.

Horatius.

I. Ausgaben.

1) Q. Horatius Flaccus, Satiren, erklärt von Adolf Kiefsling. Zweite Auflage. Berlin 1895, Weidmannsche Buchhandlung. XXVIII u. 248 S. 8. 2,40 M.

Nach Kiefslings Tode hat mit Benutzung der in dessen Handexemplar eingetragenen Notizen Richard Heinze die Besorgung der zweiten Auflage übernommen. In dem ersten, „Allgemeines" behandelnden Teile der Einleitung besteht die hauptsächlichste Änderung in der Einschaltung eines Abschnittes über den Einfluſs des Bion Borysthenites auf Horaz; der zweite Teil, „Sprachliches und Metrisches", ist unverändert geblieben. Die Anmerkungen zu den Satiren (jetzt *saturae*, statt *satirae* der ersten Auflage) weisen gegen die erste Auflage ziemlich viel Abweichungen auf, wobei nicht zu erkennen ist, ob dieselben von Kiefsling oder von Heinze herstammen. Häufig begegnen Besserungen des Ausdruckes; zahlreiche kleine Flüchtigkeiten der ersten Auflage sind korrigiert; hier und da sind mifsglückte Anmerkungen gestrichen; durch Einfügung neuer Citate und Parallelstellen, sowie durch sonstige kleinere und umfänglichere Zusätze ist die Seitenzahl um 8 Seiten gewachsen.

2) Q. Horatii Flacci epodon liber, edited by T. E. Page. London and New York 1895, Macmillan and Co. 64 S. 8.

Die Ausgabe ist offenbar für jugendliche Benutzer berechnet, wie dies auch die Auslassung der drei Epoden 8. 11. 12 zeigt. Der Text bewahrt oft schwierige und bedenkliche Lesungen; vgl. 1, 5 *si*, das allerdings auch viele deutsche Herausgeber bieten, 5, 87 *magnum*, 9, 17 *at huc*. Es folgt S. 26 eine ganz kurze Darlegung der Metra; beim Schema des jambelegischen Verses fehlt durch Druckfehler oder Versehen die letzte Silbe. Dann kommt S. 26 ff. ein Kommentar, knapp, klar, verständig, brauchbar. Mit den Arbeiten der Philologen des Kontinents zeigt sich der Herausgeber vertraut; so werden Orelli, Kiefsling, Nauck, Schütz, Plüss von ihm angeführt. Dem anerkennenden Urteile über

die Ausgabe soll es keinen Abbruch thun, wenn ich einiges Auffällige hervorhebe: S. 28 zu 1, 32 *nepos*: the word has no connection with *nepos* 'a grandson' and is derived from *ne* and *possum* etc. S. 42 zu 7: für das Gedicht dürfte die Ansetzung auf das Jahr 36 zu spät sein. S. 43 zu 9: the dramatic scene is at sea on the evening of Sep. 2, B. C. 31, just after the battle of Actium, at which Maecenas was present with Horace (?).

II. Abhandlungen.

3) O. Altenburg, Horazens zweites Buch der Lieder und die ethische Bildung. In den Lehrproben und Lehrgängen von Fries und Meier, 40. Heft (1894 S. 49—88).

Altenburg behandelt die meisten Oden des zweiten Buches, und zwar in dieser Reihenfolge: 1. 7. 16. 3. 6. 10. 2. 18. 15. 9. 17. 13. 11. 14. 12. 20, indem er sie benutzt, um einen Unterricht in der Ethik daran anzuknüpfen. Den hohen Wert der horazischen Oden für die sittliche Bildung kann man vollkommen würdigen und doch dabei das Verfahren des Verf.s zu einseitig und tendenziös finden. Auch kann Ref. es nicht für gut halten, wenn zum Zwecke der Konzentration des Unterrichts bei der Interpretation eines Autors so viel fremdes Gewürz angewandt wird, das leicht den eigentlichen Geschmack beeinträchtigt. Und noch eine Bemerkung, gleichfalls allgemeiner Art: man gewinnt, meine ich, kein richtiges Bild der Persönlichkeit des Horaz, wenn man bei den lehrhaften Oden eine spezielle Beziehung des in allgemeiner Form vorgetragenen Inhalts auf die Person des Adressaten sucht; man läuft dabei Gefahr, dem urbanen und taktvollen Dichter Unrecht zu thun.

Von Einzelheiten der Interpretation sei noch Folgendes angemerkt. Als Adressaten von II 7 betrachtet A. denselben Pompeius Grosphus, an den II 16 gerichtet ist; mit welcher Begründung? — In II 7, 20 fafst A. die *cadi tibi destinati* = abs te, was zu *depone sub lauru mea* nicht recht stimmen will. — Zu II 3, 9: *quo pinus ingens albaque populus umbram hospitalem consociare amant ramis*? „unsere Phantasie bringt unwillkürlich den düster-dunklen und den schimmernd-hellen Baum mit den res adversae und secundae in Beziehung". Dies dürfte eine Ausschweifung der Phantasie sein; betrachtet denn Horaz irgendwo die Pinie (vgl. II 11, 13: *cur non sub alta vel platano vel hac pinu iacentes* etc.) als eine Art von Trauerbaum? und was sollte hier, wo Horaz zu heiterem Lebensgenusse auffordert, mitten zwischen Ortsbezeichnungen wie die stille Wiese, die weifse Pappel, der rasche Bach, was sollte hier ein Baum, durch den symbolisch das Unglück bezeichnet würde? — Septimius (II 6, 1) kann nicht im Begriff gewesen sein, auf Kommando nach Spanien zu gehen zum Kampf gegen die Kantabrer; damit vertrüge sich

nicht Z. 1 und 3. Vielmehr hat Septimius, um den Horaz von seiner augenblicklichen krankhaften Verstimmung zu heilen, ihm eine gemeinschaftliche Reise nach Gades oder nach Afrika oder ein bifschen gemeinsames Campagneleben in Kantabrien zu beliebiger Auswahl vorgeschlagen. — II 11. Die assyrische Narde, den edlen Falerner, die Hetäre Lyde findet A. mit den Lebensgrundsätzen des Horaz nicht recht vereinbar: „kurz, wir werden bei dem Liede recht bedenklich, und wer weifs, ob nicht eine Verschiebung" (sic) „oder Überarbeitung vor uns liegt, die mit Horaz wenig zu thun hat". Zu solchem Verdacht ist wohl kein Anlafs; finden wir doch in den Oden des Horaz nicht selten diesen Ton, der ihm schwerlich aus dem Herzen kam, aber für ein besonderes Genre der Lyrik charakteristisch war, das er meinte, nicht unkultiviert lassen zu sollen. — Hinsichtlich des „Sabinum" (S. 67. 80) verdiente Lachmanns und Haupts von Kiefsling zu II 18, 4 angeführte Beobachtung Berücksichtigung.

4) M. Belli, Magia e pregiudizii in Q. Orazio Flacco. Venezia 1895, tipografia già Cordella. 104 S. 8.

Der Verf. handelt zu Sat. I 4, 85 über die symbolische Bedeutung der schwarzen und der weifsen Farbe, zu Sat. I 5, 97 ff. über die Lage der Juden in Rom, die Bedeutung des Namens Apella (un ebreo in genere), das Wunder im Tempel von Egnatia, Horazens Stellung dazu, zu Sat. I 7, 25 über den vermeintlichen Einflufs des Hundssterns, zu Sat. I 8 über Priapus, Canidia, Sagana, das Treiben der Zauberinnen, zu Sat. I 9, 29 über Weissagung von Lebensschicksalen, zu Sat. I 9, 69 über *tricesima sabbata,* zu Sat. I 10, 33 über den Glauben an Träume, zu Sat. II 3, 282 über das Händewaschen, zu Sat. II 6, 63 über Bohnenessen, zu Sat. II 7, 4 über den Glauben, dafs besonders gute Menschen kurzlebig sind, zu Sat. II 7, 14 über Vertumnus, zu Epist. II 2, 209 über die Lemuren, zu Epist. II 3, 340 über Lamia, zu Epist. II 3, 454 über Wirkung des Mondlichtes, zu Epist. II 3, 471 über *bidental,* zu Carm. I 11, 2 über *numeri Babylonii,* zu Carm. II 16, 14 über die Heiligkeit des Salzes, zu Carm. III 17, 13; III 27, 10. 16; IV 13, 25 über Unglücksvögel, zu Carm. III 19, 10 über die Mitternacht, zu Carm. III 27 über Augurien, zu Epod. 5 und 17 über Zauberei.

Die kleine Schrift wendet sich, wie man gegen den Schlufs (S. 101) liest, an die gebildete Jugend (alla costumata gioventù); dazu mag Inhalt und Darstellungsweise passen. Die Horazforschung zieht aus ihr keinen Gewinn.

5) Paul Eickhoff, Der horazische Doppelbau der sapphischen Strophe und seine Geschichte. 1895. Selbstverlag des Verfassers (in Wandsbeck). VI u. 54 S. gr. 8. 3 M.

Der Kern dieser Schrift liegt in dem Satze S. 7: „Die lateinischen Gedichte, welche im Metrum der sapphischen Strophe

abgefafst sind, sind fast sämtlich dem Rhythmus einer Melodie angepafst, welcher dem des Flemingschen Satzes zu *Integer vitae* nahe kommt oder ihm völlig gleich ist. Sie haben also neben dem metrischen auch einen rhythmischen = accentuierenden, auf dem Wortton beruhenden Bau". Und zwar haben nach E. im elfsilbigen sapphischen Verse die erste, vierte, sechste, zehnte Silbe den Hauptton, die zweite, fünfte, achte (S. 8 unten läuft in der Aufzählung ein Versehen unter), elfte den Nebenton, während die andern tonlos sind; im Adonius haben die erste und vierte den Hauptton, die zweite und fünfte den Nebenton, die dritte ist tonlos.

Sehen wir uns nach den Beweisen für diese These um, soweit sie Horaz betrifft. Als den glänzendsten Beweis (S. 18) betrachtet es E., dafs allein die Annahme eines rhythmisch-metrischen Doppelbaues für die Lage der Cäsur nach der fünften Silbe die Erklärung gebe. Indessen es ist, dünkt mich, doch eben die Frage, was hier Ursache, was Wirkung ist; ist Horaz durch einen bestimmten, accentuierenden Versbau auf diese Cäsur geführt, oder hat die von ihm beliebte Cäsur naturgemäfs die Wortaccente auf gewisse Versstellen fallen lassen? Für die Beantwortung dieser Frage sind nicht verwendbar diejenigen namentlich im vierten Buche und im Carmen saeculare zahlreichen Verse, in denen die Cäsur vernachlässigt ist und zugleich um diese Gegend herum der Wortaccent nicht zu E.s These stimmt. Vielmehr kommt es darauf an, ob bei regelrechter Cäsur die Wortaccente stets in der von E. behaupteten Weise disponiert sind. Stellen, wo dies nicht der Fall wäre, würden zeigen, dafs Horaz hier auf die Cäsur, nicht auf die Lage der Wortaccente geachtet hat. Solche Stellen aber mangeln nicht. Hätte Horaz seine Verse mit Rücksicht auf den Wortaccent gebaut, so hätte er nicht dürfen hinter der dritten Stelle ein mehrsilbiges Wort mit elidierter Ultima oder hinter der vierten ein solches mit voller Ultima endigen lassen; aber vgl. III 11, 11; III 22, 3. Er hätte nicht dürfen in die siebente und achte Stelle ein zweisilbiges Wort setzen; aber vgl. II, 4, 1; III 8, 1; III 11, 11; IV 2, 27; C. s. 31 und 57. Nicht in die neunte und zehnte Stelle ein zweisilbiges Wort; aber vgl. I 25, 6; IV 6, 17; C. s. 9. Nicht an den Anfang ein Wort wie *impéri*; aber vgl. I 2, 26; I 12, 34; I 12, 35; II 6, 1; III 11, 1. Er durfte nicht Elision bei einem mehr als zweisilbigen Worte vor der Cäsur zulassen; aber vgl. II 4, 10; II 16, 26; III 27, 10; IV 11, 27. Auch nicht Elision bei einem mehr als zweisilbigen Worte mit betonter Pänultima am Versschlusse; aber vgl. II 16, 34; IV 2, 23. Aus diesen Stellen also ist zu schliefsen, dafs Horaz auch in den so zu sagen neutralen Versen nicht den Wortaccent, sondern die Cäsur im Auge gehabt hat, die dann von selbst eine gewisse Lage der Wortaccente häufig machte; so sagt E. selbst sehr richtig

S. 17: „Auch lehrt jeder Versuch, sapphische Verse zu bilden, dafs oft, ohne dafs es beabsichtigt wird, der fragliche rhythmische Bau entsteht". Und eine Berufung auf den geringen Prozentsatz, den jene Stellen gegenüber der Zahl von Horazens sapphischen Versen mit regelmäfsiger Cäsur bilden, ist so lange wertlos, als nicht nachgewiesen ist, dafs bei anderen Dichtern in Versen mit solcher Cäsur ein wesentlich höherer Prozentsatz vorkommt. Bei Horaz verteilen sich, wie man oben sah, jene Stellen über die vier Bücher ziemlich gleichmäfsig, was zu unserer Anschauung stimmt, die wir den Horaz lediglich über die Cäsur anderer Ansicht werden lassen; hätte dagegen, wie E. meint, Horaz in späterer Zeit sich vom accentuierenden Versbau mehr abgewandt, so würde ein Anschwellen jener „Verstöfse" auch in den Versen mit regelrechter Cäsur zu erwarten sein.

Als beweiskräftig betrachtet E. S. 15 ferner „die Thatsache, dafs in den 624" (an anderen Stellen giebt E. 604, wohl die richtige Zahl) „Versen der sapphischen Oden der ersten drei Bücher nur viermal, und zwar einmal im sapphischen Verse, dreimal im Adonius ein Wort mit mehr als drei Silben den Vers anfängt". Dies liefse sich — bei regelrechter Cäsur des Elfsilblers — auch so ausdrücken: a) niemals besteht die erste Hälfte des sapphischen Elfsilblers oder der Adonius aus einem viersilbigen und einem ihm folgenden einsilbigen Worte (die von E. gemeinte Stelle, III 11, 11 *nuptiarum expers*, scheidet bei dieser Fassung aus); b) niemals besteht die erste Hälfte des sapphischen Elfsilblers, einigemale (I 12, 40; I 30, 8; II 6, 8; IV 11, 28) der Adonius aus einem fünfsilbigen Worte. Die zu a) bezeichnete Thatsache begegnet nun fast ebenso gleichmäfsig beim elfsilbigen alcäischen Verse, soweit er seine regelmäfsige Cäsur hat (ich finde als Ausnahme nur II 17, 6; denn in III 5, 10, III 21, 10, IV 4, 69 ist die Cäsur mangelhaft), und da von diesem accentuierender Bau nicht zu behaupten ist, wird bei beiden die Erklärung in der Rücksicht auf den Wohlklang zu suchen sein, nämlich in der Besorgnis, dafs von dem wuchtigen viersilbigen Worte das schliefsende Monosyllabon gleichsam erdrückt werde. Ad b) ist recht bemerkenswert der Umstand, dafs Horaz zwar sehr oft die erste Hälfte des elfsilbigen alcäischen Verses und mehrmals den Adonius, aber niemals die erste Hälfte des elfsilbigen sapphischen Verses durch ein fünfsilbiges Wort ausfüllt; indessen sehe ich nicht, dafs E. letzteres aus seiner Theorie zu erklären versucht oder erklären könnte.

Eine weitere Stütze seiner Ansicht findet E. S. 16 in der „noch nicht erklärten Thatsache, dafs nur höchst selten am Schlufs eines Verses, sei es des sapphischen oder des adonischen, ein einsilbiges Wort steht; dies erklärt sich aus dem rhythmischen Baue". Aber da ein Monosyllabon am Versschlusse in den alcäischen Versen nicht häufiger ist, wird doch nur eine für beide Metra passende Erklärung glaublich erscheinen können.

Endlich S. 17 meint E., das Fehlen bezw. seltene Vorkommen gewisser Schemata der Wortverteilung über den Vers spreche für seine These; er entnimmt das Material aus den drei ersten Büchern. Aber wenn er hervorhebt, dafs für die zweite Hälfte des sapphischen Elfsilblers sich das Schema ⏑ ⏑ | – | ⏑ – | ⏒ nur einmal, die Schemata ⏑ | ⏑ | – | ⏑ – | ⏒ und ⏑ | ⏑ – | ⏑ – | ⏒ und ⏑ ⏑ – | ⏑ – | ⏒ garnicht und für den Adonius die Schemata – | ⏑ | ⏑ – | ⏒ und – ⏑ | ⏑ – | ⏒ garnicht finden, so ist bereits oben darauf hingewiesen, dafs überhaupt Schemata mit schliefsendem Monosyllabon in sapphischen und alcäischen Versen selten sind. In der ersten Vershälfte begegne nicht – ⏑ – – | –; hierüber siehe auch schon oben. Desgleichen fehle – | ⏑ | – – | – und – ⏑ | – – | –; aber ein den Versfufs füllendes spondeisches Wort verwendet schon Homer im zweiten, dritten, vierten, fünften Fufse sehr viel seltener als im ersten und sechsten. Wenn das Schema – | ⏑ – – | – nicht begegnet, so kann sein, dafs dies dem Dichter aus demselben Grunde mifsfiel wie – ⏑ – | –, kann auch sein, dafs Zufall vorliegt. Den letzteren meine ich wenigstens für das nur je dreimalige Vorkommen der Schemata der zweiten Hälfte ⏑ | ⏑ – | ⏑ | – ⏒ und ⏑ | ⏑ – | ⏑ – ⏒ zunächst verantwortlich machen zu sollen. Man erwäge, dafs theoretisch für die erste Vershälfte — wenn ich richtig zähle — 16, für die zweite 32 Schemata möglich sind, die aber naturgemäfs für den Dichter von sehr verschiedener Handlichkeit und Bequemlichkeit sein mufsten, und man wird das Fehlen bezw. seltene Vorkommen des einen oder des andern, auch wo sich keine deutliche Begründung dafür darbietet, nicht für schwerwiegend halten, falls nicht besondere Umstände das Gegenteil erwarten lassen. Diese selbe Beobachtung läfst sich eben bei den verschiedensten Versarten anstellen.

Das Resultat ist: wir müssen uns gegen die Hypothese, dafs Horaz in sapphischen Versen auf den Wortaccent Rücksicht genommen habe, ablehnend verhalten.

6) G. Friedrich, Anzeige von Horazens Satiren und Episteln herausgegeben von G. Krüger. 13. Auflage. N. Jahrb. f. Phil. u. Päd. 1895 Bd. 151 S. 481—493.

Da Friedrichs Anzeige sich zu einer kleinen Abhandlung gestaltet hat, so hat sie Anspruch auf Besprechung in diesem Berichte. Epist. I 18. F. schützt die Schreibung v. 13 *rixatur*, v. 16 *scilicet*: '*ut*, v. 18 *elatrem*? — Sat. I 9, 43 ff. F. weist mit Krüger die Worte *paucorum — sanae* dem Horaz, die Worte *nemo* etc. dem Schwätzer zu und ergänzt zu diesen *quam tu*. — Epist. I 3, 33. F. nimmt sich mit Recht der jetzt von Krüger verlassenen Auffassung von *rerum inscitia* als „Mangel an Erfahrung" an. — Sat. II 5, 58. Krüger gegenüber, der hier einen absichtlichen Doppelsinn findet, betont F., dafs die Deutung als Selbstverspottung der Seherkunst

unzulässig sei; hierin stimmt Referent bei, möchte jedoch mit anderen *aut non* zu dem anders zu lesenden Verse 60 ziehen. — Sat. I 1, 81. F. schützt *afflixit* gegen das neuerdings von Krüger bevorzugte *affixit*. Die sachlichen Gründe für das eine wie für das andere kann ich nicht als ausschlaggebend erachten; so mag denn die bessere Überlieferung entscheiden. — Epist. I 7, 29. Zur Verteidigung des von Krüger und anderen noch immer verketzerten *volpecula* stellt F. sonstige Verstöfse des Dichters gegen die naturhistorische Wahrheit zusammen. — Epist. I 6, 51. Der Interpretation der *pondera* als Gleichgewicht (Krüger: Schrittsteine) sucht F. neue Stützen zu verleihen durch Erörterung der Situation, die auf eine besondere Beflissenheit hindeute (das würde auch auf die Schrittsteine passen) und durch Herbeiziehung des für ähnlich gehaltenen Ausdrucks *in obsequium plus aequo pronus*, Epist. I 18, 10. Jener Auffassung der *pondera* pflichte ich gleichfalls bei; Horaz, meine ich, stellt es burleskerweise so dar, als ob der Rippenstofs den Kandidaten auch physisch zu einer überhöflichen Verbeugung zwänge, bei der er die Balance verliert. — Zu Sat. I 6, 17ff. billigt F. die Auffassung Krügers mit Ausnahme der Deutung von *esto*. Hübsch handelt F. aus Anlafs von *facere* v. 18 von Fällen überleitenden Doppelsinns bei Horaz; nur dürfte die vorliegende Stelle kaum ein Beispiel dafür sein. Meines Erachtens thut Schütz recht, vor *notante* einen Punkt zu setzen, und der Gedankengang ist dieser: Du, Mäcenas, beurteilst die Menschen nach ihrem wahren Werte; da nun aber im Staatsleben gleichsam die Censur vom Volke ausgeübt wird, das einen sinnlosen Mafsstab anlegt, was soll da unser einer thun, dessen Denkweise von der des Volkes ganz verschieden ist? Soll er sich um Ämter bewerben oder nicht? Eine erschöpfende Behandlung findet diese schwierige ethische Frage bei Horaz nicht; er begnügt sich mit dem Nachweis, dafs der Verzicht auf Ämter unter diesen Umständen vernünftig ist. — Zu Epist. II 1, 156 vergleicht F. eine Stelle aus Catos Rede bei Livius XXXIV 4 und weist auch sonst noch bei Horaz interessante Parallelen mit jener Partie des Livius nach.

7) O. Henke, Aus den Lehrplänen des Gymnasiums in Bremen. 1. Heft: Lehrplan für die Lektüre des Horaz nebst einer kurzgefafsten Metrik für Primaner. Beilage des Gymnasialprogramms 1894. 16 S. 4.

Gelesen sollen nach Henke von Horaz werden: Carm. I 1. 2. 3. 4. 6. 7. 9. 10. 12. 14. 17. 18. 22. 24. 27. 28. 29. 31. 34. 35. 37. II 1. 2. 3. 6. 7. 9. 10. 13. 14. 15. 16. 18. 19. — III 1. 2. 3. 4. 5. 6. 8. 9. 12. 13. 16. 21. 24. 30. — IV 2. 3. 4. 7. 9. 12. 15. — Carm. saec. — Epod. 2. — Sat. I 1. 5. 6. 9. — II 1. 6. 8. — Epist. I 1. 2. 7. 10. 18. 20. — II 3. Man sieht, dafs diese Auswahl auf sorgsamer Überlegung beruht, und Referent kann sich in den meisten Fällen der Übereinstimmung mit dem für den eigenen

Unterricht hergestellten Kanon erfreuen. Nur möchte ich nicht in solcher Ausdehnung wie Henke zu Gunsten der moralphilosophischen Oden auf die andern Töne der horazischen Leier verzichten; weniges, was Henke rezipiert, würde ich ausmerzen, so Carm. II 19; zu der an sich so erwünschten umfänglichen Lektüre der Satiren und Episteln gewähren die preufsischen Lehrpläne nicht mehr die Zeit. Beachtenswert ist auch die Verteilung jener Lektüre über die vier Semester, die Auswahl des zu Memorierenden und sonstige methodische Winke. Es folgt S. 5—16 ein Abrifs der Metrik; wir müssen in Preufsen diesen Stoff weit kürzer und einfacher behandeln, worin ich übrigens keinen Schaden sehe.

8) R. Köpke, Zur Behandlung des sapphischen Mafses bei Horatius. Neue Jahrbücher f. Philol. und Pädag. 1894 Bd. 149 S. 753—756.

Im Anschlusse an Kiefsling handelt Köpke über die Cäsur hinter der sechsten Silbe und über den Wortschlufs vor der drittletzten Silbe des elfsilbigen sapphischen Verses. Danach unterscheidet er drei aufeinander folgende Perioden in der Behandlung dieses Metrums bei Horaz: der ersten gehören die allermeisten sapphischen Oden der drei ersten Bücher an, der zweiten I 10 und I 30, der dritten die sapphischen Oden des vierten Buches und das Carmen saeculare; ganz reinlich geht übrigens das Exempel nicht auf wegen II 6, 11. Bis hierhin mag man dem Verf. wohl zustimmen, minder bei seinem leisen Versuche, durch solche Beobachtungen eine Art Responsion in der Odenanordnung des ersten Buches ans Licht zu bringen. — In einer Anmerkung findet sich ein kurzer Hinweis auf metrische Eigenheiten von I 25 und I 38.

9) Werneke, Neues aus Horaz. Progr. d. Gymn. in Montabaur 1895. 17 S. 4.

Werneke spricht über die inhaltliche Zusammengehörigkeit der Oden I 2—9, die er in einer politischen Absicht findet. Über den bedeutungsvollen Platz von I 2 und Sonstiges in der Anordnung der ersten Oden ist ja bereits von anderen gehandelt; aber neu und überraschend erscheint jene Thesis in solcher Ausdehnung, und das Gleiche gilt von manchen Einzelheiten in dem versuchten Nachweise, wovon einiges hier Platz finde. Das Wort *fulmina*, mit dem die Ode I 3 schliefst, leite über zu der Frühlingsode I 4, insofern im Frühling Gewitter nicht selten seien. *Hiems* und *ver* hätten in I 4 auch noch eine symbolische Bedeutung: *hiems* sei das grausige Kriegsgetümmel der Bürgerkriege, *ver* der Völkerfrühling. In I 5 sei Pyrrha nichts anderes als ein Symbol der untergegangenen römischen Republik. I 8, 7 *fronti* sei nicht etwa die Stirn des Dichters, sondern wir hätten an ein

Standbild der Stadt Athen zu denken, dem Olivenkränze geweiht würden. Am Schlusse, S. 14 ff., bespricht W. den Bau der Ode IV 15: die Worte *tua, Caesar, aetas* seien gewissermafsen die Überschrift der Ode; gerade in der Mitte der übrigen sieben Strophen stehe diejenige, die den Hauptgedanken enthalte, *custode rerum Caesare.* Es ist wohl zu sagen, dafs die Ode aus zwei Teilen besteht, die schon äufserlich durch das verschiedene Tempus (Perfekt und Futur) sich sondern und beide in ähnlicher Weise beginnen: *tua, Caesar, aetas* und *custode rerum Caesare.* Die Disposition ist also diese: Grofses ist erreicht und wird erhalten bleiben. Nach einem bekannten Schema führt aber Horaz den zweiten Gedanken an anderen Einzelbegriffen durch als den ersten. Den Schlufs bilden zwei Strophen über die beglückte und dankbare Empfindung der Bürger; die formelle Gleichartigkeit mit dem letzten Teile bezweckt einen glatten, unmerklichen Übergang, inhaltlich aber sind diese Strophen die Folgerung aus der ganzen Darlegung von v. 4 bis v. 24.

Nicht vorgelegen hat dem Referenten Folgendes:

L'art poétique. Expliqué littéralement, traduit en français et annoté par E. Taillefer. Paris, Hachette. 76 S. 16.

Horatii carmina, accedunt argumenta brevesque notae, ad usum studiosae iuventutis. Tours, Mame et fils. 327 S. 16.

Giac. Cortese, La sintassi dei casi in Orazio. Atti della R. Accademia di scienze di Torino, 29. 15.

Horatius, the historical and political odes. With introduction and notes by A. J. Church. London, Blackie. 146 S. 8.

Alb. Grumme, Dispositiones Horatianae. Gera, Kanitz. 15 S. 8.

Horatius, Odas, publ. según los mejores textos, con las principales variantes. Traducción en verso, notas y observaciones críticas del P. Hermenegildo Torres. T. I. Texto latino y castellano. Gandía 1894, impr. de Catalá y Serra. 671 S. 8.

Carlo Lanza, Intorno al c. 16 del V libro delle liriche di Orazio. In: Atti d. acc. ponton. v. 24.

Horace, Odes and epodes. Edited with introduction and notes by Clement Lawrence Smith. Boston 1895, Ginn and Co. LXXXVII u. 404 S. 8.

Charles Knapp, A discussion of Horace, Carm. III 30, 10—14. Proceed. of the Amer. philol. assoc. 25.

Leop. Paglicci, Horatius sive de liberali et honesta in latinis tradendis institutione. Pistorii, ex off. typ. fr. Bracali. 10 S. 8.

Owen Seaman, Horace at Cambridge. London, Innes. 100 S. 8.

N. Wecklein, Die Kompositionsweise des Horaz und die epistula ad Pisones. In den Sitzungsberichten der philos.-philol. und histor. Klasse der k. bayer. Akad. der Wissenschaften zu München 1894 S. 379—418.

Halberstadt. H. Röhl.

3.

Ovid[1]).

1889—1895.

I. Allgemeines.

Die neueste Gesamtausgabe des Dichters verdanken wir einem überwiegend von englischen Gelehrten herausgegebenen Sammelwerke:

1) Corpus poetarum Latinorum a se aliisque denuo recognitorum et brevi lectionum varietate instructorum ed. J. P. Postgate. Tom. I. London 1894. Bell. XXI u. 595 S. 4.

Die Seiten 322—595 des stattlichen Quartbandes enthalten Ovids sämtliche erhaltene Werke mit Einschlufs der Fragmente, herausgegeben von A. Palmer, G. A. Davies, S. G. Owen, G. M. Edwards, A. E. Housman, J. P. Postgate. Jeder Bearbeiter giebt in der Praefatio Rechenschaft über sein Verfahren. Unter dem Texte steht eine Adnotatio critica.

1. Heroides, bearbeitet von A. Palmer.

Der Herausgeber ist auf diesem Gebiete kein Neuling. Er hat schon 1874 durch eine von kritischen und exegetischen Noten begleitete Ausgabe der ersten 14 Briefe, die von einem beachtenswerten, freilich ganz ungezügelten Talente für Konjekturalkritik Zeugnis ablegte, die Aufmerksamkeit auf sich gelenkt. Wir haben es also unbedingt mit einer auf langjährigen eingehenden Studien beruhenden Leistung zu thun. Was die Fragen der höheren Kritik betrifft, so werden (praef. p. XVI) 16, 39—144; 21, 13—248 für 'spurii', die Briefe 16—21 als nicht von Ovid verfafst, der Sapphobrief dagegen nach de Vries als der echte ovidische erklärt. Der Text ruht auf der von Merkel und Sedlmayer endgiltig festgestellten Grundlage, also in erster Linie dem vorzüglichen cod. Parisinus 8242 (Puteaneus), erst in zweiter auf dem Guelferbytanus Ms. extrav. 260 und andern untergeordneten Textes-

---

[1]) Ich schicke auch diesmal die Bemerkung voraus, dafs Ovid in meinen Berichten vornehmlich als Schulschriftsteller behandelt ist. Ich glaube diesen so am besten ihre Selbständigkeit gegenüber den vortrefflichen Litteraturberichten von R. Ehwald bei Bursian-Müller sichern und den einen durch den andern ergänzen zu können.

quellen. Alles dies gäbe keinen Anlafs, Bedenken zu äufsern, wenn nicht ein Punkt im Unklaren bliebe. Gehen die Angaben über P durch Vermittelung von Merkel-Ehwalds Ausgaben nur auf die Kollation von H. Keil und auf Sedlmayers kritischen Apparat oder auch auf eigene Vergleichung der hochwichtigen Handschrift zurück? Darüber wird kein Aufschlufs gegeben. Aus der Fassung mancher Noten (vgl. 2, 62. 3, 136. 11, 127. 12, 141. 17, 259. 20, 155) geht zwar hervor, dafs Palmer die Hs. eingesehen hat, aber nicht, ob wir es mit einer vollständigen neuen Kollation oder nur mit einer Revision einzelner Noten Sedlmayers zu thun haben. Wie dem auch sei, Thatsache ist, dafs wir über P auch durch Palmers Ausgabe noch lange nicht so genau unterrichtet sind, wie es sein müfste. Eine mir vorliegende, einst von O. Korn angefertigte Kollation weicht sehr häufig von Palmers Angaben ab, und zwar nicht selten in sehr wichtigen Punkten. Hier einige Proben.

2, 73 ist *titulos* von m. 1 korrigiert (= Sedlm.) ebd. 105 nicht *utque,* sondern *atque* corr. m. 2 ebd. 114 nicht *exiit,* sondern *exigt* 7, 7 hat P[1] *Dido,* nicht *Didon.* Ebenso ebd. 133. Das p. XVII über die Akkusativform *-ōn* Bemerkte ist also völlig unhaltbar. Auch an den übrigen citierten Stellen (*am.* II 19, 29. *her.* 6, 65. 12, 9 vgl. dazu *ars am.* I 323. *met.* I 584, 628, 629) ist sie der guten Überlieferung fremd. Wer also Einheitlichkeit herstellen will, der korrigiere *am.* II 2, 45. II 16, 31 vielmehr das überlieferte *Ion* resp. *Heron.* Wer dagegen mit mir den Dichter in solchen Dingen für alles andere eher als konsequent hält, wird hier die gut beglaubigte singuläre Form, als dem Wohlklange und der Klarheit zuliebe gewählt, nicht anzutasten wagen 7, 97 *violente fyc ee* P[1], nicht *violate ſiceo* 9, 78 *'pensa* corr. P[1]' statt 'om. P[1]' ist wohl Druck- oder Schreibfehler ebd. 126 *tegente suum* P, aber *ꝛefuū* auf Ras. von m. 2 ebd. 139 lautet Korns Note *'in imis* P[1] in ras. fuit *in* (*un*)*dif,* cuius tres ultimae litterae (*dif*) distinguuntur', aufserdem *eueneno* P[1] *ueneno* P[2] 13, 135 *si quid ego reuocantis et*[1] *revoco ualitif*[2] *omen* 14, 61 *ꝛimendo* (*n* aus *m* m. 2). 'loco v. 62 erat alius versus, quo deleto versus 62 in marg. a m. 1 est adpositus, sed nunc semievanidus, ut vix haec leguntur: *Que ꝛam̃ externis danda fu|||*' ebd. 123 über der Ras. hat P[2] weder *remanet* noch *teneant,* sondern *te manet* ebd. 131 *pondere* (ex sil.) *lassa* 16, 320 *in sācra iura meis* om. P[1], add. P[2] (Palmers Note ist unverständlich) 17, 232 *idüa* P[1] *iaffa* P[2] ebd. 259 *fauꝛiam* ('*u* ut videtur, in vestigiis alius litterae') 18, 3 *dii tales* P[1] *di ficiles* P[2] (fehlt bei Palmer) 19, 71 *nondum* von

fama[1]
m. 2 auf Ras., *tractabile* am Rande ebd. 108 *aut uentura folli-*
cituta (*ata* corr. P[1]) ebd. 133: '*ceuceq*; *ſaueone* (nichts da-
nt[1] *o*[1]
zwischen ausradiert)' 20, 19 *uteratua—nutauit* ebd. 93 notiert Korn nur '*tu* om.' Auf *quod* würde also *uissit* (= vis sit) folgen, nicht *iussit* (beides ist mit Sicherheit ja gar nicht zu unterscheiden). P hat also dasselbe wie die übrige Überlieferung *quod tu vis*. Dies ist mit Ehwalds Interpretation zu halten, Palmers Konjektur *quantumvis* abzuweisen ebd. 155 *et tu gemini* ex sil.

Genug. Natürlich behaupte ich nicht ohne weiteres, dafs Korn überall recht hat. Aber an einigen Stellen ist es doch kaum anders möglich. Um noch klarer vor Augen zu führen, dafs hier viel zu thun bleibt, setze ich die Kollation des 8. Briefes (nach Rieses Texte) her. Abweichungen von Sedlmayer oder
renui[2]
Palmer sind mit * bezeichnet. 1 *phyrrhus* 5 *quod potui////*
ne non; in ras. fuit *nerenui* (P[1] war also nicht interpoliert, und die zweite Hand hat nur einen Schreibfehler). — *inuita* (*ui* a m. 2, forsitan in vestigiis manus primae)* 9 *fur chos* (*chos* durchstrichen, darüber *dior* von m. 1)*. — *orestes* P[1] *orestis* P[1] corr. 11 *lacedemonę*. — *tulessem*, corr. m. 1 *tulissem* 12 *gratius** P[1], *graias* P[2] 13 *andromehen**, corr. m. 2 14 *ignes* corr. m. 1 18 *feram**, *feres* m. 2 19 *sit socer exemplo nuptę repetitor* (*r* a m. 2, *o* mutatum; dubito an fuerit a
i(?)[2]
m. 1 *repetitus*) 21 *sinuotaque*, corr. m. 1 — *parares** 22 *nu-*
tantū modo[2] *tu*
meros P[1] *numerū*// m. 2 — *ipse veni** 24 *bella ///lisse* P[2] fuit a P[1] *bella fuisse** 26 *esset* (corr. m. 2) *vir* (*r* a m. 2)* 29 *tibi.*
r[1]
*indareus** 31 *aecio* 32 *quoque q prior** — *posset* 33 *nullum*
concedit (*e* aus *i* m. 2) *ē*
36 *succubui* corr. m[1]* 37 *amorū* *amor*// m. 2 39 *est,*
a
darüber die Glosse *f. eris* von m. 1* 40 *partis*, m. 1 — *degit*
41 *acrti[* 43 *omnis* m. 1 — *petebat* 45 *quoque proavum* om.
i
habes, über *quoque* von m. 1 *q* 48 Nach *sed* ist *illo* ausradiert*, über der Ras. *tu* von m. 2 — *patrem* m. 1, *patē*// m. 2* 49 *materiam** 51 *aegisthus** (so) 53 *aecides*, corr. m. 1* — *crimine* 56 *pectora quę* 57 *ne* om. m. 1 — Über *oresti* die Glosse *f. factū** 58 *enses*, corr. m. 2 59 *defundimus* 61 *semper*
hoc[1] *t*
habeo semperque 63 *N////* (fuit *Num*) P[1]* — *erain** 64 *re-*
*s. ubi** *v*[2] *histmos*[2]
pina corr. m. 1 67 *qua — porrectis — destinat hemos* 68 *ippo-*

*l*¹ *l*¹ *l* *tindarif*¹* *tamia** 69 *amyceo et amiciaeo** (*amiceaeo* P²) 70 *tenari* 71 *Tindarif* *Tenarif ideo** 73 'alterum *memini* supra lin. adscr. m. 1'* 75 . *Ne* *phoebique* 77 *tunc* 79 *pelopea,* corr. m. 2 80 *ecce optolemo* *preda** 81 *appolinis* 82 'i. marg. m. 2: *sui*' 85 *celestis* m. 1 93 *pata,* corr. m. 1* 97 *helenem* 98 *requirebam,* corr. m. 2* *scilicet*² — *nota,* corr. m. 2 99 *coniunx** 100 *pugnat* 102 *et minus* *a nobis* — *troia dedit* 105 *acerva* 106 *mest*// (letzter Buchstabe unleserlich) 109 *stupeo nerū*/*qu** (*e* aus *i* m. 2) *ignare,* corr. m. 1* — *cyria* m. 1* ///*corpore,* corr. m. 1 113 *noptolomi* 115 Über *infelix* und *parentem* die Glossen *ego* und *iouē* von m. 2* (zu *iuro* nichts notiert) 118 *quod se* 119 *premoriar* *prıo*//*que* (fuit *priorque*) *exuar.*

Palmers Textkritik ist seit 1874 im ganzen konservativer geworden. An vielen Stellen, wo er früher kühne Änderungen in den Text setzte, ist er zur handschriftlichen La. zurückgekehrt und hat seine Konjekturen in die Adn. verwiesen. Hier sind sie unschädlich, ja unter Umständen sogar nützlich. Vgl. 4, 137. 5, 38. 6, 100. 12, 149. 13, 110. 14, 42 u. a. Besonders in den von Palmer noch nicht herausgegebenen Briefen 15—21 (aber auch in den ersten 14) findet man freilich auch ziemlich viel neue Vorschläge, die ich meist ablehnen mufs. Es sind wie ihre älteren Brüder überwiegend flüchtige Einfälle, mitunter gefällig klingend, aber genauerer Prüfung nicht stand haltend. Ich erwähne folgende als am ersten noch ernsthaft zu nehmen. 7, 77 *quid commeruere penates*? 9, 106 *quo tu non esses.* 14, 61 *regna petendo.* 16, 111 *sequentia malo.* 20, 76 *addere verba sua* coll. 14, 67 (gut). Einmal ist nach Heinsius' Vorgange die Überlieferung in ihr Recht eingesetzt: 6, 85 *reluctantem curru* (st. *cursu*) *deducere lunam* coll. Tib. I 8, 21. Ov. *met.* XV 790. Verg. *Aen.* X 215 (dazu füge ich noch *rem.* 258 *met.* II 208. *fast.* V 16 *trist.* I 3, 28). Unverständlich ist dagegen, dafs er 17, 17 statt der guten Überlieferung *adhuc sine crimine lusi* die Glosse *vixi* in P, die allerdings auch in andere Hss. eingedrungen ist, aufnahm. Was *lusi* meint, sagen ja 15—16: Helena giebt zu, ein wenig kokett gewesen zu sein, leugnet aber wirkliche Schuld. Ebenso ist 20, 23 sehr mit Unrecht statt des handschriftlichen *nisi, uti tibi iungerer uni* die Konjektur *iungerer, unum* eingesetzt. Vgl. *met.* XIII 752 *nam me sibi iunxerat uni* und Vahlen, Monatsb. d. Berl. Akad. 1881 S. 342 f.

Die Ausgabe ist in keiner Weise abschliefsend, nicht einmal

für kurze Zeit, aber dem Bedürfnisse des Durchschnittslesers mag sie einstweilen genügen.

2. Amores, Medicamina Faciei Femineae, Ars Amatoria, Remedia Amoris, bearbeitet von G. M. Edwards.

Der Bearbeiter dieses Teiles der Ausgabe hat sich die Sache sehr leicht gemacht: er verzichtet auf jede selbständige Kritik. Weder durch eigene Konjekturen im Texte oder in den Noten, noch durch Neuaufnahme handschriftlicher Lesarten, noch durch Erschliefsung neuer oder neue Kollationen bekannter Textesquellen hat er die Kritik oder Überlieferungsgeschichte um einen Schritt gefördert. Damit soll noch kein Vorwurf ausgesprochen werden. Die Ausgabe würde ja ihren Zweck vollständig erfüllen, wenn sie in scharfen Zügen ein Bild des heutigen Standpunktes der Wissenschaft zeichnete. Das ist aber leider nicht der Fall. Die ganze Thätigkeit des Herausgebers besteht (abgesehen von der Wiedergabe einer Anzahl Konjekturen von Housman, Palmer, Postgate) darin, dafs er diejenigen handschriftlichen Varianten in seine Adn. crit. setzte, die er bei Merkel, Riese und Ehwald fand. Dabei ist er einerseits mehrfach ungenau verfahren, andererseits hat er nicht beachtet, dafs jene Gelehrten eine vollständige Wiedergabe der Keilschen Kollationen gar nicht beabsichtigten, dafs sie nur eine Auswahl bringen wollten. Wenn Herausgeber seine Aufgabe nur einigermafsen ernst nahm, so mufste er bemüht sein, sich entweder die betreffenden Kollationen zu verschaffen oder aber eine Nachkollation, mindestens eine Revision zu machen resp. machen zu lassen. Das ist nicht geschehen, und die Folge davon ist, dafs viele Angaben falsch oder doch ungenau sind (entweder weil sie Herausgeber nicht richtig übertragen hat oder weil schon in der Kollation Versehen, Auslassungen, Ungenauigkeiten u. ä. vorkamen), dafs ferner viele Varianten (darunter recht wichtige) ganz fehlen; hierfür im folgenden einige Beispiele nach Korns Kollation der beiden Parisini 8242 und 7311 (P und R). *Am.* I 3, 11 haben PS und anscheinend auch die ς das richtige *vitisque repertor*, nicht *iurisque* I 5, 11 mufs man die Note so verstehen, als stehe in S *in thalamosthalamosasemiramis isse;* richtig ist vielmehr *in thalamosasamiramis esse* I 10, 49 *t & tigisse* P (Merkel ungenau, Edwards falsch) I 13, 15—18 müfste es heifsen 'P^2 in marg., om. P^1' (vgl. z. II 1, 18—27). Ebenso mufste zu dem Distichon *quid si Cephalio* sq. notiert sein 'om. P^1' I 14, 53 ist die richtige Note von Merkel (*peccataque*, corr. *pectataque*) falsch wiedergegeben II 1, 3 hat P nicht *severae.* Korn: '*severi* ganz deutlich, ohne jede Korrektur' (*i* zweimal unterstrichen! II 2, 53 '*prodis* P'. Korn notiert nichts II 6 30 notiert Korn *poterant* nur für S, nicht für P II 17, 29 *corinnam fecerat esse* steht nur in S, nicht in P (Merkel praef. p. VII ganz richtig) II 18, 38 hat S vielmehr *lauodamia* II 19, 60 bemerkt

Korn zu *veta* 'sic P' III 8, 59 Korn: '*auidi* (sic)'. — *Ars am.* I 26 hat R *ariae*, nicht *aeriae* I 328 mufste es mindestens heifsen '*unum* R^1', denn R^2 hat *uno in* (Ehwald praef. p. XXXIII richtig) die auf I 331 folgenden Vv. *hunc hostem . . . monstrum* stehen zwar nicht im Texte von R, aber am Rande von m. 1 I 389 ist die Angabe über R auch nach Keil falsch (vgl. Ehwald praef. p. XXXIII), aber Korn notiert *aut non teꝑ taef///aut* (eras: *fſ*) I 730 notiert Korn zu *nulli* nichts aus R II 138 stimmt die Angabe '*noctem* R in ras.' weder mit Merkel praef. p. XX, noch mit Ehwald p. XXXV. Korn notiert übrigens '*no//te* R^1 *nocte* R^2' II 381 macht gegen die Angabe '*marita est* R' doch folgende Note Korns bedenklich '*mąritae* R^1, nunc *marit////*, in marg. m. 1: *ti*'. — *Rem. am.* 350 hat R *multas*, nicht *multos* (bei Riese praef. p. XVI ganz richtig) 699 hat R^1 *duchio*, nicht *dulichio*. Die folgende Probe der Kollationen Korns von P und R mag ersehen lassen, wieviel Lesarten in der Adn. critica ganz fehlen (die fehlenden mit * bezeichnet). 1) Varianten von P in *am.* II, 10 nach *grecine*[1] Rieses Texte: 1 *memini tu grece** 5 *formonsa** 7 *haec illa** *ventis*[2] 9 *vestis** 11 *erigina* P^1, *ericina* P^2* 13 *plaeno** 16 i. mrg. totus versus m. 1, in textu omissus* — *eveniat una** 17 *biduo* P^1, *vacuo* P^2 18 *laxe* corr. *late* P^1* 19 *somnos* ex *somnus** *rumpunt*[2] 27 *lascive consumsi tempora* 29 *perdunt** 30 *lecti** 32 *et* om. *v eundo*[2] *bibat*[2] *o*[2] m. 1* 33 *lassarit arundo* — *vivat** 36 *solveret** 37 *autque**. — 2) Varianten von R in *rem.* 725—756: 725 *muta*] *saepe** — *ui*[2] *fugite** 727 *dormimus in illo* 729 *admonitus* 730 *causa*] *culpa* 731 *poenae** 734 *ulla* m. 1 735 *fugissent** — *Capherea* m. 1 736 *ultſtuos* m. 1* 737 *refeide* m. 2* 740 *epotas* (*a* m. 2 auf Ras.)* — *caribdis** 741 *alico* m. 1* 742 *leuare** 743 *opis* m. 1* — *Phedrā** 744 *equus* m. 1* 745 *Grosida* *c*[2] m. 1* 746 *diuitius** — *luxurioffus** 747 *haetaten** 749 *poscat* m. 1* 'post 750 leguntur uu. 801. 802, qui suo loco desunt: *Utilius summas acuentis* (*es* m. 2) *lumina rutas et quidquid veneri corpora nr̃a negat.* Post sequitur lacuna trium versuum, tum *cantus*[2] v. 751 sq.'* 752 *caedat** 753 *citherę* corr. m. 1* — *lutosq**; *c*[2] 754 das zweite *et* om. P^1 756 *autor qua**.

Von den Konjekturen, die andere Gelehrte beigesteuert haben (die mit * bezeichneten stehen im Texte), seien folgende als die besseren erwähnt: *am.* I 10, 54 *quo dare* Walker* (nicht richtig; vgl. Prop. III 32, 42 *cur haec tam dives? quis dedit? unde dedit?*)

I 13, 19 *sponsum cives* Palmer. I 5, 42. II 5, 42 *nunquam visu* (st. *casu*) *pulchrior illa fuit* Housman* (ebenso blendend wie unrichtig; vgl. *met.* VII 84 *et casu solito formosior illa luce fuit*). II 7, 25 *quia erat* Palmer* (falsch: der Nebensatz müfste konzessiven Sinn haben. Dem entspräche das gar nicht erwähnte, von Merkel rezipierte *quae tam tibi fida*). III 3, 26 *mirum* Postgate (doch wohl als Parenthese). *med. fac.* 27 *cui* (*quoi*) *se quaeque* Postgate*. *a. a.* I 328 die La. des Oxon. *uno posse carere viro* verteidigt von Postgate*. ebd. 337 *per inania lumina lucis* Housman. I 515 *lingula ne ruget* Palmer. II 532 *lentus obes* Postgate (die Note steht an falscher Stelle unter 552). III 61 *etiamnum educitis annos* Housman* coll. Prop. II 9, 47. III 241—242 *plorat et ut, tangit . . . devovet invisas* Housman (gefällige Konj. Aber läfst sich die Stellung des *ut* bei Ovid rechtfertigen?). III 440 *praeceptis, Priamis, si foret usa tuis* Housman (doch vgl. Ehwald z. St.). — *Rem.* 210 *abdere suspensis* Palmer (doch s. Ehwald z. St.). ebd. 699 *furari* Housman und Palmer (ähnlich Ehwald *frustrari*). — Im allgemeinen zeigt sich die Unselbständigkeit des Herausgebers auch in der kritiklosen Aufnahme unwahrscheinlicher oder unnötiger Konjekturen.

3. Metamorphoses, bearbeitet von G. M. Edwards.

Für die Metamorphosen standen dem Herausgeber in den Ausgaben von Korn und Riese, den Beiträgen von Ellis und Gottlieb bessere und umfangreichere Vorarbeiten zu Gebote, als in dem eben besprochenen Teile. Auch haben englische Gelehrte, namentlich Postgate und Housman, eine Reihe von Besserungsversuchen beigesteuert. So sieht denn die Adn. crit. reichhaltiger und vollständiger aus. Aber schwere Bedenken kommen bei näherem Hinsehen auch hier. Es soll nicht zu stark betont werden, dafs der Herausgeber so gut wie nichts Eigenes zu geben weifs, weder durch Konjekturen noch durch bessere Ausnutzung der Hss.; der Plan des ganzen Unternehmens erforderte das wohl nicht unbedingt. Schlimm ist, dafs sich überall Kritiklosigkeit und Mangel an Beherrschung des Stoffes zeigt. Die in den Text gesetzten neuen Konjekturen sind m. E. fast sämtlich verfehlt und müssen wieder hinaus. Hsgb. verrät nirgends, dafs er die jedem Ovidforscher unentbehrlichen Jahresberichte von Ehwald kennt. Von Grau's Dissertation über den Amplonianus bekennt er nur durch mein Osterprogramm des Sophien-Gymnasiums von 1893 zu wissen, Korns Angaben über ε bleiben also fast alle unberichtigt. Besagtes Osterprogramm kennt und benutzt er (allerdings nicht in meinem Sinne), aber die dort gleich auf der ersten Seite zitierte Abhandlung über das Frg. Bernense in den N. Jahrbb. f. Phil. 1891 nachzuschlagen hat er nicht für nötig gehalten. So stehen gleich in den ersten Versen die schnödesten Interpolationen wie *pondus aquae levius* (52), *frigora* (56), *subiecto* (155), *hac*

fronte (173) noch ruhig in seinem Texte, der schon jetzt an Hunderten von Stellen veraltet ist. Ich gehe im folgenden die Praef. und Adn. crit. in der Weise durch, dafs sowohl im einzelnen auf manche der angedeuteten Mängel hingewiesen, wie alles nur irgend erwähnenswerte Neue mitgeteilt wird (die in den Text gesetzten neuen Konjekturen wieder mit * bezeichnet). Praef. p. XVIII heifst es vom Marcianus 'contulit H. Keil (in edd. Kornii et Riesii)'. Korn sagt praef. ed. p. X klar und deutlich, dafs er eine neue, von G. Meyncke angefertigte Kollation benutzte. Diese und die Keilsche weichen übrigens so wesentlich von einander ab, dafs der Irrtum völlig unbegreiflich ist. Ebd. wird aus der Thatsache, dafs der Grieche Planudes manche in den codd. verderbte griechische Eigennamen korrigiert, sehr naiv gefolgert, seine Vorlage biete diese Korrekturen und sei darum eine Hs. von selbständigem Werte. Vgl. diese Jahresb. XV (Z. f. G.-W. 1889), S. 130. Neue Jahrb. 1893 S. 619. Ebd. halte ich folgende kritische Behandlung von *met.* VII 246 durch Postgate für nicht gelungen:

tum super invergens puri carchesia vini
alteraque invergens liquidi carchesia mellis
tertiaque invergens tepidi carchesia lactis.

Er übersieht ganz, dafs M, der in 246 *vini* schreibt, die gewünschten *τρίσπονδοι χοαί* schon hat, denn in 245 ist deutlich genug von einer Libation mit Blut die Rede. Was soll denn also hier die Vierzahl? Vorbild für Ov. (ebenso für Senec. Oed. 563) war evident Verg. *Aen.* V 77 *hic duo rite mero libans carchesia Baccho fundit humi, duo lacte novo, duo sanguine sacro.* Das merkten auch manche Abschreiber und interpolierten verschönernd *Bacchi* für *vini.* I 72 Die Note '*animalibus* codd., *animantibus* Heins.' verleitet zu dem Irrtum, es handle sich um eine Konjektur von Heinsius; er schrieb so nach vielen Hss. Diese nicht zu billigende Ausdrucksweise ist hier und sonst aus Korns Ausgabe übernommen.

I 98 '*derecti* Housman'. So steht längst bei Polle. I 239 *lurent* Housm. I 345 *crescunt sola** Housm. (Der Plur. ist bei Ov. ungebräuchlich) I 441 *numquam letalibus** Housm. I 552 steht das interpolierte *obit* noch ruhig im Texte; vgl. Progr. des Sophien-Gymn. 1887 S. 16. Dies war dem Hsgb. natürlich unbekannt, aber er konnte das richtige *habet* bei Riese² finden I 584. 628. 629 *Ion* Edwards (doch s. oben S. 34) I 632 *amaro . . . ervo** Housm. (!) I 719 *sanguine veprem* und 727 *exercuit orbem* Postgate (die Konjekturen beruhen auf unrichtiger Beurteilung des Oxforder Frg. Harleianum; die Verbindung *praeruptam veprem* ist unmöglich, dagegen *praeruptam rupem* geschützt durch I 386. IV 732. VI 46. 73. XI 270. XII 376. XIII 276. XV 753; vgl. auch Zingerle, Wiener Studien 1884 S. 2—3). II 19 '*adclini* Be. Housman', die La. ist bereits 1891 von mir als richtig nachgewiesen

(N. Jahrb. 1891 S. 702) und 1892 in den Text meiner Ausgabe gesetzt II 144 *ecfulget** Housm. II 520 *quantum* (od. *quanti*) *ista* Ellis II 688 *vicinia cuncta** Housm. II 774 *vultumque una ac** Housm. II 811 '*lento** cod. unus'. Jahn verzeichnet zwei; die Konj. ist gefällig, aber sehr überflüssig II 855 *cornua torva* Housm. III 362 *deprendere vellet** Housm. aus 1 ς (*posset* untadlig!) III 415 hinter 424 Postgate III 661 *siccam** Housm. III 678 *posse manus* Housm. (mutwillige Konj.) III 724 *dereptis* Housm. IV 131 *versa cognoscit** Postgate IV 663 *Aetnaeo carcere* Housm. Die Konj. *Tyrrheno* ist übrigens von Zingerle, nicht von Heinsius, der vielmehr *terreno* vorschlug V 85 wird verschwiegen, dafs N *Polydecmona* hat V 115 *Paetalus** Housm. (vielleicht richtig) V 118 *casuque ferit** Housm. V 130—131 athetiert von Postgate VI 50 *stolidaque** Postgate VI 63 *percusso** Postgate — *qualis sole solet percussis imbribus* Housm. (die hdschr. La. untadlig) VI 399 *rapidus** Housm. aus Plan. VI 403 *tamen hanc** Housm. nach manchen ς (evidente Verschlechterung, s. meine Anm. z. St.) VI 489 *sua tempora* Housm. (Verweisung auf *fast.* II 327 unverständlich) VI 582 *germanaeque suae fatum* Housm. aus 1 ς VII 429 *vinctorum tempora** Housm. VII 555 *et anhelitus aridus igni* Housm. VII 569 hinter 571* Bothe VII 580 *perdentis* nicht Konj. von Riese, sondern La. von N VII 687 *set enim** Housm. (richtige Schreibung) VII 791 hatte Zingerle *captare* nicht aufgenommen und bedauerte das in der Vorrede VII 836 *victorque revertens** Postgate coll. V 585 VII 865 *consortibus* Housm. (!) VIII 237 *lamoso — elice* Housm. (!) VIII 339 *excussis elisi nubibus** Postgate (gefällig, doch vgl. XV 338) VIII 652—654 werden athetiert und sind auch in der Adn. ganz weggelassen, so dafs sich der Leser kein eigenes Urteil bilden kann VIII 724 hat λ nicht *cura pii dis sunt*, sondern fast wie M *cura deum di sunt* VIII 877 *lacerans divellere** Postgate aus Planudes IX 166 liest man noch *nemorosum Oeten!* IX 416 *deum cultoris** Postgate. Noch immer wird fälschlich hinter *inultam* statt nach *annos* (415) interpungiert, obwohl Hsgb. diese von mir vorgeschlagene Interp. schon in der Rieseschen Ausgabe, die er doch benutzt hat, finden konnte IX 558 '*tamen ut sit** Housm. ex Plan.' Ich mufs die Priorität für mich in Anspruch nehmen; s. N. Jahrb. 1893 S. 607 IX 670 *quendam* Housm. X 115 *parili levitate** Postg. (Von *lĕvitas* ist ja vorher gar nicht die Rede. Was heifst also *parili*?) X 202 *tecumque mori vitamque* Housm. X 225 *lugubris*; *incesto* Postg. X 333 hat auch M *ut . . . crescat* X 637 *quid fuat* Housm. (!) X 732 *tinctus ab illo* Housm. XI 12—14 athetiert von Postg. XI 71 *digitos via, quam tum est** Housm. XI 83 *nodosaque* Postg. (gefällige Konj., doch ist keine Änderung nötig; s. N. Jahrb. 1893 S. 613) XI 153 *sua flamina* H. Schenkl (Was ist an der hdschr. La. auszusetzen? Doch nicht etwa *carmen* in

154?) XI 181 *relevare** Housm. XI 213 *dios** Postg. ex Plan. XI 270 *gerebat* Housm. (falsch; vgl. *am.* III 10, 46 und oben z. I 719) XI 344 *accipiter, multae insatiatus* Postg. XI 393 ist die Konj. *nŏta* lange vor Madvig von Baumgarten-Crusius gemacht worden XI 472 *lectusque torusque* Housm. aus 2 ς (falsch; vgl. VI 320. *a. am.* II 329. III 663. *trist.* IV 3, 23) XI 523 *ignibus imbres** Housm. XII 23 *et superat* nach Merkels Konj. mit den meisten Ausgaben. Ich glaube im Progr. des Sophien-Gymn. 1887 S. 10 nachgewiesen zu haben, dafs die handschriftliche La. *et servat* tadellos richtig ist und bin in dieser Überzeugung auch durch den Widerspruch Ehwalds (Bursian-Müllers Jahresber. 1894 II S. 90 des Sonderabdr.) nicht erschüttert worden. Nach Ehwald passen meine Beispiele nicht: 1) wegen des beigefügten Ablativs. Darauf antworte meine Parallelstelle XIV 760 *dominae sub imagine signum servat adhuc Salamis.* Und dafs für das häufige *sub imagine* mit abhängigem Gen. Ovid ebenso gern den blofsen Abl. *imagine* wählte, zeigen Stellen wie XI 587 *Ceycis imagine mittat somnia ad Alcyonen. fast.* III 27 *quod imagine somni vidimus.* 2) weil überall beigefügt sei ein Abstraktum, nirgends ein den Stoff bezeichnendes Konkretum. Wäre in der That dem zufällig so, würde ich es für ganz unwesentlich halten. Aber einerseits läfst sich das nicht aufrecht halten (vgl. oben *signum, corpus* XI 404, *formam* XV 170). Andererseits ist *saxum* hier gar kein Konkretum, sondern heifst prägnant 'Zustand der Versteinerung' (wie *marmore mutavit, crura curvata pisce, post cinerem* = nach der Verwandlung in Asche, *assiduo satiatus aratro* = von der ewigen Arbeit am Pfluge u. s. w.). Kurz, ich bin meiner Sache nirgends sicherer als gerade hier. XII 24 *Boreas violentus* Housm. XIII 51 *heu spes una** Postg. (falsch; vgl. II 426. V 577. IX 20. XIV 388. 482) XIII 421 schreibt Hsgb. richtig *Hecube*; um so unfafslicher scheint es, dafs 549 und 556, wo die Sache ganz ebenso liegt, das monströse *Hecubā* im Texte stehen geblieben ist XIII 412 *concretam sanguine vellens** Postg. (*vellens* ist offenbare Verschlechterung des hdschr. *verrens*) XIII 602 *flumina lentas** Postg., *flumine Nais . . exhalat* Housm. (beides sicher unrichtig; die hdschr. La. ist ja schwierig; doch vgl. Bach z. St., das *natas* entspricht etwa unserem 'aufgestiegen') XIII 726 *oppositum** Housm. aus 1 ς XIII 754 mufste gesagt werden, dafs *molli* in M von m. 2 herrührt XIII 904 ist durch die Aufnahme von Heinsius' Konj. *fretum stringens* (was von einer Möve, nicht von einem Schwimmer gesagt sein könnte) total verdorben, an der richtigen hdschr. La. *scindens* ist er achtlos vorübergegangen XIV 24 *fine nihīl** aus einzelnen ς XIV 181 mufste gesagt sein, dafs in N von m. 1 *reuolso* in *reuolsū* korrigiert ist XIV 339 *flumina prona* Housm. XIV 385 *rebus*; *at est et amans** Postg. XIV 472 und 481 wird richtig mit der guten Überlieferung *Capherea* und *Caphereus* ge-

schrieben, desgl. ebd. 508 *dubiarum* nach Ellis (vgl. Simmons' Ausg. S. 216) XIV 671 *tarde remeantis* Postg. XIV 739—740 *et multa — adapertaque* del. Postg.* XIV 765 Die Konj. *formae d. apta senili*, die Housm. zugeschrieben wird, habe ich schon 1887 (Progr. des Sophien-Gymn. S. 28) vorgeschlagen XIV 766 *vilia demit* Postg. XIV 848 *aetherias crinis* (acc.)* Postg. Die Konj. scheitert offenbar an der unmöglichen Wortstellung. Wäre diese erträglich, könnte man ja auch bei der hdschr. La. bleiben, wie Hellmuth wollte. Die Priorität für die Konj. *aetherias . . auras* gebührt übrigens meines Wissens Ehwald XV 108 *id quoque fas fuerat** Postg. (Warum? Wie die hdschr. La. lautet, erfährt der Leser nicht) XV 126 *quot dederat** Housm. aus einzelnen ς (mir unverständlich) XV 137—138 *in illis, inde (fames homini vetitorum tanta ciborum)** Postg. (sehr gefällig) XV 334 *nocte necant** Postg. XV 478 *ora cruore vacent** Postg. XV 596 Die Note, dafs 'Haupt' hier *nobis* lese, beruht wohl auf einer Verwechslung mit Korns erklärender Ausg. XV 600 führt die Fassung der Note zu dem Irrtum, L. Müller habe (r. m. p. 338) vorgeschlagen *nemō mi est*; gemeint ist *mi nemo est* 625 *adlegerit* Housm.

4. Fasti, bearbeitet von G. A. Davies.

Auch dieser Teil ist durch eine Unterlassungssünde des Hsgb.s schwer geschädigt worden: er hat sich in keiner Weise bemüht, den handschr. Apparat zu vervollständigen oder auch nur zu berichtigen. Er entnimmt seine Angaben im wesentlichen aus Rieses Praefatio und Merkels zerstreuten Mitteilungen. Den Versuch, die Kollationen von H. Keil selbst, auf denen Riese und Merkel fufsen, sich zu verschaffen, hat er anscheinend nicht gemacht. Noch übler ist ein anderes. Da er weder Ehwalds Jahresberichte noch die meinigen benutzt, so ist ihm ganz unbekannt geblieben, dafs von den mafsgebenden Hss. Reginensis, Vaticanus und Mallerstorfiensis neue Kollationen existieren und in der schönen Abhandlung von E. Krüger, De Ovidi fastis recensendis (Schwerin 1887) verwertet sind. Sein Apparat zeigt daher Fehler, namentlich Lücken, in nicht geringer Zahl. So fehlen folgende wichtige Lesarten: I 78 *romulum* R^1 corr. R^2 I 101 *dis et* R I 658 *sementica* R I 627 *Tegeae sacra* RM, *Tegea sacrata* V II 43 *Naupacto Anchileoque* V I 262 *Tacium* M II 323 *frangit et* M III 343 *tela repellas* M IV 79 *Solymus comes unus natus ab Ida* M IV 347 *tunc exstitit* M II 793 *deripit ensem* VM IV 713 *nitentes* V II 19 *piacula* VM II 500 Das richtige *surgebat* steht auch in RM (vgl. Ehwald symb. II p. 12) IV 633 *gravidae quoque* (richtig!), auch in RVM I 335 *dextra cecidit* RM I 342 *nec fuerant uibiri* R II 276 hat R nicht *Troezene*, sondern *Troelene*, was auf *Tricrene* führt II 472 hat R das richtige *habent* II 572 *nec tamen illa* R. Es ist nicht anders: der kritische Apparat

dieser Ausgabe war im Augenblicke ihres Erscheinens bereits veraltet. Man darf das um so mehr bedauern, als Hsgb. sich übrigens durchaus wohlmeinend und verständig zeigt, das ihm bequem erreichbare Material gewissenhaft benutzt, hin und wieder auch die in Zeitschriften u. s. w. zerstreuten Beiträge heranzieht. So steht seine Leistung trotz aller ihrer Mängel weit über der eben besprochenen Metamorphosenausgabe und mag geringen Ansprüchen genügen. Für speziellere Studien ist sie natürlich nicht geeignet. Die folgende Durchmusterung der Adn. crit. soll die neuen (namentlich von Postgate gespendeten) Emendationsversuche verzeichnen, sowie überhaupt Beiträge zur Charakteristik der Ausgabe liefern. I '199 et 204 eicit Housman, qui 200 post 203 transp. coll. Liv. II 49, 4' II 209 *Libyca de caute** Postg. II 568 fehlt die schöne Emendation *carmina nostra deas* von H. Winther, De fastis Verrii Flacci ab Ovidio adhibitis p. 6 II 666 *patrii** Postg. aus manchen ς III 594 *et votis** Postg. III 829—830 stellt Postg. hinter 832 IV 203 schützt Postg. gut das *magno* der besten Überlieferung durch *ex Pont.* III 9, 50 IV 709 *incendere captam** Postg. Aber ist *vulpem incendere* überhaupt lateinisch? Die La. der Vulg. *vivere captam* (so V) ist ganz ausgefallen. Bei Riese wie bei Peter (Anh.) konnte Hsgb. das Nötige finden IV 800 *victor** Postg. (Warum?) V 21 *nec latus Oceano numquam . . iunxit** nach Konj. des Hsgb.s (sehr gefällig) V 158 *secuta ducem* Postg. V 162 mufste gesagt sein, dafs *a Calabris* aus M stammt V 197—198 del. Postg. V 350 *subit* Postg. V 471 *pietas et qualis* Postg. V 623—624 'post 634 transp. Postg.'* VI 274 *ut tangat** Postg. VI 458 *vivae defodientur humo** Postg.

5. Tristia, bearbeitet von S. G. Owen.

Wir verdanken diesem um Ovid hochverdienten Gelehrten die erste mit umfassendem Apparate ausgestattete, die handschriftliche Grundlage für lange Zeit abschliefsende Oxforder Tristienausgabe von 1889 (s. unten). Es konnte also für diesen Teil des corpus ein besser geeigneter Bearbeiter gar nicht gefunden werden. Überall hat man das wohlthuende Gefühl, einem Hsgb. gegenüberzustehen, der seinen Stoff absolut beherrscht. Der Text ist natürlich — mit einigen Veränderungen — derjenige der Oxforder Ausgabe. Der kritische Apparat ist entsprechend der Anlage des Corpus poetarum sehr verkürzt und vereinfacht, vielleicht etwas zu sehr (so fehlen mitunter charakteristische Lesarten des Laurentianus). Die Adn. crit. zeichnet sich jetzt durch Klarheit und Übersichtlichkeit aus, während man gerade diese Vorzüge in den Variantenmassen der grofsen Ausgabe vermifste. Dies ist namentlich durch Anwendung zusammenfassender Zeichen erreicht: Γ = consensus librorum AGHPV, ω = reliquorum praeter Γ aut omnes aut plurimi, ς = reliquorum

praeter *T* pars. Dem Laurentianus hätte wohl seiner Bedeutung entsprechend der erste Platz, nicht derjenige der alphabetischen Reihenfolge angewiesen werden sollen. Was mir bei Durchmusterung der Adn. crit. als bemerkenswert (namentlich als neu gegenüber der ed. Oxon. auffiel) ist etwa folgendes. I 1, 18 *requirat** mit ς I 2, 53 *fatoue—ferroue** mit Heins. ebd. 63 *poenam me pendere** I 2, 100 *nobis, non scelerata** mit ω I 5, 5 *rite dedisti* I 11, 9. Es ist auffallend, dafs Owen die wichtigen Bruchstücke aus Trier, die Ehwald entdeckte, fast gar nicht beachtet hat. So fehlen hier die Varianten *ipse etenim miror* und II 8 *iam demi iussa* (= Laurentianus) aus T, die Ehwald (doch s. unten) für richtig hält. Trotzdem war dem Hsgb., wie selbstverständlich, die betreffende Abhandlung Ehwalds bekannt: er zitiert sie zu IV 4, 85, ohne jedoch wiederum die hier verteidigte La. *sermonum* (nach L und den Spuren von T) auch nur zu erwähnen II 231 *et in tanto* Postg. ebd. 232 *quin labet* Housm. (sinnwidrig) II 244 *dant ea** Postg. II 357 *sit honesta voluntas* Postg. 'ante 359 lacunam susp. Housm.' II 395 hat Hsgb. mit Recht die Konj. *Electramque* aufgegeben und ist zur Vulg. zurückgekehrt II 449 *custodem damnum* Ellis II 495 *deque* (*sumque* Bentley), *nec invideo, totidem scribentibus unus* Housm. II 507—508 'damnat Housm.' III 1, 63 *veteres peperere* Ellis III 3, 21 hat Hsgb. ebenfalls seine Konj. *deficiat sub crasso* aufgegeben und ist zur hdschr. La. zurückgekehrt III 4b, 72 *siquis amabit* Housm. (unrichtig) III 5, 47 *non aliquid dixive, elatave lingua loquendo est**. Von wem diese La. herrührt, geht aus der Note nicht hervor. Vermutlich gehören die unter v. 55 stehenden, dort gänzlich unverständlichen Worte 'correxit Ellis Hermath. VII p. 199' hierher III 6, 8 *iste Jovi* Housm. III 6, 16 *omne bonae claudent utilitatis iter?** Ellis III 7, 28 *facta retusa* 'Ellis et Zingerle pro se quisque' III 10, 11 verdiente Zingerles Konj. (Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1891 S. 739) *tum perstat boreas* Erwähnung III 12, 2 *longior ante tribus visa madescit hiems* Housm. III 14, 49 *ne Sintia mixta Latinis** Housm. Die Konjektur ist blendend, aber nicht überzeugend: IV 1, 21 (wo Gronow und Ehwald *Sinti nec militis* lesen) ist doch der Zusammenhang wesentlich anders IV 1, 103 *atque eadem e multis** Postg. Ebenda 104 ist jetzt die Konj. *quisquis es iste* in die Adn. verwiesen IV 3, 83 *munere fretae en patet* Owen IV 5, 31 *sic iunctus* Housm. IV 8, 25—28 'ante 5 transp. Postg.' (?) ebd. 38 *inmensus quo nil melius* Housm. IV 9, 3 *vementia** Postg. Mir scheint das überlieferte *clementia* einzig richtig V 1, 23 *alios ad publica carmina* Housm. V 2b, 69 wird jetzt die Vulg. *finitimo—Marte* mit Recht in den Text gesetzt V 5, 45 steht wieder die Konj. *oris probitasque* im Texte; doch vgl. Berl. Phil. WS. 1890 Sp. 885, wo *orbi* vorgeschlagen wurde V 7, 24 *ut tamen umbra* Ellis nach Par. 8254 V 8 1—2 'damnat Housm.'

V 10, 12 *stantque magis** Housm. (vielleicht richtig) V 10, 23 '*rarus, rus qui**' Postg.' Aber diese Angabe ist unrichtig: so schrieb schon Heins. aus 1 ς und so steht in Ehwalds Texte (die Note der Oxforder Ausg. ist richtig) V 10, 41 *in se aliquid fingi* Ellis, *in me aliquid stupidi* 'censor ignotus' V 12, 11 *en valido** Owen, *evalido* Postg. V 12, 50 *quin fugerem** Postg. V 13, 6 *sic me non modico* Ellis. Man darf in diesem Teile des Corpus poetarum jene 'kleinere kritische Ausgabe mit kurzem, bequemem Apparate' erblicken, die ich, a. a. O. Sp. 884, für ein Bedürfnis erklärt hatte.

6. Epistulae ex Ponto, bearbeitet von S. G. Owen.

Es bedarf kaum der Erwähnung, dafs den verdienten Hsgb. der Tristien seine Studien auch für die Edition der Epistulae hervorragend befähigten. So entspricht denn auch diese neue Ausgabe im Corpus allen billigen Anforderungen und bringt mancherlei Neues, das der Beachtung wert ist. Die Adn. crit. beruht zunächst auf dem von O. Korn in seiner kritischen Ausgabe von 1868 und der Abhandlung De codicibus duobus carminum Ovidianorum ex P. datorum Monacensibus (Strehlen 1874) publizierten Apparate. Doch zeigt auch hier folgende kleine Notiz der Praef., dafs Owen wesentlich anders verfährt als die Herausgeber der Met. und Fasten: 'locos nonnullos in cod. Mon. de quibus haerebam, mihi Laubmannus, bibliothecarius doctissimus inspexit' (vgl. Not. zu III 3, 91), Und dazu kommt manches Eigene. Owen konnte Genaueres über die Lesarten mitteilen, die A. Politianus aus einem verlorenen cod. Mediceus in ein Exemplar der ed. Parmensis von 1477 notierte, da es ihm gelungen ist, dieses selbe Exemplar in der Bodleiana wiederaufzufinden (vgl. praef. ed. Ox. trist. p. XIV f.). Ferner sind benutzt nach eigener Kollation die Lesarten eines 'cod. Holkhamicus comitis de Leicestria' aus saec. XIII (II) und des Canonicianus Lat. I aus der Bodleiana (saec. XIII) = O. Von jenem sagt Owen selbst, er sei 'ad Tristia recensenda utilissimus, in Ponticis fere inanis'. Und wenn er diesem nachrühmt, dafs er mitunter 'felici quodam casu veram poetae manum praestare', so ist dieses casu doch wohl zu betonen. Hsgb. führt, um den Wert von O zu erweisen, folgende Stellen ins Feld: I 4, 47 *onus*; II 8, 25 *parce, precor*; III 9, 31 *qui*; IV 1, 26 *fertque feretque* (in der letzten Stelle IV 4, 46 mufs ein Druckfehler stecken). Dazu möchte ich noch I 5, 80 *Taprobanen Indica tingit aqua* rechnen (*pingit* ABHς); vgl. *met.* IV 11 *qua tingitur India Gange.* Aber diese vereinzelten Spuren echter Tradition können doch über die Thatsache nicht hinwegtäuschen, dafs die Handschrift sehr schwer interpoliert ist (vgl. II 8, 25 *decus o venerabile*; III 2, 44 *barbarus ister*; III 3, 43 *ab Achilli.* Auch bietet sie I 2, 10 statt der durch die besten Hss. verbürgten Lücke die vier interpolierten Verse der meisten ς u. s. w.). So

läfst sich O wohl für die Emendation einzelner Stellen, doch nicht für die Rezension des Textes verwenden. Aus der Adn. critica sei folgendes hervorgehoben: I 2, 99 *sit publica Caesare terra* Ellis coll. II 8, 67 I 7, 57 *nunc tamen** Owen I 7 66 *causae** Purser I 9, 46 *quoi* Siesbye. Ebd. 52 ist statt des hdschr. *vertit* Heinsius' Konj. *versit* in den Text gesetzt. Doch lehrt *met.* IV 506, wie bereits Gronow sah, dafs für das bei Ovid unerhörte Perf. vielmehr das Präs. *vergit* zu schreiben ist. II 1, 36 *odoratis* Owen coll. *trist.* V 3, 3 II 2, 18 *crimina vera* Housm. II 2, 89 *diem qua, quae** Owen, sehr ansprechend, *sua qua* Postg. II 3, 76 *quoi* (od. *cui*) *non* Housm. II 5, 11 *brevi solvi** Postg. coll. *met.* IX 274. Ebd. 32 *debiliora* Postg. II 7, 24 *nec planus** Ellis II 7, 35 *quo te rear** Owen aus BC II 8, 11 *quantum animo redii** Postg., *quanta tamen vidi* Ellis (ich meine, keine von ihnen kann sich mit Ehwalds Emendation *quantum ad te redii* messen) II 8, 53 *tuto* Owen. Ebd. 70 *signaque dextra sequar** Postg., *signaque rara sequar* Ellis II 9, 21 *deost** Owen II 10, 27 *nymphe quae** Owen nach der besten Überlieferung coll. *am.* II 17, 15. (offenbar richtig, vgl. *met.* I 744. III 357 u. a.) III 1, 5 *an mi* C recte? Ich meine, ja. Ebd. 51 'fort. *sub fulminis*' II 2, 23 *perstentque licebit* Ellis II 2, 63 ist mit Unrecht die gute Überlieferung *per aequora* verschmäht: *per* heifst hier wie häufig 'über — hin' (*per iuga montis, crines iactantur per terga* u. s. w.) II 2, 77 hat Housm. sehr ansprechend die Interp. hinter *ignoscite* getilgt, so dafs *non* mit *facio* zu verbinden ist; so erst kommt *ignoscite* zu seinem Rechte II 3, 91 ist die La. von C *venerabile numen* mit Recht in den Text gesetzt II 4, 19 *sero captata* Owen III 4, 64 *duce—tuo** Owen. Ebd. 84 *Aeneae vati** Quicherat. Ebd. 89 *sanctorum* Housm., *vestrorum* Ellis, *doctorum* Owen III 6, 40 '*malum* C recte?' Ebd. 43 *infirmare* Owen III 9, 26 *et** *cupidi rector frena* Postg. coll. *a. am.* II 433 (*et* richtig und auch handschriftlich beglaubigt; s. Hilberg, Wortst. S. 578, und Ehwald, Berl. Phil. WS. 1895 Sp. 715). Ebd. *cupidi currus* Ellis III 9, 47 *quom quis** Owen (?) IV 1, 5 'an *trahes*?' Owen IV 6, 5 streicht Housm. *est* mit manchen ς und tilgt die Interp. hinter *acta* (sehr ansprechend). Ebd. 12 *nec fuerim tanti** Owen (wahrscheinlich richtig) IV 7, 15 *tenditur** Owen IV 9, 35 *tunc ego* Housm. IV 13, 47 interpungiert Postg.: *sic valeant pueri, votum commune, deorum* IV 16, 39 '*cura* Thuaneus Heinsii: iniuria receperunt edd., cum *causa* Graecam *ὑπόθεσιν* exprimat'.

7. Halieutica, bearbeitet von G. M. Edwards.

Die handschriftliche Grundlage ist die von M. Haupt (Ovidii Halieutica Gratii et Nemesiani Cynegetica. Leipzig 1838) gegebene. Doch sind Haupts codd. A und B (Vindobonensis und Parisinus) hier passender mit V und P bezeichnet. Aufserdem ist Birts bekanntes Buch über die Halieutica, dem Hsgb. im Resultate zu-

zustimmen scheint, sowie Güthlings Ausgabe mit K. Schenkls Beiträgen benutzt. Neues bringt die Adn. crit. an folgenden Stellen: 44 *auxiliumque suum** Postg. 52 *illa sequi** Postg. 59 *stolidique audacia cordis* (*ferocia mentis* ex v. 51 'inlatum') Postg. 128 *gobius una** Housm. (sehr ansprechend).

8. Ibis, bearbeitet von A. E. Housman.

Die Echtheit dieser Schrift wird anscheinend in Zweifel gezogen. In der praef. p. XXI heifst es 'Ibim, qui num Ovidi esset, a multis dubitatum est', die Überschrift lautet 'P. Ovidi Nasonis qui fertur Ibis'. Schwerlich wird dem jemand zustimmen. — Das Verzeichnis (praef. p. XXI) der benutzten und für die Adn. crit. verwerteten Handschriften bietet nichts, das nicht aus Ellis' grofsem Apparate bekannt wäre. Es wird aber mit keinem Worte verraten, ob dem Hsgb. neue Kollationen bezw. Revisionen zu Gebote standen oder ob er seine Angaben einfach von Ellis übernahm. Ziemlich eingehende Prüfung hat mich zu dem Ergebnisse geführt, dafs wahrscheinlich das letzte der Fall ist. Ich habe nur eine einzige Angabe (dafs v. 135 die deflor. Par. *iatiges* biete) gefunden, deren Provenienz mir unbekannt ist. Die von Ellis mehrfach abweichenden Varianten aus dem cod. Vindobonensis 885 (V, bei Merkel A) scheinen dagegen sämtlich aus Merkels Ausgabe von 1837 entnommen. Für meine Vermutung spricht auch der Umstand, dafs sich an vielen Stellen, wo man allerdings eine bestimmte Angabe bei Ellis vermifst, hier die Notiz 'de . . . siletur' findet. Ist sie richtig, dann kann ich mein Befremden über ein derartiges stark naives Verfahren nicht unterdrücken: Hsgb. war verpflichtet, offen zu bekennen, dafs er seinem Landsmann Ellis so gut wie alles verdankte. Gern sei übrigens anerkannt, dafs die Adn. crit. von geschickter und sachkundiger Hand zusammengestellt ist. Im Texte stören verschiedene Transpositionen. Solche darf ein Hsgb. nur vornehmen, wenn sie absolut evident sind (und das sind die fraglichen wahrhaftig nicht). Über falsche Konjekturen in einem Texte kommt man mit Hilfe der Adn. crit. noch leidlich fort, falsche oder auch nur unsichere Transpositionen aber sind einfach unausstehlich, denn sie kosten dem gutwilligen Leser eine Unsumme Zeit. Wozu sind denn die Noten da? Folgendes sei noch hervorgehoben: 137 war mir immer unbegreiflich, warum die La. des vorzüglichen (vgl. Hilberg, Wortst. S. 167 f.) Galeanus *mitia pabula* verschmäht wird, vgl. *met.* II 288, V 342, XIV 690, XV 478. v. 135—140 sind hinter 44 gestellt* 119 *adicias lacrimis* Housm. '181 sq. ponendi videntur inter 176 et 179' (?) 220 interp. Housm. hinter *Ibin*: 'eaque dies, quae Ibin tulit, publica damna tulit, sc. cladem Alliensem: cf. *rem.* 220' 225 'fort. *antris*' 291 *utque parens ignis* Nettleship 316 steckt vielleicht in dem *succindens* des Galeanus *succandens* = *subcandens* 'weifslich, grau' wie *subcandidus* bei Plinius? 459—460 nach 338*

Housm. 396 *Lemnia clava** Housm. coll. *met.* VII 437. Hyg. fab. 158. Paus. II 1, 4. Apoll. III 16, 1 401 *pro germen* (od. *germina*) *agentibus* Housm. 407 *natus*] 'fort. *taurus* sc. Marathonius' '409 sq. post 396 transponendi videntur' 415 *Achaemenidae** ohne Interp. hinter *Aetna* Housm. 418 *spe tibi maior** Housm. 450 *postica* Postg. 475 *ictus*] 'fort. *tactus* vel *tacta est*' 512 *aequa Iovis** Housm. 540 'fort. *urbis*' 559 'fort. *Anuti*'.

9. Fragmenta, von J. P. Postgate.

Zu den Fragmenten bei Riese und Güthling kommen noch zwei aus Baehrens fragm. poet. Lat. Nr. 10 und 14. Ehwalds symb. I (1889) S. 3f. sind leider nicht benutzt. Vgl. Bursians Jahresber. 1894 II S. 5.

So sehr Plan und Anlage des ganzen Werkes meinen Beifall hat, und so sehr ich mich auch mit der Ausführung mehrfach einverstanden erklären konnte, so sehr mufs ich bedauern, dafs die Bearbeitung wichtiger Teile an den Unrechten gekommen ist.

2) Die Gesetze der Wortstellung im Pentameter des Ovid von Isidor Hilberg. Leipzig 1894, B. G. Teubner. VII u. 892 S. 8. 28 M.

Jeder Ovidforscher wird, gleichviel ob zustimmend oder ablehnend, zu diesem umfangreichen, von Scharfsinn und gründlichem Studium des Dichters zeugenden Werke Stellung nehmen müssen. Der Verfasser selbst bezeichnet es als Ausschnitt aus einem gröfseren Ganzen, der Lehre von der Wortstellung in der lateinischen Poesie. Er wählte gerade den Ovid, weil bei ihm, dem durch den glatten Flufs seiner Verse besonders hervorragenden Dichter, die Wortstellungsgesetze in den schärfsten Umrissen hervortreten mufsten. Er begann mit der Untersuchung über den Pentameter als der leichteren Aufgabe, weil der Bau des Pentameters viel strenger und enger als der des Hexameters ist und somit auch die Möglichkeiten von Änderungen der Wortstellung im Pentameter viel weniger zahlreich sind, als dort. Die Gesetze, die sich Ovid selbst angeblich aufgelegt hatte, sind nun folgende:

A. Die Wortstellung darf nicht gegen die prosodischen und metrischen Gesetze des Ovid verstofsen.
   a. Die Wortstellung mufs so gewählt werden, dafs dadurch jedes Mifsverständnis bezüglich des Sinnes und der grammatischen Konstruktion der Sätze verhindert werde.

B. Die mehr oder minder nachdrückliche Betonung der einzelnen Wörter soll womöglich in der Wortstellung ihren Ausdruck finden.

C. Die natürliche Wortfolge wird soweit gewahrt, als die Gesetze Aa und B dies gestatten. Nur innerhalb streng geregelter Grenzen wird zu Gunsten des Gesetzes H das Gesetz C durchbrochen.

D. Das Attribut steht seinem Substantivum (oder dem dessen Stelle vertretenden Pronomen) voran, soweit die Gesetze A, a, B, C, H und J dies gestatten, zu welchen, wenn das Attribut ein Possessivpronomen ist, auch noch das Gesetz K als durchkreuzender Faktor tritt. Die Wörter *unus*, *paucus* und *nullus* unterliegen den Gesetzen D und K nur dann, wenn sie einen Zahlbegriff ausdrücken.

E. Kurzvokalischer Ausgang des Pentameters wird womöglich vermieden.

F. Das keine Silbe füllende *est* (*'st*) ist, wenn es überhaupt gesetzt wird, womöglich an das Ende des Pentameters zu setzen.

G^1. Von Natur lange Silben haben als Endsilben der ersten Pentameterhälfte vor positionslangen Silben den Vorzug, soweit die Gesetze A, a, B, C und D dadurch nicht verletzt werden.

G^2. Von Natur lange Silben haben als Endsilben der ersten Pentameterhälfte vor mittelzeitigen Silben den Vorzug, soweit aufser den Gesetzen A, a, B, C und D die Gesetze H und J dadurch nicht verletzt werden.

G^3. Mittelzeitige Silben haben als Endsilben der ersten Pentameterhälfte vor positionslangen Silben den Vorzug, soweit aufser den Gesetzen A, a, B, C und D die Gesetze H und J dadurch nicht verletzt werden.

H. Der erste Fufs des Pentameters soll womöglich ein Daktylus sein.

J. Läfst es sich nicht hindern, dafs der erste Fufs des Pentameters ein Spondeus ist, so soll doch womöglich das Zusammenfallen von Fufsende und Wortende in diesem Falle vermieden werden.

K. Substantivum (oder das dessen Stelle vertretende Pronomen) und zugehöriges Attribut sollen womöglich auf die beiden Hälften des Pentameters verteilt sein.

L. Das Verbum des Satzes wird so weit vorgeschoben, als es ohne Verletzung irgend eines anderen Gesetzes der Wortstellung geschehen kann.

Zurückzuführen sind diese Gesetze auf folgende, ihnen zu Grunde liegenden Prinzipien: 1) die prosodische und metrische Korrektheit, 2) der Wohlklang, 3) die Klarheit, 4) die Kraft, 5) die Natürlichkeit, 6) die Geschlossenheit.

Ohne weiteres ist einzuräumen, dafs Ovid — so gut wie jeder andere Autor — gestrebt hat, seine Rede nach diesen Prinzipien zu gestalten. Eine ganz andere Frage ist die, ob die angeblich aus ihnen abzuleitenden speziellen Gesetze, wie sie oben aufgezählt sind, sich wirklich aus Ovids Werken als giltig und unverbrüchlich befolgt nachweisen lassen. Sie ist unbedingt zu verneinen. Fast jedes steht an vielen Hunderten von Stellen mit unserem Texte im Widerspruche. Wie verhält sich nun Verfasser gegenüber dieser Thatsache, die ihm natürlich nicht verborgen blieb?

Er beseitigt zunächst eine grofse Zahl dieser Widersprüche durch die Annahme, dafs die einzelnen Gesetze häufig kollidieren, sich durchkreuzen, dafs also der Dichter, um ein höheres Gesetz zu befolgen, sich genötigt sah, ein tiefer stehendes zu opfern. Das ist ganz glaublich, und man wird dem Verfasser meist zustimmen dürfen. Freilich nicht überall. Namentlich ist ganz entschieden Protest zu erheben gegen die Art und Weise, wie er mit dem Gesetze a operiert. Wenn wir ihm glauben, war Ovid nämlich beherrscht von der krankhaften Angst, mifsverstanden zu werden. Hilberg gesteht selbst (S. 424): „Uns erscheint allerdings eine so ängstliche Rücksichtsnahme selbst auf die thörichtesten Mifsverständnisse fast lächerlich“ (ähnlich S. 418). Was nötigt uns denn nun, einem Ovid solche Lächerlichkeiten zu imputieren? Nichts, gar nichts. Denn der Hinweis (a. a. O.) auf die

Thatsache, dafs manche Stellen der Äneide von 'nörgelnden Kritikastern' des Altertums in alberner oder böswilliger Weise mifsverstanden wurden, ist doch nicht ernsthaft zu nehmen. Sollen wir wirklich glauben, dafs Ovid sich seine Leser, in deren Muttersprache er schrieb, die doch ganz sicher in der besten und elegantesten Gesellschaft zu suchen waren, als eine Horde von Imbezilen und Idioten dachte, die vor Mifsverständnissen behütet werden mufsten, auf die unsere dümmsten Tertianer neuester Ära nicht verfallen würden? Dafs ich nicht zuviel sage, mögen einige Beispiele zeigen: *am.* I 8, 110 *at nostrae vix se continuere manus* (nicht *vix se nostrae*). 'Die Wortstellung sollte verhindern dafs man *nostrae* für einen Genetiv (= nostrae puellae) halte'! *trist.* IV 10, 70 *quae tempus per breve,* nicht *per tempus quae,* denn 'es sollte verhütet werden, dafs nicht etwa ein Leser den Pentameter so interpungiere und lese *est data per tempus, quae breve nupta fuit'. her.* 3, 74 *cuique senex Nereus prosocer esse velit,* nicht *velit — senex,* 'damit man nicht etwa *prosocer* für das Attribut und *senex* für das Prädikatsnomen halte'! *a. am.* I 148 *Veneri dominae.* 'Hätte Ovid die Wortstellung *dominae Veneri* gewählt, so konnte *dominae* als Genetiv (= der Geliebten) aufgefafst werden'! *her.* 21, 220 *quod tactum gelidae frigore pallet aquae,* nicht *gelidae tactum,* 'um der Mifsdeutung vorzubeugen, *tactum* sei der Akkusativ des Substantivums *tactus* und von *pallet* abhängig, wobei *gelidae aquae* nicht zu *frigore,* sondern zu *tactum* bezogen werde'. *trist.* I 10, 16 *et longum tenui limite fecit iter,* nicht *tenui longum,* denn 'Ovid befürchtete, wenn *tenui* von dem zugehörigen *limite* getrennt würde, könnte man leicht auf den Einfall kommen, *tenui* = memini aufzufassen (vom Verbum tenere)'. *Ibis* 298 *quam qui cornigero de Iove natus erat,* nicht *quam de cornigero qui,* 'damit man nicht etwa ungeachtet der abweichenden Messung an das archaische *quamdĕ* denke'! Warum liefs Ovid *fast.* IV 856 *ultima plorato subdita flamma rogo est, trist.* II 566 *nulla venenato littera mixta ioco est, trist.* V 2, 60 *sed tua peccato lenior ira meo est* das *est* nicht weg? 'Weil er befürchtete, es könnte jemand das *plorato, venenato, peccato* für — Imperative halten'!! Genug! Offenbar liegt dem eine falsche und geradezu unwürdige Vorstellung poetischen Schaffens zu Grunde. Auch versteht sich von selbst,dafs bei dieser Sorte von Lesern, wie sie Verf. annimmt, Mifsverständnisse immer möglich waren. Ja, mitunter werden solche gerade durch die vorgeschlagenen Lesarten erst recht nahe gelegt werden. So liest Hilberg *rem.* 756 *quid*? *caveas* (von *cavea*) *actor, quid iuvet arte docet.* Hier werden auch verständige und gutwillige Leser durch das doppelte *quid,* durch den scheinbaren Gegensatz *caveas — iuvet* geäfft, zumal wenn die Interpunktion nicht zu Hilfe kam[1]). Ebensowenig verträgt sich *trist.* II 532 mit dem Ge-

[1]) Ich halte die Vulg. für tadellos: *quid caveas docet* heifst natürlich nicht 'er lehrt, wovor der sich hüten soll, welcher einer un-

setze a Hilbergs La. *invidia* (statt *invida me*). Ähnlich *am.* III 9, 16 *iuveni* (abl.), *rupit cui.*

Waren die antiken Leser Ovids nach Hilberg einerseits reine Thoren, so wird ihnen andererseits ganz erstaunliche Feinfühligkeit und Fähigkeit, die Intentionen des Dichters zu erfassen, nachgerühmt: sie verstanden ganz genau, was er in jedem Falle mit der Wortstellung bezweckte, sie kannten bereits alle jene Gesetze von A bis L, die nunmehr Hilberg vielhundertjähriger Vergessenheit entrissen hat. Vgl. S. 315: 'Dafs einst eine Zeit kommen werde, in welcher diese Gesetze, die — ungeschrieben, weil selbstverständlich — allen Dichtern und Lesern seiner Zeit geläufig waren, in Vergessenheit geraten könnten, ahnte er allerdings nicht'. Ähnliche Äufserungen begegnen öfters; und doch wird (S. 846) zugestanden, dafs die Individualitäten der einzelnen Dichter, die Besonderheiten der verschiedenen Versgattungen, die sich ändernden Anschauungen über Sprache und Metrum Unterschiede hervorriefen. Summa summarum: so gewifs Ovid das Gesetz a, richtig und mafsvoll verstanden, kannte und beobachtete, so gewifs ist seine Anwendung in diesem Buche in fast allen wichtigen Punkten völlig verfehlt. Von den Stellen also, an denen angeblich die Verletzung eines Gesetzes durch Kollision mit einem andern entschuldigt wird, scheidet eine grofse Zahl aus ('entfällt', wie Verf. in schauerlichem Deutsch zu sagen pflegt!). Dazu gesellen sich viele andere, wo ohne Erfolg versucht wird, Abweichungen von der legitimen Wortstellung speziell auf den durchkreuzenden Einflufs des Gesetzes B zurückzuführen. Dieses Bestreben führt sogar mitunter zu recht öden und unfruchtbaren Tifteleien. *her.* 6, 88 *illa loco silvas vivaque saxa movet* (nicht *movet . . . loco*) 'mit nachdrücklicher Betonung des Wortes *loco*, denn *movet* allein könnte auch so verstanden werden, dafs Medea durch ihre Zaubersprüche auf Wälder und Felsen blofs einen Eindruck macht'. Dabei lautet der vorhergehende Vers: *illa refrenat aquas obliquaque flumina sistit*! *trist.* III 6, 32 *illa tegi caeca condita nocte decet*, nicht *decet . . . tegi*, denn 'das Wort *tegi* ist nachdrücklich betont'. *a. am.* II 212 *et tenero soleam deme vel adde pedi*, nicht *soleam tenero*; 'der Nachdruck liegt auf *pedi*, denn die Bekleidung und Entkleidung des Fufses ist ganz besonders erniedrigend und sonst nur für Sklaven geziemend. Das Wort *pedi* konnte nicht vorangestellt werden, und Ovid mufste sich daher begnügen, das zugehörige Wort *tenero* voranzustellen'. *fast.* V 240 *Iuppiter, et solus nomen utrumque tenet.* Warum Ovid durchaus so schreiben mufste und ein *nomen solus utrumque* ganz undenkbar ist, wird in 21 Zeilen haarklein bewiesen! Ich

glücklichen Liebe entrinnen will', sondern 'welcher in der Liebe an das Ziel seiner Wünsche kommen will', er lehrt den adulter sich bei den furta nicht ertappen zu lassen — dem Zusammenhang völlig angemessen.

wiederhole, der Verf. macht sich von dem Werden eines poetischen Werkes, insbesondere von der Art wie Ovid, der von sich sagte: *quidquid temptabam dicere versus erat*, seine Verse leicht und spielend hinwarf, eine ganz falsche Vorstellung. Könnten wir ihn aus dem Schattenreiche zitieren, wahrhaftig der alte Schalk würde höchlich belustigt sein, zu hören, was er sich alles bei seiner Wortstellung gedacht hat! In manchen Fällen liefsen sicher ganz andere Gründe den Dichter diese oder jene Wortstellung wählen, als die Hilbergschen Gesetze, in sehr vielen einfach der Zufall. Oder ist man sich, vor zwei Wege gestellt, immer bestimmter Gründe bewufst, die uns diesen, nicht den anderen einschlagen lassen? Wer hat in ähnlicher Lage nicht schon das Los entscheiden lassen, was zu thun sei — mancher zählt es sich an den Knöpfen ab!

Abgesehen von derartigen Fällen bleiben nun noch Hunderte von Stellen, die in unversöhnlichem Widerspruche mit den obigen Gesetzen stehen, ohne dafs dieser durch Annahme von Kollisionen entschuldigt werden kann. Verf. beseitigt ihn dadurch, dafs er überall Korruptelen annimmt und neue, seinen Gesetzen entsprechende La. entweder durch Konj. oder aus Hss. einführt. Ein sehr grofser Teil des Buches ist daher textkritischen Untersuchungen gewidmet. Wir stehen offenbar vor der Probe des Exempels. Haben die Gesetze wirklich unbedingte, keine Ausnahme zulassende Giltigkeit, so müfste der Nachweis von Korruptelen überall geglückt sein. Das glaubt nun Verf. offenbar selbst nicht. Er gesteht z. B. S. 24, dafs Ovid Gesetz B nicht rücksichtslos zur Geltung gebracht habe (vgl. S. 135, 570 und sonst). Aber immerhin müfste er wenigstens bei den weitaus meisten Stellen gelungen sein — oder die Gesetze sind eben keine Gesetze mehr. Nur erkenne ich gern an, dafs einzelne von Hilbergs Vorschlägen evident richtig, andere entschieden beachtenswert sind. Dahin rechne ich folgende (Konj. mit * bezeichnet):

am. II 7, 24 *perdoctae . . . manus**. ebd. III 3, 34 *plus animi certe**. *her.* 7, 159 *reportat Mars ferus** (nach Madvig). ebd. 20, 230 *vigilans scribere iussit Amor.* *a. am.* II 58 *sit tibi cura.* ebd. II 302 *'caveas frigora'**. ebd. III 454 *deceptae multi**. *trist.* I 2, 100 *mens nobis, non scelerata.* ebd. I 2, 104 *piis* gut verteidigt. ebd. III 2, 6 *magis vita Musa iocata meă est* (*mea* gut als Nom. erwiesen). ebd. III 12, 28 *lacu durae non fodiuntur aquae.* *ex Pont.* II 8, 76 *iustaque, quam visa est** (vgl. L. Müller r. m.^{2} p. 466) (ausgezeichnete Emendation!). ebd. II 9, 26 *Iovi**. ebd. III 2, 70 *alter erat Pylades.* ebd. III 9, 26 *et cupidi cursus**. ebd. IV 5, 13 *fateri vera.* ebd. IV 12, 28 *Pieriae* (nach Güthling). ebd. IV 13, 2 *quod es, vere, Care, vocaris* (Interp.). *fast.* I 476 *multaque praeterea tempore nacta fidem* (ohne Interp.). ebd. II 246 *quae, tibi, cur.* ebd. II 796 mit veränderter Interp. *natus ait regis 'Tarquiniusque loquor'.* ebd. III 14 *futilis urna* (nach Peter). ebd. V 22

et Themis. Ibis 264 *clarus Apollinea sumptus in arte senex.* ebd. z. 284 wird Lachmanns Behauptung, Ovid gebrauche die zweite Silbe von *nihil* niemals als Kürze, schlagend widerlegt.

Dies und manche andere gute Bemerkung sichern dem Buche dauernden Wert für die Ovidkritik. Dadurch wird aber nichts an der Thatsache geändert, dafs Verf. m. E. nur an einer kleinen Minderzahl von Stellen das Richtige getroffen hat. Ich befinde mich sogar in prinzipiellem Gegensatze zu seinem Standpunkte. Dafs seine Gesetze nicht 'rücksichtslos' durchgeführt sind, räumt er selbst ein. Wie durfte er also Textesänderungen lediglich auf angebliche Verstöfse gegen die Wortstellungstheorie gründen? Wendungen wie 'Ovid hätte unbedingt schreiben müssen —' 'nun komme einer und gebe mir einen vernünftigen Grund an, warum —' sind daher ganz unberechtigt. Nur wenn es sich um Verstöfse gegen Grundbegriffe der Prosodie und Metrik handelt, darf die Wortstellung für sich allein die Handhabe zu Textesänderungen bieten. Sonst bedarf es dazu des Zusammenwirkens mit Überlieferung oder Sinn oder Sprachgebrauch. Vollständige Sicherheit gewährt uns allein die Übereinstimmung aller dieser Faktoren, unter denen übrigens die Wortstellung nur eine untergeordnete Rolle spielen kann. Bei Hilberg sehen wir das Gegenteil. Namentlich die Überlieferung kommt schlecht weg, wo sie sich seinen Theorieen nicht fügen will, obwohl diese doch auf jene sich gründen. Sehr oft wird gar nicht gesagt, was in den Hss. steht; die Aufzählung der Herausgeber, die so oder so lesen, bietet dafür wahrhaftig keinen Ersatz. Prinzipiellen Widerspruch mufs ich auch gegen folgende Anschauung erheben. Wo unser Text gegen eins der Wortstellungsgesetze verstöfst, da sind nach Hilberg zwei Fälle möglich. Entweder es läfst sich durch Umstellung einzelner Wörter der Anstofs beseitigen oder nicht. In letzterem Falle ist angeblich die Abweichung entschuldigt und gerechtfertigt, im ersten unerträglich. Aber es ist doch dies klar: wenn Ovid wirklich jene Gesetze, soweit irgend möglich, durchzuführen sich bestrebte, so mufste ihm eine damit im Widerspruche stehende Wortstellung auch dann mifsfallen, wenn sie nicht durch einfache Transposition zu beseitigen war. Es ist also anzunehmen, dafs er sich durch Änderung des Ausdrucks, die oft nur ganz leicht zu sein brauchte, bemühte, ihnen Geltung zu verschaffen. Aber nirgends finden sich Spuren davon. Es kann nicht meine Aufgabe sein, alle Emendationsversuche zu verzeichnen, die ich für höchst unwahrscheinlich oder ganz verfehlt halte — ihre Zahl ist Legion. Nur wenige Beispiele mögen zugleich die kritische Methode des Verf.s mit ihren Schwächen illustrieren und einen kleinen Beitrag zur Interpretation des Dichters liefern. *am.* III 6, 45 der Exkurs, welcher das hsl. *pomifer* gegen Bentleys *pomifera* verteidigt, trifft den Kern der Frage gar nicht. Es war doch vor allem nachzuweisen, dafs *pomifer* 'Äpfel tragend' (*poma* bei Ovid

fast immer = Äpfel, nicht = Obst; Verf. korrigiert sich S. 891 ganz ohne Not) auch bedeuten kann 'Apfelbäume tragend'. — *trist.* V 2, 72 *sic hic nunc patitur, nunc timet arma locus.* H.: *sic heu* wegen der Wortstellungsgesetze und wegen der Kakophonie. Woher weifs denn aber Verf., dafs Ovid *sic hic* als Mifsklang empfand? 'Nichts ist bedenklicher, als in Fragen des Klangs unser Ohr zum Richter zu machen über das, was alten Dichtern genehm oder zuwider war.' Vahlen, Monatsb. d. Berl. Akad. 1881 S. 340. Ich finde die Syntax *sic hic* ganz ungesucht bei Cic. Cat. I 31; sie ist wahrscheinlich gar nicht selten. Geschützt wird *hic locus* durch *trist.* III 10, 69 *aut videt aut metuit locus hic, quem non videt, hostem* (vgl. *ex P.* III 10, 30 das entgegengesetzte *locus ille*; *her.* 16, 63). — *her.* 9, 36 *infesto ne vir ab hoste cadat.* H: *torqueor in festo.* 'Der Verstofs gegen den gesunden Menschenverstand hätte schon längst bemerkt werden sollen. Oder verdient etwa der „feindliche Feind" eine gelindere Bezeichnung?' Diese Kritik ist mutwillig und leichtfertig, wie des Verf.s eigene Anm. z. St. lehrt. — *ex P.* III 6, 48 *cesserat e nobis consiliumque malis* statt *cesserat omne novis.* 'Von *nova mala* hätte Ovid nur dann sprechen können, wenn durch seine Verbannung zu alten Leiden neue hinzugetreten wären'. Sollte es H. unbekannt sein, dafs *novus* bei Ovid sehr oft = 'noch nicht dagewesen, unerhört' ist? — *fast.* III 206 H: *quas inter medias.* Aber was ist an der Anastrophe *quas inter* auszusetzen? Vgl. Progr. d. Sophien-Gymn. 1893 S. 14. — *her.* I 44 *at bene cautus eras et memor ante mei.* Die Konj. *a* und die befürwortete ironische Auffassung scheitert völlig an dem von Hilberg gar nicht beachteten *ante.* — *trist.* III 11, 62 ist die Konj. *Neptuni levior* (statt *minor est*), *quam Iovis ira fuit* vag, die Polemik gegen die Vulg. ganz verfehlt. Ob letztere von Ovid herrührt, ist ja bei dem Schwanken der Überlieferung sehr zweifelhaft. Aber dem Sinne nach ist sie tadellos: vergleicht man Odysseus' Schicksal mit dem meinigen, so stellt sich Poseidons Zorn als geringer heraus (*est*), als der ist, den Jupiter-Augustus an mir ausgelassen hat (*fuit*), da er mich ins Exil schickte (vgl. v. 59—60). Nach *collatus sit* fordert geradezu die Logik ein *est* im Nachsatze. Wie kann man da die Prädikate *est* und *fuit* vertauschen wollen! — *fast.* II 136 *hoc duce Romanum est solis utrumque latus.* H.: *orbis utrumque*, ohne Zweifel ansprechend. Doch möchte ich zu erwägen geben, ob nicht *solis utrumque* ganz dasselbe sagt: sowohl die Seite, wo die Sonne aufgeht, wie die, wo sie untergeht. Vgl. *her.* 9, 16 *inplesti meritis solis utramque domum.* — *her.* 4, 60 *Aegides ducentia fila secutus curva meae fugit tecta sororis ope.* H. mit einzelnen ς: *subiit.* 'Man übersah, dafs die Rettung nur dadurch erfolgte, dafs Theseus schon beim Betreten des Labyrinthes den ducentia fila folgte'. Das Deutsch ist mangelhaft, der Denkfehler wunderlich. Beim Betreten (*subiit*) des Labyrinthes hatte Theseus

weder den Beistand der Ariadne nötig, noch folgte er den *ducentia fila* (vielmehr die *fila* ihm!). — *fast.* III 688 schreibt H. *et victa est, precibus vix dedit illa manus* gegen die gute Tradition (*evicta est*), gegen Sinn und Sprachgebrauch (*precibus* mit dem Folgenden verbunden ist als Dativ wie Ablativ beispiellos und unmöglich). Dafs *precibus* zum Vorhergehenden gehört, zeigt *a. am.* I 462 *dabit eloquio victa puella manus.* Dafs in *evicta est* ein *evictas* steckt (die La. ist durchaus nicht ohne hsl. Beglaubigung; s. Heinsius' Note), zeigen Stellen wie *her.* 4, 14 *dabit victas ferreus ille manus. trist.* I 3, 88 *vixque dedit victas utilitate manus.* Vgl. *met.* V 215, *am.* I 2, 20, *her.* 21, 240. — *trist.* I 2, 76 dafs *latum aequor* hier 'den Ozean im Gegensatze zum mittelländischen Meere bezeichne', ist offenbar unrichtig. Auch im folgenden ist ja doch zu *ut . . . videam* ein *latum aequor aro* zu ergänzen. Auch unterscheidet Ovid klärlich nur zwischen Handelsreisen, Vergnügungsreisen und Studienreisen. — *trist.* V 5, 20 will H. die Interpolation einzelner ς *ereptamque uni* (statt *erepta haec uni*) in den Text setzen: 'das *erepta haec* ist sofort, das *ereptamque* erst bei einigem Nachdenken verständlich. Es ist also begreiflich, dafs das schwierigere *ereptamque* durch das leichtere *erepta haec* ersetzt wurde'. Genau umgekehrt verhält sich die Sache! Erst bei einigem Nachdenken findet man, dafs *erepta haec* nicht auf *illa* in v. 19, sondern als Neutr. plur. auf *domo, nata, patria* sich bezieht, und versteht die Konstruktion. Die Entstehung der Interpolation, die übrigens auch dem Sinne keineswegs genügt, liegt also klar zu Tage. — *ex P.* II 1, 26 *fuderit assiduas nubilus auster aquas.* H. *nubibus* aus stark interpolierten Hss. und mit Berufung auf *fast.* I 315 *missi nubibus atris imbres.* Er übersieht dabei, dafs der terminus a quo dort überflüssig und selbstverständlich, hier unentbehrlich ist. Gesichert wird *nubilus* durch *met.* XI 663 *nubilus deprendit navem auster.* — *fast.* III 323—324 halte ich den Versuch, die La. des Reginensis *dicat, qua* (*qui* m. 1 nach Riese) *trahat a superis* zu halten, für mifslungen: 1) Sie ist unvereinbar mit *agant.* Picus und Faunus müssen hiernach selbst thätig sein und beschränken sich nicht darauf, den Numa zu instruieren, was er zu thun habe. 2) Vielmehr enthält offenbar das Kolon *quae . . . trahant* die nähere Ausführung des *quid agant.* 3) Sie zwänge uns, *eliciunt* auf Picus, Faunus und Numa zu beziehen. Dafs es nicht recht angemessen wäre, diese drei ganz parallel zu stellen, leuchtet wohl ein. Auch nach 331—332 wird man sich den Numa gewifs eher als unthätigen Zuschauer vorzustellen haben. Vgl. noch F. Krüger, De Ov. fast. rec. p. 12.

Wenn sich nun wirklich die grofse Mehrzahl der Änderungen, die den Text in Einklang mit den Hilbergschen Wortstellungsgesetzen bringen sollen, als sicher unrichtig erweisen läfst, welchen Schlufs werden wir daraus ziehen? Offenbar den, dafs diese Gesetze als solche — abgesehen von A und a, richtig verstanden

und mafsvoll angewendet — gar nicht existieren. Festgestellt hat Verf. nur, dafs bei Ovid eine gewisse Vorliebe für bestimmte Wortstellungen erkennbar ist. Er hat ferner wahrscheinlich einige von den Gründen (durchkreuzenden Faktoren) richtig gefunden, die den Dichter hinderten, aus jener Neigung wirkliche feste Gesetze zu machen, nimmermehr alle. Sehr wichtige Momente wie Laune, Zufall, Gleichgiltigkeit, Mangel an Sorgfalt, überhaupt das ganze Heer der Imponderabilien hat er gar nicht in Anschlag gebracht, ebensowenig den Umstand, dafs jene Neigung für bestimmte Reihenfolge der Wörter, deren Vorhandensein ich nicht leugne, bei den einzelnen Gesetzen sehr ungleich stark ausgeprägt ist. Besonders deutlich tritt sie — und hier bietet H. viel Beachtenswertes — z. B. hervor bei F, H, J, sehr wenig bei D, E, G^2, G^3. Bei textkritischen Untersuchungen wird künftig die Lehre von der Wortstellung nach Hilbergs Buch zu Rate gezogen werden dürfen, aber wohlgemerkt: mit grofser Vorsicht und als ein im Verhältnis zu Überlieferung, Sinn und Sprachgebrauch durchaus untergeordnetes Moment zweiten Ranges.

Dafs dem Buche eine ausführliche Inhaltsangabe wie genaue sachliche Indices fehlen, ist zu bedauern und wird seinem Erfolge voraussichtlich schaden. Das Verzeichnis der zitierten Stellen am Schlusse ist doch nur ein schwacher Ersatz für diese Mängel, zumal da nicht einmal im Drucke angedeutet ist, welche von mehreren Seiten, auf denen die betreffende Stelle vorkommt, die in erster Linie nachzuschlagende ist.

Von den mir bekannt gewordenen Anzeigen erwähne ich zwei, die Sachliches zu einzelnen Stellen bringen. R. Ehwald bemerkt (Berl. Phil. W. 1895 Sp. 715), dafs *ex P.* III 9, 26 *et* auch durch B (cod. Mon. 384) bezeugt wird. Ebd. Sp. 747 wird zu *rem.* 756 vorgeschlagen: *quod caveas, actor quid iuvet arte docet* — sehr ansprechend (doch ist die Vulg. vielleicht zu halten, vgl. oben S. 51). Nach Sp. 749 ebd. bietet *ex P.* I 5, 6 B das richtige *ut capiant vitium, ni moveantur, aquae.* — H. Gilbert (N. Jahrb. 1895, 395—409) bemerkt richtig, dafs Hilbergs Messung *am.* I 8, 80 *vanescit culpa culpa repensa tuā* falsch, dafs nur *tuă* möglich, *amantis* zu *culpā* ergänzt werden müsse. Auf S. 400 wird gegen Hilbergs (S. 4) schöne Emendation zu *ex P.* II 8, 76 *iustaque, quam visa est, sit minor ira dei* polemisiert und vorgeschlagen *iustaque sit quamvis.* Ich kann dem nicht zustimmen: *quam visa est,* zu dem natürlich *ante* zu ergänzen ist, bezieht sich (wie 75 lehrt), nicht auf die zornigen Züge des Bildes der Münze, sondern meint den Zorn des Originales, der bis zu jenem Augenblicke unversöhnlich schien. Die Konj. *iustaque sit quamvis* scheint mir alle Kennzeichen einer Interpolation zu tragen.

Eine sehr zuverlässige, namentlich für den Lernenden wertvolle, auch mit den wichtigsten litterarischen Nachweisen ver-

sehene Darstellung von Ovids Leben und Werken hat M. Schanz in seiner Geschichte der römischen Litteratur (München 1892) II S. 127f. gegeben. Von eingehender Besprechung glaube ich hier absehen zu sollen.

Ausführlicher noch und mit eingehender Analyse der einzelnen Werke behandelt denselben Stoff:

3) O. Ribbeck, Geschichte der Römischen Dichtung. II. Augusteisches Zeitalter. Viertes Kapitel. Ovidius S. 225—340. Stuttgart 1889, Cotta.

Die Behandlung Ovids und seiner Poesie ist hier alles in allem trefflich gelungen. Die Lektüre dieses Abschnittes sei daher allen Freunden des Dichters warm empfohlen. Namentlich wer schon etwas von der Sache versteht und die kleine Mühe nicht scheut, den Text selbst an der Hand dieses feinsinnigen, ästhetischen Kommentars noch einmal durchzulesen, wird sich reich belohnt finden. Nach treffender Charakteristik der Amores werden die Heroiden analysiert, deren Schönheit R. zu meiner Freude anerkennt, und zwar auch die der Stücke zweifelhafter Echtheit. So werden die Briefe des Paris und der Helena psychologische Meisterstücke genannt. Wenn aber S. 260 gesagt wird: 'danach ist an dem Ursprung des Sapphobriefes aus dem Altertum nicht zu zweifeln, ebenso wenig aber daran, dafs er erst nach Verlust des echten ovidischen gemacht und in die Sammlung aufgenommen ist', so kann ich dem nach de Vries' Untersuchungen nicht zustimmen. Vgl. auch das JB. XV (1889) S. 135 Bemerkte. In welcher Periode des Altertums könnte denn wohl mit einiger Wahrscheinlichkeit der echte Brief verloren gegangen und der unechte gemacht sein? Die Charakteristik der Schreiberin des Briefes ('sie entschlägt sich nicht nur jeder weiblichen Zurückhaltung, sondern ist trocken zudringlich') scheint mir nicht zutreffend. Wenn R. endlich gegen die Echtheit geltend macht, 'der Verf. verrät durch Entlehnung eines Ausdrucks von Lucan, dafs er nicht Ovid sein kann', so beruht das nur auf der falschen La. *furialis Erichtho* in V. 139 und ist darum trotz Lachmanns Autorität hinfällig. Vgl. auch JB. XII (1886) S. 201. Aufmerksam sei auf folgende Sätze gemacht: 'Als Ovid in den Liebesgedichten (II 18) jenes kurze Verzeichnis seiner Heroinenbriefe gab, hatte er jedenfalls noch nicht jene Doppelbriefe geschrieben, welche den Schlufs der überlieferten Sammlung bilden. Sonst hätte er nicht sofort die Antwortschreiben aufgezählt, welche sein Freund Sabinus auf mehrere der dort erwähnten Episteln verfafst habe, ohne seiner eigenen Leistungen zu gedenken' (S. 252) und S. 261: 'So bleibt nur die Möglichkeit übrig, dafs ein mit Ovids Manier, besonders der späteren, vertrauter Nachahmer noch in guter Zeit sie verfafst hat, und dafs sie nach Ovids Tode mit den Heroiden zu einer gröfseren Masse unter dem Namen *epistolae* vereinigt

sind'. — Von der 'Liebeskunst' heifst es S. 271 sehr hübsch: 'Kein Wunder, dafs diese pikanteste Frucht des ovidischen Geistes von allen gleichgestimmten Seelen mit Entzücken aufgenommen wurde. Die lieblich rollenden glatten und geschmeidigen Verse, die silberklare, süfs plaudernde Sprache mit den feinen Abstufungen des Tons, die übermütige Laune, welche mit dem schlüpferigen Stoff spielt wie ein Springbrunnen, der eine schillernde Glaskugel hebt und sinken läfst — ein wahres Kleinod der Frivolität, in dessen Genufs sich die leichtsinnige Jugend berauschen mochte'. Über 'die Heilmittel der Liebe' lautet das Urteil dagegen: 'Es ist dieselbe Manier, aber schon ausgetreten, bisweilen geschwätzig mit einem Stich ins Alberne'. Die Fasti sind 'ein poetischer Kommentar zum römischen Kalender'. Dem Dichter sind hier von kundigen Astronomen ziemlich viele und schwere Fehler nachgewiesen worden: 'Er hat den Unterschied der scheinbaren und wahren Auf- und Niedergänge nicht beachtet und ohne weiteres denselben Stern mehrmals sichtbar auf- und niedergehen lassen; hat, verschiedenen Quellen folgend, dieselbe Erscheinung mehr als einmal verzeichnet; er hat Auf- und Niedergänge, Morgen und Abend miteinander verwechselt; hat an Stelle eines einzelnen Sternes das ganze Sternbild gesetzt, um seinen Mythus daran zu knüpfen; hat sogar zu solchem Zweck ein Gestirn (die Wasserschlange) in einer einzigen Nacht aufgehen lassen, welches mehr als zwei Monate dazu braucht'. — Ganz besonders schön ist die Darstellung, die von Plan, Anlage und Aufbau der Metamorphosen gegeben wird. Es sei mir gestattet, wenigstens einige dieser feinsinnigen Bemerkungen hervorzuheben. Wie mächtige Pfeiler, welche das leichte Gewölbe tragen, heben sich jene leuchtenden Gestalten, Kadmus, Perseus, Medea, Theseus, Herkules, Orpheus u. s. w. von der Masse ab. Sie vertreten zum Teil grofse Sagenstätten, wie Theben, Athen, Kreta, und verbinden durch ihre Wanderungen verschiedene Örtlichkeiten. Auch Götter wie Juppiter, Apollo, Minerva, Bacchus, Ceres stehen im Mittelpunkt gröfserer Partieen. Besondere Kunst erforderte die Aufgabe, in diesen weiten Rahmen die Fülle der Geschichten durch ungezwungene Übergänge und Anknüpfungen geschickt einzufügen, für all die grofsen und kleinen Bilder in dem ungeheuren Gewebe den passenden Raum auszusparen. Die bequemste Brücke boten zunächst Verwandtschaft, Freundschaft, gleiches Alter der Personen, überhaupt chronologische Motive. Gröfsere Versammlungen bieten Gelegenheit zur Anknüpfung. Auf Reisen, unterwegs sieht und erfährt einer mancherlei. Juppiter macht nach dem Brande des Sonnenwagens einen Rundgang um das Weltgebäude, um zu sehen, ob es irgendwo Schaden genommen habe. Da sieht er in Arkadien Kallisto u. s. w. Von den Geschichten, welche gelegentlich eine und die andere Person zum besten giebt, sind manche ätiologischen Charakters. Numa erfährt bei einem

Besuche Crotons aus dem Munde eines älteren Bürgers die Gründungsgeschichte der Stadt. Ebenso wird Cephalus als Gast von seinem Freunde Äakus belehrt, wie die Myrmidonen entstanden sind. Anderes wird gelegentlich zum Beweise oder zur Warnung oder als Beispiel und Seitenstück beigebracht. Wie es zu gehen pflegt, regt ein trauriges Schicksal im Kreise der Teilnehmenden auch wohl die Erinnerung an eine ganze Reihe ähnlicher Fälle auf. Zur Unterhaltung und Kurzweil bei längerem Besuch wie an der Festtafel wird lieben Gästen viel erzählt, wie gerade die Rede darauf kommt. Bei Festen wird das Lob des Gefeierten in Hymnen besungen. Auch bei der Beschreibung von Kunstwerken werden Sagen untergebracht. So giebt der Wettkampf in der Webekunst, zu welchem Arachne die Minerva herausfordert, Gelegenheit, die von beiden gefertigten Teppiche mit einer Auswahl von Verwandlungsgeschichten auszustatten. Minerva ordnet um das Mittelbild, den Götterstreit um den Besitz von Attica, in den vier Ecken (zur Warnung) Beispiele bestrafter Überhebung Sterblicher gegen eine Gottheit. Arachne häuft in höhnender Absicht eine Menge vorübergehender Verwandlungen von Göttern zu Liebeszwecken. Endlich werden gewisse Überbleibsel beiläufig untergebracht, wo sich gerade ein Plätzchen bietet, wenn es auch nur in einer Vergleichung wäre. Um Eintönigkeit zu vermeiden, sowie den Vorgang anschaulich und somit glaubhaft darzustellen, werden häufig die Verwandlungen im Moment des Werdens beschrieben, so dafs man sieht, wie die Betroffenen davon überrascht werden. Bisweilen gefällt sich des Dichters Witz darin, den Gegensatz der verwandelten Gestalt gegen die frühere recht drastisch hervorzuheben. So will Io Klagetöne ausstofsen und erschrickt über ihr eigenes Gebrüll; sie flieht vor ihren Hörnern, die sie im Wasser erblickt. Wo die Verwandlung dem früheren Wesen einigermafsen entspricht, wird dies gern hervorgehoben. So macht sich der Übergang der groben Bauern, welche schimpfend am Rande des Seees stehen und plump hineinstapfend den Schlamm aufwühlen, zu den Fröschen ganz natürlich. In der Behandlung der erotischen Sagen erkennt man den Meister der Liebeskunst wieder, und bisweilen macht es ihm Spafs, die seligen Herren des Olymp wie Söhne der Gegenwart vorzuführen. Eine Perle gemütlicher Kleinmalerei ist das Idyll von Philemon und Baucis mit seiner in holländischer Manier ausgeführten Schilderung des bescheidenen Hauswesens (der wackelige dreibeinige Tisch, dem durch eine untergeschobene Scherbe nachgeholfen wird!). In den späteren Büchern erlahmt der Dichter etwas. Aber in der letzten Verwandlung, der Apotheose des Divus Julius, wird das Lied wieder zu einer schmetternden Fanfare, wie sie wirkungsvoller und grofsartiger den langen Zug wunderbarer Schicksale nicht beschliefsen kann. Wenn Verf. vermutet, der Schlufs, namentlich das starke Wort, dafs nicht einmal Jupiters Zorn seinen Dichter-

ruhm vernichten könne, sei erst später in der Verbannung geschrieben und unter Jupiter der irdische Donnerer Augustus zu verstehen, so kann man dem nicht zustimmen: das ist, abgesehen von anderem, nicht die Sprache des verbannten Ovid. Ein kleines Versehen ist mir auf S. 309 aufgefallen. Es heifst da von der Fama: 'Ihre Wohnung . . . ist weder bei Tage noch bei Nacht verschlossen. Sie selbst ist von klingendem Erz, alles was sie hört, tönt sie wieder'. Man kann nicht anders, als den letzten Satz auf die Fama beziehen, Ovid aber spricht XII 46 von ihrer *domus*! Wo R. über die Verbannung Ovids spricht, läfst er seiner Phantasie zu sehr die Zügel schiefsen. Vgl. S. 315: 'Ovid mufs Augenzeuge einer verbrecherischen Zusammenkunft der Julia mit Silanus, er mufs mit letzterem befreundet gewesen sein und ohne zu ahnen, um was es sich handelte, die Gelegenheit dazu geschaffen haben. Als man die Schuldigen auf frischer That ertappte, fand man (vielleicht war es in der Wohnung des Dichters) ein Exemplar der „Liebeskunst" in ihrer Nähe'. Das ist denn doch vollständig romanhaft: es kann auch ganz anders gewesen sein!

4) J. Golling, Syntax der lateinischen Dichtersprache. I. Für die Schule bearbeitet. 20 S. 8. Progr. d. IX. Wiener Bezirksgymnasiums 1892.

Verf. behandelt in diesem ersten Teile seiner Arbeit den Infinitiv bei Virgil, Horaz und Ovid ('nur diese Dichter kommen für uns in Betracht'), ein folgender soll die Lehre vom Gebrauche der Numeri und Casus enthalten. Die Zusammenstellungen sind gut geordnet und zeugen überall von Besonnenheit und Sachkenntnis. So erscheint eine Fortsetzung der Arbeit sehr erwünscht. Doch sei hierzu eine Bemerkung gestattet. Verf. bestimmt seine Syntax 'für die Schule' und glaubt 'dem Bedürfnisse des strebsamen Schülers entgegenzukommen'. Das dürfte sich als Illusion erweisen. Ich wenigstens habe strebsame Schüler gekannt — die Spezies wird wohl auch immer seltener werden —, die sich mit Archäologie beschäftigten, die griechische und lateinische Verse machten, die aufserhalb der Schullektüre liegende alte Klassiker lasen, aber noch nie einen, der auf eigene Faust grammatische Studien trieb. Das ist wirklich nichts, was den jugendlichen Geist lockt. Drum wäre mein Rat dieser. Verf. lasse den Zusatz 'für die Schule' fallen und gebe seine Syntax der lateinischen Dichtersprache als Buch heraus, dessen eines Kapitel die umgearbeitete Lehre vom Infinitiv enthält. Er behandle hier ebenfalls nur Virgil, Horaz, Ovid. So gefafst, übersteigt die Aufgabe nicht die Kraft eines Einzelnen, und ist gleichwohl sehr lohnend und verdienstlich. Natürlich müssen nun aber alle Werke dieser Autoren berücksichtigt, mufs in den Citaten Vollständigkeit wenigstens angestrebt, müssen reichliche litterarische Nachweisungen über die

erschienenen Monographieen gegeben werden. Für dieses gewünschte und erhoffte Buch hier noch ein paar Einzelheiten. Auf S. 3 gehören offenbar *negare, abnegare, denegare* nicht unter die hier besprochene Gruppe wollen, wünschen, verlangen, sondern unter die S. 16 behandelten Verba dicendi (*ire negant = parere fatentur*). S. 10 wäre erwünscht ein Hinweis auf den eigentümlichen Gebrauch von *nescius* mit Inf. praes. pass. bei Ovid, den ich N. Jahrb. 1894 S. 763 aus *met.* VII 380 und *ex P.* II 9, 45 nachgewiesen zu haben glaube. S. 16 ist das Citat *met.* XV 312 offenbar nur durch Versehen unter die Beispiele des Nom. c. inf. nach passiven Verben geraten: hier steht ja gerade der acc. c. inf. S. 19 ist der Inf. Perf. *met.* VI 75 doch wohl einfach dadurch zu erklären, dafs auf dem Bilde im Zustande der Ruhe nicht das *exsilire,* sondern eben nur das *exsiluisse* dargestellt sein konnte. Sonst sei auf die Bemerkungen über die Tempora des Inf. und insbesondere den sogenannten aoristischen Gebrauch des Inf. perf. (den Verf. in einem selbständigen Aufsatze Gymnasium 1889 S. 473—482 behandelt hatte) ausdrücklich aufmerksam gemacht: Abhängigkeit vom Griechischen wird abgelehnt, der Gebrauch auf ein eng begrenztes Gebiet beschränkt und die Erkennbarkeit der Perfektnatur in den meisten Fällen richtig nachgewiesen.

5) E. Linse, De P. Ovidio Nasone vocabulorum inventore. Leipzig 1891, Fock. 68 S. 8. (Tübinger Diss.). Einige Nachträge bei O. Schütte, Berl. Phil. WS. 1892 Sp. 12.

Ref. bekennt gern, dafs ihm die kleine Schrift bei seinen eigenen Arbeiten vielfach nützlich gewesen. An Reichhaltigkeit, guter Anordnung des Stoffes, Beherrschung der einschlägigen Litteratur übertrifft sie ihre unmittelbaren Vorgänger (J. Favre: De Ovidio novatore in Metamorphoseon libris. Paris 1885 und A. Draeger, Ovid als Sprachbildner. Aurich 1888) bei weitem. Ein guter, übersichtlich eingerichteter Index erhöht noch den Wert der fleifsigen Arbeit. Verf. weist im ganzen 487, mit den Eigennamen und ihrer Sippe 715 neue Wörter nach. Richtig wird S. 59 bemerkt, dafs Ovid zu diesen Neubildungen häufig durch den Wunsch geführt ward, das daktylische Element seiner Sprache zu verstärken. Neben den gerühmten Vorzügen stehen allerdings auch (abgesehen von kleinen Ungenauigkeiten und Lücken, für die Verf. gewifs auf die S. 57 erbetene Nachsicht der Kritik rechnen darf) zwei Mängel von prinzipieller Bedeutung, die sich beim praktischen Gebrauche empfindlich bemerkbar machen. Von den griechischen Eigennamen (Subst. und Adj.) wird S. 16—25 eine Auswahl gegeben (Wörter auf *-ides, -iades, -is, idis, -ias, -eus, -ius* und *-eius, -aeus, -iacus*) und auch diese nicht vollständig. Ich bedauere dabei zunächst das Fehlen der griechischen Fem. nach der 1. Dekl. auf *-η* und *-α* (wegen *Limnaee met.* V 48,

Hecube XIII 423 u. s. w.). Schlimmer ist ein anderes. Verf. trifft m. E. in diesem Teile seiner Arbeit den wichtigsten Punkt gar nicht, wenn er nur Wörter verzeichnet, die bei keinem römischen Schriftsteller vor Ovid sich finden, wenn er nur die ἅπαξ εἰρημένα und die nur bei Ovid vorkommenden Wörter kenntlich macht. Viel mehr interessiert uns die Frage, welche Wörter sich bei griechischen Autoren oder auf griechischen Inschriften nachweisen lassen, welche dagegen bei dem Mangel derartiger Zeugnisse vielleicht (der Grad der Wahrscheinlichkeit wird natürlich je nach den Umständen sehr verschieden sein) für Neubildungen Ovids gelten dürfen. Hier hat mich das Verzeichnis vollständig im Stich gelassen: zwischen *Abantiades, Lycaonius* und *Icariotis, Oedipodionius* wird kein Unterschied gemacht. Und doch würde es uns nicht selten in den Stand setzen, verderbte Eigennamen bei Ovid richtig zu emendieren oder für verderbt geltende richtig zu schützen, wenn wir hier festeren Boden unter den Füfsen hätten. Freilich ist die Aufgabe nicht leicht und ihre vollständige Lösung erfordert umfangreiche Vorarbeiten (das blofse Nachschlagen der betreffenden Wörter in Pape-Benselers Wörterbuch der Eigennamen genügt natürlich nicht), aber ein Anfang konnte doch wohl gemacht werden. Zweitens hätte sich Verf. bei seinen Sammlungen genauer über den heutigen Stand der Textkritik unterrichten sollen: es reicht wirklich nicht aus, nur nach einer beliebigen Ausgabe zu citieren. So fehlt S. 29 das Subst. *retentus*, das Riese aus N in den Text setzte. Dagegen S. 35 wird *digitosus* als Ovidisches Adj. (*met.* XI 83) behandelt. Aber diese Konj. Polles ist gewifs keine 'felicissima', felicior ist in jeder Beziehung Postgates *nodosaque*, doch unrichtig ist auch sie, denn die hdschr. La. ist tadellos. S. 45 ist *praelongus met.* VI 673 nur eine schwerlich richtige Konj. Merkels und S. 49 *imperceptus met.* IX (nicht XI) 711 interpolierte La. junger Hss. Das *indecepta* der besten Tradition ist längst von Zingerle schlagend in *inde incepta* verbessert.

Dazu noch ein paar Einzelheiten. Die von Ovid angewendete Form müfste öfter genau ausgedrückt sein. Wenn es z. B. S. 55 heifst *'resequi* = respondere', so mufs man sich erst durch Nachschlagen von drei Stellen überzeugen, dafs Ovid nur *resecuta est* gebrauchte. S. 45 ist jetzt *acclivus* zu streichen nach N. Jahrb. 1891 S. 702. S. 33 hätte bei Besprechung der *genualia met.* X 593 auch die Bedeutung von *talaria* in 591 = περισφύρια Fufsbinde (Robert, Hermes 1887 S. 449) herangezogen werden sollen. S. 31 verdiente Erwähnung, dafs Haupts Note zu *met.* II 596 zuerst auf die Vorliebe Ovids für die Bildungen mit *-men* hinwies. S. 22 fehlen unter *Thestias met.* VIII 452. 473. Schlecht weggekommen sind die Hundenamen S. 17: l. *Argiodus, Oresitrophus, Therodamas.*

6) Loewe, Über die Präpositionen *a, de, ex* bei Ovid. Strehlen 1889. 16 S. 4. Progr.

7) K. Guttmann, Sogenanntes instrumentales *ab* bei Ovid. Dortmund 1890. 38 S. 4. Progr.

Beide Abhandlungen sind wertvoll und tragen zur Kenntnis des Ovidischen Sprachgebrauches bei. Guttmann erblickt (S. 4) mit gutem Grunde die Berechtigung seiner Untersuchung nach der von Loewe in der Verschiedenheit der Bearbeitung; bei Loewe die rein lexikalische, hier die syntaktische (letztere verstattete auch die Heranziehung des blofsen Ablativs). Ich füge noch hinzu, dafs die erste Arbeit — abgesehen von wenigen Bemerkungen — eine Materialsammlung ist, während die zweite sich überall bemüht, aus dem Materiale Schlüsse für Exegese und Kritik einzelner Stellen zu ziehen — zuweilen mit schönem Erfolge.

Loewe behandelt zunächst die Form der drei Präpositionen. Ovid gebraucht vor Konsonanten regelmäfsig *a* (vereinzelt *ab rege fast.* II 21). Er setzt *ex* vor einsilbigen Wörtern (doch *e quis* = *e quibus*), *e* vor *g, l, q, s.* Sonst wird *e* bevorzugt. Jedoch scheint da, wo die Praep. den Begriff der Gemäfsheit hat, *ex* lieber zu stehen als *e.* In der Stellung hat *a* die meiste Freiheit. Einige Bedenken gegen den die Bedeutung behandelnden Abschnitt bei Guttmann S. 3—4, 12.

Guttmann behandelt zuerst den lokalen Gebrauch von *ab*, den er auch *trist.* I 3, 29 *hanc ego suspiciens et ab hac Capitolia cernens* findet („vom Mond gleitet der Blick auf das Kapitol: zu ihm emporschauend und von ihm den Blick wendend auf" — vielleicht richtig). Folgende Erklärungen seien hier hervorgehoben. *met.* III 221 *nigram medio frontem distinctus ab albo*: die schwarze Stirn war abgesondert von dem Weifs in der Mitte oder mit Vertauschung der Begriffe = „von der schwarzen Stirn hob sich der weifse Stern in der Mitte ab". *met.* VI 419 *quaeque urbes aliae bimari clauduntur ab Isthmo* „und andere Städte, die zu beiden Seiten des I. liegen". Dann weifs ich aber in v. 50 weder mit *exteriusque sitae* noch mit *spectantur ab Isthmo* etwas anzufangen, möchte daher lieber bei meiner Erklärung bleiben. — Dagegen wird *ex P.* I 2, 110 mit Riese geschrieben *ossaque ne* und *med. fac.* 90 *pulvis at* — beides ohne Not, an der ersten Stelle liegt wohl sinnliche Belebung der drückenden Erde vor (vgl. S. 19 zu *ex P.* I 5, 33). — Temporaler Gebrauch. *fast.* II 776 *a vento* temporal wegen *qui fuit. met.* IV 163 *a caede* „noch von dem (eben stattgehabten) Morde her". Beides richtig. *her.* 11, 1 *oblitus a*! (unnötig). — Kausaler Gebrauch. *fast.* II 478 „weil die Lanze bei den alten Sabinern *curis* hiefs, stieg er von der Waffe her als Kriegsgott zu den Sternen auf, d. i. erhielt von der Lanze seinen Namen und wurde damit als Kriegsgott bezeichnet". — Personifikation. *fast.* III 321 *perductus ab arte* „wie von einem Magnet". *met.* XI 192 *motus ab austro*

„höchst angemessen; denn der plaudernde Hain ist ebenfalls belebt gedacht". *a. am.* II 179 *curvatus ab arbore ramus* „ein krumm gewachsener, vom Baume krumm getriebener Zweig". — Der bloſse Ablativus personae. Seine Zulässigkeit wird sehr gut auf folgende Fälle beschränkt. 1) Die Personenbezeichnung steht metonymisch für eine Sachbezeichnung: *Cupidine, Lyaeo, Marte, ave* = omine u. a. 2) Er erklärt sich durch die ursprüngliche komitative Funktion des Kasus: *celebrari turba, satyris comitatus, munitus amicis.* 3) Eine Person wird nicht als thätig vorgestellt, sondern ihre Art, Benehmen, Persönlichkeit, Körper ins Auge gefaſst: *calere puella, auctore cladem levare.* 4) Das Subst. enthält die Bezeichnung eines Umstandes und hat gewissermaſsen den Wert eines ganzen Satzes: *hoste novo territus, nata auctus, paelice dolere* u. a. Bei *am.* II 14, 30, I 15, 38 stimme ich Ehwald a. a. O. S. 80 zu: es wird dort mit L. Müller *aque sua,* hier mit Heinsius *atque a* zu lesen sein. Zu *met.* I 747 *dea linigera colitur celeberrima turba* ist die zweite der gegebenen Erklärungen richtig: *l. t.* eng mit *celeberrima* = „in zahlreicher Begleitung des linnentragenden Schwarmes" zu verbinden. Mit Recht wird am Schlusse der tüchtigen Arbeit gewarnt, dem Metrum zu groſsen Einfluſs auf den behandelten Sprachgebrauch einzuräumen, da der Dichter sehr oft unbeschadet des Metrums, ja der Eleganz des Verses leicht die Präposition vermeiden konnte.

8) W. Wunderer, Ovids Werke in ihrem Verhältnis zur antiken Kunst. Diss. Erlangen 1889. 88 S. 8.

Hatte früher Schönfeld sich auf eine Untersuchung der Metamorphosen in ihrem Verhältnis zur antiken Kunst beschränkt, so behandelt Wunderer alle Schriften Ovids von diesem Gesichtspunkte aus. Die Arbeit zeugt von verständigem Urteile und ist vielfach nützlich durch die Zusammenstellung des Materiales. Gesicherte Ergebnisse enthält sie freilich nicht, da Verf. es versäumt hat, bestimmte Kriterien aufzustellen und zu begründen, nach denen direkte Anlehnung an malerische oder plastische Kunstwerke als sicher oder doch wahrscheinlich erachtet werden darf (vgl. die treffenden Bemerkungen Ehwalds a. a. O. S. 47). Nach einem dankenswerten Verzeichnisse der ovidischen Stellen, an denen von Kunstwerken die Rede ist, wird im Hauptteile der Stoff sachlich geordnet, d. h. es werden erst die Götter, dann die Heroen aufgezählt, bei deren Darstellung Ovid Kunstwerke vor Augen gehabt haben kann. Mit Recht schlieſst Verf. für sehr viele Stellen jeden direkten Zusammenhang zwischen dichterischer Schilderung und künstlerischer Darstellung aus, nämlich da, wo jene auf ganz allgemein verbreiteten Vorstellungen beruht, also die Frage nach einer bestimmten Quelle überhaupt nicht berechtigt ist, ferner da, wo Ov. sich direkt an litterarische Vorbilder anschlieſst, die höchstens ihrerseits durch künstlerische Remi-

niscenzen beeinflufst sind. Direkten Zusammenhang zwischen Ovids Darstellung und der bildenden Kunst nimmt Verf. besonders für folgende Partieen an. Bei Stellen wie *am.* I 3, 24, *met.* II 873, VI 104, *fast.* V 607, wo die entführte Europa beschrieben wird, schwebten dem Dichter Bildwerke vor, wie sie noch heute unter den Campanischen Wandgemälden vorhanden sind. Ebenso bei *met.* VI 109 *fecit olorinis Ledam recubare sub alis,* VI 70—82 (Streit der Pallas und des Neptun um den Besitz des Landes Attika), IV 20 und *fast.* III 773 (Schilderung des jugendlichen Bacchus), *am.* I 14, 21 ('diese Vergleichung hätte gar keinen Sinn, wenn nicht der Dichter durch Hinweis auf künstlerische Darstellung das Bild seiner Geliebten klarer vor unsern Augen entstehen lassen wollte'), *met.* IV 685 ('gerade so wird Boreas auf Bildwerken dargestellt mit wilder Miene und struppigen Haaren'), *met.* XI 157 ('die blofse Thatsache, dafs Ov. überhaupt personifizierte Berggottheiten schildert, darf als Reminiscenz von Kunstdarstellungen erklärt werden, da die Litteratur vor ihm solche gar nicht kennt'), *met.* IX 692 ('so mit dem Zeigefinger auf dem Munde stellte ihn die Kunst dar'), *her.* IX 97 f. (auf Monumenten, Gemmen und Münzen findet sich der Kampf zwischen Herkules und Antaeus in dieser Weise dargestellt), *fast.* III 869 f. (die Schriftsteller, welche vor Ov. den Mythus behandelten, haben diesen Zug brüderlicher Liebe nicht, wohl aber manche Bildwerke), *a. am.* III 190 f., *met.* XIII 410—411. — Auf S. 22 wird über *met.* VI 82 gehandelt und nicht ganz neu, aber richtig die Schreibung *Victoria* (die Siegesgöttin) empfohlen. Ich vergleiche noch *met.* VIII 13, *a. am.* III 2, 45. Unter dem Thiasos des Bacchus vermisse ich den Silen (*met.* IV 26). Neben der Atalante des VIII. Buches der Met. durfte die des X. nicht ganz vergessen werden; namentlich der Passus X 591 f. gehörte hierher.

II. Die Gedichte des ersten Bandes.

9) F. Zoellner, Analecta Ovidiana. Leipzig Diss. 1892. 115 S. 8.

Im ersten Teile dieser tüchtigen und sorgfältigen Untersuchung ('de rebus argonauticis') wird vornehmlich über die Beziehungen Ovids zu Apollonius v. Rhodus gehandelt und überzeugend dargethan, dafs dieser von Ov. im Briefe der Hypsipyle an Jason (*her.* 6), im Briefe der Medea (*her.* 12), sowie in dem entsprechenden Abschnitte der Metamorphosen (VII 1—158) benutzt worden ist. Die Thatsache war ja bekannt (Haupt z. letzten St.: 'Ovid, welcher der Darstellung des Apollonius folgt, setzt daher Kenntnis der Sage voraus' u. s. w.), aber der Nachweis im einzelnen ist dankenswert. — Der Hypsipylebrief stimmt im ganzen und den meisten Einzelheiten mit der Darstellung des Apollonius. Wo Ov. abweicht, ist gewöhnlich seine Absicht leicht erkennbar und durch künstlerische Motive bedingt (z. B. wenn —

vgl. S. 16 — Ap. die Argonauten nur wenige Tage, Ovid dagegen volle zwei Jahre auf Lemnos weilen läfst). — Der Medeabrief schliefst sich im ganzen enger an Apollonius an als *met.* VII 1—158 (von diesem Abschnitte heifst es S. 30 richtig 'multo liberius evagatur atque eo procedit, ut Medeam meram suasoriam omni colore rhetorico exornatam dicentem faciat, qua cupidinis et rationis dissensus proponatur'). Den Schlufs des ersten Teiles bildet ein Exkurs über den Tod des Apsyrtus, wie ihn Ov. *trist.* III 9 schildert. Erwähnt sei daraus, dafs Verf. in den Versen eines ungenannten Dichters bei Cic. *nat. deor.* III 26, 67 ein Fragment des Accius sieht.

Der zweite und umfangreichste Teil handelt von den Quellen der Briefe des Paris und der Helena (*her.* 16 und 17). Herangezogen werden Lucianus *dial. deor.* und vornehmlich Colluthus' Gedicht *ἁρπαγὴ τῆς Ἑλένης*. Verf. kommt (S. 112) zu dem Ergebnisse 'poetam Romanum in Paridis Helenaeque epistulis componendis summa cum arte materiam contexuisse e variis fontibus petitam, cum e Cypriis et Euripide tum ex auctore quodam alexandrino. Simul vero efficitur versus ep. XVI 39—144 etsi omnibus in bonis antiquisque codicibus desunt, — in optimo autem Parisino lacuna notatur —, eidem poetae tribuendos esse, qui ceteras eiusdem epistulae partes nec non Helenae epistulam composuit' (vgl. G. Wentzel, Die Entführung der Helena in der Schrift *Ἐπιθαλάμιον*. Wolfgang Passow ... dargebracht von F. Spiro und G. Wentzel. Göttingen 1890). Der von Z. versuchte Beweis, dafs Ovid (resp. der Poeta Ovidianus) und Colluthus aus derselben alexandrinischen Quelle schöpften, ist freilich nicht gelungen, da neben manchen Übereinstimmungen sehr viel Widersprüche stehen. Noch weniger wahrscheinlich ist es, dafs diese gemeinsame Quelle die *Αἴτια* des Kallimachus gewesen seien (Näheres bei Ehwald a. a. O. S. 23 f.).

Folgende kritische Vorschläge zu einzelnen Stellen der Heroiden werden beiläufig gemacht. *her.* 5, 151—152 sind echt (S. 97). *her.* 8, 77 *Phoebeque* (*phoebique P*) erklärt durch Eur. *Iph. A.* 49 f., Prop. I 13, 29 f. Die v. 77—80 sind echt. *her.* 12, 49—50 sollen nach S. 25 unecht sein (doch dafs die von Aeetes gestellte Aufgabe wirklich im Briefe als dreifach gedacht ist, ergiebt sich aus 41 f., 59 f., 93 f.). Ebd. 59 will Z. mit einigen ς lesen *taurique truces.* Aber das ist handgreifliche Interpolation. Das echte *ante oculos taurique meos* wird eben durch das folgende *ante meos oculos* affektvoll wieder aufgenommen. *her.* 16, 59 ist mit den codd. zu lesen *hinc ego Dardanidae muros* (vulg. *Dardaniae*) coll. *fast.* VI 419 *moenia Dardanides nuper nova fecerat Ilus.* Richtig. Verfehlt ist dagegen die Athetierung des Distichons 16, 97 f., wie Ehwald a. a. O. S. 25 gezeigt hat. — S. 83 will Z. mit Bentley lesen *ut vidi, ut stupui* (16, 135). Doch wird *obstipui* als echt erwiesen durch *met.* VII 727.

10) J. Luňák, Quaestiones Sapphicae. Accedit corollarium criticum atque exegeticum ad Ovidianam Sapphus epistolam. Kasan 1888. VI u. 114 S. 8.

Die Schrift ist vorzugsweise der Rettung des Sapphobriefes gewidmet. Hatte de Vries in seiner ausgezeichneten Arbeit (s. Jahresber. XII 1886 S. 200 f.) die Echtheit des Briefes, d. h. die Autorschaft Ovids nachzuweisen versucht — in der Hauptsache mit Glück, so will L. anscheinend eine Art Seitenstück liefern und seinen Inhalt nach der sachlichen Seite hin als durchaus glaubwürdig und aus erster Quelle geflossen hinstellen. Bei aller Anerkennung des Fleifses, den Verf. zeigt, und seines Bestrebens, sich in der sehr zerstreuten und schwer zugänglichen Litteratur heimisch zu machen (er klagt Praef. p. V, es gehe ihm, was Bücher und Bibliotheken betreffe, in Kasan ähnlich wie dem Dichter in Tomi), kann ich doch nicht finden, dafs der Versuch gelungen und die Untersuchung dem Abschlusse viel näher geführt sei.

Im ersten Teile wird über die Quellen des Briefes gehandelt. Sein Verf. hat angeblich in erster Linie aus den Gedichten der Sappho selbst geschöpft, und zwar nicht nur einzelne Ausdrücke, Phrasen, Gedanken, sondern der ganze Brief soll eine freie, durch einige Zuthaten erweiterte Bearbeitung eines in Briefform gefafsten Gedichtes der Sappho sein (vgl. p. 40: ‚Inter poetriae reliquias aliquot fragmenta ita conformata sunt, ut ea ex epistula Sapphicis strophis conscripta petita esse haud absurdum dicas. Huc spectare videntur frgg. 22, 21, 23 a Bergkio probabiliter Sapphoni ascripta' u. s. w.). Nun halte ich es, wie andere vor mir, für möglich, ja wahrscheinlich, dafs einzelne spezielle Züge des Briefes direkt oder indirekt — wer mag das entscheiden? — auf eigene Angaben der Sappho zurückgehen. Aber was Verf. beweisen wollte, hat er nicht bewiesen. Die verglichenen Stellen des Briefes und der Fragmente zeigen entweder gar keine Ähnlichkeit oder sie ist so unbestimmt, dafs sich nichts daraus folgern läfst. Und wenn nun gar, um unsern Brief als Bearbeitung einer eigenhändigen Epistel der Sappho an ihren Phaon zu erweisen, operiert wird (S. 41) mit dummschlauen Glossen und Überschriften aus unsern jungen Hss. (wie diese: *‘Circa lesbie mitilene epistolam ad phaonem dilectum suum scriptam. Magna extitit contencio, quis hoc insigne opus e greco in latinum transtulerit quamvis aduc in dubio id uoluatur coniecturis tum ad id uentum est quod ouidius sulmonensis is siet qui transtulerit'*), so weifs man nicht recht, was man zu dieser naiven Anschauung sagen soll. In keinem Falle haben diese Ausführungen, selbst wenn sie begründet wären, etwas mit der Frage nach der Autorschaft zu thun (Verf. ist sehr im Irrtume, wenn er S. 59 die entgegengesetzte Ansicht ausspricht), denn ein Nachahmer konnte natürlich ebensogut direkt aus Sapphos Gedichten schöpfen wie Ovid

selbst. Erwähnt sei übrigens die Ansicht (S. 42), Ovid habe den Sapphobrief zuerst geschrieben, seine von den übrigen Heroiden gesonderte Geschichte finde dadurch ihre Erklärung, dafs ihn ein Redaktor getrennt habe, weil Sappho doch eigentlich keine Heroine sei; später habe man ihn dann wieder mit Rücksicht auf *am.* II 18 hinten angehängt. — Diejenigen speziellen Angaben des Briefes, welche nicht gut aus Sappho selbst entlehnt sein können (z. B. v. 19, 31, 33, 201) stammen nach S. 48f. aus einer kurzen vita der Dichterin von einem alexandrinischen Grammatiker, vielleicht aus den *πίνακες* des Kallimachus, nicht (vgl. S. 53) aus der attischen Komödie. Einzelnes hat Ov. (S. 44f.) aus Epigrammen genommen. So wird v. 33 und 35 *sum brevis at* . . . und *Candida si non sum* . . . mit Philodemus (Anth. Pal. V 121) *μικκὴ καὶ μελανεῦσα Φιλαίνιον, ἀλλά* . . . zusammengestellt. Auf anderes hatte schon Kaibel im Ind. schol. aest., Gryphisw. 1885 hingewiesen.

Der zweite Teil behandelt biographische Fragen ohne nähere Beziehung auf den ovidischen Sapphobrief (Phaon und seine Reise nach Sizilien, *Σαπφώ = σαφής clara,* der Gatte Cercolas, die Tochter Cleis, die Freundinnen und ihre Namen).

In dem Corollarium werden folgende Stellen besprochen. v. 139 l. *furialis Alecto* (gegen die an sich vage Konj. spricht auch die sonst unerhörte Quantität; vgl. über das *Enyo* der besten Überl. meine Bemerkung JB. XIII 202). Die vv. 33a—34 (die drei letzten angeblich eine etymologische Spielerei mit dem Namen *Σαπφώ*; ich stimme dagegen de Vries a. a. O. S. 51 zu). v. 199 wird *Lesbides aequoreae* richtig geschützt. v. 7 Baehrens' Konj. *elegi sunt flebile carmen* verteidigt. v. 19 *non sine crimine* (= *οὐκ ἀδιαβλήτως*) und 201 *amatae* (infamis facta sum = *διαβολὴν ἔσχε αἰσχρᾶς φιλίας* bei Suidas) sind richtig.

III. Metamorphosen.

Unter den Ausgaben nimmt die erste Stelle ein:

11) P. Ovidii Nasonis carmina ed. A. Riese. Vol. II. Metamorphoses. Editio stereotypa iterum recognita. Leipzig 1889, B. Tauchnitz. XLIX u. 304 S. 8.

Mit der zweiten Auflage von Rieses Tauchnitz-Ausgabe beginnt ein neuer Abschnitt für die Geschichte des Metamorphosentextes. Denn sie bringt (p. XXIXf.) die vollständige Kollation des cod. Neapolitanus IV F 3, über dessen hohe Bedeutung für Rezension und Emendation unseres Textes an anderer Stelle zu reden sein wird. Freilich gestattete es der Charakter einer Stereotypausgabe nicht, diese Kollation in die alte kritische Praefatio hineinzuarbeiten, und man darf das bedauern. Denn es stehen nunmehr zwei derartige Vorreden neben einander. Da ist zunächst

die alte von 1872. Aber auch diese ist wieder nicht die alte. Denn der Hsgb. hat sie vielfach durch kleine Zusätze, Streichungen, durch Verzeichnis eigener und fremder Konjekturen zeitgemäfs umzugestalten gesucht. So stammen trotz der Datierung von 1872 viele Angaben aus späterer Zeit. Aber freilich war es ebenso unmöglich, sie etwa auf das Jahr 1886 oder 1889 zu datieren. Denn mitunter liefsen sich ganz notwendige Änderungen nicht anbringen, weil eben die alten Platten für den Druck benutzt werden sollten. Auch ist die Ausgabe erst 1889 erschienen, nachdem die Neubearbeitung schon mehrere Jahre abgeschlossen war. Kurz, diese Praef. giebt (damit soll natürlich keinerlei Vorwurf gegen den um Ovid hochverdienten Hsgb. ausgesprochen werden) weder ein Bild vom Stande der Wissenschaft 1872, noch 1886, noch 1889, sondern von alledem etwas. Es folgt p. XXIX f. Die 'Praefatio editionis iterum recognitae', datiert von 1886. Sie enthält (nach lesenswerten Bemerkungen über die Handschriftenfrage) eben die Beschreibung und Kollation des Neapolitanus. Beide Vorreden sind auch ihrer ganzen Anlage nach verschieden. Jene verzeichnet nur die wichtigeren Varianten von *Mλ*, diese ist vollständig und sehr genau. (Einige Bedenken, die ich in meiner Anzeige Berl. Phil. WS. 1889 Sp. 1298 f. geäufsert hatte, werden von Riese, ebd. Sp. 1449—1441, abgeschwächt). So ist freilich die Ausgabe für den Forscher nicht gerade bequem (der Hsgb. befand sich eben in einer Zwangslage), aber sie ist für jeden, welcher der Handschriftenfrage näher treten will, durchaus unentbehrlich. — Auch im Texte ist hier und da geändert. Keine der neueren Ausgaben stand der Rezension von Heinsius so nahe, wie Rieses erste Auflage. Auch in der zweiten ist dieses Gepräge noch nicht ganz verwischt, aber die Änderungen zielen im ganzen doch auf Annäherung an die heutige, *M* nicht selten einseitig bevorzugende Vulgata. Manche der neueren Lesarten sind ja unzweifelhaft Verbesserungen (wie II 436 *quem.* II 785 *Aglauros.* III 93 *ima.* IV 403 *collucere.* X 126 *vapore.* XIII 665 *quem.* XIV *adsitque*), doch würde ich auch mitunter die ältere vorziehen (wie VI 579 *illa,* XV 122 *demum* statt *aequi*). An anderen Stellen hätte besser die neue, nunmehr wohl festgestellte La. eingeführt werden sollen (so statt III 691 *festa,* V 160 *hinc,* VII *carchesia mellis,* XIV 465 *luctus amarus*).

Ich schliefse mit einigen speziellen Bemerkungen, zu denen die Vorreden einladen. Die Note zu VI 57 auf p. VIII ist offenbar nur durch ein Versehen in der alten Fassung stehen geblieben. Sie stimmt weder mit der Überlieferung, noch mit dem Texte (*inserti,* das man allerdings in neuerer Zeit konjiziert hat, ist hier wohl nur hartnäckiger Druckfehler?) — V 591 war *gratas* schon den alten Hsgbn. aus 2 ς bekannt. — VIII 60 ist *qui si* nicht Merkels Konj., sondern die alte Vulg. — Von Rieses Konjekturen hebe ich als wahrscheinlich richtig hervor V 85 *Polydegmona,* VI 27

baculo quos sustinet, XIV 613 *Aepytus* (trotz Peter zu *fast.* IV 44 Anh.). — Aus *N* sind einige Lesarten mit Recht in den Text gesetzt, wie XIV 552 *prius*. Doch ist die wichtige Hs. hier noch nicht im entferntesten so ausgebeutet, wie sie es verdient. Nachträge zu *N* und Berichtigungen einzelner Laa. von *M* giebt Riese a. a. O. Sp. 1451. Namentlich hebt er hervor, dafs der Abdruck seiner Kollation sowohl in seinen ausdrücklichen Angaben wie in seinem Stillschweigen als zuverlässig gelten dürfe.

12) Die Metamorphosen des P. Ovidius Naso. Für den Schulgebrauch erklärt von H. Magnus. I. Bändchen. Buch I—V. 2. Auflage. Gotha 1892, F. A. Perthes. XV u. 181 S. 8.

Der Text dieses Bändchens weicht an 63 Stellen von dem der 1. Auflage ab. Und zwar erscheinen die meisten dieser Lesarten zum ersten Male in neueren Ausgaben, eine ganze Anzahl war überhaupt noch nirgends rezipiert. Fast alle haben sich dem Ref. als echt und richtig ergeben aus seinen 'Studien zur Überlieferung und Kritik der Met. Ovids' (s. unten Nr. 17). Sie werden also bei Besprechung dieser Abhandlungen charakterisiert werden, und es ist um so weniger nötig, die Änderungen hier aufzuzählen, als sie im Buche selbst p. VII—VIII verzeichnet sind. Ich bemerke daher, um Mifsverständnisse zu verhüten, nur eins. Selbstverständlich enthält mein Text auch in der neuen Auflage noch viele Lesarten, die ich für unrichtig halte — welcher Hsgb. eines alten Autors wäre wohl in anderer Lage? Es sind darunter auch solche, die ich verbessern zu können glaube. Gleichwohl liefs ich öfter alles beim Alten, weil ich meine Verbesserungen nicht zu beweisen vermochte: der Text einer Schulausgabe ist nicht der Ort textkritische Vermutungen niederzulegen.

Der Kommentar ist durchgesehen und an vielen Stellen verändert. Diese Änderungen sind ja überwiegend methodisch-formeller Art und meist unter folgende Gesichtspunkte zu bringen: 1) Ich war früher in dem Bestreben, dem Schüler nicht allzu weit entgegenzukommen, ihn vielmehr auch selbständig etwas finden zu lassen, mitunter in einen etwas orakelhaften Ton verfallen. Hier wurde durch bestimmtere und klarere Fassung der Noten, zuweilen auch wohl durch direkte Übersetzung eines schwierigeren Ausdrucks Abhilfe geschaffen. 2) Die Verweisungen auf die 'Allgemeinen Bemerkungen' waren in der ersten Auflage wohl zu häufig, ermüdeten den Schüler und blieben mitunter ganz unbeachtet. Ich habe sie daher an vielen Stellen gestrichen und das Nötige gleich im Kommentare bemerkt. 3) Ich habe Citate aus deutschen Dichtern eingestreut, namentlich solchen, deren Bekanntschaft sich bei einem Obertertianer voraussetzen liefs. Gute Dienste leisteten dabei die Arbeiten von A. Lange. Allen diesen methodischen Änderungen stelle ich die viel selteneren philologisch-sachlichen gegenüber, in denen neue Interpretationen ver-

sucht werden. Die wichtigsten sind — abgesehen von denen, die lediglich durch neue Lesarten bedingt wurden — folgende. I 52—53 'Erde und Wasser sind die beiden schweren Elemente (Ov. sagt anderswo: *duo sunt onerosa suoque pondere in inferius, tellus atque unda, feruntur*) im Gegensatze zu Luft und Äther; beide liegen neben einander unter diesen (vgl. V. 30)'. — ebd. 56 *cum fulminibus facientes fulgura ventos*. 'Die Alten glaubten, der Wind erzeuge durch Reibung der Wolken Blitzstrahlen (*fulmina*) und Wetterleuchten (*fulgura*). Vgl. 3, 298 f.' — ebd. 65 *auctor* 'in der Sprache der Juristen = Eigentümer'. — ebd. 747 *celeberrimā turbā* '*celeber* mit Abl. = viel besucht von, dicht umgeben von; also *dea linigera colitur c. t.* sie wird als Göttin verehrt, dicht umringt vom linnentragenden Schwarme (der ihr dient)'. So nach K. Guttmanns Vorschlage. — II 163 *labant curvae* 'sie schwanken in krummen Linien (also ohne festen Kurs) laufend = schwanken unstät hin und her; vgl. 715'. — II 340 *inania munera* 'vorangeschickte Appos. zu *lacrimas*. Sie weihen dem Toten (*morti* übertragen für *mortuo*) Thränen, nutzlose Gaben (da sie ihn nicht ins Leben zurückrufen). Vgl. 4, 117 *dedit lacrimas vesti*'. [Vgl. dazu noch XI 720 *tamquam ignoto lacrimam daret*. XIII 490 *huic quoque dat lacrimas*]. — ebd. 437 *superum aethera* '*superus* oben befindlich, daher = himmlisch' [*superus* als Adj. zu fassen, riet R. Ehwald]. — III 49 *adflatu* 'der Abl. antwortet auf die Frage wie? (im Anhauche = anhauchend)'. — ebd. 269 *uno de Iove* 'Gedanke: cum tot alii sint ex quibus possit mater fieri, illa non nisi de solo Iove vult fieri' [so nach einer Note Burmanns]. — ebd. 508 *quassas faces* 'zerschlagenes, gespaltenes Kienholz, das man als Fackeln benutzen wollte' [vgl. *fast.* V 508 u. a.] — ebd. 691 *accessi sacris* 'ich trat ein in den heiligen Dienst (nämlich des Gottes, von dem erzählt wurde). — *Baccheaque*] betont. Wir: und der bacchische Dienst ist es, dem ich (noch heute) ergeben bin. Der Vers antwortet auf die Frage in 581' [z. T. nach R. Ehwalds Rate]. — IV 27 *pando asello* 'der Rücken des Esels ist unter der Last des dicken Reiters eingebogen'. — ebd. 66 *cum fieret paries domui communis utrique* 'als die Wand zur gemeinsamen Wand für beide Häuser wurde. Das Nachbarhaus ward später angebaut (und zwar ohne Brandmauer); bei dem Anbau entstand die *rima*'. [Die Vulg., welche hinter *fieret* interpungiert, giebt über die Entstehung der *rima* keinen Aufschlufs, obwohl der Dichter solchen offenbar beabsichtigt hat]. — ebd. 155 *parentes* 'hier und 164 = Väter; vgl. 61 *sed vetuere patres*'. — IV 713 *in* 'in Beziehung auf, unter dem Eindrucke von. Also *in visa umbra* beim Anblicke . . '. — V 131 *turis acervos* 'als Grofsgrundbesitzer im märchenhaften Morgenlande erntet er in Fülle nicht Getreide, sondern Weihrauch'. — V 172 '*et*] „und zwar"; *extrema parte* = in extrema p., d. h. am Rande, der Oberfläche einer getroffenen (*percussae*) Säule. Das Schwert drang nicht ein'. —

V 442 *pinus succendit* 'statt der Fackeln (entsprechend der Vorstellung, dafs an Göttern und Heroen alles gröfser ist als an Menschen)'.

13) J. J. Hartman, De Ovidii metamorphosesin edendis. Mnemos. N. S. XVIII 1890 S. 164—202.

14) P. Ovidii Nasonis Metamorphoseon libri XV. Uitgegeven en van aanteekeningen voorzien door J. J. Hartman. 3 Hefte. 349 S. 8. Leiden 1893, E. J. Brill.

Eine derartige theoretische und praktische Unterweisung, wie Ovids Hauptwerk zu edieren sei, ist gewifs interessant und verdient nähere Betrachtung. Aus der Abh. seien folgende für die Methode des Verf.s charakteristische Sätze hervorgehoben: 'si duae eiusdem loci lectiones exstant, facillimum est statuere utra lectio sit praeferenda: eligendum enim semper id est quod est planius, venustius, elegantius, quodque ad intelligendum facilius est magisque convenit certo et constanti Ovidii sermoni. Non tamen ita omnibus videtur editoribus, sunt qui non semper persuasum sibi habeant editoris esse facere ut scriptor vel poeta melius intelligi et cum maiore voluptate legi possit' .... 'Nocet enim sanae rationi hodiernus abusus codicum, quos viri docti non ideo cum pulvisculo excutiunt ut semet ipsos exerceant in antiqua scriptura dignoscenda et in indagandis scribarum erroribus, sed ut editiones suas obruant immensa variarum lectionum copia'. Zu VIII 123 wird die La. *verus* gegen *verum* empfohlen (Verf. rennt übrigens hier wie anderswo offene Thüren ein: jenes ist durch M^1 und viele ς verbürgt, steht auch in den neueren Ausgaben) und sagt 'Id autem propter codicum consensum retinere velle puerile est. Facile enim fieri potest ut ipse Ovidius *verum* scripserit: cui enim non scribenti saepe accidit ut aliud in mente aliud in manu haberet?' Noch naiver ist folgender Satz (zu VIII 724 *cura deum di sint*): 'Si aliquo modo pro certo demonstrari posset ipsum Ovidium aberrante oculo vel mente sic scripsisse, tamen in textum erat recipienda Heinsii emendatio *cura pii dis sunt* sq. Hoc enim voluisse Ovidium constat'. Man sieht, ganz unverhüllt wird hier ein Grundsatz proklamiert, dessen Befolgung uns um Jahrhunderte zurückschleudern müfste: Um eine gefällige La. zu erzielen, dürfen wir die Überlieferung nach Herzenslust fälschen, ja sogar des Dichters eigene Worte korrigieren!

Ebenso seltsame Ansichten wie über kritische Methode, äufsert Verf. über den Zustand unserer Überlieferung. Seine Angaben über handschr. Lesarten sind fast immer falsch. Anscheinend hat er nicht einmal Korns Ausgabe zu Rate gezogen. V 2 sollen 'omnes codices' *fremitu . . turbae* haben. Vielmehr haben MN^1 viele ς *fremida . . turba*. Wenn es zu X 185 heifst

'*expalluit aeque Ac puer ipse deus.* Rectissime sic antehac legebatur; nunc plerisque editoribus soloecum *quam*, QVOD IN NVLLO EST CODICE, magis placet', so übersteigt eine derartige Unkenntnis denn doch alle Grenzen: nur in einem unbekannten ς steht *ac*! Nicht minder unzuverlässig ist das, was über Lesarten neuerer Ausgaben gesagt wird — soweit es sich überhaupt kontrollieren läfst, denn Verf. nennt gewöhnlich keinen Namen, sondern spricht allgemein von 'editores', 'viri docti' u. s. w. X 397 haben keineswegs 'hodierni editores' *quod*, denn Merkel, Korn, Zingerle, Magnus lesen *quae*. VIII 669 wird die Konj. *eadem argilla* (dem Verf. passiert hier das Malheur, N. und D. Heinsius zu verwechseln!) bekämpft: 'illam tamen nunc probant viri docti, qui ingeniosissimis Heinsii inventis inepte obloquuntur'. Merkel, Riese, Korn, Zingerle, Magnus und die meisten älteren Ausgaben lesen *eodem argento* — wer sind also jene viri docti? u. s. w.

Verf. ist ein grofser Verehrer von N. Heinsius — und welcher verständige Ovidkritiker wäre das nicht? Er stellt S. 182 den Satz auf 'ad novam veramque Ovidiani versus emendationem inveniendam Heinsiano opus esse ingenio'. Gewifs, das Ideal eines Ovidherausgebers ist auch für mich ein Heinsius in der emendatio — und, füge ich hinzu, ein Lachmann in der recensio. Niemand aber ist von diesem Idealbilde weiter entfernt als gerade der Verf. Dafs seine Prinzipien zu der strengen Methode Lachmanns in schroffstem Gegensatze stehen, wissen wir bereits. Aber auch von den Eigenschaften des grofsen Heinsius zeigt diese Arbeit trotz ihres hochmütigen und prätentiösen Auftretens keine Spur: wenig Belesenheit, wenig Scharfsinn, wenig Divinationsgabe, wenig Fähigkeit, nachzuempfinden, keine Kenntnis des Sprachgebrauches der römischen Dichter und insbesondere des Ovid. Verf. bekämpft die heutige Vulg., indem er sie entweder für korrupt erklärt, ohne einen Emendationsversuch zu machen, oder indem er Rückkehr zu Heinsius' Texte empfiehlt, oder indem er selbst Verbesserungsvorschläge macht. In allen drei Fällen ist er gleich unglücklich. Da heifst es zu II 411 *non erat huius* (der Callisto) *opus lanam mollire trahendo* 'lanam facit matrona casta, pudica, domiseda, sed nympharum nulla, ut opinor'. Ich verweise auf XIV 264 *nereides nymphaeque simul, quae vellera motis nulla trahunt digitis nec fila sequentia ducunt.* IV 756 *Andromedan et tanti praemia facti indotata rapit.* 'nihili est *praemia indotata*'. Hartman kennt also diesen epexegetischen Gebrauch des *et* gar nicht! Zu VI 317 *Lyciae fertilis agris .. coloni* bemerkt Hartman: 'adiectivum *fertilis* apud Ovidium semper quantum scio absolute [falsch!] ponitur; non tamen nego eum etiam ablativum aliquem ei addere potuisse; sed tum addendum erat *frugibus* vel aliud eiusmodi vocabulum; agris fertilis nulla regio dici potest'. Man hat die in der Verbindung

fertilis agris liegende Schwierigkeit zu beseitigen versucht, indem man *agris* = in agris setzte. Aber etwas hart bliebe das immerhin. Ich meine, *agri* bezeichnet fruchtbares, wohl angebautes Ackerland und vergleiche *fast.* IV 422 *culto fertilis Henna solo.* Prop. I 22, 10 *Umbria terris fertilis uberibus.* Liv. XXVIII 37, 8 *insulam fertilem agro.* — VI 657 will Hartman aus einem ς *more* f. *caede* einsetzen. Dann ist aber *sparsis* sinnlos. Dafs aufserdem nicht richtig gesagt wird 'utitur Procne ad consilium suum exsequendum Liberalium occasione', zeigt v. 648. XI 22 wird *theatri* der gesamten guten Überlieferung für *ineptissimum,* das in einzelnen ς auftauchende *triumphi* für 'aptissimum vereque Romanum' erklärt: die Sache liegt gerade umgekehrt, wie Verf. aus *am.* II 1, 4, *fast.* V 189, *ex P.* I 5, 69. II 6, 28 lernen kann. VII 168 liest H. nach einer 'elegantissima Heinsii coniectura' *deme meis annos et demptos adde paternis.* Was ist das für Latein? Wie viel Jahre denn? — Endlich die eigenen Konjekturen Hartmans sind folgende: I 2 *Di coeptis, nam vos mutastis, et ausis.* Man höre: *aspirate meis coeptis et ausis*!! I 587 *esse putat nusquam*: *vero meliora* veretur; dreiste Interpolation, die zudem auf grobem Mifsverständnis der Stelle beruht. Denn dafs die Behauptung 'veretur enim mortem filiae Inachus; illa autem si mortua esset, melior esset eius sors quam nunc est' falsch ist, lehrt das Vorhergehende (*luget ut amissam*) wie das tröstliche Ende der Geschichte. II 779 *vivacibus excita curis.* Unmöglich: *vivax* heifst bei Ov. entweder langlebend, zählebig oder belebend. Wahrscheinlich ist übrigens das besser bezeugte *vigilantibus* in den Text zu setzen, s. N. Jahrb. 1894 S. 767. IV 179 *summo quae pendet aranea tecto* (f. *tigno*). Müfsig. VII 559 *dura sed terra* ist von Madvig vorweg genommen. VIII 279 *at non impune feretis* (f. *feremus*) mit der Begründung *'impune ferre* idem est quod *impune abire*, neque credo Ovidium a certo constantique huius formulae usu abiisse'. Diese Konj. beruht wenigstens auf richtiger Beobachtung. Sie läfst sich stützen durch *fast.* IV 595 *verum impune ferat, nos haec patiemur inultae.* Für zwingend kann ich auch sie nicht halten: man würde nach 273 *Oenea* und 281 *Oeneos* doch vielmehr *feres* erwarten. X 418 *et officium confessae spondet amorem.* Von der Vulg. heifst es 'ad interpretandum *commisso amori* arcana quadam doctrina opus est'. O nein! Dafs *committere* auch anvertrauen heifsen kann, ist nicht ganz unbekannt.

Doch vielleicht nehmen wir diese Hariolationen ernster als sie gemeint sind. Auf S. 200 sucht H. seine Berechtigung, Konjekturen zu machen, durch folgende Sätze zu erweisen: Qui poetae editionem parat illum tam in emendationibus suis quam in lectionibus, quas ipse primus e codicibus eruit, recipiendis anxium esse oportet et circumspectum; illum versui quamvis suspecto crucem apponere quam suam adhibere medicinam satius est.

Sed nihil est periculi in coniecturis eius qui commentariolum scribit. Is enim quum (so!) emendationem proponit (nisi si Cobetus aliquis est) sic fere loquitur: „locum hunc non plane intelligo; intelligerem hancce lectionem: quam cur non potiorem habuerit poeta velim doctiores me similesque mei doceant“. Nicht jeder 'qui commentariolum scribit' wird die letzten Sätze unterschreiben — doch sei es so. Und die Probe des Exempels? Alle jene windigen Einfälle stehen in Hartmans Texte — sogar I 2, obgleich Verf. selbst sagte 'sed ne sic quidem persanatus versus esset: langueret enim istud *coeptis et ausis*'!! Wie verhält sich überhaupt dieser Mustertext zu der Anweisung 'de metamorphosesin edendis'? Bisweilen ist die verdächtigte La. im Texte stehen geblieben, wird aber in den Anmerkungen als 'raadsel' oder 'onzin' bezeichnet. Zu diesen gehört auch I 427 das tadellose, epexegetisch an *modo coepta* sich anschliefsende *sub ipsum nascendi spatium*, das sogar in sehr schönem Gegensatze zum folgenden steht: Periode des ersten Entstehens, der Zeugung — Periode der Unfertigkeit. Fertige, schon geborene Wesen findet man überhaupt nicht unter den Schollen. An andern Stellen sind die als echt empfohlenen Interpolationen in einzelnen ς oder von Heinsius in den Text gesetzt. Nur selten scheint sich Verf. überzeugt zu haben, dafs er im Unrechte war.

Um ins Klare zu kommen, wes Geistes Kind denn sonst dieser Text sei, habe ich an drei Stellen Stichproben gemacht: I 15 *quaque fuit*. 50 *utramque*. 53 *pondus aquae levius*. 56 *frigora*. 72 *animantibus*. 82 *fluvialibus*. 85 *tueri*. 190 *vulnus*. 448 *his*. 552 *obit*. 637 *conatoque queri*. 747 *huic*. X 32 *debemur* (*omnia*!). 115 *parilique ex aere*. 184 *pondere*. 305 nicht athetiert. 596 *simul et dat et inficit*. XV 104 *ferinis*. 107 *putem*. 332 *lacus* (ohne Note!). 475 *illudite*. 694 *pressaque*. 824 *Emathiaque*. Ich ziehe hieraus den Schlufs, dafs Hartmans Text einerseits fast alle Fehler der heutigen Vulg. (ich notiere nur I 155 *subiectae*, 307 *posset*) und keinen ihrer Vorzüge, anderseits fast alle Fehler der Heinsiusschen Rezension und keinen ihrer Vorzüge teilt, — kurz, dafs er einen Rückschritt um mehrere Jahrhunderte bezeichnet. — Die spärlichen Anmerkungen sind ein planloses Durcheinander von pseudokritischen Noten und ganz elementaren Erklärungen einzelner Eigennamen (wie '*Phasias*: de Colchische, naar de rivier Phasis', '*Phoebus* = Sol', '*Aeetias*: de dochter van Aeetes' u. s. w.). Eine wirkliche Interpretation des Textes wird der Gelehrte, wie der Lehrer, wie der Schüler vergeblich suchen (vgl. J. H. Gunning im Groninger Museum 1894 Sp. 290—294).

Ich kann hiernach dem erstaunlich selbstbewufst auftretenden Verf. nur ein Verdienst vindizieren: er hat durch seine Abh. 'De metamorphosesin edendis' und durch seine Ausgabe allen

Lesern Ovids ad oculos demonstriert, wie die Metamorphosen nicht herausgegeben werden dürfen!

Die vorstehenden Publikationen haben folgende textkritische Arbeit angeregt:

15) P. H. Damsté, De locis quibusdam ex Ovidii metamorphosesin. Mnemosyne XX (1804) S. 58—65.

Wenn Verf. im Eingange seiner Ausführungen findet, dafs Hartman durch seine Ausgabe 'non tantum de gymnasiorum discipulis optime meritus est, sed et ipsi poetae opera sua atque diligentia haud parum profuit', so stimme ich dem natürlich gar nicht bei. Unter seinen sachlichen Bemerkungen ist neben manchem Mifslungenen und manchem, was längst Gemeingut der erklärenden Ausgaben geworden (vgl. z. II 800, IV 757, IX 318 und XIII 253), einiges Beachtenswerte. I 427 wird mitgeteilt, dafs van der Mey konjiziert hat *modo cocta*, denn 'ea quae sunt *sub ipsum nascendi spatium* i. e. paene iam perfecta ut in vitam lucemque prodire possint, dici non posse *modo coepta*'. Aber *nasci* ist doch auch = geschaffen werden, entstehen. Und was soll dieses *cocta* eigentlich heifsen? I 712 wird *disparibus calamis iunctis* richtig als Abl. abs. gefafst und für *tenuisse* auf 706 verwiesen. IV 266 l. *partemque doloris*: 'membra ferunt haesisse solo partemque eorum luridus doloris pallor in exsangues herbas convertit, in parte rubor manet'. Doch vgl. meine Bem. z. St. IV 61 *hominum custos* (doch s. Ehwald, a. a. O. S. 87). Ebd. soll *vicinia nulla* = nulli agri vicini und *premebant* wie *met.* VII 449 zu verstehen sein (nicht zu billigen!). VI 317 wird zögernd vorgeschlagen *fertilis agnis*. IX 575 *lecta nisi parte* (??). IX 779 *quod nunc ego punior*. Sinnwidrig: Isis wird ja gerade als Helferin und Beschützerin dargestellt. Die gewöhnliche Erklärung *punior* = conscientiae tormentis crucior wird unglücklich bekämpft: Wenn T. nicht auf den Rat der Göttin den grausamen Gatten hintergangen hätte, könnte sie jetzt sehr wohl von Gewissensbissen heimgesucht sein. XI 135 *pactique fide* soll von *solvit* abhängen = 'solvit deus data munera (i. e. omnia in aurum mutandi potestatem) fide pacti, ergo irrita ea fecit' (vielleicht richtig). XI 295 wird gegen *illo genitore creatus* eingewendet: 'Daedalion frater est Ceycis, qui dicere non potuit: „D. est illo genitore creatus e. q. s.“ nisi *mecum* addito'. Verf. vermutet *creatis*, setzt vor *illo* ein Punktum und hinter *exit* (296) ein Komma — sehr gefällig. XIV 506 wird die Überlieferung ja mit Recht verteidigt. Aber dafs der Dichter wirklich nachlässig und unachtsam verfuhr, durfte nicht verschwiegen werden. Denn da die Verwandlung hier nach dem ganzen Zusammenhange als Strafe des Frevelmutes aufgefafst werden mufs, so steht *numerusque ex agmine maior subvolat* und 511 *minima cum parte*

meorum allerdings mit 496 *dicta placent paucis: numeri maioris amici Acmona corripimus* im Widerspruche.

16) F. Polle, Ovidius und Anaxagoras. N. Jahrb. 1892 S. 53—59.

Der besonnene Forscher weist auf Übereinstimmungen zwischen Diodor I 7 und kosmogonischen Ausführungen Ovids, namentlich des 1. und 15. Buches der Met., hin und vergleicht z. B. Diod. I 7, 1 mit *met.* I 5 f. I 7, 3 mit *met.* I 416 f. und X 732, I 7, 4 mit *met.* XV 362. Beide, der griechische Geschichtsschreiber und der römische Dichter, haben wahrscheinlich aus Anaxagoras geschöpft, wie aus dessen Fragmenten angeblich hervorgeht. Polle erkennt ausdrücklich an, dafs Ov. seinen Stoff nahm, wo er ihn fand, und aus allen ihm zugänglichen Quellen schöpfte, aber eine hervorragende Stelle habe unter diesen anscheinend allerdings Anaxagoras eingenommen. Ehwald, a. a. O. S. 45, erhebt dagegen Widerspruch und meint, dafs Ov. eine populäre Quelle benutzt habe, die, andere Meinungen kurz erwähnend, im grofsen Ganzen stoische Lehre enthielt. — Das von Polle herangezogene Citat aus Euripides bei Diodor I 7, 7 ... *Εὐριπίδης . . μαθητὴς ὢν Ἀναξαγόρου τοῦ φυσικοῦ· ἐν γὰρ τῇ Μελανίππῃ τίθησιν οὕτως· ὡς οὐρανός τε γαῖα τ' ἦν μορφὴ μία· ἐπεὶ δ' ἐχωρίσθησαν, ἀλλήλων δίχα* u. s. w. stimmt allerdings merkwürdig mit *met.* I 6 *unus erat toto naturae vultus in orbe* und anderen Ovidstellen.

17) H. Magnus, Studien zur Überlieferung und Kritik der Metamorphosen Ovids.
A. Das Fragmentum Bernense. N. Jahrb. 1894 S. 689—706.
B. Der Archetypus. N. Jahrb. 1893 S. 601—638.
C. Die Familie O. N. Jahrb. 1894 S. 191—207.
D. Marcianus und Neapolitanus. N. Jahrb. 1894 S. 637—655. Ebd. S. 759—799.
E. Liber XV. Progr. d. Sophien-Gymn. z. Berlin 1893. 29 S. 4.

Wie der Titel sagt, suchte Ref. durch diese Arbeiten zweierlei zu erreichen: er wollte erstens Beiträge liefern zur Geschichte der Überlieferung, zur Klassifizierung der Handschriften und zur Rezension des Textes. Er wollte aber auch aus diesen prinzipiellen Erörterungen die Konsequenzen ziehen und an einer grofsen Anzahl von Beispielen nachweisen, wie der Text nunmehr zu gestalten sei. Ich glaube, in meinem Referate beide Teile sondern zu sollen (während sie in den Abhandlungen vielfach ineinander übergehen) und gebe namentlich bei Besprechung des zweiten Teiles Nachträge, die manche Einzelheiten entweder berichtigen oder gegen Widerspruch und Zweifel verteidigen sollen.

1. Allgemeine Ergebnisse für die Geschichte und methodische Gestaltung des Textes.

Spuren einer sehr alten und reinen, von unsern vollständigen Hss. vollständig unabhängigen Textesrezension sind uns erhalten

im sogenannten Fragmentum Bernense (B), Bruchstücken aus den Metamorphosen (I 1—199. 304—309. 773—779. II 1—22. III 1—56), die im Berner cod. 363 stehen, einer Sammelhandschrift aus der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts mit buntscheckigem Inhalte (Abh. A 689, B 601). Eine von Hagen angefertigte Kollation wurde schon 1872 in der ersten Auflage von Rieses Tauchnitzausgabe publiziert, eine zweite hat R. Ellis in den Anecdota Oxoniensia (vol. I part. V 1885) abdrucken lassen. Eine genaue Nachkollation endlich, die ich H. Hagens Güte verdanke, ist A 690—692 mitgeteilt. B ist wahrscheinlich älter als der Archetypus unserer vollständigen Hss. und bietet eine im Verhältnisse zu seinem geringen Umfange geradezu überraschende Fülle von singulären guten Lesarten. B war nachweislich (s. Nr. A 705, B 618 f.) den Schreibern von manchen unserer Hss. bekannt und wurde neben ihren unmittelbaren Vorlagen kontaminierend benutzt. Ja, die Vermutung, dafs etwa im 12.—14. Jahrhundert noch mehr von dieser alten Textesrezension, der B angehört, vorhanden war, und dafs aus dieser manche richtige Lesarten geflossen sind, die in einzelnen jungen Hss. auftauchen, hat viel für sich. — Dafs alle unsere vollständigen Hss. aus einem Arch. stammen, der etwas jünger war als B, ergiebt sich aus der beträchtlichen Zahl von Fehlern, die allen oder fast allen gemeinsam sind (s. B 602 f.). Doch ist A trotz aller Korruptelen und Interpolationen besser, als man bisher annahm, und viele seiner verschmähten Lesarten sind in den Text zu setzen. Eine ganze Reihe fragmentarischer Textesquellen, die auf den ersten Blick eine ähnliche Stellung wie B beanspruchen, sind vielmehr von A abhängig und infolge dessen weder für die Rezension noch Emendation des Textes auch nur von ferne mit B zu vergleichen. So fragmentum Lipsiense = L (s. B 620); fragmentum Londinense = b, das noch das meiste Interesse erweckt[1]) (B 621 f.), die von C. Hosius (Rhein. Mus. XLVI S. 291—294) veröffentlichten Fragmente (B 629 f.), sowie Ellis' Oxforder fragmentum Harleianum (B 629 f.). Noch tiefer stehen (vgl. Nr. B 632 f.) Pariser, Koblenzer, Münchener Fragmente. — Unter unseren vollständigen Hss. nahm bis in die neueste Zeit fast unbestritten die erste Stelle ein der cod. Marcianus Florentinus 225 = M, eine Handschrift, die bereits N. Heinsius kannte und empfahl, die dann H. Keil für Merkel verglich (diese Kollation wurde später auch von Riese — revidiert in der zweiten Auflage von 1889 — u. a. benutzt), die G. Meyncke für O. Korn zum zweiten Male kollationierte. An den zahllosen Stellen, wo M versagte, verfuhren die Herausgeber, bewufst oder unbewufst, ohne jedes Prinzip. Dieser Zustand war

[1]) R. Ehwald (Bursians Jahresber. 1894 II 65) moniert mit Recht, dafs ich die neueste Kollation von Gottlieb in Wien. Stud. XII 133—141 übersehen habe (durch die übrigens mein Urteil sachlich nur bestätigt wird).

geradezu unerträglich, besonders weil wir kein Mittel hatten, M zu kontrollieren, weil viele seiner Lesarten uns im Zweifel liefsen, 'ob wir es mit guter Tradition, bezw. ihren Spuren, oder mit Dummheit und Nachlässigkeit, auch wohl mit dem Fürwitze des Schreibers zu thun hätten' (C 191). Da publizierte A. Riese 1889 in der 2. Auflage seiner Tauchnitzausgabe (s. oben S. 69) die Lesarten des cod. Neapolitanus IV F 3 (N) aus dem 11. Jahrhundert; damit begann für die Textkritik eine neue Epoche. Ref. fand nicht nur die Ansicht Rieses über den selbständigen Wert der Hs. bestätigt, sondern beobachtete auch, dafs die erste Hand von N (nur diese kommt hier in Betracht) mit M überraschend viel charakteristische, ganz oder fast ganz singuläre Lesarten, falsche und richtige gemeinsam hat, dafs an andern Stellen wenigstens gerade da, wo M etwas ganz Auffallendes und von der übrigen Tradition Abweichendes bietet, in N die ursprüngliche La. ausradiert und die Vulg. von m. 2 auf die Rasur geschrieben war. Diese Spur verfolgend, hat er in Nr. C. aus gemeinsamen Fehlern von M N an Stellen, wo der Trofs von ς entweder durch Emendation oder durch unabhängig von M N auf A zurückgehende Überlieferung das Richtige hat, nachgewiesen, dafs beide aus derselben Quelle geflossen sind. Dieses gemeinsame Original (O) war schon damals, als die beiden Abschriften genommen wurden, auf die M und N zurückgehen, defekt und brach mit XIV 838 *paret et in terram pictos delapsa per arcus* ab[1]). Denn hier

[1]) Es ist aber auch möglich, dafs O etwas weiter reichte — doch höchstens bis XIV 851. Nach weiteren freundlichen Mitteilungen Rieses, der im März 1895 die Hs. in Neapel wiederum prüfte und die Kollation an einzelnen Stellen revidierte, ist nämlich der Sachverhalt genauer so. (Ich bitte hiernach das C 197 Gesagte in einigen nebensächlichen Punkten zu berichtigen). Die Hs. besteht im allgemeinen aus Lagen von je vier Doppelblättern; solche sind zuletzt fol. 167—174, fol. 175—182. Dann aber folgt eine von drei Doppelblättern (fol. 183—188), da der Schreiber wahrscheinlich glaubte, mit diesen sechs Blättern auszukommen. Als sich diese Berechnung dann als irrig erwies, wurde fol. 189 an diese Lage noch angeklebt (herausgeschnitten ist nichts). Bis zum letzten Worte auf fol. 188, also auch für v. 830—838, ist die Schrift ohne jeden Zweifel genau dieselbe. Auf fol. 189 ist der Schlufs des Buches (838—851) von einer Hand geschrieben, die der vorigen sehr ähnlich ist, sich aber doch durch unwillkürliche kleine Verschiedenheiten von ihr abhebt. Doch ist die Möglichkeit, dafs wirklich derselbe Schreiber einige Zeit später schrieb, nachdem sich seine Handschrift etwas verändert hatte, nicht ausgeschlossen. Und dann wäre es weiter möglich, wenn auch nicht wahrscheinlich, dafs der Schreiber von N, nachdem er bis ans Ende einer Seite (fol. 188 v) gekommen, inne hielt, in der Hoffnung, sich eine vollständige Hs. (mit Buch XV) zu verschaffen und erst, als diese sich trügerisch erwies, abschlofs. In Bezug auf Material etc. ist fol. 189 den vorherigen gleich, während die Blätter 190 f. von ganz anderer Art sind. Die Überschrift XV (von der späten gotischen Hand) steht über v. 849; offenbar hatte der Schreiber von 839—851 vergessen, das dem t~ über fol. 189 v entsprechende XIIII voranzusetzen.

Einige Stichproben gaben die erfreuliche Gewifsheit über die Zuverlässigkeit der Kollation. Riese findet nur folgendes nachzutragen: V 85

endet N, während M wenige Verse vorher mit XIV 830 *Irin ad Hersiliam descendere limite curvo* schliefst. Die kleine Differenz ist vermutlich dadurch zu erklären, dafs die Abschrift, aus der M stammt, später genommen ward als die andere, auf welche N zurückgeht; in der Zwischenzeit wurde O am Ende des letzten Blattes von neuem beschädigt (etwa durch Abreifsen eines Fetzens oder Unleserlichkeit der letzten Zeilen). Diese Hs. O, deren Laa. wir glücklicherweise durch den Konsensus von M N meist herzustellen vermögen, führt uns am nächsten an A heran, bietet den ältesten und reinsten Text, ist mithin für die ersten 14 Bücher der Met. unsere weitaus beste Textesquelle. Nur ihr verdanken wir unzählige echte und gute Lesarten, die in die heutigen Texte entweder schon aufgenommen sind oder aufgenommen werden müssen. O mufs also künftig die Grundlage unseres Textes überall da sein, wo nicht gewichtige innere Gründe entgegen stehen. Sehr viele richtige Lesarten der ς, die O nicht kennt, sind Emendationsversuche — doch nicht alle. Vielmehr leitet neben O mindestens noch e i n Kanal zu A hinauf. Aber wir kennen bis jetzt auch nicht eine einzige Hs., die diese zweite Klasse X einigermafsen vertreten könnte: in allen ist der Text ein buntscheckiges Gemisch aus beiden Rezensionen. Lesarten der Familie O sind massenhaft durch Kontamination auch in diejenigen ς eingedrungen, die ursprünglich aus X geflossen waren — und umgekehrt. So haben die ς zwar manche Fehler von O vermieden und eine Anzahl richtiger Lesarten von A erhalten (s. C 182 f.), aber für die Rezension des Textes sind sie nicht zu gebrauchen. Lesarten, die nicht durch alle oder doch die grofse Mehrzahl der ς verbürgt sind, sondern mehr vereinzelt auftauchen, darf man nur unter besonderen Umständen als aus A stammend ansehen; meist sind sie glückliche Emendationsversuche und aus denselben Gesichtspunkten zu beurteilen wie gedruckte Konjekturen von heute. — Schwieriger wird die Aufgabe der Kritik in allen den Fällen, wo M und N auseinandergehen. Haben wir dann eine als mehr-, die andere als minderwertig oder beide als gleichwertig anzusehen? Es unterliegt keinem Zweifel, dafs M oft die echte und richtige La. von O gegen N ς ganz allein überliefert hat (vgl. das Verzeichnis D 760—766). Aber ganz dasselbe gilt auch von N gegenüber M ς (D 644—655). M und N sind also gleichwertige Mitglieder der Familie O, und es läfst sich für den Fall ihres Dissensus folgende kritische Norm aufstellen: 1) Wenn M (resp. N) singuläre Lesarten hat, die sich aus inneren Gründen als sicher echt und richtig nachweisen lassen, dann dürfen wir vermuten, dafs M (resp. N) die La. von O (und in-

---

Neben *polidecmona* ist auch die Lesung *polidamona* nicht unmöglich. VII 399 *iustissime.* X 190 *riguoue* aus *rigidoue* m. 1. X 200 *nisi si lusisse* corr. m. 2 aus *nisi siluisse.*

direkt A) erhalten hat, während — abgesehen von den Fällen, wo die Übereinstimmung zufällig sein kann — N (resp. M) aus dem hier fehlerhaften X kontaminiert ist. 2) Wenn M und N ς oder N und M ς gleich gute Laa. bieten und es sich also mit inneren Gründen nicht feststellen läfst, welche echt ist, dann ist es im allgemeinen ratsam, derjenigen Hs. zu folgen, welcher die ς sekundieren; denn wahrscheinlich verbürgt uns ihr Konsensus die gleichlautende La. von O wie von X, d. h. diejenige von A. Es giebt also hier die starke äufsere Beglaubigung den Ausschlag, und die entgegenstehenden singulären Varianten von M bezw. N sind als willkürliche Änderungen anzusehen. — Ein ganz anderer Standpunkt ist für die Rezension von XIV 839—851 und des ganzen 15. Buches geboten. Hier lassen uns M N = O im Stiche. Der Schlufs der Met. ist uns also nur durch eine zweite Abschrift von A (= X) erhalten, von der wir weiter nichts wissen, als dafs sie eben existierte und ohne Defekt war, also das ganze Werk bis zum Schlusse des 15. Buches vollständig enthielt. Besäfsen wir nun einen würdigen Repräsentanten der Klasse X, so verbürgte uns der Konsensus von O und X mit Sicherheit die Lesarten von A. Aber leider ist dem nicht so — und damit ist der schwache Punkt unseres hdschr. Apparates bezeichnet. Alle unsere bisher bekannten Hss., die das 15. Buch enthalten (also aus X geflossen sind), gehören wahrscheinlich dem 13.—15. Jahrhundert an, in alle sind durch Kontamination massenhaft Lesarten der Familie O eingedrungen und haben den Text zu einem buntscheckigen Gemisch aus beiden Rezensionen gestaltet (C. 206 f.), aufserdem sind sie durch jahrhundertelang geübte schwere Interpolation entstellt. Deutete alles dies darauf hin, dafs die Textkritik im 15. Buche eklektisch zu handhaben sei, so mufste es von vornherein Mifstrauen erwecken, dafs O. Korn aus der grofsen Zahl der ς zwei beliebige, eine Kopenhagener (H) und eine Erfurter (ε) aufs Geratewohl, ohne den Beweis ihrer Superiorität auch nur zu versuchen, herausgriff und, die übrigen fast gänzlich ignorierend, nur die Lesarten dieser beiden unter den Text setzte. In Nr. E wird dieses Prinzip als falsch nachgewiesen. Die ς halten sich alle ungefähr auf dem gleichen Niveau. Dafs selbst in die jüngsten und am schwersten interpolierten Hss. vorzügliche Laa. sich verirrt haben, zeigt u. a. XV 804, wo die unzweifelhafte echte Variante *Aeneaden* bis vor kurzem nur durch 2 ς (B_1 und B_2, s. S. 83) aus dem 15. Jahrhundert bekannt war. Die Rezension des 15. Buches ist also auf breiterer Basis neu aufzubauen. Es sind möglichst viele Hss. zu vergleichen und die vollständigen Kollationen bekannt zu machen. Aus diesem Materiale wird der Bearbeiter der kritischen Zukunftsausgabe die geeignete Auswahl zu treffen haben. Dafs auf diesem Wege etwas zu erreichen ist, wird in Nr. E S. 5 f. gezeigt durch Publizierung von Kollationen folgender Hss.: 1) Codex Leidensis

Vossianus (V) Nr. 51 aus dem Anfange des 13. Jahrhunderts (Kollation von de Vries). 2) Codex Graecensis Nr. 1415 der Universitätsbibliothek zu Graz (G) aus saec. XIII (Kollation von M. Petschenig und J. Rappold). 3) Codex Basileensis F. V. 26 (B_1) aus dem J. 1465. 4) Codex Basileensis F. VI 11 (B_2) vor 1478 geschrieben (die letzten beiden von mir kollationiert). Mit ihrer Hilfe läfst sich eine ganze Reihe von Stellen, die aus Korns Apparat nicht zu heilen waren, sicher emendieren. Kein Zweifel, dafs sich durch weiteres Heranziehen der ς noch vieles wird feststellen lassen.

2. Spezielle Ergebnisse für die Emendation einzelner Stellen.

Ich führe im Folgenden nur diejenigen Lesarten an, die, obwohl m. E. sicher — mindestens sehr wahrscheinlich — richtig, doch von allen oder fast allen neueren Herausgebern verschmäht worden sind. Wo ich Widerspruch erfahren habe, wird dies notiert. Meine Konjekturen habe ich mit * bezeichnet.

I 33 *coegit.* 50 *inter utrumque* s. Nr. A 700 53 *pondere aquae levior* A 692 56 *facientes fulgura* A 697 72 *animalibus* 82 *pluvialibus undis* A 700 (dazu noch IV 282 *largoque satos Curetas ab imbri*) 85 *videre* 173 *hac parte* A 701. (Ähnlich schon früher A. Zingerle, praef. ed. p. X) 190 *inmedicabile corpus* A 694 307 *posset* 320 *adorant* B 609 398 *discedunt* D 772 439 *incognita* D 772 448 *hic iuvenum* B 609 454 *victa serpente* 666 *ipse procul* B 604 (= Riese).

II 11 *videtur* 19 *acclivi* A 702 31 *ipse* loco medius* B 604 57 *contingere possit* D 772 f. 412 *ubi fibula* 506 *rapido* raptos* B 604 f.[1]) 587 *mox alta per auras* D 650 560. 739. 749. 785 *Aglauros* D 773 620 *suppostis ignibus* D 644. (Dazu *fast.* II 63 *templorum sancte repostor*) 642 *totoque* B 609. Dazu noch *fast.* I 49, wo *toto die* mit den Hss. zu lesen und als Dativ zu fassen ist. 779 *vigilantibus* D 767.

III 33 *venenis* A 702 f. 34 *tres vibrant* B 605 f. 39 *sanguisque reliquit* A 695 49 *afflatu funesti* A 694 120 *hic quoque* C 199 233 *Therodamas* B 621 261 *dum linguam* D 650 272 *in undas* B 609 f. Dazu *a. am.* III 340 *mea Lethaeis scripta dabuntur aquis* 482 *tenuem* D 773.

IV 145 *a morte* D 645 273 *sed non et* B 611 379 *videtur* ebd. 494 *linguisque coruscant* D 773 598 *quisquis adest . . terrentur* D 645, dazu Stellen wie Verg. *Aen.* VI 660 *manus passi* 671 *iniustus iusserat* B 611 713 *visa . . in umbra* B 622. Dazu *met.* XIV 770 *inque figura capta dei nymphe est. trist.* V 5, 21 *in coniuge felix* 782 *quem laeva gerebat* D 646.

[1]) Ehwald, Bursians Jahresber. 1894 II 69 (des Sonderabdruckes) widerspricht dem und hält das zweite *pariter* für echt.

V 97—98 *hic quoque . . iacet* D 773 f. 108 *invicti* D 774 131 *turis acervos* D 774 f. 142 *gravis* D 646 160 *hic umeros* B 611 163 *Echemmon* B 625 172 *fregit, et extrema* B 623 175 *inertia frustra* B 611 292 *discussisque ossibus* D 776 389 *summovet ictus* D 650 f. 645 *inde levem* B 629 665 *cum iacerent* D 651. ebd. *dixi* B 628.

VI 293 *vulnere tota est* B 625 f. 579 *rogat: illa rogata* C 202 664 *immersaque viscera* D 776.

VII 6 *Phasidos* D 769 69 *coniugiumne vocas* D 646 92 *non me ignorantia* D 647 224 *quasque altus Pelion* D 776 240 *aras de caespite binas* D 647 246 *carchesia vini* D 763 282 *cavis . . aenis* D 651 380 *servari nescia* = 'nicht verstehend, nicht imstande (vor übergrofser Trauer und Verzweiflung), sich lebend zu erhalten' 410 *est via declivis* C 200 465 f. nach D 776 f. so zu gestalten:

quaque inpia prodidit Arnen
Sithonis (accepto, quod avara poposcerat, auro
mutata est in avem u. s. w.).

724 f. nach D 777 f.:

culpa domus ipsa carebat
castaque signa dabat dominoque erat anxia rapto:
vix aditus per mille dolos ad Erechthida factus.

769 *quos illa sequentes* B 627 790 *rettuleram: in medio* B 628 806—807 *famuli . . equi . . nodosa solebant* B 612 823 *mihi credit amari* B 628, D 778 827 *ut mihi narratur* B 612.

VIII 50 *qualis es, ipsa fuit* C 200 f. 67 *tradere mecum* (67—69 zur Rede der Scylla zu ziehen) D 778 f. 103 *impelli remige puppes* B 629. Dazu noch *ex P.* III 1, 1 *aequor Iasonio pulsatum remige* 119 *hac quoque si prohibes* D 780 160 *lumina flexu* ebd. 200 *coepto* C 201 482 *nec obest* imitata voluptas* B 607 535 *miserarum dicta sororum* D 781 557 *turbineo iuvenalia flumine* (*flumine* f. *culmine* Riese) B 606 641 *inque foco* B 613 647 *levat illa bicorni* C 201 f. 749—750 *tanto . . . quantum* D 764 770 *redditus et medio* (hinter 769 *caput* schwach oder gar nicht zu interpungieren) ebd. 838 *innumerasque faces* D 781.

IX 124 (123) *reverentia movit* D 781 182 *hoc mihi munus erit* D 652 248 *datis hoc inmanibus* D 782 250 *Oetaeas spernite* ebd. 290 *tolerare labores* ebd. 558 *tamen ut sit** B 607 639 *spem veneris, siquidem patriam* C 203 699 *nec dubita* D 783 729 f. nach D 784:

si di mihi parcere vellent
parcere debuerant; si non, et perdere vellent,
naturale malum et de more dedissent!

749 *decipis ipsa* D 648.

X 216 *littera dicta est* D 652 290 *grates agat* D 789 333 *ut pietas . . . crescat* B 204 399 *placabimus iram* D 784 556 f.

'libet hac requiescere tecum' (*et requievit*) *'humo'*: *pressitque et gramen et ipsam** B 609[1]) 631 *a! quam virgineus* D 785.

XI 39 *et in illo tempore* D 652 47 *tonsa comas* D 785 83—84 *longos quoque bracchia veros esse putes ramos* B 613 *Laumedontiis* D 639 218 *magis ille superbus* C 204 238 *victa iacebas* D 786 328 *quo miser amplexus ego tum patriumque dolorem* D 651 401 *revocatus ab acri* C 194 496 *undarum incursu* B 13 538 *quot veniunt fluctus* D 784 630 *neque enim ulterius tolerare soporis* D 786 f. 695 *me fugeres, ventos sequerere* B 614 784 *decidit in pontum* B 614.

XII 17 *avidaque recondidit alvo* D 787 f. 61 *Seditioque recens* B 614 91 *removebitur omne* D 788 108 *nam certe valuit* ebd. 132 *clipeoque adversa reducto* ebd. 160 *pugnas . . hostisque suasque* D 789 202 *tale pati iam posse nihil* ebd. 250 *non cognoscendo* ebd. 273 *tempora perstringit* D 653 487 (492) f. *caecumque in viscera movit . . . versavitque manu* (= Riese) D 654.

XIII 12 *quantum acie valeo* D 648 20 *quod, cum victus erit, mecum certasse feretur* D 790 135 *hebes esse fatetur* B 609 226 f. *concitat, o socii? captam dimittite Troiam — quidque** *domum . . . anno* C 204 f.[2]) 392 *qua patuit ferro* D 790 f. 423. 549. 556 *Hecube* D 792 f. 482 *quid dederit domus una cruoris* D 793 496 *en, ne perdiderim* D 654. 518 *nisi uti nova* D 794 593 *pariter vocem* ebd. 718 *inpia subiectis* D 795 794 *nobilior pomis* ebd. 848 *pluma tegit volucres, ovibus sua lana decori est* echt C 196 880 *et fer opem* D 654 904 *ecce fretum scindens* D 796.

XIV 32 *neu dubites adsitque* B 615 56 *hic pressos latices* 76 *cum iam prope litus adesset* B 638. Dazu *trist.* I 3, 5 *iam prope lux aderat* 83 *ad sedes Erycis* D 797 118 *turis honores* B 615 252 *nimiique Alphenora vini* D 797 333 *nymphen* D 798 421 *dare plangorem* (*facit haec tamen omnia*), *seque* B 616 465 *luctus renoventur amari* D 649 472. 481 *Capherea Caphereus* C 205 552 *quodque prius fuerat* D 654 f. 574 *quem postquam barbarus ensis* B 616 f. 682 *quam modo vidit* D 649 744 *miserarum verba parentum* (vgl. I 481 *filia — nata*) B 617 773 *amissa nepotis* B 618 823 *suo non regia iura* D 798 844 *caelum accepisse fatebor* E 5.

---

[1]) Gegen die Konj. *ipsam* wendet Ehwald, Bursians Jahresb. 1894 II S. 70 (des Sonderabdr.) ein, 'das *ipsum* nimmt das *tecum* auf, wie *gramen* das *humo*'.

[2]) Ehwalds Widerspruch (a. a. O. S. 71—72) trifft m. E. die Hauptpunkte meiner Beweisführung nicht: 1) Ovid gebraucht *concitare* nie mit abhängigem Satze oder Inf. 2) *quidve* wird dem Sinne gar nicht gerecht, 3) die Rede gewinnt durch die vorgeschlagene Änderung unendlich an Kraft und Lebendigkeit. Ich habe sie daher unbedenklich in den Text meiner demnächst erscheinenden Auswahl für die Schule gesetzt.

XV 23 *et pete* E 6 33 *plura et graviora* ebd. 92 *terra parit* ebd. 93 *ritusque referre* E 7 107 *incaluisse potest* E 16 Dazu noch *trist.* IV 2, 2. V 3, 32 113 *eruerit rostro . . interceperit anni* E 17 170 *formas servat easdem* E 7 182 *urgeturque eadem veniens* ebd. Dazu *her.* 14, 105 *eadem sequerisque fugisque* 201 *tener et lactens* 251 *hic in aquas* E 8 271 *antiquis tam multa tremoribus* ebd. Dazu *rem.* 345. *trist.* V 1, 25 *tam multa* 332 *est locus Arcadiae* E 17 f. Zur Litteratur dieses Exkurses noch E. A. Martel, Les Abîmes. Paris 1894, Delagrave 367 *quae prisca parentum* E 21 420 *sic tempora verti* E 21 ff. 475 *cervos includite pennis* E 22 f. 497 *vestras puto contigit aures* E 23 f. 515 *exiliis intenta suis* E 24. Doch läfst sich vielleicht *contenta* im Sinne von *ex P.* I 5, 11 halten 531 *luce carentia regna* E 11 541 *Delon: Delo Cretaque* ebd. 587 *procul omnia dixit* ebd. 534 *quas habet ipse pharetras* E 12. Dazu *fast.* V 641 *quem nunc gentes Tiberim noruntque timentque, tunc etiam pecori despiciendus eram* 667 *conveniunt operosa dei* E 24 f. 677 *en deus est, deus est* E 25 f. 680 *quisquis adest, iussum venerantur numen* D 645 682 *et mente et voce* E 12 700 *sextae Pallantidos ortu* E 26. Dazu *fast.* I 617 *Titan tertius* 724 *iuncti sibi* und 726 *innixus* ebd. 730 *quaeque . . servat* E 27[1]) 783 *ferunt nigras inter* E 14 811 *neque concussum caeli* ebd. 824 *Emathiique . . . Philippi* E 28 829 *barbariam gentesque ab utroque* E 14 855 *sic magnus cedit* E 29.

Unmittelbar aus der Lektüre meines Osterprogrammes von 1893 (s. oben S. 78 Nr. E) ist folgende interessante Publikation hervorgegangen:

18) J. P. Postgate, On book XV of Ovid's Metamorphoses. Journ. of Phil. Vol. XXII S. 146—155.

Verf. stimmt meinen Ausführungen meist zu, erhebt jedoch auch mitunter Widerspruch, namentlich zu XV 497, wo er für *vestras si contigit aures* eintritt: '*si* alone explains the variants. The *s* was absorbed after *vestras*; and *puto* and *quoque* are metrical corrections'. Allein dies wäre eben hinfällig, wenn meine Vermutung zuträfe, *si* sei aus Stellen wie *met.* IX 8 und *ex P.* II 9, 3 interpoliert. Bis es also gelungen ist, die mir unmöglich scheinende Konstruktion *si contigit . . mirabere* als erlaubt zu erweisen, mufs ich bei meiner Ansicht (E. S. 23) bleiben. P. bezweifelt sodann, dafs aus Handschriften noch viel zur Emendation des 15. Buches zu holen sei (S. 148), hofft mehr von der Konjekturalkritik und steuert selbst mehrere Vorschläge bei. XIV 848 findet Verf. alle bisherigen Konjekturen 'unsatisfactory, as

[1]) Doch ist Ehwalds Widerspruch (Bursians Jahresb. 1894 II 91) vielleicht berechtigt.

they fail to account for *crinis*' (im Hinblicke auf die coma Berenices und *met.* XV 848) und vermutet *aetherias crinis cum sidere*, so dafs *crinīs* als Accus. plur. der Beziehung zu *flagrans* gehören soll. Aber das scheitert an dem unklaren Subj. und der Wortstellung, deren Unmöglichkeit Verf. durch die Bemerkung 'it is not impossible that Ovid wrote *crinis aetherias*' selbst zugiebt. XV 108 *id quoque fas fuerat.* Aber dieses *quoque* ist ohne Beziehung, auch wenn es nur eine Steigerung ausdrücken soll, — denn welcher Begriff soll denn gesteigert werden? XV 137 wird betont, dafs *in illis* bei *scrutantur* nicht gut entbehrlich sei, und vorgeschlagen: *scrutantur in illis. Inde* (*fames homini vetitorum tanta ciborum!*) *Audetis vesci, genus o mortale* — sehr ansprechend und vielleicht richtig. XV 334 *nocte necant potae.* An sich tadellos, doch ist es P. nicht gelungen, das Überlieferte als verderbt nachzuweisen; dasselbe gilt von XV 478 *ora cruore vacent.* XV 776 ist die Vulg. *en* äufserlich und innerlich besser beglaubigt als das vorgeschlagene *anne.* Mit Recht dagegen, wie mir scheint, wird XV 53 empfohlen *quae spectant aequora* nach Planudes *τὴν ἐκεῖ γῆν, ὅση τὴν θάλατταν βλέπει*: *litora* sei nur 'an explanation of the relative clause'. Ein Anhang (S. 154 f.) enthält die von A. E. Housman angefertigte Kollation des 15. Buches in drei Hss. des Britischen Museums, von denen die eine (a = Kings 26) in saec. XI—XII geschrieben, also beträchtlich älter ist als die sonst für diesen Teil des Werkes herangezogenen Codices. Neues für die Emendation bieten sie nicht (?); doch beglaubigen sie 718 das bisher nur in verschollenen ς gefundene *antium* und 804 das wichtige *aeneaden* (s. oben S. 82). Und merkwürdig genug: gerade diese La. steht nicht in a, sondern in einer Hs. des saec. XIII! Es scheint, wir müssen uns mit der für die Emendation des 15. Buches betrübenden Thatsache abfinden, dafs schon in so alter Zeit der Text in Klasse X (s. S. 81 f.) schwer verderbt und interpoliert, dafs schon damals die Kontinuität der Überlieferung verloren gegangen war und Spuren echter Überlieferung sich mitunter nur ganz zufällig und vereinzelt erhalten haben. Ebendarum halte ich XV 570 in derselben Hs. (e = Harl. 2742) die ganz singuläre Variante *ad caelumque manus et eodem lumina tollens* für wahrscheinlich richtig: die Vulg. *oculos et eodem bracchia* ist bis jetzt in keiner bekannten Hs. nachgewiesen. Aufserdem finde ich in *manus* und *lumina* eine deutliche Beziehung auf 567 *digitis quae vidit, tetigit. nec iam sua lumina damnans* = dieselben Augen und Hände, mit denen er das Wunder soeben gesehen und gefühlt hatte. Vgl. 580. III 404; XIV 840 u. a.

19) R. Grau, De Ovidii metamorphoseon codice Amploniano priore. Diss. Halle 1892. 92 S. 8.

Die hier behandelte Erfurter Hs. ist Korns ε. Den wertvollsten Teil der fleifsigen Arbeit bildet eine S. 35—72 abge-

druckte vollständige neue Kollation, durch die Korns Angaben an sehr vielen Stellen berichtigt und vervollständigt werden. Die bei diesem fehlenden Varianten sind durch * kenntlich gemacht. Doch steht das Zeichen einige Male zu Unrecht: III 34 *micant.* XV 33 *et* sind Korns Noten ganz richtig (an der letzten gehört * vielleicht zu *multa*?). — Auf S. 5—34 handelt Verf. über das Verhältnis der Hss. unter einander, indem der Untersuchung V 1—389, 588—678 zu Grunde gelegt werden. Es fehlt hier nicht an einzelnen richtigen Bemerkungen. Aber für die Förderung der Handschriftenfrage kommt nichts Wesentliches dabei heraus. Von S. 73 an spricht Verf. über Scholien am Rande des Amplonianus. Sie zeigen nahe Verwandtschaft mit denen des Benedictoburanus (Meiser, Sitzungsber. d. Münchener Akad. 1885 I S. 47; vgl. JB. XII 1886 S. 187 f.) und gehen anscheinend wie diese auf eine weit verbreitete mittelalterliche Scholiensammlung zurück. — Dazu noch einige Einzelheiten. Die Hs. ist bis XIII 437 von zwei verschiedenen, doch einander sehr ähnlichen Händen geschrieben (die zweite beginnt XI 16). Von da an schreibt eine dritte (bedeutend jüngere?) von ganz anderem Charakter. Verf. ist geneigt, ε dem 12. Jahrh. zuzuweisen. Da anscheinend die Schriftzüge einen sichern Schlufs nicht gestatten, so mufs doch die Schwere und grofse Zahl der Interpolationen für Provenienz aus dem 13. Jahrhundert geltend gemacht werden. — Das in der Note auf S. 7 über M Gesagte ist unrichtig und beruht auf einer Verwechslung des cod. Marcianus 225 mit 223. — *met.* VI 53 spricht (vgl. S. 13) *consistunt,* die Interpolation der jungen Vulg., wahrhaftig nicht für ε. Ebensowenig V 48 das auf Ras. (von m. 2?) stehende *lennee* (= λ^2 auf Ras.). Ich kann nicht einmal finden, dafs es dem richtigen *limnaee* näher stehe als *limnate* in O.

20) Wörterbuch zu Ovids Metamorphosen. Bearbeitet von J. Siebelis. Fünfte Auflage. Besorgt von F. Polle. Leipzig 1893, B. G. Teubner. V u. 396 S. 8. 2,70 M.

Dieses Wörterbuch ist nicht nur das beste aller lexikalischen Hilfsmittel für die Metam., sondern überhaupt das einzige, welches mit der Wissenschaft fortgeschritten und für den Handgebrauch des Philologen geeignet ist. Diesem werden namentlich von Interesse sein die Vervollständigungen der vorausgeschickten statistischen Tabelle über Ovids Verstechnik, sowie die im Vorworte gegebenen Beläge für die selteneren Erscheinungen. Auch das Wörterbuch selbst zeigt, überaus korrekt gedruckt, auf jeder Seite die Spuren einer sorgfältigen und gründlichen Revision. Dafs bei einer derartigen Arbeit Versehen und Lücken trotz der gröfsten Akribie nicht ganz zu vermeiden, ist sehr begreiflich. Mir ist beim Durchblättern folgendes aufgefallen. Es fehlt *Argiodus* III 224 bei Haupt, Magnus, Riese^2; *Pyraechmes* XII 460 bei Magnus, ferner

XII 122 die Form *fatus* bei demselben. Unter *retego* beruht das zu XII 132 Bemerkte auf einem Irrtume: ich schrieb hier nach Ehwalds Konj. — freilich wohl kaum richtig — *retecti,* nicht *retecto.* Die Fassung einzelner Artikel wie *Pheneus* ist durch inzwischen erschienene Publikationen veraltet und wird in der 6. Auflage, die hoffentlich nicht wieder acht Jahre auf sich warten läfst, umzugestalten sein. — Unter *contendo* mufs es heifsen 15, 515. — *pellis* ist fälschlich als masc. bezeichnet. — Unter *committo* halte ich die Erklärung von II 169 'den Pferden überlassen' für unrichtig. Das würde *remissas* heifsen, wäre auch hier (vgl. V. 200) verfrüht. Es heifst 'die ihm von Phöbus anvertrauten Zügel'. — Unter *protinus* ist das Citat 1, 274 falsch.

21) R. Engelmann, Bilder-Atlas zu Ovids Metamorphosen. Leipzig 1890, Seemann. 13 S. Text u. XXVI Tafeln. 2,60 M, geb. 3,20 M.

Der Atlas bietet im ganzen 164 Abbildungen, die zu den Fabeln Ovids in irgendwelcher Beziehung stehen. Sie sind von sehr verschiedener Art (Wandgemälde, Reliefs, Vasenbilder u. s. w.), verschiedenem Alter, verschiedenem Werte. Die meisten sind natürlich schon vorhandenen Veröffentlichungen entnommen, andere sind in neuen Abbildungen gegeben, auch an Ineditis fehlt es nicht (so Nr. 25 das Pomp. Wandgemälde mit Europa und dem Stier). Die Titel der benutzten archäologischen Werke sind am Schlusse zusammengestellt. Es ist sehr zu wünschen, dafs der Atlas jedem Lehrer, der die Ovid-Lektüre leitet, zur Hand sei. Er findet hier eine Menge interessanter, an vielen Stellen zerstreuter und daher schwer zugänglicher Bilder. Insofern hat sich Hsgb. alle, die den Ovid mündlich oder schriftlich erklären, ohne Archäologen von Fach zu sein, sehr verpflichtet. Auch wird der Lehrer einzelne dieser Abbildungen dem Schüler mit Nutzen vorlegen dürfen. Aber man täusche sich nicht: die Grenzen sind hier eng gezogen. Einmal durch die Kürze der Zeit. Die wenigen der Ovidlektüre gewidmeten Stunden sind so durch Notwendiges in Anspruch genommen, dafs nur selten, wie an Festtagen, einige Minuten Zeit bleiben werden. Ferner haben viele Abbildungen nur vom historischen Standpunkte aus Interesse. Auf diesen aber kann der Tertianer sich nicht stellen, weil er dazu nicht reif ist, und weil der Atlas, der Bilder verschiedener Zeiten und verschiedener Stile bunt durcheinander bietet, dazu gar nicht angelegt ist. Kurz, wollte man ihn benutzen, um in der Ovidstunde Kunstgeschichte zu treiben, so müfste ich die von Furtwängler, Berl. Phil. WS. 1891 S. 755, und von Ehwald, a. a. O. S. 48 geäufserten Bedenken als berechtigt anerkennen. Verwendbar für den Schulunterricht sind m. E. nur diejenigen Bilder, die entweder auch unserem ästhetischen Gefühle entsprechen, also dem Schüler gefallen (ich rechne dahin die erwähnte Europa in Nr. 25, ferner 65, 115 u. a.), oder solche, die wirklich zum Ver-

ständnis einer Stelle beitragen (wie in Nr. 120 das von Robert im Hermes 1887 S. 445 beschriebene und gedeutete Vasenbild wegen *met.* X 591; ebenso Nr. 14, 39, 63). Sehr grofs wird ihre Zahl nicht sein. Namentlich die Mehrzahl der Vasenbilder hat wenig Wert für den Unterricht (manche von ihnen wie Nr. 90, 101 u. a. werden dem Tertianer nicht wesentlich verschieden von den Kunstwerken des kleinen Moritz in den Fliegenden Blättern erscheinen). Und für das Verständnis des locus classicus über die Weberei (*met.* VI 55 f.) wird der Schüler mehr aus der Rekonstruktion in meiner Ausgabe z. St. als aus der Nr. 62 lernen.

Doch genug! Auch mit diesen Einschränkungen bleibt die Gabe dankenswert. Im erläuternden Texte ist hinter Nr. 161 die Überschrift 'Buch XV' ausgefallen.

Auch eine neue Übersetzung der Metamorphosen hat mir vorgelegen:

22) Des Publius Ovidius Naso Verwandlungen metrisch übersetzt von Julius Dieckmann. Hamburg 1889, Kommissionsverlag von Kloss. 489 S. 8.

Eine fürchterliche Verdolmetschung in schülerhafter Sprache und unbeschreiblich holprigen Versen. Was soll man zu so lendenlahmen Jammergestalten wie diesen sagen: I 146 Mann steht nahe dem Tod des Weibes, dieses dem Tod des. II 32 Seltsamkeit, Sol mit dem Blick, mit welchem Alles er schaut, und. VII 295 Seinen Pflegerinnen kann zurückgegeben die Jugend. VIII 278 Habe gerastet allein der vergefsnen Latoin Altar. XIV 736 Solch ein Kränzlein gefällt dir wohl, Harte und Böse? und steckt den. Besonders unangenehm fallen die zahlreichen Hexameterschlüsse mit einsilbigen Wörtern auf. Allein auf S. 6 findet man folgende: Treu, und — Gewalt an — Flur wie — Erd', und — Gold, noch — Krieg auf — Freund ist — entweicht. Der — Sohn nach — Reich die. IV 523 wird *euhoe Bacche* sehr geschmackvoll mit 'Bacchus hurrah!' übersetzt u. s. w. Auch an eigentlichen Schnitzern fehlt es nicht. I 48 *totidemque plagae tellure premuntur* wird 'es sind fünf Zonen auf Erden gezogen', denn *premuntur* sei = imprimuntur! I 70 wird *pressa* mit eingedrückt übersetzt. Zu III 406 heifst es in der Note 'Rhamnunt, der nördlichste Flecken in Attica'. XIV 531 wird auf die Mannschaft der Schiffe bezogen und gefragt 'Warum sollte Jemand, der nicht ertrunken ist, verbrennen wollen? Sollte vielleicht zu lesen sein *ignesque tenent* das Feuer fafst?' (!!). Zu V 2 wird kühnlich erklärt: 'das schon von Heinsius zu dieser Stelle vermutete *fremida turba* läfst sich nirgends nachweisen' — und dabei ist es La. der besten Überlieferung (M N)! Folgende Vermutungen seien noch erwähnt: I 313 *Aetolis* (st. *Oetaeis*). I 652 *nivea pendens*. VIII

410 *nodosus ab arbore.* VIII 829 *impransaque viscera.* IX 733 *ducit oves aries.* Was den Verf. zu seiner verfehlten Arbeit veranlafste und was er sich für Leser vorgestellt hat, bleibt rätselhaft.

23) Zerstreute Bemerkungen (mit Bevorzugung der Metamorphosen).

L. Müller, de r. m.[2] p. 415 konjiziert zu *met.* XV 599—600 *quamvis coniunctior illo mi nemost. am.* I 6, 65—66 *iamque pruinosos . . excitat ales opus* 'ut contrarium sequenti delendum olim intellectumst' ebd. p. 585.

M. Schäfer (De iteratis apud Theognidem distichis. Diss. Halle 1891. Thes. 4 u. 5 vermutet: *her.* 16, 291 *in semina* (statt *semine*) *morum*, *ex P.* IV 9, 25 *quam me tua gloria* (st. *vulgaria*) *tangat.*

R. Ehwald (Philol. N. F. VII (1894) S. 732) verteidigt seine schon aus Polles Ausgabe bekannte Konj. zu *met.* VIII 398 *pronus suspensus in ictus* (st. *primos suspensus in artus*) unter Hinweis auf Verg. *Aen.* V 147. IX 749. X 586. Ich bin auch jetzt nicht überzeugt. Denn 1) ist *pronus*, das sehr passend bei Vergil steht, wenn ein Wagenlenker sich möglichst weit nach vorn beugt, um den Pferden eins überzuziehen, unserer Situation nicht angemessen. Der mit Anspannung jedes Muskels ausholende *Arcas* ist in diesem Augenblicke durchaus nicht *pronus* — ganz im Gegenteile! 2) Nichts berechtigt uns Ovids *suspensus* dem *pendens* der Parallelstellen gleich zu setzen: beide Ausdrücke führen auf ganz verschiedene Vorstellungen. Ich halte die in meiner Ausgabe versuchte Erklärung der Vulg. für ganz erträglich. Wenn ich die Phrase *suspenso gradu ire* (*fast.* I 426 und sonst) verglich, so wollte ich natürlich nicht sagen, dafs der Arcas gehe. Aber die sinnliche Anschauung ist dieselbe, mag einer auf den Zehenspitzen stehen oder gehen: beide hängen sich gleichsam an die Zehen, weil diese die einzige Verbindung mit dem Erdboden bilden. Dafs diese Stellung ihn des sichern Halts beim Ausholen beraubt, ist richtig. Aber gerade das will Ov. ja auch sagen: In blinder Wut thut der streitaxtschwingende Kämpfer des Guten zu viel und mufs sofort für seine unvorsichtige Hitze büfsen.

H. Belling (WS. f. klass. Phil. 1893 Sp. 1423) interpretiert richtig gegenüber irrigen Auffassungen Ov. *trist.* IV 10, 51—52. In diesen Worten sagt Ov. nicht, dafs er dem Tibull überhaupt nicht näher gekommen sei (das Gegenteil war der Fall, wie wir aus Ovids innigem Trauerliede auf dessen Tod sehen), sondern nur, dafs beide sich nicht dauernd haben nahe stehen können, weil Tibulls *amara fata*, d. h. sein früher Tod, diesem einen lange währenden Freundschaftsbund mit Ov. nicht gönnten.

W. Bannier (N. Jahrb. 1895 S. 561—562) vermutet eine Art Kontamination von *a. am.* I 331 f. mit *am.* III 12, 21 in den Hss. und liest dort:

filia purpureos Niso furata capillos
puppe cadens celsa facta refertur avis
(= Bern u. manchen ς),

hier: *per nos Scylla patri canos furata capillos*
hunc hostem patitur cum reliquis avibus.
altera Scylla novum Circes medicamine monstrum
pube premit rabidos inguinibusque canes.

Hübscher Einfall! Doch vermifst man den Nachweis, dafs der Pentam. *hunc . . . avibus* nach Ausdruck und Versbau ovidisch sein könne.

S. G. Owen (prolegg. Trist. ed. Oxon. p. LXXV f.) schlägt vor: *med. fac.* 27—28:

pro se quaeque parent — nec quos venentur amores
refert — munditia crimina nulla merent.

met. VII 741 *exclamo male victor adest male fictus adulter. met.* VIII 637 *parcos tetigere penates. met.* XV 53 *quae spectant aequora* (= Plan., s. oben S. 87). *met.* XV 338 *Symplegadas allisarum* (= Plan.). Doch vgl. *her.* 12, 121. Derselbe vermutet, Class. Rev. VI 261 f., *her.* 2, 111 *laetissima.* 2, 114 *explicit.* 3, 131 *est aliquid collum solitos tetigisse lacertos praesentisque oculos admonuisse sinum.* 4, 26 *quam ferit.* 7, 45 *quid me verearis, inique?* ebd. 97 *Sychaeo* (Dat.). 9, 126 *fortunam vultu fassa tegente suam.* 12, 17 *semina iecisset, totidem, quot severat, hostes.* 20, 4 *te meus est ulla parte dolente dolor. ep. Sapph.* 41 *tibi iam formosa. — am.* I 3, 4 *preces?* 8, 65 *picta atria.* II 17, 11 *animum dat et omina regni.* III 8, 41 *terras scindebat.* III 14, 42 *et falsi muneris. — a. am.* II 725 *domina* (= quam domina). — *rem.* 699 *non peto Dulichio. — med. fac.* 35 *nos urget.*

Bei P. Trautwein (De prologorum Plautinorum indole atque natura. Berl. Diss. 1890) lautet These 4: 'Ovidius *am.* III 9, 7 sqq. scripsit respiciens Tibulli II 6, 15—16' (also eine Anspielung auf eine Stelle des zweiten Buches!).

R. Ehwald (Berl. Phil. WS. 1889 Sp. 722) hält *met.* VII 508 die La. von M (und N^1?) durch folgende Interpunktion *nec dubie vires, quas haec habet insula, vestras ducite et omnia, quae rerum status iste mearum* (sc. *habet*), *robora*: *non desunt*; *superat mihi miles et hosti*! Vielleicht richtig. VII 664 in Parenthese zu setzen. XIII 694 ist eine Komposition in zwei Streifen, deren jeder wieder in zwei Felder zerfiel, anzunehmen. Man lese *hanc — illam*, sodafs das erste (das Vorder-) Bild des unteren Streifens das Ende der Metioche und Menippe zeigte, von denen die eine sich eben ersticht, während die andere schon tot daliegt.

F. Harder bespricht in der interessanten Abh. 'Astrognostische Bemerkungen zu den römischen Dichtern' (Progr. d. Luisenst.

Gymn. zu Berlin 1893) auch einige Ovidstellen. *met.* VIII 176 f. Die Krone der Ariadne steht in Wirklichkeit nicht zwischen *Nixus genu* (Herkules) und dem Schlangenträger. Ovid hat hier diesen mit dem Bootes verwechselt (182). Bei *perenni sidere* (177) hat man nicht an ewige, sondern nur ununterbrochene Dauer im Gegensatze zu Unterbrechung oder Wechsel zu denken. Der Vorzug des Sternbildes besteht also darin, dafs es jede Nacht zu sehen ist, bald kürzere, bald längere Zeit, aber nie ganz verschwindet. *met.* VIII 206 f. spricht Ov. nicht nur von 'nördlichen' Gestirnen, denn selbst die nördlichsten Teile des Orion stehen noch südlicher als das Sternbild, das die Dichter so oft nennen, wenn sie gerade den Süden bezeichnen wollen. Sinn also: „Blicke nicht am ganzen Himmel umher, sondern sieh auf mich und folge mir" (ebenso *a. am.* II 55). Das *met.* II 138 gemeinte Sternbild ist nicht die Schlange des Ophiuchus, sondern der Drache zwischen den Bären. Endlich *met.* III 45 heifst *si totum spectes* 'wenn man sich den Drachen in seiner ganzen Länge, d. h. nicht so zusammengewickelt (er biegt den Kopf bis auf den Rücken zurück) denken wollte'.

K. P. Schulze (Beiträge z. Erklärung d. röm. Elegiker. Progr. d. Frdr.-Werd. Gymn. z. Berlin 1893 S. 27—31) bemerkt folgendes zu Ovid: *am.* III 9, 3 ist *elegēiā* zu messen. *trist.* I 2, 53 das hdschr. *fatoque . . ferroque* zu halten ('sowohl der, welcher eines natürlichen Todes stirbt, als auch der im Kampf Fallende kann sich glücklich preisen, dafs er auf dem Lande stirbt'). *trist.* I 2, 65 *si iam* = wenn wirklich, *in undas* zu halten. *trist.* I 7, 33 *in prima fronte* (*libellus* bezeichnet das ganze Werk). I 10, 21 *saltus* angeblich = Sprung zur Bezeichnung einer kurzen Entfernung. *trist.* III 10, 12 *axe tremente premi* = unter eisigem Himmel wohnen. IV 10, 107 *terra pelagoque* mit der besten Überlieferung (*ὕστερον πρότερον*, weil die Gefahren der Landreise dem Dichter noch in frischer Erinnerung stehen). Ich stimme in der Beurteilung dieser Vorschläge überall mit Ehwald a. a. O. S. 101 überein. Doch glaube ich, dafs Sch. auch an der letzten Stelle recht hat. Und *trist.* I 2, 65 wird das richtige *in undas* nur unrichtig verteidigt; s. N. Jahrb. 1893 S. 610.

O. Kimmig (Spicilegium criticum, Freiburger Progr. 1887 S. 1—15) athetiert — teilweise im Anschlusse an Merkels Ausgabe von 1884 — folgende Verse der Fasten: I 5. 6; II 81. 82; II 137. 138. II 423. 424; II 663—666; IV 11. 12; IV 681. 682; V 203. 204; V 265. 266. 269. 270. 273. 274 (oder den ganzen Abschnitt 261—274?). Doch ist die Annahme von Interpolationen schwerlich genügend begründet. Dafs an manchen jener Stellen der Dichter nicht zu loben ist, darf man einräumen. Namentlich die letzte Partie V 265 f. ist flüchtig gearbeitet, das einzelne nur locker zusammenhängend.

Nach E. Maafs (Ind. schol. Gryph. aest. 1894 p. XIII f.) ist die griechische Sammlung von Metamorphosen bei Westermann, Myth. p. 347 nicht, wie Wilamowitz aus der übereinstimmenden Reihenfolge der Mythen (Lycaon, Argus, Syrinx, Cycnus, Corone, Nyctimene, Leucothoë) schlofs, aus Ovid entnommen. Dagegen spricht angeblich die Verschiedenheit mancher Namen: (*Orchomenius — Orchamus, Nyctinome — Nyctimene*) und das Fehlen des Clymenus, als Vater der Nyctimene, bei Ov. 'Idem metamorphoseon compendium, quod Anonymus excerpsit, adhibuisse Ovidius censendus est sed liberius, ordine tamen primario fere servato'. Vgl. auch Hermes XXIV 520. — Ebenders. (De Germanici prooemio comm. Ind. lect. Gryph. hib. 1893—94 p. XIV) weist darauf hin, dafs Ov. im Proömion des umgearbeiteten 1. Buches der Fasti auf die nach dem Tode des Augustus (wegen *phaen.* 558; vgl. 16) geschriebenen Phaenomena des Germanicus sich bezogen habe: „*Docti principis iudicium* [*fast.* I 19] Ovidii 'fasti' exspectant, cum in eodem litterarum genere Germanicus scriptis 'Phaenomenis' gloriam esset adeptus". Für *fast.* I 25 wird wohl mit Recht empfohlen *vates* als Voc. zu fassen und dahinter zu interpungieren.

F. Leo kommt in seiner für die Statiusforschung hochwichtigen Abhandlung 'De Stati silvis commentatio' (In schol. Gott. hib. 1892) auf die nahe Beziehung der *silvae* zur Ovidischen Elegie zu sprechen: Die Stoffe der silvae seien zum Teil vollständig elegisch. Im übrigen müsse man (p. 4) freilich sagen: 'Elegia Romana cum Ovidio mortua est'. Auf p. 9 wird über die oft beobachteten, aber noch nie erklärten Wiederholungen Ovids gehandelt 'non de eis tantum quibus aliorum poetarum, Tibulli praesertim, locos variavit, sed de eis praecipue quibus suos ipse aliorum librorum versus imitatus est, velut artis in metamorphosibus, metamorphoseon in fastis'. Einleuchtend wird dargelegt, dafs diese Neigung herzuleiten sei aus einer Übung der Rhetorenschule, der sogenannten Paraphrasis (*nec aliena tantum transferre, sed etiam nostra pluribus modis tractare proderit* nach Quint. X 5, 5). Ja, Ov. rühmt seinem Ulixes nach (*a. am.* II 121) *non formosus erat, sed erat facundus Ulixes, et tamen aequoreas torsit amore deas. haec* (Calypso) *Troiae casus iterumque iterumque rogabat: ille referre aliter saepe solebat idem.* Mehr über Ovids Rhetorik, namentlich mit Rücksicht auf *trist.* II, bei Ehwald, Goth. Pogr. 1892 S. 17 f.

C. Robert (Hermes 1887 S. 445 f.) bespricht ein attisches Vasenbild aus der Blütezeit der griechischen Kunst, dem 5. Jahrhundert (Mus. ital. di antichità class. Vol. II P. I tav. II, A B), mit einer Darstellung des Atalantemythos. Auf ihr trägt A. 'um die Knöchel ein breites, die Ferse und den vorderen Teil des Fufses freilassendes Band, das bis jetzt auf andern Bildwerken noch nicht begegnet ist, aber ohne Zweifel die Bestimmung hat, den Füfsen

beim Laufen einen festen Halt zu geben; also ein *περισφύριον* oder *talare*'. Auch Ovids Atalante (*met.* X 591) trägt diese Knöchelbänder wie auf der Vase, überdies freilich auch Beinbänder. Mit Recht betont Robert, dafs die Interpreten, welche unter *talaria* das Gewand der Ariadne verstehen, sich mit 578 f., 594 f. in unlösbaren Widerspruch setzen und übersehen, dafs ein bis zu den Knöcheln reichender Chiton für eine Läuferin die denkbar ungeschickteste Bekleidung sein würde. In 592 setzt Robert *tergaque . . . eburnea* in Parenthese, läfst also *genualia* in 593 als Accus. von *refert* abhängen; aber dagegen scheint doch der Parallelismus der beiden *que* zu sprechen.

O. Stange (N. Jahrb. 1893 S. 333—336) liest *met.* X 183 in nahem Anschlusse an die beste Tradition *at illum dura repercussum subiecit in aëra tellus in vultusque, Hyacinthe, tuos* (*que* epexegetisch; aber die Begriffe *aëra* und *vultus* sind doch gar zu ungleichartig). XV 364 *delectos macta, mactatos obrue.* VII 836 *victorque per auras* (zu *dixi*); dieses *victor* habe ich bereits in Bursians Jahresber. 1887 II 233 zu Catullus 80, 7 erklärt, *herbas* darf wegen *a. am.* III 727 wohl nicht angetastet werden.

E. Goebel (N. Jahrb. 1893 S. 782) erklärt *met.* XV 839: die *sidera* überhaupt und insgesamt werden von Juppiter *cognata Augusti* genannt, weil dieser, ein Nachkomme des Julus, des Aeneas, der Venus, göttlicher Herkunft ist, vom Himmel stammt und daher wieder zum Himmel *ad astra caelestia* (846) zurückkehrt. Dem Dichter ist *in sidus verti stellamque comantem* (749) dasselbe wie *deum accedere caelo* (818); vgl. 841 f.

J. Golling (Exegetisches zu Ovid, Zeitschr. f. d. öst. Gymn. 1889 S. 711—715) bespricht *met.* I 12—13. Die Erde sei auch hier wie in 35 als Kugel gedacht und *ponderibus librata suis* heifse 'durch ihre eigene Schwere in der Schwebe erhalten', d. i. dadurch, dafs vermöge der Schwerkraft alles dem Mittelpunkte der Erde zustrebe. (Vielleicht richtig. Aber von dem Schwanken zwischen Kugel und Scheibe sind wir doch nicht befreit, — denn wie sind nun 30. 31 zu erklären?). *met.* XIV 823 *iam suo* nach meiner Erklärung zu verbinden (doch s. N. Jahrb. 1894 S. 798). *fast.* VI 373 ist *victus* Accus. plur. nach *met.* I 312. *trist.* III 10, 24 nicht hinter, sondern vor *meri* zu interpungieren und zu verstehen *hausta vina*: 'sie trinken nicht (in die Becher aus den Mischkrügen) geschöpften (gewässerten) Wein, sondern (wie Speise) vorgesetzte Stücke reinen Weines'. *trist.* III 10, 70 *iners relicta* zu verbinden (*met.* VIII 277); also 'es feiert der Boden müfsig gelassen in grauser Verwilderung'.

F. Harder (N. Jahrb. 1894 S. 13) vermutet *fast.* I 157 *argutaque prodit hirundo* (ich finde eine Stütze für Peters Erklärung des handschriftlichen *ignotaque* in *prodit*: von dem, was vorher nicht sichtbar war, heifst es recht eigentlich *prodit*).

Ph. Loewe (N. Jahrb. 1892 S. 632) vermutet *met.* V 58 *fractis confudit in oribus ossa* coll. XII 250. 348.

A. Nauck (Hermes XXIV 468) streicht *met.* VI 252. 253. 269. 270; doch s. Ehwald, a. a. O. S. 92.

Aus dem Aufsatze über die Sage von Erysichthon (Philol. N. F. S. 137—162) von Th. v. Zielinski seien wenigstens folgende Emendationsversuche erwähnt. *met.* VIII 777—778 *damno nemorumque suorum Et nece germanae.* ebd. 819 *faucesque et pectus et alvum* (dafür E. Dittrich, N. Jahrb. 1895 S. 56, mit Annahme eines Hypermeters *et pectora ventremque*). ebd. 835. 836 gestrichen. ebd. 864 soll *quisquis es, ignoscas*; *sic has deus* u. s. w. die von Ovid beabsichtigte letzte Fassung der Stelle sein. Bei Besprechung dieses Aufsatzes vermutet R. Ehwald (a. a. O. S. 39) zu *met.* VIII 829 *incensaque viscera.*

F. Polle (N. Jahrb. 1892 S. 492) will *fast.* IV 612 lesen *lubet* f. *iube.*

E. Thomas, Sur les causes de l'exil d'Ovide (Rev. de phil. XIII 47—51) bestreitet, dafs Ovids Verbannung mit dem Vergehen der jüngeren Julia zusammenhänge.

G. Knaack (Hermes 1890 S. 82) will *met.* X 225 *celeri* in *Veneris* ändern wegen der Angabe bei Lactantius Placidus *in ara Iovis, quae proxima erat deae, advenas immolare* (*in lugubris* bleibt unemendiert).

J. J. Hartman (Mnemos. N. F. XXI 2 S. 201) liest *met.* XI 348 *Onetor.*

G. Lafaye (Rev. de phil. XVIII 1894 S. 262 f.) liest *met.* VI 201 *infectis procul ite sacris.*

IV. Die Gedichte des dritten Bandes.

24) P. Ovidi Nasonis fastorum libri VI. Für die Schule erklärt von H. Peter. I. Text und Kommentar. II. Kritische und exegetische Ausführungen und Zusätze zum Kommentar. Dritte Auflage. Leipzig 1889, B. G. Teubner. XII u. 288, 106 S. 3,60 M.

Einleitung, Text, Kommentar und Anhang dieser vortrefflichen Schulausgabe, einer der besten, die existieren, sind sorgfältig durchgesehen und stehen überall auf der Höhe der Wissenschaft.

Der Text ist an etwa 30 Stellen geändert, und zwar meist dadurch, dafs Laa. der ältesten und besten Hs., des cod. Petavianus oder Regius (R), in den Text gesetzt wurden. Dieser nähert sich also wesentlich dem in der verdienstlichen Rostocker Dissertation von F. Krüger, De Ovidi fastis recensendis (vgl. JB. XV 170) vertretenen Standpunkte. Und gewifs mit Recht. Zwar erklärt Peter, Anh. S. 5, dafs er an seinen in der disputatio critica vertretenen kritischen Grundsätzen (eklektisches Verfahren) auch jetzt noch festhalte. Aber in der Praxis ist diese Differenz ziemlich

bedeutungslos. Denn darüber, dafs auch die andern Hss. manche richtige La. erhalten haben, besteht ja keine Meinungsverschiedenheit. Die Abweichungen von der zweiten Auflage sind folgende. I 227 *finierat monitus. pavidis* sq. 264 *ad fora.* 335 *dextra cecidit.* 351 *sulcis.* 658 *Sementiva.* — II 93 *undas.* 103 *pavidus.* 115 *tenens.* 167 *hic.* 246 *tam sociata.* 472 *nomen.* 553 *latosque.* — III 341 *sumes.* 430 *Veiovis.* 451 *caesa gravidae cervice.* 541 *occurrit nuper* (*visa est mihi digna relatu*). — IV 85 *adit.* 215 *leonum.* 343 *celeberrima vulgo.* 440 *pars rorem.* 454 *maesta . . manu.* 478 *quaque iacet.* 609 *non secus.* 633 *gravidae quoque.* 673 *talia verba.* 729 *exit.* 798 *habet* mit Fragezeichen. — V 661 *et subiit.* — VI 294 *virginitatis amat.* 768 *quintus ab.* Fast überall darf man zustimmen. Nur I 227 kann Peters Konj. *pavidis* nicht richtig sein. Ich will nicht betonen, dafs *pavida verba* u. dergl. sich nie bei Ov. findet. Wichtiger ist, dafs *pavidis* der Situation nicht entspricht. Vgl. 147 *sumpsi animum gratesque deo non territus egi.* Durch 97 *extimui* sq. aber und 101 *disce metu posito* läfst sich *pavidis* auch nicht verteidigen, denn dort hat der Dichter noch gar nicht gesprochen. Wenn ihm also in 227 *pavida verba* zugeschrieben würden, so wäre das nach 147 sehr auffällig, mit *rursus, ut ante* aber gar nicht zu vereinigen. Was ist eigentlich an *placidis* zu tadeln? Das Wort wird gern mit *dicta, verba, os* verbunden. Mit was für Worten sonst soll der Dichter den Gott um Auskunft bitten, als mit 'gefälligen, freundlichen'? Vgl. *met.* IV 652. — II 246 war wohl mit den Hss. *tibi* f. *sibi* zu schreiben (s. Hilberg, Gesetze der Wortstellung S. 151). IV 44 besser *Aepytus* (Riese[2] zu *met.* XIV 613).

Der Anhang ist durch neue Bemerkungen und Zusätze auf jeder Seite vermehrt. Meist sind sie mythologischen oder antiquarischen Inhaltes, andere beziehen sich auf neue Lesarten, andere auf Merkels dritte Auflage. Zu I 49 durfte Kreusslers Konj. *toti* nicht verteidigt, noch weniger in den Text gesetzt werden. Sie ist nichts als moderne Interpolation. Dafs *toto . . die* ganz richtig ist, läfst sich, nachdem ich die Dativform *toto* auch bei Ov. nachgewiesen habe (s. N. Jahrb. 1883 S. 609, oben S. 83), nicht mehr bezweifeln. — Zu II 381 wird jetzt bemerkt 'die Sage des Lupercal ist noch nicht mit Sicherheit ermittelt'. Was heifst das? — In der Besprechung der schwierigen Stelle II 668 wird seltsamerweise H. Winthers schöne Konj. *deas* (De fastis Verrii Flacci ab Ovidio adhibitis p. 9) f. *pedes* oder *dies* nicht einmal erwähnt. Ich würde sie sogar in den Text setzen. — Die Anmerkung zu dem dunklen Verse VI 178 lautet jetzt im Anschlusse an Merkel[3] praef. p. XXXX so: 'die Tiere des Landes wurden in alter Zeit (*ante*) noch nicht nach Rom zur Mästung geschickt'. Vielleicht richtig. Auch das Distichon I 85 f. wird durch eine neue Erklärung gegen Umstellungsversuche geschützt.

Doch bleibt immer noch manches auffällig. — Wertvolle Nachträge giebt die Rez. von R. Ehwald, Berl. Phil. WS. 1890 Sp. 1231 f. Namentlich werden zwei Stellen eingehend besprochen. I 245 ist mit der guten Überlieferung zu lesen *quem vulgus nomine nostro nuncupat haec aetas Ianiculumque vocat* (das *vulgus*, nicht die gelehrte Tradition, nennt diesen *collis* den collis Iani; die Stellung des *que* ist gut ovidisch). I 223—227 stehen nicht im Widerspruche mit 257. Denn sie brauchen sich durchaus nicht auf einen vollendeten Tempel zu beziehen, sondern können sehr wohl auf den ja schon von Augustus begonnenen, zur Zeit der Abfassung noch im Bau begriffenen Tempel des Ianus iuxta theatrum Marcelli gehen, so dafs ein bestimmter chronologischer Hinweis in der Stelle überhaupt nicht liegt. Und wenn eingewendet wird, der Fingerzeig auf die gebilligte Pracht stelle das, was Ov. vorher über die Einfachheit der alten Zeit gerühmt hat, vollständig auf den Kopf, so ist dem durch *quamvis antiqua probemus* in 223 die Spitze abgebrochen. Beides ist völlig überzeugend. — J. Golling (Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1890 S. 27) verwirft mit Recht zu II 497 die Annahme einer Hypallage und erklärt *falsae caedis* als Gen. materiae 'eine Beschuldigung, bestehend in vorgeblichem Morde' coll. *met.* I 754. XIV 358 (so!). IV 550 sei *gremio* Dativ des Zieles (ebenso VI 679) coll. *met.* XIII 668 (gewifs richtig).

25) J. Vahlen (De fastis Ovidii). Index lect. Berol. hib. 1893—1894. 24 S. 4.

Scharfsinn, genaue Kenntnis des Dichters und seiner intimsten Technik, vorzügliche Methode und in den Hauptsachen völlig unangreifbare Resultate zeichnen auch diese Arbeit des grofsen Gelehrten aus. 1) Das Distichon I 85—86 *Iuppiter arce sua totum cum spectat in orbem, nil nisi Romanum quod tueatur habet* ist nicht zu transponieren, Peters Erklärung zu verwerfen. Es enthält vielmehr einen allgemeinen Gedanken und bildet den Übergang zum folgenden (87. 88): 'Poeta enim cum hunc diem festum ita salutat ut eum dignum esse dicat qui *a populo rerum potente* colatur, hoc ut habeat quo nitatur, quasi Iove teste confirmat ante, esse populum Romanum rerum h. e. terrarum orbis potentem'. Durch *tamen* in 89 wird nach dem Exkurse die Erzählung weiter geführt (ähnlich I 289). Stellen wie I 283 f. V 375 f. 505 f. IV 857 f. 949 f. zeigen, dafs Ov. 'artificiosam quandam concludendi rationem sectari sed ita ut extremis praemittat quae illis pro fundamento esse possint'. — 2) VI 804 (ebenso IV 307, wahrscheinlich auch II 758) ist die Konstruktion von *par* mit Abl. nach dem Zeugnis des Arusianus (Keil VII 500) nicht zu bezweifeln. Das folgende, gewöhnlich athetierte Distichon *Par animo quoque forma suo respondet. in illa et genus et facies ingeniumque simul* ist echt und tadellos: 'primum poeta *faciem*

dupliciter et cum generis *nobilitate* et cum *animi* ingeniique dotibus comparandam dicit, deinde haec tria, formam nobilitatem ingenium, quae simul inesse in Marcia vult, colligit'. — 3) II 201 f. *Carmentis . . . iano* vertritt einen Kondizionalsatz = *si tibi via proxima* u. s. w. (wie III 765. VI 551. V 321. VI 113 u. a.). In 202 bezieht sich *per hanc* auf *via* (coll. VI 604 u. a.). Das folgende allgemein athetierte Distichon:

Illa fama refert Fabios exisse trecentos.
Porta vacat culpa, sed tamen omen habet

ist für den Sinn unentbehrlich (denn es begründet die vorhergehende Warnung) und zweifellos echt. Sein Ausfall im Reginensis und Ursinianus ist durch den gleichen Versschlufs *omen habet* in 202 und 204 verursacht. Der Gedanke ist also: 'Quisquis es si proxima via dextro iano portae C. est, noli per hanc viam ire: nam omen habet. Illa enim via fama refert trecentos Fabios profectos, quos nemo nescit una die interiisse. Porta quidem nihil commisit quod culpetur, sed tamen ob infelicem istum exitum mali ominis est ut vitanda sit'. In trefflichen Exkursen wird durch schlagende Beispiele dargethan, dafs erstens 'haec est Ovidii consuetudo ut a descriptione loci res gestas componere ordiatur', dafs zweitens 'illud veram Ovidii manum vel maxime prae se ferre videatur, quod sententias iteravit in eademque verba duos pentametros desinentes fecit'. — 4) Das Distichon I 205—206 ist weder zu transponieren noch unecht, darin hat W. Gilbert (N. Jahrb. 1878 S. 771) recht. Aber auffällig bleibt doch, dafs der *senator* in 204 von dem *praetor* in 207 durch etwas ganz fremdes getrennt wird, zumal bei Vergleichung von III 780 f. Auch hat der Pentameter 208 keinerlei inneren Zusammenhang mit seinem Hexameter. Es wird also vorgeschlagen zu ordnen und zu interpungieren:

203 *frondibus ornabant quae nunc Capitolia gemmis*
208 *Et levis argenti lammina crimen erat*;
207 *Iura dabat populis posito modo praetor aratro*
204 *Pascebatque suas ipse senator oves*:
205 *Nec pudor in stipula placidam cepisse quietem*
Et faenum capiti supposuisse fuit.

Offenbar ist diese Reihenfolge weit besser als die überlieferte. Dafs Ovid sie wirklich gewählt haben müsse, darf man lebhaft wünschen, aber kann man nicht — das liegt in der Natur der Sache — bis zur Evidenz zwingend beweisen. R. Ehwald stimmt bei, will aber II 202 *per hunc* lesen, weil in den Parallelstellen für *ire per viam* immer der Plur. stehe und das *omen* nur an dem *dexter ianus* hafte.

26) E. Samter, Zur Textkritik von Ovidius Fasten. N. Jahrb. 1895 S. 563—570.

Verf. polemisiert gegen die Schrift von F. Krüger über die

Textesrezension der Fasten (s. Jahresber. XV 1889 S. 170). Er sucht nachzuweisen, dafs der Ursinianus (V) weniger, der Reginensis stärker interpoliert sei, als Krüger glaube: jener sei daher höher, dieser tiefer zu rücken. Auch müsse man neben R V noch andere Handschriften zu Rate ziehen. Das ist also ungefähr der Standpunkt von H. Peter — obwohl Verf. zugiebt, dafs dieser zu oft der jüngeren und schlechteren Überlieferung gefolgt sei. Es ist Samter, der einzelne Abschnitte von R V neu verglichen hat, gelungen, ein paar Irrtümer Krügers zu berichtigen. So wurde V an einigen Stellen mit Unrecht der Interpolation beschuldigt. I 153 hat er richtig *operitur*. I 591 *generosa*. II 487 ist *sidera* von m. 2 auf Ras. geschrieben. IV 656 *tegit*. Auch ist wirklich R nicht so frei von Interpolationen, wie Kr. p. 13 annahm (vgl. Ehwald in Bursian-Müllers Jahresb. 1894 II 73): I 243 *tunc ardua*. IV 496 *non homini facilis*. II 39 *auctor idem*. Wenn aber Verf. S. 568 behauptet, nach seinen Darlegungen dürften wir nun nicht mehr R folgen, wo immer nur 'ratio et res et sermo' es erlaubten, sondern seien berechtigt, in jedem einzelnen Falle zwischen den Lesarten von V und R nach freier Erwägung zu entscheiden, so kann gegen diese Sätze, welche die mühsam gewonnene handschriftliche Grundlage der Fasten ohne hinreichende Ursache in Frage stellen und uns in den Eklektizismus früherer Jahrhunderte zurückwerfen, nicht scharf genug protestiert werden. Sie wären selbst dann unhaltbar, wenn wirklich R an allen citierten Stellen Interpolationen enthielte. Denn das gegen R gesammelte Material ist lange nicht reichhaltig genug. Aber manche dieser angeblichen Fälschungen sind nichts als in den Text — vielleicht ganz ohne Schuld des Schreibers — gedrungene Glossen (z. B. II 592 *concubuisse deo*, III 633 *dissimulatque metus*: dafs *metus* echt sei, glaube ich auch nicht mehr). Anderes sind verunglückte, aber ganz harmlose Leseversuche (I 308 *imaque*, II 818 *quove sit acta modo*, IV 9 *lusimus campis*, II 149 *iuba rex tulit undas*). Wieder andere (so II 679 *iuuentus* für *inventus*) sind kleine Schreibfehler. Über eine vierte Gruppe endlich denke ich ganz anders als Verf. Läfst sich nach seiner Ansicht an folgenden Stellen: II 780, II 500, III 762, IV 328, IV 609 eine sichere Entscheidung überhaupt nicht treffen, so bin ich mir ganz klar, was ich als Herausgeber der Fasten thun würde. Die 'ratio' befiehlt mir, an der ersten *dolumque* aus V M aufzunehmen, denn *metumque* in R (aus I 486?) verträgt sich weder mit *comparat*, noch mit *indigno*, noch mit *toro*. An den übrigen setze ich unbedenklich *surgebat*, *splendida*, *ad astra*, *non secus* aus R in den Text: denn sie sind dem Sinne nach untadelig und gehören der ältesten und besten Tradition an (Verf. selbst räumt a. a. O. R 'den ersten Platz unter den Hss. der Fasten' ein); *ad astra* scheint mir übrigens durch den Sinn geradezu gefordert, und für *splendida* vgl. *am.* I 11, 20 (*candida* wohl inter-

poliert aus I 186). Andere von S. zusammengetragene Steine des Anstofses lassen sich leicht aus dem Wege räumen. So ist III 236 *lapsae* in R offenbar echt (das interpolierte *victae* wird durch II 220 erst recht verdächtig); nur denke ich nicht mit Peter an das hier unpassende Fliefsen des Wassers: der Schnee sinkt unter der Sonnenwärme zusammen (so *met.* II 628 von einem verbrennenden Körper *in cineres labi*); dann pafst *lapsae* trefflich zu *pereunt*. — IV 295 bekämpft Verf. das *matres natique virique* von R ebenso wie einst ich a. a. O. S. 170 (die Männer seien schon 293 genannt). Aber man beachte, dafs in 293 nicht vom Geschlechte, sondern den verschiedenen Ständen, hoch und niedrig, und erst 295 von Alter und Geschlecht die Rede ist (ebenso, doch in umgekehrter Reihenfolge *met.* III 529 f., vgl. VIII 526 f.), dafs *met.* XV 729 sich das Kolon *quaeque . . . servant* an *senumque*, bezw. *patrumque*, anschliefst (dem hier *virique* entspräche), dafs endlich die Zusammenstellung *matres nurusque* bei Ov. nie (vgl. *met.* IV 9. XII 216) 'Mütter und Schwiegertöchter', sondern immer 'alte und junge Frauen' bedeutet, dafs also dazwischen für *natae* gar kein Platz ist. — V 176 ist *feras* tadellos, wenn man *et* = 'und überhaupt, und andere' fafst. — VI 487 halte ich das *rapta* von V ohne näheren Zusatz (vgl. dagegen *met.* VI 617 *ferro rapiam*, XV 840 *animam de corpore raptam*) für unovidisch, ja ganz unverständlich; *raptum* ist durch *fast.* III 504 *patria raptus ab igne manu* gesichert. Dagegen stimme ich I 688 (*aegra seges*), III 230 (*munus* = V) Samter zu.

27) P. Ovidi Nasonis Tristium libri rec. S. G. Owen. Accedunt libri Marciani et libri Turonensis simulacra. Oxford 1889, Clarendon Press. CXI, 271 S. 8.

Diese Ausgabe ist in gewissem Sinne abschliefsend und wird auf voraussichtlich lange Zeit Grundlage für die Kritik der Ovidischen Tristien sein. Die Reichhaltigkeit ihres Apparates, der verschwenderische Luxus ihrer Ausstattung haben in Deutschland nicht ihres gleichen und zeugen von der Begeisterung des Herausgebers für seinen Lieblingsdichter — aber auch von seinen reichen Mitteln. Auf grofsen Reisen durch Frankreich, Italien und Deutschland hat er alle bekannten Hss. (Marc. Guelf. Goth.) neu verglichen, andere bisher unbekannte (Holkhamicus, Turonensis 879 u. a.) zum ersten Male herangezogen, wieder andere verschollene neu aufgefunden (z. B. den Hamb., jetzt Haun., die ed. Parmensis 1477 mit den Kollationen und Notizen des Angelus Politianus), alte Drucke und mittelalterliche defloratione benutzt. Gegen 40 Handschriften sind in den Apparat verarbeitet, dessen Zuverlässigkeit noch niemand angezweifelt hat. Kurz, die Reichhaltigkeit ist erstaunlich, ja fast erdrückend — denn sie ist auch die Schwäche dieser Ausgabe. Über der Fülle ist häufig die Übersichtlichkeit verloren gegangen, um so mehr, da Owen es leider

unterlassen hat, dem Marcianus die führende Stelle anzuweisen und den Konsensus aller Handschriften einer Klasse durch ein Zeichen zusammenzufassen. So ist es bei kontroversen Stellen, an denen die Lesarten sehr auseinandergehen, mitunter nicht leicht, ein klares Bild der Sachlage zu erhalten. Daher ist die kleinere Ausgabe mit kurzem übersichtlichen Apparate, mit der uns Owen jüngst in Postgates corpus P. L. beschenkt (s. oben S. 44 f.), freudig zu begrüfsen.

Dem Texte sind ausführliche Prolegomena vorangeschickt, eine reiche Fundgrube für viele Fragen der Ovidkritik. Namentlich sei hervorgehoben das grundgelehrte cap. VI 'Quibus temporibus Tristia recensa sint' mit seinen wertvollen Beiträgen zum Fortleben Ovids im Mittelalter (das hier p. XCI über das Verhältnis von Juv. IV 74 zu *trist.* IV 9, 18 Bemerkte erledigt sich durch den Hinweis auf *met.* II 775; s. Berl. Phil. WS. 1890 Sp. 885). In cap. III 'De codicum rationibus' und VIII 'Vindiciae' werden viele Stellen kritisch behandelt, nicht immer glücklich, wie mir scheint. Die emendatio ist überhaupt nicht die stärkste Seite der trefflichen Ausgabe. Owens Textkritik hat zwei Gesichter: sie ist konservativ und radikal — aber beides oft an der unrechten Stelle. Dafs trotzdem seine Textesgestaltung viel Beachtenswertes bietet, ist ja bei diesem Herausgeber selbstverständlich. In erster Linie beruht der Text natürlich auf dem Marcianus, in zweiter auf den Handschriften der zweiten Klasse G und H übereinstimmend mit den von Tank (De Tristibus Ovidii recensendis 1879) und Ehwald (Phil. Anz. XIII 600 f.) aufgestellten Normen. Ein Übelstand ist, dafs Owen öfter aus guten Lesarten in jungen interpolierten Handschriften ohne weiteres auf den Wert dieser schliefst, statt zu untersuchen, ob jene auf echter Überlieferung beruhen oder einfach Konjekturen sind. Die meisten von Owens eigenen Vermutungen, von denen viel zu viele im Text stehen, mufs ich ablehnen. Schon dafs häufig mehrere Konjekturen gleichzeitig zur Auswahl gestellt werden (einmal, zu III 7, 41, sogar vier!) mindert die Glaubwürdigkeit jeder einzelnen. Sicherlich richtig und jetzt durch das Trierer Fragment bestätigt ist IV 4, 85 *aque mea terra.* Unter dem Texte stehen die Grammatikerzitate und Anführungen bei mittelalterlichen Autoren, namentlich auch in den deflorationes. Auf den Text folgen 'Coniecturae aliorum et nostrae selectae', ein sehr reichhaltiges, nach meinem Geschmack eher zu reichhaltiges Verzeichnis. Den Schlufs bildet eine Zusammenstellung der 'auctores et imitatores', unter denen man mit Recht die eigenen Selbstwiederholungen des Dichters vermifst hat. Einige Nachträge habe ich a. a. O. Sp. 887 gegeben. Das schöne Buch ist geschmückt durch das Faksimile einer Seite des Marcianus 223 und des Turonensis 879; dieser ist sehr schön geschrieben, die Züge sehen aus wie gestochen.

Dem hochverdienten Herausgeber gebührt für seine selbstlose und aufopferungsvolle Thätigkeit der Dank aller Freunde des Dichters. Solange Ovids Tristien gelesen werden, wird man auch Owens gedenken.

28) Ovid Tristia Book III with an introduction and notes by S. G. Owen. Oxford 1889, Clarendon Press. VIII u. 77 S. kl. 8.

Diese Separatausgabe des 3. Buches schliefst sich in Ausstattung und Anlage genau an die des 1. Buches (Oxford 1885) an, nur sind die dort unter den Text gesetzten kurzen kritischen Noten beim 3. Buche weggelassen — in der That sind sie nach dem Erscheinen der grofsen Ausgabe wohl entbehrlich. Aus dieser ist — mit wenigen Interpunktionsänderungen — auch der Text übernommen. Der reichhaltige Kommentar setzt Leser voraus, die wenigstens die ersten Anfänge hinter sich haben. Gründliche Sachkenntnis und eingehende Beschäftigung mit dem Dichter sind natürlich überall erkennbar. Die Fortsetzung der nützlichen Arbeit und namentlich Berücksichtigung des an formalen und sachlichen Schwierigkeiten reichen 2. Buches wäre daher sehr erwünscht. — Zu III 10 wird durch Mitteilungen neuerer Augenzeugen dargethan, dafs Ovids Schilderung des Winters in Tomi nicht übertrieben zu sein braucht. Aus III 10, 7 zu schliefsen 'that Ov. had already passed a winter at Tomis', scheint mir unvorsichtig. Dafs im Sommer der Feind nicht über die Eisdecke der Donau reiten konnte, ist ja wohl selbstverständlich, konnte dem Dichter auch jeder Eingeborene bestätigen. — Nachträge bei Ehwald, Berl. Phil. WS. 1890 Sp. 1624 f.

In seiner Anzeige der beiden Owenschen Ausgaben, N. Phil. Rdsch. 1890 Sp. 70 f., vermutet A. Zingerle zu *trist.* III 7, 28 *facta retusa meae.* Ebd. wird die Kollation eines Innsbrucker Fragmentes aus saec. XIII—XIV mitgeteilt, das *trist.* IV 10, 7—35; IV 10, 39—67; V 3, 42—4, 3; V 4, 15—35 enthält. Die singuläre Variante IV 10, 44 *quae necet infirmum quae iuuet* deutet auf einen schwer interpolierten Kodex. Andere textkritische Nachträge zur gröfseren Ausgabe bei R. Ellis, Hermath. XII (1890) S. 183—212.

Auf die gründliche Abhandlung von G. Wartenberg über die Abfassungszeit der Tristien und Pontusbriefe, die hier füglich nicht besprochen werden kann (sie ist in diesen JB. XV 1889 S. 182 f. abgedruckt), sei wenigstens hingewiesen.

29) R. Ehwald, Ad historiam carminum Ovidianorum recensionemque symbolae. I. Progr. Gotha 1889. 20 S. 4. II. Progr. Gotha 1892. 22 S. 4.

Beide von ebenso viel Scharfsinn wie umfassender Belesenheit und Litteraturkenntnis zeugende Abhandlungen beschäftigen sich mit Textgeschichte und Kritik der Tristien. Die erste stellt

die Nachrichten über ihr Fortleben von Ovids Tode bis in das 13. Jahrhundert zusammen und vervollständigt sie in vielen Punkten. Die Tristien sind im Altertume von den Grammatikern sehr wenig beachtet, auch nicht (oder doch fast nicht, vgl. II S. 1) kommentiert worden. Die bisher bekannten Fragmente vermehrt Verf. um vier, darunter ein sicheres: 'suppeditant excerpta ex Charisii arte grammatica (Gr. L. I 550; edidit primum St. Endlicher, Annall. gramm. p. 101), ubi leguntur haec: *viscera*. Ovidius singulariter: *viscere diviso* cf. etiam Beda de orthogr. G. L. VII p. 294'. Wenn aber im Anschlusse daran für *met.* XV 88 *in viscere* im Anschlusse an den Hauniensis (nicht Amplonianus), einzelne ς und manche codd. des Schol. z. Pers. *sat.* III 55 empfohlen wird, so kann ich dem doch nicht zustimmen. Ich lege nicht allzuviel Gewicht darauf, dafs *viscere* schwach bezeugt ist: die Kontinuität der Überlieferung ist in diesem Buche sehr oft nicht mehr vorhanden. Aber die Vulg. wird durch den Sprachgebrauch geschützt: vgl. XV 458 *pecudumque in corpora condi* und zu der Figur *viscera viscera* die im Progr. d. Sophien-Gymn. 1887 S. 23 gesammelten Stellen.

Der erste Nachahmer der Tristien war Ovid selbst als sui imitator. Danach der Verfasser der auf die echten Heroiden — als solche sieht Ehwald I bis XIV an — folgenden Briefpaare (dagegen ist *trist.* IV 10, 6 *cum cecidit fato consul uterque pari* vielmehr aus Lygdam. 5, 18 entlehnt, wie durch mancherlei kleine Momente wahrscheinlich gemacht wird; vgl. H. Belling, Krit. Prolegg. z. Tibull S. 64 f.). Es finden sich Spuren der Tristien in den Inschriften (z. B. in dem Epigramme eines gewissen L. Valerius) doch 'ita ut ad rem criticam factitandam ex titulis aut nulla aut exigua redundet ad scriptores ipsos utilitas'. Es las und benutzte ferner Martial die Tristien derartig, dafs manches für die Textkritik dabei abfällt. Die übrigen Dichter dieses Jahrhunderts, aufser Statius, kennen sie anscheinend wenig oder gar nicht. Im zweiten Jahrhundert sind sie benutzt vom Verf. der Elegieen auf Maecenas (P L M II 125—136). Nach einer langen Periode des Schweigens finden sich im vierten Jahrhundert wieder Spuren bei Optatianus Porfyrius, bei Claudian (*carm. min.* V. [XXXIX] = *trist.* III 5), bei Rutilius Namatianus, Ausonius, Paulinus Nolanus, im fünften bei Sidonius Apollinaris, endlich im sechsten bei Maximianus, Venantius Fortunatus und Corippus. Später nach der Wiedererweckung des Altertums durch Karl d. Grofsen hören wir auch wieder von den Tristien: es kennt sie Theodulf, ebenso Walahfrid, der Zeitgenosse Lothars; aus dieser Zeit stammt auch wahrscheinlich der Arch. unserer Tristienhss. Auch in den folgenden Jahrhunderten lebten die Tristien fort. Doch gesteht Verf. S. 19 'ad emendationem Ovidianam haud multum seu potius nihil ex poetis saec. XIII proficitur'. Mit der Renaissance des saec. XIV werden natürlich die Erwähnungen wie

die Hss. des Gedichtes immer zahlreicher. Am Schlusse der Abhandlung sind abgedruckt die ersten 24 Verse eines von Albertino Mussato verfafsten Cento aus den Tristien (nach der Ausgabe von dessen Gedichten, Venedig 1636), die von eingehender Kenntnis zeugen.

Das zweite Progr. (cap. II und III der symbolae) bereichert den kritischen Apparat der Tristien durch Beschreibung, Kollation und kritische Behandlung eines Fragmentum Trevirense aus dem 10. Jahrhundert. Dieses überaus wichtige Bruchstück enthält *trist.* I 11, 1—31. I 11, 33 — II 21. IV 4, 35—65. IV 4, 67 — 5, 9. Ehwald weist nach, dafs T fast überall mit dem Marcianus 223 (jetzt Laurentianus in Florenz) übereinstimmt und [ohne Zwischenglieder?] aus derselben Quelle stammt. Vgl. II 7 *notarent.* ebd. 8 *demi iussa.* ebd. 9 *vitam quoque carmine demes.* IV 4, 55 *coibant* u. a. Durch T werden eine Reihe wichtiger Laa. von M bestätigt wie I 11, 15 *Adlantidos.* IV 4, 41 *rupem* (d. h. *rumpam*). ebd. 53 *quantaque* u. a.

Das Schlufskapitel endlich enthält feine Beobachtungen über verschiedene Themata, die jedoch in innerem Zusammenhang mit den Tristien oder doch mit ovidischen Problemen stehen. Die Übereinstimmung in Ovids (*met.* XIV 805 f. *fast.* II 499) und Livius' (I 16) Darstellung der Apotheose des Romulus ist auf Ennius zurückzuführen. Da, wo Antoninus Liberalis den Nicander excerpiert, ist bisweilen die ursprüngliche metrische Form noch zu erkennen. Die Anklänge an den Rhetor Porcius Latro, von denen Seneca (*controv.* II 8) spricht, lassen sich an verschiedenen Ovidstellen (aufser *am.* I 2, 11 noch *ex P.* I 5, 5. I 1, 17. *trist.* V 12, 2 und 21) nachweisen; andererseits steckt die ebenda mitgeteilte Declamatio Ovids voll Versbrocken und poetischer Floskeln, bestätigt also seine Selbstcharakteristik *scribere conabar verba soluta modis*: *sponte sua carmen numeros veniebat ad aptos et quod temptabam dicere versus erat.* Als Zögling der Rhetorenschule zeigt sich Ovid ganz besonders in dem grofsen Gedichte an Augustus, aus dem das zweite Buch der Tristien besteht. Seine allen Anforderungen der Rhetorik gerecht werdende Disposition wird in eingehender Analyse aufgedeckt. In einigen Teilen dieser Rechtfertigungsschrift ist 'aliqua symmetriae et parallelismi species' nicht zu verkennen.

Beide Abhandlungen bringen auch wertvolle Beiträge zur Kritik einzelner Stellen. *trist.* I 1, 2 wird durch Sammlungen über den Gebrauch von *ei mihi* die Vulg. *quod* als richtig erwiesen. *trist.* I 7, 2 *Bacchica* (nicht *Bacchia*; Owen z. St. und prol. p. CXI verteidigt dieses nicht glücklich). *trist.* I 5, 1 *post nullos umquam* (coll. Mart. I 15, 1). *trist.* I 6, 23 *nullo magistro* (coll. Mart. *lib. sp.* XVII 3). *trist.* I 1, 90 *aequoreis nomina fecit aquis* (coll. Auson. *epist.* XIX p. 189, 33 Sch. *Ibis* 361 und 368). I 8, 16 *sanctum et venerabile nomen.* IV 4, 85 wird Owens Konj.

aque mea terra durch T bestätigt. IV 4, 79 *sermonum* (nach M, den Spuren von T und Verg. *Aen.* VI 535). I 11, 37 *scribimus*, IV 4, 58 *adit* (beide mit T). *fast.* II 500 ist als Parenthese zu fassen und statt *fulgebat* mit R zu lesen *surgebat*. *met.* XIII 697 mit cod. Haun. vielleicht zu lesen *Coronos*. — Zu den von Seneca a. a. O. zitierten Worten des Latro *non vides ut immota fax torpeat, ut exagitata reddat ignes* vgl. aufser Ehwalds Zitaten noch *met.* IV 508 f. *face iactata consequitur motis velociter ignibus ignes*. Noch nicht überzeugt hat mich die Behandlung folgender Stellen. *trist.* II 16 *saxa malum refero rursus ad icta pedem*. Hier wird *malum* gut (coll. Catull 14, 21) verteidigt, aber für *icta* das *ista* von Bentley und Heinsius empfohlen. Mir sieht diese La. ganz wie Interpolation aus. Dafs dem Dichter hier nicht etwa ein Wanderer vorschwebt, der 'seinen Fufs an einen Stein stofset', sondern ein ganz anderes Bild, zeigt *saxa*, zeigt *trist.* I 1, 84 *ex P.* IV 14, 21 (wozu ich noch *ex P.* IV 1, 39 *nil sibi cum pelagi dicit fore naufragus undis, et ducit remos qua modo navit aqua* füge). Ist es da wirklich so schwer, zu *icta* die nähere Bestimmung aus dem Zusammenhange zu ergänzen? Vgl. *met.* IX 48 *haud secus ac moles, quam magno murmure fluctus oppugnant. rem.* 692 *ut lapis aequoreis undique pulsus aquis* (mehr bei Washietl, De sim. imag. Ov. S. 34 f.). Durch das Attribut *icta* (vgl. *met.* XI 507. IX 584 u. a.) wird die Situation überhaupt erst klar und anschaulich. So gefafst steht v. 16 zu v. 18 in dem Verhältnisse einer bildlichen, als solche kaum empfundenen Wendung zu einem ausgeführten Gleichnisse. Meinen Bedenken endlich gegen I 11, 9 *ipse etenim miror* (= T) und gegen II 8 *iam demi iussa* (= M T), das Ehwald in einem trefflichen Exkurse zu schützen sucht, habe ich schon früher (Berl. Phil. WS. 1892 Sp. 1485 f.) Ausdruck gegeben.

Die Lektüre dieser in jeder Hinsicht bedeutenden Arbeiten wird durch die grofse Menge der gelehrten Citate und Parallelstellen, die nur selten ausgeschrieben sind, mitunter etwas erschwert. Einige sachliche Bemerkungen zur ersten Abhandlung bei Owen ed. Ox. p. CXI.

30) P. Vogel, Kritische und exegetische Bemerkungen zu Ovids Tristien. (Festprogramm von Schneeberg 1891, S. 24—40).

Die Arbeit ist eine Frucht eingehenden Studiums der Ausgaben von Ehwald und Owen. Es handelt sich meist um Stellen, wo Verf. von Ehwalds Texte abweicht. An den folgenden scheinen mir seine Bemerkungen beachtenswert (mit * bezeichne ich Konjekturen Vogels). I 6, 33—34c 'schliefsen sich dem Sinne nach sehr trefflich an 32 an', sind also nicht umzustellen. Ich vermag wohl 33—34 mit 29—30, aber nicht mit 31—32 zu verbinden, möchte dieses Distichon also in Parenthese stellen. — I 10, 8 wird das *madescit* der guten Überlieferung durch die Er-

klärung geschützt: 'das Schiff wird innen nafs, nachdem es leck geworden (*victa*), d. h. es dringt Wasser ein'. — II 459—460 *obambulet, ipse cui totiens*: er 'weifs auf seinen nächtlichen Schleichwegen wohl, wem das Bellen des Hundes, wem sein eigenes Räuspern gilt'. — III 4, 7—8 sind echt, und lies *si quis obesse potest*: 'freilich können nur Mächtige etwas nützen; doch möge mir lieber gar nicht nützen, wer mir unter Umständen schaden kann'. — III 6, 7—8 sind echt. Die Konstruktion ist anakoluthisch ('entsprechend dem vorhergehenden Distichon müfste der Pentameter lauten: *cognitus est . . iste,* der Dichter bricht aber bei *amicis* ab'). — III 11, 3 *scopulis et pastus* (= Owen), desgleichen III 11, 62 *Neptunine minor quam.* — IV 2, 53 *fremituque canentum.* — IV 3, 23 *tunc subeunt,* 'zu beziehen auf *somnus abit*'. — IV 6, 13 *terras renovantis.* — IV 9, 3 *clementia* (*nostra clementia* = ego, ut homo clemens. Ich habe Berl. Phil. WS. 1890 Sp. 885 bereits ebenso erklärt). — IV 9, 29 *spargit iam torvus.* — IV 9, 32 wird konj. *dum dabit hic.* — IV 10, 80 *matris proxima busta tuli* (zum vorhergehenden *non aliter . . . fuit* pafst freilich die Vulg. besser). — V 1, 23—24 *animos ad publica carmina . . esse sui* (der Pentameter soll heifsen 'daran zu denken, wie ich jetzt genannt werde', nämlich *exul, tristis.* — V 1, 71 *ipse nec emendo* und V 2, 43 *viderit* mit Owen. — V 5, 45 *nata pudicitia est ista probitasque*.* — V 6, 5 *quam si non tempore nostro* 'in ungünstiger Zeit, im Unglück' = Owen. — V 10, 41 *utque fit, insidias, siquid dicentibus illis abnuerim quotiens adnuerimque, putant.* — V 13, 6 *Saeva quod immodico*.*

Zu den übrigen Stellen, an denen ich entschieden widersprechen mufs, noch einige sachliche Bemerkungen. I 2, 77f. hat mich die Verteidigung der überlieferten Reihenfolge noch nicht überzeugt: *non loca visa prius* kann sich, auch wenn 79. 80 vorhergehen, nie auf Ägypten beziehen (vgl. *nec peto, quas quondam petii*), sondern nur auf Athen und die *oppida Asiae.* Auch müfste für *nec* in 77 entschieden *non* eintreten. — I 4, 9 ist die hdschr. La. *pinea texta sonant, pulsi stridore rudentes* unmöglich und Rotmalers Konj. *pulsu* durch *met.* XI 495 *sonant clamore viri, stridore rudentes* geschützt. — I 10, 7. Das vorgeschlagene *fert ac salientia** ist abzuweisen wegen der unmöglichen Zusammenstellung *pariter fluctus ac . . aequora* und des hier ganz unpassenden *salientia aequora* (vgl. dagegen *rem.* 632. Verg. *buc.* 5, 47). — II 254 ist *quodque* wohl nicht durch *quoque* zu ersetzen. Gedanke: sie ist trotzdem der Ansteckung ausgesetzt. — II 507 ist bei Vogels *quaeque mihi poenae est res est lucrosa poetae** der Gegensatz *mihi* und *poetae* schief (*poeta* war Ov. auch!) und fehlt gerade die Hauptsache (dramatischer Dichter!). — III 7, 28 ist mir *facta quieta meae** unverständlich ('Du bist dichterisch nicht mehr thätig' kann es schwerlich sein). — IV 3, 78 war der Pentameterschlufs *ars tua, Phoebe, iacet* nicht zu

halten, wenn man den Hexameteranfang *ars tua, Tiphy, vacet* und Ovids Kunst beachtete; s. Vahlen, ind. l. Berol. hib. 93—94 S. 20 f. Auch sonst fand ich Ovids Sprachgebrauch bisweilen nicht genug berücksichtigt. Manches ist inzwischen durch Ehwalds symbolae (s. Nr. 29) überholt.

V. Anthologieen. Aus der Unterrichtslitteratur.

In neuen Auflagen sind folgende Anthologieen erschienen:

31) P. Ovidii Nasonis Metamorphoses. Auswahl für Schulen von J. Siebelis und F. Polle. I. Heft. 15. Auflage. XXII u. 190 S. 8. Leipzig 1893, B. G. Teubner. 1,50 M.

Das tüchtige und mit Recht beliebte Buch ist allgemein bekannt. Ich bemerke daher nur, dafs der Kommentar auch jetzt wieder sorgsam revidiert ist, und wende mich sogleich zur Besprechung des Textes. Dieser ist an ungefähr 40 Stellen geändert. Ein Verzeichnis der Abweichungen vom Merkelschen Texte wird auch in dieser Auflage am Schlusse des Heftes gegeben. Doch sind die Angaben über die Provenienz der einzelnen Laa. sehr ungenau und in einer späteren Auflage besser anders zu fassen. Die weitaus meisten, die aus M stammen sollen, hat auch N; sie sind also aus dem Stammvater beider geflossen. Ebenso steht es bei denen, die angeblich auf N zurückgehen (abgesehen von 16, 264 = VII 282 *aēnis*). Für 6, 52 (III 52) *derepta leoni* war vielmehr in erster Linie das Frg. Bern. Quelle. 19, 78 = VIII 235 ist das als eigene Konj. aufgeführte *est tellus* auch hdschr. mehrfach bezeugt. Ferner sieht man nicht recht, warum das Frgm. Bern. zwischen den eng zusammengehörigen Hss. M N statt an der Spitze des ganzen Verzeichnisses steht. Kurz der Anhang liefse sich besser und übersichtlicher gestalten. Die neuen Lesarten sind folgende: 3, 62 (I 226) *contentus eo est*. 3, 179—180 (I 344—345) nicht umgestellt. 4, 46 (II 14) *non diversa tamen*. 4, 143 (II 112) *nitido*. 4, 335 (II 307) *nubes latis*. 4, 420 (II 400) *saevit enim*. 6, 29 (III 29) *in medio*. 6, 49 (III 49) *adflatu funesti*. 8, 48 (IV 75) *nimium est*. 8, 72 (IV 100) *timido*. 9, 135 (IV 551) *persequar*. 10, 5 (IV 567) *erroribus*. 11, 235 (IV 87) *Helicen*. 11, 279 (V 131) *farris*. 12, 127 (V 402) *vocando*. 12, 317 (V 662) *doctos . . cantus*. 16, 73 (VII 76) *resederat*. 17, 164 (VII 656) *parcum genus est*. 18, 124 (VII 839) *dicens*. 20, 180 (VIII 443) *prioris*. 20, 230 (VIII 498) *regnumque*. 25, 28 (IX 127) *res probat*. — 1, 33 *coegit*. 1, 50 *inter utrumque*. 1, 56 *fulgura*. 1, 72 *animalibus*. 1, 82 *pluvialibus*. 3, 11 (I 173) *hac parte*. 3, 28 (I 190) *corpus*. 4, 51 (II 19) *acclivi*. 6, 39 (III 30) *reliquit*. 6, 49 (III 49) *adflatu funesti*. — 3, 241 (I 405) *coepta*. 4, 166 (II 135) *currum*. 6, 52 (III 52) *derepta leoni*. 16, 264 (VII 282) *aēnis*. 6, 120 *hic quoque* (III 120).

20, 43 (VIII 304) *prolesque.* — 18, 116 (VII 831) gestrichen. 19, 78 (VIII 235) *est tellus.* 25, 149 (IX 248) *nec paveant . . et spernite.* Mit fast allen diesen Änderungen bin ich vorangegangen, kann sie also folgerichtig nur als Emendationen bezeichnen. Auch der Aufnahme von *regnumque* (20, 230) stimme ich zu. Entschieden unrichtig sind wohl nur III 120 *hic quoque*, V 131 *farris* und die Athetierung von VII 831. Aufserdem wird im Anhange noch vorgeschlagen: VIII 184 *soli natalis* mit manchen ς (Aber das ist doch wohl nur Interpolation. Vgl. *am.* II 16, 38 *natalem, rura paterna, locum*). IX 249 *mecum istas spernite.* (Dem Sinne nach befriedigend, aber mit der Überlieferung nicht zu vereinigen. Dafs *Oetaeas* in Nς echt ist, dürfen wir jetzt wohl nicht mehr bezweifeln). — Einl. S. XI mufs im Citate *trist.* IV 10, 43 mit der guten Überlieferung gelesen werden *quo mihi iunctus erat.* Ebd. S. XXII ist der Ausdruck 'er erzählt dies *trist.* I 7, ein Gedicht' nicht korrekt. 7, 181 Kann man im D. sagen 'einen Dienst feiern und besuchen'?

32) P. Ovidii Nasonis Metamorphoses. Auswahl für den Schulgebrauch mit sachlicher Einleitung, erläuternden Anmerkungen und einem Register der Eigennamen von J. Meuser. Vierte und fünfte Auflage besorgt von A. Egen. Paderborn 1889 und 1892, Schöningh. 204 S. 8. 1,60 M.

Die beiden letzten Auflagen von Meusers Auswahl haben durch die sorgfältige Revision des neuen Bearbeiters ungemein gewonnen und verdienen einen ehrenvollen Platz unter den Büchern dieser Art.

In der 4. Auflage ist der Text an etwa 50 Stellen, die hinter der Vorrede verzeichnet sind, geändert. Da es sich fast überall um Annäherungen an meine Ausgabe handelt, stimme ich natürlich meist zu (an einigen Stellen wie III 120, XI 83, XIII 392 wird allerdings meine zweite Auflage Besseres bieten). Auch Korns Einflufs macht sich hie und da bemerkbar, einmal (XII 108 *valui*) entschieden zum Unsegen. Alles in allem entspricht der Text dem Stande der Kritik im J. 1889. — Auch an der Anlage des Buches ist manches geändert und gebessert worden. Fortgelassen sind die zur Verbindung der einzelnen Stücke dienenden Inhaltsangaben, und der Kommentar steht nicht mehr unter, sondern hinter dem Texte, der jetzt auch gesondert, als einfache Textausgabe, zu haben ist. Die Anmerkungen sind durchgesehen, die Sprache in den Übersetzungsproben ist besser geworden, an manchen Stellen finden sich Parallelstellen aus deutschen Dichtern.

In der 5. Auflage ist der Text unverändert geblieben. 'Dagegen hat der Kommentar', so heifst es im Vorwort, 'unter besonderer Berücksichtigung der Schwierigkeiten, welche die dichterische Redeweise erfahrungsmäfsig dem Anfänger macht, eine Erweiterung erfahren, die es ermöglichen wird, auch in der durch

die neuen Lehrpläne der Lektüre Ovids zugewiesenen kürzeren Zeit noch eine beträchtliche Anzahl von Versen zu lesen'. Einige Stichproben ergaben, dafs diese Erweiterungen hauptsächlich in neu hinzugefügten Übersetzungen und Parallelstellen aus deutschen Dichtern bestanden; jene sind jetzt auch durch „“ dem Schüler kenntlich gemacht. Hie und da ist auch der deutsche Ausdruck verbessert. Dazu noch ein paar zwanglose Bemerkungen (andere Nachträge bei H. Belling, WS. f. klass. Phil. 1893 Sp. 1422 f.). Bei Nr. 18 ist die Ziffer der Überschrift in beiden Auflagen falsch (735 statt 724). III 42 ist die Übersetzung 'wölbt sich hervor' verunglückt. III 603 ist die Note 'von *prospicio* zu *promittat* gezogen' dem Schüler unverständlich. Ebd. 631 heifst es '*aque*] auch in Prosa?' Ja, was soll der Schüler darauf antworten? V 460 ist der Befehl, das Part. durch 'da' aufzulösen, mit der La. *pudori* unverträglich. V 529 halte ich die Übersetzung '*sorte*] am Erbteil' für unrichtig. VIII 724 ist *cura pii dis sunt* durchaus keine 'griechische Konstruktion'. X 37 ist 'Niefsbrauch' sehr unschöne Übersetzung für *usus*. In einer 6. Auflage wird, wie dieser Jahresbericht zeigt, der Text an vielen Stellen anders zu gestalten sein.

33) Römische Elegiker. Eine Auswahl aus Catull, Tibull, Properz und Ovid von K. P. Schulze. Dritte Auflage. Berlin 1890, Weidmannsche Buchhandlung. XII u. 288 S. 8. 2,40 M.

Die dritte Auflage dieses Buches bezeichnet wieder einen Fortschritt und darf jetzt zusammen mit der zweiten Auflage von Jacobys Anthologie empfohlen werden. Beide Bücher gehen über das Bedürfnis der Schule weit hinaus und wenden sich mehr an reifere Leser (z. B. junge Philologen), welche die römische Elegie kennen lernen wollen, ohne ganz spezielle Fachstudien zu machen. Diese Tendenz prägt sich bei Schulze[3] auch darin aus, dafs mehrere Verse, die in den früheren Auflagen als sittlich anstöfsig fehlten, jetzt abgedruckt sind, nämlich Tib. II 1, 11—12. II 5, 53—54. Prop. II 1, 13—14. IV 21, 7—8. So sehr diese Gedichte als Kunstwerke dadurch gewinnen, so klar ist es, dafs sie mit jenen die naivste und derbste Sinnlichkeit atmenden Stellen auf der Schule nicht mehr gelesen werden können.

Unter den neu in den Text gesetzten Lesarten ist manches Interessante. Ich verzeichne sie daher möglichst vollständig und lasse nur Kleinigkeiten wie *tum* und *tunc, libet* und *lubet*, *coacta est* und *coactast*, sowie Interpunktionsänderungen, die den Sinn nicht tangieren, weg. Catullus 9, 1 *Verani.* 30, 1 *Alfene.* 65, 1 *defectum.* 2, 7—8 *et solaciolum sui doloris (credo, tum gravis adquiescet ardor), tecum* sq. 36, 12 *Uriosque apertos.* 76, 5 *manent tum in* [durch die Wortstellung und die mit dem emphatischen Gebrauche von *tum* nicht stimmende Elision entschieden zu widerraten]. 76, 10 *cur te iam.* 11, 7 *sive quae* (falsch). 11, 11 *horri-*

bilesque. 64, 61 *euhoe.* 64, 68 *sed neque.* 54, 125 *e pectore.* 64, 164 *conqueror.* 64, 205 *quo motu.* — Tibullus. I 1, 48 *igne iuvante.* ebd. 78 *despiciam dites.* I 7, 12 *Carnutis.* ebd. 49 *centum ludis geniumque.* II 1, 65 *adsidue . . Minervam.* II 5, 67 *quidquid . . quidquid Marpessia.* ebd. 70 hinter *sinu* kein Fragezeichen. ebd. 83 *gaudete coloni* nicht in Parenthese. ebd. 87 *ac madidus.* IV 6, 3 *tota.* IV 6, 19 *gratā: veniet.* — Propertius. I 6, 10 *ingrato.* I 14, 5 *nemus omne.* I 15, 28 *forte tibi.* ebd. 29 *multa.* I 12, 2 *conscia Roma.* V 3, 8 *Neuricus.* II 1, 31 *attractus.* ebd. 69 *Caucasea.* IV 2, 15 *siqua es* (die Ziffern der Auswahl stimmen hier nicht mit Haupt-Vahlen). IV 3, 2 *Bellorophontei.* IV 9, 44 *dure poeta.* V 6, 28 *mobilis unda.* ebd. 77 *Sugambros.* V 11, 13 *non . . habuit . . parcas* ohne Fragezeichen. ebd. 14 *et sum.* eb. 26 *laxa.* ebd. 27 *languor.* 39 *et Persen.* — Ovidius. *trist.* IV 10, 44 *nocet . . iuvat.* ebd. 57 *iuvenalia.* 96 *eques.* ebd. 123 *detractat.* eb. 131—132 Komma hinter *famam* gesetzt, hinter *iure* gestrichen. *am.* I 2, 52 *vicit.* I 15, 12 *Ceres.* ebd. 25 *Tityrus et segetes.* III 9, 23 *et Linon. trist.* I 1, 21—22 *atque ita tu tacitus* (*quaerenti plura legendum*), *ne, quae non opus est, forte loquare, cave!* ebd. 32 *miseris.* ebd. 91 *tamen, hinc remis.* I 2, 29 *sicca gelidus.* ebd. 41 *o bene.* ebd. 63 *si, quam commerui poenam me pendere vultis.* ebd. 91 *mea corpora.* ebd. 104 *pïis.* ebd. 107 *vanescere.* I 3, 2 *qua.* ebd. 16 *erant.* ebd. 43 *ante lares.* I 7, 24 in Parenthese. I 10, 7 *et pariter fluctus fert atque silentia longe aequora* (Ich bezweifle, dafs hiermit Ehwald die Heilung der verzweifelten Stelle gelungen ist. Die Korrespondenz *pariter . . atque* kenne ich bei Ovid nicht, der Ausdruck *fert silentia aequora* ist nicht recht treffend, endlich — die Hauptsache — es pafst dazu nicht das wieder auf *fert fluctus* zurückgreifende *nec saevis victa madescit aquis*). ebd. 28 *quodque.* ebd. 31 *quaeque.* ebd. 46 *adesse.* III 2, 32 ohne Fragezeichen. ebd. 60 *pars mihi.* III 10, 8 *liquidis.* ebd. 12 *tum patet.* ebd. 13 *ne sol pluviaeque resolvant.* III 12, 2 *longior antiquis visa.* ebd. 5 *violam.* ebd. 6 *quae . . nata . . venit.* eb. 12 *exit et expandit.* ebd. 28 *lacu duro.* ebd. 40 *arte* — 42 in Parenthese. IV 2, 6 *pulset.* ebd. 26 *noverit illa.* ebd. 51 *cingetur.* ebd. 54 *canente.* ebd. 67 *fingendo . . remotis. ex P.* III 2, 4 *in nobis.* ebd. 26 *putastis.* ebd. 57 *instituere parentes.* Hiervon ist die grofse Mehrzahl sicher als Verbesserungen zu bezeichnen. Doch tritt mitunter in bedenklicher Weise ein blinder Glaube an die Autorität der Hss. hervor. Handgreifliche Fehler der Überlieferung mit Haut und Haaren verdauen, ist nicht wahrhaft konservativ, weder in der Politik noch in der Textkritik. So stehen — ein paar Beispiele weiter unten — einzelne Laa. im Texte, die weder erklärt werden noch erklärt werden können.

Ich schliefse mit einigen Randglossen. Prop. IV 7, 22 *quae notat Argynni poena minantis aquae* hat zwar eine Note, aber

gerade die Hauptsache bleibt unerklärt, nämlich der Genetiv *minantis aquae*. Ich fürchte freilich, er ist unerklärlich (schwerlich können von *poena* zwei verschiedenartige Genetive abhängig sein) und lese mit Vahlen (Sitzungsber. 1883 S. 12) *qua nota et Argynni poena minantis aquae* = *qua et A. p. nota minantis aquae* (*est*). — Prop. I 12, 25. Im Texte steht *Ismara*, nicht *Ismarus*. Der Schüler weifs daher mit der Note nichts anzufangen. — Prop. IV 1, 27 ist jetzt *cum prole Scamandro* in [ ] gesetzt. Entschieden eine Verschlechterung; denn was soll der ahnungslose Leser von dieser Klammer denken? Dafs die Worte moderne Ergänzung sind, konnte ja im Anhange gesagt werden. — Ov. *trist.* I 2, 86 scheint mir die Erklärung von *facio viam* 'ich bahne mir den Weg durch die entgegentretenden Hindernisse hindurch' unvereinbar mit *exilem* wie mit *per mea vota*. Ich verbinde jenes mit *facio* = 'verkürze' und finde so erst den notwendigen Gegensatz zu 84 *tam fuga tarda*. — ebd. 91 ist die Note '*corpora*] von einer Person' keine Erklärung. Es mufste gesagt werden, dafs *corpus* bei Ov. öfter = Körperteil, Glied ist; s. N. Jahrb. 1891 S. 694 (wonach auch die Notiz bei Haupt opusc. I 36 zu vervollständigen). — *trist.* I 3, 30 '*frustra*] weil es ihn nicht in Rom zurückhalten konnte'. Das klingt, als habe der Dichter nichts sehnlicher gewünscht, als Rom zu verlassen. Etwa: weil es ihn trotz seiner Nähe und aller seiner Götterbilder nicht vor der Verbannung zu schützen vermochte. ebd. v. 50 wird die Konstruktion nicht nur dem Schüler unklar bleiben. Es war zu bemerken, dafs *iussae fugae* Dativ ist. — *trist.* III 10, 12 '*axe premi*] im Norden wohnen' ist wieder keine Erklärung. Eine solche war nach Haupt zu *met.* I 255 zu geben. Vgl. *trist.* I 11, 3 (richtig jetzt im Progr. d. Werd. Gymn. 1893 S. 30). *ex P.* III 2, 2 bedarf das schwierige *missa sit ut vere* in hohem Grade einer Erläuterung. Heifst es nicht, 'dafs mein Glückwunsch wirklich richtig an dich abgegangen sei'? ebd. v. 22 war *utque* = *et favet, ut habeant* (wie wenn, gleich als ob) zu erklären.

Ein neuer Anhang giebt in knapper Form dankenswerte litterarische Nachweisungen. Dafs hier und in der Vorrede die Auswahl der Citate mitunter nicht ganz sine ira et studio getroffen ist (vgl. darüber A. Zingerle, Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1891 S. 738, O. Harnecker, Berl. Phil. WS. 1891 Sp. 461 f.), kann man im Interesse des Buches nur bedauern. In der Notiz zu *trist.* I 3, 29 mufs ein Irrtum oder Schreibfehler stecken. Die citierte Erklärung ist von mir. Ehwald verstand, wie aus seinen Parallelstellen *met.* IV 464, VI 279 hervorgeht, *ab* vielmehr temporal.

34) Anthologie aus den Elegikern der Römer. Für den Schulgebrauch erklärt von K. Jacoby. Zweite verbesserte Auflage. Erstes Heft: Catull. VIII u. 81 S. 8. 1893. Zweites Heft: Tibull.

65 S. 8. 1894. Drittes Heft: Properz. 92 S. 8. 1895. Leipzig, B. G. Teubner.

Bis auf das letzte Heft (Ovid) liegt nunmehr die zweite Auflage von Jacobys Anthologie (zur ersten vgl. JB. IX 1883 S. 278 f.) fertig vor. Sie bringt in vier getrennten, einzeln verkäuflichen Heften Stücke aus Catull, Tibull, Properz, Ovid mit erklärenden Anmerkungen. Jedem Hefte ist ein kritischer und exegetischer, für den Lehrer bestimmter Anhang beigegeben, der Text und Anmerkungen wissenschaftlich begründet und namentlich litterarische Nachweisungen liefert. In diesen Anhängen steckt, das sei gleich hier bemerkt, eine grofse Summe von mühsamem Fleifse und respektabler Belesenheit. Sie zeichnen sich vor dem entsprechenden Abschnitte in Schulzes Elegikern durch gröfsere Reichhaltigkeit und gröfsere Objektivität aus und werden namentlich allen, in denen die Lektüre dieses Buches den Wunsch erweckt hat, sich weiter mit den Elegikern zu beschäftigen, sehr gute Dienste leisten. Beide Bücher, das von Schulze wie das von Jacoby, gehen, wie oben gesagt, in dem, was sie bieten, über das unmittelbare Bedürfnis der Schule hinaus: sie sind Studenten, Gymnasiallehrern und allen Freunden des Altertums überhaupt zu empfehlen. Einleitung, Biographieen, Kommentar zeigen allenthalben die ändernde und bessernde Hand. Die Sprache ist korrekter, dabei wärmer und frischer geworden. Zuweilen begegnet man Parallelen aus deutschen Dichtern. Die Anmerkungen sind von allerlei Ballast (grammatischen Exkursen, überflüssigen Citaten) wohlthätig entlastet; manches Wertvollere darunter hat jetzt einen Platz im Anhange gefunden. Den neu zugefügten Erklärungen (es handelt sich sehr oft um Ansichten, für die ich selbst eingetreten bin) darf Ref. fast überall zustimmen. Im folgenden noch einige zwanglose Bemerkungen zu Text und Kommentar.

1. Catull. Folgende Lesarten Jacobys (vgl. S. 73) weichen von Haupt-Vahlens Texte (1885) ab: 1, 1 *cui*. 2 *arido*. 9 *qualecumque, quod*. 2, 3 *cui primum*. 4, 24 *novissimo*. 9, 4 *anumque matrem*. 11, 5 *Arabasve*. 6 *sagittiferosve*. 11, 7 *sive quae*. 14, 18 *scrinia*: *Caesios, Aquinos, Suffenum, omnia*. 30, 4. 5 an ihrer Stelle. 31, 13 *vos quoque incitae lacus undae*. 44, 21 *tunc*. 50, 2 Punktum nach *tabellis*. Hinter 51, 7 *vocis in ore*. 62, 35 *Eous*. 64 *patri, pars*. 64, 80 *augusta*. 140 *voce mihi, non haec misere*. 143 *iam iam*. 174 *in Creta*. 178 *Idomeneosne*. 196 *misera*. 65, 8 f. ohne Einschiebung von *tu mea tu — adempte mihi*. 68, 28 *nota est*. 39 *posta est*. 66 *Allius*. 68 *dominae*. 118 *tum te indomitam*. 148 *notat*. 156 *domus, in qua nos*. 158 *primo mi omnia*. 76, 11 *animo affirmas atque istinc*. 18 *iam ipsa in morte*. 77 ohne 78, 7—10. 87, 3 *ullo fuit umquam in foedere*. 107, 1 *si quicquam cupido*. ebd. 5 Komma nach *insperanti*. Catull ist jetzt mit 32 Nummern vertreten; neun Gedichte (c. 5, 7, 14, 72, 73, 77, 84, 107, 109) sind neu

aufgenommen. Einige Nachträge zum Kommentar habe ich Berl. Phil. WS. 1893 Sp. 1482f. gegeben.

2. Tibull. Hier sind aufser Vahlen und Leo namentlich die Arbeiten von Ullrich und Belling benutzt. Mit Haupt-Vahlens Texte (1885) stimmen nicht überein folgende Laa.: I 1, 21 *tunc* (so öfter). 25 *iam modo iam possim.* I 3, 14 *respiceretque.* 86 *colu.* I 7, 8 *niveis.* 11 *Garonna.* 12 *Carnutis.* 61 *agricola, magna.* I 10, 11 *vulgi.* 49 *nitent.* II 1, 47 *rura ferunt.* II 2, 1 *venit natalis ad aras.* 21 *hac veniat natalis avi.* II 5, 4 *verba mea.* 20 Komma nach *lares.* 23 *formaverat.* 79 *fuerant.* IV 6, 3 *tota tibi est.* Neu aufgenommen sind Tib. I 5, 1—46; II 2; IV 13. Die Auswahl enthält also jetzt 12 Stücke aus Tibull. Bemerkt sei ausdrücklich, dafs auch hier nicht alles auf der Schule gelesen werden kann. Manche Stellen wie I 1, 45 und das ganze Gedicht I 5 sind für den Sekundaner doch gar zu erotisch gehalten. Der Lehrer wird mit Rücksicht darauf eine engere Wahl zu treffen haben. Auch hierin zeigt es sich deutlich, dafs dieses Buch nicht ausschliefslich den Schülern unserer Gymnasien dienen will. — Die Einleitung ist ganz umgearbeitet, ebenso an vielen Stellen die Anmerkungen. Besserungen zeigt jede Seite. Viele Stellen haben namentlich durch Kürzungen sehr gewonnen.

3. Properz. Von Haupt-Vahlens Texte (1885) weichen folgende Laa. ab: I 11, 18 *timetur amor.* I 14, 5 *et nemus omne.* I 15, 21 *elata.* ebd. 29 *alta prius.* I 17, 3 *solido.* ebd. 11 *reponere.* III 13c, 48 *Gallicus* ohne †. III 27, 1 *at vos.* ebd. 5 *sequimur.* ebd. 7 *caput esse tumultu.* IV 21, 6 *ille deus.* ebd. 25. 26 *illic . . incipiam* ohne † (dann fehlt aber entschieden eine Note). IV 9, 25 *per hostes.* ebd. 35 nach *carina*: kein †. ebd. 44 *clare poeta.* V 11, 26 *laxa.* 37 *Roma, colendos.* 39 *Achilli.* Ich verzichte auch hier darauf, meinen Dissensus gegenüber einzelnen dieser Änderungen zu begründen, da aus dem Anhange hervorgeht, dafs Hsgb. über die Sachlage völlig orientiert ist und wohl weifs, was er thut und läfst. Erwähnt sei nur, dafs I 15, 29 *alta* nach einer sonst unbeachtet gebliebenen Vermutung von mir in den Text gesetzt ist und plausibel erklärt wird 'in die Höhe, nämlich zur Quelle' coll. Ov. *trist.* I 8, 1. In der Auswahl ist hier gegenüber der 1. Auflage am wenigsten geändert: III 10 ist gestrichen und dafür I 2 und I 11 neu aufgenommen. In der Angabe des Gedankenganges von I 2, 1—8 ist der Schlufssatz 'wahre Liebe bedarf nicht solcher Mittel' zu streichen: er ist sinnlos und wird dem v. 8, der an seiner Stelle ganz treffend erklärt ist, nicht gerecht. Zu I 11, 5 wäre eine Note dringend nötig. Die Einleitung ist in ihrer jetzigen Gestalt wohl gelungen (S. 6 mufs es wohl 'h i n auswerfen' heifsen), freilich enthält sie vieles, das weit über den Horizont des Schülers hinausgeht — offenbar mit voller Überlegung. Anh. S. 84 im Verzeichnisse der

Übersetzungen fehlt (vgl. E. Heydenreich, Zeitschr. f. d. GW. 1896 S. 35) ein Hinweis auf die Übersetzung von F. Buecheler in seinem Aufsatz 'Properz' in d. Deutschen Revue v. Fleischer, Heft 8 (August) 1883.

Hoffentlich läfst der Schlufs des guten Buches nicht mehr lange auf sich warten.

35) Anthologie aus römischen Dichtern mit Ausschlufs von Vergil und Horaz. Von H. Bender. Zweite verbesserte Auflage. Tübingen 1894, Laupp. VIII u. 188 S. 8. 2 M.

Die ganze Anlage des Buches und mit ihr die JB. XII 1886 S. 209 hervorgehobenen Mängel sind den Lesern bekannt: die Stücke sind aus gar zu vielen Autoren entnommen (Ennius, Lucilius, Lucretius, Catullus, Tibullus, Propertius, Ovidius, Lucanus, Statius, Martialis, Iuvenalis, Ausonius, Rutilius Namatianus), die Texte stehen vielfach nicht auf dem heutigen Standpunkte der Wissenschaft, die Anmerkungen reichen häufig zur Erklärung der Textesworte nicht aus (namentlich in den Stücken aus Tibull, wo der Gedankenzusammenhang so gut wie gar nicht berücksichtigt ist). Aber mit allen seinen Unvollkommenheiten ist das Buch doch brauchbar; denn es ist durchweht von einem wohlthuenden Hauche der Begeisterung für die Schönheiten römischer Poesie. Auch sei gern anerkannt, dafs im einzelnen manches verbessert ist: Tibullus ist nicht mehr der Verfasser des Panegyricus Messallae, Perilla ist nicht mehr Ovids Tochter u. a. Dafs Statius *silv.* IV 9 weggelassen und dafür Tibullus I 1 eingesetzt ist, wird gewifs Billigung finden. Sonst finde ich in dem Bestande der Lesestücke nur insofern eine Neuerung, als die Reihenfolge der Catulliana verändert ist.

36) Lateinische Dichter. Eine Auswahl für den Schulgebrauch. Mit Anmerkungen. — Erster Teil. Ovid. Eine Auswahl aus seinen Werken. Von H. Bone. Neubearbeitet von R. Bone. Vierte Auflage. Köln 1893, Du Mont-Schauberg. VIII u. 197 S. kl. 8. 1,60 M.

Über die zweite Auflage dieser Auswahl s. JB. IV S. 101 f.; die dritte hat mir nicht vorgelegen. Die jener beigegebenen Fabeln des Phädrus sind jetzt weggelassen; auch von den Stücken aus Ovid wurden einige gestrichen (hier 50 Nummern, dort 61). Die Orthographie ist verbessert: man liest nicht mehr *coelum* und *quum*. Sonst aber finde ich sehr wenig verändert und weifs nicht, mit welchem Rechte die Vorrede verheifst, den neuen preufsischen Lehrplänen sei 'mit Sorgfalt Rechnung getragen'. So hat auch die früher gegebene Charakteristik noch heute Giltigkeit. Das Buch war ursprünglich sehr brauchbar. Aber es ist auf dem Standpunkte stehen geblieben, den die Kritik und Exegese Ovids etwa vor 50 Jahren einnahm: Text und Noten kommen mir mitunter ganz urweltlich vor. I 15 steht noch die jetzt aus allen Texten verschwundene La. *quaque fuit tellus.* IX 204

altum Oeten. XI 83 *porrectaque bracchia.* S. 115 heifst die Überschrift noch immer 'Aus den Tristien oder Elegieen'. Gleich die erste Anmerkung beginnt '*animus fert* sc. secum (nicht fert me)'! Zu I 16 heifst es '*instabilis*, unbetretbar, entsprechend dem *innabilis*'! VIII 237 wird gelesen *ramosa ilice.* Dazu die Note: 'Wenn auch das Rebhuhn niedrig fliegt und namentlich nistet, so konnte es doch recht wohl im dichten Gezweig einer Stecheiche sitzen; daher unnütz „*limoso elice*" (Abzugsgraben) geändert'! Eine gründliche Revision thäte dringend not.

37) P. Ovidi Nasonis carmina selecta mit erläuternden Anmerkungen zum Schulgebrauche von O. Gehlen und R. Schmidt. Vierte verbesserte Auflage. Wien 1888, Bermann u. Altmann. 192 S. 8. 1,50 M.

Über die dritte Auflage von 1883 s. JB. XII 1886 S. 214. Die Abweichungen der vierten sind unbedeutend. Zwei Lesestücke sind gestrichen und durch vier andere ersetzt worden. Der Text ist an acht Stellen geändert; einmal (*met.* III 691 *satyris*) in peius. Natürlich genügt das nicht, um ihn auf den heutigen Standpunkt der Wissenschaft zu heben. In den Anmerkungen sind hin und wieder Sacherklärungen gestrichen. Auch dieses Buch bedarf einer zeitgemäfsen Umgestaltung. Die schon früher monierte thörichte Note zu *met.* XIII 770 kehrt wieder.

38) Tirocinium poeticum von J. Siebelis. Sechzehnte Auflage besorgt von F. Polle. Leipzig 1891, B. G. Teubner. IV u. 91 S. 8. 0,75 M.

Ich darf dieses weit verbreitete nützliche Buch wohl als bekannt voraussetzen (über die 15. ebenfalls von Polle besorgte Auflage s. JB. XV 1889 S. 178). Auch die 16. Auflage ist, wie einige Stichproben ergaben, sorgfältig durchgesehen und an vielen Stellen verbessert.

39) Kommentar zu P. Ovidii Nasonis carmina selecta herausgegeben von J. Golling. Nebst Vokabularium und grammatischer Einleitung. Wien 1889, Graeser. 194 S. 8. 1 M.

Gollings brauchbare Carmina selecta sind JB. XV 1889 S. 177 besprochen; seitdem ist 1893 eine zweite unveränderte Auflage erschienen. Der nunmehr vorliegende kurzgefafste Kommentar ist eine fleifsige und gewissenhafte Arbeit, die Empfehlung verdient. Ein vorausgeschickter Abschnitt handelt 'Über einige Eigentümlichkeiten der lateinischen Dichtersprache'. Angehängt ist ein Vokabular zu einer Anzahl Lesestücke, das auswendig gelernt werden und den Schüler mit der nötigsten Kenntnis des poetischen Wortschatzes ausrüsten soll. *fast.* VI 373 wird *inopes victus* = 'Mangel an Lebensmitteln' gefafst und durch *met.* I 312 gestützt. S. 15 Mitte kann der Schüler die Abkürzung 'Prol.' nicht verstehen. *met.* I 282 soll *in aequora* = 'in die Ebenen' sein. Aber das würde 285 zu einer leeren Tautologie machen. *met.*

II 20 ist die Übersetzung 'angezweifelter Vater' nicht eben schön, ebensowenig IV 138 *indignos* 'unverschuldet'. Die Anmerkung zu IV 628 ist unverständlich. *met.* VIII 418 ist die Übersetzung 'der den Streich geführt' unrichtig, wie *missis* 414 zeigt. Dafs die originale Zählung der Verse nicht beibehalten ist, macht den Gebrauch der Bücher einigermafsen unbequem.

40) P. Ovidii Nasonis carmina selecta. In usum scholarum edidit C. J. Grysar. Recognovit et auxit C. Ziwsa. Wien 1888, Gerold. V u. 269 S. kl. 8. 1,40 M.

Die früher weit verbreitete Grysarsche Auswahl (sie hat 13 Auflagen erlebt) erscheint hier zeitgemäfs umgearbeitet. Der neue Herausgeber bezeichnet als seine Aufgabe, das Buch mit den österreichischen Lehrplänen von 1884 in Einklang zu bringen und die Texte nach den Fortschritten der neueren Kritik zu revidieren. Die Lesestücke sind sehr vermehrt: nicht weniger als 32 Nummern (meist den Fasten und Tristien angehörig) sind neu hinzugekommen. Neu ist auch ein 'Corollarium locos Ovidianos continens': 100 Sentenzen, Verse, Distichen und Gruppen von Distichen. Ob die lateinisch geschriebene Einleitung (Ovids Leben und Werke) bei einem so elementaren Schulbuche jetzt noch am Orte ist? Einige Nachträge bei A. Zingerle, Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1889 S. 202 f.

41) Ausgewählte Gedichte des P. Ovidius Naso. Für den Schulgebrauch herausgegeben von H. St. Sedlmayer. Leipzig, Freytag. XXII u. 224 S. Vierte und fünfte Auflage 1889 und 1894. kl. 8. 1,20 M.

42) Schülerkommentar zu H. St. Sedlmayers Ausgewählten Gedichten des P. Ovidius Naso von K. A. Schwertassek. Leipzig 1893, Freytag. IV u. 112 S. kl. 8. 0,75 M.

43) Schulwörterbuch zu H. St. Sedlmayers Ausgewählten Gedichten des P. Ovidius Naso. Von H. Jurenka. Zweite Auflage. Mit 51 in den Text gedruckten Figuren. Leipzig 1893, Freytag. VI u. 324 S. kl. 8. 1,80 M.

Die 5. Auflage von Sedlmayers Ausgewählten Gedichten ist ein unveränderter Abdruck der vierten. Die dritte hat mir nicht vorgelegen. Gegenüber der zweiten (s. JB. XV 1889 S. 178) erscheint die vierte wesentlich verändert. Die in der Vorrede verheifsene Revision des Textes 'nach den neuesten Ausgaben' ist freilich in ganz ungenügender Weise durchgeführt. Eine Prüfung der Stücke aus den Metam. wenigstens führt zu dem Ergebnisse, dafs der Text noch immer auf dem veralteten Standpunkte der Ausgabe Korns von 1880 steht. Er enthält z. B. noch folgende Schnitzer. I 155 *subiecto.* 320 *adorat.* VI 53 *consistunt.* VII 247 *aeneaque.* VII 636 *et promittere idem.* VIII 635 *famulosve.* XI 571 *nocte.* XII 122 *fatur Cycnumque petit.* XIII 51 *pars illa.* XV 113 *interciderat.* Nur einmal (XII 132 *retecti*) fand ich eine Änderung. Dafs nun gar der Verf. von 1889 bis 1894 keinen

Anlafs fand, seinen Text zu revidieren, ist schwer begreiflich. Abgesehen von diesem Mangel ist manches zur Verbesserung des Buches geschehen. Einige wenig geeignete Lesestücke sind gestrichen, zahlreichere (darunter 5 aus den Amores und den Remedia) sind neu hinzugekommen. Die Überschriften, sowie der Abschnitt 'Ovids Leben und Dichtungen' sind jetzt in deutscher Sprache gegeben. Ganz neu ist eine recht brauchbare 'Einführung in die lateinische Metrik', eine Anzahl versus memoriales und ein mythologisch-geographisches Register. Ein grofser Übelstand ist, dafs nirgends die Originalzählung beibehalten wird. Nicht einmal aus der Inhaltsübersicht kann man sich vollständig orientieren, denn Auslassungen von einzelnen Versen und Distichen werden auch da nicht kenntlich gemacht.

Der Schülerkommentar von Schwertassek ist eine fleifsige und sorgfältige Arbeit, die bei aller Knappheit den Schüler selten im Stiche lassen wird. Ich finde nach Prüfung einiger Abschnitte nur wenig zu monieren. Die Form der Frage wird wohl zu häufig und nicht immer glücklich angewendet. So mufs I 105 die Anmerkung *'rubetis* hier blofs „Sträucher" zu übersetzen, warum?' den gewissenhaften Schüler in ein Meer von Zweifeln stürzen und ihm eine Unsumme Zeit kosten. Ebenso mufs ihn II 18 die Frage 'Warum hat Vulkan die Sternbilder des Tierkreises auf der Thür?' in Verzweiflung versetzen. II 184 mufs er die Note '*μέροψ* Mensch' mifsverstehen. *trist.* III 10, 9 ist *squalentia* wohl nicht 'düster', sondern 'struppig, verwildert', s. *met.* II 30 u. a. Einige Regeln zur dichterischen Grammatik und Stilistik, zum Teil mit Benutzung des Anhanges meiner Ausgabe, machen den Beschlufs.

Über die erste Auflage von Jurenkas Schulwörterbuch s. JB. XII 1886 S. 208. Die neue ist mit Rücksicht auf die Erweiterungen und Änderungen der Texte in Sedlmayers Ausgewählten Gedichten umgearbeitet, und zwar — nach einigen Stichproben zu urteilen — gewissenhaft und sorgfältig. Sie wird den Schüler selten im Stich lassen. Auch die in den Text gedruckten mythologischen Abbildungen sind revidiert, manche ungeeignete (wie die Befreiung der Andromeda) weggelassen, manche (Apollo, Diana, Juppiter) durch bessere ersetzt, andere (z. B. Dis) sind neu hinzugekommen.

Neu erschienen sind:

44) Anthologie aus den römischen Elegikern. Mit besonderer Berücksichtigung Ovids. Nach Text und Kommentar getrennte Ausgabe für den Schulgebrauch von K. Peters. Erste Abteilung: Text. VIII u. 114 S. 8 (in 2 Heften). Zweite Abteilung: Kommentar. 126 S. 8. (in 2 Heften). Gotha 1891, F. A. Perthes. 1,50 M.

1. Text. Die Auswahl ist reichlich (für heutige Verhältnisse vielleicht zu reichlich) bemessen und zeugt von Sach-

kenntnis und pädagogischem Takte. Das erste anscheinend für eine untere Stufe berechnete Heft enthält in vier Abteilungen ausschliefslich kürzere Lesestücke aus Ovid, entnommen den Gedichten des ersten Bandes und den Fasten. Gruppiert sind sie nach dem Inhalte: Sentenzen ('Nutzet die Jugend' u. a.), Griechische ('Cephalus und Procris', 'Ariadne an Theseus' u. s. w.) und römische ('Traum der Rea Silvia') Mythologie, Zeitgeschichtliches ('Das kaiserliche Rom' u. a.). Im zweiten ist Ovid mit 18 längeren Gedichten (Amores, Tristia, Pontica), Catull mit 21 kürzeren, Tibull mit 6 und Properz mit 3 Nummern vertreten. Da die Auswahl wirklich nur für die Schule bestimmt ist, kann man nur billigen, dafs dem Properz der kleinste Raum gewährt wurde. Bei der Beschränkung der Dichterlektüre nach den neuen Lehrplänen wird, fürchte ich, das erste Heft nicht mehr recht zur Geltung auf den Gymnasien kommen. Das zweite dagegen ist völlig zeitgemäfs und verdient warme Empfehlung. Der Textgestaltung sind die Teubnerschen Ausgaben, also für Ovid die von Merkel und Ehwald, für Cat., Tib., Prop. die von L. Müller zu Grunde gelegt. Die Abweichungen sind Heft I S. 114 verzeichnet. Nicht immer kann ich zustimmen (in den Catullstücken z. B. nur 93, 1 *velle,* bei Tib. nur I 7, 43 *lectus*). Nach eigener Konj. schreibt Verf. *trist.* III 10, 11—12 *tum vetat has gentes et nix habitare sub arcto, tum vetat et boreas axe tremente premi.* Aber weder La. noch Erklärung ('*tremente*] von der Gewalt des *boreas*') scheint richtig; s. oben S. 112. *ex P.* III 2, 19. 20 hinter 22 gestellt und gelesen: *et meus excusat — utque nimis cauti*; die Stelle wird dadurch wenigstens lesbarer. Beifall verdient, dafs Gliederung und Disposition durch gröfsere Zwischenräume im Texte kenntlich gemacht sind.

2. Kommentar. Am Anfange jedes der beiden Hefte steht: 1. eine Einleitung (das Nötigste über die Kunstform der Elegie, kurze Biographieen), 2. Allgemeine Bemerkungen über den Sprachgebrauch der römischen Dichter. Hier wird in 36 Paragraphen die Dichtersprache oft sehr hübsch charakterisiert, der entsprechende Abschnitt im Anhange meiner Metamorphosenausgabe ergänzt und weiter geführt. Der Kommentar selbst ist eine sehr tüchtige, von guter Kenntnis der Dichter und ihrer Litteratur, von gesundem Urteil und Geschmack zeugende Leistung. Reichliche Hilfe wird für eine gute deutsche Übersetzung geboten. Auch durch schöne Proben aus klassischen Übersetzungen von Th. Heyse, Geibel, Mörike u. a. werden wir erfreut. Dazu noch einige Einzelheiten. *trist.* IV 10, 9 Note zu *fratre* fällt besser weg. ebd. *protinus teneri* zu verbinden, halte ich für unmöglich; *protinus* gehört, soviel ich sehe, bei Ov. immer zum Verbum. ebd. 34. Dafs Ov. gerade einer der tres viri capitales war, ist nicht sicher. ebd. 78 die Note ist durch einen Druckfehler unverständlich und überhaupt nicht glücklich. Über

lustrum hätte etwas gesagt werden müssen. ebd. 97 die Einführung der Form *Tomis* statt des nun einmal eingebürgerten *Tomi* gefällt mir nicht. *am.* III 9, 3 fehlt eine Note zu der auffallenden Messung *elegiā*. *trist.* I 3, 7 mufste über die Beziehung von *satis* etwas gesagt sein. Ebd. v. 8 ist die Erklärung von *longa mora* ‘„in der ganzen langen Zeit“, welche zwischen der Ankündigung der Strafe und dem Zeitpunkte der Abreise verflossen war’ an sich unwahrscheinlich und mit *spatium* v. 7 schwer zu vereinigen. ebd. 18 ‘*indignas*] „entstellt“’ ist nicht treffend: genae indignae erant, per quas imber lacrimarum caderet, also etwa „unschuldig“. Ebd. 2 ‘*ab hac*] lokal’ mufs dem Schüler unverständlich bleiben. Ebd. 18 *versaque ab axe suo Parrhasis arctos erat* scheint mir die Erklärung nicht ausreichend. Zunächst mufste deutlich gesagt werden, dafs *axe suo* den Nordpol meint. Ferner drückt *versa ab* nicht blofs die Entfernung vom Zenith, sondern zunächst die veränderte Stellung des Sternbildes (Deichsel nach unten) aus. *trist.* I 2, 21 ‘*diducto* = zurücktritt’ ist keine glückliche Übersetzung, etwa ‘auseinanderklafft’. Ebd. 54 Statt der Frage würde dem Schüler besser gesagt, dafs *moriens corpus* zu verbinden sei. Ebd. 104 erforderte *Caesaribus* eine sachliche Anmerkung. *trist.* III 10, 70 klingt ‘*rigido situ*] „und verwildert“’ wunderlich: *cessat rigido situ* war zusammen zu erklären. *ex P.* III 2, 55 ist die Anmerkung zu *taedae n. n. iugali* sehr unklar. Cat. 80, 1 ist *mulier mea* = „jene Frau“ nicht glücklich. Cat. 68, 29 ‘dafs es bei seiner dichterischen Thätigkeit zu Ende sei’ ist wohl nicht gutes Deutsch. Cat. 49 pafst meine zu v. 5 gegebene Erklärung nicht zu der Anschauung, das Gedicht sei ‘entschieden spöttisch gemeint’; etwa ‘scherzend, gut gelaunt, gravitätisch-komisch’. Tib. I 10, 50 ist das Citat aus Klopstock zu streichen. Tib. I 7, 3 wird die echt dichterische Beziehung von *qui . . posset* auf *diem* durch hübsche Parallelen gestützt. Wie man hier irre gehen konnte, ist freilich angesichts dieser ganz gewöhnlichen Anschauungsweise (vgl. Ov. *fast.* IV 235, *met.* IV 108 und oft) schwer verständlich. Ebd. v. 12 war *Carnutes* zu schreiben, s. Bursian-Müllers Jahresber. 1887 II S. 317. Tib. II 1, 66 ist noch immer die alte nichtssagende Erklärung wiederholt; s. JB. XV 1889 S. 175. Prop. IV 9, 60 ist die Erklärung von *in partes fuisse* gar zu äufserlich. Prop. IV 21, 22 ist mir die Übersetzung „ich werde zwischen die Mauern zur Stadt emporsteigen“ unverständlich. Prop. V 11, 15 *damnatae noctes* = unselige Grabesnacht wird dem Sinne wohl nicht gerecht. Ebd. 31 sei die Erklärung *altera turba* ‘Gegensatz zu *Afra regna* „andere Völker“, *exaequat* = pares facit (Scipionibus)’ hervorgehoben.

45) Ovids Metamorphosen. Auswahl für den Schulgebrauch von F. Harder. Zwei Bändchen. Bielefeld und Leipzig 1894, Velhagen u. Klasing. I. Text. XVII u. 164 S. II. Kommentar. 185 S. 8.

Diese neue Anthologie aus den Metamorphosen ist mit viel Geschick und Sachkenntnis gemacht. Das erste Bändchen enthält das Wichtigste über Ovids Leben und Werke, sowie über den Hexameter (beides wohlgelungen), den Text (30 Erzählungen) mit orientierenden Inhaltsangaben, endlich ein Verzeichnis der Eigennamen. Das zweite bietet den Kommentar. Die Auswahl der Stücke ist angemessen (vielleicht mit Recht vermifst M. Koch, Zeitschr. f. d. GW. 1894 S. 320 die Abschnitte über Orpheus). Um mir ein Bild von dem Verfahren des Verf.s zu machen, habe ich Nr. 5 Phaethon, 21 Philemon und Baucis durchgelesen. Dabei ergaben sich für den Text nur folgende Abweichungen von meiner Ausgabe: II 31 *ipse* statt *inde* (nach meinem Vorschlage N. Jahrb. 1893 S. 607). II 36 *huius mihi nominis usum* f. *usum m. n. h.* (mit den älteren Ausgaben, deren La. jetzt — aus Rieses Schweigen zu schliefsen — durch N bestätigt wird; vielleicht richtig). II 112 *rutilo* f. *nitido* (Interpolation der jungen Überlieferung). II 252 *celebrarant* (desgl.). II 273 *contractos* f. *contractosque* (allerdings fehlt *que* in M und einzelnen ς; aber die Konstruktion ist mir ohne *que* völlig unverständlich, — und ich fürchte, dem Tertianer wird es ebenso ergehen. Der Kommentar giebt keinerlei Aufklärung. Denn die Verweisung auf 262 nützt nichts. Die gegebene Übersetzung kann sogar zu der Auffassung verleiten, das Meer trockne gänzlich aus, die weder mit der Bedeutung von *contrahi* noch mit v. 265 vereinbar ist). II 278 *sacraque* f. *siccaque* (mit den codd., vielleicht richtig). VIII 641 *inque* f. *inde* (mit der besten Überlieferung nach meinem Rate s. N. Jahrb. 1893 S. 613). 719 *Tyrïëius* f. *Thymbreius* (nach Polles Konj.) VIII 724 *cura pii dis sunt . . coluntur* f. *cura deum di sint . . colantur* (nach Heinsius' Konj.). Man sieht aus diesen Proben, dafs Hsgb. zwar auf durchaus wissenschaftlichem Standpunkte steht, aber diesen aus pädagogischen Rücksichten auf Glätte und leichte Lesbarkeit mitunter verläfst. Ob in diesem Streben nicht zu weit gegangen wird (z. B. I 56, wo das interpolierte *frigora* m. E. ohne Not im Texte gelassen ist), wage ich nicht zu entscheiden. Ebensowenig, ob im Kommentare — selbst unter den jetzigen Verhältnissen — nicht doch übermäfsig viel blofse Übersetzungen gegeben werden. Es kommt eben darauf an, ob das Prinzip des Verf.s eine vollständige Präparation für alle Stücke der Auswahl zu geben, die dem Schüler den Gebrauch des Lexikons gänzlich erspart, gebilligt wird oder nicht. Ref. kann sich noch nicht dazu entschliefsen. Sind wir wirklich schon so weit, dafs dem Schüler (I 145) *socer a genero* mit 'Schwiegervater . . Schwiegersohn' übersetzt werden mufs? Ebenso *lac* 'Milch', *mel* 'Honig', *columna* 'Säule'. Dabei wird es mitunter doch nicht ohne Lexikon gehen. So XI 664 bei *flamine*.

Ich schliefse mit einigen Bemerkungen, die einer zweiten Auflage, welche ich dem Buche trotz mancher Bedenken wünsche,

zu Gute kommen mögen. I 37 war auf die proleptische Bedeutung von *ambitae* hinzuweisen. II 189 Im Texte steht nichts von *fas*; dem Verf. schwebte wohl 57 vor. III 32 Erklärungen wie '*auro* bezieht sich vielleicht auf ... wahrscheinlicher ist' sind besser zu vermeiden, ebenso zu III 609 'allerdings etwas sonderbar'. III 677 Soll der Schüler *resilire* oder *in spatium breve resilire* mit 'einschrumpfen' übersetzen? IV 714 Ist die Übertragung 'gierige Krallen' im D. unmöglich? V 442 Die Anmerkung '*pinus* hier entweder = Kienfackel, oder in der eigentlichen Bedeutung: der Göttin dient der ganze Baum als Fackel. In diesem Sinne hat offenbar Heine die Stelle nachgeahmt (Nordsee I 6)' nimmt sich hier seltsam aus. VI 230 *pharethra* zweimal! In der nächsten Zeile *pharetra*! VIII 284 *horrida* nicht 'schauerlich, furchtbar', sondern, wie der Zusammenhang und namentlich *riget* zeigt, im eigentlichen Sinne. VIII 646 Ovids Sprachgebrauch rät, zu *riguo horto* nicht *in*, sondern *de* oder *ex* zu ergänzen. VIII 678 *nec pauper* 'nicht ohne Erfolg, d. h. das Gebotene war gar nicht so verächtlich'. Unrichtig, denn nicht der äufsere Erfolg, sondern der gute Wille wird betont. VIII 690 bleibt gerade die Hauptsache, der Dativ *immunibus*, unerklärt. XI 674 '*lacertos*] us Arm des Ceyx' ist mir und wohl auch dem Schüler unverständlich. XI 135 beruht wie die Prosodie zeigt (*datā munerā*!), die Übersetzung 'nachdem er die Erfüllung des Versprechens gegeben', auf einem reinen Versehen. XI 742 scheint mir die Erklärung 'amor eorum, qui iisdem fatis obnoxii erant' unmöglich. XI 744 '*coeunt fiuntque darentes*] sie paaren sich'. Wo bleibt da *fiunt parentes*? XIII 220 *quod potest* ist nicht = quantum potest, sondern heifst 'das einzige, was er kann'. XIII 301 *pia* wohl nicht 'geliebt', sondern 'liebend'. XIII 355 '*dextrae*] deutsch: Tapferkeit', besser und poetischer ist 'Faust'. XIV 264 'nach Homers Darstellung würde man eher *Naïades* erwarten' ist zu streichen. Ebd. kann *vellera trahunt* neben *fila sequentia ducunt* nicht bedeuten 'sie spinnen'. XV 789 '*caeruleus*] der sonst in blauem Glanze strahlende' ist sicher unrichtig, vgl. IX 173 *caeruleus sudor* u. a.

Die Ausstattung ist vortrefflich.

46) Ovids Metamorphosen (in Auswahl) nebst einigen Abschnitten aus seinen elegischen Dichtungen, herausgegeb envon M. Fickelscherer. Leipzig 1894—1895, B. G. Teubner. 2,80 M.

Übereinstimmend mit den übrigen Teubnerschen 'Schülerausgaben' zerfällt das Ganze in drei Abteilungen: 1) Text, 2) Hilfsheft, 3) Kommentar (Nr. 2/3 sind unter dem Titel 'Erklärungen' auch zusammengebunden zu haben). Es kann nicht Aufgabe dieser philologischen Jahresberichte sein, in methodische Erörterungen für oder wider die Anlage der ganzen Sammlung einzu-

gehen. Die vorliegende Bearbeitung der Metamorphosen für die Schule bietet entschieden manches Eigenartige und Interessante. Prinzipiell bedenklich ist mir zweierlei. Der ganze Erklärungsapparat ist sehr kompliziert und umständlich. Wird der Durchschnittstertianer imstande sein, auch nur die Hauptsache des überreichen Stoffes in sich aufzunehmen und zu verarbeiten? Ich wäre eher geneigt, die Frage zu bejahen, wenn die neuen Lehrpläne eine Erweiterung des altsprachlichen Unterrichtes gebracht hätten. Aber gerade die Ovidlektüre ist stark beschnitten. Dürfen wir nun wirklich dieser Thatsache dadurch begegnen, dafs wir die Ansprüche an den Schüler steigern? Wie kann in den wenigen der Ovidlektüre gewidmeten Stunden der Lehrer nach Übersetzung und Erklärung noch auf alles z. T. an sich ganz Richtige und Gute eingehen, von dem im Hilfsheft und Kommentar die Rede ist? Ich fürchte ein Zweites. Die Worte des Dichters sind eigentlich hier nur noch das Substrat für grammatische, sprachliche, mythologische und sonstige Observationen. Kann diese Dichterlektüre dem Schüler noch Freude machen? Mufs er über all dem Beiwerk nicht schliefslich ganz vergessen, dafs er einfache und anmutige poetische Erzählungen liest, von denen er sich hier ergötzen, dort rühren lassen soll?

Der Text bietet 19 Abschnitte aus den Metamorphosen, 9 aus den elegischen Dichtungen. Es lohnt nicht, auf Einzelheiten lobend oder tadelnd einzugehen. Ich bemerke nur, dafs der Grundsatz 'Besonders haben die Erzählungen Berücksichtigung gefunden, die der Schüler aus keinem anderen Dichter kennen lernen kann' sehr anfechtbar ist. Bezüglich der Textgestaltung erklärt Verf. der Ausgabe von Siebelis-Polle an den Stellen gefolgt zu sein, wo es nötig war, Auslassungen oder Änderungen durch unauffällige Umgestaltungen zu überglätten. Nun gut; aber viel interessanter wäre es, zu erfahren, welcher Ausgabe er an den übrigen Stellen, die doch wohl zahlreicher und wichtiger sind, sich anschlofs. Darüber wird nichts gesagt (nach dem Schweigen des Verf.s zu urteilen, hat er überhaupt seinen Vorgängern in der Oviderklärung nichts zu verdanken). In welchem Verhältnisse soll nun der Text einer 'Schülerausgabe' zu einem wissenschaftlichen stehen? Ich stelle folgende Sätze auf. 1) Der Schultext eines Autors mufs mit dem wissenschaftlichen Texte, der ja doch nur das Echte, d. h. die Hand des Autors, herstellen will, genau und wörtlich übereinstimmen, wenn nicht schwerwiegende pädagogische Bedenken entgegenstehen. 2) Es ist in hohem Grade wünschenswert, dafs der Bearbeiter einer 'Schülerausgabe' mit der Textgeschichte und dem augenblicklichen Stande der Textkritik seines Autors wohl vertraut sei. 3) Sollte diese Forderung in der Zeit des neuen Kurses für übertrieben gelten, so darf mindestens verlangt werden, dafs der betreffende Verf. sich streng an den Text der-

jenigen wissenschaftlichen Ausgabe halte, die ihm von Sachverständigen als die beste empfohlen wird, — bis auf die Stellen, wo eben ernste pädagogische Gründe ihn zu Abweichungen zwingen. Die Prüfung von fünf Abschnitten (*met.* I 5—88. III 6—137. IV 615—739. *trist.* I 3. IV 10) hat mich zu dem Ergebnisse geführt, dafs der Text mit keiner verglichenen Ausgabe ganz übereinstimmt. Über die Art der Abweichungen mögen einige Bemerkungen orientieren. *met.* I 56 *frigora.* Das bei mir stehende *fulgura* ist wissenschaftlich sicher, pädagogisch besser. Ebd. 85 *tueri* mit wenigen ς, die vulg. *videre* wissenschaftlich sicher, pädagogisch indifferent. III 34 *tresque,* doch *tres* (Mg.) wissensch. sicher, pädag. besser. Ebd. 120 *hic,* doch *hunc* (Merk. Mg.) wissensch. sicher, pädag. gleichwertig. IV 713 *visam . . umbram*; mein *visa . . . umbra* ist wissenschaftlich sicher, für den Schüler schwieriger. Aber sollen wirklich in den Schülerausgaben die elendesten Interpolationen unbeanstandet Platz finden, wenn sie nur leichter zu verstehen sind als die echte La.? Dann werden künftig wissenschaftliche und Schülerausgaben prinzipiell entgegengesetzte Ziele verfolgen: jene suchen Fälschungen auszuscheiden und das Echte herzustellen, diese merzen das Echte aus und tischen dem Schüler die platten Besserungsversuche der mittelalterlichen Mönche, welche das Original nicht verstanden, oder der Itali auf. Trübe Aussichten! *trist.* I 3, 9 *comitis* (Konj. oder Druckfehler?), gegenüber der Vulg. *comites* wissenschaftlich und pädagogisch unterwertig. Desgl. v. 30 *frustra nostro* (Konj. oder Druckfehler?) gegenüber der Vulg. *nostro frustra* (s. Hilberg, Wortst. im Pent. Ovids S. 49). Ebd. 32 *nec iam vos oculis* (die Möglichkeit eines Druckfehlers scheint hier leider ausgeschlossen), die Vulg. *iamque oculis numquam* wissenschaftlich sicher (pädagogisch unendlich besser). Ebd. 33 *tenet,* die Vulg. *habet* wissenschaftlich sicher (pädagogisch indifferent), ebenso *voluisse*, gegenüber *periisse.* — Ganz ohne Not hat Verf. seinem Texte geschadet, indem er eine neue Zählung einführte und die originale nur am Kopfe jedes Lesestückes verzeichnete. Ja nicht einmal da findet man die ursprünglichen Ziffern genau: vom Raube der Proserpina wird nur gesagt 'V 346 ff.' Und im Kommentar fehlen selbst diese Angaben! Wer also eine Stelle in der vollständigen Ausgabe nachschlagen will, kann sie nur nach zeitraubendem Herumblättern und Abzählen grofser Versreihen finden. Damit sind aber die Inkonvenienzen nicht erschöpft. In der Schule läfst sich dieser Text — und ebensowenig der Kommentar — neben irgend einem andern Texte nicht gebrauchen. Nur für das Hilfsheft ist diese Möglichkeit gegeben, freilich auf sehr umständlichem Wege: es wird immer doppelt zitiert, nach der Auswahl und nach dem Originale. — Das buntscheckige Durcheinander von gewöhnlichen, kursiven und gesperrten Typen sieht nicht gut aus und giebt dem Ganzen ein sehr unruhiges Gepräge. Dafs andererseits die

massenhafte Anwendung des gesperrten Satzes dem Schüler das Verständnis wesentlich erleichtere, glaube ich nicht (zur Gewifsheit könnte man ja freilich nur kommen, wenn man die Herren Jungen befragte!), schon darum nicht, weil das Verfahren ohne Konsequenz durchgeführt ist. Auf manchen Seiten wie 40—41 werden gewöhnlich nur die handelnden und redenden Personen durch den Druck hervorgehoben, auf andern wie 46, 52 sind fast in jeder Zeile Wörter gesperrt gedruckt: man sieht häufig nicht ein, warum gerade diese und nicht noch andere.

Das 'Hilfsheft' behandelt Ovids Leben und Werke, die griechisch-römischen Götter- und Heldensagen und giebt in einem besonderen Kapitel 'Sachliche Zusammenstellungen' (Weltall, die Erde, das Meer, Opfer, der Mensch, menschliche Beschäftigungen u. s. w.). Wieviel von alledem sich für die wenigen Ovid-Lektionen wird nutzbar machen lassen, habe ich hier nicht zu beurteilen. Aber ich erkenne gern an, dafs diese Abschnitte mit viel Fleifs, Geschick und Geschmack gearbeitet sind. Auch manche Abbildungen (warum ist ihre Herkunft nicht angegeben?) werden den Schüler interessieren. Das thörichte Vasenbild auf S. 65 hat freilich absolut keinen Zweck. Noch uneingeschränkteres Lob verdient der (auch dem Kommentare beigegebene) Anhang: I. 'Winke für die Vorbereitung und die Übersetzung', II. 'Abweichungen der dichterischen Sprache von der Prosa', III. 'Figuren der dichterischen Sprache', IV. 'Das Wichtigste über den Hexameter und das Distichon'. Namentlich die Abschnitte I—III enthalten wirklich hübsche Bemerkungen über die Dichtersprache, die auch manchem jungen Lehrer willkommen sein werden. Ein mir unverständliches Versehen findet sich S. 92 (wiederholt im Kommentar S. 5): das Citat VII 615 *tulerunt* statt *loquuntur*. Dafs dieses Hilfsheft sich auch neben anderen Texten gebrauchen läfst, ist schon erwähnt.

Auch am Kommentar finde ich mancherlei zu loben. Es giebt Seiten, die sich ganz ohne Anstofs lesen. Angenehm fallen die zahlreich eingestreuten Übersetzungsproben als oft sehr treffend und geschmackvoll auf[1]). Dafs die Anmerkungen das Verständnis des Textes nicht weiter fördern, darf dem Buche selbstverständlich nicht zum Vorwurfe gemacht werden[2]). Aber

---

[1]) Erwähnung verdient das eigentümliche typographische Arrangement: die Lemmata sind mit fetten lateinischen, die Erklärungen der Textesworte mit gewöhnlichen lateinischen, die Übersetzungsproben mit deutschen Lettern gedruckt. Welchen Vorzug die letzte Einrichtung vor den sonst üblichen Anführungszeichen hat, weifs ich nicht. Aber es geht natürlich auch so!

[2]) Nur eine Bemerkung scheint mir beachtenswert und vielleicht richtig. Zu V 537 *pallenti de cortice* heifst es: 'Während die Schale der Granaten auf der Oberwelt leuchtend rot ist, zeigt sie in der Unterwelt die Farbe des Todes'.

einen recht befriedigenden Eindruck hinterläfst das Ganze gleichwohl nicht. Die Anmerkungen zeugen entschieden nicht von dem gründlichen Studium des Dichters, von derjenigen Kenntnis seiner Werke, die ein Oviderklärer haben mufs. Aus Mangel an Sachkenntnis sind daher eine ganze Reihe von schweren Fehlern und Irrtümern geflossen. Die Anmerkungen lenken ferner — vielleicht unbewufst — in die jetzt so verpönten Wege der älteren Kommentare zurück, d. h. sie enthalten vielerlei, das an sich mitunter ganz gut und nützlich zu lesen ist, aber zum unmittelbaren Verständnis der gerade behandelten Stelle nichts beiträgt und darum den Schüler bei der Vorbereitung sehr wenig interessiert, ja von der Hauptsache ablenkt. Übrigens ist unter diesem Beiwerk auch manches, das selbst dem Tertianer platt und trivial erscheinen wird. Andererseits fürchte ich, dafs der Schüler oft genug in der Verpflichtung, diesen Kommentar zu gebrauchen, nicht eine Erleichterung, sondern eine Erschwerung seiner Aufgabe finden wird. So bin ich oft nicht einverstanden mit der gewählten Frageform. Ich will weniger betonen, dafs diese Fragen an den Schüler allzu häufig sind — darüber kann man ja verschiedener Ansicht sein —; aber es finden sich darunter solche, die entweder zu stellen sich nicht lohnt, oder solche, die kein Schüler beantworten kann. Die Ratschläge für die deutsche Übersetzung sind öfters unklar oder zu umständlich, mitunter sogar irreführend. Endlich häufen sich die Verweisungen auf andere Stellen, besonders auf das Hilfsheft, mitunter so, dafs gerade der gewissenhafte Schüler beim Nachschlagen (er mufs ja aufserdem noch immer die Vokabeln im Lexikon nachsehen) sehr viel Zeit verlieren und ermüden wird. Ich fühle mich verpflichtet, den hier ausgesprochenen Tadel als begründet nachzuweisen.

I 16 '*instabilis*, man konnte auf der zähen und schlammigen Masse weder stehen noch schwimmen'. Philologisch und pädagogisch sehr unglücklich. I 62 die Anm. zu *Persida* interessiert den Schüler nicht, die zu *subdita* versteht er nicht (ebensowenig I 76 '*capacius* der Besitzer, übersetze dafür [wofür?] *altae* durch den Komparativ') I 82 '*fluvialibus undis*, das fliefsende Wasser ist ein Bild des Lebens, das den Menschen eingehaucht wird'. Komisch. I 262 '*Aeoliis in antris*. Ovid folgt hier nicht Homer, nach dessen Darstellung die Winde in Schläuche eingeschlossen sind' u. s. w. Hier scheint ein Mifsverständnis von Hom. $\varkappa$ 19 f. vorzuliegen. I 290 '*turres*, die auf den Mauern standen'. Nein, sondern 'hochragende Paläste' I 319 '*parva rate*. Warum bestieg man nicht gemeinsam grofse Fahrzeuge?' Was soll der Schüler antworten? II 25 '*a dextra*, erg. *manu*'. Nach Ovids Sprachgebrauch vielmehr *parte* II 40 '*deposuit micantes radios*, die Strahlenkrone war abnehmbar'. Natürlich! II 110 '*repercusso Phoebo* vom Widerscheine des Phoebus'.

Sehr künstlich, wie Verf. durch den folgenden Zusatz selbst eingesteht. Dafs Phoebus hier metonymisch steht, lehrt IV 348 f. II 111 *magnanimus* heifst bei Ov. nie 'wagehalsig, tollkühn', in der augenblicklichen Situation verdient Ph. dieses Epitheton auch gar nicht III 136 '*altius*, setze „zu" hinzu'. Der Schüler mufs also übersetzen 'zu höher'. II 147 '*solidis sedibus* Dativ, von *adstas* abhängig'. Ganz falsch: es ist Ablativ. Das zeigt nicht nur Ovids Sprachgebrauch, sondern auch der Sinn: *adstare rei* könnte doch nur heifsen bei, nicht auf einer Sache stehen II 184 Merops war König von Äthiopien, nicht von Ägypten! II 192 'Auch im Altertume hatten die Rosse Namen'. Überraschend! III 125 '*tepido pectore*, von der Aufregung des Kampfes'. Steht mit der Bedeutung von *tepidus* in krassem Widerspruche. Vgl. IX 365 nach einer Verwandlung *tepido dant oscula ligno*. XI 225 *haud tepidos senserat ignes* heifst doch keineswegs 'nicht sehr warm' IV 63 'Bei Liebesverhältnissen zwischen jungen Leuten diente in Griechenland und Rom häufig ein Sklave oder Sklavin als Mittelsperson'. Was soll die Bemerkung? An Sklave oder Sklavin braucht man hier bei *conscius* auch nicht zu denken IV 132 '*haeret* stutzt'. Dann weifs der Schüler mit dem folgenden *an* nichts anzufangen IV 163 Die Note '*adhuc tepebat*, nicht wahrscheinlich, da Pyramus schon erkaltet war; s. Vers 73 [soll wohl 84 heifsen]' ist sehr pedantisch IV 646 '*id metuens* löse durch Verb. fin. auf und knüpfe das folgende Verbum mit einer geeigneten Partikel an'. Dafs man so verfahren kann, wissen schon die Quintaner. Dafs diese Übersetzung hier die denkbar beste sei, bezweifle ich IV 662 'Wie erklärt sich der Gebrauch des Wortes (Atlas = Kartensammlung) bei uns?' Das kann der Schüler nicht wissen. Also entweder schweigen oder ihm die Sache mitteilen, nicht fragen! Ebenso ist IV 692 die Frage '*iustius*, warum?' geradezu grausam: der Schüler versteht den Sinn von *iustius* ja noch gar nicht S. 61, 74 und sonst häufen sich die Verweisungen über Gebühr. Der Schüler mufs erlahmen V 481 '*vulgata per orbem*, namentlich für Rom war Sizilien die Kornkammer' ist für den Schüler völlig rätselhaft VI 165 Die Note zu *ecce* ist ohne Interesse für ihn. VI 304 '*color* Blässe'. Nein, *color sine sanguine* heifst Blässe VI 344 'Warum giebt der Dichter diese Beschäftigung an und nicht eine andere, wie z. B. Fischen?' Eine bestimmte Antwort ist einfach unmöglich VII 530 f. 'Der epische Dichter [nur dieser?] liebt es, für Sonnenauf- und -untergang, für den Wechsel der Monate und Jahre ausführliche Bilder zu entwerfen'. Folgen vier unausgeschriebene Citate. Alles das für den Schüler so ungeeignet wie möglich VII 559 steht Text und Kommentar in unvereinbarem Widerspruche, desgleichen ebd. 636 (aufser der im Texte stehenden La. wird noch eine zweite, mit dieser unvereinbare, erklärt) VII 618 '*conde* berge', heifst der Imper. nicht

'birg'? VIII 185 '*amore* nicht Liebe'. Ich ahne, dafs Verf. auf 'Heimweh' hinauswill, aber wird auch der Schüler das Rätsel raten? VIII 190 Erklärung verfehlt XI 118 ist die Anm. zu *aurea fingens omnia* '*fingere* verwandeln in' sachlich unrichtig, für den Schüler völlig unverständlich XI 131 Im Texte steht *candida*, die Anmerkung dazu lautet 'lies *splendida*' ohne jede Erklärung. Der Schüler steht wieder vor einem Rätsel XI 150 '*prospiciens* übersetze durch ein Substantiv, zu dem *late* als Adj. tritt'. Ich weifs nicht, ob 'mit weiter Fernsicht' oder dergl., worauf ich endlich verfallen bin, gemeint ist, jedenfalls ist die wörtliche Übersetzung hier die beste XI 157 'Die Berggötter stellte man als bärtige Greise vor'. So? Wo sonst hat man sie überhaupt 'vorgestellt'? Die Erklärung der ganzen Stelle ist verunglückt: *arbores* sind nicht 'Zweige', sondern wie immer 'Bäume'; und wer zu *cava tempora* bemerkt: 'die eingefallenen Schläfen sind ein Zeichen des Greisenalters', zeigt, dafs er den Sprachgebrauch Ovids nicht kennt XIII 16 Der Hinweis auf 'Hochmut kommt vor dem Fall' ist hier gar nicht angebracht XIII 43 '*furor* = insania'. Das gehörte zu 36 XIII 111 '*error*, ein unkluger Ausdruck'. Das soll eine Kritik sein, der Schüler mufs es für eine Erklärung halten. Ebd. 112 '*erit*, wird es dahin kommen, dafs'. Ganz falsch, wie *cur* zeigt XIII 148 fehlt zwischen den Textesworten *materno generosior ortu* und der Anm. jeder Zusammenhang. XIII 263 '*vanis verbis*, Aiacis'. Keineswegs. Der Gedanke ist: 'Ich trage ehrenvolle Wunden. Spräche ich nur diese unbewiesene Behauptung aus, so brauchtet ihr mir nicht Glauben zu schenken (*nec vanis credite verbis*). Aber überzeugt euch durch den Augenschein' XIII 265 *exercita vestris rebus* 'getroffen im Kampfe für euch' kann man keine Übersetzung mehr nennen. XIII 368 '*in corpore nostro* bei mir'. Das wäre eine unerträgliche Wiederholung. Es ist ein allgemeiner Satz, *in nostro corpore* etwa = in nobis hominibus XIII 394 '*rubefacta* reflexiv'. Germanismus! Es ist ehrliches Passiv XV 877 *quaque patet domitis Romana potentia terris, ore legar populi* 'Die Erzeugnisse der römischen Litteratur verbreiteten sich rasch über die Provinzen' ist stark philiströs.

Genug! Ich halte den Text für wissenschaftlich und pädagogisch verfehlt, das Hilfsheft für gut und dankenswert, den Kommentar für eine unabgeklärte und nicht genügend vorbereitete Arbeit. Die Ausstattung ist die gewöhnliche der Teubnerschen Schülerausgaben, d. h. sehr schön.

47) Römische Elegiker (Catull, Tibull, Properz, Ovid) in Auswahl für den Schulgebrauch herausgegeben von A. Biese. Leipzig 1890, Freytag. XIX u. 65 S. kl. 8. 0,75 M.

Ein schmuckes, in munterem Tone geschriebenes, von lebendigem Mit- und Nachempfinden zeugendes Büchlein, für das ich

wegen dieser Vorzüge, wegen seines geringen Umfanges und Preises auch auf dem heutigen Gymnasium ein Plätzchen wünsche und hoffe. In der Auswahl der Lesestücke ist Catull, „der gröfste römische Lyriker", bevorzugt; er ist durch 36 Nummern vertreten, während auf Tibull nur 4, auf Properz 8, auf Ovid 12 Gedichte kommen. Alle sind mit deutschen Überschriften versehen (Verbesserungsvorschläge für einzelne bei O. Harnecker, Berl. Phil. WS. 1891 Sp. 463), der Text ist der Haupt-Vahlensche, für Ovid der Merkel-Ehwaldsche mit einigen Änderungen, die vornehmlich im Festhalten an der älteren La. bestehen. 'Einleitung' und 'Erläuternde Notizen' sind in demselben flotten Tone gehalten. Diese letzten sind — wohl aus äufseren Rücksichten — mitunter gar zu knapp und karg und können den Namen eines Kommentars nicht beanspruchen. Auch das Gebotene ist nicht immer einwandsfrei. So ist Cat. 1, 3 mit der Note *'Cupidines = ἔρωτες'* dem Schüler nicht gedient, und Ov. *trist.* III 10, 12 ist *axe tremente* gewifs nicht = axe circumacto. Aber die Stärke des liebenswürdigen kleinen Buches liegt überhaupt nicht in Einzelheiten der Kritik und Exegese.

48) Anthologia Latina. Blumenlese aus lateinischen Dichtern von E. Märklin und K. Erbe. Stuttgart 1895, Neff. VI u. 88 S. 8.

Das Buch hat folgenden Inhalt: I. Senarii sive trimetri iambici. Die Verse sind genommen aus Phädrus und Publilius. Einige kurze Fabeln sind eingestreut, wenige trochäische Tetrameter (Publilius) angehängt. II. Versus hexametri (Ennius, Vergil, Horaz, Ovid, Juvenal, Lucan). III. Versus pentametri et disticha (Tibull, Properz, Ovid, Martial). IV. Varia poëmata (Fabeln des Phädrus, Abschnitte aus Ovids Metamorphosen und Fasten). Rechenschaft über die benutzten Texte wird nirgends gegeben. In der Orthographie befremdet manches wie *jejunia, injuria.* Unter dem Texte stehen kurze Noten: Metrisches, Parallelstellen aus deutschen Dichtern, hin und wieder auch eigentliche Erklärungen. Ich habe nach alledem den Eindruck, dafs die Auswahl kaum in den Rahmen der preufsischen Gymnasien passen würde. Die Ausstattung ist sehr ansprechend.

49) Ausgewählte Elegieen des Albius Tibullus. Mit erklärenden Anmerkungen für den Gebrauch in der Schule von P. J. Meier. Braunschweig 1889, Schwetschke. IV u. 54 S. 8. 0,80 M.

Das vorliegende Bändchen soll der erste Teil einer Anthologie aus den römischen Dichtern sein, doch ist bis jetzt nichts weiter erschienen. Das Buch ist auch wirklich für die Schule ganz unbrauchbar. Verf. vernachlässigt die Erklärung einzelner Stellen fast ganz, legt den Nachdruck auf die Analyse des Gedankenganges und giebt in den hinter dem Texte stehenden Erläuterungen Ergebnisse der Arbeiten von Vahlen und Leo in

einer Form, die dem Schüler gröfstenteils unverständlich bleiben mufs. Es fehlt da wirklich an pädagogischem Takte. Abgedruckt sind 19 Gedichte, darunter I 10, 51—68 als Fragment einer Elegie, deren Anfang verloren sei. Die Abweichungen vom Texte der Hillerschen Tauchnitzausgabe sind S. 30 verzeichnet. Die eigenen Vermutungen des Hsgb.s sind, abgesehen von unwesentlichen Interpunktionsänderungen, folgende: I 3, 50 *nunc modo nunc.* I 8, 15 *ille placet.* II 1, 51 *et satis arenti.* II 4, 29 *dat Coa.*

50) Schulwörterbuch zu Ovids sämtlichen Dichtungen von K. Peters. Gotha 1894, F. A. Perthes. VIII u. 226 S. 8. 2,50 M.

Ein Wörterbuch zu allen Gedichten Ovids, die auf der Schule gelesen werden, gab es bisher meines Wissens nicht. Die vorhandenen bezogen sich entweder nur auf die Metamorphosen oder sie gehörten zu einer bestimmten Anthologie und enthielten nur den Wörterschatz der in diese aufgenommenen Partieen, liefsen also natürlich diejenigen, die eine andere Auswahl gebrauchten, oft im Stiche. So füllt das vorliegende Buch wirklich eine grofse Lücke auf diesem Gebiete der Schullitteratur aus, denn es berücksichtigt im weitesten Sinne des Wortes alles, was von diesem Dichter auf der Schule gelesen werden kann. Für die Metamorphosen ist die Auswahl von Siebelis - Polle zu Grunde gelegt als die reichhaltigste von allen unvollständigen Ausgaben, die den Inhalt der übrigen umfafst. Für die Fasten hält sich Verf. an den sehr umfangreichen Kanon I, den H. Peter (Vorr. p. IX) aufgestellt hat; niemand wird hier irgend etwas vermissen. Die Tristien sind vollständig berücksichtigt, von den übrigen Gedichten Ovids alles, was in die heute gebräuchlichen Anthologieen Aufnahme gefunden hat. Das Buch wird also überallhin passen. Auch sonst ist es nach sehr verständigen Grundsätzen, die in der Vorrede dargelegt werden, gearbeitet. Wenn es da (p. IV) heifst: 'Ich bin der Meinung, dafs wenigstens bei Ovid die Verwendung des Plur. für den Sing. lediglich aus metrischen Gründen erfolgt', so fehlt da mindestens das Wörtchen 'zuweilen' (Verf. unterscheidet im Wörterbuch ja selbst zwischen *harena* und *harenae* u. s. w.). Auch die Ausführung zeugt von sachkundiger und geschickter Hand. Nirgend fehlen, soweit ich prüfen konnte, Wörter. Selten sind Schwierigkeiten unerklärt geblieben. Aus *trist.* III 10 habe ich mir notiert v. 12 *axe tremente premi*, 24 *hausta meri*, 32 *concretas*, 35 *falsi*, 47 *in marmore.* Ebenso selten scheinen mir die Erklärungen nicht das Richtige zu treffen (wie *curvi delphines* = 'sich schlängelnd, sich krümmend'; *fertilitas falsa* = 'entzogen, vernichtet'; *latus* = 'sich' ist dem Schüler ohne ein 'umschreibend' kaum verständlich). Bei einer neuen Auflage, die das sorgfältige und nützliche Buch verdient, sollten unter jedem längeren Artikel die Hauptbedeutungen durch fetten oder gesperrten Druck

kenntlich gemacht werden; sie treten jetzt nicht genügend hervor.

Folgende gedruckte Präparationen seien kurz erwähnt:

51) Ovid-Präparation für Untertertia von P. Dörwald. Berlin 1890, Weidmann. IV u. 48 S. 8. 0,60 M.

52) Wörterschatz zu Ovids Metamorphosen von H. Sachs. Heft I u. II. Berlin 1888—1889, König u. Gaertner. 32 u. 29 S. 8.

53) Ausarbeitungen zu Ovids Metamorphosen. Von einem Schulmann. Fünftes Heft: Buch V. Berlin, Harrwitz Nachf.

Die Präparation von Dörwald ist etwas mehr als ein Wörterverzeichnis. Häufig werden auch Übersetzungen längerer Phrasen und sachliche Erläuterungen gegeben, häufig auch dem Schüler Fragen vorgelegt. Dafs übrigens dieser vom Lexikon ganz unabhängig gestellt sei, wie die Vorrede verheifst, bezweifle ich. Was thut er z. B. mit der Note zu VIII 628 *'locum requiemque*, durch ein zusammengesetztes Wort zu übersetzen', wenn er nicht weifs, was *requies* heifst? Die Schrift ist übrigens nur für die erste Einführung bestimmt und berücksichtigt im ganzen neun Lesestücke. Vorausgesetzt wird dabei anscheinend der Merkelsche Text.

Nr. 52 soll wohl den Wörterschatz von allen Abschnitten der Metamorphosen, die auf der Schule gelesen werden, enthalten. Es ist ein einfaches Vokabelverzeichnis mit Einschlufs der Eigennamen. Erhebliche Verstöfse sind mir nicht aufgefallen.

Die dritte Schrift macht durch ihre Anonymität, durch ihre ganze Einrichtung, ihr winziges Format, ihre Reklame auf dem Titelblatt: 'Im Unterricht erprobt! Von Schulmännern empfohlen!', durch die Bemerkung: 'Nach den 10 Büchern (so!) in 10 Einzelheften kapitelweis' einen sehr verdächtigen Eindruck.

In zweiter Auflage erschien:

54) Präparation zu Ovids Metamorphosen. Buch I, 89—152. 262—415. II, 1—328. Von F. und J. Ranke. Neu bearbeitet von Th. Merklein. Hannover 1892, Norddeutsche Verlagsanstalt. 0,50 M.

Über die erste 1885 erschienene Auflage s. Jahresberichte XII 1886 S. 212. Einzelne Zusätze und Änderungen haben die ganze Anlage nicht berührt. Die Arbeit ist brauchbar.

55) Methodischer Lehrer-Kommentar zu Ovids Metamorphosen. Bearbeitet von A. Lange. 1. Heft: Buch I—V. Gotha 1892, F. A. Perthes. VIII u. 206 S. 8. 4 M.

Der Besprechung dieses eigenartigen Buches sei das Geständnis vorausgeschickt, dafs ich an seine Lektüre mit un-

günstigem Vorurteile ging, argwöhnend, dafs 'da wird der Geist euch wohl dressiert, in spanische Stiefeln eingeschnürt'. Gern erkläre ich jetzt, dafs meine Bedenken zum grofsen Teil geschwunden sind: das Buch bietet viel schönes Material und kann ohne Zweifel dem Lehrer ein sehr nützliches Hilfsmittel zur Vorbereitung für den Ovidunterricht sein — unter der Voraussetzung, dafs er es versteht, seine volle Freiheit und Selbständigkeit ihm gegenüber zu wahren. Aber freilich, wer sich zu seinem Sklaven macht, wer da meint, eine jede Ovidstunde müsse sich genau nach dem Schema A—C abspielen, wer die ganze Flut von 'Vertiefungen', 'Verknüpfungen', 'zusammenfassenden Rückblicken', 'Konzentrationsfragen' u. s. w. über das Haupt des Schülers ausschüttet, der wird dieses unglückliche Objekt förmlich erdrücken und es gar nicht zum Bewufstsein kommen lassen, dafs es sich doch nur um eine hübsche kleine Geschichte, ein Märchen handelt, der wird in der Fülle des Beiwerks rettungslos stecken bleiben und die Hauptsache, das Lesen und Verstehen der Dichterworte, vernachlässigen, der wird in Obertertia nicht 1200—1300 Verse, wie Verfasser glaubt, sondern kein Viertel davon bewältigen — kurz in dessen Händen wird das Buch Schaden anrichten. Mit dieser Einschränkung sei es willkommen geheifsen.

Dem Kommentare selbst ist ein theoretischer Teil 'Die Behandlung des Lektürestoffes' vorausgeschickt, der mancherlei Beherzigenswertes enthält. Die Aufgabe der Ovidlektüre wird richtig dahin bestimmt, dafs sie den Schüler mit den Eigentümlichkeiten und der Technik der lateinischen Dichtersprache genau bekannt machen, ihm ein volles und allseitiges Verständnis der Dichtung Ovids vermitteln und dadurch in ihm den Grund legen soll zu Verständnis und Freude an der lateinischen Poesie überhaupt. Die Frage, welche Abschnitte sich zur Schullektüre eignen, wird verständig erörtert und ein brauchbarer Kanon aufgestellt. Nur durfte die Apotheose Cäsars im 15. Buche nicht mit flachen Redensarten wie 'Schweifwedelei', 'Lobhudelei' abgethan werden. Dieser Abschnitt gehört ohne jeden Zweifel in den Kanon, weil er formal von hoher Schönheit und dichterischem Schwunge, weil er für das Verständnis Ovids und des ganzen Augusteischen Zeitalters unschätzbar ist, weil er den Schüler in den Anschauungskreis einer ganzen Anzahl horazischer Gedichte einführt. Meinen Dissensus gegenüber dem Verdammungsurteile über die Erzählungen des Achämenides und Macareus im 14. Buche zu begründen, ist hier nicht der Ort. Für den Beginn der Lektüre (Philemon und Baucis oder Pyramus und Thisbe), die Auswahl des Memorierstoffes u. a. werden beachtenswerte Winke gegeben.

Über die Einrichtung des Kommentares sagt Verf. selbst: Unter A geben wir das für die orientierende Vorbesprechung,

die der Übersetzung vorangeht, Erforderliche (die erste Übersetzung tritt zwischen A und B ein); unter B alles, was zu der eigentlichen Interpretation gehört . . .; unter C den zusammenfassenden Rückblick (Konzentrationsfragen, Hinweis auf die Disposition, Inhaltsangabe, Charakteristik, Parallelen, Realien, Sprachliches, Prosodisches und Metrisches, Tonmalerei, Themata für deutsche Aufsätze)'. Verf. zeigt sich hier überall als geschmackvoller, sachkundiger und — wie namentlich die eingestreuten, oft sehr treffenden Parallelstellen zeigen — in der deutschen klassischen Litteratur wohlbelesener Interpret: auf jeder Seite wird der Leser durch gute und feine Bemerkungen erfreut.

Hier noch ein Wort über die Fortsetzung, der man gern entgegensieht. Mir scheint, das Buch ist zu breit angelegt. Das hier vorliegende Drittel kostet vier, das ganze also voraussichtlich etwa zwölf Mark. Wer soll das zahlen?

Ähnliche Ziele wie der Langesche Kommentar sucht mit geringerem Apparate zu erreichen folgende Schrift:

56) Materialien für die Ovidlektüre von G. Ihm. Paderborn 1890, Schöningh. XII u. 60 S. 8. 1 M.

Nach einer verständigen und lesenswerten Einleitung über 'Die Ovidlektüre auf dem Gymnasium' giebt der Verfasser die für die Schullektüre geeigneten Abschnitte in zwei Cyklen, gliedert den Inhalt, sucht den Stoff in abgerundete Einheiten zu zerlegen, richtet die Aufmerksamkeit des Lehrers auf Einzelheiten, die für die Eigenart des Dichters wichtig sind, legt ihm geeignete Fragen in den Mund, wirft am Ende jeder Erzählung einen Rückblick auf ihre charakteristischen Züge. Es folgen systematische, nach bestimmten Gesichtspunkten gruppierte Zusammenstellungen, die den Bildungsgehalt der Metamorphosen darthun sollen: Mythologisches, Kosmologisches, Geographisches, Naturbeobachtung, Menschenleben. Die kleine Schrift enthält manches Beachtenswerte.

57) E. Bischoff, Didaktische Stoffauswahl für den Kanon der Ovidlektüre in Obertertia auf Grund der neuen Lehrpläne. Z. f. d. GW. 1893 S. 1—14.

Verf. prüft und kritisiert die bisher aufgestellten Kanones für die Schullektüre, setzt als Normalmafs für Obertertia etwa 650 Verse fest, fordert, dafs der Ovidunterricht 'wie jeder Unterricht', auf sittliche Charakterbildung gerichtet sein solle'. Mit Benutzung des Frickschen Kanons, doch mit Ausscheidung der minderwertigen Stücke, welche durch die Beschränkung der Ovidlektüre auf eine Klasse geboten ist, empfiehlt Verf. folgende Erzählungen: 1. Philemon und Baucis. 2. Wunsch des Midas. 3. Die lycischen Bauern. 4. Dädalus und Ikarus. 5. Or-

pheus und Eurydice. 6. Perseus und Andromeda. 7. Lykaon, Sintflut, Deukalion und Pyrrha. 8. Phaethon. 9. Niobe. Aus ihnen sind zwei Kanones zu bilden (mit Rücksicht auf die etwa nicht versetzten Schüler). Doch ragen unter jenen Erzählungen drei (Philemon und Baucis, Perseus und Andromeda, Niobe) so hervor, dafs wenigstens eine aus ihnen von jedem Tertianer gelesen sein sollte und deshalb in den beiden Kanones vorkommen mufs.

Einige Publikationen, die ich nicht mehr einsehen konnte, sollen im nächsten Berichte nachträglich besprochen werden.

Berlin. Hugo Magnus.

4.

Tacitus

(mit Ausschlufs der Germania).

Über das Jahr 1895—96.

I. Ausgaben.

1) Des P. Cornelius Tacitus Germania und Agricola. Für den Schulgebrauch bearbeitet und erläutert von Friedrich Seiler. Text und Kommentar getrennt. Bielefeld und Leipzig 1895, Verlag von Velhagen & Klasing (Sammlung lateinischer und griechischer Schulausgaben herausg. von H. J. Müller und Oscar Jäger). XXV u. 84 und 102 S.

Die durchaus verständig geschriebene Einleitung zu dieser Schulausgabe zerfällt in drei Abschnitte: 1. Das Leben des Tacitus. 2. Die Werke des Tacitus. 3. Germania und Agricola. Aus ihr ist nur zu berichten, wie sich der Herausgeber zu gewissen Streitfragen stellt. Die Abfassung des Dialogs, sagt er, in das Jahr 81 oder 82 zu setzen, hindere kein triftiger Grund, wenn auch die Veröffentlichung vielleicht erst nach Domitians Tode erfolgt sei. Was Tac. über die Germanen und Germanien erkundet und erfahren hatte, habe er als Einzelschrift herausgegeben, um der Masse des gebildeten Publikums darüber die Augen zu öffnen, wie gefährlich und bedeutsam der nordische Gegner, wie wichtig und notwendig mithin die Anwesenheit und Thätigkeit des neuen Kaisers dort sei. Als sich Tac. nach dem Tode Domitians entschlofs, seine Laufbahn als Geschichtschreiber mit einer Biographie seines Schwiegervaters zu beginnen, habe er die ursprünglich wohl für die Historien bestimmten Teile, d. i. diejenigen Dinge, die besser für ein grofses Geschichtswerk als für die Lebensbeschreibung eines einzelnen passen, in jene hinübergenommen, um ihr gröfseren Umfang und allgemeineres Interesse zu verschaffen. Mit dieser letzteren Auffassung kann ich am wenigsten unzufrieden sein. Mir mifsfällt an der Einleitung überhaupt nur eins, und das ist das Citat S. XIV aus Ann. I 4 *Inde consilium inii pauca*

de Augusto et extrema tradere. Vielleicht liegt hier blofs ein Druck- oder Schreibfehler vor.

In der Gestaltung des Textes der Germania und des Agricola ist der Herausgeber unter Benutzung der Ausgaben von Halm, J. Müller, Zernial und mir eklektisch verfahren. Aus meiner Ausgabe hat er z. B. die ihr eigentümlichen Lesarten *ruebat* 34, 7 und *proconsuli consulari* 42, 11 (nach Mommsen) entnommen. Eigene Vermutungen bringt er im Agricola 4: *plus impetus ⟨potentibus⟩*, *maiorem constantiam penes miseros esse* 15, 18, *et uno renante* 28, 6, *missilia nostrorum vitare vel ingentibus gladiis et brevibus caetris excutere* 36, 2, *postquam silvis appropinquaverunt fugientes, primos* etc. 37, 15. Keine dieser Neuerungen ist unverständig; überzeugend sind sie freilich nicht. Der Ursprung der Lesart 41, 14 *cum inertia et formidine ceterorum ducum* ist mir unbekannt. Die Interpunktion ist sorgfältig; das Komma hinter *gravis* 9, 9 müfste jedoch fehlen, weil die vier Adjektiva, die hier auf einander folgen, in zwei Gruppen zerfallen.

Über die Quellen des Kommentars zum Agricola schweigt das Vorwort. Ich fülle diese Lücke aus: die Hauptquelle ist meine Ausgabe. Den Beweis liefert jedes Kapitel, z. B. das 6. oder das 19. Manche Erklärungen, die meiner Ausgabe eigentümlich sind, und solche, die ich in diesen JB. immer vertreten habe, sind daher in diese Schulausgabe übergegangen, so die Auffassung der Worte *nisi quod . . . culpae est* 6, 5, *et posita* 11, 6, *igitur* 13, 3, *ira et victoria* 16, 6, *ne quamquam egregius cetera* 16, 10, *quantum licebat* 17, 9, *ac . . . opperiri* 18, 7, *studiis privatis* 19, 6, *contentus esse* 19, 11, *miscuerit* 24, 7, *sinus famae* 30, 12, *exprobraturi sunt* 32, 12, *miscere ictus* 36, 10 (wie *vim et contumelias miscere* 15, 8), *unde . . . redierat* 38, 19, *decentior* 44, 4. Ich bin aber weit entfernt, dem Herausgeber aus dem Verschweigen seiner Hauptquelle einen Vorwurf zu machen; es überwiegt die Freude, wenn ich sehe, dafs die Früchte meiner Arbeit Gemeingut werden.

Somit habe ich gegen den Inhalt der Noten, welche den Kommentar bilden, nur wenig einzuwenden, weil Abweichungen von den von mir vertretenen Auffassungen selten sind. Ich notiere deren einige. 1, 5: nach Seiler ist die *ignorantia recti* eine Folge der *invidia*. Ich denke: umgekehrt. 11, 8: *procurrentibus in diversa terris* bezieht S. nicht auf Gallien und Britannien, die, weil das eine Land nach Norden, das andere nach Süden vorspringt, sich einander nähern, sondern auf die Landschaften Britanniens, welche nach Norden, Westen und Süden ins Meer vorspringen. Diese Erklärung hat (wie S. übrigens selbst erkennt) das Mifsliche, dafs sie eine Verschiedenheit der Beziehung der beiden *seu* zur Voraussetzung hat. 28, 12: die Umschiffung Britanniens erfolgte nach S. in der Art, dafs die

Ubier von der Westküste Schottlands nördlich des Clyde ausfahrend, die nördliche Hälfte der Insel umfuhren und dann östlich getrieben wurden. So gelangten sie zu den Sueben, d. i., wie S. meint, zu den an der Elbmündung wohnenden Reudigni und Aviones (Germ. 40, 4), von dort, westwärts strebend, zu den Friesen. 31, 13: *exercendis.* Bei der 'Ausbeutung' der Häfen sind nach Seilers Auffassung 'die Britannier nur leidend beteiligt, indem ihnen durch die Hafenzölle die Waren verteuert wurden'. Dann haben wir wieder eine verschiedene Beziehung, da zu den beiden ersten Objekten (*arva* und *metalla*) die Britannier, zu dem dritten (*portus*) die Römer als die handelnden gedacht werden. 40, 17 *grave inter otiosos* fasse ich so auf, dafs gesagt wird, dafs der Kriegsruhm für seinen Träger zu einer drückenden Last werde, wenn er umgeben sei von Leuten, die nichts anderes zu thun haben, als seinen Ruhm durch ihr Gerede zu steigern, während S. sagt, friedlichen Bürgern sei es drückend, von einem berühmten Feldherrn, der unter ihnen weilt, in Schatten gestellt zu werden. Dieser Gedanke würde, denke ich, einem *grave otiosis,* nicht einem *grave inter otiosos* entsprechen.

Diese Beispiele zeigen einerseits, dafs S. an einzelnen Stellen seine eigenen Wege gegangen ist, andererseits, dafs ich seine Auffassungen nicht ausnahmslos teile. Im ganzen aber sind sie wohl begründet. Auch werden sie — und das ist jedenfalls das persönliche Verdienst des Herausgebers — in einer Form vorgetragen, welche sie dem Verständnis der Jugend nahe bringt. Kaum eine einzige Dunkelheit des Gedankenganges endlich, keine Schwierigkeit des Ausdrucks ist unbeleuchtet geblieben. Eine Lücke weist somit der Kommentar nur höchst selten auf, wie z. B. 24, 13, wo nicht hätte verschwiegen werden sollen, dafs mit *ex eo* Agricola und nicht der irische Häuptling gemeint ist.

Somit ist diese Ausgabe des Agricola für den Schulgebrauch angelegentlichst zu empfehlen.

2) P. Cornelii Taciti opera quae supersunt ad fidem codicum Mediceorum ab Io. Georgio Baitero denuo excussorum ceterorumque optimorum librorum recensuit atque interpretatus est Io. Caspar Orellius. Volumen II. Germania. Dialogus de claris oratoribus. Agricola. Historiae. Editionem alteram curaverunt H. Schweizer-Sidler, G. Andresen, C. Meiser. Fasciculus septimus. Historiarum liber quartus et quintus edidit Carolus Meiser. Berolini apud S. Calvary eiusque socium MDCCCXCV. 4,50 M.

Mit diesem Hefte ist Meisers Bearbeitung der Historien vollendet. Das erste Heft habe ich JB. XIII S. 34, das zweite XV S. 229, das dritte XVIII S. 227 angezeigt. Der Schwerpunkt der Ausgabe liegt weniger im Kommentar, der in seiner neuen Gestalt des Originellen nicht eben viel bietet (vgl. JB. XIII S. 36), als in der auf einer Neuvergleichung des zweiten Mediceus beruhenden Textgestaltung. Über diese soll hier berichtet werden.

Ich beginne mit denjenigen Stellen, wo Meiser abweichend von Halm das Überlieferte unangetastet gelassen hat. Dies hat er mit gutem Recht gethan IV 2, 18 *fratris,* 33, 22 *et,* 55, 11 *scrutari,* 75, 7 *mallet,* 81, 23 *ac,* 83, 24 *praecepitque,* V 5, 25 *templo,* 16, 20 *sperabatur,* 18, 9 *mitteretur,* 21, 13 *sed*; vgl. JB. 1874 S. 90. XV S. 239. 1873 S. 28. Phil. WS. 1883 Sp. 1512. JB. XIII S. 43. 110. 1874 S. 91. XV S. 240. 1874 S. 83; und mit ebenso gutem Recht IV 49, 18 *laeta Pisoni omnia* (Halm *omina*). Vielleicht läfst sich dasselbe, wenn auch mit etwas geringerer Entschiedenheit, sagen von IV 58, 30 *legiones contra derexerint,* V 1, 14 *multi,* 15, 7 *illic,* vgl. JB. XV S. 300. 240.

Mit Unrecht dagegen hat M., wie mir scheint, das Überlieferte festgehalten IV 2, 16 *pressere,* 4, 17 *in bonum principem,* 39, 26 *redit,* 46, 5 *pelli,* V 4, 11 *diei,* 16 *mortales*; vgl. JB. 1875 S. 50. XV S. 234. 1874 S. 83. XV S. 239. Phil. WS. 1883 Sp. 1512. JB. XIII S. 42. 1874 S. 92; desgl. wohl IV 11, 11 *ipsi,* 14, 6 *sed,* 26, 9 *dei,* 39, 14 *maioribus,* 40, 16 *Demetrio* (ohne *de*), 52, 4 und 72, 16 *proinde,* während ich über IV 13, 11 *Vitellio,* 14, 8 *compositi,* 33, 20 *funduntur,* 38, 2 *inierunt,* 57, 18 *Romanus exercitus,* 73, 15 und V 13, 9 *potiretur* und *potirentur,* V 7, 5 *solitam,* 10 *Belius,* 12, 10 *conluvie,* 17, 1 *silentem struxit,* 21, 9 *vexere* auch jetzt noch nicht mit Entschiedenheit zu urteilen wage; vgl. zu einem Teile dieser Stellen JB. XV S. 240. 235.

Umgekehrt hat Meiser an ein paar Stellen abweichend von Halm die Überlieferung preisgegeben. Auf den Sprachgebrauch des Tac. stützen sich die drei Änderungen IV 20, 17 *colonia Agrippinensi* (st. *Agrippinensium*) *vitata,* 60, 11 *ferme* (so schon Wölfflin: JB. XIII S. 42, XV S. 240) st. *fere,* V 13, 10 *ambages . . . praedixerant* (st. *praedixerat*); völlig sicher sind sie nicht. Dasselbe gilt von Pichenas Einschiebung von *solitus* am Ende von IV 12. Unnötig erscheint mir die Einschiebung von *Romanis* nach *error* IV 33, 18 (vgl. JB. XIII S. 43) und die Änderung von *destinaretur* in *destinarentur* 46, 18 (vgl. Halms Bemerkung). Hierzu kommen noch folgende nicht in den Text gesetzte Vermutungen Meisers: IV 4, 17 *ut honorificam in bonum* (s. oben) *principem, ita libertate insignem*: *falsa aberant*; 29, 16 *novam faciem* (st. *aciem*) *dies aperuit* nach Agr. 38; 36, 3 *eques noster* st. *equestri,* 65, 15 *in vetusta consuetudine vertantur*; V 7, 6 *taetra* st. *atra,* 26, 2 *quae plerumque et magnos animos infringit.* Von diesen sind die drittletzte und die vorletzte die am wenigsten ansprechenden.

An manchen Stellen hat Meiser eine andere Konjektur gewählt als Halm. Er liest IV 3, 19 *et rei publicae egregia* (vgl. JB. 1874 S. 79. XIII S. 43), 20, 10 *erumpunt* (JB. XV S. 234), 29, 7 *casus* (JB. 1874 S. 81), 58, 3 *in tot malis optimum* (nach eigener Konjektur: JB. XIII S. 100), 86, 12 *subduceretur.* An diesen fünf Stellen ziehe ich Halms Lesung vor. Besser begründet sind

die Schreibungen *Romano nomine* IV 28, 7 (JB. 1874 S. 81), 37, 13 *nec incruenta re*: *in via* (JB. XIII S. 100), 40, 16 *iustam vindictam* (JB. ebd. und XV S. 240), 62, 13 *inhonora* (JB. ebd.), V 20, 13 *defendere* (JB. ebd. und XIII 43); aber der folgende Satz müfste mit *interim*, nicht mit *et interim* anheben. Von diesen Vermutungen sind die zweite und dritte das Eigentum des Herausgebers.

Ob IV 11, 20 *is enim* (Meiser) oder *etenim is* (Halm, vgl. JB. 1874 S. 80. Phil. WS. 1883 Sp. 1513), 15, 13 *praeviderant* und *praevidissent* oder *providerant* und *providissent*, 17, 17. 21 *Galliam* und *Gallia* oder *Gallias* und *Galliis* zu schreiben ist, ist schwer zu sagen. Doch spricht an der zuletzt genannten Stelle die Überlieferung mehr für Meisers Schreibung. Durchaus zweifelhaft ist jedoch, ob IV 45, 10 *accusantibus* vor oder nach *Cyrenensibus* einzuschieben, ob 55, 8 *Sabinum . . . incendebat* oder *Sabinus . . . incendebatur*, 75, 8 *et ipsas* oder *ipsasque*, 79, 8 *e* oder *ex*, V 26, 5 *Vitellii* oder *Vitellianum* zu lesen ist. IV 42, 5 und 56, 14, wo die seltsame Lesart der Handschrift in den Ausgaben abweichende Schreibungen erzeugt hat, hat W. Heraeus, wie es scheint (s. JB. XV S. 300), durch den Nachweis von Glossemen ins Reine gebracht. Noch nicht endgiltig geheilt ist IV 15, 13, wo Meiser *accubantia Oceano* schreibt (JB. XIII S. 100, XV S. 234), 5, 4 (Meiser: [*regione Italiae*] *e Caracinae municipio Cluviis*), 26, 12 (*loco, cui Gelduba nomen est*) und im 5. Buch der Schlufs des 4. Kapitels, sowie die dritte und vierte Zeile des 23. Kapitels.

Zu diesen Abweichungen des Meiserschen Textes von demjenigen Halms kommen noch die Verschiedenheiten der Interpunktion, unter welchen nur zwei erheblicher sind. IV 53, 7 interpungiert Meiser mit Recht vor *ingressi* (vgl. JB. XV S. 241); 17, 13 setzt er, vielleicht auch mit Recht, ein Fragezeichen hinter *exuant*.

Was der kritische Apparat Meisers an handschriftlichen Varianten zu diesen Büchern der Historien Neues bringt, ist, soweit es irgendwie wichtig ist, bereits aus früheren Publikationen Meisers in Halms Ausgabe aufgenommen. Hinzuzufügen oder zu berichtigen wäre höchstens noch Folgendes: IV 64, 12 hat M *vera* st. *fera*, 66, 3 *sunicis* mit übergeschriebenem *u*, V 5, 7 *continebantur* st. *concinebant*, 7, 10 *Belius*, nicht *Bellus*, 18, 9 *Gugeruos*, 20, 15 *uox* st. *nox*. Die Variante *uoltū* IV 85, 4 fehlt bei Meiser; 48, 10 ist *ius* die Lesart der Handschrift; die zweite Hand hat *vis* darüber gesetzt. — Endlich sei erwähnt, dafs es Meiser auch in diesem Hefte gelungen ist, diese oder jene Konjektur auf einen früheren Urheber zurückzuführen und dadurch die bisherigen Angaben zu berichtigen. Der Druck ist äufserst korrekt.

Angezeigt von K. Niemeyer, Berl. Phil. WS. 1896 S. 205. Gute Vermutungen seien IV 15, 12 *accubantia Oceano*, 29, 15 *novam faciem*, 42, 4 *sponte senum consularium*, 56, 15 *extra motum*,

58, 3 *optimum*. Niemeyer selber konjiziert 37, 13 *satietate praedae nec incruentae*. Die Worte *Civilis capit Geldubam* 36, 2 habe Urlichs mit Recht ausgeschieden. Der Hauptwert der Ausgabe Meisers liege in dem zuverlässigen und vollständigen Apparat.

3) Die Annalen des Tacitus. Schulausgabe von A. Draeger. Erster Band. Erstes Heft. Buch I und II. Zweites Heft. Buch III—IV. Sechste verbesserte Auflage von Ferdinand Becher. Leipzig 1894. 1895, Druck und Verlag von B. G. Teubner. VIII u. 321 S.

Als eine Hauptquelle für seine Neubearbeitung der Draegerschen Annalenausgabe nennt Becher, welcher eine Zeit lang der Amtsnachfolger Draegers in Aurich gewesen ist, aufser der Ausgabe Nipperdeys die Forschungen C. F. W. Müllers, dem er in der Erklärung oder Beleuchtung sprachlicher Erscheinungen vielfach gefolgt sei.

In der Einleitung finde ich einige Neuerungen. Das Geburtsjahr des Tacitus ist ein wenig hinabgerückt. Der Dialogus ist nach Becher keine Jugendschrift; vielmehr müsse man 'als Verteidiger der Echtheit sich wohl oder übel zu dem Geständnis bequemen, dafs die Sprache, welche der Dialogus redet, die Sprache der Natur ist, wie sie dem Redner Tac. eignete, dafs aber die Sprache des Historikers Tac. Kunst, Manier, Unnatur ist'. Den Agricola erklärt B. für eine historische Lobschrift.

In der 'Übersicht über den taciteischen Sprachgebrauch' ist einzelnes gestrichen, manches hinzugefügt, teils infolge veränderter Lesart oder Erklärung, teils infolge umfassenderen Überblicks über den Sprachgebrauch. Die beiden etwas umfangreicheren Zusätze treffen den Ablativ der Eigenschaft und den sogenannten elliptischen Genetiv des Gerundiums, dessen extremste Beispiele B., wie die Leser dieser Jahresberichte wissen (vgl. JB. XXI S. 194), durch Emendation beseitigen will. Viele einzelne Stellen aus Cicero und anderen älteren Autoren sind eingefügt. Ein Teil derselben zeigt, dafs man, je tiefer man in den Sprachgebrauch der klassischen Zeit eindringt, desto öfter die Ausdrucksweise des Tac. durch die der älteren Periode vorbereitet findet. Zur Korrektur empfehle ich die Behauptung § 32, dafs in *plebi tribunus erat* XVI 26, 14 ein Dativ vorliege (vgl. JB. XI S. 8; zudem hat Becher selbst unter den Parallelstellen zu der Verbindung *seditioni duces* I 22, 1 ein ähnliches Beispiel gestrichen), und die Gleichsetzung von *exitium irritare* XIII 1, 3 mit *iram ad exitium irritare* (§ 121). Druckfehler: § 41 schreibe *provectus* st. *profectus* und *quoquo* st. *quoque*; § 44 b *procax otii* st. *procax odii*. Die angeblichen Komparative *toleratior* und *intoleratior* S. 36 bedürfen der Revision. Falsche Zahlen finde ich § 51 und 98.

Der Text weist im ganzen 113 Abweichungen von der fünften Auflage auf. Von diesen stellen 64 die Übereinstimmung mit Nipperdey und Halm her, 18 weitere mit Nipperdey, endlich 5

mit Halm. Diese 87 Änderungen bedeuten einen gewaltigen Fortschritt der Ausgabe in der Textgestaltung. Denn auch von den zuletzt genannten fünf Stellen, an denen Nipperdey abweicht, empfehle ich heute nur eine der erneuten Erwägung des Herausgebers, nämlich I 34, 2 mit Beziehung auf M. Ihms Erörterung im Rhein. Mus. 1894 S. 479 (JB. XXI S. 202).

Von den übrigen 26 Neuerungen im Texte der 6. Auflage entfällt, abgesehen von den Stellen, wo die Überlieferung gewahrt worden ist, die Hälfte auf Vermutungen des Herausgebers selber, die Hälfte auf Emendationen früherer Kritiker. Von den ersteren ist die Mehrzahl in der JB. XXI S. 193 besprochenen Festschrift veröffentlicht; füge hinzu: VI 9 *clari genus et quidem summis honoribus,* eine Vermutung, die durch den Taciteischen Gebrauch von *et quidem* nicht sonderlich unterstützt wird, 37 *Phraatis avi, altoris Caesaris, quae utrubique pulchra, meminerit,* wo nach Bechers Annahme das vor *altoris* überlieferte *ut* nur eine Wiederholung der beiden letzten Buchstaben des vorangehenden Wortes ist, endlich 35, wo Becher an dem überlieferten Nominativ *conserta acies* festhält.

Somit ist nur noch übrig, über die 13 älteren Vermutungen, bezw. handschriftlichen Lesarten zu berichten, welche, nachdem Halm und Nipperdey sie verschmäht hatten, von Becher in den Text gesetzt worden sind. Es sind folgende: I 32, 5 die oft wiederholte und ebenso oft widerlegte Vermutung *sexagenis singulos.* Die Nipperdeysche Erklärung von *sexageni singulos,* welche Becher verwirft, weil sie die Logik in der Malice der Soldaten vermissen lasse, will ich nicht aufs neue rechtfertigen, aber antworten auf Bechers Frage, warum ich gesagt habe, dafs in Verbindung mit einem Zahlwort eher *plagis* zu erwarten sei als *verberibus.* Die beiden Begriffe verhalten sich zu einander wie die deutschen „Prügel" und „Hiebe". Wir sagen „er hat Prügel bekommen", nicht aber „er hat 60 Prügel bekommen", vielmehr „60 Hiebe" oder „Schläge". I 42, 19 *tam egregiam* nach M. Seyffert. Dies kommt meiner Lesart *hanc tam egregiam* nahe; *hanc* aber empfiehlt sich erstens durch die Herstellung einer Anaphora (es folgt *hunc ego nuntium*), zweitens durch die Beobachtung, dafs dieses Pronomen vor *tam* besonders beliebt ist, drittens dadurch, dafs *hanc tam* hinter *aucta* leicht übersehen werden konnte. I 69, 10 *favorem militum quaeri,* wohl möglich. II 9, 6 *tum permisso progressusque salutatur ab Arminio,* trotz Madvigs Empfehlung für mich nicht überzeugend, zumal da das überlieferte *permissu,* das man nicht antasten sollte, auf einen fehlenden Genetiv, *que* aber auf ein fehlendes Verbum finitum weist. II 73, 2 *formam, fortunam, aetatem* nach Joh. Müller. Ich rechne diese Vermutung, wie ich JB. XIII S. 48 bemerkt habe, zu den gelungensten Vorschlägen Müllers; für sicher freilich halte ich sie nicht. III 55, 21 nach Huet: *verum haec nobis maior res:*

certamina ex honesto maneant: 'aber das ist uns wichtiger, dafs der Wettstreit (mit den *priores*), dessen Motiv das *honestum* ist, dauere'. IV 26, 7 stellt sich Becher auf die Seite derer, welche das Volk der Garamanten von seinem König nicht trennen wollen, und schreibt mit Jacob Gronov *et culpae non nescia*. Er ergreift diese Gelegenheit, Hellers thörichten Vorschlag *et culpa praescia* (s. JB. XIX S. 224) und die von Heller hinzugefügte Übersetzung zu widerlegen. Dessen hätte es wohl kaum bedurft. IV 28, 4 genau nach Madvig *vinctus peroranti filio pater comparatur*, da die Entstehung von *praeparatur* aus *pater comparatur* paläographisch leicht erklärbar sei. IV 69, 14 *se tegens* nach Vertranius. Über diese Stelle ist, wie auch B. selbst andeutet, das letzte Wort noch nicht gesprochen. Nach der Handschrift schreibt B. IV 10, 5 *is Lygdus aetate*, 15, 1 und VI 45, 1 *adficit*, wie Joh. Müller (JB. XIII S. 47); VI 3, 4 *quos neque dicta imperatoris neque praemia nisi ab imperatore accipere par esset*, wie Pfitzner, und unter Billigung der für ihren Urheber höchst charakteristischen Erklärung dieses Herausgebers: 'Befehle und Belohnungen eines (nicht des) Kaisers dürften auch nur von dem Kaiser erteilt werden'; VI 5, 3 *arguitur pleraque*: *C. Caesarem quasi incertae virilitatis*, wie Zöchbauer. Diese Gestaltung der Stelle scheitert an *quasi* (über welches B. schweigt); vgl. JB. XIX S. 232. XXI S. 191.

Der Kommentar ist in erheblichem Mafse umgestaltet worden. Fast alle Neuerungen gereichen ihm zum Vorteil. Wir beginnen mit den Streichungen, welche sämtlich in das von Draeger besonders angebaute lexikalische Gebiet fallen. I 64 und II 64 sind je vier auf einander folgende Notizen dieser Art getilgt. Der Leser des ersten und zweiten Buches wird nicht mehr abgelenkt durch Angaben über das Vorkommen von *inquies inreligiosus invalidus, inconcussus indiscretus inoffensus intectus improvisior, conterminus degener exanimus, bellator defector firmator violator, claritudo consternatio insectatio excidium, defensare lapsare temerare praesumere, dedignari, antefixus, comperto* bei diesen oder jenen Schriftstellern, oder über die Ausdehnung des Gebrauchs von *abscedere accendere adaequare adcrescere antevenire ciere destruere dicare durare exolvere indulgere subtrahere, inexpertus, necessitates, super* in gewissen Bedeutungen oder Verbindungen. Zusätze dieser Art sind sehr selten, so II 32 über *se interficere*, II 45 über *ad postremum*.

Mindestens die Hälfte aller neuen Anmerkungen geht auf die Nipperdeysche Ausgabe, welche öfters citiert wird, zurück; doch hat Becher in manchen Fällen selbständige Stellensammlungen gegeben oder den bei Nipperdey gefundenen Parallelstellen neue hinzugefügt. So ist der durch jene Streichungen gewonnene Raum in verständiger Weise durch ein Material ausgefüllt worden, welches für die Interpretation und die Belehrung des Lesers ausgiebiger ist als jene lexikalischen Notizen. Manche Erklärungen

sind ferner nach Nipperdey berichtigt worden, so die Auffassung von *vel* I 13, 6, *redimi* I 17, *obtenderet* 26, *pietur* 42, *proeliorum vias* II 5, die Angabe über die Wohnsitze der Angrivarier 8, die Erklärung von *numina* 17, *agitare* 36 (vgl. JB. XV S. 247), *conciliandae misericordiae* 37, *indulserint* 38, *habebat* 44, *consultanti* 76, *praesederat* 86. Auch hat Becher die in der Anzeige der 4. Auflage JB. XI S. 7. 8 von mir gemachten Bemerkungen, welche Draeger in der 5. Auflage unbenutzt gelassen hatte, verwertet.

Andererseits finde ich in dem, was der Kommentar Neues bringt, einige von der durch die Nipperdeysche Ausgabe vertretenen Auffassung abweichende Erklärungen. II 41 verbindet Nipp. *in Druso* mit *prosperum*, während B. es vielleicht richtiger als ein Satzglied für sich fafst: 'wenn man an Drusus denke'. Die von Nipp. zu I 74 und VI 48 herangezogenen Parallelstellen Cic. Tusc. I 3 und Caes. b. Gall. I 53, 4 empfiehlt B. (zu I 74. II 64) mit Rücksicht auf die berichtigte Lesart zu streichen, wohl ebenfalls mit Recht. Die Auffassung von *inductam* I 7 ist zweifelhaft: nach Nipp. ist die Metapher von der Bühne entlehnt ('auftreten lassen'), nach B. ist die Unentschlossenheit die Maske oder Hülle, die vor das Innere gezogen wird. Über *modestiam apud socios* I 9 redet Nipp. bestimmter; denn B. äufsert sich nicht über die Frage, wessen *modestia* gemeint sei. I 12 fafst er *argueretur* unpersönlich, während er zu *divideret* Tiberius als Subjekt denkt. Dann müfste *sua* auf Gallus gehen, während doch der Zusammenhang fordert, dafs das 'Bekenntnis' das des Tiberius sei; vgl. JB. XIX S. 228. XXI S. 186. Auch in der Auffassung von *acriores* I 33 schliefst sich B. an Zöchbauer an, dessen Erklärung JB. ebd., wie ich glaube, widerlegt ist. I 38 hat Nipp. *bono exemplo* vortrefflich erläutert. Die Parallelstellen, mit denen er seine Auffassung stützt, wiegen zu schwer, als dafs Bechers Deutung 'einer bewährten Praxis folgend' in Betracht kommen könnte. Dasselbe gilt für die Worte *ignotae . . . vitia* II 2, wo B. *nova* unrichtig auffafst, wenn er übersetzt: 'den Parthern unbekannte Tugenden (und darum) in ihren Augen nur weitere Fehler'.

Die in Bechers Festschrift enthaltenen sprachlichen Beobachtungen sind in der Ausgabe verwertet. Die zu einer derselben, welche das sogenannte σχῆμα καθ' ὅλον καὶ μέρος betrifft (II 30, 6), gegebene Stellensammlung bedarf der Revision; jedenfalls gehört Caes. b. Gall. VII 73, 1 *ex oppido pluribus portis eruptionem facere conabantur* nicht hierher. Andere Beobachtungen, die dem Kommentar eingefügt sind und zum Teil auf C. F. W. Müller zurückgehen, beziehen sich auf den Gebrauch von *sane, en, quamvis, aliquando, secus, multo* vor Superlativen, *et* = 'sondern', *ante* = 'bis', *negotium* = *res*, *describere* = 'anspielen auf' (I 81), *partes* ohne einen Genetiv (II 76), auf die Stellung von *quisque*, auf besondere Verbindungen wie *nihil reliqui facere, nocte concubia, quicquid istud*, auf den Gebrauch des Singulars

im Prädikat, die Anwendung eines Adverbiums im Sinne eines Adjektivs, den Begriff von *auctor* und *auctoritas* u. a. Ein paar Noten sind textkritischen Inhalts: I 56, 9 wird das überlieferte *metuebatur* gerechtfertigt, II 5, 6 Schmaus' Konjektur *proeliorum vices* empfohlen; II 52, 17 wird der Satz *spe victoriae inducti sunt, ut vincerentur,* den ich durch die Änderung von *vincerentur* in *iungerentur* hergestellt zu haben glaube, für echt taciteisch erklärt.

Parallelstellen sind vielfach eingefügt, häufiger aus Cicero als aus anderen Autoren, z. B. in die Bemerkungen über *an* I 13, *altius* I 32. Zu *quattuordecim annis exilium toleravit* I 53, 16 pafst aber Nep. Epam. 5, 6 *vix decem annis unam cepit urbem* ganz und gar nicht. Unklar ist mir, wie *veneratio* I 34, 11 auch passivisch sollte gefafst werden können. II 19, 1 wird nicht *praelegentes*, sondern das Subjekt dieses Partizips durch *utrimque . . expediere* erweitert (s. Nipp.).

Die sachliche Erklärung hat durch die neue Auflage nur wenig gewonnen. In der Frage der Örtlichkeit der Varusschlacht und in der Auffassung der Worte *prima Vari castra* I 61 ist Becher Mommsen gefolgt, über den Ort der Schlacht des J. 15 schweigt er, die *pontes longi* sucht er, wie Draeger, im Burtanger Moor. Die beiden Schlachten des J. 16 verlegt er nach Bückeburg und nach Bergkirchen im Süden des Steinhuder Meeres. Einer Änderung hätte die Notiz zu I 60, 2 bedurft: 'Jnguiomer wird später von Germanicus geschlagen und flieht zu Marbod'; denn sie erweckt falsche Vorstellungen. Unrichtig ist die Bemerkung zu I 60, 11 'Stertinius besiegt später den Segimer'. Die seltsame Erklärung von *scopuli* II 24, 9 'Steinriffe aus vielen Blöcken bestehend' hätte ebenfalls nicht unangetastet bleiben sollen; desgl. die Note zu I 74, 1, wo man liest, dafs im J. 27 v. Chr. sämtliche Provinzen 'in zwei fast gleiche Hälften (statt: in zwei fast gleich grofse Gruppen) geteilt wurden', und dafs die senatorischen Provinzen 'von Prokonsuln oder Proprätoren' verwaltet wurden (schreibe: 'von Prokonsuln, welche teils gewesene Konsuln, teils gewesene Prätoren waren'). Ein Widerspruch ist zwischen I 55 und II 88: dort heifst es, Arminius sei im J. 19 ermordet worden; hier, dafs die 12 Jahre seiner Macht vom J. 9 n. Chr. (Draeger: vom J. 7 n. Chr.) an gerechnet würden.

Der Druck ist sehr korrekt, nur der Name des Agrippa ist S. 123 entstellt.

4) Tacitus' historische Schriften in Auswahl. Für den Schulgebrauch herausgegeben von Andreas Weidner. I. Teil: Text. Mit 6 Karten und 26 Abbildungen. Leipzig 1896, G. Freytag. 330 S. 1,20 M.

Diese Auswahl ist das Werk eines Mannes, der fast in allen Fragen seine eigenen Wege geht. Schon die Einleitung, welche über den persönlichen und schriftstellerischen Charakter des Ta-

citus, sein Leben und seine Schriften handelt, enthält einige Überraschungen, so die Vermutung, dafs in der Angabe des Hieronymus: *Cornelius Tacitus, qui . . vitas Caesarum XXX voluminibus exaravit* ein X oder wenigstens ein V ausgefallen sei und somit die Historien 24 oder doch 19 Bücher umfafst hätten. Denn der Verfasser einer Zeitgeschichte habe sich nicht so kurz und schnell mit den Ereignissen abfinden können, wie es Tacitus in den Annalen II—VI gethan habe. Der Dialogus sei dem Tac. abzusprechen, und zwar weil die schroffe Verschiedenheit des Urteils über bekannte geschichtliche Personen, wie sie im Dialogus und in den Historien bemerkbar sei, sich nur dann erklären lasse, wenn man verschiedene Verfasser dieser Schriften annehme. Unrichtig wird vom Vater des Tac. gesagt: 'mag er nun in Belgien Prokurator gewesen sein oder durch ein anderes Amt die senatorische Würde erlangt haben'. Ein Druckfehler setzt das Konsulat des Tac. in das Jahr 89 (st. 98).

Die Anordnung der ausgewählten Abschnitte ist höchst eigentümlich; sie führt uns kreuz und quer durch die Werke des Tacitus. Den Anfang macht der Agricola, dann folgen 'Kämpfe der Römer in Britannien' (Ann. XII 31—40. XIV 29—39), hierauf die Germania. Der vierte Abschnitt trägt die Überschrift 'Römer und Germanen' und enthält Ann. II 44—46. 62—63. 88. III 40—47. IV 72—74. XI 16—21. XII 27—30. XIII 53—57. Hist. IV 12—37. 54—79. 85—86. V 14—26. Im fünften, 'P. Taciti Annales', finden wir Ann. I 1—72. II 5—26. 41—43. 53—55. 69—83. III 1—7. IV 1—9. 37—42. 57—59. IV 34—35. XVI 21—35. XIV 51—56. XV 60—65. XV 38—45. Der sechste heifst 'P. Taciti Historiae' und umfafst H. I 1—50. III 1—37. Die Feldzüge des Germanicus in Deutschland findet der Leser somit nicht im vierten Abschnitt, sondern im fünften.

Hauptaufgabe war für den Herausgeber, wie er selber sagt, die Verbesserung des überlieferten Textes. Er hat ihn denn auch durch eine solche Fülle von Konjekturen umgestaltet, dafs ich der bisher in diesen Jahresberichten festgehaltenen Gewohnheit, sämtliche Neuerungen zu verzeichnen, in diesem Falle untreu werden mufs, um eine Überschreitung des mir zugemessenen Raumes und eine Ermüdung der Leser zu vermeiden. Ich übergehe also nicht blofs die schon in dem vorigen Bericht besprochenen Konjekturen, welche W. in Fleckeisens Jahrbüchern veröffentlicht hat, sondern auch die sehr grofse Zahl der Fälle, wo er, wie ich glaube und andere glauben werden, welche die Mühe einer Nachprüfung nicht scheuen, ohne zureichenden Grund die Überlieferung oder die vulgata oder eine schon vorhandene probable Verbesserung verschmäht und ein Erzeugnis seines eigenen Scharfsinns an die Stelle gesetzt hat. Es fehlt ihm eben das notwendige Korrelat des Scharfsinns, die Zurückhaltung.

Als Neuerungen, die zwar nicht überzeugen, aber aus irgend

einem Grunde der Beachtung empfohlen zu werden verdienen, verzeichne ich folgende: Agr. 18, 24 (Halm) *invium* st. *invictum*, 25, 6 *dum . . . impellitur* (wodurch freilich auch die Änderung von *ac* in *ut* bedingt wird), 40, 3 *alitque* st. *addique*, 42, 20 *obsequioque ac modestia*, 44, 5 *nihil imperiosi in vultu* (vgl. JB. VIII S. 396), 11 *speciosae fortunae contigerant*; H. I 5, 8 *agitabatur*, III 7, 8 *postquam ⟨evenerat⟩: Galbae*, 10, 4 *et visi inde haud procul*, 31, 6 *praeverteretur*, IV 55, 7 *Iulius Tutor et Iulius Sabinus, hic Lingonibus, Tutor ripae Rheni a Vitellio praefectus*, 20 *dis permissuras*, 56, 4 *ad pertinaciam accenderentur*; Ann. I 59, 13 *sacerdotium hospitum*, XIII 55, 10 *quo tantam partem campi iacere incultam? an ut pecora*, 56, 1 *Sed immotus his Avitus*, XIV 54, 1 *tu . . . ego* ohne *et . . . et*.

Eine zweite Liste umfafst diejenigen Konjekturen, die immerhin als nicht unverständige Versuche, eine wirklich vorhandene Schwierigkeit zu heben, bezeichnet werden dürfen: Agr. 7, 13 *inter seditiosos agere* (vgl. JB. ebd.), 9, 12 *effugerat*, 20 *ad ipsum consulatum*, 15, 18 *plus impetus raptoribus*, 16, 11 *suae civiumque*, 19, 10 *poenas*, 25, 3 *hostibus excitis* (vgl. JB. ebd.), 37, 19 *dimissis equis ⟨assistere⟩, simul*, 44, 14 *nam sicuti cupiit durare*, 46, 7 *percolamus*; H. I 2, 10 *obruta ruinis*, 37, 24 *prodegerunt*, 44, 13 *in honorem*, 50, 20 *sed ut*, III 6, 8 *proxima quaeque rapiunt et*, IV 24, 4 *ipse sequitur navibus*, 25, 16 *arma vertebant*; Ann. III 47, 6 *trepidare omissa urbe* (freilich schliefst jenes Verbum das Verbleiben in der Stadt nicht aus), XV 44, 21 *aut crucibus affixi allita flammanti pice, ubi*, XVI 25, 4 *gloria augeretur*.

Bei manchen Vorschlägen liegt die Widerlegung auf der Hand. Die Streichung des *utilius* Agr. 12, 4 beraubt die Stelle des notwendigen Komparativs. *Nunc* (st. *manus*) 15, 7 hat keinen Halt, weil unmittelbar vorher nicht von der Vergangenheit die Rede ist. 15, 18 verlangt der Sinn 'in Angst geraten über' (*eventu pavescerent*), nicht 'zittern vor' (*eventum pavescerent* W.). 31, 20, wo W. *et inde libertatem . . . laturi* schreibt, müfste man *hinc* st. *inde* verlangen. Die Frage *quando terminus*? 33, 16 wäre unangemessen im Munde des *fortissimus quisque*. 43, 5 schreibt W. *et augebat*. Aber der Sprachgebrauch des Tac. verlangt, dafs der Satz mit *augebat* beginne. H. I 3, 10 hat Rhenanus durch eine leichte und sichere Emendation *magisve iustis indiciis* hergestellt (über *iustus* vgl. Heraeus), die W. nicht durch seinen eigenen Einfall *magis cruentis indiciis* hätte ersetzen sollen. IV 21, 12 beruht Weidners Schreibung *excitur* auf unnützer Gleichmacherei; der Wechsel des Tempus ist im Zusammenhange motiviert. V 18, 9 W. *emitteretur*. Soll denn der Reiter hinausgelassen werden? Ann. I 27, 6 W. nach dem Med. *digredientem eum Caesare*, eine beispiellose Verbindung. 60, 6 *finibus Frisiorum inducit*. Damit wäre zu wenig gesagt. XIV 53, 2 *et familiaritatem in dies magis aspernante Caesare* mit Tilgung des un-

entbehrlichen *eius*. XV 38, 14 *fessa senectae aut rudis pueritiae aetas*, eine seltsame Häufung. Noch verfehlter als die genannten sind folgende drei Schreibungen: H. III 21, 16 *primores inter acies versabantur*, 29, 6 *quos inter inciderat*, Ann. XI 21, 6 *in hanc provinciam mortemque pro consule venies*, wo freilich das Motiv der Einschiebung leicht zu erraten ist.

Es bleibt mir noch übrig, diejenigen Neuerungen zu verzeichnen, deren Interpretation abzuwarten ist: Agr. 10, 18 *quibus hactenus visum*, 24, 1 *Novium amnem primum transgressus* (über diesen Flufs wird vermutlich der Kommentar Aufklärung bringen: nach der beigegebenen Karte von Britannien ist der Nith gemeint, der in den Solway Firth mündet), 30, 12 *sinus fama in hunc diem defendit* (etwa: 'durch das, was man von uns erzählte'?), H. I 15, 25 *etiam dum ego*, 30, 5 *merebitur*, 31, 14 *non ordinum militiae*, III 18, 6 *forte coortae vinctum haud perinde*, Ann. I 9, 12 *multa Antonio tamen, cum*, 35, 18 *ni proximi prensa dextra vim attinuissent* ('die Gewaltthat verhindert hätten'?); IV 40, 20 *qui quietem invicem perrumpunt*, XV 38, 22 *diurni nocturnique victus inopia*, 41, 8 *quae quamvis ... meminerint, reparari nequibant*. An einigen dieser Stellen (wie Agr. 10. Ann. IV 40) läfst sich der Sinn der neuen Schreibung nicht einmal ahnen.

Auf den Text folgt ein Verzeichnis der Eigennamen mit kurzen Erklärungen und der Mehrzahl der Abbildungen, eine Liste 'der wichtigeren Abweichungen' von Halms vierter Ausgabe und eine ausreichende Zahl von Karten und Plänen.

Der Druck ist fast ganz korrekt; nur mein Name ist im Variantenverzeichnis dreimal entstellt.

5) Die Annalen des P. Cornelius Tacitus, herausgegeben von Joh. Müller. Für den Schulgebrauch bearbeitet von A. Th. Christ. I. Band (ab exc. D. Aug. I—VI). Tiberius. Mit 5 Karten und 12 Abbildungen. Leipzig 1896, G. Freytag. 262 S.

Eine brauchbare und mit Sorgfalt hergestellte Schulausgabe, die ich WS. f. klass. Phil. 1896 S. 186 etwas eingehender besprochen habe.

6) Rezensionen: Gudemans Ausgabe des Dialogs (JB. XXI S. 158) wird besprochen von G. L. Hendrickson, Amer. Journal of Philol. XVI 1 S. 80, C. John, Berl. Phil. WS. 1895 S. 981 und 1048, E. Wolff, WS. f. klass. Phil. 1895 S. 833.

Hendrickson stimmt in folgendem Urteil mit dem Referenten überein: 'I fear, that the editor's manner of presentation is sometimes calculated to awaken a feeling of opposition in his readers, and I suspect, that occasionally he has defeated his own purpose or the interests of a good argument by himself assuming too vigorously the character of an advocate and by summoning evidence for cumulative effect which were better left alone'. Er hält ferner auch jetzt noch an der Möglichkeit fest, dafs Plinius

in der Stelle, auf welcher das sogenannte Langesche Argument beruht, den dialogus gemeint habe; auch sei die Annahme, dafs der dial. in der früheren Zeit des Domitian geschrieben sei, nicht durchaus ausgeschlossen. Gudemans von Wolff gebilligte Auffassung des ersten Teiles des Gesprächs, in welchem Poesie und Beredsamkeit gegen einander abgewogen werden, 'seems to me', sagt H., 'to read more into the setting than is really there'. Die Annahme einer Lücke 40, 7 entbehre der inneren Begründung; Widersprüche zwischen dem, was dieser Stelle vorausgeht, und dem, was ihr folgt, seien nicht nachgewiesen. Die Frage, ob Secundus einen Anteil an der Debatte gehabt hat, sei ohne neues handschriftliches Material nicht zu entscheiden. Der Nachweis der Benutzung des Ciceronischen Hortensius sei vortrefflich gelungen, ebenso das Kapitel über Stil und Sprache, 'in a very convenient tabular form'. Der kritische Apparat sei 'very full and clear' (anders Referent JB. XXI S. 161). In der Textgestaltung müsse der Herausgeber selber 'be included in the goodly company of sinners against sound texts'. Wirkliche Emendationen seien 5, 30 *sive . . . vel . . . sive*, 6, 27 *quae diu . . . grata, gratiora* (nach Wolff 'ein schwerfälliger Ausdruck'), 13, 25 [*enim*] und [*que*], 32, 16 *ius suae civitatis* (von John verworfen), 38, 5 *in dicendo* (hiergegen vgl. JB. XXI S. 162); anziehend sei auch 7, 14 *apud iuvenes vacuos et adulescentes* (nach John 'eine unannehmbare Kombination'). An manchen Stellen habe G. jedoch den Text des Tac. korrumpiert, so 7, 10, wo *in alio* = in alia re sei: 'if it take not its rise in another source', 10, 21, wo Vahlen das Überlieferte gut verteidigt habe, 18, 6 *miratus*, 20, 7 *vitiatus*, 36, 3 *calescit* (die zuletzt genannten vier Vermutungen verwerfen auch John und Wolff). Die Stellung von *plerumque* 6, 9 in D sei belanglos; *atque directa* 19, 4 (Wolff vermutet *atque detrita*) und *semper novum* 34, 22 anstofsfrei (ebenso John und Wolff). Die fremden Änderungen *ardentior* 14, 12, *nervosior* 25, 19 und *aut eligebatur* 28, 16 hätten nicht aufgenommen werden sollen (John vergleicht zu *audentior* Plin. Ep. IX 26, 5. 9; *nervosior* billigt Wolff, während John es verwirft; *aut eligebatur* acceptieren beide).

Viel mehr Beifall als die Textgestaltung werde der exegetische Kommentar finden, der sich durch seine Fülle auszeichne und viel Neues bringe. Nur eins vermisse man, und zwar in den Prolegomena: eine Erörterung der Frage nach der Stellung des Dialogs in der Geschichte der römischen Litteratur.

Nach Johns Urteil bilden den lobenswertesten Teil der tüchtigen Leistung die Prolegomena. Doch will John nicht glauben, dafs die Ansetzung der Schrift unter oder nach Domitian ein litterarischer Anachronismus sein würde, während er jetzt geneigt ist zuzugestehen, dafs Secundus in den Kap. 36—40 der Sprecher und somit 40, 7 eine Lücke anzusetzen ist. Gudemans Quellennachweise seien überzeugend; die Wertschätzung der beiden

Handschriftenklassen sei jedoch wesentlich zu Gunsten der Klasse X zu berichtigen. An dem kritischen Apparat findet auch dieser Rezensent nicht viel zu tadeln. Für gute Konjekturen erklärt er aufser 38, 5 (worüber oben) 8, 4 *non minores* (von Wolff verworfen), 25, 13 *omnium tamen*; möglich sei 13, 3 *vel ad consulatus*, 29, 4 *virides statim et teneri*, 30, 24 *ita est enim . . . ita est*, 35, 8 *adferat*, 37, 19 *aut expilatis sociis*. Alles andere begegne mehr oder weniger starken Bedenken. Zu 1, 14: *accipere* bezeichne das unmittelbare Hören auch Ann. IV 69, 2. 48, 11. Die Annahme so gehäufter Verderbnisse, wie G. sie 6, 27 voraussetze, sei von vornherein unwahrscheinlich. 10, 35 habe G. *ex his* getilgt, obwohl hier ein Prädikat unentbehrlich sei. 13, 24 sprächen Metrum und Ausdruck für Hellers Erklärung. 14, 14 halte Vahlen mit Recht an *et sermo ipse* fest. 15, 5 habe Gudemans *eoque* keinen Anhaltspunkt. Unnötig sei *omnia* vor *fere* 20, 2 (ähnlich Wolff), *est* nach *paries* 22, 16, das zweifache *ex* 32, 29, unangemessen *in* vor *orationibus* 21, 33 (ebenso urteilt Wolff über diese beiden Stellen). *Sic* 34, 21 widerspreche jeder Symmetrie und sprachlichen Möglichkeit. Die Streichung von *mihi* 18, 28 sei ebenso schlecht begründet wie die von *ad dicendum* 31, 7. 8, 31 sei eher *aetate* Glossem als *adulescentia*. Wo dagegen beide Handschriftenklassen in der Stellung auseinandergehen, sei die von G. behauptete Entstehung der Varianten annehmbar, wie 37, 20 und 28, 28; freilich würde damit auch in diesen Fällen für die Herstellung des ursprünglichen Textes nichts Sicheres gewonnen. 22, 4. 8. 30, 22 habe X, nicht Y das Richtige: *oratores aetatis eiusdem, iam senior*, wo das Relativ eine Attraktion auf *iam* ausübe, *artis ingenuae*. Gut sei Vahlens *comitem* 31, 32. Das überlieferte *si cominus fatetur* 25, 9 und *debeat* 26, 10 könne nicht richtig sein (über 25, 9 äufsert sich Wolff in ähnlicher Weise); sehr gut habe G. dagegen *Britanniae* 17, 19 geschützt. Der Kommentar sei reichhaltig und belehrend, freilich selbst in Fällen, wo das lex. Tac. zu Gebote stehe, nicht immer genau, wie an Gudemans Erörterung über den Gebrauch von *ipse* bei Tac. zu 3, 12 und an seiner Statistik über die Stellung von *non — modo* bei Tac. zu 2, 6 gezeigt wird. In der Sinnerklärung biete G. viel Neues und Eigenes, so die richtige Deutung von *legatur* 38, 15; denn die frühere Geringschätzung des Gerichtshofes der Centumvirn könne nicht durch einen Umstand gekennzeichnet werden, der erst im Verhalten des späteren Lesepublikums hervorgetreten wäre. John widerlegt sodann eine Anzahl von Äufserungen Gudemans, die auf Nichtbeachtung oder Mifsdeutung der gegnerischen (namentlich der Johnschen) Gründe beruhen. Wo aber seine Erklärung von G. angenommen sei, dürfe ihm dies bei der Unbefangenheit des Urteils Gudemans als Bestätigung ihrer Richtigkeit dienen. Am anfechtbarsten sei der grammatische Teil der Erklärungen, wie an einer Reihe von Bei-

spielen gezeigt wird. Hierbei bemerkt John, dafs in *consecuti sunt* 36, 5 dasselbe empirische Perfekt vorliege, wie in *pervenerint* 8, 10, *evexerint* 13, 3, *extitisse* 25, 10. Gesamturteil: trotz zahlreicher Ausstellungen im einzelnen und trotz eines Mangels an Zuverlässigkeit und gleichmäfsiger Beherrschung des Stoffes sei doch die Ausgabe von hohem Werte und der Tacitusforschung wesentlich förderlich.

Wolffs Gesamturteil lautet ähnlich. Er berichtet eingehend über den Inhalt der Prolegomena. Gegen die Vermutung, dafs Secundus in den Kapiteln 36—40, 7 der Redende sei, erhebt er Bedenken. Zur Textgestaltung übergehend, bemerkt Wolff, dafs er in den meisten Fällen, wo G. seine Beredsamkeit aufwende, um eine überlieferte Lesart zu rechtfertigen, unbedingt auf seiner Seite stehe und auch sonst seinem Widerspruch gegen Halms Textgestaltung vielfach beitrete. Nicht übel seien Gudemans Vermutungen 16, 30 *existit*, 29, 6 *ipsi quin etiam*, 32, 23 *hanc ego*. Meine Ablehnung von Gudemans critical notes JB. XVIII S. 285 sei wohl etwas zu schroff gewesen, hätte aber G. zu gröfserer Vorsicht bestimmen sollen. Hierauf polemisiert W. gegen eine Anzahl eigener und fremder (besonders Vahlenscher) Konjekturen, die G. im Texte hat. Die Verbindung *in Neronem improbam . . . potentiam*, an welcher John nichts zu tadeln findet, 11, 9 erklärt er für unerträglich; in Bezug auf *natura sua* 10, 11 und *et sermo iste* 14, 14 deckt sich sein Urteil mit dem des Referenten; er rechtfertigt auch den Singular *affecisset* nach *et sermo iste et oratio*. In *nam . . . duravit* 17, 27 sei wohl ein Versehen des Tac. zu erblicken (John leugnet auch dieses). Durch Gudemans Schreibung *livore* 25, 28 werde das Ebenmafs der Periode ohne Not zerstört. 29, 9 bedeute *sui alienique contemptus* Mifsachtung der eigenen wie der fremden Persönlichkeit; wer eine Änderung verlange, möge lesen *sui denique contemptus*. Es gefallen ihm dagegen die Schreibungen *quibus modo recta est indoles et* 7, 14, *ita est enim . . . ita est* 30, 24 (wie John) und *voletis* 17, 3 (nach Kleiber, von John verworfen). Schliefslich korrigiert er eine Reihe ungenauer Citate und sonstiger Versehen.

Bennetts Ausgabe des dialogus wird von E. Wolff, WS. f. klass. Phil. 1895 Sp. 795, ähnlich beurteilt wie vom Referenten JB. XXI S. 172; nur hält er seine Änderung *existit* 38, 1 für ganz annehmbar.

Die Ausgabe des Agr. und der Germ. von Hopkins (JB. XX S. 135) wird bis auf die mangelhafte Einleitung als brauchbar bezeichnet von Ph. Fabia, Revue de phil. XIX S. 90.

Derselbe Rezensent erklärt ebd. S. 95 Stephensons Ausgabe des Agr. und der Germ. (JB. XXI S. 174) als geeignet für die Schule. Vgl. Class. Rev. 1895 S. 329 und Athen. 3517 S. 374, wo auch eine Übersetzung dieser beiden Schriften von R. B. Townshead besprochen wird: sie sei fliefsend und korrekt, aber zu sehr paraphrasierend.

Die zweite Auflage von Tückings Ann. I. II (JB. XXI S. 176) wird angezeigt von Bender, Württ. Korresp. 1895 S. 272, von K. Niemeyer, Berl. Phil. WS. 1895 Sp. 1228 und von E. Wolff, N. Phil. Rdsch. 1896 S. 88. Niemeyer bemerkt, II 44 heifse *habere* in beiden Satzgliedern 'festhalten': der Königstitel hielt den Marbod fest als einen verhafsten, d. i. er machte, dafs er verhafst war und blieb (vgl. K. 57 *laetum habere*); den Arminius hielt die Gunst fest, d. i. sie blieb ihm treu als dem Kämpfer für die Freiheit. II 36 seien *arcana imperii* nicht die geheimen Gedanken des Kaisers, sondern die Prärogativen der Krone, wie II 59. II 48 *ignotos . . . nuncupantes* heifse: Erbschaften von Leuten, die den Kaiser zum Erben einsetzten, weil sie auf andere (besser berechtigte oder näher stehende) erbittert waren, wies er von sich. — Wolff bemerkt, in der neuen Auflage sei allerdings manches verbessert, doch noch lange nicht genug. Die Entwicklung des Zusammenhangs komme oft zu kurz und manche recht schwierige Stelle werde mit grofser Vorsicht umgangen. Auf dem grammatischen und lexikalischen Gebiet hätten zahlreiche Bemerkungen vereinfacht und unter gemeinsamen Gesichtspunkten erörtert werden sollen. Manche Erklärungen seien für den Standpunkt eines Primaners entbehrlich; viele Erläuterungen seien nicht ausreichend. Auch dieser Rezensent moniert zum Schlufs Tückings seltsame Auffassung von *scopuli* II 24.

Folgende zwei Ausgaben sind nicht in meine Hände gelangt:

Tacite, Histoires I. II . . . par H. Goelzer. Deuxième édition. Paris 1894, Hachette. XLVII, 319 p. 16°.

Tacitus Annals book I. Text and notes by F. Masom and S. Fearenside. London 1895, W. B. Clive.

Das zuletzt genannte Werk scheint ein Neudruck der unter demselben Titel erschienenen, für Examenszwecke bestimmten Ausgabe zu sein, welche ich JB. XVIII S. 231 besprochen habe.

Von der JB. XXI S. 175 besprochenen Ausgabe des 1. Buches der Annalen von L. Constans und P. Girbal (Paris, Ch. Delagrave) ist die Fortsetzung, Buch II—VI (S. 103—407), erschienen.

II. Tacitus als Schriftsteller.

7) Friedrich Leo, Tacitus. Rede zur Feier des Geburtstages Seiner Majestät des Kaisers und Königs am 27. Januar 1896 im Namen der Georg-Augusts-Universität gehalten. Göttingen, Druck der Dieterichschen Univ.-Buchdruckerei (W. Fr. Kaestner). 18 S. 4. 0,30 M.

Leo schildert zuerst in grofsen Zügen das Leben des Tacitus und die Zeit, in welcher er heranwuchs und wirkte; die Abfassung des dial. setzt er wenig später als die des Agr. und der Germ. Für die Beurteilung des Historikers, fährt er fort, fehlt uns der wichtigste Stoff, die Geschichte der Zeit, in deren Be-

handlung er genötigt war, original zu sein. Denn von Originalität im modernen Sinne kann bei ihm nicht die Rede sein, da er, wie am deutlichsten der Vergleich mit Plutarch erweist, seine Erzählung und gelegentlich auch Betrachtungen und bezeichnende Wendungen einer älteren Darstellung entnommen hat. Er folgte hierin der Sitte der antiken Historiographie, nach welcher der, welcher schon geschriebene Geschichte schrieb, nur die vorhandenen Darstellungen unter einander zu vergleichen hatte, um sein Material zu gewinnen. Über dieses Mafs geht auch bei Tac. das Streben nach Wahrheit nicht hinaus[1]). Wahrheitsdrang ist nicht die Triebfeder seiner Darstellung gewesen, und wenn er *sine ira et studio* schreiben zu wollen erklärt, so bedeutet das nur, dafs er zu keinem einzelnen Kaiser das Verhältnis persönlichen Hasses oder persönlicher Vorliebe hat.

'Was aber bleibt an einem Historiker, dessen Stoff nicht selbst geschöpft, dessen Arbeit keine Forschung, dessen Ziel nicht die Wahrheit ist'?

Tac. steht, wie sein Jahrhundert, mit beiden Füfsen in der Rhetorik im antiken Sinn; sein Ziel ist, in einem grofsen Stil vollkommene Kunst des Ausdrucks und der Darstellung zu erreichen. Die Abfassung der drei den grofsen Werken vorausgeschickten Monographieen und ihre stilistische Verschiedenheit erklären sich daraus, dafs Tac. in jenen drei Schriften von den drei Stilarten, welche für die litterarische Kunst der Epoche mafsgebend sind, Proben gegeben hat, die seine litterarische Befähigung in ihrem Glanze darthun sollten. Der Agricola[2]) ist im Stile des Sallust, dem archaisierenden, die Germania im Stile Senecas, dem des Jahrhunderts, der dial. im Stile Ciceros geschrieben. Alsdann hat Tac. in organischer Entwicklung des Stiles, der dem Jahrhundert selber angehörte, seine eigene Sprache ausgebildet und seinen ganzen Geist hineingelegt. In dieser Sprache hat er dem alten Stoff eine neue Form gegeben. Diese Kunst des sprachlichen Umschmelzens wurde seit den Tagen des Isokrates geübt; sie zeigt sich bei Tac. am deutlichsten in den Reden, die er nie giebt, wie sie gesprochen waren. Mit einer solchen Art der Darstellung kann die Wahrheit nicht bestehen. In derselben Weise wie über Senatsverhandlungen berichtet er auch über solche Beratungen, über die es weder Aufzeichnungen noch sichere Kunde geben konnte. Er weifs so zu erzählen, dafs in allen Fällen, wo sein Gefühl mitspricht, der Leser, auch gegen

---

[1]) Vgl. Fabia, Les sources de Tacite und: L'historien romain, JB. XX S. 141. 152.

[2]) Dieser 'ist eine Biographie, nichts anderes; für diese Gattung gab es zwar eine Form, aber keine Kunstform: nach einer solchen strebte Tacitus; die Biographie, zumal die antike, neigt dem Individuellen, der Geist des Tac. dem Typischen zu: in diesen Gegensätzen liegt die Lösung der Rätsel, die das kleine Kunstwerk als Ganzes aufgiebt'.

die Thatsachen, von demselben Gefühl ergriffen wird. Er giebt selbst das Material, den Germanicus ungünstiger und den Tiberius günstiger zu beurteilen, als der Zweck seiner Darstellung ist; und doch erreicht er diesen Zweck vollkommen. Auch seine Meisterschaft in der Charakteristik ist ein Teil der rhetorischen Kunst.

Aber hier ist die Grenze des Gebietes erreicht, das sich mit Hilfe der Stilgeschichte erhellen läfst; das Ewige und Unvergängliche im Wesen dieses Mannes verdeutlicht uns erst die Erkenntnis, dafs er ein Dichter war.

Die Rhetorik hatte die Grenze zwischen Poesie und Prosa verwischt; doch weil Tac. ein Römer alten Schlages war, erschien ihm die Poesie nicht als ernsthafte Beschäftigung. Die Historie entsprach seiner Würde, und die neue Zeit gestattete wieder das freie Wort: so warf sich das poetische Talent auf die Geschichte. Der Dichter zeigt sich in der Form, in welcher Tac. das vielgestaltige Wesen des Augustus, eingekleidet in gute und üble Nachrede, abwägt, und in der Schönheit und inneren Gewalt vieler seiner Bilder. Sein Talent ist das des Dramatikers viel mehr als des Epikers. Grofse Tragödien sind die Geschichte des Tiberius, des Nero und der drei Kaiser nach ihm. In der Tragödie des Tiberius beherrscht den ersten Akt die Heldenfigur des Germanicus, den zweiten die Rache seines Todes, im dritten kommt Sejan empor, den Höhepunkt des vierten und des Stückes bildet der Sturz Sejans, den fünften das Ende des einsamen Gewaltigen. Die höchste Steigerung, die Katastrophe Sejans, ist verloren gegangen, wie in der Tragödie des Nero der Sturz des Tyrannen. Weil er ein Dichter ist, übergiefst Tac. sein Kunstwerk mit dem Schimmer seines Wesens; mit ihm hört die römische Historie auf.

'Wir haben gesehen, welcher Art Gewichte in Tacitus Schale fallen, dafs sie nicht gegen den Begriff der Geschichtswissenschaft in die Höhe schnelle'.

8) J. Plew, Über die Divination in der Geschichtschreibung der römischen Kaiserzeit. Festschrift zum 50jährigen Doktorjubiläum L. Friedländer dargebracht von seinen Schülern. Leipzig 1895, Hirzel. S. 360—382.

Tac. huldigt dem Glauben an ein unabänderliches Fatum; über die Weissagung aber sind seine Äufserungen inkonsequent. In einer Reihe von Fällen scheint er die Echtheit der Vorzeichen vom Erfolge abhängig zu machen (vgl. Nipperdey, Einleitung S. 19) und somit der Weissagung jeden Kredit abzusprechen. Aber H. IV 26 und I 86 spricht er von Ereignissen, in denen er trotz des Erfolges keine Vorzeichen sieht, weil sie auf zufälligen oder natürlichen Ursachen beruhen. Er hat also die Glaubwürdigkeit der omina nicht an die Bedingung des Erfolges geknüpft, sondern

an Weissagungen auch vor dem Erfolge geglaubt. Trotzdem hat er die Vorzeichen kritisiert (vgl. Ann. XIV 12 *prodigia irrita* — eine contradictio in adiecto), jedoch ohne festen, leitenden Gesichtspunkt, den er auch nicht gewinnen konnte, weil Glaube und Kritik sich nicht vertragen. Er hat somit den Glauben an die Weissagung unter einiger Reserve, welche kritisch zu begründen ihm nicht geglückt ist, geteilt.

9) A. Wagener, Revue de l'instr. publ. en Belg. 38 S. 149,
widerlegt unter der Überschrift 'Encore l'authenticité des annales et des histoires de Tacite. Nouvelle et probablement dernière réponse à M. P. Hochart' die von Hochart gegen die Inschrift von Es Segui in Tunis erhobenen Bedenken (s. JB. XVIII S. 249), eine Inschrift, in welcher im Einklang mit Tac. Ann. I 53 L. Asprenas als Prokonsul von Afrika im J. 14 n. Chr. bezeichnet wird. Das Zeugnis dieser Inschrift allein genüge, um der Hypothese Hocharts, dafs die Annalen und die Historien gefälscht seien, ein für allemal ein Ende zu machen. Vgl. R. Sabbadinis Bemerkungen Bollett. di filol. class. 1896 S. 238.

10) G. Boissier, Journ. des Sav. Juill. 1895 S. 403,
bespricht Fabia, Les sources de Tacite dans les Histoires et dans les Annales (s. JB. XX S. 141) und äufsert Bedenken gegen Fabias Auffassung der Originalität des Tac.: Fabia ziehe aus dem sogenannten Nissenschen Gesetz die äufsersten Konsequenzen und gebe die Vorstellung, welche die Alten (wie z. B. Cicero de or. II 12—16) und insbesondere Tac. von den Aufgaben des Geschichtschreibers in Bezug auf selbständige Erforschung der historischen Wahrheit gehabt haben, nicht richtig wieder: diese Vorstellung komme den Anforderungen, die man heute an einen Historiker stellt, weit näher, als Fabia zugeben wolle.

11) B. Sepp, Bayer. Bl. 1895 S. 414,
sucht wahrscheinlich zu machen, dafs Plin. Ep. I 6 von Tacitus an Plinius, IX 10 von Plinius an Tac. als Antwort auf jenen Brief gerichtet sei. Der Brief I 6 habe durch ein Versehen Aufnahme in die Sammlung gefunden. Es sei somit wenigstens ein Brief des Tac. erhalten und sein Autorrecht an dem dial. de or. (vermittelst des sogen. Langeschen Arguments) gesichert.

12) Jan Brant, Des Tacitus Dialogus de oratoribus. Listy filologické 1895 S. 161—177. 341—379. 411—429.

Es sind die Fortsetzungen der ebd. S. 1—25 (s. JB. XXI S. 179) begonnenen böhmisch geschriebenen Abhandlung. Über den Inhalt vgl. den summarischen Bericht WS. f. klass. Phil. 1896 S. 244: Die Erörterung des Gedankeninhalts der Schrift, ihre Vergleichung mit Cicero, Quintilian und Tacitus nach Komposition,

Sprache und Stil, sowie die historischen und chronologischen Erörterungen führen zu dem Ergebnis, dafs Tac. ihr Verf. sei.

13) Richard Dienel, Untersuchungen über den Taciteischen Rednerdialog. Progr. St. Pölten 1895. Selbstverlag des Verfassers. 51 S.

Aus Dienels Erörterungen lassen sich folgende Gedanken als mafsgebende Gesichtspunkte herausschälen: In der von Anfang bis zu Ende fingierten Unterredung verteidigt Aper als Vertreter des 'Utilismus' die moderne Beredsamkeit allen anderen modernen Bestrebungen gegenüber, den Fortschritt dieser Beredsamkeit aber gegenüber der antiken nur zum Schein. Darum bekämpft ihn Maternus im ersten Teile mit allem Nachdruck und Ernst; nach Apers zweiter Rede kann er es wagen, Messalla aufzufordern, ohne weitere Bekämpfung desselben zur Sache zu sprechen. In dem ersten Teil des Dialogs, welcher der sponsio praeiudicialis eines Civilprozesses entspricht, wird der Streit zwischen Utilismus und Moralismus in ihrer Anwendung auf die Berufsthätigkeit zum Austrag gebracht, ein Streit, den die Verhältnisse jener Zeit zu einer Lebensfrage für jeden einzelnen machten. Als Gebiet für diese Auseinandersetzung boten sich nur die Redekunst und die Dichtkunst dar; aber die Spitze dieses Teiles liegt nicht in der Abkehr von der Redekunst und der Hinwendung zur Dichtkunst, sondern darin, dafs ein Moralist, um ganz seinem Prinzip leben zu können, von einem Berufe sich lossagt, der ihn darin beengte.

Messalla, der Utilist der Vergangenheit, vertritt den unversöhnlichen Republikanismus, in dessen Wesen der Egoismus lag, ohne als philosophisches System zur Geltung gekommen zu sein. Seine Selbstunterbrechung Kap. 33 ist nicht ernst gemeint, wie schon daraus hervorgeht, dafs er bei der Darlegung des ersten Punktes der Disposition schon den dritten in sichere Aussicht stellt (Kap. 30 *quorum professio* etc.). Die Störung des natürlichen Ganges der Unterhaltung durch Messalla ist begründet durch das Bedürfnis, für Maternus ein Objekt der Ablehnung zu schaffen; denn nach Maternus' gleich anfangs bestimmter Rolle ist der Plan des Dialogs geschaffen.

Secundus vertritt die Menschenklasse, welche von den Ereignissen der Zeitgeschichte zwar Kenntnis nimmt, aber aus Ängstlichkeit sich hütet, zu diesen Ereignissen auch nur durchs Wort Stellung zu nehmen: sie leben nur ihrem Berufe, meiden sorgsam jeden Anstofs, und haben sie Mufse, so widmen sie sich gelehrter Forschung. Secundus kommt daher auch im Dialog nicht zu Worte.

In der Lücke Kap. 36 ist der kurze Schlufs des dritten Dispositionspunktes Messallas, dann ein Intermezzo, darauf die Erörterung des vierten Punktes (der *oblivio moris antiqui*) durch Messalla, dann das Hauptintermezzo vor Maternus' Rede, endlich

der Anfang dieser Rede verloren gegangen. Denn Kap. 36 bis Schlufs gehört dem Maternus: wir haben hier eine zweite Beurteilung des Utilismus vom Standpunkt des Moralisten (jedoch nach historischen Gesichtspunkten), welcher als ein über den Parteien stehender Richter (dies ist er schon Kap. 5: *apud se coarguam*, obwohl dort zugleich Angeklagter) wie den modernen, so den antiken Utilismus mit der Redekunst verurteilt. Die ganze ästhetische Würdigung der beiden Rednerperioden kommt somit zwar dem Titel des Dialogs nahe, nicht aber seiner Tendenz, und von Bedeutung für das Ergebnis des Dialogs ist aus diesem Abschnitt nur die Erkenntnis Apers, dafs sich mit den Zeitverhältnissen alles ändere und nicht alles schlechter sei, was neu ist.

Drei Paare von gegensätzlichen Begriffen kommen im Dialog zur Erörterung: zwei ethische Prinzipien, zwei Perioden der Redekunst, zwei Regierungsformen; jedes der ersten zwei Begriffspaare wird durch je ein Vertreterpaar erörtert, Aper — Maternus, Aper—Messalla: nur das letzte Begriffspaar findet eine einheitliche Erörterung durch Maternus, welcher die Monarchie unter Vorbehalt der vernünftigen Redefreiheit anerkennt. Die Tendenz des durchaus einheitlich komponierten Dialogs ist eine Rechtfertigung vor den Freunden und ein schriftstellerisches Programm, zugleich politisches Glaubensbekenntnis, der Öffentlichkeit gegenüber. Und da dieses Programm sich nur auf politische Schriftstellerei beziehen kann, so mufs der Dialog das Werk eines Historikers vor Beginn seiner eigentlichen historischen Schriftstellerei sein. Dies kann nur Tacitus sein, der in der Geschichtschreibung einen Ersatz für die Dichtkunst fand, zu welcher er sich nicht befähigt fühlte. Die Grundzüge des durch den Rednerdialog entworfenen Programms finden wir in den Werken des Tacitus, in seinen prinzipiellen Erörterungen und in seinen Äufserungen über Staatsentwicklung und Einzelleben erfüllt. Die Sprache des Dialogs endlich kommt, weil sie ein Kunstprodukt ist, für die Datierung der Schrift nicht in Betracht.

Die Ordnung der Gedanken in der letzten Rede des Maternus ist in der Überlieferung gestört; sie wird wiederhergestellt, wenn man auf Kap. 37 *sine aliqua eloquentia consecutum* sogleich 40, dann 37 von *his accedebat* bis zum Schlufs, hierauf 38, 39, 41, 42 folgen läfst. Dann wird erörtert 1. die politische Bedeutung der Redner und der Redekunst nebst deren verderblicher Wirkung für den antiken Staat (36—37 *consecutum*), 2. die politische Zügellosigkeit und ihr Unheil (40), 3. Politisch-gerichtliche Stoffe der Redekunst (37 Rest), 4. Gerichtliches Verfahren, a) einst (38), b) jetzt (39), 5. Würdigung der gegenwärtigen Stellung der Gerichtsredner in Hinsicht auf den modernen und den Idealstaat und Schlufs des Themas (41). So erhält *subinde* Kap. 37 seine richtige Beziehung auf 40 *non de otiosa et quieta re loquimur*. Die Verwirrung ist durch Verschiebung eines Doppelblattes ent-

standen, auf welchem jede Seite etwa 25 Teubnersche Druckzeilen enthielt. Die Lücke Kap. 36, in der 'sex pagellae' fehlten, beträgt also rund 150 Zeilen, d. i. ein Achtel des ganzen Dialogs.

Kurze Inhaltsangabe Arch. f. lat. Lex u. Gramm. IX S. 616. Eingehender besprochen und gewürdigt von C. John, Berl. Phil. WS. 1896 Sp. 519.

14) Rudolf Hirzel, Der Dialog. Ein literarhistorischer Versuch. 2 Teile. Leipzig 1895, S. Hirzel. gr. 8. XIII, 565 u. 473 S. 18 M.

Verf. handelt im 2. Teil S. 47—61 über den Taciteischen Dialog. Die Versicherung des Tac., dafs er selbst Zeuge des Gesprächs gewesen sei, ist eine dem Cicero nachgebildete Fiktion. Dafs es nicht als historisch gelten darf, zeigt die nach verschiedenen Richtungen hin hervortretende Absichtlichkeit der Komposition. Die äufsere Einkleidung des Gesprächs ist nach Ciceros Muster geschaffen, dem Aper und Messalla zwingt Tac. Ähnlichkeiten mit Antonius und Crassus auf; jeder Teilnehmer des Gesprächs, Aper ausgenommen, ist ein Stück vom Autor selber.

Trotzdem ist der Dialog keine blofse Phantasie; er ist ein typisches Gespräch, wie Tac. selbst 15, 3 und 4, 2 andeutet. Zu den Fragen, die damals an der Tagesordnung waren, gehörte die nach der Wahl des Berufs: die zahllose Menge einzelner Gespräche, die diese Frage hervorrief, hat Tac. in dem Eröffnungsstreit des Aper mit Maternus zusammengefafst. Dichter und Redner überschritten in dieser Zeit ihre Grenzen und konnten so leicht mit einander in Streit geraten. Brennend war ferner auch die Frage des Unterrichts und der Bildung. Die Bildung aber war bei den Römern im wesentlichen eine rhetorische. In den Personen Messallas und Apers hat uns nun Tac. den Streit des Klassicismus, des Nachfolgers des Atticismus, mit dem Asianismus vor Augen gestellt; denn Aper offenbart sich als richtigen Asianer.

Aber es sind nicht blofs Gespräche der Zeit, die der Dialog wiedergiebt, sondern auch Selbstgespräche des Autors: in seiner Seele stritten sich die Ansprüche der alten Zeit und die der Gegenwart[1]), er hatte einen persönlichen inneren Konflikt über die Frage, ob er mehr seiner rednerischen Begabung, dem glänzenden Erfolge des Augenblicks, oder den poetisch-historischen Neigungen und einer aus der Ferne winkenden Unsterblichkeit folgen sollte. Der Ausgang des Konflikts in der Brust des Autors ist derselbe wie im Dialog: die Poesie, die der Geschichtschreibung benachbart ist, hat den Sieg über die Redekunst davongetragen.

[1]) Dem Secundus gehört, sagt H., K. 36.ff. Er setzt scheinbar Messallas Vortrag fort; in Wahrheit korrigiert er ihn, insofern er zeigt, dafs die alten Redner zwar unerreichbar grofs, die Zeiten aber, in denen sie wirkten, um so schlechter waren.

Denn Maternus hat das entscheidende Wort, seine Ansicht ist schliefslich siegreich durchgedrungen, und zwar in der erweiterten Fassung, wie sie in den Worten K. 41 ausgesprochen ist: *bono saeculi sui quisque citra obtrectationem alterius utatur.* Die Erweiterung eines ursprünglich enger begrenzten Themas ist echt dialogisch: die Aufgabe, de causis corruptae eloquentiae zu reden, hat sich ausgedehnt zu einer Anweisung für die Lebensführung und Berufswahl.

So giebt der Dialog nicht nur ein Bild gewisser Zeitströmungen, sondern ist auch der Reflex desselben in Tacitus' Seele; er ist ein Programm seiner gesamten litterarischen Thätigkeit. Es verraten sich zudem bereits in diesem Jugendwerk die Neigung und der Blick des Historikers Tacitus: er betrachtet schon hier den Wechsel der Zeiten, er sieht überall Werden und Flufs. Auch in der Form erkennt man durch die weiten Falten des ciceronischen Mantels den kräftigen Gliederbau des selbständigen Stilisten und Künstlers. Doch ist es ungerecht, Ciceros Gespräch vom Redner, was die dialogische Kunst betrifft, unter den Dialog des Tacitus hinabzudrücken. Durch die Schlufsworte endlich, welche in K. 42 gewechselt werden, ist der Stachel in die Seele des Lesers gesenkt, der zu weiterem Nachdenken treiben soll.

Der Dialog des Tac. ist das erste und letzte Denkmal, das der heftig geführte, mannigfach verzweigte Kampf zwischen Alt- und Neu-Rom auf dialogischem Gebiet hinterlassen hat.

III. Schriften historischen Inhalts.

15) Franz Jacobi, Quellen zur Geschichte der Chauken und Friesen in der Römerzeit, chronologisch geordnet und übersetzt. Progr. Emden 1895. 9 S. 4.

Über diese bescheidene Arbeit ist in aller Kürze zu berichten. Verf. hat die dürftigen geographischen und geschichtlichen Notizen des Tac. und anderer alter Autoren über die Chauken und Friesen übersetzt und zusammengestellt und dieser Sammlung ebenso spärliche erklärende Anmerkungen beigefügt. Der Inhalt der Sammlung ist, weil er durchaus kein anschauliches Bild von Land und Leuten bietet, kaum geeignet, einen weiteren Leserkreis (auf den die deutsche Übersetzung berechnet ist) anzulocken; die erklärenden Anmerkungen lassen den Leser an wichtigen Stellen im Stiche, z. B. Ann. II 24, wo ihn die Felsen der deutschen Nordseeküste in Verlegenheit setzen, oder enthalten unrichtige Angaben, wie die, dafs Drusus der ältere Bruder des Tiberius gewesen sei, oder die Bemerkung, die I 38 genannten Vexillarier, die im Lande der Chauken standen, seien ein Veteranen-Detachement gewesen. Unter den Tacitusstellen, wo der Friesen gedacht ist, fehlt in Jacobis Sammlung Agr. 28.

Kurze Inhaltsangaben Mitt. aus der hist. Lit. 1896 S. 6 und Gymnasium 1896 S. 60.

16) J. B. Nordhoff und Fr. Westhoff, Römische Strafsen, Landwehren und Erdwerke in Westfalen. Jahrb. d. V. v. Alt. im Rheinlande 96/97 S. 184.

Verwerfende Kritik der von Veithschen Ansetzung des *limes a Tiberio coeptus* (Ann. I 50) ebd. 84 S. 2 (s. JB. XV S. 275), sowie des von Dünzelmann konstruierten römischen Strafsennetzes. Die Verf. geben sodann ein Bild der richtigen Methode der Auffindung und des Nachweises einer römischen Strafse oder Landwehr. Die *pontes longi* des Domitius finden sie im Einklang mit Hülsenbeck in dem Merfelder Damm nördlich von Haltern wieder.

17) C. Könen (s. WS. f. klass. Phil. 1896 S. 141)

glaubt das Ann. I 31 ff. genannte Sommerlager des unterrheinischen Heeres in Neufs gefunden zu haben. Die Örtlichkeit war durch den Rhein, die Erft und einen ehemaligen Rheinarm, das Meerthal genannt, geschützt. Die Mehrzahl der Funde deutet auf die augusteische Zeit: bei der von Tac. dargestellten Meuterei sind sicherlich massenhaft Gefäfse zertrümmert worden und Münzen verloren gegangen. Die Funde aus der klaudischen und flavischen Zeit, welche minder zahlreich sind, erklären sich daraus, dafs um das J. 50 während der Errichtung des neuen Winterlagers (Novaesium) die 16. Legion und ebenso im J. 70 die 6. Legion während der Erbauung ihres Standlagers notwendiger Weise wieder auf jener Ebene zwischen der neuen Lagerstelle und dem Meerthale biwakieren mufsten.

18) H. Nissen, Zur Geschichte des römischen Köln. Jahrb. d. V. v. Alt. im Rheinl. 98 S. 153.

Die *ara Ubiorum,* welche nicht den Ubiern, sondern den germanischen Provinzen zukam, wird erst im Sommer des J. 9 n. Chr., und zwar auf dem Domhügel errichtet worden sein. Segimund, welcher vom Vater her römisches Bürgerrecht und ohne Frage gleich seinen beiden Vettern Ritterrang besafs, wurde von den Fürsten der germanischen Stämme zum Augustuspriester gewählt. Als Bestimmung zu *sacerdos* Ann. I 57 ist jedoch nicht *Augusti,* sondern *Germaniarum* zu denken; *apud aram Ubiorum* gehört nicht zu *sacerdos,* sondern ist lokal zu fassen = in oppido Ubiorum. I 59 ist *sacerdotium hominum* nicht anzutasten; gemeint ist: ehedem des Augustus, jetzt des Tiberius. Den Namen *ara* hat Köln bis ans Ende des 2. Jahrh. geführt. Die Niederlage im Teutoburger Walde darf nicht vor dem Herbst angesetzt werden, weil es bei der neuerdings empfohlenen Verschiebung auf den 2. August unbegreiflich bleibt, dafs Tiberius erst im nächsten Jahre an der gefährdeten Grenze eintraf. Den *castra vetera* steht das

jüngere Lager in Köln gegenüber, das nicht lange vor oder nach dem Beginn unserer Zeitrechnung errichtet wurde.

19) F. Knoke, Die römischen Moorbrücken in Deutschland. Mit 4 Karten, 5 Tafeln und 5 Abbildungen in Holzschnitt. Berlin 1895, R. Gärtner. 136 S. gr. 8. 5 M.

In der WS. f. klass. Phil. 1896 S. 145 habe ich bereits auf diese neue interessante Schrift des Verfassers der 'Kriegszüge des Germanicus' hingewiesen und die allgemeinen Ergebnisse der Untersuchung mitgeteilt, auch hervorgehoben, welche neue Vermutungen der Verf. an den Befund der Reste der Brägeler Moorbrücken knüpft und wie er seine Ansicht über die Richtung des Marsches des Germanicus im J. 15 n. Chr. modifiziert und diese Modifikation durch die Entdeckung einer neuen Moorbrücke bei Sassenberg bestätigt gefunden hat. An dieser Stelle erübrigt noch nachzutragen, was aufserdem in dieser Schrift für die Interpretation des Tac. im einzelnen gewonnen wird.

Indem Knoke seine Ansetzungen durch Rekapitulation der alten und Anfügung neuer Gründe gegen die Einwendungen seiner Widersacher, namentlich Edm. Meyers, verteidigt, bekämpft er mit besonderem Eifer die Annahme, dafs Germanicus im J. 15 n. Chr. zwischen Ems und Lippe die Verwüstung bis in das Quellgebiet dieser Flüsse ausgedehnt habe, eine Annahme, auf der bekanntlich die alte Hypothese beruht, dafs der *Teutoburgiensis saltus* des Tac. mit dem Lippeschen Walde identisch sei. Vielmehr habe Germanicus bei Warendorf 'die äufsersten der Brukterer' erreicht, und von hier aus habe sich Stertinius, die bisher von dem Hauptheere verfolgte östliche Richtung fortsetzend, etwa nach dem Pafs von Bielefeld oder dem von Örlinghausen gewendet, wo Segimer zu Hause sein mochte. Dies sei in der That eine Voraussendung gewesen (*praemissus* Tac. I 71), obwohl weder der Unterfeldherr noch der Oberfeldherr das Ziel des Feldzuges, die Weser, erreicht haben.

Auch die Rankesche Hypothese, dafs Varus in seinem Sommerlager überfallen worden sei, wird von Kn. aufs neue bekämpft. Er fragt, was, wenn jene Ansicht richtig wäre, die Beschreibung dieses Lagers, wie Tac. sie giebt, zur Vervollständigung des Bildes beitragen könnte, das er von dem Schlachtfelde entwirft, und findet in den Worten *supremo convivio, post quod in arma itum* Tac. I 55, auf welche sich die Anhänger Rankes berufen, eine Andeutung nicht davon, dafs es sogleich am folgenden Morgen zur Schlacht gekommen sei, sondern davon, dafs alsbald nach dem Gelage die kriegerischen Unternehmungen der Deutschen begonnen haben, die mit ihrer Entfernung aus dem römischen Lager sich der Gefahr der Verhaftung entzogen. Was von Velleius über das Verhalten der Lagerpräfekten Eggius und Ceionius berichtet wird, bezieht Knoke auf das dem Teutoburger

Schlachtfeld zugehörige zweite Marschlager und erklärt den Einwand, dafs, wenn jenes Schlachtfeld bei Iburg zu suchen wäre, Aliso nicht auf der Rückzugslinie des römischen Heeres liegen würde, selbst in dem Falle für hinfällig, dafs man die beiden von Frontin III 15, 4 und IV 17, 8 erwähnten Befestigungen für identisch zu halten hätte. Über die Jahreszeit, in welcher die Schlacht vorgefallen ist, gebe der Ausdruck des Velleius *trahebat aestiva* genügende Auskunft. Denn er zeige, dafs Varus den Aufenthalt im Sommerlager über die gewöhnliche Zeit hinaus verlängert habe. Der Aufbruch des römischen Heeres aus dem Lager sei somit in den Herbst zu setzen.

Zu den Kämpfen an den langen Brücken übergehend, verteidigt Knoke in glücklicher Weise gegen Edm. Meyer seine Auffassung der Worte *mox reducto ad Amisiam exercitu . . . superare* Tac. I 63, und sammelt alle Beweisgründe, welche seine Ansetzung der *pontes longi* und die von ihm vertretene Auffassung des taciteischen Berichts über die Vorgänge, welche sich im J. 15 auf diesem Schauplatze abspielten, unterstützen. Alles, wovon Tac. berichtet: die Brücken, die über das Moor führten, während das landschaftliche Bild doch so beschaffen war, dafs der Wald in der Nähe rings die Scene beschlofs, die schmale Ebene zwischen sanft ansteigenden Bergen und dem Moore hinter den Brücken, die Möglichkeit, die auf den Bergen rings entspringenden Quellwasser gegen die Brücken zu leiten, die Bäche, welche die Moorwege unsicher machten: alles finde sich in dem Gelände zwischen Brägel und Mehrholz wieder.

In zwei Punkten modifiziert Knoke seine in den 'Kriegszügen' vertretene Auffassung der Vorgänge an den langen Brücken. Die von Tac. gegen Ende von c. 64[1]) angegebene Marschordnung, welche Kn. früher erst für den Marsch jenseits des Moores gelten lassen wollte, war nach seiner jetzigen Auffassung schon für den Übergang über die Brücken getroffen; denn für diese Deutung biete das, was von römischen Moorbrücken vorhanden ist, Raum genug. Zweitens: wenn berichtet wird, dafs auf der schmalen Ebene zwischen den Bergen und dem Moore auf beiden Seiten des Trosses eine Flankenlegion nebenherzog, so finde der an sich überraschende Umstand, dafs der Trofs auch von der Seite des Moores her für bedroht erachtet wurde, darin seine Erklärung, dafs südlich der Brägel-Mehrholzer Brücken noch verschiedene

[1]) Kn. giebt den Sinn dieser Stelle so wieder: „es bot sich für den Feldherrn kein anderes Mittel, das Heer über die langen Brücken zu schaffen, als dafs er die Feinde so lange im Walde zurückhielt, bis die Verwundeten und der schwere Trofs vorausgesandt waren, d. h. das jenseitige Ufer des Moores erreicht hatten. Hinter den Brücken war dagegen eine solche Mafsregel nicht erforderlich. Denn (*nam*) dort befand sich eine Ebene, breit genug, um einen Marsch des Heeres im Viereck zu ermöglichen".

Holzwege in der Richtung von Osten nach Westen durch das Moor laufen.

Angezeigt von G. Wolff, Berl. Phil. WS. 1896 S. 272. Der Rezensent verhält sich skeptisch zu der Art, wie Kn. die Ergebnisse seiner Forschungen für seine historischen Hypothesen verwendet, und bemerkt, dafs das letzte Kapitel, welches über die Moorbrücke bei Sassenberg handelt, besser ungeschrieben geblieben wäre. Hierzu vgl. Knokes Erklärung, Lit. Centr. 1896 S. 446, und Otto Dahm, Zur Litteratur über die Varusschlacht, in der Sonntagsbeilage der Vossischen Zeitung vom 29. März 1896; ferner Ed. Heydenreichs Anzeige, Mitt. aus d. histor. Liter. 1896 S. 143, welcher anerkennt, dafs Knokes neuestes Buch, wenn auch noch immer zahlreiche Schwierigkeiten bleiben, doch die Frage, 'wo Hermann den Varus schlug', wesentlich gefördert habe; und A. R. im Lit. Centr. 1896 S. 467, welcher von dem ersten Teil des Buches sagt, dafs er uns in sachlicher Weise fördere, während dem zweiten Teile, der in Widerspruch erregender Weise unbestimmbare Dinge topographisch festzulegen suche, nicht beizustimmen sei.

20) Rezensionen: Edm. Meyer, Untersuchungen über die Schlacht im Teutoburger Walde (JB. XX S. 155) von M. Rottmanner, Bayer. Bl. 1895 S. 168 ('bringt neue Gesichtspunkte'); F. W. Fischer, Armin und die Römer (ebd. S. 162) von A. Bauer, Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1895 S. 523 (Rez. widerspricht den wichtigsten Ansetzungen, namentlich der Behauptung, dafs Varus in seinem Sommerlager überfallen worden sei); O. Kemmer, Arminius (JB. XIX S. 206) von R. Kralik, Österr. Literaturbl. 1895 S. 721 (Rez. sucht einige durch nationale Voreingenommenheit bedingte 'Schiefheiten' in der Beurteilung der Person und der That des Arminius richtig zu stellen; die Schrift Kemmers sei lebendig und bei aller Knappheit eingehend und übersichtlich) und von E. Ritterling, DLZ. 1895 S. 1514 (eine Förderung unserer Kenntnis in den in Betracht kommenden Fragen sei nicht erreicht worden, aber wohl auch nicht beabsichtigt gewesen); Th. v. Stamford, Das Schlachtfeld im Teutoburger Walde (JB. XIX S. 202) von E. Ritterling in der DLZ. 1896 S. 172 (nur wenige Aufstellungen allgemeinerer Art träfen das Richtige; das meiste beruhe auf durchaus unbewiesenen Voraussetzungen und bilde ein haltloses Phantasiegebilde); A. Riese, Das rheinische Germanien in der antiken Litteratur (JB. XIX S. 215) von G. Wissowa, Hist. Zeitschr. 1895 S. 289; Dünzelmann, Das römische Strafsennetz in Norddeutschland (JB. XX S. 159) von W. Naudé, Mitt. aus d. hist. Liter. 1896 S. 145.

21) Julius Ritter, Die taciteische Charakterzeichnung des Tiberius. Progr. Rudolstadt 1895 (Nr. 743). 64 S.

Ritter findet, dafs die Umwandlung der Regierung des Tiberius,

welche nach Tac. Ann. IV 6 im J. 23 eingetreten sein soll, sich bis zum Ende des J. 31 durch keine Thatsache belegen lasse. Allerdings sei in den letzten Regierungsjahren eine Änderung zum Schlechteren eingetreten; im übrigen aber sei alles Üble, was man dem Tiberius nachsagt, fast ausschliefslich durch die subjektiven Urteile des Tacitus in sein Bild hineingetragen worden. Dieser habe, wie kaum ein zweiter Historiker, cum ira geschrieben, wozu ihn einerseits seine aristokratischen Neigungen, andererseits die Memoiren der jüngeren Agrippina, hauptsächlich aber seine persönlichen Erlebnisse verführt hätten, die ihn so sehr erfüllten, dafs, wenn er die Herrschaft des Tiberius erzählte, die Erinnerung an Domitian in ihm aufstieg.

Diese Gedanken sind nicht neu, und man wird wohl überhaupt nicht viel in Ritters Arbeit finden, was nicht schon von Sievers, Stahr, Freytag und deren Nachfolgern: Riedl (Triest 1874, Wien 1875), Wiesner (Krotoschin 1877), Eisenhuth (Laubach 1878), Dürr (Heilbronn 1880), Altemöller (Strafsburg 1885), Liebenam (N. Jahrb. f. Phil. 1891), Ihne (Strafsburg 1892), Weifsenfels (Zeitschr. f. d. Gymn. 1892), Schott (Erlangen 1893), deren Schriften den Lesern dieser Jahresberichte und, der Mehrzahl nach, auch dem Verf. der vorliegenden Arbeit bekannt sind, gesagt worden wäre. Weil jedoch R. seine Ansichten und Urteile einerseits mit grofsem Nachdruck und in starken Ausdrücken, andererseits in gewandter Sprache[1]) vorträgt, so will ich auf den Inhalt seiner Arbeit ein wenig näher eingehen und wenigstens einige Hauptpunkte berühren.

Es ist wahr: ein Leser von moderner Empfindung, welcher die Forderung, dafs eine richterliche Entscheidung gerecht sei, über die zweite, dafs sie nicht erzwungen sei, stellt, wird seltsam berührt durch die Worte I 75 *set dum veritati consulitur, libertas corrumpebatur*, noch seltsamer durch die Bemerkung, dafs die Antwort, welche Tiberius dem Hortalus gab, nur bei denjenigen Beifall gefunden habe, *quibus omnia principum, honesta atque inhonesta, laudare mos est* (II 38). Es ist ferner wahr, dafs die Behauptung, Tiberius habe den Germanicus gehafst oder gefürchtet oder ihm mifstraut, schwer zu vereinigen ist mit der Nachricht, dafs er *se tutiorem rebatur utroque filio legiones obtinente* (II 44), sowie dafs sich bei Tac. wiederholt einleitende Bemerkungen (I 73. II 50. III 38) und vorbereitende Andeutungen (z. B. in der Vorgeschichte des Todes des Germanicus) finden, welche geeignet sind, der Auffassung des Lesers von Anfang an eine dem Tiberius ungünstige Richtung zu geben, hernach aber in dem Verlaufe der

[1]) in welcher man nur einige feuilletonistische oder platte Ausdrücke, wie 'selbstredend', 'mehr als naiv', 'Kommentar überflüssig', 'thut nichts, der Jude wird verbrannt!', 'Tiberius war doch auch ein Mensch so zu sagen'! getilgt sehen möchte.

Begebenheiten selber keine oder keine volle thatsächliche Bestätigung finden. Es ist auch nicht zu leugnen, dafs die Worte *ut non temperaverit quin iactaret* und *cuncta, etiam fortuita, ad gloriam vertebat* (II 84) in dem Zusammenhang, in welchem sie stehen, etwas Gehässiges an sich haben, und dafs Tac. wenigstens in einem Falle, und zwar in einem Falle, wo es sich um das Lebensbild des Tiberius handelt, das, was er früher nur als Gerede des Volkes bezeichnet hat, hernach als Thatsache hinstellt (I 4 *secretas libidines* verglichen mit I 74 *quia vera erant*). Endlich mufs man zugeben, dafs die Freisprechung Plancinas, für welche die Sache einfacher lag als für Piso, erfolgen mufste, sobald die Beschuldigung des Mordes fallen gelassen war, und die Begründung des Umstandes, dafs die guten Eigenschaften des Tiberius andauerten, solange Drusus lebte, durch das anfängliche Bestreben des Sejan, sich durch gute Ratschläge bekannt zu machen, und durch seine Furcht vor Drusus (IV 7), ist wirklich überraschend.

Solche und einige andere Dinge ähnlicher Art (zu denen ich in erster Reihe auch die psychologischen Schwierigkeiten rechne, in die uns die taciteische Schilderung der Entwicklungsstufen des Charakters des Tiberius VI 51 versetzt), lassen sich nun allerdings zum Teil aus den allgemeinen persönlichen Neigungen, bezw. Vorurteilen unseres Historikers erklären; aber es bleiben immerhin einige Punkte übrig, deren Darstellung sich nicht begreifen läfst ohne die Annahme, dafs eine gewisse Voreingenommenheit, eine Art Übelwollen gegen die Person des Tiberius dafür mafsgebend gewesen ist (eine Annahme, für deren Probabilität die Entscheidung der Frage, ob sich Tac. in diesem Punkte der allgemeinen Tradition angeschlossen hat oder seinem persönlichen Urteil gefolgt ist, nicht bestimmend ist); und man hat längst erkannt, dafs Tac. uns mehrfach Anlafs giebt, zwischen den von ihm mitgeteilten Thatsachen und den von ihm ausgesprochenen Urteilen zu scheiden. Mit derselben Sicherheit, mit der man behauptet, dafs Germanicus, obwohl dessen Auftreten weder den rheinischen Legionen noch dem Piso gegenüber das angemessene war, zu den Lieblingen des Tac. gehört, darf man sagen, dafs Tiberius nicht zu ihnen gehört.

Aber Ritter geht viel weiter. Nicht blofs, dafs er gelegentlich die sittlichen Anschauungen des Tac. herabsetzt — das haben schon andere vor ihm gethan, z. B. Nipperdey, Einleit. S. 33, und zwar mit giltigeren Belegen als Ritter —: er sieht in ihm den Typus eines calumniator. Anstatt die vielen Fälle, wo Tac. von rumores und unbeglaubigten Überlieferungen redet, aus der ihm überhaupt eigenen und schon im Agricola stark hervortretenden Neigung für solche Dinge zu erklären, erblickt Ritter, indem er den Überblick über die gesamte Geschichtschreibung des Tac. verliert, in dieser seiner Gewohnheit, auch da, wo er sich dem Ge-

rüchte gegenüber ablehnend verhält, das Verlangen, dem Tiberius einen Hieb zu versetzen ('wenn er's nicht glaubt, wozu erzählt er's denn?' natürlich: 'damit aliquid haeret'). Die gar nicht so seltenen Fälle, wo Tac. den Tiberius lobt oder rechtfertigt, hat er zwar nicht übersehen; sie haben ihn aber zu einer Revision seines Urteils keinen Anlafs gegeben. Er legt wiederholt in die unverfänglichsten Worte eine Spitze gegen Tiberius. Denn die Worte *ea sola species adulandi supererat* I 8 brandmarken nicht den Kaiser, sondern den Senat; in *fefellit* I 47, welches nur besagt, dafs Tiberius sich anders verhielt, als die Leute erwartet hatten, liegt überhaupt kein Vorwurf, wie in den Worten *manebant etiam tum vestigia morientis libertatis* I 74 keine 'Nörgelei'. R. findet die Parteilichkeit des Tac. gegenüber Tiberius um so auffallender, als dieser in der Wiedergabe des Geredes über Augustus beiden Teilen das Wort lasse und die Verdienste des verstorbenen Kaisers fast ebenso ausführlich (in 12 Zeilen!) behandle wie seine schlechten Eigenschaften (in 32 Zeilen!). Zu seinem Rüstzeug gehören ferner erstens Vermutungen, wie diejenige, dafs Sallustius Crispus auf eigene Verantwortung den Befehl zur Ermordung des Agrippa Postumus erteilt habe, dafs Nero und Agrippina[1]) wie Asinius Gallus allen Ernstes an eine Schilderhebung gegen den Kaiser gedacht haben, dafs die Geschichte von Thrasyllus (VI 21) ein Märchen sei und die Erzählung von den geheimen Lüsten, denen der Kaiser sich auf Capri hingegeben habe, auf Klatsch beruhe; ferner die Berufung auf die angeblich unklare und unvollständige oder allzu summarische Berichterstattung des Tac., wie z. B. in dem Prozesse des Cordus und in dem des Sabinus; endlich die Aufdeckung von Widersprüchen, z. B. zwischen I 80 und IV 6. Hier ist an der ersten Stelle von Provinzialstatthaltern, an der zweiten von städtischen Beamten die Rede, und es läfst sich wohl vorstellen, wie es kam, dafs Tiberius in der Auswahl der ersteren leichter und öfter schwankte als in der der letzteren. Ein zweites Beispiel: die genealogische Bevorzugung des Germanicus II 43 sei verunglückt; denn Agrippina, des Germanicus Gemahlin, sei die Tochter desselben Agrippa gewesen, dessen Schwiegervater Atticus den Stammbaum des Drusus befleckt haben solle und der selbst I 3 als *ignobilis loco* bezeichnet werde. Diese Bemerkung trifft die Darstellung des Tac. nicht, der ja nicht Drusus und Agrippina, sondern Drusus und Germanicus nach ihrer Abstammung vergleicht. Ein drittes: es gehe nicht an, den Tib. einmal zu tadeln, dafs er an keinen *voluptates* teilnehme (III 37), das andere Mal ihm

[1]) Gegen diese erhob Tiberius *foedissim aecriminationes* (VI 25), welche nach Ritters Auffassung darin eine Bestätigung finden, dafs Agrippina neben ihren ehrgeizigen Plänen auch noch als Weib empfand, wie aus ihrer leidenschaftlichen Bitte um einen zweiten Gemahl (IV 53) hervorgehe.

secretae libidines vorzuwerfen. Man sieht leicht, dafs es sich hier um zwei ganz verschiedene Begriffe handelt: bei dem einen ist die Gesellschaft, bei dem andern die Einsamkeit das charakteristische Merkmal. Auch zwischen der *sanctitas domus* der Livia (V 1) und ihren angeblichen Verbrechen besteht kein Widerspruch, und die Bemerkung *incolumi Augusta erat adhuc perfugium* V 3 enthält nichts Unglaubliches.

Dafs Tac. einige Irrtümer und Ungenauigkeiten zugelassen hat, ist seit langem bekannt; s. die Liste bei Nipperdey, Einl. S. 32. Auch die von Ritter erwähnten: I 13. II 30. III 19 gehören hierher; zu der letzten Stelle freilich, die mit IV 71 zu vergleichen ist, bemerkt Nipp., sie zeige, dafs man an einen gewaltsamen Tod der jüngeren Julia geglaubt hat, während Ritter in ihr geradezu eine Fälschung der Thatsachen erkennt und damit seine Vorgänger in der Beurteilung des Tacitus weit überbietet.

Eigentümlich ist ihm ferner, dafs er an vielen Stellen die Worte des Tac. unlogisch und im Zusammenhang unverständlich findet, so I 24 *quamquam abstrusum et tristissima quaeque occultantem*, I 29 *promptum ad asperiora ingenium Druso erat*, II 41 *breves et infaustos populi Romani amores*. An der ersten Stelle wird erzählt, dafs Tib. seiner Gewohnheit, unheilvolle Nachrichten zu verbergen und zu ignorieren, diesmal nicht gefolgt sei, sondern den Drusus zu den pannonischen Legionen geschickt habe; an der zweiten wird der Umstand, dafs Drusus zwischen zwei ihm vorgeschlagenen Mafsregeln die härtere wählte, aus seinem Charakter erklärt; an der dritten handelt es sich nicht um die Art des Todes, sondern um den frühen Tod der Lieblinge des Volkes. Über *perinde divina humanaque obtegens* I 76 hätte sich Ritter von Nipperdey können belehren lassen. II 40 *ambiguus pudoris ac metus*: es genierte den Kaiser, sich eines Sklaven erwehren zu müssen; andererseits machte ihn sein zahlreicher Anhang besorgt. Auch das ist wohl zu verstehen, dafs es 'beschämend' für den Kaiser war zu hören, wie zwei hochgestellte Männer, seine Vertrauten, des Hochverrats beschuldigt wurden (IV 29). Die von Nipp. gegebene Erklärung der Worte *neque enim cessurum nisi damnandi officio* III 22, durch welche *ad saevitiam trahebant* begründet wird, hat R. nicht verstanden. Die Erwähnung des Titius Sabinus IV 18, dessen Anklage verschoben wird (*dilato ad tempus Sabino* c. 19; sie folgt erst c. 68), ist hier durch den Zusammenhang, d. i. durch die Erwähnung der Hetzreden, mit welchen Sejan die ehemaligen Freunde des Germanicus verfolgte, gerechtfertigt; und in der Bezeichnung des C. Silius als *ingentis exercitus septem per annos moderator* u. s. w. liegt nicht die geringste Übertreibung. Der Ausdruck *scelera nuper reperta* c. 19, den R. nicht verstehen zu können erklärt, bezeichnet natürlich das Treiben der Ankläger. Von dem folgenden Satze sagt er, er sei der

reine Unsinn. Vor diesem Urteil hätte ihn wiederum Nipperdey bewahren können. Auch *quo famam averteret* IV 55 ist nicht sinnlos: durch seine regelmäfsige Teilnahme an den Senatssitzungen wollte Tiberius der Auffassung entgegentreten, als sei er nur von einem Gedanken erfüllt, dem der Rache an Agrippina. Die *ludibria* VI 2 liegen in den Fragen, die den Anfang der Antwort bilden, welche Tiberius auf den Antrag des Togonius Gallus gab.

Zu diesen Stellen, deren Verständnis sich dem Verf. verschlossen hat, kommen endlich andere, die er falsch interpretiert. *Petitus foret* II 55 bezieht er, wie es scheint, auf die Zukunft; wenigstens fragt er: 'woher wufste das Germanicus im voraus?' III 44 heifst *quattuor et sexaginta* 'die 64', nicht '64'. In den Worten *quae florentes privignos cum per occultum subvertisset, misericordiam erga adflictos palam ostentabat* IV 71 erkennt R. die Absicht des Tac., die Barmherzigkeit der Livia ohne Beweise in den Kot zu ziehen. Ich finde von dieser Absicht keine Spur. *Fortuna* VI 6 ist die hohe Stellung, die ihren Inhaber hindert, andere in sein Herz blicken zu lassen, nicht 'Geld und Gut oder äufserer Glanz, der die Seele nicht vor Schmerz bewahren kann'. Die *insolentia parendi* VI 10 ist von der hauptstädtischen Bevölkerung ausgesagt; für diese also, nicht für L. Piso, war wegen ihrer Unbotmäfsigkeit die *potestas* des praefectus urbis *gravior*; und mit *paenitentiam* VI 23 ist natürlich die Reue des Kaisers gemeint, nicht des Drusus.

Hätte R. sich ernstlicher bemüht, den Tac. zu verstehen, so hätte er ihn gerechter beurteilt. Hat Tac. nicht *sine ira et studio* geschrieben, so hat Ritter es noch viel weniger gethan.

Inhaltsangabe Mitt. aus d. hist. Lit. 1896 S. 5.

22) G. Zippel, Deutsche Völkerbewegungen in der Römerzeit. Beilage zum Programm des Königl. Friedrichs-Kollegiums zu Königsberg i. Pr. 1895. 35 S. 8. Progr. Nr. 7.

Einige Partieen dieser reichhaltigen und gelehrten Abhandlung geben Beiträge zur Interpretation des Tacitus.

Agr. 28. Unter den hier erwähnten Sueben können nur die Bewohner der jütischen Halbinsel verstanden werden (Caesars Sueben sind von den Semnonen ausgegangen. An diesen Ausgewanderten haftete zuerst der Suebenname, der darauf ähnlich wie der Germanenname auf die Zurückgebliebenen und danach auf die verwandten Stämme, die an dem Fest in dem heiligen Hain der Semnonen teilnahmen, ausgedehnt wurde).

H. IV 15 *e proximis Nerviorum Germanorumque pagis.* Die Stelle zeigt, dafs noch in der Zeit des Bataverkrieges der Name *Germani* für die Tungren nicht ganz abhanden gekommen war; denn ein anderes Volk als dieses kann hier nicht gemeint sein.

Ann. I 38 *At in Chaucis* etc. Ein Posten bei den Chauken wäre damals völlig verloren gewesen. Der ganze Vorgang spielte sich offenbar in der Nähe des Rheines ab; und jeder Zweifel wird dadurch beseitigt, dafs die Erzählung an die Ereignisse bei dem oberen Heere anknüpft. Es ist also *At in Chattis* zu schreiben, 'wenn der Platz auch nur nahe der Chattengrenze (nicht im Chattenlande selber) lag'. Es ergäbe sich somit, dafs das von Drusus errichtete Taunuskastell, da es noch im J. 14 n. Chr. eine römische Besatzung hatte, erst unmittelbar vor dem Feldzuge des Germanicus gegen die Chatten (im J. 15 n. Chr.) zerstört worden ist.

Ann. I 50. Der Caesiawald ist in den Höhen an der unteren Ruhr (Hessi-Wald), die Berge, in denen Germanicus auf dem Rückwege sich durchschlagen mufste (Kap. 51), in den Höhen bei Haltern an der Lippe zu suchen.

Ann. I 60. Die 'letzten der Bruktern' sind die 'kleinen Bruktern' Strabos, durch deren Gebiet die Lippe fliefst.

Ann. II 8. Wenn wir — und dies empfiehlt der Zusammenhang — bei den Worten *metanti castra* an ein Lager an der Übergangsstelle am rechten Emsufer denken, so müssen hier an die Stelle der Angrivarier die Ampsivarier gesetzt werden, während dieselbe Änderung II 22 und 24 verfehlt wäre. An der letzteren Stelle kann *interiores* nur die ferner, tiefer in unbekannter Gegend Wohnenden bezeichnen.

Ann. XII 27. Die Übersiedelung der Ubier wird gewöhnlich ins J. 38 v. Chr. gesetzt; doch läfst sie sich auch ins J. 19 v. Chr. setzen, in welches nach Dio 54, 11 ebenfalls ein gallischer Zug des Agrippa fällt.

Ann. XIII 57. Der salzhaltige Grenzflufs, um den sich die Hermunduren und die Chatten stritten, ist wahrscheinlich die fränkische Saale.

Inhaltsangabe Mitt. aus d. hist. Lit. 1896 S. 6.

23) A. Riese, Westd. Korrespondenzbl. 1895 S. 146,
zeigt besonders auf Grund inschriftlicher Zeugnisse, dafs man in Zukunft, wenn man die Zeiten bis vor 90 n. Chr. behandelt, nicht mehr von Germania superior und inferior, sondern nur von dem Heeresbezirk Germania sprechen darf, dessen exercitus Germanicus von zwei Legaten als exercitus Germanicus inferior und superior befehligt wurde. Denn zwischen 82 und 90 n. Chr., nicht früher und nicht später, seien die beiden Provinzen eingerichtet worden.

24) H. F. Pelham, Class. Rev. 1895 S. 441,
widerlegt Furneaux' Auffassung, als hätten die Gallier vor Claudius ein unvollständiges Bürgerrecht besessen, indem man ihnen das ius honorum vorenthalten hätte. Denn die Ausschliefsung vom

ius honorum sei kein Kennzeichen der Gallier, sondern aller römischen Bürger nicht senatorischen Ranges gewesen. Dieser Rang wurde den Häuptern der Äduer von Claudius verliehen.

25) Phil. Fabia, Rev. de philol. XIX S. 218,
handelt über Neros dritte Gemahlin Statilia Messalina, die Tochter des T. Statilius Taurus, cos. 44 n. Chr. Denn dafs dieser, nicht sein Bruder T. Statilius Taurus Corvinus, cos. 45, ihr Vater war, geht daraus hervor, dafs sie inschriftlich als Tauri filia bezeichnet wird; der Konsul des J. 45 müfste nämlich Corvinus genannt sein. Ihr Vater und ihr Oheim waren Söhne des mit einer Tochter des Messalla Corvinus vermählten T. Statilius Taurus, cos. 11 n. Chr. Dieser und sein Bruder T. Statilius Sisenna Taurus, cos. 16 n. Chr., sind die Enkel des praefectus urbis, von dem Tac. Ann. VI 11 redet. Vergl. Nipperdey zu dieser Stelle und zu XII 59. XV 68. Statilia Messalina war zwischen 30 und 40 n. Chr. geboren; ihr vierter Gemahl war Vestinus Atticus, cos. 65, den sie, wie Fabia meint, wohl ohne Schmerz fallen sah. Mit Unrecht setze man, fügt er hinzu, ihre Hochzeit mit Nero noch ins Jahr 65. Dies sei deshalb unrichtig, weil in dem erhaltenen Teil der Annalen von dieser Heirat nicht gesprochen werde. Sie habe also frühestens 66 stattgefunden, wahrscheinlich in eben diesem Jahre, vgl. Henzen, Acta fr. Arv. p. LXXX. Sie erhielt nicht den Namen Augusta.

26) J. Asbach, Die Consularfasten der Jahre 14—55 n. Chr. (Als Manuskript gedruckt). Januar 1896. Prüm, Druck von P. Plaum Nachf. 7 S.

Asbachs Konsulnliste, der keine Belege beigegeben sind, enthält eine Reihe von Ansetzungen, die an Bestimmtheit über die in Nipperdeys Annalenkommentar enthaltenen Angaben hinausgehen. Die Konsulate des Mamercus Aemilius Scaurus, M. Sanquinius Maximus, L. Junius Silanus und C. Vellaeus Tutor, T. Curtilius Mancia fallen nach Asbach (und ebenso nach Klein) in die Jahre 21. 23. 28. 55; Nipperdey (zu III 66. VI 4. III 39. XIII 56) setzt ein 'wahrscheinlich' oder 'vielleicht' hinzu. — Ein bestimmtes Jahr nennt Asbach, doch, wie es scheint, mit mehr oder minder grofser Reserve, einen terminus ante quem Nipperdey für folgende Konsuln: 22 C. Vibius Rufinus und M. Cocceius Nerva (Nipp. zu IV 58: vor 24), 36 Lusius Saturninus (Nipp. zu XIII 43: in einem unbekannten Jahr unter Tiberius), 37 M. Cluvius Rufus (Nipp. Einl. S. 27: spätestens unter Caligula), 39 Ummidius Quadratus (Nipp. zu XII 45: unter Caligula oder zu Anfang des Claudius), 40 Valerius Asiaticus (Nipp. zu XI 1: in einem unbekannten Jahr vor Caligulas Tod; ebenso Klein), 43 P. Ostorius Scapula und P. Suillius Rufus (Nipp. zu XII 31 und IV 31: unter Claudius spätestens 46). — Das Konsulat des P. Cornelius

Lentulus Scipio gehört nach Asbach (und Klein) in das Jahr 24, nach Nipp. (zu III 74) in das J. 24 oder 27. — Das Jahr des Konsulats des T. Petronius Arbiter ist nach Nipp. (zu XVI 18) unbekannt, nach Asbach das J. 54. — Über die Konsulate des Cn. Domitius Corbulo, C. Suetonius Paulinus, Curtius Rufus schweigt Nipp. zu XI 18. XIV 29. XI 20; Asbach setzt sie, freilich, wie es scheint, mit Vorbehalt, in die Jahre 39 (ebenso Klein), 41 (Klein 42?), 41 (Klein 45?). — Umgekehrt ist es nach Asbach (und Klein) fraglich, ob das Konsulat des Asinius Celer und Nonius Quintilianus in das J. 38 fällt, wie Nipp. (zu VI 12 und 23) bestimmt angiebt.

27) V. J. Emery sprach in der 27. Jahresversammlung der Amer. philol. association im Juli 1895 in Cleveland über den Brand Roms unter Nero. Ein Bericht über diesen Vortrag ist inzwischen in den Proceedings der Gesellschaft vol. 26 erschienen (vgl. A. Gudeman, DLZ. 1895 Sp. 1143), mir jedoch nicht zugänglich geworden.

28) Rob. Bridges, Nero. Part II: from the death of Burrus to the death of Seneca, comprising the conspiracy of Piso. New-York 1894, Macmillan.

Weder der erste noch der zweite Teil ist in meine Hände gelangt.

IV. Sprachgebrauch.

29) Lexicon Taciteum ediderunt A. Gerber et A. Greef. Fasciculum XII edidit A. Greef. Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri MDCCCXCV. S. 1265—1376.

Da dieses Heft, welches in dem Artikel *que* anhebt und in *reliquus* abbricht, das Relativpronomen und alle ihm stammverwandten Wörter umfafst, so kann es nicht fehlen, dafs es an besonders vielen Stellen eine Fülle unter sich gleichartiger Beispiele darbietet. Was unter diesen Umständen durch die sorgfältigste Beobachtung der Forderungen des Zusammenhangs und durch Unterscheidung auch der feineren Nüancen der Begriffe im Spezialisieren geleistet werden konnte, hat Greef geleistet. Die Fruchtbarkeit dieses Verfahrens erkennt man am besten an dem Artikel *que*, in welchem man z. B. die Stellen, wo drei Satzglieder durch *que . . . que*, *que . . . et* oder *et . . . que* unter sich verbunden sind, und zwar so, dafs bald die beiden ersten Glieder, bald die beiden letzten unter sich ein Ganzes bilden, nach diesem Teilungsprinzip mit einer Sicherheit geordnet findet, die auch der strengsten Nachprüfung gewachsen ist. Vortrefflich gesammelt sind ferner in demselben Artikel die Beispiele für *que* = 'und dann' oder = 'und dabei', sowie für das abschliefsende *que*,

hauptsächlich in dem öfters wiederkehrenden Ausdruck *isque finis.* Ebenso überzeugend ist die Scheidung des konsekutiven, explikativen und adversativen *que* durchgeführt. Hier möge je ein Musterbeispiel Platz finden: 1. *gener invisus inimici soceri, quaeque apud concordes vincula caritatis, incitamenta irarum apud infensos erant* (Ann. I 55); 2. *nox . . . laetam Germanico quietem tulit viditque se . . .* (Ann. II 14); 3. *nec ille quaesivit, poposcitque poculum et solita convivio celebravit* (Ann. XI 38). In die erste Klasse gehört XIV 39 *detentusque rebus gerundis Suetonius . . . iubetur*, ist aber, wie Greef treffend bemerkt, = *itaque detentus est Suet., sed . . . iubetur.* Ganz ebenso zusammengedrängt ist der Ausdruck Ann. XV 44 *repressaque in praesens . . superstitio rursum erumpebat.* Ob man Ann. XV 61 *voci et aspectui pepercit intromisitque ad Senecam unum ex centurionibus, qui . . .* derselben Klasse zuzuweisen hat, wie Greef thut, oder das *que* hier lieber adversativ fassen soll, kann zweifelhaft erscheinen. Unzweifelhaft richtig ist jedoch die durch die Interpunktion gekennzeichnete Auffassung Greefs von Agr. 5: *noscere provinciam nosci exercitui, discere a peritis sequi optimos, nihil adpetere in iactationem nihil ob formidinem recusare simulque et anxius et intentus agere* so dafs dem *que* drei Glieder vorausgehen.

Von solchen Wörtern, die man zu den voces Taciteae rechnen darf, enthält das Heft *quies, quippe, rapio, refero, rego* und *recens.* Den einzelnen Beispielen des zuletzt genannten Wortes sind, wie denjenigen von *ratio,* besonders viele deutsche Übersetzungen beigegeben. Es fehlen bei Tac. die Pronomina *quilibet* (*quivis* nur einmal, im dial.) und *quispiam,* die Adverbien *qui* und *quiete*, die Verba *recumbo*, *relevo* und *redarguo* (*refello* zweimal, *refuto* einmal) und das Adjektiv *religiosus.* Die Formen *quicquam* und *quidquid* sind alleinherrschend; desgl. der Plural in Wendungen wie *tristissima quaeque*; der Dativ *quibusque* findet sich Ann. I 59. *Quiesco* (10 Beispiele) fehlt in den Annalen, *recedo* (7 Beispiele) in den grofsen Schriften. *Quisquam* steht als Adjektiv nur Dial. 29 (*cuiquam serio ministerio*); denn die Verbindungen *quisquam scriptor* Ann. IV 11 und *cuiquam iudici* XIV 21, die Greef daneben gestellt hat, sind anders geartet. *Quondam* bezieht sich stets auf die Vergangenheit; *regnare* wird (wie *triumphare*) nur im Passiv transitiv gebraucht; *reddere* heifst niemals 'zu etwas machen'. Unter den Wörtern für 'Klage': *questus, querela, querimonia* hat das erstere nicht blofs die häufigste, sondern auch die weiteste Verwendung. Singulär ist der nackte partitive Genetiv Germ. 15 *conferre principibus vel armentorum vel frugum, quod . . .*; desgl. die Stellung von *quoque* Ann. XI 8 *ut patris sui quoque defectores*, während *a divo quoque Augusto* Dial. 17 seine Analogieen findet in Ausdrücken wie *Gnaeum quoque Pompeïum, Faenius quoque Rufus.* Der Indikativ in einem Relativsatze mit konsekutiver Kraft findet sich XIV 53

studia . . . in umbra educata et quibus claritudo venit, nach *sunt qui* Dial. 31 *sunt apud quos . . . meretur* und Agr. 28 *fuere quos . . . inlustravit*. Für die zweite Stelle habe ich in meiner Ausgabe eine Rechtfertigung des Indikativs versucht. Die auffallenden Konjunktive *incusaret* und *vocaret* XIV 1 faſst Greef mit Walther als kausale; und dabei wird man sich beruhigen müssen.

Von Einzelerklärungen seien noch folgende angeführt. *Qui . . . iniit* Ann. I 74 bezieht sich auf Crispinus (so auch Nipp.). Die von Becher kürzlich besprochene Stelle IV 56 *transcendere ad ea, quis maxime fidebant, in populum Romanum officiis* findet eine Parallele in II 26 *eorum quoque meminisset, quae venti et fluctus, nulla ducis culpa, gravia tamen et saeva damna intulissent*, wo *gravia . . . damna* Apposition zu *quae* ist. Greef entscheidet sich demnach für die zweite der von Nipp. zu IV 56 proponierten Möglichkeiten. Ann. XV 40 *quippe in regiones quattuordecim Roma dividitur, quarum quattuor* u. s. w. ist, wie Greef richtig bemerkt, = *quippe regionum quattuordecim, in quas Roma dividitur, quattuor* u. s. w. In der Auffassung von *recuperavit* Agr. 17, *reddita* Ann. IV 60 und *reliquere* IV 34 hat er sich die Erklärung des Referenten, bezw. Nipperdeys zu eigen gemacht. XV 62, 9 übersetzt er *ratio* 'Verhaltungsweise', vielleicht richtiger als Nipp. 'Überlegung', 'Besonnenheit'. Dagegen möchte ich Nipperdeys Übersetzung desselben Wortes XIV 55, 10 'Methode', 'Schule' nicht zu Gunsten der von Greef gegebenen 'vernünftige Vorstellung' aufgeben. *Quidem* Dial. 32, 31 verbindet er, wie die meisten Neueren, mit *quoniam*.

Von Nipperdeys Auffassung weicht Greef noch an folgenden Stellen ab: IV 3, 2 stehe *et quia* wie z. B. II 43, 25. Es würden drei Momente angeführt, die der sofortigen Verwirklichung der Absichten des Sejan im Wege standen (1. *plena . . . adulti*, 2. *quia . . . intutum* [*erat*], 3. *quia dolus . . . poscebat*): trotzdem habe er beschlossen, den geheimeren Weg einzuschlagen. Folgt man dieser Erklärung, so müfste man den letzten Ausdruck als einen abgekürzten fassen, welcher vollständig lauten würde: 'trotzdem beschlofs er, seinen Plan festzuhalten, und zwar den geheimeren Weg einzuschlagen'. XII 17, 13 wird nach Greefs Auffassung durch *quia* die Ursache der *dispar fortuna* angegeben, nicht, worin sie bestanden hat. Diese Kraft habe *quia* auch XII 54, 18 ('verursachten Verzögerung, weil —'), und vielleicht ist dieser Auffassung Greefs vor der Erklärung Joh. Müllers der Vorzug zu geben. Ob *rapere* XIII 6, 2 'plündern' heifst (so Greef; vgl. *raptare* IV 23, 5) oder 'rasch erobern' (so Nipp.; vgl. H. IV 33, 4), ist schwer zu entscheiden; ebenso, ob *quies* an den fünf Annalenstellen, die Greef S. 1324a gesammelt hat, 'Schlaf' (Nipp.) oder 'Traum', 'Traumgesicht' (Greef) bedeutet. S. 1317b bemerkt Greef, dafs über H. III 4, 10. Ann. XV 60, 8. XIII 1, 2, wo *non quia* mit dem Indikativ steht, weder Reufs noch ich (zu

der zuletzt genannten Stelle) richtig geurteilt haben, ohne eine eigene Erklärung zu geben, in der doch jedenfalls das Wesen des Indikativs gerettet werden müfste. Agr. 6 bezieht Greef *quorum* (*neutro*) auf *Asiam* und *Titianum*. Eine richtigere Erklärung glaube ich in meiner Ausgabe gegeben zu haben, vgl. *quo* nach *itinere* 38, 16 und hierzu Greef S. 1341a. IV 12, 17 sehe ich weder, wie man *erat* zu *valida* ergänzen (s. Greef S. 1313a) noch wie man Pfitzners Erklärung gutheifsen kann, der die Thätigkeit der Prisca und die des Postumus willkürlich verteilt. Die Annahme einer Ellipse in den Worten *nec diu anquirendum, quin Agrippina . . . anteiret* XII 6, 5 (= *quin intellegerent Agrippinam interire*), eine Annahme, die Greef (S. 1325b) nicht notwendig erscheint, wird empfohlen durch den Zusatz von *diu*.

Einzelne Stellen, die ich durch meine Neuvergleichung der Mediceischen Handschriften korrigiert zu haben glaube, z. B. XVI 33, 3 *labentem*, jetzt *labantem*, XII 36, 11 *clientelis*, jetzt *clientulis*, citiert Greef noch in der alten Fassung (S. 1282b, 1294b, 1370a). Ich würde sagen: eine zusätzliche Bemerkung wäre hier wohl am Platze gewesen, wenn es nicht unbillig wäre, von einer Arbeit, die dem Fleifs, der Beobachtungsgabe und der Urteilsfähigkeit des Verfassers das glänzendste Zeugnis ausstellt und nicht blofs über den Wortschatz des Tac. Auskunft giebt, sondern auch zahlreiche Beiträge zur Erklärung enthält, noch eine Kleinigkeit mehr zu fordern. Die Sorgfalt Greefs hat sich auch im Druck wieder bewährt: zu ändern ist nur *trienno* S. 1299b, *cui* 1305a (in *cuique*), *tantum* 1333a (in *tanto*), *Patulei* (durch Halm veranlafst) 1343a, *recordabantur* 1362b (in *recordabuntur*). S. 1324b und 1351b wird Dial. 38, 20 in einer Fassung citiert, die aus beiden Handschriftenklassen kontaminiert und deshalb schwerlich zu billigen ist (*omnia alia depacaverat*).

Kurze Anzeige Arch. f. lat. Lexikogr. und Gramm. IX S. 601. Der Rez. bemerkt in Übereinstimmung mit dem oben Gesagten, der Artikel *que* zeige, dafs auf die Disposition der Partikeln die gröfste Sorgfalt verwendet sei[1]).

30) Cas. Morawski, De sermone scriptorum latinorum aetatis quae dicitur argentea observationes. Eos II (Leopoli 1895) S. 1—13.

M. sammelt S. 2 aus Seneca Controv., Vell. Pat. und Florus Beispiele von Ausdrücken, die sich öfters finden, wo es gilt, ein Unglück zu bezeichnen, das zu den bereits vorhandenen Übeln als äufserste und letzte Ergänzung hinzugetreten sei, wie *id unum deerat, hoc enim unum supererat*. Tacitus scheine, soviel Gelegenheit er auch bei seinen häufigen Klagen über das saeculum corruptum gehabt habe, diese Ausdrucksweise anzuwenden, sie doch verschmäht zu haben. M. hat übersehen, was

[1]) Vgl. Ig. Prammer, Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1896 S. 172.

Seneca bei Tac. Ann. XV 62 sagt: *cui enim ignaram fuisse saevitiam Neronis? neque aliud superesse post matrem fratremque interfectos quam ut educatoris praeceptorisque necem adiceret.* — S. 6 vergleicht M. mit Tac. Hist. III 68 *Nec quisquam adeo rerum humanarum immemor . . . exire de imperio* Justin II 13 über Xerxes: *erat res spectaculo digna et aestimatione sortis humanae rerum varietate mirandae, in exiguo latentem videre navigio, quem ante vix aequor capiebat,* vgl. XX 5 über den Sikuler Dionysius; Florus über Pompeius' Flucht II 13, 20 *sed ille per obsessi claustra portus nocturna fuga cessit. Turpe dictu! modo princeps patrum, pacis bellique moderator per triumphatum a se mare lacera et paene inermi nave fugiebat.* — S. 11 konjiziert er zu Ann. I 8 *insignes visu,* verweist über die Verbindung von *censere* mit einem Acc. auf Nipp. zu Ann. XIII 8 und vergleicht Ausdrücke wie *ingens, deformis, torvus, truculentior, novus visu* Ann. I 57. 61. II 14. H. IV 22. Germ. 31. Der Vorschlag verdient erwogen zu werden.

31) L. Valmaggi, Bollett. di filol. class. II S. 116,
sammelt die Taciteischen Beispiele eines durch die Zwischenstellung zur Geltung eines attributiven Adjektivs erhobenen Adverbiums, wie *universarum ultra gentium.*

32) L. Constans, Étude sur la langue de Tacite (JB. XX S. 171) besprechen Ph. Fabia, Rev. de phil. XIX S. 93 (brauchbar, doch etwas trocken) und E. Wolff, N. Phil. Rdsch. 1895 S. 117 (eine erfreuliche Leistung); Fr. Nieländer, Der faktitive Dativ III 1. 2 (JB. XX S. 175) H. Ziemer, WS. f. klass. Phil. 1895 S. 798 und Fr. Müller, Gymnasium 1895 S. 590. Beide Rezensenten loben die Sammlungen und Erklärungen Nieländers; Müller bemerkt, dafs, um den Gebrauch und das Verständnis des Ganzen zu erleichtern, eine zusammenfassende Betrachtung über die Resultate der Untersuchungen erwünscht wäre.

V. Handschriftliches. Kritik und Erklärung.

33) Theodor Avé-Lallemant, Über das Verhältnis und den Wert der Handschriften zu Tacitus' Dialogus. Progr. des Königl. Bismarck-Gymnasiums zu Pyritz. 20 S. 4. Progr. Nr. 142.

Nach einem kurzen Referat über die Ansichten seiner Vorgänger: Michaelis, Steuding, Baehrens, Binde, Scheuer, Peterson, Gudeman (nicht Gudemann!) unternimmt Verf. seinerseits eine Prüfung der handschriftlichen Varianten. Das Gesamtergebnis lautet folgendermafsen: Unter den beiden Handschriften der Familie X ist A ein glaubwürdigerer Zeuge als B, der häufig geändert hat. Von den Handschriften der Familie Y gehen E V

durch Vermittlung der Zwischenhandschrift z auf Y zurück; z sah jedoch B ein, ist also deshalb nicht immer glaubwürdig. E und V haben wieder selbständig Änderungen getroffen; ihr kritischer Wert ist deshalb gering. Direkt aus Y flossen C Δ D. Doch auch sie leiden jeder an besonderen Fehlern, die teils auf Nachlässigkeit, teils auf absichtlicher Änderung beruhen. Am nachlässigsten schrieb D ab; doch hat diese Handschrift am seltensten mit Absicht geändert. Aus A B aber ist in D nichts aufgenommen worden. Der Schreiber von X hat selten oder nie absichtlich geändert; dies hat der Schreiber von Y, der zwar mit gröfserem Verständnis abgeschrieben hat, öfters gethan. X ist daher ein glaubwürdigerer Zeuge als Y.

Prüfen wir die Beweismittel des Verf.s. Von den zwei Dutzend falscher Zahlen in seinen Citaten will ich nicht reden: wer im Dial. orientiert ist, berichtigt sie leicht. Schlimmer ist, dafs er mehr als drei Dutzend Mal falsche Lesarten anführt. Z. B. giebt er an, dafs 5, 3 *ut* und 5, 4 *eos* in D fehlen; in Wahrheit fehlen in dieser Handschrift sämtliche Wörter von *ut* bis *eos*. 32, 15 hat er sich irrtümlich *nec* als Lesart von D notiert (D hat *non*) und greift zu einem verzweifelten Mittel, der Annahme eines zufälligen Zusammentreffens, um diese vermeintliche Übereinstimmung zwischen D und A B zu erklären. In der Verteilung der Lesarten *omnibus — hominibus* 8, 8, *congiario* und *congiarium — cogiario* und *cogiarium* 17, 24. 25, *ne — nec* 29, 15, *scolam — scolas* 35, 6 auf die einzelnen Handschriften oder Handschriftenklassen giebt Avé-Lallemant das dem wahren Verhältnis gerade Entgegengesetzte, ebenso 17, 8, wo es sich um die Bezeichnung der Lücke nach *idus* handelt. Unter die besseren Lesarten der Familie Y zählt er 12, 7 *haec*, wo umgekehrt das von X gebotene *hoc* (*hoc primum habitu*) richtig ist. In derselben Weise hat er das Verhältnis der Lesarten *quid* X und *quod* Y 33, 7 umgekehrt. Auf einem argen Irrtum beruht auch die Angabe, dafs 31, 16 A B D das richtige *et* erhalten hätten, während die übrigen Handschriften *ad* böten, welches durch das voraufgehende *misericordia* ins Leben gerufen sei. In Wahrheit ist *ad* die richtige, *et* die falsche Lesart; es handelt sich nämlich nicht um das nach *misericordia*, sondern um das vor *miserationem* stehende Wort. *Rubor* 21, 37 gilt dem Verf. als eine ungeschickte Änderung der Handschrift B, während das von den übrigen Handschriften überlieferte *rubore* doch nur bestehen kann, wenn man das nachfolgende, einstimmig überlieferte *decor* in *decore* ändert. Ebenso ist es durchaus nicht ausgemacht, ob B an folgenden Stellen ungeschickt geändert hat: 17, 5 *antiquis potius temporibus*, 21, 10 *ex iis*, 34, 23 *dissimularentur*, 36, 26 die Auslassung von *ipsi*, 36, 30 *tuerentur*, 37, 37 *quoque maior*, während umgekehrt 7, 1 *ipse* kaum als eine glückliche Änderung von B gelten darf. Das von D 12, 20 dargebotene *videantur* ist nicht von vornherein zu ver-

werfen; 13, 14 hat D nicht *aliqui*, sondern, und zwar allein, das richtige *aliquid*. Verf. ist überzeugt, dafs 21, 17 *reiculae*, 22 (nicht 20), 22 *ut adspicere*, 25, 4 *constaret*, 37, 20 *habendus* (ohne *est*) die ursprünglichen Lesarten sind. Ein Beweis wird nicht erbracht und ist nicht zu erbringen. Für absichtliche Änderungen der Hs. C erklärt er 8, 31 *aetate adolescentia*, 25, 31 *decessisse* st. *detexisse*, 34, 23 *nec breviter*. Dies ist für keine der drei Stellen glaublich, am wenigsten für die erste. Auch das Verzeichnis der vermeintlichen absichtlichen Änderungen in Y (S. 19) ist von höchst zweifelhaftem Werte.

Wie die Sorgfalt und das Urteil des Verf.s, so läfst auch seine Methode viel zu wünschen übrig. Um seine Behauptung, dafs D mit den Vertretern der X-Klasse in keinem Zusammenhang stehe, aufrecht erhalten zu können, scheut er sich nicht, das schon oben berührte, höchst bedenkliche Mittel der Annahme eines zufälligen Zusammentreffens, ein Mittel, das er auch zur Erklärung der Übereinstimmungen zwischen C und *A* heranzieht, wiederholt in Anwendung zu bringen. Nicht blofs, dafs sowohl der Schreiber von X als auch der von D 2, 15 das Kompendium für *omni* fälschlich in *cum* aufgelöst und 27, 11 *et* ausgelassen haben, ist ihm ein Werk des Zufalls; er behauptet sogar, dafs 19, 10 der Schreiber von D, welcher in seiner Vorlage Y *laudi dabatur* fand, bei der ihm eigenen Flüchtigkeit im Abschreiben zufällig das richtige *laudabat* getroffen habe, und erklärt, es wäre bei der Voraussetzung, dafs der Schreiber von D die Hdschr. A oder B eingesehen habe, auffallend, dafs er 11, 2 *perant* st. *parant* schrieb.

Verf. hätte Besseres geleistet, wenn er in der Sammlung und Einordnung des Variantenmaterials sorgfältiger, im Urteil über den Wert der Lesarten besonnener und zurückhaltender gewesen wäre und aus seiner Auffassung der Entstehung von Varianten, die mehreren Handschriften gemeinsam sind, den Begriff des Zufalls eliminiert hätte, der gar keine Erklärung giebt.

Ich verzeichne schliefslich die Emendationsversuche des Verf.s: 10, 39 *in quibus expertis* (?), wo ein Partizip gefordert werde, 27, 7 *et mea vos offendi dedecebit*, 41, 1 *fori nostri*. Der erste und der dritte richten sich selbst; der zweite ist ein Amendement zu meiner Schreibung *nec mea vos offendi decebit*.

34) Ricardus Dienel, Observationes in Cornelii Taciti dialogum de oratoribus. Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 46 S. 481—488.

Verf. bespricht zuerst die Verbindung *veteres et senes* Kap. 6, die er mit mir übereinstimmend 'Greise von tiefer Lebenserfahrung' übersetzt. Doch hält er meine Berufung auf die Verbindungen von *vetus* mit dem Genetiv nicht für ausreichend zur Erklärung des absoluten Gebrauchs von *vetus*. Er geht statt dessen auf die allgemeine Bedeutung des Wortes zurück, von deren zahlreichen Beispielen Liv. V 12, 11 *vir nullis ante honoribus*

usus, vetus tantum senator et aetate iam gravis der Tacitusstelle am nächsten komme[1]). Ein *homo vetus* sei somit der, 'qui vivendo, i. e. vitae humanae muneribus fungendo fruendoque multum iam tempus perduraverit eaque re aut vitia aut virtutes, quae vitae humanae spatio longius extento nascuntur, sibi collegerit'; in der Tacitusstelle stehe jedoch *vetus* ausschliefslich lobend. — 19, 2 bezieht er *qui usque ad Cassium* auf *antiquorum* zurück und ergänzt zu diesen Worten *fuerunt*: *τοὺς μέχρι Κασσίου*. Mit ihnen sei *quem reum faciunt* eng zu verbinden: 'welche bis zu dem von ihnen verklagten Cassius lebten'. — 21, 17 widerlegt er Mählys Konjektur *reiculae* durch eine Sammlung der Beispiele dieses Adjektivs aus den Schriftstellern de re rustica. Er selbst vermutet *ridiculae*. — 37, 40 konjiziert er *ut* ⟨*aliorum res dubias non curent, sua*⟩ *secura velint*, eine Ergänzung, die, wie mir scheint, dem Zusammenhange fremd ist. — 38, 2 schreibt er *quae etsi nunc aptior est ita arta, eloquentiam tamen* etc. Tac. bezeichne, im Begriff über die von nicht so engen Grenzen umschriebenen alten Gerichte genauer zu reden, mit den Worten *ita arta* aufs kürzeste die *forma et consuetudo* der neuen Gerichte.

35) F. Haverfield, Class. Rev. 1895 S. 310,

trennt Agr. 24 *nave* und *primă* und übersetzt: 'Agr. crossed by the sea the first part of his journey'. Die *ignotae gentes* seien nicht zu identifizieren; der Teil Britanniens, der Irland gegenüberliegt und jetzt Garnisonen erhielt, könne Nordwales oder Cumberland sein.

36) W. B. Owen, The speeches in the Agricola of Tacitus, Transactions of the Amer. philological association. Vol. XXV. Proceedings S. XXX.

Verf. macht auf den Parallelismus der Gedanken in den Reden des Calgacus und des Agricola, sowie der rhetorischen Mittel des Ausdrucks aufmerksam. Die Beobachtung dieses Parallelismus werde in einzelnen Fällen fruchtbar für die Textkritik. So werde das von manchen angefochtene *eoque in ipsis penetralibus siti* 30, 9 in der Rede des Calgacus durch den korrespondierenden Ausdruck in der Rede des Agricola *ideoque tam diu superstites* 34, 5 geschützt.

37) Humb. Nottola, In Cornelii Taciti librum qui inscribitur de vita etmoribus Iulii Agricolae nonnulla animadvertit et disseruit (21 S.).Augustae Praetoriae Salassorum. Typis Mensii.

Dieser Aufsatz ist nicht in meine Hände gelangt.

---

[1]) Aber die Liviusstelle unterscheidet sich von der des Tacitus doch dadurch, dafs dort der Begriff von *vetus* durch die Verbindung mit *senator* auf ein bestimmtes einzelnes Gebiet beschränkt wird, während er hier, mit *homo* verbunden, jeder Beschränkung entbehrt.

38) A. Weidner, N. Jahrb. f. Phil. 153 S. 133,
schreibt H. IV 57 *Galbam et infracta tributa hostiles spiritus aluisse.* Dieselbe Verderbnis nimmt er auch für Ann. XV 45 an, wo er *induerat* (Lipsius *inbuerat*) in *aluerat* ändert. Zweifelhaft sei H. IV 38, wo jedoch *aluerat* vor *induerat* den Vorzug verdiene.

39) R. Hachtmann, N. Jahrb. f. Phil. 151 S. 415,
will Ann. I 64 *inter undas* in *inter umida* ändern. Er geht dabei von der nicht zutreffenden Voraussetzung aus, dafs das beanstandete Wort notwendig eine bewegte Wassermasse bezeichne[1]).

40) G. F. Unger, N. Jahrb. f. Phil. 151 S. 713,
erörtert die Methode der Zählung, von der Tacitus Ann. XV 41 extr. berichtet. Mit julianischen Monaten die von Tac. nicht angegebene Zahl für irgend eins der 11 Jahre 390—380 v. Chr. zu finden, sei unmöglich; mit altrömischen finde man ein einziges Jahr: durch 410 Jahre, 410 alte Monate, 410 Tage werde man auf den 19. Quinctilis 381 v. Chr. zurückgeführt. — Ferner rät er H. III 72 die überlieferte Zahl 415 (Lipsius 425) nicht anzutasten. Der Gewährsmann des Tac., ein älterer Schriftsteller, habe die 415 Jahre nicht vom zweiten Konsulat des Horatius, sondern vom Anfangsjahr der Republik an gerechnet; dieses entsprach aber, wie aus der Berechnung der Amtsjahrverkürzungen und Amtsneujahrwechsel hervorgeht, dem J. 498 v. Chr. Eine Änderung, wie Lipsius sie wollte, würde 424, nicht 425 Jahre verlangen; denn da Tac. *interiecto* sagt, sei die Annahme einer beide Grenzjahre einschliefsenden Zählung ausgeschlossen.

41) Fufs, De Livio et Tacito librariorum incuria passim depravatis. Progr. des Bischöfl. Gymn. an St. Stephan zu Strafsburg 1895.
Verf. konjiziert H. I 76 *Crescens Neronis libertus* (*nam et imi malis temporibus partem se rei publicae faciunt*) *epulum plebi . . . obtulerat.* Wer an dem Wechsel des Numerus Anstofs nimmt, ändere doch lieber *Neronis libertus* in *e Neronis libertis* als *hi* in *imi.* Ferner I 87 *ad observandam honestiorum fidem nimirum datus.* F. meint (aber wohl er allein), dieses *nimirum* passe gut zu der bissigen Art, in der Tac. das Treiben der Freigelassenen verfolge. — Ann. I 35 *neu mortem in isdem laboribus* ⟨*invenirent*⟩, *sed finem* u. s. w. Warum sollte man auch nicht im Lateinischen ebenso gut *mortem invenire* sagen, wie 'den Tod finden' im Deutschen? I 63 *ut opus* ⟨*alii*⟩ *et alii proelium inciperent.* Von den Beispielen, mit denen Nipperdey zu I 17 das Über-

---

[1]) Übrigens ist der Vorschlag von H. Schütz, N. Jahrb. f. Phil. 1882 S. 141, vorweggenommen; vgl. JB. XI S. 46 und Th. O., N. Jahrb. f. Phil. 1895 S. 836.

lieferte belegt, sagt F.: 'non satis hic conveniunt', ohne jedoch dieses Urteil zu begründen.

42) E. B. Koster konjiziert Mnemos. 1896 S. 129 Ann. III 28 *arctiora ex eo vincla*, 30 *luxu pronior*, H. II 70 *quos varia sorte rerum lacrimaeque et misericordia subiret*, Dial. 3 *tibi ipse negotium impertisses*, 13 ⟨*etiam*⟩ *ii quibus praestant*, 31 *et quibus animi* (als nom. plur.) *motibus concitentur*, Agr. 1 *promptum magisque in aperto*, 5 *quibus sinistra erga eminentes interpretatione nec* (= 'omnino non') *minus periculum ex magna fama quam ex mala*, 42 *eo inexorabilior*, 45 *exitia et fugas*. Von diesen Vorschlägen halte ich nur den ersten und etwa noch den zu Dial. 31 für beachtenswert. Um die Vermutungen zu H. II 70 und Agr. 5 zu widerlegen, genügt es, auf die durch sie bedingte unmögliche Verwendung von *que*, bezw. *nec* zu verweisen. Die Änderung Agr. 45 würde noch eine zweite nach sich ziehen, nämlich die von *et* in *aut*.

43) F. Becher, De locis quibusdam Taciti Annalium (JB. XXI S. 193) ist besprochen von Fr. Müller, Gymnasium 1895 S. 588 und K. Niemeyer, Berl. Phil. WS. 1895 S. 1097. Der erstere rühmt aufser dem Latein den Scharfsinn und die sachliche Beweisführung des Verf.s, sowie 'seine genauere Kenntnis von dem geheimen Schaffen des lateinischen Sprachgebrauchs'; letzterer widerlegt mehrere Konjekturen und empfiehlt nur eine (III 35 *haud diu situs est*). Ungenau sagt er vom Referenten, er habe I 41 *externam fidem* geschrieben, und von Becher, er wolle III 12 *vi* streichen. — Fr. Zöchbauer, Antikritische Untersuchungen zu den Annalen des Tac. (JB. XXI S. 186) ist angezeigt von Ig. Prammer, Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1895 S. 847, J. Golling, Gymnasium 1895 S. 734, Th. Opitz, WS. f. klass. Phil. 1896 S. 57. Nach Prammers Urteil hat Z. in seiner geharnischten Erwiderung gegen den Referenten nur in wenigen Punkten recht, so in dem Widerspruch gegen die Behauptung, Tiberius und Livia hätten gewufst, dafs sie von Germanicus nichts zu fürchten hätten (hierzu vgl. meine eigene Berichtigung JB. XXI S. 187), in der Beziehung der Worte *in cognitione* IV 42 und *nihil mutata amoenitate vitae* V 2. Golling rühmt die ruhigen, sachlich gehaltenen Ausführungen des Verf.s und seine streng methodische Behandlung der zu lösenden Fragen. Opitz erklärt nur einen kleinen Teil der Ausführungen Zöchbauers für beachtenswert. Verwerflich seien auch jetzt noch seine grammatischen Erklärungen, so die Auffassung von *proruunt fossas* I 68, *ut mos famae* III 44, die Konjektur *intratque* IV 57, Stellen, über die er sich in ähnlichem Sinne äufsert, wie ich es gethan habe. Auch in der Beziehung der Worte *sua confessione* I 12 ist er mit mir einig; zu I 31 fragt er mit Recht, ob *sua cuncta trahere* 'alles an sich reifsen' bedeuten

könne; I 63 hält er die Beziehung von *opus* auf die Ausbesserung der langen Brücken (nicht auf den Bau des Lagers) nicht nur für naheliegend, sondern geradezu für notwendig.

---

44) Das zweite Heft von Eichlers Variationen zu Tacitus Annalen (JB. XXI S. 205) wird gelobt Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1895 S. 839; das erste Neues Korresp. f. d. Gel. u. Realsch. Württ. 1896 S. 68.

45) A. Wagener, Notice sur Joseph Gantrelle, membre d'académie. Bruxelles 1896, F. Hayez. 74 S.

W. schildert den Lebensgang, die amtliche und die litterarische Thätigkeit seines am 24. Februar 1893 in hohem Alter zu Gent verstorbenen Freundes J. Gantrelle, dessen auf Tacitus bezügliche Arbeiten man JB. III S. 61. 63. IV S. 301. VII S. 234. VIII S. 350. 352. XV S. 265 verzeichnet und besprochen findet. Wagener hatte sich mit Gantrelle zur Herstellung einer Gesamtausgabe des Tacitus vereinigt; erschienen sind jedoch nur Agricola, Germania und die Historien von Gantrelle, und das erste Buch der Annalen von Wagener. Als den Gipfelpunkt von Gantrelles philologischer Thätigkeit bezeichnet W. das, was er über den Agricola geschrieben hat. Er ist mit der Aufnahme, welche die Schriften seines Freundes im In- und Auslande gefunden haben, nicht durchweg zufrieden. Der Bezeichnung des Agricola als eines éloge historique stimmt er zu, ebenso der Ansicht, dafs diese Schrift eine Selbstverteidigung des Tacitus enthalte. Er bemerkt ferner, dafs die drei ersten Kapitel des Agr. vor Gantrelle eine wahre crux interpretum gewesen seien, und spricht sein Erstaunen darüber aus, dafs Gantrelles Textkorrektur am Schlufs von Kap. 2 und am Anfang von Kap. 3 nur in Draegers Ausgabe übergegangen sei, eine Korrektur, die man höchstens noch durch die Verwandlung von *exegimus* (wie Gantrelle schreiben wollte) in *peregimus* (mit Schoene) verbessern könne. Endlich rühmt er die Kommentare der oben genannten Ausgaben Gantrelles wegen ihrer für die Bedürfnisse der Schüler zweckmäfsigen Gestaltung.

Nachtrag.

46) Die unter 2) genannte Ausgabe Meisers von Hist. IV. V ist ferner besprochen von Ig. Prammer, Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1896 S. 170. Er empfiehlt H. IV 42 und 56 im Einklang mit W. Heraeus durch Streichung zu heilen, auch *occupata* IV 15 zu tilgen. *Incruentati* IV 37 werde durch Ovid genügend geschützt; *faciem* aber IV 29 sei eine treffende Konjektur Meisers. V 1 müsse *plerumque in opere, in agmine* als eine Reminiscenz aus Sall. Jug. 96, 3 gelten. — Bechers Ausgabe von Ann. I—IV (s. oben unter Nr. 3) bespricht K. Niemeyer, Berl. Phil. WS. 1896 S. 420. N. verteidigt das überlieferte *cur venisset? neque augendis stipendiis* u. s. w. I 26 (als Dative), widerspricht der Einschiebung von *obirent* I 35, deutet I 41 *et externae fidei* als gen. qual., übersetzt II 36 *arcana imperii* 'die dem Kaiser vorbehaltenen Rechte' (wie *dominationis arcana* II 59) und *habebat* 'hielt' ('hielt in Hafs' und: 'die Gunst hielt den Arminius fest'). Vgl. oben S. 151. IV 20, 11 sei der Sinn vielleicht folgender: 'und doch liefs er den rechten Takt nicht vermissen, obgleich er in stets gleicher Gunst bei Tiberius stand (die ihn wohl dazu hätte verleiten können, das, was ihm seine *gravitas* und *sapientia* eingab, mit taktloser Heftigkeit auszusprechen)'. — Ferner Th. Opitz, WS. f. klass. Phil. 1896 Sp. 515. Dieser bespricht eine Reihe von Textesstellen, die er z. T. in ähnlicher Weise beurteilt, wie Ref. oben und JB. XXI S. 193 ff., z. B. I 41 *et externae fidei*, II 30 *uni libello*, IV 50 *neque ignobiles quamvis* u. s. w. Im Kommentar wäre nach Opitz' Urteil eine noch weit rücksichtslosere Streichung der sprachgeschichtlichen Noten erwünscht gewesen; die Einfügung zahlreicher neuer Noten ähnlichen Inhalts und ciceronischer Parallelstellen überschreite die durch die Bestimmung der Ausgabe gezogenen Grenzen.

47) Cornelio Tacito. Le storie commentate da Giovanni Decia. Libro primo cap. 1—49. Firenze 1896, G. C. Sansoni. 114 S. 0,80 L.

Decia ist den Lesern dieser Jahresberichte als Herausgeber des Agricola bereits vorteilhaft bekannt (s. JB. XV S. 228). Auch die jetzt vorliegende Ausgabe ist eine Kompilation, die dem Urteil und Verständnis Decias ein ehrenvolles Zeugnis ausstellt. Einleitung und kritischer Anhang stehen noch aus: erst das zweite Heft wird sie zusammen mit dem Rest des ersten Buches der Historien bringen.

Grundlage des Textes ist die Ausgabe von Joh. Müller (Leipzig 1887). Die Zahl der Abweichungen beträgt, wenn ich richtig gezählt habe, 17. Müllers Konjektur zu 3, 5 *supremae clarorum virorum necessitates, ipsa nex conscita fortiter tolerata*, die auch sonst keinen Beifall gefunden hat, hat D. verschmäht

und die Stelle nach Ernestis Vorgang einfacher gestaltet, 10, 8 nach der Überlieferung *quotiens expedierat*, 14, 7. 12 im Einklang mit Halm *arcessi* und *ex aestimatione recta* geschrieben. Mit diesem Vorgänger hat er auch die Schreibung *formidine* 20, 16 gemeinsam, ebenso *transcendet* 30, 20, *perinde* 33, 10, *vulgus* 36, 12, *quam quod Polycliti . . . perdiderunt* 37, 23, *accersivit* 38, 2, *meruisset, et* 41, 9, *Laco praefectus* 46, 23 (Müller *Laco profectus*), wo freilich auch nach Decias Urteil das Richtige noch nicht gefunden ist. Diesen zwölf billigenswerten Abweichungen stehen fünf minder gut begründete gegenüber: 2, 7 *etiam prope* (so auch Halm) statt *prope etiam*, 15, 3 *Cnaei* statt *Cn.*, 16, 9 *e principibus* (so auch Halm) statt *a princ.*, 30, 2 *in comparationem Othonis* statt *in comparatione O.* nach Eufsner, 44, 13 *honori* statt *honore* nach Nipperdey. Im übrigen darf, was den Text betrifft, auf JB. XV S. 237 ff. verwiesen werden, wo ich die Textgestaltung im zweiten Bande der Müllerschen Ausgabe besprochen habe.

Für den bei aller Reichhaltigkeit durchaus nicht weitschweifigen Kommentar, der keiner Schwierigkeit aus dem Wege geht und alles dem Verständnis Förderliche vereinigt, sind von Decia in erster Reihe die Ausgaben von Heraeus, Wolff, Orelli-Meiser, Gantrelle, die er gelegentlich, zuweilen wörtlich, citiert, benutzt worden, ferner Nipperdeys Annalenausgabe, Wölfflins Arbeiten über die genetische Entwicklung des Taciteischen Stiles, Sirkers Taciteische Formenlehre, Draegers Syntax und Stil des Tacitus und Historische Syntax, Gantrelle, Grammaire et style de Tac., das Lexicon Taciteum, auch viele Monographieen, die irgend eine Seite der Taciteischen Diktion behandeln, wie die von Clemm, Helm, Ihm, Spitta, Schneider und dem Referenten. Endlich hat er auch Werke allgemeineren Inhalts der sachlichen und sprachlichen Erklärung dienstbar gemacht, wie die von Mommsen, Marquardt, Friedländer, M. Schanz' Geschichte der römischen Litteratur, Madvigs Grammatik, Riemanns Syntaxe latine und Naegelsbachs lateinische Stilistik. Besonders eifrig hat er Joh. Müllers lehrreiche Beiträge zur Kritik und Erklärung des Tacitus verwertet, aus denen er z. B. die Deutung der Worte *infensus T. Vinio* 34, 3 und den Nachweis, dafs nach *confuderat* 44, 6 schwach zu interpungieren ist (vgl. JB. XV S. 241), entnommen hat. Bedenken freilich mufs es erregen, dafs Decia diesem Gewährsmann auch in der Auffassung von *eoque* (= *et apud eum*) 13, 14, in der Deutung von *etiam ego* 15, 25 (vgl. JB. XV S. 239) und von *et ceteros* 25, 10 (vgl. ebd. S. 241) gefolgt ist. Öfters kommt er in die Lage, von einander abweichende Erklärungen abzuwägen, z. B. bei den Worten *id satis videbatur* 9, 7 und *tamquam in insulam seponeretur* 46, 24. An der letzteren Stelle gelangt er zu keiner Entscheidung über den grammatischen Bau des Satzes. In der Auffassung der

Worte *in secretum Asiae* 10, 5, *et caelestes minae* 18, 2, *ambitu ac numero onerosum* 20, 9 entscheidet er sich für Wolff, in der Deutung von *paucorum* in seinem Verhältnis zu *invalida* 33, 2 und von *ignaros* 33, 3 gegen Wolff, in der Auffassung der Verbindung *licentia ac libidine talia loquendi* 12, 8 gegen Heraeus für Meiser. 25, 7 polemisiert er gegen Heraeus und Wolff, die in *transtulerunt* das logische Perfekt erblicken, und erklärt es für wahrscheinlich, dafs Tacitus hier wie Ann. III 26 (*maluerunt*) die volle Form nur aus euphonischen Gründen gewählt habe. Man sieht aus den angeführten Beispielen, dafs in Decias Kommentar ein tüchtiges Stück Arbeit steckt. Der Text ist korrekt gedruckt; im Kommentar sind ein paarmal die citierten Textesworte entstellt.

Berlin. Georg Andresen.

5.

Homer.

Höhere Kritik. 1895.

Von Besprechungen der in meinem letzten Bericht (XXI S. 1—27) behandelten Schriften sind noch nachträglich erschienen und bemerkenswert: 1) Erhardt, Die Entstehung der Homerischen Gedichte, 1894 besprochen von Pöhlmann, Hist. Zeitschr. Bd. 73 S. 385—426 in dem Aufsatze „Zur geschichtlichen Beurteilung Homers", der im wesentlichen mit der von mir entwickelten Ansicht übereinstimmt. Dasselbe gilt von der Besprechung desselben Werkes in dem Lit. Centr.-Bl. 1895 Sp. 922—924. 2) C. Rothe, Bedeutung der Widersprüche f. d. hom. Fr., besprochen von R. Peppmüller, Phil. WS. 1896 Sp. 33—41. Obwohl P. eine Reihe einzelner von mir behandelter Stellen aus Il. und Od. anders erklärt, stimmt er in dem Hauptergebnis doch mit mir überein. Nur in Bezug auf die Bedeutung der Wiederholungen, die er ebenfalls berührt, steht er auf dem Standpunkte P. Cauers, über den ich meine Ansicht bereits JB. XIX S. 129 geäufsert habe.

Ich beginne den neuen Bericht mit der bedeutendsten Erscheinung dieses Jahres, auf die deshalb auch ausführlicher eingegangen werden soll.

1) P. Cauer, Grundfragen der Homerkritik. Leipzig 1895, Hirzel. 322 S. gr. 8. 6 M. Vgl. Lit. Centr.-Bl. 1895 Sp. 950—952 (C. R.); L. Erhardt, Preufs. Jahrb. Bd. 82 (1895) S. 149—164; The Class. Rev. 1895 S. 463—465; Peppmüller, Berl. Phil. WS. 1896 Sp. 97 ff.

Schon in seiner akademischen Antrittsvorlesung (vgl. JB. XVII S. 275) hat C. betont, dafs die homerische Frage nicht einseitig durch die sogenannte höhere Kritik zu lösen sei, sondern dafs dazu auch die richtig geübte Textkritik neben Mythologie und Geschichtskenntnis nötig sei. Den dort ausgesprochenen Gedanken hat C. in der vorliegenden Schrift näher ausgeführt. Er beginnt seine Darstellung mit der Textkritik und Sprachwissenschaft (S. 11—130). Der Standpunkt C.s in dieser Frage ist aus

seinen Ausgaben der Od. und Il. bekannt und von E. Naumann in dieser Zeitschrift (XV S. 70—72, XVII S. 88—90) besprochen worden. Uns geht hier nur die eine Behauptung an, die C. (S. 92) im vollen Ernst aufstellt, dafs nämlich die Homerischen Gedichte in Athen zur Zeit des Pisistratos zum ersten Male aufgeschrieben worden seien. Ja, er schreibt der Pisistratiden-Kommission geradezu die jetzige Gestaltung der Il. und Od. zu. „Eine ungefähre Ordnung war allerdings durch den Inhalt gegeben; aber wenn ein Rhapsode an den andern anknüpfen sollte, so gab es vielfach Anlafs zu Zweifeln: hier und da fehlten Verbindungsstücke, dann wieder waren manche Szenen in doppelter Fassung vorhanden, auch über die Reihenfolge innerhalb der Hauptabschnitte konnte gestritten werden". Da habe sich Pisistratos entschlossen, durch Sachverständige die Gesänge sammeln und, was das Wichtigste war, sie aufschreiben lassen (S. 97). Ich stimme zwar mit C. vollständig überein, wenn er die Pisistratische Redaktion „eine äufserlich wohlbezeugte, historisch durchaus verständliche, durch innere Gründe befestigte Thatsache" nennt, sehe aber die Thätigkeit dieser Kommission nicht wesentlich verschieden an von der kritischen Thätigkeit etwa Aristarchs oder der sogenannten „Rezensionen" der späteren Zeit. Es wird ihr darauf angekommen sein, den möglichst besten oder „echtesten" Text herzustellen und dazu wird sie die besten „Handschriften" benutzt haben. Denn dafs ein so kunstvoller Aufbau so umfangreicher Gedichte ohne schriftliche Aufzeichnung bestanden haben soll, hat doch keine Wahrscheinlichkeit. Wo wir sonst solche Sammlungen epischer Lieder aus erheblich späterer Zeit, als der ihrer Entstehung sehen, z. B. die des finnischen Epos Kalevala oder der eddischen Lieder oder der Rolandslieder, da finden wir nirgends eine auch nur annähernd ähnliche Einheitlichkeit und Geschlossenheit des Inhaltes. Die einzelnen Gesänge behandeln vielmehr nicht selten denselben Stoff, greifen zurück oder über das Folgende hinaus, kurz machen etwa den Eindruck, den in der Inhaltsangabe des Proklos die sogenannten kyklischen Epen zu einander machen, da auch sie offenbar wiederholt denselben Stoff behandelt haben und es dem Excerptor nicht möglich gewesen ist, daraus einen glatt zusammenhängenden Text zu gestalten. Davon aber ist die Einheit der homerischen Gedichte, trotz mancher Unebenheiten doch weit verschieden und erweist sich eben dadurch als das Erzeugnis eines Dichters, nicht blofs eines Sammlers.

Dagegen gebe ich C. recht, wenn er die aufgelösten Formen (wie ὁρόωντες, ὁρόωσα) auf Rechnung der ersten Niederschrift setzt, wenn ich auch in ihrer Erklärung weit von ihm abweiche. Ich finde es ganz unglaublich, dafs bis ins 6. Jahrhundert hinein diese Formen unkontrahiert gewesen, dann von den attischen Schreibern bei der ersten Niederschrift kontrahiert worden seien

und dadurch metrische Fehler verursacht hätten, die später bemerkt und verbessert worden seien durch Einführung von grammatisch unmöglichen Formen wie ὀρόωντες u. ä. Es ist diese Annahme deshalb unwahrscheinlich, weil dieselben Schreiber doch eine Unzahl anderer Formen, die nicht attisch sind und ohne metrische Fehler leicht verbessert werden konnten (z. B. viele Fälle ionischer ψίλωσις) unbeanstandet gelassen haben. Da liegt eine andere Erklärung doch näher. Die Formen konnten auch im Ionischen schon zur Zeit der Entstehung der homerischen Gedichte zusammengezogen werden und der Vokal erhielt nur eine besondere Länge, wie es beim Gesang ohne Anstofs ist. Als man diese Länge durch die Schrift darstellen wollte, griff man zu dem Auskunftsmittel, um den metrischen Fehler zu beseitigen, den kurzen Vokal noch einmal vorzuschlagen, ganz so, wie man etwa heute dialektische Laute in der Schrift durch Zeichen in unvollkommener Weise wiedergiebt (z. B. das schlesische bäurische a in Vater durch oa, das durchaus nicht als oa in gewöhnlicher Weise gesprochen werden darf). Dafs in einzelnen Fällen die Hdschr. ebenso bestimmt offene Formen bieten, spricht auch gegen C., da man nicht begreift, warum die Kontraktion, wenn sie nur von den Schreibern eingeführt war, nicht überall durchgedrungen sei. — Einverstanden bin ich dagegen mit C., wenn er in dem vierten Abschnitte des ersten Kapitels („Dialektmischung") die homerischen Gedichte auf äolischer Grundlage beruhen läfst und aus dem Äolischen manche eigentümlichen Bildungen, ja Fehler in unserem Texte erklärt.

Wichtiger für uns ist das zweite Buch (S. 131—310), das in fünf Kapiteln [1) Der historische Hintergrund, 2) Kulturstufen, 3) Die Götter, 4) Homerische Komposition, 5) Ilias und Odyssee] zerfällt. In dem ersten Kapitel kommt er unter sorgfältiger Prüfung der neueren geschichtlichen Untersuchungen zu dem Ergebnis, dafs die Helden, welche in den ältesten epischen Liedern von den Äolern besungen wurden, Agamemnon, Achilleus, Nestor und Menelaos, auch wirklich Äoler waren. Dies ist zwar für Achilleus selbstverständlich, bei Agamemnon aber bedarf es des Nachweises, dafs mit der Stadt Argos ursprünglich nicht die im Peloponnes, sondern die in Thessalien gemeint sei, und dafs die Übertragung des Namens auf das peloponnesische Argos wahrscheinlich erst durch ionische Sänger erfolgt sei, welche aus dem Peloponnes kamen und den Glanz dieser Stadt kannten. Obwohl C. manches vorbringt, um diese Annahme zu stützen, so ist sie doch wenig wahrscheinlich, noch weniger freilich, wenn der alte Nestor von Pylos zu einem äolischen Helden gemacht wird. Wir geraten da auf ein Gebiet, wo Sage und Geschichte nicht mehr reinlich sich sondern lassen, und wo es unmöglich ist zu sagen, wie allmählich eine bestimmte Auffassung der Helden entstanden ist.

Noch unsicherer, ja geradezu widerspruchsvoll ist, was C. über die Entstehung und den eigentlichen Kern der troischen Sage vorbringt. C. nimmt (mit andern Forschern) an, dafs die Wanderung der Äoler nach der NW-Küste von Kleinasien früh erfolgt sei, aber nur zur Besetzung der Inseln (Lesbos, Tenedos und der Hekatonnesoi) geführt habe, während die Eroberung des Festlandes und dessen Besiedelung erst gegen 700 stattgefunden habe infolge eines neuen Vordringens. Nun aber bildet den Gegenstand des Epos die Eroberung der Troas. Um diesen Widerspruch zu erklären, hat Ed. Meyer mit anderen (z. B. Walther Leaf a Companion to the Iliad S. 15) angenommen, dafs die Eroberung dieser Stadt durch achäische Helden unter Agamemnon in der mykenischen Zeit (zwischen 1300—1100) erfolgt sei. Die Thaten dieser Helden seien dann von äolischen Sängern besungen und mit den Thaten ihrer Helden verschmolzen worden. Dies ist, geschichtlich betrachtet, möglich, wenn auch ein Grund nicht gerade ersichtlich ist, weshalb die äolischen Sänger sich gerade dieser Helden bemächtigt haben. Schlimmer ist, wie C. meint, dafs diese Annahme von der sprachlichen Seite keine Stütze erhält, da nichts im Dialekt der homerischen Gedichte auf peloponnesischen Ursprung hinweist. Deswegen macht eben C. Agamemnon zu einem thessalisch-äolischen Helden und läfst die Unternehmung nicht vom Peloponnes, sondern von Mittelgriechenland ausgehen, wozu die Abfahrt von Aulis in der Sage allerdings stimmt. Aber wie läfst sich dann erklären, dafs die Eroberung der Stadt, zu der es die älteren Äolier nicht gebracht haben sollen, den Hintergrund der Dichtung bildet? C. geht so weit, dies einfach zu leugnen, und sieht in dem jetzigen Ende der Ilias, das die Einnahme der Stadt nicht enthält, eine Bestätigung seiner Vermutung. Die Sage habe nur die Kämpfe in der Troas gekannt; aber nicht die Einnahme der Stadt. Diese sei erst von späteren Sängern erfunden und in die Ilias an wenigen Stellen (*O* 69—71, *A* 163 ff., *Z* 447) hineingetragen worden — und nichts beweise deutlicher den gewaltigen zeitlichen Abstand zwischen Ilias und Odyssee, als der Umstand, dafs in der letzteren die Eroberung Iliums ganz allgemein vorausgesetzt werde.

Diese Ansicht ist unhaltbar, ja scheint mir — und ebenso Erhardt, a. a. O. S. 154—155 — einen starken Widerspruch zu enthalten, wenn C., wie er es thut S. 165 ff., in der jetzt von Dörpfeld angenommenen sechsten Schicht der Ausgrabungen in Hissarlik das homerische Troja sieht. Denn diese Stadt mufs dann doch in mykenischer Zeit zerstört worden sein, und es konnte sich doch unmöglich die Legende bilden, dafs sie nur — von den Vätern der Äoler — belagert, aber der Kampf unentschieden geblieben sei. Solche unentschiedene Kämpfe kann man kein „Ereignis“ nennen, „welches den thatsächlichen Kern der troischen Sage“ bilde (S. 169). Die Sage schliefst stets nur

an wirkliche Erfolge oder Mifserfolge an. Und diesen Eindruck gewinnt man auch schon aus der Ilias. Nicht nur an den wenigen von C. bezeichneten Stellen, sondern durch die ganze Ilias geht das Ahnen von dem Untergange, das Bewufstsein, dafs die Stadt bald fallen wird, hindurch. Erhardt macht auf den Anfang des zwölften Buches aufmerksam, auf den Namen von Hektors Söhnchen Astyanax und die Worte des Priamos, mit denen er Hektor flehentlich bittet, nicht den Kampf mit Achill zu wagen. Es liefsen sich noch die Stellen im zweiten Buche anführen, wo auf die baldige Einnahme der Stadt hingewiesen wird; aber es ist nicht nötig. Niemand, der die Ilias liest, zweifelt nach dem Tode Hektors, dafs nun bald die Stadt fallen wird: *οἷος γὰρ ἐρύετο Ἴλιον Ἕκτωρ* (*X* 507). Die Eroberung selbst zu erzählen, war darnach ebensowenig nötig, als etwa im Don Carlos den Tod des Prinzen nach den Worten des Königs: „Kardinal, ich habe meine Schuldigkeit gethan. Thun Sie das Ihre", oder wie in den Kranichen des Ibykus die Bestrafung der Mörder, nachdem sie sich verraten haben. Ich sehe in dem Fehlen dieses Schlusses eine wohlverständliche Absicht des Dichters und nicht, wie Erhardt, eine Folge des mythologischen Ursprungs der Sage.

Im zweiten und dritten Kapitel sucht C. den Anteil der Äoler und Ionier am Epos näher durch Betrachtung der verschiedenen Kultur und Götterauffassung in den verschiedenen Teilen der Gedichte zu sondern. Wir finden hier durchweg ruhiges und gesundes Urteil, halten aber den ganzen Stoff für zu unsicher, als dafs wir hier bei dem beschränkten Raume näher darauf eingehen könnten. Wichtiger ist jedenfalls das vierte Kapitel, in dem C. über homerische Komposition spricht. C. teilt im allgemeinen den Standpunkt, den ich in meinen beiden Abhandlungen über die Bedeutung der Wiederholungen und der Widersprüche für die homerische Frage nach einer Reihe einzelner Bemerkungen in diesen Jahresberichten näher entwickelt habe. Er ist, wie ich, an den strengen Forderungen der reinen Verstandeskritik, als deren Meister Kirchhoff gilt, irre geworden und trägt den Bedürfnissen dichterischer Gestaltung Rechnung. Während ich nun aber die letzten Folgerungen aus dieser Anschauung ziehe und in dem Schöpfer der beiden grofsen Dichtungen einen wirklichen grofsen Dichter sehe, kommt C. doch über eine Art „Redaktor", über eine gelehrte Kommission, welche den Gedichten ihre letzte Gestalt gegeben hat, nicht hinaus (s. o. S. 185). Ich kann diese Anschauung nicht folgerichtig finden. Dasselbe Urteil aber fällt C. (S. 276) über meine Ansicht, wenn ich, obwohl ich Il. und Od. einem Dichter gebe, doch nach den Quellen frage, die ihm vorgelegen haben können, und bei dem Aufsuchen derselben wesentlich nach den Grundsätzen verfahre, welche die auflösende Kritik befolgt. Da, wie es scheint, meine Ausführungen in den beiden genannten Abhandlungen

nicht die Klarheit und Überzeugungskraft gehabt haben, die ich gewünscht hatte, so will ich hier auf diesen Punkt noch einmal näher eingehen.

Wenn ich auch, je öfter ich die homerischen Gedichte gelesen und sie mit dem Aufbau anderer Dichtungen grofser Meister verglichen habe, um so mehr zu der Überzeugung gekommen bin, dafs sie, und zwar in ihrem vollen Umfange, wie andere einheitliche Werke das Erzeugnis eines Dichters, nicht eines Sammlers oder einer gelehrten Kommission sind, so bin ich doch nicht der Ansicht, dafs der gesamte Inhalt freie Erfindung des Dichters sei, dafs Homer, wie die unverfälschten Unitarier, zuletzt noch Buchholtz (vindiciae carm. hom. S. 126) glauben, nichts entlehnt habe („nihil alieni, nihil adsciti"), sondern wie wir bei Schiller und Goethe nach den Quellen fragen, um zu sehen, was eigene Ansicht und was auf Rechnung der Quellen kommt, so haben wir das Recht, auch bei Homer so zu verfahren. Ja, ich erachte es, mit Cauer, als das wichtigste Ergebnis des langen, erbitterten Kampfes über die Einheit der homerischen Gedichte, dafs gewisse „Schichten" oder „Stufen" in ihnen sich erkennen lassen, und zwar sowohl auf dem Gebiete der Sprache wie des Inhaltes, dafs Homer gewifs schon Gedichte gröfseren Umfanges, welche denselben Sagenkreis behandelten, vorgelegen haben. So erhält das Wunder, dafs wir am Anfange der griechischen Litteratur zwei Meisterwerke ersten Ranges finden, seine natürliche Erklärung, ganz ebenso wie die Eigentümlichkeiten der epischen Sprache.

Da uns nun diese „Quellen" bei Homer nicht, wie bei neueren Dichtern, selbständig vorliegen, so bleibt ein anderer Weg, sie zu ermitteln, nicht übrig als der, welchen die auflösende Kritik beschritten hat, nämlich, dafs man aus gewissen Anstöfsen der Darstellung, für die man keine Erklärung findet, auf ursprünglich anders gestalteten Inhalt schliefst. Aber — und darin unterscheidet sich mein Standpunkt von dem bisher in der Kritik üblichen — was auf diesem Wege gefunden wird, kann nur im allgemeinsten Sinne als Vorlage des Dichters angesehen werden, ganz wie etwa die Chronik des Tschudi als Quelle für Schillers Tell. Ich weise die rein mechanische Benutzung dieser Quellen zurück, die Ansicht, welche aus dem Dichter einen „Flickpoeten" macht, der aus verschiedenen Gedichten mehr oder weniger zusammenpassende Stücke herausgeschnitten und dann mit geringer eigener Zugabe zusammengefügt hat. Vielmehr hat der Dichter diese Quellen selbständig benutzt und daraus ein Ganzes geschaffen, das ein wirkliches Kunstwerk geworden ist. Dieser Auffassung von mir wird C. nicht gerecht, wenn er S. 276 schreibt: „Rothe konstruiert (Wdsp. S. 33 ff.) den ursprünglichen Plan der Odyssee mit einer rücksichtslosen Kühnheit, deren sich keiner der Gelehrten, die er bekämpft, zu schämen hätte.

Und dann wieder wird uns (S. 31. 35) zugemutet, den wesentlichen Bestand der Ilias als das Werk *eines* kunstvoll schaffenden Dichters zu begreifen und zu glauben, dafs es eine Ilias ohne Gesandtschaft an Achilleus und ohne Schilderung der Vorgänge, die jetzt in *B—H* enthalten sind, nie gegeben habe". Das letztere zwar ist richtig, aber nirgends habe ich den *ursprünglichen Plan der Odyssee* in der von C. angegebenen Weise konstruiert, sondern ich habe nur verschiedene Dichtungen, die dem Dichter der Odyssee vorgelegen haben *können*, aus der Odyssee heraus zu ermitteln versucht und ausdrücklich erklärt (S. 34): „*Schöpfer der Odyssee* ist der Dichter, welcher dem treu ausharrenden Weibe den Gatten gegenübergestellt hat, der sich weder durch die unvergängliche Schönheit einer Göttin, Kalypso, noch durch die liebliche Gestalt der phäakischen Königstochter von dem Verlangen nach seinem Weibe und seinem Vaterlande abhalten läfst". Die Gedichte, welche der Dichter benutzt hat, brauchen unter sich nicht einmal im Zusammenhange gestanden zu haben, jedenfalls sind sie nicht die Odyssee oder ihr ursprünglicher Plan. Ebenso ist es im einzelnen nicht ganz richtig, wenn C., wie auch Peppmüller in der oben genannten Besprechung sagt, dafs ich aus der Erzählung in τ 275 ff. schliefse, ganz in der Weise, „die ich prinzipiell bekämpfe", dafs es eine Odyssee gegeben habe, welche Kalypso nicht kannte. Aus dem Schweigen des Bettlers über Odysseus' Aufenthalt bei Kalypso folgt allein gar nichts, wie ich bereits 1881 (Burs. Jahresb. 1881. I S. 291, vgl. Wdhl. S. 136) ausgeführt habe, da es aus dem blofsen „Streben nach Kürze" hervorgegangen sein kann, oder auch, was weniger wahrscheinlich ist, „um Penelope zu schonen" (Laakmann bei Cauer S. 274); aber in Verbindung mit anderen Thatsachen, die ich (Wdspr. S. 33—34) angeführt, wird doch mindestens die Möglichkeit zugegeben werden müssen, dafs ein solches Lied ohne Kalypso und Nausikaa bestanden hat. Mehr aber behaupte ich nicht. Es ist doch aber ein Unterschied, ob einer, wie z. B. Kirchhoff (Od.^{2} S. 270 ff.), auf Grund dieser Verse (τ 275 ff.) den „Redaktor" für so unfähig hält, dafs er, des Ergebnisses seiner „kontaminierenden Thätigkeit" sich nicht bewufst, nach der einen seiner Vorlagen den Odysseus ohne Ogygia gleich nach Scheria kommen lasse, oder ob man das Recht des Dichters in der Gestaltung, namentlich in einer Erzählung, von der er ausdrücklich erklärt, dafs Wahres und Falsches gemischt sei, anerkennt, aber aus der bestimmten Darstellung die Möglichkeit einer anders gearteten Erzählung, als wir sie jetzt in der Odyssee haben, erschliefst.

Dagegen stimme ich vollständig mit C. überein, wenn er den ganzen Abschnitt (S. 277) mit den Worten schliefst: „Für die Lösung dieser Aufgabe (die ursprünglichen Schichten aus den homerischen Gedichten heraus zu erkennen) bedeuten die von

Rothe und mir entwickelten Bedenken scheinbar ein Hemmnis; in Wahrheit sollen sie uns helfen, das Ziel desto sicherer zu erreichen. Denn indem für die Thatsachen, die sich der Beobachtung darbieten, nicht wie bisher ein allzeit bereites Erklärungsprinzip angewandt, sondern zwischen verschiedenen Möglichkeiten die Wahl sorgfältig erwogen wird, mufs es in höherem Grade gelingen, den Irrtum auszuschliefsen". Unter Anwendung dieses Grundsatzes giebt C. dann im letzten Kapitel (S. 277—314) eine Analyse der Ilias und Odyssee, welcher der von Erhardt vertretene Satz vorhergeht: „Alles, was die beiden Epen umfassen, ist, von geringfügigen Interpolationen abgesehen, insofern „echt", als es aus der kontinuierlichen Entwickelung der homerischen Poesie noch mit erwachsen ist; innerhalb dieser Entwickelung dürfen nur relative Unterschiede des Alters gesucht werden". Näher auf die Analyse hier einzugehen, erlaubt leider nicht der Raum. Bemerken aber mufs ich, dafs sie in ihrer ruhigen Sprache einen sehr wohlthuenden Eindruck macht und selbst da gefällt, wo man nicht mit dem Verf. übereinstimmen kann.

2) A. F. R. Knötel, Homeros der Blinde von Chios und seine Werke. I. Teil. Leipzig 1894, Grunow. 378 S. 8. 4,50 M. II. T. 1895. 396 S. Vgl. meine Besprechungen WS. f. klass. Phil. 1895 Sp. 761—784 und 1896 Sp. 118—119; Peppmüller, Berl. Phil. WS. 1895 Sp. 218—224; Lit. Centr.-Bl. 1895 Sp. 337—338.

Der Inhalt dieses Werkes ist viel allgemeiner, als der Titel vermuten läfst. Der Verf. giebt eine Geschichte Griechenlands im zweiten Jahrtausend vor unserer Zeitrechnung. Mit unglaublichstem Fleifse sind aus den allerverschiedensten Quellen alle nur erdenklichen Nachrichten über diese Zeit zusammengetragen. Dabei wird, was wir sonst den Schülern als Sage zu erzählen pflegten (die Erzählungen von Kadmos, Tantalos u. s. w.) bei Kn. zur wahren Geschichte. Die gewaltige geistige Arbeit des letzten Jahrhunderts, die Aufstellung von Grundsätzen, nach denen Quellen in ihrem Verhältnis zu einander und nach ihrem Wert geprüft werden können, ist an dem Verf. fast spurlos vorübergegangen. So kennt er von allen Schriften über Homer genauer nur F. A. Wolf, Lachmann kaum mehr als dem Namen nach, und von Kirchhoffs Arbeiten hat er nur durch einen „jungen Mann" (T. II S. 284 Anm.) gehört. Er greift die Methode der Philologen scharf an, namentlich F. A. Wolf, und spricht ihnen das Recht ab, in dieser Frage mitzureden. Wir werden deshalb in dieser Zeitschrift von einer eingehenderen Besprechung des Werkes absehen können, um so mehr, als der Verf. nicht mehr unter den Lebenden weilt und sich nicht mehr verteidigen kann. Ich bemerke deshalb nur im allgemeinen, dafs er Homer als wandernden Sänger darstellt, der zuletzt erblindet in Chios eine Heimat gefunden und hier dem Kreophylos mit der Hand seiner

Tochter auch seine Werke hinterlassen habe, die von dessen Nachkommen treulich weiter gepflegt worden seien. Er setzt die Lebenszeit des Dichters etwa hundert Jahre nach dem trojanischen Kriege in die Mitte des 9. Jahrhunderts. Er ist von der Einheitlichkeit und Zusammengehörigkeit beider Werke fest überzeugt und bringt dafür eine Reihe trefflicher Gründe (T. II S. 129—257, 332—374) vor, die durchaus lesenswert, wenn auch zum grofsen Teile nicht neu sind. Auf die Schwierigkeiten der homerischen Frage geht er natürlich nicht ein. Widersprüche im Homer erkennt er nicht an, mit Ausnahme des einzigen, dafs Pylaemenes im fünften Buche der Ilias getötet worden sein und im dreizehnten noch hinter der Leiche seines Sohnes hergehen soll. Doch dieser wird von Kn. (nach dem Vorgange der Alten) leicht beseitigt: es ist *N* 658 statt *μετὰ δέ σφι πατὴρ κίε* einfach zu schreiben *μετὰ δ' οὔ σφι πατὴρ κίε*. Diese Heilung sei „kindisch leicht"; die folgenden Worte *ποινὴ δ' οὔ τις παιδὸς ἐγίγνετο τεθνηῶτος* erhalten dann den Sinn: „keine Vergeltung gab es für den toten Sohn", eben deshalb, weil der Vater fehlte, der ihn hätte rächen können. Diese Probe möge genügen.

3) H. Grimm, Homer. Ilias, zehnter bis letzter Gesang. Berlin 1895. Besser. 405 S. 8. 8 M. Vgl. meine Besprechung in den Grenzboten 1896, I S. 422 ff.

Die Betrachtung der homerischen Gedichte in diesem Bande zeigt alle die Eigentümlichkeiten wie der erste Band (vgl. E. Naumann, JB. 1891 S. 103). Grimm will zwar nur seine Eindrücke wiedergeben, die er beim Lesen gewonnen hat, und sich der eigentlichen „höheren Kritik" enthalten, er greift aber gar nicht selten in dieses Gebiet hinüber. So glaubt er öfters, dafs die ursprüngliche Darstellung verloren und durch eine schlechtere ersetzt sei (z. B. S. 40. 47. 50. 79. 126. 201. 241. 292. 340); oder dafs der ursprüngliche Zusammenhang durch Umstellung verdorben sei (S. 93 ff. 119. 124—125. 161. 241). Vor allem aber weist er fortwährend auf die Einheit der Gedichte hin, betont, dafs „der Dichter sich stets gleich bleibe" (S. 174) und mit einem „alle Teile überschauenden Kunstverstande verfahre" (S. 33. 60. 64. 264. 284 u. ö.); „zu sagen, Homer habe einfach niedergeschrieben, was in Liedern vielleicht das Volk sang, sind wir nicht berechtigt" (140). Er glaubt, dafs einzelne Gesänge, wie namentlich der 17. und 23., erst ihre rechte Bedeutung in ihrem bestimmten Zusammenhange bekämen, als Einzelglieder aber kaum zu denken wären. Er stellt öfters Vergleiche an zwischen Ilias und Odyssee, jede Dichtung als ein Ganzes betrachtet, und fafst (S. 181) sein Urteil dahin zusammen: die Odyssee erscheint als eine sich in einander schlingende Dichtung, bei der der Gedanke an einsame Lektüre nicht ausgeschlossen ist; in

der Ilias haben wir ein aus Teilen bestehendes Ganzes, das nur in Abschnitten den Zuhörern, für die es allein berechnet war, vorgetragen worden, das in seiner einfacheren, mehr architektonischen Wirkung um so grandioser jedoch dasteht".

Seine Urteile fordern freilich auch häufig zum Widerspruch heraus und müssen namentlich zurückgewiesen werden, wenn sie gar zu moderne Verhältnisse oder Anschauungen mit dieser alten Zeit vergleichen. Wen sollte es nicht stören, wenn er S. 43 liest: „Hektor überschätzt sich . . . Hektor ist Parvenu: Achill weifs, dafs in seinen Adern urgöttliches Blut fliefst"? Bei der Ermordung der schlafenden Thraker im Zelte des Rhesos sollen wir uns „der Szenen in Paris in den Nächten der Kommuneherrschaft" erinnern, „als die heldenmütigen Priester umgebracht wurden"! Ja S. 57 lesen wir gar: „Der Hund, der den alten Herrn wiedererkennt, erscheint fast als der einzige Träger spontanen Gefühls" (in der Odyssee)! Derartige, nicht selten auftretende Urteile und der bekannte Stil H. Grimms dürften manchen das Lesen des Buches erschweren.

4) J. Ofener, Über die Entstehung der Homerischen Ilias. Neue Revue (Wiener Liter. Zeitg.) 1894. S. 463 ff.

Der Verf. ist der Ansicht, dafs die der Ilias zu Grunde liegende Sage ähnliche Wandlungen durchgemacht habe, wie die deutsche Nibelungensage. Ursprünglich war nicht Achill, sondern Hektor der Mittelpunkt der Sage. Ilische, nicht griechische Sagen bilden den Grundbestandteil der homerischen Dichtung. Die Herabdrückung Hektors, auf die ich besonders in meinem Progr. über die Widersprüche (S. 19 ff.) hingewiesen habe, und die Erhebung Achills gehört der späteren Umgestaltung der Sage an, einer Zeit, welche auch die alten Götter Aphrodite und Ares durch neue ersetzte (Athene, Zeus, Hera) und sie dann lächerlich zu machen suchte, wie etwa die christliche Kirche mit den alten heidnisch-germanischen Göttern verfuhr. In dieser Allgemeinheit läfst sich gegen die Aufstellung der Vermutung, die durch eine Reihe Beobachtungen gestützt ist, nichts sagen. Sie sind schwer zu beweisen, aber der Verf. erklärt auch selbst, dafs sich „der positive Einzelinhalt des (vorausgesetzten) Liedes durch die Kritik nicht herstellen lasse".

5) C. Rothe, Die homerische Frage. Grenzboten 1896 I S. 379 ff.

Im Anschlufs an Knötels, H. Grimms, O. Jägers Schriften und meine beiden Programme habe ich in drei Aufsätzen den augenblicklichen Stand der Frage auseinandergesetzt, in einem Sinne, der den Lesern dieser Jahresberichte bekannt ist. Ausführlicher habe ich nur über den Anfang des zweiten Buches der Ilias gesprochen (S. 423—427), um ein Beispiel zu geben von der Schwierigkeit der Frage und der Art, sie zu lösen, und nament-

lich Grimms Ansicht zurückzuweisen, dafs ursprünglich die Darstellung hier anders gewesen sei (Odysseus soll dem Könige den Vorschlag gemacht haben, das Volk zu versuchen, um eine Bestätigung von der Richtigkeit des Traumes zu erhalten).

6) Kroker, Geschichte der griechischen Litteratur. I. Die Poesie. Leipzig 1895, Grunow. 378 S. 8. 2,50 M. Vgl. WS. f. klass. Phil. 1896. Sp. 281—283.

Der Verf. berührt auch kurz die homerische Frage. Er stellt sich dabei im wesentlichen auf den von mir vertretenen Standpunkt. „Am gefährlichsten ist es, einen Dichter des neunten vorchristlichen Jahrhunderts mit unseren modernen ästhetischen Empfindungen und Gesetzen mafsregeln zu wollen. Gewifs, Homer war ein Dichter von Gottes Gnaden, aber mufs deshalb das, was uns Menschen des neunzehnten Jahrhunderts nicht gefällt, nun auch unhomerisch sein? Es giebt keinen Dichter ohne Fehl und Tadel. Auch Widersprüche in der Erzählung, ungenügender Zusammenhang in der Darstellung, Unklarheiten und Wiederholungen können nicht immer den Ausschlag geben; alle diese Mängel finden wir auch an anderen Meisterwerken, von denen wir ganz genau wissen, dafs sie einem einzigen Dichter zuzuschreiben sind“ (S. 19—20). Trotzdem nimmt auch K. an, dafs die homerischen Gedichte manche Zusätze erfahren hätten, in der Ilias namentlich die Bücher zehn bis fünfzehn, und schliefst merkwürdigerweise (S. 27) diese Betrachtung mit den Worten: „Wie aus einem Gusse mufs Homers Ilias gewesen sein, ehe sie durch spätere Einfügungen entstellt wurde“. Das stimmt nicht ganz zu dem obigen Grundsatze. Die Odyssee betrachtet K. auch, wie allgemein, als später entstanden nicht nur wegen der kunstvolleren Form und Darstellung, sondern auch wegen des Tones. „Die Ilias ist naiver, frischer, ursprünglicher, die Odyssee künstelt und klügelt (?!) bereits“ (S. 33). Doch läfst er sie, wie man wenigstens aus seinen Schlufsworten (S. 36) folgern mufs, auch noch als Werk Homers gelten, wenn auch in seinem Alter gedichtet.

7) A. Fick, Das Lied vom Zorne Achills. Bezzenbergers Beiträge u. s. w. Bd. 21. H. 1 S. 1—82.

F. versucht hier noch einmal das alte Lied vom Zorne des Achilles herzustellen und läfst dabei auch die Zahlen eine grofse Rolle spielen. Das Lied zerfällt, vom Schlusse abgesehen, in acht Teile, wie der alte Nostos (vgl. Fick, Hesiod 104—114). Während aber in der Odyssee die Gesänge gleich lang sind (je 242 Verse) und auch die Hauptteile gleich sind (in den vier ersten Gesängen erzählt der Dichter vom Helden, in den zweiten vier der Held von sich selbst, dazu ein Schlufs), ist in der Menis insofern davon abgewichen, als hier die Gesänge nicht gleich sind,

obwohl sie auch aus Strophen von je 11 Versen bestehen, nämlich 25. 22. 22. 19. 22. 19. 25. 22. ×11, also, da auch hier wie im Nostos immer zwei Gesänge ein Ganzes bilden, I und IV, II und III wenigstens gleich sind. Der erste Gesang soll, um eine Probe anzugeben, bestehen aus 1—303, wobei es nötig ist, damit 25 × 11 herauskommt, 28 Verse als spätere Zusätze anzusehen. Dies möge genügen; näher auf den ganzen Aufbau einzugehen, finde ich nicht nötig, da ich auf ganz anderem Standpunkte stehe und vor allem an solchem Zahlenspiel keinen Gefallen finde.

8) M. Valeton, Ad compositionem Iliadis. Mnemosyne (1895) Bd. 23 T. 4 S. 390—454.

V. sieht in der Ilias als unvereinbar an (aus bekannten Gründen) Presbeia (*I*) und die Patroklie (*II*); ferner die Patroklie und Zeus' Plan in *A*; drittens die Patroklie und die *Μήνιδος ἀπόρρησις* (in *T*), das letztere, weil Achill *T* 60 und 64 nicht des Todes des Patroklos erwähne. Deshalb nimmt V. ein kürzeres Gedicht als Grundstock der Ilias an, zu dem die Patroklie nicht gehörte, und in dem auch Achill nicht das Feuer von den Schiffen abwehrte, sondern nur die Nacht den Untergang der Griechen (vgl. *A* 191—212) nach Zeus' Plan verhinderte. In dieser Nacht versuchte Agamemnon den Achill zu besänftigen, wie in der jetzigen Presbeia — aber mit besserem Erfolg. Natürlich hatte diese dann einen anderen Platz: es folgte nach *O* 727 zunächst *Θ* 485 bis zu Ende, dann die Presbeia ohne den Schluſs, dann die *Μήνιδος ἀπόρρησις*, und es schloſs die alte Ilias mit der bloſsen sichern Aussicht auf endlichen Sieg — Hektors Tod gehörte nicht zu ihr. Daſs ein solches Gedicht einmal bestanden habe, ist zwar an sich nicht unmöglich — wenigstens vermag ich keinen inneren Widerspruch zu entdecken —, aber doch im höchsten Grade unwahrscheinlich; die geringen Spuren, welche nach V. in unserer Ilias noch darauf hinweisen, sind zu unsicher, um eine so kühne Annahme zu rechtfertigen. Entschieden aber spricht dagegen die mehr als künstliche Art, wie V. sich das Zustandekommen der überlieferten Ilias denkt.

Es soll nämlich diese Ilias, ehe die Patroklie hinzukam, verstümmelt sein in der Weise, daſs die Presbeia und *Μήνιδος ἀπόρρησις* weggenommen wurde; daneben aber soll das vollständige Gedicht weiter bestanden haben, bis schliefslich der Urheber der *Κόλος μάχη* beide, die ursprüngliche und die um die Presbeia und die *Μήνιδος ἀπόρρησις* verminderte, aber um die Patroklie vermehrte Ilias verband. Die Vermutung, daſs eine Versöhnung Achills ohne Patroklos' Tod stattgefunden habe, hat zwar schon Köchly (Opusc. phil. II 1882 p. 15) aufgestellt, aber vorsichtig genug behauptet, daſs nichts von einem solchen Gedichte auf uns gelangt sei. Auch van Leeuven (enchiridion dict.

epic. p. XXIII) nimmt an, dafs neben dem gewöhnlich als Kern der Ilias angenommenen Gedichte eine Form des „Mythos" bestanden habe, nach der Achill auf Bitten der Griechen die Troer von den Schiffen zurückgetrieben habe, aber auch er hat die Ansicht nicht näher begründet. Wir können deshalb diese Meinung auf sich beruhen lassen und müssen nur sagen, dafs alles, was V. zur Begründung anführt, nicht ausreicht, um den Einwurf E. Meyers zu widerlegen, der es sinnlos findet für einen Griechen, ein Gedicht abzufassen, in welchem der Hauptheld nichts thut und das Gedicht mit einer Niederlage der Griechen endet. Es lohnt sich deshalb auch nicht, auf V.s Ausführungen im einzelnen näher einzugehen, wenn auch darunter manche richtige Bemerkungen sind, z. B. die, dafs eine unzweifelhafte Einheit in der Ilias hervortrete, diese sich aber nicht, wie Lachmann wollte, aus der Sage allein erklären lasse. Von der wirklich schaffenden und gestaltenden Kraft eines grofsen Dichters aber hat auch V. keine Ahnung.

9) F. Jelinek, Homerische Untersuchungen. I. Die Widersprüche im zweiten Teile der Odyssee. Versuch einer Herstellung der Verwandlungs-Odyssee. Wien 1895. 50 S. 8. Vgl. meine Besprechung in der WS. f. klass. Phil. 1896 Sp. 169—172.

Zu den verschiedenen Versuchen, welche (von Kirchhoff, Adam, Niese, v. Wilamowitz, Seeck, Reichelt) gemacht worden sind, um die im zweiten Teile der Odyssee ganz offenbar hervortretenden Widersprüche zu beseitigen oder ihre Entstehung zu erklären, tritt hier ein neuer. J. unterscheidet zwischen einer Odyssee „des Bogenkampfes" (A) und einer „Verwandlungs-Odyssee" (B). Die Dichter von A und B sollen grundverschieden sowohl ihrer Auffassung wie ihrer Sprache nach sein: der von A war realistisch, der von B eine idealistische Natur. Der Dichter von A verherrlichte nicht die Gattentreue, sondern das angestammte alte Königtum. Die Freier werben um Penelope nicht, weil sie ein schönes Weib ist, sondern weil sie hoffen, mit ihrer Hand die Herrschaft in Ithaka zu erhalten (sie sind deshalb alle auch nur aus Ithaka). Odysseus kommt im letzten Augenblick zurück, um dies zu verhindern, wird von seiner Gattin am Vorabend (nach der Annahme Nieses, v. Wilamowitz' und Seecks) erkannt und verabredet mit ihr den Bogenkampf, der nicht nur dazu dienen soll, ihm die gefährliche Waffe in die Hände zu spielen, sondern auch dazu, die Überlegenheit des wahren Königtums über die Prätendenten darzuthun. Diese Auffassung wäre annehmbar, wenn irgend etwas im Gedichte sie begründete und der Verf. nicht dadurch dem Gedichte jede Spitze abbräche, dafs er den Od. in dem Augenblicke zurückkehren liefse, in welchem Telemach gerade zwanzig Jahre alt und dadurch nach der Ansicht des Verf.s selbst regierungsfähig würde.

Aber noch unendlich willkürlicher und unwahrscheinlicher ist die Annahme der Verwandlungs-Odyssee, welche J. demselben Dichter giebt, der ε—ν 184, natürlich abgesehen von einer Reihe von Zusätzen, verfafst habe. In diesem Gedicht soll sich Od. vor seiner Verwandlung durch Athene zuerst zu seinem Vater Laertes begeben und von diesem, obwohl er doch nur wenig gealtert ist, ja in ε—μ so jugendlich erscheint, wie wir ihn nur beim Auszuge nach Troja denken können, nicht sofort erkannt worden sein (wie in ω), ebensowenig wie später von Penelope trotz der Rückverwandlung (!). Dann erst, nachdem er zum Strande zurückgekehrt ist (!), soll seine Verwandlung in den glatzköpfigen Bettler stattgefunden haben. Der weitere Gang der Handlung ist unsicher, da Eumaeus A angehört. Deshalb soll die Wiedererkennung mit Telemach (unter Rückverwandlung) erst am Morgen des Schlachttages stattgefunden haben — und trotzdem kann Eurykleia bald darauf zur Penelope sagen: schon lange (πάλαι ἤδεεν ψ 29) habe Telemach von der Heimkehr des Vaters gewufst. Und noch am selben Morgen sollen Odysseus und Penelope unter Fackelschein (!), für den J. eine sehr gesuchte Erklärung giebt, ihr Lager aufsuchen. Diese beiden herrlichen Odysseen sollen, trotz ihrer widersprechenden Motive, von einem „stümperhaften" Bearbeiter, einem „dummen, unklaren Kopf" verschmolzen und daraus die Odyssee entstanden sein, die sich erhalten hat, ja als das gröfste Erzeugnis griechischen Geistes bewundert worden ist, während jene beiden „unübertrefflich schönen" Gedichte vollständig verloren gegangen sind. Wer dieses Wunder sich erklären kann und dazu die Thatsache, dafs offenbar viel unbedeutendere epische Erzeugnisse, die sogenannten cyklischen Epen, noch in späterer Zeit dem Namen und dem Inhalte nach bekannt waren, der wird auch die nähere Begründung dieser Annahme in der Schrift des Verf.s mit Genufs lesen.

10) Fehleisen, Zur Odyssee. Progr. des Königl. Gymn. zu Schwäbisch Hall 1894. 14 S. 4.

Der Verf. schickt seinen Bemerkungen zum 11. Buche der Odyssee sein „homerisches Glaubensbekenntnis" voraus, das im wesentlichen mit dem von mir vertretenen Standpunkte übereinstimmt, namentlich darin, dafs „das homerische Epos «Volksdichtung» nur darum zu nennen ist, weil es so geartet ist, dafs das gesamte Volk griechischer Zunge es willig aufnahm . . . nicht weil in irgend einer mystischen Weise das «Volk» bei einer Hervorbringung thätig gewesen wäre", und dafs „der Gedanke, den Streit zwischen Achill und Agamemnon in seinem ganzen Verlaufe zum Mittelpunkt der Dichtung zu machen, sicher nur dem Kopfe eines einzigen reichbegabten Sängers entstanden ist, ebenso wie der Plan, den Odysseus in dem Phäakenlande seine früheren Irrfahrten erzählen und dann nach seiner Heimkehr die über-

mütigen Freier seiner treuen Gattin erschlagen zu lassen", ich füge hinzu dem treu ausharrenden Weibe den Gatten gegenüberzustellen, der weder durch die Reize einer Göttin (Kalypso) noch durch die Anmut der phäakischen Königstochter von der Heimkehr in sein Vaterland und zu seiner Gattin zurückgehalten werden kann. Dieses Gedicht soll nun viele Zusätze erhalten haben, namentlich soll zu dem älteren der jüngere Nostos hinzugekommen sein — ein Zusatz, den ich ohne Bedenken schon den Dichter selbst machen lasse, und auch sonst soll manches später verändert worden sein. So glaubt F., dafs im 11. Buche alle die Stellen zu beseitigen seien, nach denen die Seelen Blut getrunken haben sollen, um Odysseus zu erkennen. Nach der Vorstellung des Dichters habe das Herankommen der Seelen in die Nähe des Opfers und das Riechen desselben genügt, um ihnen die Besinnung zurückzugeben. Die Ansicht ist im ganzen planvoll und ruhig durchgeführt, wenn auch einzelnes zum Widerspruche herausfordert, z. B. wenn F. wiederholt Fragen gestrichen wissen will, auf welche keine Antwort erfolgt, vgl. dazu mein Progr. über die Widersprüche b. H. S. 24.

11) Erwin Rhode, Psyche. Seelenkult und Unsterblichkeitsglaube der Griechen. Freiburg i. B. und Leipzig 1894.

S. 45 ff. spricht R. ausführlicher auch über die Komposition des 11. Buches der Odyssee. Er sieht es als „eins der wenigen sichern Ergebnisse einer kritischen Analyse der homerischen Gedichte" an, „dafs die Erzählung von der Fahrt des Odysseus in die Unterwelt im Zusammenhange der Odyssee ursprünglich nicht vorhanden war". Ich weifs nicht, was der Verf. unter dem „ursprünglichen Zusammenhange" der Od. versteht und will deshalb auf diese Frage hier nicht näher eingehen, um so weniger, als seine übrigen Bemerkungen mir durchaus das Richtige zu treffen scheinen.

Die Erkundigung, welche Odysseus über seine Rückkehr bei Tiresias sich einziehen soll, ist offenbar nur ein „lockerer Vorwand", um ihn in die Unterwelt gelangen zu lassen. Ebensowenig ist die Darstellung der Unterwelt selbst dem Dichter Hauptzweck, da er sie nur mit wenigen Versen unbestimmt schildert. Vielmehr bilden Kern und Mittelpunkt der Dichtung „eine Reihe von Gesprächen des Odysseus mit den Seelen solcher Verstorbener, zu denen er in persönlicher Beziehung gestanden hat". „Der lebhafte Trieb, den Sagenkreis, in dessen Mittelpunkt die Abenteuer der Ilias lagen, nach allen Richtungen auszuführen . . . hat sich später in besonderen Dichtungen, den Heldengedichten des epischen Cyklus, genug gethan. Als die Odyssee entstand, waren diese Sagen bereits in strömend vordringender Bewegung; noch hatten sie kein eigenes Bette gefunden, aber sie drangen in einzelnen Ergiefsungen in die aus-

geführte Erzählung von der Heimkehr des zuletzt allein noch umherirrenden Helden . . . ein".

Diese Erzählungen haben bereits wesentlichen Einfluſs auf die Gestaltung der Telemachie gehabt (im dritten und vierten Buche der Odyssee), sie kehren wieder in den Gesängen des Demodokos (ϑ), sie erzeugten wesentlich die erste wie die zweite Nekyia; vgl. dazu meine Schrift über die Wiederholungen bei Homer S. 149 Anm. Der hier ausgesprochenen Ansicht tritt der Verf. vollständig bei, glaubt aber, daſs die zweite Nekyia erheblich später entstanden sei als die erste in ihrer Hauptmasse. Doch auch diese hat schon eine spätere Erweiterung erfahren. Alle Personen, welche zu Odysseus in keinem direkten Verhältnis stehen und auch keinen Bezug auf die troische Sage haben (Herkules, Minos und Orion, die drei Büſser, der Heroinenkatalog), sollen erst später hinzugefügt worden sein. Daſs dies möglich ist, ist nicht zu bestreiten; aber mir scheint es gerade in diesen Fragen geboten, mit dem Urteil vorsichtig zu sein.

Dies gilt auch von der folgenden Abhandlung:

12) G. Zutt, Über den Heroinenkatalog in der Nekyia. Progr. Baden-Baden 1894. 23 S. 4.

Die Abhandlung zerfällt in zwei Teile: im ersten bespricht der Verf. die Ansichten v. Wilamowitz', Dümmlers, Roberts über den Heroinenkatalog, im zweiten entwickelt er seine eigene Ansicht. Mit Dümmler glaubt Z., daſs die thebanischen Heroinen (Alkmene, Megara, Antiope, Epikaste) und die, welche der attischen Rezension ihre Anwesenheit (?) verdanken (Phädra, Prokris, Ariadne), alle zu einem Stemma gehören, dem der Aeoliden, und sucht nun nachzuweisen, daſs dieser ganze Teil von λ aus α der Kataloge des Hesiod entlehnt sei, und nicht, wie Niese glaubt, Hesiods genealogische Dichtungen erst aus λ sich entwickelt haben. Da Hesiods Dichtungen nicht erhalten sind, so ist natürlich ein irgendwie überzeugender Beweis nicht zu erbringen. Ich meine, ganz wie soeben nach E. Rhode auf anderem Gebiete ausgeführt worden ist, daſs auch genealogische Dichtungen vor Abschluſs der homerischen Gedichte reichlich vorhanden waren und nicht nur bei den Böotern, wie Z. glaubt; sie drangen auch in die homerischen Gedichte ein, ehe Hesiod ihnen eine besondere Thätigkeit widmete.

13) Spengel, Der Tod des Patroklos in der Ilias. Bl. f. d. Gymnasialschulw. XXXI. Jhrg. S. 81—86.

Sp. wendet sich gegen die herkömmliche Ansicht, die sogar in Schulbücher eingedrungen sei, daſs Achilleus dem Patroklos abgeraten habe, mit Hektor zu kämpfen. Diese Vorstellung sei allein (?) durch Voſs hervorgerufen worden, der eigenmächtig in

Achills Worten an Patroklos (nach *Π* 90) den Vers eingeschmuggelt habe: „Andern raube die Wehr, nur von Hektor halte die Händ' ab".

Was Sp. gegen diese Vorstellung vorbringt, ist durchaus richtig, namentlich dafs nach der Darstellung bei Homer Hektor entschieden schwächer als Patroklos erscheint, dafs er ihn überhaupt nicht tötet, sondern Apollo und von den Männern Euphorbos. Aber wie stimmt dazu der unmenschliche Hafs, mit dem Achill den Hektor verfolgt? Vgl. zu der ganzen Frage die Ausführungen in meinem Progr. von 1894 (Die Bed. d. Widerspr.) S. 19 ff. Sicher liegt hier eine Trübung der ursprünglichen Überlieferung vor.

Friedenau. C. Rothe.

6.

Vergil.

I. Ausgaben.

1) P. Vergili Maronis opera apparatu critico in artius contracto iterum recensuit Otto Ribbeck. Vol. II: Aen. I—VI. Vol. III: Aen. VII—XII. S. 211—840. Vol. IV: Appendix Vergiliana. 101 S. gr. 8. Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri, 1895. Preis 14,40 und 3 M. — Vgl. B. Kübler, DLZ. 1895 Sp. 166; P. Lejay, Rev. crit. 1895 S. 420; *II*, LC. 1896 S. 26 und 505.

Während aus der Vorrede des ersten Bandes etwas Unbehagen und Mifsmut herausklang, darf der unermüdliche Meister auf der letzten Seite seinem Vergil mit Befriedigung Valet sagen: in rascher Folge ist Fortsetzung und Schlufs erschienen und die grundlegende Ausgabe also wieder vollständig zu haben bis auf die Prolegomena, die freilich von manchem noch ungern vermifst werden dürften. Die Grundsätze für die Bearbeitung des Werkes (non renati potius quam recocti et deminuti) sind bei der Anzeige des ersten Teiles im JB. 1895 S. 235 f. näher besprochen, auf welche ich hiermit verweise.

Am stärksten verändert ist Band IV, den ich kurz vorwegnehmen will, weil er dem nächsten Zwecke unserer Jahresberichte ferner liegt. Schon der Umfang ist geringer, da aufser den Proleg. S. 1—62[1] auch am Ende fünf Gedichtchen weggefallen sind: Rosetum, Est et non, Vir bonus und die beiden Elegieen auf Mäcenas. Noch bedeutender ist der Unterschied im Inhalte. Namentlich im Culex ist nach Leos Vorgange mit der Schminke gründlich aufgeräumt worden. Aber auch sonst spürt man deutlich einen konservativen Hauch. Daher jetzt lieber Desperationskreuze Cul. 20 f., 318 f. (mit Lücke hinter dem Stückvers 319), 368, Cir. 12 f. und 140 f. Neu umgestellt ist nur Cir. 298 hinter 299, auf den überlieferten Platz zurückgesetzt Cul. 370 f. und 383. Im Culex weicht R. abgesehen von den vier beibehaltenen Umstellungen noch an etwa 30 Stellen von Leo ab, indem er teils andern Handschriften folgt (so 371 B^2 *rapinis* = Bohnenfelder), teils fremde Vermutungen abweichend verwertet (namentlich 380) oder eigene einsetzt wie 3 *pariter*, um *culicis* zu halten, 109 *at*

st. *ut*, 132 *inultis* st. *multis*, 216 *video*, 220 *en* st. *et*, 264 *tura* = *funera* laut Anm. und 383 *set* st. *et*. Neue Lesarten sind ferner 124 *platanūs*, 160 *pressus*, 192 *ab arbore truncum*, 251 *miseranda*, 351 *soles* und vor allen schön 366 *cui cessit Lydi timefacta potentia regis*. Und zwar sind diese aus einem cod. Corsinianus [Corfin. im Vorworte verdruckt] Nr. 64 (43 F. 5) gewonnen, den R. Ellis gleich anderen Quellen durchforscht und Class. Rev. VI 1892 S. 203 f. bekannt gemacht hat. Auch in der Ciris ist ein Corsinianus neu verwendet. Auf eigene Hand schreibt R. jetzt 5 *tum mea quae ratio dignum sibi quaerere carmen?* und das soll eine rhetorische Frage sein = alienum a mea, qua nunc utor, ratione est d. s. qu. c. Ferner 53 *patrio* (vgl. die frühere Anm.), 92 *coeptos*, 374 *mago geminata Iovi* und 408 *Odomantina*. Manchmal greift er zu fremden Verbesserungen, namentlich von Bährens, aber viel häufiger noch kehrt er zur handschriftlichen La. zurück; daher 108 *munera* = die Leier, sogar 521 *terrarum milia* und 534 *stellarum*. Ähnlich in der Copa, wo er z. B. *formosum* 33 hält und (mit Bücheler, wenn ich nicht irre) adverbial zu *tenerae* zieht. Im Moretum bietet die erste Hälfte einiges Neue wie 45 *admixta nuce* nach Bährens und 71 *curvans* nach eigener Vermutung. Dazu kommt *clausam* 15, indem jetzt der ganze Vers lautet *et reserat clausam qua pervidet ostia clavi*. Was heifst das? Ich kann den Satz, da *clausa* substantivisch = *cella* erst spät im christlichen Latein vorkommt, höchstens so konstruieren: *reserat ostia clavi* (Abl. der Trennung, nicht des Mittels, wie man erwartet), *qua clausam pervidet*, und dazu — wünschen, dafs *clavem claudere* in übertragener Bedeutung sich fassen liefse = den Schlüssel umdrehen und dadurch einen Verschlufs herstellen. Da bleiben wir doch lieber bei Jahns oder Haupts Lesung. Den Catalepta ist jetzt als letztes Stück XIV* das Epigramm *Vate Syracosio* u. s. w. aus Prol. 2 angeschlossen. Für sie ist namentlich Büchelers Aufsatz im Rhein. Mus. 38 (1883) S. 507 f. verwertet. Aufserdem begegnen einige neue Vermutungen wie IX (früher XI) 30 *quom* hinter dem überlieferten *gravidae* und 43 *solito* ⟨*huic*⟩, während *terra* 4 wohl Druckfehler ist. Ferner XIII (V) 6 *adsultem* (Hss. *adsim*) und XIV (VI) 9 *set* st. *aut*, etwas überraschend in der Form, weil in V. 7 jetzt *set* in *sed* verwandelt ist. Bei den Dirae und der Lydia endlich, welche R. wieder beigiebt, damit seine Arbeit nicht vor neueren vergessen werde, deutet er die strophische Gliederung nicht mehr durch Buchstaben am Rande an. Der Text ist wenig verändert (Lyd. 43 *gemens* nach eigener Vermutung), öfters aber, wie überhaupt im ganzen Bande, Interpunktion und Orthographie, namentlich *Thraex*, *Vulcanus*, *cum*, *cur* st. *Threx*, *Volc.*, *quom*, *quor*, aber noch *quoi* Lyd. 78. — Die Varia Lectio bietet ältere und neuere Besserungsvorschläge in Auswahl (es fehlt z. B. Unger zur Ciris und Froehner, Rhein.

Mus. 1892 S. 303f. zu den Cat.) und die vom Texte abweichenden Lesarten der wichtigsten Quellen, unter denen einige neu benutzt, andere gestrichen sind. In der Zusammenfassung übereinstimmender Handschriftengruppen ist etwas weiter gegangen als in der ersten Auflage. Die paar Testimonia über Cul. 53, Cat. II und XII sind jetzt aus dem Apparat in eine eigene Rubrik hinaufgerückt.

Vor der Äneis steht die Übersicht der Handschriften wie in Band I, nur ist der dort aus Versehen weggefallene A nachgetragen, obgleich er nur für A. IV 302—305 vorhanden und im Apparat keine Variante daraus mitgeteilt ist, und zu F die Bibliotheksnummer beigefügt, während sie bei G bis V und π noch fehlt. Neben a vermisse ich Par. 7929, der die zweite Hälfte des Bern. 172 bildet [JB. 1885 S. 239 über E. Thomas]; aber er wird zu VI 520 citiert und zu VIII 407 nach meinem Vorgange sogar als a bezeichnet. Und so gut wie π hätte vielleicht auch p [JB. 1889 S. 325] hier genannt und daraus III 689 *Pantagye* (s. Chatelain), IV 312 *se*, 471 *agitatur* und V 238 *poriciam* verzeichnet werden können. Max Hoffmanns Nachlese zu M und Einzelheiten aus A F P R sind erst von Bogen 31 an im kritischen Apparat verwertet: daher mögen Änderungen stammen wie VII 395 *illae* M^2, VIII 690 *rostrique*[1]) *strid.* R, X 138 *molli* M, XII 459 *Epulonem*, nicht *Epulontem* M^2[1]), da Sabb. Stud. crit. 26 für VII 395 und Henrys Aen. für X 138 so wenig benutzt sein dürften wie an andern Stellen. Für die ersten 30 Bogen wird S. 836f. auf Grund von Hoffmanns Mitteilungen mehreres nachgetragen, namentlich aus M für III 348 *lacrinans*[1]), für V 384 die Korrektur *qui* aus *quae* und V 634 *manis* aus *amnis*, wo also ein Fehler, wie er in R steht, hineinkorrigiert wäre; vgl. ähnliche Fälle im JB. 1891 S. 344. Einzelne von diesen Nachträgen sind ungenau, wie I 527 *penatis* ⟨M^1⟩, andere unwesentlich wie II 719 *attrectare* und IV 701 *adverso sole*, welche beiden La. die Angaben über den Med. Pierii, nicht der Laurentiana, berichtigen zu sollen scheinen, oder gar unrichtig wie die zu VI 123 [auch E ist von der fünften Hand ausgestrichen]. Einfluſs auf die Gestaltung des Textes gesteht R. keiner Stelle zu. Doch hat er auch jetzt noch einiges Wichtigere aus M übersehen wie I 169 *ancora*, 170 *hoc* auf dem unteren Zeilenrande (vgl. VIII 423 und G. II 187 P), 246 *proruptum* oder das Zeichen bei V 426 (Hoffm. S. XVIII).

Auch sonst möchte man in der Varia Lectio, um gleich bei dieser zu bleiben, noch dies und das aufgenommen sehen. So namentlich Chatelains Berichtigung zu VI 678 in G [s. JB. 1889 S. 326 u.] und verschiedene Angaben in Henrys Aeneidea, der aufser

[1]) Oder Druckfehler? Versehen fehlen nicht ganz: I 38 hat M ohne Korrektur *Italia*; I 48 lese man π st. p, IV 375 die Ziffer 551 st. 541, VI 614 *expendent* st. *expendunt*, S. 836 Z. 5 v. u. 81 st. 87, S. 837 Z. 7 v. o. 291 st. 281 und S. 839 Z. 12 v. o. ⟨V⟩ 787.

dem im JB. 1889 S. 372, 1891 S. 363, 1893 S. 119 Angemerkten noch behauptet: I 2 *que* in R nicht abgekürzt, 548 *ne* auch Goth. 54, 636 *dei* auch P, II 290 *a* in F mit der ursprünglichen Tinte geschrieben, IX 11 auch *et* in P übergeschrieben und XII 147 *visat* M^1. Andernfalls wären wenigstens begründete Bedenken gegen Henrys Zuverlässigkeit willkommen gewesen. Von weiteren Einzelheiten liefsen sich etwa noch anmerken: hinter I 215 *munere* als Stückvers zugesetzt in einem cod. Antwerp. nach P. de Nolhac, Bibl. de Fulvio Orsini S. 437, I 299 f., die Athetese Raus, I 433 *a vertice* χ bei Burm. und H. C. Michaelis, Mnem. 1890 S. 25, II 249 *sedet* st. *sequi* Bährens (vgl. JB. 1889 S. 330), II 644 Kvíčalas *manens*, IV 502 Jortins *concipere*, V 290 *consessum* schon Gofsrau, VI 407 *resident* schon in Heynes Anm., VII 427 *iacerem* vor Klouček schon ein Anon. in Misc. Virg. 308, VII 546 *sic* schon Treuber, VII 598 der „vir doctus" ist Dietsch, VII 630 *Amitina* Chr. Hülsen, Berl. Phil. WS. 1889 Sp. 36, IX 214 *saltem* st. *solita* Henry, IX 781 zu *fuga* P^1 vgl. die Hss. IV 98, zur Athetese XI 80 vgl. Georgiis Ant. Äneiskritik, XI 169—171 verwirft Klouček, XI 773 Brosin-Heitkamp, XII 206—211 will P. v. Boltenstern, Zeitschr. f. d. GW. 1890 S. 137, hinter 201 stellen. Von neueren Kritikern finde ich einzelne auffällig bevorzugt, namentlich Kvíčala und Novák. Auch in der Angabe des Fundortes verfährt R. ungleich: die Prolegomena und manche Zeitschriften sind genau citiert, anderwärts aber findet sich der blofse Name, so S. 510 f. Kettner, Martha [vgl. JB. 1889 S. 408 f.] und Klouček. Unrichtig steht VI 146 gymn. Berol. eph. st. der Blätter für das bayerische GSchW. II 646 und X 334 fehlt „Dan." hinter Serv. Aus dessen Angabe XII 170 wird jetzt treffend ein Nachweis für das Alter der La. *saetigerae* gewonnen. VI 780, VII 570 u. ö. wird Serv. hinter neuen Deutungen oder Vermutungen als Zeuge für die alte Überlieferung besonders hervorgehoben, wie früher schon gegenüber gewissen Athetesen. Andere Zugaben beurteilen kurz einzelne Lesarten, so abweisend V 167 die Auslassung von *et* in R oder die Konstruktion Marklands VI 378 und billigend VI 647 Marklands *fidem*, VIII 455 Wakefields *lecto*, X 558 Gents *humo patria atque*, während umgekehrt bisweilen entsprechende Wendungen ausgelassen oder verändert sind. Aufserdem finden sich noch hier und da Vorschläge zu Neuerungen. So verzeichnet R. mit Fragezeichen zu I 47 *vana* st. *una*, 81 *convorsa* auf Grund des Schreibfehlers in R; ähnlich VI 407 *iam* wegen der Rasur in F, VI 862 *lumine voltus* nach Priscian, VIII 197 *squalebant pallida*, IX 330 *viri* st. *Remum*, XI 319 *arvorum* st. *atque horum*. Ferner meint er: V 596—602 „antiquarium magis quam poetam redolet", VI 616—624 sollte etwa auf 607 folgen [so schon in meiner Schulausg.] und X 367 sei vielleicht nach *suasit* oder *suaserat* ein neuer Stückvers anzunehmen, wenn man mit Klouček *equos* für *quis* 366 einsetze. Neue Vermutungen anderer sind

endlich folgende. II 86 f. möchte Keyfsner *et* streichen und die beiden Vershälften hinter der Penthemimeres umstellen, was dem zweiten, einfacheren Vorschlage Schenkls bei Klouček kaum vorzuziehen wäre. III 640 f. will O. Hense den Stückvers durch Streichung von *in antro* bis *pressat* beseitigen. Usener empfiehlt V 184 *Mnesthei* und VI 29 *Thesei* st. *tecti* zu schreiben, wie auch B. 4, 57 der Dativ *Orphei* stehe. Thilos Parenthese *quid enim fallacius* V 850 wäre mir nur annehmbar, wenn man statt des ohne Adjektiv nichtssagenden *auris* mit Vofs nach $P^2 \gamma c^2$ *austris* läse.

Bei den Testimonia sind einzelne sachlich berichtigt (z. B. bietet Sacerdos IV 228 auch *ideo*, nicht *adeo*) und die neuesten Hilfsmittel benutzt. Die Lesarten bei Isidor wären, wie Küblers Rezension angiebt, besser noch nach der römischen Ausgabe des Arevolo anzugeben, da die Ottos irre leite. Lejays Anzeige lehrt an einigen Beispielen, wie auch manche Glossen zu verwerten wären. Auch sonst läfst sich wohl, sei es hier, sei es im kritischen Apparat, noch einiges zufügen. So, um nicht von *immundo* X 844 bei Ti. Claudius Donatus u. d. zu reden, zu VI 796 Probus zu B. 6, 31 mit der La. *maximus* und zu IX 449 Asper in Keils Probus 113, 6, wo nach Chatelains Entzifferungen (Rev. de phil. 1886 S. 96) *pater* steht, was also nach Ribbecks sonstigem Verfahren gegen die von ihm verzeichneten Vermutungen, auch seine eigene *potens*, sprechen würde. Wenn für III 4 des Serv. abweichende La. aus IV 341 angegeben wird, wäre vielleicht auch für II 305 sein *gurgite* aus I 566 heranzuziehen. Ferner fände ich Petronius 39 zu II 44 und Petr. 111 zu IV 34 so erwähnenswert, wie die zu IV 38 f. angeführte Stelle; und Liv. V 39, 10 f. pafst zur Situation II 646 ähnlich wie Liv. 44, 34, 8 zu VII 624 f. Aufserdem erinnert Ov. F. III 583 an I 534, Met. VII 745 an IX 141, Sil. I 340 an IX 132 und Sil. XVI 85 f. an X 280 *viri*. Und am Ende wäre es sogar möglich, dafs *incutit iram* in Eckehards Walthar. 1014 auf XI 728 zurückginge, wenn anders Heinsius mit seiner Verbesserung das Richtige getroffen hat.

Wir kommen schliefslich zum Texte selber. Er entspricht im Gegensatze zur ersten kleinen Ausgabe dem der grofsen wieder bei *diripiunt* I 211, *concita* III 127, *et* III 348 ohne Umstellung und ohne Stern vor der Klammer, *equs* VI 515, *inspirans* VII 531, *repercussum* VIII 23, *pallida* VIII 197, *pantherae* VIII 460, *arma* X 908, *Osirim* und *Arcetium* XII 458 f. sowie im Mangel der verdächtigenden Klammer XI 523 f. und des Lückenzeichens hinter XII 893. Dagegen stimmt jetzt zur kleinen Ausgabe I 160 *efficit*, 203 *forsan*, 701 *cererem* (s. die Berichtigung S. 840), II 569 *claram*, III 625 *expersa* (*exsp.* wohl verdruckt, nach der sonstigen Schreibung zu urteilen), 690—691 in eckigen Klammern, 705 *velis* (Konjektur), IV 94 *nomen*, V 136 *transtris*, 350 *misereri*, 814 *quaeret*, VI 486 *frementes* (mit Berufung auf Ettig; s. JB. 1893 S. 108), 561 *quis*, 848 *cedo*, VII 221 *limina*, 416 *voltus*

(kl. Ausg.[1] *vultus*), IX 11 *Lydorum*, XI 112 *nisi*, XII 92 *columnae*, 211 *inclusit* (aber VIII 297 noch *semessa* und XI 428 *lussit*) und XII 510 *Dioren*. Dazu kommt nun eine Reihe Lesarten, welche weder die grofse noch die kleine Ausgabe vorher hatte: I 2 *Lavina*, 30 *relliquias* (aber 598 *reliqu.*), 70 *disice* (anders VII 339 und XII 308), II 204 *immensis*, ähnlich 208 und 396 Assimilation, 333 *oppositis*, III 340 *quem*, V 154 *hos*, 326 *ve*, VI 672 *huic*, 846 *restitues*, VII 26 *roseis*, 217 *maxuma*, 289 *abusque*, 717 *Allia*, VIII 205 *furis*, 519 *tibi*, 705 *Aegyptos*, IX 141 *modo non*, 412 *abversi* (ohne handschriftliche Gewähr und sonstige Analogie, ein verfehlter Versuch der guten Überlieferung *adv.* etwas näher zu kommen; dagegen *av.* XI 691 und XII 464), 584 *Martis*, X 186 *Cunare*, 483 *quom*, XI 418 *semel*, 471 f. *acceperit* und *asciverit* nach der Überlieferung ohne Peerlkamps Umstellung, XII 76 *hau*, 883 f. *dehiscat* und *demittat* st. der Indikative und als Ausruf [wie G. II 488], 897 *qui* (aber 899 noch *illum*; vgl. JB. 1895 S. 278) und 904 *manu*. Von eigenen Vermutungen hat R. in den Text aufgenommen III 686 *teneam* mit Beibehaltung der Umstellung des Verses, VI 725 *lunam* mit Komma davor (s. Apoll. Rhod. I 500), IX 403 *et* hinter *altam* gestellt und X 339 *at reiecto*, was früher in der Anm. stand. I 116 *aliam* hat er jetzt in den Apparat verwiesen, I 396 *capsos* ganz fallen lassen gleich einigen früheren Vorschlägen der Anm. wie III 449 *limine* und VIII 630 *en*. Dagegen hält er noch immer *media e testudine* I 505, wo er jetzt *media* als Nominativ bezeichnet [sollte nicht vielmehr der Schreiber von *mediaemedia* P^1 einfach bei der Endung des ersten *media* aus Versehen auf die Endung des vorhergehenden Wortes *divae* zurückgeraten sein?], *Priami* II 422 [meines Erachtens in P^1 wieder Schreibfehler; s. JB. 1889 S. 372], *mi* II 738 [vgl. Wotkes Widerspruch in den Wiener Stud. 1886 S. 131 f.], *monte* IV 436, *funibus* V 139, *ni* VI 353 und *monitura* XII 55. In der Interpunktion kehrt wieder der Punkt hinter II 3 und IV 681 wie das Komma vor *Danaum* II 433 [s. L. Müller, Berl. Phil. WS. 1894 Sp. 732]; auch fehlen die neuerdings von andern eingesetzten Parenthesen II 349 f., IX 288 f., X 256 u. a. Neuerungen sind ein Komma hinter I 198 [vielmehr vor die Parenthese gehörig, die den folgenden Komparativ begründet], II 272 hinter *quondam*, IV 235 f. das Fragezeichen hinter die Klammer 236 gerückt, 323 Gedankenstrich vor *hospes*, hinter 448 Kolon und hinter *manet* 449 Komma, VI 573 f. keine Parenthese, 822 Komma hinter *infelix* und Kolon am Ende, VII 124—127 in Anführungsstricheln, hinter 220 Kolon, VIII 39 keine Parenthese in runden Klammern (die Anm. verweist auf Vahlens Ind. Lect. Berlin 1880 S. 16), 565 f. vor *terna* und hinter *armis* Striche statt runder Klammern, hinter IX 388 Punkt und hinter 389 Komma, 486 kein Komma mehr, da *funera* nach Serv. = *funerea* gedeutet wird, X 386 Komma am Versende statt hinter *furit* und XII 160

ingenti bis Ende 168 Parenthese nach Serv. Inkonsequent ist das eingeschobene *os* VII 667 in eineckigen Klammern, *dolor* X 857 kursiv gedruckt. Das nach I 237 und V 687 überraschende *laetatus* X 827 ohne Apostroph ist vielleicht nur ein Druckfehler. Umgestellt ist neu VI 326 vor 325 und u. a. wieder IV 486 trotz Herzog im Hermes 1894 S. 625, IV 548 f., obwohl R. durch Anm. und Zeichen vor 419 eine Kluft im Zusammenhange eingesteht, und XI 264 f., wo nach meinem Gefühl auf das steigernde *ipse* 266 keine Praeteritio mit *referam* folgen kann, sondern etwa der Gedanke zu erwarten ist: Kein Wunder, dafs es auch meiner Wenigkeit übel erging. Wie hier vor 269, so finde ich eine Lücke hinter VIII 80, wo die Abfahrt unerwähnt ist, und hinter XI 155, wo ein Übergang fehlt wie: Und doch kann ich jetzt nicht umhin, meinen Verlust zu beklagen. In der Annahme, dafs hinter VII 372 das Prädikat fehle, ist mir R. gefolgt. Auch vor II 567 bezeichnet er den Zusammenhang als abgebrochen. Mit Norden stellt er VI 745 f. und VIII 321 f. Widersprüche fest, ohne im Texte etwas darüber anzudeuten. Durch den doppelten Stern vor II 46 f. scheint er anzuzeigen, dafs der Dichter für diese zwei Verse den nur mit einem Sterne versehenen V. 45 einzusetzen geplant habe, während er VII 75—77 einen Stern vorgesetzt hat, der bedeutet, dafs sie den jetzt nicht mehr mit Stern versehenen V. 74 ersetzen sollten. Auch die grofse Parenthese XI 535—584 und die V. XII 882—884 bezeichnet er als spätere Zuthat. Als echt gelten ihm jetzt die Worte V 505 f. *timuitque* bis *plausu*, nachdem die Klammer in der kleinen Ausgabe schon so weit eingeschränkt war, dafs sie erst bei *et* begann. Dafür sind aber als interpoliert nun ausgeschieden I 109, 389, 744, IV 280, VI 893—896, indem 898 *averna* st. *eburna* eingesetzt ist (nach A. Nauck; vgl. Vol. IV[1] Vorr. XV), X 483 und XI 179 *meritis* bis 181, wo nicht einmal der Sinn abgeschlossen sein soll.

Doch nun genug. Schwerlich wird jeder Leser dem verehrten Verf. in allem beistimmen, aber gewifs keiner seinen aufrichtigen Glückwunsch und herzlichen Dank für vielseitige Belehrung und Anregung versagen.

2) P. Vergili Maronis opera cum appendice in usum scholarum iterum recognovit Otto Ribbeck. Praemisit de vita et scriptis poetae narrationem. Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri 1895. XLII u. 493 S. 8. 1,50 M. — Vgl. *II*, LC. 1896 Sp. 306.

Der Text ist gröfser und weiter gedruckt als in der ersten Auflage, wenn auch nicht so freigebig wie in der neuen kritischen Ausgabe, wo namentlich die Bucolica mehr deutliche Absätze aufweisen. Er entspricht dieser auch im allgemeinen. Doch finden sich einzelne Abweichungen, die man sich weniger erklären kann als bei der ersten Auflage, welche samt den Prolegomena der grofsen Ausgabe folgte, während jetzt beide Ausgaben ungefähr gleichzeitig erscheinen. Orthographische Unterschiede rechtfertigen sich

ja leicht aus der Bestimmung für Schulzwecke; so das regelrechte *ast*, *post*, *Mezentius*, *reliquias*, *semesa*, *lusit*, *rursus*, *obtulit*, *immixti*, *effugit*, *Averna* VI 898 mit grofsem Anfangsbuchstaben und dergl. Aber volle Gleichmäfsigkeit ist auch hier nicht erzielt: vgl. *edera* B. 3, 39 gegen *hed.* 4, 19; *coturnus* G. II 8 gegen *coth.* B. 7, 32 und 8, 10; *cedrus* G. II 443 und A. XI 137 gegen *caedrus* G. III 414, A. VII 13 und 178; *hau* A. I 327 und XII 76 gegen *haut* II 396, wo die erste Auflage *haud* hatte wie noch die grofsen Ausgaben; *set* A. I 339 gegen *sed* V 195; *conubis* III 136 gegen *conubiis* IV 168, VII 96 und 333; *pollicitu's* I 237 gegen *exosus* V 687 und *laetatus* X 827. Noch auffälliger ist es, wenn im Gegensatze zur grofsen Ausgabe sachliche Abweichungen wiederkehren wie in der Umstellung G. I 291—296, III 37—39, A. III 348 oder in der La. *Tmolus* G. I 56, *nux se* 187, *ingeniis* II 382, *pinus* IV 112, während 141 *tinus* eingesetzt ist; ferner A. I 2 *Lavinia*, 116 *aliam*, 211 *deripiunt*, VI 673 *hic*, VII 351 *spirans*, 717 *Alia*, VIII 23 *repercusso*, 236 *in* st. *ad*, 705 *Aegyptus*, X 908 *arva* und hinter II 25 und XII 893 das Lückenzeichen. Aufserdem zähle ich in den kleinen Gedichten zwölf Lesarten, welche zum Teil wesentlich von der zweiten grofsen Ausgabe abweichen. Einen Unterschied macht auch noch das Komma A. X 386 hinter *furit* st. am Versende sowie einzelne Parenthesen wie B. 8, 7 *en* bis *desinam* 11, A. VI 573f. *tum* bis *portae* und VIII 39 *ne absiste*. Weniger Gewicht lege ich darauf, dafs die kritischen Zeichen nicht immer übereinstimmen; so die Sterne G. II 342—345, III 112—119, A. XI 469—471 und vor der Klammer G. I 100 und A. III 348, das Fehlen der Klammer II 360 oder ihre Beibehaltung X 804 f., XI 170 f., XII 203—205 und 227. Schüler freilich werden mit diesen Andeutungen trotz der Vorbemerkung S. XLII [wo aufserdem Doppelsterne nicht erklärt werden; s. die krit. Ausg. zu G. IV 291 f.] noch weniger anzufangen wissen als mit der eineckigen Klammer um *os* VII 667 und *dolor* X 857.

Im Namenverzeichnis am Ende des Buches sind nur einige Kleinigkeiten berichtigt; so S. 465 Dioren XII 509, noch nicht S. 481 Patron *Arcas*. Dagegen ist die einleitende Vita stärker umgearbeitet. Einzelne Angaben sind gestrichen oder wenigstens gekürzt. Manches ist geändert, namentlich S. V der Gen. *Hermetis* in *Hermae*, S. VII die Bestimmung der Entfernung Mantuas von Andes (nach Nettleship) und S. XXIV die Deutung von B. 4, wo Pollios Sohn nur noch in der Anm. erwähnt wird. Unverändert bleibt z. B. die Ansicht über die Entstehungszeit der Georgica S. XXXI und über die Lesung und Deutung von Donat 59 R. in Anm. 6 auf S. XXXVII f. Von den Zugaben tragen einige älteres Material nach wie die Anm. 7 S. IX Nachweise über Ciceros Verhältnis zu Siro. Die meisten aber verweisen auf die einschlägige Litteratur der Neuzeit, deren Ergebnisse übrigens meist abgelehnt werden, z. B. S. XV Anm. 2 auch Vahlens Ansicht

über B. 8, 11. Hervorgehoben sei noch, dafs S. XXXII Anm. 1 über Hor. I 3 die in der GRD. II 141 f. vorgetragene Vermutung, das auf Vergils letzte, verhängnisvolle Reise zu beziehende Gedicht sei bei einer zweiten Ausgabe der Oden aus dem vierten Buche ins erste gerückt worden, jetzt als sichere Thatsache berichtet wird; vgl. W. v. Christ, Abhandl. d. phil. Kl. d. Münch. Ak. 1893 I S. 60 unten.

Verdruckt finde ich S. VIII Anm. 3 *proqinquum*, S. XXXIV Anm. 3 Juv. VII 67 st. 69 und im Texte Ciris 158 *ulsiscendum*. Vor Kat. VIII (V) 7 ist ein Anführungszeichen zuzusetzen oder auch hinter 32 das entsprechende zu tilgen, wie es in der grofsen Ausgabe geschehen ist.

3) Vergils Aeneis nebst ausgewählten Stücken der Bucolica und Georgica. Für den Schulgebrauch herausgegeben von W. Kloucek. Dritte, unveränderte Auflage. Prag, Wien, Leipzig, 1894, F. Tempsky, G. Freytag. 407 S. 8. 1,80 M.

Das Buch ist in der That unverändert: nicht nur die Verbesserungen, welche der Verf. in seiner Sonderausgabe der Äneis 1891 vorgenommen hat, vermifst man wieder, sondern auch eine Berichtigung der Druckfehler, welche Primožić in der Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1891 S. 515 f. und ich im JB. 1891 S. 348 f. angemerkt haben, mit Ausnahme von dreien, soviel ich sehe. Wenn man nicht S. 102 die richtige Versziffer 435, A. X 547 *ille* und hinter G. IV 493 einen Punkt fände, so würde man glauben, dafs nur eine Titelauflage vorläge.

4) Vergils Äneis. Auswahl für den Schulgebrauch, bearbeitet und erläutert von Theodor Becker. Bielefeld und Leipzig, Velhagen und Klasing, 1894 und 1895. Text XVIII und 240, Kommentar 164 S. 8. 1,80 und 1,50 M. — Vgl. F. Seiler, Zeitschr. f. d. GW. 1895 S. 440; Both, Hum. Gymn. 1895 S. 93; Fr. Müller, Berl. Phil. WS. 1895 Sp. 1629.

Wenn Schiller die Stimmung des auf rastlos strömenden Wogen des Epos getragenen Lesers in die Worte fafste

„Hinter dir siehst du, du siehst vor dir nur Himmel und Meer",

so wird heutzutage dem Jüngling dieses beklemmende Gefühl durch die neuen Schulausgaben erspart. Besonders durch die vorliegende. Denn sie fügt zur Orientierung nicht nur den Büchern und ihren Hauptteilen Überschriften, sondern auch den einzelnen Absätzen, die öfters mitten im Verse beginnen, wie früher höchstens II 13 und VII 45, knappe Randnoten und aufserdem vor jedem Buche etwas ausführlichere Vorbesprechungen bei, zu denen endlich die regelmäfsig eingeschalteten, bald längeren, bald kürzeren Inhaltsangaben der ausgeschiedenen Stücke hinzukommen. Deren sind nicht wenige: in Buch I zwei, in II drei, in VIII, X und XI fünf, in III, VII, IX, XII sechs, in IV sieben, in V acht und in

VI neun. Daher sieht der Text manchmal wie eine Chrestomathie aus, was nicht jedermanns Geschmack sein wird, namentlich wenn nicht nur Buch III und V, sondern sogar IV in Stücke zerpflückt ist, von denen einzelne kaum 10 Verse umfassen, oder wenn in VI 268—272 und 616—620 gar nur Sätze von 5 Versen ausgehoben werden, und zwar nicht klein gedruckt wie in den Inhaltsangaben S. 30 und 86 die Glanzstellen II 325 f., 354 und VI 95 f., sondern in der Weise des Haupttextes. Doch läfst sich so der Gang der äufseren Handlung besser als anderswo übersehen und einprägen, während auf die Beleuchtung psychologischer, ethischer, national- und religionsgeschichtlicher Feinheiten zu Gunsten der jugendlichen Leser weniger Gewicht gelegt zu sein scheint.

Auch im einzelnen ist auf die Bedürfnisse der Schüler Rücksicht genommen. So hat B. für den Acc. Plur. der 3. Deklination die Endung *is* beseitigt, die Präpositionen zusammengesetzter Verba angeglichen (aber es bleibt *ad* vor *s* mit Konsonanten wie in *adsto* und *adspicio*), altertümliche Formen wie *volnus* verworfen (bis auf *divom* u. dgl.; s. zu I 40) und nur „die nicht zu umgehenden Eigenheiten" stehen lassen; daher wohl II 663 *gnatus* und XI 522 *valles*. Wie rechtfertigt er aber *it* IX 418 gegen *transiit* V 274? Auch durch eigene Interpunktion sucht er das Verständnis zu erleichtern. So steht II 627 *ferro* bis *bipennibus* in Kommata, offenbar um einer falschen Auffassung des *cum* vorzubeugen. Aber zweckmäfsiger als IV 526 hinter *liquidos* fände ich eine Hilfe IV 529 hinter *Phoenissa* und VIII 620 hinter *vomentem*. Ein Ausrufezeichen steht passend hinter II 204 und hinter *vale* V 738; wozu aber hinter III 228? Der Text als solcher ist so gestaltet, „dafs er überall verständlich erscheint". Darum bietet er *conubiis*, *proicio*, *semiustus* und nicht *conubis*, *porricio*, *semustus*; darum wohl auch *Mnesthei* V 184 [s. o. S. 205]. Der handschriftlichen Überlieferung entspricht II 290 *alto*, 546 *et* st. *ex*, IX 226 ohne *et*, aber nicht die Auslassung von *et* 403 und die La. *aversi* 412. Ebensowenig die Vermutung Peerlkamps II 738 und E. Hoffmanns VIII 23. Nach der besten Überlieferung schreibt B. III 111 *Cybeli* und XI 839 *mulcatam*, doch gegen M I 104 *prora*, IV 464 *priorum* und XII 904 *manu*, was auch der Anm. entsprechend in meiner Schulausgabe zu korrigieren ist. Im allgemeinen folgt B. meiner Textausgabe, auch in der Interpunktion I 198, 683 und (trotz Georgii, Ant. Äneiskritik S. 450 Anm.) X 260. Hinter I 572 hat er ein Fragezeichen, woran ich auch schon gedacht habe; vgl. Kiefsling zu Hor. I 27, 9 und den Schlufs von Schillers Teilung der Erde, wo die erste Ausgabe hinter der vorletzten Zeile ein Fragezeichen hat. Eine Lücke bezeichnet er nur XII 732, wo laut Anm. *pereat* zu ergänzen ist. Umstellungen finden statt III 128 f. und X 66, aber nur an der zweiten Stelle sind die ur-

sprünglichen Verszahlen beigeschrieben. Verworfen endlich sind die Verse I 397 f., III 230, IV 126, 256—258, 528, VI 802 f. (meines Wissens ohne Vorgänger), IX 363 und (wie bei Heitkamp) XI 773, dagegen nicht I 367 f. und VIII 46.

Dem Texte geht eine Einleitung voraus und folgt ein Verzeichnis der Eigennamen. Letzteres ist übersichtlich angelegt und belehrt ausreichend, wenn auch vielleicht hier und da Hinweise auf griechische Endungen hinzukommen könnten und unter *Aetnaeus* 1 die Stellenangabe III 678. Dafür liefse sich andererseits einzelnes streichen, namentlich die Nebenformen zu Crinisus S. 183 und 197, Dahae, Geryones. Ferner S. 215 die schon bei Latinus erwähnte Gleichsetzung der Marica mit der Sonnentochter Circe, der im Texte fehlende Name Aornos, die Etymologie von Ortygia u. ä. Undeutlich ist S. 191 die Angabe, dafs Ascanius IX 621 f. den ersten Feind töte [seinen ersten Gegner], unsicher S. 236 die Beziehung von Juppiters Zusage XII 828 f. auf den Namen des befestigten Lagers der Trojaner. Der Vorteil, den das Register bietet, besonders für Wiederholungen, wiegt vielleicht den Nachteil auf, dafs Erklärungen nun öfters an zwei verschiedenen Stellen, im Kommentar und im Index, zu suchen sind. — Die Einleitung behandelt das Leben und die Werke Vergils und in aller Kürze seinen Hexameter. Hier fällt abgesehen von dem schief gebildeten und unbelegbaren Worte Trithemimeres, das auch in der Anm. zu III 606 wiederkehrt, die Thatsache auf, dafs S. XVIII zwischen Hypermetern und Hiaten auch Allitteration und Tonmalerei erwähnt werden, die doch mit dem Hexameter an sich nichts zu thun haben. Auch vorher trennt S. XI die Würdigung der Äneis meines Erachtens wenig glücklich die geschichtlichen Angaben über des Dichters Leben in zwei Stücke. Die letzten Einzelheiten der Vita machen in Verbindung mit der verkehrten Überschrift der S. XVI den Eindruck, als könnten sie nachträglich in Eile zugegeben sein: sie sind sachlich öfters ungenau und abgerissen und sprechen selbst im Ausdruck weniger an. Auch in den Inhaltsangaben klingt einzelnes hart, namentlich S. 86 „aber fordert ihn auf", anderes undeutlich wie das Bild des Äneas S. 67, oder ungenau, wie wenn S. 95 die Reihe der albanischen Könige übergangen oder S. 163 gesagt wird, dafs Juno dem Willen des Geschicks weicht, nicht aber, dafs sie (XII 152) die Juturna gegen die Trojaner anstiftet, oder wenn ebenda zu XII 1—160 statt der 95 erwähnten Lanze das erst 736 genannte Schwert begegnet. Nicht ohne Bedenken ist auch S. 1 die „verblendete Furcht" der Venus (gegen I 671 f. s. B. zu IV 105), S. 41 „die Leiche" des Polydorus, S. 48 die Stiftung der Ilischen Spiele, S. 91 der „Hauptraum" der Unterwelt (VI 417—449) mit „der gröfsten Masse der Menschen". Unrichtig heifst es S. 89 „es s c h e i n t, als ob die bellenden Hunde der Hekate sich

nahen“ und S. 109 und 117, dafs Pallas mit 200 [400] Reitern den Äneas begleite.

Wir kommen nun zum Kommentar. Er soll keine Präparation sein, sondern verlangt das Lexikon neben sich. Er vermeidet es auch im allgemeinen, eine abschliefsende Übersetzung zu geben, die zu finden vielmehr Aufgabe des Unterrichts sei, und bemüht sich lediglich zu einer klaren Auffassung der sprachlichen Anschauung anzuleiten, deren eigentümliche Färbung oft Schwierigkeiten mache. Kurz, er will nur das erste Verständnis des Textes anbahnen, wie etwa ein Lehrer die häusliche Präparation der Schüler in der Klasse vorbereite. Dieses löbliche Ziel ist denn auch meist glücklich erreicht.

Gewissenhaft wird zunächst für die Erklärung der Worte gesorgt, indem I 43 und VIII 731 die Entsprechung von *que . . que* oder *et . . que*, II 168 die Ergänzung von *sunt* zu *ausi*, 419 die Beziehung von *spumeus* auf *Nereus*, 539 und 543 die Auflösung der Adj. *patrios* und *Hectoreum* als *patris* und *Hectoris*, 709 die Zusammengehörigkeit von *quo* und *cumque*, 786 die Supinform von *servitum* ausdrücklich gelehrt wird und sogar noch in der zweiten Hälfte Aufschlüsse vorkommen wie VIII 596: vierfüfsiges Getrappel ist das Getrappel der Rosse, 645 *sparsi*] *sanguine rorabant sanguine* oder XII 473 *nigra*] *hirundo*. Tiefer greifen Anmerkungen wie die I 178: *fessi* mit dem Gen., weil es an die Bedeutung von *taedet eos rerum* streift — II 270: *ecce* für *cum* invers. — III 630: *simul* dem Sinne nach bei Dichtern für *simulac*; eigentlich müfste es doppelt stehen: *simul Cyclops posuit, simul nos fundimur* — VIII 436 *certatim . . polibant*: sie glätteten die Ägis mit Schuppen, d. i. sie schmückten sie mit geglätteten Schuppen — XI 829: *exsolvit se* ihre Seele löst sich; doch darf man so nicht übersetzen, da im folgenden Verse wieder sie Subjekt ist. Eigenartig fafst B. auch II 619 *eripe fugam* = entreifse den Gefahren, die deine Flucht hindern wollen, noch schnell die Möglichkeit der Flucht. Besonders sucht und weifs er sinnig die bildlichen Ausdrücke des Dichters zu klarem Verständnis zu bringen; so I 202 *revocate*: zu Grunde liegt die Anschauung, dafs der Mut ihnen entlaufen ist — 314 *sese tulit*: die Anschauung ist, dafs sie auf ihren Füfsen das Gewicht des Körpers trägt — 315 *gerens*: wie eine Verkleidung — 436 *fervet*: der lateinische Ausdruck ruht nicht auf der Anschauung des Glühens, sondern des unruhig bewegten kochenden Wassers; vgl. IV 407. Ähnlich erklärt er I 579 *arrecti*, II 421 *fudimus*, 651 *effusi*, IV 259 *plantae* [die Füfse verglichen mit Setzlingen, die in der Erde anwachsen?], 530 *solvitur*, 560 *sub*, 569 *rumpe*, V 681 *vivit*, VII 322 *recidivus*, VIII 93 *fatigant*. Zur Verdeutlichung dienen gelegentlich auch Analoga aus dem Deutschen, wie zu I 104 *avertit* das intransitive „umwenden“, II 753 *lumine* der Jägerausdruck „Lichter“ eines Hasen, III 92 *mugit cortina* unsere Wendung „die Orgel

spielt“ oder die sachliche Vergleichung zu *torrere* I 179 „wie wir den Kaffee“. Selbst etymologische Winke, deren Richtigkeit ich übrigens nicht überall verbürgen möchte, helfen dem Verständnis nach; so wird I 246 *pelagus* auf die Wurzel *πλαγ*, 425 *opto* auf *ὀπ*, 548 *officium* auf *opificium*, V 271 *debilis* auf *dehibilis*, VIII 22 *labrum* auf *lavare* zurückgeführt. II 217 heifst es umständlich zu *spira*: das Wort hat nichts mit *spirare* zu thun, sondern entstammt dem griechischen *ἡ σπεῖρα*. Wenn kurz hinter I 112 schon wieder 126 *vadum* erklärt wird als Grund, auf dem man gehen (*vadere*) kann [dagegen VIII 91 als das Fahrwasser], so ist das wohl kein Versehen, sondern letzte Folge eines Grundsatzes, den die Herausgeber befolgen. Denn auch sonst merkt man, dafs nicht von einer Stelle auf eine andre zurückverwiesen werden soll; vgl. *uber* I 531 mit III 164, *corripere* I 418 mit V 316, *insomnia* IV 9 mit VI 896, wo höchstens die Fassung geändert, nicht etwa verbessert ist wie bei *integer aevi* IX 255 gegen II 638 „aus dem Lokativ (*aevi*) geht die Bedeutung des Abl. der Beziehung hervor“. Ebensowenig werden ähnliche Erscheinungen oder sachliche Anknüpfungspunkte aus andern Schriftstellern angeführt, was sonst bei der Genetivendung *um* statt *orum*, der Formel *proelia conserere* II 398 u. a. nahe gelegen hätte.

Aus dem Gesagten ergiebt sich schon, dafs manches etwas flach, breit und eintönig klingt. Anderwärts zeigt sich das noch mehr. So förderlich z. B. die Anm. zu I 419 erscheint, wo *plurimus* im Unterschiede von *maximus* auf die vielen Schichten, Stufen und Absätze bezogen wird, in denen der Berg sich erhebt, so entbehrlich finde ich andererseits die an sich richtige Ausführung zu *asperrima* I 14: ein Volk, das bildlich gesprochen eckig, kantig, stachelig und dornig heifst, ist rauh, trotzig, wild. Ähnlich die zu I 353 *imago*, VI 791 *audis* und VII 295 *capti*. Und soviel ich sehe, thut nichts zur Sache der nach Ausweis meines Kalenders nicht einmal unanfechtbare Zusatz zu VI 453 über die schmale Mondsichel, „deren Aufgang am frühen Morgen bald nach Sonnenaufgang stattfindet“. Auch anderwärts fällt mir einzelnes auf, was B. sagt. So sachlich I 183: die Schilde sind aufsen am Borde des Hecks [erst 397 gedeutet] aufgehängt, II 714 *desertae*: von ihrer Tochter Proserpina, VI 899: er durcheilt den Weg, indem er die Luft durchschneidet, VIII 632 *lambere*: sie belecken ihre Amme, d. i. saugen an ihrem Euter, 634: die Wölfin glaubt .. zu verschönern, XI 510: ihr (der Camilla) Mut geht über allen Dank, oder 861 *manibus aequis*: gleich gerichtet, nämlich aufs Ziel. Ferner sprachlich Beckers Konstruktion von *compagibus* I 122, *cursu* 156, *conubiis* IV 168, *aquis* VIII 89, *manibus* 426, *flammis* 432, *venatu* IX 605, *parentis* XII 932 oder seine Deutung von *premere* I 63 an sich pressen, *rerum* 204 über das Leben, *agere* IV 245 wecken, *gemina arbor* VI 203 Zwillingsbaum, *virtus* VI 806 der Wirkungskreis für unsere Tüch-

tigkeit, *mors* IX 348 der den Tod verursachende Blutverlust. Ungenau ist die Erklärung von *egeret* II 522, *animis* 712, *abruptis* III 199, *solis viae* VI 796, undeutlich die zu *laeso* I 8, *sinus reductos* 161, *saxo* 179, *cadentia* II 9, *bidentes* VII 93, *patulis quadris* 115 u. a. Überhaupt ist der Ausdruck nicht überall glücklich; namentlich nicht IV 705: das Leben ist der Atem, VI 156: *defixus* wird mit dem Akkusativ der Beziehung *lumina* zum Deponens und VII 46 *placidas*: doppelter [zweiter, prädikativer] Akkusativ.

Erheblichere Meinungsverschiedenheiten begegnen mir an folgenden Stellen. I 656 *celerans*: Participium zu dem Imperf. [!] de conatu: um zu . . — II 55 *impulerat*: nach der Weise griechischer irrealer Sätze für *impulisset* [wirklich?] — II 256 *cum*: wobei, während [trotz des Mondscheins? es folgt ein Plusquamperfekt!] — 739 *erravitne*: direkte Frage [mit Komma am Versende?] — VI 467 ⟨*animum*⟩ *torva tuentem*: das leidenschaftliche Herz der Dido, welches wild um sich blickt, d. i. welches sie wilde Blicke um sich werfen läfst — VIII 57 *recto flumine*: indem die Strömung gerade gegen dich gerichtet ist [als Lenker der Str. wie IX 84 *domito Olympo*] — X 444 *aequore iusso*: von der Fläche, die Turnus ihnen (ihrer Gröfse nach) bezeichnet hat [zu *iusso* ergänze ich *linqui* oder *patere*; s. XII 710, wo Beckers Anm. auch die Hauptsache unklar läfst] — X 509 *cum tamen*: jedoch erst jetzt, wo [vgl. *tamen futuri* IX 315 und H. Kern, Bl. f. d. bayer. Gymn. 1891 S. 167]. Ich empfehle, diese Dinge bei Gelegenheit einer neuen Auflage nochmals zu erwägen und aufserdem einige Lücken zu füllen. Nachzutragen ist eine Erklärung, wenn auch vielleicht nicht für *idem* III 564 und *mirantibus* VI 894, so doch für *gentibus* I 17 [Dat. st. eines obj. Gen. wie *aquis* VIII 89, *exsilio* XI 542], *ruere* 35, *diripere* 211, *ducere* 641, *votum* ⟨*eum esse*⟩ II 17, *culpatus* 601 [das Register unter Paris führt eher irre als zum Rechten], *priorum* IV 463, *que* VII 75 und 598, *caelo* VIII 591, *telis* 694, *omnigenum* 698, *quod* IX 288, *et* X 369, *obtexere* XI 611. Erwünscht wäre wohl auch eine passende Übersetzung für Worte wie *forte* I 377 und *sollemnes* II 202, die schwerer wiederzugeben sind als manche der in gesperrtem Druck verdeutschten, und eine bessere für *foedare* II 55 [zu Schanden machen], *spargam* VI 884 [lafst mich str.] und dergleichen.

Die Ausstattung ist musterhaft und im Druck höchstens einige Kleinigkeiten verfehlt: in Teil I lese man S. 41 Z. 6 v. u. Cyklopen [wie S. 185 Z. 2 v. u.], S. 79 Z. 3 v. u. 340 st. 339, S. 103 neben der letzten Zeile 290 st. 90, S. 150 Z. 4 Äneas, S. 209 unter *Ionius* ionisch [wie S. 48 Z. 14] st. jonisch und in Teil II zu I 548 *officio* st. *officiis*, V 643 *arrectae* und S. 126 Z. 11 die Verszahl 233 st. 33. Aufserdem sind wohl auch hier und da die Lemmata zu vervollständigen.

5) Virgils Äneide (in Auswahl) herausgegeben von Martin Fickelscherer. 1. Text. Mit einer Karte. Leipzig 1895, B. G. Teubner. VI und 169 S. 8. Preis geb. 1,40 M.

Im Gegensatze zu Becker bietet F., der für Teubners Schülerausgaben schon Ovids Metamorphosen bearbeitet hat, statt vieler kurzer Abschnitte eine mäfsige Anzahl umfangreicher Stücke, im ganzen wenig über 4200 Verse. Und zwar Buch II und IV ganz, aus den meisten Büchern je einen Ausschnitt (V 1—603, VII 148—340, VIII 608 bis Ende, X 364—509, XI 648—867 und XII 627 bis Ende), aus zweien je zwei (I 1—296, 494—630 und IX 174—447, 523 bis Ende), aus dem dritten drei (73—120, 209—269, 568 bis Ende) und aus dem sechsten fünf (42—97, 434—476, 494—547, 679—718 und 756—892). Ich finde Buch VI und VIII, für welche meine Schüler immer lebhafte Teilnahme gewannen, zu spärlich bedacht; und dafs ich über III und V anders urteile, habe ich schon im JB. 1895 S. 240 f. angedeutet. Aber im allgemeinen ist das Wichtigste geschickt herausgehoben. Der Gegenstand der ausgelassenen Stücke wird knapp, aber meist deutlich genug angegeben, während die Abschnitte des Textes samt den ganzen Büchern kurze Überschriften tragen, welche S. V f. übersichtlich zusammengestellt sind. Am Rande findet man wie bei Becker Stichworte und Sätzchen, um den Inhalt der einzelnen Absätze anzugeben. Dazu kommen Hinweise auf berühmte Verse wie II 49 „Danaergeschenke", IV 569 f. „Das Weib ist falscher Art" oder auf Vergleiche und Gleichnisse, die durch einen senkrechten Strich am Rande bezeichnet sind. Dafs dieser Strich auch neben Sentenzen steht, finde ich weniger praktisch, zumal diese schon durch gesperrten Druck hervorgehoben sind. Die herkömmlichen Nummern der Verse sind beibehalten, nur gilt der ausgelassene Vers II 76 (anders als z. B. der IV 126) nicht mit, so dafs das Buch nur 803 Verse zählt; ebenso hat Buch IX nur 815 wie bei Servius und Thilo.

Für die Textgestaltung im einzelnen hält sich F. eng an die Überlieferung. Daher schreibt er I 201 *Cyclopea*, IV 94 *numen*, V 29 *dimittere*, 434 *pectore*, IX 226 kein *et*, 387 *atque locos*, 412 *adversi*, 676 *armis*. Auch verwirft er den sachlich schwierigen Vers IX 363 nicht. Wo die Quellen schwanken, bevorzugt er laut Vorwort die La. des Servius und [dann erst?] die des Mediceus. Die Theorie dieses Verfahrens klingt zunächst seltsam, aber das Ergebnis liest sich immerhin. So bietet F. mit D Serv. IX 236 *sepulti*, wofür auch Ribbecks Anm. Neigung äufsert, und mit Serv. I 2 *Lavina*, 599 *exhaustis*, III 111 *Cybeli*, 625 *exspersa*, IV 381 das Komma hinter *ventis*, V 238 *proiciam*, 359 *artes*, VI 495 *vidit*, 865 *qui*, XI 768 *Cybelo*, 839 *mulcatam*, XII 744 *densa Teucri*, 784 *mutata*, alles wie Ribb.^{2}; aber gegen diesen II 56 *stares* und IV 464 *priorum*. Ohne von Serv. unterstützt zu werden, entscheidet er sich gegen M für Lesarten anderer

Handschriften bei I 548 *ne* mit Komma hinter *metus*, II 395 *nomine*, 445 *tota*, 462 *Achaica*, 503 *ampla*, 546 *ex*, III 230 *clausi* (um den Vers zu halten), IV 529 *nec*, 586 *primam*, V 163 *laevas* (wie Thilo), XI 675 *Chromim* u. dgl. Dagegen wählt er (gegen Serv., soweit dieser sich dazu äufsert) mit M I 104 *proram*, II 142 *restat*, 187 *possit*, 267 *diripere*, III 652 *prospexi*, 708 *actus*, IV 662 *secum nostrae*, V 184 *Mnesthi*, VI 452 *umbram*, IX 380 *complebant*, 401 *et* hinter *Lunam*, 685 *Marus*, XI 835 *Tyrrhenum*, XII 904 *tollentemque manus* und, wo Korrekturen vorliegen, mit M^1 V 520 *contendit* und XI 854 *laetantem animis*, aber mit M^2 III 659 *manum*, IV 295 *ac*, V 327 *ipsum*, VI 676 *lacrimans*, VII 307 *Lapithas aut Calydona merentem*, XII 741 *resplendet fragmen* und 745 *tardante*. In diesen Fällen, wo ich mich fast immer anders entschieden habe, trifft F. oft mit Gebhardi zusammen. Andere Dinge machen dessen Einflufs noch deutlicher. So steht bei F. wie in G.s erklärender Ausgabe hinter I 534 ein Punkt, II 579 *patris* [vgl. meine Anm. zu Lad.-Sch.[11]], IV 22 *animamque* [meines Wissens ohne Gewähr und vielleicht Druckfehler bei G.], 328 f. zusammengezogen *suboles, quae te . . referret*, wozu F. XI 736 f. ein Seitenstück bildet *in Venerem segnes Bacchive choreas*, IV 375 *a flammis* nach Peerlk. st. *amissam*, VI 52 Komma hinter *Aenea* st. Fragezeichen, hinter 705 Komma st. Punkt oder Semikolon und endlich 716 f. kein Komma vor oder hinter *iampridem*, was G.s Anm. seltsam zu rechtfertigen sucht.

In Äufserlichkeiten fühlt man sich an Gebhardi erinnert bei der Verwendung von kursivem und gesperrtem, wenn auch nicht fettem Druck, bei der Schreibung *abjete, genva* sowie bei den verschiedenartigsten Zeichen, indem mit Doppelpunkten, Accenten, Bogen, Häkchen und mehrerlei Strichen Vokaltrennungen, positionslose Kürzen, Hiate mit und ohne Verkürzung des ersten Vokals, Zusammenziehungen, Synizesen, Quantitätsverhältnisse, aber auffälligerweise keine Hypermeter dem Auge sichtbar gemacht werden. Die Fürsorge für das leichtere Verständnis der Schüler zeigt sich auch sonst. So wird auch hier auf die ältere Orthographie verzichtet, namentlich durch Einführung der Akkusativendung *es* st. *is*, auch in Einzelheiten wie *sulphure* II 698, *Arcitenens* III 75 und *ne* st. *ni* III 686, während umgekehrt, jedenfalls aus prosodischen Rücksichten, das ungewöhnliche *relliquiae* geschrieben wird. „Absichtlich vom Dichter gewählte archaische Formen sind dagegen unverändert geblieben". Woher weifs aber der Verf., dafs VI 868, dagegen nicht auch II 663 *gnatus* beabsichtigt ist? Und ist aus den Äufserungen des Probus bei Gell. XIII 21 nicht zu schliefsen, dafs V. den Acc. Plur. auf *is* ebenso absichtlich gewählt hat wie z. B. den von F. festgehaltenen Acc. Sing. *securim* X 656? Von Becker abweichend schreibt F. in Zusammensetzungen *submersus* und *astitit*; auch IV 682 *extinxti* gegen *exsilium* und *exstruo*. Auch allerlei an sich überflüssige

Kommata erleichtern das Verständnis des Textes, namentlich wenn IV 415 *frustra moritura* abgesondert und VIII 620 *vomentem* zu *galeam* gewiesen wird. Aber ist IX 745 hinter *teli* wirklich ein Komma nötig? Nicht viel eher I 198 vor, I 268 u. ö. hinter der Parenthese, deren Beziehung bei F. unklar bleibt? Auch sonst fördert die Interpunktion das Verständnis des Zusammenhanges nicht immer so weit, wie man wünschen möchte. Ich meine nicht II 3 f., wo F. mit Ribbeck und Gebhardi Häckermann folgt, oder I 3, IV 182, VI 497, XII 800 f., wo er die Vulgata beibehält. Aber weniger gut als neu ist hinter I 547 das Kolon, hinter II 276 das Komma [als wenn *gerens* zu *redit* gehörte st. zu *qualis erat*], 645 f. ein Punkt hinter *inveniam* und Semikolon hinter *petet*, 778 ein Punkt hinter *eveniunt*, hinter IV 83 ein Punkt [Gebh. tilgt 84 f., F. aber nicht], hinter VI 524 ein Punkt, desgleichen hinter 821, hinter 883 ein Ausrufungszeichen, so dafs *date* das Obj. *lilia* regiert, und IX 286 ein Punkt hinter *linquo*, als wenn *quod* von *testis* abhängen könnte; zu Gofsrau vgl. Fr. Blafs, Rh. Mus. 1882 S. 152 f. Namentlich würden hier Parenthesen öfters mehr Licht in die Sätze bringen.

Auch an den Inhaltsangaben habe ich einiges auszusetzen. Abgesehen von unsichern Annahmen wie der S. 10, dafs die Säulenhalle des Junotempels mit Gemälden geschmückt sei, oder S. 15, dafs die Königin von dem lebhaften Gesange des Jopas [so schreibt F. im Deutschen immer st. Iopas, Iulus u. d.] nicht gefesselt werde, mifsfällt mir die undeutliche Beschreibung S. 44 „An der Südspitze der Halbinsel [Calabriens] landen sie“ oder S. 101 „Bald trifft er [Äneas] wieder bei den Genossen ein“ und die Übertreibung S. 108, dafs Allecto den Turnus bewege, seinem Oheime Latinus Krieg anzusagen, während Turnus VII 432 f. nur damit droht. Undeutlich, ja teilweise schief lautet die Lehre von der Seelenwanderung S. 97 „Die Weltseele . . wird durch die Verbindung mit den Körpern verderbt. Daher mufs sie [!] erst eine tausendjährige Reinigung durchmachen . . . Die Seelen, die Äneas gesehen hat, sind bestimmt, in der nächsten Zeit [?] wieder auf die Oberwelt zurückzukehren“. Und geradezu unrichtig heifst es S. 115, dafs Juppiter einst der Cybele versprochen habe, die Nymphen der Bäume . . in ihre Heimat zurückkehren zu lassen, wenn die Troer am Ziele angelangt seien, und dafs er seiner Verheifsung getreu [!] jetzt die Fahrzeuge in Nymphen verwandele, die im Meere verschwinden, während doch Juppiter IX 101 f. sagt *iubebo aequoris esse deas, qualis Nereia Doto* und die Worte *genetrix iubet* 117 aus dem Munde der in V. 108 genannten Mutter fallen dürften.

Das Verzeichnis der Eigennamen am Ende des Heftes umfafst 17 Seiten weniger, ist aber doch im ganzen ausgiebiger als das weitläufig gedruckte bei Becker und giebt die Quantität der vorletzten Silben so genau an, dafs sogar Lavinia u. d. bezeichnet

ist wie schon S. 102 Venilĭa und Rutŭler. Unter Cato vermifst man eine Entscheidung, ob der ältere oder jüngere gemeint sein mag, unter Euander die Angabe, dafs V. meistens Euandrus sagt; Orcus soll II 397 u. ö. das Totenreich bedeuten, Patron Arkadier und Salius Akarnanier sein statt umgekehrt, und endlich Trojas Name in dem Reiterspiele fortleben, wie schon die Überschrift zu V 545 f. „Das troische Reiterspiel" lautet. Ob die Beigabe einer Karte (das Tyrrhener-Meer mit Umgebung und in gröfserem Mafsstabe das westliche Mittel-Italien) nötig war, läfst sich in Anbetracht der jetzigen Billigkeit und Verbreitung guter Atlanten oder Blätter vielleicht bezweifeln, zumal sie das östliche Mittelmeer und des Äneas Irrfahrt nicht aufweist; aber sauber ausgeführt ist sie. Überhaupt ist die Ausstattung des Buches von bekannter Güte und auch der Druck scharf und fast durchweg korrekt. Zu berichtigen ist in der Berichtigung S. 196 die Zahl 116 in 515 und aufserdem folgendes. Im Texte steht hinter III 228 kein Punkt und VIII 845 hinter *Fabii* ein Komma statt des erforderlichen Fragezeichens; konsequent wäre auch I 614 *dēinde* und V 337 *Euryalŭs* und aufserdem vielleicht VII 320 lieber *Cissēis* als *Cisseïs* zu drucken gewesen, konsequent wohl auch II 29 f. in liegender Schrift mit Kolon davor, da die Anführungsstriche bei den indirekten Angaben VII 150 angebracht sein mögen, hier aber bei der direkten Rede nach dem sonstigen Verfahren befremden. In den Zuthaten endlich ist verdruckt S. 89 in der Überschrift 461 st. 561, S. 109 vorletzte Zeile Aventus st. Aventinus, S. 182 unter Mycenae V 57 st. 52 und wohl auch S. 180 unter Marcellus 22 st. 23 v. Chr.

6) P. Vergili Maronis Aeneis. Für den Schulgebrauch erklärt von O. Brosin. I. Bändchen: Buch I und II in 5. Auflage, II. Bändchen: Buch III und IV in 4. Auflage und Anhang in 4. Auflage, besorgt von L. Heitkamp. Gotha 1895, Fr. A. Perthes. 133, 117 und XXII S. 8. je 1,30 und 0,30 M. — Vgl. Walther, N. Phil. Rdsch. 1896 S. 6.

Geschickt und mafsvoll in der Überarbeitung weifs H. das treffliche Buch immer brauchbarer zu gestalten. Diesmal hat er namentlich den Anhang vielfach verändert, so dafs ich ihn zuerst besprechen möchte.

Die biographische Einleitung erscheint zum Teil gekürzt, zum Teil erweitert, wobei der Einflufs von Ribbecks GRD. nicht zu verkennen ist. Die Würdigung der Äneis nach Inhalt und Form sowie die Darlegung der Wertschätzung und Fortwirkung unseres Dichters in der Folgezeit spricht namentlich dadurch an, dafs sie eine Reihe wesentlicher Einzelheiten und Glanzstellen heraushebt; besonders wird Veldekes Eneit reichlich ausgenutzt. Zu verbessern findet man nur wenig, wie etwa die Schreibung Julus S. VII (ähnlich Jarbas S. XII, Evander S. XIII) und die Fassung des Sätzchens: „wir finden ihn fortan in Neapel" S. III, durch welches das Mifsverständnis, als ob V. nun immer in N.

gelebt hätte, um so näher gelegt wird, als sein Wohnsitz in Rom weiterhin nirgends erwähnt ist. Ganz neu ist S. XI—XIV die Übersicht über den Inhalt der 12 Bücher. Sie soll wohl hauptsächlich der Wiederholung dienen. Wenigstens erkläre ich mir so am einfachsten, dafs manches nur kurz angedeutet oder einfach als bekannt vorausgesetzt wird, wie S. XII „ein unangenehmes Abenteuer mit den Harpyien“ oder S. XIII „die Pforten des Krieges“. In Buch VI vermisse ich die Angabe, dafs der Tartarus nur von ferne gesehen und von der Sibylla beschrieben wird; in VII heifst es ungenau, dafs der zahme Hirsch „erlegt“ sei. Die allgemeinen Bemerkungen über Sprache und Vers enthalten jetzt nur noch 22 Nummern, aber sie sind, von vielem Unnötigen entlastet, wohl noch wertvoller geworden. Sie behandeln in angemessener Ordnung und klarer Entwickelung V.s Eigenheiten in der Prosodie, den Gebrauch der Kasus und Tempora, Adjektiva [diese noch getrennt durch § 15 über ausgelassene Formen von *esse* und § 16 über kopulative Konjunktionen] und Substantiva, endlich dichterische Kunstmittel wie Metonymie, Metapher, Parallelismus [II 537 f. ist nicht deutlich in entsprechenden Zeilen abgesetzt] und Allitteration.

Bändchen I und II, jetzt einzeln paginiert, sind wieder um 1 und 5 Seiten dünner geworden, weil der Kommentar weiter gekürzt ist. Dazu ist noch zu betonen, dafs jetzt für die Hauptteile der epischen Handlung fettgedruckte Inhaltsangaben von mindestens zwei Zeilen im Durchschnitt eingefügt sind. Wohl ihretwegen ist der Kommentar wieder in Langzeilen gesetzt, wie einst in der 2. Auflage. Beseitigt sind jetzt namentlich längere Betrachtungen wie die I 393—398, II 314 f. und IV 675, entbehrliche Erklärungen wie zu III 593 *immissa*, Citate wie zu IV 669 das aus Caes. B. c. II 7, 3 und Fragen wie die IV 700, wo jetzt zu *roscida* einfach bemerkt wird „Die Schilderung der Göttin läfst noch deutlich die Naturerscheinung durchblicken“. Ähnlich ist auch III 580 eine naturwissenschaftliche Erklärung für eine mythologische Anschauung eingeschaltet. Anderwärts anderes, wie I 606 die schon bei Ladewig stehende Schillerstelle, 473 ein Hinweis auf Goethes Iphigenie III 1 [für Sekundaner passend?], vor Buch II und IV eine Empfehlung von Schillers Übertragung, III 168 bei *pater* ungefähr die Erklärung, welche früher darüber die A. B. 31 bot. Noch weniger als die Zuthaten kann ich die kleinen Änderungen alle besprechen, welche H. vorgenommen hat. Ich begnüge mich daher mit ein paar Einzelheiten: Was ist *fatis* I 239 für ein Kasus? ist II 234 wirklich anzunehmen, dafs die Trojaner einen Mauerturm über dem Thore einrissen? zu welchem Verbum ist IV 530 f. das Subj. aus *in somnos* und *noctem* zu gewinnen? wen beraubt vorzeitiger Tod und mangelnde Bestattung „der Freuden im Diesseits und der Ruhe im Jenseits“ (IV 620)? Ebendort ist wohl besser *Numicius* zu lesen und 417 bei *vocat*

gleich auf III 70 zu verweisen sowie zu II 578 *iuvenes* st. *viros* zu schreiben. Dafs I 289 an die Herausgabe der römischen Legionsadler durch Phraates [20 v. Chr.!] angespielt sei, wird auch durch H.s Hinweis auf die vatikanische Bildsäule des Augustus nicht wahrscheinlicher. Hier und da freue ich mich, kleine Nachwirkungen meiner Arbeiten erkennen zu dürfen; aber die Übersetzung „schwache Seiten und Stunden" für *molles aditus et tempora* IV 423 habe ich infolge des Einspruchs von H. Kern in der N. Phil. Rdsch. 1892 S. 281 neuerdings etwas geändert. Auch im Texte setzt H. I 708 ein Kolon hinter *convenere* wie ich 1891. Sonst finde ich im Texte noch folgende Kleinigkeiten geändert: III 4 *desertas* nach den Handschriften [aber 340 noch nicht *quem*], III 386 und IV 126 ohne den verdächtigenden Stern, der nun blofs noch bei schlecht überlieferten Versen steht und konsequenterweise auch IV 528 zugesetzt ist; endlich ist auch die letzte Atheteseklammer gefallen, nämlich bei *dum . . caelum* IV 53.

7) Vergils Äneide. Für den Schulgebrauch erklärt von Karl Kappes. Zweiten Heftes erste, zweite, dritte Abteilung: Buch IV, V, VI. Vierte verbesserte Auflage, bearbeitet von Emil Wörner. Leipzig 1895, B. G. Teubner. VI und 44, 46, 52 S. 8. Preis je 0,50 M. — Vgl. O. Meltzer, Württ. Korr.-Bl. 1895 S. 405; Lg., Centr. d. RSchW. 1895 S. 740.

Bis kurz vor seinem im Dezember 1893 erfolgten Tode, den ich erst nach Abschlufs meines letzten Berichts erfuhr, hat Kappes noch das vorliegende Heft durchgearbeitet. Das verwaiste Buch ist nun in gute Pflege gekommen und hat durch den Bearbeiter, der u. a. schon die Sage von den Wanderungen des Äneas mit Erfolg behandelt hat (s. JB. 1885 S. 309), erheblich gewonnen. Auch äufserlich ist es vielleicht als Fortschritt zu bezeichnen, dafs das Heft in drei Einzelbändchen mit besonderer Paginierung zerlegt ist; freilich kosten auch jetzt die drei Bücher zusammen 30 Pfennige mehr.

Der Text ist mit den Aushängebogen von Ribbecks 2. Ausgabe verglichen und mehrfach geändert. IV 315 steht jetzt in Parenthese [dahinter fehlt vor dem anaphorischen *per* ein Komma wie noch hinter 182 und hinter V 790], 376 *furiis* st. *Furiis*, 436 *cumulatam*, aber daneben mit Recht noch *morte*, V 38 *Criniso*, 326 *ambiguumve*, 540 *honore*, 706 und 707 in Parenthese, aber noch *haec* = de his rebus, was mir nicht einleuchtet, 777 hinter 778, 850 *quid enim*? in Parenthese, 851 *caelo*, 866 in Parenthese, VI 528 *additus*, 559 *strepitum hausit*, 561 *clangor ad auris*, 700—702 ohne eckige Klammer, die aber Ribb.^{2} noch bei 702 hat, 734 *dispiciunt*, 745—747 hinter 742 mit Ribbecks Interpunktion [nicht meiner, s. Anhang^{11} S. 283], 848 *cedo*, 865 *qui*, 897 *ibi* und hinter 898 Kolon. Dagegen schreibt W. 893—896 noch ohne Klammer wie auch 901, obgleich die Anm.

diesen Vers verdächtigt. Auch sonst ist noch manche frühere Lesart beibehalten wie IV 94, 564, V 591, VI 96 (*fortuna* st. *Fort.*), 486 und 602, wo nur die Anm. *nomen*, die „alte Variante", die „andere Lesart" mit erklärt oder erwähnt, wohl weil die vorliegende Ausgabe neben Ribbecks kleiner benutzbar sein soll, wie Teubners Mitteilungen 1895 Nr. 3 S. 73 ankündigen. V 824 wird das Fehlen des verbalen Prädikats auffällig genannt, aber keine Lücke im Texte bezeichnet, und VI 586 angemerkt, dafs der Vers vielleicht hinter 588 gehöre, wie denn auch sonst bei einzelnen schlecht bezeugten Versen kritische Noten stehen geblieben sind. V 166 hat W. im Gegensatz zu Kappes und Ribbeck *iterum* in die Rede des Gyas unmittelbar hineingezogen = nochmals (sag' ich), wie die Anm. erklärt.

Der Kommentar ist stark verändert, namentlich in Buch IV und VI, so dafs er sich meist glatt liest. Unnötig breit finde ich ihn noch V 535, ungeschickt VI 145, 313 und 577. Fremdwörter wie hyperbolisch IV 510 und VI 130 sind wohl noch entbehrlich, wie ja auch das häufige „Epexegese" jetzt verdeutscht ist. Auch sachlich ist vielerlei besser erklärt; namentlich IV 65 *vatum*, 508 *effigiem*, V 434 *lateri*, 673 *inanem*, 691 *quod superest*, 731 *Dis*, VI 651 *inanis*, 686 *genis*. Doch bleibt noch einiges zu überarbeiten, wie V 734 *Tartara*, 817 *auro*, VI 257 *visae*, 276 *Metus*, 317 *enim*, 507 *servant* und 548 *respicit*. Die Abschnitte und Überschriften von Kappes sind meist geblieben, ausgenommen die zu IV 663 und VI 407 f., wo mir jetzt freilich die Zuweisung des „fünften Bezirks" an ein neues, siebentes Bild 477—547 nicht rätlich erscheint, so wenig wie die nunmehrige Einteilung der ganzen Unterweltsschilderung in 12 gleichgeordnete Bilder. Die Übersichtlichkeit der Inhaltsangaben ist leider durch Vorrücken der dünn kursiv gesetzten Zeilen eher verringert als vermehrt. Weggefallen sind die zum Teil künstlichen Verteidigungen der Halbverse im Sinne Münschers, soweit sie nicht „zum Verständnis der Stelle dienlich sind". Ist dies aber IV 400, 503, V 294, 574 und 815 wirklich anzunehmen? Hinzugekommen sind allerlei Angaben über metrische und prosodische Eigenheiten [aber z. B. *aureis* V 352 ist noch unbesprochen] und über die Quantität der Endsilben, mehr als in den Anm. meiner Schulausgabe bezeichnet sind[1]). Ferner vor allem reichliche Andeutungen für die Übersetzung, worin W. vielleicht, wie auch ich hier und da, etwas zu weit gegangen ist. Hinzugekommen sind aufserdem mancherlei Parallelen aus den übrigen Büchern der Äneis, sowie aus andern griechischen und römischen

[1]) Ich wollte in den ersten Büchern öfters, nachher nur in Notfällen dem Verständnis nachhelfen, was nicht alle Rezensenten meiner Schulausgabe beachtet und richtig verstanden haben. Namentlich die Akkusativendung *is* glaubte ich so ausreichend gegen Mifsverständnisse zu sichern.

Schriftstellern, wobei bisweilen der Gesichtskreis des Sekundaners, ja auch des Primaners, auf dessen Privatlektüre mit gerechnet wird, überschritten erscheint, wenn nicht blofs Horaz und Tacitus, Sophokles und Ilias, sondern auch IV 132 Lukrez, 178 Apollodor, 415 Phädrus, 434 Ovids Heroiden oder VI 855 Plutarchs Marcellus einfach citiert statt ausgeschrieben ist. Ähnlich verweist W. auch auf neuere Werke wie Guhl und Koner, Lübkers Reallexikon, Mommsens Geschichte, ja sogar Prellers Mythologie [V 772 und VI 164 abweichend Preller-Jordan genannt], Overbecks Pompeji, Kühners Grammatik und dergleichen Bücher, die schwerlich „in jeder Schülerbibliothek vorhanden sind". Sicher aber werden diese Winke manchem Lehrer willkommen sein, namentlich die zahlreichen Hinweise auf Roschers Lex. der Mythologie. Die neuesten Forschungen über die orphischen Anschauungen von der Unterwelt sind freilich noch nicht verwertet.

Zum Schlufs noch einiges über die Neuerungen im einzelnen. In der Form ist nur selten noch mehr Kürze und Glätte zu wünschen wie IV 19 und 118. Sachlich läfst sich manches Neue hören; so IV 298 *omnia tuta timens* = alles fürchtend, auch wenn es nicht zu fürchten, d. h. für sie gefahrlos war [vgl. meine Schulausgabe zu II 7, wo mir dieses nächstliegende Beispiel entgangen ist] — V 119 f. *versus* (Reihe) . . bezeichnet die Richtung längs der Breitseite von vorn nach hinten, *ordo* die Anordnung der Ruder von unten nach oben — VI 630 f. *Cyclopum educta caminis moenia conspicio* mit kühner Kürze = ich sehe ragen (*educta*) den Palast ⟨geschmiedet⟩ in —. Hübsch ist die naturwissenschaftliche Aufklärung über den Schatten der Nacht IV 7, während ich die zu *torquet* IV 269 und über die Mistel VI 205 und 207 unrichtig finde, wie die technische zu *robore* V 681 „es hat wohl der untere Schiffsraum eine äufsere und innere Beplankung" bedenklich und die zu *pedem* V 830 nicht deutlich genug. Unbelegbar, ja unwahrscheinlich bleibt die Annahme VI 449, dafs Cänis in der Unterwelt von dem früheren Verlangen [ein Mann zu sein?] gepeinigt werde. Wenig glücklich ist der Einschub IV 615 „drei Jahre nach dem Frieden hatte Äneas gegen . . . Mezentius zu kämpfen", weil in unserer Äneis M. ja schon Ende X fällt und jener Zug einer abweichenden Sage nicht ausreichend als solcher gekennzeichnet ist. Widersprüche in der Erzählung werden jetzt teils übergangen (V 756, 853, 870) teils neu besprochen (V 762, VI 267, 289, 338, 764 und 887), ohne dafs uns ein einheitliches Urteil entgegenträte, was man von dergleichen Unebenheiten halten soll. Unklar erscheint mir der Unterschied zwischen *retia* und *plagae* IV 131 [vgl. Hor. Epod. 2, 32 f.], unsicher die Erklärung von *resignat* 244, *agit* 245, *sic sic* 660, *praetenta* = bespült VI 60, *incohat* = *perficit* 252 u. a. m. Nachzutragen bleiben höchstens Einzelheiten wie die Deutung von *animo* IV 15, *iura resolvo* 27, *de te* 317, *cum* 441, *primus* VI 183,

nec minus 212 oder die Ableitung von *sedere* 192. Der Druck endlich ist korrekt. Abgesehen davon, dafs regelmäfsig Iuno st. Juno und dergleichen, sowie häufig Aneas st. Äneas vorkommt, begegnen nur wenige Versehen wie IV 1 die Zahl 313 st. 613 oder IV 471 *Marpessus* neben *Marpesia*, 730 *illis* gegen *ollis* im Texte, wo doch wohl der Unterschied kaum beabsichtigt ist; IV 105 ist das zweite *locutam* zu tilgen und V 720 im Lemma *omnis* einzufügen.

II. Weitere Beiträge.

8) Virgilius oder Vergilius? Diese Frage behandelt neuerdings, wie Höger in der Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1895 S. 649 angiebt, der seinerseits den Standpunkt Ritschls (Op. II S. 781 f.) teilt, die — Zeitschr. f. math. und naturwiss. Unt. XXV (1894) S. 559 und XXVI (1895) S. 157. Für „Virgil" treten gegen Ribbecks schroffen Ausspruch [auch in der 2. Aufl. der kleinen Ausg. wiederholt] die Grenzboten LII (1893) S. 384 auf, indem sie einige ältere Verse auffrischen, welche den, wie der Verf. anzunehmen scheint, schlagenden Beweis enthalten

„Kärche heifst es in Sachsen für Kirche, Kärsche für Kirsche;
Gab's bei den Römern nicht auch gröbere Sprache des Volks?"

9) A. Platt, On a Virgilian idiom. Journ. of Phil. 24 (1895) S. 46 f.

Für V.s Brauch, statt eines zweiten korrespondierenden *et* oder *que* das Verbum oder Nomen zu wiederholen wie B. 4, 6

iam redit et virgo, redeunt Saturnia regna,

nimmt Pl. griechisches Vorbild an und verteidigt zu diesem Zwecke die Überlieferung in Soph. Ant. 673: dem in den Ausgaben meist gestrichenen τὲ in αὖτη πόλεις τ' ὄλλυσιν entspreche ἥδε in der zweiten Vershälfte.

10) Vergils Georgica metrisch übersetzt von R. Seelisch. Erfurt 1895, H. Güther. 70 S. 8. 0,80 M. — Vergl. E. Bernhardt, Gymn. 1895 Sp. 430; M. Sonntag, WS. f. kl. Ph. 1896 Sp. 542.

Die vorliegende Übersetzung mit kurzer Einleitung und den nötigsten Aufschlüssen über die vorkommenden Eigennamen soll privatim gelesen werden und namentlich Primanern das vollendetste Erzeugnis der römischen Kunstpoesie nahe bringen. Doch ist sie dazu wenig geeignet. Sachlich weifs der Verf. ziemlich Bescheid, obgleich einzelnes auffällig klingt wie I 143 „das Blech der spitzigen Säge" oder 503 „Fürsten (*regia*) des Himmels". Aber die Muse hat entschieden seinen Mufsestunden nicht gelächelt. I 159, 282, 419, II 206 u. ö. sind die Hexameter vielleicht durch Druckfehler entstellt, die sich nicht selten finden (I 233 dieser st. diesen, 437 Malikertes, 445 Gewölb st. Gewölk,

447 Thitonus; III 136 dafs st. das u. a., auch in den Anm.); aber damit läfst sich nicht alles Verfehlte entschuldigen. Accent und Wortstellung erscheinen öfters unnatürlich und die Verse holpern und stolpern manchmal unglaublich. Man höre II 65 f.:

Aus Setzlingen entspringen die harten Haseln, die Esche
Mächtig und vom herkulischen Kranz der schattige Waldbaum.

Wer versteht aufserdem die letzten Worte? Die Übersetzung ist hier dunkler als das Original. Vgl. auch I 30 „das weithinliegende Thule", 46 „die ackergeschleifete Pflugschar" oder gar 197 f.:

Trotzdem, lange gewählt und mit vieler Arbeit gemustert
Sah ich verderben (*degenerare*) die Saat, wenn nicht alljährlich die Menschen
Immer das gröfste [gemeint ist wohl: Korn] gewählt.

Auch im einzelnen lahmt der Ausdruck. So steht I 140 fand st. erfand, 260 sich schwören st. sich verschwören, II 96 messe st. mifs, wie öfter lasse als Imperativ. Stilistisch mifslungen ist der in seiner metrischen Form leidlich glatte Satz I 160 f.:

Singen will ich dir auch die Geräte des kräftigen Landmanns,
Welche er braucht zum Säen und auch zum Gedeihen der Ernte.

11) Richard Seelisch, Dispositive Inhaltsübersicht über Vergils Georgica. Paderborn 1896, Ferd. Schöningh. 34 S. 8. 0,60 M.

Der Zweck dieses Büchleins ist mir ein Rätsel. Die in Überschriften mit verschiedenen Ziffern gegebene Disposition stimmt fast durchweg, vielfach wörtlich, meist mit kleinen Änderungen, zu der Ladewigs; nur ist II 298—419 die Gliederung in Unterteile zu Ende geführt, welche L.s Anm. 259 f. blofs begonnen hat. II 114—135 trennt auch S. von 109 f., obgleich dort nur Gewächse fremder Länder als weitere Beispiele den einheimischen vorher zugefügt werden. Unter den Überschriften umschreibt S. den Inhalt etwas ausführlicher. Auch davon geht manches auf Ladewigs Anm. zurück. Öfters jedoch spielt die eben besprochene Übersetzung herein, selbst wo sie die Sache nicht deutlich wiedergiebt; so I 131: Jupiter entrifs den Blättern den Honig, 193: die Bauern behandeln die Saaten wie Ärzte, 468: Furcht ewiger Nacht erfafste die gottlosen Römer. Auch anderes klingt wunderlich wie I 51: wichtig für den Boden [Ertrag?] ist das Klima, III 263: Eltern, ja selbst die Braut haben keinen Einflufs auf ihn (den vor Liebe rasenden Leander) oder 368: Ochsen und Hirsche versinken im Eise [Schnee]. Spärlich eingestreute Citate und Erklärungen bringen kaum Neues oder sind gar anfechtbar; gegen die Zeitangabe III 474 vgl. Ribb. GRD. II 44: wir wissen nicht, wann.

12) Eugen Oder, Anecdota Cantabrigiensia. Progr. des Friedrichs-Werderschen Gymn. zu Berlin 1896 (Nr. 54).

Zu einem Kapitel der Hippiatrica (s. Rhein. Mus. 51 S. 52 f.) vergleicht O. in übersichtlicher Tabelle S. 14 f. auch Vergils G.

III 78 f. und zeigt S. 20, dafs dieser nicht von Varro abhängt, sondern von griechischen Quellen, namentlich an *argutum caput* = *κεφαλὴν διηρθρωμένην*, *luxuriat toris pectus* ~ *στῆθος μεμυημένον* u. dgl.

13) P. R. Müller, N. Jahrb. f. Phil. 151 (1895) S. 416,
empfiehlt A. II 61 f. *perstare dolo* st. *versare dolos* zu lesen. Heifst das aber wirklich, was man erwartet: seinen listigen Anschlag mit Erfolg durchführen?

14) R. Ehwald, Vergiliana. Phil. LIV (N. F. VIII) 1895 S. 377—380.

Ehwald zeigt, dafs die Laokoonerzählung bei Petronius (Kap. 89) nicht, wie man seit Lessing allgemein anzunehmen scheine, lediglich von Vergil abhängt, sondern nach Ausweis der Apollodorexzerpte in V. 4 *caesi vertices* und 12 f. *titulus incisus* auf mythologische Handbücher zurückgeht.

A. IV 436 erklärt E. *morte* zunächst als Abl. der Zeit, mithin den Satz „⟨selbst⟩ im Tode werde ich dir dankbar sein". Also ungefähr wie H. Kern im Progr. Schweinfurt 1881 S. 29. Vgl. aufserdem Schillers Kabale und Liebe V 1 „Ich gehe als seine grofse Schuldnerin aus der Welt, und werde in der Ewigkeit mit Wucher bezahlen", was mir auch mehr hohen Klang als klaren Sinn zu haben scheint. Andererseits sei aber noch ein für Anna vorläufig nicht fafsbarer Sinn vorhanden, wenn man *cumulatam morte* verbinde = *cumulo mortis auctam*; vgl. Ov. Her. 9, 20 und Octavia 96 und 903. Es lasse sich also auch so deuten, dafs ein schneidender Hohn herausklinge: „mein Tod soll den Äneas für sein *munus* (429), das ich deiner *venia* verdanke, reichlich belohnen". Scharfsinnig, aber für mich doch nicht überzeugend. Aufserdem wundert mich, dafs E. statt des am besten bezeugten *dederit* vielmehr *dederis* liest, das er doch nur brauchen kann, indem er künstlich deutet „wenn du mir den Gefallen thust (und dadurch den Äneas bestimmst, mir zu willfahren)".

15) K. Schenkl, Wiener Studien XVI (1895) S. 336—337.

Ambrosius de bono mortis 7, 33 verwendet in seinem durch Cic. Tusc. I 10 angeregten Exkurs über die Furchtbarkeit des Todes Züge aus A. VI 417 (*latratus Cerberi*), 572 (*Furiarum agmina*), 577 f. (*hydra saevior . .*), 595 f. (*Tityi viscera . .*), 601 (*Ixionii orbis . . vertiginem*) und 602 f. (*tum saxi desuper imminentis super capita adcubantium inter epulas inpendentem ruinam*). Sch. folgert hieraus, dafs A. unsern Vergiltext vor sich hatte, aber an der letzten Stelle wohl keine bestimmte mythologische Person meinte, obwohl er Tantalus aus Cicero kennen konnte [er las offenbar *quos inter*]. „Jedenfalls war in dem Manuskripte V.s eine Lücke und V. 602 liegt noch im unfertigen Zustande vor, weshalb jeder Versuch, ihn zu emendieren, mifslingen mufs".

16) Al. Weiske, Phil. LIV (N. F. VIII) 1895 S. 355.

A. VII 378 f. staunen die Knaben, anders als die jetzigen, das Kreiselspiel verwundert an, weil dies damals in Rom etwas Neues war [Beweis fehlt]: daher werde der Einschub des Bildes an unpassender Stelle erklärlich.

VII 497 denkt sich W. [wie Brosin; s. JB. 1889 S. 382] die Negation doppelt, zu *erranti* und zum Verb. fin. *afuit* = und der sicheren Rechten stand Allecto [?!] bei. Ähnliche Fälle sonst A. IX 220 und bei Tac. Agr. 18 und Ann. III 11.

17) Zur Geschichte des Äneasmythus. Litterargeschichtliche Studien von Albrecht Förstemann. Magdeburg 1894, Creutzsche Verlagsbuchhandlung (R. und M. Kretschmann). 104 S. 8. 2,80 M. — Vgl. Fr. Cauer, Berl. Phil. WS. 1895 Sp. 497; W. Immerwahr, WS. f. klass. Phil. 1895 Nr. 11.

Ohne sich auf etymologische Rückschlüsse auf die ursprüngliche Bedeutung der mythologischen Figuren einzulassen, entwickelt F. unter sorgsamer Verwertung der antiken Litteratur, wie aus dem troischen Helden allmählich der berühmte Gründer des Römerstammes geworden ist. Seine Arbeit ist auch nach den Untersuchungen Fr. Cauers (s. JB. 1889 S. 387 f.) noch willkommen. Denn F. bietet nicht nur den ganzen Stoff in einem Buche bequem beisammen, sondern auch selbständige Beobachtungen und Vermutungen. Die Übersicht wird zwar nicht durch zusammenfassende Überschriften der Hauptteile erleichtert, aber der Gang der Untersuchung tritt durch fett gedruckte Autornamen und kurze Angaben am Kopfe der rechten Seiten deutlich hervor. Dazu kommen viele förderliche Zeitbestimmungen und am Schlusse zwei Register, welche das Einzelne bald wiederfinden und das Zusammengehörige leicht überblicken lassen. Da es unmöglich ist, den Fortschritt und Ertrag der Erörterung hier ausführlich zu besprechen, greifen wir nur einige Einzelheiten heraus, um zu zeigen, wie anziehend und vielseitig der Gegenstand behandelt ist.

Dafs der ursprünglich dem Ida angehörige Äneas schon bei Homer eine besondere Stellung einnimmt, veranschaulicht namentlich eine Vergleichung mit Achilles. Nach Homer schwankt sein Bild noch vielfach: bei Arctinus rettet er das echte, im ἄβατον verborgen gewesene Palladium, bei Lesches wird er als Gefangener von Neoptolemus mit Andromache und Helenus nach Pharsalia entführt, bei andern erscheint er als Verräter der Stadt wie Antenor oder wenigstens als Günstling der Griechen, die ihm freien Abzug gestatten in einer Form, welche an die treuen Weiber in Weinsberg erinnert; s. Xen. de ven. I 15 und später Cassius Hemina in den schol. Veron. zu A. II 717 S. 91 K. Einzelne Helden der griechischen und der römischen Sage, Odysseus und Latinus, sind schon früh zusammengerückt, wenn Hes. Th.

1011 f. echt ist. Weiterhin fliefsen Odysseus-, Äneas- und Romulusfabeln ineinander; vgl. Callias bei Dion. Hal. I 72, 5 und bei Syncellus 197 A. Allmählich fällt die Ausbildung der Äneassage ganz dem Westen anheim und darf schliefslich unbedingt den Römern zugewiesen werden.

Eingehend behandelt F., wie vorher schon den Lycophron, so nun besonders den ältesten Annalisten Q. Fabius Pictor, welcher die Urgeschichte ziemlich ausführlich wiedergegeben hat und namentlich den Äneas seine Zukunft im Traume sehen liefs, vielleicht sogar zweimal; s. Cic. de div. I 43 und Euseb. Chron. I S. 285 sowie Dion. Hal. I 56, 4. Ein dichterisch ebenso glücklicher Kunstgriff ist bei Nävius der Gedanke, den Zwist der Römer und Punier von einem Zusammentreffen des Äneas mit Dido herzuleiten, so sehr ihn auch der Historiker belächeln mag. Wenn N. vollends „in medias res" einzuführen gewufst hätte, was freilich aus Nonius 335 und 474 nicht notwendig zu schliefsen ist, so wäre das hochbedeutsam nicht nur für seinen Dichterruf, sondern für die Schätzung des Bildungsstandes seiner Zeit überhaupt. Dem Ennius, der in vielen Einzelheiten sich an Nävius angeschlossen haben wird, ist Livius I 1 f. nicht Punkt für Punkt gefolgt, zumal dieser „Pompejaner" (S. 95) über die Geschichte des Äneas kurz hinweggeht und noch skeptischer erscheint als selbst der Grieche Dionysius: jedenfalls sang Ennius von Anchises, vielleicht auch von dem Seesturm und Jupiters Verhandlung mit Venus und den Kämpfen mit Turnus und Mezentius. Dem Cato sind volle 15 Seiten gewidmet. Eryx und Segestus, Euander (schon bei Fabius Pictor erwähnt) und Polites, Mezentius, Lausus, Tyrrhus (dessen Ähnlichkeit mit Eumäus nicht weiter zu verwerten war) und andere Freunde und Feinde des Helden kommen bei ihm vor. Über das Schicksal des Latinus hat er zwei abweichende Berichte vorgetragen, als glaubhafter, wie es scheint, dafs er im Kampfe gegen Äneas fiel, vermutlich gleich nach dessen Landung; s. Serv. A. I 264 f. Aber auch das, was de orig. gentis Rom. 12, 5 und 13 berichtet wird, hat nach F. neben Servius einen selbständigen, wenn auch bescheidenen Wert; namentlich um die Annahme eines Vertrages kommt man nicht herum, vgl. Serv. XI 316. Auch zu dem hohen Liede altitalischer Zucht A. IX 603 f. hat wohl Cato die erste Anregung gegeben (S. 94). Am allerwichtigsten aber ist und bleibt Varro mit seinen Forschungen über trojanische Familien (daher wohl auch Salius Arcas V 299) und mit vielfachen antiquarischen Notizen. Neben diesen Sternen erster Gröfse bespricht F. noch eine Menge kleinerer Lichter, selbst wenn er keine positiven oder geradezu negative Ergebnisse zu berichten hat. So verzeichnet er, dafs Atticus in den Annalen mit Äneas anfing und in seinen Familiengeschichten sich wohl bis ins troische Zeitalter zurück verstiegen haben könne. Neue Anschauungen findet er eingedrungen, wenn Sisenna (bei

Non. 127) sagt ⟨*Aeneas*⟩ *iuxtim Numicium flumen obtruncatur* statt *desiit parere* o. d. und wenn Q. Tubero bei Serv. II 15 das hölzerne Pferd realistisch deutet. Cicero bespricht (in Verr. IV 72) die Gründung und Stammverwandtschaft von Segesta nicht als eigne Überzeugung, sondern nur als Aussage der Segestaner, während in der Chronik des Cornelius Nepos (s. Cat. 1, 5 f.) Daten wie Zerstörung Trojas 1184, Tod des Äneas 1177 nicht gefehlt haben werden.

Diese und ähnliche Thatsachen werden in klarer Form entwickelt und die Belege aus den alten Schriftstellern genau beigebracht. Von neueren Vorgängern werden nur wenige mit Namen angeführt wie Fr. Cauer und E. Wörner (s. JB. 1885 S. 309), während sonst nur die sachlichen Ergebnisse verwertet erscheinen. Den Namen Troja A. V 756, womit VII 159, IX 644 u. a. St. zu vergleichen sind, möchte F. vielleicht mit Ausführung einer unklaren Andeutung von Heyne (-Ruhkopf 1822) als kurzen Ausdruck für das troische Königtum in Latium auffassen. DServ. I 267 (Thilo 98, 14) könnte man etwa nach dem Par. *L. Caesar* st. *J. Caesar* schreiben, ebenda 273 (S. 102, 14) ist die Ergänzung von Maswich (s. Thilos Anm.) falsch; vgl. F. S. 66 und 70.

18) H. de La Ville Du Mirmont, La mythologie et les dieux dans les Argonautiques et dans l'Énéide. Paris 1894, Hachette. VIII u. 778 S. 8. Preis 10 Fr.

Mir nur bekannt durch H. Steudings Rezension in der Berl. Phil. WS. 1895 Sp. 1613 f., der im ganzen diese Spezialmythologie des Apollonius und Vergil als tüchtige Leistung anerkennt; aber das Wesentliche verschwinde infolge der gar zu breiten Darstellung unter dem Nebensächlichen. Vergil schöpft seine Kenntnis aufser aus Homer meist aus Apollonius und seinen alexandrinischen Vorgängern, läfst aber allen gelehrten Ballast beiseite und schliefst sich vielfach der Anschauung seiner Zeit an.

19) Franz Kunz, Realien in Vergils Äneis. Progr. des k. k. Staats-Ober-Gymn. zu Wiener-Neustadt 1895. Auch Sonderabdruck im Selbstverlage des Verf. 36 S. 8.

Den ersten Teil dieser Arbeit habe ich im JB. 1895 S. 272 angezeigt. Die vorliegende Fortsetzung behandelt als dritten Abschnitt Götterwelt und Sacralwesen unter den Gesichtspunkten A. Wirkungskreis der einzelnen Götter, B. Stellung der Götter zur Handlung der Äneis und C. Verehrung der Götter, wobei ein kurzer Exkurs S. 30 f. auch die Stellung und die Abzeichen der Könige anknüpft, die ja nach XII 192 f. auch oberste Priester seien. S. 1 werden die wichtigsten Vorarbeiten genannt und in 92 Fufsnoten allerlei Nachweise gegeben und einzelne Abweichungen von der herrschenden oder als wichtig betrachteten Auffassung anderer begründet. Umsicht und Fleifs sind wieder anzuerkennen, doch

finde ich diesmal etwas mehr auszusetzen als in dem vorjährigen Programme.

Vor allem fehlt S. 18 f. die Kenntnis der neuen Untersuchungen über die Unterwelt. Sodann mifsfallen mir allerlei künstliche Etymologieen, die keinen rechten Zweck haben, während S. 34 die förderliche von *bidens* fehlt. Aufserdem fällt mir folgendes auf: I 292 sollen Romulus und Remus Vertreter der Plebejer und Patrizier sein, VIII 201 f. dem Herkules seine Rinder [alle st. 8] geraubt werden, VI 723 der Mond neben der Sonne *Titanium astrum* heifsen, VIII 388 Vulkan anfangs zagen (st. zaudern, *cunctari*), I 544 f. Äneas nach drei Richtungen charakterisiert sein (wie bei Brosin[1]; doch s. Weidner z. St. und JB. 1885 S. 267). Wenig einleuchten will mir auch VI 893 f. die Scheidung der echten Träume von Phantomen, die der Schlafgott nur im Gehirn des Schlafenden ausbrütet [als wenn die andern nicht auch dort entstünden] und S. 34 die Angabe, dafs der Beter die Arme gen Himmel erhebe und ausbreite, um so gleichsam die erflehte Gabe zu empfangen [*manibus supinis*? !]. Sachliche Absonderlichkeiten sind, wohl weil die Arbeit mit auf Schüler berechnet ist, meist ohne weiteres übergangen, während ausnahmsweise S. 5 die „grelle Vermischung des mythischen Atlas mit dem gleichnamigen Berge" mit erwähnt wird. Einige Druckfehler stören. Namentlich ist richtig zu schreiben S. 3 Anm. 8 *καλλίνικος*, S. 8 Z. 6 v. u. im Texte IX st. IV 6, S. 10 Z. 3 v. u. Prophezeiungen, S. 13 Z. 15 v. u. „der Flufs Sebethus", S. 24 Z. 5 Phantome und S. 31 Z. 8 Gesetzgeber.

20) Orpheus. Untersuchungen zur griechischen römischen altchristlichen Jenseitsdichtung und Religion von Ernst Maafs. München 1895, C. H. Becksche Verlagsbuchhandlung. 334 S. 8. 8 M.

Nachdem das erste Kapitel Athen und die orphische Religion behandelt hat, sucht das zweite nachzuweisen, dafs Orpheus ursprünglich ein griechischer Gott war (G. IV 452 *non nullum numen* nach Asper = ein bedeutender Gott; s. „quidam" bei DServ.), nämlich eine besondere Vorform des Apollo, wie auch Daphnis „dem Anschein nach kaum mehr als eine Besonderung des Apollon Daphnephoros". Inwiefern Maafs darin recht hat, bleibe dahingestellt. Uns gehen aus diesen Erörterungen zunächst einige Einzelheiten an, namentlich S. 144 Anm. 29: anstatt anzunehmen, dafs Vergil die ähnlich benannten Plätze Ainos an der Hebrusmündung, wohin andre Quellen das Grab des Polydorus verlegen, und Aineia am thermaischen Busen verwechsele, haben wir vielmehr aus A. III 18 einfach zu lernen, dafs Polydor auch an letzterem Orte einen Grabeskult besafs. Ebenso „aus dem orphischen Hymnenbuch" (Kap. III) die Angaben S. 176 f. über die allmächtige Hekate (zu A. VI 247 vgl. Hesiods Th. 418 *κικλήσκει Ἑκάτην*) und S. 188 Anm. 27 über die Hadesleiden der Götter (Serv. VI 565).

Auch weiterhin begegnen allerlei neue Nachweise und Annahmen wie S. 207 f.: frische Vegetation soll böse Dämonen fernhalten, daher die Cypresse A. III 64, IV 506 f. und auch die Mistel VI 636 [?]; S. 240 Anm. 63: B. 6, 64 ist aus der Orpheuslegende entnommen, aber nicht von V., sondern vom Erfinder dieser Dichterberufung [Gallus oder dessen Vorbild, auch von Properz benutzt; s. R. Reitzenstein im Hermes 1896 S. 194], wie schon S. 145 Anm. 31: in B. 7 benutzt V. wohl den etwa der sullanischen Zeit angehörigen Epigrammdichter Erycius Anth. P. VI 96. Gelegentlich fühlt man sich auch an hier nicht genannte Vergilstellen erinnert; so S. 260 durch die Erwähnung der Sterne, welche bei Plautus Rud. 9 f. die bösen und guten Werke der Menschen überwachen und buchen, an A. II 154 und S. 277 f. durch den Nachweis, dafs G. IV 226 f. und anderswo die Seelen in den himmlischen Äther zurückkehren, an A. IV 705 und, wenn meine Annahme im JB. 1895 S. 257 Anm. 1 richtig ist, V 722.

Am wichtigsten sind für uns die beiden letzten Kapitel. Das vierte betrachtet zuerst die Niederfahrt der Vibia, deren Inschrift und Bild (veröffentlicht in Garuccis Storia dell' arte cristiana VI S. 171 Taf. 493) zur orphischen Religion Beziehung hat. Im Bereiche der christlichen Katakomben Roms, aber unverbunden mit diesen liegt die Grabkammer des Sabaziospriesters Vincentius und seiner Ehefrau Vibia. Auf dem ersten Wandgemälde wird diese vom Todesgotte geraubt, auf dem zweiten von Merkur im Ehrengeleite der Alcestis, die seit Plato als Muster der Gattenliebe gilt, vor den Thron des Dispater und der Aeracura (*Ἥρα Κούρα* = *Iuno inferna* A. VI 138) geführt, um von den drei daneben stehenden Fata divina, den Moiren oder Tychen der griechischen Unterwelt, ihr Urteil zu empfangen. Auf dem dritten Bilde wird Vibia links vom Angelus bonus, den vor den Christen schon die alten Griechen kennen (S. 233 Anm. 33), durch eine Pforte eingeführt; rechts schmausen auf Kissen gestützt, wie auf einem vierten Bilde Vincentius mit sechs anderen Priestern, bekränzte Selige, unter ihnen bereits Vibia, während andere auf blumiger Aue würfeln. „Es ist, als läse man eine Illustration zu Pindars wunderbarem Threnos oder zu dem Elysiumbilde in Vergils Nekyia". Auf diese kommt M. auch weiterhin öfters zu sprechen; so S. 261 f. Anm. 31 auf die Ungeheuer VI 285 f. und den Eridanus in der Unterwelt (gegen Dieterich S. 26) und S. 265 Anm. 36 auf die *ἄωροι* und *βιαιοθάνατοι* (JB. 1895 S. 252), über welche noch eine Stelle aus Salmasius ad Solinum S. 1119a beigebracht wird. Nicht überzeugt hat mich M., wenn er S. 222 Anm. 32 Vergils *Manes* VI 743 (auch Stat. Silv. V 3, 274) mit den euphemistisch „hold" genannten strengen Bewohnern oder Richtern der Unterwelt gleichsetzt. Auch nicht, wenn er S. 230 f. samt Anm. 43 die Schwierigkeiten von VI 739—751 im Gegensatz zu Norden und Dieterich durch

die der früheren Deutung sehr nahe bleibende Annahme lösen will, dafs bei den Griechen im Elysium nicht gemartert, aber durch vier Elemente (Wind und Luft, Wasser und Feuer) weiter gereinigt werde: die Analogie des Fegefeuers der altchristlichen Kirche, das „in der altorphischen Jenseitsreligion und ihrer dichterischen Ausgestaltung ihr [sein] Vorbild, wenn auch nicht ihr [sein] Urbild" finde, hätte die Vergilerklärer davor bewahren können und müssen, unvorsichtig zu bestreiten, dafs V. von einer nur nicht ganz schmerzlosen Reinigung der Seelen, die aber keine Strafe ist, Kunde besessen. Wenn nur nicht der Gegensatz zwischen der Minderheit in V. 743 f. (Verbum in der ersten Person) und der Allgemeinheit in 748 (Prädikat des Nebensatzes in der dritten Person!) von M. ganz übergangen wäre! Seine kurze Inhaltsangabe schliefst wenig deutlich mit den Sätzen „Die fast Geläuterten wandern vom Ort der Pein in das Elysium; aber viel sind deren nicht. Dort weilen sie so lange, bis nach Verlauf einer näher nicht bestimmten Frist dem Gesetz der Seelenwanderung zufolge die Rückkehr ins Leben oder die Auflösung des Seelenstoffes in das ätherische Element des Himmels erfolgt". Wenn ich M. recht verstehe, will er mit den letzten Worten die V. 750 f. erklären; da steht aber *et*, nicht *aut*, so dafs *super convexa revisere* und *in corpora velle reverti* dasselbe bedeuten dürfte. Kurz: ich kann mich seiner Auffassung hier nicht anschliefsen und möchte vorläufig bei dem stehen bleiben, was ich im JB. 1895 S. 255 dargelegt habe.

Den nächsten Anlafs zu der eben besprochenen Erörterung bot der Culex, den M. S. 224—242 bespricht, und zwar durch die Verse 372 ff., die man einfältig genannt hat, weil die Mücke sich vor dem Gericht des Minos und den Schlägen der wütigen Erinyen fürchtet, während sie doch für ihre gute That auf Geheifs der Persephone feierlich eingeholt wird. Auch hier benimmt mir seine Erklärung nicht alle Bedenken. Eine Erinnerung an orphische Lehren sieht er weiter in dem Hadesgeleite der Alcestis und in der Thatsache, dafs die Mücke, ohne doch bestattet zu sein, in den Hades gelangt und zur Oberwelt zurückkehrt: darin entspricht sie solchen edeln Männern, die scheintot hinabfuhren; freilich lebt sie oben nicht wieder auf, sondern geht nach ihrer Rede zum zweiten Male zu den Schatten. Anderwärts verkennt er nicht, dafs der Dichter des Culex absichtlich A. VI, G. IV und einiges andre von Vergil nachahmt und parodiert, vielleicht auch an die Vision des Ennius erinnert; aber der Kern erweist sich, besonders in den Ortsangaben 107—114, als Bearbeitung einer griechischen Vorlage und das Leichengedicht am Schlusse verspottet eine Richtung der griechischen Litteratur, aus welcher das Epigramm des Rhodiers Aristocritus auf eine tote Heuschrecke (A P. VII 189) unserem Gedicht am nächsten steht.

„Aus den Apokalypsen" (Kap. V) endlich weist M. nach, dafs

bei den Höllenfahrten eigentlich nur die Personen wechselten, der Inhalt aber sich in stärkerer oder schwächerer Übermalung erhielt. Dante machte zum Träger seines göttlichen Schauspiels Vergil, wie dieser früher den Orpheus durch seine kumanische Sibylle ersetzte, die mit Tod und Unterwelt erst nichts zu thun hatte, aber bald in dem sogenannten Hirten des Christen Hermas selbst die Person der Kirche einkleiden und ausschmücken half. Zuletzt S. 280 f. betrachtet M. das „viel behandelte und wenig verstandene" Idyll G. IV 226 f. Nach dem Berichte anderer Quellen hat Aristaeus die Bienen von den Nymphen erhalten, so dafs sie nach seinem Attentat auf Eurydice ihr Geschenk zurücknehmen, indem sie die Tierchen plötzlich sterben lassen. Diesen Zug übergeht Vergil: des Proteus Bericht läfst Orpheus, nicht die Nymphen, grollen und erst Cyrene vertritt nebenher die nun unbegründete Vorstellung, dafs die Strafgeister eigentlich die Thalnymphen sind, welche ihre Schwester Eurydice rächen wollen. Von diesen Thalnymphen werden scharf die Peneustöchter unterschieden, zu denen Cyrene gehört. Vergils Peneus hat so ziemlich die Funktion des Oceanus übernommen (vgl. die Oceaniden unter seinen Töchtern 341 und das Opfer 381 f.), während 392 Nereus mit Oceanus vertauscht erscheint wie in Ovids Met. I 187. Auch die Verteilung der Aufschlüsse und Ratschläge an zwei Personen, Cyrene und Proteus, ist bei V. nicht recht begründet, wie das wohl ursprünglich anzunehmen ist; und jedenfalls nicht unser Dichter hat den aus der Telemachie eingelegten Proteus aus Ägypten nach der thracischen Pallene versetzt. Ferner ist die Unterweltsbeschreibung kurz und bündig gehalten und aus A. VI leicht zu ergänzen, namentlich in dem Bericht über die Styx, die schon Platos Phädon 113 BC aus orphischer Quelle kennt gleich dem Brüllen des Hades, dem das dreifache Krachen G. IV 493 entspricht, und den zwei Höllen im Hades (Rep. X 614 B), welche zwar nicht V. aufweist, wohl aber der Maler des cod. Vat. 3225 (Ausg. von J. D. Campiglia, Rom 1742), der V. illustrieren will, aber naiv einer andern Fassung der Sage folgt, laut welcher Eurydice von der Schlange gebissen wird, ohne vor Aristaeus zu fliehen, wo also die Orpheussage noch nicht mit der von Aristaeus verknüpft erscheint. Alle diese Umstände lassen eine griechische Vorlage vermuten, die auch V. 318 durch *ut fama* selber andeutet, und zwar ein ätiologisch gehaltenes alexandrinisches Gedicht, das schon bei Callimachus im Del. Hymn. 110 f. anklingt. Den Namen des Dichters aber entnimmt M. aus einem Citat im 19. Kapitel der Paradoxa des Carystiers Antigonus; es ist — Philetas aus Cos, dessen „Hermes" nach S. 279 Anm. 67 schon eine Hadesfahrt des Odysseus enthielt, die für Nävius und Vergil gleich wichtig ist.

Berlin. Paul Deuticke.

7.

Herodot.

I. Ausgaben.

1) Herodotos erklärt von H. Stein. Dritter Band. Buch V und VI. Fünfte, verbesserte Auflage. Berlin 1894, Weidmannsche Buchhandlung. 231 S. 8.

Abgesehen von den schon in der kleineren kritischen Ausgabe Steins (1884) vorgenommenen oder vorgeschlagenen Änderungen weicht der Text dieser Auflage an folgenden Stellen von der vierten ab: V 64 *Πελαργικῷ* (r) st. *Πελασγικῷ*, VI 63 *συμβαλόμενος* (A B) st. *συμβαλλόμενος*, VI 97 *πρὸς τὴν νῆσον* (A B C) st. *Λῆλον*, VI 115 *αἰτίη* (nach R s v st. *αἰτίην*) *δὲ ἔσχε*, VI 124 *ἔκ γε τούτων* (A B) st. *ἔκ γε ἂν τούτων*. Dazu folgende Konjekturen: V 26 *Λαμπώνειον* st. *Λαμπώνιον*, 33 *ἔξω μὲν ⟨τὴν⟩ κεφαλήν*, 49 *Φρυγῶν δὲ ⟨οἵδε⟩* entsprechend dem vorhergehenden *οἵδε Λυδοί*, 63 *ξείνους* nach Arist. *Ἀθ. πολ.* 19 st. *ξεινίους* (aus Versehen ist die nun nicht mehr passende Anmerkung über *ξεινίους* stehen geblieben), 76 *ἐπὶ Πεισιστρατιδέων ἐξελάσι* (st. *ἐξέλασιν*) *ὁρμηθέντες*. Wohl notwendig; Krügers Erklärung von *ἐξέλασιν* als Akkusativ des inneren Objekts, so dafs *ἐπί* temporal zu fassen ist, scheint doch zu gezwungen. V 77 *πρῶτα ⟨μέν⟩* und *Ἀθηναίοισι ἰδοῦσι* [*τοὺς Βοιωτούς*]. Sollte man hier ohne Objekt auskommen? Mir scheint *Βοιωτούς* (A B C P) ein Versehen oder Glossem für *βοηθούς* (r s v); H. mag *βοηθούς* hier absichtlich zur Abwechslung für *βοηθέοντας* gebraucht haben, wie ein Glossem sieht *βοηθούς* nicht aus. V 83 *ἐδηλέοντό ⟨τε⟩* wegen des folgenden *καὶ δὴ καί*, 88 *ἡ αὐτὴ ἦν ⟨καὶ⟩ τὴν νῦν Λωρίδα καλέομεν*, 92 *η συμφορήσας δὲ ἐς ὄρυγμα⟨τὰ ἱμάτια⟩*, 94 *παῖδα τῶν* (1884 [*τὸν*]) *ἑωυτοῦ νόθον*; 105 [*τῆς συλλογῆς*], das allerdings zum folgenden erklärenden Satz mit *ὥστε* nicht recht pafst. VI 23 *ἐγίνοντό⟨τε⟩ ἐν Λοκροῖσι . . καὶ Ζαγκλαῖοι* wegen der Gleichzeitigkeit und [*Ἱπποκράτεα λαγχάνειν*], 40 *οὗτος δή* st. *οὗτος δέ* und *ἐπεφεύγεε* st. *ἐκφεύγει*, 52 *βουλευομένην* st. *βουλομένην*, das schon Krüger für unmöglich hielt, 69 *ἐκτελέσαντα* st. *ἐκτελάσασαι*, 74 *ὕδωρ ὀλίγον ῥαινόμενον* (st. *φαινόμενον*) vom Wasser der

Styx. Die Änderung soll wohl das Zerstäuben des Wasserfalls ausdrücken. Andererseits kann *φαινόμενον* das deutliche Sichabheben des schmalen Wasserstreifens von der schroffen, kahlen Felswand bezeichnen. Dem Ausdruck Hesiods *καταλείβεται* entspricht nicht, wie St. erklärt, dieses Partizipium bei Herodot, sondern das Verbum *στάζει*. VI 79 [*ἐκτίνειν*], 86 *α κατὰ τρίτην γενεὴν* [*τὴν*] *ἀπ' ἐμέο*. Weshalb? Meines Wissens erscheint bei H. nur hier *κατά* in Verbindung mit einer Ordinalzahl in temporaler Bedeutung. Bei den späteren Historikern ist der Artikel dabei das Gewöhnliche; hier scheint er bei der nachträglichen Berichtigung durch *ἀπ' ἐμέο* erst recht am Platze zu sein. In demselben Kapitel *τάδε λέγομεν*, (st. eines Punktes) *ἄνδρα Μιλήσιον* [*βούλεσθαί οἱ*]. Allerdings steht *βούλεσθαι* mit dem Folgenden in Widerspruch. VI 89 *χρῆσαί σφι* (so die Hss.) st. *χρῆσαι σφίσι*, 91 *ἐξῆγον* ⟨*ὡς*⟩ *ἀπολέοντες*. Heikel (De participii apud Herodotum usu) sagt, nur bei Verben, die keine Bewegung ausdrücken, „semper fere cum *ὡς* coniuncta invenias". VI 94 *προσκαιημένων*⟨*τε*⟩ *καὶ διαβαλλόντων*, 112 *καὶ* [*τοὺς ἄνδρας*] *ταύτῃ ἠσθημένους*, wo Krüger sich mit der Umstellung *ἄνδρας τούς* begnügt, 119 *τριφασίας* ⟨*φύσιος*⟩ *ἰδέας* und *ἐκ δὲ ταύτης* [*ἐς ἄλλο*] *διαχεόμενον*; wohl besser als van Herwerdens ⟨*ἄλλο*⟩ *ἐς ἄλλο*. VI 128 *τοῦτον πάντα ἐποίεε* ⟨*ταῦτα*⟩, 136 *ἑλὼν* [*Λῆμνόν*] *τε καὶ τεισάμενος* und 139 *δικαιώσωσι* st. *δικάσωσι*, wo Cobet schon *δικαιῶσι* verlangte. Dasselbe Verbum steht bei einer ähnlichen Gelegenheit IX 93. Nicht erwähnt sind in der am Schlufs des Heftes angefügten Übersicht VI 14 [*ἐπὶ κέρας* und VI 56 *ἐξοδήησι* st. *ἐξοδίησι*.

Der Kommentar trägt zahlreiche Spuren von dem unausgesetzten Bemühen des Hsgb.s, seine Ausgabe auf der Höhe der wissenschaftlichen Forschung zu halten; besonders hat ihm diesmal Aristoteles *Ἀθ. πολ.* wiederholt Anlafs gegeben, seine Anmerkungen zu ergänzen oder zu berichtigen. So versucht er jetzt aus *Ἀθ. πολ.* 18 eine Erklärung der dunklen Verse V 56, giebt aus c. 17 eine Erklärung zu *νόθον Ἡγησίστρατον* (V 94) (aus Versehen, wie es scheint, hält er Hegesistratos und Iophon für eine Person; nach Aristoteles ist Thessalos = Hegesistratos. Oder folgt St. hierin v. Wilamowitz? [s. unten]) und handelt zu VI 109 nach c. 22 über die Archontenwahl. Erwähnt sei noch die Benutzung von Kirchhoffs Aufsatz (Sitzungsber. der Akad. d. Wiss. 1887 S. 111) zur Erklärung der Inschrift in Her. V 77 und die Bemerkung über die jetzt aufgenommene La. *Πελαργικόν*, nach der die falsche La. *Πελασγικόν* der Gleichsetzung der sagenhaften, den Pelasgern zugeschriebenen Ringmauer der Burg mit der am nordwestlichen Abhang angelegten Befestigungsanlage seine Entstehung verdankt. Andere, und zwar bessere Erklärung hat V 49 *μάχας ἀναβάλλεσθαι* „in Kämpfe sich einlassen" (st. „aufschieben") gefunden; gestrichen ist VI 3 die Erklärung von

ἐπισιείλεις als selbständige Fortsetzung der abhängigen Rede, was nur zu billigen ist.

Einige Stellen aus diesen Büchern sind in dem Anhange dieses Jahresberichts besonders behandelt worden.

2) Herodotos. Für den Schulgebrauch erklärt von J. Sitzler. Buch VI. Gotha 1894, F. A. Perthes. 132 S. 8. 1,80 M. Auch Text (0,40 M) und Kommentar (1,40 M) gesondert.

Buch VI ist nach denselben Grundsätzen wie die früher erschienenen Hefte (VII—IX) bearbeitet; nur der Kommentar ist etwas ausführlicher geworden.

Im Texte habe ich folgende Konjekturen gefunden: Kap. 3 ⟨*οὕτω*⟩ *οὐδέν τι* zur Beseitigung des harten Asyndetons; nach meiner Auffassung ohne Grund. Der Satz steht als Urteil des Schriftstellers über die Handlungsweise des Histiaios aufserhalb der Erzählung, etwa wie eine Anmerkung bei modernen Schriftstellern. — 9 *τοὺς γὰρ ἑωυτοῦ* [*ἕκαστος ὑμέων*] *πολιήτας*. — 11 *ἐπὶ ξυροῦ γὰρ ἀκμῆς ἔρχεται* (st. *ἔχεται*). Doch verlangt man einen Begriff der Ruhe. — 12 *τίνα δαιμόνων* ⟨*νόμον*⟩ *παραβάντες*. — 16 *καὶ τὰς μὲν νέας* st. *νέας μὲν δή*, unwahrscheinlich; Hsgb. vermifst wohl den Artikel („ihre Schiffe"); dieser fehlt indes wiederholt bei H. zu Anfang eines Satzes, wenn ein Wort mit Nachdruck an die Spitze gestellt wird. — 21 *Συβάριος γὰρ . . ἐξεινώθησαν* wird als Zwischensatz gefafst, so dafs *οὐδὲν ὁμοίως καὶ Ἀθηναῖοι* sich an *οὐκ ἀπέδοσαν* anschliefsen kann. — 23 [*ὁ Ἱπποκράτης*] *πεδήσας*. — 61 [*οἷα ἀνθρώπων . . ἐοῦσαν*]. Damit schwindet ein für die Erklärung recht unbequemer Satz. — 52 *βουλ*⟨*ευ*⟩*ομένην δέ, εἴ κως* wie Stein. — 64 *δι' ἃ τῷ Κλεομένεϊ* (die Hss. *διὰ τό* oder *διὰ τὰ Κλ.*); die Ausgaben haben sonst *δι' ἃ Κλ.* — 81 *βουλομένῳ δὲ αὐτῷ* für das zum Verbum *ἀπηγόρευε* nicht passende überlieferte *βουλόμενον δὲ αὐτόν*. Gleichen Zweck verfolgt mein Vorschlag (Praef. in der Herodot-Ausgabe 1885) *βουλομένου δὲ αὐτοῦ*, wie auch van Herwerden schreibt. — 95 von Dobree's *τῷ τρίτῳ πρότερον ἔτεϊ* (für *τῷ προτέρῳ ἔτεϊ*) der Artikel gestrichen. — 96 *μεμνημένοι τῶν πρότερον* wird durch die Interpunktion als zu *οἱ Πέρσαι* gehörig bezeichnet, während man es gewöhnlich zu *οἱ Νάξιοι* bezieht. — 102 *καταμαργέοντες* „toll, aufser sich sein" st. *κατέργοντες*. — 108 *φθαίητε γὰρ ἂν* ⟨*πρότερον*⟩ *. . ἤ* nach dem Vorgange van Herwerdens, der *πρίν* vor *ἤ* einschiebt; nicht notwendig, da in *φθάνειν* der Komparativbegriff liegt. — 118 *ἀπαγαγεῖν* [*τὸ ἄγαλμα*]. — 119 *βασιλεὺς* [*Δαρεῖος*]; hier ist die Athetese durch die Unsicherheit der Wortstellung unterstützt; in R s v steht der Name vor, in den übrigen Hss. hinter *βασιλεύς*. — 122 *ἔδωκέ σφι . . ἐκείνη* (st. *ἐκείνῃσι*) *τε ἐχαρίσατο* „auf folgende Weise". — 128 *τοῦτον πάντα* ⟨*ταῦτα*⟩ *ἐποίεε*, ebenso Stein *ἐποίεε* ⟨*ταῦτα*⟩.

Nicht recht begründet erscheint mir die Aufnahme folgender Lesarten: Kap. 37 *δενδρέων πάντων* (P d z) st. *πάντων δενδρέων*. — 67 *κατὰ μὲν δὴ τὴν Λημαρήτου κατάπαυσιν* (P R z); die Stellung in A B C, *Λημαρήτου* vor *τήν*, entspricht der Schreibweise Herodots, der einen Genetiv gern zwischen die Präposition und den Artikel des regierenden Nomens stellt. — 82 *τὸν χρησμὸν τοῦ Θεοῦ* (P z) st. *τὸν τοῦ Θεοῦ χρησμόν*. — 85 *ἐν τῇ Σπάρτῃ*; der Artikel steht nur in d z. — 100 *τοῖσι ἥκουσι τῶν Ἀθηναίων*; der Artikel steht nur in z. — 102 *ὁ Μαραθών*. Weshalb ich *Μαραθών* ohne Artikel (R s v) für richtig halte, habe ich Phil. XLIX S. 539 ausführlich erörtert. — 111 *ἐτάσσοντο ὧδε Ἀθηναῖοι*. Der Artikel fehlt nur in s z, ist auch hier, wo nicht vom Volke, sondern vom Heere der Athener die Rede ist, notwendig. — 122 *μεγίστῃσι δαπάνῃσι* (z) st. *δαπάνῃσι μεγίστῃσι*. — 134 *συμβουλεῦσαί οἱ*; dieses *οἱ* ist zwar an sich ohne Anstofs, steht aber nur in z. — 140 *ἐς την Λῆμνον*; der Artikel steht nur in z. Auch in meiner Ausgabe ist er aus Versehen stehen geblieben.

Kommentar. Kap. 10 ist zu *διέπεμπον ἕκαστος ἐς τοὺς ἑωυτοῦ* bemerkt: „*ἐς* ungewöhnlich st. *πρός* oder *παρά*“. Ungewöhnlich wäre *ἐς* nur, wenn ein Singular folgte. — 21 *καὶ δὴ καί* „Übergang vom Part. zum Verb. finit.“. Nicht das Part. *ὑπεραχθεσθέντες*, sondern *τῇ ἄλλῃ* oder *δῆλον ἐποίησαν ὑπεραχθ. τῇ ἄλλῃ* werden durch *τε . . καὶ δὴ καί* mit dem Folgenden verbunden. — 29 „Malene Stadt in Atarneus“. Wir wissen sonst nichts von Malene; der Artikel aber, der hier sogar neben dem chorographischen Genetiv steht, weist darauf hin, dafs das Wort ein substantiviertes Adjektiv ist, also wohl einen Landstrich bezeichnet. — 34 „die heilige Strafse, die von Delphi durch Phokis, Böotien, über den Kithäron, durch die thriasische Ebene nach Eleusis und von da nach Athen führte“. Die ganze Strafse wird schwerlich diesen Namen geführt haben. Auch weist *ἐκτράποντται* darauf hin, dafs die Dolonker sie verliefsen. — 66 „*μή* ungewöhnlich st. *οὐ*, wie man nach *ἔκρινε* als Verbum der Äufserung erwartet“. *Κρίνειν* ist nicht einfaches Verbum der Äufserung, sondern nähert sich der Bedeutung eines richterlichen Erkenntnisses. — 77 „*χώρῳ δὲ ἐν τούτῳ* ohne Artikel, was bei *ὅδε, οὗτος, πᾶς* u. s. w. auch bei Herodot selten ist“. Gewöhnlich ist der Grund zu erkennen, aus dem der Artikel fehlt. Hier ist es derselbe wie Kap. 16 bei *νέας μέν*. — 90 wird Sunium eine Stadt genannt; ebenso Kap. 138 Brauron. Letzteres war es nur vor dem sogenannten Synoikismos des Theseus, ersteres war nur ein Demos. — 92 „Sikyon liegt am korinthischen Meerbusen“. Ungenau; es lag über eine Stunde vom Meere entfernt auf einem Plateau zwischen den tief eingeschnittenen Flüssen Asopus und Helisson. — 98 „*πρῶτα* verbunden mit *ταῦτα ποιήσας*, von dem es der Betonung wegen getrennt ist“. Das Natürlichste ist doch,

πρῶτα mit dem daneben stehenden ἐπὶ τὴν Ἐρέτριαν zu verbinden. Als Gegensatz schwebt vor „später aber gegen Athen". Ebenda „ἀρήιος att. ἀρεῖος". Ein Versehen; es mufs ἄρειος heifsen. — 103 Die Anmerkung über das Prytaneion, „das am Nordabhang der Akropolis gelegene Versammlungshaus der Prytanen u. s. w." pafst nicht für das hier erwähnte ältere Prytaneion. — 135 wird nach Stein erklärt, Timo sei nicht in Wirklichkeit zu Miltiades gekommen, sondern das Schicksal habe sich nur ihrer Gestalt bedient. Das widerspricht doch der Erzählung von ihrer Kriegsgefangenschaft. Die Pythia erklärt, Timo sei schuldlos, weil sie keinen selbständigen Willen bei ihrer Handlung gehabt habe.

Zuweilen trifft die Worterklärung nicht das Richtige; ἰδέα (Kap. 119) kann nimmermehr „Stoff" heifsen, so wenig wie ὑποδέχεσθαι „sofort angreifen".

Die hier gemachten Ausstellungen, die ja auch meistens nur Kleinigkeiten betreffen, sollen natürlich nicht den Wert der Ausgabe herabsetzen; sie ist ein ebenso brauchbares Schulbuch wie die früher erschienenen Hefte.

3) J. Sitzler, Präparation zu Herodot Buch VI. Gotha 1894, Fr. A. Perthes. 2 Hefte. 48 u. 58 S. à 0,50 M.

4) P. Dörwald, Herodot in Auswahl. Für den Schulgebrauch herausgegeben und erklärt. Mit vier Karten. Paderborn 1893, F. Schöningh. 227 S. 8. 2 M.

Die Auswahl beschränkt sich auf die Perserkriege, ist der Übersichtlichkeit wegen in Abschnitte zerlegt und mit einem knappen, vielleicht zu knappen Kommentar hinter dem Texte versehen. In letzterem ist der Inhalt der ausgelassenen Partieen in aller Kürze angegeben. Der Text schliefst sich im wesentlichen an die Dietsch-Kallenbergsche Ausgabe an, mit geringen Abweichungen auch im Dialekt.

Im einzelnen sei Folgendes erwähnt: Zu VII 22 ἐντὸς Σάνης, ἔσω δὲ Ἄθω ist bemerkt, „d. h. zwischen S. und dem A.". Das Vorhergehende beweist, dafs Her. mit Athos die ganze Halbinsel bis zum Isthmus von Sane bezeichnet. Der Standpunkt des Schriftstellers ist nicht nördlich, wie Stein will, sondern auf der Halbinsel selbst, dem Hauptgegenstand der Rede, zu suchen. — VII 35 „δεινὰ ποιεύμενος] dafür c. 1 ein δεινότερα ἐποίεε". Beide Wendungen bedeuten nicht dasselbe; das Medium bezeichnet den inneren Unwillen, das Aktiv die Äufserungen desselben. Ebenda „στιγέας Brandmarken". Wohl ein Druckfehler für „Brandmarker"; doch wäre dies kein üblicher Ausdruck. — VII 195 „ἀπὸ τῆς στρατιῆς dem Sinne nach = περὶ τὴν σ.". Vgl. dagegen JB. 1893 S. 288. — VIII 15 „παρεκελεύοντο ermunterten sich, d. h. beeiferten sich". Doch wohl besser „ermahnten sich gegenseitig"; darauf folgt die im Griechischen seltene Konstruktion

eines Satzes mit ὅκως (*adhortari ut*). — VIII 60 „οὐδέ] ergänze wieder αὐτοῦ μένων". Diese Ergänzung ist nicht notwendig, da εἴπερ ἐν φρονεῖς dasselbe bezeichnet. Denn das „Verständigsein" besteht eben im Dableiben. — VIII 66 „(ἐπεμνήσθημεν) τὰ οὐνόματα auffällig für τῶν οὐνομάτων". Der Akkusativ der Sache ist doch bei den Verben des Erinnerns nicht so selten. Hier wählte ihn Her. schon deshalb, weil von οὐνόματα noch ein Genetiv abhängt. — VIII 67 „ἐπὶ δέ hier wie μετά von der Zeit". Beide Präpositionen bezeichnen Rang und Reihenfolge. — VIII 92 „ἀπέρριψε ἐς warf zu", nämlich eine höhnische Äufserung. Drückt man sich so aus? — IX 31 „τὰ Ἑλλήνων die griechische Streitmacht". Die Streitmacht der Hellenen konnten die Phokier nicht vermehren, da sie sich mit dieser nicht vereinigen konnten, wohl aber konnten sie „die Sache der Hellenen fördern" durch Belästigungen im Rücken der Perser. — IX 85 „ἀπεστώ ist zu ἀφεστάναι gebildet wie ἀπουσία zu ἀπεῖναι". Ich denke ἀπεστώ und εὐεσιώ gehören beide zum Stamme εσ. — IX 79 „ἄγαμαι hier τί τινος konstruiert statt τινά τινος". Jenes ist doch eine ganz gewöhnliche Konstruktion. In der Übersicht über den ionischen Dialekt ist ξοινός für ξυνός verschrieben.

Die vier Karten enthalten Pläne für Marathon, Thermopylä, Salamis und Platää. Auf dem von Salamis ist die persische Aufstellung im Sunde von Salamis nördlich zwischen der Insel H. Georgios und dem Festlande bis gegen die Insel Lero hin gezeichnet. Damit hätte das Centrum der Perser auf der breiten Bank östlich von H. Georgios festgesessen. Wer eine Umzingelung der Griechen innerhalb des Sundes annimmt, die ich für unmöglich halte (vgl. JB. 1893 S. 305), mufs die Linie der Perser im Norden bei H. Georgios enden lassen.

5) J. Werra, Herodot. Eine Auswahl des historisch Bedeutsamsten aus sämtlichen neun Büchern. Für den Schulgebrauch. Mit drei Karten. Münster 1893, Aschendorff. 276 S. 8. geb. 2 M.

6) J. Franke, Herodot. Eine Auswahl des historisch Bedeutsamsten aus sämtlichen neun Büchern. II. Teil: Kommentar. Münster 1894, Aschendorff. 132 S. 1 M.

Die Auswahl von J. Werra bietet den Stoff reichlich, „um nach individuellem Geschmack und Bedürfnisse hinreichenden Spielraum zu lassen", womit gewifs jeder einverstanden sein wird. Dem Texte liegt laut Vorrede die Ausgabe von Stein zu Grunde; welche aber, ist nicht gesagt. Wie es scheint, hat Hsgb. nicht die kritischen Ausgaben Steins benutzt, sondern nur die kommentierten. So erklärt es sich wenigstens, dafs I 6 ἐξίει und I 31 ἐπείρεσθαι (nach Stein 1883) steht, d. h. Formen, die Stein in seiner kritischen Ausgabe von 1884 verbessert hat. Nicht billigen kann ich die Art und Weise, wie Hsgb. Übergänge zwischen den einzelnen Abschnitten hergestellt hat. Herodot

ist doch kein Nepos, den man dem Quartaner umgearbeitet in die Hand geben mag; der Obersekundaner soll den Herodot selbst, nicht einen zurechtgemachten lesen. Aufserdem hat dieses Verfahren zu vielen Unzuträglichkeiten geführt. I 46 folgt auf I 33 und beginnt mit den Worten *μετὰ δὲ Σόλωνα οἰχόμενον ἡ Ἀστυάγεος κτλ.* Das sind allerdings sämtlich Worte, die bei H. stehen, aber an zwei verschiedenen Stellen. H. beginnt I 34 mit den Worten *μετὰ δὲ Σόλωνα οἰχόμενον* die Erzählung vom Tode des Atys, die im Anfang von I 46 mit *Κροῖσος δὲ ἐπὶ δύο ἔτεα ἐν πένθει μεγάλῳ κατῆστο τοῦ παιδὸς ἐστερημένος* ihren Abschlufs findet. Dann fährt er fort mit *μετὰ δὲ ἡ Ἀστυάγεος κτλ.* Die Zusammenziehung bei W. beseitigt also zwei Jahre und alteriert somit die Darstellung Herodots. VI 2 und 5 werden in den Satz *Ἰστιαῖος δέ . . ἀπέδρη ἐπὶ θάλασσαν βασιλέα Δαρεῖον ἐξηπατηκώς* (c. 12), *καὶ ἀπικνέεται ὀπίσω ἐς Χίον* zusammengezogen. In dem ausgelassenen Stück ist erzählt, dafs Histiaios nach Chios flieht, von da aus einen Versuch macht, Milet zu gewinnen, und, als ihm dies nicht glückt, nach Chios zurückkehrt (*ἀπικνεῖται ὀπίσω ἐς τὴν Χίον*). Was heifst nun bei W. *ὀπίσω*? Auch sonst finden sich Abschnitte, die inhaltlich oder sprachlich nicht verständlich sind, weil sie in Beziehung zu ausgelassenen Partieen stehen. So ist I 107 der Traum des Astyages ausgelassen, damit fehlt aber auch der Grund, aus dem der König seine Tochter einem Manne aus geringerem Stande giebt. III 25 beginnt mit den Worten *θεησάμενοι δὲ τὰ πάντα,* was sie (die Spione) aber gesehen haben, steht in den ausgelassenen Kapiteln 23 und 24. V 49 beginnt H. *ἀπικνεῖται δὲ ὧν ὁ Ἀρισταγόρης,* wobei *δὲ ὧν* nach einem Exkurse zu der c. 38 abgebrochenen Erzählung zurückführt. W. beginnt V 49 mit denselben Worten, hat aber den Exkurs nicht, so dafs *δὲ ὧν* nicht mehr am Platze ist.

Die Karten enthalten Pläne für Thermopylä, Salamis und Platää. Auf der Karte von Salamis findet sich dieselbe unmögliche Aufstellung der Perser wie bei Dörwald.

Der Kommentar von J. Franke enthält Versehen von z. T. recht bedenklicher Art. I 27 „*ἀρεῖσθαι = ἀρᾶσθαι*“. Nirgends ist bei H. der Infinitiv *ἀρεῖσθαι* überliefert. Diese Form hier anzuführen, war auch ganz überflüssig, da es sich um die Erklärung von *ἀρώμενοι* handelt. — I 31 „*δευτερεῖα φέρειν* den zweiten Preis davontragen“. H. braucht wie jeder andere gute Schriftsteller nur das Medium in dieser Verbindung. Ebenda „*σφι ὠχέετο* (= *ὤχετο* von *οἴχεσθαι*) fuhr ihnen, wurde von ihnen gezogen“ (!). — I 46 „*ἐμβαίνειν* hineingehen machen, bringen“ und I 80 „*ἀναβαίνειν* hier = aufsteigen lassen“. Bei welchem Schriftsteller findet sich wohl das Präsens von *βαίνειν* in kausativer Bedeutung? — I 75 „*Περσέων μοῖρα* Anteil der Perser (am Reiche)“ (?). — I 78 „*συμβαλών* gesamt“. Gemeint

ist *ὁ συμβαλὼν στρατός*, d. h. das Heer, das gekämpft hatte. — I 78 „*προάστειον* Feld"; ganz ungenau. Ebenda „*φοιτᾶν* schnell kommen". Das heifst es hier so wenig wie sonst. — I 80 „*συνιέναι* ausrücken"; wieder ganz ungenau. — I 85 „*ῥηγνύναι φωνήν* die Stimme zerreifsen"(?) — I 108 „*πρᾶγμα παραχρᾶσθαι*". Was soll die Mischung zweier Dialekte? — I 32 „Wie viel Tage rechnet Herodot im Durchschnitt auf ein Jahr?" Besser wäre eine Erklärung der Zahl, da sie der Schüler allein nicht finden kann. — I 77 „*μή ποτε* dafs". Angebracht wäre die Erklärung, weshalb *μή* steht. — 80 „*ἀλλ'* sondern". Wozu dies? Dazu eine Menge Druckfehler: I 32 *τούτερον* zweimal, *ἔν* und *αὐταρκῆ*, 88 *ἑωυτοῦ*, 107 *ἀνδρὸς ὡραῖα*, 112 *μηδεμίη*, wobei es nach den oben angeführten Proben noch fraglich bleibt, ob hier immer nur ein Druckfehler vorliegt.

All dies steht auf den ersten elf Seiten.

7) H. Stein, Herodotos. Auswahl für den Schulgebrauch. Erster Teil. Text. Berlin 1895, Weidmannsche Buchhandlung. 208 S. 8.

8) H. Stein, Herodotos. Auswahl für den Schulgebrauch. Erster Teil. Anmerkungen. Berlin 1895, Weidmannsche Buchhandlung. 44 S. 8. Text und Anmerkungen zusammen geb. 2 M.

Steins neue Schulausgabe ist auf zwei Bändchen berechnet, von denen das erste vorliegt. Es enthält eine reichliche Auswahl aus den ersten vier Büchern und am Schlufs noch einzelne Abschnitte über die Peisistratiden (I 59—64, V 62—65), Kleisthenes und das freie Athen (V 66, 70—78), die Tyrannen von Korinth (V 90—93) und über die Alkmeoniden (VI 125—131). Zugefügt ist eine kurze Übersicht über das ganze Geschichtswerk, die auch dem zweiten Teil beigegeben werden soll. Aufserdem haben die einzelnen Abschnitte noch besondere Überschriften.

Am Anfang der einzelnen Stücke ist hier und da ein *γάρ*, *δὴ ὦν* gestrichen oder ein *δέ* zugefügt, sonst aber ist des Zusammenhangs oder der Verbindung wegen bis auf eine Stelle (IV 120), die eine wesentliche Umarbeitung, aber in geschickter Weise mit herodoteischen Worten, erfahren hat, nichts geändert. Im übrigen hat sich St. nicht damit begnügt, den Text aus seinen früheren Ausgaben einfach herüberzunehmen, sondern er hat auch dieser einfachen, nur für Schüler bestimmten Ausgabe die Sorgfalt zugewandt, die wir sonst an ihm gewohnt sind. So ist, um nur weniges aus dem ersten Buch anzuführen, jetzt I 27 *ἀρώμενοι* gestrichen, I 50 *θύειν .. τοῦτο* (nach A c für *τούτῳ*) *ὅ τι*, I 72 *Λυδίης* nach meinem Vorschlag für *Λυδικῆς* geschrieben und I 205 *θέλων γυναῖκα ἣν ἔχειν* mit Krüger gestrichen. Besonders zahlreich sind Zusätze: I 30 *ἐς ⟨τε⟩ Αἴγυπτον*, I 69 *ξεινίης ⟨τε⟩ πέρι*, I 75 *ὅκως ἂν ⟨ὁ ποταμός⟩*, I 100 *ἐκράτυνε ἑωυτὸν ⟨ἐν⟩ τῇ τυραννίδι*, I 122 *ὡς ἐπύθοντο ⟨ὅς εἴη⟩*, I 185 *ἐπείτε δέ οἱ ὀρώρυκτο ⟨ἡ λίμνη⟩* und *κατὰ τοῦτο δὲ ἐργάζετο*

⟨ταῦτα⟩, I 189 διαβαίνειν ⟨νηυσί⟩, I 203 ἔξω ⟨Ἡρακλέων⟩ στηλέων, II 121 ζ προκεκρίσθαι ⟨σοφίη⟩, II 124 διώρυχα ⟨ἐκ⟩ τοῦ Νείλου ἐσαγαγών, II 178 οἰκέειν αὐτοῦ, ⟨μοῦνον⟩ δὲ ναυτιλλομένοισι, III 124 παντοίη ἐγένετο ⟨δεομένη⟩, III 144 ἕτοιμοι οἵ⟨τε⟩ τοῦ Μαιανδρίου στασιῶται. Manche von diesen Ergänzungen sind wohl nur für die Schüler berechnet; folgende scheinen mir nicht ganz unbedenklich: II 6 μέχρι Σερβωνίδος λίμνης, παρ' ἣν τὸ Κάσιον ὄρος τείνει ⟨ἐς θάλασσαν⟩. Wenn auch der Berg Kasion ins Meer vorspringt, so zeigt doch παρ' ἣν, dafs diese Richtung nicht gemeint ist. I 44 ist ⟨ὅτι⟩ ὡς φύλακα συμπέμψας αὐτὸν εὑρήκοι πολεμιώτατον entsprechend dem vorhergehenden διότι ... ἐλάνθανε βόσκων geschrieben. Allerdings braucht H. bei Angabe zweier Gründe gern ὅτι und διότι abwechselnd, doch dürfte hier ὡς zur Einführung des Kausalsatzes mit dem Optativ nach διότι mit dem Indikativ gerade am Platze sein. Zu φύλακα ist aber doch kein ὡς notwendig.

Der Kommentar ist sehr knapp gehalten und giebt nur kurze grammatische und lexikalische Erklärungen[1]).

7) J. Sitzler, Auswahl aus Herodot. Der ionische Aufstand und die Perserkriege. Für den Schulgebrauch bearbeitet. Erste Abteilung: Text. 148 S. Zweite Abteilung: Kommentar. 202 S. Gotha 1896, F. A. Perthes.

Die Auswahl beschränkt sich auf den ionischen Aufstand und die Perserkriege, ist aber hierfür reichlich bemessen. Der bequemeren Übersicht wegen ist das Ganze in vier Abschnitte zerlegt, von denen die gröfseren wieder in eine Anzahl kleinerer mit entsprechenden Überschriften zerfallen. Der Kommentar ist derselbe, für Schüler recht brauchbare wie in den Einzelausgaben der Bücher VI—IX in der Bibliotheca Gothana. Auch die Einleitung ist dieselbe.

8) H. Kallenberg, Herodot. Auswahl für den Schulgebrauch. Bielefeld und Leipzig 1895, Velhagen und Klasing. Text 262 S. geb. 2 M. Kommentar 219 S. geb. 1,60 M.

Der Text weicht, abgesehen vom Dialekt, von der Teubnerschen Textausgabe (1884/1885) an folgenden Stellen ab: I 27 δοκεῖς [εὔχεσθαι] und λαβεῖν ἀρᾶσθαι (nach C^2 P^t für ἀρώμενοι) nach Gomperz. — I 35 κυρῆσαι (AC) st. ἐπικυρῆσαι. — I 75 Ἀυδίης (Kallenberg) für Ἀυδικῆς. — I 76 [τὸ] ἰσχυρότατον (Stein). — I 78 [τῶν ἐξηγητέων] und Τελεμησσέων st. Τελμησσέων (van Herwerden). — I 79 ἐλάσας [γάρ; om. Rsv]. — I 82 αὐτοῖσι [τοῖσι Σπαρτιήτῃσι] (Cobet); ebenda ἡ Κυθηρίη [νῆσος] (van

[1]) Dem ersten Teile ist rasch der zweite gefolgt, den ionischen Aufstand und die Perserkriege enthaltend. Text 223 S., Anm. 55 S.

Herwerden). — I 87 *δαίμονι* (R s v) st. *δαίμοσι*. — I 108 *ἔλεγέ οἱ τάδε* (R s v st. *τοιάδε*). — III 124 [*πλέω χρόνον*] (van Herwerden). — III 125 *συμβουλῆς* (van Herwerden) st. *συμβουλίης*. Ebenso IV 97. — IV 97 [*ἔστι ἄποδος ἡμῖν*] (van Herwerden). — IV 136 *ἡ μία καὶ Σαυρομάται* (Stein). — V 106 *τούτων τι* (P r s v) st. *τοιοῦτό τι* und *σχῇς* (P r s v) st. *ἔχῃς*. — VI 5 *οἷα* (A B C) st. *οἷά τε*. — VI 13 *εὖ γε* (Gomperz) st. *τε* und *ἀρνευμένους* (R s v) st. *οὐ βουλομένους*. — VI 95 *Ἴκαρον* (Gebhardt) st. *Ἰκάριον*. — VI 101 [*ἐς ταῦτα τὰ χωρία*] (Kallenberg). — 102 *γῆν τὴν Ἀττικήν* (A B C) st. *ἐς τὴν Ἀττικήν*. — 103 *τετάφαται* (R s v) st. *τεθάφαται*. — 107 *μέζον* (R s v) st. *μεζόνως*. — 108 *οἱ Ἀθηναῖοι συχνούς* st. *Ἀθηναῖοι συχνούς* (*οἱ* om B^2 s v, Gomperz) und *τὸν Ἀσωπὸν ποταμόν* (Kallenberg) st. *τὸν Ἀσωπὸν αὐτόν*. — 109 *μνημόσυνον* (P R s v) st. *μνημόσυνα* und *οἷον* (d. Hss.) st. *οἷα* (H. Stephanus). — 115 *ἐν Ἀθηναίοισι* (A B) st. *Ἀθηναίοισι*. — 116 *ἀνοκωχεύσαντες* (van Herwerden) st. *ἀνακωχεύσαντες*. — 119 ⟨*ἄλλο*⟩ *ἐς ἄλλο διαχεόμενον* (van Herwerden). — VII *ἰδιώτῃ ἐόντι* [*Δαρείῳ*] (Sitzler) und *ἐβασίλευσεν ἄν* (R s v) st. *βασιλεῦσαι ἄν*. — 6 *προσεφέρετό* ⟨*οἱ*⟩ (Stein). — 8*α* *παμφορωτέρην δέ* (d z) st. *παμφ. τε*. — 11 *οὕτω ὥστε* (van Herwerden) st. *οὕτω ὡς*. — 15 *συμβουλῆς* (P R s v, van Herwerden) st. *συμβουλίης* und *ποιεῖν βουλόμενος* (P R s v) st. *βουλ. ποιέειν*. — 16*β* *ὄψιες ὀνειράτων* (R s v) st. *αἱ ὄψιες τῶν ὀνειράτων*. — 100 *ἀνοκώχευον* (van Herwerden) st. *ἀνεκώχευον*. — 101 [*ἢ πρότερον ἦν*] (van Herwerden). — 103 *σέ γε* (P R s v, Sagawe) st. *σὲ δέ γε*. — 135 *συμβουλή* (van Herwerden) st. *συμβουλίη*. — 136 *οὔτε γάρ σφι* (die Hss.) st. *σφίσι* (Stein). — 139 [*τὸ ἀληθές*] (Kallenberg). — 141 *κεχρημένον* (R s v) st. *κεχρησμένον*. — 142 *δοκεῖν σφι* (*σφι* die Hss.) st. *δοκέειν σφίσι* (Stein). — 201 [*μέχρι Τρηχῖνος*] (Kallenberg). — 202 *Μυκηναίων* (die Hss.) st. *Μυκηνέων* (Stein). — 205 *ἄλλα φρονέοντες* (R s v) st. *ἀλλοφρονέοντες*. — 209 ⟨*τὰ*⟩ *πρήγματα ταῦτα* (Krüger). — 212 *τῇσι προσόδοισι* [*τῆς μάχης*] und [*ἦσαν καὶ*] *ἐν μέρει* (van Herwerden). — 213 *ἐς λόγους· ὅς* (Stein) st. *ἐς λόγους ὡς* und *τῶν* [*Ἀμφικτυόνων*] (Reiske). — 214 ⟨*ὅδε* Kallenberg⟩ *λόγος λεγόμενος* (R s v) st. *λεγόμενος λόγος*. — 215 *ἐκ* [*τε*] *τόσου* (Stein). — 216 [*τὸ*] *στεινότατον* (Krüger). — 218 *μὴ* [*οἱ Φωκέες*] *ἔωσι* (Naber). — 220 *τὴν γνώμην πλεῖστος* (Valckenaer) st. *γνώμην πλεῖστος* und *ἐκέχρητο* (die Hss.) st. *ἐκέχρηστο* (Aldus). — 223 *ἀνὰ τὰς προτέρας ἡμέρας, οἱ δέ* (Stein) st. *οἱ δὲ ἀνὰ τὰς πρ. ἡμ.* — 228 ⟨*τοὺς*⟩ *ὑπὸ Λεωνίδεω* (Schäfer). — 229 *τὸν μὲν* [*ἀγαγόντα*] (van Herwerden) und *εἰ μέν νυν ἦ* (Stein) st. *εἰ μέν νυν ἦν*. — 231 *ὄνειδος δὲ εἶχε* (Stein) st. *ὄνειδός τε εἶχε*. — 234 *μάλιστά κῃ* (Schäfer) st. *μάλιστα καί*. — 235 *Χείλων* (AB) st. *Χίλων*. — 236 ⟨*ἐκ*⟩ *τῶν νέες* (Bähr). — VIII 2 *ἦσαν μέν* (A B C) st. *ἦσαν μὲν ὦν*. — 3 *μέγα τε ποιεύμενοι* (Stein) st. *μέγα πεποιημένοι* und *δὴ ὡσά-*

μενοι (die Hss.) st. διωσάμενοι (Bekker). — 5 Ἀθηναίων (die Hss.) st. Ἀθηνέων (Bekker). — 13 τοιαύτη ⟨ἡ⟩ νύξ (Schäfer). — 44 ἐπεκλήθησαν (R s v) st. ἐκλήθησαν. — 54 [ἐνετέλλετο ταῦτα] (Krüger). — 60α [ἐς] τὸ ἥκιστα (Krüger) — 60β [ἐκ τοῦ πολέμου] ἐκβαίνῃ (Stein). — 60γ ἐθέλει ⟨εὖ⟩ γίνεσθαι (Krüger). — 61 ὁ Κορίνθιος [Ἀδείμαντος] (Stein). — 63 ταύτην δὲ ⟨ὢν⟩ (Stein). — 68α τῶν σῶν [ἀνδρῶν] (Stein). — 71 Σκειρωνίδα (R s v) st. Σκιρωνίδα. — 72 πανδημὶ οἵδε (van Herwerden, πανδήμιοι δέ R s v) st. πανδημεὶ οἵδε. — 73 καὶ ⟨ὑπὸ⟩ τοῦ χρόνου (Schäfer) und Ὀρνεῆται ⟨τε⟩ καὶ περίοικοι. — 74 θέοντες (Lobeck) st. τὸν δρόμον θέοντες (Eust.). — 76 περὶ τὴν Σαλαμῖνα (Kallenberg) st. πρὸς τὴν Σ. und τῶνδε δὲ εἵνεκα (A B C P) st. τῶνδε εἵνεκα. — 84 ἀνακρού⟨σ⟩εσθε (Valla). — 87 [μετεξετέρους] εἰπεῖν und παραπεσοῦσα [νηῦς] (Stein). — 90 φίλος ἐὼν ⟨Ἴωσι⟩ (Stein). — 92 ἦλω [νηῦς] (Kallenberg). — 93 Εὐμένης τε [ὁ] Ἀναγυράσιος (von Wilamowitz). — 94 τῇ δὴ συμβάλλονται (Stein) st. τῇδε δὲ συμβ. — 140α ἀντίον (Valckenaer) st. αἴτιον. — IX 2 χαλεποὺς εἶναι (Stein) st. χαλεπὰ εἶναι. — 5 [Μουρυχίδην] (van Herwerden). — 7 καὶ δή (Schäfer) st. καὶ ἤδη. — 7α οὐδὲ ⟨νῦν⟩ ὁμολογήσομεν (Kallenberg). — 9 Χείλεος (Plut. Χείλεως) st. Χίλεος. — 11 [ὁπλῖται . . ἐποίεον] (Stein). — 13 ἀνοκώχευε (van Herwerden) st. ἀνεκώχευε. — 23 ἀπέλειπον (die Hss.) st. ἀπέλιπον (Aldus). — 25 τῶν δὴ εἵνεκα (Krüger) st. τῶν δὲ εἵνεκα und ἀπέδου χώρου (A B R s v) st. ἀπέδου χωρίου. — 26 ⟨μᾶλλον⟩ ἢπερ Ἀθηναίους (Stein). — 29 ἁπάντων ⟨τῶν⟩ μαχίμων (Stein). — 38 ὁ μέν τοι θάνατος (A B C P) st. ὁ μέν νυν Θ. — 41 πολλὸν δὲ [καὶ] ἄργυρον (A B R s v). — 44 ἡσυχίη ⟨τε⟩ ἐδόκει (R s v). — 48 ⟨μοῦνοι⟩ μούνοισι (Koen). — 51 σχιζόμενος [ὁ] ποταμός (Stein) und μετακινεῖσθαι δέ (Stein) st. μετακ. τε und ῥέουσα [ἐκ τοῦ Κιθαιρῶνος] (Gomperz). — 57 ἀρχήν γε (Schweighäuser) st. ἀρχήν τε. — 58 τὸ [καὶ] καταρρωδῆσαι (R s v). — 59 ὡς ποδῶν ἕκαστοι (A B C P) εἶχον st. ὡς π. ἕκαστος εἶχον. — 61 ἔπιπτόν τε (Schäfer) st. ἔπιπτον δέ. — 62 ἀνεπιστήμονες [ἦσαν] (Kallenberg) und [καὶ] πλεῦνές τε καὶ ἐλάσσονες (R s v). — 66 ὁρᾷ (A B C) st. ὥρα und ἐς τὸ ξύλινον [τεῖχος] (τεῖχος nur in s). — 70 προσελθόντων δὲ τῶν Ἀθηναίων (Stein) st. προσ. δὲ τῶν Λακεδαιμονίων. — 79 ψυχῇσι [τε]. — 82 σκηνήν (Schweighäuser) st. κατασκευήν und καὶ τῷ Μαρδονίῳ (Sitzler) st. καθὼς Μαρδονίῳ und ὡς ἡμέας (Kallenberg) st. ἐς ἡμέας. — 83 τούς τε προσθίους (Stein) st. τούς τε ὀδόντας. — 89 κατὰ τάχος (Stein) st. κατὰ τάχος τήν (Kallenberg) und κατὰ πόδας [ἐμεῦ] (R s v). — 90 καὶ ⟨τὸ⟩ ἐν Μυκάλῃ (Krüger). — 91 [ὁ ξεῖνος ὁ Σάμιος] (Gomperz). — 92 οἱ μὲν ⟨ἄλλοι⟩ ἀπέπλεον (Stein). — 96 ἔρυμά⟨τε⟩ τῶν νεῶν (Stein). — 97 Γαισωνά τε ⟨ποιαμόν⟩ (Stein). — 99 τοῦτο τοῦδε (Krüger) st. τούτου. — 100 συμπίπτοντος (Reiske) st. συμπιπτούσης. — 102 οἱ Λακεδαιμόνιοι ⟨ἔτι⟩ . . κέρει [ἔτι]

(Steger) und *οὕτω φερόμενοι* (Gomperz) st. *οὗτοι φερ.* und *χρόνον συχνὸν* [*ἀμυνόμενοι*] (Kallenberg). — 103 *Σικυωνίων στρατηγός* (Stein) st. *Σικυώνιοι καὶ στρατηγός.* — 116 [*Ἱρωτεσίλεων*] *ἔλεγε* (Stein). — 120 *ἄποινά μοι* (de Pauw) st. *ἄποινά οἱ* und *ἀντὶ μὲν* [*χρημάτων*] (Stein). — 122 *ἀνδρῶν δὲ σύ* (s, cod. Palat. 152) st. *ἀνδρῶν δὲ σοί* und *ἄνδρας ἄρχοντας* (A B) st. *ἄρχοντας ἄνδρας.*

Im Dialekt ist der Versuch gemacht, was man schon lange mit Recht gefordert hat, die Inschriften zur Herstellung desselben thunlichst zu verwerten. Den ersten, aber schwächlichen, z. T. wunderlichen Versuch hat Sayce (The ancient empires of the east. Herodotos I—III. London 1883) gemacht. Dann folgte van Herwerden, der, abgesehen von einigen Einzelheiten, von Buch VI seiner Ausgabe an die Kontraktion von *εε, εει, εη, εη* im Verbum durchgeführt hat. Weiter ging dann John Strachan (Herodotus book VI. London 1891; vgl. JB. 1892 S. 295), der bereits auf die inzwischen erschienene Sammlung der ionischen Inschriften von Fr. Bechtel (Die Inschriften des ionischen Dialektes. Göttingen 1887) und auf die bald darauf folgenden verdienstlichen Abhandlungen von A. Fritsch (Zum Vokalismus des ionischen Dialektes. Hamburg 1888; vgl. JB. 1891 S. 209) und Smyth, The vowel System of the Ionic Dialect in the Transactions Amer. Phil. Assoc. XX 5—138 (1889) fufsen konnte, indem er überall die inschriftlich gesicherten Formen einführte, dagegen bei den Formen der Hss. stehen blieb, wo die Inschriften versagten. Beigegeben ist seiner Ausgabe eine ausführliche Abhandlung über den Dialekt[1]). Ich bin noch einen Schritt weiter gegangen, indem ich die Kontraktion von *εϊ* und *εε* auch in der Deklination zugelassen habe, obwohl sie hier auf Inschriften aus Herodots Zeit oder noch älteren nicht sicher belegt ist. Es genügt mir hier, dafs auch kein Beispiel dagegen vorhanden ist. Den Spiritus asper habe ich beibehalten, was mir A. Fritsch zum Vorwurf macht. Ich folge darin Strachan, der es „for the sake of convenience" ebenso gemacht hat; aufserdem verweise ich auf E. Hillers Praefatio zu seiner Anthologia lyrica S. 4. Die Einführung der Psilose in einer nur für Schüler berechneten Ausgabe heifst nach meiner Ansicht ein Einführungsverbot herausfordern. Viele Punkte, von denen einige A. Fritsch in seiner Anzeige dieser Ausgabe bespricht, sind noch nicht spruchreif.

---

[1]) A. Fritsch bemerkt in der Anzeige meiner Ausgabe (Zeitschr. f. d. GW. 1895 S. 659): „K. konnte immerhin anerkennen, dafs die Änderungen, die er vorgenommen hat, zu den längst feststehenden Thatsachen gehören, es bleibt ihm doch das Verdienst, dafs er zuerst mit der falschen Tradition gebrochen hat u. s. w". Wie man sieht, verdiene ich das Lob nicht, aber, wie ich glaube, auch nicht den hier ausgesprochenen Tadel. Was, wie sich Fr. kurz vorher ausdrückt, „längst Gemeingut der wissenschaftlichen Forschung ist", braucht doch auch nicht als solches bezeichnet zu werden.

Dazu rechne ich auch noch *οὔνομα*, obwohl die Wahrscheinlichkeit für *ὄνομα* sehr grofs ist. Das einzige inschriftliche *ὄνομα* (Bechtel N. 18) steht auf einem Stein von Oropos, der auch sonst vom übrigen Ionischen in manchen Punkten abweicht. Falsch sind *ἤειρα* und *ιράπω* (vgl. Anhang S. 287), wie ich leider zu spät erkannt habe.

II. Beiträge zur Textkritik.

9) J. Tkáč, Herodotea. Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1894 S. 97—106.

VIII 87 wird nach dem Vorbild von IX 68 passend *πρὸς τῶν πολεμίων ἄγχιστα* (st. *μάλιστα*) *ἐτύγχανε ἐοῦσα* geändert. Die Beweisführung ist etwas breit und enthält überflüssige, z. T. falsche Bemerkungen über *μᾶλλον* (Verwechselung des disjunktiven und steigernden Komparativs). Hierbei wird IV 48 die Lesart *πρὸς ἑσπέρης* (AB) für die allein richtige erklärt. Soviel mir bekannt ist, hat nur Holder die andere Lesart *πρὸς ἑσπέρην* aufgenommen. An der verzweifelten Stelle IV 11 wird *μηδὲ πρὸς πολλοὺς μαχόμενον* (st. *δεόμενον*) *διακινδυνεύειν* und II 22 mit sehr gewagter Attraktion des Relativums *ἀπὸ τῶν θερμοτάτων ῥέων ἐς τῶν τὰ πολλὰ ψυχρότερά ἐστι* („von denen die meisten kühler sind") vorgeschlagen. Hiergegen bemerkt Sitzler (JB. 1895 S. 47) mit Recht, dafs der Sinn nicht pafst, da nicht die meisten, sondern alle ohne Ausnahme kälter sind, und dafs dann die Verbindung mit dem Folgenden fehlt. Sitzler selbst schlägt vor *ἀπὸ τῶν θερμοτάτων ῥέων ἐς τὰ ψυχρότερα*; *γνώματα πολλά ἐστι κιλ.* (*γνῶμα* „Merkmal" wie VII 52). Hierauf wirft Verf. Holder Vermengung der Formen des medialen Perfektums von *χράομαι* und der passiven Perfektformen von *χράω* „gebe Orakel" vor; er verlangt für jenes *κέχρημαι*, für dieses *κέχρησται*. Holders Unrecht besteht darin, bei demselben Verbum (*χράω*) bald Formen mit *σ*, bald solche ohne *σ* aufgenommen zu haben; welche Form aber die richtige ist, dürfte sich schwerlich mit Sicherheit entscheiden lassen. VII 220 haben alle Hss. *ἐκέχρητο*, III 64 alle *ἐκέχρηστο*; an den übrigen Stellen haben regelmäfsig ABC die Formen mit, Rsv die Formen ohne *σ*. Mir ist *σ* schon lange bedenklich vorgekommen (vgl. meine Praef. zur Teubn. Ausg. zu VII 220), weil die Annahme näher liegt, dafs *ἐκέχρηστο* nach falscher Analogie von *ἐχρήσθην* gebildet ist. Deshalb habe ich jetzt in der Velhagenschen Ausgabe *ἐκέχρητο* geschrieben. Ebenso urteilt Blafs (Kühner, Gr. Gramm.). Ein ähnliches Schwanken in den Hss. findet sich bei *ὑποζώννυμι*. — VI 85 erklärt sich Verf. für *τί βούλεσθε ποιέειν* (CPz), VII für *ἀπικομένῳ δέ οἱ* (*οἱ* fehlt in Rsv). Meinen Vorschlag *ἀπικομένου* hat Verf. nicht verstanden. Der gilt nur für den Fall, dafs man von der Überlieferung in Rsv ausgehen will. Beim

Genetiv des Partizipiums fehlt die Person nicht selten, nicht so beim Dativ. — VII 163 und 168 wird mit Krüger *κῇ* (Hss. *ἦι* oder *ἦ*, Struve *τῇ*) verlangt. — Endlich bespricht er noch unter Anführung sämtlicher Stellen den Unterschied von *οἰκέομαι* (bewohnt werden) und *οἴκημαι* (liegen) und verlangt demnach VII 22 *οἰκεόμενον* (st. *οἰκημένον*), I 151 und VIII 32 *οἰκημένον* (st. *οἰκεομένην*) und doch wohl auch I 151 *οἴκηται* (st. *οἰκέεται*). Hierin ist ihm an allen Stellen schon Stein (1884) zuvorgekommen.

10) H. Richards, The Class. Rev. VI (1892) S. 341,

schreibt II 135 *ὡς δὴ* (st. *ἄν*) *εἶναι Ῥοδῶπιν*. Sitzler (Jahresber. f. d. Altertumsw. 1895 S. 46) bemerkt dazu: „Ich ziehe *ὡς μὲν κτλ.* vor, als Gegensatz zu dem folgenden *ἀτὰρ οὐκ ὥς γε ἐς πυραμίδα τοιαύτην ἐξικέσθαι*". In beiden Fällen dürfte der Akkusativ schwer zu erklären sein.

11) T. G. Tucker, The Class. Rev. VII (1893) S. 198,

vermutet I 116 *μοῦνος μούνῳ, ἐνθαῦτα δέ*. Ebenda VII S. 20 vermutet M. Earle I 67 im Orakel *καὶ τύπος ἀντιτύπῳ καὶ παῖμ' ἐπὶ παίματι κεῖται* (*ἀντιτύπῳ* auch von *ἐπὶ* abhängig). „Mit *ἀντιτύπῳ* wird Verf. das Richtige getroffen haben; dafs aber H. *πῆμ' ἐπὶ πήματι* schrieb, zeigt die Erklärung Kap. 68. Ursprünglich mag es *παῖμ' ἐπὶ παίματι* geheifsen haben, wie vor dem Verf. schon Wilamowitz vermutete". (Sitzler in d. Jahresber. 1895 S. 45).

12) U. von Wilamowitz-Möllendorff (Aristoteles und Athen. Berlin 1893, Weidmannsche Buchhandlung)

verlangt Her. V 63 die Namensform *Ἀγχίμολος* nach *Ἀθ. πολ.* 19, Her. V 64 die Lesart *Πελαργικόν* (so nur r) nach *Ἀθ. πολ.* 19 und Schol. Lysistr. 1153. — I S. 261 wendet er sich gegen Nabers Konjektur Her. I 59 *τριηκοσίους* für *τούτους*. Verf. findet Plutarchs (Solon 30) Zahl 50 glaublich; 300 wäre die offene Tyrannis gewesen. Die grammatische Erklärung von *τούτους* „das Herodotos mit der gesunden Nonchalance der ionischen Rede auf das vorhergehende kollektive *φυλακή* bezogen hat", ist aber nicht haltbar. Krügers Erklärung „*τούτους* ähnlich wie vor dem Artikel" giebt das Richtige. Unter den von ihm angeführten Stellen ist unserer ganz gleich IV 33 *πέμψαι τῶν ἀστῶν ἄνδρας πέντε πομπούς, τούτους οἳ νῦν Περφιρεῖς* (oder *Πέρφερες*) *καλέονται*. — II S. 10 wird die allgemein aufgenommene Lesart in b d z (in R s v fehlt das Stück) I 60 *τοῦ βαρβάρου ἔθνεος τὸ Ἑλληνικόν* gegen die in A B C stehende *τὸ βάρβαρον ἔθνος τοῦ Ἑλληνικοῦ* verworfen; denn H. „fand *εὐήθεια* genug unter den Hellenen sonst, auch wohl bei den Athenern alten Schlages, und den Rassendünkel, den ihm jetzt der Aberwitz der Kritiker auf-

zwingt, kannte er nicht; es machte ihm vielmehr ersichtlich Vergnügen, den Athenern die Überlegenheit der Barbaren vorzurücken". Schwerlich denkt H. hier daran, die Hellenen mit den gebildeten Orientalen und Ägyptern zu vergleichen, vielmehr denkt er an die nördlichen Nachbarn derselben, aus denen sie sich ausgesondert haben (*ἀπεκρίθησαν* ist hier wie I 194 und II 36 räumlich zu nehmen, es drückt dasselbe wie I 58 *ἀποσχισθέν*, worauf Stein mit Recht verweist, aus). Wie die Wiedergabe „In der That, die Barbaren müssen sich schon früher von den Hellenen darin unterschieden haben, dafs sie . . ., wenn damals . . ." dem Wortlaute H.s gerecht wird, ist auch nicht zu ersehen. — Zweifellos richtig ist VIII 93 *Εὐμένης τε* [*ὁ*] *Ἀναγυράσιος καὶ Ἀμεινίης Παλληνεύς*. — II S. 296 wird IX 35 *ὁ Μεσσηνίων* [*ὁ*] *πρὸς τῷ Ἰσθμῷ* „an der Messenier Isthmos" verlangt, indem mit Recht das auch Paus. III 11, 8 bezeugte *Ἰσθμῷ* gegen die Konjektur *Ἰθώμῃ* verteidigt wird.

13) J. C. Vollgraf, Herodotea. Mnemosyne XXIII S. 124—132.

Verf. schlägt folgende Verbesserungen vor: V 89 *ἀποσχόντας* (für *ἐπισχόντας*) *ἀπὸ τοῦ Αἰγινητέων Αἰακείου* (*ἀδικίου*, die gewöhnliche Lesart, steht in A B C, in P r s dafür *αἰκίου*). Mit dem Aiakeion, das in der Stadt Aegina liegt, soll diese selbst in der Sprache des Orakels gemeint sein. Sprachlich bedenklich trotz des Hinweises auf Plut. Cimon 13 *ἀπέχειν θαλάσσης*. — V 85 *τῶν ἀστῶν τριηκοσίους* (für *τούτους*) mit Verweisung auf Nabers gleiche Konjektur zu I 59. Der Satz soll dann lauten *τῶν ἀστῶν τριηκοσίους* [*οἳ ἀποπεμφθέντες*] *ἀπὸ τοῦ κοινοῦ οἳ* [*καὶ*] *ἀπικόμενοι κτλ.* Gegen Nabers Konjektur vgl. S. 246 das von Wilamowitz Gesagte. — V 56 *τλῆθι λεώς* (für *λέων*), da *λέων* keine passende Bezeichnung für Hipparch sei. Wird der dunkle Spruch so klarer? Übrigens giebt jetzt Stein eine Erklärung aus Aristoteles *Ἀθ. πολ.* 18. — I 141 *ἐκβαίνειν* [*ὀρχεόμενοι*] mit dem Hinweis auf die besondere Bedeutung des absoluten *ἐκβαίνειν* bei scenischen Dichtern (z. B. Aristoph. Av. 512). — I 30 *πόλιος εὐθενεούσης* (für *εὖ ἠκούσης*) und [*τοῦ βίου*] *εὖ ἥκοντι*. — IV 189 *χρέωνται* [*καλῶς*] *αἱ Λίβυσσαι*. Das Wort *καλῶς* wird als Randbemerkung „recte, ita" eines Lesers, der die Sache kannte, aufgefafst. Hierzu bemerkt van Herwerden, dafs *καλῶς* im Citat des Eustathius fehlt. — II 162 [*ἔτυχε γὰρ ἐπ' ἵππου κατήμενος*] *ἐπαείρας* ⟨*τὸ σκέλος*⟩. Die Ergänzung aus Favorinus (Stob. Floril. I 115), die Athetese, weil *ἐπαείρειν* auf dem Pferde ohne Steigbügel, die man in der alten Zeit nicht kannte, unmöglich sei.

14) Van Herwerden in Mnemosyne XXIII S. 173

vermutet in der Glosse *εἰρήν* (Stein II p. 465) *προμικκιχιζόμενος* und *μικκιχιζόμενος* nach *μικκιχιδδομένων* auf einer lakonischen Inschrift (Del. 36, 6).

15) R. Hude, Nordisk Tidskrift for Filologi XI (1892) 1.

Her. VII 1 *Αἰγύπτιοι ⟨οἱ⟩ ὑπὸ Καμβύσεω δουλωθέντες*, VII 23 *ὅσην* (st. *ὅσον*) *ἔδει αὐτὴν τὴν διώρυχα γενέσθαι* (= van Herwerden, ebenso nach ihm Sitzler und Stein); VII 49 *καὶ* (st. *ὡς*) *οὐδενὸς ἐναντιευμένου*; VII 116 *καὶ τὸ ὄργυμα ἀνυσθέν* (st. *ἀκούων*); VII 140 *οὐδέ* (st. *οὔτε*) *τι μέσσης*; VII 143 *εἰ ἐς Ἀθηναίους ἔτυχε* (st. *εἶχε*) *τὸ ἔπος εἰρημένον ἐόντως*.

In einem Falle (VII 23) bieten diese Vermutungen nichts Neues, in einem anderen Falle (VII 116) treffen sie schwerlich das Richtige und an den übrigen Stellen erscheinen sie mir überflüssig.

III. Dialekt und Sprachgebrauch.

16) H. W. Smyth, The sounds and inflections of the Greec Dialects. Ionic. Oxford 1894. At the Clarendon Press. 668 S. 8.

Verf. hat schon früher in den Transactions Amer. Philol. Assoc. XX 5—138 (1889) eine Abhandlung unter dem Titel „The vowel system of the Ionic dialect" veröffentlicht. Diese ist hier vermehrt und verbessert wieder abgedruckt, zugleich aber zu einer ausführlichen Darstellung der Formenlehre des ionischen Dialektes, soweit er in den Inschriften, Dichtern und Prosaikern vorliegt, erweitert worden. Unwillkürlich fragt man sich, wie es kommt, dafs bei uns, wo doch fast alle Vorarbeiten zu einem solchen Unternehmen gemacht sind, sich niemand bis jetzt an ein solches Unternehmen gewagt hat. Ich denke, die Vorstellung, dafs hier vieles noch im Flufs ist, die Hoffnung auf weitere inschriftliche Funde, der Mangel an einer kritischen Ausgabe des Hippokrates, von der erst jüngst der erste Band erschienen ist, werden davor zurückgeschreckt haben. Die hier nun vorliegende Bearbeitung trägt denn auch naturgemäfs manche Mängel an sich, die uns aber nicht hindern können, dem Verf. für seine mühevolle Arbeit unsern vollen Dank auszusprechen. Wer sich bis jetzt Rats über eine ionische Form holen wollte, mufste aus Bredow die Herodotstellen entnehmen, diese dann sämtlich in Steins kritischer Ausgabe nachschlagen, ferner in Bechtels Sammlung der ionischen Inschriften, die keinen Index hat, mühsam nach dem Gewünschten suchen und endlich mindestens noch, um nicht noch mehr anzuführen, Renners Abhandlung über den Dialekt der Elegiker und Jambographen einsehen. In manchen Fällen wird dies auch heute noch notwendig sein, aber in vielen Punkten wird jetzt ein Nachschlagen im Smyth genügen.

Voran geht ein über 100 Seiten langer einleitender Teil über die räumliche Ausbreitung des ionischen Dialekts und seine geographischen und chronologischen Unterabteilungen, über die ionischen Elemente im Homer und in den lyrischen Dichtern, über die Beziehungen des Altattischen zum Ionischen, über die Ionismen

in der Tragödie und Komödie, über die ionische Prosa und endlich über die Pseudo-Ioniker der Kaiserzeit. In Bezug auf H. sind folgende Bemerkungen als charakteristisch für die Auffassung des Verf.s hervorzuheben. Abgesehen von homerischen Reminiscenzen, die so wörtlich sind, dafs sie homerische Formen in den H. hineinführen, ist ein Wechsel in Laut und Flexion bei H. nicht zulässig. Nur Eigennamen nichtionischer Stämme können bald in ionischer, bald in ihrer ursprünglichen Form gegeben werden. Bei streitigen Punkten liegt die Entscheidung bei den Inschriften und den Dichtern ionischer Geburt, vornehmlich den Verfassern von Jamben und Trochäen. Die Sprache der Inschriften allein giebt keine bestimmte Entscheidung über die Echtheit einer herodoteischen Form, wenn sie nicht älter als 400 v. Chr. ist und keine Spur attischen Einflusses zeigt. Gegen die einstimmige Sprache der Jambiker und der Steine kann die wechselnde Schreibung der herodoteischen und hippokratischen Hss. nicht aufkommen. Andererseits mufs man darauf bestehen, dafs daraus, dafs eine Form in der iambischen Dichtung oder auf Inschriften gefunden wird, noch nicht folgt, dafs sie herodoteisch sein mufs.

Am glaubwürdigsten erscheint ihm folgende Ansicht über H.s Dialekt. H.s Werk war ursprünglich nicht im reinen milesischen Dialekt, wie er im gewöhnlichen Leben von den Milesiern des fünften Jahrhunderts gesprochen wurde, abgefafst, sondern in einer veredelten Form dieses Dialekts, der, von H.s Vorgängern stufenweis vervollkommnet, unter der Hand des Historikers das Gepräge seines Geistes erhalten hat. Diese litterarische milesische Mundart wurzelte im Boden des Landes, ihre Flexion und ihre Laute sind die der gemeinen Sprache, nicht aber hat sie mit dieser Sprache des gewöhnlichen Lebens in allen Neuerungen Schritt gehalten. Trotz alledem aber, das wird nochmals hervorgehoben, ist sie in den äufseren Formen der Dialekt des sechsten und fünften Jahrhunderts, wie er sich auf den inschriftlichen Denkmälern zeigt und z. T. mit Hilfe der Sprache der wenig älteren Dichter, vornehmlich des Archilochos, Simonides und Hipponax wiederherzustellen ist. Wo zwischen den Formen H.s und denen der Inschriften ein Widerspruch besteht, ist die Form H.s doch echt, wenn sie bei den Jambographen ihre Stütze findet, wie z. B. bei dem ionischen κ in κῶς u. s. w. Umgekehrt bestätigen auch oft die Inschriften die Giltigkeit einer Form H.s, die bei den ionischen Dichtern fehlt. Wo endlich H. eine Form hat, die weder von den Inschriften noch von lyrischen Dichtern bezeugt wird, ist ihre Unechtheit darum noch nicht erwiesen, wenn sie nicht diametral den Gesetzen der griechischen Formenlehre widerspricht oder über den anerkannten Einflufs der Analogie hinausgeht. Damit kann ἑωυτῶν verteidigt werden. Trotz dieser vorsichtigen konservativen Richtung ist Verf. doch genötigt,

zur Erklärung der handschriftlichen Überlieferung H.s einen Metacharakterismos anzunehmen; seine Anfänge setzt er in das erste Jahrhundert v. Chr. In vielen Fällen hält er sein Urteil zurück oder spricht es nur zögernd und vorsichtig verklausuliert aus; zuweilen behandelt er denselben Gegenstand an verschiedenen Stellen des Buches verschieden. So sagt er S. 234 in der Lautlehre schlechthin „εε ⟨ηϝε ⟨ēve is kept open in the MSS. of Hdt. (βασιλέες, νέες)", dagegen S. 403 in der Flexionslehre „—εες (von den Wörtern auf —ευς) must have been contracted in the fifh century".

Den Metacharakterismos erkennt er vor allem in den Verben auf -εω. Hier hält er aufser bei denen auf -εϝω die Kontraktion von εε, εει zu ει und von εη zu η für allein richtig; bei denen auf -εϝω aber hält er die Kontraktion nicht für unbedingt notwendig. Nicht nur εη bleibt bei ihm offen, wie das ja allgemein anerkannt wird, sondern er bemerkt auch „vielleicht war ἐδεε die herodoteische Form". Andererseits wieder führt er ῥέεθρον zwar unter den Fällen von unkontrahierten εϝε an (S. 233), setzt aber zu „though there is no reason to doubt that ῥεῖθρον was the genuine Ionic form of his day". Über εοι giebt er keine Entscheidung, hält aber die Regel, dafs εοι nach Konsonanten bleibe, nach Vokalen aber kontrahiert werde, für nicht richtig, da schon im vorherodoteischen Ionisch φρονοῖμεν u. a. vorkomme. Die Kontraktion in ευ bei den Verben auf -οω ist ihm Hyperionismus, über ὁράω, εἰρωτάω und φοιτάω weifs er so wenig zu raten, wie sonst jemand. Ἑρμῆς, βορῆς, σιδηρῆ u. s. w. sind ihm notwendige Formen, auch διπλῆ (III 42); Τεγέη, Θυρέης, νέης, θηλέης u. a. bleiben unkontrahiert. Beim Gen. sing. der Masculina ist er aber wieder schwankend; er erkennt zwar die Regel an, dafs nach einem Vokal aus εω ω wird, glaubt aber doch wegen Ἀγίεω und Ἑρμίεω (Bechtel 131 und 180), dafs die zahlreichen Beispiele von ιεω und νεω bei H. nicht blofs Grammatikerprodukte sind. Im Gen. pl. der ersten Deklination nimmt er blofs nach ε Kontraktion an, also ἀδελφεῶν, γενεῶν, Μαλεῶν, aber νεηνιέων u. s. w. Hiermit hängt die schwierige Frage über den Gen. plur. der Adjektiva im Femininum eng zusammen. Früher habe ich nach Dindorf bei den barytonen Adjektiven auf ος die Form der Maskulina angenommen, habe aber bei denen auf ιος ιεων zugelassen, weil hier die Hss. merkwürdiger Weise diese Endung bevorzugen. Jetzt halte ich gerade dieses ιεων für einen Beweis dafür, dafs der Genetiv ursprünglich überall έων lautete; das ιεων der Hss. ist aus herodoteischem ιῶν (kontrahiert aus ιέων) später gebildet. Dafs έων nur da angewendet sei, wo es notwendig gewesen sei zur Unterscheidung der Geschlechter, wie Verf. vermutet, glaube ich nicht. Die in den Hss. z. T. sich findende Accentuation θηλεῶν, ταχεῶν hält er für richtig. Neben εἰλώτων

nach der dritten Deklination läfst er auch *εἰλωτέων* nach der ersten zu, was mir nicht glaublich erscheint; vgl. meine Praef. zur Teubn. Ausg. 1884 S. 5. Richtig dagegen ist die Bemerkung, dafs *τοῖς* auf der Inschrift von Halikarnafs (Bechtel 238) kein Beweis gegen die Richtigkeit von *τοῖσι* bei H. ist; beide Formen können nebeneinander bestanden haben, wie bei uns der Dativ sing. mit und ohne e. Ebenso läfst er bei den Wörtern auf *ις* im Acc. pl. *ις* und *ιας* zu. Er verlangt ferner *πελέχει, τείχει, βασιλεῖ*, weil schon vor dem fünften Jahrhundert *εϊ* zu *ει* geworden sein müsse, sagt aber nichts über *πήχεες, ἡμίσεες* und den Plural der Adjektiva auf *-ης*; von *βασιλέες* und *βασιλεῖς* ist oben schon die Rede gewesen. Ferner nennt er *-κλῆς* die korrekte Form bei H.; für *ἐνδεᾶ* (II 108) zieht er *ἐνδέα* vor, ebenso *ἀχλέα* (I 1) und *καταδέα* II 121 *β* für die kontrahierten Formen. Den Komparativ *ἐπιτηδεότερος* hält er wie Fritsch für unmöglich, er will dafür *ἐπιτηδειότερος*. Jenes ist aber am besten bezeugt und wird ebenso zuzulassen sein wie *στενότερος* im Attischen; vgl. auch Kühner-Blafs S. 559. Neben *ἐκεῖνος* läfst er auch *κεῖνος* zu, wie *θέλω* neben *ἐθέλω*, bestreitet aber, dafs *ἐκεῖνος* weniger emphatisch sei. Richtig scheint mir die Bemerkung, dafs die über die Relativformen mit und ohne *τ* aufgestellten Regeln zu künstlich seien für die gewöhnliche Sprache zu H.s Zeit. Ebenso zweifelt er an der Richtigkeit der sieben augmentlosen Plusquamperfekta; ich habe schon 1884 in der Teubnerschen Ausgabe überall das *ε* eingeführt. Auch *χαριῇ* I 90 und *κομιῇ* II 121 *γ* wird mit ihm für *χαριεῖ* und *κομιεῖ* zu schreiben sein. Ob aber die Verteidigung der Formen *μεμνεώμεθα* VII 47, *δυνεώμεθα* IV 97 und *δυνέωνται* VII 162 zu billigen ist, wage ich nicht zu entscheiden. Die wenigen Fälle von *δίδωσι* werden verworfen, für *ἤια, ἤιε, ἤισαν* wird *ἦα, ἦε, ἦσαν* verlangt. Über *κεῖμαι* drückt sich Verf. wieder zurückhaltend aus. „The only objection to the adoption throughout of *κει-* which we favour, is the preponderance of *κέεται* over *κεῖται*. It looks as if the open forms were due to the grammarians who, misled by *κέονται* and the open subjunctive and optative forms, regarded *κει-* as contracted from *κεε-*". Für *τράπω* wird *τρέπω* verlangt, wie ich glaube, mit Recht (vgl. Anhang S. 289); *λάμψεαι* wird gegen Bechtel verteidigt, die Schreibung *Ἀρταφρένης* durch C. I. A. I 64 *Τισ]σαφρένου* (410—405 v. Chr.) belegt. Bredows Unterscheidung zwischen *βιβλίον, βίβλος* und *βύβλος* verwirft Verf., indem er meint, dafs die Ionier im fünften Jahrhundert *υ* vorzogen, vielleicht ausschliefslich gebrauchten. Nur *λεώς* gilt ihm als herodoteisch; III 52 wird die Lesart von R *στοιῆσι* bevorzugt. Das *ου* wird in *οὔνομα* verworfen, in *νοῦσος* neben *νοσέω* festgehalten, auch in *δούρατα* verlangt; aber über *(τὸ) ὄρος* giebt Verf. kein Urteil ab. *Ἐπίνειον* (VI 116) erscheint ihm unrichtig, V 83 scheint er nach ABC *ἱροργίαι* zu verlangen.

Über ἰρός und ἱερός sagt er: „If evidence of inscriptions and MSS. is to be taken for anything, Hdt. used both forms as he used κεῖνος and ἐκεῖνος". Dagegen möchte ich einwenden, dafs es doch höchst eigentümlich ist, dafs die wenigen Fälle von ἰρός auf Inschriften nach der thrakischen Küste gehören. Man mufs doch neben der Abstammung auch zuweilen die geographische Lage berücksichtigen, wie z. B. bei Halikarnafs. Vgl. auch, was ich über καλλιερέω Jahresber. 1886 S. 313 gesagt habe. An ἀεικής hält Verf. fest, verlangt aber ᾄδω, während er ἀείρω neben αἴρω zulassen will. Inwiefern letzteres richtig ist, wird Anhang S. 287 gezeigt werden.

Zum Schlufs einige Berichtigungen. VI 86 δ steht ἑστίη nicht in allen Hss., sondern nur in ABC; S. 166 heifst es „in IV 172 we have no authority for Stein's χαμᾶθεν". St. verzeichnet χαμᾶσθε R, χαμάθεν d, χαμόθεν z, d. h. das im Text stehende χαμᾶθεν steht in ABCP. Damit sollen doch wohl die abweichenden Angaben bei Schweighäuser und Gaisford korrigiert werden. S. 178 „κεκρημένας Hdt. III 106 against the authority of all the Mss"; Rsv haben κεκριμένας, was auf κεκρημένας hinweist. S. 179 „τρηχέα in Hdt. VII 53 is due to Abicht, the MSS. having the Attic form". Nur Rsv, die übrigen haben παχέα „breit, massig vorspringend". Auffällig ferner ist S. 170 die Bemerkung „Editors of Hdt. write νεός despite the fact that νηός is found almost without a variant". Denn unter 19 Stellen ist keine einzige, in der νηός in AB steht; fünfmal steht es in Rsv. An einer Stelle (VIII 87) sind beide Familien der Hss. zum attischen νεώς abgeirrt, das in demselben Kapitel auch noch einmal in A steht. Sonst haben AB regelmäfsig νεός; Rsv haben in der Hälfte der Stellen etwa νεός, an den übrigen teils νηός, teils νεώς. Bei den Inschriften wird häufig die Zeit angegeben, nur S. 402 beim Nom. pl. der Wörter auf -ευς vermisse ich eine solche Angabe. Es werden da eine Reihe von Namen auf -εῖς angeführt, aber abgesehen von Rob. I 160 *E*, die ich nicht kenne, reicht nur die erste (Eretria 14) und auch diese nicht sicher bis in H.s Zeit hinauf.

17) R. Meister, Die Mimiamben des Herodas. XIII. B. der Abh. der philol.-histor. Klasse der Königl. sächs. Gesellsch. d. Wissensch. N. 7. Leipzig 1893.

Aus dem umfangreichen Kapitel über den Dialekt des Herodas ist für Herodot hier Folgendes anzuführen. S. 805 werden ζῶσα (IV 205) und ζῶντα (I 86) als eingedrungene Atticismen erklärt. Möglich, aber das sind doch nicht die einzigen Stellen, die die attische Form zeigen. — S. 807 „auf dem Papyrus (des Herodas) steht μνεῶν Ἀττικῶν II 12, und da bei den Substantiven die ionische Endung -εων ausnahmslos auf dem Papyrus bewahrt ist, so fällt die bei μνεῶν stehende Schreibung Ἀττικῶν

schwer in die Wagschale zu Gunsten der Meinung, dafs im ionischen Dialekte wie die Pronomina so auch die Adjektiva das Femininum im Gen. pl. der Masculinform folgen liefsen". — S. 810 Bei den Verben auf *εϝω* ist „bei den altionischen Lyrikern die Kontraktion zu *-ει* meistens erfolgt, aber nicht, wie bei Herodas, immer" und „das Verhalten dieser Verba im ionischen Dialekte ist es gewesen, das den Irrtum der Grammatiker von der Distraktion der Vokale *-εῖς, -εῖ, -εῖν* u. s. w. in der ionischen Flexion der Verben auf *-έω* hervorgerufen hat". — S. 814 „durch Herodas erhält die Überlieferung *ἴλεως, ἴλεων* bei Herodot (IV 94 und VI 91) eine Unterstützung". Aber VI 91 haben nur ganz minderwertige Hss. *ἴλεων*. — S. 821 „Ursprünglich ist, wie ich glaube, nur da die Kontraktion (von *oo* zu *ου*) eingetreten, wo keine der beiden Silben vom Accent getroffen wurde, also *νόος* aber *εὔνους* und *νουθετεῖν, πλόος* aber *ἔκπλους, νοήσας νοῆσαι ἐνοήθη* aber *νενωμένος νωσάμενος* u. s. w., aber zur Zeit der altionischen Lyriker war die Festigkeit des Lautgesetzes längst ins Wanken gekommen. Bemerkenswert für die geäufserte Ansicht ist die überlieferte Accentuation von *ἔβωσεν· ἐκάλεσεν ἔκραξεν* Hesych, Suidas, *ἔβωσεν* Batrach. 76, *ἐπίβωτος* Aeschr. und Eust. Od. 1856, 12, *νένωμαι* bei Herodot und Soph. fr. 183 N.² u. a., aus der man sieht, dafs der Kontraktion zu *-ω* nicht das vom Accent getroffene *-όη-* (denn das wäre zu *ῶ* geworden), sondern das vom Accent nicht getroffene diphthongisch gesprochene *-o͡η* in *ἔβοησεν, ἐπίβο͡ητος, νένο͡ημαι* unterlegen ist". Dazu pafst aber *ἐννώσαντα* bei Herodot (I 86) nicht; vgl. auch *ὀγδώκοντα*. — S. 823 wird *ἀγαθοεργοί*, das „im lakonischen Munde *ἀγαθοϝεργοί* lautete", festgehalten, sonst aber für das Ionische *δημιοργός, ὑποργός, ξυλοργός, κρεοργός, ἱροργός* u. s. w. verlangt. — S. 827 wird die Femininform *-έα* der Adjektiva auf *-ύς* bei Herodot bezweifelt „vielleicht hat der Schriftsteller selbst die Formen auf *-εῖα* geschrieben". — S. 828 wird *ποίη, ῥοιή, φλοιός, χλοίη* und *Ἀχαΐη, Ἀχαϊκός* statt der Schreibung mit doppeltem *ι* empfohlen. S. 829 erklärt sich M. gegen die Kontraktion *χρυσῆ, χαλκῆ*; er vermutet bei diesen Stoffadjektiven den Ausfall eines Digammas (*χρύσεϝος*). Wohl aber verlangt er *γαλαῖ, μυγαλᾶς* und (IV 198) *γεῶν* (aus *γεέων*), nicht *γέων*. — S. 832 wird *γούνατα* für richtig erklärt und IV 33, 34 für *κόρας* und *κόραι* die Schreibung mit *ου* verlangt. — S. 866 wird *οὔνομα* verworfen. „Durch den homerischen Gebrauch ist *οὔνομα* in den Ruf eines Ionismus gekommen, von den Grammatikern als solcher verzeichnet und in die Texte der ionischen Schriftsteller gebracht worden, wo zunächst wohl verschmolzene Formen wie *τοὔνομα* als *τὸ οὔνομα* u. s. w. mifsverstanden wurden". Das mag richtig sein, bemerken möchte ich aber, dafs *τοὔνομα* bei Herodot sehr selten vorkommt. Die bei Bredow S. 201 angeführten Stellen schrumpfen, wenn man sie nach dem kritischen

Apparat Steins prüft, auf ein Minimum zusammen. „Namens" drückt Herodot durch *οὔνομα* (oder *ὄνομα*) ohne Artikel aus; auch sonst kommt das Wort noch häufig so vor, dafs es den Artikel nicht hat oder nicht haben kann. — S. 867 erklärt M. *ὦν* als entstanden aus *ἦ οὖν*, wie *μῶν* aus *μὴ οὖν* und *ἆρα ἦρα* aus *ἦ ἄρα*. „Die häufige Zusammenstellung und Verschmelzung von *ἦ οὖν* hat später *ὦν* als eine einheitliche und untrennbare Partikel erscheinen lassen; ob dies schon zu Herodots Zeiten geschehen sei, erscheint mir fraglich; vielleicht ist das einfache *οὖν* bei ihm zu Gunsten des zu *ὦν* zusammengezogenen *ἦ οὖν* in seinem Besitzstande durch die Überlieferung beeinträchtigt worden". — S. 848 scheint M. das IV 165 überlieferte *τέως* im relativen Sinne schützen zu wollen.

18) W. Schulze, Quaestiones epicae. Gütersloh 1892. 575 S.

Für Herodot ist Folgendes anzuführen: S. 104 *ὅλος* bei H. findet eine Stütze auf einer keischen Inschrift (Bechtel 43) in *ὁλ[ο]σχερ[ἐ]α*. — S. 115 Sch. nimmt mit Aufrecht für *νόσος* als Grundform *νόσϝος* an, aus dem er aber für Homer nicht *νοῦσος*, sondern *νόσσος* als richtige Form ableitet. Aus diesem verdorbenen homerischen *νοῦσος* leitet er auch das *νοῦσος* der Hss. bei Herodot ab. Ebenso hat Herodot, fügt Verf. hinzu, zwar *κιθαρῳδός, ῥαψῳδός, συνῳδόν, χρησμῳδέων*, Wörter, die bei Homer ebensowenig vorkommen wie *νοσέω*, aber daneben *ἀοιδός, ἀοιδήν, ἀοίδιμος, ἐπαοιδήν*, weil diese bei Homer in dieser Form vorliegen. — S. 144 Her. III 142 haben R s v richtig *ἱερωσύνη*, das durch Metathesis aus *ἱερηϝοσύνη* abgeleitet wird. — S. 202 wird *οὔνομα* als aus dem Epos interpoliert betrachtet. — S. 400 wird *βορῆς* als die allein richtige Form bei Herodot hingestellt. — S. 407 wird gezeigt, dafs *ου* in *τὸ ὄρος* bei Homer niemals in der Thesis oder in dreisilbigen Formen vorkomme, woraus Verf. schliefst, dafs es nicht aus einem Digamma, sondern aus metrischen Gründen zu erklären sei. Dabei weist er passend auf *τὸ ὄρος* in den Hss. Herodots hin. — S. 436 *κέεται, κέεσθαι* werden Erfindungen der Grammatiker genannt, die *ει* fälschlich für Kontraktion hielten. — S. 450 Einige Herausgeber Herodots, so unter den Neueren van Herwerden, schreiben *μαχέσομαι* wegen des Aoristes *ἐμαχεσάμην* statt der echten Überlieferung *μαχήσομαι*. Verf. hält letzteres bei Herodot für richtig und benutzt es, um diese Form bei Homer zu verteidigen. — S. 465 Weil IV 14 nach *ἀμφισβασίη* in allen Hss. *ἀμφισβητεῖν* überliefert ist und IX 74 die Hss. zwischen *α* und *η* beim Verbum schwanken, hält es Verf. für noch zweifelhaft, ob schon Herodot das *α* im Verbum, das in dasselbe erst aus dem Nomen im Ionischen eingedrungen sei, gebraucht habe. (Das inschriftlich überlieferte *ἀμφισβατεῖν* stammt aus Alexanders Zeit).

19) A. Dyroff, Geschichte des Pronomen reflexivum. Erste Abteilung. Von Homer bis zur attischen Prosa. Beiträge zur historischen Syntax der griechischen Sprache herausgegeben von M. Schanz. Heft 9. Würzburg 1892, A. Stubers Verlag. 138 S. 4 M.

Von Herodot handelt Verf. S. 126—138. Nicht gekannt zu haben scheint er die sorgfältig gearbeitete Abhandlung Es. Ekedahls De usu pronominum personalium et reflexivorum Herodoteo. Lundae 1885 (vgl. JB. 1888 S. 307). Auch nach dieser Arbeit ist die Behandlung Herodots bei D. nicht ohne Interesse, weil hier der historische Standpunkt in den Vordergrund tritt. Erwünscht wäre am Schlufs eine zusammenfassende Übersicht, wie sie für Homer, die Lyriker und Tragiker gegeben ist. Im einzelnen erwähne ich Folgendes. I 24 ändert D. *ἢ αὐτοῦ ⟨ἐν τῇ νηὶ ἑωυτὸν⟩ διαχρᾶσθαί μιν* für *ἢ αὐτὸν διαχρᾶσθαί μιν* nach dem Vorbild von I 82 (*αὐτοῦ μιν ἐν τῇσι Θυρέῃσι καταχρήσασθαι ἑωυτόν*), weil sonst *μιν* nicht direkt reflexiv stehe. Dagegen nimmt er II 100 (*αὐτὴν μιν . . ῥῖψαι ἐς οἴκημα σποδοῦ πλέον*) an dem direkt reflexiven Gebrauch keinen Anstofs. Ich vermag zwischen beiden Stellen keinen Unterschied zu entdecken. Das anaphorische *σφίσι* und das direkt reflexive *σφι* verwirft Verf. wie Stein. Auch hier entbehrt man ungern zusammenfassende Bemerkungen über den Gebrauch von *σφι* und *σφίσι*. Verworfen wird endlich auch das nur an einer Stelle (I 205 *γυναῖκα ἣν*) überlieferte und in den Ausgaben jetzt allgemein beseitigte (auch Stein 1895 in seiner Auswahl aus H.) Possessivum *ὅς*.

20) O. Schwab, Historische Syntax der griechischen Komparation in der klassischen Litteratur. Beiträge zur historischen Syntax der griechischen Sprache herausgegeben von M. Schanz. Heft 11, 12, 13. Würzburg 1893, 1894, 1895, A. Stubers Verlag.

Verf. ist es meisterhaft gelungen, den Unterschied zwischen dem adversativen und dem steigernden Komparativ in der gesamten voraristotelischen Litteratur klar zu legen. Der ursprüngliche Unterschied in der Konstruktion, *ἤ* beim adversativen, der Genetiv beim steigernden Komparativ, für den erst allmählich auch *ἤ* eindringt, ergiebt sich bei der historischen Behandlungsweise ganz von selbst. Die Konstruktion mit *ἤ* beim steigernden Komparativ ist von den Indeklinabilien ausgegangen, wo sie eben notwendig war. Herodot weicht im Sprachgebrauch hierin kaum von den übrigen Autoren ab. Im einzelnen sei Folgendes hervorgehoben. Das epanaleptische *μᾶλλον* findet sich nach dem adversativen Komparativ Her. I 31, VI 12, VII 50, 143, IX 7*α*. Gewöhnlich zählt man auch VII 235 *τὴν* (sc. *Κύθηρα*) *κέρδος μέζον ἔφη εἶναι Σπαρτιήτῃσι κατὰ τῆς θαλάσσης καταδεδυκέναι μᾶλλον ἢ ὑπερέχειν* dazu; Verf. erklärt aber, „es ist der steigernde Vergleich", „es sei ein gröfserer Gewinn, wenn K. versinke, als wenn es bestehe", vermischt mit dem adversativen Gedanken „K. sollte lieber versinken und nicht mehr aus dem Meere ragen". Beim Vergleich zweier Eigenschaften an dem-

selben Gegenstande stehen bei H. beide Adjektiva im Komparativ (III 65, VII 194), einmal steht das erste Adjektiv im Positiv (II 37), die Umschreibung mit *μᾶλλον* findet hier nicht statt. Bei Xenophon ist es gerade umgekehrt. Das einzige Beispiel eines Positivs vor *ἤ* in der älteren Zeit, Her. IX 26 *δίκαιοι ἤπερ*, wird durch den Hinweis, dafs ja *ἤ* gleich *ἀλλ' οὐ* ist, verteidigt. Immerhin bleibt es als einziges Beispiel für die ganze vorariststotelische Zeit bedenklich; St. ergänzt *μᾶλλον*. Beachtenswert ist es, dafs sich bildliche und sprüchwörtliche Vergleiche, die in der Prosa bei Xenophon und Plato sehr häufig sind (z. B. Anab. V 8, 3 *τῶν ὄνων ὑβριστότερος*), bei Herodot und Thukydides gar nicht finden. Ist etwa bei jenen der Einflufs des Sokrates zu erkennen? Bei einem Vergleich von zwei mit derselben Präposition gebildeten Ausdrücken wird bei H. die Präposition in der Regel wiederholt. VIII 120 wird Steins Änderung *μᾶλλον ἤδη* (st. *ἤ*) *τοῦ Στρυμόνος* gebilligt, wo man doch vielleicht mit Nestles Erklärung (Korresp.-Bl. f. d. Gel. u. Realsch. Württembergs 1886, vgl. auch JB. 1888 S. 319) auskommen kann. Als einziges Beispiel einer Genetivattraktion bei H. wird VII 26 *πηγαὶ Μαιάνδρου ποταμοῦ καὶ ἑτέρου οὐκ ἐλάσσονος ἢ Μαιάνδρου* (statt *ἢ Μαίανδρος* sc. *ἐστί*) aufgeführt. Es wird aber *ἤ Μαιάνδρου* zu streichen sein, wie das von van Herw. geschehen ist; vgl. hierüber auch H. Kallenberg, Studien über den griechischen Artikel II S. 7. Progr. des Fr. Werd. Gymn. zu Berlin 1891). I 86 billigt Verf. Steins *οὐδέν τι μᾶλλον ἐς ἑωυτὸν λέγων ἢ ⟨οὐκ⟩ ἐς ἅπαν τὸ ἀνθρώπινον*, weil H. nach *οὐ μᾶλλον ἤ* sonst immer die Negation zusetzt, ohne aber dessen Behauptung, ohne *οὐκ* wäre der Sinn „ebensowenig auf ihn als auf alle Menschen anspielend" zuzustimmen. Bekannt ist, dafs bei Homer steigernd neben dem Komparativ sich nur *πολύ*, niemals ein Dativ findet. Hier wird nun dargelegt, dafs *πολύ* überhaupt in der Poesie vorherrscht, ebenso auch aber in der Prosa mit Ausnahme von Herodot, Thukydides und Demosthenes, bei denen umgekehrt *πολλῷ* vorherrscht. H. hat 52 *πολλῷ* beim Komparativ und 14 beim Superlativ gegen 12 *πολλόν* beim Komparativ und 14 beim Superlativ; *ὀλίγῳ* steht 13 mal beim Komparativ, *ὀλίγον* kommt überhaupt nicht so vor. Dagegen zählt Böttcher (der Gebrauch der Kasus bei Herodot, Progr. Halberstadt 1885) 55 *πολλῷ* und 10 *πολλόν* beim Komparativ, 12 *πολλόν* und 22 *πολλῷ* beim Superlativ! Als Besonderheiten bei H. hebt Verf. hervor: der Dativ steht mit einer einzigen Ausnahme immer in der Litotes; H. bevorzugt ihn ferner in Verbindung mit *ἔτι*, ebenso vor *μᾶλλον*, *μέζων*, *πλεῖνες*, *πλέον*. Beim Komparativ steht *μακρῷ* nur einmal (VIII 86), beim Superlativ dagegen 12 mal. Sonst findet sich *μακρῷ* in der Prosa nur noch bei Plato. Dagegen findet sich weder *σμικρῷ* noch *σμικρόν* bei H. In Betreff der eigentümlichen Wendung *ἐν τοῖς* mit dem Superlativ, die sich bei H. nur

VII 137 (*ἐν τοῖσι θειότατον*) und sonst nur noch bei Thukydides und Plato findet, wird bemerkt, dafs die Bedeutung nicht zu allen Zeiten dieselbe gewesen sei; bei den Historikern schränke der Zusatz ein, *ἐν τοῖς χαλεπωτάτοις* „mit am schwersten", bei Plato hingegen stehe er ganz gleich *πολύ, μακρῷ* beim Superlativ. Bemerken möchte ich noch, dafs jene eine Stelle bei H. wahrscheinlich ein nachträglicher Zusatz des Schriftstellers ist, also aus seinen letzten Jahren stammt. In der älteren Dichtung ist *ὅτι* vor dem Superlativ auf den Gebrauch beim adverbialen *τάχιστα* beschränkt; H. kennt es überhaupt nicht; abgesehen von Plato wiegt überhaupt *ὡς* in der Prosa vor. Zusetzen möchte ich noch, dafs auch die attischen Inschriften *ὅτι* nicht kennen, wohl aber *ὡς*. Als Elativadverb wird mit Vorliebe bei H. *κάρτα* verwendet, das sonst in der Prosa nur einmal bei Plato vorkommt; die sonst so häufig vorkommenden *μάλα* und *πάνυ* verwendet dagegen H. nicht.

21) F. Štourač, Über den Gebrauch des Genitivus bei Herodot. Programme des deutschen Staats-Gymnasiums in Olmütz 1892 18 S., 1894 26 S. und 1895 22 S.

Diese Schriften sind die Fortsetzung der JB. 1891 S. 206—208 besprochenen Olmützer Programmabhandlungen aus den Jahren 1888 und 1889. In diesen war behandelt: Die qualitative Bestimmung des Regens durch den Genetiv, und zwar 1) der Genetiv bei Ausdrücken, die Verwandtschaftsverhältnisse bezeichnen; 2) der Genetiv bei Ausdrücken, die Erde, Land, Ebene, Berg, Wasser, See u. s. w. bezeichnen; 3) der Genetiv bei Bezeichnungen für allerlei Gebäude, Niederlassungen u. s. w. und Teile derselben. Die Fortsetzungen behandeln mit derselben Gründlichkeit und unter beständiger Berücksichtigung der Überlieferung 4) den Genetiv bei *ἔθνος* und *δῆμος*, 5) bei Bezeichnungen für Heer, Flotte, Krieger, Lager und dergleichen Ausdrücke, 6) bei Ausdrücken für Geräte, Waffen, Kleidung, Schmuck u. s. w., 7) bei Ausdrücken, die den menschlichen und tierischen Leib und dessen Teile bezeichnen; 8) bei Substantiven, die allerlei Besitz, bestehend aus Vieh, Früchten, Geld u. s. w. bezeichnen; 9) bei Substantiven, die überhaupt eine Zugehörigkeit ausdrücken (Götter, Mitbürger, Zeit); 10) die Determination eines Nomen proprium durch ein anderes; 11) die Substantivierung der Eigenschaft; 12) den Artikel mit dem Genetiv; 13) den elliptischen Genetiv bei den Präpositionen *ἐν* und *ἐς*; 14) den Genetivus subiectivus und obiectivus.

Besondere Beachtung widmet Verf. hierbei dem Artikel. Meine Bemerkung (JB. 1891 S. 208), dafs der Artikel bei Völkernamen, wenn sie im Genetiv eingeschoben stehen, meist weggelassen wird, wird dahin ergänzt, dafs die wenigen Ausnahmen sämtlich besondere Gründe haben. VIII 130 vermutet Verf. *ὁ δὲ ναυτικὸς ὁ Ξέρξεω ⟨στρατὸς ὁ⟩ περιγενόμενος*. Zu IV 81 *ἐπὶ*

στόματι τοῦ Πόντου wird bemerkt, dafs der Artikel fehle, weil die Verbindung die Geltung eines Eigennamens habe, der hier zum ersten Male erwähnt werde. Der Artikel fehlt wohl, weil die Wendung eingeschoben steht (τοῦ ἐπὶ στόματι τοῦ Πόντου κρητῆρος). Auch auf das Fehlen des Artikels bei οὗτος und ἐκεῖνος kommt Verf. zu sprechen, wobei er II 39 κεφαλῇ δὲ κείνῃ nach Stein gleich κεφαλῇ δὲ κείνου erklärt. Wenn bei οὗτος und ἐκεῖνος der Artikel fehlt, ist der Grund nicht beim Pronomen, sondern beim Nomen zu suchen. Nun giebt es bei Herodot nicht wenige Stellen, an denen am Anfang eines Satzes nachdrücklich mit dem Nomen ohne Artikel eingesetzt wird (dahin gehören auch z. B. II 34 Νείλου μέν νυν πέρι, IV 48 Ἴστρος μέν; vgl. meine Studien über den griechischen Artikel II S. 8). So ist es auch hier mit σῶμα μέν — κεφαλῇ δέ. Auch das kürzere κείνῃ ist kräftiger als ἐκείνῃ. Besonders ausführlich ist Verf. über den Genetiv bei Eigennamen zur Bezeichnung des Sohnesverhältnisses, wozu er interessante Analogieen aus dem deutschen Dialekte in Mähren und aus den slavischen Sprachen giebt. III 148 (τῷ Κλεομένει τῷ Ἀναξανδρίδεω) ist ihm das erste τῷ verdächtig. Aus dem letzten Teil sei hervorgehoben, dafs Verf. V 169 die Lesart Μενέλεῳ (R s v) verteidigt, sich VI 40 gegen Steins τρίτῳ μὲν γὰρ ἔτεϊ ⟨πρὸ⟩ τούτων und VI 133 für Steins πρόσχημα λόγων (die meisten Hsgb. λόγου nach s) ausspricht.

22) Nehmeyer, Syntaktische Bemerkungen zu Herodot. Jahresber. des Grofsherz. Neuen Gymn. zu Darmstadt 1895. 24 S. 4.

Behandelt sind die Absichts- und Folgesätze, die in guter Ordnung vorgeführt werden. Aber, mufs man fragen, wozu Zeit und Mühe auf einen Gegenstand verwenden, der schon so vielfach erörtert ist? Giebt es doch grofse Gebiete der herodoteischen Syntax, die wenig oder garnicht bearbeitet sind. So ist der Genetiv erst teilweise, der Dativ noch gar nicht behandelt; über den Artikel liefsen sich noch manche Abhandlungen schreiben; auch über die Negation wären Zusammenstellungen von Nutzen.

Im einzelnen möchte ich Folgendes bemerken. Verbindungen wie φέρε ἀκούσω und Absichtssätze mit μή ohne eigentliche Finalpartikel sind nicht Herodot speziell eigentümlich, wie Verf. zu meinen scheint, sondern sind auch attisch. VII 103 ist der Optativ (ὅρα μὴ . . εἴη) nicht die einzige Überlieferung; Steins ᾖ steht in R s v. III 61 heifst ἀναγνώσας nicht „überreden", sondern „überzeugen, zu dem Glauben bringen". II 102 ist ζεύξει nicht eine Lesart, sondern eine Konjektur Bekkers. III 104 ist ἄν nach ὅκως nicht von Dietsch beibehalten; auch bei Dietsch-Kallenberg steht es nicht.

23) Friedrich Schubert, Zur mehrfachen präfixalen Zusammensetzung im Griechischen. Xenia Austriaca (Wien 1893) S. 191—256.

Die Angaben über H. sind nach Schweighäusers Lexikon gemacht. In der Litteratur von Homer bis Plato sind 160 Arten Zusammensetzungen gezählt; H. hat 60 Kombinationen mit 142 Fällen. Drei Präpositionen sind nur in einem Wort, *προεξανίστασθαι* (VIII 59, IX 62) zusammengestellt. Der Häufigkeit nach sind aufzuzählen: *ὑπεκ* 13, *ἐπανα* 12, *διεκ* 9, *παρεκ* 7, *ἐπικατα* 6, *ἐξανα*, *συνεπι* je 5, *προκατα*, *συγκατα* je 4, *ἀντικατα*, *ἐναπο*, *ἐγκατα*, *ἐπιδια*, *προσεν*, *συνδια* je 3 Fälle u. s. w.

Am häufigsten finden sich solche Zusammensetzungen bei Thukydides (5 Fälle von 3 Präpositionen) und Hesiod, am wenigsten bei Plato, Homer und Pindar; Her. gehört zu der Gruppe, die in der Mitte steht.

IV. Glaubwürdigkeit, Geschichte und Geographie.

24) Amédée Hauvette, Hérodote historien des guerres médiques. Ouvrage couronné par l'académie des inscriptions et belles-lettres. Paris 1894, Hachette et Cie. 512 S.

Die von der oben genannten Akademie gestellte Aufgabe war eine umfassendere, es war verlangt „étudier la tradition des guerres médiques; déterminer les élements dont elle s'est formée, en examinant le récit d'Hérodote et les données fournies par d'autres écrivains". Dieser Aufgabe hat die vom Verf. eingereichte Arbeit, wie aus der Vorrede der hier vorliegenden Schrift hervorgeht, ziemlich genau entsprochen, indem in ihr selbst auf die entferntesten Anspielungen eingegangen ist. Das vorliegende Buch beschränkt sich aber auf Herodot und giebt, wenn auch z. T. in anderer Form, die in der Preisarbeit niedergelegten Resultate seiner Forschungen. Es zerfällt in eine Einleitung und zwei ungleiche Teile.

Einleitung. 1) Prüfung der Zeugnisse des Suidas und Eusebius über H.s Leben. Verf. weist die radikale Kritik Bauers, nach dem bald nach H.s Tod sein Werk vergessen war, so dafs die Alexandriner schon nichts mehr von ihm wissen konnten, zurück, indem er mit Recht darauf hinweist, dafs H. den Schriftstellern des vierten Jahrhunderts, vor allem dem Aristoteles, wohl bekannt war. Als eigene Idee des Verf.s ist Folgendes anzuführen. Die Kämpfe mit Lygdamis führten zu einer vorübergehenden Verständigung, zu einer Art von beschränkter Monarchie, wie sie sich in der Newtonschen Inschrift zeigt. Hieran hat H. hervorragenden Anteil genommen, weshalb er auch dann in Asien seine Reisen unternehmen konnte, ohne als Feind Persiens betrachtet zu werden. An dem definitiven Sturz der Tyrannis, der später erfolgte, hat sich H. nicht beteiligt. Die

Tradition hat aber diese Momente verwechselt. 2) Herodots Reisen. Abfassung seines Werkes. Sayces Verdächtigungen in betreff der oberägyptischen und babylonischen Reise werden in ähnlicher Weise zurückgewiesen, wie dies auch in Deutschland von verschiedenen Seiten geschehen ist. Die Reihenfolge der Reisen denkt er sich so: von Samos nach Kyrene, dann nach Norden; 455—450 Innerasien; hierauf Phönizien, Ägypten. Letzteres nach 449. Dann der Aufenthalt in Griechenland (447—443). Das in Athen erhaltene Honorar ermäfsigt er von zehn Talenten auf eins. Die Frage, was er in Athen vorgelesen hat, führt zu der über die Entstehung seines Werkes. Indem er Kirchhoff und Bauer mit Glück widerlegt, führt er aus, H. habe nicht fertige Stücke des uns vorliegenden Werkes vorgelesen, sondern nur einiges aus seinen Notizen über fremde Völker in passender Form vorgetragen. Geschrieben ist nach ihm das Werk erst in Thurii. Her. V 77 hält er für einen Beweis gegen einen zweiten Aufenthalt in Athen. Die Anspielungen auf den peloponnesischen Krieg, deren Abfassung er ebenfalls fern von Athen verlegt, hält er für nachträgliche Zusätze. 3) Ist Herodots Werk vollendet? Verf. billigt die Gründe, die E. Meyer gegen Kirchhoffs Ansicht vorgebracht hat, und setzt noch hinzu, dafs weder Erziehung, geistige Bildung, noch seine Reisen H. befähigt hätten, die Kämpfe zwischen den Staaten Griechenlands und die Parteikämpfe in den einzelnen Staaten zu beschreiben. Hätte er diese Absicht gehabt, so wäre er gewifs nicht nach Thurii gegangen. Endlich sind für H. wie für Thukydides die medischen Kriege mit Xerxes' Zug abgeschlossen. Andererseits aber gesteht Verf. zu, dafs dem Werk die endgültige Redaktion fehlt.

I. Teil. Herodots alte und neue Kritiker. Buch I. Die Alten. 1) Thukydides. Verf. erklärt sich gegen Herbsts Änderung Thuk. I 1, 2 *τὰ Τρωικά* für *τὰ πρὸ αὐτῶν*, aber auch gegen Bauers Erklärung, nach der damit die Perserkriege gemeint seien, so dafs also Thukydides damit ausspräche, die Perserkriege seien kein Gegenstand für den wahren Historiker, da sie ins Gebiet der Fabel gehörten; er setzt den fraglichen Ausdruck wie U. Köhler der ganzen historischen Vergangenheit gleich. Thukydides scheidet zwei Perioden, die älteste oder mythische und die folgende, für die bereits Chroniken vorhanden sind. Diese zweite Periode (Thuk. I 12—19) umfafst also die gesamte nicht mehr mythische Geschichte bis zum peloponnesischen Kriege. Die Anspielungen auf H., die nicht gerade freundlicher Art sind, was Verf. bedauert, aber aus der griechischen Gewohnheit erklärt — H. macht es auch nicht besser —, sollen, führt Verf. treffend aus, a fortiori beweisen, wie grofse Schwierigkeiten die Erforschung der älteren Geschichte habe, da selbst die Gegenwart der Kenntnis der zeitgenössischen Schriftsteller entgehe. Kleine Verbesserungen, wie Thuk. I 89 zu Her. IX 13 und 14, Thuk. I 14

zu Her. VII 144, betrachtet er mit Recht mehr als Stützen für die Autorität H.s als als Angriffe. 2) Ktesias. Seine Angriffe auf H. werden als bedeutungslos erklärt, da er nicht aus persischen Archiven geschöpft habe, auch keine persische Tradition gebe, sondern nur eine Verherrlichung der Lakedämonier bezwecke. 3) Die Historiker des vierten Jahrhunderts und die Alexandriner. Die abfällige Kritik der Schriftsteller dieses Zeitalters wird aus dem veränderten Standpunkte des Glaubens, den sie dem Eingreifen übernatürlicher Mächte gegenüber einnehmen, erklärt. Dies hat sie aber nicht gehindert, H. selbst bis zu seinen Reflexionen zu benutzen, wie man dies bei Diodor-Ephorus sehen kann. 4) Plutarch. Auch seine Angriffe auf H. erklärt Verf. treffend von dem Standpunkte aus, den er der Überlieferung gegenüber einnimmt. Plutarch glaubt nur Idealgestalten in einer heroischen Vergangenheit zu sehen, während H. die Wahrheit darzuthun sucht, nach der das Verhalten der Griechen bei mehreren Gelegenheiten eben gar nicht heroisch war. Andererseits wird anerkannt, dafs Plutarchs Kritik wiederholt Unwahrscheinlichkeiten in H.s Darstellung aufdeckt, wobei er nur das Unrecht begeht, dergleichen als κακοήθεια auszulegen.

Buch II. Die Neueren. In drei Kapiteln werden z. T. mit Glück die Ansichten von Niebuhr, Nitzsch, Wecklein und Delbrück bekämpft, die darin übereinstimmen, dafs H. im wesentlichen nur eine mündliche Tradition vorlag, aber eine solche, die in vielen Dingen ihm die Wahrheit zu finden unmöglich machte. In einem vierten Kapitel wendet er sich gegen die, welche eine Benutzung schriftlicher Quellen behaupten, gegen Sayce, Diels, Panofsky und Trautwein. Auch hier werden die Übertreibungen, wie sie sich namentlich bei den beiden letzten finden, mit Glück zurückgewiesen, die Widerlegung aber der Behauptung, H. habe ebenso wie viele andere griechische Schriftsteller zuweilen schriftliche Quellen benutzt, ohne sie zu nennen, wie ihm das von Diels Hekataeus gegenüber nachgewiesen ist, ist ihm m. E. nicht geglückt. Im übrigen verweise ich auf JB. 1886 S. 325 und 1891 S. 225.

II. Teil. Die Geschichte der Perserkriege bei Herodot. Dieser weit umfangreichere Teil behandelt in der eingehendsten Weise sämtliche Nachrichten H.s über die Perserkriege. Immer bestrebt, H. gerecht zu werden, was man in neuerer Zeit nicht immer gethan hat, findet er bei beanstandeten Stellen oft treffende Gründe für die Aufrechthaltung seiner Darstellung. Manchmal freilich geht er zu weit in der Verteidigung; denn so ganz grundlos sind die gegen die Richtigkeit der Tradition der Perserkriege vorgebrachten Einwände doch nicht. Aus der grofsen Fülle des Stoffes kann hier nur einiges Platz finden. Verf. bemerkt mit Recht, dafs man an vielen Stellen wegen anekdotenhafter Zugaben nicht gleich den ganzen Bericht verwerfen dürfe.

So bei den Beweggründen des Dareios zum Zuge gegen Athen. Hier giebt er ohne weiteres zu, dafs die Geschichte von den Zornesäufserungen des Königs über den Brand von Sardes und die Ermahnung des Dieners „Herr, gedenke der Athener" anekdotenhaft sei, weist aber zugleich darauf hin, dafs dies von H. selbst durch sein *λέγεται* als solches gekennzeichnet sei. VI 94, wo dann drei Gründe aufgezählt werden, die Mahnung des Dieners, das Drängen der Peisistratiden und der Wunsch, ganz Griechenland zu unterwerfen, findet er eine Steigerung der Beweggründe. Der erste ist nur zur Erinnerung angeführt, der zweite ist schon wichtiger, dient aber doch nur als Vorwand (*ταύτης ἐχόμενος τῆς προφάσιος*), während der dritte der wahre ist. Phrynichos' Bestrafung wird durch die Annahme erklärt, dafs eine Partei in Athen am Ruder war, die gegen den Krieg war, die Partei des Hippias und die Alkmäoniden, dieselben, die auch dem Miltiades den Prozefs machten, als er vom Chersones kam. Den Verlauf der Schlacht von Marathon gestaltet sich Verf. in engem Anschlufs an H.s Bericht in folgender Weise. Die Perser hatten Marathon nur als Landungsplatz betrachtet, hier eine Schlacht zu liefern, hatten sie kein Interesse. Sie warteten also, bis der Weg frei würde, im Vertrauen auf bald eintretende Entmutigung der Griechen oder auf die geheimen Verhandlungen des Hippias. In dieser Absicht hatten sie ihre Stellung vor der Charadra quer durch die Ebene genommen, um so ihre Schiffe, die einen grofsen Teil der Bucht zwischen der Kynosura und der Mündung der Charadra bedeckten, vor einem Angriff zu sichern. Hier wurden sie von Miltiades, bevor sie imstande waren, sich zur Schlacht zu ordnen und ihre Reiterei, deren Pferde hinter der Front auf der Weide gewesen sein mögen, heranzuziehen, in folgender Weise überrascht. Die Athener rückten aus dem Thal von Vrana mit der Front nach Osten, schwenkten aber, sobald sie die Ebene erreicht hatten, den äufsersten Ostpunkt des Kotroni als Pivot nehmend herum, so dafs nun ihre Front nach Nord-Ost gerichtet war und den Persern gegenüberstand. Nun tritt der Lauf von acht Stadien ein, der nicht den Zweck hatte, das Heer möglichst wenig Zeit den persischen Pfeilen auszusetzen, wozu er ja nicht so früh anzufangen brauchte, sondern den, den Persern keine Zeit zur Vorbereitung der Schlacht zu lassen. Die Hypothese ist nicht übel, bleibt aber doch nur Hypothese, wie alle anderen schon vorgetragenen Ansichten über den Verlauf der Schlacht bei Marathon. Unwahrscheinlich finde ich daran dreierlei. 1) Den Lauf von acht Stadien halte ich trotz der Behauptung des Verf.s, dafs französische Soldaten im Manöver 1890 15 Kilometer im Laufschritt zurückgelegt hätten, für unmöglich. 2) Das Warten des Miltiades bis zu dem Tage, an dem ihm der Oberbefehl von Rechts wegen gehörte. Was Verf. für diesen Zug der Überlieferung anführt (S. 235), befriedigt recht

wenig. 3) Die Stellung der Athener in der Schlacht nach Nordost. Zwei Umstände sprechen nach meiner Ansicht dafür, dafs das Schlachtfeld im Süden der Ebene zu suchen ist, der Soros und die Charadra. Für gewöhnlich wird man doch einen Grabhügel da errichtet haben, wo die meisten gefallen sind. Das ist aber auf Seiten der Athener naturgemäfs beim Angriff geschehen, also gleich zu Anfang. Verf. bemerkt zwar, die Athener hätten den Platz für den Hügel wählen können, der am freiesten lag und am weitesten sichtbar gewesen sei. Dies trifft aber für den Soros nicht zu, der vom Meere aus gesehen aus der jetzt völlig unbewohnten Ebene sich nur wenig hervorhebt. Am sichtbarsten wäre er sicherlich am Meere, etwa an der Mündung der Charadra, angelegt worden. Ferner erscheint mir wichtig, dafs die Charadra nirgends im Schlachtbericht erwähnt wird. Man sage nicht, dafs dieses kleine Flüfschen, das im Spätsommer schon im Altertum recht wenig Wasser gehabt haben mag, bedeutungslos gewesen sei. Der Asopos hat auf dem Schlachtfelde von Platää viel weniger Wasser, ist nicht breiter und wohl auch nicht tiefer eingerissen als die Charadra von Marathon, und doch wollten weder die Perser noch die Griechen mit dem Überschreiten des Flusses den Anfang machen. Jedenfalls halte ich es für ausgeschlossen, dafs die Griechen mit ihrer ungelenken Phalanx den Flufs beim Angriff angesichts der feindlichen Schlachtordnung überschritten haben. Wenn endlich die Perser das durchbrochene Centrum der Athener ἐς τὴν μεσόγαιαν verfolgen, so müssen sie mit dem Rücken nach der Küste gestanden haben. Eine Flucht oder Verfolgung parallel der Küste kann unmöglich mit jenem Ausdruck bezeichnet werden. Wie im übrigen innerhalb dieser Grenzen der Verlauf der Schlacht gewesen ist, bleibt der Phantasie eines jeden überlassen.

Gegen Steins Erklärung von ἐπικαρσίας (VII 36) in der Beschreibung der Hellespontbrücke macht Verf. wohl mit Recht geltend, dafs die nach dem Pontus zu liegende Brücke, wenn, wie Stein will, die Schiffe gerade zur Strömung, aber schief zum Ufer standen, viel schmäler als die andere geworden wäre, was doch wohl hätte bemerkt werden müssen. Nach seiner Meinung hatten beide Brücken denselben Ausgangspunkt bei Abydos, ihre Endpunkte in Europa aber lagen schräg zu der an dieser Stelle von Sestos nach Abydos herüberkommenden Strömung, während die der andern κατὰ ῥόον lagen, ein Umstand, den eben H. glaubte hervorheben zu müssen.

Die heftigsten Angriffe haben immer H.s Angaben über die Gröfse von Xerxes' Heer erfahren. Diese hohen Zahlen, die vom Verf. auch verworfen werden, wenn auch nicht in einer nach der anderen Seite hin übertriebenen Weise, wie dies von Seiten Delbrücks geschieht, sucht er sich so zu erklären. Die Vereinigung aller Truppen fand erst in Abydos statt; der von H. beschriebene

Marsch von Kritalla über Sardes zum Hellespont ist nur der des Königs und eines Teiles seiner Truppen. Erst in Abydos konnte sich Xerxes an die Spitze aller seiner Truppen setzen. Noch aber war das Heer nicht geordnet, das geschah erst in Doriskos. Bis dahin bestand es, abgesehen von dem Truppenteil, der den Xerxes geleitet hat, aus ungeordneten Haufen (*ἀναμίξ, σύμμικτος στρατὸς παντοίων ἐθνέων*). In Doriskos wurden aus diesen ungeordneten Massen Divisionen von 10 000 Mann gebildet, die in Unterabteilungen von 1000, 100 und 10 Mann zerfielen. An die Spitze einer Division wurde ein Myriarch gestellt, unter dessen Kommando dann Chiliarchen u. s. w. traten. Da man aber nebenbei die Abteilung in Völker (*κατὰ ἔθνεα*) beibehalten wollte, so war die Folge, dafs viele Divisionen nicht volle Myriaden waren, so dafs von der von H. angegebenen Zahl 1 700 000 nur 170 richtig ist, nämlich die Zahl der Myriarchen. Mit Recht verwirft er hierbei Delbrücks Manier, ohne weiteres Verhältnisse, wie sie bei modernen Heeren herrschen, auf orientalische Truppen des Altertums zu übertragen. Auch seine Widerlegung von Delbrücks Behauptung, die Besetzung der Thermopylen seitens der Griechen sei ein Fehler gewesen, da den Persern andere Wege offen standen und in der That auch benutzt sind, halte ich für gelungen. Zu allen Zeiten, bemerkt Verf., haben die Thermopylen für das einzige Thor von Griechenland gegolten. Der Weg über Doris, der nur für Fufsgänger benutzbar war, konnte überhaupt nicht vom ganzen Heere eingeschlagen werden; aber auch nur einen Teil desselben zur Umgebung der Thermopylen auf weitem Umwege durch feindliches Gebiet zu schicken, war nicht ohne Gefahr. Anders lag die Sache für die Perser, als der Pafs erzwungen war; dann konnte jener Weg von einem Teil der Infanterie wohl benutzt werden.

Von den Vorgängen vor Salamis scheint mir Verf. zuviel von der Tradition retten zu wollen. Ich gebe zu, dafs die Einführung des Mnesiphilos nicht so mifsgünstig gegen Themistokles ist, wie man allgemein annimmt (die Wendung *πάντα τὰ ἤκουσε Μνησιφίλου ἑωυτοῦ ποιεύμενος* verliert in der That durch den Zusatz *καὶ ἄλλα πολλὰ προστιθείς*, den man gewöhnlich übersieht, viel an Gehässigkeit); die Erwähnung von Siris aber und der angeblichen Rechte der Athener auf diese Stadt dürfte doch schwerlich historisch sein (vgl. unten S. 281). In der Aufstellung der Perser zur Schlacht folgt Verf. im ganzen Stein; er verlegt die Umzingelung in die Bucht von Salamis. Dabei hat er die erste Ausfahrt (VIII 70) nicht beachtet; auch scheint ihm die in diesen Berichten (1892 S. 308 und 1893 S. 304) schon wiederholt erwähnte Schrift Goodwins, die nach meiner Ansicht die Unmöglichkeit der Umzingelung innerhalb der Bucht überzeugend bewiesen hat, nicht bekannt gewesen zu sein. — Delbrück behauptet, dafs nach H.s Bericht über den Rückzug des Mardonios aus

Attika nach Tanagra im Jahre 479 sein Heer höchstens 30 000 Mann stark gewesen sein könne, da unmöglich ein gröfseres Heer an einem Tage einen solchen Marsch zurücklegen könne; wahrscheinlich jedoch seien mehrere Wege über das Gebirge benutzt worden. Verf. dagegen meint mit Stein, Mardonios habe den Weg über Dekelea offenbar gewählt, um beim Übergange vor Seitenangriffen des vom Isthmos anrückenden griechischen Heeres sicher zu sein. Zugleich bemerkt er, dafs Mardonios wahrscheinlich überhaupt nicht mit seinem ganzen Heere nach Attika gezogen sei, da er ja dort keine Schlacht liefern, sondern nur auf die Athener einen Druck ausüben wollte. Ein grofser Teil des Heeres konnte dann in Böotien, ja selbst noch in Thessalien zurückgeblieben sein. Endlich meint er, Mardonios könne ja auch mehrere Tage auf den Marsch bis Tanagra verwandt haben. Letzteres ist sicher richtig; denn H. berichtet nur von einem Nachtquartier in Tanagra, sagt aber nicht, von wo der vorausgehende Marsch angetreten sei. Von Athen aus offenbar nicht; denn Mardonios, der sichtlich erst die Absicht gehabt hat, den gewöhnlichen Weg über Eleutherä einzuschlagen und dahin schon auf dem Wege war (ἤδη ἐν τῇ ὁδῷ ἐόντι IX 14), also vielleicht bis in die eleusinische Ebene gekommen war, von wo er nur einen Teil des Heeres gegen Megara gesandt hat, brauchte auf seinem Zuge nach Dekelea Athen nicht wieder zu berühren. Von Eleusis bis Dekelea ist aber schon ein guter Marschtag.

In einem Schlufswort fafst Verf. die Resultate in vier kurzen Abschnitten zusammen: 1) Die Erzählung der Perserkriege H.s ist das Werk eines Mannes, der selbst ein aufrichtiger und wahrer Charakter war und auch die Geschichte mit voller Unparteilichkeit hat darstellen wollen, was freilich noch nicht genügt, den historischen Wert seiner Erzählung zu beweisen. Diesem Urteil schliefse ich mich vollständig an. 2) Mit dem Mafsstab gemessen, den man an moderne Historiker legt, scheint H. wenig Verständnis für Politik und Kriegswesen gehabt zu haben. Hiergegen behauptet Verf. mit Recht, dafs in Bezug auf die Politik einzelne Hinweise und Anspielungen doch Verständnis zeigen, und dafs man ihm nicht zum Vorwurf machen darf, es sei ihm etwas nicht gelungen, was er gar nicht schreiben wollte; er wollte eben die Perserkriege schreiben, nicht eine Geschichte Griechenlands in jener Zeit. In militärischer Hinsicht gesteht Verf. zu, dafs H. selbst keine persönlichen Erfahrungen im Kriegswesen besessen, auch keinen besonderen Geschmack für kriegerische Dinge gehabt hat, sucht ihn aber vor dem Vorwurf, er habe auch kein Verständnis für Strategik gehabt, zu verteidigen. Darin wohl weniger glücklich; denn die Lücken, die wir in H.s Darstellung finden, sind doch wohl nicht nur der mangelhaften Überlieferung zuzuschreiben. 3) H.s Glaube an das unmittelbare Eingreifen der Gottheit, so behauptet man, hat sein Urteil zuweilen getrübt.

Dies leugnet Verf. nicht, will aber nicht zugeben, dafs durch diesen naiven Glauben seine Darstellung der geschichtlichen Ereignisse ernstlich beeinflufst sei. Allerdings sind wir meistens in der Lage, diese Elemente aus den Thatsachen auszuscheiden, zuweilen aber macht sich diese Neigung doch in empfindlicher Weise bemerkbar. Ich erinnere nur an das Ende des Miltiades, das H. nur nach der parischen Tradition erzählt, die die Gottheit eingreifen läfst, obwohl er zu verstehen giebt, dafs es noch andere Traditionen gegeben hat. 4) Dagegen vermissen wir bei H. Eigenschaften, die wir jetzt von jedem Historiker verlangen, wie Genauigkeit im Lesen der alten Monumente, in der Datierung der Thatsachen und in der topographischen Beschreibung. Andererseits verleiht das Einstreuen der Anekdoten, Dialoge und Reden seiner Darstellung einen mehr romanhaften Charakter. Trotz alledem, schliefst Verf., hat er eine Erzählung geliefert, die, wahr in den Hauptzügen und selbst in den meisten Details, aufserdem noch das Verdienst hat, höchst angenehm zu lesen, sehr lehrreich und lebhaft zu sein.

Wenn ich auch dieses Urteil nicht vollständig unterschreiben kann, indem ich vor allem es wegen der mangelhaften Überlieferung für unmöglich halte, dafs H. eine der Wahrheit so nahe kommende Darstellung der Perserkriege geben konnte, so ist doch Hauvettes Buch das Bedeutendste, was in der letzten Zeit über diesen Gegenstand geschrieben ist, unentbehrlich für jeden Erklärer Herodots und Geschichtsforscher der Perserkriege.

25) W. Schilling, Die Schlacht bei Marathon. Eine kritische Studie. Philologus LIV (N. F. VIII) 1895 S. 253—273.

Als feststehende Thatsache wird im Gegensatz zu Welzhofers Hypothese (vgl. JB. 1893 S. 301) betrachtet, dafs ein starkes persisches Heer mit der Absicht, Athen niederzuwerfen, bei Marathon gelandet ist. Die Perser bleiben in der Ebene stehen in der Hoffnung, dafs die Athener aus ihrem Lager bei Vrana zur Feldschlacht herauskommen oder (vielleicht infolge persischer Umtriebe) abmarschieren werden. Der Streit der athenischen Feldherren findet nicht in der Stadt, sondern im Lager statt, und zwar darüber, ob man die Stellung bei Vrana räumen und damit auf eine Feldschlacht verzichten oder bleiben und damit bei günstiger Gelegenheit einen Angriff machen soll. Schliefslich schiffen sich die Perser ein, wodurch die Reiterei vom Schlachtfelde verschwindet (Curtius' Hypothese); die Griechen aber eilen im Lauf herbei und stürzen sich auf eine, auch schon im Abzug begriffene, in der Nähe des jetzigen Soros aufgestellte persische Deckungsabteilung, die etwa 20 000 Mann stark gewesen sein mag. So der Verlauf nach Schilling. Über den Ort des Zusammenstofses stimme ich Verf. vollständig bei, glaube aber nicht an den Lauf von acht Stadien trotz der zum Beweis dafür angeführten Ma-

növergeschichte. Ein höherer Offizier, der den Feldzug mitgemacht hat, hat nach Sch. über einen Angriff auf eine feindliche Stellung Folgendes gesagt: „In Friedenszeiten kann man nicht wie im Kriege an die feindliche Stellung herangehen. Unsere Leute würden kaput sein, wenn sie an den Feind kämen, denn es fehlt hier die ungeheure Anspannung aller Muskeln, die im Ernstfalle den Mann fähig macht, die Entfernung von der letzten Feuerstation bis an die feindlichen Linien im Laufe zu durchmessen. Darum hat man für die Friedenszeiten erfunden, noch einige Male Halt zu machen; im Ernstfalle aber geht es in einem Laufe heran, und im Ernstfalle hält es der Mann aus". Der Offizier hat ganz recht; der letzte Anlauf ist im Ernstfalle gröfser bemessen als in Friedenszeiten, aber Pausen bleiben im Kriege so notwendig als im Frieden. Das weifs ich aus eigenen Erfahrungen, die ich in Manövern wie im Feldzug gesammelt habe. Auch an einen Dauerlauf von acht Stadien, auf den Verf. den Schnelllauf ermäfsigt, glaube ich nicht; Delbrücks Einwendungen dagegen (Die Perserkriege und Burgunderkriege S. 56) sind ganz berechtigt. Verf. giebt ja an einer anderen Stelle auch selbst zu, dafs die Raumbestimmung von acht Stadien aus der Thatsache genommen sein kann, dafs der Soros acht Stadien vom äufsersten Fufs des Gebirges entfernt liegt. Im übrigen verweise ich auf S. 262.

26) Felix Rudolph, Die Schlacht von Platää und deren Überlieferung. Progr. des Vitzthumschen Gymnasiums in Dresden 1895. 32 S.

Verf. findet, z. T. mit Delbrück[1]) übereinstimmend, folgende Lücken und Widersprüche in H.s Darstellung der Schlacht von Platää: 1) Warum beginnt Mardonios an der Spitze eines so gewaltigen Heeres den Feldzug so spät im Jahre? Die gewaltigen Zahlen sind aus verschiedenen Gründen unmöglich. 2) Warum ist Themistokles gestürzt? 3) H.s Erklärung des widerspruchsvollen Benehmens der Spartaner vor der Schlacht den Athenern gegenüber durch die verschiedenen Stadien der Isthmosmauer ist unhaltbar. Nach Verf.s Ansicht hängt Themistokles' Sturz mit einer Änderung des Kriegsplanes der Athener zusammen. Solange Themistokles die athenischen Angelegenheiten leitete, konnten die Spartaner auf kraftvolle Fortsetzung des Seekriegs rechnen

[1]) Über sein Verhältnis zu Delbrück äufsert er sich so: „Wie ich nachträglich gesehen habe, kommt Hans Delbrück in seinen „Perserkriegen und Burgunderkriegen", wo er auch die Schlacht von Platää ausführlich erörtert, im ganzen und grofsen zu eben denselben Ergebnissen wie ich im Vorhergehenden. Geflissentlich habe ich mich jeder nachträglichen Benutzung der sehr scharfsinnigen Arbeit Delbrücks enthalten" .... „Ich meine, dafs sich Delbrücks Abhandlung und die meinige abwechselnd stützen und ergänzen. Darin sowie in ihrer Selbständigkeit suche ich die Berechtigung der vorstehenden Erörterung".

und brauchten für die Küsten des Peloponneses nicht zu fürchten, konnten sich also auf die Verteidigung des Isthmos beschränken. Mit der Wahl des Aristides hatte dagegen Athen erklärt, dafs es den Schwerpunkt des Kampfes aufs Land verlege. Über den Mauerbau selbst findet Verf. die Angaben widersprechend. 4) Die Perser können unmöglich sich von Tanagra wieder auf das Südufer des Asopos nach dem unwirtlichen Skolos gewandt haben. Auch erscheinen sie später immer auf dem Nordufer dieses Flusses. 5) H. ist sich über die Lage der „Insel" nicht klar. Sie soll 10 Stadien von der zweiten Stellung der Spartaner entfernt sein, und doch kommen sie nach einem Marsch von 10 Stadien erst an den Moloeis. 6) Warum stellt Mardonios bei seiner grofsen Übermacht seine Truppen nicht in gröfserer Front als die Griechen auf? 7) Warum wartet er noch 11 Tage? 8) Wieso konnten die Griechen die Gargaphia nicht gegen die feindliche Reiterei schützen? 9) Warum bilden die Perser, die doch zum Angriff vorgehen, einen Schutzwall aus ihren Schilden, der noch dazu nur gegen Bogenschützen, die die Spartaner nicht haben, Deckung gewähren kann? 10) Artabazos stand später bei Xerxes in grofsen Ehren; also kann sein Verhalten bei Platää nicht so gewesen sein, wie es H. schildert. Verf. erklärt es durch einen Sonderauftrag. 11) H.s Bericht über die Schlacht selbst ist aus athenischen und spartanischen Quellen zusammengesetzt, die übrigen Staaten sind mit Ausnahme der Tegeaten in der Tradition jener beiden Völker ungerecht behandelt. Er fafst dann sein Urteil über die Schlachtbeschreibung in folgenden Worten zusammen: „Sie ist ein Nebelbild, welches nur in verschwommenen Umrissen den Verlauf der Kämpfe am Asopos erkennen läfst, entstellt durch Widersprüche, gefärbt durch Parteibestrebungen, aufgeputzt durch märchenhafte Züge, übertüncht von übel angebrachter Frömmigkeit, ein buntes Durcheinander von Verschiedenartigem; doch treten Einzelheiten, die den Anschein der Echtheit haben, bestimmt und deutlich hervor". Diese sind die 11 Tage währende Unschlüssigkeit der beiden Heere, der dreimalige Stellungswechsel der Griechen. „Diese waren von vornherein ängstlich und im Nachteil. Schon hatten sie den Rückzug in der Richtung nach dem Eichenhäupterpafs begonnen — der Spartaner Amompharetos hatte ganz recht; die rückläufige Bewegung war eben bereits die Flucht —: da wurden sie von den Asiaten verfolgt und, wie die griechischen Schiffe bei Salamis, zur Verteidigung gezwungen".

Ich gebe von vorn herein zu, dafs H. einer lückenhaften, z. T. verworrenen Überlieferung gegenüberstand und auch manches infolge seines geringen militärischen Interesses und Verständnisses selbst verschuldet hat; aber nicht alle gegen seine Darstellung hier vorgebrachten Einwände halten Stich. Aus VIII 71 und IX 10 soll hervorgehen, dafs die Isthmosmauer noch 480 fertig ge-

worden sei, während sie doch nach IX 8 erst im Sommer 479 der Vollendung nahe sei. VIII 71 wird von zwei Mafsregeln berichtet, von denen die eine offenbar gleich nach der Ankunft der Peloponnesier am Isthmos ins Werk gesetzt wird, das Verbauen des Skironischen Weges, die zweite aber, der Mauerbau, erst später (*μετὰ τοῦτο ὡς σφι ἔδοξε βουλευομένοισι*), nach einer Beratung darüber. Der dann folgende Ausdruck *ἤνετο τὸ ἔργον* braucht nicht auf eine baldige Vollendung bezogen zu werden (vgl. I 189, wo es bei einer ganz ähnlichen Gelegenheit heifst *ἤνετο μὲν τὸ ἔργον, ὅμως μέντοι τὴν θερείην πᾶσαν αὐτοῦ ταύτῃ διέτριψαν ἐργαζόμενοι*). H. will an beiden Stellen nur sagen „da eine grofse Menschenmenge zur Verfügung stand, kam das Werk auch zur Ausführung oder Vollendung". Man beachte auch das Imperfektum. IX 10 endlich bedeutet *τὴν στρατιὴν τὴν τὸ τεῖχος δείμασαν* „das Heer, das an der Mauer gebaut hatte". — Aus IX 15 darf man nicht schliefsen, dafs Mardonios sich wieder auf die Südseite des Asopos wandte und daselbst das befestigte Lager aufschlug. Die Namen der drei Ortschaften Skolos, Erythrä und Hysiä, die allerdings sämtlich am Abhang des Kithäron liegen, sind nur gewählt zur Bezeichnung des Marsches und der Aufstellung der Perser, weil sich am Asopos selbst und auf seinem nördlichen Ufer keine Ortschaften befanden, wie auch heute keine da sind. Aufserdem wird Skolos deshalb noch besonders hervorgehoben, weil man von den Abhängen des Kithäron das zur Befestigung des Lagers nötige Holz, das man am Asopos nicht fand, holen mufste. — Dafs die Griechen die Quelle Gargaphia hätten schützen können, ist sicherlich richtig. Auch den Kithäronpafs hätten sie besetzen sollen. An beiden Punkten sind sie eben infolge ihrer Unachtsamkeit überrascht worden, was ja im Kriege nicht selten vorkommt. Endlich steht das Errichten eines Schildwalles nicht im Widerspruch damit, dafs die Perser zum Angriff vorgehen. Sie gehen vor, weil sie glauben, dafs die Griechen fliehen wollen; als dann die Spartaner zum Angriff vorgehen, errichten sie ihre Brustwehr, die den Hopliten gegenüber freilich hier wie bei Mykale keinen Schutz gewähren konnte. An dieser falschen Taktik gingen sie eben zu Grunde.

Der letzte Teil der Abhandlung zeigt, dafs die übrigen Quellen keinen selbständigen Wert haben.

27) Arthur Milchhöffer, Karten von Attika von Curtius und Kaupert. Erläuternder Text zu Heft VII—VIII. Berlin 1895.

M. hält das Her. VIII 76 erwähnte Keos für einen anderen Namen der westlich von Psyttaleia gelegenen kleinen Insel Atalante wie das Plut. Sol. 9 erwähnte Euböa für eine zweite Bezeichnung für Psyttaleia. Mitbestimmend ist für ihn dabei der Umstand, dafs die kleine neben Psyttaleia liegende Insel sowohl mit dem lokrischen Atalante wie mit der bekannten Insel Keos

Ähnlichkeit hat. Den Ausdruck *κυκλούμενοι πρὸς τὴν Σαλαμῖνα* daselbst fafst er wie Goodwin als Umzingelung um die Westküste von Salamis herum, wobei er nach meiner Meinung ganz richtig sagt: „Enthielten die angeführten Sätze jenen Sinn (Umzingelung in der Bucht), so blieben die Lokalverhältnisse dennoch mafsgebend und Herodots Worte hätten für irrig oder für verderbt zu gelten". Die weitere Ausführung ist aber unklar. M. übersieht, dafs mit *ἀνῆγον μέν . . ἀνῆγον δέ* zwei verschiedene Teile der Flotte gemeint sein müssen; auch verstehe ich nicht, wie die persische Schlachtreihe beim Beginn des Kampfes in schräger Stellung zur Meerenge „von der Gegend der Kerasini-Bucht bis zur südlichen Endigung des Peiraieus hin" gereicht habe. Im übrigen halte ich an der JB. 1893 S. 305 gegebenen Erklärung der Stelle fest.

Das Heiligtum der Athene Skiras glaubte Lolling in Tempelanlagen am Kap Arabi der Insel Leros gegenüber gefunden zu haben. Aufser anderen Gründen schliefst M. aus dem böswilligen Gerüchte über die Flucht der Korinther (Her. VIII 85) auf die Notwendigkeit, den Tempel im Süden von Salamis suchen zu müssen, da nur nach Süden zu zwischen Kynosura und Psyttaleia eine Flucht möglich gewesen wäre. Wenn die Perser die weite Fahrt um Salamis herum nicht gescheut haben, um den Griechen jedes Entrinnen unmöglich zu machen, werden sie doch wohl auch im Süden in der nächsten Nähe keine Lücke frei gelassen haben. Aufserdem läuft der rechte Feigling, der doch Adeimantos in der Überlieferung der Athener sein soll, vor dem ersten besten Feind fort, ohne zu merken, dafs er einem anderen in die Arme läuft. Will man dies nicht zugeben, so kann man auf die böswillige Verleumdung das Sprichwort anwenden: „Lügen haben kurze Beine". Charakteristisch ist dabei für H., der doch, wie es scheint, dieser Tradition keinen Glauben beimifst, dafs er keinen Versuch zur Widerlegung macht. Er denkt offenbar beim Erzählen gar nicht an die Stellung der Flotten.

28) C. Krauth, Verschollene Länder des Altertums. N. Jahrb. f. Phil. u. Pädag. 1893 S. 689—703 und 753—764.

29) C. Krauth, Die sieben Flüsse Skythiens nach Herodots Bericht. In der Festschrift zur Feier des fünfzigjährigen Bestehens des Königlichen Realgymnasiums zu Erfurt 1894. 9 S. 8.

Verf., der in einem früheren Artikel (N. Jahrb. 1890 S. 1—25, vgl. JB. 1891 S. 218) zu zeigen gesucht hat, dafs die Völker, die sich H. jenseits des Don in der Richtung von Süden nach Norden wohnend denkt, in Wahrheit südlich bis zum Kaukasus gewohnt hätten, glaubt jetzt das Araxes-Problem gelöst und damit für den Nordosten des persischen Reiches der alten Geographie ganz neue Bahnen gewiesen zu haben. H. berichtet (I 202), dafs der Araxes die Grenze des Massagetenlandes bildet,

in seiner Beschreibung sind aber viele Züge des armenischen Araxes enthalten. Da er nun die Massageten zugleich östlich vom Kaspischen Meer ansetzt, hat man gemeint, dafs er den armenischen Araxes mit einem der grofsen Ströme der turanischen Tiefebene vermengt habe. Anders Krauth. Sich stützend auf eine Stelle in Aristoteles' Meteorologie (I 13), die er so übersetzt: „Vom Kaukasos aber fliefst aufser vielen anderen an Zahl und Gröfse auffallenden Flüssen auch der Araxes; von diesem aber zweigt sich ein Teil nach der maiotischen See ab, nämlich der Tanais", erklärt er: Der Tanais ist nicht der Don, sondern der Manytsch, der vom Kaukasus kommt und einen Arm durch den Manytschsee nach dem früher viel tiefer ins Land reichenden und erst in historischer Zeit durch die dort mündenden Flüsse, Don, Donetz und Manytsch, zugeschwemmten Zipfel der Maiotis sendet, während der östliche Arm unter dem Sondernamen Araxes in das Kaspische Meer mündet. An diesen Manytsch versetzt er die Massageten, also an die Westküste des Kaspischen Meeres; dies ist für ihn auch der Flufs, den Alexander der Grofse Oroxartes nannte und für denselben wie den Tanais hielt (Plut. Alex. 45). Damit rückt Sogdiana auf die Westseite des Kaspischen Meeres und an den Nordfufs des Kaukasus, an dessen Südfufs Hyrkanien liegt. Alexander hat dann auch nicht den Paropamisus (indischen Kaukasus) überschritten, sondern den Kaukasus. Die Verantwortung für die falschen Vorstellungen vom Alexanderzug wie von der Lage der in Frage kommenden Länder wird Arrian aufgebürdet, zu dessen Zeit infolge der schon weit vorgeschrittenen Versandung des Maiotiszipfels der Manytsch bereits ein Nebenflufs des Don geworden war und seinen Namen Tanais an den Hauptstrom abgegeben hatte. Leider fehlt diesem kühnen Gebäude die Grundlage; im Aristoteles, auf den Verf. so grofses Gewicht legt, steht das gar nicht, was oben als aus ihm übersetzt angeführt ist. Aristoteles will zeigen, dafs die gröfsten Flüsse auch von den gröfsten Gebirgen kommen. Zum Beweis dafür fängt er mit den Hauptgebirgen Asiens an, mit dem Parnas(s)os, von dem der Baktros, Choaspes, Araxes und Indos kommen, und dem Kaukasos, von dessen Flüssen er nur den Phasis nennt. Der Parnafs ist natürlich der Paropamisus, d. h. der ganze Gebirgszug vom Südende des Kaspischen Meeres bis nach Indien. Von diesem also kommt der Araxes, nicht vom Kaukasus, wie Verf. unerklärlicher Weise Aristoteles sagen läfst, und es ist wohl kein Zweifel, dafs er damit den Jaxartes wie mit dem Baktros den Oxus gemeint hat. Auf den Jaxartes gehen dann auch die Worte des Aristoteles: *τούτου δὲ ὁ Τάναις ἀποσχίζεται μέρος ὢν εἰς τὴν Μαιῶτιν λίμνην.* Hat man aber zu Aristoteles' Zeit den Jaxartes auch Araxes genannt, so kann dies auch schon zu Herodots Zeit geschehen sein, woraus sich die Verwechselung mit dem armenischen Araxes leicht erklärt. Also werden wohl die Wohnsitze der Massa-

geten, Sogdiana und andere persische Provinzen wie bisher östlich vom Kaspischen Meer bleiben. Bemerkt sei noch, dafs Verf. dem Isthmus nördlich vom Kaukasus den Namen Alt-Indien beilegt, wofür er auch bei Her. IV 28 (*τὰς ἁμάξας* (*οἱ Σκύθαι*) *ἐπελαύνουσι πέρην ἐς τοὺς Ἰνδούς*) einen Beleg findet. Er hätte auch noch IV 86 (*ἐς δὲ Θερμισκύρην . . ἐκ τῆς Ἰνδικῆς . . τριῶν τε ἡμερέων καὶ δύο νυκτῶν πλόος*) hinzufügen können. Da an beiden Stellen die Gegend gemeint ist, in der sonst die Sitze der Sinder sind, haben alle Ausgaben *Σίνδους* (nach Holsten) und *Σινδικῆς* (nach Wesseling) geschrieben. Da indes an beiden Stellen alle Hss. den Namen ohne *Σ* geben, dürfte die Vermutung nicht zurückzuweisen sein, dafs das Versehen schon von Herodot herrührt.

In der Festschrift werden die skythischen Flüsse in folgender Weise erklärt: Istros-Donau, Tyres-Dnjestr, Hypanis-Bug, Borysthenes-Dnjepr, Pantikapes-Donetz, Hypakyris-Don, Tanais-westlicher Manytsch, Gerrhos-östlicher Manytsch. Die Schwierigkeit, dafs der Gerrhos nach H. sich vom Borysthenes abzweigt, wird durch die Annahme, dafs der westliche Manytsch auch Borysthenes genannt sei, beseitigt. Die Hylaia, die infolge dessen zwischen Donetz und Don liegen mufs, hält Verf. für eine wichtige Kulturscheide; westlich von ihr liegt Altskythien, d. h. das den Hellenen schon längst bekannte und auch mehr oder weniger von hellenischer Kultur beeinflufste Skythien, östlich dagegen Neuskythien, d. h. das reine Nomadentum. Südlich vom westlichen Manytsch werden die Sarmaten, östlich von ihnen, also südlich vom Gerrhos, die „andern Königsskythen“ angesetzt.

30) Adolf Bauer, Die Chronologie des Peisistratos und seiner Söhne. Analecta Graeciensia. Graz 1893 S. 79—98.

Das auch sonst beobachtete Streben des Aristoteles, H.s Angaben zu berichtigen und zu ergänzen, findet B. auch *Ἀθ. πολ.* c. 14 in der Wendung *ἀρχαίως καὶ λίαν ἁπλῶς* in Bezug auf Her. I 60 *πρῆγμα εὐηθέστατον μακρῷ*. Ebenda sagt H. nach Begründung der ersten Tyrannis *μετὰ δὲ οὐ πολλὸν χρόνον*. „Das schien Aristoteles irreführend, da er durch seine Forschungen ermittelt hatte, die zweite Tyrannis sei die kürzeste gewesen, und darum brachte er auf Herodot abzielend den gleichlautenden Zusatz (*οὐ γὰρ πολὺν χρόνον κατεῖχεν*) bei dieser an“. Dieselbe Art, H. stillschweigend zu verbessern, findet er auch in Thuk. VI 59 *τυραννεύσας δὲ ἔτη τρία . . καὶ παυθεὶς ἐν τῷ τετάρτῳ* eine Korrektur von Her. V 55 *ἐτυραννεύοντο Ἀθηναῖοι ἐπ' ἔτεα τέσσερα*.

31) J. Beloch, Griechische Geschichte. Erster Band. Strafsburg 1893, K. J. Trübners Verlag. XII u. 637 S. gr. 8. 7,50 M.

Nach B.s Urteil (S. 13) war H. nicht der Mann, um aus dem ihm zu Gebote stehenden Material eine wirkliche Geschichte auf-

bauen zu können; „dazu fehlt es ihm vor allem an Verständnis für politische Dinge und an militärischen Kenntnissen, während sein religiöser Sinn ihn überall die Einwirkung übernatürlicher Mächte sehen liefs. So hat er uns die Perserkriege geschildert nicht, wie sie gewesen sind, sondern wie sie im Bewufstsein seiner Zeitgenossen sich spiegelten". Aufserdem sei Folgendes hervorgehoben:

1) „Verdächtig ist (Her. I 82) der Zusatz *καὶ αἱ λοιπαὶ τῶν νήσων*. Sollte die Angabe etwa aus *B* 108 herausgesponnen eins?" (S. 281). 2) B. setzt Pheidon in die erste Hälfte des sechsten Jahrhunderts, giebt also H. (VI 127) recht, der ihn zum Zeitgenossen des Kleisthenes von Sikyon macht (S. 283). 3) Nicht Tegea allein hat, wie H. (I 65) erzählt, gegen Sparta gekämpft — die verhältnismäfsig kleine Stadt hätte der spartanischen Macht ohne fremde Hilfe nicht widerstehen können —, sondern es hat einen Rückhalt an einem arkadischen Bunde unter Leitung von Orchomenos gehabt (S. 286). 4) „Die Angabe (Her. I 14), dafs Gyges Kolophon genommen habe, ist wenig glaubwürdig, jedenfalls hat er die Stadt nicht behauptet" (S. 292). Das sagt auch H. gar nicht; *Κολοφῶνος τὸ ἄστυ* heifst nur „die Unterstadt": vgl. Stein z. St. 5) Peisistratos ist nur einmal vertrieben worden; H. hat zwei Berichte kontaminiert (hierüber schon Rhein. Mus. 1890 S. 469). Mit mehr Recht scheint mir Verf. Her. V 74—76 und V 90—93 für zwei Versionen desselben Ereignisses (das Scheitern des Zuges des Kleomenes gegen Athen am Widerstand Korinths) (S. 341) und den Her. VII 158 erwähnten Krieg Gelons gegen die Karthager für nicht verschieden von dem VII 165 erzählten zu halten (S. 390). Letzterer wird in das Jahr 481 verlegt. Die Verbannung der Alkmeoniden vor Solons Auftreten, von der weder Herodot noch Thukydides etwas wissen, hält er für ein Duplikat der Verbannung vom Jahre 508 (S. 339). Endlich soll die Absendung der 200 Schiffe von Euböa ein Duplikat des Manövers sein, das die Perser bei Salamis ausführten (S. 372). 6) „Aristagoras soll gefürchtet haben, zur Strafe für sein mifsglücktes Unternehmen der Tyrannis entsetzt zu werden. Aber er hat ja den Aufstand damit begonnen, dafs er freiwillig der Herrschaft entsagte. Also kann dies der Grund nicht gewesen sein" (S. 348). Die Schlufsfolgerung ist falsch; Aristagoras entsagte nur, um die anderen Tyrannen stürzen zu können. Als Leiter des Unternehmens hatte er dann mehr Macht als vorher. 7) Die Niederlage bei Ephesos (Her. V 102), die Charon von Lampsakos, die ältere Quelle, nicht gekannt hat, wird auch aus inneren Gründen verworfen. „Es ist doch klar, dafs der Aufstand sich nicht weiter ausgebreitet haben würde, wenn der Zug nach Sardes mit einer Niederlage geendet hätte. H.s Erzählung des ganzen Aufstandes ist überhaupt gegen die Joner voll Mifsgunst" (S. 350). Andererseits kann der Kampf von H. oder

seiner Quelle nicht erfunden sein; das beweist die namentliche Erwähnung des Eualkides von Eretria. Doch zugeben will ich, dafs der Ausdruck *πολλόν* vor *ἐσσώθησαν* zu stark ist. 8) Die Besetzung von Lemnos durch die Athener gehört nicht in die Peisistratidenzeit, wohin sie E. Meyer versetzt; denn „fiele die Besiedelung von Lemnos vor Kleisthenes, so würde dieser hier eigene Demen eingerichtet haben; statt dessen erwähnen die lemnischen Inschriften nur die bekannten attischen Demen. Es hat also bei H.s ausdrücklicher Angabe zu bleiben, wonach die Erwerbung von Lemnos und Imbros in die Zeit des ionischen Aufstandes gehört" (S. 351). 9) „Her. (VI 8) spricht von Trieren, indem er wie gewöhnlich die Verhältnisse seiner Zeit auf die Perserkriege überträgt" (S. 353). Ebenda „Die Worte *Μίλητος μέν νυν Μιλησίων ἠρήμωτο* (Her. VI 22) enthalten eine starke Übertreibung; erwähnt doch H. selber (IX 104) ein milesisches Kontingent im persischen Heere bei Mykale. Dafs die Schlacht bei Lade nicht, wie Busolt will (II S. 39), drei Jahre vor dem Fall von Milet geschlagen sein kann, bedarf keiner Bemerkung; sie gehört ohne Zweifel in den Sommer desselben Jahres, in dessen Herbst Milet genommen wurde". 10) Marathon wird im allgemeinen nach Delbrück dargestellt. Datis greift auch nach B. auf ungünstigem Terrain an, weil er die Ankunft der spartanischen Bundesgenossen fürchtet. Mit Recht wird des Soros wegen die Schlacht nach dem südlichen Teil der Ebene verlegt. 11) Die Zahl der Kombattanten in Xerxes' Heer wird auf 100 000 Mann geschätzt, Mardonios' Heer bei Platää auf 50—60 000 ohne die griechischen Bundesgenossen; das griechische Heer soll etwa ebenso stark gewesen sein. 12) „Dafs Leonidas die Bundesgenossen vor der Katastrophe zurückgeschickt habe, ist eine Erfindung zu Ehren des spartanischen Königs, wie denn H. die Sache mit einem *λέγεται* erzählt (VII 220) und in der Verlustangabe VIII 25 voraussetzt, dafs das ganze peloponnesische Heer zu Grunde ging" (S. 372). Herodot bezweifelt die Thatsache nicht im geringsten, sein *λέγεται* bezieht sich nur auf eine Version der Überlieferung. Die Zahl 4000 endlich VIII 25 ist höchst wahrscheinlich Interpolation. 13) Bei Salamis hebt B. mit Recht hervor, dafs nach Aesch. Pers. 398 bis zum Beginn der Schlacht die Landzunge von Kynosura den Persern den Anblick der griechischen Flotte verdeckte. Hieraus wie aus der Besetzung von Psyttaleia und der Weissagung bei Her. VIII 77 folgert er, dafs die Schlacht am Eingang des Sundes stattgefunden hat. Dabei sollen die Athener, weil in athenischen Gewässern gekämpft wurde, den rechten Flügel und die Phönizier ihnen gegenüber den westlichen Flügel der mit der Front nach Norden stehenden persischen Flotte gehabt haben. Hiermit ist freilich *πρὸς Ἐλευσῖνος* (Her. VIII 85) nicht zu vereinigen.

32) Eduard Meyer, Geschichte des Altertums. Zweiter Band. Geschichte des Abendlandes bis auf die Perserkriege. Stuttgart 1893, J. G. Cotta Nachf. XVI u. 880 S. 15 M.

33) Eduard Meyer, Forschungen zur alten Geschichte. Erster Band. Zur ältesten griechischen Geschichte. Halle a. S. 1892, M. Niemeyer. 325 S. 8 M.

Pheidon von Argos gilt E. M. als die älteste Gestalt der griechischen Geschichte, deren Thaten in der Tradition lebendig geblieben sind. H.s Angabe VI 127, nach der er c. 600 anzusetzen wäre, hält er für chronologisch nicht verwertbar, da, abgesehen davon, dafs sein Wirken einer früheren Zeit angehören mufs, auch andere Angaben daselbst, wie die über Eretria, Alkmeon und Krösus mit des Sikyoniers Kleisthenes Zeit nicht zu vereinigen seien (S. 544 ff.). Auch V 94 findet E. M., dafs H. mehrere Überlieferungen zu einem chronologisch falschen Gesamtbilde vereinigt hat, nämlich: 1) die Kämpfe zur Zeit des Alkaios, 2) Perianders Schiedsspruch und 3) die Kämpfe des Peisistratos. „Man denke sich, wie bei analogen Überlieferungen die Nachrichten etwa über die Kolonialkriege der Engländer mit Frankreich und Spanien aussehen würden, um die Angaben richtig zu beurteilen". Nach ihm ist Sigeion nicht erst von Peisistratos erobert, sondern um 600, wohl aber hat sich der Kampf um dasselbe bis in Peisistratos' Zeit fortgesetzt (S. 644). — Belochs Behauptung von einer nur zweimaligen Tyrannis des Peisistratos findet E. M.s Beistimmung (S. 772). — Das Hilfsgesuch der Platäer bei Athen und der darauf folgende Krieg mit Theben wird nicht in das Jahr 509 gesetzt, sondern in die Zeit von Hippias' Regierung. E. M. verteidigt die Angabe des Thukydides (III 68), die mit den Worten ἔτει τριτῳ καὶ ἐνενηκοστῳ auf das Jahr 520/19 führt (S. 780).

Die „Forschungen" sollen eine Ergänzung zum zweiten Bande der Geschichte des Altertums bilden, indem sie Fragen behandeln, die eine eingehendere Untersuchung erfordern. Zum Teil sind sie schon früher veröffentlicht und auch hier schon besprochen worden. So 1) Die Pelasger in Attika und auf Lemnos Philol. XLVIII S. 466—86; vgl. JB. 1891 S. 221. Diesem Artikel sind hier noch fünf Kapitel über die Pelasgerfrage angefügt, die aber mit H. wenig zu thun haben. 2) Ist Herodots Geschichtswerk vollendet? Rhein. Mus. 1887 S. 146—148; vgl. JB. 1888 S. 320. 3) Der erste Teil des Aufsatzes „Die Herkunft der Ionier und die Ionsage" Philol. XLVIII S. 268—275 unter dem Titel „Herodot über die Ionier"; vgl. JB. 1891 S. 221. Dieser Aufsatz hat eine Entgegnung von E. Curtius, Hermes XXV S. 141 ff. hervorgerufen, worauf dann von E. M. ein Artikel „Die Heimat der Ionier, eine Replik" Philol. N. F. III 1890 S. 479 ff. erschien. Auch dieser ist hier wieder abgedruckt. Näher einzugehen ist hier auf den Abschnitt „Herodots Chronologie der griechischen Sagengeschichte" (S. 153—188).

Die chronologischen Angaben für die Sagengeschichte werden bei H. z. T. in Generationsrechnungen gegeben, wobei drei γενεαὶ ἀνδρῶν 100 Jahren gleich gesetzt werden (II 142), z. T. sind es Daten, die von H.s Zeit rückwärts gerechnet werden (ἐς ἐμέ); beide geben runde Zahlen. H.s Generation entspricht im allgemeinen den Jahren 468—427; bei seinen Ansätzen ist aber natürlich das Ende dieses Zeitraumes zu verstehen, d. h. die Gegenwart, in der er schrieb. H.s Reisen in Persien erscheinen ihm vor dem sogenannten kimonischen Frieden (448/47), an dessen Realität er nicht zweifelt, unmöglich. Hieraus ergiebt sich für ihn, dafs H. seine grofsen Reisen mit Ausnahme der skythischen überhaupt erst ausgeführt hat, als er Thurii wieder verlassen hatte und dauernd nach Athen übergesiedelt war, d. h. 440—430. Diese Zeit erscheint ihm besonders für Ägypten passend, das bei seinem Aufenthalte vollkommen pacificiert war und wo die grofse Rebellion, die erst nach 449 zu Ende kam, bereits der Vergangenheit angehörte. II 13 setzt H. Möris 900 Jahre vor seine Zeit. Ist er nun 440 in Ägypten gewesen, so kann diese Stelle nicht vor rund 430 geschrieben sein. Dieses Jahr also wird von E. M. als die Epoche angesetzt, auf die H. seine Rechnung ἐς ἐμέ gestellt hat. Von da aus gerechnet, kommt man für Herakles auf 1330, für die Zerstörung Trojas auf 1250 v. Chr., Daten, mit denen Ansätze in der orientalischen Geschichte eng zusammengehören. Diese Daten sind für H. fest gegebene, er hat sie nicht selbst gefunden, auch stehen sie mit seiner eigenen Generationsrechnung nicht selten im Widerspruch. So würden nach dieser (100 Jahre = drei Generationen) die 21 Könige von Leonidas († 480) aufwärts für Herakles das Jahr 1180 ergeben. In der ägyptischen Geschichte hat er für $5^1/_2$ Jahrhunderte von Proteus (Zeit des troischen Krieges, 1250 v. Chr.) bis zur Dodekarchie nur 7 Könige und umgekehrt in der lydischen für 22 Generationen nur 505 Jahre. Die Verwirrung ist aber hier nur dadurch entstanden, dafs die Herakliden mit Herakles und mit diesem das Jahr 1330 in die lydische Geschichte gekommen sind, wo sie nichts zu suchen haben. Aus all dem wird gefolgert: 1) Die Daten für die griechische Sagengeschichte sind nicht der orientalischen Chronologie entnommen, sondern sie müssen aus der griechischen Überlieferung erklärt werden. 2) Sie sind nicht von H. aufgestellt, da sie mit seinen Grundsätzen im Widerspruch stehen, sondern von ihm aus einem älteren Schriftsteller ohne weitere Begründung entnommen. Sie müssen also auf eine anerkannte Autorität zurückgehen. 3) Sie sind bereits vor H. benutzt worden, um die Dauer des assyrischen Reiches und der Herrschaft der Herakliden in Lydien zu bestimmen, indem man mittelst der Rechnung von drei Generationen = 100 Jahren von dem Datum Herakles = 1330 aus ihren Anfang, aus der Königsreihe der Mermnaden und der Meder ihren Endpunkt bestimmte.

In derselben Weise hat H. selbst von dem Datum Fall Trojas = 1250 aus die Zeit der ägyptischen Könige Proteus und Möris bestimmt.

Verf. vermutet, dafs Hekataios diese Daten aufgestellt hat, was ja auch ganz wahrscheinlich ist; wer aber diese Daten zuerst für die Regierungszeit der lydischen Herakliden und der Assyrer verwertet hat, hält er für ganz unbestimmt. Unmittelbar nach Herodot hat Hellanikos das System des Hekataios endgiltig umgestofsen. Für letzteren bestimmt Verf. aus dem Stammbaum der Agiaden (Her. VII 204) das Generationsalter zu 40 Jahren. Zum Schlufs bemerkt er, dafs Herodot seine Vorgänger, zu denen er aber Xanthos mit seinen *Λυδιακά* (vielmehr *Λύδια*) nicht rechnet, gekannt und benutzt hat, vor allem den Hekataios. „Er hatte bei der Ausarbeitung der Beschreibung Ägyptens den Hekataios zur Hand, genau wie das jeder moderne Schriftsteller auch thun würde; trotzdem bleibt es nicht weniger wahr, dafs seine Schilderungen auf Autopsie beruhen, und dafs Hekataios und Herodot sich zu einander verhalten wie zwei moderne Entdeckungsreisende, von denen der ältere eine kurze Skizze, der jüngere eine ausführliche Schilderung geliefert hat".

Her. II 145 liest E. M. *Διονύσῳ . . . γενέσθαι κατὰ* [*ἑξακόσια*] *ἔτεα* [*καὶ*] *χίλια μάλιστα* oder *ἑξήκοντα ἔτεα καὶ εἰνακόσια*.

Hierzu folgende Anhänge: 1) Ist Herodots Geschichtswerk vollendet? 2) Herodots Sprachkenntnisse. 3) Herodot von Thurii. Von dem ersten ist früher die Rede gewesen (siehe oben). Im zweiten ist der Nachweis geführt, dafs H. weder Ägyptisch noch Persisch noch Skythisch verstanden hat, woran ja auch wohl kein Einsichtiger gezweifelt hat. II 69 ist *χάμψαι* (äg. mshu) richtig mit *κροκόδειλος* wiedergegeben; ebenso II 30 *Ἀσμάχ* (so Rs, äg. smih). Unrichtig ist aber II 143 *πίρωμις* mit „adlig" erklärt, es bedeutet „Mensch". Erst mit dieser Bedeutung erhält die Antwort der Priester einen rechten Sinn. Das Mifsverständnis stammt hier schon aus Hekataios. — I 139 bemerkt H., sagt E. M. launig, mit Recht, die Perser wüfsten selbst nicht, dafs ihre Eigennamen alle auf s ausgingen. Gerade die häufigsten Eigennamen, die a-Stämme, haben kein s. H. hat seine Bemerkung an den griechischen Formen derselben gemacht. Dieselbe Unkenntnis der persischen Sprache zeigt sich VI 98, eine Stelle, die Verf. für echt hält, in der Deutung der Namen. In Betreff des Skythischen verweist er auf Müllenhoffs Untersuchungen, Berl. Akad. 1866. Doch sagt er am Schlufs: „Soweit seine (H.s) Autopsie reichte, giebt es bei ihm kaum eine Angabe, die sich nicht bestätigt hätte; seine Schilderungen z. B. der ägyptischen Feste oder der persischen Sitten sind völlig korrekt und vom höchsten Werte, obwohl oder gerade weil er von dem zu Grunde liegenden religiösen System keine Ahnung hatte".

Im dritten Anhange wird der Beweis versucht, dafs es im Anfang von H.s Geschichtswerke ursprünglich *Ἡροδότου Θουρίου* geheifsen habe, und dafs *Ἁλικαρνησσέος* erst allmählich in die Texte eingedrungen sei. Dem in so bestimmter Fassung ausgesprochenen Satze ferner „Wie sein Werk lehrt und seit Kirchhoffs Nachweisen unbestritten ist, ist H. alsbald nach Athen zurückgekehrt und hat hier bis in den Anfang des peloponnesischen Krieges gelebt“ (S. 199) ist entgegenzuhalten, dafs Kirchhoffs Ansicht durchaus nicht unbestritten ist; vgl. Steins Einleitung, auch oben S. 260. Auch die Annahme, dafs der Antragsteller des von Diyllos erwähnten Psephisma Anytos der bekannte Ankläger des Sokrates sein müsse, kann kein Beweis dafür sein, dafs H.s Vorlesungen in Athen in den Beginn des peloponnesischen Krieges fallen. Denn erstens ist kein Beweis dafür zu bringen, dafs der Anytos des Diyllos und der Ankläger des Sokrates ein und dieselbe Person sind, und zweitens könnte, wenn man bei dem früheren Termin der Vorlesungen H.s, den vierziger Jahren, bleibt, der Antragsteller sehr gut der Grofsvater des Anklägers des Sokrates sein.

34) U. von Wilamowitz-Möllendorff, Aristoteles und Athen Berlin 1893, Weidmannsche Buchhandlung. 2 Bände.

Aufser dem schon oben Angeführten ist hier noch zu erwähnen:

1) Aus Aristot. *Ἀθ. πολ.* 25 folgert Verf. (I S. 26), dafs für Aristoteles *τὰ Μηδικά* bis 478/477 dauern, d. h. bis zur Gründung des attischen Seebundes. Bis zu diesem Zeitpunkt, bis zur Begründung der Grofsmachtstellung Athens den Barbaren gegenüber, „in der H. das Ziel und den Höhepunkt der geschichtlichen Entwickelung sah“, hat nach seiner Ansicht H. sein Werk führen wollen. Das hat nach ihm auch Thukydides so verstanden, indem er I 89—97 Herodots Erzählung bis zu diesem Punkte ergänzt“.

2) Her. I 29 (I S. 15) wie die entsprechende Stelle Aristot. *Ἀθ. πολ.* 11 sollen nach einem Gedichte Solons geschrieben sein. „Die zehnjährige Abwesenheit Solons, die im Gedicht als Absicht ausgesprochen war, und die eben dort stehende Zuversicht, dafs die Athener zunächst gehalten wären, sich in die Gesetze zu schicken, hat H. falsch kombiniert“.

3) I S. 29—38. Vergleichung der Darstellung H.s mit der des Aristoteles in der *Ἀθ. πολ.* in der Geschichte des Peisistratos und Kleisthenes. Aristoteles schliefst sich eng an H. an, ergänzt ihn aber in vielen Punkten. „Diese trefflichen Angaben (bei Aristoteles) machen durchaus den Eindruck, schliefslich aus derselben Tradition geschöpft zu sein, die auch dem H. vorlag, und es wäre dem Aristoteles ja auch nicht möglich gewesen,

beide in einander zu arbeiten, wenn sie nicht im wesentlichen gestimmt, im einzelnen einander ergänzt hätten".

4) I S. 112 über Hippias und die Schlacht von Marathon. Seine Anwesenheit in dieser Schlacht — er müfste damals ein Achtziger gewesen sein — wird für Fabel erklärt. Er träumt da einen echten Tyrannentraum (*μητρὶ μείγνυσθαι*) und führt die Perser dorthin der fabelhaften Reiterei wegen, die im Schlachtberichte selbst gar nicht vorkommt. „Die Thorheit, gegen Inseln mit Kavallerie vorzugehen oder mit Kavallerie von Marathon auf Athen zu marschieren, ist den Persern nicht leicht zuzutrauen; am wenigsten konnte ein Athener dazu raten. Aber nicht durch die Erfindung einer neuen Thatsache, von der keiner was weifs, sondern durch Analyse des einzigen Schlachtberichtes sind die Reiter zu beseitigen. Die daneben allein noch bestehende Überlieferung, Mikons Gemälde, hatte sie auch nicht". Kurz vorher sucht v. W. den Widerspruch zwischen Thuk. VI 55, Her. V 94 und Aristot. *Ἀθ. πολ.* 17. 18 dadurch zu beseitigen, dafs er annimmt, H. habe Iophon mit Hegesistratos verwechselt oder Iophon habe den klangvollen Namen seines Bruders angenommen, als dieser den Namen Thessalos erhalten habe. Hiergegen wendet sich J. Töpfer. Siehe unten S. 280.

5) I S. 269. Tellos wird als eine Verkürzung eines Namens, der etwa *Τελεσίδρομος* gelautet hat, erklärt. Sein Gedächtnis war durch sein Grab erhalten. Die Geschichte von Kleobis und Biton hat H. aus Delphi, wo ihre Statuen waren[1]).

6) II S. 280—288. Über den ersten Krieg Athens gegen Ägina. Aus dem Umstande, dafs das Orakel den Athenern rät, 30 Jahre mit dem Kriege gegen Ägina zu warten, schliefst W., dafs es nach seiner Erfüllung entstanden ist, d. h. nach der Besiegung Äginas im Jahre 457. Damit fällt der frühere Krieg, den sich die Athener hätten sparen sollen, in das Jahr 487. Dieser Krieg ist nun nach W. Her. VI 87—93 erzählt, aber ohne Ende, da dieses, die Vernichtung der Athener, bereits vorher (V 79—93), freilich in ganz anderer Verbindung und verquickt mit Tempellegenden und Novellen erzählt und in eine frühere Zeit verschoben ist.

35) R. Virchow, Über den troischen Ida, die Skamanderquelle und die Porta von Zeitunlü. Sitzungsber. der Akad. der Wiss. zu Berlin 1892.

V. findet in H.s Bericht über den Marsch des Xerxes (VII 42, 43) es auffällig, dafs die Ebene von Theben vor Atramytteion genannt sei, und dafs das Heer den Ida links gehabt haben soll. Daraus schliefst er, dafs Xerxes nicht an der Küste hingezogen ist, sondern einen Weg marschiert ist, der von Zeitunlü über den

[1]) Neuerdings will man diese Statuen in Delphi gefunden haben.

Ida östlich von der höchsten Erhebung führt und auf dessen Höhe sich zwei Portae, künstliche Felsdurchbrüche, befinden. Von hier läfst er ihn dann zum Skamander gelangen. Wer weder diesen Weg noch einen Irrtum H.s zugeben will, für den bleibt nach seiner Ansicht nur die Möglichkeit, dafs H. die Ausdrücke rechts und links im Sinne des Berichterstatters, der seinen Standpunkt am Hellespont nahm, gebraucht hat. Letzteres, woran V. auch selbst nicht glaubt, ist meines Erachtens dadurch ausgeschlossen, dafs H. unmittelbar vorher *Κάνης ὄρος ἔχων ἐν ἀριστερῇ* richtig im Sinne des marschierenden Heeres gebraucht hat. Was ferner die Reihenfolge Ebene von Theben, Atramytteion, Antandros betrifft, so liegt hier keine Ungenauigkeit vor. Xerxes marschierte (*ἐπορεύετο*) durch die Ebene von Theben, indem er dabei vorüberzog an . . . (Partic. *παραμειβόμενος*). Die Ebene von Theben, die zu Strabos Zeit (Strab. 612) und wohl auch schon zu H.s Zeit gröfstenteils zu Atramytteion gehörte, fing doch wohl bei dieser Stadt an. Im übrigen giebt der Nachweis und die Beschreibung des Weges einen dankenswerten Beitrag zur Erklärung H.s. Dieselbe Marschrichtung nehmen auch Grote und Stein (zur Stelle) an.

36) J. Töpfer, Die Söhne des Peisistratos. Hermes XXIX (1894) S. 463—467.

Der Widerstreit in den Angaben über Peisistratos' Söhne (vgl. S. 279) wird folgendermafsen gehoben. Auf der Akropolisstele (Thuk. VI 55) werden nur drei Söhne des Peisistratos, Hippias, Hipparch und Thessalos genannt, weil nur diese athenische Bürger gewesen sind; der vierte, Iophon, ist nicht genannt, weil er zeitlebens *νόθος* geblieben ist. H. nennt den dritten Hegesistratos und *νόθος*; Aristoteles giebt ihm an der ersten Stelle (*Ἀθ. πολ.* 17) denselben Namen. An der zweiten Stelle (c. 18) jedoch nennt er wie Thukydides nur drei Söhne und den dritten nur Thessalos. Hieraus folgert T., dafs Hegesistratos den Namen Thessalos erhielt, als er aus einem *νόθος* athenischer Bürger wurde.

V. Sonstige Beiträge.

37) R. Pischel, Zu Sophokles Antigone 909—912. Hermes XXVIII (1893) S. 465.

38) Th. Nöldeke, Zu Her. III 119 (Soph. Antig. 903—913). Hermes XXIX (1894) S. 155.

Pischel weist auf eine der Intaphrenesgeschichte ganz ähnliche Erzählung in der buddhistischen Fabel- und Märchensammlung Jataka hin. Da nun schon im Ramajana sich ein Ausspruch findet, der dem von Intaphrenes' Frau gethanen ganz ähnlich ist,

meint P., die Geschichte müsse wohl aus Indien über Persien zu den Griechen gekommen sein. Nöldeke dagegen weist auf eine ähnliche Geschichte in der persischen Fabel- und Märchensammlung Marzbânnâme aus dem Anfang des XII. Jahrhunderts hin und glaubt, dafs sie aus Iran stamme, nicht aus Indien, da von hier ein Übergang nach Griechenland im V. Jahrhundert undenkbar sei.

39) S. J. Warren, Her. VI 126. Hermes XXIX (1894) S. 476—478.

W. vergleicht mit Her. VI 126 die 32. Jakata, in der der Löwe seine Tochter dem Pfau verheiraten will, sie ihm aber dann wegen seines schamlosen Tanzens verweigert, und den Ring des Polykrates mit dem Ring in der Sakuntala.

40) F. Rudolph, Zu den Quellen des Aelian und Athenaeus. Philol. 52 (N. F. 6) S. 654.

R. stellt die Stellen aus Herodot zusammen, die bei Aelian benutzt sind.

41) J. Beloch, Siris. Hermes 1894 S. 604—610.

Themistokles' Erwähnung von Siris Her. VIII 62 beweist nur, dafs die Athener zur Zeit, als H. dies schrieb, alte Ansprüche auf diese Stadt zu haben glaubten. Auch Euripides' Melanippe Desmotis, in der Metapontos aus Ikaria stammt, weist darauf hin. Die Ausbildung der Sage mufs zur Zeit der Gründung von Thurii erfolgt sein.

42) S. A. Naber, Mnemosyne XXII S. 23—24,

erklärt den eigentümlichen Zug der Sage Her. II 121 ε (*τὴν θυγατέρα τὴν ἑωυτοῦ κατίσαι ἐπ' οἰκήματος*); er sei allgemeiner Brauch bei Königstöchtern gewesen (?), dieselbe Sitte bestehe noch in Funai.

43) Victor Pingel, Zur Geschichte der griechischen Heilkunde. (Her. III 131). Neue Jahrb. für Philol. u. Pädag. 151 (1895) S. 183—185.

Der Schlufs von Her. III 131 von *ἐγένετο γὰρ ὧν* an wird von vielen Herausgebern gestrichen, weil seine Beziehung zum Vorhergehenden nicht klar ist. Anders P. Da *γάρ* keinen Sinn hat, wenn die Krotoniaten schon berühmte Ärzte hatten, so mufs der Name falsch sein. Da nun ferner im folgenden Satze vom musikalischen Ruhm der Argiver die Rede ist, was doch mit dem Vorhergehenden durchaus nichts zu thun hat, schliefst P., dafs in dem Satze mit *γάρ* von einem anderen Ruhmestitel der Argiver die Rede gewesen sein mufs, kurz dafs *ὅτε πρῶτοι μὲν Ἀργεῖοι κτλ.* zu lesen ist. Dann müfste aber im Schlufssatze *καί* vor *μουσικήν* stehen.

Zur weiteren Begründung wird darauf hingewiesen, dafs die Argiver die nächsten Verwandten der Epidaurier und damit auch der Koer waren, dafs sie in der ungesunden Inachosebene alle Ursache hatten, die ärztliche Kunst auszubilden, und dafs Pausanias bei ihnen drei Asklepiosheiligtümer vorfand.

44) W. Christ, Schnitzel aus einer Pindarwerkstätte. Sitzungsber. der bayer. Akad. der Wiss. Histor.-philol. Klasse 1895 S. 1—31.

S. 28—30 werden folgende Stellen als aus Pindar entlehnt hingestellt: 1) III 52 *ὅσῳ φθονεῖσθαι κρέσσον ἐστὶ ἢ οἰκτίρεσθαι* aus Pyth. 1, 85. 2) Der Neid der Götter. 3) Nem. 4, 27 und Isth. 6, 33 wird Herakles' Kampf mit Alkyoneus auf den thrakischen Isthmus verlegt. Her. hat dies nicht entlehnt, hat aber auch die Geryonessage IV 8 mit dem Norden in Verbindung gebracht. 4) Die Geschichte von den beiden Töchtern des Asopos V 80 und Isth. 8, 16 f.

45) A. Engelbrecht, Vermeintliche Spuren altgriechischer Astrologie. Eranos Vindobonensis (Wien 1893) S. 125—130.

Der Ausdruck Her. II 82 *τῶν Ἑλλήνων οἱ ἐν ποιήσι γενόμενοι* wird auf Stellen wie Hesiod *ἔργα* 769 ff. — eine Stelle, die, wenn auch nicht für hesiodeisch, doch für alt erklärt wird — bezogen. Solche Stellen beruhen zwar nicht, wird weiter bemerkt, auf Bekanntschaft mit ägyptischer Astrologie, konnten aber von H. infolge seiner unklaren Vorstellungen von jener ägyptischen Wissenschaft auf diese zurückgeführt werden.

Anhang.

1. Zur Kritik und Erklärung Herodots.

Zu VI 106 *μὴ περιιδεῖν πόλιν . . δουλοσύνην περιπεσοῦσαν* bemerkt Stein „*περιπεσοῦσαν*: der auffällige Aorist auch IV 118". Er hätte auch VIII 75 (*ἢν μὴ περιίδητε διαδράντας αὐτούς*) anführen können. Dieser Stelle ganz gleich ist Aristoph. Frösche 509 *οὔ σε περιόψομαι ἀπελθόντα*, wozu Kock noch drei Stellen mit dem Aorist (Wolk. 124, Fried. 10, Eccles. 369) und nur eine mit dem Präsens (Ach. 167) anführt. Diese Sammlung könnte sehr vermehrt werden, erwähnt sei nur noch aus Thukydides II 18 (*κατοκνήσειν περιιδεῖν αὐτὴν τμηθεῖσαν*) und VIII 73 (*οὐκ ἠξίουν περιιδεῖν αὐτοὺς σφᾶς διαφθαρέντας*). Der Gebrauch des Aoristes ist also nichts Seltenes, er ist aber auch nicht auffällig. In dem Begriff des ruhig Mitansehens liegt auch ein „Warten bis". Wenn nun das regierende Verbum im Futurum oder einer diesem gleichkommenden Form steht, wie das in allen angeführten Beispielen der Fall ist, so bezeichnet das Participium

des Aorists das Futurum II; „wartet nicht, bis . . in Knechtschaft geraten ist“. Dagegen braucht H. IX 41 (*μηδὲ περιορᾶν συλλεγομένους ἔτι πλεῦνας*) das Präsens, weil das Ansammeln nicht auf einmal, sondern nach und nach geschieht. Natürlich kann der Schriftsteller auch die Sache gleichzeitig ansehen, wie Thuk. I 25 *ἐδέοντο μὴ σφᾶς περιορᾶν διαφθειρομένους* „sie sollten nicht gleichgültig zusehen, wie sie vernichtet würden“. Eine andere, ebenfalls ausreichende Erklärung giebt Goodwin, Syntax of the moods and tenses of the greec verb § 148, nach der beim Participium hier derselbe Unterschied zwischen dem Präsens und Aorist stattfindet wie beim Infinitiv (Präsens Dauer, Aorist Eintreten).

Zu V 92 ζ *ἐπυνθάνετο ὅντινα ἂν τρόπον ἀσφαλέστατόν κατασησάμενος τῶν πρηγμάτων κάλλιστα τὴν πόλιν ἐπιτροπεύοι* bemerkt Stein „*ἐπιτροπεύοι* auffällig st. Aorist. Aber ebenso IV 161“. Worin hier das Auffällige besteht, vermag ich nicht einzusehen. Stein freilich übersetzt „wie er die Dinge in seiner Stadt anstellen und einrichten solle, um ein sicheres und gutes Regiment zu schaffen“. Es mufs aber heifsen „wie er am gefahrlosesten die Dinge einrichten solle, um dann am besten die Stadt leiten zu können“. Mit Recht dagegen nimmt St. an VI 83 *ἔπειτα σφέας οὗτοι ἀνακτώμενοι ὀπίσω ἐς ἑωυτοὺς τὸ Ἄργος ἐξέβαλον· ἐξωθευμένοι δὲ οἱ δοῦλοι μάχῃ ἔσχον Τίρυνθα* Anstofs. Die Sklaven waren nach ihrer Vertreibung im Zustande des *φεύγειν*; ein *φεύγοντες* mag also H. vorgeschwebt und ihn so zur Wahl des unpassenden Tempus *ἐξωθευμένοι* verleitet haben. IX 102 dagegen (*οἱ δὲ δεξάμενοι καὶ χρόνον συχνὸν ἀμυνόμενοι τέλος ἔφευγον*) ist der Anstofs durch eine Textesänderung zu beseitigen. Mit Recht bemerkt van Herwerden „non agitur de Parthis“ und schreibt *ἀμυνάμενοι*. Aber auch eine andere Lösung ist möglich. Die beiden Verba *ἀμύνεσθαι* und *δέκεσθαι* sind doch in der Bedeutung kaum verschieden von einander, eine Verbindung beider, bei der dann *τε—καί* am Platze wäre, ist mir aus H. nicht bekannt (III 54 steht ganz ähnlich *δεξάμενοι δὲ τοὺς Λακεδαιμονίους ἐπ' ὀλίγον χρόνον ἔφευγον*). Das anstöfsige *ἀμυνόμενοι* wird also zu streichen sein; Anlafs zur Interpolation hat das mifsverstandene steigernde *καί* vor *χρόνον συχνόν* gegeben.

V 101 (*καιομένου δὲ τοῦ ἄστεος οἱ Λυδοί τε καὶ ὅσοι Περσέων ἐνῆσαν ἐν τῇ πόλι . . . συνέρρεον ἔς τε τὴν ἀγορὴν καὶ ἐπὶ τὸν Πακτωλὸν ποταμόν*) erklärt Stein *πόλις* als *ἀκρόπολις* und meint, die Perser seien die, welche auf der Burg waren. Im Vorhergehenden ist erzählt, dafs die Griechen Sardes mit Ausnahme der Burg (*χωρὶς τῆς ἀκροπόλιος*), die Artaphrenes mit einer starken Mannschaft besetzt hielt (genauer „schützte“, *ἐρρύετο*) genommen haben. Hier konnte er sich lange halten, bis Entsatz herankam. Was hätte ihn also veranlassen sollen, sie

aufzugeben und zu den anderen nach dem Markt zu ziehen? Ehe wir ihm einen solchen unverzeihlichen Streich zutrauen, müssen wir uns doch den Wortlaut genauer ansehen. Es ist wahr, *ἄστυ* und *πόλις* in demselben Satze verleiten zu der Annahme Steins; auch I 84 (*ἔστι δὲ πρὸς τοῦ Τμώλου τετραμμένον τῆς πόλιος*), worauf er verweist, kann *πόλις* Burg bedeuten, aber auch Stadt und Burg zusammen. Sonst findet sich für diese engere Bedeutung von *πόλις* keine Spur bei H.[1]). Wer sind nun die *ὅσοι Περσέων*? Die unten in der Stadt Zurückgebliebenen. Die persische Besatzung mag in Friedenszeiten nicht immer vollständig auf der Burg versammelt gewesen sein, sondern der Bequemlichkeit wegen zum Teil auch in der Stadt in Quartieren gelegen haben. Aufserdem mag in der wichtigen Stadt auch eine nicht geringe Anzahl persischer Civilpersonen gewesen sein. Diese sehen sich schliefslich zusammen mit den Lydern zur Abwehr genötigt (*ἠναγκάζοντο ἀμύνεσθαι*), nicht die auf der Burg, die gar nicht angegriffen waren. Wohl aber war es natürlich, dafs die Besatzung der Burg oder ein Teil derselben zur Unterstützung der übrigen einen Ausfall machte; das sind die im folgenden Satze mit *τοὺς δὲ σὺν πλήθει πολλῷ προσφερομένους* Bezeichneten. Freilich drückt sich damit H. nicht deutlich aus; das würde er aber auch nicht thun, wenn nach Stein damit auf das im folgenden Kapitel erst erwähnte Entsatzheer hingewiesen wäre. In diesem Falle hätte doch H. gleich mit *οἱ γὰρ Πέρσαι οἱ ἐντὸς Ἅλυος κτλ.* fortfahren müssen.

Zu VII 201 *ἐπεκράτει δὲ ὁ μὲν* (Xerxes) *τῶν πρὸς βορῆν ἄνεμον ἐχόντων πάντων μέχρι Τρηχῖνος, οἱ δὲ* (die Griechen) *τῶν πρὸς νότον καὶ μεσαμβρίην φερόντων τὸ ἐπὶ ταύτης τῆς ἠπείρου* bemerkt Stein, richtiger stände *ἀπό* statt *μέχρι* und Westen statt Norden, wie auch Osten statt Süden. Es ist richtig, dafs H. über die Richtung der Küste an den Thermopylen eine falsche Vorstellung hat (vgl. VII 176); da sie die Verbindung zwischen Nord- und Mittelgriechenland bildet, giebt er ihr auch eine nord-südliche Richtung. Hier aber ist die Bezeichnung der Himmelsrichtung richtig; denn offenbar will er sagen, dafs alles, was nordwärts von der Stellung der beiden Heere (*ἐστρατοπεδεύοντο ἑκάτεροι ἐν τούτοισι τοῖσι χωρίοισι*) liegt, also Thessalien, Makedonien, Thracien, in der Gewalt des Königs sei, wie umgekehrt das davon südlich Gelegene in der Gewalt der Griechen. Da nun aber das Perserreich in Asien viel weiter nach Süden reicht, setzt H. *τὸ ἐπὶ ταύτης* (Europa) *τῆς ἠπείρου* hinzu. Der skythische Norden wie der ganze Westen Europas spielt dabei in der Auffassung H.s keine Rolle. In diese Auffassung pafst aber *μέχρι Τρηχῖνος* nimmermehr hinein; dies

[1]) Dagegen scheint bei Xenoph. Anab. IV 7, 2 *ἀφίκοντο πρὸς χωρίον, ὃ πόλιν μὲν οὐκ εἶχεν οὐδ' οἰκίαν* mit *πόλις* Burg gemeint zu sein.

kann nicht eine von H. selbst herrührende ungenaue Bezeichnung sein, sondern verdankt seine Entstehung jemandem, der die Stelle nicht verstanden hat.

VII 214 haben wohl alle Herausgeber *ἔστι δὲ ἕτερος λεγόμενος λόγος ὡς* nach ABCP, während in Rsv *λόγος λεγόμενος* umgestellt ist. Andere Stellen, in denen in derselben Weise ein zweiter Bericht über eine Sache zugefügt wird, sind: IV 179 *ἔστι δὲ καὶ ὅδε λόγος λεγόμενος* mit dem folgenden Infinitiv, VIII 118 *ἔστι δὲ καὶ ἄλλος ὅδε λόγος λεγόμενος ὡς*, VII 167 *ἔστι δὲ ὑπ' αὐτῶν Καρχηδονίων ὅδε λόγος λεγόμενος ὡς* und mit anderer Wendung *ἔστι δὲ καὶ ἄλλος λόγος ἔχων ὧδε*. Diese Stellen beweisen, dafs VII 214 die Wortstellung in Rsv die richtige ist, aber auch, dafs daselbst wahrscheinlich noch ein *ὅδε* nach *ἕτερος* einzuschieben ist; „es giebt noch einen andern Bericht, der so lautet". Der Vollständigkeit wegen füge ich noch hinzu II 47 *ἔστι μὲν λόγος περὶ αὐτοῦ ὑπ' Αἰγυπτίων λεγόμενος*, wo kein *ὅδε* stehen kann, weil der abhängige Satz in Form eines Fragesatzes vorangeht, und die abschliefsenden Formeln IV 12 *οὗτος δὲ ἄλλος ξυνὸς Ἑλλήνων τε καὶ βαρβάρων λεγόμενος λόγος εἴρηται* und VIII 119 *οὗτος δὲ ἄλλος λέγεται λόγος*, wo auch vielleicht Rsv richtiger *λόγος λέγεται* haben, wie sie auch allein das richtige *ἄλλος* st. *ἄλλως* bieten. Dieselbe Wortstellung findet sich endlich auch noch II 48 *ἔστι λόγος περὶ αὐτοῦ ἱερὸς λεγόμενος*, II 62 *ἔστι ἱερὸς περὶ αὐτοῦ λόγος λεγόμενος* und II 81 *ἔστι δὲ περὶ αὐτῶν ἱερὸς λόγος λεγόμενος*.

In der Verbindung *οὐ μὲν οὐδέ* mufs wie überhaupt in *οὐδέ* nach einer Negation ein „auch" stecken, d. h. es mufs ein Vergleich zu Grunde liegen. Ein solcher ist auch bei Her. II 12, 49, 120, 142, III 2, IV 205, VI 45, 72, VIII 25, 130 unschwer zu erkennen; nur IX 7 *α* (*οὐ μὲν οὐδὲ ὁμολογέομεν ἑκόντες εἶναι*) ist das scheinbar nicht der Fall. Abicht und Sitzler erklären „jedoch durchaus nicht", was es nicht heifsen kann. Der Vergleichungspunkt mufs hier in der Zeit liegen. Die Athener erklären, wie sie früher alle Anträge des Mardonius zurückgewiesen haben (*οὐ καταινέσαμεν*), werden sie es auch jetzt noch oder in Zukunft thun, sofern sie nicht dazu gezwungen werden (*ἑκόντες εἶναι*). Zur stärkeren Hervorhebung dieses Vergleiches dürfte aber ein *νῦν* oder *ὕστερον* notwendig sein, wie ja dieses *οὐδέ* überhaupt sich gern an ein einzelnes Wort anlehnt. Vgl. II 142 *οὐ μὲν οὐδὲ πρότερον οὐδὲ ὕστερον*; nur II 49 (*οὐ μὲν οὐδὲ φήσω ὅκως*) fehlt ein solches Wort, dafür folgt aber der Satz mit *ὅκως*. Auch in *οὐκ ἂν οὐδέ* (II 64), *οὐ γὰρ ὧν οὐδέ* (I 49), in den homerischen Verbindungen *οὐδὲ γὰρ οὐδέ* (IV 16) und *οὐδ' ὧν οὐδέ* (II 134 und V 98), endlich auch I 215 (*σιδήρῳ δὲ οὐδ' ἀργύρῳ χρέωνται οὐδέν· οὐδὲ γὰρ οὐδέ σφι ἐστὶ ἐν τῇ χώρῃ*), wo Dindorf, dem Bekker, Krüger und Abicht

gefolgt sind, nach dem ganz minderwertigen Parisin. 1635 (in Parisin. 1633 fehlt *οὐδὲ γάρ*) das letzte *οὐδέ* fortgelassen hat, fehlt der Vergleich nicht. Die Massageten haben weder Eisen noch Silber im Gebrauch, da sie ja auch beides im Lande nicht haben; das Nichtvorhandensein wird mit dem Nichtgebrauchen verglichen.

2. Der Artikel beim Possessivum.

Man vergifst häufig, dafs der Artikel beim Possessivum, bei *οὗτος, ἐκεῖνος* u. s. w. nicht durch den Zusatz dieser Pronomina veranlafst wird, sondern dafs die Substantiva in den meisten Fällen ihn haben müssen, wenn diese Pronomina hinzutreten können. Wenn also diese zum artikellosen Substantiv hinzutreten, so ist für das Fehlen des Artikels das Substantiv, nicht das Pronomen verantwortlich zu machen. So kann auch beim Possessiv der Artikel nicht stehen, „wenn dabei gedacht wird, dafs noch mehreres Gleichartige dem Besitzer angehöre" (Krüger, Gr. Sprachl. 51, 4, 8). Natürlich kann er auch nicht stehen, wenn das Substantiv prädikativ oder im Vokativ steht. Abgesehen von diesen Fällen fehlt der Artikel bei H. in allen Hss. III 36 *πατὴρ σὸς Κῦρος*, VII 8α *πατήρ τε ἐμὸς Δαρεῖος*, VII 10γ *πατὴρ σός*, VII 104 *πατὴρ δὲ σός*, VII 39 *παῖδας ἐμοὺς καὶ ἀδελφεοὺς καὶ οἰκηίους καὶ φίλους*. An der letzten Stelle könnte man denken, Xerxes habe nicht alle seine Kinder u. s. w. mitgeführt (vgl. VIII 103). Indes wenn dies auch wirklich der Fall sein sollte, so scheint mir doch der König kaum hieran zu denken. Nicht hierher zu rechnen braucht man I 209 *παῖς σός*, da Hystaspes mehrere Söhne hat, wohl aber I 42 *παῖδά τε σόν*; denn obwohl Krösus zwei Söhne hat, rechnet er doch den einen nicht mit (I 38 *εἰς γάρ μοι μοῦνος τυγχάνεις ἐὼν παῖς· τὸν γὰρ δὴ ἕτερον διεφθαρμένον οὐκ εἶναί μοι λογίζομαι*); auch hat er zu Adrast vorher *φύλακα παιδός σε τοῦ ἐμοῦ χρηίζω γενέσθαι* gesagt. Dazu kommen zunächst noch: III 62 *Σμέρδις ἀδελφεὸς ὁ* (om. ABCD) *σός*, denn Kambyses hat nur einen Bruder, VII 11 *πατέρων τῶν ἐμῶν* (Rsv *ἐμῶν πατέρων*) *δοῦλος* und IX 111 *θυγατέρα τὴν* (om. Rsv) *σήν*, wo es allerdings auch bedeuten kann „eine Tochter von dir".

In allen diesen Fällen handelt es sich um Bezeichnungen von Verwandtschaft; aufserdem fehlt der Artikel nur noch I 111 *ἐς δεσπότας τοὺς ἡμετέρους* in Rsv und IX 116 *ἐπὶ γῆν τὴν σήν* in ABC. Bekker hat III 36, VII 8α, 10γ und 104 den Artikel zugefügt, folgt III 62 Rsv, I 111, VII 11, IX 111 und 116 ABC, d. h. setzt ihn auch da überall, wo ihn nur eine Familie der Hss. hat. Krüger folgt ihm hierin, während Stein den Artikel nicht setzt, wo ihn keine Hs. hat, sonst aber nach seiner Gewohnheit ABC folgt. Letzterer scheint dabei auf die Stellung Nachdruck zu legen; er bemerkt zu III 36 „*σός* nachgestellt ohne Artikel wie c. 62, VII 8α, 10γ, 104, IX 116". Nach meiner

Meinung reicht das nicht aus, da diese Stellung überhaupt die bevorzugte ist. Das Possessiv findet sich bei H. mit dem Artikel nachgestellt 73 mal, doppelt, vor dem Substantiv und vor dem nachgestellten Possessiv, steht der Artikel 19 mal, attributiv steht das Possessiv 55 mal. Da wo der Artikel fehlt, folgt das Possessiv 19 mal, während es nur 7 mal vorangeht (II 43, III 52, V 24, 85, VII 39, 102, VIII 100, IX 111), wobei gewöhnlich der Ton auf ihm liegt. Da nun da, wo in allen Hss. der Artikel fehlt, wie auch meistenteils da, wo die Überlieferung schwankt, es sich um Benennungen von Verwandten handelt, wird man wohl in diesen den Grund suchen müssen. Und so sagt denn auch Krüger (Gr. Sprachl. 50, 4, 8), ohne aber in seiner Herodotausgabe daran zu denken „bei persönlichen Benennungen von Verwandten kann der Artikel fehlen, selbst wenn mit Bezug auf bestimmte Objekte gesprochen wird". Hinzufügen möchte ich noch, dafs diese offenbar mehr familiäre Ausdrucksweise sich bei H. nur in Reden findet, die auch sonst im Sprachgebrauch manches von der historischen Erzählung Abweichende haben, und auch da nur in der ersten und zweiten, niemals in der dritten Person. Es fragt sich nun noch, ob nicht vielleicht an den angeführten Stellen noch andere Gründe für den Wegfall des Artikels zu finden sind. Dergleichen könnten noch sein: 1) wenn der Ausdruck in einer Aufzählung, 2) mit Nachdruck an der Spitze des Satzes, 3) in der Apposition steht. Letztere, die auch Krüger (51, 4, 9 als Grund zum Fehlen des Artikels erwähnt und mit dem Prädikat vergleicht, könnte III 62 herangezogen werden. Die Aufzählung (vgl. Krüger 50, 4, 8 „so besonders bei Verbindung mehrerer Begriffe") könnte VII 8α und 39 als Grund betrachtet werden. Mit Nachdruck vorangestellt endlich ist VII 104 *παιὴρ δὲ σός*. Dagegen dürfte sich für III 36, VII 10γ und auch für I 42 schwerlich ein anderer Grund finden lassen. Andererseits hat Stein IX 116 ohne Grund *ἐπὶ γῆν σήν* geschrieben; denn *γῆ* bedarf zwar nicht des Artikels, wenn es „Erde" bedeutet, mufs ihn aber haben, wenn es ein bestimmtes Land bezeichnet.

Anderer Art ist VI 138 *τοὺς ἅμα Θόαντι ἄνδρας σφετέρους*; hier hat Krüger die richtige Erklärung gegeben „*ἄνδρας σφετέρους* ist eig. Apposition: welche ihre Männer waren".

3. *Ἀείρω* und *αἴρω* bei Herodot (Vgl. S. 252).

Selten ist die handschriftliche Überlieferung H.s von den neueren Hsgb., den Unterzeichneten mit eingeschlossen, so verkannt worden wie bei *ἀείρω*; fast alle haben sie nach Bredows Vorgange (S. 193) H.s Texte durchweg die Formen von *ἀείρω* aufgezwungen[1]). Bredow verzeichnet folgende Formen: II 125

[1]) Nur Strachan in seiner Ausgabe von Buch VI hat richtig *ἦραν*, daneben aber auch *ἀνταειράμενον*.

ἀείροντες, I 204 *ἐπαείρονια*, III 144 *ἀνταείρεται*, VII 101 und VIII 140 *ἀνταειρόμενοι*, VII 209 *ἀνταειρόμενον*, IV 150 (nicht IV 50, wie Bredow angiebt) *ἀείρεσθαι*, VII 143 und 212 *ἀνταείρεσθαι* (VII 212 *ἀνταείρασθαι* in PRsv), II 125 *ἤειρον*, VIII 46 *ἀείροντο*. Dagegen *ἐπαίρεις* VII 19*η* *ἐπαίρωσι* VIII 57 (auch Plutarch) und 60. Dazu die Varianten IV 130 *ἐπήροντο* ABdz, *ἐπῄροντο* CPz, *ἐπειρῶντο* Rsv, VI 133 *ἐξήρετο* B^2Rsv, *ἐξῄρετο* P, *ἐξῆρτο* die übrigen. — Im Aorist steht ohne jede Variante VI 99 *ἀπῆραν*. Ferner IX 59 *ἦραν* (AB *ἦιραν*), I 90 und II 162 *ἐπάρας* (AB *ἐπάιρας*), IX 79 und 107 *ἐξάρας* (AB *ἐξάιρας*), I 87 *ἐπάρας* CPdsv, *ἐπάιρας* A, *ἐπαίρας* B, *ἐπαήρας* R; VI 126 *ἐξῆρε* ABsv, *ἐξήγειρε* C, *ἐξήειρε* R. Es sind also im aktiven Aorist, abgesehen von der letzten Stelle, in der aber auch nur R, und das im Widerspruch mit seinen Verwandten sv, abweicht, sämtliche Formen vom Präsens *αἴρω* gebildet, in AB meist mit dem falschen *ι* subscr. Die Überlieferung der Hss. stimmt also mit den Inschriften (Bechtel 143 *ἐπάρει* (= *ἐπάρῃ*) und *ἐπάρας*) vollkommen überein. Im Präsens dagegen stehen elf Stellen mit Formen von *ἀείρω* nur drei von *αἴρω* gebildeten gegenüber, und von diesen drei sind noch zwei in Abzug zu bringen. Denn VIII 57 und 60 verlangt die Genauigkeit des Ausdrucks den Aorist, es ist *ἦν* (*ἐπεὰν*) *ἀπάρωσι* zu lesen. Das überlieferte *ἀπαίρωσι* ist nur falsch accentuiertes *ἀπαίρωσι*, d. h. die Aoristform mit dem falschen *ι* subscr., wie uns dies oben oft in AB begegnet ist. Wir werden also wohl der Überlieferung gerecht werden, wenn wir die Präsens- und Imperfektformen von *ἀείρω*, die Aoristformen aber von *αἴρω* ableiten. — Im passiven Aorist steht *ἐπαρθείς* I 90, VII 38, IX 49, *ἐπαρθέντες* V 81, 91 (auch Plutarch), VI 132, VII 9*γ*, 18 und *ἐξαρθῆς* I 212. Diesen neun Formen stehen nur zwei von *ἀείρω* gebildete gegenüber, *ἀερθέντες* I 165 und IX 52. Hierzu kommt noch I 170 *ἀερθέντας* in q, während sonst das dem Sinne nach unmögliche *αἰρεθέντας* überliefert ist. Dabei ist noch zu beachten, dafs für I 165 und 170 die Überlieferung von Rsv infolge der grofsen Lücke in diesen Hss. wegfällt. — Etwas mifslicher steht es mit dem Medium: VIII 94 *ἀειράμενον*, VI 44 *ἀνταειράμενον*, VII 156 *ἀειράμενον* (so AB, das *ἀειρόμενον* der übrigen Hss. ist unmöglich). Ferner VI 14 *ἀειράμενον* (Rsv *αἰράμενον*, d. h. *ἀράμενον* mit falschem *ι* subscr.) und VII 132 *ἀειράμενοι* CPd, *ἀειρόμενοι* qz, *ἀιράμενοι* AB, *ἀράμενοι* Rs, *εὐράμενοι* v. Dazu käme noch die oben erwähnte Variante von PRsv *ἀνταείρασθαι* VII 212. Nach meiner Meinung ist aber *ἀειράμενος* nur als Einwirkung der Präsensform zu betrachten; es ist zu schreiben *ἀείρω*, *ἦρα*, *ἠράμην*, *ἤρθην*.

4. *Τρέπω*, nicht *τράπω* bei Herodot.

H. W. Smyth hat in seinem Buche über den ionischen Dialekt (vgl. oben S. 251) S. 133 und 622 gezeigt, dafs das Präsens *τράπω* bei H. keine Berechtigung hat. Diese Form ist sonst im Ionischen nicht nachweisbar, pafst nicht zu *τρέψω* und *ἔτρεψα* bei H. und steht selbst in den Hss. H.s auf sehr schwachen Füfsen. Folgendes diene zur Ergänzung. Schon Smyth hat darauf hingewiesen, dafs im Aktivum an 18 Stellen alle Hss. *τρέπω* haben und nur eine *τράπω* (III 81); aber selbst in dieser Stelle liegt in CPd die merkwürdige Variante *ἐπιτραπεῖν* vor. Nur im Indic. praes. med. haben an sechs Stellen alle Hss. *α*. Im Infinitiv dagegen ist *τραπέσθαι* III 157 mit Rd, VI 52 mit Rsv (es entspricht einem *φυλάξαι*) und *τρέπεσθαι* V 86 mit ABCd (es entspricht einem *ἕλκειν*) zu schreiben. I 11 haben alle Hss. *τραπέσθαι* und ebenso VIII 16 (*δεινὸν χρῆμα ἐποιεῦντο ὑπὸ νεῶν ὀλιγέων ἐς φυγὴν τραπέσθαι*), wo man seit Schäfer ohne Grund allgemein *τράπεσθαι* schreibt. Warum soll nicht *ὑπό* auch beim Medium stehen können („vor einer geringen Anzahl von Schiffen sich zur Flucht wenden")? Eine Stelle, an der alle Hss. *τράπεσθαι* haben, giebt es nicht. Die zahlreichen bei Bredow (S. 145) aufgezählten Partizipia mit *α* können alle, ja gröfstenteils müssen sie Aoriste sein. Schwieriger ist es bei *ἐτραπόμην* und *τράπηται*. Ist *τρέπω*, *τρέπομαι* richtig, so hat sich die Textkritik der schwierigen, nicht überall mit Sicherheit zu lösenden Aufgabe zu unterziehen, die zahlreichen *ἐτραπόμην* und vereinzelten *τράπηται* auf ihr Tempus hin zu prüfen und da, wo ein Imperfektum als notwendig erkannt wird, *ε* einzusetzen. An folgenden Stellen halte ich dieses Tempus und damit die Schreibung mit *ε* für notwendig: IV 124 *ἐν ᾧ δὲ ἐτράπετο*[1]), V 15 *αὐτίκα διασκεδασθέντες κατ' ἑωυτοὺς ἐτράποντο καὶ παρεδίδοσαν*, VII 219 *οἱ μὲν ἀπαλλάσσοντο καὶ διασκεδασθέντες κατὰ πόλις ἕκαστοι ἐτράποντο*, III 72 *ἵνα . . ἐπισπάσωνται καί τι μᾶλλόν σφι ἐπιτράπηται* (passiv) und wohl auch I 96 *ἄσμενοι ἐφοίτων . . τέλος δὲ οὐδενὶ ἄλλῳ ἐπετράποντο*.

Berlin. H. Kallenberg.

[1]) Nebensätze mit *ἐν ᾧ* „während" müssen zwar nicht unter allen Umständen, wenn es sich um vergangene Dinge handelt, im Imperfektum stehen; gewöhnlich ist das aber doch der Fall. Bei H. (die Stellen stehen bei Struve, Quaest. de dial. Her. specimen S. 39) findet es regelmäfsig statt bis auf I 164 (*ἐν ᾧ ὧν ὁ Ἅρπαγος . . ἀπήγαγε τὴν στρατιήν*); hier aber scheint ein Schreibfehler vorzuliegen, veranlafst durch das vorausgehende *ἀπαγαγεῖν ἐκεῖνον ἐκέλευον*. VI 23 gehört nicht hierher; hier ist *ἐν ᾧ* Anknüpfung. IV 124 dürfte wohl niemand an der Notwendigkeit des Imperfektums zweifeln.

8.

Archäologie.

1) A. Engelbrecht, Mykenisch-homerische Anschauungsmittel für den Gymnasialunterricht. Wien 1896, Rud. Brzezowsky & Söhne.

Die kleine Abhandlung ist zum grofsen Teil eine Gegenschrift gegen meinen „Bilderatlas zum Homer“ (Leipzig 1889). Ich hatte in der Vorrede gesagt, dafs man sich daran genügen lassen müsse, den Schülern das Verständnis des Homer so zu erschliefsen, wie es die athenische Jugend zur Zeit des Perikles hatte, genau so, wie man in Bezug auf den Text für die Schule sich an dem von den Alexandrinern festgestellten genügen lasse. Das scheint der Herr Verf. nicht zu billigen. Zwar die alexandrinische Textrezension will er auch weiter bestehen lassen; aber das scheint ihm ein Unding, „dafs man homerische Szenen durch Vasenmalerei des fünften Jahrhunderts erläutert und so die Schüler lehrt, nicht wie der homerische Dichter die Szene dachte, sondern wie ein um Jahrhunderte später lebender Vasenmaler dieselbe sich im Lichte seiner Zeit vorstellt“. „Die in den homerischen Epen sich spiegelnde Kultur kann nur dann richtig erfafst und beurteilt werden, wenn man die Kultur der Stätten und Zeiten, auf welche die in den homerischen Gedichten verwerteten Sagen sich beziehen, kennt und versteht“. Aber wer leugnet das? Ich sicherlich nicht. Zum Beweise brauche ich nur auf die folgenden Worte der Vorrede hinzudeuten: „Selbstverständlich dürfen Abbildungen, welche uns einen wirklichen Einblick in das Wesen der heroischen Zeit gestatten, nicht unterdrückt werden (vgl. den Palast von Tiryns, die Krieger von Mykenae u. dergl.), aber derselben giebt es nur wenige, und bei einigen auf die Heroenzeit zurückgehenden „Kunstwerken“ ist das sich zeigende künstlerische Unvermögen so in die Augen fallend, dafs es mir aus pädagogischen Gründen viel richtiger schien, lieber Darstellungen, welche zwar einer späteren Zeit angehören, aber einen weniger störenden Eindruck machen, zu bringen (z. B. Wagen, Prothesis)“. Dafs seit 1889 die Zahl der Abbildungen sich gemehrt hat, die direkt zur Einführung in die Heroenzeit benutzt

werden können, ist sehr erfreulich und würde bei einer neuen Auflage des Bilderatlas Berücksichtigung finden müssen (z. B. die Mauern von Troja, der Schild u. a.); aber damit ist das Prinzip, das ich aufgestellt habe, durchaus nicht durchbrochen. Dagegen scheint es mir zu weit gehend, dafs, wie der Verf. will, die Ausgrabungen Schliemanns in Mykenae und Hissarlik ausführlicher besprochen und durch Abbildungen erläutert werden. Nicht als ob ich die Kenntnis dieser Dinge für überflüssig hielte (im Gegenteil, ich habe schon seit Jahren nicht nur selbst bei Besuchen der Museen die Schüler auf diese Dinge hingewiesen, sondern sie auch in einer besonders dafür angesetzten Stunde veranlafst, in frei zu haltenden Vorträgen diese und andere antiquarischen Fragen zu behandeln); aber ich meine, davon hängt die Kenntnis und das Verständnis Homers nicht ab. Solange die Brücke zwischen Homers Gedichten und den im grauen Nebel der Vorzeit sich verlierenden, jeder geschichtlichen Ansetzung sich entziehenden Begebenheiten nicht geschlagen ist, hat das Eingehen auf diese Dinge mit der Lektüre Homers, also auch mit dem Bilderatlas zu Homer nichts zu thun. Die Möglichkeit, dafs die Brücke später einmal geschlagen werden wird, gebe ich gern zu; haben doch die letzten Jahre so viele unerwartete Aufschlüsse gebracht, dafs man nicht zu verzweifeln braucht; dafs es aber bis jetzt noch an einer wirklichen Verbindung fehlt, wird mir wohl eingeräumt werden.

2) D. Joseph, Die Paläste des homerischen Epos mit Rücksicht auf die Ausgrabungen von Heinr. Schliemann. Zweite, verbesserte und vermehrte Auflage. Mit zwei Tafeln. Berlin 1895, Georg Siemens. VIII u. 107 S. 8. 2 M.

Der Versuch, nach Schlufs der Schliemannschen Ausgrabungen die daraus gewonnenen Resultate auf die homerische Dichtung anzuwenden und zu bestimmen, wie weit wir durch jene über die Voraussetzungen dieser aufgeklärt werden, ist schon mehrfach, aber nirgends so eingehend wie hier gemacht worden. Der Herr Verfasser ist als Baumeister und zugleich als Mann, der seinen Homer genau kennt, wohl vorbereitet, die Frage zu behandeln. Dafs seine Erörterungen Beifall gefunden haben, zeigt der Umstand, dafs schon die zweite Auflage nötig geworden ist, bei der zugleich zahlreiche Verbesserungen und Vermehrungen durch Berücksichtigung der neuesten Litteratur haben eingefügt werden können. Es werden die verschiedenen Ausdrücke, die bei Homer in Bezug auf das Haus vorkommen, untersucht und erläutert; erwähnt sei hier, dafs bei der θόλος wieder auf die Hirtsche Erklärung, dafs es ein Abtritt sei, zurückgegangen wird. Es läfst sich ja nicht leugnen, dafs an der Stelle χ 462, wo erzählt wird, wie die ungetreuen Mägde zum Tode gebracht werden, eine derartige Verwendung der θόλος ganz gut pafst, insofern dadurch hervorgehoben wird, dafs die Mägde an einem mög-

lichst schmutzigen Orte aufgehängt werden sollen; aber die Annahme, dafs derartige Anlagen auch im Heroenzeitalter bereits im Gebrauch waren, ist doch nicht ohne weiteres berechtigt, wenn man sieht, wie wenig Fürsorge für derartige Dinge in späterer Zeit angewendet zu werden pflegt. Die Möglichkeit, dafs die Deutung richtig ist, gebe ich aber ausdrücklich zu, weil uns in den Gesängen Homers vielfach nicht der Anfang einer sich entwickelnden, sondern das Ende einer auf eine lange Entwickelung zurückschauenden Kultur geschildert wird. Nicht richtig scheint mir, was Verf. über die *δουροδόκη* S. 39 sagt. Er schliefst nämlich aus *α* 127 in Verbindung mit *ρ* 29, dafs die Säule, an welcher die *δουροδόκη* angebracht war, aufserhalb des *μέγαρον* gewesen sei. Diese Annahme ist aber nicht notwendig. In *α* 127 nimmt Telemachos dem Fremdling die Lanze ab (wie es Eumaios bei Telemach thut *π* 40), stellt diese in die *δουροδόκη* und weist dem Mentes einen Sitz an (dafs sie, d. h. Athene, die Lanze hinstellt, wie es S. 38 heifst, ist ein Versehen); beides kann aber innerhalb des *μέγαρον* geschehen. Nur nach *ρ* 29 könnte es scheinen, als ob das Hinstellen der Lanze vor dem Überschreiten der Schwelle läge; aber der Vers scheint an dieser Stelle einfach aus *α* 127 wiederholt zu sein, wie der *λάϊνος οὐδός*, der doch beim Eintritt in den *πρόδομος* liegen mufs, und v. 61 *Τηλέμαχος διὲκ μεγάροιο βεβήκει ἔγχος ἔχων* wohl beweist. Ich denke, dafs die *δουροδόκη* an den Säulen um den Herd angebracht ist. Auch über die Bestimmung des *θησαυρός* und des *ὑπερῷον* kann man, meine ich, abweichender Ansicht sein. Mir scheint aus dem *κατεβήσετο* deutlich hervorzugehen, dafs der *θησαυρός* tiefer lag, und ich denke dabei vor allem an die Magazine in Tiryns; über diesen spitzbogig gewölbten Kammern konnten recht gut noch obere Zimmer liegen, in denen man die *ὑπερῷα* zu suchen hätte. Dafs über den gewöhnlichen Wohnzimmern, deren Wände zum Teil aus getrockneten Lehmziegeln erbaut waren und die doch oben Öffnungen zum Abzug des Rauches haben mufsten, noch ein zweites Stockwerk angebracht gewesen sei, scheint mir unglaublich.

3) A. F. R. Knötel, Homeros der Blinde von Chios und seine Werke. Erster Teil. Leipzig 1894, Verlag von Fr. Wilh. Grunow. XIV u. 378 S. 8. 4,50 M.

Der Herr Verfasser, der früher in demselben Verlage ein „Atlantis und das Volk der Atlanten" betiteltes Buch herausgegeben hat, ist auf die Fachkritik übel zu sprechen; „das Buch (die Atlantis) hat in einer Reihe von namhaften Blättern grofse Anerkennung und sehr günstige Beurteiler gefunden. Dagegen hat die Fachwissenschaft mit einer einzigen im ganzen anerkennenden Ausnahme sich ablehnend verhalten oder es totzuschweigen versucht". Das vorliegende neue Buch über Homeros

ist nun, wie er in der Vorrede sagt, wesentlich eine Erweiterung und Fortsetzung der in dem erschienenen ersten Teile der „Atlantis“ niedergelegten Forschungen; wenn das richtig ist, und ich habe keinen Grund, die Ausführung des Verfassers zu bezweifeln, so wundere ich mich über das Verfahren der Fachkritik nicht besonders, wundert sich doch der Verfasser selbst nicht darüber: „ein Buch, das neue Gedanken bringt, die viel zu enge gezogenen Grenzen des Griechentums zu erweitern und die ganze Völkergeschichte im zweiten Jahrtausend v. Chr. in Zusammenhang und Flufs zu bringen versucht, pafst nicht in das abgezirkelte System und ist unbequem“. Aber wir wissen ja vom zweiten Jahrtausend v. Chr. noch so wenig Sicheres, hat man doch eben erst angefangen, die Ausgrabungen Schliemanns in Hissarlik-Troja als Realität aufzufassen, und wir warten mit so grofser Begierde jeden Tag auf neue Funde aus Kreta und woher sie sonst kommen wollen, dafs es gewagt erscheint, auf Grund dieser geringen Thatsachen Behauptungen aufzustellen, die unter Umständen den Reiz der Neuheit haben mögen, aber der sicheren Unterlage entbehren. Doch ich kenne das Buch nicht und kann mir deshalb kein Urteil darüber erlauben; ist es aber in derselben Weise gehalten, wie der vorliegende Homeros, dann finde ich das Vorgehen der Kritik begreiflich. Der Herr Verf. hat eine grofse Zahl von Bemerkungen aus alten Schriftstellern zusammengetragen und benutzt diese ohne jeden Unterschied in der Wertschätzung, indem er allen ungefähr gleichen Rang zuerkennt. Dafs dadurch ein merkwürdiges, von anderen sehr unterschiedenes Bild entsteht, ist natürlich; öfter aber müssen die Bemerkungen noch wie in einem Kaleidoskop sich eine Verschiebung gefallen lassen.

Seitdem diese Zeilen geschrieben sind (besondere, von mir unabhängige Umstände haben den geplanten früheren Abschlufs des Jahresberichts verhindert), ist der Schlufsteil des Werkes erschienen und der Verf. ist dahin abberufen worden, von wo es keine Rückkehr giebt. Deshalb nehme ich Anstand, mancherlei Ausstellungen, die darüber zu machen wären, anzuführen und die Flüchtigkeiten und Mifsverständnisse homerischer Stellen, von denen eine Fülle vorhanden ist, ausführlicher zu besprechen. Den guten Willen, den der Verf. gezeigt hat, wird jeder gern anerkennen.

4) Jos. Heinsch, Reiseskizzen aus der Türkei und aus Griechenland. Teil I. Beilage zum Jahresbericht des Königl. katholischen Gymnasiums zu Leobschütz für das Schuljahr 1893—1894. Leobschütz 1894. Progr. Nr. 194.

Eine Reise, die der Herr Verfasser im Juli 1893 nach Konstantinopel gemacht hat, wird hier von ihm kurz geschildert. Besonders diejenigen, welche eine gleiche Reise vorhaben, werden

mit grofsem Nutzen von seinen „Reiseskizzen“ Gebrauch machen, da sie aus ihnen erfahren, worauf sie besonders ihre Aufmerksamkeit zu richten haben. Eine Fahrt nach Konstantinopel wird jetzt mit jedem Jahre empfehlenswerter, denn abgesehen von den schon immer gepriesenen Naturschönheiten, verdienen auch die Altertumssammlungen, die mit jedem Jahre meist durch die Ausgrabungen, die andere Völker auf türkischem Gebiete anstellen, neuerdings aber auch durch eigene Nachforschungen der türkischen Behörden gewachsen sind, einen eingehenden Besuch und eingehende Würdigung, besonders das neue dem Tschinili-Kiöschk gegenüber erbaute Museum mit den wunderbaren Sarkophagen aus Saïda. Wie zu erwarten war, werden diese auch in den „Reiseskizzen“ ausführlicher als anderes hervorgehoben.

5) Ad. Reichel, Über homerische Waffen, archäologische Untersuchungen. Mit 55 Abbildungen im Texte. Auch u. d. T. Abhandlungen des Archäologisch-Epigraphischen Seminars der Universität Wien, herausgegeben von O. Benndorf und E. Bormann. Heft XI. Wien 1894, Alfred Hölder. 151 S. gr. 8. 5 M.

Das vorliegende Buch, die Frucht mehrjähriger sorgsamer Studien, bietet einen wichtigen Beitrag zu der Lösung der Frage nach den homerischen Waffen. „Intensiver als bisher geschehen sind für das Verständnis der homerischen Kultur die mykenischen Altertümer heranzuziehen. Nicht blofs hie und da, wenn es gerade zu passen scheint, sondern überhaupt und grundsätzlich sind sie als Ausgangspunkt der Betrachtung zu wählen. Sie lehren für die Lebensweise dieser Epoche mehr und Wichtigeres, als alle Darstellungen, die man aus späteren Zeiten und fremden Völkern für die Homererklärung heranzuziehen pflegt“. Wenn man auch nicht sagen kann, alle Fragen seien so zu Ende geführt, dafs Widerspruch nicht mehr möglich sei, so verdienen die Sätze, die Reichel durch die genaue Prüfung der vorhandenen Monumente gewonnen hat, jedenfalls eingehende Beachtung. Nach Reichel bestand die Bewaffnung der epischen Zeit „vor allem in dem grofsen männerdeckenden Schilde, wie ihn die mykenischen Denkmäler kennen gelehrt haben. Dieser Schild reichte seinem Träger von der Brust bis unter die Knie, wurde an einem Tragriemen (Telamon) um die linke Schulter getragen und teils mittels dieses Riemens, teils an einem inneren Spreizstabe (Kanon) regiert. Vermöge seiner besonderen Gestalt deckt er den Träger nicht nur nach vorn, sondern auch an den Seiten, und gab somit eine Art Panzer ab, ein Rüstungsstück, das erst in den jüngeren Partieen Homers zum Vorschein kommt. Doch war ein direkter metallener Leibschurz bereits von altersher vorhanden in der Mitra. Auch der Zoster hatte teilweise diese Funktion, sein Hauptzweck war jedoch, den Chiton für die Kampfesarbeit aufzuschürzen. Aufser dem Panzer fehlten der homerischen Bewaff-

nung auch noch die ehernen Beinschienen, die ebenfalls eine spätere Erfindung sind. Statt ihrer trugen die Kämpfer Gamaschen aus Leder oder Zeug, deren Gebrauch durch den des grofsen Schildes bedingt und erklärt wird. Als Kopfhelm war der sogenannte Visierhelm noch unbekannt und nur eine den Oberkopf schützende Helmkappe in Anwendung, die wohl häufiger aus Leder als aus Metall hergestellt war".

Das Hauptresultat liegt in dem, was der Verf. über den homerischen Schild sagt; hierin hat er unzweifelhaft recht, man erkennt jetzt, dafs es bei so ungefügem Schild eine besondere Kunst war, sich seiner richtig zu bedienen, ihn bei plötzlich beginnendem Kampfe zur Hand zu haben und wieder, wenn es nötig war, ihn auf den Rücken zu bringen, so dafs ein Held allen Grund hat, sich ganz besonders seiner Fertigkeit im Gebrauche des Schildes zu rühmen. Auch dafs die Helden den Wagen nötig hatten, um mit ihrem ungefügen Schilde sich in die Nähe der Feinde transportieren zu lassen, ist jetzt leicht erklärlich, ebenso dafs Paris, Pandaros und andere Bogenschützen keinen Wagen nötig haben, weil sie sich eben nicht mit dem grofsen männerdeckenden Schilde zu schleppen brauchen u. s. w. Während die Könige und Helden sich des Langschildes bedienten, scheinen die geringeren Krieger sich meist mit einem einfachen Fell geschützt zu haben, das sie um den Arm wanden, denn das sind vermutlich die *λαισήϊα*, deren Name wohl mit *λάσιος* = „dicht behaart" zusammenzubringen ist.

Man kann der Fortsetzung, in der auch die anderen Waffen behandelt werden sollen, mit Spannung entgegensehen.

6) R. Wagner, Der Entwicklungsgang der griechischen Heldensage. Beilage zum Jahresbericht des Gymnasiums zum heiligen Kreuz in Dresden. Dresden 1896. 41 S. 4.

Der Herr Verfasser hat sich die interessante Aufgabe gestellt, die Entwicklung der griechischen Heldensage in ihren verschiedenen Stadien zu verfolgen und in kurzen Worten zur Anschauung zu bringen. Von Homer und Hesiod ausgehend, verfolgt er die Sagen durch Epos und Lyrik, zeigt weiter, welche Veränderungen von den Dichtern der Tragödie und Komödie vorgenommen sind und wie sich die Mythen bei den Alexandrinern und Römern gestalten, und giebt zum Schlufs einen Überblick, wie die Alten selbst ihre Sagen gesammelt und gedeutet haben. Das alles ist recht hübsch zusammengestellt und so geschrieben, dafs man den Ausführungen des Verf.s mit Vergnügen folgt. Ein paar Kleinigkeiten, die mir bei der Lektüre aufgefallen sind, will ich nicht unterdrücken, um das Interesse zu beweisen, mit dem ich die Schrift gelesen habe. S. 8 heifst es, dafs am troischen Krieg zwei Söhne des Herakles beteiligt gewesen seien. Aber die Ilias kennt doch nur den Tlepolemos. Als böse Stief-

mütter werden S. 13 Ino, Dirke und Medea angeführt. Aber die letzte ist doch nur böse Mutter, nicht Stiefmutter. Besser hätte die Sidero, die Stiefmutter der Tyro, angeführt werden können, die als Modell für alle Stiefmütter gelten darf. Ein Versehen, das auf einer sehr gewöhnlichen, aber trotzdem unrichtigen Homerdeutung beruht, findet sich S. 14. Dort heifst es „Aias, der schon vor Troia angeblich seine Schiffe zu den Athenern stellte", mit Bezug auf den bekannten angeblich durch Solon eingefügten Vers *στῆσε δ' ἄγων ἵν' Ἀθηναίων ἵσταντο φάλαγγες*. Aber was hätte Solon bewiesen, wenn es ihm gelungen wäre nachzuweisen, dafs Aias seine Schiffe neben die der Athener gestellt hatte? Aus der zufälligen Anordnung der Schiffe ist gar nichts zu folgern, besonders da an einer anderen Stelle ausdrücklich gesagt wird, dafs Aias und Achilleus die beiden am meisten gefährdeten Punkte, die beiden Flügel, ausgewählt hatten *ἠνορέῃ πίσυνοι καὶ κάρτεϊ χειρῶν*, während die Athener in der Mitte neben Odysseus stehen. Der von Solon eingeschmuggelte Vers besagt vielmehr, dafs Aias seine Scharen neben die *φάλαγγες* der Athener gestellt habe, als Agamemnon den Angriff auf die Troer befahl; da nun Nestor ausdrücklich vorgeschlagen hatte (*B* 362) *κρῖν' ἄνδρας κατὰ φῦλα, κατὰ φρήτρας, Ἀγάμεμνον, ὡς φρήτρη φρήτρηφιν ἀρήγῃ, φῦλα δὲ φύλοις*, so war natürlich aus der durch Solons Vers zu Weg gebrachten Voraussetzung, dafs Aias seine Scharen zu denen der Athener gestellt habe, ein Verwandtschaftsverhältnis zu erschliefsen. So allein ist jene Homerstelle zu deuten, die Verse dürfen nicht auf die Schiffe des Aias bezogen werden. S. 33 sagt der Verf., dafs Sophokles in den Skyrerinnen den Stoff des unter den Töchtern des Lykomedes in Weiberkleidern verborgenen Achilleus behandelt habe. Das ist ja die allgemeine, noch von Nauck in der neuen Auflage der Fragmenta vertretene Annahme. In Wirklichkeit hat aber Sophokles in den *Σκύριαι* von Neoptolemos gehandelt, der von Odysseus und Phoinix bewogen wird, Skyros zu verlassen und nach Troja zu gehen. Das beweist schon, abgesehen von anderem, das Fragm. 513 *νῦν, ὦ γεραιέ, ταῦτ' ἀνηνύτως ἔχει τὸν ἐν τάφῳ κρυφθέντα πρὸς τὸ φῶς ἄγειν· καμοὶ γὰρ ἂν πατήρ γε δακρύων χάριν ἀνῆκτ' ἂν εἰς φῶς*. Diese Worte sind ja nur erklärlich als Worte des Neoptolemos an Phoinix in Bezug auf den Achilleus. Dafs der Vers *τὸν ἐν τάφῳ — ἄγειν* von van Herwerden für unecht erklärt ist, beweist natürlich nichts; er ist eben nur für unecht erklärt, weil er nicht in den vorausgesetzten Stoff pafst.

7) M. Collignon, Geschichte der griechischen Plastik, ins Deutsche übertragen und mit Anmerkungen begleitet von E. Thraemer. 1. Band: Anfänge — Früharchaische Kunst — Reifer Archaismus — Die grofsen Meister des V. Jahrhunderts. Mit 12 Tafeln in Chromolithographie oder Heliogravure und 278 Abbildungen im Text.

Strafsburg 1895. 1896, Verlag von Karl J. Trübner. 1. bis 4. Lief. je 4 M.

Wie in der Ankündigung gesagt wird, sind die Vorzüge der „Geschichte der griechischen Plastik“ von M. Collignon sogleich bei ihrem Erscheinen so allgemein anerkannt worden, dafs man sich freuen kann, durch eine deutsche Übersetzung das Werk den gebildeten Ständen deutscher Zunge dargeboten zu sehen. „Es verbindet mit einer geschmackvollen Darstellung vollständige und gleichmäfsige wissenschaftliche Durchforschung dieses schönsten Gebietes des klassischen Altertums, es steht von vornherein schon auf dem Standpunkte, der durch die überreichen Funde der letzten Jahrzehnte, beispielsweise für die älteste Zeit durch die Entdeckungen H. Schliemanns und anderer, gegeben ist, verarbeitet diesen neuen Gewinn mit den alten Beständen und den Nachrichten der Schriftsteller zu einem einheitlichen Ganzen und widmet zugleich den einzelnen hervorragenden Denkmälern eingehende Erklärung und ästhetische Würdigung“ u. s. w. Schon die vier bisher erschienenen Lieferungen lassen die Wahrheit des Gesagten deutlich erkennen; der Herr Verfasser zeigt sich über das grofse Gebiet, das von der Kunstgeschichte eingenommen wird, wohl unterrichtet, er weifs einen festen Standpunkt innerhalb der noch auf- und abwogenden Meinungen zu gewinnen, und was er bietet, mit solcher Liebenswürdigkeit vorzutragen, dafs der Leser sich von ihm gern durch das Labyrinth der verschiedenen Ansichten hindurchgeleiten läfst. Die Übersetzung liest sich gut, so dafs man meist den Eindruck eines Originalwerkes gewinnt; kleinere Irrtümer Collignons sind stillschweigend korrigiert, die Litteraturanführungen erweitert und bis auf die neueste Zeit fortgeführt. Versehen, Übersetzungsfehler u. dergl. scheinen selten zu sein; einmal ist mir aufgefallen, dafs S. 70 der Übersetzer den Verf. sagen läfst, Homer habe „die karischen und mäonischen Frauen wegen ihrer Geschicklichkeit bewundert, den Elfenbeinschmuck der Panzer mit Purpur zu färben“. Aber was der Elfenbeinschmuck am Panzer soll, wird nicht gesagt. Zu Grunde liegt der Vers Δ 141

ὡς δ' ὅτε τίς τ' ἐλέφαντα γυνὴ φοίνικι μιήνῃ
Μηονὶς ἠὲ Κάειρα, παρήϊον ἔμμεναι ἵππων,

und wahrscheinlich, mir ist der französische Text nicht zur Hand, hat Herr Collignon von dem *harnais* gesprochen, das der Übersetzer statt für „Pferdegeschirr“ für den Panzer genommen hat. Dergleichen Kleinigkeiten können allerdings zu erneuter Vorsicht mahnen, den Wert des Buches aber nicht beeinträchtigen. Dem Buche ist weite Verbreitung zu wünschen.

8) A. Hauser, Styl-Lehre der architektonischen Formen des Altertums. Im Auftrage des k. k. Ministeriums für Kultus und

Unterricht verfafst. Dritte Auflage. Mit 173 Original-Holzschnitten. Wien 1894, Alfr. Hölder. 148 S. 8.

Der Umstand, dafs von dem zuerst 1876 erschienenen Buche nun schon die dritte Auflage nötig geworden ist, zeigt recht deutlich, wie sehr der Herr Verfasser mit seinem Leitfaden einem vorhandenen Bedürfnisse entgegengekommen ist. Die Styl-Lehre (warum nicht Stillehre, da doch sicher *stilus*, nicht *στῦλος* das Stammwort ist?) ist in der neuen Auflage nicht sehr von der vorigen verschieden, wenngleich es in der Vorrede heifst, dafs wie bei der zweiten, auch bei der neuen Auflage durch Verbesserungen und Zusätze das Buch dem Stande der neueren Forschung entsprechend umgestaltet worden sei. Vielleicht wird bei der folgenden Auflage etwas weniger konservativ verfahren; ich würde empfehlen, namentlich auf S. 108 die Ansicht vom Pantheon, die entschieden unrichtig ist, durch eine andere zu ersetzen (vgl. Guhl-Koner 6. Auflage S. 513 Fig. 724). Auch darf die Bemerkung S. 41 über Kultus- und Agonaltempel wohl als unzeitgemäfs jetzt fortfallen. S. 104 Peristylium ist doch wohl dem dort gedruckten Peristylum vorzuziehen. Dafs das Tablinum ein Raum sei „zur Aufstellung der Ahnenbilder und der Geschlechtstafeln der Familie" ist auch nicht richtig; es sind die *alae* mit dem *tablinum* verwechselt worden. Auch gegen die S. 105 aufgestellte Behauptung, „die Formen des Aufbaues sind rein dekorativ behandelt und tragen keinen monumentalen Charakter, das Material selbst, sowie die kleinen Dimensionen der Räume schliefsen diesen aus, infolge davon bleibt die Plastik vernachlässigt zu Gunsten der Malerei" möchte ich Bedenken aussprechen; die daraus zu ziehende Folgerung: Plastik ist auf Bauwerke monumentalen Charakters beschränkt, Malerei auf solche, die nicht monumental sind, würde der Verf. wohl selbst nicht unterschreiben wollen. Auch dafs das geringe in Pompeji und Herculaneum (nicht Herculanum) verwendete Material nie als Surrogat für besseres gelten soll, ist doch etwas zuviel gesagt, als ob es kein Beispiel in beiden Städten für den sogenannten Inkrustationsstil gäbe, wo z. B. Marmor durch die Bemalung nachgeahmt wird.

9) C. Robert, Die Nekyia des Polygnot. Sechzehntes Hallisches Winckelmannsprogramm. Mit einer Tafel und sechs Textabbildungen. Halle a. S. 1892, Max Niemeyer. 84 S. 4. 8 M.

10) C. Robert, Die Iliupersis des Polygnot. Siebzehntes Hallisches Winckelmannsprogramm. Mit einer Tafel und zwei Textabbildungen. Halle a. S. 1893, Max Niemeyer. 82 S. 4. 8 M.

„So grofs auch die Reihe der Denkmäler ist, die in den letzten Jahrzehnten durch gelegentliche oder planvoll angestellte Ausgrabungen in unseren Besitz gelangt sind, und so bedeutsam die wiedererlangten Denkmäler für die Kunstgeschichte auch sind,

so darf und wird die Freude über das Gewonnene uns nicht hinwegtäuschen über die unermefsliche Fülle dessen, was immer noch fehlt und was gröfstenteils für immer verloren ist. Aber bei genauerem Zusehen wird man doch gewahr, dafs das neu Gewonnene auch von dem für immer Verlorenen Neues und Wichtiges zu melden hat". Als ein solches verlorenes Denkmal, das für die Geschichte der Kunst von historischer Bedeutung ist, so dafs zahlreiche Versuche zur Wiederherstellung gemacht sind, können die beiden Gemälde des Malers Polygnot von Thasos, die Nekyia und die Iliupersis, betrachtet werden, die in der Lesche der Knidier in Delphi angebracht waren. Auch für sie hat die Vermehrung unseres Antikenvorrates Gewinn gebracht, zumal dadurch, dafs auf Grund mehrerer Gefäfse über die Kompositionsweise des Polygnot sich Gewifsheit erreichen liefs, und zweitens dadurch, dafs nach der Wiederauffindung der Reliefs von Gjölbaschi mit Sicherheit erkannt wurde, dafs „der Einflufs der Schöpfungen Polygnots das ganze Kunstleben des fünften Jahrhunderts in übermächtiger Weise durchdringt, dafs er sich auch nicht etwa auf die monumentale Wandmalerei beschränkt, sondern ebenso auf die Plastik und das Kunsthandwerk erstreckt, dafs Reliefs und Vasen wichtige und reichhaltige Fundgruben sind für Polygnotische Motive und Figuren". Auf Grund dieser Funde hat Prof. Robert nun den Versuch gemacht und unter der Beihilfe von Herm. Schenk zeichnerisch ausgeführt, wie nach seiner Meinung die von Pausanias gesehenen Figuren im einzelnen aufzufassen und unter- und nebeneinander zu gruppieren sind. Die Hauptsache ist hierbei die Erkenntnis, dafs Polygnot seine Figuren in mehreren nicht horizontal verlaufenden, sondern durch Terrainlinien getrennten kurvenartig gebildeten Reihen aufstellt, indem er mehrere Terrains zu Grunde legt, so dafs fast keine Figur mit der anderen genau in derselben Höhe steht und dafs es möglich wird, hinter den Terrainfalten Teile der Figuren, z. B. die Füfse u. s. w. zu verbergen. Es ist das Verdienst Roberts, dieses Prinzip Polygnotischer Kunstübung zuerst erkannt, genau dargelegt und in seinem Wiederaufbau streng durchgeführt zu haben; dafs man in allen Einzelheiten, der Anordnung und Haltung jeder Figur durchaus mit ihm übereinstimmt, wird der Verf. selbst nicht erwarten, darin wird natürlich, je weiter unsere Monumentenkenntnis fortschreitet, mancherlei anders bestimmt werden können, aber es ist doch eine sichere Grundlage gewonnen, die ein Weiterfortführen des Baues ermöglicht. Hoffentlich gelingt es noch den Ausgrabungen in Delphi, von der Lesche wenigstens noch eine Spur zu finden, damit die wichtige Frage über die Anordnung der Bilder in der Lesche endgiltig entschieden wird.

11) C. Robert, Votivgemälde eines Apobaten nebst einem Exkurs über den sog. Ares Borghese. Mit einer Tafel und sieben Textabbildungen. Neunzehntes Hallisches Winckelmannsprogramm. Halle a. S. 1895, Max Niemeyer. 29 S. 4. 2 M.

Auch das neueste Hallische Winckelmannsprogramm bringt einen wertvollen Beitrag zur Archäologie und verspricht zugleich für die folgenden Jahre Veröffentlichungen, die allseitig freudig zu begrüfsen sind. Durch die freundliche Fürsorge eines kunstsinnigen Gönners ist die archäologische Sammlung in Halle in den Besitz genauer von Gilliéron angefertigter Kopieen der sechs in Herculaneum und Pompeji zu Tage gekommenen monochromen Marmorbilder gelangt, die nun in mechanischer Reproduktion in der durch das Format gebotenen Reduktion nach und nach veröffentlicht werden sollen. Als erstes wird hier das „Votivgemälde eines Apobaten" geboten.

Der Herr Verfasser glaubt für diese Bilder wegen der mit Zinnober hergestellten Umrifszeichnung die alte Bezeichnung „Monochrome" festhalten zu können, trotzdem er gelegentliche Anwendung von anderen Farben annimmt. Ich glaube, dafs, wenn er das Niobebild, das einzige in dieser Art in Pompeji gefundene Exemplar, kurz nach der Auffindung gesehen hätte, er die Bezeichnung „Monochrome" nicht für richtig halten würde; denn damals traten die Farben noch deutlich hervor. Ich verweise darüber auf meinen Bericht in Lützows Zeitschr. f. b. K., Bd. VII, S. 371 f., wo die Farben, die damals noch sichtbar waren, angegeben sind, und der Schlufs gezogen wird, dafs auch die anderen Marmorplatten ehemals in ganz gleicher Weise bemalt waren, d. h. nicht mit Wachsfarben, wie man wohl angenommen hat, sondern mit Pastellfarben, die im Laufe der Zeit verschwunden sind. Wie leicht diese verschwinden, dafür können gerade zwei Stücke des Niobebildes angeführt werden, auf denen jede Farbespur, selbst die der Umrisse, verschwunden ist. Aber wenn man auch die Bezeichnung als Monochrome verwirft, gegen die von Robert aufgestellte Deutung des hier abgebildeten Gemäldes auf einen Apobaten, der im Begriff ist vom Wagen abzuspringen, um das Stadion im Laufe zurück zu durchmessen, läfst sich nichts einwenden, auch die Zurückführung des Originals auf Zeuxis, die besonders durch den eigentümlichen Pferdetypus empfohlen wird, kann wohl gebilligt werden, wenngleich natürlich in solchen Fragen immerhin Zweifel zurückbleiben. — Im Anhang bespricht Robert noch die berühmte Statue, die als „Ares Borghese" allgemein bekannt ist: er erklärt den Ring am Knöchel als Fufsspange aus edlem Metall und sieht in dem Krieger den Paris, und zwar den Paris des Euphranor, von dem Plinius sagt: *quod omnia simul intelleguntur, iudex dearum, amator Helenae et tamen Achillis interfector.* Die Mischung weichlicher Schönheit und einer gewissen Gefallsucht mit kriegerischer Ent-

schlossenheit läfst sich bei dem Ares Borghese nicht verkennen, und deshalb wird man nicht umhin können, die Robertsche Deutung als eine glückliche zu bezeichnen: auch die Zurückführung auf Euphranor hat mancherlei für sich.

12) Seemanns Wandbilder. Meisterwerke der bildenden Kunst. Lieferung 1. Leipzig 1895, E. A. Seemann. 10 Taf. 15 M.

Von dem Gedanken ausgehend, dafs unserer Jugend vor allen Dingen die Möglichkeit der Anschauung verschafft werden mufs, hat die Seemannsche Verlagsbuchhandlung eine Sammlung von Meisterwerken der bildenden Kunst in hundert grofsen Lichtdrucken herausgegeben, die bestimmt ist, „nicht nur die deutliche Anschauung von sonst nur mühsam beschriebenen Kunstwerken zu vermitteln, sondern auch der Jugend ästhetische Eindrücke für das fernere Leben mitzugeben". Die Verwendung grofser, für die ganze Klasse sichtbarer Tafeln ist auf der letzten Philologenversammlung in Wien als das Bessere, der Verwendung kleinerer, dem einzelnen Schüler dienender Abbildungen Vorzuziehende anerkannt worden. In Übereinstimmung mit diesen in Wien ausgesprochenen Wünschen hat der Herausgeber grofse Tafeln (die Bildgröfse beträgt im allgemeinen 45×60 cm, das Papierformat 60×78 cm) anfertigen lassen, deren Ausführung eine derartige ist, dafs sie auf weite Strecken hin gut gesehen werden können. Auch die Auswahl wird im allgemeinen Billigung finden, sie ist „aus einer Reihe von Listen ausgewählt, die Pädagogen und Kunstfreunde unabhängig von einander aufgestellt haben". Die erste Lieferung, die vor kurzem ausgegeben ist, enthält 1. Den Neptunstempel von Paestum, 2. Das römische Forum, 3. Die sixtinische Madonna von Raffael, 4. Das heilige Abendmahl von Leonardo, 5. Die Laokoongruppe, 6. Ein korinthisches Kapitäl, 7. Westlicher Pavillon des Dresdner Zwingers, 8. Die Zeusbüste von Otricoli, 9. Menzel, Friedrich der Grofse in Sanssouci, 10. Der Schlofshof zu Heidelberg. Von Altertümern, die für die höheren Schulen in erster Linie in Betracht kommen, soll weiter noch gebracht werden: Das Erechtheion, das Lysikrates-Denkmal, das Pantheon (Innen- und Aufsenansicht), das Colosseum in Rom, das Amphitheater von Verona, der Konstantinsbogen, die dorische und jonische Säulenordnung, ferner die Herabüste von Ludovisi, der Hermes des Praxiteles, Apollo von Belvedere, Venus von Milo, Minerva Medica, Sitzender Ares, Reitergruppe vom Parthenon, Homerkopf, Medusa Rondanini, Doryphoros, Satyr des Praxiteles, Melpomene, Thalia, Sterbender Gallier, Menelaos und Patroklos, Elektra und Orest, Orpheus und Eurydice, Menander, Sophokles, Marc Aurel. Aber auch die andern zur Darstellung bestimmten Gebäude, Werke der Skulptur und Malerei werden im Geschichtsunterricht und bei sonstigen Gelegenheiten bequem Verwendung finden und den Schülern durch Erweiterung ihres Gesichtskreises zum gröfsten Nutzen gereichen.

Und dabei ist der Preis ein so geringer, dafs jede höhere Schule sich die Sammlung anschaffen kann. Jede Lieferung enthält 10 Blatt und kostet 15 Mark, so dafs jedes Blatt sich auf 1,50 M. stellt. Auf Pappe aufgezogen kostet jedes Blatt 1 M. mehr. Die Ausführung ist im allgemeinen recht gelungen, mit Ausnahme vielleicht des Zeus von Otricoli, dessen Bild nicht nach dem Original, sondern nach einem etwas geglätteten Gipse gemacht ist. Wie ich erfahre, beabsichtigt der Verleger, binnen kurzem diese Tafel durch eine Neuaufnahme zu ersetzen, so dafs dann auch dieser Mangel verschwunden sein wird.

Die Verwendung der Tafeln ist so gedacht, dafs fünf oder sechs Blätter ein Semester lang an der Hinterwand des Schulzimmers aufgehängt werden, ohne dafs der Unterricht durch Unterweisungen und Erklärungen belastet wird; ob dies sich mit Erfolg thun läfst, mufs erst die Praxis zeigen. Aber es lassen sich auch andere Verwendungen für die Tafeln denken; jedenfalls kann ein grofser Teil der Blätter auch als Vorlagen für das Freihandzeichnen verwendet werden.

Ein Textbuch von G. Warnecke soll der letzten Lieferung beigegeben werden.

13) St. Cybulski, Tabulae quibus antiquitates Graecae et Romanae illustrantur. Leipzig 1895, R. F. Köhler.

Von dem Unternehmen, dessen Anfang ich im letzten archäologischen Jahresbericht (S. 4) anzeigen konnte, sind noch weitere Tafeln erschienen; mir ist, abgesehen von T. 5, die schon besprochen wurde, noch T. 8 (Castra Romana), T. 11 (Domus Romana) und T. 3 *Νομίσματα Ἑλληνικά* zugegangen. In dem zuerst mitgeteilten Plan scheinen, nach den Nummern zu urteilen, demnach Abänderungen stattgefunden zu haben; nach dem Prospekt sollte T. 3 das Seewesen der Griechen und Römer darstellen, während die griechischen Münzen samt den römischen für T. 9 bestimmt waren. Doch thut das ja nichts zur Sache, wenn nur die zur Darstellung gebrachten Dinge wohl gelungen sind.

Nach der Anerkennung, die dem Unternehmen zuteil geworden ist, sollte man dies erwarten (durch Aufdrucken eines Stempels wird mitgeteilt, dafs die Tafeln auf der Weltausstellung von Antwerpen von 1894 mit der goldenen Medaille prämiiert sind); aber mir scheint es, als ob die Ausführung, die ich bei der T. 5 lobend hervorheben konnte („die einzelnen Gegenstände, die römischen Angriffs- und Verteidigungswaffen, sind gut ausgeführt und wohl geeignet, dem Betrachter eine deutliche Vorstellung von den römischen Waffen zu geben"), bei den anderen nicht mehr die gleiche ist; auch glaube ich nicht, dafs die Gröfse der einzelnen Gegenstände, die ihnen auf den Tafeln gegeben werden konnte, genügt, um sie von der ganzen Klasse erkennen zu lassen. Am meisten gilt dies natürlich von T. 3, den griechischen Münzen,

für die meiner Meinung nach eine Wandtafel überhaupt ein Unding ist. Auch mufs ich bemerken, dafs die sonst zur plastischen Hervorhebung dienende Färbung bei den Münzen nur schadet, insofern durch die Vergoldung und Versilberung die Einzelheiten des Druckes noch mehr verdeckt werden, so dafs sie erst recht nicht wahrgenommen werden können. Wenn irgend wo, ist bei Münzen auf Vorlegung von Originalen oder guten Abdrücken, die herumgegeben werden, oder auf die Vorlegung von Abbildungen zu halten, die jedem einzelnen Schüler zur Hand sind. In dem zur Münztafel mit ausgegebenen erklärenden Text (Griechische Münzen, erklärender Text zu Nr. III der „Tabulae quibus antiquitates Graecae et Romanae illustrantur" von Stephan Cybulski, mit Abbildungen im Text und einer geographischen Karte als Beilage, Übersetzung aus dem Russischen. Leipzig 1895, K. F. Köhler) ist man übrigens erstaunt, als Hinweis auf den Zeus von Olympia noch die alten vergröfserten und ungenau abgebildeten elischen Münzen zu finden, die früher alle Handbücher unsicher machten.

14) L. Weniger, Friedrich Preller des Jüngeren Kartons zu den Wandgemälden altgriechischer Landschaften im Albertinum zu Dresden herausgegeben und beschrieben. Berlin 1895, E. Wasmuth. 21 S. Fol. und 4 Tafeln. In Mappe 7,50 M.

Zur Ausschmückung des Albertinums in Dresden war Fr. Preller, Professor an der Königl. Kunstakademie zu Dresden, mit der Ausführung von vier Bildern antiker Landschaften in Fresco beauftragt worden. Die in Kohle gezeichneten Entwürfe zu diesen Gemälden, die auf sorgfältigen, an Ort und Stelle ausgeführten Studien beruhten, hat der Maler dem Gymnasium in Weimar, dessen Schüler er ehemals gewesen war, zum Geschenk gemacht und dem Weimarischen Ministerium zugleich das Vervielfältigungsrecht der Kartons übertragen. Um auch andere Schulen an diesem wertvollen Unterrichtsmittel teilnehmen zu lassen, hat nun der Direktor des Weimarer Gymnasiums aus Anlafs der Gründungsfeier des Eisenacher Gymnasiums die vier Kartons veröffentlicht und mit entsprechendem Text begleitet.

Man mufs dem Herausgeber Dank wissen, dafs er diese Kartons des Meisters (die Altis von Olympia, der Burgberg von Pergamon, die Akropolis von Athen und der Tempel von Aigina) einem gröfseren Kreise zugänglich gemacht hat; der Maler hat mit künstlerischem Auge die Natur des Landes vortrefflich erfafst und vorzüglich wiedergegeben, so dafs man Belehrung und Unterhaltung zugleich aus ihnen schöpfen kann. Dabei sind die Bilder durchaus selbständig und unabhängig von anderen Rekonstruktionen. Bei Olympia ist ein westlicher Standpunkt, ungefähr am Ufer des Kladeos, gewählt und durch Weglassung des Theokoleon und der sog. Werkstätte des Phidias ein freier Ausblick auf die

Gebäude der Altis geschaffen; bei der Burg von Pergamon ist der Standpunkt ungefähr derselbe wie bei dem bekannten Rundbilde, aber der Maler hat den unteren Berg frei von den vielen Anlagen gehalten, die bei dem Rundbilde fast verwirrend wirken. Ganz besonderes Interesse wird dem Bilde der athenischen Akropolis zuerkannt werden, auf dem der Versuch gemacht ist, die Anlage des Pelasgikon nach der Dörpfeldschen Voraussetzung zu gestalten. Ob es recht war, den alten Athenatempel zwischen Erechtheion und Parthenon mit Säulenumgängen zu gestalten, da doch der Bau der Korenhalle die Beseitigung des nördlichen Säulenumganges bedingt, kann fraglich erscheinen, es wird aber wohl niemand am Genusse des Blattes dadurch gestört werden. Dem letzten Blatte, dem Aiginatempel, kommen mehr landschaftliche Schönheiten zu.

Der von Weniger verfafste Text bietet in kurzen Worten eine Einleitung und Beschreibung, die alles für das Verständnis der Bilder Nötige enthält. Dafs die Halle, von welcher der Zeusaltar in Pergamon umgeben war, nötig war, um die flüchtige Materie der Asche, aus der sich der Altar erhöhte, festzuhalten, ist aber doch kaum wahrscheinlich, die Asche aller dieser grofsen Altäre pflegte doch mit Wasser angerührt und in diesem Zustande aufgetragen zu werden, so dafs an ein Verstäuben nicht zu denken ist. Dafs das Erechtheion als älteste Tempelanlage auf der Akropolis betrachtet wird, ist auch kaum zulässig, da die Erwähnung bei Homer doch wohl nicht auf einen Tempel, sondern auf die Palastanlage des Erechtheus, von der noch heute Spuren vorhanden sind, zurückzuführen ist. Über die Form des „Alten Athenatempels" ist schon oben gesprochen.

15) Th. Schreiber, Der Gallierkopf des Museums in Gize bei Kairo, ein Beitrag zur alexandrinischen Kunstgeschichte. Leipzig 1896, A. G. Liebeskind. III, 30 S., m. 6 Fig. u. 2 Taf. Fol. 12,50 M.

Der Herr Verfasser, dem wir die Sammlung der hellenistischen Reliefs verdanken, und dem überhaupt das Verdienst zugesprochen werden mufs, für die Kunst des hellenistischen Zeitalters, besonders für die in Alexandria geübte, neue Gesichtspunkte aufgestellt zu haben, bietet in dem vorliegenden Werke einen neuen Beitrag zu der Frage, deren Lösung er sich zur Lebensaufgabe gemacht hat. Im Museum von Gize ist es ihm gelungen einen bis dahin wenig beachteten Marmorkopf aufzufinden, der offenbar einen Gallier darstellt. Der Kopf, der übrigens jetzt in Gipsabgufs vorliegt und dem der Bildhauer Seffner in Leipzig eine Ergänzung hat zu teil werden lassen, wird von Th. Schreiber als Rest einer Statue betrachtet, die monumentale, überlebensgrofse Verhältnisse hatte. Curschmann dagegen, der für den Kopf so lebhaftes Interesse empfunden hat, dafs er vom physiologisch-anatomischen Standpunkte aus gleich-

sam einen „Sektionsbefund“ des Kopfes der Abhandlung hinzugefügt hat, glaubt das Fragment als Teil eines ursprünglichen Hochreliefs ansprechen zu müssen, wie mir scheint, mit Recht, da die rechte Schulter, soweit man nach den Abbildungen urteilen kann, den Eindruck des Plattgedrückten macht, wie es bei Reliefs, z. B. dem pergamenischen, gewöhnlich ist, bei denen doch ein bestimmter Höhengrad nicht überschritten werden darf und etwaige Mängel durch die hinzugefügte Farbe verdeckt werden. Auch ein griechisches Originalwerk, keine römische Kopie, glaubt Th. Schreiber in dem Kopfe finden zu müssen; „denn jeder Meifselhieb zeigt die leichte, sicher treffende Hand des frei schaffenden Meisters“. Ich halte dies für richtig, nur scheint mir die Begründung, dafs die Bildhauer der Kaiserzeit eine andere Eigentümlichkeit echt griechischer Bildung, die in unserm Kopfe sehr deutlich hervortritt, die Asymmetrie der Gesichtsbildung, vermeiden und dafs deshalb der Kopf nur griechischem Meifsel entstammen könne, nicht ganz am Platze. Ich meine, es läfst sich in jedem Museum deutlich machen, dafs es keinen Kopf von rein symmetrischer Bildung giebt, und dafs geradezu die verschiedene Behandlung der beiden Gesichtshälften deutlich zeigt, welche Seite dem Beschauer zu-, welche ihm abgewandt war. Dies gilt auch in unserm Fall, soweit die Behauptung berechtigt ist, dafs der Kopf einer Statue entstammt. Handelt es sich aber um ein Hochrelief, dann sind erst recht aus der verschiedenen Behandlung beider Gesichtshälften keine Schlüsse zu ziehen, weil natürlich die andere, dem Grunde zugewandte Seite keine solche Bearbeitung gestattete wie die oben zu Tage liegende. — Gegenüber anderen Gallierköpfen kommt dem Fragment von Gîze gröfserer Adel der Formen zu, d. h. während die pergamenischen Künstler in ihren Werken Gallier aus der Masse des Volkes als Durchschnittstypen zu Grunde gelegt haben, scheint der Künstler des Kopfes von Gîze edlere Formen nachgeahmt, sein Modell aus den Vornehmsten des Volkes genommen zu haben. Für die ursprüngliche Haltung der Figur hat die Untersuchung Curschmanns ergeben, dafs der Kopf einer passiven Drehung und Beugung unterlag; dies deutet auf Zusammenhang mit einer zweiten Figur. Dafs diese Gruppe in Ägypten selbst, spezieller noch in Alexandria entstanden ist, kann man an sich als wahrscheinlich bezeichnen und die Behauptung durch Vergleichungen mit sicher alexandrinischen Skulpturen stützen. Da nun in Ägypten nur ein einziges Mal die Gallier als solche hervorgetreten sind (Ptolemaios Philadelphos hatte Gallische Söldner von Antigonos Gonatas übernommen; als diese sich des Landes zu bemächtigen suchten, wurden sie auf eine wüste Insel geführt, wo sie durch Hunger umkamen oder sich untereinander zerfleischten), so liegt es ja nahe, die vorausgesetzte Gruppe in Bezug auf dieses Ereignis

(276—274 v. Chr.) zu setzen. Aber es spricht doch auch mancherlei dagegen; je sicherer man annimmt, dafs der Künstler nach dem lebenden Modell gearbeitet habe, um so schwieriger scheint es mir, die Gruppe mit dem erwähnten Ereignis zu verbinden; denn der Gedanke, den Untergang der Galater durch ein Denkmal zu feiern, kann doch erst nach der vollendeten Vernichtung gekommen sein, und da waren die entsprechenden Modelle nicht mehr verfügbar. Aber wie man sich auch darüber entscheiden möge, man wird die Abhandlung des Verf.s mit grofsem Interesse lesen und ihm für die Veröffentlichung des fesselnden Kopfes sich verpflichtet fühlen.

15) Königliche Museen zu Berlin. Beschreibung der Skulpturen aus Pergamon. 1. Gigantomachie. Mit Abbildungen. Herausgegeben von der Generalverwaltung. Berlin 1895, W. Spemann. 40 S. 8. mit 4 Tafeln und vielen Abbildungen im Text. 1 M.

Nachdem seit Abschlufs der Ausgrabungen in Pergamon in unausgesetzter stiller Arbeit im Museum an der Zusammenfügung der Fragmente und der Auffindung der Reihenfolge, in welcher die Platten einst an dem Altare angebracht waren, gearbeitet worden ist, kommt die eben ausgegebene Veröffentlichung des Museums zur rechten Zeit, um über das, was bis jetzt auf diesem Wege erreicht worden ist, dem gröfseren Publikum Kenntnis zu geben. Die von Puchstein gemachte Beobachtung, dafs die einzelnen Werkstücke des Gesimses mit Versatzmarken, das heifst mit Nummern oder Buchstaben versehen waren, vermöge deren sie innerhalb des langen Gesimsstreifens leicht an ihre richtige Stelle versetzt werden konnten, und dafs sie zugleich auf ihrer Vorderseite die Namen der Götter des Frieses eingegraben tragen, hat es ermöglicht, im wesentlichen die ursprüngliche Anordnung der Figuren wieder aufzufinden und die Gruppen zu erkennen, in denen die Götter uns entgegentreten. „Für die Anordnung der verschiedenen Gottheiten sind einmal ihre genealogischen Beziehungen zu einander, hauptsächlich aber ihre religiöse und kosmische Bedeutung mafsgebend gewesen. Auf der Nordseite des Altars steht im Mittelpunkt des Kampfes die Nacht mit den Gestirnen, auf der Südseite sind neben der Göttin des Tages die grofsen Himmelslichter dargestellt. In ähnlichem Gegensatze befinden sich auf der Ostseite die bedeutendsten olympischen Götter und auf der Westseite, durch die Treppe von einander getrennt, Gottheiten des Wassers und der Erde".

Der Preis des mit Abbildungen ausgestatteten Heftes (1 M) ist so gering, dafs man eine grofse Verbreitung erwarten darf.

16) A. Schneider, Das alte Rom, Entwickelung seines Grundrisses und Geschichte seiner Bauten auf zwölf Karten und vierzehn Tafeln dargestellt und mit einem Plane der heutigen Stadt sowie einer stadt-

geschichtlichen Einleitung herausgegeben. Leipzig 1896, Druck und Verlag von B. G. Teubner. Gr. fol. geb. 16 M.

„Drei Ziele verfolgt der vorliegende Atlas: wissenschaftlicher Arbeit soll er ein bequemes Werkzeug bieten, dem Lehrzweck auf Hochschule und Gymnasium ein neues Lehrmittel schaffen, dem gebildeten Italienfahrer möchte er eine Vorbereitung auf Rom, ein Wegweiser in Rom und eine Rückerinnerung an die ewige Stadt werden". Diesen Zwecken entsprechend ist das Werk zunächst mit einer Einleitung versehen, in der die allmähliche Entwickelung der Stadt geschildert wird, darauf folgen vierzehn Tafeln mit einer grofsen Zahl Abbildungen, durch welche die heute noch erhaltenen wichtigsten antiken Denkmäler, etwaige Rekonstruktionen u. dergl. gegeben werden, den Schlufs bilden zwölf Tafeln, welche dazu dienen sollen, die allmähliche Entwickelung der Stadt zu zeigen. Der Herr Verfasser geht von dem richtigen Gedanken aus, dafs in der Weise, wie bisher derartige Karten hergestellt zu werden pflegten, nämlich dadurch dafs die nach einander entstandenen Dinge auf einer Karte neben oder über- und untereinander eingetragen werden, keine klare geschichtliche Anschauung erreicht werden kann; er hat deshalb die zwölf Karten, auf denen er die Entwickelung der Stadt zeigen will, auf durchsichtigem Papiere drucken lassen, so dafs man die Entwickelung, wenn man will, durch mehrere Karten hindurch verfolgen kann. Eine Karte des modernen Roms, auf undurchsichtigem Karton gedruckt und nicht eingeheftet, dient in doppelter Weise, einmal mit der weifsen Rückseite, um die Periode, die man gerade studieren will, von den folgenden abzutrennen, oder aber, mit der bedruckten Seite untergelegt, um die antiken Örtlichkeiten nach den modernen Strafsen und Plätzen genau zu bestimmen. Der grofse Vorteil, der dadurch erreicht wird, liegt auf der Hand. Man hatte schon früher Versuche gemacht, Altertum und Neuzeit in Verbindung zu setzen, z. B. im Stadtplan von Athen von Curtius, dadurch dafs man den Plan der modernen Stadt in blasserem Druck unter den Plan der antiken Stadt legte, aber das war ein Notbehelf, der öfter durch die Häufung des Druckes zu Unklarheiten führt. Damit verglichen weist das neue Verfahren grofse Vorteile auf, es kann bei den getrennten Karten keine Unklarheit vorkommen, man ist jederzeit in der Lage, antike Plätze nach den modernen und umgekehrt zu bestimmen, und hat zugleich die Möglichkeit, um die Karten auf dem laufenden zu erhalten, neue Funde an den gehörigen Stellen genau einzutragen. Ob die Blätter aus Pauspapier sich sehr widerstandsfähig erweisen, ist allerdings eine andre Frage, die erst nach weiterer Erfahrung beantwortet werden kann.

Die stadtgeschichtliche Einleitung giebt ein deutliches Bild von der Entstehung und allmählichen Vergröfserung der Stadt, ohne durch allzugrofses Eingehen in Einzelheiten zu verwirren;

auf den 14 Tafeln, welche die einzelnen erhaltenen Gebäude, ferner Münzen, Porträtköpfe, Statuen u. dergl. enthalten, wird man kaum etwas vermissen: mit solcher Sorgfalt ist alles Zusammengehörige hier zusammengetragen. Man kann das Buch warm empfehlen; es sollte in keiner Schulbibliothek fehlen.

17) L. Levy und H. Luckenbach, Das Forum Romanum der Kaiserzeit. München und Leipzig 1895, R. Oldenbourg. 18 S. 4. 1 M.

Das Büchlein, die gemeinsame Arbeit eines Architekten und eines Philologen, erhebt nicht Anspruch darauf, in Wort oder Bild Neues zu bringen, es ist erst auf Grund vielseitigen Andrängens und Zuredens badischer Gymnasiallehrer entstanden, die das zu Grunde liegende Blatt bei Gelegenheit eines Vortrages in Heidelberg kennen gelernt hatten. Man kann sich freuen, dafs auf diese Weise die kleine Schrift mit den Plänen die Öffentlichkeit erblickt hat: der Plan ist höchst übersichtlich gehalten und wohl geeignet, dem Betrachter eine klare Vorstellung über das römische Forum zu geben, und der von Luckenbach verfafste Text bietet trotz seiner Kürze doch alles, was zur Erklärung und zum Verständnis der Tafel nötig ist. Bei dem billigen Preise wird die Anschaffung des Buches wohl auf keine Schwierigkeiten stofsen.

18) A. Pfeiffer, Antike Münzbilder für den Schulgebrauch zusammengestellt. Leipzig 1895, B. G. Teubner. VII u. 21 S. 8. 1,60 M.

In wie hohem Grade neben andern Altertümern auch die Münzen für den Unterricht im klassischen Altertum herangezogen werden können, ist neuerdings mehrfach, z. B. von Kohl (Über die Verwendung römischer Münzen im Unterricht, Kreuznach 1892; vgl. JB. 1894 S. 20) hervorgehoben worden. Dem von Kohl geäufserten Wunsche, es sollten analog den Porträtköpfen, auch charakteristische Reverse von Münzen der republikanischen und der Kaiserzeit durch Lichtdruck vervielfältigt werden, sucht der Herr Verfasser gerecht zu werden, indem er den Fachgenossen eine Zusammenstellung antiker Münzbilder zum Gebrauch für die Schule vorlegt. Er war in der glücklichen Lage, in der allernächsten Nähe nicht nur eine Münzsammlung zu kennen, die mehr als andere für einen solchen Zweck geeignete Exemplare besitzt, sondern deren Besitzer, Imhoof-Blumer, auch die gröfste Liberalität in bezug auf seine Sammlung erweist. Auf diese Weise ist es ihm gelungen, auf zwei Tafeln 68 gute Abbildungen zusammenzustellen und auf den vorhergehenden Seiten zu beschreiben, die für die Erläuterung römischer Geschichte, römischer Sitten und Gebräuche von hervorragendem Interesse sind. Ich hoffe, dafs es dem Schriftchen, das selbst einige Inedita bringt, an Beifall und allseitig guter Aufnahme nicht fehlen wird.

19) L. Buchhold, Die Antikensammlungen des Grofsherzoglichen Museums in Darmstadt. Darmstadt 1895, C. F. Wintersche Buchdruckerei. 152 S. 8. 1,50 M.

Das vorliegende Buch, das als Beilage zum Osterprogramm des Ludwig-Georgs-Gymnasiums in Darmstadt erschienen ist, hat nicht den Zweck als Führer durch die Antikensäle des Darmstädter Museums im gewöhnlichen Sinne des Wortes zu dienen, sondern will die Frage beantworten: Wie können unsre Sammlungen zur Veranschaulichung antiken Lebens benutzt werden? Sie behandelt deshalb das antike Leben nach drei Seiten hin, 1. das religiöse Leben, 2. das öffentliche und 3. das Privatleben der Alten, soweit solches durch die zu Gebote stehenden Sammlungen veranschaulicht werden kann. Daraus ergiebt sich natürlich, da die Sammlungen Lücken zeigen, dafs das entworfene Bild nur ein unvollständiges sein kann, und da das Buch zunächst für Schüler bestimmt ist, dafs mancherlei Ausführungen mehr elementarer Natur aufgenommen sind; das hindert ja freilich nicht, dafs an manchen Stellen auch über das für Schüler Wissenswerte hinausgegangen wird. Das Ganze ist als ein recht geschickter Versuch zu bezeichnen, die lokalen Sammlungen für den Zweck des Unterrichts nutzbar zu machen; natürlich ergiebt sich daraus für den Gebrauch eine Beschränkung, insofern für die Verwendung des Buches die Darmstädter Antikensammlung die notwendige Voraussetzung ist, aber es fordert zugleich zur Nachahmung auf, da auch andere Sammlungen ähnlicher Art in gleicher Weise bearbeitet werden können. Die Bearbeitung der einzelnen Kapitel und Nummern zeugt von grofser Sorgfalt.

20) Karten von Attika auf Veranlassung des Kaiserlich Deutschen Archäologischen Instituts und mit Unterstützung des Königlich Preufsischen Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten aufgenommen durch Offiziere und Beamte des Königlich Preufsischen Grofsen Generalstabes mit erläuterndem Text herausgegeben von E. Curtius und J. A. Kaupert. Heft VIII, Bl. XXII—XXVI.

Mit dieser Lieferung ist das grofse Unternehmen wieder einmal zum Ende gekommen, ohne doch wirklich ein Ende erreicht zu haben; denn die Hoffnung, auch von dem nordwestlichen Teil Attikas zuverlässige Aufnahmen zu erhalten, wird allem Anscheine nach noch in Erfüllung gehen, und damit das Werk eine weit über die ursprünglich geplante hinausgehende Vollendung erhalten. Von den in der neuen Lieferung dargebotenen Karten ist Bl. XXII, die Südspitze von Salamis, von Zglinicki und Deneke, Bl. XXIII, der westliche Teil von Salamis, von Winterberger und Deneke aufgenommen und gezeichnet. Bl. XXIV (Phyle) und XXV (Megalo Vuno) werden ebenfalls den Herren Winterberger und Deneke verdankt, während Bl. XXVI, Eleusis, von Winterberger allein aufgenommen und gezeichnet ist.

Auch der abschliefsende Text, der erst den Gewinn aus den in den Karten niedergelegten Funden ziehen soll, wird hoffentlich nicht allzulange auf sich warten lassen; ist doch, wie gemeldet wird, Prof. Milchhöfer für den Winter nach Athen beurlaubt, um dort seine einschlägigen topographischen Studien zum Abschlufs zu bringen.

21) Ausführliches Lexikon der griechischen und römischen Mythologie im Verein mit Th. Birt u. s. w. herausgegeben von W. H. Roscher. Mit zahlreichen Abbildungen. Leipzig 1896, B. G. Teubner. Lief. 28—33, je 2 M.

Seit dem letzten Jahresbericht hat das Werk wieder einen tüchtigen Schritt vorwärts gethan, so dafs man hoffen kann, in absehbarer Zeit das Lexikon zum Schlufs kommen zu sehen. Schon ist der Buchstabe M erreicht (Mercurius ist der letzte Artikel), und wenn auch einige der folgenden Buchstaben grofse ausführliche Artikel erwarten lassen (z. B. Zeus u. a.), so ist doch jedenfalls der gröfsere Teil der Arbeit vollbracht, und man kann erwarten, auch das, was noch zu thun bleibt, in Kürze geschafft zu sehen. Dann wird ein Werk vorliegen, welches als ein rühmliches Zeugnis deutschen Fleifses gelten wird, wenn auch manche der besonders im Anfang vorgetragenen Ansichten durch spätere Funde inzwischen schon berichtigt sein sollten. Von gröfseren Artikeln aus den letzten Heften sei der über Mars, Medeia, Memnon, Men, Mercurius hervorgehoben; aber auch die andern bieten des Interessanten und Lehrreichen sehr viel. Hoffen wir auf weiteren guten Fortgang des Werkes.

22) L. Preller, Griechische Mythologie. Erster Band: Theogonie und Götter. Vierte Auflage, bearbeitet von Carl Robert. Berlin 1894, Weidmannsche Buchhandlung. XVIII u. 964 S. 8. 8 M.

Es hat lange gedauert, bis der erste Band der neuen Bearbeitung der Prellerschen Mythologie zu Ende geführt wurde, aber für jeden, der sich den Unterschied zwischen der dritten und vierten Auflage vergegenwärtigt, wird die Länge der Frist erklärlich scheinen. Das Buch ist eben, bei aller Pietät, mit der die Prellersche Fassung bewahrt wurde, ein ganz anderes geworden. Dazu kommt noch, dafs gerade auf religionsgeschichtlichem Gebiete die letzten Jahre so viel Neues hervorgebracht haben; auch dadurch mufste das Erscheinen des zweiten Heftes immer von neuem hinausgeschoben werden. Hoffentlich findet der Herr Verfasser bei seinen vielen anderen Arbeiten Zeit und Mufse, den zweiten Teil, für den von vornherein eine gänzliche Umarbeitung in Aussicht genommen war, in nicht allzu langer Frist erscheinen zu lassen.

23) O. Seemann, Mythologie der Griechen und Römer unter stetem Hinweis auf die künstlerische Darstellung der Gottheiten. Vierte

Auflage durchgesehen und verbessert von Richard Engelmann. Mit 93 Abbildungen. Leipzig 1895, E. A. Seemann. 340 S. 8. 4,50 M.

Die Seemannsche Mythologie, die schon in den früheren Auflagen sich grofser Beliebtheit erfreute, erscheint hier in ganz neuem Gewande, insofern als fast das ganze Bildermaterial erneuert und vermehrt worden ist. Es dürfte ihr sowohl nach der Bedeutsamkeit, wie nach der Ausführung der Abbildungen kaum eine der sonst noch für gröfsere Kreise verfafsten populär gehaltenen Mythologieen an die Seite gestellt werden können, und man darf deshalb erwarten, dafs das Buch sich in immer weiteren Kreisen einbürgern wird. Auch der Text ist sorgfältiger Durchsicht unterworfen, namentlich sind die Zurückführungen der Götter auf Naturvorgänge, an denen man mehrfach mit Recht Anstofs genommen hat, vollständig gestrichen, dagegen die Hinweise auf die künstlerische Darstellung der Gottheiten vermehrt und vervollständigt worden, so dafs das Büchlein auch bei dem Studium der antiken Kunstgeschichte mit Vorteil benutzt werden kann. Ich benutze die Gelegenheit, einen Irrtum, der durch nachträgliche Einschaltung einer Abbildung entstanden ist und bei der Entfernung des Druckorts vom Wohnsitz des Korrektors wohl zu entschuldigen ist, hier zu berichtigen. Auf S. 160 heifst es: „Am schönsten giebt diesen Typus die im Vatikan befindliche Statue des sogenannten Sardanapallos wieder (Fig. 55)". Aber Fig. 55 zeigt nicht das vatikanische Exemplar, das ursprünglich dort eingereiht werden sollte, sondern das Exemplar des Neapler Museums. Im Verzeichnis der Abbildungen ist das Versehen übrigens schon richtig gestellt.

24) E. Maafs, Orpheus. Untersuchungen zur griechischen, römischen, altchristlichen Jenseitsdichtung und Religion. Mit zwei Tafeln. München 1895, C. H. Becksche Verlagsbuchhandlung (Oscar Beck). 334 S. 8. 8 M.

Das Wilhelm Dörpfeld gewidmete Buch ist vor allem durch die topographischen und epigraphischen Funde veranlafst, die Dörpfeld südlich vom Areopag gemacht hat; es war dort ein Bau aus spätrömischer Zeit zu Tage gefördert worden, der sich mit Hilfe inschriftlicher und monumentaler Funde als Versammlungsraum eines privaten Kultvereins aus römischer Epoche, der Iobacchen, eines dionysischen Thiasos, zu erkennen giebt. Die Inschrift, 165 Zeilen lang, enthält einen Auszug aus den Verhandlungen über die Erneuerung früherer Vereinsstatuten der Iobacchen und ferner diese Statuten selber. Von dieser Inschrift, die wegen der eingehenden Nachrichten über die Vereinsgebräuche dieser bacchischen Kultgenossenschaft von der gröfsten Wichtigkeit ist, ausgehend, erörtert der Verfasser das Verhältnis der orphischen Religion zu den anderen Kulten und sucht die orphische Litteratur ihrer Bedeutung nach festzustellen. Das Gebiet ist an sich ein so dunkles und mit so viel anderen Gebieten im engsten Zusammenhang stehendes, dafs es nicht verwunderlich

ist, wenn nicht gleich beim ersten Male alle Schwierigkeiten sich lösen. Das Buch ist aber jedenfalls als ein wertvoller Beitrag zu der Lösung der schwierigen Frage der orphischen Religion und der Anschauungen der Alten von der Unterwelt zu betrachten.

25) E. Bethe, Prolegomena zur Geschichte des Theaters im Altertum. Untersuchungen über die Entwickelung des Dramas, der Bühne, des Theaters. Leipzig 1896, S. Hirzel. XIV u. 350 S. 8. 3 M.

Das Wilhelm Dörpfeld und Ulrich von Wilamowitz-Möllendorff zugeeignete Buch ist als Beitrag zu der jetzt viel umstrittenen Bühnenfrage sehr willkommen zu heifsen. Mit Recht hebt Bethe hervor, dafs bis jetzt der Kampf sich immer nur um die Frage gedreht habe: wie sind die Dramen des fünften Jahrhunderts dargestellt worden, während die Aufgabe, die als Ziel für die Untersuchungen über das antike Theater gestellt werden müsse, eine viel umfassendere sei. „Die dramatische Produktion der Alten ist nicht mit dem Plutos des Aristophanes zu Ende, und die Entwickelung ist weder in Tragödie noch Komödie auf dem damals erreichten Punkte stehen geblieben. Die „neue Komödie" ist von der „alten" völlig verschieden, verwendet sie doch sogar nicht mehr dieselben Elemente, da sie den Chor entbehrt; Phlyaken und Atellanen sind wieder etwas anderes. Nicht einmal auf die scenischen Spiele kann die Untersuchung beschränkt werden, denn sie bilden nur einen Teil der Darstellungen im Theater. Auch für die lyrischen Chöre, für die Musikvirtuosen, Rhapsoden, Deklamatoren u. s. w. war es bestimmt. Die Geschichte des ganzen antiken Dramas und der gesamten theatralischen Aufführungen überhaupt mufs in ihrem vollen Umfange erfafst und überblickt werden, wenn man das Theater des Altertums in seiner Anlage begreifen und in seiner Entwickelung verstehen will". Daher behandelt der Verf. in seinen ersten Kapiteln die Entstehung der Tragödie und Komödie, um dann im IV. Kapitel über den Standort von Chor und Schauspielern bis zum peloponnesischen Kriege zu handeln. Hier vertritt er den jetzt wohl ziemlich allgemein zugegebenen Satz, dafs „Scenen zwischen Chor und einem Schauspieler einerseits und einem zweiten Schauspieler andererseits nur entworfen werden konnten von Dichtern, die alle Darsteller auf einer Fläche wufsten". Er meint, dafs Aischylos bei der Einführung des zweiten Schauspielers die in der Mitte der Orchestra gelegene Thymele als Standplatz der Schauspieler aufgegeben, dafür aber sie durch die Kothurne aus der Zahl der Choreuten herausgehoben habe, eine Ansicht, die schon von Höpken aufgestellt war. Während jedoch der Chor in der Orchestra agierte, halten sich die Schauspieler in den späteren Stücken des Aischylos mehr vor der am Rande der Orchestra errichteten Kostümbude, die je nach den Erfordernissen des Stückes als Dekoration wirken konnte. Dafs der Gang, der in einigen

Theatern nach der Mitte der Orchestra führt, zum Auftreten der Schauspieler inmitten der Orchestra habe benutzt sein können, wird mit genügenden Gründen bestritten. Ein wichtiges Kapitel ist das über das Ekkyklema, dessen Anwendung Bethe auch in solchen Stücken annimmt, wo andere es bis jetzt nicht vermutet hatten, z. B. im Aias. Im Gegensatze zu Neckel, der in einem Programm von Friedland in Mecklenburg 1890 das Ekkyklema behandelt und diese Einrichtung als eine Erfindung der jüngeren Tragödie hinstellt, die „mittelmäfsige Tragödienschreiber" wie Euripides in der Zeit des „verschlechterten Geschmacks" häufiger benutzten, während es der „klassischen Periode des Dramas" d. h. dem Aischylos und Sophokles fremd gewesen oder doch von ihnen nicht angewandt sei, weil es der damaligen „feinen Geschmacksbildung der Athener absurd erscheinen mufste", sucht Bethe gerade umgekehrt zu zeigen, dafs das Ekkyklema eine Einrichtung früherer naiver Zeiten war, die beseitigt worden sei, als die wachsende Feinfühligkeit der Dichter und des Publikums daran Anstofs nahm; darin kann man ihm nur beistimmen, wenn ich auch in Einzelheiten, z. B. gerade über das Ekkyklema des Aias, eine andere Ansicht vertreten zu müssen glaube. Darauf kann ich hier nicht näher eingehen. Auch dafs die griechische Bühne einen Vorhang nötig hatte, wird man Bethe unbedingt zugeben müssen, während man über seine Anordnung der Paraskenien und des zwischen ihnen angebrachten Schnürbodens anderer Ansicht sein kann. Nach Bethe ist von 427 an eine um ein klein wenig erhöhte Bühne anzunehmen, zu der in der ganzen Breite der Orchestra Stufen emporführten. Diese Bühne habe bis gegen 318 v. Chr. bestanden, wo der Chor offiziell abgeschafft und damit die Möglichkeit für den Gebrauch jener hohen uns in Epidauros erhaltenen und aus Vitruv bekannten erhöhten Bühne gegeben wurde. Was er über die Phlyakenbühne und die aus ihr abzuleitende römische Bühne sagt, ist hier von geringerer Bedeutung. Bethes Buch ist, wenn es auch keine völlig sichere Lösung der einschlägigen Fragen bietet, jedenfalls ein solches, durch welches ein grofser Schritt nach vorn gethan wird; es sollte in keiner Bibliothek fehlen.

26) A. Thierfelder, Hymnus an Apollo. Aus dem 3. Jahrhundert v. Chr., wiederaufgefunden 1893 in Delphi. Deutsch übersetzt und für einstimmigen Chor mit Begleitung von Flöten, Oboe, Clarinette und Harfe eingerichtet. Klavierauszug mit griechischem und deutschem Text 2 M., 5 Orchesterstimmen je 30 Pf., Chorstimme 15 Pf. Leipzig 1896, Breitkopf & Härtel. 4.

Der „Hymnus an Apollo", dessen Auffindung so grofse Erwartungen in der ganzen gebildeten Welt erregt hat, liegt nun auch in einer deutschen Bearbeitung vor, so dafs jeder, der sich für die antike Musik interessiert, sich leicht genaue Kenntnis davon verschaffen kann. Ob die Übertragung genau dem griechischen

Original entspricht, darüber wird jedenfalls von anderer sachkundiger Seite geurteilt werden; aber man darf es ja erwarten; jedenfalls ist es mit Freuden zu begrüfsen, dafs nun auch weiteren Kreisen die Kenntnisnahme des antiken Musikstückes möglich gemacht ist.

27) Guhl i Koner, Hellada i Roma, życie greków i rzymian z szostego wydania niemieckiego, całkowicie na nowo opracowanego przez Ryszarda Engelmanna, przetlómaczyl Stanisław Mieczyński. Z 1061 illustracyami. Warszawa 1896, Nakład Gebethnera i Wolffa. Lief. 1—8.

Dafs zu den vielen Übersetzungen des Buches auch noch eine polnische hinzutritt, zeigt, wie brauchbar das Buch sich erwiesen hat. Die polnische Ausgabe ist von der deutschen dadurch unterschieden, dafs die Herausgeber zu der Zerlegung in zwei getrennte Bände (I. Griechen, II. Römer), wie sie in früheren Auflagen auch bei dem deutschen Guhl und Koner bestand, aus praktischen Gründen zurückgekehrt sind. Ob der Text mit dem deutschen genau übereinstimmt oder Abweichungen erkennen läfst, vermag ich nicht zu beurteilen. Das Werk ist jetzt rüstig vorwärts geschritten, so dafs man hoffen darf, die noch übrigen vier Lieferungen in kurzer Zeit erscheinen und damit das Buch zu einem gedeihlichen Ende geführt zu sehen.

28) E. M. vom Saal, Das Badeleben im alten Rom. Eine kulturgeschichtliche Studie. Leipzig 1895, Aug. Schupp. A. u. d. T. Kleine Studien. Wissenswertes aus allen Lebensgebieten. Herausgegeben von A. Schupp. Heft 12. 29 S. 8. 0,30 M.

Viel Neues wird man in dem Heftchen nicht erwarten, und sollte man es drin suchen, wird man es nicht finden. Das Büchlein ist ziemlich dürftig gehalten, begnügt sich mit einer sehr allgemein gehaltenen, durch keine Abbildungen erläuterten Beschreibung römischer Badeanlagen, um dann auf 6 Seiten eine recht oberflächliche Schilderung des in Bajä sich abspielenden Badelebens zu geben. Auch die Schreibweise des Verfassers ist keine solche, durch welche die Lektüre zum Genufs wird; namentlich mifsfällt die Vorliebe für das Nebeneinandersetzen von Präpositionen z. B. S. 10: teils in oft aus edlem Marmor u. s. w. Das wiederholt vorkommende *priscina* für *piscina* sieht kaum wie ein Druckfehler aus, wie auch sonst Mangel an Sachkenntnis bemerkbar ist. Bedenken erweckt es doch, wenn z. B. die Aldobrandinische Hochzeit als ein Denkmal römischer Plastik bezeichnet wird, und wenn für sie und den Torso vom Belvedere römische Thermen als Fundplatz angegeben werden, oder wenn es von der Kuppel des Pantheon heifst dafs sie „in ihrem Dachstuhl auf vergoldetem Erze zu liegen kam".

29) Th. Schreiber, Die alexandrinische Toreutik, Untersuchungen über die griechische Goldschmiedekunst im Ptolemäerreiche. I. Teil. Des XIV. Bandes der Abhandlungen der philologisch-historischen

Klasse der Königl. Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften Nr. V. Mit 5 Tafeln und 138 Textfiguren. Leipzig 1894, S. Hirzel. 480 S. 8. 10 M.

Der Versuch Prof. Schreibers, den Nachweis zu liefern, dafs die meisten der uns aus dem Altertum erhaltenen Silbergefäfse, die gewöhnlich dem Anfange römischer Kaiserzeit zugeschrieben werden, ihren Ursprung in Alexandria unter der Ptolemäerherrschaft gehabt haben, ist im vorigen Jahre, wenigstens soweit der alexandrinische Ursprung dieser Gefäfse in Frage kommt, in ungeahnter Weise durch einen neuen Fund bestätigt worden. Prof. Schreiber geht von Steinen aus, die als Hohlform für den Gufs und zum Treiben des dünnen Goldblechs dienten, den sogenannten Formsteinen, die unzweifelhaft in Ägypten gefunden und an Ort und Stelle gefertigt worden sind; aus diesen gewinnt er eine Reihe von Kennzeichen, durch welche die Gefäfse ägyptischen, beziehungsweise alexandrinischen Ursprungs von solchen, die anderswo entstanden sind, unterschieden werden können. Nachdem so ein sicheres Unterscheidungsmaterial gewonnen ist, untersucht er, davon ausgehend, die zahlreichen aus dem Altertum auf uns gelangten Silbergefäfse und gewinnt als Resultat die Überzeugung, dafs die Einheitlichkeit der ganzen Denkmälergruppe, die genaue Übereinstimmung in Erfindung und Stil zwischen Fundstücken aus weit von einander entfernten Orten darauf hinweist, „dafs die Wurzeln dieser Kunst in einem Zentrum zu suchen sind, wo die Vorbilder entstanden, von wo die besten Erzeugnisse durch Handel, Kriegsglück, Schenkung oder auf anderen Wegen in die Ferne gelangten, um hier wieder auf eine tiefer stehende lokale Kleinkunst als Vorlagen für billige, vereinfachte, wenigstens vergröberte Nachbildungen hinzuwirken". Infolgedessen nimmt der Verfasser den Hildesheimer Silberfund, die aus Pompeji stammenden Silberbecher u. a. für Alexandria in Beschlag, trotz den lateinischen Inschriften, die am Boden einzelner unter diesen Gefäfsen angebracht sind, indem er darauf hinweist, dafs die Inschriften nicht einen Römer als Verfertiger nennen wollen, sondern nur bezeugen, dafs ein Römer einmal Besitzer des Gefäfses gewesen ist.

Dafs diese Gefäfse wirklich alexandrinischen Ursprungs sind, wird mit ziemlicher Sicherheit durch den grofsen 1895 entdeckten Silberfund von Bosco Reale bei Pompeji erwiesen, der bekanntlich durch die Freigebigkeit des Herrn Edm. de Rothschild in den Louvre gelangt ist. Dort zeigt eine Schale deutlich das Bild der Stadtgöttin Alexandria, während andere deutlich auf das litterarische Treiben Alexandrias und die dort vorhandene Neigung zum Sinnesgenufs hinweisen. Da nun der Zusammenhang zwischen diesen in Bosco Reale gefundenen Gefäfsen und dem Hildesheimer Silberfund und anderen leicht erkennbar ist, so bleibt nichts übrig, als auch die anderen Gefäfse mit alexandrinischer Technik in Verbindung zu bringen. Dagegen scheint die Behauptung Schreibers, dafs diese ganze Klasse von Gefäfsen aus helleni-

stischer Zeit stamme, unter der Herrschaft der Ptolemäer entstanden sei, nach dem Fund von Bosco Reale nicht mehr haltbar. Durch zwei Schalen mit dem Bilde eines Römers und einer Römerin und durch die am Boden angebrachten Inschriften der Künstler M. Domitius Polygnos und des Sabeinos scheint mir mit Sicherheit festgestellt, dafs diese von den andern in keiner Weise weder in Bezug auf den Kunstwert noch in Bezug auf die Form verschiedenen Gefäfse in römischer Kaiserzeit verfertigt worden sind, dafs also die Annahme Schreibers, der das Entstehen solcher Gefäfse in römischer Kaiserzeit nicht für möglich hält, in Bezug auf die Zeit einer gewissen Korrektur bedarf. Man darf wohl vermuten, dafs die Erfindung solcher Gefäfse Alexandria gehört, dafs aber mit dem Übergang Alexandrias in die römische Machtsphäre, das heifst mit Cäsar, die alexandrinische Kunst mehr oder weniger nicht blofs durch Export von Gefäfsen, die in Alexandria erzeugt waren, sondern auch durch Gründung von Werkstätten in Rom ihren Wirkungskreis erweitert hat, so dafs eine grofse Zahl von Gefäfsen, die von alexandrinischen Griechen oder römischen Freigelassenen in Rom gefertigt waren, dennoch in gewissem Sinne immer noch als Erzeugnisse alexandrinischer Technik bezeichnet werden können.

30) R. Heberdey, Die Reisen des Pausanias in Griechenland. Mit 2 Karten. A. u. d. T. Abhandlungen des Archäologisch-epigraphischen Seminares der Universität Wien, herausgegeben von O. Benndorf und E. Bormann. Heft 10. Prag u. Wien 1894, J. Tempsky. 116 S. 8. 10 M.

Nachdem die Frage, wie weit die Angaben des bekannten Reiseschriftstellers Pausanias auf eigenen an Ort und Stelle gemachten Studien, wie weit sie auf Notizen anderer Schriftsteller beruhen, die der Herausgeber in seinem Studierzimmer zusammengestellt, einmal in Flufs geraten ist, kann sie, wie es scheint, nicht wieder zur Ruhe gelangen. Für sie bildet das vorliegende Buch einen wichtigen Beitrag. Der Verfasser prüft vorurteilsfrei die Frage, „ob und in wie weit und in welchem Verlaufe Autopsie bei Pausanias vorliege“, indem er ganz verständig die Untersuchung unabhängig von der Ermittelung über den Wert und die Richtigkeit der einzelnen Nachrichten führt. Denn „so wenig eine Beschreibung, wenn sie fehlerfrei ist, darum den Stempel der Autopsie an sich trägt, ebenso falsch wäre es, zu glauben, dafs Irrtümer, Verwechslungen, Entstellungen sich in eigene Wahrnehmungen weniger leicht einschleichen können, als in die blofse Verarbeitung eines von fremder Hand gesammelten Materials“. Das Buch zerfällt in zwei Teile, deren erster der Sammlung und Prüfung der Stellen gewidmet ist, durch welche Autopsie bezeugt wird; der Betrachtung und Untersuchung der ganzen Periegese ist der zweite Teil gewidmet. Trägt man nämlich alle Punkte der Periegese auf einer Karte von Hellas ein und verbindet sie

nach dem Verlaufe der Beschreibung durch Linien, so erhält man ein merkwürdiges Bild: „von verschiedenen Centren strahlenförmig auslaufend erstrecken sich die Linien meist bis an die politische Grenze der jedesmal behandelten Landschaft; dort brechen sie ab, andere bilden Sackgassen. Nachbarorte werden bald einfach, bald auf doppelten Wegen, bald durch eine nichtssagende Phrase verbunden oder bleiben auch ohne jede Verbindung, selbst dann, wenn eine solche im Altertum nachweislich vorhanden war. Dieselben Besonderheiten wiederholen sich bei der Abfolge der Landschaften im Grofsen. In der Regel leitet der letzte Weg der früheren Landschaft in die nächstfolgende über, zuweilen fehlt ein solcher Anschlufs, oder er wird in einem späteren Buche nachgetragen". „Wenn man aus diesem Wirrwarr die Linien, die sich aneinanderschliefsen, heraushebt, so vereinigen sie sich zu einem wohlgeordneten System leicht ausführbarer Reisen, das alle Teile Griechenlands umspannt und keine wichtigere Örtlichkeit abseits liegen läfst. Da nun alle die Punkte, für die sich aus Teil I Autopsie des Pausanias ergeben hatte, in diese Route fallen, auf allen Linien dagegen, die sich von der geschlossenen Route abscheiden, Zeugnisse für Autopsie fehlen, so kann jene Route nur des Pausanias eigene Reise bezeichnen. Drei Rundtouren, deren Knotenpunkt Argos bildet, sind der Peloponnesos, zwei Attika und Boiotien, ebensoviele der Phokis und Lokris gewidmet". Dieses Ergebnis ist ein für die Schätzung des Pausanias äufserst wichtiges, durch welches den Versuchen derer, die in Pausanias nur einen Kompilator sehen wollen, der feste Boden unter den Füfsen weggezogen wird.

31) C. Robert, Die Marathonschlacht in der Poikile und Weiteres über Polygnot. 18. hallisches Winckelmannsprogramm. Mit einer Tafel und zwölf Textabbildungen. Halle a. S. 1895. Max Niemeyer. 126 S. 4. 12 M.

Nachdem Robert eingehende Untersuchungen über die Gemälde Polygnots in der Lesche der Knidier zu Delphi angestellt hat (vgl. oben S. 298 No. 9 u. 10), unterwirft er auch die Nachrichten über die Gemälde der Poikile in Athen einer Prüfung und macht den Versuch, die Marathonschlacht nach dem, was Pausanias darüber mitteilt und was sich aus anderen Schriftstellern darüber zusammenstellen läfst, meist auf Grund erhaltener antiker Darstellungen zu rekonstruieren. Im Anschlufs daran werden die übrigen Bilder Polygnots und seiner Genossen besprochen, und in einem Exkurs die jüngeren attischen Vasen behandelt. Der dritte Teil beantwortet die Frage: wie sah ein Polygnotisches Gemälde aus? um festzustellen, in welchem Formate und in welchem Kolorit und in welcher Technik die Gemälde gehalten waren. Ein vierter giebt Nachträge zu den Leschebildern, in denen der Verfasser sich mit den Rekonstruktionsversuchen anderer Gelehrter auseinandersetzte. Auf Einzelheiten der Untersuchung

hier einzugehen, ist leider nicht möglich, es genügt hier anzuführen, dafs die Untersuchungen wie immer mit der gröfsten Sorgsamkeit angestellt sind und durch sie der Charakter polygnotischer Darstellung in ganz anderer Weise, als es bisher möglich war, zur Anschauung gebracht ist. Dafs man in allen einzelnen Punkten ihm beistimmt, wird der Herr Verf. selbst nicht erwarten.

32) W. Christ, Das Theater des Polyklet in Epidauros in seiner litterar- und kunsthistorischen Bedeutung. München 1894. (Aus den Sitzungsber. der philos.-philol. und der hist. Klasse der k. bayer. Ak. d. W. 1894 Heft I.)

Unter der grofsen Menge von Schriften, die in neuerer Zeit seit Aufstellung der Dörpfeldschen These über das Theater erschienen sind, verdient die vorliegende Schrift eine ganz besondere Beachtung. Christ macht vor allem darauf aufmerksam, wie genau das Theater von Epidauros den Vorschriften Vitruvs vom griechischen Theater entspricht; er ist überzeugt, dafs das Theater von Epidauros geradezu für die Aufführungen des vierten Jahrhunderts, wo der Chor in Tragödie und Komödie keine Stätte mehr hatte und alte Stücke nur zur Aufführung kamen, soweit es möglich war, die Chorpartie daraus zu entfernen, geschaffen worden ist, dann aber seinerseits auch wieder als Modell für andere neu zu erbauende Theater gedient hat. Andererseits bezweifelt er die Ansicht derer, welche erst von Lykurg ein steinernes Theater in Athen erbaut sein lassen; es wäre ja allerdings höchst merkwürdig, anzunehmen, dafs die Athener zweimal im Jahre jedesmal neue Bühnengebäude aus Holz aufgeführt hätten, wo es doch nahe lag, durch Errichtung von solchen aus Stein dauernd den Bedürfnissen abzuhelfen. Damit wird die Errichtung des Bühnengebäudes nicht ohne weiteres an den Anfang der Tragödie gesetzt, sondern Christ nimmt mit Wilamowitz an, dafs die Anfangsstücke des Aischylos mehr zu einer centralen Anlage der Bühne passen und eine Bühnenrückwand nicht voraussetzen; nur nach und nach seien im Laufe des fünften Jahrhunderts die festen Umrahmungen der Bühne geschaffen worden. Der Platz unmittelbar vor der Bühnenrückwand mufs dann schon frühzeitig sich als eigentlicher Spielplatz der Schauspieler herausgestellt haben; wenn diese auch durch Erhöhung von 1—2 Fufs über den Chor erhöht waren, so müssen doch beide Teile, Schauspieler wie Chor, im fünften Jahrhundert wesentlich auf dem gleichen Niveau gestanden haben, so dafs der eine ohne Hindernis auf den Platz des andern übertreten konnte. — Zu einem endgiltigen Resultat wird man wohl erst gelangen, wenn die längst versprochene Schrift von Dörpfeld erschienen ist.

33) R. Dumon, Études d'art grec. Avec figures dans le texte et une planche. Symétrie et harmonie. Le Logeion. Éditeurs: Paris, E. Leroux; Berlin, librairie Weidmann; Londres, Kegan Paul, Trench, Trübner & Co.; Haarlem, Jean Enschede a fils. 1894. 4. 4 M.

Der Verfasser, der schon früher mit seinem Buch „Le théâtre de Polyclète, reconstruction d'après un module, 1889“ (vgl. JB. 1891 S. 44) in die Diskussion über das altgriechische Theater eingegriffen hat, versucht mit dem vorliegenden Werke von neuem, seine Stimme geltend zu machen, indem er darauf hinweist, wie genau das Theater in Epidauros der Schilderung, die Vitruv vom griechischen Theater giebt, entspricht, und indem er mit den Begriffen „Symmetrie“ und „Harmonie“ operiert, als ob damit die Sache gelöst werden könnte. In erster Linie müssen die Stücke des fünften Jahrhunderts selbst befragt werden, und der Unterschied, ob eine Tragödie mit oder ohne Chor aufgeführt wird, ist für die Gestaltung der Bühne und der Orchestra von ausschlaggebender Bedeutung. Die Frage ist durch das Dumonsche Buch der Lösung nicht näher gebracht.

34) O. Kern, Die Gründungsgeschichte von Magnesia am Maiandros, eine neue Urkunde erläutert. Berlin 1894, Weidmannsche Buchhandlung. 27 S. 4. 4 M.

Die Schrift, Ernst Curtius zum 6. November 1894, dem Tage seines 50jährigen Professorenjubiläums gewidmet, bringt eine höchst interessante auf dem Marktplatz von Magnesia im Maiandrosthal gefundene Inschrift, deren Inhalt sicherlich bei allen Philologen das gröfste Interesse erregen wird. Der Stein war in solchem Mafse mit Sinter bedeckt, dafs man starkes Bedenken trug, ihn mitzunehmen; erst mehrmonatlichen Arbeiten des Bildhauers Frères, der mit dem Meifsel den Sinter weggeschlagen hat, ist es gelungen, die Buchstaben so weit sichtbar zu machen, dafs sie lesbar wurden. Aber auch dann noch war die Aufgabe, die O. Kern gelöst hat, eine sehr schwere, wie jedem klar werden wird, der einen Blick auf die photographische Abbildung des Steines wirft. Aber die Arbeit ist den auf sie verwendeten Fleifs wert gewesen. Die Magneten haben auf ihrem Marktplatz alle die Urkunden ehemals vereinigt gehabt, die für die Gründung ihrer Stadt von Wichtigkeit waren, und wenn solche Urkunden nicht in genügender Zahl vorhanden waren, haben sie offenbar kein Bedenken getragen, zur Ausfüllung dieser Lücken sich Urkunden fabrizieren zu lassen. Von Thessalien ausgezogen, haben sie sich nach Kreta senden lassen, von dort werden sie mehrere Generationen später, nach dem Eintreten eines Wunders, durch das Orakel von Delphi unter der Führung des Leukippos nach dem Maiandrosthal geschickt, um dort eine neue Kolonie zu gründen. Das Weitere möge man bei Kern selbst nachlesen. Interessant ist für philologische Kritik die Stelle eines Orakels S. 8 Zeile 49 *αἰπὺ ἀπεναντίον*, wo *αἰπὺ* mit konsonantischem oder elidiertem *ν* zu lesen ist, unzweifelhaft sicher. Gerade so sicher ist aber auch bei Herodot VII 220 in dem vor der Schlacht bei den Thermopylen gegebenen Orakel die Verbindung *ἄστυ ἐρικυδές*, wo vielfach geändert ist. Die neue Stelle des Orakels von Magnesia

zeigt „wie mifslich es ist, in dieser heiligen Poesie zu emendieren"; beide Male sind es delphische Orakel, die sich diese prosodische Freiheit gestatten.

35) A. Polaschek, Der Anschauungsunterricht mit besonderer Rücksicht auf die Liviuslektüre. Separatabdruck aus dem Jahresberichte des k. k. Ober-Gymnasiums in Czernowitz. Czernowitz 1894. 32 S. 8.

Der erste Teil der vorliegenden Schrift handelt im allgemeinen über den Kunstunterricht auf den höheren Lehranstalten, während der zweite zu zeigen versucht, wie speziell bei der Liviuslektüre (des I. u. XXI. Buches) der Anschauungsunterricht betrieben werden kann. Der Verf. knüpft an die Vorschläge von Ziemssen an, die ich seinerzeit hier im Jahresbericht (1879 S. 2) besprochen habe; auch er tadelt die Ausführlichkeit, mit der Ziemssen den Livius illustriert zu haben wünscht, und hält seine Vorschläge in engeren Grenzen. Dafs er damit trotzdem vielen noch zu viel bieten wird, ist ihm selbst nicht entgangen, man kann eben nicht alles allen recht machen. Hoffentlich finden seine Schlufsworte, in denen er auf die Bedeutung der Archäologie für die Klassikerlektüre im allgemeinen hinweist, bei den Philologen die gebührende Beachtung.

36) Die Olympischen Spiele 776 v. Chr.—1896 n. Chr. Mit Genehmigung und Unterstützung des Central-Comités der internationalen olympischen Spiele unter dem Vorsitze Seiner Königl. Hoheit des Kronprinzen Konstantin. Erster Teil: Die olympischen Spiele im Altertum von Sp. P. Lambros und N. G. Politis, mit einem Vorworte von Timoleon Philemon. Deutsche Übersetzung von Michael Deffner. Athen, Carl Beck; Leipzig, F. Volckmar; 1896, 4. Auch mit englischem Titel.

Das Werk, das in zwei Sprachen, deutsch und englisch nebeneinanderstehend, veröffentlicht worden ist, sollte als Einführung für die „olympischen" Spiele dienen, die in diesem Jahre in Athen stattgefunden haben; in einem zweiten Teile sollten die wieder ins Leben gerufenen olympischen Spiele behandelt werden. „In möglichster Ausführlichkeit wird auseinandergesetzt werden, wie die Idee ihrer Stiftung entstand, wie sie in Paris formuliert und in Athen verwirklicht wurde".

Ob der zweite Teil schon erschienen ist (nach einer Ankündigung des Buchhändlers sollte er noch innerhalb des Sommers 1896 ausgegeben werden) oder, wie so manches andere in Griechenland, ad Graecas Calendas vertagt ist, vermag ich nicht zu sagen; für unsere Zwecke ist das auch gleichgiltig, da ja der zweite Teil kaum in den Rahmen dieses Jahresberichtes hineingehören würde, während dies für den vorliegenden ersten Teil im vollsten Mafse der Fall ist.

Dieser zerfällt in zwei Abschnitte, erstens die Beschreibung der Spiele in Olympia, von Lambros, und zweitens die Beschrei-

bung von Olympia selbst und seiner Ruinen, von Politis. In betreff des ersten Abschnitts habe ich zu bemerken, dafs vielfach Einzelheiten der Kämpfe mit allzugrofser Bestimmtheit vorgetragen werden, während wir eigentlich nur unser Nichtwissen eingestehen müfsten, z. B. in Bezug auf die Einzelheiten beim Lauf, dem Pentathlon u. s. w. Vielleicht hat die Not, für die neuen olympischen Spiele zu bestimmten Resultaten kommen zu müssen, dazu geführt, auch für das Altertum die Verhältnisse mit gröfserer Bestimmtheit hinzustellen, als sich wissenschaftlich rechtfertigen läfst. Die zur Erläuterung dienenden Abbildungen, die teilweise nach Photographieen gegeben, teilweise dem in der sechsten Auflage des Guhl und Koner von mir gelieferten Rüstzeug entnommen sind (ohne dafs die Quelle angegeben wird), teilweise der Phantasie entstammen, sind von verschiedenem Werte; warum hat man z. B. für den Diskobol nicht eine Abbildung des in Palazzo Massimi befindlichen Exemplares geboten, von dem Photographieen vorhanden sind, des einzigen, das die richtige Kopfhaltung zeigt? Über das Phantasiebild auf S. 11, eine Scene aus den alten olympischen Spielen, will ich lieber nichts sagen. Der zweite Teil, die Ortsschilderung von Olympia, ist ganz verständig und kann wohl dazu gebraucht werden, an Ort und Stelle dem Besucher der Altis als Führer zu dienen.

37) A. Güldenpennig, Reiseerinnerungen aus Griechenland. Wissenschaftliche Beilage zum Jahresbericht des Kgl. Gymnasiums zu Dramburg. Halle 1896, M. Niemeyer. 67 S. 8. 1,60 M.

Die Reisebeschreibungen aus Griechenland mehren sich über alle Mafsen. Es wird jetzt durch die Neueinrichtung der archäologischen Stipendien und durch die vielfachen Studienreisen einer grofsen Zahl von Philologen Gelegenheit geboten, Athen und andere Teile Griechenlands zu sehen, und es ist ganz natürlich, dafs diejenigen, denen dieses Glück zu teil geworden ist, das, was sie gesehen haben, nun auch ihren Schülern und Freunden erzählen wollen. Auch der Verfasser der vorliegenden Schrift hat auf diese Weise im Winter 1894/95 Griechenland besucht und ganz recht gethan, seine Erlebnisse einem gröfseren Kreise vorzuführen. Er hat gut gesehen und ziemlich scharf beobachtet, weifs auch ganz gut zu erzählen, so dafs man ihn gern von Anfang bis zum Schlusse der Reise begleitet. Philologen und Archäologen freilich werden nichts Neues vorgetragen finden und hier und da z. B. in der Namenschreibung, Akribie vermissen. Das Buch zerfällt in 5 Kapitel. 1. Athen und Umgebung, 2. Eretria, 3. Delphi und Olympia, 4. Tiryns und Mykenae, 5. Eleusis. Dafs er in Delphi die Ruinen des Apollotempels noch auf den Bau der Alkmäoniden bezieht, darf man ihm nicht verargen; ist doch die Erkenntnis, dafs auf den Bau der Alkmäoniden noch wenigstens ein jüngerer Neubau folgt, erst ein Ergebnis der neuesten Forschung.

38) H. Bohatta, Erziehung und Unterricht bei den Griechen und Römern. Gütersloh 1895, C. Bertelsmann. 72 S. 8. 1 M. (Gymnasial-Bibliothek herausgegeben von K. Pohlmey und H. Hoffmann. 21. Heft.)

Der Verfasser versucht die Erziehung der Griechen und Römer nach den verschiedenen Zeitaltern und nach den Völkern getrennt zu schildern. Neues, aus selbständigen Forschungen Hervorgehendes wird man nicht erwarten, das ist ja auch, oder wenigstens nicht in erster Linie, nicht der Zweck der „Gymnasial-bibliotheken; aber etwas gehaltvoller hätte das Werkchen doch sein können. Es macht einen recht magern Eindruck; mehrfach erregt auch der Ausdruck Anstofs, der oft so gekünstelt und gesucht ist, als ob das Deutsche für den Verfasser nicht die Muttersprache wäre. Dafs die Akademie im Nordosten der Stadt angesetzt wird, ist wohl auf einen Druckfehler zurückzuführen.

39) P. Brandt, Von Athen zum Tempethal. Reiseerinnerungen aus Griechenland. Mit 24 Abbildungen. Gütersloh 1894, C. Bertelsmann. 102 S. 8. 1,80 M. (Gymnasial-Bibliothek, herausgegeben von E. Pohlmey und H. Hoffmann. 19. Heft.)

Dem kleinen Werke liegen vor allem die Aufzeichnungen zu Grunde, die der Verf. gelegentlich der Studienreise badischer Gymnasiallehrer im Frühjahr 1892 gemacht hat, mit gelegentlichen Ergänzungen aus anderen ihm zu Gebot stehenden Reisewerken. Wohlthuend berührt die Frische, mit der das Ganze vorgetragen ist; man erkennt deutlich, mit welcher Lust und Liebe der Verf. sich den neuen Eindrücken hingegeben hat, und mit welcher Freudigkeit er an die Ausarbeitung seiner Notizen gegangen ist. Man läfst sich daher mit Vergnügen von ihm als einem wohl unterrichteten Reisebegleiter seine Erlebnisse vortragen. An einigen wenigen Punkten möchte ich Bedenken äufsern, so z. B. wenn es S. 9 heifst, dafs man Reste vom Arsenal des Philo im Piraeus aufgedeckt habe. Gemeint ist doch wohl die bekannte Inschrift, durch die uns der Bau des Philo in allen Details geschildert wird; von dem Bau selbst ist nichts erhalten. Dafs der Pinienzapfen auf dem Thyrsosstab Beweis dafür sei, dafs die Alten ihrem Wein Harz zugesetzt haben (S. 13), ist ein ziemlich alter Scherz, aber doch immer nur ein Scherz. Der Plan von Platää, wie er S. 19 gegeben wird, mit nur einem Thore und zwar nur in der neuen Stadt, ist unmöglich richtig. Ist das Heraion nun wirklich richtig an dem S. 21 angegebenen Orte bestimmt? und haben sich von der bei der Belagerung durch die Spartaner gezogenen von Thukydides geschilderten Mauer gar keine Reste auffinden lassen? S. 35 hat das Gedächtnis dem Verf. einen Streich gespielt; es heifst dort: „Das minyische Orchomenos, die goldene Königstadt eines mächtigen ausgedehnten Reiches, in der so viele Einkünfte zusammenströmen wie in dem hundertthorigen ägyptischen Theben“. Das ist gesagt mit bezug auf Ilias I, 381 *οὐδ' ὅσ' ἐς Ὀρχομενὸν ποτινίσσεται, οὐδ' ὅσα*

Θήβας Αἰγυπτίας; die Einkünfte von Orchomenos und Theben werden nicht gleich gesetzt, sondern es soll eine Steigerung stattfinden, wie der Zusammenhang deutlich zeigt. Das Bild von Delphi S. 58 ist wenig wert. Auf S. 60 ist vom Ostabhang des Parnassos die Rede, wo jedenfalls der Westabhang gemeint ist. Aber alles dies wird den Genufs an dem Büchlein nicht stören.

40) E. Ziegler, Aus Pompeji. Mit 38 Abbildungen, einer Chromolithographie und einer Karte. Gütersloh 1896, C. Bertelsmann. 108 S. 8. 2 M. (Gymnasial-Bibliothek herausgegeben von E. Pohlmey und H. Hoffmann 20. Heft.)

„Mein Buch will nicht die Wissenschaft bereichern, sondern auf Grund dessen, was ich gesehen und gelesen habe, eine erste Einführung in die verschüttete Stadt bieten", heifst es in der Vorrede. Das wird durch das Buch gewifs erreicht, man sieht auf Schritt und Tritt, dafs der Verfasser Pompeji mit offenen Augen gesehen und sich gut in die einschlagenden Fragen eingearbeitet hat. Ich meine jedoch, dafs der von Mau herausgegebene „Führer" noch besser als das vorliegende Büchlein imstande ist, den gegebenen Zweck zu erreichen. Aber die Zieglersche Schrift liest sich gut, der Verf. ist wohl unterrichtet und weifs auch das Interesse seiner Leser immer wach zu halten. Auf S. 88 bei Gelegenheit des bekannten Bildes mit der Opferung der Iphigenia ist ein kleiner Irrtum untergelaufen, indem der Verf. den Agamemnon sitzen läfst, der doch ruhig dasteht. Unrichtig ist auch das, was er S. 98 über Fabriken sagt. Die Alten haben unzweifelhaft fabrikmäfsigen Betrieb der Industrie gekannt, insofern sie nicht fachmännisch ausgebildete Arbeiter, Sklaven, zur teilweisen Herstellung eines Gerätes verwendeten (man braucht blofs an die *ἐργαστήρια* in Athen zu denken); aber es fehlt an den Maschinen und den Fabrikschornsteinen. Deren Fehlen hebt Nissen in seinem Vortrage zum Unterschied von den modernen Städten hervor.

41) E. Schulze, Die Schauspiele zur Unterhaltung des römischen Volkes. Mit 11 Abbildungen. Gütersloh 1895, C. Bertelsmann. 105 S. 8. 1,50 M. (Gymnasial-Bibliothek herausgegeben von E. Pohlmey und H. Hoffmann, 23. Heft.)

Der Verf. hat sich bei der vorliegenden Schilderung ein dreifaches Ziel gesetzt: er wollte einen geschichtlichen Überblick über die Entstehung der Schauspiele im alten Rom geben, ihre Einrichtung und Ausstattung klar machen und ihren Verlauf möglichst anschaulich schildern. Man kann behaupten, dafs er allen drei Punkten gerecht geworden ist; er hat in anschaulicher Weise und der Sachlage entsprechend die Entstehung und Weiterbildung des römischen Theaters geschildert und von der Ausstattung der antiken Bühne und den Aufführungen selbst, soweit sich das mit Worten thun läfst, ein klares Bild gegeben. Weniger glücklich ist er in der Wahl der eingestreuten Abbildungen ge-

wesen; nach dieser Seite hätte sich ohne Zweifel mit wenig Kosten Besseres bieten lassen. Dafs der Vorhang erst wirklich nach der Erbschaft des Attalos eingeführt sei, wie S. 27 behauptet wird, müfste erst bewiesen werden. Glaubt doch Bethe, wohl mit Recht (vgl. oben S. 313), ihn schon für die griechische Bühne annehmen zu müssen. Auch wundert es mich, S. 42 die Behauptung zu finden, dafs bei Shakespeare keine Spur von Nachahmung römischer Theaterstücke nachzuweisen sei, da die „Komödie der Irrungen" doch deutlich genug die römische Nachahmung erkennen läfst.

42) L. Gurlitt, Lateinische Fibel. Sexta. Berlin 1897, Wiegandt und Grieben, Verlagsbuchhandlung. 115 S. hoch-8.

Diese Fibel fällt dem archäologischen Jahresbericht zu, weil hier der Versuch gemacht ist, durch Einfügung von Bildern nach der Antike den trockenen grammatischen Stoff zu beleben und durch Zuhilfenahme der Anschauung dem Gedächtnis eine Unterstützung zu gewähren. „Wort und Bild stehen in beständiger Wechselbeziehung, eines verhilft dem anderen erst zum vollen Verständnisse", „Die Bilder lenken den Geist nicht ab, sie zerstreuen ihn nicht, sie geben ihm erst rechte Kraft, die neuen Eindrücke zu bewältigen, da neben dem Ohre jetzt auch das Auge im Dienste des Gedächtnisses wirksam wird".

Der Gedanke, den lateinischen Unterricht mit einer Bilderfibel zu beginnen, wird manchem im ersten Augenblick wunderlich erscheinen; aber man sollte sich dadurch nicht abhalten lassen, einen Versuch mit ihr zu machen. Mir ist es eine besondere Freude, den Herrn Verfasser, der bis jetzt als rüstiger Vorkämpfer der „Wandtafel" gegen den „Bilderatlas" aufgetreten ist, mit einem Male als Mitstreiter auf meiner Seite zu finden, und ich kann nicht umhin, ihm zu seiner Idee Glück zu wünschen. Im einzelnen scheint mir allerdings manches gebessert werden zu müssen. Die Bilder wollen nicht der Archäologie dienen, denn „Archäologie als Wissenschaft gehört nicht nach Sexta", wie der Verf. ganz richtig bemerkt; man darf sich deshalb auch nicht wundern, mehrfach Abweichungen von den klassischen Vorlagen zu finden. Aber wenn durch diese Abweichungen ein falsches, später nur mit gröfster Mühe zu entfernendes Bild dem kindlichen Geiste beigebracht wird, dann mufs man dagegen doch Einspruch erheben. So steht es z. B. mit dem Bilde des Olympischen Zeus, dem in die rechte Hand statt der Nike ein Blitz gegeben ist, vielleicht nur um das Wort fulmen in einem Beispiel verwenden zu können; andere Abweichungen scheinen mir ebensowenig begründet. Hier wird eine Verbesserung angebracht sein. Ob die Fibel in ihrer sonstigen Anlage sich als brauchbar und empfehlenswert erweist, das zu beurteilen überlasse ich den Herren, die mit dem betreffenden Unterricht vertraut sind.

Berlin. R. Engelmann.

DATE DUE

WESLEYAN UNIVERSITY LIBRARY
3 1841 01490 1110